Bor. 81.9

Pfeinel, E.

Preußiſchen Staates

von der Zeit des großen Kurfürſten

für alle Stände bearbeitet

von

Franz Kugler und K. A. Menzel.

Zweiter Theil.

Vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausbruche des Krieges von 1806.

Von

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Berlin,

Eduard Heinel's Geſchichte des Preußiſchen Staates und Volkes

für alle Stände bearbeitet.

Fortgeſetzt

von

Franz Kugler und **K. A. Menzel.**

Fünfter Band.

Berlin,
Verlag von Duncker und Humblot.
1848.

159-D.

Neuere Geſchichte

des

Preußiſchen Staates

und Volkes

von der Zeit des großen Kurfürſten

bis auf unſere Tage

für alle Stände bearbeitet

von

Franz Kugler und **K. A. Menzel.**

Zweiter Theil.

Vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausbruche des Krieges von 1806.

Von

K. A. Menzel.

Berlin,

Verlag von Duncker und Humblot.

1848.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An die Leſer.

Als im Jahre 1843 fortdauernde Krankheitsanfälle den Begründer dieſes Werkes, Herrn Dr. Heinel nöthigten, ſeine Arbeit mit dem dritten Bande beim Frieden von Oliva (1660) abzuſchließen: gelang es der Verlagshandlung Herrn Profeſſor Franz Kugler für die Fortſetzung der preußiſchen Geſchichte zu gewinnen. Wir konnten daher noch im Jahre 1843 den vierten Band derſelben ausgeben, auch unter dem beſonderen Titel: Neuere Geſchichte des preußiſchen Staates und Volkes. Von der Zeit des großen Kurfürſten bis auf unſere Tage, für alle Stände bearbeitet von Franz Kugler. Erſter Band. Dieſer Band, der die Preußiſche Geſchichte bis zum Tode Friedrich's des Großen enthält, ward mit dem allgemeinſten Beifall aufgenommen. Herr Profeſſor Kugler hat ſich jedoch zu unſerm großen Bedauern bewogen gefunden, auf die Vollendung zu verzichten. Von dem Augenblick an, daß uns derſelbe erklärte, es ſei ihm unmöglich, das Werk fortzuſetzen, war es unſer eifrigſtes Bemühen, zur Uebernahme dieſer Arbeit einen andern geeigneten Gelehrten zu beſtim-

men. Herr Konſiſtorialrath Menzel*) in Breslau hat ſich hierzu bereit gefunden. Die von ihm begonnene Fortſetzung des Heinel-Kugler'ſchen Werkes, welche in zwei weiteren Bänden bis auf unſere Tage geführt wird, iſt ſo weit gediehen, daß wir zu unſerer großen Genugthuung dem Publikum davon die erſte Lieferung übergeben und ſo unſern Verpflichtungen gegen daſſelbe Genüge leiſten können. Die folgenden werden ſich dieſer ſo raſch anſchließen, als es die Zeit des Verfaſſers und die Schwierigkeit der Aufgabe nur irgend zuläßt. Für eine glückliche Ausführung bürgt der Name des Verfaſſers, uns würde es daher nicht anſtehen, Weiteres zur Empfehlung des neu Begonnenen hinzuzufügen, als die Bemerkung, wie das täglich wachſende Intereſſe für die Geſchicke des Vaterlandes und die zunehmende Betheiligung der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten immer dringender das Bedürfniß einer vollſtändigen und volksthümlichen Geſchichte Preußens herausſtellt.

Das Heinel'ſche Werk ſucht dieſem Bedürfniß zu genügen, indem es die Geſchichte des Preußiſchen Staates und Volkes in den bis jetzt erſchienenen vier Bänden bis zum Tode Friedrich's des Zweiten erzählt, denen ſich nun die beiden letzten anreihen werden, um die ſo überaus wichtige Periode von 1786 bis auf unſere Tage zu ſchildern. — Ein Volk, das ſeine Vergangenheit wahrhaft

*) Verfaſſer der „Neueren Geſchichte der Deutſchen von der Reformation bis zur Bundesakte.“ „Geſchichte unſerer Zeit ſeit dem Tode Friedrich's II. auch als Band 11—14 der Becker'ſchen Weltgeſchichte.“

begriffen, wird auch die Gegenwart verſtehen und ſie in die ſchönſte Zukunft zu verwandeln wiſſen. Jeder Beitrag aber zur Löſung dieſer Aufgabe muß dem Volke ein willkommener ſein, und nicht den geringſten hoffen wir in dieſem Werke demſelben darzubringen.

Berlin, im Februar 1848.

Duncker und Humblot.

Ich erlaube mir, der nachſtehenden Erklärung einige Worte hinzuzufügen. Aeußere Verhältniſſe, denen ſich einige Jahre hindurch ein hemmendes körperliches Uebelbefinden zugeſellte, hatten mich genöthigt, meine bis dahin ziemlich ausgebreitete ſchriftſtelleriſche Thätigkeit weſentlich einzuſchränken. Ich mußte der Redaction der deutſchen Ausgabe von Gailhabaud's Denkmälern entſagen, ich mußte die ſehr umfaſſende Bearbeitung der neuen Ausgabe meiner Geſchichte der Malerei, ebenſo die neue Bearbeitung meines Handbuches der Kunſtgeſchichte andern Händen anvertrauen. Derſelbe Fall trat ein bei der nicht länger aufzuſchiebenden Fortſetzung des vorliegenden Werkes, das nur mit voller Hingebung an ſeine Aufgabe zu einem gedeihlichen, die gerechten Erwartungen des Leſers nicht unerfüllt laſſenden Schluſſe geführt werden konnte. Nicht ohne innere Ueberwindung ſcheidet man von einer unvollendeten Arbeit, indeß darf ich vielleicht darauf hindeuten, daß der von mir geſchriebene Theil, indem derſelbe eine beſtimmt abgeſchloſſene hiſtoriſche Periode behandelt, immerhin ein in ſich gerun-

detes Ganzes ausmacht, daß mit dem Tode Friedrich's des Großen wiederum eine weſentlich neue Periode der preußiſchen Geſchichte anhebt, und daß daher eine an dieſer Stelle eintretende neue Bearbeitung ſchon an ſich nicht ganz unzuläſſig ſein dürfte. Im Hinblick aber auf den allgemein bekannten und geſchätzten Namen des neuen Bearbeiters kann ich mit vollſter Beruhigung von der weitern Fortſetzung zurücktreten: dem verehrlichen Leſer wird dieſer Wechſel nur zum Vortheil gereichen.

Berlin, 24. Februar 1848.

Franz Kugler.

Erſtes Kapitel.

Friedrich Wilhelm's II. Erziehung und Bildung. — Sein Verhältniß zu Friedrich II. — Seine Vermählung. — Briefwechſel mit Voltaire. — Unterricht in der Verwaltung. — Er zeichnet ſich im baierſchen Erbfolgekriege aus. — Friedrich ſendet ihn nach Petersburg. — Der Fürſtenbund. —

Friedrich's II. Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II., am 25. September 1744 geboren, war deſſen Neffe, der älteſte Sohn ſeines Bruders, des Prinzen Auguſt Wilhelm, welchen Friedrich, in der gewiſſen Vorausſicht, daß er ſelbſt den Thron auf einen eigenen Sohn nicht vererben werde, bereits am 30. Juni 1744, mit dem Titel „Prinz von Preußen", zum Thronfolger ernannt hatte.

Nach den bitteren Vorwürfen, welche der König über ſeinen Bruder und deſſen Untergenerale wegen der Verluſte ausſprach, die das nach der Schlacht bei Collin ſeiner Anführung übergebene Armee-Corps, bei dem Rückzuge aus Böhmen im Sommer 1757 erlitten hatte, verließ der Prinz Auguſt Wilhelm den Dienſt und begab ſich nach Oranienburg, wo er im folgenden Jahre (am 12. Juni 1758) ſtarb. Sein früher Tod wurde der erlittenen Kränkung zugeſchrieben und allgemein beklagt; denn die liebenswürdigſten Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens, ohne die Zuthat von Schärfe und Härte, welche ſein großer Bruder — jene als Würze des geſelligen Verkehrs ſich für erlaubt, dieſe als Sporn der Trägheit oder als Zügel des Eigenwillens der Untergebenen — zuweilen für nothwendig hielt, hatten Alle, die dem Prinzen nahe geſtanden, mit begeiſterter Anhänglichkeit für ihn erfüllt.

Zum Lehrer ſeines Neffen hatte Friedrich ſchon vor dem ſiebenjährigen Kriege einen aus der franzöſiſchen Schweiz gebürtigen Profeſſor am Joachimsthale, Nikolaus Beguelin, zum Gouverneur einen Stabsoffizier, den Oberſtlieutenant von Borck, aus einer pommerſchen Familie, ernannt. Der Prinz wurde nach franzöſiſchen Lehrbüchern unterrichtet, las jedoch auch deutſche Bücher und brachte es im Latein bis zum Verſtändniß des Virgil, aus welchem er einzelne Stellen ſeinem Gedächtniſſe einprägte.*) Als er ſpäter die Methode, nach welcher er unterrichtet worden war, bei Unterweiſung einer ihm theuren Perſon ſelbſt in Ausübung ſetzte, nahm er zuerſt die brandenburgiſche, dann die allgemeine deutſche, endlich die römiſche und die griechiſche Geſchichte vor, las mit der Geliebten franzöſiſche Ueberſetzungen des Homer und Virgil, mehrere franzöſiſche Geſchichtswerke, die Romane von Cleveland, die Heloiſe von Rouſſeau, die deutſche Ueberſetzung des Shakesſpeare von Eſchenburg. In der Geographie war er ſo feſt, daß er auch mit geſchloſſenen Augen die Orte auf der Landkarte zu treffen vermochte.**) In der Religion wurde er von dem Hofprediger Sack, nach den Grundſätzen der gemäßigten, vom ſtrengen Calvinismus abgehenden Kirchgläubigkeit reformirter Form, zu welcher ſich die Fürſten des Hauſes Brandenburg ſeit Johann Sigismund bekannt hatten, unterrichtet und von demſelben im Jahre 1762 in Magdeburg, wo die Königin in den letz-

---

*) Im Jahre 1758 ließ ſich ihm der Frankfurter Arzt Dr. Krünitz vorſtellen und überreichte ihm ſein Stammbuch. Während einer lebhaften Unterhaltung mit anweſenden franzöſiſchen Kriegsgefangenen ſchrieb der Prinz die mit einer recht treffenden Veränderung aus der Aeneide (III. 343 und 344) entlehnten Verſe ein:

Animo repetentem exempla meorum
Et pater Aeneas et avunculus excitat Hector.

**) Apologie der Gräfin Lichtenau I. S. 18 und 19. Wilhelmine Enke, die Tochter eines Königlichen Kammermuſikus, wurde in der erſten Jugendblüthe vom Kronprinzen geliebt, zum Scheine aber einem Hofbeamten, Namens Rietz, angetraut. In der ſpäteren Regierungszeit Friedrich Wilhelm's, als ſie, ihrer Verſicherung zu Folge, längſt aufgehört hatte, dem Könige etwas Anderes als vertraute Pflegerin und Umgangsfreundin zu ſein, erhielt ſie einige Landgüter mit dem Titel einer Gräfin Lichtenau.

ten Kriegsjahren ihren Aufenthalt genommen hatte, konfirmirt. Der König ließ ihn darauf, wie auch ſchon vorher geſchehen war, nach Breslau in's Hauptquartier kommen. Da Friedrich Manches, was ihm von dem fröhlichen Treiben des Neffen hinterbracht wurde, mißfiel und er dies dem Prinzen bemerkbar werden ließ, entſtand bei dem letztern eine ſcheue, zurückgezogene Haltung, durch welche die Stimmung des Oheims gegen ihn ſich nicht verbeſſerte.*)

Die Liebe des Königs gehörte ſeinem jüngeren Neffen Friedrich Heinrich; als derſelbe im Jahre 1767 an den Pocken ſtarb, drückte Friedrich ſeinen tiefen Schmerz in einer zur Vorleſung in der Akademie der Wiſſenſchaften beſtimmten Lobrede aus.**)

Im Jahre 1764 wurden Borck und Beguelin ihrer Stellung bei dem Prinzen von Preußen vom König in Ungnade enthoben.***) Ein Jahr darauf vermählte Friedrich ſeinen Neffen mit

---

*) Nach eigenhändigen Briefen, welche der Prinz damals an einen Vertrauten geſchrieben hat, und in welche dem Verfaſſer dieſes Buches im Jahre 1830 eine flüchtige Einſicht vergönnt worden iſt, bevor dieſelben, gemäß der Beſtimmung ihres damaligen Beſitzers, eines ſchleſiſchen Edelmannes, an den König Friedrich Wilhelm III. abgeliefert wurden, war ſeine Lage in Breslau eine höchſt traurige. Wenn er vorſchriftsmäßig täglich vor dem Könige erſchien, wurde er keines Wortes, oft keines Blickes gewürdigt. Als im Sommer 1762 die Belagerung von Schweidnitz unternommen wird, äußert er den Wunſch oder Vorſatz, dort in den Bereich des feindlichen Geſchützes zu reiten und ſich todt ſchießen zu laſſen. Es muß dahin geſtellt bleiben, ob eine von Thiébault erzählte Geſchichte eine wirkliche Thatſache, oder nach der obigen Aeußerung des Prinzen, die wohl auch anderweit verlautbart worden ſein mochte, geformt iſt. Darnach ſoll in einem Treffen dem im Gefolge des Königs reitenden Prinzen das Pferd unter dem Leibe erſchoſſen worden ſein, und der König, als er, ſich umwendend, den Sturz geſehen, ganz kalt gerufen haben: „Da liegt der Prinz von Preußen! Nehmt dem Pferde Sattel und Zeug ab!" Souvenirs de Thiébault, tom. II. pag. 100.

**) Eloge du Prince Henri de Prusse, Oeuvres de Frédéric, tom. III. pag. 197.

***) Nach Denina in der Prusse litéraire I. pag. 283., unter dem Artikel „Borck", geſchah dies in Folge einer Aeußerung Borck's über Krieg und Taktik, die dem Könige mißfallen hatte. Thiébault (Souvenirs II. p. 100) läßt an der Tafel des Prinzen ein Geſpräch führen, ob ein kriegeriſcher oder ein fried-

der Tochter des Herzogs Karl von Braunſchweig, Eliſabeth Chriſtine. Dieſe Ehe, in welcher die Prinzeſſin im Jahre 1767 eine Tochter, die nachmalige Herzogin von York, gebar, wurde im Jahre 1769 durch richterlichen Ausſpruch, deſſen Gründe nie veröffentlicht worden ſind, getrennt. Die Prozeßakten wurden verſiegelt an's geheime Staatsarchiv abgegeben, und alle bei Führung des Prozeſſes irgendwie thätig geweſene Perſonen eidlich zur Bewahrung ewigen Stillſchweigens verpflichtet. Der Prinzeſſin wurde Stettin zum Wohnorte angewieſen, wo ſie, anfangs unter dem Scheine einer über ſie verhängten Haft, ſpäter als Verwandte des königlichen Hauſes geehrt, bis an ihren, im hohen Alter erfolgten Tod, ihr Leben zugebracht hat.

Eine zweite Ehe, welche der Prinz, bald nach Trennung der erſteren, mit der Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Heſſen-Darmſtadt, Friedrike Louiſe, ſchloß, war dauernder, und gab bis zu ſeinem Regierungs-Antritte vier Söhnen und zwei Töchtern das Leben.

Friedrich, der früher nicht ohne Beſorgniſſe über die Möglichkeit des Erlöſchens der männlichen Linie ſeines Hauſes geweſen war, erwies ſich nun gütiger gegen ſeinen Thronfolger, zog ihn zu den jährlichen Muſterungen, und ließ ſich von ihm zu den Zuſammenkünften mit Joſeph II. nach Neiſſe und Mähriſch-Neuſtadt begleiten.

Um dieſe Zeit trat der Prinz, wahrſcheinlich um dem Könige zu gefallen, in Briefwechſel mit Voltaire, auf Anlaß einer Schrift des letzteren wider das damals erſchienene Système de la nature, welches den Glauben an Gott und Unſterblichkeit durch die Lehre verdrängen wollte, daß nur die Natur, d. h. Materie und Bewegung, wirklich ſei, daß daraus alle Erſcheinungen der Welt, ſelbſt das Leben und das Denken, erklärt werden können, und daß die Seele nichts Anderes als das Gehirn, Freiheit und Unſterblichkeit

---

liebender Fürſt auf dem Throne den Vorzug verdiene, wobei Vorck, obwohl mit mancherlei Einſchränkungen, ſich für den friedliebenden erklärt habe, was dem Könige durch den franzöſiſchen Kammerdiener des Prinzen hinterbracht und von ihm ſehr übel aufgenommen worden ſei.

ein eitler Wahn, und Gott ein Erzeugniß des Aberglaubens ſei. An die heftigſten Klagen und Anklagen über die durch Religion und Kirche herbeigeführten Uebel, knüpfte ſich darin bitterer Tadel über die weltlichen Herrſcher, deren Erhebung, wie die der Geiſtlichkeit als Werk des Betruges, ſo als Werk der Gewalt dargeſtellt war. Friedrich, dem beſonders die vorgeſchlagene Abſetzbarkeit der Fürſten und Abſchaffung der ſtehenden Heere mißfiel, ſchrieb wider dieſes Buch im Jahre 1770 eine kritiſche Prüfung, in welcher er ſowohl die chriſtliche Religion, als das Staatsregiment wider die Vorwürfe und Angriffe des Verfaſſers in Schutz nahm, und über die Unausführbarkeit der auf Einführung einer republikaniſchen Verfaſſung abzielenden Vorſchläge ſich ausließ.*) Die Briefe des Prinzen von Preußen an Voltaire beſchränkten ſich auf den moraliſchen Inhalt des Werkes, ohne die ſtaatsrechtlichen Fragen zu berühren.**)

„Ich bewundere Sie", lautet der erſte vom 12. November 1770, „ſeitdem ich Sie leſe, aber ich dachte nicht daran, es Ihnen zu ſagen. Sie ſind an dieſes Gefühl von Seiten Ihrer Leſer zu ſehr gewöhnt. Dennoch kann ich dem Verlangen, Ihnen für Ihre letzte Flugſchrift zu danken, nicht widerſtehen. Ich habe mit dem größten Vergnügen geſehen, daß dieſelbe Feder, die ſeit ſo langer Zeit den Aberglauben bekämpft und die Toleranz zu befördern ſucht, ſich jetzt damit beſchäftigt, die verderblichen Grundſätze des Syſtems der Natur umzuſtürzen. Niemand iſt geeigneter als Sie, dieſes unſelige Buch mit Erfolg zu widerlegen, das Falſche und Monſtröſe von den herrlichen Sachen, die es enthält, zu ſondern, und zu zeigen, wie nothwendig die Idee einer vernünftigen und gütigen Gottheit für das allgemeine Wohl der Geſellſchaft und für das beſondere Glück des Einzelnen iſt. Sie haben dies ſchon in mehreren Ihrer Schriften geſagt, aber Sie kön-

---

*) Examen critique du système de la nature. Oeuvres posthumes tom. VI. pag. 141 – 168.

**) Sie ſind wohl von Beguelin, mit welchem ſein Zögling in Verbindung geblieben war, überarbeitet, und als Anhang zu der Correspondance de Voltaire avec le roi de Prusse in den Ausgaben der Werke des erſteren zu finden.

nen es nicht oft genug ſagen. Da ich mir erlaubt habe, mir das Vergnügen Ihrer Unterhaltung zu verſchaffen, ſo geſtatten Sie mir auch zu meiner eigenen Belehrung die Frage, ob Sie bei Zunahme Ihres Alters keinen Anlaß finden, Ihre Anſichten über das Weſen der Seele zu ändern. Ihre letzten Werke haben noch ganz das Feuer, die Kraft und die Schönheit der Henriade. Hat denn auch Ihr Körper die Kraft behalten, die er zu der Zeit beſaß, als das Gedicht von der Ligue erſchien? Ich verliere mich nicht gern in metaphyſiſche Erörterungen; aber ich möchte doch nicht gerade ganz und gar ſterben, und eben ſo wenig einen Genius wie den Ihrigen der Vernichtung verfallen laſſen. — Ich bedaure oft, wenn ich Sie leſe, daß ich in der Zeit Ihres hieſigen Aufenthalts noch nicht in dem Alter war, Ihren Umgang genießen zu können. Ich weiß, wie ſehr mein Vater Sie ſchätzte, und ich bitte Sie überzeugt zu ſein, daß ich ſeine Gefühle geerbt habe."*) Voltaire antwortete am 28. November: „Die preußiſche Königsfamilie hat ſehr Recht, ihre Seelen nicht vernichten laſſen zu wollen. Sie hat mehr als irgend Jemand Anſpruch auf die Unſterblichkeit. Es iſt wahr, daß man nicht genau weiß, was eine Seele iſt. Man hat nie eine geſehen. Wir wiſſen nur, daß der ewige Urheber der Natur uns die Fähigkeit zu denken und die Tugend zu kennen verliehen hat. Es iſt nicht bewieſen, daß dieſe Fähigkeit nach unſerem Tode fortlebe, aber das Gegentheil iſt eben ſo wenig bewieſen. Es kann ſein, daß Gott das Denken einer Monade verliehen hat, die er nach uns daſſelbe fortſetzen laſſen wird; in dieſem Gedanken liegt nichts Widerſprechendes. Mitten unter den Zweifeln, die man ſeit viertauſend Jahren in viertauſend verſchiedenen Weiſen wendet, iſt es das Sicherſte, nie etwas gegen ſein Gewiſſen zu thun. Mit dieſem Geheimniß genießt man das Leben, und man fürchtet den Tod nicht. Nur die Charlatane verkündigen Gewißheit. Wir wiſſen nichts von den erſten Gründen. Es iſt eine gewaltige Ueberſchreitung, Gott, Engel und Geiſter definiren und beſtimmt angeben zu wollen, warum Gott die Welt geſchaffen hat, wenn

*) Correspondance de Voltaire avec le roi de Prusse, tom. IV.

man nicht weiß, warum wir den Arm nach unſerem Willen bewegen können. Der Zweifel iſt kein angenehmer Zuſtand, aber die Gewißheit iſt lächerlich. Was im Syſtem der Natur am meiſten empört, iſt die Kühnheit, mit welcher es entſcheidet, daß es keinen Gott giebt, ohne daß es vorher auch nur verſucht hat, die Unmöglichkeit zu beweiſen. Das Werk iſt verderblich für die Fürſten wie für die Völker. Wenn Gott nicht exiſtirte, müßte man ihn erfinden. Aber die ganze Natur ruft uns zu, daß er exiſtirt, daß es ein höchſtes Weſen, eine unermeßliche Kraft, eine bewundernswerthe Ordnung giebt, und Alles läßt uns unſere Abhängigkeit fühlen. In unſerer tiefen Unwiſſenheit wollen wir ſo gut als möglich handeln. Das iſt meine Meinung und iſt es immer geweſen, unter allen Erbärmlichkeiten und Thorheiten, die ſich an ein Leben von ſieben und ſiebenzig Jahren hängen.

Euer Königliche Hoheit hat die ſchönſte Laufbahn vor ſich. Ich wünſche, ja ich wage Ihnen ein Glück, wie Sie und Ihre Geſinnungen es verdienen, vorauszuſagen. Ich habe Sie als Kind geſehen, gnädigſter Herr; ich war in Ihrem Zimmer, als Sie die Pocken hatten, ich zitterte damals für Ihr Leben. Ihr Herr Vater beehrte mich mit ſeiner Güte und Sie geruhen mir gleiche Gnade zu erweiſen. Es iſt dies Ehre für mein Alter und Troſt für die Leiden, denen ich nächſtens erliegen werde."

In einem zweiten Briefe vom 11. Januar 1771, mit welchem er dem Prinzen einen Auszug aus ſeinen Questions sur l'encyclopédie überſchickt, ſchreibt er ihm: „Ich bin nahe daran geweſen, poſitive Nachrichten aus der jenſeitigen Welt zu erfahren, die ſo oft die Ruhe der dieſſeitigen geſtört hat, wenn man nichts Beſſeres zu thun hatte. Es iſt ſchön für einen jungen Prinzen, ſich mit dieſen philoſophiſchen Gedanken zu beſchäftigen, die den meiſten Menſchen nicht in den Kopf wollen. Und doch müſſen diejenigen, welche geboren ſind, um die Menge zu regieren, mehr als letztere wiſſen. Der Schäfer muß klüger ſein als die Heerde. Das Syſtem der Atheiſten iſt mir immer ſehr ausſchweifend vorgekommen. Spinoza ſelbſt nahm eine allgemeine Intelligenz an. Es kommt nur darauf an, zu wiſſen, ob dieſe Intelligenz Gerechtigkeit beſitzt. Einen ungerechten Gott anzunehmen,

erſcheint mir ungehörig. Alles Uebrige iſt in Nacht verhüllt. Gewiß iſt, daß der Rechtſchaffene nichts zu fürchten hat. Das Schlimmſte, was ihm widerfahren kann, iſt, nicht mehr da zu ſein. Wenn er da iſt, wird er glücklich ſein. Mit dieſem einzigen Grundſatze kann man in Sicherheit wandeln und alle Theologen reden laſſen, die nie etwas Anderes als Thorheiten geſagt haben. Die Menſchen bedürfen Geſetze, nicht Theologie. Ein großer Fürſt kann mit Geſetzen und Waffen, die er weislich für das gegenwärtige Leben anzuwenden verſteht, das zukünftige Leben ruhig erwarten."

Darauf antwortet der Prinz:

„Ich werde Sie nicht mehr mit meinen Fragen über die Seele ermüden. Es würde mich betrüben, wenn Sie in ſo weite Ferne gehen müßten die Antwort zu holen, und meine Neugier würde vermuthlich nicht beſſer befriedigt werden. Wie ſehr auch der Himmel Sie auf unſerem kleinen Planeten begünſtigt hat, ſo zweifele ich doch, daß er Ihnen das Privilegium des Wiederkommens gewähren wird, um einen Ihrer Bewunderer zu belehren. Sollte jedoch die Sache nicht unmöglich ſein, ſo fürchten Sie nicht, daß Ihre Erſcheinung mich erſchrecke. Aber — ich wiederhole es — beeilen Sie ſich nicht. Ich bin zufrieden mit dem, was Sie jetzt von unſerer Seele wiſſen. Sie kann den Körper überleben und es iſt wahrſcheinlich, daß Sie ihn überlebe. Um über die Zukunft ruhig zu ſein, iſt nichts erforderlich als ein rechtſchaffener Mann zu ſein. Ich werde es ſtets ſein, ich werde dadurch mein Leben lang Ihren weiſen Ermahnungen Ehre machen, aber geduldig erwarten, daß der Vorhang ſich hebe und in die Ewigkeit blicken laſſe. Ich kann Ihnen nicht ſagen, wie ſehr ich mit Ihren Antworten über das Syſtem der Natur zufrieden bin. Ich wußte wohl, daß Sie dieſes Buch auf zwanzig Seiten beſſer als alle Theologen mit hundert Bänden widerlegen würden. Dies allein würde das Standbild verdienen, das man Ihnen mit ſo vielem Rechte errichtet. Ich freue mich zugleich über die billige Art und Weiſe, womit Sie den Verfaſſer behandeln, und über die Gerechtigkeit, die Sie den guten Seiten ſeines Buches widerfahren laſſen, während Sie ſein Syſtem niederſchmettern."

Die Aeußerungen, zu welchen der Prinz ſich in dieſen Brie=ſen bekannte, ließen keine beſondere Neigung für kirchliche Recht=gläubigkeit erwarten. Im Allgemeinen bezeugt der Briefwechſel, daß der in Ferney reſidirende Patriarch der europäiſchen Weltlite=ratur ſein Anſehen zu benutzen ſuchte, in jüngern deutſchen Für=ſten höhere geiſtige Beſtrebungen anzuregen; aber der wiſſenſchaft=liche Trieb, von welchem Friedrich zur Philoſophie, Geſchichte und Poeſie hingezogen und in der franzöſiſchen Form zugleich mit der Griechen= und Römerwelt befreundet wurde, war nicht das Erb=theil ſeines Neffen, und nicht ſeinem zu großen Intereſſe an der franzöſiſchen Literatur war es zuzuſchreiben, daß er mit der deut=ſchen ſich nur oberflächlich befreundete.

Um mit der Regierungspraxis bekannt zu werden, mit wel=cher Friedrich während ſeines Aufenthalts in Küſtrin, durch förm=liche Aktenarbeiten bei der daſigen Kriegs= und Domainenkammer, vertraut geworden war, wohnte der Prinz im Jahre 1768 vier=mal den Sitzungen des Kammergerichts und des geheimen Ober=tribunals bei. Ueber die Gegenſtände der Verwaltung (Abgaben=, Domainen=, Koloniſtenweſen, Forſt=, Salz= und Acciſeſachen) mußten ihm in den Jahren 1767 und 1774 zwei hohe Beamte, der Geheimerath de la Haye de Launay und der Präſident Roden von der Oberrechnungs=Kammer Unterricht ertheilen. Später, im Jahre 1782, empfing er noch Belehrung über die Staatswirth=ſchaft von dem damaligen Kammerrath Wöllner, nebſt Abhand=lungen und Ueberſichten aus faſt allen Verwaltungszweigen, was dieſem Lehrer den Weg zu ſeiner folgenreichen Gunſt bahnte. In der praktiſchen Kriegskunſt ſich zu üben, verſchaffte dem Prinzen der baierſche Erbfolgekrieg Gelegenheit: bei dem Rückzuge aus Böhmen im September 1778 erwarb er durch die geſchickte Art, mit welcher er die ihm anvertrauten Truppen im Angeſichte des Feindes ohne Verluſt aus mißlicher Stellung herauszog, den Bei=fall des Königs, der ihn dafür in ſeinem Geſchichtswerke belobt, obwohl er ihm den, an geringere Stabsoffiziere verliehenen Verdienſtorden verſagte.*)

---

*) Preuß Lebensgeſchichte Friedrich's. Band IV. S. 105.

Die ſchwierigſte Aufgabe wurde dem Prinzen geſtellt, als ihn Friedrich im Jahre 1780 nach St. Petersburg ſandte, in der Meinung, daß ſeine Perſönlichkeit beſonders geeignet ſein werde, der wankenden Freundſchaft Katharina's einen neuen Stützpunkt zu geben, und die auf eine enge Verbindung mit Rußland gerichteten Abſichten Joſeph's zu vereiteln. Aber dieſer Zweck wurde bemerkt und verfehlt; ſchon daß der preußiſche Thronerbe die Zuneigung des Großfürſten gewann, trug nicht bei, ihm den Weg zur Gunſt der Kaiſerin zu bahnen. Die Freundſchaft Katharina's mit Preußen erkaltete ſeitdem in eben dem Maaße, als ihr Verhältniß mit Oeſterreich inniger wurde. Doch gewährte ſie dem Kaiſer bei dem beabſichtigten Eintauſche Baierns gegen die Niederlande keine Unterſtützung und verhinderte nicht, daß in Folge dieſes Projects Friedrich den Fürſtenbund ſtiftete.

Nach der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms II. ſtellte Herzberg, in einer akademiſchen Vorleſung über das erſte Regierungsjahr des neuen Monarchen, dieſe Stiftung ſo dar, als wenn ſie vornehmlich das Werk des damaligen Thronfolgers geweſen wäre, was aber Niemand glaubte, der Friedrich's Denkungsart kannte. Nimmer hätte ſich derſelbe dazu hergegeben, politiſchen Schöpfungen eines Andern ſeinen Namen zu leihen, wenn er es auch gern ſah, daß ſein Neffe durch mündlichen und ſchriftlichen Verkehr mit den Miniſtern des Auswärtigen von dem Gange der Angelegenheiten ſich Kenntniß verſchaffte und das Vertrauen fremder Fürſten erwarb.

Zweites Kapitel.

Stand der politiſchen Verhältniſſe in Europa beim Tode Friedrich's. — Huldigung des Königs. — Beſteuerungs- und Handelsſyſteme, Colberts Handelsſperre, du Quesnay's phyſiokratiſches Syſtem. — Mirabeau in Berlin. Sein Schreiben an Friedrich Wilhelm II., er kritiſirt darin die preußiſchen Verhältniſſe und fordert zu politiſchen und ökonomiſchen Reformen auf. Verbindet ſich mit Maurillon. Seine vertrauten Briefe aus Berlin, darin die Schilderung des Hoflebens, der König, Prinz Heinrich, Herzog von Braunſchweig. Sein Werk über die preußiſche Monarchie, Zweck und Inhalt deſſelben. — Unter Friedrich Wilhelm II. finden die Warnungen und Reformvorſchläge Mirabeau's kein Gehör. Wirkung des Buchs auf das Publikum. Herzberg's Unwille dagegen. Mirabeau's Rechtfertigung durch die Geſchichte. —

Der Stand der politiſchen Verhältniſſe war zur Zeit, wo Friedrich vom Schauplatze abtrat, für ſeinen Nachfolger ſehr vortheilhaft.

Die bedeutendſten Fürſten des deutſchen Reichs waren durch den Fürſtenbund an Preußen geknüpft, der Kaiſer hatte durch ſeine verunglückten Projecte auf Baiern und durch ſeine gewaltſamen Eingriffe in die Diöceſanrechte der Biſchöfe von Salzburg und Paſſau, bei den Reichsſtänden alles Vertrauen verloren. Er ſelbſt empfand für die Reichsangelegenheiten kein Intereſſe mehr, und beklagte ſich einſt bitter gegen den franzöſiſchen Geſandten Breteuil, daß er es als Kaiſer Niemanden zu Danke machen könne; den Katholiſchen gelte er als ein Gönner der Proteſtanten, wenn er aber einmal einem Kapuzinerkloſter Recht gebe, weil es Recht habe, ſo erhebe der ganze proteſtantiſche Reichstheil Geſchrei über Religionsbedrückung. Sein eigenes Verfahren war aber an dem Verfalle des kaiſerlichen Anſehens nicht ohne Schuld: hatte er es doch in dem Streite der vier Erzbiſchöfe mit dem römiſchen Hofe über die von den päpſtlichen Nuncien in Cöln und in München ausgeübte kirchliche Gerichtsbarkeit durch ſein Schwanken dahin gebracht, daß einerſeits der Erzbiſchof von Mainz,

andererſeits ſogar der päpſtliche Hof ſich um den Beiſtand Preußens in dieſer rein katholiſchen Kirchenſache bewarb.

Zehn Jahre vor ſeinem Tode hatte Friedrich geglaubt, Joſeph beabſichtige, bei der erſten Kunde von ſeinem Tode durch Sachſen in Brandenburg einzubrechen, um den Nachfolger zur Zurückgabe Schleſiens zu zwingen. Als jedoch im Auguſt 1786 jene lang erwartete Kunde nach Wien kam, blieb Alles ruhig. Aber freilich war ſeitdem der Fürſtenbund geſchloſſen worden, und wer möchte entſcheiden, ob die Entſchlüſſe, welche Friedrich in Joſeph's Seele geleſen, für immer beſeitigt, oder ob ſie nur auf eine gelegenere Zeit verſchoben worden waren. Jedenfalls war die Spannung zwiſchen den beiden Kabinetten ſo groß, daß in Berlin nicht einmal ein Kammerherr mit der Todesbotſchaft nach Wien abgefertigt, ſondern die Anzeige durch den Preußiſchen Geſandten ſchriftlich an den Reichs-Vice-Kanzler Fürſten Colloredo gerichtet wurde, der dieſelbe an den Kaiſer gelangen ließ. Es wurde darauf Trauer angeſagt, aber nur auf zwölf Tage, und dieſelbe mit der ſechswöchentlichen Trauer für den König von Portugal verbunden.*)

Bei den Zuſammenkünften Friedrich's und Joſeph's zu Neiſſe und Neuſtadt in den Jahren 1769 und 1770 hatte wohl Niemand dieſen kalten Ausgang der damaligen warmen Freundſchaft erwartet.

In ganz Europa herrſchte tiefer Friede. Gerüchte von neuen Zwiſtigkeiten Rußlands mit der Pforte, und Zänkereien der Gegner und der Anhänger des Erbſtatthalters in Holland, waren die einzigen politiſchen Gegenſtände, welche der öffentlichen Aufmerkſamkeit Stoff boten. Friedrich Wilhelm konnte daher bei ſeinem Regierungs-Antritte ganz dem eigenen Staate und Volke ſich widmen. Nachdem er ſeinem großen Vorgänger ein feierliches Leichenbegängniß zu Potsdam veranſtaltet hatte — wobei es einem Berichterſtatter für das Ausland auffiel, unter den Truppen nicht auch Deputirte von den Ständen der Provinzen, den vornehmſten Adel und die Landesbehörden zu erblicken — ging der Monarch nach Königsberg, um daſelbſt die Huldigung des Königreichs in Perſon

*) Politiſches Journal 1786. S. 948.

anzunehmen. Seit länger als dreißig Jahren hatte dieſe Hauptſtadt keinen König mehr geſehen, weil Friedrich, durch die im ſiebenjährigen Kriege daſelbſt den Ruſſen bezeigte Zuneigung und ihrer Kaiſerin geleiſtete Huldigung empfindlich gekränkt — obwohl auch für ihn den Magiſträten der ſächſiſchen Städte auf ſeinen Befehl ein Treueid abgenöthigt worden war — ſeit dem Frieden es vermieden hatte, Königsberg zu betreten. Der Miniſter Herzberg, der den König auf dieſer Huldigungsreiſe begleitete und dabei das Amt eines Kanzlers verrichtete, ſetzte es durch, daß die Körperſchaft der preußiſchen Landſtände, von der ſeit langer Zeit keine Rede mehr geweſen war, wieder anerkannt wurde. Außer den Biſchöfen von Ermeland und Kulm, welche in Perſon den Eid leiſten mußten, thaten dies auch Abgeordnete der polniſchen Biſchöfe von Poſen, Cujavien und Ploczk und des Erzbiſchofs von Gneſen, weil deren Sprengel ſich nach Weſtpreußen erſtreckte. Ein Theil der Ceremonie beſtand darin, daß Herzberg zwölf vom Könige verliehene Grafentitel vorlas, welchen der König ſpäter noch einen für den Miniſter ſelbſt beifügte. Am Schluſſe der Huldigungsrede bat der hiermit beauftragte oſtpreußiſche Landesdirektor, Kammerpräſident von Oſtau, im Namen der oſtpreußiſchen Stände um die Erlaubniß, den neuen Monarchen Friedrich Wilhelm den Vielgeliebten nennen zu dürfen, was der König beifällig aufnahm. Von der Huldigung der Kurmark in Berlin findet ſich nichts als die Ernennung zweier Grafen, eben ſo vieler Freiherren und 24 Adeliger aufgezeichnet. Dagegen enthalten die Vorträge Herzberg's in Stettin und in Breslau manches Bemerkenswerthe. In Stettin, wo derſelbe als Stellvertreter des abweſenden Monarchen die Huldigung empfing, ſagte er den löblichen Ständen von ganz Pommern, nach der Verſicherung, daß er es ſich zur Ehre und zu einem großen Vorzuge rechne, in Pommern geboren zu ſein und der daſigen Ritterſchaft anzugehören: Wenn Europa, Deutſchland und alle preußiſchen Staaten den Hintritt des großen, für ſie alle ſo wohlthätigen Königs mit lebhaftem Schmerze empfinden, ſo müſſe derſelbe noch viel durchdringlicher ſein für die Provinz Pommern, die er vorzüglich geſchätzt, geliebt und mit vielem Guten überhäuft habe; denn nachdem er durch die zwei

ſchleſiſchen und den ſiebenjährigen Krieg überzeugt worden, daß er die wichtige Provinz Schleſien vornehmlich durch ſeine pommerſche Truppen und durch die bei der ganzen Armee vertheilte große Anzahl pommerſcher Offiziere erworben und behauptet, ſo habe er dieſe Nation, obzwar die ſchwächſte an Zahl, als die erſte ſeiner Unterthanen und als die Stütze ſeines Staates angeſehen und ſie auch als ſolche in ſeinem politiſchen Teſtamente, welches im geheimen Archive zu Berlin liege, ſeinem Nachfolger empfohlen. Dieſem Grundſatze zu Folge habe er den pommerſchen, nicht reichen aber patriotiſch eifrigen Adel in den Militär- und Civilämtern vorzüglich gebraucht, und um die durch den ſiebenjährigen Krieg ſehr verwüſtete Provinz wieder in guten Stand zu ſetzen, viele Millionen verwendet.*)

In Schleſien wurde der König in jeder Stadt, durch welche er fuhr, mit Gedichten überſchüttet, die bei dem Einzuge in Breslau zur Fluth ſchwollen. Obwohl er auf die hierbei gehaltenen Anreden immer nur die Worte: „Ich danke Ihnen recht ſehr", erwiederte, ſo fühlten ſich doch die Anredner und Anrednerinnen ſchon dadurch beglückt und ausgezeichnet, daß der Monarch ſich des von ſeinem Vorgänger nur gegen fürſtliche Perſonen gebrauchten Fürwortes „Ihnen", ſtatt „Ihm und Ihr" bediente. Bei der Huldigung am 15. Oktober in Breslau, welche die Fürſten und Standesherren, nebſt dem Vertreter des Biſchofs und dem Domkapitel im Schloſſe, die Deputirten der andern Stände auf einem vor dem Oberamtshauſe erbauten Gerüſte vor dem auf einem Balkon thronenden Könige leiſteten, ohne daß der letztere auch hierbei ein Wort ſprach, wurde den ſchleſiſchen Ständen in der Rede des Miniſters zu Gemüthe geführt, daß der Verluſt des größten Regenten und Feldherrn der ganzen Vorwelt, der gewiß der Einzige in dieſer Klaſſe von Menſchen geblieben ſein würde, wenn er nicht durch ſein Beiſpiel einen ihm gleichen und ſo viel verſprechenden Nachfolger gebildet hätte, vorzüglich dem Lande Schleſien empfindlich fallen müſſe; denn nachdem daſſelbe eine geraume Zeit dem Kurhauſe Brandenburg vorenthalten worden, habe es

*) Recueil de déductions etc. par Herzberg II. p. 458 u. f.

Friedrich zu Folge ſeiner bekanntlich erwieſenen Rechte, mit dem Degen wieder erworben, in drei blutigen Kriegen und durch eben ſo viele bündige Friedensſchlüſſe behauptet und ſeinem königlichen Hauſe verſichert; hiernächſt aber während ſeiner ganzen Regierungszeit daſſelbe mit ſo ausgezeichneter Klugheit und Güte regiert, daß Schleſien durch die zum Erſtaunen vergrößerte Volksmenge und durch den begünſtigten und weiſe geleiteten Fleiß ſeiner Einwohner, das edelſte und anſehnlichſte Herzogthum von ganz Europa geworden ſei, und mehr als Einem Königreiche den Vorzug ſtreitig mache. Dabei wurde eine Verſicherungsurkunde an die ſämmtlichen geiſtlichen und weltlichen Stände, Unterthanen und Eingeſeſſenen verleſen, daß der König ſie bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtſamen erhalten, ſie überhaupt mit Gnade und Gerechtigkeit regieren, beſonders aber ſie bei denjenigen Grundſtücken, in deren Beſitz ſie im Jahre 1740 geweſen, gegen alle Anſprüche des Fiskus ſchützen und die von ſeinem Vorgänger ertheilte Zuſicherung aufrecht erhalten wolle, daß die Steuer weder durch Rectifizirung des Kataſters, noch weniger wegen vorgenommener Verbeſſerungen, am wenigſten aber durch Erhöhung des Procentſatzes jemals geſteigert und erhöht werden ſolle.*) Dieſe Zuſicherung war aus der Abſicht entſprungen, die Eigenthümer des ländlichen Grundes und Bodens gegen die Verminderung des Werthes ihrer Grundſtücke zu ſichern, welche als unausbleibliche Folge bei jeder Belaſtung mit neuen dauernden Verpflichtungen eintritt. Die erſte Grundſteuer war in Schleſien wie anderwärts nur als eine einmalige Bewilligung an den Landesherrn angeſehen worden. Die behufs derſelben angelegte Vertheilung auf die Güter hatte daher auf die Werthverhältniſſe derſelben nicht eingewirkt, und auch ſpäter war eine ſolche Einwirkung wenig bemerkbar geworden, weil die Steuerbewilligungen nur allmählig regelmäßige Friſten erhielten.

Friedrich hatte die zuletzt zur leeren Form gewordene Bewilligung in eine beſtimmte Leiſtung verwandelt, wobei er die Beſteuerten über die Gefahr künftiger ihrem Vermögen bedrohlicher

*) Recueil de Herzberg. II. p. 464. 465.

Steigerung der Abgabe durch ſeine Zuſicherung beruhigte. Die ſteigenden Bedürfniſſe des Staats mußten hiernach durch den Ertrag indirekter Auflagen gedeckt werden. Daß die Beſtimmung und Einrichtung derſelben die Landesherren allein ſich zugeeignet hatten, war die Grundlage des ſeit Ludwig XIV. im monarchiſchen Europa herrſchend gewordenen Abſolutismus, und nachdem die Fürſten des Hauſes Brandenburg, vom großen Kurfürſten ab, durch denſelben die Erhebung ihres Staates zu einer europäiſchen Macht bewerkſtelligt hatten, mochte ein König von Preußen am wenigſten daran denken, daß dieſe Grundlage ſeines Staatshaushaltes dereinſt nicht ausreichend ſein und durch Rückkehr zu dem alten Steuerbewilligungsrechte der Stände würde ergänzt oder erſetzt werden ſollen.

Mit der Beſteuerung durch Abgaben von Handelswaaren und Producten war das Colbertſche Syſtem der Handelsſperre durch Ein- und Ausfuhr-Verbote, zur vermeintlichen Beförderung der Gewerbe und des activen Handels, überall Hand in Hand gegangen und von Friedrich mit ſtets wachſendem Eifer als unfehlbares Mittel zur Steigerung des Volkswohlſtandes und des Geldreichthums in immer ſtärkere Geltung geſetzt worden. In Frankreich, dem Vaterlande dieſes Syſtems, hatte aber der Druck, den daſſelbe den uralten Laſten und Schranken des Staatsweſens hinzufügte, einen denkenden Kopf, du Quesnay, ſchon unter der Regierung Ludwigs XV. zu einer Prüfung veranlaßt, und dieſe zu dem den Behauptungen Colbert's und ſeiner Anhänger ganz entgegengeſetzten phyſiokratiſchen oder ökonomiſtiſchen Syſteme geführt. Nicht Gewerbefleiß und Handel, ſondern der Ackerbau allein ſei Grundlage des öffentlichen Reichthums. Die Ein- und Ausfuhrverbote, durch welche die erſteren gefördert werden ſollten, ſeien unnütz, die Beſchränkungen und Abhängigkeiten, die auf dem Landbauer laſteten, verderblich. Dieſer müſſe in den vollen Beſitz ſeiner natürlichen Freiheit geſetzt werden; dann werde der Staat ſich aller Sorge um ſeinen Haushalt und aller ſchwierigen Formen der Abgabenerhebung entäußern, und ſeinen geſammten Geldbedarf in Geſtalt einer Grundrente vom Ackerbau erheben können, der letztere aber ſei wiederum durch den erhöheten Preis ſeiner

allen übrigen Staatsbürgern unentbehrlichen Erzeugniſſe für den hohen Betrag jener Grundrente zu entſchädigen. Hierbei waltete freilich der große Irrthum ob, daß der Reichthum des Landes allein in die Erzeugniſſe des Bodens geſetzt, und der Werth, den die menſchliche Arbeit mit den Wirkungen des Verkehrs und des Handels dieſen Erzeugniſſen giebt, ganz überſehen war. Friedrich hatte den Phyſiokratismus, welcher während des ſiebenjährigen Krieges, wo er zu dergleichen Studien nicht Zeit hatte, bekannt wurde, keiner ernſten Prüfung werth gehalten, obwohl der Urheber deſſelben ein Franzoſe war, und noch weniger nahm er Kenntniß von den deutſchen, im Sinne deſſelben abgefaßten Widerlegungen der Theorie des Geldreichthums und der Handelsſperren, die er als unzweifelhafte Wahrheit in ſeiner Staatspraxis befolgte.*) Daß die in den erſten Jahren Ludwig's XVI. von dem Miniſter Turgot im Sinne der phyſiokratiſchen Lehren unternommenen Reformen mit Abſchaffung der Handelsbeſchränkungen, des Zunftzwanges, der Frohndienſte, und Einführung gleicher Beſteuerung, nicht aufrecht erhalten wurden, weil Ludwig XVI. auf das Geſchrei der Bevörrechteten und den Widerſtand der Parlamente ſeinen Miniſter entließ, galt in dem Urtheile der Praktiker für einen neuen Beweis der Untauglichkeit des Syſtems, entrückte daſſelbe wenigſtens bald ihrer Aufmerkſamkeit. Die in demſelben enthaltenen Wahrheiten gingen aber darum nicht unter, und erhielten für Preußen in dem Momente des Thronwechſels einen beredten Verkündiger.

Riquetti de Mirabeau, der jüngere Sohn eines der eifrigſten Anhänger des Phyſiokratismus, hatte, unter höchſt mißlichen Lebenswirren, unter denen die Feindſchaft ſeines eigenen Vaters und eine Liebſchaft mit der von ihm entführten Gattin eines neun und

*) Das Hauptwerk des Quesnay Tableau économique erſchien im Jahre 1758. Ein Jahr darauf lieferte eine Schrift des hannöverſchen Bergraths Joſ. H. G. von Juſti, die unter dem Titel: „die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schifffahrt", Altona 1759 erſchien und im 12. Bande der teutſchen Kriegskanzellei abgedruckt iſt, eine ſehr einleuchtende Darſtellung der Widerſprüche des Colbertſchen Syſtems. Zahlreiche wider daſſelbe gerichtete Aufſätze enthält das Archiv für den Menſchen und Bürger von Schlettwein.

ſiebenzigjährigen Greiſes das größte Aufſehen machten, auch als publiziſtiſcher Schriftſteller Ruf erworben und kam im Jahre 1786 nach Berlin, unter der Firma eines Reiſenden, vermuthlich aber im Auftrage des damaligen franzöſiſchen Hauptminiſters Calonne, um bei dem nahe bevorſtehenden Tode Friedrich's II. über die Schritte des Nachfolgers Bericht zu erſtatten. Der Umſtand, daß er in einer ſeiner Schriften über die Schelbeſtreitigkeit den Kaiſer Joſeph heftig angegriffen und viel beigetragen hatte, die öffentliche Meinung zum Nachtheile dieſes Monarchen zu ſtimmen, machte ihn dem Miniſter Herzberg beſonders angenehm, an den er überdieß noch empfohlen war. Bei demſelben machte Dohm, damals bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt, ſeine Bekanntſchaft. Derſelbe berichtet, Mirabeau habe die bei den meiſten damaligen Franzoſen herrſchende Unkunde und verworrene Vorſtellungen über Deutſchlands politiſche und literariſche Verhältniſſe mitgebracht, aber mit Bewunderung habe man geſehen, mit welcher Kraft und wahrhafter unglaublicher Thätigkeit er dieſe Unwiſſenheit zu überwinden und ſeine mitgebrachten Vorurtheile abzulegen gewußt habe.*) Binnen kurzer Zeit ſetzte er

*) Er nahm Unterricht im Deutſchen und gelangte bald dahin, deutſche Schriften ziemlich fertig leſen und deutſche Rede verſtehen zu können. Nun brachte er in kurzer Zeit Alles zuſammen, was in älterer und neuerer Zeit über Deutſchland und beſonders über Preußen geſchrieben worden, machte ſich den Inhalt durch eine flüchtige Durchſicht bekannt, und ließ dann Alles, was ihm für ſeine Zwecke irgend erheblich ſchien, ausziehen und überſetzen. Aber ſo eifrig er auch gedruckte Bücher benutzte, ſo war dieſe Quelle des Unterrichts doch nicht diejenige, welche er am meiſten ſchätzte. Er ſuchte Staatsmänner, Militairperſonen, Gelehrte, Künſtler, Kaufleute und Fabrikanten, ſogar Handwerker auf. Die Kunſt zu fragen verſtand er in einem Grade, von dem es ſchwer iſt, dem einen Begriff zu geben, der ſeinen Unterredungen nicht beigewohnt hat. Auch dem ſcheinbar ungewohnteſten Gegenſtande wußte er eine intereſſante Seite abzugewinnen, auch von dem ſtumpfeſten, unwiſſendſten Menſchen wußte er zu lernen. Noch merkwürdiger war die ihm eigene Gabe, Männer von höherer Bildung, die entweder gar nichts mittheilen oder gar irre leiten wollten, zum Reden der Wahrheit zu bringen. Es war ganz unmöglich, ſeinen Fragen, die oft gar nicht das Anſehen von Fragen hatten, auszuweichen. Die Lebendigkeit ſeiner Unterhaltung, das Intereſſe, das er den eigenen Bemerkungen gab, ſelbſt die Luſt zum Widerſpruch, die er weckte, brachte aus jedem, mit

ſich über das Weſen der preußiſchen Staatseinrichtungen in's Klare. Friedrich ſelbſt, welcher damals ſchon krank war und in der Regel keine Fremden mehr annahm, bewilligte ihm eine Unterredung in Potsdam, und äußerte ſich nach derſelben über ihn günſtig, wie Mirabeau, nach dem Eindrucke, den der große Mann auch in ſeiner körperlichen Schwäche auf ihn gemacht hatte, von ſeiner Perſon mit Begeiſterung ſprach. Dies hielt ihn aber nicht ab, nach dem Hintritte deſſelben, in einem Glückwünſchungsſchreiben an den Thronfolger, die Schattenſeiten des preußiſchen Militair- und Finanz-Syſtems freimüthig darzuſtellen, und dem neuen Monarchen die Beſeitigung derſelben als eine durch den Fortſchritt der höhern Bildung gebotene Nothwendigkeit an das Herz zu legen. Er bezeichnete als ſolche zuvörderſt die militairiſche Sklaverei, das heißt, die nur den untern Volksklaſſen aufgelegte Verpflichtung, vom achtzehnten bis zum ſechszigſten Jahre Soldat zu ſein; ferner die Bevorrechtung des Adels für den ritterlichen Gutsbeſitz, wie für den höhern Staats- und Kriegsdienſt, dann die Bevorzugung des Militairs vor den andern Staatsbeamten; er rieth zur Einführung unentgeldlicher Juſtiz, zur Abſchaffung aller, die Arbeit und den Fleiß der Menge zu Gunſten Einiger beſchränkender Privilegien und Monopole, zur Aufhebung der Lotterie und der Cenſur, zur Ausſtattung und Vermehrung der Schulen, zur Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden, zur Veränderung des ſtaatswirthſchaftlichen Syſtems der indirekten Auflagen, der Waarenverbote, der Reglements aller Art, der Monopole ohne Zahl. Als Grundlage des Syſtems, welches er anrieth, empfahl er zuvörderſt, ſich eine richtige Vorſtellung von dem

---

dem er ſprach, Alles heraus, was in ihm war, und oft ſetzte er durch die Schlüſſe, die er auf der Stelle aus dem Vernommenen zog, ſelbſt diejenigen in Erſtaunen, welche die Vorderſätze dazu eben geliefert hatten. Die von Verſchiedenen erhaltenen Antworten verglich er unter einander, und wußte durch immer erneuerte Fragen die Widerſprüche zu berichtigen. So erwarb er in einer Zeit von etwas über vier Monaten eine ſolche Menge richtiger und genau beſtimmter Kenntniſſe über Preußens Staatseinrichtungen, ſo wie über andere deutſche Länder, wie ſie mancher Staatsdiener im eigenen Fache nicht hatte. Dohms Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit. V. S. 399 u. f.

Werthe der edlen Metalle zu bilden; es ſei eben ſo thöricht, zur Beförderung des allgemeinen Wohlſtandes das Geld in die Schatzkammer einzuſchließen, als wenn ein Fürſt, um Eroberer zu werden, ſeine Armee in die Kaſernen einſperren wollte. Außerdem empfahl er Vertheilung der Domainen gegen Naturalzinſen an Koloniſten, welche dadurch wahre Grundeigenthümer werden würden, Wiederherſtellung des Tranſits durch Aufhebung der mit den Zöllen verbundenen Chikanen, welche die Polen und Ruſſen bewogen hätten, auf einem Umwege von mehr als hundert Meilen über Gallizien, Mähren und Böhmen nach Leipzig zu reiſen, anſtatt wie früher, Breslau und Frankfurt zu beſuchen. „Welch' ein glücklicher Moment", ſagte er unter Anderem, „wenn Sie, Sire, zu derſelben Zeit, wo einige Ihrer Nachbarn ſich durch ſo viele Sperrnarrheiten bemerkbar machen, ſo zu der größten Wohlthat, zu der nützlichſten ſtaatswirthſchaftlichen und finanziellen Spekulation gelangen, die Induſtrie, die Künſte, die Gewerbe, den Handel zu befreien — den Handel, der nur im Schatten der Freiheit leben kann und der von den Königen nichts verlangt, als daß ſie ihm nichts Böſes zufügen ſollen. Das ſchönſte, das ſicherſte Mittel, Alles zu haben, was die Natur nicht verbietet, iſt die Freiheit." Zugleich wies er auf eine dem preußiſchen Monarchen vorbehaltene Erweckung des innern ſtaatlichen Lebens hin. Die preußiſche Nation ſei durch mancherlei ungünſtige Umſtände in ihrer Entwickelung aufgehalten worden, ſie beſitze aber weit mehr öffentlichen Geiſt, als man von ihrer knechtiſchen Verfaſſung erwarten ſollte. Wenn die unumſchränkte Gewalt ſogar für ihren Inhaber furchtbar ſei, ſo ſtehe es dafür auch in der Macht unumſchränkter Monarchen, große Inſtitutionen, wichtige Reformen, mit Einem Worte die Wiedergeburt der Reiche zu bewerkſtelligen. Durch kleinliche Verordnungen könne dies nicht geſchehen, auch nicht durch ſchnelle, der Folgerichtigkeit entbehrende Entſchlüſſe; durch ſolche habe derjenige der Nebenbuhler des Königs, der die meiſten Dinge verſucht habe, ſeiner politiſchen Achtung mehr als durch ſeine anderen groben Fehler geſchadet. Er müſſe lernen, was zu thun ſei, dann ſeine Miniſter vielleicht, gewiß aber ſein ganzes Volk unterweiſen. Habe er derge-

ſtatt Acte der Geſetzgebung durch Ueberzeugung vorbereitet, dann werde er, ohne Erſchütterungen und ohne Hinderniſſe, zu ſtaatlichen Schöpfungen gelangen, welche nur in ruhigern und weniger überladenen Zeiten, als die erſten Augenblicke einer neuen Regierung ſind, unternommen werden und gedeihen können. Die Achtung Europa's zu verdienen, die Hoffnungen und die Wünſche der Weiſen zu erfüllen, möge er ſich vorbehalten, die leichtern Reformen aber werde er ohne lange Vorbereitung durch einen bloßen Act ſeines Willens vollziehen können, und durch ſie ein großes Beiſpiel geben, was Einſicht und guter Wille für die Beglückung der Welt und für die Abwendung der die Menſchheit drückenden Uebel zu thun vermöge — was das verſtändige und kräftige Wohlwollen wirken könne, wenn es helfend, erfriſchend, ermunternd in das ermattete Staatsleben eingreifen ſolle, und welches noch nie auf einem Throne rein und ohne trübe Beimiſchung ſich gezeigt habe.*)

Die weitere Ausführung dieſer Gedanken unternahm Mirabeau in einem größeren Werke über die preußiſche Monarchie, zu deſſen Abfaſſung er ſich mit dem braunſchweigiſchen Major und Kadettenlehrer Mauvillon vereinigte. Bevor aber daſſelbe fertig wurde, kehrte er nach Frankreich zurück, und wurde daſelbſt in die der Revolution vorangehende Bewegung verwickelt. Da er hierbei mit Calonne gänzlich zerfiel, und dem Hofe Alles daran lag, die Erwählung des Gehaßten, des Gefürchteten zum Deputirten des Adels der Provence, um die ſich derſelbe angelegentlich bewarb, zu verhindern, ſo wurden zu dem Ende ſeine von Berlin aus an den Miniſter gerichteten Briefe gedruckt, in welchen er über den neuen König, den Prinzen Heinrich, den Herzog von Braunſchweig, den Miniſter Herzberg und andere Perſonen mit rückſichtsloſer Offenheit ſich geäußert hatte. Dieſe Veröffentlichung geſchah in der Erwartung, Friedrich Wilhelm werde ſich durch den darin über ſeine Perſon und ſeine Regierungshandlungen reichlich

---

*) Lettre remise à Frédéric-Guillaume roi régnant de Prusse le jour de son avénement au trône. Par le comte de Mirabeau. Berlin 1787. p. 62.

ausgeſchütteten Unglimpf bewogen finden, wider den Verfaſſer eine gerichtliche Klage zu erheben, und der Letztere, wenn ſeine Verurtheilung erfolge, unfähig werden, als Deputirter in die Reichsverſammlung zu treten. Um dieſen Zweck deſto ſicherer zu erreichen, ſollen, nach Mirabeau's Angabe, in die Briefe mehrere Stellen, welche den König ſehr verletzen mußten, von anderer Hand eingeſchoben worden ſein. Aber Friedrich Wilhelm zeigte gegen dieſe Schrift eine edle Verachtung; er ließ darüber durchaus keine Beſchwerde am franzöſiſchen Hofe führen, vielmehr dem Verfaſſer auch nachher noch Nachrichten zu ſeinem Werke über die preußiſche Monarchie zugehen. Dennoch wurde dieſelbe, obwohl Calonne inzwiſchen abgetreten war, auf Betrieb der einflußreichen Gegner Mirabeau's, die beſonders von der Königin unterſtützt worden ſein ſollen, von Amtswegen vom Staatsanwalte dem Parlamente zu Paris als eine förmliche Verletzung des Völkerrechts und eine, den franzöſiſchen Adel entehrende Beleidigung der erhabenſten Perſonen eines befreundeten Hofes denuncirt, worauf ein Parlamentsſchluß die Schrift verurtheilte, durch den Henker zerriſſen und verbrannt zu werden, gegen den Verfaſſer aber die ſtrengſte Unterſuchung und Beſtrafung vorbehielt. Man wagte es zwar nicht, denſelben zu nennen, dennoch äußerte der Adel der Provence nunmehr Bedenken, den alſo Beſchimpften zu ſeinem Stellvertreter zu erwählen. Mirabeau kam aber ſeiner Ausſchließung dadurch zuvor, daß er ſelbſt aus dem Stande des Adels austrat und zum dritten Stande überging, in welchem er mit Begeiſterung empfangen und gleichzeitig von zwei Städten, Arles und Marſeille, zu ihrem Deputirten erwählt wurde. Von einer Vollziehung des wider ihn ergangenen Parlamentsſchluſſes war nicht mehr die Rede, nachdem er durch das am Schluſſe der königlichen Sitzung vom 23. Juni 1789 geſprochene Entſcheidungswort: „der erſte Beamte des Volks hat den Volksvertretern keine Befehle zu ertheilen, ſondern ihre Befehle zu empfangen", — den der Krone anklebenden Zauber der Macht plötzlich abgelöſt hatte.

Zu den großen Erwartungen, welche Mirabeau in ſeinem Glückwünſchungsſchreiben an Friedrich Wilhelm II. ausgeſprochen hatte, ſtanden die Mittheilungen in ſeinen Briefen über die Ar-

beitsſcheu, Vergnügungsſucht und leidenſchaftliche Heftigkeit des Monarchen im ſchneidendſten Gegenſatze. Der kraftloſe Ehrgeiz des unzuverläſſigen und ſchon altersſchwachen Prinzen Heinrich, der mit ſeinem Trachten nach dem Oberbefehle des Heeres gegen die Höflingsnatur des Herzogs von Braunſchweig den Kürzern zog, der hochtrabende und doch kleinliche Herzberg, neben den Günſtlingen Biſchofswerder und Wöllner, deren letztern er früher durch geringſchätzige Behandlung in ſeinem Vorzimmer tödtlich beleidigt hatte, die Mittelmäßigkeit der meiſten Miniſter, das dadurch entſtehende Uebergewicht ſubalterner Beamten, das Treiben am Hofe und die Macht der Ränke und Einflüſſe iſt in einzelnen Zügen ohne Zweifel treffend gezeichnet. Aber die über dem Ganzen waltende Uebertreibung iſt nicht zu verkennen, und die der preußiſchen Macht zugetheilte Deviſe: „Fäulniß vor der Reife“, wurde am beſten durch das inzwiſchen erſchienene Hauptwerk Mirabeau's über die preußiſche Monarchie von ihm ſelbſt widerlegt.*)

Der Hauptzweck des Werkes war zwar, darzuthun, daß Friedrich mit aller ſeiner Geiſtesgröße ſeinen Staat nicht weiſe regiert, ſeine Unterthanen nicht glücklich gemacht habe, weil er, über die Grundlage ſeiner Staatsverwaltung im Irrthum ſchwebend, und beſonders von einer grundfalſchen Anſicht über das Weſen des Geldes beherrſcht, um die Ausfuhr deſſelben aus dem Lande zu hindern, den freien Handel geſtört, die Fabriken auf eine unnatürliche Weiſe begünſtigt, dagegen den Landbau, der doch allein die Quelle alles Wohlſtandes ſei, durch mannigfachen Druck zu Grunde gerichtet, ſeine Unterthanen durch die übertriebenſten und widerſinnigſten Abgaben und durch Einſchränkung ihrer freien Thätigkeit niedergedrückt, und mit aller Mühe und Sorge und mit Aufwand vieler Millionen doch weder den Wohlſtand ſeines Staates gegründet, noch weſentlichen Vortheil für ſeine Finanzen errungen habe, was unfehlbar geſchehen ſein würde, wenn er während ſeiner langen Regierung dem Volke erlaubt hätte, ſeine Kräfte frei zu gebrauchen und nach eigener beſter Ein-

*) De la monarchie prussienne par le comte de Mirabeau, Londres 1788. tom. VIII.

ſicht die von der Natur ihm verliehenen Vortheile zu benutzen. Aber neben dieſer ſcharfen Kritik des preußiſchen Handels- und Finanzſyſtems zeigte Mirabeau die höhere Bedeutung der preußiſchen Monarchie zunächſt im Allgemeinen als Verwirklichung der ſtaatlichen Idee, dann im Beſondern als Bedingung der Erhaltung Deutſchland's, in einem Lichte, in welchem ſie bis dahin noch von keinem Deutſchen, keinem Preußen geſehen worden war. „Dieſe Monarchie," ſagt er, „verdient an ſich die Theilnahme jedes denkenden Menſchen; ſie iſt ein ſchönes und großes Kunſtſtück, an welchem überlegene Künſtler Jahrhunderte hindurch gearbeitet haben; ſie hat treffliche Theile, der Geiſt der Ordnung und Regelmäßigkeit einwohnend, Denkfreiheit und religiöſe Duldung herrſchend, bürgerliche Freiheit beinahe ſo weit gewährt, als es in einem, der unumſchränkten Herrſchaft eines Einzigen unterworfenen Lande möglich iſt, in welchem die Ueberreſte der Barbarei noch einen großen Theil der Landbauer zur Knechtſchaft verurtheilen; ſie beſitzt ein Militärſyſtem, welches nur weniger Veränderungen bedarf, um ein vollkommenes zu ſein*); ſie hat endlich dem geſammten Europa das Beiſpiel einer Geſetzgebung aufgeſtellt, dem noch keine andere ſich nähert. Mit dem Untergange Preußen's würden alle dieſe Wohlthaten ſchwinden und in Vergeſſenheit fallen; die Regierungskunſt vielleicht in ihre Kindheit zurückkehren. — Und wie für die Menſchheit, wie für ganz Europa, ſo würde der Fall Preußen's beſonders für Frankreich einen unerſetzlichen Verluſt bringen; denn er würde ganz Deutſchland der Herrſchaft Oeſterreich's überliefern, welches nach ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit des inneren geiſtigen Berufes für dieſelbe entbehrt. Dennoch iſt dieſe Herrſchaft das Ziel, welches der Kaiſer bei allen ſeinen Planen vor Augen hat, und welches er, trotz aller Fehler, die er begeht, erreichen muß, wenn nichts geſchieht, den natürlichen

---

*) Bei aller Abneigung gegen die militäriſche Sklaverei war Mirabeau doch der Meinung, daß die lange Dienſtzeit geeigneter ſei, gute Soldaten zu bilden, als ein zu häufiger Zu- und Abgang. Ein freies Volk müſſe darauf verzichten, eine ſo vortreffliche Armee wie die preußiſche zu haben; die preußiſche Nation habe dieſer Vortrefflichkeit ihre Freiheit zum Opfer bringen müſſen.

Druck der Maſſen zu vermindern, und die Ueberlegenheit aufzuwiegen, welche ein Reich mit 20 bis 23 Millionen Einwohnern über einen Staat mit 5 bis 6 Millionen beſitzt, nachdem das Oberhaupt jenes Reiches an dem Beiſpiele Friedrich's gelernt hat, von den ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln einen andern Gebrauch als ſeine Vorgänger zu machen. Was iſt aber zu thun, um den bevorſtehenden Stoß abzuwenden? Soll man dem Hauſe Brandenburg mehr Länder verſchaffen, ſeine Provinzen durch Täuſche abrunden? Dies würde nur durch die ſchreiendſte Ungerechtigkeit geſchehen können, wenn der Vortheil für Alles, die Völker für Nichts gerechnet würden. Die großen deutſchen Bisthümer gehören zwar nicht einer Familie, aber ſie gehören dem deutſchen Adel in ſeiner Geſammtheit. Bevor man ſie zur Befeſtigung der Grundlage des preußiſchen Staates wird anwenden wollen, um denſelben zur Vertheidigung der deutſchen Freiheit gegen das Vergrößerungsſtreben des Hauſes Oeſterreich geſchickter zu machen, wird man wiſſen müſſen, ob die Völker wünſchen, unter eine andere Regierung als die ihrer, von dem Domkapitel erwählten Biſchöfe zu kommen. Es würde eine ſeltſame Beſchützung der deutſchen Freiheit ſein, wenn man damit anfinge, ſie zu vernichten, Eroberungen und Zertheilungen auszuführen, um Andere vom Erobern und Zertheilen abzuhalten. Als Weltbürger und Franzoſen verehren wir den König von Preußen als den natürlichen Beſchützer der deutſchen Verfaſſung; aber er würde uns mehr als gleichgültig werden, wenn er andere Abſichten hegte; er würde uns verhaßt werden, wenn er daran dächte, ſich auf ihren Trümmern zu vergrößern. Ländertäuſche ſind nicht weniger mißliebig als Abrundungen. Man tauſche die Lauſitz gegen die fränkiſchen Fürſtenthümer ein, wenn die Einwohner dieſer Provinzen es wollen, aber es iſt ein unſers erleuchteten, die Rechte des Menſchen endlich erkennenden Zeitalters unwürdiger Act der Gewalt und Tyrannei, ſolche Täuſche zu vollziehen, ohne die Einwohner zu befragen. Glücklicherweiſe aber hat das Haus Brandenburg nicht nöthig, ſeine Zuflucht zu einem dieſer verhaßten Mittel zu nehmen, um ſich zum Widerſtande gegen das Haus Oeſterreich ſtark zu machen; es beſitzt ein milderes, ſchöneres, zuverläſſigeres Mit-

tel. Es ſchlage die Wege ein, welche wir in dieſem Werke gezeigt haben, um die Bevölkerung und die Reichthümer ſeiner Provinzen zu vermehren; Ordnung, Sparſamkeit, Wohlthaten, Alles muß für dieſen heiligen Zweck verwendet werden. Es führe in ſeinen Staaten eine wahrhaft verſtändige, Leben erzeugende Verwaltung ein; es ſetze die Menſchen und die Sachen in Freiheit. Die Knechtſchaft verſchwinde zuerſt auf den Domänen. Der Kaiſer hat ein ſchönes Beiſpiel in Böhmen gegeben, das Unternommene iſt aber nicht gut ausgeführt worden. Man ſoll es beſſer ausführen; man ſoll dem Adel, weil man ihn nicht wird zwingen wollen, vielleicht nicht wird zwingen dürfen, auf ſeinen Gütern das vom Landesherrn auf den Domänen eingeſchlagene Verfahren zu befolgen, das Privilegium abkaufen, ſeine Nebenmenſchen in Knechtſchaft zu halten; man ſoll angemeſſene Summen darauf verwenden; man ſoll die indirekten Abgaben ablöſen, die Monopole aufheben, dem Handel die ungemeſſenſte Freiheit gewähren. Die dazu erforderliche Zeit wird gewonnen werden, wenn der Friede ſo lange beſteht, als das Haus Brandenburg nöthig hat, ſich dieſe haltbare Grundlage zu geben. Man erhalte alſo den Frieden, aber in der einzigen Weiſe, die dem Einſichtigen und Starken geziemt, indem man zum Kriege bereit iſt und ihn kräftig, furchtbar in dem Augenblicke führt, wo er als unvermeidlich ſich darſtellt, und wo es nicht mehr darauf ankommt, wer ihn anfängt. Wenn die Umſtände, mit Klugheit und Entſchloſſenheit abgewogen, fordern, daß man ihn anfange, ſo fangt ihn an, ſchlagt, ſobald als möglich, die größten Schläge, es iſt die einzige Art, ſchnell zum Ziele zu gelangen.

Nichts Naturgemäßeres, nichts Klügeres, ſo lange der jetzige Stand der europäiſchen Verhältniſſe dauert, als das feſteſte und aufrichtigſte Vertheidigungsbündniß aller Deutſchland benachbarten Mächte mit dem Oberhaupte des Hauſes Brandenburg, um nicht nur für deſſen eigene Beſitzungen, ſondern auch für die andern deutſchen Staaten Gewähr zu leiſten. Der deutſche Fürſtenbund iſt in dieſer Beziehung ein Meiſterſtück, aber damit er von Wirkung ſei, müſſen dieſe Fürſten unter den Waffen bleiben, ſie müſſen entſchloſſen ſein, beim Eintritte der Gefahr ihrem Beſchützer

zur Seite zu treten. Wenn ſie Kleinmuth zeigen, dann wird jeder Widerſtand zu nichts; wenn ſie ihre eigene Sache verlaſſen, wenn ſie Andern die Sorge für ihre Vertheidigung übertragen, dann wird die Theilung Deutſchlands ausgeführt und befeſtigt ſein, bevor ein auswärtiger Helfer zur Stelle ſein kann. Ein unſicheres, kleinmüthiges, ſchwankendes Verfahren würde dieſes verhängnißvolle Ereigniß beſchleunigen. Mit einem aufrichtigen, großmüthigen, ſelbſt heroiſchen Willen, treuer Beſchützer der germaniſchen Freiheit zu ſein, wird ein König von Preußen fühlen, daß er ſicher iſt, es nicht allein zu ſein. Was ſollte er mit Bundesgenoſſen machen, die nichts wagen wollten, weder für ihn, noch für ſich ſelbſt? Wenn er aber gänzlich ihren Abſichten und ihrem Muthe mißtrauete, was würde ihm übrig bleiben, als ſeinen Antheil an dem, was er nicht vertheidigen könnte, zu nehmen? Wir wollen die Fürſten, welche für die Vertheidigung Deutſchland's viel, vielleicht zu viel thun, nicht entmuthigen, wir wollen den Andern, welche es vorziehen, den Ueberſchuß ihrer Einkünfte auf unnütze Ausgaben zu verwenden, ſagen: die erſte Sorge iſt die, zu exiſtiren; die erſte Wohlthat für die Deutſchen iſt die Erhaltung ihrer gegenwärtigen Verfaſſung; ſie iſt ſehr mangelhaft an ſich; ſie iſt aber nichts deſto weniger mit zahlreichen, für die Menſchheit unendlich wichtigen Vortheilen verbunden, mit welchen die Ordnung der Dinge, die man an ihre Stelle ſetzen möchte, ganz unverträglich ſein würde. Die Einſichten und höhere Bildung, zu deren Verbreitung dieſe Verfaſſung ſo geeignet iſt, wird ihre Fehler ſchneller verbeſſern, als es bei ihrer Einfügung in eine große Monarchie geſchehen könnte. Wenn jetzt weder der Kaiſer noch der Reichstag, noch die Reichsgerichte den Schwachen gegen den Starken beſchützen, ſo ſchließt dies die Möglichkeit nicht aus, dieſe Inſtitutionen einſt in wirkſamere Formen zu bringen, wenn ſie nur minder gefährlichen Händen als denen des Hauſes Oeſterreich übertragen würden. Die durch Vereinigung der beiden pfälziſchen Linien bewirkte Machtvergrößerung Baiern's eröffnet hierzu einen Weg; denn Preußen ſelbſt ſoll die Kaiſerkrone nicht erſtreben, es ſoll ſich die ſchönere Rolle des Wächters der deutſchen Freiheit, des tugendhaften Volkstribuns vorbehalten. Dieſer Poſten iſt

ehrenvoller, als der des Conſuls, und die Natur der Dinge will, daß ſich Preußen auf demſelben behaupte und mit demſelben begnüge. Wären wir von dieſer wichtigen Wahrheit nicht ſo feſt überzeugt; wäre die preußiſche Monarchie nicht wirklich das Palladium der deutſchen Freiheit, welchem wir den entſcheidendſten Einfluß auf das Wohl Europa's beimeſſen, wenn auch nur durch das Beiſpiel und die täglich zunehmenden Fortſchritte, welche die Menſchheit in Deutſchland macht, was würde uns dieſes Land und ſeine Verfaſſung angehen? Beide ſind uns gänzlich fremd. Wenn ſie für Europa, für die Welt nützlich geweſen ſind, wenn dieſes große und prächtige Reich der Meierhof eines oder zweier Despoten und der Schauplatz der blutigen Spiele ſein ſoll, welche ihre Leidenſchaften, oder auch nur ihre Intriguen, ihre Intereſſen, oder die Einfälle ihrer Veziere herbeiführen werden, dann werden unſere Augen mit Verachtung, mit Abſcheu ſich abwenden, und wir werden das freie Amerika bitten, die Menſchheit der Verbrechen ihrer Tyrannen zu entbinden. Bürger Deutſchland's, von welchem Range ihr ſeid, höret einen Fremden, der euch ſchätzt, weil ihr eine große, verſtändige, erleuchtete Nation bildet, die weniger verdorben, als die Mehrheit der andern Völker, und durch ihren Charakter eben ſo entfernt als glücklicher Weiſe durch ihre Verfaſſung unfähig iſt, Europa zu unterjochen oder auch zu verheeren.

Betrachtet die Standarte des Hauſes Brandenburg als die Fahne eurer Freiheit, ſchließt euch an ſeine Macht an, unterſtützt ſie, befördert jeden den Geſetzen der Billigkeit entſprechenden Zuwachs; freuet euch ihrer Erfolge, verhindert, ſo viel ihr könnt, daß ſie nicht auf Irrwege gerathe; ſie ſind ihr tödtlich, weil ſie keine andere ſichere Grundlage als ihre Tüchtigkeit hat. Bewunderer des großen Königs, dem das Haus Brandenburg mehr als jedem andern ſeine Macht verdankt, würde ich ohne Zweifel an dieſem ſchönen, obgleich auf zu zerbrechlichem Grunde errichteten Gebäude ein lebhaftes Intereſſe nehmen, wäre es nur das Werk dieſes außerordentlichen Mannes. Aber wenn das Glück Deutſchland's davon unabhängig wäre, ſo würde ich euch nicht beſchwören, euch, mein Vaterland, ganz Europa, die preußiſche Monarchie zu unter-

ſtützen, der Klugheit, dem Wohlwollen Zeit zu laſſen, ſie zu befeſtigen und ihre Grundlage zu erweitern. Um die dahin führenden Mittel vor Augen zu ſtellen, ſind auf dieſes mein Werk ſo lange und angeſtrengte Mühen verwendet worden. Dieſe Mittel ſind keine andern, als: Friede und Freiheit, bürgerliche Freiheit aller Unterthanen, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Religionsfreiheit, Denkfreiheit, Preßfreiheit, Freiheit der Dinge und der Menſchen! Darauf geht die ganze Kunſt des Regierens zurück, darin ruht, wie in einem fruchtbaren Keime, die Wohlfahrt der Reiche. Aber die preußiſche Monarchie iſt näher daran als eine andere, eine ſo ſchöne Erndte zu ſammeln; Alles darin iſt reif für eine große Revolution, kein mächtiges Hinderniß ſtellt ſich entgegen. Möge der ſchützende Genius Europa's über ihrem Schickſale wachen, möge er ſie vor ihren eigenen Irrthümern hüten, möge er ſie in den Gefahren, von denen ſie bedroht iſt, aufrecht erhalten; möge er ſie auf den Gipfel der Größe und der Macht führen, welche ſie nur durch Gerechtigkeit und durch Weisheit erreichen kann."*)

Eine nahe Zukunft ſollte dieſen Warnungen vor den der deutſchen Nation bevorſtehenden Gefahren Erfüllung bringen, zwar durch eine andere Macht, als von welcher Mirabeau ſie in Ausſicht geſtellt hatte, übrigens aber ganz in dem von ihm bezeichneten Wege der ſelbſtſüchtigen Losſagung von den gemeinſamen Intereſſen des deutſchen Geſammtweſens; eben ſo ſollte, nach der hierdurch herbeigeführten Unterjochung Deutſchland's und Preußen's, das letztere zuerſt durch Anwendung der Heilmittel, welche zwanzig Jahre früher Mirabeau in Vorſchlag gebracht hatte, von ſeinem Falle ſich erheben. —

Zur Zeit Friedrich Wilhelm's II. aber fanden dieſe Geſichtspunkte keine Beachtung. Bei Hofe und bei den höhern Beamten trat ihnen ſchon der Aerger über die Berliner Correspondenz, ſpäter auch wohl die dem Verfaſſer überwieſene große Rolle in der franzöſiſchen Staatsumwälzung in den Weg, zumal überhaupt in dieſen Regionen die Neigung, ſich mit einem wiſſenſchaft-

*) Monarchie prussienne. Tom. V. pag. 357.

lichen Werke von ſieben Bänden zu befreunden, nicht allzu groß angenommen werden kann. Dennoch machte das Werk, da es von einem angeſehenen Franzoſen geſchrieben war, großes Aufſehen; die Theilnahme des leſe- und ſchreibeluſtigen Publikums richtete ſich aber nicht auf die großen politiſchen Ideen und Geſichtspunkte, ſondern auf einzelne Urtheile und ſtatiſtiſche Angaben, und der preußiſche Patriotismus machte es ſich zum Geſchäft, Irrthümer und Fehler in demſelben auszuſpüren und nachzuweiſen.

Herzberg ſelbſt machte in ſeiner akademiſchen Vorleſung über das zweite Regierungsjahr Friedrich Wilhelm's II. ſeinem Unwillen Luft, indem er, ohne Mirabeau grade zu nennen, doch deutlich genug auf ihn hinwies, von Schriftſtellern ſprach, welche den Namen und das ehrwürdige Amt eines Geſchichtsſchreibers ſich fälſchlich anmaßen, ihre Feder dem Publikum und Privatperſonen verkaufen, und da ſie keine andere Quellen als die Zeitungen und die öffentlichen Gerüchte haben, durch lebhafte und partheiiſche Einbildungskraft und durch die Bosheit ihres Herzens das Fehlende erſetzen, welche ſich zu Beurtheilern und Richtern der Handlungen der Regenten und der Staatsregierungen aufwerfen, ohne weder von dieſen Handlungen, noch von den Begebenheiten, oder von deren Urſachen und Triebfedern eine hinlängliche und zuſammenhängende Kenntniß zu haben; es werde aber früh oder ſpät ein befugter Richter auftreten, welcher die Unwiſſenheit, die Mangelhaftigkeit und den böſen Willen der Verfaſſer aufdecken und die Rechte der Wahrheit und der ächten Geſchichtsſchreibung an ihnen geltend machen werde. Er hat dies, obwohl er hierzu die erforderliche Muße erhielt, nicht gethan, dafür aber in den betrübenden Ergebniſſen ſeiner von Deutſchland abgekehrten, fremdländiſchen Intereſſen zugewendeten Politik eine praktiſche, für Preußen höchſt unerfreuliche Rechtfertigung des in dem Mirabeauſchen Werke waltenden Geiſtes der Nachwelt hinterlaſſen.

Drittes Kapitel.

Anfangs beabſichtigte man Reformen im Sinne Mirabeau's. Aufhebung der Regie. General-Departement zur Direktion des Acciſe-, Zoll-, Fabriken- und Handlungsweſens. Aufhebung der General-Tabacks-Adminiſtration und der Kaffeebrennerei-Anſtalt. Anonyme Schrift gegen dieſe Maßregeln. Erhöhung der Acciſe. Jene Schrift wird confiscirt. Der Verfaſſer von Borck nennt ſich ſelbſt. — Eine weitere Reform des Finanz- und Handelsweſens findet nicht ſtatt. Finanzrath von Struenſee. — Herzberg über das erſte Regierungsjahr des Königs. Erleichterungen des Handels, Wegebau, Landeskultur, Fortgang der Juſtizreform, Müller Arnoldſche Prozeß. — Armeeweſen. Herzog von Braunſchweig und General Möllendorf, Chefs des Ober-Kriegs-Kollegiums. Strenge der Kriegszucht unter Friedrich II. Möllendorf's Beſtrebungen für größere Humanität durch Verordnungen und Geſinnung des neuen Monarchen unterſtützt. Sonſtige Verbeſſerungen im Militärweſen. —

Der gute Wille des neuen Monarchen war Anfangs wirklich auf Verbeſſerungen im Sinne Mirabeau's gerichtet. Die von Friedrich unter dem Namen „Regie" errichtete franzöſiſche Verwaltung der indirekten Zölle wurde aufgehoben, und über den Chef derſelben, den Geheimerath de Launay, ſogar eine gerichtliche Unterſuchung verhängt, aus der ſich aber, was man hätte vorausſehen können, keine Schuld des Mannes ergab, da er darthun konnte, daß er überall nur den Befehlen Friedrich's nachgekommen war. An die Stelle der Regie trat ein beſonderes Departement zur Direction des Acciſe-, Zoll-, Fabriken- und Handlungsweſens mit deutſchen Beamten, unter der Leitung eines einheimiſchen Miniſters (von Werder). Darauf folgte die Aufhebung der General-Tabaks-Adminiſtration und der Kaffee-Brennerei-Anſtalt, zweier Monopole, durch welche Friedrich nach der Anſicht, daß der Einkauf jeder ausländiſchen Waare den Staat um den ganzen Werth des dafür in's Ausland gezahlten Kaufpreiſes ärmer mache, den Verbrauch dieſer Waaren mittelſt hoher Beſteuerung derſelben zu vermindern und zugleich für die Staatskaſſe einträglich zu machen geſucht hatte.

Auf die der Aufhebung vorangegangene Kunde war eine Schrift ohne Druckort und ohne Namen des Verfaſſers erſchienen, in welcher die beſtehenden Einrichtungen mit den alten Gründen

des Handelszwanges vertheidigt und von dem Verlaſſen derſelben das größte Unheil geweiſſagt wurde. *) „Beſtändige und freigebige Aufmunterung und Unterſtützung inländiſcher Fabriken, Beförderung und Vermehrung des Viehſtandes und der Bevölkerung, ſorgliche Achtſamkeit auf jeden Thaler, welcher ſich über die Grenze des Staats in fremde Länder verirren könnte, dies ſind die drei Grundpfeiler des preußiſchen Wohlſtandes und der preußiſchen Macht; Population, Induſtrie, Geldüberfluß, Erhaltung der Armee, Alles gründet ſich darauf, und den verderblichen Rathgeber, der ſie erſchüttern will, den verfolge der Fluch der Brennen. Wenn ein Land ſich von freien Stücken fremden und entfernten Staaten tributbar macht, ſo wird demſelben eine unheilbare und immerfort eiternde Wunde geſchlagen, welche ſeine beſten Lebenskräfte wie ein Vampyr ausſaugt, der Circulation täglich neue Summen entzieht, folglich die Mittel der Betriebſamkeit und der Conſumtion vermindert, nach und nach ein Schwinden der öffentlichen Einkünfte verurſacht und den ganzen Staat in einen krankhaften Zuſtand verſetzt.“ Als Belag dafür wurde Sachſen vorgeführt, welches durch die daſelbſt geltende, hochbelobte, uneingeſchränkte Handelsfreiheit um alle Vortheile ſeiner günſtigen Lage und natürlichen Reichthümer gebracht worden ſei, und mit Schulden, Geldmangel und Abnahme der Bevölkerung kämpfend, ein trauriges Gegenbild des preußiſchen Wohlſtandes darſtelle.

Der Eindruck dieſer mit großer Zuverſichtlichkeit aufgeſtellten Behauptungen wurde dadurch verſtärkt, daß zur Deckung des durch Aufhebung der beiden Monopole entſtehenden Ausfalles in den Staatseinkünften, nachdem hierzu eine Kopfſteuer in Vorſchlag gebracht, aber als unausführbar verworfen worden war, durch das Patent vom 6. Januar 1787, welches die Abſchaffung der gedachten Monopole verkündigte, eine neue Mahl-Accise, eine Tabaks-Acciſe, eine Zucker- und Syrup-Acciſe, eine Nachſchuß-Acciſe von einem Groſchen für jeden Thaler, eine Erhöhung der Weizen-Acciſe und eine erhöhete Stempelabgabe eingeführt, und außerdem

*) Was iſt für und was iſt gegen die General-Tabaks-Adminiſtration zu ſagen? 1786.

noch eine vom platten Lande aufzubringende Abgabe zur Beſoldung der brodlos gewordenen Beamten der Tabaks-Adminiſtration in Ausſicht geſtellt wurde. Dieſe Form des Erſatzes machte es dem Wortredner der alten Einrichtung leicht, auf das neue Geſetz ein höchſt ungünſtiges Licht fallen zu laſſen. „Wehe euch Hausvätern", rief er in einem ſeiner Schrift beigefügten Zuſatze mit Bezugnahme auf das neue Steuerpatent aus, „eure Sorgen, eure Laſten rühren keinen hartherzigen Finanzier mehr. Ihr ſollt Brod, Fleiſch, Bier, Salz, Syrup, Zucker und vermöge der Nachſchuß-Accise überhaupt alle Lebensbedürfniſſe jedes Jahr theurer bezahlen, damit müßige Weibsleute oder weibiſche Mannsleute wohlfeilen Kaffee trinken und alle unnützen Pflaſtertreter mit geringern Koſten die Tabagieen beſüchen können." Wahre Staatsmänner würden in dieſer Anklage einen Anlaß gefunden haben, ihre Maaßregel zu vertheidigen, und nachdem die öffentliche Aufmerkſamkeit für dieſe Gegenſtände einmal angeregt worden war, die Streitfrage über den Werth der Monopole im Verhältniß zur allgemeinen Erwerbsberechtigung des Volkes weiter zu erörtern, den Einfluß der im Auslande erzeugten Producte auf den inneren Handel und auf den Verbrauch der inländiſchen Erzeugniſſe nachzuweiſen, z. B. des Kaffee's auf den Verbrauch der Milch, auf die Beförderung des Viehſtandes und auf den Betrieb der Gewerbe, die ſich mit den zur Bereitung und zum Genuſſe dieſes Getränkes erforderlichen Geräthen beſchäftigen, was Friedrich auch rückſichtlich der von ihm ſo angelegentlich gepflegten Porzellanfabrikation gänzlich überſehen hatte. Die Finanziers hielten es aber für bequemer, anſtatt durch Widerlegung des Gegners das Publikum über Verwaltungsſachen aufzuklären, ihn dem Könige als einen Aufwiegler darzuſtellen; worauf eine an den General-Fiskal gerichtete Kabinets-Ordre bekannt gemacht wurde, daß Seine Majeſtät, eiferſüchtig auf die Liebe ihrer getreuen Unterthanen, die ihnen die Schrift über die Tabaksferme zu entziehen trachte, nicht nur dieſelbe zu confiszиren, ſondern auch den Verfaſſer, der hierbei als ein elender Schriftſteller bezeichnet wurde, zu erforſchen und ihm den Prozeß zu machen befehle. Durch dieſes leidenſchaftliche, dem Monarchen in die Feder gelegte Urtheil ließ der Verfaſſer, ein

geheimer Legationsrath von Bork, Sohn eines verſtorbenen Staatsminiſters und Verwandter des ehemaligen kronprinzlichen Erziehers, ſich nicht abhalten, alsbald dem Könige ſelbſt ſeinen Namen anzuzeigen. Sei es nun, daß er ihn von der Redlichkeit ſeiner Abſichten überzeugte, oder daß ihm die Rückſicht auf ſeine angeſehene Familie zu Hülfe kam, von der Fortſetzung des fiskaliſchen Prozeſſes war nun nicht weiter die Rede. Zwei im Laufe des Jahres 1787 in Berlin gedruckte Prüfungen der von Borkſchen Schrift ſchienen ſogar zu bezeugen, daß die für Gegenſtände der innern Staatsverwaltung unter der vorigen Regierung verſchloſſen geweſene Preſſe nunmehr geöffnet worden ſei.*)

Das neue Cenſur-Edikt vom 19. Dezember 1788 ſchob jedoch ſolchen Schriften den alten Riegel bald wieder vor; auch war ſchon vorher das Intereſſe daran erloſchen, da eine weitere Reform des Finanz- und Handelsweſens nicht ſtattfand. Unter den Finanzmännern gab es keinen, für große Umbildungsplane befähigten Geiſt. Mirabeau hatte in ſeinem Glückwünſchungsſchreiben an den König den damaligen geheimen Finanzrath Struenſee als den einzigen bezeichnet, der wirklich Kenntniß von den allgemeinen Beziehungen des Handels beſitze und von dem ſich geſchickte Operationen erwarten ließen, wenn eine andere Ordnung

*) In einer dieſer Prüfungen wurden auch die Angaben des Verfaſſers über das Elend, in welches Sachſen durch die Handelsfreiheit verſetzt worden ſein ſollte, zur Sprache gebracht. Man ſolle doch berechnen, was dieſes Land ſeit funfzig Jahren zu leiden gehabt, wie viele Millionen die polniſche Königskrone aus dem Lande gezogen, wie theuer die ehemaligen prächtigen Hofhaltungen unfruchtbare Luxuswaaren des Auslandes bezahlt, was der ſiebenjährige Krieg gekoſtet, was in zwei großen Mißjahren für Korn in die Fremde gegangen, wie viele Millionen für Zinſen und Kapital-Zahlung der Staatsſchulden, und dann, ohne ein Wunderwerk anzunehmen, begreifen, wie dieſes Land in einem ſo guten Zuſtande ſein und nicht blos die Zinſen, ſondern auch Kapitalien ſeiner Staatsſchulden habe bezahlen können, wenn man es nicht ſeinem Handel und dem dadurch geförderten Fleiße der Einwohner zuſchreiben wolle. Könne eine zehnjährige gute und ſparſame Wirthſchaft Alles gut machen, was eine vierzigjährige verſchwenderiſche verdorben habe? Könne der Ertrag eines verſchuldeten Landes in wenig Jahren hinreichen, Kapital und Zinſen zu bezahlen und noch Schätze zu ſammeln?

der Dinge als diejenige, in welcher er ſeine Talente geſchändet habe, mit Beſtimmtheit eingerichtet werde. Derſelbe ſtand aber noch auf einem untergeordneten Platze, und hat auch ſpäter, nachdem er im Jahre 1791 das Zoll- und Handels-Departement als Miniſter überkommen hatte, wohl ſeine Ueberzeugung, daß die Tarife Unſinn enthalten, geäußert, zugleich aber ſich für verpflichtet erklärt, für deren Befolgung zu ſorgen;*) es iſt auch nicht bekannt geworden, daß er verſucht habe, eine durchgreifende Abänderung des vorgefundenen, von ihm ſelbſt als Tollheit bezeichneten Taxationsſyſtems herbeizuführen.

Nach der preußiſchen Staatsordnung hätte der Anſtoß hierzu vom Monarchen ſelbſt ausgehen, ein Miniſter mit Planen zur Umformung des Staats-Finanzweſens jedenfalls Ausſicht haben müſſen, ihm für dieſelbe Theilnahme abzugewinnen. Das letztere aber war ohne ſo außerordentliche Veranlaſſungen, wie ſie zwanzig Jahre ſpäter eintraten, nicht zu erwarten, da die Befreundung mit dergleichen Angelegenheiten von mühvoll zu erwerbenden Kenntniſſen abhängig iſt, und es ſchon Anſtrengung koſtet, Vorträgen über Finanzen und Handel Aufmerkſamkeit zu widmen, folgenreiche Beſchlüſſe aber darüber zu faſſen, bei dem Widerſtreit der Intereſſen und Meinungen ein ſchwieriges, Königen gewiß unwillkommenes Geſchäft iſt. Die Reform dieſes Zweiges der Staatsverwaltung beſchränkte ſich daher, außer der Aufhebung der Regie und des Tabak- und Kaffeemonopols, auf die Freigebung des bis dahin von der Splittgerberſchen Handlung in Berlin ausſchließend

---

*) Der Richter muß ſich nach den eingeführten Geſetzen richten, wenn er auch die Unvernunft dieſer Geſetze einſieht. Eben ſo muß ich die Abgaben nach dem mir vorgeſchriebenen Tarif erheben, wenn ich auch mathematiſch berechnen könnte, daß der Tarif bei dieſem und jenem Satze wahren Unſinn enthalte. Als iſolirter Philoſoph kann der Juriſt das Abſurde der bisherigen Geſetze beweiſen und der Finanzier von der Tollheit des Taxationsſyſtems vollkommen überzeugt ſein. Wenn aber der Richter nach ſeinen Geſetzen richten, der Finanzier nach ſeinen Grundſätzen Abgaben erheben wollte, wohin würde das den Staat führen.

Struenſee's Schreiben an Nöſſelt in deſſen Lebensgeſchichte von Niemeyer S. 112 u. 113.

betriebenen Zuckerſiedens, auf Verminderung der Durchfuhrzölle und auf einige Erleichterungen des Meßverkehrs für Frankfurt an der Oder, was Herzberg in der Ueberſicht der Geſchichte des erſten Regierungsjahres in einer am 23. Auguſt 1787 gehaltenen akademiſchen Vorleſung mit der Bemerkung anführte, daß der Monarch ſich anlegen ſein laſſen wolle, dem auswärtigen Handel mehr Freiheit einzuräumen und mit benachbarten Staaten in dieſer Abſicht Handelsverträge zu errichten, ohne jedoch den zahlreichen inländiſchen Fabriken dadurch zu ſchaden. Um den Handel noch mehr zu erleichtern, habe er zur Anlegung vom Dammwegen durch das Magdeburgiſche nach Leipzig eine Summe von hundert tauſend Thalern angewieſen und die Akademie beauftragt, zur Aufklärung der wichtigen Lehre vom Wegebau, welche bisher in den preußiſchen Staaten vernachläſſigt und wenig bekannt geweſen, einen beſondern Preis auszuſetzen. Ferner habe der König in dieſem Jahre zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Fabriken, zur Unterhaltung und Verbeſſerung der Kanäle, beſonders um die Ueberſchwemmungen der Oder, Havel und Elbe zu verhindern, und dieſen Strömen eine beſſere Richtung und einen freiern Lauf zu geben, eben ſo große Summen als ſein Vorgänger angewieſen. Der Handel mit Getreide und deſſen Ausfuhr ſei frei gegeben, und nur um zu ſtarke Ausfuhr und einen zu hohen Preis zu verhüten, ein geringer Zoll auf dieſen Handel gelegt worden. Zur Aufmunterung aller Zweige der Landwirthſchaft und des Manufacturweſens habe der König die gewöhnlichen Prämiengelder zahlen laſſen und dem Miniſter ſelbſt eine außerordentliche Summe überwieſen, um dem Seidenbau wieder aufzuhelfen, der ſeit zwei Jahren durch üble Witterung und ſtrenge Winter ſehr in Verfall gerathen geweſen. Dem Creditweſen und dem Geldumlaufe habe der König einen neuen Schwung gegeben, indem er für Weſtpreußen, eine unter der polniſchen Herrſchaft ganz vom Gelde entblößte Provinz, daſſelbe Creditſyſtem, welches bereits für Schleſien, die Mark und Pommern ſo wohlthätige Folgen gehabt, genehmigt und zum Fonds dieſer Anſtalt und zur Bezahlung ihrer Zinſen eine Beihülfe von 200000 Thalern bewilligt habe.

Die Arbeiten für die von Friedrich begonnene Verbeſſerung

der Juſtiz und Ausarbeitung des neuen Geſetzbuches behielten ihren Fortgang. Um die Juſtizcollegien beſſer zu beſolden und dem Publikum die Laſt der Gerichtsſporteln theilweiſe abnehmen zu können, wurden dem Großkanzler von Carmer 35000 Thaler jährlich überwieſen. Hertzberg bemerkte hierbei, es ſei für die Zukunft noch mehr verſprochen, und ſchien damit auf die von Mirabeau geforderte unentgeldliche Juſtiz hinzudeuten. Dagegen wurden Verordnungen erwähnt, welche eine zu große Nachſicht des verewigten Monarchen nöthig gemacht habe, um der Streitſucht der Sachwalter und der Aufſätzigkeit der Bauern Einhalt zu thun. Durch die von Friedrich ernannten Kommiſſionen zur Feſtſtellung der Urbarien war nämlich eine Anzahl von Prozeſſen zwiſchen Gutsherren und Bauern ins Leben gerufen worden, und Friedrich Wilhelm hatte dieſe Prozeſſe, durch welche die Gutsherren gemeiniglich ohne Grund geplagt, der Bauer aber an den Bettelſtab gebracht wurde, in einer an den Großkanzler erlaſſenen Kabinetsordre als eine Peſt für das Land bezeichnet. Aus dieſem Grunde, fuhr Herzberg in ſeinem Berichte fort, hat der jetzige Monarch die willkührlichen Verfügungen, die der verewigte König in dem berühmten Rechtsſtreite des Müllers Arnold getroffen, wieder aufheben laſſen, und dadurch eine auffallende Ungerechtigkeit wieder ausgeglichen, welche dieſer große Mann aus einer Folge von Irrthümern und Uebereilungen und eines allzu glühenden Eifers für die Gerechtigkeit begangen hatte. Dieſe Wiederaufhebung des berühmten, von Friedrich zu Gunſten des Müllers gefällten Machtſpruches erfolgte durch eine Entſcheidung des Ober-Tribunals, welche das frühere Erkenntniß des Kammergerichts zu Gunſten des Gutsherrn in dem wegen entzogenen Mahlwaſſers geführten Prozeſſe beſtätigte und den Müller verurtheilte, die ihm damals zugeſprochenen Entſchädigungsgelder, welche zum Theil von den Gerichtsräthen hatten gezahlt werden müſſen, zurückzuzahlen. Der König ließ dieſe Summe im Betrage von 1784 Thalern auf die Hofſtaatskaſſe anweiſen, befahl auch, die dem Müller nachträglich abgeforderten Prozeßkoſten niederzuſchlagen, weil er wünſche, daß dieſe Sache einmal in Vergeſſenheit kommen

möchte.*) Betrübend und folgewidrig aber war es, daß die ihrer Aemter entſetzten und auf die Feſtung gebrachten Räthe zwar ihrer Haft entledigt wurden und die ihnen abgezwungenen Gelder zurückerhielten, ihrer ſeitdem anderweit verliehenen Stellen aber verluſtig blieben, daher diejenigen, welche kein eigenes Vermögen beſaßen, in kümmerlichen Umſtänden geendet haben.

Die bedeutendſten Reformen ſchienen dem Armeeweſen bevorzuſtehen, als der König den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig zum Feldmarſchall und bald darauf ihn und den General Möllendorf zu Chefs des neuen Ober-Kriegs-Collegiums ernannte, welches in ſieben Abtheilungen die ganze Kriegsverwaltung überkam, mit Ausnahme des allgemeinen Oberbefehls über alle Kriegsoperationen, welchen der König ſich ſelbſt vorbehielt. Friedrich hatte dieſe ganze Verwaltung mit Hülfe einiger General-Inſpektoren und Flügel-Adjutanten ſelbſt beſorgt, was freilich über menſchliche Kraft ging. Als das Wünſchenswertheſte erſchien eine Milderung oder Abſchaffung der barbariſchen Herrſchaft des Stockes, welche ſeit dem alten Deſſauer im preußiſchen Heere einheimiſch, nach dem ſiebenjährigen Kriege immer allgemeiner und härter geworden war, je mehr Friedrich den Glauben an moraliſche Kräfte verlor und der Anſicht ſich ergab, daß die Brauchbarkeit der Truppen ganz von ihrer maſchinenmäßigen Abrichtung abhängig ſei, die bei der plumpen Haltung des Landvolkes in den öſtlichen Grenzländern Deutſchlands durch freundliche Unterweiſung nicht ſo ſchnell als durch zuchtmeiſterliche Strenge erzielt werden könne. Außerdem erachtete er dieſe Strenge für unentbehrlich, um die Auswürflinge aller Länder, die durch Werbung in das Heer gezogen worden waren, im Zaume zu halten, und ihre Neigung zum Entlaufen durch Furcht zu bezwingen. Dem Dienſteifer der Kriegsbefehlshaber wurde hierin auch Uebermaaß nachgeſehen, um nur keine Erſchlaffung eintreten zu laſſen.**) Dieſe Zucht

---

*) Preuß Friedrich der Große III. S. 545.

**) „Da unſere Regimenter", heißt es in der von ihm dictirten Militair-Dienſt-Inſtruktion für ſeine Generale (Oeuvres publiées du vivant de l'auteur tom. IV. p. 240) „zur Hälfte aus Fremden, die für Geld angeworben ſind,

wurde im Frieden faſt noch ſchonungsloſer als im Kriege geübt; es war auf den Uebungsplätzen etwas ganz Gewöhnliches, daß höhere und niedere Offiziere ſchalten, ſtießen und ſchlugen, und auch auf den Wachtparaden kam es vor, daß gemeine Soldaten für leichte Verſehen geohrfeigt oder mit dem Stocke geprügelt, Gefreite und Unteroffiziere mit der blanken Klinge gefuchtelt wurden. Eingefangene Flüchtlinge wurden halbnackt durch die Spießgerten der in zwei Reihen aufgeſtellten Leidensgefährten getrieben; wenn die Flucht wiederholt verunglückt war, drei Tage nach einander. Am häufigſten widerfuhr dies den Angeworbenen, am bedauerlichſten dann, wenn ſie nach Ablauf der bedungenen Dienſt-

---

beſtehen, und dieſe letztern nur die erſte Gelegenheit zum Entlaufen erwarten, ſo kommt es vornehmlich darauf an, die Deſertion zu verhindern. Manche Generale glauben, daß ein Mann ſo viel werth ſei, als der andere; es kommt aber darauf an, ob der, welcher den Entlaufenen erſetzen ſoll, eben ſo groß gewachſen und eben ſo gut dreſſirt iſt." Um die Deſertion zu verhüten, werden vierzehn Vorſchriften ertheilt, welche meiſtentheils die Ueberwachung der Truppen auf dem Marſche und im Lager bezwecken; jedoch ſollen die Befehlshaber auch darauf ſehen, daß die Soldaten keinen Mangel leiden. Nicht weniger ſoll auf ſtrenge Zucht gehalten werden. „Der größte Theil einer Armee beſteht aus trägen Leuten. Wenn der General nicht beſtändige Aufmerkſamkeit anwendet, daß ſie ihre Schuldigkeit thun, ſo wird die künſtliche Maſchine, die ohnehin nicht vollkommen ſein kann, bald ins Stocken gerathen und eine disciplinirte Armee nur noch in der Einbildung verbleiben." Am 6. November 1778 während des baierſchen Erbfolgekrieges überſchickte der König dem General Tauentzien Liſten von Feſtungsgefangenen in Brieg mit dem Bemerken, daß außerdem noch 519 öſterreichiſche Kriegsgefangene dort befindlich, wovon doch noch eine Anzahl bei dem Garniſonregiment werden angeworben werden können, wofür eben ſo viele Leute aus dieſem für die Feldregimenter zu nehmen, um die Kantons zu ſchonen. Die Liſte der Feſtungsgefangenen ſei nicht vollſtändig, auch müßten noch Arreſtanten aus dem Lande dort ſein, die wegen eines und anderer Verbrechen verurtheilt worden; er habe daher eine vollſtändigere Liſte gefordert. Arreſtanten, welche deshalb ſitzen, weil ſie ſich für Scharfrichterknechte und Schinder oder für infam ausgegeben, könnten immer unter das in Brieg noch zu errichtende Freibataillon gegeben werden, weil man doch nicht genau wiſſe, ob es wahr ſei, ſie alsdann doch einige Dienſte thäten, und wenn auch Einer und der Andere im Felde deſertire, man ſie doch aus der Feſtungs-Verpflegung los werde.

(Urkundenbuch Thl. IV. S. 223 zur Lebensgeſchichte Friedrich des Großen von Preuß.)

zeit, bei verweigerter Entlaſſung, ſich ſelbſt in Freiheit zu ſetzen verſucht hatten. Da die Spießruthen auch über ſolche verhängt wurden, welche als Schildwachen das Entkommen eines Deſerteurs nicht durch rechtzeitiges Lärmmachen verhindert hatten, ſo war vor dieſer empörenden, auch in der leichteren Form für Ehrliebende ſchreckbaren Strafe eigentlich keiner, wie treu und rechtſchaffen er ſein mochte, geſichert. Manche entzogen ſich den Qualen ſolches Dienſtes durch Selbſtmord. Frommgeſinnte wurden Mörder und gaben ſich ſelbſt an, um zur Seligkeit vorbereitet auf dem Richtplatze zu ſterben, was zuletzt den König veranlaßte, die Todesbegleitung der Geiſtlichen für ſolche Verbrecher zu unterſagen.

Kein anderer Gegenſtand hat auf Friedrich ſo allgemeinen Tadel als die Härte ſeiner Kriegszucht und die obendrein den Befehlshabern geſtattete Willkühr in Behandlung des gemeinen Kriegers gezogen. Er ſelbſt ſtellte dieſe zur Erhaltung des Ganzen für nothwendig erachtete Härte andern unvermeidlichen Uebeln der Weltordnung gleich, welche dem auf den Geſammtzweck gerichteten Blicke in Nichts verſchwinden, und ſah in dem Mißgeſchicke der Einzelnen nur Erfüllung des Geſetzes, welches dem größten Theile der Erdebewohner Mühen und Entbehrungen zutheilt, der geringeren Zahl der ſcheinbar Begünſtigten aber Sorgen, die oft noch mehr als jene Drangſale quälen. War er doch ſelbſt unter ſolchen Qualen vor dem fünfzigſten Lebensjahre zum Greiſe gealtert! *)

Der Willkühr der Befehlshaber Schranken zu ſetzen, mochte er für unthunlich halten, weil ſie aus der Sinnesart des von ihm für das Anführergeſchäft bevorzugten Standes und aus deſſen

---

*) Am 28. Mai 1759, wo Friedrich nicht älter als einige Monate über 47 Jahr war, ſchrieb er an d'Argent: „Ich bin alt, traurig und verdrüßlich. Sie würden mich nicht wiedererkennen. Sie würden einen ergraueten Mann ſehen, der nicht bloß die Hälfte ſeiner Zähne, ſondern auch ſeine Heiterkeit, ſein Feuer, ſeine Einbildungskraft verloren hat. Es ſind dies weniger die Wirkungen der Jahre als der Sorgen, die traurigen Erſtlinge der Hinfälligkeit, die der Herbſt unſers Daſeins uns unausbleiblich zuführt." Oeuvres posthumes X. 200. Es iſt gut, zuweilen daran zu erinnern, mit welchen Opfern Friedrich die preußiſche Staatsgröße erkauft hat.

Stellung zu dem Landvolke hervorging, er aber in dieſen Verhältniſſen überhaupt nichts ändern, ſondern die vorgefundene Staatsordnung aufrecht erhalten wollte, dazu auch der Rückſicht auf erprobte und unentbehrliche Diener, wenn auch mehr als andere Mächtige, doch nicht ganz ſich zu entſchlagen vermochte.

Indeß hatte die Humanität des Kriegsdienſtes ſchon bei Friedrichs Lebzeiten unter ſeinen Generalen einen Vertreter gefunden. Möllendorf erließ als Gouverneur von Berlin am 10. Juni 1785 an die Offiziere der Beſatzung ein Rundſchreiben, in welchem er zur Bemerkung brachte, daß es ſeit zwei Jahren, als ſo lange er das Gouvernement der Reſidenz führe, eine ſeiner erſten Bemühungen geweſen ſei, zur Ehre der Menſchlichkeit das barbariſch geringſchätzige Verfahren der Offiziere gegen den gemeinen Mann zu ändern; er werde davon bei ſechs Regimentern die Früchte gewahr, und nur bei Einem, welches er jetzt nicht nennen wolle, ſei noch die alte auf irrigen Meinungen beruhende Weiſe im Gange, den Soldaten durch Barbarei, tyranniſches Prügeln, Stoßen und Schimpfen zu ſeiner Schuldigkeit anzuhalten. Er rathe aber dieſem Herrn Kommandeur an, hiervon abzuſtehen und den Soldaten mehr durch Ambition als durch Tyrannei zu der Ordnung und Kriegsgeſchicklichkeit zu führen, welche des Königs Majeſtät verlange. „Der König hat keine Schlingel, Canaillen, Racaillen, Hunde und Kropzeug in ſeinen Dienſten, ſondern rechtſchaffene Soldaten, was auch wir ſind, nur daß uns das zufällige Glück höhere Chargen gegeben. Unter den gemeinen Soldaten ſind viele ſo gut als wir, und vielleicht würden es manche noch beſſer als wir verſtehen.“ *) Der neue Monarch bekundete dieſelbe Geſinnung in einer am 17. Februar 1787 erlaſſenen geſchärften Verordnung, den gemeinen Mann weder bei der Anwerbung noch im Dienſte zu bevortheilen. „Es habe dem Ruhm der preußiſchen Armee äußerſt nachtheilig werden müſſen,“ hieß es darin, „daß bei Anwerbung der Ausländer nicht nur hinterliſtige Täuſchungen und ſelbſt Gewaltthätigkeiten angewendet, ſondern daß zur Herabwürdigung einer der geſittetſten Nationen von ihr ein

*) Preuß Lebensgeſchichte Friedrich des Großen IV. S. 331.

Handel mit Menſchen getrieben worden; daß die Behandlung des gemeinen Kriegers hie und da in übertriebene, das menſchliche Gefühl beleidigende Härte ausgeartet ſei, und daß in Kriegszeiten Männer von Ehre die Wahrheit in ihren Liſten verleugnet und um ſchnöden Gewinnſtes willen unrichtige Angaben gemacht hätten, durch welche nachher mancher General in Verlegenheit geſetzt worden ſei.*)

Das letztere bezog ſich darauf, daß die höhern Offiziere aus Erſparniſſen an der Zahl der Geworbenen, indem ſie ſtatt derſelben mehr Inländer ausheben ließen, und an der Bekleidung und Verpflegung der Soldaten für ſich Vortheile zu ziehen gewohnt waren und ſich dazu faſt berechtigt hielten.**) Dieſe Gewohnheit zeigte ſich ſtärker als die wohlgemeinte Verordnung, welche bald in Vergeſſenheit fiel; auch der Stock blieb im Schwunge, ſo lange die auswärtige Werbung Sträflinge und Flüchtlinge für die Armee lieferte und die adeligen Offiziere im größten Theile der einheimiſchen Krieger nur Söhne ihrer unterthänigen Landbauer erblickten.***)

Die in allen Kreiſen der Nation ſich verbreitende Meinung von der Menſchenfreundlichkeit und Herzensgüte des Monarchen blieb jedoch auf die militäriſchen Barbareien nicht ganz ohne mil-

---

*) Eben daſelbſt S. 333.

**) Die Inhaber der Kompagnieen bezogen nur ein geringes monatliches Gehalt, dafür aber den Sold der Beurlaubten, was nur Inländer ſein konnten; dafür hatten ſie wieder den Soldaten manches Bekleidungsſtück zu verabreichen. Im Kriege, wo es keine Beurlaubte gab, ſollte der Ausfall durch Winterquartiergelder gedeckt werden. Die ganze Einrichtung war angethan, Mißbräuche herbeizuführen.

***) In einem Parolebefehl des Generals Möllendorf vom 2. April 1788, einige Tage vor Ankunft der Beurlaubten, werden die Offiziere auf dieſen edlen Theil der Nation aufmerkſam gemacht, es wird ihnen menſchliche Behandlung und Gelaſſenheit empfohlen, ferner Verabreichung der Montirungsſtücke in Natura und nicht in Gelde, damit die Leute beim Einkauf nicht betrogen werden, und mit der Bitte geſchloſſen, die größte Gelaſſenheit zu beweiſen, alles recht gründlich zu corrigiren, und den Burſchen ſelbſt die Urſache von dieſem und jenem begreiflich zu machen.

Berliner Monatsſchrift für 1788. Maiſtück S. 493.

dernden Einfluß. Auch die Kapitulationen mit den Ausländern ſollen ſeitdem beſſer gehalten worden ſein. Außerdem wurden mit der Bekleidung der Truppen einige zweckmäßige Abänderungen vorgenommen, zur wohnlichen Unterbringung der Beſatzung in den größern Garniſonſtädten Kaſernen erbaut, ſechs Bataillone leichter Truppen errichtet, (deren Stelle im baierſchen Erbfolgekriege die Linien-Infanterie hatte verſehen müſſen), die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere vermehrt, die Grenadier-Kompagnie den Regimentern einverleibt. Die mißliche Einrichtung, welche das Einkommen der Kompagnieführer von den Erſparniſſen am Solde der Beurlaubten und an Bekleidungs- oder Verpflegungsgeldern abhängig machte, blieb jedoch beſtehen.

Viertes Kapitel.

Bildungs- und Unterrichtsweſen. — Die Berliner Akademie der Wiſſenſchaften auch deutſchen Dichtern zugänglich. Der König unterſtützt einzelne deutſche Schriftſteller. — Errichtung eines Ober-Schulen-Kollegiums unter dem Miniſter von Zedlitz. Bauer-, Bürger- und Gelehrtenſchulen. Lehrerſeminar in Breslau. — Univerſitäten, Königsberg, Halle. F. A. Wolf's philologiſches Seminar. Prüfung der angehenden Studenten.

Gleich großen Raum zu Verbeſſerungen boten die höhern und niedern Bildungs- und Unterrichts-Anſtalten dar. Zuerſt richtete ſich der Blick auf die Berliner Akademie mit der Erwartung, daß dieſelbe nunmehr auch deutſchen Dichtern und Schriftſtellern zugänglich werden würde. Dieſe Erwartung bewährte ſich, indem Herzberg, der in den letzten Jahren Friedrichs mehrfache Verſuche gemacht hatte, den König von ſeinen Vorurtheilen gegen die deutſche Sprache und Literatur abzubringen, zum Curator ernannt wurde, und der neue König, auf ſeinen Antrag, der Akademie die freie Wahl ihrer Mitglieder, unter Vorbehalt ſeiner Genehmigung, über-

ließ. Die erſte der hiernach vorgenommenen Wahlen fiel, nach dem Italiener Luccheſini, der bei Friedrich als Vorleſer und Geſellſchafter Zutritt gefunden hatte, und von dem neuen Monarchen zu diplomatiſchen Geſchäften beſtimmt wurde, auf Ramler, den von Friedrich unbeachteten Sänger der Friedrichſchen Heldengröße, der als Profeſſor am Kadettenhauſe mit einem ſpärlichen Gehalte ſtand, aber nie eine ſeiner Oden an den König geſchickt, und in einer derſelben die ihm wiederfahrene Nichtachtung mit dem eines freien Mannes würdigen Stolze ohne alle Bitterkeit erwähnt hatte.*)

Jetzt erhielt er zu ſeinem Einkommen von der Akademie noch ein Jahrgehalt von 800 Thalern. Außerdem wurde ihm und dem Profeſſor Engel am Joachimsthal, der als Lehrer der königlichen Prinzen dem Monarchen bekannt geworden war, die Direktion des zum Nationaltheater erklärten deutſchen Schauſpiels übertragen.**)

Dem Privatgelehrten Blum in Rathenau, der durch eine Sammlung moraliſcher Aufſätze unter dem Titel: Spaziergänge, bekannt und beliebt geworden war, ließ der König auf eine Epiſtel in Verſen, in welcher er ihm die ſchlechte Beſchaffenheit eines von ihm zum ländlichen Aufenthalte erkauften Hauſes vorſtellte, 2000 Thaler auszahlen, und als Blum dafür wiederum in Verſen dankte, gab er in einem nochmaligen, „an den Dichter Blum" mit der Anrede „Hochgelahrter" gerichteten Handſchreiben ſein

---

*) In der Ode „der Triumph":

Darum ſchweige du nie, mein Lied,
Stolzer als der Ceiſche
Und der Thebaniſche Päan,
Keinem Golde feil, auch dem ſeinigen nicht!
Und ob er gleich auch dieſen Triumph verlenkt
Und Deiner Töne nicht gewohnt
Sein Ohr zu Galliens Schwänen neigt:
So ſinge Du doch den Brennusſöhnen
Ihren Erretter unnachgeſungen!

**) Zur Eröffnung deſſelben, die in dem von Friedrich für das franzöſiſche Schauſpiel erbauten Hauſe am 4. December 1786 ſtatt fand, verfaßte Ramler einen Prolog in etwas ſteifen Hexametern, der im Aprilſtück der Berliner Monatsſchrift für 1787 abgedruckt iſt.

Wohlgefallen für dieſen Dank mit dem Wunſche zu erkennen, daß er alle Annehmlichkeiten, die er ſich von ſeinem Landſitze verſpreche, bis in das ſpäteſte Alter genießen möge.*) Dem Prediger Joh. Timotheus Hermes in Breslau, Verfaſſer mehrerer im Geſchmack des Engländers Richardſon vergefaßter Romane, unter welchen Sophiens Reiſe von Memel nach Sachſen, in ſechs ſtarken Bänden, ein vielgeleſener geworden war, wurde ein Jahrgehalt von 300 Thalern zu Theil.**)

Wirkungsreicher für die nationale Bildung erſchien es, daß unter dem 7. Februar 1787 in Berlin eine höchſte Unterrichts-Behörde, das Ober-Schulen-Collegium, errichtet wurde, um unter der Leitung des Miniſters von Zedlitz alle Lehr- und Erziehungs-Anſtalten der Monarchie, mit Einſchluß der Hochſchulen, zu beaufſichtigen. Unter den Mitgliedern dieſer neuen Behörde entwickelte der gelehrte Schulmann Friedrich Gedike, der als Ober-Schulrath ſeine Schulämter beibehielt, die bedeutendſte Thätigkeit, nicht ohne Mißgefühl für manche Profeſſoren der Hochſchulen, deren Standesgeiſt ſich durch Unterordnung unter Vorgeſetzte aus einer geringern Kategorie des Lehrſtandes verletzt fand.

Noch im Laufe deſſelben Jahres ließ der Miniſter die Vorſchläge, welche er zur Verbeſſerung des Schulweſens im ganzen

---

*) Berliner Monatsſchrift für 1788, Februar.

**) Der König hatte auf ein ihm überſandtes Werk dieſes Schriftſtellers (Für Töchter edler Herkunft) ein gnädiges Schreiben an ihn erlaſſen. Darauf reichte Hermes ein von Verſen begleitetes Bittgeſuch ein, in welchem er ſich als Pflanze darſtellte, welcher Licht und Luft abgehe, und erhielt nun ein weiteres Kabinetsſchreiben, in welchem ſtand: „Nahrungsſorgen können nicht anders, als den Geiſt eines guten Schriftſtellers niederſchlagen. Zur Aufmunterung, der Welt mit Euren fernern Schriften zu nützen, will ich Euch demnach bald möglichſt davon befreien laſſen. Der Staatsminiſter Graf v. Hoym erhält zu dem Ende heute gemeſſene Ordre, eine dazu dienende Zulage irgendwie auszumitteln.“ Wirklich wurden ihm 300 Thlr. jährlich angewieſen. Sein überſchwenglicher Dank dafür ſchloß mit den Verſen:

„Wann kommt der Tag, wo über Deines Wohlthuns Summe
Erſtaunt ich vor Dir ſteh', Dir ſtammle und verſtumme!“

Schleſiſche Provinzialblätter für 1788. Mai, S. 402.

Lande dem Könige vorgelegt hatte, und zu welchen auch die Errichtung dieſer Behörde gehörte, in einer einheimiſchen Zeitſchrift veröffentlichen.*) Sie betrafen zuerſt die Direktion, dann die Einrichtung der Schulen ſelbſt. „Die Direktion", ſagte er, „hat zeither von der Willkühr des Staatsminiſters abgehangen, der das Departement hatte, und weder ein Rath noch andere Mitarbeiter ſind ihm zu Hülfe gegeben worden. Die ohnehin ſchon ſehr beſchäftigten Conſiſtorien ſind von der Lokalität und den bürgerlichen Gewerben ſelten hinlänglich unterrichtet, und können nicht den nöthigen Beiſtand leiſten und den gehörigen Nachdruck geben, noch aus ihrem Standpunkte das Ganze überſehen. Wenn ich ſterbe oder abgehe, ſo muß mein Nachfolger ſich alle Kenntniſſe wieder ſammeln, und die Zeit, die er dazu anwenden muß, iſt für das Ganze verloren; die Fehler, die er aus ermangelnder Kenntniß, ſo gut wie ſein Vorgänger machen wird, nicht gerechnet. Hieraus folgt, daß ein Ober-Schulen-Collegium nöthig iſt, und daß dieſes Collegium aus mehreren Perſonen beſtehen muß, damit die Erfahrungen, die Lokalkenntniſſe und Einrichtungen nicht ausſterben, und damit nicht einſeitig, ſondern nach geprüften und richtig befundenen Grundſätzen überall verfahren werde. Dieſes unmittelbar unter dem Landesherrn ſtehende Collegium muß außer dem Miniſter, aus einigen des Schulweſens praktiſch kundigen Männern, aus einem Manne, der mit ökonomiſchen und Weltkenntniſſen Geſchäftserfahrenheit und Thätigkeit verbindet, und dann aus einem Manne beſtehen, der nicht nur gelehrt und der Landesverfaſſung kundig, ſondern auch in Rückſicht ſeiner Verhältniſſe mit andern Dikaſterien im Stande iſt, auf dem kürzeſten Wege mit Finanz- und Kammer-Collegien zu correſpondiren." Als hierzu geeignete Perſonen ſchlug der Miniſter zu Ober-Schulräthen vor: den geheimen Finanzrath von Wöllner, den halliſchen Univerſitätskanzler von Hofmann, den Rektor des Joachimsthalſchen Gymnaſiums Meierotto, den Direktor des Züllichauiſchen Pädagogiums und Profeſſor Steinbart in Frankfurt und den Direktor des Friedrichwerderſchen Gymnaſiums Gedike in Berlin.

*) Berliner Monatsſchrift 1787, Auguſtheft.

Weil Schuleinrichtungen nie von langer Dauer ſeien, wenn ſie nicht von Zeit zu Zeit revidirt werden, ſo müſſe ein Fonds zu Reiſen ausgeſetzt werden. Dieſes Collegium müſſe über alle Schulanſtalten und auch über die für den Staat gewiß nicht ganz gleichgültigen Penſions-Anſtalten Aufſicht führen, alle Plane und Vorſchläge zu Schul- und Univerſitätsverbeſſerungen prüfen, ſich die Etats aller Anſtalten vorlegen laſſen, und zweckmäßige pädagogiſche und ökonomiſche Einrichtungen treffen, alle Schulanſtalten an Ort und Stelle oft revidiren, für die einzelnen Orte die Arten der Arbeiten beſtimmen, womit die Schulkinder, auf dem Lande oder in den Stadtſchulen, außer den Lehrſtunden beſchäftigt werden müſſen, endlich die Candidaten, welche Schulämter ſuchen, entweder ſelbſt prüfen oder in den entfernten Provinzen durch bewährte Schulmänner prüfen laſſen. Dadurch werde kein Patronatrecht eingeſchränkt. Es könne ja nirgends ein Pfarrer oder Juſtitiarius oder Arzt angenommen werden, wenn ſolcher nicht von der Behörde geprüft ſei. Solle man nur allein das Wohl der künftigen Generation jedem Pfuſcher Preis geben dürfen? Was die Einrichtung der Schulen anbetreffe, ſo habe der Schulunterricht den Zweck, die Menſchen beſſer und für ihr bürgerliches Leben brauchbar zu machen. Demnach ſei es Unrecht, den Bauer wie das Thier aufwachſen, ihn einige Redensarten, die ihm nie erklärt worden, auswendig lernen zu laſſen; es ſei Thorheit, den künftigen Schneider, Tiſchler, Krämer wie einen künftigen Conſiſtorialrath oder Schulrector zu erziehen, ſie alle lateiniſch, griechiſch, hebräiſch zu lehren, und den Unterricht in Kenntniſſen, die jene nöthig haben, ganz zu übergehen, oder dieſelben in für ſie unverſtändlicher und unanwendbarer Weiſe vorzutragen. Es müſſe daher Bauer-, Bürger- und Gelehrtenſchulen geben. In die erſtern gehören, außer der Religion, dem Leſen, Schreiben und Rechnen, auch Erfahrungsſätze aus der Mechanik, die leichteſten Arten, Flächen ohne Anwendung von Inſtrumenten zu meſſen, Naturgeſchichte und Naturlehre, einige diätetiſche Regeln und einige Kenntniß der Landesverfaſſung; auch müſſe darin Induſtrie, Spinnen und Flechten von Strohhüten und Körben getrieben und zur Beſchäftigung außer den eigentlichen Schul- und Unterrichtsſtun-

den gemacht werden. Um für dieſe Schulen Lehrer zu bilden, bedürfe es Seminarien; wenn Lehrer vorhanden wären, die nicht allein das: was, ſondern auch das: wie gelehrt werden ſolle, begriffen hätten, ſo müſſe jedem in Brandenburg und Schleſien wenigſtens 120 Thlr. jährlich nebſt Wohnung, Gartenfleck und Weide für eine Kuh angewieſen werden; in Preußen und Pommern würden 80 Thlr. zureichen.

Die zweite Art von Schulen, die Bürgerſchulen in den kleinen Städten und überhaupt die Schulen für den eigentlichen gemeinen Bürgerſtand, befänden ſich in einer kläglichen Verfaſſung; könnte man ſich nicht durch die tägliche Erfahrung davon überzeugen, ſo würde man ſolche Verirrung des menſchlichen Verſtandes, als bei Einrichtung der meiſten Schulen dieſer Art ſich zeige, für unmöglich halten. „Wenn der Bürger einer kleinen Stadt ſeinen Sohn in die Schule ſchickt, um den Katechismus und Leſen und Schreiben zu lernen, ſo kommt er in die unter Rector und Collegen ſtehende Stadtſchule, in welcher die lateiniſche Sprache noch immer der Hauptgegenſtand iſt. Der Knabe lernt lateiniſche Grammatik, Hiſtorie von Erſchaffung der Welt bis zu Karl dem Großen, in der obern Klaſſe griechiſch, und zwar Leſen und exponiren im neuen Teſtament, das er nie wieder aufſchlagen wird, dabei Theile der ſchulgerechten Theologie, Dogmatik und Polemik, die ihm Haß und Verachtung gegen andere Religionen einflößt. In manchen Stadtſchulen iſt ſechs bis acht Jahre hindurch Logik und Dogmatik getrieben worden, ohne daß nur das zum Grunde gelegte Lehrbuch zu Ende gebracht worden iſt. Dagegen ſolle nun in den Bürgerſchulen ein ungekünſtelter, mit Vermeidung aller ſcholaſtiſchen Theologie, vornehmlich auf das Praktiſche gerichteter Religionsunterricht, Anfertigung eigener Aufſätze, Uebung im Denken, Naturgeſchichte zur Anwendung auf die im Leben vorkommenden Produkte, praktiſche Meßkunſt, Phyſik, geographiſche Beſchreibung des Vaterlandes, Kenntniß der Geſetze und der Landesverfaſſung, Geſchichte, aber nicht weiter zurück als bis zum weſtphäliſchen Frieden; Kenntniß der Handwerke und der dazu erforderlichen Werkzeuge, Zeichnen, ſo viel davon der künftige Handwerker braucht, getrieben, und auch in dieſen Schulen für

das Arbeiten der Kinder geſorgt werden. Für dieſe Schulen werde vorläufig ein Seminarium hinreichen und dazu die Berliner Realſchule oder ein anderes ähnliches Inſtitut dienen.

Von der dritten Art Schulen, lateiniſche Schulen, Gymnaſien, Pädagogien und Ritterakademieen, zu denen noch die Univerſitäten kommen, befänden ſich manche noch in ſchlechter Verfaſſung, da es ſogar eine angeſehene Schule gebe, die durch Urkunden beweiſen wolle, daß ſie nie verbeſſert werden dürfe; doch könne man ſich in Betreff vieler dieſer Lehranſtalten wohl mit allen Nachbarn meſſen. Nur ſollten dieſelben weniger zahlreich ſein, weil ſie den gemeinnützigen Bürgerſchulen Fonds und Schüler entziehen, und weil die etwa auf dem Lande und in den kleinen Städten ſich hervorthuenden Genies gar füglich das Gymnaſium der Provinz beſuchen könnten. Die dem Staate läſtige Zahl der Halbgelehrten würde gewiß ſehr vermindert werden, wenn in den Bürgerſchulen die Leute ihrem Stande gemäß erzogen würden und Erwerbszweige kennen lernten, die ihnen, bei zweckmäßiger Anwendung ihres beſſer cultivirten Verſtandes, Ausſichten eröffneten, für welche jetzt Mancher gar keinen Sinn habe.

Für dieſes Alles wurden dem Miniſter 13000 Thaler jährlich überwieſen.*) Das Conſiſtorium in Breslau erhielt davon 3000 Thaler zur Errichtung eines Seminars für evangeliſche Landſchullehrer, zu welchem zwei Jahre ſpäter noch ein Seminar für Stadtſchullehrer trat, die zugleich für den Eintritt in höhere Schulen vorbereiten ſollten, da, wie die darüber veröffentlichte Nachricht ausſprach, Gelehrten- und Bürgerſchulen zur Zeit noch nicht getrennt ſeien und auch wohl ſobald nicht getrennt werden dürften.**)

Für die Univerſitäten Halle und Königsberg erlangte der

---

*) Nach dem von Herzberg mitgetheilten Verzeichniß der Summen, welche der König ſeit ſeiner Thronbeſteigung für ſeine Staaten und Unterthanen außerordentlicher Weiſe angewieſen hat.

**) Nachricht über Errichtung des Stadtſchullehrer-Seminars von Schummel in den ſchleſiſchen Provinzialblättern für 1789. S. 327. Zöllner's Reiſe durch Schleſien I. S. 104.

Miniſter einen Zuſchuß von zehn tauſend Thalern jährlich aus dem Ertrage der Jeſuitengüter in Schleſien. Das an die Stelle des aufgehobenen Ordens getretene Schulen-Inſtitut, welches aus dieſen Erträgen unterhalten wurde, erhob gegen dieſe Verwendung keine Einwendungen, weil daſſelbe ganz unter der Vormundſchaft der Staatsbehörde ſtand, und letztere gleichzeitig durch Ausgabe-Erſparniſſe in den Stand geſetzt wurde, den Mitgliedern Erhöhung ihrer Gehalte und Verpflegungsgelder zu gewähren.*)

In Halle erhielt nun der bereits im Jahre 1784 dorthin berufene Philologe Fr. Auguſt Wolf verſtärkte Geldmittel für das unter ſeine Leitung geſtellte philologiſche Seminar, welches bald ſichtbaren Einfluß auf das höhere Schulweſen gewann, indem die Schüler des halliſchen Profeſſors die Wiſſenſchaft des klaſſiſchen Alterthums zur weſentlichen Grundlage des Unterrichts machten, und die bisher von den älteren, aus der Baumgarten-Wolf'ſchen Zeit ſtammenden Lehrern weitläufig vorgetragene oder in die Feder dictirte Dogmatik, Polemik und Logik allmählig durch Leſung und Erklärung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller verdrängten. Auch erging bald darauf (am 23. December 1788) eine vom Ober-Schulen-Kollegium zur Förderung des philologiſchen Unterrichts abgefaßte Verordnung, durch welche der Beſuch der Hochſchulen für die von den einheimiſchen Lehranſtalten abgehenden Schüler von einer, unter dem Vorſitze eines Abgeordneten der Landesbehörde zu haltenden Prüfung, das von derſelben zu ertheilende Zeugniß der Reife aber vornehmlich von den in der Hauptwiſſenſchaft erworbenen Kenntniſſen der Schüler abhängig gemacht wurde.

---

*) Die Jeſuitengüter in Schleſien wurden damals verkauft. Die Kaufgelder blieben größtentheils auf denſelben ſtehen und gewährten gleichmäßige Zinserträge, freilich aber auch keinen Zuwachs des Vermögens bei dem ſteigenden Werthe der Grundſtücke. Der Anfang des Verkaufs wurde mit der Herrſchaft Wartenberg in Nieder-Schleſien gemacht, welche der König am 23. Mai 1787 an den Herzog Peter von Curland und Sagan für hunderttauſend Spezies-Dukaten verkaufte.

Fünftes Kapitel.

Religiöſe Verhältniſſe. — Schreiben des Königs an von Seidlitz. — Rückblick. Reformatoriſche Richtung der Theologie unter Friedrich II. Die Wolfenbüttler Fragmente, Götze wider Leſſing, Bahrdt, Semler, Nikolai, Gedike, Bieſter, Kant. Friedrich theilnahmlos, Zedlitz begünſtigt die neue Richtung in Teller, Dietrich Spalding, Zöllner. Friedrich ſchützt den alten Kirchenglauben. d'Alembert's Preisaufgabe. — Friedrich Wilhelm's religiöſe Anſichten. v. Wöllner. Religions-Edikt. Hermes und ſein Examinationsſchema. — Cenſur-Edikt und ſeine Folgen. Ausſchließliche Beſchäftigung mit kirchlich-theologiſchen Streitfragen. Gedike, Bieſter, Nikolai gegen Kryptokatholicismus und Jeſuitenweſen. Stark in Darmſtadt. Garve an Bieſter. Ordensweſen in Deutſchland, Freimaurerei, Andreä und die Roſenkreuzer. — v. Biſchofswerder. Angebliche Geiſterſeherei. Hofgeſchichten. — Falſche Richtung der äußeren Politik. —

Die anfängliche Theilnahme des Monarchen für die Pflege der Wiſſenſchaften und für die Verbeſſerung des Unterrichtsweſens wurde jedoch bald in eine von den Abſichten des Miniſters von Zedlitz weit abgehende Richtung gelenkt. Bereits am 26. Juli 1787 bezeigte der König in einem an den Präſidenten des ſchleſiſchen Conſiſtoriums, Freiherrn von Seidlitz, erlaſſenen Schreiben ſeine Freude, aus dem Berichte deſſelben und dem eingereichten Plane des Seminars erſehen zu haben, daß er ein redlicher Bekenner der chriſtlichen Religion ſei und die Aufrechterhaltung der reinen Lehre ſich zu Herzen nehme. Er ſei mit ihm vollkommen einerlei Meinung, daß die Grundſätze des Chriſtenthums vornämlich jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, damit ſie bei reiferen Jahren einen feſten Grund ihres Glaubens hätten, und nicht durch die jetzt leider ſo ſehr überhand genommenen ſogenannten Aufklärer irre geführt und in ihrer Religion wankend gemacht werden. Er haſſe zwar allen Gewiſſenszwang und laſſe einen jeden bei ſeiner Ueberzeugung; das aber werde er nie leiden, daß man in ſeinen Landen die Religion Jeſu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache und das Panier

des Unglaubens, des Deismus und des Naturalismus öffentlich aufpflanze.*)

Dies galt der im Zeitalter Friedrich's unter den proteſtantiſchen Theologen vornehmlich im preußiſchen Staate herrſchend gewordenen Denkart, welche den im Proteſtantismus verbliebenen doppelten Gegenſatz einerſeits zwiſchen der Autorität der Schrift und der Kirche im Verhältniß beider zu einander, andererſeits im Verhältniß beider mit einander zu den Forderungen und Ausſprüchen der Vernunft zu löſen ſuchte, und wie früher die in dem Anfange der Reformation bevorzugte freie Schriftauslegung durch das Uebergewicht der kirchlichen Autorität wieder zurück gedrängt worden war, ſo nun durch die Fortſchritte der kritiſchen Gelehrſamkeit von der Kirchgläubigkeit abgewendet und zu der Ueberzeugung hingeführt wurde, daß die Kirchenlehre mit der Schrift nicht in Uebereinſtimmung ſtehe und einer abermaligen Reviſion und Reformirung bedürfe. Für dieſe wurde nun auf den verſchiedenartigſten Wegen hingearbeitet. Die wiſſenſchaftlichen Theologen, unter denen Semler in Halle die bedeutendſte Wirkſamkeit ausübte, trieben Kritik und Exegeſe des alten und neuen Teſtaments, Patriſtik und Dogmengeſchichte mit dem lebhafteſten Eifer, wogegen die theologiſchen Disciplinen, welche dem praktiſchen Bedürfniſſe des kirchlichen Lehramtes dienten, mehr in den Hintergrund traten. Der nächſte Zweck, den jene Männer vor Augen hatten, war Feſtſtellung des richtigen Schriftverſtändniſſes, um den durch die Herrſchaft der ſymboliſchen Dogmatik beeinträchtigten Grundſatz des Proteſtantismus, nach welchem die Schrift Regel und Norm des Glaubens ſein ſollte, wieder in ſeine Rechte einzuſetzen, und die Dogmatik nach der Schrift zu regeln, anſtatt daß die Schrift nach der Dogmatik geregelt worden war. Dieſer Zweck führte ſie bald zu Unterſuchungen über den Text und den Inhalt der bibliſchen Bücher, dann zur nähern Prüfung der Begriffe Inſpiration und Kanon, auf welchen die dieſen Büchern eingeräumte hohe Geltung beruhte. In dieſen Unterſuchungen fanden manche Aufſtellungen der engliſchen und franzöſiſchen

*) Reſkript des Königs vom 26. Juli 1787 an den Präſidenten von Seidlitz, in Actis Historico-ecclesiasticis nostri temporis 99. Theil S. 1085.

Freigeiſter Beſtätigung; ſie beſchränkten ſich aber auf den Kreis der Hochſchule und wurden dem großen Publikum wenig oder gar nicht bekannt.

Dagegen gewannen die von Leſſing in guter Abſicht herausgegebenen Fragmente des Wolfenbüttelſchen Ungenannten — Aufſätze aus einer auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel niedergelegten Handſchrift, welche eine ſtrenge Kritik der bibliſchen Begebenheiten und Perſonen enthalten, — durch den darüber von dem Hauptpaſtor Götze in Hamburg wider Leſſing erhobenen Streit, allgemeine Verbreitung. Daſſelbe war der Fall mit den Büchern Bahrdt's, eines Mannes von Talent, der aber wegen Hanges zum Leichtſinn und ungeiſtlicher Lebensweiſe in keiner ſonderlichen Achtung ſtand, früher Profeſſor der Theologie in Gießen geweſen, und zuerſt als orthodox-theologiſcher Schriftſteller aufgetreten, nachher aber durch ſeine Studien und Geiſtesrichtung der Anſicht zugeführt worden war, daß die wunderbare Seite der Lehre und Geſchichte des Chriſtenthums nur vernunftmäßige Wahrheiten und natürliche Begebenheiten, in die Vorſtellungs- und Ausdrucksweiſe des Zeitalters ſeiner Entſtehung gekleidet, enthalte, und daß es Aufgabe der Theologie ſei, durch eine dem Geiſte der modernen Welt entſprechende Darſtellungsform dieſen Lehren und Erzählungen ihre wahre Bedeutung zu geben. Hiernach hatte er in ſeiner Ueberſetzung die Sprache der Evangeliſten und Apoſtel moderniſirt und an vielen Stellen den Sinn des Textes nach ſeinen Anſichten umgedeutet. In Folge einer vom Reichsfiskal auf Grund der alten Reichsgeſetze wider ihn erhobenen Anklage, war Bahrdt, der zu Dürkheim an der Hardt als Superintendent und Hofprediger im Dienſte eines kleinen Fürſten ſtand, vom Reichshofrath ſeiner Aemter entſetzt worden, und hatte ſich ins Preußiſche nach Halle gewendet, wohin der Arm der Reichsjuſtiz nicht reichte, in der Hoffnung, unter dem Schutze Friedrich's von dem Miniſter Zedlitz Anſtellung im Lehrfache zu erhalten. Der Abſicht des Miniſters trat jedoch der Widerwille der wiſſenſchaftlichen Theologen gegen die zu weit getriebenen Folgerungen ihrer Grundſätze entgegen, und Bahrdt fand bald in der Schriftſtellerei, neben welcher er das Geſchäft eines Schankwirthes auf einem bei Halle

gelegenen Weinberge trieb, einen andern, ſeinen Neigungen mehr zuſagenden Weg des Erwerbes.

Noch entſchiedener als die zeitherige Auffaſſung und Auslegung der Schrift wurde von den Männern dieſer Richtung die ſchon von Spener und Arnold angefochtene Autorität der ſymboliſchen Bücher beſtritten. Semler erklärte ſich in einem beſondern Werke gegen die unveränbliche Gültigkeit derſelben, und leugnete jede innere Verbindlichkeit, die darin aufgeſtellten Lehren anzunehmen. Eine äußere Verbindlichkeit dazu ſei für die Religionslehrer vorhanden, und gründe ſich auf das der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Angelegenheiten zuſtehende Recht, nach welchem die Fürſten zur Beendigung langwieriger Glaubensſtreitigkeiten im ſechszehnten Jahrhundert es für heilſam erachtet hätten, einer der damals geltenden Theorien den Vorzug zu geben. Jeder Landesherr ſei aber heut wie damals berechtigt, ſeine Theologen anzuweiſen, bei dem Vortrage derſelben die größte Mäßigung zu beobachten und ſich jeder Gehäſſigkeit zu enthalten, damit die bürgerliche Ruhe und Wohlfahrt der Unterthanen nicht ohne Noth Schaden erleide. An dieſen Punkt knüpfte ſich aber nachher die Aenderung der theologiſchen Meinungen Semlers; denn durch das Bahrdt'ſche Glaubensbekenntniß in die Beſorgniß geſetzt, daß ein gänzlicher Umſturz des Kirchenglaubens wie andern, ſo auch der theologiſchen Wiſſenſchaft höchſt verderblich werden dürfte, trat er im Jahre 1779, zur allgemeinen Verwunderung, in einer Widerlegung jenes Glaubensbekenntniſſes als Wortredner der kirchlichen Rechtgläubigkeit auf und wies den Vorwurf, daß er ſelbſt von dieſer Rechtgläubigkeit abgewichen ſei, durch die Verſicherung von ſich: theologiſche Forſchung und Gelehrſamkeit hange nicht mit der Lehre und Praxis der Kirche zuſammen, und nie habe er die Abſicht gehegt, daß Katechismen und Andachtsbücher für die Jugend und für das Volk den vollkommnern Einſichten der Theologen gemäß abgefaßt werden ſollten. Die hiſtoriſche, die geſellſchaftliche und die moraliſche Religion ſei nicht einerlei. Die erſtere faſſe die Geſchichte und die Lehre Jeſu nur im buchſtäblichen Sinne. Die geſellſchaftliche beſtehe aus Lehrſätzen, die von der Kirche in Confeſſionen und Symbolen gefaßt, zu lehren und zu glauben

vorgeſchrieben wären, um Ordnung, Einigkeit und Ruhe unter den Chriſten eines Landes zu erhalten. Die moraliſche Religion gehe aus der Entwickelung der aus dem neuen Teſtament geſchöpften Lehren hervor und bezwecke deren Anwendung auf die Geſinnung. Der große Haufe der Chriſtenheit aber müſſe ſich mit dem hiſtoriſchen Glauben und der kirchlichen Auslegung deſſelben begnügen, durch welche die geiſtige Wohlfahrt der Menge ſo viel als möglich gefördert werde. Ohne mit der katholiſchen Kirche in Berührung zu ſtehen oder durch irgend eine Neigung zu derſelben ſich hingezogen zu fühlen, kehrte der Hauptbeförderer der neuproteſtantiſchen Richtung zur Grundanſicht derſelben zurück, war aber nicht im Stande ſeinen Ueberzeugungen Eingang oder Theilnahme zu verſchaffen, und wurde ſeitdem von ſeinen ehemaligen Anhängern und Bewunderern als geiſtesſchwach oder ſinnverwirrt verachtet oder bedauert.

Denn grade im preußiſchen Staate gewann die der Rechtgläubigkeit entgegen geſetzte Geſinnung immer mehr die Oberhand.

Die von dem Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai unter dem Titel: Allgemeine deutſche Bibliothek, herausgegebene kritiſche Zeitſchrift gewährte den zahlreichen Anhängern, welche dieſe Richtung unter den Geiſtlichen und Schulmännern beſaß, einen gefahrloſen Standort, um ihre Ueberzeugungen in Umlauf zu bringen, und neben derſelben gründeten im Jahre 1783 zwei andere, in angeſehenen Aemtern ſtehende Berliner Gelehrte, Bieſter und Gedike, eine Monatsſchrift, welche in den populären Schriften Kants auch Bruchſtücke aus deſſen Religions- und Staats-Philoſophie unter das größere Publikum brachte. In derſelben wurde das Alleinrecht der Vernunft behauptet, die Verhältniſſe der erſcheinenden Dinge und deren Zuſammenhang mit den Vernunftideen zu beſtimmen, und für die höchſte Aufgabe des Menſchengeiſtes erklärt, die Vernunft in den vollen Beſitz ihres in den zeitherigen Zuſtänden des menſchlichen Geſchlechts verdunkelten oder verkürzten, im beſten Falle immer nur ſehr unvollkommener Weiſe verwirklichten Alleinrechtes zu ſetzen. Als ſolche Verdunkelungen oder Verkürzungen erſchienen dem Königsberger Weltweiſen die poſitiven Religionen und die auf den Willen der Herrſcher begründeten Staatsthümer.

Er räumte ein, daß beiden auch in ihrer unvollkommenen Geſtalt als Uebergänge oder Entwickelungsſtufen für das Bedürfniß einzelner Zeiten und Völker Geltung beiwohne, und in Folge derſelben die Befugniß zuſtehe, dem Alleinrechte der Vernunft für den Gebrauch kirchlicher und bürgerlicher Aemter gewiſſe Schranken zu ſetzen, weil zu manchen Geſchäften des Gemeinweſens ein Mechanismus nothwendig ſei, in Folge deſſen einige Glieder ſich in einem paſſiven Zuſtande erhalten müſſen, um die Zwecke der Geſammtheit zu fördern oder wenigſtens von der Zerſtörung derſelben abgehalten zu werden. Deshalb müſſe der Geiſtliche ſeine Gemeinde und ſeine Katechismusſchüler nach dem Symbol der Kirche, welcher er diene, unterweiſen, denn er ſei auf dieſe Bedingung angenommen worden; aber als Schriftſteller ſeine Gedanken über die Fehler des Symbols der großen Weltbürgergemeinde vorzutragen, und Vorſchläge zur beſſern Einrichtung des Religions- und Kirchenweſens zu machen, habe er volle Freiheit; denn für den öffentlichen Gebrauch leide die Vernunft keine Beſchränkung, weil durch letztere ihr höchſter Zweck, ſich von allen ihr angelegten Feſſeln zu befreien, verhindert werden würde. Noch fehle viel, daß die Menſchen ſchon im Stande wären oder nur in den Stand geſetzt werden könnten, in Religionsſachen ſich ihres eigenen Verſtandes, ohne Leitung eines Dritten, ſicher und gut zu bedienen; aber es ſeien deutliche Anzeichen vorhanden, daß ihnen ein freieres Feld der Thätigkeit geöffnet werden werde, daß die Hinderniſſe der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer ſelbſtverſchuldeten Unmündigkeit allmählig ſich vermindern werden. Noch ſei das Zeitalter nicht aufgeklärt, aber es ſei das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrich's. *)

Friedrich ſelbſt nahm von der Bewegung in der deutſchen Philoſophie und Theologie keine nähere Kenntniß. Seine Theilnahme an kirchlichen Dingen beſchränkte ſich darauf, daß er ſeine aus frühern Zeiten herſtammende Abneigung gegen die pietiſtiſche

---

*) Beantwortung der Frage: Was iſt Aufklärung? Im Dezemberheft der Berliner Monatsſchrift für 1784, abgedruckt im dritten Bande der kleinen Schriften von Kant.

Form der Kirchgläubigkeit bei vorkommenden Gelegenheiten Geiſtliche dieſer Richtung empfinden ließ, indem er Anſtellung oder Beförderung derſelben verweigerte. Seitdem er die Leitung der geiſtlichen und Schulangelegenheiten dem Miniſter von Zedlitz übertragen hatte, wurden die höhern Kirchen- und Schulämter allmählig mit Freunden der neuern Anſichten beſetzt, und mehrere derſelben, namentlich Abraham Teller, Dietrich, Spalding, Zöllner, Büſching, zu Mitgliedern des Berliner Conſiſtoriums ernannt. Eine unmittelbare Förderung der neuen theologiſchen Richtung für die kirchliche Praxis fand jedoch nicht ſtatt, und als in den letzten Jahren des Königs Anhänger des alten Kirchenthums in dem Berliner Geſangbuchſtreite ſeinen Schutz gegen die Geiſtlichen in Anſpruch nahmen, welche ihnen ein neues Geſangbuch und einen umgearbeiteten Katechismus aufdringen wollten, erhielten ſie zum Beſcheide, daß ihnen weder der neue Katechismus, noch das neue Geſangbuch aufgedrungen werden ſolle, wenn ſie auch vermuthlich dem wahren Gottesdienſte angemeſſener, verſtändlicher und vernünftiger als die alten wären, da ſo viele andere Gemeinden, mit Männern von allgemeinem Rufe, jenen den Vorzug eingeräumt hätten. Dabei bezeichnete er in einem eigenhändigen Zuſatze das Paul Gerhard'ſche Lied: „Nun ruhen alle Wälder", als dummes und thörichtes Zeug, und einem andern Kabinets-Befehl ſchrieb er eigenhändig die Worte bei: „die Herren Prieſter und Katheder-redner, wer ſie ſind, haben nichts zu befehlen, ſondern nur an Chriſti ſtatt zu bitten, d. h. ſchriftgemäß, als die nicht über's Volk herrſchen."

Wie deutlich nun auch Friedrich bei dieſem Anlaß zu erkennen gab, daß der alte Kirchenglaube bei ihm nicht in Gunſt ſtand, ſo gewährte er demſelben doch Schutz gegen die Geiſtlichen, welche eigenmächtig den Gemeinden ihre Meinungen und Kirchenformen aufdringen wollten, und bezeichnete das letztere als Intoleranz, Verfolgung und Herrſchſucht. Auch ſeine Bemerkungen über die ihm von d'Alembert vorgeſchlagene Preisaufgabe: Kann irgend eine Art von Täuſchung dem Volke zuträglich ſein, ſie beſtehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet, oder die alten, eingewurzelten fortdauern läßt? bezeugten, daß er ungern darauf

einging, dieſelbe von der Berliner Akademie zur Beantwortung ſtellen zu laſſen, und obwohl dies zuletzt aus Rückſicht auf d'Alembert geſchah, war er es doch ganz zufrieden, daß der Preis getheilt wurde, ſo daß die eine Hälfte der Profeſſor Caſtillon, der die Frage auch in Beziehung auf die Religion bejaht, und die andere ein deutſcher Gelehrter, Rudolph Zacharias Becker, der ſie verneint hatte, erhielt. *)

Während aber Friedrich das Kirchenthum nur vom politiſchen Standpunkte aus als ein Mittel betrachtete, die Neigung der Menſchen für das Unbegreifliche in die dem Staate erſprießlichen, mindeſtens unſchädlichen Wege zu leiten, war Friedrich Wilhelm dem Kirchenglauben in der milden Form des von Johann Sigismund aufgeſtellten Bekenntniſſes aufrichtig zugethan, für die Bedürfniſſe ſeines religiöſen Gefühls durch die Erbauung, welche Predigt und Cultus gewährten, befriedigt, und ohne Neigung, auf die ſchwierigen, von der wiſſenſchaftlichen Theologie angeregten und ſehr abweichend beantworteten Fragen über das Verhältniß der Kirchenlehre zu dem Fortſchritt der Kritik und Auslegungskunſt, wie zu den Forderungen und Geſetzen der Vernunft, einzugehen. In dem geheimen Finanzrathe von Wöllner, von dem er als Kronprinz in der Staatswirthſchaft unterrichtet worden war, hatte er einen Mann kennen gelernt, der ſich zu der Ueberzeugung bekannte und ſie ihm einleuchtend machte, daß ihm als dem Oberhaupte der proteſtantiſchen Kirche ſeines Staates obliege, die von ſeinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der Kirchengewalt wieder in Anwendung zu ſetzen, um den Kirchenglauben nicht noch weiter durch diejenigen, welche zur Verkündigung und Befeſtigung desſelben berufen waren, gefährden zu laſſen.

Darauf übertrug er ihm am 3. Juli 1788 die Leitung des Kirchen- und Unterrichtsweſens, von welcher Zedlitz zurücktrat.

---

*) Im Namen der Akademie war ſie ſchon vorher indirekt in einem Aufſatze mit der Aufſchrift: ob alle Wahrheiten geeignet ſind, geſagt zu werden, von Formey, dem beſtändigen Secretair der Akademie, in der Hauptſache mit Caſtillon übereinſtimmend beantwortet und dieſer Aufſatz in die Denkſchriften der Akademie aufgenommen worden, was nachher keiner der beiden andern Preisſchriften widerfuhr. Nouveaux Mémoires de l'Académie pour l'année 1777.

Wöllner war zwar früher ſelbſt Geiſtlicher geweſen, hatte aber an der wiſſenſchaftlichen Theologie keinen Geſchmack gefunden, und nachdem er ſpäter durch eine adlige Heirath und anderweite Verbindungen aus dem geiſtlichen Amte in den höhern Staatsdienſt emporgehoben worden war, hatte ſein Eifer für die alte Form des Kirchenglaubens mit dem Amtsgeiſte der damaligen weltlichen Oberbeamten ſich dergeſtalt verſchmolzen, daß er in dieſer Form nur eine Dienſtſache, in der neuern theologiſchen Richtung nur eine Auflehnung übermüthiger Subalternen erblickte, und es für eine leichte Sache achtete, dieſelben durch Geltendmachung der altpreußiſchen Subordination in ihre Schranken zu weiſen.

Hiernach zeigte das von ihm verfaßte und unter dem 9. Juli 1788 vom Könige vollzogene Edikt über das Religionsweſen eine ganz eigenthümliche Miſchung des weltlichen Geſchäftsweſens und Geſchäftsſtyls mit wohlgemeinten aber unklaren Intentionen zu Gunſten der Kirche.

Es wurde befohlen und verordnet, daß alle drei Hauptconfeſſionen der chriſtlichen Religion, nämlich die reformirte, die lutheriſche und — was ſich am ſeltſamſten ausnahm — die römiſch-katholiſche, in ihrer bisherigen Verfaſſung verbleiben und geſchützt werden ſollten. Daneben aber ſollte die dem preußiſchen Staate von jeher eigenthümlich geweſene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien aufrecht erhalten und Niemanden der mindeſte Gewiſſenszwang angethan werden, ſo lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger ſeine Pflichten erfülle, ſeine jedesmalige beſondere Meinung aber für ſich behalte und ſich ſorgfältig hüte, ſie auszubreiten, oder andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Menſch für ſeine eigene Seele allein zu ſorgen habe, ſo müſſe er hierin ganz frei handeln können. Ein jeder chriſtliche Regent habe nur dahin zu ſehen und dafür zu ſorgen, das Volk im wahren Chriſtenthume treu und unverfälſcht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu laſſen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verſchaffen, ſelbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun dieſe gute, ihm ſo reichlich dargebotene Gelegenheit zu ſeiner Ueberzeugung nützen und gebrauchen wolle oder nicht, müſſe ſeinem ei-

einging, dieſelbe von der Berliner Akademie zur Beantwortung ſtellen zu laſſen, und obwohl dies zuletzt aus Rückſicht auf d'Alembert geſchah, war er es doch ganz zufrieden, daß der Preis getheilt wurde, ſo daß die eine Hälfte der Profeſſor Caſtillon, der die Frage auch in Beziehung auf die Religion bejaht, und die andere ein deutſcher Gelehrter, Rudolph Zacharias Becker, der ſie verneint hatte, erhielt. *)

Während aber Friedrich das Kirchenthum nur vom politiſchen Standpunkte aus als ein Mittel betrachtete, die Neigung der Menſchen für das Unbegreifliche in die dem Staate erſprießlichen, mindeſtens unſchädlichen Wege zu leiten, war Friedrich Wilhelm dem Kirchenglauben in der milden Form des von Johann Sigismund aufgeſtellten Bekenntniſſes aufrichtig zugethan, für die Bedürfniſſe ſeines religiöſen Gefühls durch die Erbauung, welche Predigt und Cultus gewährten, befriedigt, und ohne Neigung, auf die ſchwierigen, von der wiſſenſchaftlichen Theologie angeregten und ſehr abweichend beantworteten Fragen über das Verhältniß der Kirchenlehre zu dem Fortſchritt der Kritik und Auslegungskunſt, wie zu den Forderungen und Geſetzen der Vernunft, einzugehen. In dem geheimen Finanzrathe von Wöllner, von dem er als Kronprinz in der Staatswirthſchaft unterrichtet worden war, hatte er einen Mann kennen gelernt, der ſich zu der Ueberzeugung bekannte und ſie ihm einleuchtend machte, daß ihm als dem Oberhaupte der proteſtantiſchen Kirche ſeines Staates obliege, die von ſeinem Vorgänger vernachläßigten Rechte der Kirchengewalt wieder in Anwendung zu ſetzen, um den Kirchenglauben nicht noch weiter durch diejenigen, welche zur Verkündigung und Befeſtigung deſſelben berufen waren, gefährden zu laſſen.

Darauf übertrug er ihm am 3. Juli 1788 die Leitung des Kirchen- und Unterrichtsweſens, von welcher Zedlitz zurücktrat.

---

*) Im Namen der Akademie war ſie ſchon vorher indirekt in einem Aufſatze mit der Aufſchrift: ob alle Wahrheiten geeignet ſind, geſagt zu werden, von Formey, dem beſtändigen Secretair der Akademie, in der Hauptſache mit Caſtillon übereinſtimmend beantwortet und dieſer Aufſatz in die Denkſchriften der Akademie aufgenommen worden, was nachher keiner der beiden andern Preisſchriften widerfuhr. Nouveaux Mémoires de l'Académie pour l'année 1777.

Wöllner war zwar früher ſelbſt Geiſtlicher geweſen, hatte aber an der wiſſenſchaftlichen Theologie keinen Geſchmack gefunden, und nachdem er ſpäter durch eine adlige Heirath und anderweite Verbindungen aus dem geiſtlichen Amte in den höhern Staatsdienſt emporgehoben worden war, hatte ſein Eifer für die alte Form des Kirchenglaubens mit dem Amtsgeiſte der damaligen weltlichen Oberbeamten ſich dergeſtalt verſchmolzen, daß er in dieſer Form nur eine Dienſtſache, in der neuern theologiſchen Richtung nur eine Auflehnung übermüthiger Subalternen erblickte, und es für eine leichte Sache achtete, dieſelben durch Geltendmachung der altpreußiſchen Subordination in ihre Schranken zu weiſen.

Hiernach zeigte das von ihm verfaßte und unter dem 9. Juli 1788 vom Könige vollzogene Edikt über das Religionsweſen eine ganz eigenthümliche Miſchung des weltlichen Geſchäftsweſens und Geſchäftsſtyls mit wohlgemeinten aber unklaren Intentionen zu Gunſten der Kirche.

Es wurde befohlen und verordnet, daß alle drei Hauptconfeſſionen der chriſtlichen Religion, nämlich die reformirte, die lutheriſche und — was ſich am ſeltſamſten ausnahm — die römiſch-katholiſche, in ihrer bisherigen Verfaſſung verbleiben und geſchützt werden ſollten. Daneben aber ſollte die dem preußiſchen Staate von jeher eigenthümlich geweſene Toleranz der übrigen Secten und Religionsparteien aufrecht erhalten und Niemanden der mindeſte Gewiſſenszwang angethan werden, ſo lange ein Jeder ruhig als guter Staatsbürger ſeine Pflichten erfülle, ſeine jedesmalige beſondere Meinung aber für ſich behalte und ſich ſorgfältig hüte, ſie auszubreiten, oder andere dazu zu überreden und in ihrem Glauben irre oder wankend zu machen. Da jeder Menſch für ſeine eigene Seele allein zu ſorgen habe, ſo müſſe er hierin ganz frei handeln können. Ein jeder chriſtliche Regent habe nur dahin zu ſehen und dafür zu ſorgen, das Volk im wahren Chriſtenthume treu und unverfälſcht durch Lehrer und Prediger unterrichten zu laſſen und mithin einem Jeden die Gelegenheit zu verſchaffen, ſelbiges zu erlernen und anzunehmen. Ob ein Unterthan nun dieſe gute, ihm ſo reichlich dargebotene Gelegenheit zu ſeiner Ueberzeugung nützen und gebrauchen wolle oder nicht, müſſe ſeinem ei-

genen Gewiſſen völlig frei anheim geſtellt bleiben. Das katholiſche Gebiet ließ der Geſetzgeber hierbei klüglich bei Seite liegen. Bei der reformirten ſowohl als bei der lutheriſchen Kirche ſollten die alten Kirchen-Agenden und Liturgien ferner beibehalten werden; der König wolle jedoch nachgeben, daß die bei deren Abfaſſung noch nicht ausgebildet geweſene deutſche Sprache abgeändert und mehr nach dem Gebrauche der jetzigen Zeit eingerichtet werde, desgleichen auch einige alte außerweſentliche Ceremonieen und Gebräuche abgeſtellt werden dürfen, was dem geiſtlichen Departement beider proteſtantiſchen Confeſſionen überlaſſen bleibe. Dieſes Departement habe ſorgfältig dahin zu ſehen, daß dabei im Weſentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confeſſion keine weitere Abänderung geſchehe. Dieſer Befehl ſcheine um ſo nöthiger zu ſein, weil der König bereits einige Jahre vor ſeiner Thronbeſteigung mit Leidweſen bemerkt habe, daß manche Geiſtliche der proteſtantiſchen Kirche ſich ganz zügelloſe Freiheiten in Abſicht des Lehrbegriffs ihrer Confeſſion erlauben, verſchiedene weſentliche Stücke und Grundwahrheiten der proteſtantiſchen Kirche und der chriſtlichen Religion überhaupt wegleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geiſte des wahren Chriſtenthums völlig zuwider ſei und die Grundſäulen des Chriſtenglaubens am Ende wankend machen würde. Man entblöde ſich nicht, die elenden, längſt widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deiſten, Naturaliſten und anderer Secten mehr, wiederum aufzuwärmen, und ſolche mit vieler Dreiſtigkeit und Unverſchämtheit durch den äußerſt gemißbrauchten Namen „Aufklärung“ unter das Volk auszubreiten, das Anſehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen und dieſe göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menſchengeſchlechts zu verfälſchen, zu verdrehen, oder gar wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimniſſe der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Verſöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlöſers den Leuten verdächtig oder doch überflüſſig, mithin ſie darin irre zu machen und auf dieſe Weiſe dem Chriſtenthum auf dem ganzen Erdboden gleichſam Hohn zu bieten. Dieſem Unweſen wolle nun der König in ſeinen Ländern um ſo mehr geſteuert wiſſen, als er

es für eine der erſten Pflichten eines chriſtlichen Regenten halte, in ſeinen Staaten die chriſtliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längſt erwieſen und außer allem Zweifel geſetzt ſei, bei ihrer ganzen hohen Würde und ihrer urſprünglichen Reinigkeit, ſo wie ſie in der Bibel gelehrt werde, und nach der Ueberzeugung einer jeden Confeſſion der chriſtlichen Kirche in ihren jedesmaligen ſymboliſchen Büchern einmal feſtgeſetzt ſei, gegen alle Verfälſchung zu ſchützen und aufrecht zu erhalten, damit nicht die arme Volksmenge den Vorſpiegelungen der Modelehrer Preis gegeben und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Troſt auf dem Sterbebette geraubt und ſie alſo unglücklich gemacht werde. Als Landesherr und alleiniger Geſetzgeber in ſeinem Staate befahl und verordnete deshalb der König, daß hinführo kein Geiſtlicher, Prediger oder Schullehrer der proteſtantiſchen Religion, bei unausbleiblicher Caſſation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, die namhaft gemachten oder noch mehrere Irrthümer bei Führung ſeines Amtes oder auf andere Weiſe öffentlich oder heimlich auszubreiten ſich unterfangen ſolle: denn ſo wie der König zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückſeligkeit der Unterthanen die bürgerlichen Geſetze in ihrem ganzen Anſehen aufrecht erhalten müſſe und keinem Richter oder Handhaber dieſer Geſetze erlauben könne, an dem Inhalte derſelben zu klügeln und ſie nach ſeinem Gefallen abzuändern; eben ſo wenig und noch viel weniger dürfe er zugeben, daß ein jeder Geiſtliche in Religionsſachen nach eigenem Kopfe handle und es ihm frei ſtehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Chriſtenthums das Volk ſo oder anders zu lehren, ſie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder ſeine eigenen Grillen an deren Stelle zu ſetzen. Es müſſe vielmehr eine allgemeine Richtſchnur, Norm und Regel unwandelbar feſtſtehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubensſachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt werde, und dieſe ſei bisher die chriſtliche Religion nach ihren drei Hauptconfeſſionen geweſen, bei der ſich die preußiſche Monarchie ſo lange immer wohlbefunden habe, daher ſchon aus politiſchen Gründen der

König nicht gemeint ſein könne, dieſelbe durch die Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu laſſen. Ein jeder Lehrer des Chriſtenthums, der ſich zu einer der drei Confeſſionen bekenne, müſſe und ſolle dasjenige lehren, was der einmal beſtimmte und feſtgeſetzte Lehrbegriff ſeiner jedesmaligen Religionspartei mit ſich bringe; hierzu verbinde ihn ſein Amt, ſeine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in ſeinen beſondern Poſten geſtellt ſei. Lehre er etwas Anderes, ſo ſei er ſchon nach bürgerlichen Geſetzen ſtrafbar und könne eigentlich ſeinen Poſten nicht länger behalten. Der ernſte Wille des Königs ſei auf Feſthaltung dieſer unveränderlichen Ordnung gerichtet, obſchon er den Geiſtlichen gleiche Gewiſſensfreiheit wie allen andern Unterthanen zugeſtehe, und ihnen bei ihrer innern Ueberzeugung keinen Zwang anthun wolle. Welcher Lehrer der chriſtlichen Religion eine andere als die im Lehrbegriff ſeiner Confeſſion vorgeſchriebene habe, der könne dieſelbe auf eigene Gefahr ſicher behalten, denn der König wolle ſich keiner Herrſchaft über die Gewiſſen anmaßen, obgleich ein ſolcher Geiſtlicher nach ſeinem eigenen Gewiſſen aufhören ſollte, ein Lehrer ſeiner Kirche zu ſein, und ein Amt niederlegen müßte, zu welchem er ſich aus obiger Urſache unbrauchbar und untüchtig fühle: denn der Lehrbegriff einer Kirche müſſe ſich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieſes oder jenes Geiſtlichen richten, ſondern umgekehrt, oder es könne von Rechtswegen ein ſolcher Geiſtlicher nicht mehr ſein und bleiben, wofür er ſich ausgebe. Indeß wolle der König aus großer Vorliebe für die Gewiſſensfreiheit jetzt noch nachgeben, daß ſelbſt diejenigen in öffentlichen Aemtern ſtehenden Geiſtlichen, von denen es bekannt ſein möchte, daß ſie von den bezeichneten Irrthümern mehr oder weniger angeſteckt, in ihren Aemtern ruhig gelaſſen werden, unter der Bedingung jedoch, daß die Vorſchrift des Lehrbegriffs ihnen bei Unterweiſung ihrer Gemeinden ſtets heilig und unverletzbar bleibe; entgegengeſetzten Falles ſie die angedrohte Strafe der Caſſation oder eine noch härtere unfehlbar treffen werde. Dem geiſtlichen Departement wurde der gemeſſenſte Befehl ertheilt, ſtets ein offnes Auge auf die geſammte Geiſtlichkeit zu haben, damit jeder Lehrer in Kirchen und Schulen ſeine Schuldigkeit thue und das Vorgeſchriebene auf das Genaueſte beobachte;

die Chefs ſollten ihre vornehmſte Sorge dahin gerichtet ſein laſſen, daß die Pfarren, die theologiſchen Lehrſtühle auf den Univerſitäten und die Schulämter mit ſolchen Subjecten beſetzt würden, deren innere Ueberzeugung von dem, was ſie öffentlich lehren ſollten, *nicht* zweifelhaft ſei, alle Adſpiranten und Candidaten aber, welche andere Grundſätze äußern würden, ſollten ohne Anſtand zurückgewieſen werden. Der geiſtliche Stand ſolle von Niemand verachtet oder gering geſchätzt, oder gar verſpottet werden, als welches der König jederzeit höchſt mißfällig vermerken und dem Befinden nach nicht ungeahndet laſſen werde, weil dies nur gar zu oft einen unvermeidlichen Einfluß auf die Verachtung der Religion ſelbſt habe. Es ſolle vielmehr auf das Wohl rechtſchaffener Lehrer und Prediger bei aller Gelegenheit beſondere Rückſicht genommen werden. Zum Beweiſe deſſen wurde ein Edict Friedrich Wilhelm's I., die Befreiung der Predigerſöhne vom Soldatenſtande betreffend, dahin erneuert, daß dieſelben, wenn ſie den Wiſſenſchaften, den bildenden Künſten oder dem Handel ſich widmeten, dieſer Befreiung theilhaftig ſein, wenn ſie aber als Studirende nichts gelernt und im Examen abgewieſen würden, dennoch als Soldaten eingekleidet werden ſollten.

Die Grenzen der Gewiſſensfreiheit waren in dieſem Edicte eigentlich noch weiter als von dem Königsberger Philoſophen geſteckt, nach deſſen in der Schrift über Aufklärung ausgeſprochener Meinung ein Geiſtlicher ſein Amt niederlegen ſollte, wenn er in den Satzungen, die er als Beauftragter der Kirche zu lehren habe, keine verborgene, mit der Vernunftreligion übereinſtimmende Wahrheit mehr fände. Aber die haltungsloſe Abfaſſung des Edicts, die beſonders in der als Gewiſſensfreiheit bezeichneten, den Geiſtlichen ertheilten Erlaubniß, den Inhalt der vorgetragenen Lehre ſelbſt nicht zu glauben, verbunden mit der Forderung, daß der Geiſtliche das, was er nicht glaube, doch lehren ſolle, ſich kund gab, machte es den Anhängern der neuen theologiſchen Richtung ſehr leicht, alle ihnen verwandten Kräfte des deutſchproteſtantiſchen Geiſteslebens wider das Edict in das Feld zu rufen. Die zahlreichen Schriften, welche zu dieſem Behuf erſchienen, bewegten ſich jedoch nur um den längſt beſprochenen Gegenſatz der Symbolgläubigkeit gegen die proteſtantiſche Glaubensfreiheit, auf welche

die Reformatoren in ihren Anfängen ſich geſtützt hatten, und die nun eben ſo wie damals einer fortgeſetzten Unterſuchung und Verbeſſerung des alten Lehrgebäudes zu Gute kommen ſollte; wogegen die wenigen, welche als Vertheidiger der Symbole und des Edicts in die Schranken traten, in gleicher Art wie zur Zeit der Reformation geſchehen war, die Gefahren vor Augen ſtellten, welche aus der Meinungswillkühr der Einzelnen erwachſen und dem Glaubenskörper der Kirche Zerſtörung bereiten würden, wenn die Kirchengewalt nicht mit rechtzeitiger Vorkehrung einſchritte.

Auf das Verhältniß der kirchlichen Dogmen zur Ideenwahrheit des Chriſtenthums zurückzugehen, lag außer dem Gedankenkreiſe der Wortführer beider Parteien. Kant ſelbſt beſchränkte die Wirkſamkeit des Vernunftlebens auf den kategoriſchen Imperativ des Pflichtgebots, was dem Bedürfniß des Herzens keine Befriedigung gab. Der Orthodoxie des ſpätern Lutherthums aber war der Aufflug in das Reich der Ideen ſtets entſchieden verhaßt geweſen, und in jeder Glaubenslehre eine eben ſo vollſtändige als handgreifliche Wirklichkeit erſchienen.

Im Sinne dieſes theologiſchen Materialismus wurde denn von einigen altgläubigen Geiſtlichen, namentlich von Hermann Daniel Hermes, dem Bruder des Romanſchreibers, einem Prediger zu Breslau, welchen der König bei ſeinem Aufenthalte in dieſer Stadt im Jahre 1790 näher kennen lernte, eine Anweiſung abgefaßt, was die Candidaten des Predigtamtes gefragt werden und antworten ſollten, um Befähigung zum geiſtlichen Amte zu erlangen, und den Conſiſtorien mittelſt einer königlichen Verordnung vom 9. Dezember 1790 anbefohlen, jeden angehenden Prediger nach dieſer, vornehmlich auf die Glaubenslehre gerichteten Vorſchrift zu prüfen, und keine andern als die darin befindlichen Sätze zu berühren. Es komme darauf an, zu erfahren, ob der Lehrbegriff des Candidaten wahr, zum Predigtamte hinreichend und bibliſch ſei: denn über Religionsmaterien ungeſchickt zu philoſophiren, zu ſchwatzen, ſeine eigene oder fremde Meinung und Einfälle kühn vorzutragen, wie es in neuerer Zeit üblich geworden, ſei zwar ſelbſt den Anfängern etwas Leichtes, aber nach dem Zeugniß der Erfahrung dem chriſtlichen Volke äußerſt nachtheilig; daher ſollen

die ſogenannten reinen Artikel, welche kein menſchlicher Verſtand ohne Beihülfe der Offenbarung durch ſein Nachſinnen hätte erfinden, nicht einmal vermuthen noch begreifen können, das Hauptwerk im Examen ausmachen. Wer dieſe wohl gefaßt habe, werde auch von den vermiſchten und der menſchlichen Vernunft näher liegenden Artikeln ein richtiges Urtheil fällen können. *)

Die Glaubens- und Sittenlehre der lutheriſchen Kirche — denn nur auf dieſe, nicht auf die reformirte, die den Conſiſtorien nicht untergeben war, erſtreckte ſich die königliche Verordnung — erſchien in dieſer, nach dem Maaßſtabe eines beſchränkten Geiſtlichen zugeſchnittenen Uniform als ein widrig-lächerliches Zerrbild, die Kirche ſelbſt, die von weltlicher Gewalt ſich einen ſolchen Zwang anlegen laſſen mußte, zur äußerſten Knechtſchaft erniedrigt. **)

Fünf Monate nach dem Religionsedicte erging ein anderes vom 19. Dezember 1788, durch welches die Büchercenſur, die in

---

*) Das Schema Examinis Candidatorum war in lateiniſcher Sprache abgefaßt. In deutſcher Ueberſetzung iſt daſſelbe abgedruckt in den neueſten Religionsbegebenheiten für 1791 S. 139 u. f.

**) Fragen, die für einzelne religiöſe Richtungen ihre Bedeutung haben, wurden als Marken für ein Candidaten-Examen dem Spotte Preis gegeben, z. B.: Was zur lebendigen Erkenntniß der Sünde gehöre; ob es mit der bloßen Ueberzeugung des Gewiſſens genug ſei, oder ob ſie nothwendig in Traurigkeit oder Betrübniß übergehen müſſe; was die Traurigkeit, welche eine göttliche genannt werde, für einen Nutzen und Zweck habe; in welchem Grade dieſe wahre und heilſame Traurigkeit vorhanden ſein müſſe; ob der Menſch, der von dem elenden Zuſtande ſeiner Seele überzeugt ſei, ſich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe, und zu dem Verlangen nach der Gnade Gottes hinrufe, ſelbſt verſchaffen könne, welches gänzlich zu verneinen ſei, oder ob derſelbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heiligen Geiſtes zu derſelben gebracht werde, wenn er ſich das Elend der Sünde, wie David, beſtändig im Gemüthe vorſtelle und ſich durch keine andere Sache von dieſen Betrachtungen abführen laſſe, nach dem Beiſpiele Pauli, welcher nichts that als beten, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß ſeines Gemüthes abwarten könne. Es ſei zum Erſtaunen, wie die Meiſten dies Alles nicht wüßten. — Dabei war die Unmöglichkeit, nach einem ſolchen Schema, bei der großen Zahl der Predigtamts-Candidaten, welche jährlich zu prüfen waren, in wenigen Stunden eine erſchöpfende Prüfung abzuhalten, von den Abfaſſern gänzlich überſehen worden.

den letzten Jahren Friedrich's für theologiſche und philoſophiſche Schriften thatſächlich außer Anwendung getreten war, wieder in Kraft geſetzt wurde. Daſſelbe begann mit der Verſicherung, daß der Monarch von den großen und mannigfachen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreiheit zur Ausbreitung der Wiſſenſchaften und gemeinnützigen Kenntniſſe vollkommen überzeugt und ſolche möglichſt zu begünſtigen entſchloſſen ſei. Da aber die Erfahrung gelehrt habe, was für ſchädliche Folgen die Ungebundenheit der Preſſe hervorbringe, ſo ſollten alle herauszugebenden Bücher und Schriften der Cenſur vorgelegt werden, dieſe aber keineswegs eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit hindern oder ſonſt den Schriftſtellern einen unnöthigen Zwang auflegen, ſondern nur Demjenigen ſteuern, was gegen die allgemeinen Grundſätze der Religion, wider den Staat und ſowohl moraliſcher und bürgerlicher Ordnung entgegen ſei, als zur Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele. Die Cenſur aller theologiſchen und philoſophiſchen Schriften wurde den Conſiſtorien, die der juriſtiſchen den Provinzial-Juſtizcollegien, die der mediciniſchen den Medicinal-Collegien, die der Journale, gelehrten Zeitungen, Romane und Schauſpiele den Univerſitäten, und wo deren keine waren, den Landes-Juſtizcollegien, die der Gelegenheitsgedichte, Schulprogramme und in einzelnen Bogen ausgegebenen Schriften den Magiſträten, die der Zeitungen in Berlin dem vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannten Cenſor, in den Provinzen aber den Landes-Collegien übertragen. Alle das Staatsweſen des deutſchen Reichs, des brandenburgiſchen Hauſes und des preußiſchen Staats angehende Schriften, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutſcher Reichsſtände betreffen, und alle in die Reichs- und Staatengeſchichte einſchlagende Schriften ſollten zur Cenſur des auswärtigen Departements gehören und den von dieſem jedesmal zu ernennenden Cenſoren vorgelegt werden. In Folge der letztern Beſtimmung war unter Friedrich II. das Gebiet der Geſchichte und Politik von preußiſchen Schriftſtellern wenig berührt worden. Nun erneuerte der Nachfolger Friedrich's dieſe Abſperrung zu einer Zeit, in welcher das Bedürfniß mit doppelter Stärke

hervortrat, ſowohl die Verhältniſſe der Vergangenheit mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit zu unterſuchen, als die der ſtaatlichen Gegenwart von mehrſeitigen Standpunkten mit praktiſcher Sachkunde zu beleuchten und zu erörtern.

Die Folgen ſollten bald in den politiſchen und militäriſchen Anſichten und Verfahrungsweiſen der Staatsmänner und Heerführer in betrübender Geſtalt hervortreten; denn dieſe fixirten ſich ungeſtört in ihrer Einſeitigkeit und Beſchränktheit, während der denkende Theil der Nation, von aller Kenntniß und Betheiligung an den innern und äußern Angelegenheiten des eigenen Vaterlandes ausgeſchloſſen, ſich vornehmlich mit den theologiſch-kirchlichen Streitfragen beſchäftigte, und die öffentliche Aufmerkſamkeit von Gegenſtänden untergeordneter oder eingebildeter Wichtigkeit, welche damit im Zuſammenhange ſtanden, ganz in Anſpruch genommen wurde.

Ein ſolcher war der Kampf, welcher von Gedike und Bieſter in der von ihnen herausgegebenen Berliner Monatsſchrift, und von Nicolai theils in der Allgemeinen deutſchen Bibliothek, theils in der vielbändigen Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Deutſchland wider Kryptokatholicismus und heimliches Jeſuitenweſen geführt wurde. Als nämlich in Baiern der für die Zwecke der Aufklärung geſtiftete Illuminatenorden geſtürzt und von dem Kurfürſten Karl Theodor ſtrenge Maaßregeln wider die Mitglieder dieſer Verbindung und deren Tendenzen verhängt wurden, kamen daſelbſt Mitglieder und Gönner des von Clemens XIV. aufgehobenen Jeſuiten-Ordens, welcher grade in Baiern in den erſten Jahren Karl Theodors ſehr hart behandelt worden war, wieder zu Anſehen und Wirkſamkeit; auf die Kunde von den der Aufklärung feindlichen Maaßregeln und Verfügungen der baierſchen Regierung entſtand daher im nördlichen Deutſchland die Meinung, daß dieſelben lediglich dem Einfluſſe des heimlich fortdauernden, auch von Rom aus wieder begünſtigten Jeſuiten-Ordens zuzuſchreiben ſeien. Dieſe Meinung übertrug ſich ſchnell auf die einheimiſchen Verhältniſſe. Züge ſowohl von Bekehrungsſucht, als von Hochmuth und Unduldſamkeit, welche einzelne katholiſche Eiferer gegen Proteſtanten blicken ließen, wurden mit größerer Aufmerkſamkeit als

früher betrachtet, und das Mißvergnügen darüber wurde durch die Beſorgniß verſtärkt, daß die katholiſche Geiſtlichkeit die Berückung und die Unterdrückung des Proteſtantismus methodiſch betreibe, ja einen förmlichen Plan verfolge, bei der Lauigkeit und Getrenntheit ſeiner Bekenner, das alte Joch von Neuem auf ihren Nacken zu werfen. Nach dieſer, zuerſt von Bieſter, Gedike und Nicolai geltend gemachten Meinung, hatten die mit dem Bekehrungsgeſchäft beauftragten Jeſuiten ſich zu dieſem Behuf eines Theils der Freimaurerlogen bemächtigt, und verfolgten unter der Hülle der höhern Grade dieſes Ordens ihre Zwecke, wobei einzelne kurzſichtige und gutmüthige Schwärmer, wie Lavater, oder ſchon heimlich Gewonnene, die nur noch zum Scheine in der evangeliſchen Kirche geblieben, um beſſer zu wirken, ihnen in die Hände arbeiten ſollten. Unter den letztern wurde der Oberhofprediger Stark in Darmſtadt, der früher General-Superintendent in Königsberg geweſen war, auf Anlaß eines von ihm verfaßten freimaureriſchen Romans: St. Nicaiſe, ſo deutlich als heimlicher Katholik und Jeſuitengönner bezeichnet, daß er ſich bewogen fand, im Jahre 1787 wider die Herausgeber der Monatsſchrift bei dem Kammergericht eine Injurienklage anzuſtellen. Der Gerichtshof aber erklärte dieſelbe für unbegründet, nachdem der Kläger die geſetzte Friſt zur Einbringung ſeiner Deductionsſchrift gegen die Einwendungen der Beklagten nicht inne gehalten hatte. Ehe noch dieſes Erkenntniß erging, ließ Stark zwei dicke Bände über Kryptokatholicismus, Proſelytenmacherei, Jeſuitismus und geheime Geſellſchaften, drucken, um den Ungrund der ihm gemachten Beſchuldigungen darzuthun.

Auch der beſonnene Denker Garve in Breslau hatte in einem Schreiben an Bieſter, welches von dieſem in ſeine Zeitſchrift aufgenommen, jedoch mit einer Widerlegung begleitet worden war, gezeigt, daß der Eifer in dieſer Sache zu weit gehe, und daß manche unſchuldige Handlung und ganz unbetheiligte Perſon mit dem einmal gefaßten Verdachte belaſtet werde. Da die Berliner Schriftſteller den Katholicismus und den Jeſuitismus ohne eigene Anſchauung, nach den Vorſtellungen, welche in ganz proteſtantiſchen Ländern über Katholiken und Jeſuiten aus der langwierigen

Polemik der Kirche und Schule ſich gebildet hatten, beſtritten, ſo konnte es einem Manne wie Garve, der die vornehmen katholiſchen Geiſtlichen und die aus dem Jeſuitenorden hervorgegangenen Profeſſoren in Breslau perſönlich kannte, nicht anders als ungerecht, ja faſt lächerlich vorkommen, dieſen ruheliebenden, der proteſtantiſchen Regierung auf den Wink gehorſamen Männern ſo weit ausſehende Plane und mühevolle Umtriebe zugeſchoben, und ihre proſaiſche Weltanſicht mit dem Buche des franzöſiſchen Schwärmers St. Martin: über Irrthümer und Wahrheit, in Verbindung gebracht zu ſehen. „So viele Ordensglieder an allen Orten," ſchrieb er, „ſind ſo ganz damit beſchäftigt, ihr Privatglück, unabhängig von dem Orden, auf die eine oder die andere Art zu ſuchen; viele haben dazu Wege eingeſchlagen, die von ihren ehemaligen Obern und Mitbrüdern ſo ſehr gemißbilligt wurden, und ſie haben dabei ſo wenig von dem Gehorſam bewieſen, zu dem ſie ehemals verpflichtet waren, ſelbſt nichts von der Achtung, welche die lange Verbindung mit einer Geſellſchaft den Mitgliedern einflößen kann, daß man jene Bande entweder für aufgelöſt, oder doch für zu ohnmächtig halten muß, diejenigen zu feſſeln, die nicht durch Privatintereſſen zu einiger Anhänglichkeit an ihre ehemaligen Vorſteher bewogen worden. Auch die Jeſuiten, welche Pascal beſtreitet, von welchen die Proteſtanten verfolgt, die Regenten regiert worden ſind, waren keine Geiſterſeher, keine Magier, ſondern die trockenſten Pedanten, ſteif und feſt hangend an dem Buchſtaben der Tradition und der päpſtlichen Satzungen, in nichts erfahren, als in der Metaphyſik der Schulen." Dieſe Art von Jeſuiten wäre den Proteſtanten eben ſo wenig gefährlich geweſen, als es die Breslauiſchen, von Garve gekannten, früher auch von Friedrich II. gegen die franzöſiſchen Jeſuitenfeinde vertheidigten Profeſſoren der leopoldiniſchen Univerſität waren.

Stark berief ſich in ſeiner damaligen Schutzſchrift vielfach auf die Garveſchen Briefe, um die Gründe für die ihm Schuld gegebene Verbindung mit dem Katholicismus als untriftig darzuſtellen; durch eine ſeiner ſpätern Schriften aber, in welcher die katholiſche Kirche unverholen als die beſſere den Proteſtanten empfohlen wird (Theoduls Gaſtmahl oder über die Vereinigung

früher betrachtet, und das Mißvergnügen darüber wurde durch die Beſorgniß verſtärkt, daß die katholiſche Geiſtlichkeit die Berückung und die Unterdrückung des Proteſtantismus methodiſch betreibe, ja einen förmlichen Plan verfolge, bei der Lauigkeit und Getrenntheit ſeiner Bekenner, das alte Joch von Neuem auf ihren Nacken zu werfen. Nach dieſer, zuerſt von Bieſter, Gedike und Nicolai geltend gemachten Meinung, hatten die mit dem Bekehrungsgeſchäft beauftragten Jeſuiten ſich zu dieſem Behuf eines Theils der Freimaurerlogen bemächtigt, und verfolgten unter der Hülle der höhern Grade dieſes Ordens ihre Zwecke, wobei einzelne kurzſichtige und gutmüthige Schwärmer, wie Lavater, oder ſchon heimlich Gewonnene, die nur noch zum Scheine in der evangeliſchen Kirche geblieben, um beſſer zu wirken, ihnen in die Hände arbeiten ſollten. Unter den letztern wurde der Oberhofprediger Stark in Darmſtadt, der früher General-Superintendent in Königsberg geweſen war, auf Anlaß eines von ihm verfaßten freimaureriſchen Romans: St. Nicaiſe, ſo deutlich als heimlicher Katholik und Jeſuitengönner bezeichnet, daß er ſich bewogen fand, im Jahre 1787 wider die Herausgeber der Monatsſchrift bei dem Kammergericht eine Injurienklage anzuſtellen. Der Gerichtshof aber erklärte dieſelbe für unbegründet, nachdem der Kläger die geſetzte Friſt zur Einbringung ſeiner Deductionsſchrift gegen die Einwendungen der Beklagten nicht inne gehalten hatte. Ehe noch dieſes Erkenntniß erging, ließ Stark zwei dicke Bände über Kryptokatholicismus, Proſelytenmacherei, Jeſuitismus und geheime Geſellſchaften, drucken, um den Ungrund der ihm gemachten Beſchuldigungen darzuthun.

Auch der beſonnene Denker Garve in Breslau hatte in einem Schreiben an Bieſter, welches von dieſem in ſeine Zeitſchrift aufgenommen, jedoch mit einer Widerlegung begleitet worden war, gezeigt, daß der Eifer in dieſer Sache zu weit gehe, und daß manche unſchuldige Handlung und ganz unbetheiligte Perſon mit dem einmal gefaßten Verdachte belaſtet werde. Da die Berliner Schriftſteller den Katholicismus und den Jeſuitismus ohne eigene Anſchauung, nach den Vorſtellungen, welche in ganz proteſtantiſchen Ländern über Katholiken und Jeſuiten aus der langwierigen

Polemik der Kirche und Schule ſich gebildet hatten, beſtritten, ſo konnte es einem Manne wie Garve, der die vornehmen katholiſchen Geiſtlichen und die aus dem Jeſuitenorden hervorgegangenen Profeſſoren in Breslau perſönlich kannte, nicht anders als ungerecht, ja faſt lächerlich vorkommen, dieſen ruheliebenden, der proteſtantiſchen Regierung auf den Wink gehorſamen Männern ſo weit ausſehende Plane und mühevolle Umtriebe zugeſchoben, und ihre proſaiſche Weltanſicht mit dem Buche des franzöſiſchen Schwärmers St. Martin: über Irrthümer und Wahrheit, in Verbindung gebracht zu ſehen. „So viele Ordensglieder an allen Orten,“ ſchrieb er, „ſind ſo ganz damit beſchäftigt, ihr Privatglück, unabhängig von dem Orden, auf die eine oder die andere Art zu ſuchen; viele haben dazu Wege eingeſchlagen, die von ihren ehemaligen Obern und Mitbrüdern ſo ſehr gemißbilligt wurden, und ſie haben dabei ſo wenig von dem Gehorſam bewieſen, zu dem ſie ehemals verpflichtet waren, ſelbſt nichts von der Achtung, welche die lange Verbindung mit einer Geſellſchaft den Mitgliedern einflößen kann, daß man jene Bande entweder für aufgelöſt, oder doch für zu ohnmächtig halten muß, diejenigen zu feſſeln, die nicht durch Privatintereſſen zu einiger Anhänglichkeit an ihre ehemaligen Vorſteher bewogen worden. Auch die Jeſuiten, welche Pascal beſtreitet, von welchen die Proteſtanten verfolgt, die Regenten regiert worden ſind, waren keine Geiſterſeher, keine Magier, ſondern die trockenſten Pedanten, ſteif und feſt hangend an dem Buchſtaben der Tradition und der päpſtlichen Satzungen, in nichts erfahren, als in der Metaphyſik der Schulen.“ Dieſe Art von Jeſuiten wäre den Proteſtanten eben ſo wenig gefährlich geweſen, als es die Breslauiſchen, von Garve gekannten, früher auch von Friedrich II. gegen die franzöſiſchen Jeſuitenfeinde vertheidigten Profeſſoren der leopoldiniſchen Univerſität waren.

Stark berief ſich in ſeiner damaligen Schutzſchrift vielfach auf die Garveſchen Briefe, um die Gründe für die ihm Schuld gegebene Verbindung mit dem Katholicismus als unkriftig darzuſtellen; durch eine ſeiner ſpätern Schriften aber, in welcher die katholiſche Kirche unverholen als die beſſere den Proteſtanten empfohlen wird (Theoduls Gaſtmahl oder über die Vereinigung

der verſchiedenen chriſtlichen Religionsſecten) hat er ſtarke Zweifel an der Wahrhaftigkeit ſeiner damaligen Verſicherungen erregt und neuen Anlaß zu der Meinung gegeben, daß er ſchon früher, unter der Hülle von Ordensmyſterien, auf das ſpäter öffentlich kund gemachte Ziel hingearbeitet habe. Dieſe ſpätere Schrift iſt jedoch wahrſcheinlich die Frucht einer erſt ſpäter befeſtigten Ueberzeugung geweſen.

Wenn den in ſeiner frühern Schrift zum Anſtoße gewordenen Myſterien wirkliche Thatſachen oder ernſt gemeinte Abſichten zum Grunde lagen, ſo waren an denſelben gewiß nicht alte Jeſuiten, ſondern ſehr moderne Ordensmänner betheiligt, welchen ganz andere Intereſſen als die der römiſchen Curie am Herzen lagen.

Der Mangel politiſcher Ideen und geiſtiger Theilnahme an öffentlichen Dingen hatte nämlich den Thätigkeitstrieb des gebildeten Theils der Nation für das Ordensweſen empfänglich gemacht, welches gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Freimaurerei aus England nach Deutſchland verpflanzt worden war, und unter dem Schleier und Reize des Geheimniſſes durch ſeine Verſammlungen und Verhandlungen der Sehnſucht der Menſchen nach einer lebendigen Wirkſamkeit für etwas Gemeinſames und nach einer würdigen Form ihrer Gemeinſchaft einen Erſatz gab. Auch das Religionsgefühl ſuchte einen ſolchen in den Gebräuchen und Lehrvorträgen des Ordens, nachdem das proteſtantiſche Kirchenthum durch die Grundſätze der Aufklärung Vielen gleichgültig, oder durch die ſchroffen Gegenſätze der Orthodoxie und Neologie mißfällig geworden war. Die eigentliche Freimaurerei zwar ſprach und lehrte im Geiſte der aufgeklärten Denkart, und die Herausgeber der Berliner Monatsſchrift verwahrten ſich wiederholt gegen die Deutung, daß das, was ſie wider geheime Verbindungen vorgebracht, auf dieſen Orden, vor dem ſie die größte Achtung hegten, zu beziehen ſei; es hatten aber alte theoſophiſche und alchymiſtiſche Vereine, deren Traditionen zu Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts der würtembergiſche Theologe Joh. Valentin Andreä in der Ankündigung einer geheimen, angeblich von einem myſtiſchen Wundermanne Roſenkreuz geſtifteten Brüderſchaft veröffentlicht hatte, in den höhern Graden einiger Logen Zutritt

gefunden, und die Verſchmelzung beider Elemente bot den Obern mancherlei Mittel und Anknüpfungspunkte dar, durch gehoffte Aufſchlüſſe über die Geheimniſſe der Natur und durch verheißene Blicke in die Zukunft, auch der jenſeitigen Welt, ſich ſelbſt und andere in Spannung zu ſetzen.

Zu ſolchen Obern gehörte ſowohl Wöllner, als auch der dem Könige noch näher befreundete Oberſt von Biſchofswerder, ein geborener Sachſe, der dem damaligen Kronprinzen während des bairiſchen Erbfolgekrieges bekannt geworden war, und durch ein ſehr vorſichtiges verſchloſſenes Benehmen deſſen ganzes Vertrauen gewonnen hatte.

Seit nun im dritten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelm's die Abneigung deſſelben gegen die Neologie offen hervortrat, wurde Biſchofswerder'n vornehmlich, neben Wöllner'n, alles zu Gunſten der Altgläubigkeit Veranſtaltete zugeſchrieben, und dabei von den Anhängern der Aufklärung bereitwillig geglaubt, daß derſelbe ſein großes Anſehen einem vorgeſpiegelten Verkehr mit der Geiſterwelt verdanke.*)

Dieſe Hingebung an mittelmäßige oder zweideutige Männer, verbunden mit dem Umſtande, daß das Herz des Königs nicht wie das ſeines Vorgängers der Frauenliebe verſchloſſen war, verſchaffte den unter Friedrich wenig beſchäftigt geweſenen Hofgeſchichtenträgern reichlichen Stoff, und machte es den zahlreichen Gegnern der Kirchgläubigkeit leicht, auf die von dem Monarchen gewiß aufrichtig gemeinten Bemühungen um kirchliche Dinge düſtere Schatten zu werfen. Und doch waren die Mißgriffe in dieſen Beſtrebungen, und was ſonſt den Umgebungen des Königs zur Laſt gelegt worden iſt, in ihren Folgen unerheblich gegen den Schaden, welchen der an dem kirchlich-theologiſchen Treiben unbetheiligte, nicht dem Kreiſe der Vertrauten des Königs, ſondern dem Standpunkte der Aufklärung angehörige Lenker der preußiſchen Kabinetspolitik der Monarchie dadurch zufügte, daß er

*) Ohne nähere Beglaubigung wird in Manſo's Geſchichte des preußiſchen Staates I. S. 167 als Thatſache erzählt, daß Erſcheinungen und Stimmen aus der Geiſterwelt, zu welcher er Zutritt gewährte oder doch zu gewähren ſchien, die Achtung für den ſo mächtig gebietenden Freund befeſtiget haben.

ihre Stellung zu Deutſchland gering achtete, und über fremdartigen und fernen politiſchen Zielpunkten ihre wahren und nahe liegenden Intereſſen aus den Augen verlor.

Sechstes Kapitel.

Streit der vier deutſchen Erzbiſchöfe mit dem Papſte über deſſen Nuncien. — Emſer Congreß. — Herrſchaft der Aufklärung in Mainz. — Begünſtigung der Proteſtanten in Cöln durch den daſigen Magiſtrat. — Oppoſition der religionseifrigen Bürgerſchaft, im Stillen vom Nuncius Pacca genährt. — Befreundung des preußiſchen Reſidenten Dohm mit dem Nuncius. — Aufnahme des preußiſchen Königstitels in den päpſtlichen Staatskalender. — Lucchesini, als preußiſcher Geſandter in Mainz, bewirkt die Ausſöhnung des Kurfürſten mit dem Papſte und die päpſtliche Genehmigung der Wahl des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg. — Joh. Müller's Darſtellung des Fürſtenbundes. — Entwürfe des Herzogs Karl Auguſt von Weimar zur Reform der deutſchen Reichsverfaſſung unter dem Protectorate Preußens. — Preußen nimmt den jungen Reichsgrafen von Lippe-Bückeburg gegen den Landgrafen von Heſſen-Kaſſel in Schutz. — Auslöſung der vier an Preußen verpfändeten mecklenburgiſchen Aemter. — Unterhandlung in Mainz. Herzberg's Abneigung auf die vorgeſchlagenen Reformplane einzugehen. — Beſeitigung derſelben und Müller's Schrift über Deutſchlands (getäuſchte) Erwartungen vom Fürſtenbunde.

Im katholiſchen Deutſchland waren kurz vor dem Tode Friedrich's die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg mit dem Papſte über die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche derſelbe in ihren Sprengeln durch ſeine Nuncien in Köln und München ausüben laſſen wollte, in einen Streit gerathen, welcher ſie allmählig auf die Grundſätze eines, zwei Jahrzehnde früher von dem Trierſchen Weihbiſchofe Hontheim unter dem erdichteten Namen eines Rechtsgelehrten Febronius herausgegebenen kirchenrechtlichen Werkes hinüberführte. Nach demſelben ſollte der Papſt zwar Oberaufſeher und Primas der ganzen katholiſchen Kirche ſein und bleiben, alle andern Rechte und Vorrechte aber, welche die Päpſte im

Laufe der Jahrhunderte beſonders über die deutſchen Biſchöfe erworben hatten, wurden nach dem Maaßſtabe der erſten chriſtlichen Jahrhunderte bemeſſen und für ungültige Anmaßungen erklärt.

Am 25. Auguſt 1786 wurde von den Abgeordneten der vier Erzbiſchöfe im Badeorte Ems eine Punktation für dieſen Zweck unterzeichnet und im folgenden Monat mit dem Antrage dem Kaiſer überreicht, ein National-Concil zu Stande zu bringen, um darin die deutſche Nation, worunter aber zunächſt nur die Erzbiſchöfe und Biſchöfe verſtanden wurden, von den durch die Päpſte ihr aufgelegten Laſten zu befreien, und die ihr zuſtändige, in frühern Zeiten genoſſene Freiheit wieder herzuſtellen. Joſeph II. hatte dieſe Grundſätze in ſeiner eigenen Monarchie durch die vorgenommenen kirchlichen Reformen zur Anwendung gebracht; als Kaiſer aber waren ihm durch die Reichsverhältniſſe die Hände gebunden, auch zeigte ſich ſein Eifer nicht allzugroß, ſich mit dieſer Sache zu befaſſen. Während dergeſtalt ſein Einſchreiten ſich verzögerte, erfuhren die Erzbiſchöfe von dem, mit dem päpſtlichen Hofe einverſtandenen Kurfürſten von Baiern hinſichtlich ihrer unter der Herrſchaft deſſelben ſtehenden Sprengel eine ausgeſucht kränkende Behandlung; theils in Folge der Befreundung dieſes Fürſten mit dem Papſte zur Vergeltung für die ihm von Rom aus zugeſtandene Beſchatzung der Geiſtlichkeit, theils aus Widerwillen gegen die in Baiern verhaßt gewordene aufgeklärte Denkart, welcher die Erzbiſchöfe in ihrem weltlichen Regiment als Kur- und Reichsfürſten eben ſo wie in ihrer kirchlichen Wirkſamkeit huldigten. In Mainz verwendete der Kurfürſt-Erzbiſchof Friedrich Karl Joſeph von Erthal die Güter und Einkünfte mehrerer mit päpſtlicher Genehmigung aufgehobener Klöſter zur Dotation der Univerſität, an welche er auch proteſtantiſche Profeſſoren, ſogar einen der Geſchichte berief, wie der proteſtantiſche Schweizer Johannes Müller in ſeinem Rathe ſaß, und mit den bedeutendſten Geſchäften betraut war.

Für den Kurfürſten-Erzbiſchof Clemens Wenzeslaus in Trier leitete der Geheimerath La Roche, Verfaſſer der den Klöſtern und ihren Bewohnern ſehr abholden Briefe über das Mönchsweſen, die weltlichen Angelegenheiten, wie früher Febronius Hontheim die geiſtlichen geleitet hatte; der Kurfürſt-Erzbiſchof von Cöln, Erzher-

zog Maximilian Franz, war ganz von dem Geiſte ſeines Bruders, des Kaiſers Joſeph erfüllt, und machte es ſich zur angelegentlichſten Aufgabe, dieſem Geiſte in der von ihm errichteten Univerſität Bonn, dem alten Cöln gegenüber eine neue Wohnſtätte zu bereiten. Die Domherren und der Adel waren nicht minder als die Fürſten mit den Gedanken Freiheit und Aufklärung befreundet. Auf den neu erbauten Paläſten in Mainz ſah man anſtatt der Standbilder Marien's und der Heiligen, die der Philoſophie und der Künſte, in den Gemächern die Büſten Voltaire's und Rouſſeau's, auf der Dombibliothek deren Werke, und zwar auch zum Verabreichen. Einige meinten ſchon, das katholiſche Deutſchland habe den richtigen Weg ruhiger Bildung, von welchem die ganze Nation vor zwei Jahrhunderten durch den Kampf der Bibelgläubigkeit gegen die Kirchgläubigkeit weggedrängt worden ſei, zuerſt wiedergefunden, und werde mit den geretteten Mitteln leichter als das proteſtantiſche zur gedeihlichen Einigung der beiden Glaubensbahnen mittelſt Ausgleichung der kirchlichen und der ſtaatlichen Intereſſen gelangen.

Für Preußen konnte ſich in dieſen Verhältniſſen ein weites Feld zu einer höchſt bedeutſamen Thätigkeit öffnen. Das Wünſchenswertheſte wäre geweſen, daß der neue Monarch nach ſeiner Thronbeſteigung dem Kaiſer ſich genähert und mit demſelben zum gemeinſchaftlichen Zuſammenwirken für das gemeinſame Vaterland ſich vereinbart hätte. Da aber Joſeph hierzu keine Veranlaſſung darbot, und Friedrich Wilhelm zu demſelben, obwohl Altersgenoſſe, nach der in Neiſſe und Mähriſch-Neuſtadt gemachten perſönlichen Bekanntſchaft ſich nicht hingezogen fühlte, ſo dauerte die von Friedrich hinterlaſſene Spannung der beiden Mächte fort, und Herzberg, welcher unter der neuen Regierung größeres Gewicht und für den Betrieb ſeiner Anſichten freieren Spielraum erlangte, als Friedrich ihm oder einem andern ſeiner Miniſter geſtattet hatte, konnte ſeiner alten Abneigung gegen das Haus Oeſterreich ungeſtört nachgehen.

Nach dem von Mirabeau angedeuteten Geſichtspunkte hätte Preußen mit Entſchiedenheit die Vertretung der deutſchen, zunächſt reichsſtändiſchen Intereſſen übernehmen, die im Fürſtenbunde enthaltenen Keime einer Wiedergeburt des deutſchen Staatskörpers

pflegen ſollen. Zu dieſem Behufe war die von den Erzbiſchöfen beabſichtigte Reform des deutſchen Kirchenweſens zu begünſtigen, um die an derſelben betheiligten katholiſchen Kirchenhäupter ſämmtlich auf ſeine Seite zu ziehen, und den Kurfürſten von Mainz, der die Seele des Emſer Vereins war, in der Verbindung, die er durch ſeinen Beitritt zum Fürſtenbunde mit Preußen angeknüpft hatte, zu befeſtigen. Zugleich war das bei den Obrigkeiten und den gebildeten Volksklaſſen des katholiſchen Deutſchlands überall hervortretende Streben zur Annäherung an den Proteſtantismus mit aller Kraft zu fördern. In der Reichsſtadt Cöln hatten damals die dort angeſiedelten Proteſtanten, Lutheraner und Reformirte im Verein, durch die vom Kaiſer in den Erbſtaaten und von andern aufgeklärten katholiſchen Fürſten bewilligte Toleranz ermuntert, ihr zu Anfange des Jahrhunderts zurückgewieſenes Geſuch um freie Religionsübung beim Magiſtrat erneuert. Dieſer ertheilte die Erlaubniß zur Erbauung einer Kirche mit Predigerwohnung und Schulhauſe; da aber der eifrig katholiſche Theil der Bürgerſchaft, vielleicht nicht ohne Einwirkung des in Cöln reſidirenden päpſtlichen Nuncius Pacca, gegen die Befugniß des Magiſtrats, dies ohne Zuſtimmung des Bürger-Ausſchuſſes zu thun, Einſpruch erhob und das Domſtift mit der übrigen Geiſtlichkeit demſelben beitrat, ſo erwartete Jedermann, daß Friedrich Wilhelm, wie vor einem Jahrhundert ſein Ahnherr Friedrich I. gethan hatte, ſeiner Glaubensgenoſſen ſich annehmen und den Magiſtrat unterſtützen werde. Preußen aber bezeigte dieſer Sache keine Theilnahme, ſondern ſah ruhig zu, daß der Magiſtrat ſich an den Reichshofrath nach Wien wandte, um die Beſtätigung ſeines Beſchluſſes zu erwirken. Dagegen ſtand der preußiſche Reſident Dohm in Cöln mit dem Nuncius daſelbſt, welchen der Kaiſer und der Erzbiſchof-Kurfürſt als Eindringling behandelten, auf dem freundſchaftlichſten Fuße. Die von Dohm nachgeſuchte Verwendung deſſelben hatte bewirkt, daß der dem preußiſchen Monarchen zeither von der Curie verſagte Königstitel dem Könige in dem päpſtlichen Staatskalender des Jahres 1787 beigelegt wurde, worauf im Mai deſſelben Jahres ein königliches Reſcript an die Cleviſche Regierung erging, welches die Gerichtsbarkeit des Nuncius für die cleviſchen Lande aner-

kannte und dem Erzbiſchofe von Cöln jedes Diöceſanrecht in deren Gebiete abſprach, mit Berufung auf eine Bulle des Papſtes Eugenius IV., durch welche im Jahre 1449, zur Kränkung eines an den damaligen Baſeler Reformationshändeln betheiligten Erzbiſchofs, dem Herzoge von Cleve größere Befugniſſe in kirchlichen Dingen, als andern Landesherren zuſtanden, verliehen worden waren.

Daß der Erzbiſchof-Kurfürſt Maximilian von Cöln der Bruder des Kaiſers war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß. Der eigentliche Beſtimmungsgrund des preußiſchen Verfahrens aber lag in der den Berechnungen der Kabinetspolitik entſprungenen Beſorgniß, daß der dem Papſte entzogene Einfluß dem Kaiſer zufallen werde, wenn die deutſchen Erzbiſchöfe unter die Aegide desſelben ſich ſtellten; Mainz werde dann dem Bunde mit Preußen ſich bald entziehen und gegen das letztere in Wien ein furchtbareres Papſtthum als das zu Rom erwachſen, wobei Andere bemerkten, daß auch wohl die Erzbiſchöfe ſelbſt eben ſo viele deutſche Päpſte abgeben und den Proteſtanten mancherlei Unliebſames zu ſchaffen machen könnten.

Nach dieſen Geſichtspunkten wurde in Berlin beſchloſſen, Mainz durch Trennung von dem Emſer Vereine mit dem Papſte zu verſöhnen, um durch die in dieſem Vereine liegenden Anläſſe zur Verbindung mit dem Kaiſer den Bund des Kurfürſten mit Preußen nicht länger gefährden zu laſſen. — Zu dieſem Behufe wurde Lucchesini, ein gewandter Italiener, der von Friedrich als Geſellſchafter und Vorleſer angenommen, von Friedrich Wilhelm zu diplomatiſchen Geſchäften brauchbar erfunden worden war, als Unterhändler nach Mainz geſchickt.

Hier ſetzte er ſich mit dem päpſtlichen Staatsſekretär in Briefwechſel und erbot ſich, dem Kurfürſten zum Zurücktritte von dem Emſer Vereine zu bewegen, wenn der Papſt ſeine Zuſtimmung zur Wahl eines, dem preußiſchen Hofe genehmen Coadjutors ertheile. Ein ſolcher hatte ſich in der Perſon des Reichsfreiherrn Karl Theodor von Dalberg gefunden, der mit Abkunft aus einem der älteſten und angeſehenſten Adelsgeſchlechter Deutſchlands Geiſt und weltmänniſche wie wiſſenſchaftliche Bildung im ſeltenſten Grade verband, nicht nur als Statthalter von Erfurt mit dem benach-

barten Hofe von Weimar, ſondern auch mit den angeſehenſten deutſchen Schriftſtellern befreundet worden war und ſelbſt als ſolcher, außer mehreren akademiſchen Abhandlungen in lateiniſcher und franzöſiſcher Sprache und Aufſätzen in den damals gangbaren Zeitſchriften Merkur und Muſeum, ein bedeutſames philoſophiſches Buch: Betrachtungen über das Univerſum, verfaßt hatte.*)

Dem preußiſchen Kabinet aber empfahl ihn nicht dieſes, ſondern daß er gegen den Herzog von Weimar, nach deſſen Verſicherung, ſich verbindlich gemacht hatte, im Falle ſeiner Erwählung zum Coadjutor ſogleich dem Fürſtenbunde beizutreten. Zwar war der Kurfürſt ſelbſt dieſem Projecte anfangs wenig geneigt und in Folge ſeiner Theilnahme am Emſer Vereine mehr für einen von Oeſterreich empfohlenen Candidaten, den Freiherrn von Dirnheim geſtimmt; auch im Kapitel war das Mißtrauen gegen Preußen und die alte Anhänglichkeit an den Kaiſer nicht erloſchen; noch ſchwieriger ſchien es, den Widerwillen des päpſtlichen Hofes gegen einen Mann dieſer Richtung, der in dem Rufe ſtand, Mitglied des Illuminaten-Ordens geweſen zu ſein und im Jahre 1772 bei Abfaſſung der von Kurmainz erlaſſenen Verordnung zur Reform der Mönchsorden die Feder geführt hatte, zu überwinden. Dennoch gelang Alles. Der Kurfürſt wurde vom Herzoge von Weimar, der ſich zu Anfange des Jahres 1787 ſelbſt nach Mainz begab, durch die Ausmalung der großartigen Entwickelung, welche der Fürſtenbund für die Wohlfahrt des Reichs gewinnen werde, umgeſtimmt, dem Domkapitel aber von Johannes Müller in den Briefen zweier Domherren das Schreckbild vorgehalten, daß ihm bei längerem Zögern ein Fürſtenſohn aus einem der mächtigen Häuſer, vielleicht gar ein Brandenburger, aufgedrungen werden könne.

Durch dieſe und andere Einflüſſe wurde im März 1787 die Stimmenmehrheit für Dalberg gewonnen und demnach die Vorwahl gehalten. Darauf ſtellte Luccheſini dem Kurfürſten vor, das ſicherſte Mittel die päpſtliche Einwilligung zu erlangen und

*) Die erſte Auflage erſchien im Jahre 1777, die ſechste 1819.

alle Weiterungen zu beheben, liege in ſeiner Hand, wenn er von dem Emſer Verein ſich losſagen wolle. Indem er hierbei Zuſicherungen und anderweite den Wünſchen des Kurfürſten entſprechende Verheißungen Roms in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu Hülfe nahm, beſtimmte er den Kurfürſten zur Ausſtellung einer Erklärung, in welcher derſelbe ſich anheiſchig machte, eine wahre Freundſchaft und Verbindung mit dem römiſchen Hofe einzugehen, alle Zwiſtigkeiten, welche gegenwärtig zwiſchen dem römiſchen Stuhle und der deutſchen Kirche wegen der Nunciaturen vorzüglich und wegen der zu Ems aufgeſtellten Sätze obwalteten, gütlich und auf eine ſolche Art beizulegen, daß dabei das Anſehen und die Rechte dieſes Stuhls in Deutſchland aufrecht erhalten werden ſollten. Dabei war aber beſtimmt ausgeſprochen, daß der Verfolg der Emſer Artikel nur ausgeſetzt worden bis zu einem freundſchaftlichen Vergleiche zwiſchen dem römiſchen Hofe und der deutſchen Kirche, indem man hoffe, der Papſt werde auch ſeinerſeits bereit ſein, die Hände zu bieten, um die Rechte der Erzbiſchöfe und Biſchöfe Deutſchlands zu erhalten.

Auf dieſe in Form einer Vollmacht dem Marquis Lucheſini zugeſtellte Erklärung übernahm Preußen die Bürgſchaft, daß weder der Kurfürſt noch ſein Coadjutor die Vollziehung der Emſer Beſchlüſſe befördern oder begünſtigen, vielmehr Alles im zeitherigen Stande laſſen würden; der Marquis aber verſicherte den Kurfürſten zu ſeiner Beruhigung, er wiſſe es aus des Königs eigenem Munde, daß bei dieſer Bürgſchaft dem römiſchen Hofe zur ausdrücklichen Bedingung gemacht worden ſei, ſich aller fernern Eingriffe in die biſchöflichen und Metropolitanrechte der deutſchen Kirche, namentlich des Stuhls von Mainz, zu enthalten. Mit dieſer Erklärung ging Lucheſini von Seiten Preußens, von Seiten des Kurfürſten aber Müller nach Rom, wo der Letztere, obwohl Proteſtant, als Verfaſſer der „Reiſe der Päpſte" — einer auf Anlaß der Reiſe des Papſtes Pius VI. nach Wien, erſchienenen, der Hierarchie günſtigen Gelegenheitsſchrift — beliebt war. Welcher von Beiden die Einwilligung des Papſtes zur Wahl Dalberg's erwirkt, iſt nicht genau bekannt; aber dieſe Einwilligung

wurde ertheilt, und die Wahl nach der Rückkehr Müller's aus Rom, am 5. Juni 1787, vollzogen.*)

An dieſen Erfolg wurden damals große Hoffnungen geknüpft. In einer beredten und geiſtvollen Darſtellung des Fürſtenbundes zeigte Müller, wie als Wortführer ſeines Kurfürſten, der zugleich Erzkanzler des Reiches war, daß der Fürſtenbund eine Verbeſſerung der Verfaſſung des Reiches herbeizuführen beſtimmt ſei, durch welche er der Stolz des Jahrhunderts und die größte dem deutſchen Volke von ſeinen Fürſten erwieſene Wohlthat werden würde, wenn die edlen und gerechten Grundſätze des Bundes von jedem der Fürſten in ſeiner Landesverwaltung befolgt, wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte des Mittelcorps, welche die Gewalt der Fürſten beſchränken, von ihm ohne Eiferſucht als heilig gehalten werden, wenn jedem, dem über andere Stände ein Vorzug zukomme, eben das gegen letztere ſei, wie er den Kaiſer gegen ſich wünſche, und wenn ſtatt des unſeligen Parteigeiſtes, der durch mißtrauiſche Trennungen den Reichstag mehrmals außer Thätigkeit geſetzt, vertrauliche Correſpondenz und einerlei Geiſt eine neue Seele in die Verſammlung bringe. Periodiſcher Verbeſſerungen ſeien alle Anſtalten der Menſchen bedürftig, aber die beſtgemeinten dürfen nicht einſeitig, noch weniger gewaltthätig ſein.**)

Zur Verwirklichung ſolcher Gedanken bot dem bejahrten Erzbiſchofe der jugendliche Senior des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen die Hand, Herzog Karl Auguſt von Weimar, der Sohn der trefflichen Amalia von Braunſchweig, der von Wieland erzogen, mit Göthe'n durch gegenſeitige Neigungen zu enger Lebensgenoſſenſchaft verbunden war. Derſelbe hatte zu Anfang des Jahres 1787 bei einer perſönlichen Anweſenheit in Mainz das Meiſte beigetragen,

---

*) Wohl mit Abſicht hat der Kardinal Pacca in ſeinen Denkwürdigkeiten dieſe von einem Proteſtanten, als Abgeſandten eines katholiſchen Erzbiſchofes bei der Curie, über eine katholiſche Kirchenſache geführte Unterhandlung unerwähnt gelaſſen und dieſelbe lediglich dem Marcheſe Luccheſini zugeſchrieben. Die Berliner Monatsſchrtft, die ſonſt ſo gefährliche Folgen aus jedem Verkehr mit katholiſchen Geiſtlichen beſorgte, ſchwieg über dieſe bedenkliche Befreundung mit dem Papſte.

**) Johann von Müllers Werke Band 9.

den Kurfürſten für die Annahme Dalberg's zum Coadjutor zu beſtimmen, und beſchäftigte ſich nunmehr mit der Aufgabe, die Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung einzuleiten und das widrige Spiel, welches auf dem Reichstage in Regensburg mit leeren Förmlichkeiten getrieben wurde, durch ein dem Bedürfniß und der Geiſtesentwickelung der deutſchen Nation entſprechendes Zuſammenwirken zu erſetzen. Gleichzeitig mit den Unterhandlungen über die Mainziſche Coadjutorwahl hatte Preußen in einer reichsſtändiſchen Angelegenheit eine kräftige Entſchloſſenheit für Aufrechterhaltung des Rechts des Schwächern gegen Verwaltigung von Seiten eines Stärkern an den Tag gelegt, welche dem Könige das volle Vertrauen der Reichsſtände zuführen mußte.

Der Beſitzer der reichsunmittelbaren, aber von Heſſen-Caſſel zur Lehn gehenden Grafſchaft Schaumburg im weſtphäliſchen Kreiſe, ein Graf von der Lippe-Bückeburg, ſtarb im Februar 1787, mit Hinterlaſſung eines minderjährigen Sohnes, und alsbald bemächtigte ſich der Landgraf von Heſſen-Caſſel des Erbes, unter dem Vorgeben, das der Vater des jungen Grafen von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren worden ſei, weshalb die Grafſchaft ſchon früher, beim Erlöſchen der älteren Bückeburgiſchen Linie, an Heſſen hätte fallen ſollen. Dieſes Vorgeben war aber gänzlich ungegründet, indem die Großmutter des jungen Grafen vom Kaiſer zur Reichsgräfin erhoben, ihre Ehe durch Reichshofrathsſchlüſſe, denen Heſſen ſich gefügt hatte, für eine ſtandesmäßige erklärt und der darauf entſproßene Sohn vom Landgrafen von Heſſen ſelbſt belehnt worden war. Die Wittwe deſſelben, eine Prinzeſſin von Heſſen-Philippsthal, wandte ſich nun nach Wien und Berlin, um Schutz und Vermittelung flehend. Der Landgraf aber ſchickte einen beſondern Geſandten an den König, die Gründe für ſein Verfahren auseinander zu ſetzen und darunter beſonders den Umſtand geltend zu machen, daß gegen das Erkenntniß des Reichshofraths von Heſſiſcher Seite der Recurs an den Reichstag genommen worden ſei. Dem Könige war es ſehr unangenehm, einen der angeſehenſten Theilnehmer des Fürſtenbundes verletzen zu ſollen. Doch ſiegte das Rechtsgefühl und die Meinung der Kabinetsminiſter über die Rückſicht. In Folge deſſen eröffnete

Friedrich Wilhelm dem Landgrafen in einem eigenhändigen, aus Herzberg's Feder gefloſſenen Schreiben vom 26. Februar 1787: „Wenn auch ſeine Vorfahren den Recurs an den Reichstag genommen, ſo hätten ſie doch den beiden vorigen Grafen den Beſitz der Grafſchaft gelaſſen und durch nochmalige Beleihung anerkannt und beſtätigt. Er könne das nicht widerrufen, da er ſchuldig, die rechtlichen Handlungen und Verbindungen ſeiner Vorfahren zu halten. Wenn er aber glaube, davon abgehen zu müſſen, ſo könne dies nicht durch eigenmächtige und gewaltſame, ſondern nur durch rechtliche und conſtitutionsmäßige Mittel geſchehen. Er ſolle ſelbſt ermeſſen, was für einen Vorwurf er nicht allein ihm, ſondern dem ganzen deutſchen Fürſtenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Beſitzſtandes eines jeden Mitgliedes des deutſchen Reiches geſchloſſen worden ſei, zuziehen würde, wenn er ein ſo unerhörtes Beiſpiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitſtand des Reichs, wider ergangene rechtliche Ausſprüche und wider die Anerkenntniſſe und Beleihungen der Vorfahren, ohne den Weg Rechtens durch offne Gewalt und Uebermacht aus dem Beſitzſtande ſeines väterlichen Erblandes zu ſetzen. Bald würden ſcharfe kaiſerliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn als des Reichsfriedensbruches ſchuldig ergehen und der König werde ſich in der größten Verlegenheit, doch aber in der verfaſſungsmäßigen Obliegenheit ſich befinden, nebſt den mitausſchreibenden Fürſten des weſtphäliſchen Kreiſes dieſe Mandate zur Ausübung und Vollſtreckung zu bringen. Er erſuche daher den Landgrafen ſo inſtändig als freundſchaftlich, ſolchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Kreisdirektoriums, welche nicht ausbleiben können, zuvorzukommen, die Truppen aus der Grafſchaft zurückzuziehen und Alles wieder in den vorigen Stand zu ſetzen. Zu einer etwaigen Vergleichshandlung biete der König ſeine Vermittelung an; dieſelbe werde aber den Abzug der Truppen nicht aufhalten, ſondern dieſem vorangehen und ohne Anſtand erfolgen müſſen." *)

Der Landgraf zögerte zwar, obwohl der preußiſche Kreisge-

*) Recueil de Herzberg. II. p. 410—413.

den Kurfürſten für die Annahme Dalberg's zum Coadjutor zu beſtimmen, und beſchäftigte ſich nunmehr mit der Aufgabe, die Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung einzuleiten und das widrige Spiel, welches auf dem Reichstage in Regensburg mit leeren Förmlichkeiten getrieben wurde, durch ein dem Bedürfniß und der Geiſtesentwickelung der deutſchen Nation entſprechendes Zuſammenwirken zu erſetzen. Gleichzeitig mit den Unterhandlungen über die Mainziſche Coadjutorwahl hatte Preußen in einer reichsſtändiſchen Angelegenheit eine kräftige Entſchloſſenheit für Aufrechterhaltung des Rechts des Schwächern gegen Verwaltigung von Seiten eines Stärkern an den Tag gelegt, welche dem Könige das volle Vertrauen der Reichsſtände zuführen mußte.

Der Beſitzer der reichsunmittelbaren, aber von Heſſen-Caſſel zur Lehn gehenden Grafſchaft Schaumburg im weſtphäliſchen Kreiſe, ein Graf von der Lippe-Bückeburg, ſtarb im Februar 1787, mit Hinterlaſſung eines minderjährigen Sohnes, und alsbald bemächtigte ſich der Landgraf von Heſſen-Caſſel des Erbes, unter dem Vorgeben, das der Vater des jungen Grafen von einer nicht ebenbürtigen Mutter geboren worden ſei, weshalb die Grafſchaft ſchon früher, beim Erlöſchen der älteren Bückeburgiſchen Linie, an Heſſen hätte fallen ſollen. Dieſes Vorgeben war aber gänzlich ungegründet, indem die Großmutter des jungen Grafen vom Kaiſer zur Reichsgräfin erhoben, ihre Ehe durch Reichshofrathsſchlüſſe, denen Heſſen ſich gefügt hatte, für eine ſtandesmäßige erklärt und der darauf entſproßene Sohn vom Landgrafen von Heſſen ſelbſt belehnt worden war. Die Wittwe deſſelben, eine Prinzeſſin von Heſſen-Philippsthal, wandte ſich nun nach Wien und Berlin, um Schutz und Vermittelung flehend. Der Landgraf aber ſchickte einen beſondern Geſandten an den König, die Gründe für ſein Verfahren auseinander zu ſetzen und darunter beſonders den Umſtand geltend zu machen, daß gegen das Erkenntniß des Reichshofraths von Heſſiſcher Seite der Recurs an den Reichstag genommen worden ſei. Dem Könige war es ſehr unangenehm, einen der angeſehenſten Theilnehmer des Fürſtenbundes verletzen zu ſollen. Doch ſiegte das Rechtsgefühl und die Meinung der Kabinetsminiſter über die Rückſicht. In Folge deſſen eröffnete

Friedrich Wilhelm dem Landgrafen in einem eigenhändigen, aus Herzberg's Feder gefloſſenen Schreiben vom 26. Februar 1787: „Wenn auch ſeine Vorfahren den Recurs an den Reichstag genommen, ſo hätten ſie doch den beiden vorigen Grafen den Beſitz der Grafſchaft gelaſſen und durch nochmalige Beleihung anerkannt und beſtätigt. Er könne das nicht widerrufen, da er ſchuldig, die rechtlichen Handlungen und Verbindungen ſeiner Vorfahren zu halten. Wenn er aber glaube, davon abgehen zu müſſen, ſo könne dies nicht durch eigenmächtige und gewaltſame, ſondern nur durch rechtliche und conſtitutionsmäßige Mittel geſchehen. Er ſolle ſelbſt ermeſſen, was für einen Vorwurf er nicht allein ihm, ſondern dem ganzen deutſchen Fürſtenbunde, welcher zur Aufrechterhaltung der Ruhe und des Beſitzſtandes eines jeden Mitgliedes des deutſchen Reiches geſchloſſen worden ſei, zuziehen würde, wenn er ein ſo unerhörtes Beiſpiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitſtand des Reichs, wider ergangene rechtliche Ausſprüche und wider die Anerkenntniſſe und Beleihungen der Vorfahren, ohne den Weg Rechtens durch offne Gewalt und Uebermacht aus dem Beſitzſtande ſeines väterlichen Erblandes zu ſetzen. Bald würden ſcharfe kaiſerliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn als des Reichsfriedensbruches ſchuldig ergehen und der König werde ſich in der größten Verlegenheit, doch aber in der verfaſſungsmäßigen Obliegenheit ſich befinden, nebſt den mitausſchreibenden Fürſten des weſtphäliſchen Kreiſes dieſe Mandate zur Ausübung und Vollſtreckung zu bringen. Er erſuche daher den Landgrafen ſo inſtändig als freundſchaftlich, ſolchen Verfügungen der Reichsgerichte und des Kreisdirektoriums, welche nicht ausbleiben können, zuvorzukommen, die Truppen aus der Grafſchaft zurückzuziehen und Alles wieder in den vorigen Stand zu ſetzen. Zu einer etwaigen Vergleichshandlung biete der König ſeine Vermittelung an; dieſelbe werde aber den Abzug der Truppen nicht aufhalten, ſondern dieſem vorangehen und ohne Anſtand erfolgen müſſen.“ *)

Der Landgraf zögerte zwar, obwohl der preußiſche Kreisge-

*) Recueil de Herzberg. II. p. 410—413.

ſandte am Oberrhein deshalb nach Caſſel ging; als aber das angerufene Reich die weſtphäliſchen Kreisdirektoren zur Vollziehung der ergangenen Mandate beauftragte, und der König nochmals an den Landgrafen ſchrieb, ließ derſelbe die Grafſchaft, nach zweimonatlichem Einlager, räumen.

Eben damals wurde auch ein älteres Unrecht, wenigſtens ein als ein ſolches den preußiſchen Monarchen zum Vorwurfe gemachtes Verhältniß beſeitigt, indem Friedrich Wilhelm die vier mecklenburgiſchen Aemter Plauen, Wredenhagen, Warnitz und Eldina, welche Friedrich Wilhelm I. für Kriegserecutionskoſten in den Händeln zwiſchen dem Herzoge Karl Leopold und den mecklenburgiſchen Ständen in Beſitz genommen, und Friedrich II., trotz aller von mecklenburgiſcher Seite auf die Zurückſtellung verwandter Bemühungen, beharrlich an ſich behalten hatte, gegen Zahlung einer Ablöſungsſumme von Einmal hundert und zwei und ſiebenzig Tauſend Reichsthalern mittelſt eines am 13. März 1787 geſchloſſenen Vertrages zurückgab.*)

Der Herzog von Weimar, welcher kurz vorher von der Kälte, womit er das Berliner Kabinet die Intereſſen des Bundes behandeln ſah, etwas betroffen worden war, begab ſich um dieſe Zeit ſelbſt nach Berlin, um die Theilnahme des Königs und Herzberg's zum Eingehen auf ſeine Plane zu ermuntern, nach welchen der Fürſtenbund ein Mittel zur Wiedergeburt Deutſchlands, zur Wiederbelebung des erſtorbenen Gemeingeiſtes, der tief geſunkenen Geſammtkraft werden ſollte. Zu dieſem Behufe erkannte er eine durchgreifende Verbeſſerung der Reichsverfaſſung für nothwendig. Um auf den Weg zu dieſem Ziele zu gelangen, ſollte von den verbündeten Fürſten auf dem Reichstage in herkömmlicher Art der Antrag gemacht werden, von Reichswegen die Verbeſſerung der Juſtizformen, der Civil- und Criminalgeſetze durch Deputationen vorzubereiten und dann dem Reichstage zur Berathung vorzulegen; erfahrne Rechtsgelehrte ſollten in Mainz und an andern Orten aufgefordert werden, Gutachten und Entwürfe abzufaſſen; die Fürſten ſollten beantragen, daß die dringenden Gebrechen in der

*) Recueil de Herzberg II. p. 465.

Juſtizverfaſſung ſogleich gehoben, die Viſitation der Reichsgerichte wieder hergeſtellt und in Anſehung der Recurſe eine beſſere Einrichtung am Reichstage getroffen werde; in den Kabinetten der verbündeten Fürſten aber ſollte eine ſorgfältige Erwägung aller einer künftigen Wahlkapitulation beizufügenden Punkte, mit beſtimmten Verabredungen wegen zu befahrender Angriffe auf Baiern, mit Feſtſetzungen über das künftige Benehmen der unirten Stände, im Fall eines Angriffes auf den Beſitzſtand des einen oder des andern, vorgenommen werden.

Wahrſcheinlich verdankte es der Herzog vornehmlich dieſer unmittelbaren Beziehung auf den Kaiſer und deſſen vorausgeſetzte Erwerbungs- oder Angriffsplane, daß Herzberg ſeinen Vorſchlägen erneuerte Aufmerkſamkeit ſchenkte; denn die Vorſtellung, daß Joſeph ſeine Abſichten noch immer auf Baiern gerichtet habe, und daß es der Beruf Preußens ſei, dieſer Abſicht entgegen zu wirken, hatte ſich im Kopfe dieſes Miniſters zum politiſchen Dogma ausgebildet, welches ſogleich ſeine Theilnahme aufregte, während ihn die Wiedergeburt der deutſchen Nation und die Verbeſſerung der Reichsverfaſſung ziemlich kalt ließen. So kehrte der Herzog mit neu belebten Hoffnungen von Berlin zurück, und verdoppelte nun ſeine Bemühungen, dem Bunde nicht nur die möglichſte Feſtigkeit, ſondern auch eine ausgedehnte Wirkſamkeit zu verſchaffen. Um den dazu gemachten Entwurf zu berathen und die zur Ausführung erforderlichen Einleitungen zu treffen, ging der Herzog zu Ende des Jahres 1787 nach Mainz und ſchlug daſelbſt dem Kurfürſten vor, die verbündeten Fürſten zur Abſendung von Bevollmächtigten dorthin einzuladen. Der Kurfürſt war hiermit im Weſentlichen einverſtanden, hielt es aber für nothwendig, vor Erlaß der Einladungen dem preußiſchen Kabinet Mittheilung zu machen, um ſowohl über den Plan als über die einzelnen Berathungspunkte deſſen Anſichten zu vernehmen; die Berathungspunkte ſetzte er eigenhändig auf, wobei er den vom Herzoge vorgeſchlagenen hinzufügte: Prüfung des vorgeblich vom Kaiſer Friedrich dem Herzoge von Oeſterreich ertheilten Freibriefes, durch welchen das Erzhaus ſich der Gleichſtellung mit den Kurfürſten und dem Reiche entzieht; Feſtſtellung der Vertheidigungsmittel für den Fall, daß der

baierſche Ländertauſch entweder durch Liſt oder offne Gewalt ausgeführt werden ſoll; Anwendung verfaſſungsmäßiger Mittel, um Prinzen überhaupt, beſonders aber die des Hauſes Oeſterreich, zu verhindern, ſich deutſche Biſthümer zu verſchaffen; Vereinigung über die Mittel, die Zahl der Bundesglieder, beſonders durch den Beitritt geiſtlicher Fürſten zu vermehren; endlich allgemeine Reviſion der Bundesacte, um die Artikel, über welche man übereinkommen werde, genau zu beſtimmen.*)

Im Herbſte deſſelben Jahres war Preußen in den holländiſchen Unruhen zu Gunſten des Erbſtatthalters, ohne Scheu vor dem von Frankreich der Gegenpartei deſſelben verheißenen und vertragsmäßig zugeſicherten Schutze, mit großer Entſchloſſenheit eingeſchritten und hatte durch einen raſch unternommenen und glücklich ausgeführten Feldzug dieſe gefahrdrohende Angelegenheit binnen wenigen Wochen entſchieden. Sein Anſehen war dadurch ſehr geſtiegen und ſchien dem deutſchen Reformplane des Kurfürſten von Mainz und des Herzogs von Weimar förderlich werden zu müſſen, der Zeitpunkt dazu aber um ſo gelegener zu ſein, als der Kaiſer, durch die Unruhen, welche ſeine kirchlichen Reformen in den belgiſchen Niederlanden veranlaßt hatten, und durch ſeine gleichzeitige Verwickelung in den zwiſchen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Türkenkrieg, ganz außer Stande war, ſich jenem Plane entgegen zu ſtellen, wofern er aus Eiferſucht gegen Preußen hierzu geneigt geweſen wäre. Ganz unerwartet aber faßte Herzberg über den deutſchen Reformplan einen ganz andern Geſichtspunkt, nach welchem er über die von Mainz und Weimar gemachten Vorſchläge dem Könige das Bedenken ſtellte, daß eine Verſammlung, wie die in Mainz beabſichtigte, eine ungeſetzliche Trennung und gleichſam ein Gegen-Reichstag ſein würde. „Was der Bund geſetzlich thun könne, ſei, die Materialien der Reform durch ein geheimes Einverſtändniß vorzubereiten, was recht wohl in Mainz unter der Leitung des Kurfürſten durch die Miniſter

---

*) Die Aktenſtücke ſtehen in den Denkwürdigkeiten des preußiſchen Staatsminiſters Joſ. Euſtach. Grafen von Görtz. Tübingen 1828. Zweiter Theil gegen das Ende.

der vier Kurhöfe im eigenen Namen ſowohl als vermöge Vollmacht und Inſtruktion im Namen der andern Bundesgenoſſen geſchehen könne. Von einem Congreſſe in Mainz und dem Erlaſſe eines Umlaufſchreibens zur Beſchickung deſſelben ſei daher Abſtand zu nehmen, und überhaupt Alles zu vermeiden, was zur Unzeit Lärm und Gegenbewegungen Oeſterreichs erregen könne." Dieſe Anſicht des Miniſters erhielt den Beifall des Königs, und dem zu Folge wurde die Inſtruktion des preußiſchen Geſandten in Mainz dahin gefaßt: „den patriotiſchen Geſinnungen des Kurfürſten und des Herzogs die größten Lobeserhebungen zu ertheilen, denſelben aber in Betreff ihrer Vorſchläge bemerkbar zu machen, daß die Privilegien des Hauſes Oeſterreich ein untergeordneter Gegenſtand ſeien, auch durch Berührung derſelben der Wiener Hof zu ſehr gereizt werden würde. Aus demſelben Grunde ſei es rathſam, in Bezug auf die Viſitation des Reichshofraths und auf eine neue Wahlkapitulation mit Umſicht zu Werke zu gehen, zumal die letztere das kurfürſtliche Collegium ſich allein vorbehalten habe, obgleich man dabei auch die Bemerkungen anderer Fürſten hören könne. Nach der Meinung des Berliner Kabinets ſei in Mainz nichts Anderes vorzunehmen, als Materialien zur Geſetzgebung zu ſammeln, um ſolche durch den Kurfürſten von Reichsdirektoriums wegen an den Reichstag zu bringen, wobei die verbündeten Fürſten in Voraus die Mittel, ſich der Stimmenmehrheit zu verſichern, berathen könnten. Eine Umſchmelzung der Bundesacte ſei nicht erforderlich, weil dieſelbe alle weſentlichen Punkte enthalte, und jede Abänderung derſelben Anſtände erregen könne. Da die Erhaltung Baierns in ſeiner Integrität der Hauptzweck des Bundes ſei, man aber nicht vorausſehen könne, was der Wiener Hof dagegen zu thun beabſichtige, ſo vermöge auch der Bund hierüber vor der Hand keine Vorkehrungen zu treffen. Man müſſe ſich alſo darauf beſchränken, das, was deshalb geſchehen möge, zu beobachten und ſich gegenſeitig dasjenige vertraulich mitzutheilen, was jedes Bundesglied hierüber in Erfahrung bringe, um die nach den Umſtänden erforderlichen Maaßregeln nehmen zu können. Wenn es gleich nicht nöthig ſei, daß, außer den drei Kurfürſten (Brandenburg, Sachſen und Hannover), auch

die verbündeten Fürſten in Mainz rückſichtlich einer beſtimmten Hülfsleiſtung zur Verhütung der Zertrümmerung Baierns ſich erklären und darüber beſtimmte Verpflichtungen eingehen, ſo ſei es doch wünſchenswerth, daß ſie ſich darüber mit dem Kurfürſten von Mainz berathen und im Voraus die kräftigen Maaßregeln feſtſetzen möchten, welche ein Jeder derſelben für ſich und im Innern zu nehmen habe, um bedürfenden Falles auf wirkſame Art zur gemeinſamen Vertheidigung mitzuwirken. Es verſtehe ſich übrigens von ſelbſt, daß alle dieſe Berathungen und Uebereinkünfte in Mainz und an jedem einzelnen Hofe mit dem größten Geheimniſſe ſtattfinden müſſen, um ſo viel als möglich jeden Anlaß zur Eiferſucht, Beunruhigung und Klage fern zu halten." *)

In gleichem Sinne wurde an den Herzog von Weimar geſchrieben. Dieſer erſah hieraus, daß für den großartigen Plan einer Wiedergeburt der deutſchen Verfaſſung auf den Berliner Hof nicht zu rechnen ſei: denn wenn es auch in der Form richtig war, was von preußiſcher Seite gegen die Berührung der Privilegien des Hauſes Oeſterreich, gegen die Viſitation des Reichshofraths und gegen die Wiederaufnahme einer Berathung über die kaiſerliche Wahlkapitulation eingewendet wurde, ſo waren doch dieſe als Gegenſtände untergeordneter Wichtigkeit von der Hand gewieſenen Punkte ganz geeignet, wenn ſie zur Berathung gebracht wurden, Anträgen auf Verbeſſerung der ganzen Verfaſſung zur Anknüpfung zu dienen, wie denn die Wahlkapitulation eigentlich nichts Anderes als eine formulirte Reichsverfaſſung war. Daß Herzberg dies überſah oder überſehen wollte, ſtimmte den Herzog in ſeinen Hoffnungen ganz herunter. Er äußerte ſich darüber bei Mittheilung der preußiſchen Note an den ſächſiſchen Miniſter von Löben: „Er habe gehofft, daß ungeachtet der Hinderniſſe, welche die Trägheit der Sitten und des Jahrhunderts in den Weg legen, alter deutſcher Sinn und deutſche Denkungsart noch erweckt, durch ein engeres Band der Freundſchaft unter den erſten Fürſten Deutſchlands die mancherlei getheilten Abſichten und Kräfte in unſerm Reichsſyſteme mehr vereinigt und auf einen Punkt re-

*) Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten von Görtz Bd. II. S. 223—225.

gerer und zugleich zuverläſſigerer Wirkſamkeit gebracht werden könnten. Das Syſtem der Union habe ihm hierzu, nach Maaßgabe der zu Mainz angegebenen Entwürfe, vorzüglich geſchickt und als eine feſte, dem Charakter der Nation angemeſſene Grundlage geſchienen. Alle ſeine Entwürfe hätten nur die Vereinigung der verſchiedenen wirkenden Kräfte auf einen Punkt zum Zwecke gehabt; man habe ſich geſchmeichelt, daß der Nationalgeiſt im Vaterlande erweckt, der träge Schlummergeiſt, welcher Deutſchland ſeit dem weſtphäliſchen Frieden drücke, endlich einmal zerſtreut werden könnte, und daß mit dieſem Kranz die deutſche Union als ein wahres wirkſames Corps zur Aufrechthaltung deutſcher Freiheiten, Sitten und Geſetze ſich ſchmücken ſollte." Der ſächſiſche Miniſter aber erwiderte: „Der Zweck des Fürſtenbundes ſei Erhaltung, nicht Verbeſſerung der deutſchen Reichsverfaſſung, die, wenn ſie auch nicht vollkommen ſei, doch weder Regenten noch Unterthanen Veranlaſſung gebe, irgend einem andern Staate einen Vorzug einzuräumen. Jeder Verſuch zur Verbeſſerung dieſer Conſtitution ſei nicht nur in ſich ſelbſt mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden, ſondern könne auch zur Auflöſung älterer und neuerer reichsſtändiſcher Verbindungen und vielleicht eben zur Erreichung der Abſichten führen, die man dadurch zu vereiteln ſuche." *)

Darauf ſchrieb Johannes Müller über Deutſchlands Erwartungen vom Fürſtenbunde: „Wenn die deutſche Union zu nichts Beſſerem dienen ſoll, als den gegenwärtigen Stand der Dinge für immer aufrecht zu erhalten, ſo iſt ſie wider die ewige Ordnung Gottes und der Natur, nach der weder die phyſiſche noch moraliſche Welt einen Augenblick in statu quo verharren, ſondern Alles in Leben, ordentlicher Bewegung und Fortſchreitung ſein ſoll; wider alle politiſche Erfahrung, nach welcher, wie die phyſiſchen Körper durch Stockung in Verweſung übergehen, ſo alle Conföderationen durch Unthätigkeit in Erkaltung, Privatleidenſchaften und zuletzt in unwiderſtehliche Selbſtauflöſung. Sollte wirklich jene weltgeprieſene Union ſich auf die zwei Punkte beſchränken, daß Baiern das Glück habe, ſtatt Joſeph's des Zweiten

*) Görtz a. a. O. S. 220 u. f.

den Herzog von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen,*) und wenn der Kaiſer Joſeph mit raſcher Hand, ohne zuvor ein Menſchenalter hindurch über die Form zu rathſchlagen, einen eingewurzelten Mißbrauch hinwegreißen wolle, dieſen Mißbrauch auf's Aeußerſte zu vertheidigen, damit er noch fünfzig Jahre ſtehen und wirken möge? Den Statum quo unſerer Nation zu befeſtigen, damit ſie ohne Geſetz und Juſtiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen, in Ungewißheit, ihre Söhne, ihre Ehre, ihre Freiheiten, ihre Rechte einen Tag zu erhalten, als hülfloſe Beute der Uebermacht, ohne wohlthätigen Zuſammenhang, ohne Nationalgeiſt, ſo gut als es bei ſolchen Umſtänden einer mag, exiſtire, ſollte dies die letzte Großthat Friedrich's, der erſte und herrlichſte Glanz ſeines Nachfolgers ſein?" **)

Aber die Thätigkeit des preußiſchen Kabinets hatte ſich inzwiſchen in andere, für glänzender und ruhmvoller erachtete Unternehmungen verſtrickt.

---

*) Dieſer Herzog war ein Regent nach der Weiſe Ludwigs XV.

**) Müller's Werke Band 9. S. 319 und 320.

Siebentes Kapitel.

Preußens Betheiligung an den holländiſchen Händeln. — Streitigkeiten zwiſchen dem Erbſtatthalter Wilhelm V. von Oranien und den Staaten von Holland. — Die Gemahlin des Erbſtatthalters wendet ſich an ihren Bruder, den König von Preußen, um Hülfe. — Anfängliche Ablehnung dieſes Geſuchs. — Friedliche Inſtruktionen des Grafen Görtz. — Parteienkämpfe. — Unerwartete Reiſe der Prinzeſſin von Nimwegen nach dem Haag. — Sie wird von Bürgermilizen angehalten und zur Umkehr genöthigt. — Wichtige Folgen dieſes Vorgangs. — Es gelingt dem engliſchen Einfluſſe, den König von ſeiner frühern Beurtheilung der holländiſchen Angelegenheit abzubringen. — Einrücken eines preußiſchen Armeecorps unter dem Befehl des Herzogs von Braunſchweig. — Einnahme der Städte und Beſetzung eines Thors von Amſterdam. — Sieg der oraniſchen Partei. — Triple-Allianz zwiſchen Preußen, Holland und England. — Erlaß der Kriegskoſten. — Weitausſehende Kriegsplane zur Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichtes. — Der päpſtliche Nuncius Pacca übergiebt dem Könige bei deſſen Durchreiſe zu Weſel in feierlicher Audienz ein Schreiben des Papſtes. — Laue Aufnahme der päpſtlichen Zuvorkommniſſe. —

Bei und nach ihrer Losreißung von der ſpaniſchen Herrſchaft hatte die Republik der vereinigten Niederlande die Stelle eines General-Kapitäns und Ober-Admirals, unter dem Titel: Statthalter nach einander an die Prinzen des Hauſes Naſſau-Oranien verliehen, welche als Feldherren und Staatsmänner für die Stiftung und Vertheidigung der Unabhängigkeit vornehmlich wirkſam geweſen waren.

Dieſe Statthalterſchaft wurde im Jahre 1674 für erblich erklärt, nachdem ſie einige Jahre zuvor abgeſchafft worden war; nach dem kinderloſen Tode Wilhelms III. im Jahre 1702 wurde ſie abermals abgeſchafft, aber nach fünf und vierzig Jahren dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien nicht nur für ſich und ſeine männlichen Nachkommen von Neuem übertragen, ſondern ſogar ſeiner weiblichen Nachkommenſchaft zugeſichert. Die Erblichkeit gab einer Stelle, die an ſich nur eine republikaniſche Magiſtratur war, den Charakter einer fürſtlichen Herrſchaft, der ſich dadurch verſtärkte, daß Wilhelm IV. mit einer Tochter des Königs

Georg II. von Großbritannien, Wilhelm V. mit einer Schweſter Friedrich Wilhelms II. von Preußen vermählt war. Für Wilhelm V. hatte ſeine Mutter, nach dem frühen Tode ihres Gemahls, den Herzog Ludwig von Braunſchweig zum Stellvertreter ernannt; derſelbe blieb auch, nachdem der junge Erbſtatthalter die Volljährigkeit erreicht hatte, als Feldmarſchall an der Spitze der Staatsverwaltung, weil Wilhelm V. ſelbſt weder Neigung noch Geſchick, ſeinem Amte vorzuſtehen, bezeigte. Aus dieſer Stellung des deutſchen, in den militäriſchen Anſichten und Gewohnheiten des Zeitalters einheimiſchen Prinzen erwuchſen mancherlei Anläſſe, daß die nie ganz unterdrückte gegenoraniſche Partei, deren Hauptſitz unter den Kaufleuten der großen Städte, beſonders in Amſterdam, war, zu neuem Leben erſtarkte.

Der Abfall der nordamerikaniſchen Provinzen wurde von den Patrioten als ein Signal betrachtet, die Republik von einer durch England ihr aufgedrungenen Obergewalt zu befreien, und zugleich an England, welchem das nach dem Utrechter Frieden eingetretene Sinken der holländiſchen Handelsgröße nicht mit Unrecht zugeſchrieben wurde, Vergeltung zu nehmen. Sobald nun die patriotiſche Partei in der Verſammlung der Generalſtaaten das Uebergewicht erlangte, ſchloſſen die letztern an Frankreich ſich an, was zur Folge hatte, daß die Republik auch in den Krieg, auf welchen Frankreich durch Unterſtützung der Nordamerikaner gegen England ſich einließ, verwickelt wurde. Der Erbſtatthalter und der Herzog Ludwig arbeiteten daran, dies abzuwenden, erregten aber durch ihr Gegenſtreben nur den Verdacht, daß ſie heimlich mit England einverſtanden ſeien. — Als der Krieg einen für die Republik unglücklichen Gang nahm, und zuletzt der Friede noch durch die Abtretung von Negapatnam erkauft werden mußte, wandte ſich die Erbitterung gegen den mit dem Feinde befreundeten Erbſtatthalter; man ſchrieb die erlittenen Unfälle ſeinen Einwirkungen und fehlerhaften Maaßregeln zu, denen die Abſicht zum Grunde liegen ſollte, die Seemacht herunterzubringen und das Landheer zu verſtärken, um die Republik von der einen Seite gegen ihren Hauptfeind wehrlos zu machen, und im Innern ſich ſelbſt den Weg zur Eigengewalt zu bereiten. Seit dem Jahre 1782 wurde die Gäh-

rung in allen Theilen des Landes, beſonders aber in der Provinz Holland, immer heftiger. Die gegenoraniſche Partei machte ein Sendſchreiben an das niederländiſche Volk mit Vorſchlägen zur Veränderung der Verfaſſung bekannt, nach welchen dem Erbſtatthalter nur noch die Vollziehung der von den Generalſtaaten ausgehenden Befehle und Anordnungen verbleiben, die Verleihung von Aemtern und Stellen, ja ſein eigener Sitz in der Verſammlung der Staaten und in andern Kollegien ihm entzogen, und alle ſeine bisher als General-Kapitän und Oberadmiral ausgeübten Rechte und Befugniſſe unter die Kontrolle der Staaten geſetzt werden ſollten. Als Mittel zur Ausführung wurde vorgeſchlagen, in allen Städten Vereine und bewaffnete Bürgercorps zu errichten, in ſolche nur Gegner des Hauſes Oranien aufzunehmen und durch dieſelben die Entfernung der Anhänger deſſelben von allen öffentlichen Aemtern zu bewirken. Der Erfolg dieſer Vorſchläge wurde durch die ſchwachherzige Nachgiebigkeit des Erbſtatthalters befördert, indem derſelbe, in der Hoffnung, die Gegner zu beruhigen, ſeine Freunde und Anhänger ihnen Preis gab, ohne jene von der Aufrichtigkeit ſeiner Handlungsweiſe zu überzeugen und ſeine Politik zu ändern. Bald ſtanden überall patriotiſche Bürgermilizen in den Waffen, der Prinz von Braunſchweig nahm ſeinen Abſchied, der Erbſtatthalter ſelbſt verlor ein Stück ſeiner Amtsbefugniſſe nach dem andern, ſogar den Befehl über die Beſatzung in ſeiner Reſidenz, worauf er den Haag verließ, und ſich mit ſeiner Familie zuerſt nach Loo, dann nach Nimwegen begab; denn die Staaten von Geldern und Utrecht waren für ihn, hatten das Verfahren der Provinz Holland für Anmaßung und Eingriff in die Konſtitution erklärt, und ſogar erbſtatthalteriſche Truppen zur Bezähmung widerſetzlicher patriotiſcher Ortſchaften verlangt und erhalten, was von patriotiſcher Seite zu einem Hauptanklagepunkte gegen den Erbſtatthalter gemacht worden war. Bei dieſer verwirrten Lage der Angelegenheiten ſchrieb die Erbſtatthalterin an ihren Bruder, den König Friedrich Wilhelm, gleich nach ſeiner Thronbeſteigung, nunmehr, da er dazu die Macht habe, ſeine ſtets bezeugte Theilnahme an ihrem Schickſale werkthätig zu beweiſen und einen außerordentlichen Geſandten nach Holland zu ſchicken,

um eine Ausgleichung zu bewirken, was der zeitherige Geſandte von Thulemeier nicht vermocht hatte.

Friedrich Wilhelm beauftragte mit dieſer Miſſion den Grafen Euſtach von Görtz, welchen Friedrich, zur Zeit der Unterhandlungen über Errichtung des Fürſtenbundes, aus dem Weimar'ſchen Hofdienſte in ſeinen Staatsdienſt gezogen hatte, ertheilte ihm aber die beſtimmteſte Weiſung, die Sache im friedlichen Wege zu leiten. Ungeachtet nun Görtz bei ſeiner Ankunft in Holland die Sachen in einem ſehr unerfreulichen Zuſtande fand, indem die Staaten von Holland den Beſchluß faßten und ausführten, den Prinzen ſeiner militäriſchen Functionen und der Stelle eines General-Kapitäns der Provinz Holland zu entbinden, der franzöſiſche Geſandte aber, dem ſich der preußiſche Graf als alter Bekannter zu nähern ſuchte, dieſer Annäherung auswich, ſo ſchrieb doch der König auf den desfallſigen Bericht dem Geſandten eigenhändig am 19. September 1786: „Es ſei nicht rathſam, die beabſichtigte Dazwiſchenkunft mit Drohungen zu beginnen, weil dadurch die Gemüther erbittert und die Unruhen vermehrt werden würden, wenn Frankreich, deſſen Intereſſe es ſei, Holland zu erhalten, durch das Verfahren Preußens bewogen werden könnte, auch ſeinerſeits Schritte zu thun, um die Partei Frankreichs zu verſtärken. Auf dieſe Art könnte man in den Fall kommen, die Flamme des Kriegs zu entzünden, ohne einen Alliirten zu haben, und ſelbſt ohne ſicher zu ſein, was England und andere Mächte thun würden. Gern würde der Kaiſer ſehen, wie ſein Nebenbuhler ſich ſchwäche, und einen günſtigen Augenblick abwarten, um ihm irgend einen empfindlichen Streich zu verſetzen. Ich kann keinen Krieg blos um des Intereſſes der Familie des Statthalters willen anfangen, und wollte ich mich auf bloße Demonſtrationen beſchränken, ſo würden Frankreich und die Oppoſition ſolche bald nach ihrem wahren Werthe anzuſchlagen wiſſen, ich aber mir den größten Nachtheil zufügen, wenn ich nicht handelte, nachdem ich Demonſtrationen gemacht hätte.“*)

---

*) Schreiben des Königs an Görtz vom 19. September 1786 in den Denkwürdigkeiten des letztern II. S. 129. In einem weitern Schreiben vom

Auch der preußiſche Geſandte in Paris, Graf von Goltz, beſchwor den Grafen, bei ſeinen Unterhandlungen ſtets nur das Staats-, nicht das Verwandtſchafts-Intereſſe vor Augen zu haben, nicht immer von der geliebten Schweſter des Königs, ſondern von der Republik zu ſprechen. Dem Erbſtatthalter ließ der König durch den Grafen Görtz ſagen: Es handle ſich nicht darum, Alles zu behalten, ſondern nicht Alles zu verlieren, und einer erneuerten Inſtruktion, welche der Graf Görtz am 1. Januar 1787 erhielt, den Statthalter zur Nachgiebigkeit zu bewegen, hatte der König eigenhändig die Worte beigeſchrieben: „Wenn der Prinz nicht bald ſein Benehmen ändert, ſo wird er ſicherlich den Hals brechen.“*) Da Görtz die vom Könige verlangte Sinnesänderung der Prinzeſſin, von welcher ihr ſchwacher Gemahl gänzlich abhängig war, nicht zu bewirken vermochte, die Staaten aber auf die ihnen angetragene Vermittelung als zwiſchen ihnen und ihrem Beamten unſtatthaft, nicht eingingen, wurde er abgerufen, und der Kampf der Parteien nahm an Heftigkeit zu. In mehreren Städten fielen blutige Auftritte vor. Die oraniſche Partei ſowohl als die gegenoraniſche zogen Truppen zuſammen; die der erſtern, ſchwächer an Zahl, ſtanden unter Anführung des Prinzen bei Arnheim; die der andern, unter den Befehlen des Generals Ryſſel und des Rheingrafen von Salm, ihnen gegenüber.

Bei dieſer gegenſeitigen Stellung der Parteien unternahm die Prinzeſſin von Oranien am 27. Juni 1787 ganz unerwartet und ohne vorausgegangene Ankündigung, mit einem geringen Gefolge eine Reiſe nach dem Haag. Auf der von den Truppen und Milizen der Patrioten beſetzten Straße wurde der Reiſezug hinter Schoonhoven von einem Freicorps angehalten und zuerſt nach einem kleinen Orte, Gewerſe-Slüys geführt, wo die Prinzeſſin in dem Hauſe des abweſenden Kommandanten der Miliz in einem

---

27. Oktober bezeichnete der König die zu Gunſten des Erbſtatthalters erſtatteten Depeſchen des Grafen als Klaglibelle, welche ihn (den König) nie beſtimmen würden, die Sache des Privatintereſſes als eine Staatsſache zu behandeln. Ebendaſelbſt S. 139.

*) Görtz a. a. O. S. 179.

Zimmer, in welchem ein Offizier der Miliz blieb, untergebracht, ihr Gefolge in einem andern von Wachen beobachtet wurde.

Nach Verlauf einiger Stunden erſchienen Abgeordnete einer zu Wörden reſidirenden Kommiſſion der Staaten von Holland, welche die Prinzeſſin um das Ziel und den Zweck ihrer Reiſe befragten, ihr erklärten, daß ſie ohne vorgängige Erlaubniß der Staaten von Holland dieſe Reiſe nicht geſtatten könnten, deshalb bereits einen Eilboten nach dem Haag geſendet hätten, und der Prinzeſſin vorſchlugen, in ihrer Begleitung nach Schoonhoven zurückzukehren, um daſelbſt in einem bequemeren Quartier die Antwort zu erwarten. Die Prinzeſſin nahm dieſen Vorſchlag an. In Schoonhoven ſchrieb ſie ſogleich an den Groß-Penſionär von Holland: „In dem entſetzlichen Zeitpunkte, in welchem ſich die Republik befinde, und in welchem der Erbſtatthalter ſelbſt gehindert ſei, nach Holland zu kommen, habe ſie allein der Wunſch, durch ihre Vermittelung den Bürgerkrieg zu vermeiden, und die entſtandenen Zwiſtigkeiten nach den Grundſätzen der anerkannten Verfaſſung zu beendigen, bewogen, die Reiſe nach dem Haag zu unternehmen; ſie habe beabſichtigt, dieſelbe geheim zu halten, bis ſie nach ihrer Ankunft in ihrem Hauſe im Buſch die Staaten würde haben benachrichtigen können; ſie hätte nimmer geglaubt, ihren heilſamen Zweck vereitelt zu ſehen, ehe ſie noch ihre Bemühungen darauf zu verwenden im Stande geweſen; ſie hoffe aber, daß dieſer Verzug die Sache nicht für immer vereiteln werde.“

Bei der von den Staaten von Holland hierüber gehaltenen Berathſchlagung wurde das Verfahren der Kommiſſion zu Wörden mit 12 Stimmen gegen 7 gebilligt, und der Prinzeſſin geſchrieben, daß, da die Mehrheit für nöthig gefunden habe, von ihrem Schreiben Abſchrift der General-Staaten-Verſammlung mitzutheilen, hierüber noch kein Beſchluß gefaßt werden könne.

Sie war jedoch ſchon, da die Antwort innerhalb 36 Stunden nicht einging, in der Frühe des 30. Juni nach Nimwegen zurückgereiſt. Es blieb daher ohne Wirkung, daß in der Verſammlung der Generalſtaaten zuerſt von fünf und nachher von ſechs Provinzen beſchloſſen wurde, die Staaten der Provinz Holland zu erſuchen, der Reiſe der Prinzeſſin kein Hinderniß in den

Weg zu legen, und ohne Verzug die desfallſigen Anordnungen zu treffen.

Mag nun dieſe Reiſe auf einen andern Zweck berechnet geweſen ſein; aus dem Ausgange, den ſie genommen, wurde von der oraniſchen Partei ſo großer Vortheil gezogen, daß Viele geglaubt haben, die Prinzeſſin habe urſprünglich nichts Anderes als gerade dieſen Ausgang, welcher leicht vorauszuſehen geweſen, beabſichtigt. Ungeachtet nämlich, nach der authentiſchen Darſtellung eines ihrer Begleiter, ihr und ihrem Gefolge durchaus nichts Schlimmeres als der Aufenthalt und die zweiſtündige Bewachung in Gewerſe-Slüys widerfahren war,*) ſo wurde doch ſogleich über dieſen Vorgang ein ganz maaßloſes Klagegeſchrei erhoben. Das bedeutendſte der deutſchen politiſchen Blätter begann den Bericht darüber mit den Worten: „Wenn Attila, Alarich, Genſerich, Tamerlan und Gengisthan und alle Anführer der ungeſchliffenen Völker, die man Barbaren nennt, von der Begebenheit hören könnten, die in unſern Tagen in Holland geſchehen iſt, hören könnten, daß eine Frau, eine Prinzeſſin, eines großen Königs Schweſter, die ohne alle Bedeckung in ſicherer Ruhe eine Reiſe macht, in dem Lande, in welchem ihr Gemahl das Oberhaupt iſt, in ihrem Reiſewagen, auf öffentlicher Landſtraße von einem Haufen bewaffneter Menſchen und Soldaten, die im Dienſte des Landes ſtehen, gefangen genommen, daß dieſe That von einer

---

*) Man ſtellte vor alle Thüren Schildwachen und gebrauchte die lächerlichſte Vorſicht, ſo daß ſogar drei Soldaten mit dem Degen in der Hand eine der Kammerfrauen der Prinzeſſin an einen Ort hinbegleiteten, wohin wohl noch nie ein Frauenzimmer auf eine ſolche Art begleitet worden iſt. Der Offizier war nach ſeiner Art noch ganz höflich. Er blieb anfangs mit dem bloßen Degen im Zimmer der Prinzeſſin; da ihm aber Jemand vom Gefolge derſelben begreiflich machte, daß ſich das nicht ſchicke, ſo ſteckte er den Degen in die Scheide. Er trieb ſeine Höflichkeit ſo weit, daß er Ihro Königlichen Hoheit und dem Gefolge Wein, Bier und ſogar Pfeifen und Tabak anbot; ſetzte ſich übrigens aber ohne Umſtände mit übereinander geſchlagenen Beinen neben die Prinzeſſin hin. Da die Mitglieder der Kommiſſion nach ihrem Eintreffen während ihrer Unterredung mit der Prinzeſſin den Offizier im Zimmer behielten, ſo müſſen ſie Ihre Königliche Hoheit als ihre Gefangene angeſehen haben. Das letztere wurde als Hauptklagepunkt bezeichnet. Politiſches Journal für 1787. Juli. S. 691.

Bayerische Staatsbibliothek München

herrſchenden Stimmenmehrheit der Obrigkeit des Landes gut geheißen worden, und daß man nicht den geringſten Schatten einer Beſchuldigung gegen dieſe Prinzeſſin vorzubringen weiß, ſo würden es alle jene wilden Krieger nicht glauben, und wenn ſie von der Wahrheit der Thatſache überzeugt würden, ſo würden ſie ausrufen: das thun Barbaren nicht! Aber eine Anzahl Holländer that es, wie man in den öffentlichen Blättern zum Entſetzen geleſen hat." In Uebereinſtimmung mit dieſem Tone ſchrieb der Erbſtatthalter an die Generalſtaaten, er hoffe, ſie würden dazu mitwirken, daß der ſeiner Gemahlin angethane Schimpf auf das baldigſte gut gemacht werde, da ſich nicht erwarten laſſe, daß die königlichen Häuſer, mit welchen ſeine Gemahlin und er verwandt ſei, hierbei gleichgültig bleiben werden.

In der That hatte Friedrich Wilhelm den Vorgang ſehr übel empfunden; doch hegte der engliſche Geſandte Harris im Haag, der den Ausbruch des königlichen Zornes mit der größten Sehnſucht erwartete, noch am 10. Juli die Furcht, daß derſelbe ſchnell verrauchen, und die oft gehörte Redensart von Neuem zum Vorſchein kommen werde: „Seine Majeſtät wolle ihre eigenen Angelegenheiten nicht durch Einmiſchung in fremde Händel verwirren."*) Gegen Ende des Juli gelang es jedoch dem engliſchen Geſandten Ewart in Berlin, „eine ſchändliche Intrigue zu Gunſten Frankreichs, die in Potsdam auf dem Punkte, die Oberhand zu gewinnen, geweſen ſei, zu vereiteln, und die ſiegreichen Waffen in die Hände der Freunde Englands zu bringen," das heißt: den Grafen von Finkenſtein, der zeither von gewaltſamen Schritten abgerathen hatte, in ein paniſches Schrecken vor der Ungnade des Königs zu ſetzen, und ihn zur Abfaſſung eines Berichtes zu nöthigen, welcher in allen Punkten den Abſichten Englands entſprach.**) Herzberg, den Ewart ſich ganz unterwürfig gemacht hatte, führte nun dieſe Angelegenheit nach deſſen Beſtimmungen

---

*) Diaries and Correspondence of James Harris Earl of Malmesbury II. p. 334.

**) Ebendaſelbſt S. 344. Despatch from Mr. Ewart to Sir James Harris, vom 28. Juli.

weiter. Wie der König ſelbſt von ſeiner urſprünglichen, richtigen Anſicht abgebracht und auf die Rathſchläge des Engländers einzugehen bewogen wurde, iſt unbekannt, aber gewiß iſt es, daß die Inſtructionen, welche ſeitdem der preußiſche Geſandte Thulemeyer im Haag erhielt, nur nach dieſen Rathſchlägen abgefaßt waren. Hiernach wurde in den Erklärungen, welche er ſowohl an die Staaten von Holland als an die Generalſtaaten übergab, das Vorgegangene als ein frevelhaftes Beginnen bezeichnet, und zur Gewährung vollſtändiger Genugthuung wie zur Erhaltung der zeither zwiſchen beiden Staaten beſtandenen Harmonie, die ſtrengſte Beſtrafung der Urheber jener Beſchimpfung verlangt.

Die Staaten von Holland antworteten, daß die Prinzeſſin deshalb an der Reiſe nach dem Haag gehindert worden, weil der Ausbruch eines Aufſtandes daſelbſt in Beſorgniß geſtanden, und ſetzten hinzu, ſie erwarteten von Sr. Preußiſchen Majeſtät die Achtung, welche Souveräne einander ſchuldig ſeien.

Darauf übergab der preußiſche Geſandte eine zweite vom 6ten Auguſt datirte Erklärung, daß der König auf eine Unterſuchung über das Recht des Widerſtandes, welches die Kommiſſion zu Wörden bei dieſer Gelegenheit ſich zugeeignet habe, nicht einzugehen begehre, daß er aber die Art und Weiſe, wie daſſelbe ausgeübt worden, daß man nämlich die Equipage der Prinzeſſin durch bewaffnete Leute angehalten, ſie wie eine Staatsgefangene begleitet, in Schoonhoven ihr Haus mit Wache umſtellt, und ſogar einen Offizier mit bloßem Degen in ihr Zimmer gelegt habe, als eine ihm ſelbſt zugefügte Beleidigung betrachte, für welche er ſchleunige und angemeſſene Genugthuung fordere. Zugleich wurde ein preußiſches Armeecorps von 24,000 Mann in Weſtphalen zuſammengezogen und dem Oberbefehl des Herzogs von Braunſchweig untergeben.

Die Staaten von Holland erwiederten hierauf: „Sie müßten, nachdem der ganze Vorfall unterſucht worden, bei der Meinung ſtehen bleiben, daß kein Attentat gegen die Perſon der Prinzeſſin begangen worden; die Bewachung derſelben mit bloßem Degen ſei nicht auf Befehl der Defenſions-Commiſſion geſchehen, und es thue ihnen leid, daß die höchſte Nothwendigkeit Veranlaſ-

Bayerische Staatsbibliothek München

ſung herbeigeführt, die Prinzeſſin von der Reiſe nach dem Haag abzuhalten. Dagegen verlangte der preußiſche Geſandte, ſie ſollten an die Prinzeſſin eine ſchriftliche Abbitte ergehen laſſen, die über dieſe Angelegenheit gefaßten Beſchlüſſe zurücknehmen, ſich verpflichten, auf ihr Verlangen die Schuldigen zu beſtrafen, und die Prinzeſſin einladen, nach dem Haag zu kommen, um dort im Namen des Erbſtatthalters in Unterhandlung über die Beilegung der Zwiſtigkeiten zu treten.

Die Holländer, auf die Hülfe Frankreichs rechnend, gingen hierauf nicht ein, ſondern brachten, um Zeit zu gewinnen, die Abſendung einer Deputation an den König in Vorſchlag, während die Staaten von Geldern und Utrecht den König erſuchen ließen, ſeine Vermittelung zur Stillung der Unruhen eintreten zu laſſen. Da auch die Generalſtaaten, in denen die oraniſche Partei in der Majorität war, eine den Staaten von Holland ungünſtige Erklärung abgaben, und der preußiſche Heerführer benachrichtigt wurde, daß zu der von Frankreich den Patrioten verheißenen Truppenverſammlung bei Givet noch kein Mann ſich eingefunden habe, ſo ließ er die Armee am 13. September in drei Colonnen in das Gebiet der Republik einrücken. Die erſte führte er ſelbſt bei Nimwegen über die Waal; die zweite, unter dem General Lottum, ging bei Arnheim über den Rhein; die dritte, unter dem General Knobelsdorf, nahm den Marſch durch die Grafſchaft Zütphen. Die Einrückenden fanden nirgends Widerſtand; die Häupter der Patrioten erwieſen ſich kopf- und muthlos, die Mannſchaften löſten ſich auf, die Feſtungen ergaben ſich ohne Gegenwehr, Gorkum auf das Abſchießen einer einzigen Bombe, andere ſpäter nach den von den Generalſtaaten ſelbſt ertheilten Befehlen. Der Feldmarſchall der ſtändiſchen Truppen, der Rheingraf von Salm, ein bloßer Glücksritter, der von Frankreich auf Rechnung ſeines Kommando's vom Miniſter Calonne ein bedeutendes Kapital, ſtatt der ihm zugeſicherten Penſion, erhalten hatte, war einer der erſten zur Flucht.

Sieben Tage nach dem Einrücken der Preußen, am 20. September, hielt der Erbſtatthalter, unter dem Jubel der oraniſchgeſinnten Menge, ſeinen Einzug im Haag.

Bayerische Staatsbibliothek München

Er wurde von einer Deputation der Generalſtaaten und der Staaten von Holland feierlich bewillkommt, wobei ein Redner des Staatsraths die Freude der Nation ſchilderte, nach einer Abweſenheit von zwei Jahren ihn wieder an dem Orte zu ſehen, aus welchem die häßlichen Kunſtgriffe der Feinde ſeines Hauſes, welche zugleich die des Vaterlandes ſeien, ihn vertrieben hätten. Die Staaten von Holland hoben nun ihre frühern Beſchlüſſe, als durch eine unrechtmäßige Stimmenmehrheit bewirkt, auf, entließen die Bürgermilizen, und machten Verordnungen bekannt, daß Jedermann ſeiner rechtmäßigen Obrigkeit gehorchen und Niemand der alten Conſtitution entgegen handeln, oder den Preußen ſich widerſetzen ſolle. Die patriotiſchen Mitglieder dieſer Verſammlungen waren durch oraniſch-geſinnte verdrängt worden, ſo wie es auch in den Magiſträten der Städte bei Annäherung der Preußen und beim Erſcheinen des Erbſtatthalters geſchah. Nur bei Amſterdam fand einiger Widerſtand ſtatt. Aber nachdem am 30. September der befeſtigte Poſten Amſtelween von den Preußen genommen worden war, verließen die Bürgermilizen auch den, durch das Aufziehen der Schleuſen und Durchſtechung eines Dammes geſicherten Poſten Oudekerk, und bald darauf ſuchte der Magiſtrat Waffenſtillſtand nach, um mit den Staaten im Haag über ſeinen Beitritt zu den gefaßten Beſchlüſſen zu handeln: denn das verzweiflungsvolle Rettungsmittel, die Preußen durch Oeffnung des Zuyderſees zu erſäufen, wurde aus Rückſicht auf den Schaden, den daſſelbe dem Lande ſelbſt zugefügt haben würde, nicht für rathſam erachtet.

Das Ende war, daß nachdem die patriotiſch-geſinnten Mitglieder des Raths, wie in andern Städten, den oraniſch-geſinnten Platz gemacht hatten, am 10. October eine Kapitulation zu Stande kam, vermöge deren die Entwaffnung der Bürgermiliz bewerkſtelligt und ein Thor von den Preußen beſetzt, übrigens aber die Stadt mit Einquartierung verſchont werden ſollte. Daß der Magiſtrat nach den im Haag gefaßten Beſchlüſſen den Zuſtand der Dinge, welcher vor dem Ausbruche der Unruhen ſtattgefunden hatte, wieder anerkannte, verſtand ſich von ſelbſt. Es war dies die Hauptbedingung der von der Prinzeſſin verlangten Genug-

ſung herbeigeführt, die Prinzeſſin von der Reiſe nach dem Haag abzuhalten. Dagegen verlangte der preußiſche Geſandte, ſie ſollten an die Prinzeſſin eine ſchriftliche Abbitte ergehen laſſen, die über dieſe Angelegenheit gefaßten Beſchlüſſe zurücknehmen, ſich verpflichten, auf ihr Verlangen die Schuldigen zu beſtrafen, und die Prinzeſſin einladen, nach dem Haag zu kommen, um dort im Namen des Erbſtatthalters in Unterhandlung über die Beilegung der Zwiſtigkeiten zu treten.

Die Holländer, auf die Hülfe Frankreichs rechnend, gingen hierauf nicht ein, ſondern brachten, um Zeit zu gewinnen, die Abſendung einer Deputation an den König in Vorſchlag, während die Staaten von Geldern und Utrecht den König erſuchen ließen, ſeine Vermittelung zur Stillung der Unruhen eintreten zu laſſen. Da auch die Generalſtaaten, in denen die oraniſche Partei in der Majorität war, eine den Staaten von Holland ungünſtige Erklärung abgaben, und der preußiſche Heerführer benachrichtigt wurde, daß zu der von Frankreich den Patrioten verheißenen Truppenverſammlung bei Givet noch kein Mann ſich eingefunden habe, ſo ließ er die Armee am 13. September in drei Colonnen in das Gebiet der Republik einrücken. Die erſte führte er ſelbſt bei Nimwegen über die Waal; die zweite, unter dem General Lottum, ging bei Arnheim über den Rhein; die dritte, unter dem General Knobelsdorf, nahm den Marſch durch die Grafſchaft Zütphen. Die Einrückenden fanden nirgends Widerſtand; die Häupter der Patrioten erwieſen ſich kopf= und muthlos, die Mannſchaften löſten ſich auf, die Feſtungen ergaben ſich ohne Gegenwehr, Gorkum auf das Abſchießen einer einzigen Bombe, andere ſpäter nach den von den Generalſtaaten ſelbſt ertheilten Befehlen. Der Feldmarſchall der ſtändiſchen Truppen, der Rheingraf von Salm, ein bloßer Glücksritter, der von Frankreich auf Rechnung ſeines Kommando's vom Miniſter Calonne ein bedeutendes Kapital, ſtatt der ihm zugeſicherten Penſion, erhalten hatte, war einer der erſten zur Flucht.

Sieben Tage nach dem Einrücken der Preußen, am 20. September, hielt der Erbſtatthalter, unter dem Jubel der oraniſchgeſinnten Menge, ſeinen Einzug im Haag.

Bayerische Staatsbibliothek München

Er wurde von einer Deputation der Generalſtaaten und der Staaten von Holland feierlich bewillkommt, wobei ein Redner des Staatsraths die Freude der Nation ſchilderte, nach einer Abweſenheit von zwei Jahren ihn wieder an dem Orte zu ſehen, aus welchem die häßlichen Kunſtgriffe der Feinde ſeines Hauſes, welche zugleich die des Vaterlandes ſeien, ihn vertrieben hätten. Die Staaten von Holland hoben nun ihre frühern Beſchlüſſe, als durch eine unrechtmäßige Stimmenmehrheit bewirkt, auf, entließen die Bürgermilizen, und machten Verordnungen bekannt, daß Jedermann ſeiner rechtmäßigen Obrigkeit gehorchen und Niemand der alten Conſtitution entgegen handeln, oder den Preußen ſich widerſetzen ſolle. Die patriotiſchen Mitglieder dieſer Verſammlungen waren durch oraniſch-geſinnte verdrängt worden, ſo wie es auch in den Magiſträten der Städte bei Annäherung der Preußen und beim Erſcheinen des Erbſtatthalters geſchah. Nur bei Amſterdam fand einiger Widerſtand ſtatt. Aber nachdem am 30. September der befeſtigte Poſten Amſtelween von den Preußen genommen worden war, verließen die Bürgermilizen auch den, durch das Aufziehen der Schleuſen und Durchſtechung eines Dammes geſicherten Poſten Oudekerk, und bald darauf ſuchte der Magiſtrat Waffenſtillſtand nach, um mit den Staaten im Haag über ſeinen Beitritt zu den gefaßten Beſchlüſſen zu handeln: denn das verzweiflungsvolle Rettungsmittel, die Preußen durch Oeffnung des Zuyderſees zu erſäufen, wurde aus Rückſicht auf den Schaden, den daſſelbe dem Lande ſelbſt zugefügt haben würde, nicht für rathſam erachtet.

Das Ende war, daß nachdem die patriotiſch-geſinnten Mitglieder des Raths, wie in andern Städten, den oraniſch-geſinnten Platz gemacht hatten, am 10. October eine Kapitulation zu Stande kam, vermöge deren die Entwaffnung der Bürgermiliz bewerkſtelligt und ein Thor von den Preußen beſetzt, übrigens aber die Stadt mit Einquartierung verſchont werden ſollte. Daß der Magiſtrat nach den im Haag gefaßten Beſchlüſſen den Zuſtand der Dinge, welcher vor dem Ausbruche der Unruhen ſtattgefunden hatte, wieder anerkannte, verſtand ſich von ſelbſt. Es war dies die Hauptbedingung der von der Prinzeſſin verlangten Genug-

thuung; außerdem wurde die Beſtrafung der Urheber der Unruhen und des Attentats von Wörden gefordert, obwohl großmüthig von der Lebensſtrafe abgeſehen. Demnach wurden ſiebzehn hierbei betheiligt geweſene Perſonen ihrer Aemter entſetzt und zum künftigen Dienſte der Republik für unfähig erklärt.

Eine beträchtliche Anzahl Anderer, welche theils die Rache der wiederhergeſtellten Regierung, theils die Ausſchweifungen des Pöbels der ſiegenden Partei fürchteten, ſuchten Zuflucht in Frankreich; dem Könige von Preußen aber wurde durch den Geſandten der Generalſtaaten der Dank der Republik feierlich ausgeſprochen, und von ihm mit der Verſicherung erwiedert, daß er die größte Befriedigung empfinde, die Ehre ſeines Blutes gerächt und die Erbſtatthalterſchaft wieder hergeſtellt zu haben.

Ein wirklicher Staatsmann an der Spitze des preußiſchen Kabinets würde nun darauf bedacht geweſen ſein, den Grund der entſtandenen Wirren mit kräftiger Hand zu beheben, den unfähigen Erbſtatthalter zu entfernen, und, nach einem ſchon früher gemachten Vorſchlage, entweder die Prinzeſſin zur Regentin zu ernennen, oder den König die Vormundſchaft über den älteſten Sohn übernehmen zu laſſen. Das Land war durch Beſetzung der Feſtungen im Gehorſam zu erhalten, und unter zweckmäßigen Formen in ein abhängiges Verhältniß von dem Protectorate Preußens über Deutſchland zu bringen, als deſſen Anfangspunkt der Fürſtenbund zu betrachten war.

Frankreich hatte ſeine politiſche Nichtigkeit durch müßiges Zuſchauen bei der Unterwerfung der ihm verbündeten Patrioten überzeugend dargethan, Rußland und Oeſterreich verwickelten ſich ſo eben in einen Türkenkrieg, und England, ſeit dem nordamerikaniſchen Kriege an Anſehen tief geſunken, wäre unvermögend geweſen, einer ſolchen Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe entgegen zu treten. Wurde dieſe Gunſt der Umſtände benutzt und die Sache nach einem großen Geſichtspunkte ausgeführt, ſo konnte Deutſchland nicht blos für immer von dieſer Seite gegen Frankreich gedeckt werden, ſondern Schifffahrt, Seemacht und ſelbſtſtändigen Handel wieder gewinnen, der ihm vornehmlich durch die naturwidrige Abſonderung des Niederlandes, in welches der Haupt-

ſtrom Deutſchlands ſich mündet, verloren gegangen war. Aber anſtatt dieſen praktiſchen Gedanken zu verfolgen, ging der preußiſche Kabinetsminiſter der politiſchen Abſtraction des europäiſchen Gleichgewichts nach, und ließ ſich durch die Vorſpiegelung des Briten, daß es Preußens Beruf ſei, im Verein mit England und Holland die Wagſchale Europa's gegen Oeſterreich und Frankreich zu halten, zur Uebernahme des unfruchtbaren Geſchäfts eines Executors der Willensmeinungen Englands beſtimmen. Dabei blieb außer Beachtung, daß die Wiedereinſetzung des Erbſtatthalters in ſeine vorige Stellung nicht ausreichte, ſondern daß es einer durchgreifenden Veränderung der niederländiſchen Staatsverfaſſung bedurfte, um den Heerd der Unruhen zu zerſtören und den preußiſchen Einfluß auf einer dauerhaften Grundlage zu befeſtigen. Zwar wurde (am 15. April 1788) ein Bündniß zwiſchen Preußen und der Republik abgeſchloſſen; aber bedeutungsloſe, für Preußen ganz unnütze Gewährleiſtungen des gegenwärtigen Zuſtandes bildeten den Inhalt deſſelben; die Handelsverhältniſſe wurden mit der Ausſicht auf einen künftig zu errichtenden Vertrag und mit der ſchwankenden Zuſage abgefunden, daß man ſich gegenſeitig auf den Fuß der am meiſten begünſtigten Nation behandeln wolle.

Einige Tage nach dem Abſchluſſe dieſes Vertrages (am 19. April 1788) zogen die Preußen ab, ohne daß die reichen Kaufleute auch nur die Koſten des Kriegszuges bezahlen durften, ohne daß ihnen nur der Erlaß oder die Bezahlung einer bedeutenden Schuldforderung, die ſie auf Grund einer alten, vom kaiſerlichen Hofe auf Schleſien hypothezirten Anleihe an Preußen ſtellten, auferlegt wurde.*)

---

*) Nach der Schrift: Die Preußen vor Europa's Richterſtuhle angeklagt von einer Geſellſchaft Zeugen und Schlachtopfer ihres Einbruches in Holland, Cöln 1789, koſteten die Truppen täglich ſechszehntauſend Gulden, was den Holländern ſehr viel ſchien, zumal der Herzog von Braunſchweig zuletzt ein Geſchenk von hunderttauſend Dukaten in Golde erhielt. Dennoch waren ſie ſelbſt der Meinung, daß ſie ſechszehn bis achtzehn Millionen auf die Koſten des Feldzuges zu bezahlen haben würden. Auch ſchrieb am 26. October Harris an den britiſchen Staatsſecretair in London, daß der König von Preußen die

Einige Monate darauf (am 13. Juni 1788) ſchloß Preußen auch ein Bündniß mit England, in welchem beide Theile einander alle ihre Beſitzungen wider jeden feindlichen Angriff zu Waſſer

---

Abſicht angekündigt habe, der Stadt Amſterdam die Koſten des Kriegszuges aufzulegen, und ſetzte ihm die Nothwendigkeit auseinander, den Grafen Herzberg von dieſem übelberechneten und unzeitigen Schritte, der mit den früheren Erklärungen in Widerſpruch ſtehe, abzubringen. Am folgenden Tage berichtete er weiter, daß der König den Gedanken an eine reichliche Kriegsſteuer (a large contribution) entweder von Amſterdam oder von den Städten der Provinz Holland für die Geſammtkoſten des Feldzuges, aufgegeben habe und ſich mit einer Gratifikation von 400000 Gulden für die Truppen begnügen wolle. Auch dies fand der Engländer ſehr unerwünſcht, ſchlug aber vor, wenn die Forderung nicht abzuwenden ſei, die Staaten von Holland zu bewegen, die Summe als ein freiwilliges Geſchenk anzubieten. Diaries of Harris II. p. 400. Darauf wurde aus Berlin gemeldet: Der König habe alle angebotenen Subſidien abgelehnt, damit die große Handlung einzig bleibe und nichts von ihrem Werth verliere. Die Staaten von Holland hätten den königlichen Truppen eine Gratifikation von einer halben Million Gulden überwieſen, welche unter ſie vertheilt worden. Zwei Jahre ſpäter hieß es, Preußen habe die Kriegskoſten nachgefordert; es wurde aber von Berlin aus widerſprochen. Um jedoch mit dieſem großmüthigen Erlaß der achtzehn Millionen Kriegskoſten keinen Dank zu verdienen, wurden die an den Uebergängen und Mündungen der Ströme ſtationirten Wachtſchiffe von den Kommandanten der Ortſchaften in Beſchlag genommen und für gute Priſen erklärt, für deren Zurückgabe Löſegelder und Douceurs gezahlt werden mußten. Die Preußen vor Europa's Richterſtuhl verklagt S. 82 u. f.

Im noch ſchneidendern Gegenſatze gegen die den reichen Kaufleuten erwieſene Geldverachtung ſtand die Sparſamkeit in der Kleidung und Verpflegung der eigenen Krieger. Die preußiſche Miliz, berichtet der Wortführer der Holländer, ſtellt das Bild der entſetzlichſten Dürftigkeit dar. Die langen hagern Soldaten, mit Schultern, die ſich unter den Stockſchlägen krümmen, ſehen eher enrollirten Galeeren-Sklaven als Kriegsleuten ähnlich. Man hat ihre Kleidung hier zu Lande mit der Kleidung der Affen verglichen, welche die Bärenführer auf den Straßen tanzen laſſen: eine Vergleichung, die freilich nicht edel klingt, die aber doch den angemeſſenſten Begriff darbietet, wie die Infanterie gehalten wird. Vermuthlich hatte man, als man ſie nach Holland ſchickte, die gute Abſicht, daß ſie ſich mit der Beute dieſer Provinz bereichern und ſich ihres Schadens wegen der gezwungenen Hungerdiät, welche ihr der bettelhafte tägliche Sold von ſechs Liards unſerer Münze zum Geſetz macht, ſo gut als möglich erholen ſollte.

Eben daſelbſt S. 90.

und zu Lande mit 16000 Mann Infanterie und 4000 Mann Kavallerie zu beſchützen verpflichteten.

Herzberg, der ſich alles Ernſtes das Verdienſt zuſchrieb, das im amerikaniſchen Kriege verlorene Uebergewicht Englands über Frankreich in Europa und Oſtindien wieder hergeſtellt zu haben, erwartete dafür Englands Mitwirkung zum Kampfe wider Rußland und Oeſterreich, der zunächſt nur mittelbar durch andere wider dieſe Mächte aufgehetzte Gegner geführt werden ſollte. Dieſe Abſicht verwirklichte ſich im Jahre 1787 durch die Kriegserklärung der Pforte wider Rußland, und im Jahre 1788 durch den Angriff, welchen König Guſtav von Schweden ganz unerwartet auf das ruſſiſche Finnland unternahm. Zu gleicher Zeit unterſtützten beide Mächte die Unruhen in Belgien, um Oeſterreichs Theilnahme am Türkenkriege zu hindern oder zu lähmen, und ermunterten die Polen, das ſeit langer Zeit getragene ruſſiſche Joch abzuſchütteln.*)

Dieſe weitausſehenden Plane waren es, welche dem preußiſchen Kabinet die nahen deutſchen Verhältniſſe aus den Augen rückten. Als im Juni 1788 der Monarch zum Beſuch ſeiner Schweſter nach Holland reiſte, begab ſich der päpſtliche Nuncius Pacca von Cöln nach Weſel, und überreichte ihm daſelbſt in feierlicher Audienz ein Schreiben des Papſtes, welches im ſchneidenden Gegenſatze gegen die noch nicht hundert Jahre alten Proteſtationen des römiſchen Stuhls gegen die preußiſche Königswürde, nicht nur in denſelben Formen, wie an die großen katholiſchen Höfe, abgefaßt war, ſondern auch mit der bittenden Herzlichkeit eines Vaters zum Sohne ſprach, was ſich um ſo ſonderbarer ausnahm, als die vom Oberhaupte der katholiſchen Kirche an einen proteſtan-

---

*) Wenn das in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege (Band I. S. 11) mitgetheilte Antwortſchreiben Joſeph's vom 12. Januar 1788 an Friedrich Wilhelm II. auf den preußiſchen Vermittelungsantrag für die Türken wirklich abgeſandt worden wäre, ſo hätte freilich das preußiſche Kabinet von den darin ziemlich offen an den Tag gelegten feindlichen Geſinnungen des Kaiſers nach einer ſiegreichen Beendigung des Türkenkrieges das Schlimmſte erwarten können. Das Schreiben wird aber wohl nur concipirt worden ſein.

tiſchen Fürſten gerichtete Bitte dahin ging, das päpſtliche Anſehn gegen die Neuerungsſucht vier katholiſcher Erzbiſchöfe zu ſchützen. Indeß befand ſich der, welcher gebeten wurde, dabei nicht im Nachtheil, und das höchſt eigenthümliche Verhältniß konnte zu einer neuen bedeutſamen Entwickelung führen; Herzberg aber würdigte daſſelbe keiner Aufmerkſamkeit, und obwohl das von ihm aufgeſetzte Antwortſchreiben des Königs an den Papſt auf weitere Verhandlungen mit den Erzbiſchöfen durch einen geeigneten Legaten hindeutete und Antheilnahme Preußens an denſelben in Ausſicht ſtellte,*) ſo zeigte doch ſchon die Kanzleiform, welche in demſelben, ohne Rückſicht auf die von der römiſchen Kanzlei dem Könige geſpendeten Höflichkeiten, gebraucht wurde, daß das preußiſche Kabinet nicht geſonnen war, die von der Politik des römiſchen Hofes ihm dargebotene Freundſchaft anzunehmen.**)

Ohne Zweifel war hierbei die in den höhern und wiſſenſchaftlichen Geſellſchaftskreiſen zu Berlin herrſchende Stimmung wider den Katholicismus und das Papſtthum nicht ohne Einfluß. Auch die Sache der Erzbiſchöfe wurde vernachläſſigt. Herzberg meinte, daß das Kabinet mit dieſer Angelegenheit, die er das Kreuz der großen — um Holländer, Engländer und Türken ſich drehenden — Politik bezeichnete, ſich gar nicht beſchäftigen ſollte.***)

---

*) „Der König zweifele nicht, daß der Papſt, mit Rückſicht auf die Zeitumſtände, nach ſeiner allbekannten Mäßigung und Weisheit, in freundſchaftlichen Verhandlungen mit den Erzbiſchöfen durch einen geeigneten Legaten Mittel finden werde, dieſen erwünſchten Zweck zu erreichen, zu welchem aus allen Kräften beizutragen, der König immer bereit ſein werde."

**) Die vom Papſte gebrauchte Anrede: Majestas tua, wurde nicht mit Sanctitas tua, ſondern mit einem einfachen tu und dem Prädikat: Praesulum maxime erwiedert, was nachher beim Abdruck im Herzbergſchen Recueil noch in: Praesulum clarissime umgeändert worden iſt. Deſto unterwürfiger ließ Herzberg im folgenden Jahre den König an den Sultan Selim, wie ein Lehnsträger an ſeinen Lehnsherrn, mit Nachſetzung des eigenen Namens und Titels, ſchreiben, um des Glücks und der Ehre theilhaftig zu werden, für ihn gegen Oeſterreich und Rußland auf eigene Koſten ins Feld ziehen zu dürfen.

***) Gronau's Chriſtian Wilhelm von Dohm nach ſeinem Leben und Handeln. S. 169.

Es war unverkennbar, daß ihn die kirchlichen Beſtandtheile derſelben anwiderten, für die er weder von der einen noch von der andern Seite einen Standpunkt zu gewinnen wußte.

Achtes Kapitel.

Preußens Betheiligung an der Revolution in Lüttich. — Urſprung der Streitigkeiten zwiſchen dem daſigen Fürſtbiſchofe und den Bürgern der Städte. — Volksbewegung in Lüttich. — Herſtellung einer alten republikaniſchen Verfaſſung. — Zuſtimmung des Fürſtbiſchofs und nachheriges Entweichen deſſelben. — Einmiſchung des Reichskammergerichtes in Wetzlar. — Die Lütticher ſuchen Hülfe bei Preußen. — Das Reichsgericht beauftragt den König, als Herzog von Cleve ſich der wider die verfügte Execution mit zwei andern Kreisſtänden zu unterziehen. — Unterhandlung des Königs mit dem Fürſtbiſchof. — Marſch der Executionstruppen gegen Lüttich. — Auf die Kunde von dem Unterliegen der kaiſerlichen Truppen in den Niederlanden unterhandelt der preußiſche Commiſſarius Dohm ohne Theilnahme der beiden andern Kreiscommiſſarien mit den Lüttichern. — Die Stadt wird allein von den Preußen beſetzt. — Große Unzufriedenheit der geiſtlichen Höfe über das Verfahren Preußens.

Mit deſto größerem Eifer betheiligte Herzberg ſeinen Monarchen an einer andern deutſchen Streitſache, welche zwar auch ein Bisthumsland betraf, aber nur aus politiſchen Stoffen erwachſen war, und auf einem Gebiete ſich bewegte, auf welchem der Miniſter mit ſeinen Einſichten einheimiſch war, und ſeine Neigung für die Staatsgrundſätze der aufgeklärten Denkart des Jahrhunderts geltend machen konnte.

In dem damals zum weſtphäliſchen Kreiſe gehörigen Bisthum Lüttich war die alte Landesverfaſſung, die auf einem im Jahre 1316 zwiſchen dem Fürſtbiſchofe, dem Domkapitel, der Ritterſchaft, den Städten und dem ganzen Lande geſchloſſenen Grundvertrage beruhte, im Jahre 1684 von einem Fürſtbiſchofe mit Hülfe fremder Truppen verändert und ein Regiment eingeführt worden, in wel-

chem der Einfluß der Stände auf die Landesangelegenheiten ein ſehr beſchränkter war. Um dieſelbe Zeit nun, wo in Frankreich die Unruhen begannen, die ſich nachher zur Revolution geſtalteten, entſtand in Lüttich zwiſchen dem damaligen Fürſtbiſchofe Conſtantin von Honsbroech und den Ständen ein Streit über die Frage: ob der Erſtere befugt ſei, in dem Badeorte Spaa die Erlaubniß zur Anlage eines Spiel- und Tanzhauſes ohne Zuziehung der Stände zu ertheilen. Der Streit wurde bald auch auf andere Gerechtſame des Biſchofs, beſonders auf das durch das Reglement von 1684 ihm zugeeignete, den Städten entzogene Wahlrecht ihrer Magiſträte bezogen. Während nun die Gegner des Biſchofs in Reden und Flugſchriften daran erinnerten, daß der Landesherr die alte Landesfreiheit unterdrückt und eine ganz widerrechtliche Gewalt ſich angemaßt habe, was um ſo größern Eindruck hervorbrachte, als eine im Lande herrſchende Theuerung und die gleichzeitige Bewegung in Frankreich das Volk in Gährung geſetzt hatte, forderte der Fürſtbiſchof, um ſeinerſeits die öffentliche Stimmung zu gewinnen, das Domkapitel auf, ſeiner zeitherigen Steuerfreiheit zu entſagen, und berief für den 31. Auguſt 1789 eine Verſammlung der Landſtände, um die Mittel zu berathen, wie dem dürftigen Theile der Einwohner zu helfen ſein möchte.

Als aber inzwiſchen der Sturm gleichzeitig in Frankreich und in Belgien losbrach, erhoben ſich auch in dem ſprach- und geiſtesverwandten Lüttich Wortführer der Volksrechte, und einer der hitzigſten Sprecher, Namens Baſſenge, erließ einen Aufruf an die lütticher Bürger, nach dem Beiſpiele der Franzoſen ſofort Hand an die Gründung der Freiheit und die Wiedergeburt des Vaterlandes zu legen.

Nun wiederholten ſich die Pariſer Auftritte. Man legte Cocarden an, tobende Volkshaufen ſammelten ſich vor dem Rathhauſe und ſchrie'n Drohungen wider den Magiſtrat hinauf, andere ſchleiften eine Strohpuppe, welcher der Name des fürſtlichen Miniſters angeheftet war, durch die Straßen, die Reichen und Vornehmen zitterten, und mitten in der Nacht fuhr der Kanzler mit einem Domherrn zum Fürſten auf das nahe gelegene Luſtſchloß

Seraing, um ihm die Gefährlichkeit der Volksbewegung vor Augen zu ſtellen.

Hierdurch wurde er bewogen, eine Erklärung niederzuſchreiben, daß er nichts als das mit ſeinem eigenen Wohle innig verbundene Glück des Volkes von Lüttich begehre und gern in Alles willige, was den Wünſchen deſſelben Erfüllung bringen könne.

Sobald dieſe Erklärung der Menge bekannt wurde, drang dieſelbe in das Rathhaus, aus welchem inzwiſchen die zeitherigen Magiſtratsperſonen entflohen waren, und ernannte in ſehr ſtürmiſcher Weiſe einen neuen Rath, worauf der Fürſtbiſchof von ſeinem Sommeraufenthalte herbeigeholt wurde, und die ihm vorgelegte Abſchaffung des Reglements von 1684, nebſt allen über die neue Staatseinrichtung gefaßten Beſchlüſſe der neuen Behörde unterſchrieb. Alles war voll Jubel über die volksfreundliche Geſinnung des Fürſten. Aber an demſelben Tage (am 27. Auguſt 1789), an welchem er die neuen Magiſträte zu treuer Führung der Geſchäfte bei dem bevorſtehenden Landtage aufforderte, begab er ſich in der Nacht heimlich nach der Abtei St. Marimin bei Trier, und gleich darauf erſchien ein Patent des Reichskammergerichtes zu Wetzlar, welches die Vorgänge zu Lüttich für ein verabſcheuungswürdiges Unternehmen erklärte, und den Unterthanen des Bisthums bei Strafe an Leib und Leben ſofortige Einſtellung aller vorgenommenen Neuerungen und Empörung befahl. Zugleich ergingen Mandate an die kreisausſchreibenden Fürſten des weſtphäliſchen Kreiſes: den Kurfürſten von Cöln als Biſchof von Münſter, den Kurfürſten von der Pfalz als Herzog von Jülich und den König von Preußen als Herzog von Cleve, die Rebellen mit bewaffneter Hand zu bezwingen und Alles wieder auf den vorigen Fuß zu ſetzen.

Dieſes Einſchreiten des Reichsgerichtes hatte der Geſchäftsträger des Fürſtbiſchofs in Wetzlar bewirkt, was in ſolcher Schnelligkeit bei dem ſonſt ſehr langſamen Reichsgericht nicht gelungen ſein würde, wären die Mitglieder deſſelben nicht von der Ueberzeugung getrieben worden, welche wie früher in dem großen kirchlichen Meinungskampfe, ſo in dem politiſchen, welcher in Frankreich zum Ausbruche gekommen war, einen Theil der Zeitgenoſſen durch-

drang, daß alle Gebrechen, Irrthümer und Ungerechtigkeiten des alten Zuſtandes eingebildete, wenigſtens erträgliche Uebel ſeien im Vergleich mit dem Unheil, welches von den Wirkungen der Neuerungsſucht für die Völker und Staaten gefürchtet werden müſſe. Geärgert durch den Anblick der Kränkungen und Erniedrigungen, welche in Frankreich die vormals geheiligten Glieder des königlichen Hauſes vom Pöbel ſich gefallen laſſen mußten, ſahen nunmehr die dem alten Zuſtande befreundeten in jedem Verſuche, irgend ein Recht gegen Mächtige geltend zu machen, Empörung, und glaubten, da ſie die Großen keines andern Fehlers als zu vieler Milde und zu langer Nachſicht für ſchuldig erachteten, um ſo mehr verpflichtet zu ſein, ſich der unerbittlichſten Strenge zu befleißigen.

Preußen hatte ſich zwei Jahre vorher den holländiſchen Patrioten nichts weniger als günſtig erwieſen, und eine Armee abgeſchickt, um den Frevel zu rächen, daß die Gemahlin des Erbſtatthalters in ihrem Reiſewagen von Bewaffneten angehalten und zurückgeführt worden, dann ein Mann mit bloßem Degen als Wache in ihrem Zimmer geblieben war. Auch der Fürſtbiſchof von Lüttich hatte von den Volkshaufen, die ihn in der Nacht zum 18. Auguſt von ſeinem Luſtſchloſſe nach dem Rathhauſe begleiteten, Drohworte gehört, und er ſelbſt behauptete ſpäter, daß ihm ſeine Zuſtimmung zu den neuen Einrichtungen abgezwungen worden ſei. Durch die dem preußiſchen Kabinet willkommnen belgiſchen Unruhen gegen den Kaiſer war aber Preußen auf eine andere Beurtheilung ſolcher Volksbewegungen gebracht worden, und da dieſelbe den Lüttichern nicht verborgen blieb, ſchickten ſie Abgeordnete nach Berlin und bewarben ſich daſelbſt um Unterſtützung. Oeffentlicher Zutritt wurde denſelben freilich nicht gewährt; aber der Gedanke, ſich dereinſt der Lütticher gegen den Kaiſer in den Niederlanden bedienen zu können, beſtimmte den preußiſchen Miniſter, der die Handlungsweiſe des Biſchofs perſönlich mißbilligte. und für die Vollſtreckung der Mandate des Kammergerichts keinen beſondern Eifer empfand, ihnen unter der Hand einige Hoffnung zu geben und Aufſchub der gegen ſie verhängten Execution zu verheißen.

Dem zu Folge wurde in der Mitte des Septembers der

preußiſche Kreisdirectorialrath von Dohm nach Lütttich geſchickt, um den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden. Das Ergebniß, welches er nachher in einer beſondern Staatsſchrift niedergelegt hat,*) war den Patrioten durchaus günſtig, und es läßt ſich nicht bezweifeln, daß ſeine Anweſenheit und manche ſeiner Aeußerungen zu ihrer Ermuthigung beitrugen. Dennoch wurde die von Dohm gewünſchte ausſchließliche Vermittelung Preußens, wodurch dieſe Macht die Sache allein in die Hand genommen haben würde, weder von den Ständen noch von dem Biſchofe nachgeſucht; vom preußiſchen Kabinet aber, anſtatt offen zu erklären, daß es eine ſolche Vermittelung für den allein richtigen Weg halte und nur auf dieſem zum Ziele ſchreiten könne, die Anſicht gefaßt, in dieſer Sache die Politik mit der Juſtiz zu vereinbaren, und an der vom Reichsgerichte verhängten Execution ſich zu betheiligen, um ihre Wirkung zu hemmen. Hiernach eröffnete der König dem Fürſtbiſchofe auf deſſen unterm 15. Oktober an ihn gerichtetes Geſuch: ſeinen Kreisdirectorialrath anzuweiſen, vor allen Dingen die vollſtändige Wiederherſtellung der Verfaſſung auf den vorigen Fuß und die Entfernung der Urheber der Revolution ſich angelegen ſein zu laſſen und keine Vermittelung zu übernehmen, bevor dieſen erſten Punkten des Mandats Genüge geſchehen,**) unter dem 2. November, daß er ſich dieſer läſtigen und beſchwerlichen Execution unterziehen und ein Truppen-Corps unter dem Commando des Generals von Schlieffen in das Bisthum einrücken laſſen wolle, welches den Geheimerath von Dohm begleiten und die nach Beſchaffenheit der Umſtände erforderlichen Maaßregeln zur Wiederherſtellung der Ordnung und Ruhe unterſtützen ſolle. Dabei äußerte der König die Hoffnung, daß der Fürſt von ſeiner Seite alles Geeignete beitragen werde, um eine vollſtändige Ausſöhnung der Gemüther zu Stande zu bringen, den Grund zu einem gerechten und dauerhaften Vergleiche zu legen und äußerſten Schritten vorzubeugen, welche den Aufenthalt

*) Die Lüttiche Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen bei derſelben. Im Februar 1790. Berlin. in der Hofbuchdruckerei.

**) Schreiben des Fürſtbiſchofs in Reuß Staatskanzlei, Band 24. S. 84.

der fremden Truppen im Lande verlängern und einen Keim der Unzufriedenheit im Volke zurücklaſſen könnten.

An demſelben Tage, an welchem der Fürſtbiſchof an den König ſchrieb, verwarf er in einem an die Stände gerichteten Erlaß den ihm zur Genehmigung überſandten Verfaſſungsentwurf, mit der Erklärung, daß er nichts, was zu Lüttich geſchehe, genehmigen werde, bevor nicht die Ordnung, die Verfaſſung, die Ruhe und die öffentliche Sicherheit hergeſtellt und alle drei Stände in der geſetzlichen Form verſammelt ſeien. Bei dem Kammergerichte aber ließ er den Antrag ſtellen, die Häupter des Aufruhrs, welche zur Haft gebracht werden ſollten, den Commiſſarien namhaft zu machen, alle Schlüſſe des neuen Magiſtrats für nichtig zu erklären und die Abſetzung deſſelben nebſt Wiedereinſetzung des alten Magiſtrats nochmals anzubefehlen.

Inzwiſchen verſammelten ſich die Executions-Truppen, 4600 Mann Preußen, 1000 Mann Pfälzer und 1000 Mann Münſterländer, in der Nähe von Maſtricht, unter dem Oberbefehl des preußiſchen Generals von Schlieffen; die Commiſſarien der drei Kreisdirectoren aber ließen eine Erklärung ausgehen, daß das bevorſtehende Einrücken dieſer Truppen nur die Herſtellung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe zum Zweck habe, weshalb die Einwohner des Bisthums ſich auf keine Weiſe widerſetzen, ſondern alle verbotenen Waffen und Cocarden, die der Garden und Bürger, wie auch ihre Uniformen ablegen ſollten. Darauf erſchienen am 25. November 1789 in Altengros, wo die Commiſſarien ihre Conferenz eröffnet hatten, Abgeordnete der Stände von Lüttich, und übergaben eine bereits dem Kammergericht eingereichte Erklärung, ſich bedingungsweiſe den Verfügungen dieſer Behörde unterwerfen zu wollen, wenn allen Mitgliedern der neuen Magiſträte Freiheit an Leib und Gut zugeſichert, das Reglement von 1684 aufgehoben und in's künftige Niemand von den Magiſtratswahlen ausgeſchloſſen werde. Zugleich ging die Nachricht ein, die Bürger von Lüttich ſeien entſchloſſen, den vorrückenden Truppen einen verzweifelten Widerſtand zu leiſten; ſie hätten Gewehre, Kanonen und Kugeln in großer Zahl herbeigeſchafft, das Pflaſter aufgeriſſen und die Citadelle in Vertheidigungsſtand geſetzt.

Eben damals hatte der vieljährige Zwiſt des Kaiſers mit den Belgiern eine ganz unerwartete Geſtalt angenommen. Am 25. November erklärten die zu Gent verſammelten Stände von Flandern den Kaiſer aller ſeiner Herrſchaftsrechte in dieſer Grafſchaft verluſtig, und der in den Niederlanden commandirende General d'Alton war froh, daß ihm van der Meerſch, der Anführer der belgiſchen Patrioten, am 2. December einen Waffenſtillſtand auf zehn Tage bewilligte, und deſſen Verlängerung auf zwei Monate bei den Ständen von Brabant zu erwirken verhieß.

Die Kunde von dieſen Ereigniſſen machte den preußiſchen Commiſſarius bei dem gegen Lüttich ziehenden Executionsheere noch geneigter, den Anträgen der Lütticher Gehör zu geben, um ſich nicht in einen ſchwierigen Kampf mit ſolchen zu verſtricken, welche unter Umſtänden als Bundesgenoſſen nützliche Dienſte leiſten konnten. Auch hatte ihm Herzberg ausdrücklich geſchrieben, die Lütticher ſollten nicht ganz unterdrückt und die Brabanter nicht entmuthigt werden.

Unter dieſen Umſtänden war Dohm der Meinung, mehr die Sache als den Schein in's Auge faſſen zu müſſen, und erbot ſich gegen die Lütticher, wenn die erwähnten Magiſtratsperſonen freiwillig abdankten, und die Stände vorläufig den Antritt einer einſtweilen zu ernennenden Regierung ſich gefallen ließen, daß ihnen die Abſtellung der von dem Fürſtbiſchofe unternommenen Eingriffe in die Rechte des Volks und die Abſchaffung des Reglements von 1684 gewährleiſtet werden ſolle. Den andern Commiſſarien rieth er, unnöthiges Blutvergießen zu ſparen, und die Lütticher durch Gewährleiſtung der von ihnen gewünſchten Verfaſſung und Einſetzung einer interimiſtiſchen Regierung im Namen der Kreisdirectoren, zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen. Die beiden Kreisgeſandten von Jülich und Münſter waren zwar anderer Meinung, und verlangten Vollziehung des Mandats; Dohm glaubte aber, ſich hieran nicht kehren zu dürfen, und machte den Lüttichern ſeine Vorſchläge in einer Erklärung bekannt, welche ſie ihren Wünſchen ſo entſprechend fanden, daß ſie unter Annahme derſelben am 30. November Stadt und Citadelle in friedlicher

Weiſe den Kreistruppen übergaben.*) Die Preußen wurden als Freunde und Beſchützer der vom Volke erſtrittenen Freiheit empfangen; die Münſterländer aber ſonderten ſich ſogleich ab, und zogen in das Limburgiſche, weil ihr Herr, der Kurfürſt von Cöln, in dieſem Falle von der Herſtellung eines alten Rechtes nichts wiſſen wollte, obwohl er kurz vorher an dem Kampfe für die alten Rechte des Episcopats gegen die neue Geſtalt der Papſtgewalt ſich betheiligt hatte. Auch von pfälziſcher Seite wurde das preußiſche Verfahren als eigenmächtig und dem übernommenen Auftrage widerſprechend getadelt. Noch heftiger äußerte ſich das Kammergericht und der Fürſtbiſchof. Das erſtere verwarf in einem erneuerten und geſchärften Mandat vom 4. December die von den Lüttichern nachgeſuchte preußiſche Vermittelung gänzlich, der Biſchof aber beſtürmte den König mit Bitten und Vorſtellungen, die von den preußiſchen Truppen beſetzte Stadt ihm übergeben zu laſſen, damit das ſehnſüchtige Verlangen der großen Mehrheit des Volkes nach der Wiederkunft des rechtmäßigen Gebieters geſtillt und über die, welche an demſelben gefrevelt, ein ſtrenges Gericht gehalten werden könne. Friedrich Wilhelm erwiederte, daß dieſe Mehrheit nur in der Einbildung des Biſchofs beſtehe, und verweigerte Gewaltübung gegen die Lütticher, mit Berufung auf den Vertrag, der mit denſelben geſchloſſen worden ſei; er rieth dagegen dem Biſchofe, nach dem Verlangen ſeiner Unterthanen in ſein Land zurückzukehren, und ſich über eine Verfaſſung zu verſtändigen, deren Gewährleiſtung zu übernehmen, Preußen bereit ſei. Dieſe aus Herzberg's Feder gefloſſenen Antworten des Königs brachten aber auf den Biſchof, dem die Mäßigung, mit welcher darin über die Patrioten geurtheilt wurde, Begünſtigung der Rebellion ſchien, keine andere Wirkung hervor, als ihn in ſeinen Starrſinn zu beſtärken.

Auch an den andern geiſtlichen Höfen, beſonders in Mainz und in Cöln, wurde das Verfahren Preußens in der Lütticher

---

*) Déclaration donné de la part du haut directoire de Cleve à la représentation des députés de Liége à la Canonie de St. Elisabeth le 26. Nvbr. 1789.

Sache gemißbilligt, und als Verletzung der Reichsverfaſſung verſchrieen, weil dem Delegirten des Herzogs von Cleve nicht zugeſtanden habe, die vom Reichskammergerichte ertheilte Commiſſion in anderer Weiſe, als dieſelbe lautete, zumal bei dem Einſpruche der beiden andern Delegirten, nach eigenem Rathſchluſſe zu vollziehen. Es entſtand hierüber ein Schriftwechſel, in welchem Mainz die preußiſche Vermittelung als zweckwidrig und das Anſehen der Geſetze zerſtörend bezeichnete, und der König erwiderte, daß er dergleichen Vorhaltungen und Bedeutungen weder erwartet noch verdient habe.*) Die an den Fürſtenbund geknüpften Hoffnungen und Entwürfe traten nun gänzlich bei Seite.

*) Politiſches Journal für 1790 S. 175 u. f.

Neuntes Kapitel.

Herzberg's Beſorgniſſe für das europäiſche Gleichgewicht aus den Erfolgen des von Rußland und Oeſterreich wider die Türken geführten Krieges. — Der preußiſche Geſandte in Conſtantinopel ſchließt ein Bündniß mit der Pforte. — Plan auf Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und eines Strichs von Großpolen gegen Rückſtellung Gallitiens an die Republik Polen. — Schlimme Wendung der belgiſchen Angelegenheit für den Kaiſer. — Tod Josephs II. — Sein Nachfolger Leopold ſetzt ſich mit Friedrich Wilhelm in Briefwechſel. — Verſammlung eines preußiſchen Heeres in Schleſien. — Unterhandlungen in Reichenbach. — Mißliche Stellung Preußens zu Polen und zur Pforte in Folge der von dem erſtern verweigerten Annahme des beabſichtigten Ausgleichungsprojectes. — Der König verlangt Feſtſetzung des unbedingten Status quo. — Convention zu Reichenbach, in Form gegenſeitiger Erklärungen. — Herzbergs Aerger über dieſen Triumph der öſterreichiſchen Politik. — Kaiſerwahl Leopolds. — Große Verſäumniſſe in Betreff der Reichspolitik und der Lütticher Angelegenheit. — Vermittelung der belgiſchen Händel durch die Miniſter der Triple-Allianz. — Beendigung der Lütticher Sache durch das Einſchreiten öſterreichiſcher Truppen. — Ungünſtige Stimmung des Königs gegen Herzberg. — Derſelbe wird als Freund revolutionärer Anſichten verdächtigt und durch den ſchlechten Ausgang der von ihm angerathenen politiſchen Entwürfe mißfällig. — Entlaſſung deſſelben. — Letzte Anſtrengung der Gleichgewichtspolitik in Rüſtungen Englands und Preußens gegen Rußland zu Anfange des Jahres 1791, durch die Oppoſition im engliſchen Parlamente vereitelt. — Friedensſchlüſſe zu Sziſtowa und Jaſſy ohne Theilnahme Preußens.

Je lauer ſich das preußiſche Kabinet gegen die deutſchen Angelegenheiten verhielt, deſto eifriger zeigte es ſich für die türkiſchen. Nach der Ueberzeugung Herzberg's war das Beſtehen der Pforte eine weſentliche Bedingung des europäiſchen Gleichgewichts, von dieſem aber die Erhaltung des preußiſchen Staates abhängig. Hiernach ſchätzte er die Vortheile, welche die Oeſterreicher und Ruſſen im Feldzuge des Jahres 1789 unter Coburg und Suwarow erfochten, als eben ſo viele Verluſte für Preußen, und als im Spätherbſte Kunde von der Uebergabe Belgrad's an Laudon (am 8. October 1789) einlief, verſchaffte er bei ſeinem Monar-

chen dem Gedanken Eingang, daß durch dieſe Eroberung die Exiſtenz des eigenen Staates gefährdet ſei, und daß er zur Abwendung dieſer Gefahr im Nothfall das Schwerdt gegen Oeſterreich ziehen müſſe. Nach einer in dieſem Sinne ertheilten Inſtruction ſchloß der preußiſche Geſandte Diez in Conſtantinopel am 30. Januar 1790 ein Bündniß mit der Pforte, durch welches Preußen, nach Herzberg's eigenem Ausdrucke, als den entſchloſſenen Feind Oeſterreich's ſich zeigte. Mit Angabe des Grundes, daß durch den Uebergang der Feinde (Oeſterreicher und Ruſſen) über die Donau das heilſame und nothwendige Gleichgewicht der Macht beeinträchtigt worden ſei, verpflichtete ſich Preußen, im nächſten Frühjahr 1790 den Krieg an Oeſterreich und Rußland zu erklären, um denſelben mit ganzer Macht zu führen und nicht eher davon abzulaſſen, als bis die Pforte, welche vor Wiedereroberung aller ihrer verlorenen Feſtungen und Provinzen, beſonders der Crimm, keinen Frieden machen zu wollen erklärte, Frieden mit den genannten Feinden geſchloſſen haben werde.*) Dafür verpflichtete ſich die Pforte, jetzt keinen Frieden mit Oeſterreich und Rußland zu machen, ohne Preußen, Polen und Schweden darin einzuſchließen, und wenn künftig einmal eine dieſer drei Mächte oder alle drei zuſammen von Rußland oder Oeſterreich angegriffen werden ſollten, dieſen Angriff anzuſehen, als wenn er auf ſie ſelbſt gemacht würde, und mit ihrer ganzen Macht an dem Kriege Theil zu nehmen. Die Friedensunterhandlungen ſollten jedesmal unter Vermittelung England's und Holland's geſchehen; für diesmal machte die Pforte ſich anheiſchig, in dem abzuſchließenden Frieden der Republik Polen das Land Galizien und überhaupt Alles wieder zu verſchaffen, was bei der Theilung Polens an Oeſterreich gefallen war.

---

*) Recueil de Herzberg tom. III. p. 47. Herzberg will hinterher dieſem Artikel nur den Sinn zugeſtehen, daß Preußen der Pforte die Gewährleiſtung für die Crimm nur in dem Falle zugeſagt habe, wenn ſie ſelbſt dieſes Land wieder erobert haben würde. In der Ratifikation des Vertrages ſei überdieß die Bürgſchaft auf die in dem gegenwärtigen Kriege verlorenen Provinzen beſchränkt worden, habe ſich folglich nicht auf die Crimm erſtreckt, die ſchon früher verloren worden ſei.

Preußens Staatskunſt war jedoch nicht ſo uneigennützig, als ſie nach dieſer Sorge für Polens Vortheil zu ſein ſchien. Herzberg hoffte für die Zurückſtellung Galiziens die beiden Handelsſtädte Danzig und Thorn und den zwiſchen der Obra und Oder liegenden Strich von Großpolen, der ehemals zu Schleſien gehört hatte, zu erlangen. Auch war es nicht ſeine Abſicht, daß der König auf vollſtändiger Erfüllung ſeiner großherzigen Zuſagen beſtehen ſollte. Wäre Oeſterreich nicht zur Zurückgabe von ganz Galizien zu bewegen, ſo ſollte Polen mit einem Theile zufrieden ſein, und wäre nicht die völlige Wiederherſtellung aller von den Türken erlittenen Verluſte zu bewerkſtelligen, ſo ſollte Oeſterreich zur Entſchädigung für das, was an Polen zurückgegeben wurde, Belgrad nebſt der Walachei, nach dem Fuße des Paſſarowitzer Friedens von 1718 behalten. Auf den Ausbruch eines eigentlichen Krieges wurde dabei nicht gerechnet, vielmehr bezeichnete Herzberg einen ſolchen Krieg als einen ungerechten. Der König ſollte nur den Ruin der öſterreichiſchen Armee im Türkenkriege und die Rebellion in Belgien benutzen, um mit Vorrückung ſeiner Armeen in Schleſien den kriegführenden Parteien ſeine Vermittelung und einen für Alle vortheilhaften Friedensplan anzutragen.*)

Dieſe für Wiederherſtellung des Friedens mit Krieg drohende Politik wurde in ihrer Zuverſicht theils durch die Verheißungen der Seemächte, theils durch die ſchlimme Wendung beſtärkt, welche eben damals für den Kaiſer die belgiſche Angelegenheit nahm.

In Folge eines am 10. Dezember in Brüſſel ausgebrochenen Aufſtandes, bei welchem die kaiſerlichen Truppen theils zu den Patrioten übergingen, theils von der Menge überwältigt wurden, räumten die Befehlshaber die Stadt und zogen mit dem Ueberreſte der Truppen nach Luxemburg. Dem Verluſte von Brüſſel folgte der Fall der andern Städte. Am 23. December erklärten die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande, weil der zeitherige Souverän ſeinen Eid gebrochen habe, und beſchworen am letzten Tage des Jahres eine neue Verfaſſung, als deren Ge-

*) Herzberg's Briefe an Poſſelt S. 19.

währleiſter England, Preußen und die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande genannt wurden. Dem Kaiſer, der im Spätherbſt 1788 krank aus dem türkiſchen Feldzuge zurückgekehrt war, und das ganze Jahr 1789 hindurch an einem ſchweren Lungenübel geſiecht hatte, brachen dieſe Nachrichten das Herz; am 20ſten Februar 1790 ſtarb er.

Sein Nachfolger in der öſterreichiſchen Erbmonarchie wurde ſein Bruder Leopold, zeitheriger Großherzog von Toscana, zunächſt unter dem Titel: König von Ungarn und Böhmen. Joſeph hatte, auf die Kunde von Preußens Unterhandlungen mit der Pforte und deſſen kriegeriſchen Veranſtaltungen in Schleſien, ein Heer unter dem Oberbefehle Laudon's in Mähren und Böhmen zuſammengezogen; dem Nachfolger, der den Staat in einer äußerſt bedenklichen Lage fand, war es aber ſehr wünſchenswerth, den Krieg mit Preußen zu vermeiden. Kaum in Wien angelangt, ſchrieb er daher an den König einen ſehr freundſchaftlichen Brief, worin er mit Beziehung auf die Mäßigung, die er in allen Lebensverhältniſſen bewieſen habe, ſein Verlangen nach einer gütlichen Ausgleichung der eingetretenen Verwirrniſſe kund gab. Friedrich Wilhelm antwortete in gleichem Tone und ließ dem öſterreichiſchen Geſandten den Herzbergiſchen Friedensentwurf mittheilen; als aber in den darüber vom öſterreichiſchen Kabinet gemachten Bemerkungen (aus der Feder des Staatskanzlers, Fürſten Kaunitz) Befremden geäußert wurde, daß Oeſterreich den beſten Theil Galiziens gegen unangebaute türkiſche Grenzländer vertauſchen ſolle, und Preußen, ohne Theil am Kriege genommen zu haben, Etwas gewinnen wolle, fügte der König ſeinem Erwiederungsſchreiben an Leopold Gegenbemerkungen aus der Feder Herzberg's bei, welche, bei Zurückweiſung der öſterreichiſchen Betrachtungen unter andern in Erinnerung brachten, daß das öſterreichiſche Loos an der Theilung Polens, auch nach Abtretung des geforderten Stücks von Galizien, noch größer als das preußiſche ſein würde, und daß die ganze Theilung nicht von einer preußiſchen Einladung, ſondern von einer öſterreichiſchen Beſetzung der Zipſer Städte herzuleiten ſei.

Alsbald wurde ein bedeutendes Heer in Schleſien eilfertig

zuſammengezogen; der König ſelbſt, mit dem Herzoge von Braunſchweig, nahm ſein Hauptquartier zu Schönwald bei Frankenſtein, nahe der böhmiſchen Grenze. Gegen Rußland ſtanden zwei Armeecorps, das eine in Litthauen, das andere in Weſtpreußen, welches ſich jedoch nachher durch Polen nach Oberſchleſien zog. Leopold, der dieſen Ernſt nicht erwartet hatte, ertheilte nun ſeinen Miniſtern Reuß und Spielmann neue Verhaltungsbefehle, worauf beide am 27. Juni mit Herzberg in Reichenbach zu unterhandeln begannen. Sie ſchienen ihren Widerwillen gegen den preußiſchen Ausgleichungsplan aufzugeben, wogegen ſich Herzberg zur Einſchränkung der öſterreichiſchen Abtretungen in Galizien verſtand, und auch Oczakow den Ruſſen laſſen wollte, um zugleich den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte außer Zweifel zu ſtellen. Schon glaubte er der Annahme ſeines Entwurfs ſicher zu ſein, als plötzlich die Geſandten England's und Holland's mit Widerſpruch auftraten, und um den Städten Danzig und Thorn ihre Unabhängigkeit zu erhalten, die Herſtellung des Beſitzſtandes, wie er vor dem Kriege geweſen, als nothwendige Bedingung forderten, wenn nicht England und Holland von jeder Theilnahme an einem etwa ausbrechenden Kriege ſich losſagen ſollten. Zugleich äußerte der Marquis Luccheſini, der durch einen Befehl des Königs von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Warſchau nach dem Hauptquartier gerufen worden war, ſeinen Zweifel, ob die Polen ſich gutwillig zur Ueberlaſſung der beiden Städte gegen die eingeſchränkte Abtretung Galiziens verſtehen würden, nachdem ihnen vorher ein weit größerer Theil dieſes Landes in Ausſicht geſtellt worden war. Und allerdings hatte ſich in Warſchau gegen die Ueberlaſſung Danzig's an Preußen eine heftige Oppoſition gebildet, deren Wortführer dieſe Stadt als das polniſche Gibraltar bezeichneten, und es für Verrath an der Nation erklärten, den einzigen Hafen der Republik in fremde Hände zu liefern. Zwar war am 29. März 1790 ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Preußen und Polen geſchloſſen worden, aber der Entwurf eines Handelstraktats, in welchem Preußen für die Polen faſt alle Handelsbeſchränkungen aufheben, die Republik aber dem Beſitze der beiden ihr nutzloſen Städte entſagen ſollte, war an dieſer Op=

poſition geſcheitert, die ſich nur ſtark in patriotiſchen, gegen Preußen gerichteten Worten erwies, von der aber nichts geſchah, für den wirklichen Ausbruch eines preußiſchen Krieges gegen Oeſterreich und Rußland für Preußen kräftige Theilnahme vorzubereiten und in Ausſicht zu ſtellen.*)

Noch größerer Widerſpruch war von der Pforte gegen die ihr durch den Ausgleichungsplan zugedachten Abtretungen zu erwarten, nachdem ſich Preußen feierlich verpflichtet hatte, ihr völlige Wiederherſtellung ihrer Verluſte zu verſchaffen. Dabei lag die Möglichkeit vor, daß Oeſterreich mit der Pforte, ohne weitere Vermittelung, durch Zurückgabe aller gemachten Eroberungen ſich vertragen, und dann mit ſeiner ganzen Macht im Verein mit Rußland auf Preußen fallen könne. Indem Herzberg's Gegner dem Könige dieſe Gefahr und zugleich das wenig Ehrenvolle eines Krieges vor Augen ſtellten, der nicht mehr für das Gleichgewicht Europa's, ſondern für eine wenig erhebliche Vergrößerung Preußen's geführt werden würde, kam ihnen der Eindruck zu Hülfe, den die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Umſonſt ſetzte ihm Herzberg die Unwahrſcheinlichkeit der erregten Beſorgniſſe auseinander; von dem Wunſche erfüllt, des weitausſehenden Handels ſobald als möglich entledigt zu werden, befahl ihm der König auf das Beſtimmteſte, ſogar mit Aeußerungen des Unwillens und mit dem Vorwurf, daß ſein Eifer übertrieben ſei und Ungehorſam gegen den Thron athme, den Ausgleichungsplan ganz zu beſeitigen, und die uneingeſchränkte Wiederherſtellung des vorigen Standes zur einzigen Friedensgrundlage zu machen.

Die öſterreichichen Abgeordneten erſchienen hierüber anfangs betroffen;**) aber ihr Chef genehmigte die ihm vortheilhafter ſcheinenden preußiſchen Vorſchläge ohne Verzug, und am 27. Juli wurde in Form gegenſeitiger Erklärungen, weil die öſterreichiſchen

---

*) Der Entwurf des Handelstraktats iſt mitgetheilt in Herzberg's Recueil tom. III. p. 26—31.

**) Précis de la carrière diplomatique du Comte de Herzberg in Schmidt's hiſtoriſcher Zeitſchrift 1844 II. 1. S. 27.

Preußens Staatskunſt war jedoch nicht ſo uneigennützig, als ſie nach dieſer Sorge für Polens Vortheil zu ſein ſchien. Herzberg hoffte für die Zurückſtellung Galiziens die beiden Handelsſtädte Danzig und Thorn und den zwiſchen der Obra und Oder liegenden Strich von Großpolen, der ehemals zu Schleſien gehört hatte, zu erlangen. Auch war es nicht ſeine Abſicht, daß der König auf vollſtändiger Erfüllung ſeiner großherzigen Zuſagen beſtehen ſollte. Wäre Oeſterreich nicht zur Zurückgabe von ganz Galizien zu bewegen, ſo ſollte Polen mit einem Theile zufrieden ſein, und wäre nicht die völlige Wiederherſtellung aller von den Türken erlittenen Verluſte zu bewerkſtelligen, ſo ſollte Oeſterreich zur Entſchädigung für das, was an Polen zurückgegeben wurde, Belgrad nebſt der Walachei, nach dem Fuße des Paſſarowitzer Friedens von 1718 behalten. Auf den Ausbruch eines eigentlichen Krieges wurde dabei nicht gerechnet, vielmehr bezeichnete Herzberg einen ſolchen Krieg als einen ungerechten. Der König ſollte nur den Ruin der öſterreichiſchen Armee im Türkenkriege und die Rebellion in Belgien benutzen, um mit Vorrückung ſeiner Armeen in Schleſien den kriegführenden Parteien ſeine Vermittelung und einen für Alle vortheilhaften Friedensplan anzutragen.*)

Dieſe für Wiederherſtellung des Friedens mit Krieg drohende Politik wurde in ihrer Zuverſicht theils durch die Verheißungen der Seemächte, theils durch die ſchlimme Wendung beſtärkt, welche eben damals für den Kaiſer die belgiſche Angelegenheit nahm.

In Folge eines am 10. Dezember in Brüſſel ausgebrochenen Aufſtandes, bei welchem die kaiſerlichen Truppen theils zu den Patrioten übergingen, theils von der Menge überwältigt wurden, räumten die Befehlshaber die Stadt und zogen mit dem Ueberreſte der Truppen nach Luxemburg. Dem Verluſte von Brüſſel folgte der Fall der andern Städte. Am 23. December erklärten die Stände die Unabhängigkeit der Niederlande, weil der zeitherige Souverän ſeinen Eid gebrochen habe, und beſchworen am letzten Tage des Jahres eine neue Verfaſſung, als deren Ge-

*) Herzberg's Briefe an Poſſelt S. 19.

währleiſter England, Preußen und die Generalſtaaten der vereinigten Niederlande genannt wurden. Dem Kaiſer, der im Spätherbſt 1788 krank aus dem türkiſchen Feldzuge zurückgekehrt war, und das ganze Jahr 1789 hindurch an einem ſchweren Lungenübel geſiecht hatte, brachen dieſe Nachrichten das Herz; am 20ſten Februar 1790 ſtarb er.

Sein Nachfolger in der öſterreichiſchen Erbmonarchie wurde ſein Bruder Leopold, zeitheriger Großherzog von Toscana, zunächſt unter dem Titel: König von Ungarn und Böhmen. Joſeph hatte, auf die Kunde von Preußens Unterhandlungen mit der Pforte und deſſen kriegeriſchen Veranſtaltungen in Schleſien, ein Heer unter dem Oberbefehle Laudon's in Mähren und Böhmen zuſammengezogen; dem Nachfolger, der den Staat in einer äußerſt bedenklichen Lage fand, war es aber ſehr wünſchenswerth, den Krieg mit Preußen zu vermeiden. Kaum in Wien angelangt, ſchrieb er daher an den König einen ſehr freundſchaftlichen Brief, worin er mit Beziehung auf die Mäßigung, die er in allen Lebensverhältniſſen bewieſen habe, ſein Verlangen nach einer gütlichen Ausgleichung der eingetretenen Verwirrniſſe kund gab. Friedrich Wilhelm antwortete in gleichem Tone und ließ dem öſterreichiſchen Geſandten den Herzbergiſchen Friedensentwurf mittheilen; als aber in den darüber vom öſterreichiſchen Kabinet gemachten Bemerkungen (aus der Feder des Staatskanzlers, Fürſten Kaunitz) Befremden geäußert wurde, daß Oeſterreich den beſten Theil Galiziens gegen unangebaute türkiſche Grenzländer vertauſchen ſolle, und Preußen, ohne Theil am Kriege genommen zu haben, Etwas gewinnen wolle, fügte der König ſeinem Erwiederungsſchreiben an Leopold Gegenbemerkungen aus der Feder Herzberg's bei, welche, bei Zurückweiſung der öſterreichiſchen Betrachtungen unter andern in Erinnerung brachten, daß das öſterreichiſche Loos an der Theilung Polens, auch nach Abtretung des geforderten Stücks von Galizien, noch größer als das preußiſche ſein würde, und daß die ganze Theilung nicht von einer preußiſchen Einladung, ſondern von einer öſterreichiſchen Beſetzung der Zipſer Städte herzuleiten ſei.

Alsbald wurde ein bedeutendes Heer in Schleſien eilfertig

zuſammengezogen; der König ſelbſt, mit dem Herzoge von Braunſchweig, nahm ſein Hauptquartier zu Schönwald bei Frankenſtein, nahe der böhmiſchen Grenze. Gegen Rußland ſtanden zwei Armeecorps, das eine in Litthauen, das andere in Weſtpreußen, welches ſich jedoch nachher durch Polen nach Oberſchleſien zog. Leopold, der dieſen Ernſt nicht erwartet hatte, ertheilte nun ſeinen Miniſtern Reuß und Spielmann neue Verhaltungsbefehle, worauf beide am 27. Juni mit Herzberg in Reichenbach zu unterhandeln begannen. Sie ſchienen ihren Widerwillen gegen den preußiſchen Ausgleichungsplan aufzugeben, wogegen ſich Herzberg zur Einſchränkung der öſterreichiſchen Abtretungen in Galizien verſtand, und auch Oczakow den Ruſſen laſſen wollte, um zugleich den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte außer Zweifel zu ſtellen. Schon glaubte er der Annahme ſeines Entwurfs ſicher zu ſein, als plötzlich die Geſandten England's und Holland's mit Widerſpruch auftraten, und um den Städten Danzig und Thorn ihre Unabhängigkeit zu erhalten, die Herſtellung des Beſitzſtandes, wie er vor dem Kriege geweſen, als nothwendige Bedingung forderten, wenn nicht England und Holland von jeder Theilnahme an einem etwa ausbrechenden Kriege ſich losſagen ſollten. Zugleich äußerte der Marquis Luccheſini, der durch einen Befehl des Königs von ſeinem Geſandtſchaftspoſten in Warſchau nach dem Hauptquartier gerufen worden war, ſeinen Zweifel, ob die Polen ſich gutwillig zur Ueberlaſſung der beiden Städte gegen die eingeſchränkte Abtretung Galiziens verſtehen würden, nachdem ihnen vorher ein weit größerer Theil dieſes Landes in Ausſicht geſtellt worden war. Und allerdings hatte ſich in Warſchau gegen die Ueberlaſſung Danzig's an Preußen eine heftige Oppoſition gebildet, deren Wortführer dieſe Stadt als das polniſche Gibraltar bezeichneten, und es für Verrath an der Nation erklärten, den einzigen Hafen der Republik in fremde Hände zu liefern. Zwar war am 29. März 1790 ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Preußen und Polen geſchloſſen worden, aber der Entwurf eines Handelstraktats, in welchem Preußen für die Polen faſt alle Handelsbeſchränkungen aufheben, die Republik aber dem Beſitze der beiden ihr nutzloſen Städte entſagen ſollte, war an dieſer Op-

poſition geſcheitert, die ſich nur ſtark in patriotiſchen, gegen Preußen gerichteten Worten erwies, von der aber nichts geſchah, für den wirklichen Ausbruch eines preußiſchen Krieges gegen Oeſterreich und Rußland für Preußen kräftige Theilnahme vorzubereiten und in Ausſicht zu ſtellen.*)

Noch größerer Widerſpruch war von der Pforte gegen die ihr durch den Ausgleichungsplan zugedachten Abtretungen zu erwarten, nachdem ſich Preußen feierlich verpflichtet hatte, ihr völlige Wiederherſtellung ihrer Verluſte zu verſchaffen. Dabei lag die Möglichkeit vor, daß Oeſterreich mit der Pforte, ohne weitere Vermittelung, durch Zurückgabe aller gemachten Eroberungen ſich vertragen, und dann mit ſeiner ganzen Macht im Verein mit Rußland auf Preußen fallen könne. Indem Herzberg's Gegner dem Könige dieſe Gefahr und zugleich das wenig Ehrenvolle eines Krieges vor Augen ſtellten, der nicht mehr für das Gleichgewicht Europa's, ſondern für eine wenig erhebliche Vergrößerung Preußen's geführt werden würde, kam ihnen der Eindruck zu Hülfe, den die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Umſonſt ſetzte ihm Herzberg die Unwahrſcheinlichkeit der erregten Beſorgniſſe auseinander; von dem Wunſche erfüllt, des weitausſehenden Handels ſobald als möglich entledigt zu werden, befahl ihm der König auf das Beſtimmteſte, ſogar mit Aeußerungen des Unwillens und mit dem Vorwurf, daß ſein Eifer übertrieben ſei und Ungehorſam gegen den Thron athme, den Ausgleichungsplan ganz zu beſeitigen, und die uneingeſchränkte Wiederherſtellung des vorigen Standes zur einzigen Friedensgrundlage zu machen.

Die öſterreichichen Abgeordneten erſchienen hierüber anfangs betroffen;**) aber ihr Chef genehmigte die ihm vortheilhafter ſcheinenden preußiſchen Vorſchläge ohne Verzug, und am 27. Juli wurde in Form gegenſeitiger Erklärungen, weil die öſterreichiſchen

---

*) Der Entwurf des Handelstraktats iſt mitgetheilt in Herzberg's Recueil tom. III. p. 26–31.

**) Précis de la carrière diplomatique du Comte de Herzberg in Schmidt's hiſtoriſcher Zeitſchrift 1844 II. 1. S. 27.

Geſandten den Abſchluß einer förmlichen Convention nicht wünſchten, eine Uebereinkunft des Inhalts geſchloſſen, daß Oeſterreich ſofort Waffenſtillſtand mit den Türken eingehen werde, um die Unterhandlung über einen Frieden auf Grund des ſtrengen Beſitzſtandes daran zu knüpfen. Falls der Krieg Rußlands mit der Pforte fortdauern ſollte, verſprach Oeſterreich an demſelben keinen weitern Antheil zu nehmen. In der preußiſchen Gegenerklärung hatte Herzberg hinzugefügt, daß im Fall die Grenzberichtigung für Oeſterreich irgend einen, von der Pforte freiwillig zugeſtandenen Vortheil herbeiführe, Preußen dafür Entſchädigung erhalten ſolle, wobei er den in das preußiſche Oberſchleſien einſpringenden Bezirk von Hotzenplotz im Auge hatte.

In einer beſondern Erklärung verſprach Preußen, rückſichtlich ſeiner genauen Verbindung mit den beiden Seemächten und deren Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Beſitzes und der Verfaſſung der belgiſchen Provinzen, in ſteter Uebereinſtimmung mit dieſen Mächten zu Werke zu gehen, um die genannten Provinzen unter die Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich zurückkehren zu laſſen und die Gewährleiſtung ihrer Verfaſſung ſicher zu ſtellen, wobei zugleich eine vollkommene Amneſtie ausbedungen wurde. Sobald dieſe drei Erklärungen von beiden Monarchen genehmigt waren, löſten die an den Grenzen verſammelten Heere ſich auf (Laudon, der den Oberbefehl über das öſterreichiſche führen ſollte, war am 14. Juli 1790 im Hauptquartier zu Neutitſchin in Mähren 75 Jahr alt geſtorben) und Friedrich Wilhelm kehrte unter dem Jubel des von der Furcht des Krieges befreieten Volkes nach Berlin zurück.*)

Nach den Berechnungen der Miniſter der Triple-Allianz

---

*) Gleich nach Unterzeichnung der Convention ließ der König Herzbergen rufen und begrüßte ihn mit einem Glückwunſch zu dem vierten glücklich vollendeten Frieden; Herzberg, der kein Hofmann war, erwiederte: dieſer Glückwunſch komme nicht ihm, ſondern Seiner Majeſtät zu, auf deren ausdrücklichen Befehl, ganz gegen ſeinen Willen, er dieſen Frieden unterzeichnet habe, worauf ihn der König mit Zeichen des anſcheinenden Unwillens wieder entließ. Précis de la carrière diplomatique in Schmidt's hiſtoriſcher Zeitſchrift für 1844 II. 1. S. 29 in der Anmerkung von Brunn S. 29.

ſollte der Friede Oeſterreichs mit den Türken ein Schlag ſein, welcher den Ruſſen verſetzt wurde, da ihnen allein die Laſt des Türkenkrieges zu tragen verblieb. Dieſer Schlag wurde aber dadurch ausgeglichen, daß König Guſtav von Schweden, der im Vertrauen auf den Beiſtand Englands und Preußens Krieg gegen Rußland angefangen hatte, nach dem Reichenbacher Vertrage ſein Vertrauen auf Preußen gänzlich verlor und am 14. Auguſt zu Werelä Frieden mit der Kaiſerin ſchloß. Zugleich gelang es Leopolden, die in Ungarn vorgefundene Gährung durch kluge Nachgiebigkeit zu beſchwichtigen.*)

Darauf ging er nach Frankfurt am Main und wurde daſelbſt am 30. September zum Kaiſer erwählt, am 9. October gekrönt. Drei Monate war von den Kurbotſchaftern über die Wahlcapitulation gehandelt worden, um dieſelbe mit Zuſätzen zur Verſtärkung der Rechte der Wähler und zu größerer Einſchränkung der noch übrigen Befugniſſe des Kaiſers und der Reichsgerichte zu vermehren, wonach Alles, was in der Reichsverfaſſung zum Schutze der Unterthanen gegen die Eigenmacht der Gebieter dienen konnte, mit neuen Klammern und Hemmſchuhen verſehen wurde. Woran aber dem preußiſchen Kabinet vornehmlich hätte gelegen ſein müſſen, die Mitwirkung des neuen Kaiſers zur Beendigung der Lütticher Angelegenheit für ſich in Anſpruch zu nehmen, und ſich, da von

*) Er verhieß, ſich krönen zu laſſen und willigte ein, daß alle Aemter nur mit Eingeborenen beſetzt, alle drei Jahre ein Reichstag gehalten, die Contribution nur von einem Reichstage bis zum andern erhoben werden, im Lande ein Nationalrath zur Vertretung der Nationalrechte beſtehen, von allen Dikaſterien unabhängig, nur dem Könige unterworfen und befugt ſein ſolle, demſelben gegen alle geſetzwidrige Befehle Vorſtellungen zu machen, daß der Salzpreis, das Mauth- und Poſtweſen künftig mit den Ständen verabredet, das Münz- und Bergweſen der ungariſchen Kammer untergeordnet, das Erziehungsweſen den Anordnungen der Stände überlaſſen werden, das Religionsweſen, auf Grund der Wiener und Linzer Verträge, durch ein eigenes Geſetz zur gerechten und völligen Befriedigung beider Theile beſtimmt werde. In dem desfalſigen Reſcripte verlangte Leopold, daß das Andenken Joſeph II., den die Stände wegen nicht erhaltener Krönung gar nicht als König anſahen und in ihren Erklärungen König zu nennen vermieden, mit anſtändigen Worten geehrt und dabei erwähnt werde, daß nur ein frühzeitiger Tod ihn gehindert, die oft verſprochene Haltung des Landtages und der Krönung vorzunehmen.

den zu dieſem Behufe angeſtellten Berathungen des Kur=Collegiums nicht viel Gedeihliches zu erwarten war, vor der Kaiſerwahl der Uebereinſtimmung des öſterreichiſchen Kabinets mit dem in dieſer Sache von preußiſcher Seite eingeſchlagenen Verfahren zu verſichern, das unterblieb, weil Herzberg die Kaiſerkrone als ein werthloſes Prunkſtück betrachtete und es nicht der Mühe werth hielt, den Verhandlungen darüber beſondere Aufmerkſamkeit zuzuwenden. So erlangte ſie Leopold ohne andere Bedingungen als ſolche, auf die eben ihrer großen Umſtändlichkeit wegen am Ende wenig ankam.

Mit dem Kaiſertitel ſchien das Glück und das Anſehen ſeines Inhabers, der beſſer als ſein Vorgänger den Meinungswerth desſelben zu ſchätzen wußte, zu ſteigen.

Ein Schreiben, durch welches er von Wien aus die Niederländer zur Rückkehr unter ſeinen Gehorſam aufgefordert hatte, war ohne Wirkung geblieben; aber ein Herr von 30,000 Mann, welches nunmehr bei Luxemburg verſammelt wurde, und unter dem General Mercy am 20. November in Belgien einrückte, fand faſt keinen Widerſtand. Die militäriſchen Gegenanſtalten waren ungenügend, die Häupter kopflos oder im Einverſtändniß mit der wiederkehrenden Macht; das im Jahr vorher ſo aufgeregte Volk erſchlafft, theils durch die Laſten der neuen Staatsordnung umgeſtimmt, theils durch die Verheißung der kaiſerlichen Bevollmächtigten beruhigt, daß ſie mit gänzlicher Vergeſſenheit alles Vorgefallenen kämen und nur das Alte wieder herſtellen wollten. Die ſtändiſchen Generale Schönfeld und Köhler, die aus preußiſchem Dienſte in den belgiſchen getreten waren, hatten bereits dem Congreß erklärt, ſie ſeien zu ſchwach, der Uebermacht die Spitze zu bieten; nachdem Namur ohne Widerſtand ſich ergeben, wichen ſie nach Brüſſel zurück, wo die größte Verwirrung herrſchte, bis am 3. December der Einzug der Oeſterreicher derſelben ein Ende machte.

Die Wiedereinführung der alten Ordnung ging ohne alle Gewaltſamkeit vor ſich; da van der Noot, van Eupen und einige andere Volksführer nach Holland und England entflohen waren, ſo wurde die Zuverläſſigkeit der von Leopold verheißenen Amneſtie für ſie auf keine Probe geſtellt. Nach einer am 10. December

zwiſchen dem Grafen Mercy und dem Geſandten der drei Mächte abgeſchloſſenen Convention ſollte der Kaiſer bei der einzunehmenden Huldigung die Verfaſſungen, Privilegien und Gebräuche der Niederlande beſtätigen, welche die Huldigungsacte Karl's VI. und Maria Thereſia's ihnen zugeſichert hatten.

Das Sonderbarſte war, daß drei proteſtantiſche Mächte mit beſonderem Nachdruck einen katholiſchen Kaiſer verpflichteten, alle Verordnungen zu widerrufen, welche die Seminarien, Prozeſſionen, Bruderſchaften und einige andere Uebungen der Frömmigkeit betroffen hatten, und alle dieſe Gegenſtände wieder unter die unmittelbare Direktion der Biſchöfe zu ſtellen, der Univerſität Löwen mit allen alten Einrichtungen auch das Ernennungsrecht zu verſchiedenen geiſtlichen Pfründen wiederzugeben, welches ſie kraft eines Gnadenbriefes vom heiligen Stuhle beſaß, die Einkünfte der aufgehobenen Klöſter, deren Wiederherſtellung unthunlich ſein würde, zu keinem andern als zu einem frommen, der Abſicht der Stifter ſo viel als möglich entſprechenden Gebrauch anzuwenden, und zwar nach den von den Ständen hierüber zu machenden Vorſchlägen; endlich die aufgehobenen Abteien wieder herzuſtellen oder ihre Herſtellung zu genehmigen. Auch daß der Kaiſer ſich verbindlich machen ſollte, weder mittelbar noch unmittelbar jemals die Militär-Conſcription einzuführen, nie irgend eine Abgabe vom Volke, unter welchem Namen es ſein möge, ohne Einſtimmung und Bewilligung der Stände zu erfordern, die Stände und die Gerichtshöfe über jedes einzuführende neue und allgemeine Geſetz, ſo wie über Veränderungen im Zolltariſe zu berathfragen, und nach Beilegung der jetzigen Unruhen es als unverbrüchliche Regel feſtzuhalten, daß das Militär nie anders gegen die Bürger gebraucht werden ſolle, als um die Urtheile des Richters zu unterſtützen und auf Requiſition der Gerichtshöfe und Obrigkeiten — ſtand im auffallenden Gegenſatze zu den Grundſätzen, nach welchen der Staat regiert wurde, deſſen Geſandter (Graf Keller) unter dieſen Bedingungen ſeine Unterſchrift den beiden Vermittlern vorſtellte. Leopold erklärte jedoch bei der Ratification des Vertrages, daß er nur diejenigen Verfaſſungen, Freiheiten und recht-

mäßigen Herkömmlichkeiten beſtätigen werde, welche bereits unter der Regierung Maria Thereſia's gegolten hatten.

Deſto kläglicher war das Ende, welches die früher von Preußen begünſtigt geweſene Lütticher Angelegenheit nach der Kaiſerwahl Leopold's nahm. In Frankfurt hatten ſich Deputirte der Stände eingefunden und gegen das Verſprechen der betheiligten Kurhöfe, ſich bei dem Fürſtbiſchofe um Abhülfe der Beſchwerden des Landes verwenden zu wollen, eine Unterwerfungsacte unterſchrieben. Dohm, der Gönner der Lütticher, welcher die Vollziehung der wider ſie verfügten Execution gehemmt hatte, betrieb eifrigſt die verheißene Verwendung; aber die andern für den Fürſtbiſchof geſtimmten Höfe bezeigten ihm Ungunſt und verlangten ſogar ſeine Entfernung von der Verhandlung. Zwar ſchützte ihn Herzberg gegen dieſe Kränkung durch die Erklärung, daß der König ſich in der Wahl ſeiner Diener zu dem Lütticher Geſchäft nichts vorſchreiben laſſen werde, und Dohm ging nun noch im October nach Lüttich, um die Stände zur Genehmigung der von den Abgeordneten unterſchriebenen Unterwerfungsacte zu bewegen, bekam aber dort, gegenüber einem erbitterten Volke, welches ſich in ſeinen auf Preußen geſetzten Hoffnungen gänzlich getäuſcht ſah, einen ſchweren Stand.

Das preußiſche Verfahren gegen die Patrioten und die Vernachläſſigung ihrer Intereſſen zu Frankfurt wurde laut als Verrath bezeichnet, und Dohm mußte die Stadt unverrichteter Sache verlaſſen. Die beiden Kurfürſten von Mainz und Cöln ließen hierauf ohngefähr 3000 Mann Executions-Truppen ausrücken. Die Lütticher gingen ihnen aber entgegen und nöthigten ſie in einem Gefecht bei Viſet am 6. December 1790, in welchem die Executions-Truppen Todte und Gefangene verloren, zum Rückzuge. Darauf ſuchte das Reichskammergericht bei dem öſterreichiſchen Gouvernement in Brüſſel burgundiſche Kreishülfe zur Vollſtreckung ſeiner Sentenzen nach. Da in den Niederlanden Ueberfluß an kaiſerlichen Truppen war, ſo wurden alsbald 6000 Mann den Reichstruppen zu Hülfe geſchickt. Auf die Kunde von dem Anmarſche derſelben verloren die Anführer der Patrioten den Muth und entwichen nach Frankreich; die Stände aber beſchloſſen, eine

Deputation nach Wien zu ſchicken und unmittelbare Unterwerfung unter den Kaiſer anzutragen, wobei die preußiſchen Directorialgeſandten Dohm und Senft ſie aus dem zwiſchen den beiden Höfen beſtehenden Einverſtändniſſe gute Hoffnung ſchöpfen ließen. Aber bereits am 12. Januar 1791 zogen die kaiſerlichen Truppen in Lüttich ohne Widerſtand ein, und einige Wochen darauf kehrte der Fürſtbiſchof zurück, ohne daß von allen Hoffnungen und Verheißungen irgend eine in Erfüllung ging. Der Zuſtand vor dem Ausbruche der Unruhen wurde ſogleich wieder hergeſtellt und eine Unterſuchungs-Commiſſion niedergeſetzt, welche über die Urheber und Theilnehmer der Unruhen harte Strafen, bis zu lebenswieriger Einſperrung, verhing, und die Güter derjenigen Ausgewanderten, welche auf die ergangene Vorladung ſich nicht geſtellt hatten, einzog. Zuletzt wurden alle diejenigen für ſchuldig erklärt, welche unter dem demokratiſchen Regiment Aemter angenommen oder Schriften zu Gunſten deſſelben verfaßt hatten.

Zu dieſem Ausgange der Lütticher Angelegenheit trug der Eindruck, den die gleichzeitigen Ereigniſſe in Frankreich auf das Gemüth des preußiſchen Monarchen machten, und ſeine plötzlich für Ludwig XVI. angeregte Theilnahme nicht wenig bei. Herzberg hatte nach dem Standpunkte der Kabinetspolitik die Revolution, durch welche die Macht der franzöſiſchen Krone für das zwiſchen ihr und Oeſterreich beſtehende Bündniß gelähmt wurde, anfangs als ein für Preußen vortheilhaftes Ereigniß betrachtet. An den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen, zu welchen die Philoſophen und Redner der erſten Nationalverſammlung ſich bekannten, nahm er keinen Anſtoß, da ſie in der Hauptſache mit den ſeinigen in Uebereinſtimmung ſtanden: legte er doch ſeinem Könige ſelbſt in einem an Leopold gerichteten Schreiben vom 15. April 1790 den bedenklichen Ausdruck in die Feder, daß er die gefährliche Stellung, in welche ſeine Nachbaren ſich gegen ihn ſetzen wollten, nicht befeſtigen laſſen dürfe, weil er verantwortlich gegen ſein Volk ſei.*) Aber gegen Ende des Jahres nahm Ludwig XVI. die Hülfe, die er zunächſt von ſeinem Schwager, dem Kaiſer, erwartet hatte, auch

*) **Responsable envers mon peuple. Recueil de Herzberg III. p. 68.**

von den andern Monarchen in Anſpruch, und indem er am 3. December 1790 in einem an die Kaiſerin von Rußland und an die Könige von Spanien, Preußen und Schweden gerichteten Schreiben dieſen Fürſten ſeine unglückliche Lage mittheilte, brachte er einen Congreß der Hauptmächte in Vorſchlag, welcher kräftige Maaßregeln treffen und dieſelben auf eine Heeresrüſtung ſtützen ſollte, um die Parteimenſchen zu bezähmen und zu verhindern, daß die Revolutionskrankheit, welche jetzt an Frankreich nage, nicht auch über andere Staaten ſich verbreite. Seitdem erfüllten Mitgefühl und Beſorgniß die Seele Friedrich Wilhelm's, und verſchafften den Rathſchlägen derjenigen Eingang, welche die ganze Politik Herzberg's und deſſen Befreundung mit revolutionären Parteien mißbilligten, dagegen eine Verbindung mit Oeſterreich zur gemeinſamen Bekämpfung des den Thronen und Altären feindlichen Geiſtes der Umwälzung empfahlen. „Die franzöſiſche Staatsumwälzung habe nicht nur Frankreich, ſondern ganz Europa erſchüttert. Das Beiſpiel werde nicht ohne Nachahmung bleiben; auch andere Völker werden lernen, die Majeſtät mit Füßen zu treten, wie in Paris und Verſailles ſie mit Füßen getreten worden ſei, wenn dieſen ſchreckbaren Lehren nicht bei Zeiten Schranken geſetzt werden."

Als nun nach dem Verwendungsgeſuche des Königs von Frankreich Biſchofswerder Behufs näherer Verabredungen über dieſe Angelegenheit an den Kaiſer geſchickt wurde, erklärte ihm derſelbe, daß an kein dauerndes Einvernehmen zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu denken ſei, ſo lange Herzberg an den Geſchäften Theil nehme.

Dieſe Eröffnung machte auf den König ſolchen Eindruck, daß er zwei andere Kabinetsminiſter, Schulenburg-Kehnert und Alvensleben, ernannte, und als Herzberg den darin liegenden Wink, abzugehen, nicht verſtand, einen auf ihn berechneten Befehl an die Miniſter ergehen ließ, daß keiner derſelben einen beſondern Schriftwechſel mit den Geſandten im Auslande unterhalten dürfe. Bald darauf wurden ihm ſelbſt die Depeſchen aus Wien, Petersburg und Warſchau, den Centralpunkten der damaligen Politik, und von Sziſtowa, wo die zu Reichenbach verabredete Friedensunter-

handlung zwiſchen Oeſterreich und der Pforte gepflogen wurde, nicht mehr vorgelegt; als er hierüber Auskunft verlangte, beriefen ſich die Amtsgenoſſen auf den Befehl des Königs. Nun erſt bat er um ſeine Entlaſſung, und erhielt dieſelbe am 5. Juli 1791 in freundlicher Form, die aber ſeinen Schmerz über die Trennung von dem Geſchäftskreiſe, mit dem ſich ſeine ganze Seele verſchmolzen hatte, nicht minderte. Er ſelbſt ſchrieb dem Monarchen, daß er an ihm und ſeinem großen Vorgänger perſönlich gehangen, nicht wie ein Unterthan, ſondern wie ein Anverwandter, der am Staate wie an ſeinem Eigenthum und für ſeine Lebenszeit halte. Nach dieſem patriotiſchen Erguſſe ſprach Friedrich Wilhelm mit ihm kein Wort mehr, und obwohl er ihn noch einigemal bei beſonderen Veranlaſſungen zur Tafel einladen ließ, bezeigte er ihm doch auch bei dieſen Gelegenheiten eiſige Kälte.

Die Ergebniſſe der Politik dieſes Miniſters waren allerdings nicht geeignet, dem Könige Freude zu machen. Die mit ſo großen Koſten erkaufte Ehre, Oeſterreich zur Friedensunterhandlung mit der Pforte genöthigt zu haben, wurde dadurch verkümmert, daß beim Abſchluß des Friedens zu Sziſtowa am 4. Auguſt 1791 des Vertrages von Reichenbach gar nicht erwähnt wurde. Dabei mußte ſich die Pforte troz des verheißenen ſtricten Status quo zur Abtretung der Feſtung Alt-Orſowa und eines Stückes von türkiſch Croatien bis an die Unna verſtehen. Die gleichmäßige Erweiterung aber, welche ſich Preußen für dieſen Fall an der ſchleſiſch-mähriſchen Grenze ausbedungen hatte, unterblieb, indem von öſterreichiſcher Seite die Verbindlichkeit der desfalſigen Beſtimmungen, die nur in einer preußiſchen Erklärung geſtanden hatten, und von öſterreichiſcher Seite nicht förmlich angenommen worden waren, beſtritten wurde, und Preußen bei den Verhältniſſen, in welche es inzwiſchen zu Oeſterreich getreten war, es nicht für gerathen erachtete, auf denſelben zu beſtehen.

Auch die drohende Stellung, welche die Mächte der Triple-Allianz zu Anfange des Jahres 1791 gegen Rußland annahmen, diente nur dazu, die Schwäche ihrer politiſchen Weisheit und die Unſicherheit ihrer Mittel zu bekunden.

Zu dem von ihm beabſichtigten Angriffe auf Rußland mußte

der engliſche Miniſter vorher der Beiſtimmung des Parlaments ſich verſichern. Die eben damals bewirkte Wiederherſtellung der Selbſtſtändigkeit Polens und deren Sicherſtellung gegen Rußland würde dazu einen trefflichen Anknüpfungspunkt dargeboten haben. Da Pitt aber ſeine Anträge auf die Nothwendigkeit ſtellte, die Ruſſen zur Zurückgabe der Feſtung Oczakow zu nöthigen, um hierdurch das türkiſche Reich und durch dieſes das europäiſche Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, ſo hatte die Oppoſition leichtes Spiel, den Widerſinn dieſes Hirngeſpinnſtes augenfällig und die Anträge des Miniſters fallen zu machen. Burke ſprach dabei laute Verwünſchungen über die Türken und heftigen Tadel über ihre Beſchützer aus: „Mit Schaudern habe er gehört, daß man den Kaiſer genöthigt habe, die ſchönen Provinzen an der Donau dieſer verabſcheuungswürdigen Macht zur Verheerung und zum Sitze der Peſtilenz zurückzugeben.“ Pitt mußte nun auf ſeine Abſicht, eine Flotte in die Oſtſee und eine andere in das ſchwarze Meer zu ſenden, verzichten, worauf auch der preußiſche Feldzug nach Rußland und der vom General Tempelhof entworfene Plan zur Belagerung von Riga unausgeführt blieb. Beide Mächte ſtimmten den hohen Ton, mit welchem ſie die angebotene däniſche Vermittelung abgelehnt hatten, herunter, und waren es gern zufrieden, daß die ruſſiſche Kaiſerin, als ſie am 9. Januar 1792 zu Jaſſy ihren Frieden mit den Türken ohne alle fremde Vermittelung abſchloß, außer der Crimm, deren gar nicht mehr erwähnt wurde, auch die Feſtung Oczakow mit dem Lande zwiſchen dem Dnieper und Dnieſter behielt.

Doch wirkten auf dieſe plötzliche Nachgiebigkeit auch die Verhältniſſe ein, in welche unterdeß Preußen zu Frankreich und zu der dort ausgebrochenen Revolution gerathen war.

Zehntes Kapitel.

Theilnahme des deutſchen Mittelſtandes für die franzöſiſche Revolution. — Beſchwerden mehrerer deutſcher Reichsſtände wegen ihrer durch die Geſetze der Nationalverſammlung verletzten Gerechtſame. — Oeffentliche und geheime Unterhandlungen Ludwigs XVI. mit dem Kaiſer. — Verunglückte Fluchtreiſe deſſelben. — Zuſammenkunft Leopold's und Friedrich Wilhelms II. in Pillnitz. — Erklärung beider Monarchen vom 27. Auguſt 1791. — Ausſicht auf friedliche Geſtaltung der Verhältniſſe durch Annahme der franzöſiſchen Conſtitution von Seiten Ludwigs. — Trübung dieſer Ausſichten durch die Heerverſammlung der Emigrirten am Rhein. — Notenwechſel und heftige Erklärungen der Kriegspartei in der Nationalverſammlung wider den Kaiſer. — Stärkere Befreundung Oeſterreichs und Preußens. — Friedrich Wilhelm erlangt den Beſitz der brandenburgiſchen Fürſtenthümer in Franken. — Bündniß zwiſchen Preußen und Oeſterreich vom 7. Februar 1792. — Heftige Note des Fürſten Kaunitz wider die Jacobiner. — Anſchluß des preußiſchen Geſandten in Paris an dieſelbe. — Nachtheiliger Einfluß dieſer Note auf die Lage Ludwig's XVI. — Tod Leopold's II. und Thronbeſteigung Franz'ens. — Fortſetzung des unglücklichen Notenwechſels. — Ludwig XVI. wird in Folge deſſelben genöthigt, am 20. April 1792 den Krieg an Oeſterreich zu erklären. — Der Anfang deſſelben in den Niederlanden für die franzöſiſchen Waffen unglücklich. — Ungenügende öſterreichiſche Heeresrüſtung.

Der aus den bürgerlichen und kirchlichen Beamten, Gelehrten und handeltreibenden Bürgern erwachſene deutſche Mittelſtand hatte im preußiſchen Staate die franzöſiſche Revolution als ein erfreuliches Ereigniß begrüßt, weil er von derſelben Abſtellung der ihm beſonders widerwärtigen Vorrechte und Bevorzugungen des Adels erwartete, durch welche Friedrich, zum Erſatz der von ihm und ſeinen Vorgängern bei Seite geſchobenen ſtändiſchen Körperſchaften, den Standesgeiſt einer derſelben von den andern getrennt zu erhalten und von lebendigen Gefühlen und Neigungen durchdrungen, dem Throne ganz anzueignen beabſichtigt hatte. Begreiflicherweiſe empfanden die meiſten der Bevorrechteten und Bevorzugten kein Wohlgefallen an Begebenheiten, von deren weiterer Entwickelung ihre perſönlichen und Familienrechte bedroht wurden. Der Eifer für und wider die Revolution beſchränkte ſich aber im

Preußiſchen auf geſellſchaftliche Meinungsſtreitigkeiten; literariſche ließ die Bücher-Cenſur nicht aufkommen, während in mehreren andern Gegenden Deutſchlands, im Trierſchen, im Speierſchen, in der Pfalz, in Sachſen das ſchwer belaſtete Landvolk aus den Geſetzen der Nationalverſammlung über die Abſchaffung der gutsherrlichen Rechte Anlaß entnahm, gegen die Gutsherrſchaften loszubrechen, um Erlaß oder Verminderung der Dienſte und Abgaben zu erzwingen. Dieſe Aufſtände wurden überall mit Leichtigkeit durch das Militär unterdrückt. Dafür erwuchs aus dem Acte der franzöſiſchen Revolutionsgeſetzgebung, der dieſelben veranlaßt hatte, ein Streit zwiſchen dem deutſchen Reiche und dem neuen conſtitutionellen Königreiche der Franzoſen von ſehr weitgreifenden Folgen.

Der im Jahre 1648 zu Münſter geſchloſſene Friede, in welchem die im Elſaß gelegenen Beſitzungen des Hauſes Oeſterreich nebſt den amtlichen Gerechtſamen der Landgrafſchaft und der Landvogtei, welche dieſem Hauſe zugeſtanden hatten, an Frankreich abgetreten worden waren, hatte dieſer Krone die Verpflichtung aufgelegt, alle unmittelbaren Reichsſtände und Reichsſtädte im Elſaß in ihrer Freiheit und Unmittelbarkeit gegen das Reich verbleiben zu laſſen, und keinerlei Hoheit über dieſelben in Anſpruch zu nehmen, ſondern ſich an den Rechten zu begnügen, welche dem Hauſe Oeſterreich zugeſtanden hatten. Unter Ludwig XIV. wurde aber einem bei Abfaſſung des Friedens-Inſtrumentes gemachten Zuſatze, durch welchen das Recht der Oberhoheit des Königs über die von Oeſterreich abgetretenen Landſchaften und Gerechtſame ſichergeſtellt werden ſollte, die widerſinnige Deutung geliehen, daß der Oberhoheit des Königs über dasjenige nichts entzogen werden ſolle, was vorher von derſelben ausdrücklich ausgenommen worden war. Die nachherigen Verträge zu Nimwegen und Regensburg überließen das gewaltſam Reunirte der franzöſiſchen Uebermacht; der Vertrag zu Ryswick aber beſtimmte nur, daß das außerhalb des Elſaſſes Reunirte von Frankreich zurückgeſtellt werden ſolle. Die deutſchen Fürſten behielten ihre Beſitzungen und herrſchaftlichen Rechte; die landeshoheitlichen Rechte, welche ihnen nach der Reichsverfaſſung zugeſtanden hatten, welche aber mit der

franzöſiſchen Verfaſſung nicht ſtimmten, wurden nachher von einigen dieſer Fürſten vertragsweiſe an die franzöſiſche Krone abgetreten, um andere von letzterer beſtrittene Gerechtſame zu retten, und deren Beſtätigung in Form beſonderer Conventionen oder offener königlicher Briefe zu erlangen. Als nun auch dieſe Rechte der neuen Geſetzgebung verfielen und in Gemäßheit der Beſchlüſſe vom 4. Auguſt 1789 die ſämmtlichen Feudalrechte der franzöſiſchen Gutsherren auch für die im Elſaß und in Lothringen belegenen Beſitzungen der Herzöge von Würtemberg und Zweibrück, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, des Grafen von Leiningen, des Hoch- und Deutſchmeiſters, der Biſchöfe von Straßburg und Baſel in Wegfall traten, und nicht minder die Metropolitan-Rechte der Erzbiſchöfe von Mainz und Trier über die zu Frankreich gehörigen Biſthümer durch die von der Nationalverſammlung erlaſſenen Geſetze über das Kirchenweſen berührt wurden, da erhoben die Beſitzer Beſchwerde beim deutſchen Reich und verlangten, daſſelbe ſolle den durch die Friedensſchlüſſe feſtgeſetzten Zuſtand aufrecht erhalten und beziehungsweiſe wieder herſtellen, indem ſie überhaupt allen an Frankreich gemachten Zugeſtändniſſen, als welche keine Genehmigung des Kaiſers und Reichs erhalten hätten, die Rechtsverbindlichkeit abſprachen.

König Ludwig XVI. verſuchte anfangs über Annahme einer Entſchädigung eine Unterhandlung anzuknüpfen, und die Nationalverſammlung trat ſeinen desfallſigen Vorſchlägen bei; die Reichsfürſten weigerten ſich aber darauf einzugehen, und manchen derſelben ſchien der Anlaß willkommen, alle ihre ſchon theilweiſe verlorenen Gerechtſame wieder zu erlangen. Bei der auf dem Reichstage hierüber gehaltenen Abſtimmung bemerkte Kurbraunſchweig, daß nach dem Inhalte des Ryswicker Vertrages der Gegenſtand zweifelhaft, ſo viel aber gewiß ſei, daß das Reich ſeit mehr als hundert Jahren ſich nicht mehr im Beſitz einer Souveränetät über die Elſaſſiſchen Reichsſtände befände, empfahl daher Vorſicht bei Abfaſſung der dieſe Angelegenheit betreffenden Schlüſſe, damit man nicht Etwas unternehme, was man nicht auszuführen vermögen werde. Hingegen Würtemberg, Zweibrück, Heſſen-Darmſtadt, Baden verlangten kategoriſche Anfragen an Frankreich

zu richten. Der Hoch- und Deutſchmeiſter beantragte, das Reich ſolle erklären, daß es ſich an die mit Frankreich geſchloſſenen Verträge nicht mehr für gebunden halte, die Einfuhr aller franzöſiſchen Waaren ſolle verboten, alle franzöſiſchen Güter mit Beſchlag belegt, auf Schriften mit republikaniſchen Grundſätzen Leibes- und Lebensſtrafe geſetzt, und an deren Verbreitern unnachſichtlich vollzogen werden.

Auch andere geiſtliche Höfe zeigten ſich gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, welche zugleich ihre weltliche Herrſchaft beeinträchtigte und ihre kirchlichen Gerechtſame bedrohete, beſonders gereizt, und gaben dies in ihren Abſtimmungen zu erkennen.

Während öffentlich über dieſe Reichsangelegenheit vom Kaiſer mit Ludwig XVI. unterhandelt wurde, gingen im Geheimen Boten und Briefe zwiſchen beiden Fürſten hin und her, um für die von Ludwig nachgeſuchte und von Leopold verheißene thätige Verwendung der Kräfte des monarchiſchen Europa's zur Wiederherſtellung der von der Revolution vernichteten Hoheit und Würde der franzöſiſchen Krone die zweckdienlichſte Form zu finden. Mehrere Pläne wurden zu dieſem Behufe entworfen; ehe aber ein feſter Entſchluß gefaßt wurde, brachte Ludwig übereilter Weiſe den vom Kaiſer nicht gebilligten Plan zu einer Fluchtreiſe nach den Niederlanden am 20. Juni 1791 zur Ausführung, wobei er zum Ueberfluß in einer zurückgelaſſenen Schrift das Verdammungsurtheil über die ganze Staatsveränderung ausſprach.

Das Verunglücken dieſes übel berechneten Unternehmens hatte zur Folge, daß Ludwig nach ſeiner Zurückführung als halber Staatsgefangener in den Tuillerien bewacht wurde, während in der Nationalverſammlung diejenigen, die ſeine Abſetzung forderten, und diejenigen, welche ihn nicht fallen laſſen wollten, wider einander auf das heftigſte ſtritten.

Damals, im Auguſt 1791, kamen Leopold und Friedrich Wilhelm, von ihren Thronerben begleitet, in Pillnitz bei dem Kurfürſten von Sachſen zuſammen. Friedrich Wilhelm war von dem Unglücke des Königs von Frankreich heftig ergriffen, und rieth zu einem ſofortigen Befreiungszuge; Leopold aber wollte zuvor mit

der in Frankreich herrſchenden Partei den Weg der Unterhandlung einſchlagen, und dieſe Unterhandlung auf einen förmlichen Bund aller europäiſchen Mächte und ein von ihnen aufzuſtellendes Heer ſtützen. Nach dieſer Anſicht, welche der anweſende Graf von Artois, einer der ausgewanderten Brüder Ludwig's XVI., für ungenügend hielt und vergebens beſtritt, vereinigten ſich beide Monarchen zu einer am 27. Auguſt unterzeichneten Erklärung des Inhalts: daß ſie die Lage, in welcher ſich der König von Frankreich befinde, als einen Gegenſtand gemeinſchaftlicher Theilnahme für alle Souveräne Europa's betrachteten, daß ſie hofften, dieſe Theilnahme von allen Mächten, deren Hülfe in Anſpruch genommen werde, anerkannt zu ſehen, daß ſie ſelbſt die Anwendung wirkſamer Mittel, dem Könige von Frankreich ſeine Freiheit wieder zu geben, nicht verweigern und zu dieſem Behuf eintretenden Falles die erforderlichen Streitkräfte in Bereitſchaft ſetzen würden. Die Brüder des Königs beeilten ſich, dieſe Erklärung zu veröffentlichen. Da aber inzwiſchen in Frankreich die gemäßigte Partei der Conſtitutionellen die Oberhand gewann, Ludwig am 13. September 1791 die Conſtitution, ſo weit ſie fertig geworden war, annahm, nach derſelben zu regieren ſich verpflichtete, und die Geſchäfte des conſtitutionellen Königthums antrat, ſo hielt es Leopold für gerathen, ſich vor der Hand jeder unmittelbaren Einmiſchung zu enthalten. Er beantwortete das Schreiben, in welchem ihm Ludwig die Annahme der Conſtitution bekannt machte, am 23. October 1791 mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß das Glück und die Ruhe Frankreichs als wieder hergeſtellt ſich bewähren werde; er empfing den franzöſiſchen Geſandten an ſeinem Hofe, er erkannte die franzöſiſchen Nationalfarben an, erließ gegen die Heerverſammlungen und Rüſtungen der franzöſiſchen Ausgewanderten einſchränkende Verfügungen, und erwiederte den franzöſiſchen Prinzen, als ſie ſich über die Nichterfüllung der gethanen Zuſagen beklagten: dieſe Zuſagen ſeien unter Bedingungen gegeben worden, welche ſeit der freiwilligen Annahme der Conſtitution nicht mehr ſtatt fänden.

Friedrich Wilhelm nahm ſich das Verfahren des Kaiſers zur Richtſchnur; das Schreiben Ludwig's, worin ihm derſelbe die An=

nahme der Conſtitution mittheilte, beantwortete er ſogar noch früher (am 7. October 1791) mit der allgemeinen, aber verbindlichen Verſicherung des freundſchaftlichen Antheils, den er an Allem nehme, was den franzöſiſchen Monarchen angehe.

Dieſe friedlichen Ausſichten umdüſterten ſich jedoch bald, da Ludwig, der durch ſeine Fluchtreiſe das öffentliche Vertrauen unwiederbringlich verloren hatte, zu der zweiten Nationalverſammlung in eine noch ſchlimmere Stellung gerieth, als in welcher er zu der erſten geſtanden hatte. Die geſteigerte Leidenſchaftlichkeit ſeiner Gegner legte ihre Nichtachtung ſeiner Perſon und ihren Unglauben an die Uebereinſtimmung ſeiner Geſinnungen mit ſeinen öffentlichen Verſicherungen immer unverholener an den Tag. Zu den unangenehmen Verhandlungen mit dem Kaiſer über die Beeinträchtigungen der Dominialrechte deutſcher Reichsſtände im Elſaß, in Folge des Geſetzes vom 4. Auguſt 1789, war für Ludwig noch die Nothwendigkeit hinzugetreten, Beſchwerde zu führen, daß die ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen, ſeine eigenen Brüder an der Spitze, in den Gebieten der an Frankreich grenzenden Reichsländer, beſonders im Trierſchen, deſſen Kurfürſt, Clemens Wenzeslaus von Sachſen, von mütterlicher Seite der Oheim Ludwig's und ſeiner Brüder war, förmliche Heerverſammlungen bildeten, und aus ihrem Hauptquartier Coblenz das conſtitutionelle Frankreich mit einem Einbruche, Behufs einer zu bewirkenden Gegenrevolution, bedroheten. Das franzöſiſche Kabinet forderte zwar die Abſtellung dieſer Verſammlungen, aber der Ton der Mäßigung, in welchem dies geſchah, befriedigte die Wortführer in der Nationalverſammlung nicht, und von der andern Seite war weder das in der elſaſſiſchen Streitſache am 6. Auguſt 1791 abgefaßte Reichsgutachten und deſſen am 10. December ertheilte Ratification, welche beide auf ſtricte Aufrechthaltung des durch die alten Reichsfriedensſchlüſſe verbürgten Zuſtandes und auf entſchiedene Zurückweiſung aller von Frankreich gemachten Entſchädigungsvorſchläge hinausgingen, noch das, was der öſterreichiſche Staatskanzler Kaunitz auf die franzöſiſche Forderung, die Heerverſammlungen im Trierſchen abzuſtellen, erwiderte,

geeignet, einer friedlichen Ausgleichung Bahn zu brechen, und das im Schooße der Nationalverſammlung gegen den König herrſchende Mißtrauen zu mindern.

Die öſterreichiſche Note vom 21ten December 1791 lautete nämlich: „Der Kaiſer ſei über die Abſichten des Königs ſehr ruhig und nicht weniger von dem großen Intereſſe überzeugt, welches die franzöſiſche Regierung habe, nicht alle Souveräne durch Thätlichkeiten gegen Einen derſelben (den Kurfürſten von Trier) herauszufordern. Da aber die tägliche Erfahrung über die Beſtändigkeit und das Uebergewicht der gemäßigten Grundſätze in Frankreich keine hinreichende Beruhigung gebe, ſo ſehe er ſich nicht nur als Freund des Kurfürſten von Trier, ſondern auch durch das gemeinſame Intereſſe des Reichs als deſſen Stand, und durch ſein eigenes Intereſſe als Nachbar genöthigt, ſeinem in den Niederlanden commandirenden Feldmarſchall von Bender die Anweiſung zu ertheilen, den Staaten des Kurfürſten von den Niederlanden auch die ſchleunigſte und wirkſamſte Hülfe zu leiſten, im Fall ſie durch feindlichen Angriff verletzt oder auch nur bedroht werden ſollten. Er wünſche ſehr, dieſe Extremität und die unvermeidlichen Folgen abzuwenden, welche dies ſowohl von Seiten des Oberhauptes und der Stände des Reichs, als von Seiten der andern Souveräne nach ſich ziehen würde, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen verbunden und einverſtanden wären.“*) Als der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen, Deleſſart, der Nationalverſammlung hiervon Mittheilung gemacht hatte, hielt der Deputirte Briſſot eine donnernde Rede wider den Kaiſer. „Die Maske iſt endlich gefallen, der wahre Feind endlich bekannt. Es iſt der Kaiſer, dem die Kurfürſten zeither nur den Namen geliehen, die Ausgewanderten nur zum Werkzeuge gedient haben. Der Grund ſeiner Feindſchaft iſt kein anderer, als weil die franzöſiſche Conſtitution der natürliche Gegenſtand des Haſſes der Könige iſt; ſie macht ihnen den Prozeß, ſie fällt ihr Urtheil, ſie ſcheint jedem derſelben zu ſagen: Morgen wirſt du nicht mehr ſein, oder du

*) Reuß, deutſche Staatskanzlei, Th. 36. S. 114.

wirſt König ſein durch das Volk." Die Verſammlung faßte hierauf am 25. Januar 1792 den Beſchluß: Der König ſolle die Anfrage an den Kaiſer ergehen laſſen, ob derſelbe mit der franzöſiſchen Nation in Frieden und gutem Einverſtändniß zu leben gedenke und ob er jedem Vertrage und jeder Convention wider die Unabhängigkeit derſelben entſage; dabei ſolle er erklären, daß, wenn der Kaiſer nicht bis zum 1. März volle und gänzliche Genugthuung gewähre, ſein Stillſchweigen, ſo wie jede ausweichende und aufſchiebende Antwort als eine Kriegserklärung angeſehen werden ſolle. Endlich ſolle er die ſchleunigſten Maaßregeln nehmen, damit die franzöſiſche Armee auf den erſten Befehl in's Feld geführt werden könne. Bevor aber dieſer Beſchluß zu Stande kam, hatte Ludwig ſchon in einer Note vom 4. Januar vom Wiener Hofe über deſſen letzte Note, beſonders über den Ausdruck: „zur Erhaltung und Sicherheit der Kronen gemeinſchaftlich verbundene Souveräne," eine beſtimmte Erklärung verlangt; mit Bezugnahme darauf verſagte er daher dem Beſchluſſe ſeine Beſtätigung, weil er, wie er der Verſammlung eröffnen ließ, bereits ſelbſt, nach der ihm zuſtehenden Befugniß, mit dem Kaiſer über die Gegenſtände des Decretes in Verhandlung getreten ſei.

Unterdeß war die Freundſchaft Oeſterreich's und Preußen's immer inniger geworden. Damals, am 28. Januar 1792, ließ Friedrich Wilhelm die brandenburgiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth für ſich in Beſitz nehmen, nachdem der kinderloſe Markgraf Karl Alexander, der ſchon früher größtentheils im Auslande gelebt, durch eine zu Bordeaux am 2. December 1791 ausgeſtellte Urkunde, gegen eine Jahresrente auf die Regierung verzichtet hatte, ohne daß gegen dieſe Vergrößerung Preußens durch ein mitten in Deutſchland gelegenes Land von 160 Geviertmeilen, mit mehr als viertehalb mal hunderttauſend Einwohnern, von Oeſterreich irgend ein Widerſpruch erhoben wurde. Der Reichstag in Regensburg verhielt ſich ſchweigend. Um dem Gerücht zu begegnen, daß ihre neue Freundſchaft den Umſturz der Reichsverfaſſung bezwecke, hatten bereits im December 1791 der Kaiſer und der König durch Circularſchreiben an ihre Miniſter im Reiche bekannt gemacht, ſie ſeien in ein förmliches Allianzſyſtem getreten und die Prälimi-

narien eines nächſtens zu ſchließenden Vertheidigungsbündniſſes ſeien bereits unterzeichnet, welches zunächſt den Zweck habe, die Verfaſſung und die Rechte des deutſchen Reiches aufrecht zu erhalten.

Am 7. Februar 1792 wurde dieſes Bündniß zu Berlin geſchloſſen, und am 19. vom Könige vollzogen. Beide Mächte gewährleiſteten ſich ihre Staaten, und verpflichteten ſich, einſtimmig an Erhaltung des Friedens zu arbeiten, wenn aber dieſer Zweck nicht erreicht würde, einander gegenſeitig mit 15000 Mann Infanterie und 5000 Reitern beizuſtehen, und dieſe Hülfe nach Erfordern der Umſtände zu vermehren, beſonders auch, da ihnen nichts mehr am Herzen liege, als die Ruhe und Wohlfahrt Deutſchland's fortdauern zu ſehen, und — was ſie als den Hauptzweck ihrer Vereinigung betrachteten — für die Aufrechterhaltung der deutſchen Verfaſſung in ihrer ganzen Integrität, wie ſie durch die Geſetze und Verträge feſtgeſtellt worden ſei, ſorgfältig zu wachen.*)

Wenige Tage nach dem Abſchluſſe dieſes Vertrages machte der alte Staatskanzler Kaunitz in einer an den Miniſter Deleſſart gerichteten, vom 17. Februar datirten Antwort auf deſſen Note vom 21. Januar, ſeinem Haſſe gegen die Revolution Luft, indem er nicht nur die von Seiten Frankreich's wegen der Bewaffnungen auf deutſchem Boden erhobenen Beſchwerden als ganz untriftig zurückwies, ſondern auch wider die republikaniſche Partei in der Nationalverſammlung die heftigſten Anklagen ausſprach, und ihr die verderblichſten Grundſätze und auf den Umſturz der Verfaſſung und aller geſetzlichen Ordnung zielenden Plane zuſchrieb. In einem Schreiben vom 19. Februar, mittelſt deſſen der Fürſt Abſchrift dieſer Note dem franzöſiſchen Geſandten in Wien zugehen ließ, wurde beigefügt, der Kaiſer habe geglaubt, es dem Wohle Frankreich's und des ganzen Europa's ſchuldig zu ſein, ſo wie er dazu durch die Anreizungen und geheimen Machinationen der Jacobinerpartei ermächtigt ſei, eine ſchädliche Secte als Feindin des allerchriſtlichſten Königs, der Grundgeſetze der gegenwärtigen Conſtitution und als Störerin des Friedens und der allgemeinen Ruhe

*) Politiſches Journal 1792, S. 550 u. f.

zu entlarven und öffentlich anzugeben. Alles hange davon ab, ob dieſe Secte durch ihr Uebergewicht, oder ob die Gerechtigkeit, die Wahrheit und das Wohl der Nation ſiegen werde.*)

Der preußiſche Geſandte in Paris erklärte unter dem 18. Februar dem Miniſter Ludwig's, daß dieſe Note des öſterreichiſchen Staatskanzlers diejenigen Grundſätze enthalte, über welche die Höfe zu Berlin und Wien vollkommen einverſtanden ſeien, und in Beziehung auf die in den franzöſiſchen Erklärungen vorkommende Aeußerung, daß ſich Frankreich für berechtigt halten dürfe, die an ſeinen Grenzen ſich bildenden Truppenverſammlungen der Ausgewanderten mit Gewalt auseinander zu treiben: „Preußen werde jeden Einbruch franzöſiſcher Truppen in das Reichsgebiet als eine Kriegserklärung anſehen und in Verbindung mit dem Kaiſer ſich mit gewaffneter Hand widerſetzen.“

Durch dieſe wider die Stimmführer in der Nationalverſammlung gerichteten Anklagen wurde die Lage Ludwig's bedeutend verſchlimmert, indem ſich ſogleich die Meinung bildete, daß die öſterreichiſche Note nur ſeine eigenen Geſinnungen ausdrücke, und ihrem weſentlichen Inhalte nach in Paris von den Rathgebern der Königin verfaßt worden ſei.

Es war dies um ſo bedauerlicher, als kurz vorher in der Nationalverſammlung bei den Verhandlungen über die Streitfrage mit dem deutſchen Reiche die Einſicht, daß der aufgelöſte Zuſtand der Armee zum Kriegführen nicht geeignet ſei, die Oberhand gewonnen, und der diplomatiſche Ausſchuß am 1. Februar beantragt hatte, daß der König die Unterhandlungen fortſetzen und für die Entſchädigungen, welche den Fürſten gebührten, durch alle mit der Gerechtigkeit und der franzöſiſchen Conſtitution verträgliche Mittel ſorgen ſolle. Auf Grund deſſen hatte Ludwig am 15. Februar dem Kaiſer eine Vergleichshandlung angeboten, wobei die Fürſten bis zur Entſcheidung der Sache die Einkünfte erhalten ſollten, welche ſie ſeit dem 4. Auguſt 1789 nicht mehr bezogen hatten. Aber während dieſe Erklärung nach Wien ging, kam in Paris die unglückliche Note vom 17. Februar an, und erregte bei ihrer

---

*) Politiſches Journal 1792, S. 264.

Verleſung in der Nationalverſammlung die Wuth und den lauteſten Hohn der Partei, gegen welche ſie gerichtet war.

An demſelben Tage, an welchem dies geſchah, am 1. März 1792, ſtarb zu Wien Kaiſer Leopold nach einem kurzen Uebelbefinden. Sein Nachfolger, der vier und zwanzigjährige Franz, der von ſeinen eigenen Einſichten eine ſehr geringe Meinung hegte, überließ die Leitung der großen politiſchen Angelegenheiten nun ganz dem alten Staatskanzler, deſſen Ingrimm gegen die Führer der Revolution Leopold noch gezügelt hatte.

Am 11. März übergab der franzöſiſche Geſandte in Wien, eine höchſt zuvorkommende Erklärung im Namen ſeines Königs, daß derſelbe in der letzten Note des verſtorbenen Kaiſers nur friedfertige und freundſchaftliche Geſinnungen gefunden habe, und indem er dieſelben mit Begierde ergreife, den Kaiſer dringend erſuche, dieſe Geſinnungen noch beſtimmter und deutlicher auszuſprechen, und dadurch zu bethätigen, daß er das Einverſtändniß mit den fremden Mächten gegen Frankreich aufhören laſſen und alle Kriegsrüſtungen einſtellen wolle, wie Frankreich auch ſeinerſeits zu thun ſich verpflichten wolle. Dieſe Erklärung erwiederte Kaunitz am 18. März durch verſtärkte Ausfälle auf die Jacobiner, was unter den obwaltenden Umſtänden dem Könige Ludwig durchaus nichts helfen, ſeine Lage nur gefährlicher machen konnte. Dabei wies er das in jener Erklärung enthaltene Friedensgeſuch mit ſchneidender Bitterkeit ab. „Den bereits gegebenen, in der Wahrheit gegründeten und unbeſtreitbaren Erläuterungen könne nichts beigefügt werden, da der König von Ungarn und Böhmen über dieſen Punkt völlig die Geſinnungen des verſtorbenen Kaiſers annehme. Man kenne keine Maaßregeln in den öſterreichiſchen Staaten, welche als Kriegsrüſtungen angeſehen werden könnten; wenigſtens ſeien dieſelben mit den feindſeligen Veranſtaltungen Frankreichs nicht in Vergleichung zu ſtellen, und in Betreff deſſen, was zur Sicherheit ſeiner Staaten und zur Abwendung der von der Jacobiner-Partei in den Niederlanden unterhaltenen Unruhen nöthig ſein möchte, werde der König von Ungarn nie einwilligen, ſich von Jemand, wer es auch ſei, im Voraus die Hände binden zu laſſen. Niemand habe das Recht, ihm Etwas vorzuſchreiben.

Was die Verbindung anbetreffe, in welche der verſtorbene Kaiſer mit den vornehmſten Mächten getreten ſei, ſo glaube Seine Majeſtät nicht, daß die letztern es für zuträglich halten würden, dieſes Einverſtändniß aufzugeben, ehe Frankreich die Beweggründe hierzu entfernt haben werde. Sollten die Ränke einer blutdürſtigen und wüthenden Faction, die nur darauf ausgehe, ſowohl die Freiheit des Königs als die Erhaltung der monarchiſchen und jeder andern geregelten Verfaſſung, wie die Beobachtung der feierlichſten Verträge, auf trügliche Wortſpiele herunter zu ſetzen, das Uebergewicht erhalten, ſo ſchmeichele ſich Seine Majeſtät, daß wenigſtens der geſunde und vorzüglichſte Theil der Nation das Daſein eines Bundes, deſſen Abſichten ihres Vertrauens würdig ſeien und der gegenwärtigen höchſt wichtigen Kriſe entſpreche, als eine tröſtliche Ausſicht auf Unterſtützung betrachten werde."*)

Schon vor dem Eingange dieſer Erwiederung war Deleſſart das Opfer dieſes unglücklichen Notenwechſels geworden. Auf die Anklage Briſſot's, daß er durch die Antwort auf die Note vom 17. Februar die Ehre der Nation Preis gegeben habe, wurde beſchloſſen, ihn vor den in Orleans errichteten Nationalgerichtshof zu ſtellen, und dieſem Beſchluſſe dadurch Folge gegeben, daß er unmittelbar aus dem Rathe des Königs als Gefangener abgeführt wurde. Ludwig, hierüber beſtürzt und durch den Zurücktritt der andern Miniſter in Verlegenheit geſetzt, überließ ſich nun dem Strome der herrſchenden Parteigewalten, und ernannte zu ſeinen Miniſtern Männer von der damals die Verſammlung leitenden Gironde, welche die öſterreichiſche Note unter dem Namen: Jacobiner, ſo ſchwarz gezeichnet hatte. Die auswärtigen Geſchäfte erhielt Dumouriez, der im ſiebenjährigen Kriege in Deutſchland, dann in Portugal, Corſika und Polen bei den Conföderirten von Bar gegen die Ruſſen gedient hatte, Gouverneur der Normandie geweſen war und ſich endlich nach der Hauptſtadt begeben hatte, um eine politiſche Rolle zu ſpielen. Er war es, der die öſterreichiſche Note vom 18. März überkam und dieſelbe benutzte, um den Bruch mit Oeſterreich zu vollenden. In einem am 18. April

*) Reuß deutſche Staatskanzlei, Theil 36. S. 220.

1792 dem Könige erſtatteten ausführlichen Berichte that er dar, daß die vom Wiener Hofe geſchloſſene und eingeſtandene Verbindung mit mehreren Mächten wider Frankreich eine förmliche Feindſeligkeit ſei, welche den König in die Nothwendigkeit verſetze, ſich in die Nationalverſammlung zu begeben, um den Krieg wider Oeſterreich in Vorſchlag zu bringen. Ludwig that dies am 20. April, wobei das Beben ſeiner Stimme und nicht bewältigte Thränen die auf ſeiner Seele laſtende Schwere des verhängnißvollen Augenblickes bezeugten. Der Antrag wurde noch an demſelben Tage von der Nationalverſammlung genehmigt, und dem Beſchluſſe die Erklärung beigefügt, daß die franzöſiſche Nation treu den durch die Conſtitution geheiligten Grundſätzen, keinen Eroberungskrieg zu unternehmen, und nie ihre Macht wider die Freiheit eines Volkes zu richten, die Waffen nur zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ergreife; daß daher der Krieg, zu welchem ſie ſich jetzt genöthigt ſehe, kein Krieg gegen eine Nation, ſondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten Angriff eines Königs ſei; daß die Franzoſen ihre Brüder mit ihren wahren Feinden nie verwechſeln und nichts unterlaſſen würden, um die Geißel des Krieges zu mildern, das Eigenthum zu ſchonen und zu erhalten, und auf diejenigen allein, die ſich gegen ihre Freiheit verbinden würden, alles vom Kriege unzertrennliche Unheil fallen zu laſſen.*)

Ludwig ſelbſt ſchwankte bei und nach der Kriegserklärung zwiſchen der eigenen Beſorgniß, durch dieſelbe den Schritt ſeines böſen Verhängniſſes beſchleunigt zu haben, und zwiſchen der von ſeinen Umgebungen in ihm geweckten und genährten Hoffnung, diejenigen, die er jetzt als ſeine Feinde bezeichnen müſſe, nächſtens als ſeine Befreier zu begrüßen. Nur dieſe Hoffnung wurde von ſeinen Gegnern in ſeiner Seele geleſen, und die daraus erwachſende Erbitterung gab der Partei, welche eine Republik ohne König wollte, und den Umſturz des wankenden Throns durch die Arme des Pöbels zu bewerkſtelligen entſchloſſen war, immer größeres Uebergewicht.

---

*) Reuß Staatskanzlei, Theil 36. S. 224.

Was die Verbindung anbetreffe, in welche der verſtorbene Kaiſer mit den vornehmſten Mächten getreten ſei, ſo glaube Seine Majeſtät nicht, daß die letztern es für zuträglich halten würden, dieſes Einverſtändniß aufzugeben, ehe Frankreich die Beweggründe hierzu entfernt haben werde. Sollten die Ränke einer blutdürſtigen und wüthenden Faction, die nur darauf ausgehe, ſowohl die Freiheit des Königs als die Erhaltung der monarchiſchen und jeder andern geregelten Verfaſſung, wie die Beobachtung der feierlichſten Verträge, auf trügliche Wortſpiele herunter zu ſetzen, das Uebergewicht erhalten, ſo ſchmeichele ſich Seine Majeſtät, daß wenigſtens der geſunde und vorzüglichſte Theil der Nation das Daſein eines Bundes, deſſen Abſichten ihres Vertrauens würdig ſeien und der gegenwärtigen höchſt wichtigen Kriſe entſpreche, als eine tröſtliche Ausſicht auf Unterſtützung betrachten werde."*)

Schon vor dem Eingange dieſer Erwiederung war Deleſſart das Opfer dieſes unglücklichen Notenwechſels geworden. Auf die Anklage Briſſot's, daß er durch die Antwort auf die Note vom 17. Februar die Ehre der Nation Preis gegeben habe, wurde beſchloſſen, ihn vor den in Orleans errichteten Nationalgerichtshof zu ſtellen, und dieſem Beſchluſſe dadurch Folge gegeben, daß er unmittelbar aus dem Rathe des Königs als Gefangener abgeführt wurde. Ludwig, hierüber beſtürzt und durch den Zurücktritt der andern Miniſter in Verlegenheit geſetzt, überließ ſich nun dem Strome der herrſchenden Parteigewalten, und ernannte zu ſeinen Miniſtern Männer von der damals die Verſammlung leitenden Gironde, welche die öſterreichiſche Note unter dem Namen: Jacobiner, ſo ſchwarz gezeichnet hatte. Die auswärtigen Geſchäfte erhielt Dumouriez, der im ſiebenjährigen Kriege in Deutſchland, dann in Portugal, Corſika und Polen bei den Conföderirten von Bar gegen die Ruſſen gedient hatte, Gouverneur der Normandie geweſen war und ſich endlich nach der Hauptſtadt begeben hatte, um eine politiſche Rolle zu ſpielen. Er war es, der die öſterreichiſche Note vom 18. März überkam und dieſelbe benutzte, um den Bruch mit Oeſterreich zu vollenden. In einem am 18. April

---

*) Reuß deutſche Staatskanzlei, Theil 36. S. 220.

1792 dem Könige erſtatteten ausführlichen Berichte that er dar, daß die vom Wiener Hofe geſchloſſene und eingeſtandene Verbindung mit mehreren Mächten wider Frankreich eine förmliche Feindſeligkeit ſei, welche den König in die Nothwendigkeit verſetze, ſich in die Nationalverſammlung zu begeben, um den Krieg wider Oeſterreich in Vorſchlag zu bringen. Ludwig that dies am 20. April, wobei das Beben ſeiner Stimme und nicht bewältigte Thränen die auf ſeiner Seele laſtende Schwere des verhängnißvollen Augenblickes bezeugten. Der Antrag wurde noch an demſelben Tage von der Nationalverſammlung genehmigt, und dem Beſchluſſe die Erklärung beigefügt, daß die franzöſiſche Nation treu den durch die Conſtitution geheiligten Grundſätzen, keinen Eroberungskrieg zu unternehmen, und nie ihre Macht wider die Freiheit eines Volkes zu richten, die Waffen nur zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ergreife; daß daher der Krieg, zu welchem ſie ſich jetzt genöthigt ſehe, kein Krieg gegen eine Nation, ſondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten Angriff eines Königs ſei; daß die Franzoſen ihre Brüder mit ihren wahren Feinden nie verwechſeln und nichts unterlaſſen würden, um die Geißel des Krieges zu mildern, das Eigenthum zu ſchonen und zu erhalten, und auf diejenigen allein, die ſich gegen ihre Freiheit verbinden würden, alles vom Kriege unzertrennliche Unheil fallen zu laſſen.*)

Ludwig ſelbſt ſchwankte bei und nach der Kriegserklärung zwiſchen der eigenen Beſorgniß, durch dieſelbe den Schritt ſeines böſen Verhängniſſes beſchleunigt zu haben, und zwiſchen der von ſeinen Umgebungen in ihm geweckten und genährten Hoffnung, diejenigen, die er jetzt als ſeine Feinde bezeichnen müſſe, nächſtens als ſeine Befreier zu begrüßen. Nur dieſe Hoffnung wurde von ſeinen Gegnern in ſeiner Seele geleſen, und die daraus erwachſende Erbitterung gab der Partei, welche eine Republik ohne König wollte, und den Umſturz des wankenden Throns durch die Arme des Pöbels zu bewerkſtelligen entſchloſſen war, immer größeres Uebergewicht.

---

*) Reuß Staatskanzlei, Theil 36. S. 224.

Herabwürdigungen der Majeſtät und bittere Kränkungen der königlichen Familie kamen damit an die Tagesordnung. Zu dem Unwillen, den die Pariſer Nachrichten von den Pariſer Vorgängen an den Höfen hervorbrachten, geſellte ſich gleichzeitig die größte Verachtung des revolutionären Treibens, als beim Anfange der Feindſeligkeiten die Waffenkunſt, wie Kriegszucht und ſogar die Tapferkeit der franzöſiſchen Truppen in einer ſehr kläglichen Geſtalt ſich zeigte. Am 27. April rückte der Vortrab der vom Marſchall Rochambeau befehligten Nordarmee unter dem General Biron in die Niederlande ein, zog ſich aber beim Anmarſche einer öſterreichiſchen Reiterſchaar in fluchtartiger Eile nach Valenciennes zurück; eine andere franzöſiſche Heeresabtheilung, die unter dem General Dillon aus Lille gegen Tournay vorgerückt war, löſte ſich, ſobald ſie auf Oeſterreicher ſtieß, unter dem Geſchrei: „Wir ſind verrathen", in wilder Flucht auf, und hieb an den Thoren von Lille ihren Anführer, der ſie zum Stehen bringen wollte, in Stücken. Rochambeau nahm hierauf mit zwei andern Generalen ſeine Entlaſſung. La Fayette, der auf Namür hatte vordringen ſollen, kehrte in ſeine vorige Stellung zurück, und ein General Carles that auf einem andern Punkte ein Gleiches. In der Mitte des Juni rückte zwar Rochambeau's Nachfolger, ein alter Marſchall Luckner, mit 28000 Mann in die Niederlande ein, und beſetzte, da ihm der Prinz Albert von Sachſen-Teſchen nur 20000 Mann entgegen zu ſtellen hatte und dieſelben noch durch Zerſtückelung ſchwächte, die Städte Courtray, Ypern, Menin und Furnes. Sobald aber die Oeſterreicher nach dem Heranzuge einiger Verſtärkungen anderes Raths wurden und Miene machten, mit geſammelten Streitkräften auf ihn loszugehen, hielt der kleinmüthige Marſchall einen Kriegsrath und führte, nach dem Beſchluſſe deſſelben, in Gemäßheit eines Hauptgrundſatzes der damaligen gelehrten Kriegskunſt, daß es gefährlich ſei, mit dem Feinde zuſammen zu treffen, ſeine Truppen nach Frankreich zurück.

Dieſe üble Bewährung der franzöſiſchen Kriegsluſt entſprang vornehmlich aus der noch ungeordneten Miſchung republikaniſcher und monarchiſcher Elemente im Heerweſen, welche die Truppen mit Mißtrauen gegen ihre Führer erfüllte, die letztern aber zwiſchen

ihren alten Gewohnheiten und den neuen Grundſätzen rathlos hin und her ſchwanken ließ. Die Freiheitspraxis hatte auch bei der Armee Eingang gefunden und es dahin gebracht, daß Offiziere den Wunſch äußerten, Gemeine zu werden, um auch einmal Etwas befehlen zu können. Die Generale hingen an den Regeln der ſeit dem ſiebenjährigen Kriege auf die höchſte Spitze getriebenen mechaniſchen Taktik, die den Sieg nur von künſtlichen Stellungen, ſchulgerechten Bewegungen und ſchnellem Geſchütz- und Gewehrfeuer abhängig hielt, und glaubten, mit den ihnen zugeführten ungeübten Schaaren von Nationalgarden nichts ausrichten zu können.

Dieſe Zuſtände würden, wenn ein raſcher Angriffskrieg mit bedeutenden Streitkräften gegen Frankreich unternommen worden wäre, den Führern der Revolution ſehr gefährlich geworden ſein; deshalb waren auch unter denſelben einige der heftigſten der Kriegserklärung, die vornehmlich von den Girondins betrieben wurde, entgegen geweſen.

Aber die in Folge des Türkenkrieges, der Rüſtungen wider Preußen, der Wiederbeſetzung der Niederlande und der koſtbaren Krönungsreiſe eingetretene Erſchöpfung des Schatzes geſtattete dem öſterreichiſchen Monarchen nicht, der entſchloſſenen Sprache des Staatskanzlers durch thatkräftige Maaßregeln Nachdruck zu geben. Eine Armee in den Niederlanden unter dem Herzoge von Sachſen von einigen zwanzig Tauſend Mann, eine andere am Mittelrhein, unter dem Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg von 14,000 Mann, und eine dritte von gleicher Stärke, die im Breisgau ſich ſammelte, zuſammen etwa 50,000 Mann, bildeten die ganze Streitmacht, welche Oeſterreich im Frühjahre 1792, ſtatt der großen Heere, die zwei Jahre vorher gegen die Türken gefochten hatten, zum Kampfe für den franzöſiſchen Königsthron in's Feld ſtellte.

Elftes Kapitel.

Kriegsplan und Heeresrüſtung Preußens. — Preußiſche Erklärung vom 26. Juni 1792. — Zuſammenkunft des Königs mit dem Kaiſer Franz in Mainz. — Preußen übernimmt die Oberleitung des Krieges. — Schwierigkeiten, die aus der perſönlichen Anweſenheit des Königs beim Heere für den Oberbefehl des Herzogs von Braunſchweig erwachſen. — Manifeſte des letztern aus Coblenz vom 24. und 27. Juni 1792. — Einmarſch der Preußen in Frankreich. — Einnahme von Longwy und Verdun. — Vorrücken in die Champagne und Kämpfe an den Argonnen. — Gefecht bei Valmy und Kanonade bei La Lune. — Unterhandlungen mit Dumouriez. — Rückzug der Preußen. — Die Franzoſen beſetzen Mainz. — Dumouriez's Sieg bei Gemappe und Eroberung der öſterreichiſchen Niederlande. — Kriegserklärung des deutſchen Reichs wider Frankreich. — Ausdehnung des Kriegs zum Coalitionskriege. — Theilnahme England's und Holland's. — Preußen tritt von der Oberleitung zurück in die Stellung einer Hülfsmacht.

In Potsdam war ſchon im Februar 1792 über den Kriegsplan berathen worden. Im Jahre vorher hatte der Herzog von Braunſchweig geäußert, die Dämpfung der Empörung in Frankreich werde ſo leicht nicht ſein, als die Bekämpfung der Holländer. Er war für eine methodiſche Kriegführung mit einem ſtarken Heere, welche mit den öſterreichiſchen Streitkräften in den Niederlanden verbunden, zunächſt der franzöſiſchen Grenzfeſtungen ſich bemächtigen ſollte, um für die weiteren Operationen eine Baſis zu finden; da er aber den König, deſſen Vertrauten Biſchofswerder und den Miniſter von Schulenburg entſchieden für einen raſchen Angriffskrieg geſtimmt ſah, unterdrückte er ſeine Zweifel, und fügte ſich der Anſicht, daß ein preußiſches Heer von mäßiger Stärke hinreichen werde, die Franzoſen zu Paaren zu treiben. Die Vorfälle beim Einrücken derſelben in die Niederlande ſchienen dieſe Anſicht zu beſtätigen. Biſchofswerder ſagte deshalb gegen Ende des Maimonats zu Maſſenbach: „er ſolle nicht zu viele Pferde kaufen, die Komödie werde nicht lange dauern. Der Frei-

heitsſchwindel in Paris verrauche ſchon; die Armee der Advokaten werde in den Niederlanden tüchtig geklopft, und man könne darauf rechnen, im Herbſte wieder zu Hauſe zu ſein.“ Die Anſtalten, ein Heer von etwa 50000 Mann in Bewegung zu ſetzen, gingen aber nur langſam von ſtatten. Es machte ſich fühlbar, daß die von Friedrich hinterlaſſenen Schätze auf den Zug nach Holland und auf die Rüſtungen für die Türken verwendet worden waren; auch widerrieth der Stand der Dinge in Polen, die öſtliche Seite der Monarchie von Truppen zu entblößen. Dazu kam, daß, ohngeachtet aller von Leopold getroffenen Einleitungen, das beabſichtigte Bündniß der Mächte zum Schutze des franzöſiſchen Throns noch nicht zu Stande gekommen war, ja daß nicht einmal ein beſtimmtes Verhältniß mit England beſtand, und von einer Theilnahme dieſer Hauptmacht gar nicht die Rede war; das preußiſch-engliſche Bündniß galt nur für den Fall eines erlittenen Angriffs, und hatte in dem gegen Rußland gedroheten Kriege ſeine Probe ſo ſchlecht beſtanden, daß Friedrich Wilhelm keine Neigung empfand, ſein ritterliches Vorhaben zur Rettung der bedrängten Königsfamilie von Frankreich von den Meinungen britiſcher Parlamentsredner abhängig zu machen.

Indeſſen näherten ſich gegen Ende des Juni die preußiſchen Colonnen den Ufern des Rheins, und eine vom 26. dieſes Monats aus Berlin datirte Erklärung verkündigte den Entſchluß des Königs, als Bundesgenoſſe des Königs von Ungarn und Böhmen, wie als mächtiger Stand des Reiches die Waffen zu ergreifen, um den jenem Monarchen angedroheten Angriff abwehren zu helfen und den im Elſaß und in Lothringen angeſeſſenen, von Frankreich unterdrückten und beraubten Fürſten Recht zu verſchaffen, vornehmlich aber, um den berechnungsloſen Uebeln zuvorzukommen, die aus dem verderblichen Geiſte allgemeiner Ungebundenheit und dem Umſturze aller Gewalten für Frankreich, für Europa und für die ganze Menſchheit entſtehen müßten. Der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, hier eine geſetzliche Gewalt auf den weſentlichen Grundlagen einer monarchiſchen Verfaſſung herzuſtellen, und eben dadurch die andern Regierungen wider die aufwiegleriſchen Unternehmungen einer wüthenden Rotte zu ſichern, dies

ſei der große Gegenſtand, den ſich der König, in Verbindung mit ſeinen Verbündeten, zum Ziele geſetzt habe. Auch die Gleichgewichtslehre wurde herangezogen.

„Keiner bei Erhaltung des Gleichgewichts von Europa mehr oder weniger betheiligten Macht könne es gleichgültig ſein, daß ein Königreich, welches ehedem vorzüglich für Erhaltung des Gleichgewichts wirkte, den innern Erſchütterungen der abſcheulichſten Zerrüttung preisgegeben ſei und ſein politiſches Daſein verliere; jeder Menſchenfreund werde den Augenblick ſegnen, wo das Blendwerk mißverſtandener Freiheit aufhören werde, deſſen trügeriſcher Schimmer auf die ſanften Bande der Anhänglichkeit und des Vertrauens, welche die Völker an ihre Fürſten als an ihre Väter und Beſchützer binden, ein falſches Licht werfe, und ſie von ihren wahren Wohlthätern entferne.“*)

Bald darauf (am 5. Juli 1792) wurde Franz in Frankfurt zum deutſchen Kaiſer gewählt und am 14. Juli, an demſelben Tage, an welchem König Ludwig in Paris den dritten Jahrestag der Erſtürmung der Baſtille durch Wiederholung des revolutionären Bundesfeſtes beging, mit ſehr abgekürzten Ceremonien gekrönt. Auf dem Rückwege in ſeine Staaten beſprach ſich der junge Kaiſer zu Mainz mit Friedrich Wilhelm, und überließ ihm gern die Leitung des bevorſtehenden Heereszugs, welchen öſterreichiſche Heeresabtheilungen von den Niederlanden und vom Oberrhein aus unterſtützen ſollten. Der Oberbefehl des aus Preußen beſtehenden Hauptheeres wurde dem preußiſchen Feldmarſchall Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig übergeben, obwohl der König in eigener Perſon nebſt ſeinen beiden ältern Söhnen dem Feldzuge beizuwohnen beſchloß.

Dies war dem Brauche und Kriegsgeiſte des brandenburgiſchen Hauſes gemäß und konnte den Truppen zur Ermunterung dienen, machte aber die Stellung des Herzogs ſehr ſchwierig, weil nicht beſtimmt war, in wie fern die Befehle des Königs denen des Oberfeldherrn vorgelten ſollten. Der Herzog war ein Mann von vielem Verſtande und angenehmen Formen, aber es fehlte

---

*) Politiſches Journal 1792 S. 802—808.

ihm gerade die für eine ſolche Stellung doppelt unentbehrliche Entſchloſſenheit und Feſtigkeit. In übertriebener Höflichkeit wünſchte er gegen den Geringſten nicht zu verſtoßen, antwortete auf alle Briefe eigenhändig und wagte es nie, ſeine Meinung herauszuſagen; jeder Unverſchämte konnte ihn in die größte Verlegenheit bringen. Er ſah ſehr richtig; aber ſollte er ſeine Anſicht auch nur gegen Untergebene vertheidigen, ſo hinderte ihn ſeine Höflichkeit; gegen den König ſeine Meinung zu behaupten, gebrach es ihm an aller Kraft. Gegen die Emigranten hegte er den entſchiedenſten Widerwillen, wie man glaubt aus Verdruß über die Inſolenzen, die ſie ſich gegen ihn an ſeinem eigenen Hofe erlaubt hatten, — Einer derſelben ſoll ihn einſt ganz unbefangen als den einzigen Fremden in der Geſellſchaft bezeichnet haben; — ohne daß er den Muth faſſen konnte, ſie fortzuſchicken. Zur Vergeltung behaupteten ſie, daß er mit den Führern der Revolution in verdächtigen Verbindungen geſtanden habe, und daß der Plan gehegt worden, ihn auf den franzöſiſchen Thron zu bringen. Er war mit Mirabeau befreundet geweſen, und noch im Januar 1792 hatte der damalige franzöſiſche Kriegsminiſter Narbonne im Auftrage Ludwigs XVI., welcher damals zwiſchen den verſchiedenartigſten Entſchlüſſen rathlos hin und her ſchwankte, ihm den Oberbefehl über die franzöſiſche Armee angetragen, was der Herzog mit Berufung auf ſeine Stellung im preußiſchen Staate ablehnte, ohne es für ſchicklich oder nöthig zu halten, der in den Zuſtänden Frankreichs liegenden Gründe gegen die Annahme dieſes ſeltſamen Antrags Erwähnung zu thun.*) Dafür mußte er nun, in einem am 25. Juli 1792 aus dem Hauptquartier Coblenz an die Bewohner Frankreichs gerichteten Manifeſte, die politiſchen Geſinnun-

*) Die darüber zwiſchen dem Herzoge und dem Kriegsminiſter Narbonne gewechſelten Briefe ſind abgedruckt in Girtanners politiſchen Annalen II. S. 242 u. f. Nach den Mémoires d'un homme d'état (I. p. 340) wurde das Project, den Herzog an die Spitze der Angelegenheiten Frankreichs zu bringen, vornehmlich von Sieyes unterſtützt. Cuſtine, der Sohn, ſollte daſſelbe in Berlin betreiben; er erlangte aber keinen Zutritt bei Hofe. Die dahin einſchlagenden Berichte verſchwanden nachher aus den Papieren des Wohlfahrtsausſchuſſes, als Sieyes Mitglied deſſelben war.

gen und Abſichten der Ausgewanderten, in der für das conſtitu⸗tionelle Frankreich beleidigendſten Form, als die ſeinigen erklären.

An den Ausdruck der Ueberzeugung, daß der geſunde Theil der franzöſiſchen Nation die Exceſſe der herrſchenden Faction ver⸗abſcheue und den Augenblick mit Ungeduld erwarte, ſich offen gegen ihre verhaßten Unterdrücker erheben zu dürfen, knüpfte ſich die den Ausgewanderten ſehr angelegene Erklärung, daß die beiden ver⸗bündeten Höfe keinen andern Zweck als das Glück Frankreichs vor Augen hätten, und keine Abſicht hegten, ſich durch Eroberun⸗gen zu bereichern; daß ſie auch nicht in die innere Regierung Frankreichs ſich miſchen, ſondern nur den König mit ſeiner Familie aus ihrer Gefangenſchaft befreien und ihm die nöthige Sicherheit verſchaffen wollten, um die ihm angemeſſen erſcheinenden Zuſam⸗menberufungen zu bewirken und in Gemäßheit ſeiner Zuſagen, ſoweit es von ihm abhänge, an dem Glücke ſeiner Unterthanen zu arbeiten. Die verbündeten Armeen würden mit den Städten, Flecken und Dörfern die Perſonen und Güter aller derjenigen be⸗ſchützen, welche ſich dem Könige unterwerfen würden, und zur Wiederherſtellung der Ordnung und Polizei in ganz Frankreich die Hand bieten. An die Nationalgarden erging die Aufforderung, vorläufig und bis zur Ankunft der verbündeten Truppen oder bis ein Anderes verfügt worden, für die Ruhe in den Städten und auf dem Lande und für die Sicherheit der Perſonen und des Ei⸗genthums zu ſorgen, wogegen diejenigen Nationalgarden, welche gegen die Truppen der verbündeten Höfe fechten und mit den Waffen in der Hand ergriffen werden würden, als Feinde behan⸗delt und als Rebellen gegen ihren König und Störer der öffent⸗lichen Ruhe beſtraft werden ſollten. Die Generale, Offiziere, Un⸗teroffiziere und Soldaten der franzöſiſchen Linientruppen wurden gleichermaßen aufgefordert, zu ihrer vormaligen Treue zurück zu kehren und ſich ſofort dem Könige, ihrem rechtmäßigen Souverain, zu unterwerfen, ohne daß jedoch für den Weigerungsfall eine Strafe angedroht wurde. Desgleichen wurden die Mitglieder der Bezirks⸗Behörden und der Municipalitäten mit ihrem Kopfe und ihrem Vermögen für jedes Verbrechen und jede Ungebühr, welche ſie verhindern könnten und nicht verhindern würden, verantwortlich

gemacht. Die Einwohner der Ortſchaften, welche den verbündeten Truppen irgend einen Widerſtand entgegen ſetzen würden, ſollten nach Kriegsrecht geſtraft und ihre Häuſer zerſtört oder verbrannt werden. Die Stadt Paris und alle ihre Einwohner ſollten gehalten ſein, ſich ohne Aufſchub dem Könige zu unterwerfen, dieſen Fürſten in völlige Freiheit zu ſetzen, und ihm wie allen Perſonen der königlichen Familie die Unverletzlichkeit und Achtung zuzuſichern, zu welcher das Natur- und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Beherrſcher verpflichtet. Die Mitglieder der Nationalverſammlung und aller andern Behörden wurden mit Leib und Leben für jede Verletzung der Ehrfurcht gegen die königliche Familie verantwortlich gemacht, und im Uebertretungsfalle mit Strafe nach Kriegsrecht, ohne Hoffnung der Begnadigung, bedroht. Wenn das Schloß der Tuillerien geſtürmt oder dem Könige und ſeiner Familie die mindeſte Beleidigung zugefügt, nicht augenblicklich für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit Sorge getragen werde, ſo ſolle eine exemplariſche in ewigem Andenken bleibende Rache genommen, die Stadt Paris einer militäriſchen Execution und gänzlichen Zerſtörung Preis gegeben und die Verbrecher der verdienten Todesſtrafe überliefert werden ꝛc.

Die beiden Monarchen hatten dieſes im Bureau des ausgewanderten Miniſters Calonne von einem Marquis von Limon verfaßte Manifeſt geleſen und genehmigt. Es ſoll in der urſprünglichen Faſſung noch ſtärkere Stellen enthalten, der Herzog aber die Abänderung derſelben verlangt und erſt, nachdem dieſem Verlangen Genüge geſchehen, unterzeichnet haben. Auch die wider die Stadt Paris gerichtete Drohung ſoll er gemißbilligt und deren Weglaſſung angeordnet haben, dieſelbe aber nachher wieder eingerückt worden ſein, weil die Monarchen dies für gut gehalten, um auf dieſe Art die aus den frühern Verbindungen des Herzogs gezogene Folgerung für immer abzuſchneiden.*) Indeß iſt die Angabe, daß der Herzog ſelbſt die bezeichnete Drohung gemißbilligt, mit der Thatſache ſchwer zu vereinigen, — wofern man nicht die äußerſte Charakterſchwäche oder Gleichgültigkeit gegen den

*) Mémoires d'un homme d'état I. p. 409.

Mißbrauch ſeines Namens annehmen will — daß er in einer zweiten, zwei Tage ſpäter (am 27. Juli 1792) erlaſſenen Bekanntmachung die über die Einwohner von Paris zu verhängenden Strafen auch auf alle diejenigen Ortſchaften ausdehnte, welche im Falle einer gewaltſamen Entführung des Königs, der Königin oder einer andern königlichen Perſon, dieſelben nicht anhalten würden, dergeſtalt, daß den Weg, den die Entführer einſchlagen würden, eine Reihenfolge von Züchtigungen der Urheber und Beförderer eines ſolchen Frevels bezeichnen ſolle.

Dieſe Erklärungen brachten die ihrer Abſicht entgegengeſetzte Wirkung hervor; denn ſie machten es auch der großen Zahl derer, welche an dem Gange der Revolution keinen Gefallen trugen, ohne zu den Anhängern des Hofes zu gehören, einleuchtend, daß es darauf abgeſehen war, den Zuſtand vor dem Jahre 1789 unbedingt wieder herzuſtellen und alle an der Staatsveränderung auf irgend eine Weiſe Betheiligten der Rache des Hofes und der Prinzen zu überliefern, wobei ſogar dafür geſorgt war, daß der gutmüthige Ludwig nicht drein ſprechen ſolle.*) Das Manifeſt wurde daher von der herrſchenden Partei gefliſſentlich verbreitet, und führte Tauſende, die ſich vorher gleichgültig verhalten hatten, in die Reihen der republikaniſchen Kämpfer.

Wäre man nun mit großen Maſſen in Frankreich eingerückt, oder wenigſtens mit Entſchloſſenheit vorwärts gegangen, ſo hätte man vielleicht noch die Wüthenden in Schrecken geſetzt und von dem Aeußerſten zurückgehalten. Anſtatt deſſen ließ man ihnen Zeit, die durch das Manifeſt aufgeregten Leidenſchaften zum Umſturze des wankenden Verfaſſungs=Thrones zu waffnen. Während Ludwig mit ſeiner Familie angſtvoll der Ankunft ſeiner Erretter entgegen ſah, blieben die Preußen im Lager bei Rübenach in der Nähe von Coblenz ſtehen, weil man in Berlin, um etwas an den Koſten der Feldbäckerei zu erſparen, in der Hoffnung, Burſchen für dieſelbe am Rhein zu finden, deren zu wenige mitgenommen hatte, und nun, da die Rheinländer aus Furcht vor dem Soldaten=

*) Les puissances alliées veulent procurer à sa majesté chrétienne la sureté necessaire pour qu'elle puisse travailler à assurer le bonheur de ses sujets suivant ses promesses et *autant qu'il dépend d'elle.*

werden nicht Feldbäcker werden mochten, außer Stande war, den vorſchriftsmäßigen Brodtvorrath für neun Tage zu beſchaffen. Erſt nachdem dieſe Schwierigkeit dadurch behoben war, daß der Fürſt von Hohenlohe für ſein Geld Brodt auf den Dörfern kaufen ließ, brach die Armee auf, und gelangte in funfzehn Tagen bis Luxemburg, während am 10. das Schloß der Tuillerien erſtürmt und Ludwig mit ſeiner Familie am 13. in den Tempelthurm eingeſperrt wurde.

Am 19. überſchritten die Preußen, nach einem hitzigen Gefecht, bei Fontoi und Aumetz die franzöſiſche Grenze. Die kämpfenden Franzoſen riefen, auch wenn ſie fielen: Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Keiner trat zu den Siegern.*) An demſelben Tage entfloh La Fayette, der Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Ardennen-Armee, nach einem mißlungenen Verſuche, die Truppen für die Wiederherſtellung des umgeſtürzten conſtitutionellen Thrones zu gewinnen, mit neunzehn Offizieren ſeines Generalſtabes durch die Wälder von Bouillon nach der holländiſchen Grenze, wurde aber von einer öſterreichiſchen Streifwache aufgehoben und nach Luxemburg gebracht, von wo er mit drei andern conſtitutionell geſinnten Mitgliedern der Nationalverſammlung, Bureau de Puzy, Latour Maubourg und Lameth, nach Weſel und weiter nach Magdeburg geführt wurde, für die conſtitutionell geſinnten Franzoſen zu keiner Ermunterung, ſich an die einrückenden Fremden anzuſchließen. An ſeine Stelle erhielt Dumouriez, der ſchon vor dem 10. Auguſt aus dem Miniſterium getreten war und ſich zur Armee begeben hatte, das Ober-Commando.

Die mit dieſen Vorgängen verbundene Verwirrung in der franzöſiſchen Armee blieb von den Preußen unbenutzt; ſie ließen den Feind unverfolgt von Sedan nach den Argonnen ſich zurückziehen

*) Fünf Escadronen Huſaren von Wolfrat ſtießen auf tauſend Chaſſeurs, die von Sedan her unſer Vorrücken beobachten ſollten. Die Unſrigen, wohlgeführt, griffen an, und da die Gegenſeitigen ſich tapfer wehrten, auch keinen Pardon annehmen wollten, gab es ein gräulich Gemetzel, worin wir ſiegten, Gefangene machten, Pferde, Carabiner und Säbel erbeuteten, durch welches Vorſpiel der kriegeriſche Geiſt erhöht, Hoffnung und Zutrauen feſter gegründet wurden. Göthe's Campagne in Frankreich Werke. Band 30. S. 19.

Mißbrauch ſeines Namens annehmen will — daß er in einer zweiten, zwei Tage ſpäter (am 27. Juli 1792) erlaſſenen Bekanntmachung die über die Einwohner von Paris zu verhängenden Strafen auch auf alle diejenigen Ortſchaften ausdehnte, welche im Falle einer gewaltſamen Entführung des Königs, der Königin oder einer andern königlichen Perſon, dieſelben nicht anhalten würden, dergeſtalt, daß den Weg, den die Entführer einſchlagen würden, eine Reihenfolge von Züchtigungen der Urheber und Beförderer eines ſolchen Frevels bezeichnen ſolle.

Dieſe Erklärungen brachten die ihrer Abſicht entgegengeſetzte Wirkung hervor; denn ſie machten es auch der großen Zahl derer, welche an dem Gange der Revolution keinen Gefallen trugen, ohne zu den Anhängern des Hofes zu gehören, einleuchtend, daß es darauf abgeſehen war, den Zuſtand vor dem Jahre 1789 unbedingt wieder herzuſtellen und alle an der Staatsveränderung auf irgend eine Weiſe Betheiligten der Rache des Hofes und der Prinzen zu überliefern, wobei ſogar dafür geſorgt war, daß der gutmüthige Ludwig nicht drein ſprechen ſolle.*) Das Manifeſt wurde daher von der herrſchenden Partei gefliſſentlich verbreitet, und führte Tauſende, die ſich vorher gleichgültig verhalten hatten, in die Reihen der republikaniſchen Kämpfer.

Wäre man nun mit großen Maſſen in Frankreich eingerückt, oder wenigſtens mit Entſchloſſenheit vorwärts gegangen, ſo hätte man vielleicht noch die Wüthenden in Schrecken geſetzt und von dem Aeußerſten zurückgehalten. Anſtatt deſſen ließ man ihnen Zeit, die durch das Manifeſt aufgeregten Leidenſchaften zum Umſturze des wankenden Verfaſſungs-Thrones zu waffnen. Während Ludwig mit ſeiner Familie angſtvoll der Ankunft ſeiner Erretter entgegen ſah, blieben die Preußen im Lager bei Rübenach in der Nähe von Coblenz ſtehen, weil man in Berlin, um etwas an den Koſten der Feldbäckerei zu erſparen, in der Hoffnung, Burſchen für dieſelbe am Rhein zu finden, deren zu wenige mitgenommen hatte, und nun, da die Rheinländer aus Furcht vor dem Soldaten-

*) Les puissances alliées veulent procurer à sa majesté chrétienne la sureté necessaire pour qu'elle puisse travailler à assurer le bonheur de ses sujets suivant ses promesses et *autant qu'il dépend d'elle*.

werden nicht Feldbäcker werden mochten, außer Stande war, den vorſchriftsmäßigen Brodtvorrath für neun Tage zu beſchaffen. Erſt nachdem dieſe Schwierigkeit dadurch behoben war, daß der Fürſt von Hohenlohe für ſein Geld Brodt auf den Dörfern kaufen ließ, brach die Armee auf, und gelangte in funfzehn Tagen bis Luxemburg, während am 10. das Schloß der Tuillerien erſtürmt und Ludwig mit ſeiner Familie am 13. in den Tempelthurm eingeſperrt wurde.

Am 19. überſchritten die Preußen, nach einem hitzigen Gefecht, bei Fontoi und Aumetz die franzöſiſche Grenze. Die kämpfenden Franzoſen riefen, auch wenn ſie fielen: Es lebe die Freiheit und Gleichheit! Keiner trat zu den Siegern.*) An demſelben Tage entfloh La Fayette, der Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Ardennen-Armee, nach einem mißlungenen Verſuche, die Truppen für die Wiederherſtellung des umgeſtürzten conſtitutionellen Thrones zu gewinnen, mit neunzehn Offizieren ſeines Generalſtabes durch die Wälder von Bouillon nach der holländiſchen Grenze, wurde aber von einer öſterreichiſchen Streifwache aufgehoben und nach Luxemburg gebracht, von wo er mit drei andern conſtitutionell geſinnten Mitgliedern der Nationalverſammlung, Bureau de Puzy, Latour Maubourg und Lameth, nach Weſel und weiter nach Magdeburg geführt wurde, für die conſtitutionell geſinnten Franzoſen zu keiner Ermunterung, ſich an die einrückenden Fremden anzuſchließen. An ſeine Stelle erhielt Dumouriez, der ſchon vor dem 10. Auguſt aus dem Miniſterium getreten war und ſich zur Armee begeben hatte, das Ober-Commando.

Die mit dieſen Vorgängen verbundene Verwirrung in der franzöſiſchen Armee blieb von den Preußen unbenutzt; ſie ließen den Feind unverfolgt von Sedan nach den Argonnen ſich zurückziehen

*) Fünf Escadronen Huſaren von Wolfrat ſtießen auf tauſend Chaſſeurs, die von Sedan her unſer Vorrücken beobachten ſollten. Die Unſrigen, wohlgeführt, griffen an, und da die Gegenſeitigen ſich tapfer wehrten, auch keinen Pardon annehmen wollten, gab es ein gräulich Gemetzel, worin wir ſiegten, Gefangene machten, Pferde, Carabiner und Säbel erbeuteten, durch welches Vorſpiel der kriegeriſche Geiſt erhöht, Hoffnung und Zutrauen feſter gegründet wurden. Göthe's Campagne in Frankreich Werke. Band 30. S. 19.

und rückten am 21. aus dem Lager bei Crune, wo Clairfait am Tage vorher mit einem Corps von 20,000 Oeſterreichern zu ihnen geſtoßen war, nach Longwy, einer kleinen Feſtung am Fluſſe Chiers, deren Beſatzung am 23. Auguſt auf das Andringen der durch eine kurze Beſchießung erſchreckten Bürger gegen freien Abzug kapitulirte.

Der Herzog legte zwar auf dieſen Erfolg kein Gewicht, ſondern entwickelte in einem zu St. Michel mit den Generalen gehaltenen Kriegsrath ſeine Meinung, daß auch Sedan, Montmedy und Thionville genommen werden müßten, ehe man auf Paris marſchiren könne, und daß auch dann die Streitkräfte nicht hinreichen würden; der König aber wies dieſe Bedenklichkeiten, als ſie ihm vorgetragen wurden, zurück, und befahl gegen die Marne vorzurücken.*) So gelangte das Heer am 31. nach Verdun, wo

*) Am 29. Auguſt geſchah der Aufbruch aus dieſen halb erſtarrten Erd- und Waſſerwogen, langſam und nicht ohne Beſchwerde: denn wie ſollte man Zelte und Gepäck, Monturen und ſonſtiges nur einigermaßen reinlich halten, da ſich keine trockene Stelle fand, wo man irgend Etwas hätte zurecht legen und ausbreiten können. Die Aufmerkſamkeit jedoch, welche die höchſten Heerführer dieſem Ausmarſche zuwendeten, gab uns friſches Vertrauen. Auf das Strengſte war alles Fuhrwerk ohne Ausnahme hinter die Colonne beordert, nur jeder Regimentschef berechtigt, eine Chaiſe vor ſeinem Zuge hergehen zu laſſen, da ich denn das Glück hatte, im leichten offenen Wägelchen die Hauptarmee für diesmal anzuführen. Beide Häupter, der König ſowohl als der Herzog mit ihrem Gefolge, hatten ſich da poſtirt, wo Alles an ihnen vorbei mußte. Ich ſah ſie von Weitem, und als wir herankamen, ritten Ihre Majeſtät an mein Wägelchen heran und fragten in ihrer lakoniſchen Art: wem das Fuhrwerk gehöre. Ich antwortete laut: Herzog von Weimar! und wir zogen vorwärts. Nicht leicht iſt Jemand von einem vornehmern Viſitator angehalten worden. — Der Marſch verließ die Hauptſtraße, wir kamen über Arancy, worauf uns dann Chattilon l'Abbaye, als erſtes Kennzeichen der Revolution, ein verkauftes Kirchengut in halb abgebrochenen und zerſtörten Mauern, zur Seite liegen blieb. Nun aber ſahen wir über Hügel und Thal des Königs Majeſtät ſich eilig zu Pferde bewegend, wie der Kern eines Kometen von einem langen, ſchweifartigen Gefolge begleitet. Kaum war jedoch dieſes Phänomen mit Blitzesſchnelle vor uns vorbei geſchwunden, als ein zweites von einer andern Seite den Hügel krönte und das Thal erfüllte. Es war der Herzog von Braunſchweig, der einen Schweif gleicher Art nach ſich zog. Wir nun, obgleich mehr zum Beob-

ſich die Scene von Longwy mit der Zuthat wiederholte, daß der Commandant Beaurepaire, da er die von den Bürgern verlangte Uebergabe nicht abwenden konnte, ſich vor den Augen der Verſammlung erſchoß. Am 2. September öffnete die Stadt ihre Thore. Die abziehende Beſatzung rief den Preußen zu: Auf Wiederſehen in den Ebenen von Chalons; aber die Einwohner empfingen den König mit Ehrenbezeugungen, drei ſchöne Schweſtern überreichten ihm Blumenkränze und Erfriſchungen, und folgten mit mehreren andern Töchtern angeſehener Familien der Einladung zu einem von den Offizieren veranſtalteten Tanzfeſte, ohne Ahnung, daß ſie alle daſſelbe im folgenden Jahre unter dem Henkerbeile würden büßen müſſen.

Zwiſchen der Maas und der Aisne liegen auf dem über Chalons nach Paris führenden Wege die Argonnen, ein lang geſtrecktes Waldgebirge mit engen Päſſen und Schluchten; die Franzoſen hatten daſſelbe zu beſetzen verſäumt, bis die viertauſend Mann ſtarke Beſatzung von Verdun ſich dorthin zog. Nun beſchloß der Herzog, die Argonnen rechts zu umgehen. Auch gelangen ſeine Manövrirkünſte anfangs ſo gut, daß die Franzoſen eine Stellung nach der andern räumten.

Nachdem Chazot am 14. September in einem Treffen bei Croix aux Bois von Clairfait geſchlagen worden, und ein Heerhaufe von zehntauſend Mann vor fünfzehnhundert Huſaren bis nahe an Chalons geflohen war, zog ſich Dumouriez bis St. Menehould an der Aisne zurück. Schnelles Vorrücken der Preußen möchte ihm jetzt ſehr verderblich geworden ſein; aber aus Rückſicht auf die Vorräthe, welche langſam von Verdun nachgeführt wurden, zögerte der Herzog zwei Tage im Lager bei Grandpré.*)

---

achten, als zum Beurtheilen geneigt, konnten doch der Betrachtung nicht ausweichen, welche von beiden Gewalten denn eigentlich die obere ſei? welche wohl im zweifelhaften Falle zu entſcheiden habe? Unbeantwortete Fragen, die uns nur Zweifel und Bedenklichkeiten zurückließen. Goethe, a. a. O. S. 21.

*) Die Brodtverpflegung mußte wieder in Ordnung gebracht, die Brodtwagen von Verdun erwartet werden. Wie ein bleiernes Gewicht hing dieſe Einrichtung an unſern Füßen, und ſo wenig genialiſche Ideen entſtanden im Jahre

Auch die Ungunſt des Wetters hielt den Weitermarſch auf. Es war ein naßkalter Sommer geweſen und ſeitdem das verbündete Heer die franzöſiſche Grenze überſchritten, hatten die furchtbarſten Regengüſſe begonnen. Die Bekleidung und Verpflegung der Soldaten war dürftig; denn nach dem in ganz Europa beliebt gewordenen Syſtem der Erſparniſſe wurde den Kleinen das Nothwendige gekürzt, um Summen im Großen für Unnützes und Zweckloſes hinzuwerfen. Nichts im Leibe und wenig auf dem Leibe, zog nun der Soldat auf den in Moräſte verwandelten Landſtraßen hin, und füllte beim Eintritt in die Champagne den leeren Magen mit unreifen Trauben; denn die Proviantwagen blieben ſtecken, und in den Dörfern Lebensmittel zu holen, war als Plünderung bei ſtrenger Strafe verboten.*) Die Zelte, die mit entſetzlicher Mühe nachgeſchleppt und an jedem Abende aufgeſchlagen wurden, ſchützten nicht einmal gegen den Regen, noch weniger legten ſie den Kothboden trocken. Schon brach die Ruhr aus, und manche Soldaten ſchlichen wie lebende Bilder des Todes einher.

Unterdeß hatte Dumouriez die Corps der Generale Keller-

1792 in den Köpfen, daß wir nicht einmal daran dachten, es müſſe für eine Armee, die einen Invaſionskrieg führe, eine Art der Verpflegung geben, mittelſt deren ſie ſchneller vorrücken könne, als vermittelſt der Magazinal-Verpflegung. Nur Tempelhof hatte ſchon im Jahre 1790 die Schwerfälligkeit der Magazinal-Verpflegung und die damit verbundenen Verſäumniſſe berechnet und auf die Hülfsquellen hingewieſen, welche eine Armee in dem eroberten Lande ſelbſt finde. In ſeiner Idee lag das Requiſitionsſyſtem. Man hatte ſeine Vorſchläge nicht beachtet, und da er glaubte, man wolle ihn nicht verſtehen, gab er ſich keine Mühe, die Leute aufzuklären.

Maſſenbach's Memoiren I. 68 und 69.

*) Dafür wurde einmal bei der Armee publizirt, man ſolle die vorhandenen Gerſtengarben ſo gut als möglich ausklopfen, die gewonnenen Körner in heißem Waſſer ſieden, bis ſie aufplatzen und durch dieſe Speiſe die Befriedigung des Hungers verſuchen. Goethe's Campagne in Frankreich. Werke B. 30. S. 88. Und dies in einem Lande, das gar nicht ſo ſchlecht war, als es gewöhnlich geſchildert wird. Goethe erzählt, er habe dort keinesweges Ungeziefer und Bettlerherbergen getroffen. Von Mauerwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt ſind die Häuſer und überall herrſcht Thätigkeit. Kinder, die man im erſten beſten Dorfe aufgegriffen hatte, ſprachen mit Zufriedenheit von ihrer Nahrung.

mann und Beurnonville an ſich gezogen, und am 19. September war die ganze franzöſiſche Armee auf einer langen Hügelreihe zwiſchen St. Menehould und Valmy vereinigt. Um ſie aus dieſer Stellung zu vertreiben, wollte der Herzog ſeine Avantgarde am rechten Ufer der Aisne hinaufgehen, das Hauptheer nachrücken laſſen, zugleich durch Abſendung einer ſtarken Colonne nach Varennes die Verbindung mit den Oeſterreichern herſtellen, und dieſen dadurch den Marſch auf Chalons möglich machen, wodurch der franzöſiſche Feldherr von ſeinen Hülfsmitteln getrennt und zur Aufhebung des Lagers von St. Menehould genöthigt worden ſein würde. Aber dieſer Plan wurde durch ein Ueberwallen des Heldenmuthes in der Bruſt des Königs vereitelt.

Schon am 15ten, als ihm Maſſenbach, der zu einer Beſprechung an den franzöſiſchen General Duval abgeſchickt worden war, bei der Rückkehr nach Landres, wo der König ſein Quartier genommen hatte, am Schluſſe des Rapports äußerte, daß Dumouriez ſich zurückziehe, wurde der König entrüſtet, befahl ſein Pferd vorzuführen, und fragte heftig: „Warum man ihm den Rückzug des Feindes nicht gemeldet; derſelbe werde ihm nun entwiſchen; man paſſe nicht auf.“ Einige Tage ſpäter, am 19ten, ließ der General von Köhler, deſſen Regiment in der Ebene zwiſchen Virginy und Berzieux mit dem Feinde ſcharmuzirte, durch ſeinen Adjutanten, einen Lieutenant von Loucey, in das Hauptquartier melden: der Feind ſcheine die Abſicht zu haben, ſich nach St. Menehould zurückzuziehen. In Folge dieſes Rapports gab der König ſogleich Befehl, die ſchon eingeſchlagene Richtung zu ändern und das Heer nicht rechtwärts, ſondern linkwärts nach St. Jean la Tourbe zu führen, um dem fliehenden Feinde den Rückzug abzuſchneiden. Der Herzog von Weimar hatte zu derſelben Zeit die feindliche Stellung recognoscirt, aber keine Bewegung des Feindes wahrgenommen; er war daher bei ſeiner Rückkehr in's Hauptquartier über den ertheilten Befehl ſehr erſtaunt. Bald darauf kam der General von Köhler ſelbſt und rapportirte dem Könige, der ſich mit dem Herzoge von Weimar zur Tafel geſetzt hatte, daß zwar auf dem rechten Flügel des feindlichen Lagers eine Bewegung vorgegangen ſei, er aber nicht behaupten

könne, daß der Feind wirklich abziehe.*) Der Befehl behielt aber ſeine Wirkung.

In Folge deſſelben gelangten die Preußen durch einen Nachtmarſch hinter das franzöſiſche Heer und befanden ſich am Morgen des 20. Septembers dem Kellermann'ſchen Corps gegenüber, welches bei Valmy den linken Flügel deſſelben bildete. Ein Nebel verhüllte ihnen Anfangs die Stellung des Feindes; als er gegen zehn Uhr ſich zerſtreute, erblickten ſie den fliehend gewähnten in guter Ordnung zum Treffen geſtellt. Alles ließ ſich zu einer entſcheidenden Schlacht an. Eine Anhöhe bei dem Vorwerke La Lune, die in dem Augenblicke, wo ſchon Franzoſen hinanſtürmten, noch rechtzeitig von zwei preußiſchen Batterien beſetzt wurde, war der Punkt, von wo eine Kanonade begann, die ſich bald über die ganze Linie der beiden Armeen verbreitete. Mehrere Hunderte von Todten und Verwundeten fielen, aber von keiner Seite erfolgte ein Angriff. Durch ein Verſehen Tempelhofs oder wegen Schwierigkeit des Transports war die Armee, ſtatt mit dreifachem Schießbedarf nur mit einfachem verſehen, jeder Schuß gab daher dem Herzoge das Gefühl, daß man ſich verſchieße; dennoch konnte er ſich nicht entſchließen, die Anhöhe, auf der die Feinde ſtanden, ſtürmen zu laſſen, was an ſich weniger Leute als das Kanoniren gekoſtet haben würde. Ein Moment war hierzu beſonders geeignet, als ein franzöſiſcher Pulverwagen getroffen in die Luft flog, worauf ein großes Geſchrei gehört wurde, das feindliche Feuer ſchwieg und die preußiſchen Befehlshaber auf der Höhe von La Lune Unordnung unter den Feinden gewahrten. Der Herzog war aber in dieſem Augenblicke auf einem andern Punkte, und als er herbeigeholt wurde, war die Scene ſchon verändert. Die Feinde hatten ſich von ihrem Schrecken erholt, und ihr Geſchütz ſpielte wieder. Der Herzog war überzeugt, da er im Beſitz der Straße nach Chalons und der Anhöhe ſei, würden die Franzoſen auch ohne Schlacht ihre Stellung aufgeben müſſen. Er ſagte dies zu Mannſtein, dem General-Adjutanten des Königs, und der König, nachdem er darüber mit Hohenlohe, Grawert und Naſſau

---

*) Maſſenbach a. a. O. I. S. 330.

geſprochen, fügte ſich diesmal der Anſicht des Herzogs. Allmählig nahm die Heftigkeit der Kanonade ab, und gegen fünf Uhr hörte ſie ganz auf. Tempelhof, Mangel an Munition fürchtend, hemmte ſie. Die Ankunft des öſterreichiſchen Corps unter Clairfait bewirkte keine Aenderung des gefaßten Entſchluſſes.

Der König bezog Quartier im Vorwerke, das voll Schwerverwundeter und Sterbender lag. Der Schmerz dieſer Anblicke wurde durch die Betrachtung vermehrt, daß durch den heißen Tag nicht nur nichts gewonnen, daß mehr als eine Schlacht, daß die Meinung von der kriegeriſchen Ueberlegenheit der Preußen über die Franzoſen verloren worden war.*)

In dem amtlichen Berichte aus dem Hauptquartiere des Königs zu Hans vom 24. September, der in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht wurde, hieß es am Schluſſe: „Alle vom erſten General bis zum geringſten Soldaten herunter brannten vor Begierde gegen den Feind geführt zu werden, und wir würden den glorreichſten Triumph erfochten haben, wenn nicht überwiegende Gründe den König zurück gehalten hätten, ſich für die Lieferung einer Schlacht zu entſcheiden.“ Die Gründe des Herzogs waren, daß zu einer heftigen Schlacht die Munition nicht ausreichen werde, daß wenn die Schlacht verloren gehe, die Armee, der König, die Prinzen geopfert ſeien, und daß der Gewinn der-

*) „Was wollen wir? — Was haben wir gethan? — Wohin ſind wir gerathen? — Was wird das werden?“ — Ich ſprach mit dem General Köhler. Er zuckte die Achſeln und erzählte mir, wie er bemüht geweſen, den Rapport ſeines Adjutanten zu berichtigen. Mit dem General Wolfrath. „Ich muß Ihnen ſagen,“ lautete deſſen Rede, „ſo hätte es der Alte nicht gemacht. Was Teufel, was wollten wir denn hier, wenn wir nicht ſchlagen wollten? Friſche Fiſche, gute Fiſche! Sie werden ſehen, wie den Kerlchen da drüben der Kamm wächſt!“ Das war richtig geſehen von dem alten Schweden. Die Feinde wurden im höchſten Grade arrogant. So timide ihre Vorpoſten noch vor einigen Tagen geweſen waren, ſo hochmüthig, ſo ſtolz wurden ſie jetzt. Sie hatten die Feuerprobe beſtanden; ſie hatten mehr von uns erwartet. Jetzt waren wir in ihrer Idee gefallen, ſie in ihrer eigenen geſtiegen. Wir hatten mehr verloren als eine Schlacht, die Meinung war dahin. Der 20. September 1792 hat der Welt eine andere Geſtalt gegeben. Er iſt der wichtigſte Tag des Jahrhunderts. Die Göttin des Sieges reichte uns den Kranz, und wir verſchmäheten ihn. Maſſenbach a. a. O. I. S. 94 u. 95.

könne, daß der Feind wirklich abziehe.*) Der Befehl behielt aber ſeine Wirkung.

In Folge deſſelben gelangten die Preußen durch einen Nachtmarſch hinter das franzöſiſche Heer und befanden ſich am Morgen des 20. Septembers dem Kellermann'ſchen Corps gegenüber, welches bei Valmy den linken Flügel deſſelben bildete. Ein Nebel verhüllte ihnen Anfangs die Stellung des Feindes; als er gegen zehn Uhr ſich zerſtreute, erblickten ſie den fliehend gewähnten in guter Ordnung zum Treffen geſtellt. Alles ließ ſich zu einer entſcheidenden Schlacht an. Eine Anhöhe bei dem Vorwerke La Lune, die in dem Augenblicke, wo ſchon Franzoſen hinanſtürmten, noch rechtzeitig von zwei preußiſchen Batterien beſetzt wurde, war der Punkt, von wo eine Kanonade begann, die ſich bald über die ganze Linie der beiden Armeen verbreitete. Mehrere Hunderte von Todten und Verwundeten fielen, aber von keiner Seite erfolgte ein Angriff. Durch ein Verſehen Tempelhofs oder wegen Schwierigkeit des Transports war die Armee, ſtatt mit dreifachem Schießbedarf nur mit einfachem verſehen, jeder Schuß gab daher dem Herzoge das Gefühl, daß man ſich verſchieße; dennoch konnte er ſich nicht entſchließen, die Anhöhe, auf der die Feinde ſtanden, ſtürmen zu laſſen, was an ſich weniger Leute als das Kanoniren gekoſtet haben würde. Ein Moment war hierzu beſonders geeignet, als ein franzöſiſcher Pulverwagen getroffen in die Luft flog, worauf ein großes Geſchrei gehört wurde, das feindliche Feuer ſchwieg und die preußiſchen Befehlshaber auf der Höhe von La Lune Unordnung unter den Feinden gewahrten. Der Herzog war aber in dieſem Augenblicke auf einem andern Punkte, und als er herbeigeholt wurde, war die Scene ſchon verändert. Die Feinde hatten ſich von ihrem Schrecken erholt, und ihr Geſchütz ſpielte wieder. Der Herzog war überzeugt, da er im Beſitz der Straße nach Chalons und der Anhöhe ſei, würden die Franzoſen auch ohne Schlacht ihre Stellung aufgeben müſſen. Er ſagte dies zu Mannſtein, dem General-Adjutanten des Königs, und der König, nachdem er darüber mit Hohenlohe, Grawert und Naſſau

---

*) Maſſenbach a. a. O. I. S. 330.

geſprochen, fügte ſich diesmal der Anſicht des Herzogs. Allmählig nahm die Heftigkeit der Kanonade ab, und gegen fünf Uhr hörte ſie ganz auf. Tempelhof, Mangel an Munition fürchtend, hemmte ſie. Die Ankunft des öſterreichiſchen Corps unter Clairfait bewirkte keine Aenderung des gefaßten Entſchluſſes.

Der König bezog Quartier im Vorwerke, das voll Schwerverwundeter und Sterbender lag. Der Schmerz dieſer Anblicke wurde durch die Betrachtung vermehrt, daß durch den heißen Tag nicht nur nichts gewonnen, daß mehr als eine Schlacht, daß die Meinung von der kriegeriſchen Ueberlegenheit der Preußen über die Franzoſen verloren worden war.*)

In dem amtlichen Berichte aus dem Hauptquartiere des Königs zu Hans vom 24. September, der in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht wurde, hieß es am Schluſſe: „Alle vom erſten General bis zum geringſten Soldaten herunter brannten vor Begierde gegen den Feind geführt zu werden, und wir würden den glorreichſten Triumph erfochten haben, wenn nicht überwiegende Gründe den König zurück gehalten hätten, ſich für die Lieferung einer Schlacht zu entſcheiden.“ Die Gründe des Herzogs waren, daß zu einer heftigen Schlacht die Munition nicht ausreichen werde, daß wenn die Schlacht verloren gehe, die Armee, der König, die Prinzen geopfert ſeien, und daß der Gewinn der-

*) „Was wollen wir? — Was haben wir gethan? — Wohin ſind wir gerathen? — Was wird das werden?“ — Ich ſprach mit dem General Köhler. Er zuckte die Achſeln und erzählte mir, wie er bemüht geweſen, den Rapport ſeines Adjutanten zu berichtigen. Mit dem General Wolfrath. „Ich muß Ihnen ſagen,“ lautete deſſen Rede, „ſo hätte es der Alte nicht gemacht. Was Teufel, was wollten wir denn hier, wenn wir nicht ſchlagen wollten? Friſche Fiſche, gute Fiſche! Sie werden ſehen, wie den Kerlchen da drüben der Kamm wächſt!“ Das war richtig geſehen von dem alten Schweden. Die Feinde wurden im höchſten Grade arrogant. So timide ihre Vorpoſten noch vor einigen Tagen geweſen waren, ſo hochmüthig, ſo ſtolz wurden ſie jetzt. Sie hatten die Feuerprobe beſtanden; ſie hatten mehr von uns erwartet. Jetzt waren wir in ihrer Idee gefallen, ſie in ihrer eigenen geſtiegen. Wir hatten mehr verloren als eine Schlacht, die Meinung war dahin. Der 20. September 1792 hat der Welt eine andere Geſtalt gegeben. Er iſt der wichtigſte Tag des Jahrhunderts. Die Göttin des Sieges reichte uns den Kranz, und wir verſchmäheten ihn. Maſſenbach a. a. O. I. S. 94 u. 95.

ſelben ihn nöthigen werde, nach Paris zu marſchiren, wo er, durch Warnbriefe geſchreckt, mit dem geſchwächten Heere einem gewiſſen Verderben entgegen zu gehen fürchtete. Mit Abwägung aller dieſer Möglichkeiten wurde der Moment des Sieges verſäumt.*)

Die Heere blieben nahe an einander gelagert; das Hauptquartier des Königs wurde nach Hans verlegt und aus demſelben mit Dumouriez über Auswechſelung der Gefangenen unterhandelt, auch Behufs derſelben ein Waffenſtillſtand geſchloſſen. Die Preußen hielten ſich frei von dem Gefühl, Beſiegte zu ſein, und behaupteten ſichere Haltung und Faſſung, ohngeachtet ihre Lage bei der Fortdauer des Regens und bei der Zunahme der Krankheit ſich täglich verſchlimmerte. Es kam ihnen aber zu ſtatten, daß auch die Franzoſen von der Witterung litten, und daß Dumouriez, der ſein Abſehen auf Eroberung der Niederlande gerichtet hatte, nicht nur die Feinde aus Frankreich zu entfernen wünſchte, ſondern auch mit dem politiſchen Plane ſich trug, das Bündniß Preußens mit Oeſterreich zu trennen und in ein Bündniß mit Frankreich zu verwandeln. Die von Mirabeau in ſeinem Werke von der preußiſchen Monarchie entwickelten Anſichten über das Verhältniß Preußens zu Oeſterreich, Deutſchland und Frankreich waren hierauf nicht ohne Einfluß geblieben.

Danton, damals einer der Leiter des diplomatiſchen Ausſchuſſes, war hiermit einverſtanden, vornehmlich in der Abſicht, die Preußen, deren Anrücken auf Paris von den Parteihäuptern im Stillen gefürchtet wurde, um jeden Preis los zu werden, wenn er nicht, was nachmals behauptet worden iſt, und was auch Dumouriez andeutet, im Geheim Ludwig's XVI. Intereſſe

*) Daß Dumouriez in ſeiner Vie tom. III. pag. 145 das Verfahren des Herzogs für das richtige erklärt, mag in den Verhältniſſen liegen, unter denen er nach ſeiner Flucht aus Frankreich jenes Buch erſcheinen ließ. Er behauptet, die Preußen hätten gleich anfangs, anſtatt zu kanoniren, die Höhe von Gizaucourt beſetzen und die Armee Kellermann's mit dem Bajonett angreifen ſollen. Um Mittag aber ſei es nicht mehr Zeit zum Angriffe geweſen; derſelbe würde den Herzog in Gefahr geſetzt haben, Alles zu verlieren; denn außer der Armee Kellermann's und dem Corps von Chazot, habe Dumouriez ſelbſt mit einer Reſerve von zwölf Bataillonen und ſechs Schwadronen in Colonne zur Linken geſtanden.

zu fördern bemüht war.*) Auf der andern Seite hegte Friedrich Wilhelm den lebhaften Wunſch, den Märtyrer des Königthums zu retten. Er ſchickte deshalb ſeinen Adjutanten Mannſtein an den franzöſiſchen General mit dem Vorſchlage, ſich mit ihm zu vereinigen und beide Armeen gegen die in Paris herrſchende Faction zu führen. Dumouriez ging darauf nicht ein; Mannſtein kam aber am andern Tage mit dem Anerbieten wieder, daß ſein König geneigt ſei, wenn Ludwig wieder eingeſetzt werde, die Armee aus Frankreich abzuführen, und die eroberten Feſtungen zurückzuſtellen. Zur Antwort theilte Dumouriez dem preußiſchen Unterhändler die inzwiſchen eingegangene Nachricht mit, daß der National-Convent am 21. September ſeine Sitzungen mit einem Decrete, durch welches das Königthum in Frankreich abgeſchafft worden, eröffnet habe. Hierdurch gereizt, ertheilte Friedrich Wilhelm am 27. September für den 29. Befehl zur Schlacht, und veranlaßte den Herzog von Braunſchweig, am 28. September einen Brief an Dumouriez zu ſchreiben, in welchem er, faſt im Tone des Manifeſtes von Coblenz, die ſofortige Freilaſſung Ludwig's und ſeiner Familie, die Herſtellung der königlichen Würde mit Sicherſtellung gegen die zeither wider dieſelbe verübten Schändlichkeiten (avanies) verlangte, und dieſe doppelte Forderung zur unerläßlichen Bedingung der Fortdauer des Waffenſtillſtandes machte.

Inzwiſchen hatte Dumouriez auf ſeinen Bericht über die Unterhandlungen mit dem Könige von Preußen die vom 25. September datirte Weiſung vom leitenden Ausſchuſſe erhalten, zu antworten, daß die Regierung auf keine Anträge eingehen könne, bevor nicht die preußiſchen Truppen das Gebiet der Republik geräumt hätten, und gleichzeitig ein Schreiben von Danton, welches ihm

---

*) Il avait rendu des services aussi importans à Paris que Dumouriez en Champagne, et si les Girondistes avaient eu le bon esprit de se coaliser avec lui, il aurait abattu l'atroce faction de Marat, aurait, ou domté ou anéanti les Jacobins et peut-être Louis XVI lui aurait dû la vie; mais on l'a poussé à bout et il a tout sacrifié à sa vengeance.

Später bezog ſeine Wittwe, wie die Zeitungen bei ihrem Tode erzählten, von Karl X. eine Penſion.

angelegentlich empfahl, vor allem Andern dafür zu ſorgen, daß der Boden der Freiheit von den fremden Truppen geräumt werde, wobei es aber nicht darauf ankomme, die preußiſche Armee zu vernichten, da Preußen nicht der natürliche Feind Frankreichs ſei, und geneigt ſcheine, mit der Republik in freundſchaftliche Verhältniſſe zu treten.

In Folge dieſer Nachrichten ließ Dumouriez dem Herzoge ſagen, daß er bedauere, ſein Manifeſt erhalten zu haben, daß er jedoch ermächtigt ſei, den Rückzug der preußiſchen Armee nicht zu beunruhigen, wenn die früher beſprochene Räumung ausgeführt werde. Dieſe Eröffnung trug der Herzog am 29. September zugleich mit der Nachricht vor, daß England und Holland die Theilnahme am Kriege verweigert hätten, und daß die Franzoſen einen Einbruch am Mittelrhein im Schilde führten. Darauf wurde beſchloſſen, anſtatt die angeordnete Schlacht zu liefern, das von Dumouriez angebotene Abkommen anzunehmen. Daſſelbe wurde am 30. September zwiſchen den beiden Oberfeldherren im tiefſten Geheimniß geſchloſſen, und eben ſo von den im franzöſiſchen Lager angekommenen Convents-Commiſſarien beſtätigt; es lautete, daß die preußiſche Armee ſich bis an die Maas zurückziehen, die beiden eroberten Feſtungen räumen, und keine von beiden Armeen eine Feindſeligkeit wider die andere verüben ſolle.*) Noch am

*) Nach der Erzählung in den Mémoires d'un homme d'état tom I. p. 480 u. f., durch welche das, was Niebuhr in den Vorleſungen über die Geſchichte des Zeitalters der Revolution I. S. 303 als das größte Räthſel der Revolutions-Geſchichte bezeichnet, daß nämlich nicht die ganze preußiſche Armee vernichtet oder gefangen wurde, für jeden, der nicht aus Eigenſinn blind ſein will, augenfällig gelöſt wird. Daß Dumouriez den Abſchluß einer Convention in ſeiner Erzählung übergeht und die desfalſigen Angaben als Fabeln bezeichnet, die eben ſo beleidigend für den preußiſchen Monarchen und deſſen Generale als für die franzöſiſchen Generale ſeien, dazu hatte er als flüchtig gewordener Feldherr, der noch auf dereinſtige Wiederkehr in ſein Vaterland rechnete, ſeine guten Urſachen; er mochte fürchten, ſich durch das Eingeſtändniß eines Vertrages, der die feindliche Armee vom Untergange gerettet, für immer ſeine Zukunft zu verderben. Seiner Angabe nach war es ein bloßer Fehler der Generale der Vorhut und vornehmlich Kellermann's, daß der Rückzug der Preußen ſo ſaumſelig verfolgt wurde, und daß man ſie ungehindert durch den Engweg

Abends deſſelben Tages begann der Rückzug. Die ſchreckbaren Zuſtände deſſelben ſind oft beſchrieben worden; nicht Wenige erlagen der Seuche, die Geſunden und Geneſenden aber fanden ſich wieder zuſammen, denn Schwerter und Kugeln hatten keine Opfer gefordert. Die Franzoſen zogen ganz friedlich hinter den Preußen her, die Kapitulationen der beiden Feſtungen lauteten wie Verträge befreundeter Mächte, und die Franzoſen hoben es als etwas Bemerkenswerthes hervor, daß darin die Generale der Republik das Siegel des franzöſiſchen Volkes neben das des Königs von Preußen gedrückt hatten.

Als auf dem Marſche in der Gegend von Longwy die Freudenſchüſſe gehört wurden, mit welchen die Franzoſen ihren Wiedereinzug feierten, und Maſſenbach dem Herzoge, der darüber Verdruß zeigte, bemerkbar machte, es ſei dies immer noch beſſer, als wenn es den Franzoſen einfiele, den Rückziehenden auf der Sehne des Bogens, auf welchem ſie ſich bewegten, den Weg nach Luxemburg, oder wenn ſie dies erreicht haben würden, nach Trier und Coblenz zu verrennen, erwiederte der Herzog ganz ruhig: „das wäre ein verteufelter Streich! Aber die Franzoſen denken daran nicht. Alles Uebel, was man ſelbſt denkt, geſchieht nicht!"*)

Dennoch hatten die Franzoſen verſucht, Trier wegzunehmen, indem ſie dieſer Stadt in bedeutender Anzahl mit Geſchützen ſich genähert. Ein preußiſcher Lieutenant von Fritſch, der widerwillig im Auguſt dort als Commandant einer kleinen Beſatzung hatte zurückbleiben müſſen, erfuhr es aber und ging ihnen mit weniger Mannſchaft entgegen, worauf die Feinde, über die Wachſamkeit ſtutzend und mehr anrückende Truppen vermuthend, nach einem kurzen Gefecht ſich zurückzogen und nicht wieder erſchienen.**) Dies überhob die rückziehenden Preußen eines ſehr unangenehmen Zuſammentreffens.

---

von Grandpré ziehen ließ. Die preußiſche Armee ſei nie in dem Falle geweſen, abgeſchnitten zu werden, obwohl derſelbe eingetreten ſein würde, wenn Kellermann eine gewiſſe von Dumouriez ihm anempfohlene Stellung eingenommen hätte. Vie du général Dumouriez III. ch. XII. p. 191. ch. XIV. p. 217.

*) Maſſenbach I. S. 128.

**) Göthe's Campagne in Frankreich, Werke 30ſter Band. S. 153.

Dagegen führten die Franzoſen um dieſelbe Zeit, wo die Verbündeten über die franzöſiſche Grenze zurückſchritten, auf einem andern Punkte wider Deutſchland einen höchſt betäubenden Schlag. Der Mittelrhein, den ein öſterreichiſches Corps unter dem Grafen von Erbach hatte decken ſollen, war dadurch, daß daſſelbe der Hauptarmee hatte nachrücken müſſen, entblößt worden. Dennoch hatten die Oeſterreicher ihr Hauptmagazin in Speier, einem weitläuftigen und ſchlecht befeſtigten Orte, gelaſſen, weil ſie zur Deckung deſſelben eine Beſatzung von 2000 Mann für hinreichend hielten, obwohl Cuſtine, der franzöſiſche Commandant von Landau, in der Nähe beträchtliche Streitkräfte verſammelte. Plötzlich brach derſelbe hervor, nahm in Speier die Oeſterreicher gefangen und rückte bald darauf vor Mainz, die Vormauer des Reichs, deren Vertheidigung der Kurfürſt und deſſen Regierung bei ihrer Flucht einer ſchwachen Beſatzung und einem noch ſchwächern Commandanten (von Gymnich) überlaſſen hatten.

Da die Franzoſen nicht einmal Geſchütz bei ſich führten, ſo hätte auch die viertauſend Mann ſtarke Beſatzung hingereicht, die Feſtung wenigſtens bis zur Ankunft der von Darmſtadt angebotenen Heſſen zu vertheidigen. Aber der Unter-Commandant Eikemeier, der ſeit dem Ausbruche des Krieges über den ſchlechten Zuſtand der Feſtungswerke vergebliche Vorſtellungen gemacht hatte und eben dadurch verdächtig geworden war, ſchloß ſich nun in ſeinem Mißmuthe denjenigen an, welche die franzöſiſche Revolution auf den deutſchen Boden herüber leiten wollten, und deshalb den General Cuſtine herbeigerufen hatten. Es waren dies die Anhänger der vorher vom Kurfürſten begünſtigten Aufklärungs- und Reformbeſtrebungen, zum Theil ehemalige Mitglieder des Illuminatenordens, die ſeit der zuerſt durch die Lütticher Sache, dann durch die Befreundung mit den Emigrirten an den geiſtlichen Höfen herbeigeführten Reaction ſich enger vereinigt und gegen den erneuerten Ariſtokratismus erbittert hatten. Auch der preußiſche Geſandte von Stein, der Bruder des nachmaligen Miniſters, iſt beſchuldigt worden, eingewirkt zu haben, um Mainz den Franzoſen in die Hände zu ſpielen, nicht aus Anhänglichkeit an die-

ſelben, ſondern in der Abſicht, den König zur ernſtlichen Fortſetzung des Krieges zu beſtimmen.*)

Die Schwachherzigkeit des Commandanten, die entmuthigenden Rathſchläge ſeiner Gehülfen und der Einfluß der franzöſiſch Geſinnten waren aber mehr als genügend, am 21. Oktober dem franzöſiſchen Anführer, deſſen Hauptſtärke in Drohungen und Prahlereien beſtand, die Feſtung zu überliefern. Der Commandant hielt es noch für einen großen Gewinn, daß die Beſatzung, welche ungehindert über die Rheinbrücke nach Caſſel hätte hinüber ziehen können, in der Kapitulation nur auf ein Jahr zur Dienſtunfähigkeit verpflichtet wurde, und gern hätte er einen öſterreichiſchen Hauptmann, der ſich mit einigen hundert Mann kaiſerlicher Truppen dieſer Verpflichtung durch ſchleunigen Abmarſch entzog, feſtgehalten, um ihn an dieſem vortheilhaften Vertrage Antheil nehmen zu laſſen. Unmittelbar nach dem Einzuge der Franzoſen wurde das Pariſer Weſen nachgeahmt, ein Jakobiner-Klub errichtet, ein Freiheitsbaum aufgeſtellt, republikaniſche Feſte gefeiert, und eine Verwaltung eingerichtet, welche auf die Stiftung einer rheiniſch-deutſchen Republik nach franzöſiſchem Zuſchnitte vorbereiten ſollte.

Zum Glück verſäumte Cuſtine mit der Theilnahme an dieſen Dingen die Gelegenheit, am Rheinſtrome hinunter alles Land zu unterwerfen. Er hätte das unverwahrte Coblenz und Ehrenbreitenſtein noch vor Ankunft der aus Frankreich zurückkehrenden Preußen überraſchen können; er zog es aber vor, am 22. Oktober durch einen ſeiner Unterbefehlshaber Frankfurt am Main beſetzen zu laſſen und anderthalb Millionen Thaler von dieſer neutralen Reichsſtadt zu erheben, deren Magiſtrat mit ängſtlicher Sorgfalt alles vermieden hatte, was dem republikaniſchen Frankreich mißfällig ſein konnte. Preußen und Heſſen eilten nun zwar herbei, dem Raubweſen zu ſteuern, und gewannen am 2. Dezember Frankfurt durch einen von der niedern Volksklaſſe unterſtützten Sturm wieder; aber an die Wiedereroberung von Mainz war bei Erſchöpfung der Streitkräfte und Kriegsmittel nicht zu denken. Auf andern Punkten ſtand es noch ſchlimmer.

*) Hurter's Denkwürdigkeiten.

Schon im September hatte eine franzöſiſche Südarmee unter dem General Montesquiou die ſardiniſchen Landſchaften Savoyen und Nizza, deren Beherrſcher König Viktor Amadeus ſeinen Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich vielfach kund gegeben, aber keine Vertheidigungsmaaßregeln getroffen hatte, ohne Kriegserklärung beſetzt und ſogleich als zwei neue Departements mit Frankreich vereinigt; die Nordarmee unter Dumouriez aber, nach dem Abzuge der Preußen auf 80,000 Mann verſtärkt, wandte ſich zu Ende des Oktobers gegen das öſterreichiſche Heer unter dem Herzoge von Sachſen-Teſchen in den Niederlanden, welches durch das Corps von Clairfait nach deſſen Trennung von den Preußen verſtärkt worden, aber auch ſo noch zu ſchwach war, den Franzoſen die Spitze zu bieten; es wurde bei dem Dorfe Gemappe am 5. November angegriffen und nach verzweifeltem Widerſtande zum Rückzuge genöthigt. Dieſes durch die entſchiedenſte Uebermacht gewonnene Treffen brachte ganz Belgien, mit Ausnahme von Luxemburg, in die Hände der Sieger; ſie beſetzten auch Lüttich, Limburg, Geldern und Aachen; am erſtern Orte erhoben ſogleich die unterdrückten Patrioten ihr Haupt, und ſtellten die von den Oeſterreichern abgeſchaffte Verfaſſung wieder her.

Die kaiſerlichen Truppen unter Clairfait zogen ſich in das Jülichſche zurück, die Belgier aber, die ihnen während des Krieges alle Unterſtützung verſagt hatten, erlitten nun von den franzöſiſchen Kriegs-Commiſſarien die ſchamloſeſte Plünderung, obwohl ein am 19. November vom National-Convent erlaſſenes Dekret im Namen der franzöſiſchen Nation allen Völkern, welche ihre Freiheit würden wieder erwerben wollen, Verbrüderung und Hülfe verhieß, und das Feldgeſchrei: Friede den Hütten und Krieg den Paläſten! in mehreren im Sinne dieſes Dekrets verfaßten Manifeſten ausgerufen wurde.

Auf dringenden Betrieb Oeſterreichs und Preußens beſchloß nun das deutſche Reich den bereits am 1. September vom Kaiſer beantragten Reichskrieg wider Frankreich, mittelſt eines Reichsgutachtens vom 23. November 1792, welches allen Reichsſtänden, zur ſchleunigen Befreiung der bedrängten Reichskreiſe und zur

völligen Sicherung des geſammten Reiches und ſeiner Grenzen, das Triplum des Reichsheeres nach der im Jahre 1681 gemachten Vertheilung zu ſtellen gebot und die Anordnung des Reichs-General-Commando's für diesmal dem Kaiſer überließ. Hiernach waren, da der einfache Satz der gedachten Vertheilung 12,000 Mann zu Pferde und 28,000 zu Fuß betrug, 120,000 Mann aufzubringen. Die in den frühern Reichskriegen gemachten Erfahrungen ließen jedoch nicht erwarten, daß dieſe Armee zur rechten Zeit vollſtändig im Felde erſcheinen werde; Niemand aber wollte ſich mit durchgreifenden Einrichtungen für das deutſche Heerweſen befaſſen, obwohl außer den Oeſterreichern und Preußen nur auf die Kriegsfertigkeit der Sachſen, Heſſen und Hannoveraner gerechnet wurde. Baiern, durch Vereinigung zweier Kurfürſtenthümer nach Oeſterreich und Preußen im ausgedehnteſten Länderbeſitz, hielt unter dem ſchlaffen Karl Theodor kaum 9000 Mann unter den Waffen, und ſchien gleich anfangs dem Reichsſchluſſe, an deſſen Abfaſſung es Theil genommen hatte, für ſich gar keine verbindliche Kraft beizulegen, indem es ſeine Verbindungen mit den franzöſiſchen Machthabern nicht aufgab, öffentlich Agenten nach Mainz ſchickte, franzöſiſche Geſandte in Mannheim annahm, laut ſeine Neutralität erklärte, kaiſerlichen Truppen den Durchzug durch Jülich und Mannheim verweigerte und ſelbſt den Operationen gegen den gemeinſchaftlichen Feind Hinderniſſe in den Weg legte. Es geſchah dies keineswegs aus Vorliebe für die franzöſiſche Republik, ſondern lediglich aus der Abneigung der hohen und niedern Beamten, denen Karl Theodor das Regiment in der Pfalz wie in Baiern überlaſſen hatte, ſich für das Gemeinwohl des Reichs irgend einer Anſtrengung zu unterziehen und Leiſtungen anzuordnen, welche die gewohnte eigene Behaglichkeit und die mit derſelben verbundenen Vortheile vermindern, den nahen Feind zum Unwillen reizen könnten, während Kaiſer und Reich wohl auch ohne Pfalzbaiern mit ihm fertig werden würden. Erſt auf eine ernſtliche Weiſung des kaiſerlichen Hofes wurden zwei kurpfälziſche Bataillone Infanterie und ein Bataillon Feldjäger zur Belagerung von Mainz geſchickt, und ſpäter ein größeres Contingent nur nach einem mit England geſchloſſenen Subſidienvertrage geſtellt. Die andern Reichsſtände

zeigten ſich zwar gehorſamer; die Mannſchaften von den zahlreichen Ständen des ſchwäbiſchen, fränkiſchen und der beiden rheiniſchen Kreiſe, von 3¼ bis zu 100 Mann veranſchlagt, ermangelten aber gleichförmiger Kleidung, Bewaffnung und Kriegsübung, und dienten den Oeſterreichern und Preußen, denen ſie zugetheilt wurden, oft nur zum Geſpött. Eine eigentliche Reichsarmee kam für das Jahr 1793 gar nicht zu Stande, indem der Kaiſer erklärte, daß die gedachte Vertheilung genüge und dem Weſen einer Reichsarmee nichts benehme, weil ſowohl die jetzige Eintheilung als die künftige Verwendung der Reichstruppen da, wo es die Umſtände und die Sicherheit des deutſchen Vaterlandes erheiſchen würden, kraft des Reichsſchluſſes von der alleinigen Leitung des Kaiſers und von dem in der Perſon des Reichs-General-Feldmarſchalls Prinzen von Coburg angeordneten General-Commando abhängig bleibe.

Die beiden deutſchen Hauptmächte ſtellten freilich weit mehr als das Dreifache ihres Anſchlages in's Feld; aber auch dies war zu einem Kriege wider Frankreich nicht hinreichend. Eine öſterreichiſche Armee, welche unter dem Prinzen von Coburg die Niederlande wiedererobern ſollte, betrug 50,000 Mann, eine andere von 45,000 Mann wurde unter dem General Wurmſer für den Oberrhein beſtimmt. Preußen richtete ſeine Hauptthätigkeit für dieſen Krieg zunächſt auf die Anſtalten zur Belagerung von Mainz, an welcher der König perſönlich Theil zu nehmen beſchloß. Ein kleines Armee-Corps unter dem Herzoge Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Oels wurde zur Deckung der weſtphäliſchen Länder und zur Unterſtützung der Holländer aufgeſtellt; denn auf Betrieb der damals den Convent beherrſchenden Gironde-Partei erklärte Frankreich am 1. Februar 1793 an England den Krieg, um dem Unwillen Trotz zu bieten, welchen der König von Großbritannien über die Hinrichtung des unglücklichen Ludwig durch Wegweiſung des franzöſiſchen Geſandten Chauvelin bezeigt hatte, und erſtreckte dieſe Kriegserklärung zugleich auf den Erbſtatthalter von Holland, der ſeit ſeiner Wiedereinſetzung durch die preußiſchen Waffen nur als ein Vaſall von England betrachtet wurde.

Während nunmehr der Krieg gegen das republikaniſche Frankreich einen ſehr weiten Umfang gewann, und England die Haupt-

leitung deſſelben übernahm, trat Preußen von der Oberſtelle in Führung deſſelben zurück, und betrachtete ſich nur noch als Hülfsmacht, von der volle Anwendung aller Kräfte nicht verlangt werden könne. Es geſchah dies nach dem Rathe des Grafen von Haugwitz, welcher anſtatt des Grafen von Schulenburg vom Könige mit der Führung der Kabinets-Geſchäfte beauftragt, im Verein mit dem Marquis Lucchesini und dem Kabinetsrath Lombard, ſeiner Anſicht, daß Preußen mit einem Kriege wider Frankreich nichts gewinnen könne, bei dem Könige um ſo leichter Eingang verſchaffte, als der Hauptwunſch des Monarchen, den unglücklichen Ludwig zu retten, durch die Hinrichtung deſſelben vereitelt war, und gleichzeitig die Angelegenheiten Polens, welche das Intereſſe der preußiſchen Monarchie weit unmittelbarer als die Revolution in Frankreich und der Krieg an der Weſtgrenze Deutſchlands berührten, ſeine Aufmerkſamkeit und ſeine Mittel von dem letztern ablenkten.

Zwölftes Kapitel.

Frühere Erklärung Friedrich's über das untrennbare Verhältniß Polens und Preußens. — Dem darin ausgeſprochenen Grundſatze wird bei der erſten Theilung Polens zuwider gehandelt. — Friedrich Wilhelm II. erneuert das Bündniß mit Polen, ſucht aber die Abtretung des den Preußen unentbehrlichen Danzig im Wege der Unterhandlungen zu erlangen. — Der in Warſchau verſammelte Reichstag weiſet die preußiſchen Anträge zurück. — Darſtellung der innern Zuſtände Polens p. p. — Rouſſeau und Mably über die polniſche Verfaſſung. — Die Vorſchläge des letzteren zur Verbeſſerung der Verfaſſung kommen auf dem Reichstage zur Anwendung. — Kampf der patriotiſchen und der ruſſiſchen Partei. — Die erſtere ſetzt am 31. Mai 1791 die Annahme der neuen Conſtitution durch. — Erwählung des Kurfürſten von Sachſen zum Thronerben. — Vergebliche Erneuerung der Unterhandlung wegen Danzig. — Geheime Empfindlichkeit und öffentliche Glückwünſche. — Veränderung der Stellung Preußens zu Polen durch den Krieg gegen Frankreich. — Erneuerte Befreundung Preußens mit Rußland. — Erſte Entſchädigungsanerbietung. — Fehlerhaftes Verfahren der polniſchen Patriotenpartei. — Charakter des Königs Stanislaus. — Die Reichstagsberathungen. — Felix Potocki und andere Gleichgeſinnte treten gegen die Conſtitution von 1791 zuſammen. — Stanislaus ſucht Hülfe bei Preußen. — Zweideutige Handlungsweiſe des Stanislaus. — Conföderation von Targowitz. — Ruſſiſche Kriegserklärung. — Der Reichstag geht im entſcheidenden Moment aus einander. — Ablehnende Antwort Friedrich Wilhelms und drohende Katharinens an den König Stanislaus. — Abfall des Letzteren von der Conſtitution und Beitritt zur Targowitzer Conföderation. — Muthloſigkeit der patriotiſchen Partei. — Die Ruſſen beſetzen das Land und deſſen Hauptſtadt. — Einrücken der Preußen in Großpolen. — Abkommen mit Rußland über eine neue Theilung Polens. — Eine preußiſche Erklärung vom 6. Januar 1793 motivirt dieſelbe aus dem Daſein jakobiniſcher Vereine zum Umſturz der Throne. — Gegenerklärung der Targowitzer Conföderirten. — Einnahme von Danzig. — Beſitznahme mehrerer Woiwodſchaften. — Preußiſche und ruſſiſche Patente. — Huldigung in Poſen und Danzig. — Südpreußen. — Der Adel und die Bauern. — Die preußiſchen Beamten und deren Stellung zum polniſchen Adel. — Reichstagsſcenen in Grodno. — Langes Widerſtreben gegen die Förmlichkeit der Abtretung an Preußen.

Durch ſeine räumliche Lage war der preußiſche Staat an eine enge Verbindung mit Polen gewieſen.

Im Jahre 1756 hatte Friedrich in Warſchau die von Herzberg abgefaßte Erklärung abgeben laſſen: Die Bande zwiſchen einem Könige von Polen und der Republik bilden nur ein vorübergehendes Verhältniß, welches mit dem Tode des erſtern erliſcht. Das Königliche Haus Preußen hingegen iſt mit der Republik Polen durch ein ewiges Bündniß und durch das gemeinſchaftliche natürliche und dauernde Intereſſe gegenſeitiger Erhaltung vereinigt, und dieſes Band iſt ſtärker als alle Verträge. Die Macht des Hauſes Brandenburg und die Freiheit der Republik Polen gehen Hand in Hand; der Untergang der einen würde den der andern nach ſich ziehen. Preußen wird immer das ſtärkſte Bollwerk Polens gegen diejenigen ſein, die deſſen Unabhängigkeit beeinträchtigen wollten, wie es ſich nicht würde gegen einen Nachbar behaupten können, der dahin gelangte, Polen zu erobern, oder ſich zum Souverain deſſelben zu machen.*)

Als aber nach dem ſiebenjährigen Kriege die Erledigung des polniſchen Thrones dem preußiſchen Monarchen Gelegenheit brachte, ein Protektorat über Polen geltend zu machen, trug Friedrich in ſeiner vereinzelten Stellung und aus Mißtrauen gegen den Nationalcharakter der Polen Bedenken, ſich auf ein Unternehmen einzulaſſen, welches ihn in einen neuen Krieg verwickelt und von der ſtandhaften Ergebenheit einer veränderlichen, leidenſchaftlichen und hochmüthigen Ariſtokratie abhängig gemacht haben würde; deshalb zog er es vor, mit Rußland in ein Bündniß zu treten, zu deſſen Bedingungen die gemeinſame Sorge für Erhaltung der polniſchen Anarchie gehörte, und deſſen weitere Entwickelung die erſte Theilung Polens — eigentlich Aneignung mehrerer den drei Nachbarſtaaten gelegener polniſcher Grenzländer — herbeiführte. Aber noch bei Friedrich's Lebzeiten wandte Katharina ſich von Preußen ab, und verband ſich mit dem Kaiſer.

Dieſem öſterreichiſch-ruſſiſchen Bunde wollte Herzberg durch das Bündniß Preußens mit England und Holland entgegen wirken. Oeſterreich ſollte Galizien an Polen zurückſtellen, Preußen

---

*) Preußiſche Erklärung über das Betragen der Republik Polen in Betreff der gegenwärtigen Unruhen im Jahre 1756 in Herzberg's Recueil I. p. 269.

aber für Mühe und Koſten durch die Erwerbung der Städte Danzig und Thorn ſich bezahlt machen.

England und Holland, die bei der erſten Theilung dieſe Städte nicht hatten an Preußen kommen laſſen wollen, verſprachen nun ihren Beiſtand. Daß die Polen ſelbſt bereit ſein würden, einen ſo großen Gewinn mit einem ſo geringen Preiſe zu erkaufen, wurde von Herzberg nicht bezweifelt. Da Weſtpreußen und Ermeland niemals als eigentliche polniſche Länder, ſondern nur als verbündete Staaten mit eigener Verfaſſung angeſehen worden waren, ſo wurde durch deren Uebergang an Preußen, der im Grunde nur Wiederherſtellung eines alten, in den Zeiten der polniſchen Uebermacht durch Eroberung geänderten Naturverhältniſſes war, kein nationales Schmerzgefühl erregt. Auch zeigte ſich von einer patriotiſchen Erregtheit der Polen wider Preußen keine Spur, vielmehr ergriff eine patriotiſche Partei, die unter der Leitung von Ignaz Potocki, des Großmarſchalls von Litthauen, Malachowski's und Kollontay's wider die Ruſſen ſich gebildet hatte, die preußiſche Freundſchaft mit großem Eifer, als in Gemäßheit des Herzberg'ſchen Planes Preußen am 12. Oktober 1788 ſich mit Nachdruck gegen die Annahme eines von Rußland betriebenen Bündniſſes, durch welches Polen in den Türkenkrieg gezogen worden ſein würde, erklärte, und der Republik für den Fall, daß ſie hierzu gezwungen werden ſolle, Beiſtand und Schutz anbot. Nur den Preis, welchen Preußen forderte, wollten ſie nicht geben, obwohl daſſelbe ſich zum Abſchluſſe eines Handelstraktates bereit erklärte, welcher nach der Anſicht der preußiſchen Staatsmänner alle nachtheiligen Folgen der Abtretung Danzigs behoben und in eben ſo viele Vortheile für Polen umgewandelt haben würde. Da es jedoch für Preußen von der höchſten Wichtigkeit war, im Fall eines Krieges mit Oeſterreich und Rußland auf die Polen rechnen zu können, ſo befahl König Friedrich Wilhelm im Frühjahr 1790, wo der Krieg wider Oeſterreich dem Ausbruche nahe war und zu erwarten ſtand, daß derſelbe ſich auch gegen Rußland ausdehnen würde, die Verhandlung über den Handelsvertrag von der über das Bündniß zu ſondern. Hiernach wurde das letztere am 29. März 1790 dahin abgeſchloſſen, daß beide

Theile, für den Fall eines wider den einen oder den andern gerichteten Angriffs, ſich gegenſeitigen Beiſtand zuſicherten, und Preußen auch für den Fall Unterſtützung verſprach, wenn eine auswärtige Macht, aus irgend einem Beweggrunde, in die innern Angelegenheiten der Republik Polen ſich miſchen ſollte.

Obwohl aber der Drang der Umſtände das preußiſche Kabinet genöthigt hatte, für den Augenblick die Danziger Angelegenheit bei Seite zu ſetzen, verheimlichte Friedrich Wilhelm doch ſchon damals den Polen die mißlichen Folgen nicht, welche aus ihrer Weigerung, in dieſer Angelegenheit den Wünſchen Preußens zu willfahren, gegen die Dauer des Bündniſſes erwachſen würden. König Stanislaus hatte in einem am 17. März 1790 an Friedrich Wilhelm gerichteten Schreiben die Bereitwilligkeit des Reichstages, das Bündniß mit Preußen noch vor Regelung der Handelsverhältniſſe zu genehmigen, als einen großen Beweis des Vertrauens bezeichnet, welches die Nation auf die perſönliche Billigkeit der bekannten Denkungsart des Monarchen ſetze. „Bei einem ſolchen Könige muß es der ſicherſte Weg ſein, ſich unmittelbar an ihn zu wenden, und ihn zu bitten, in ſeiner gerechten Seele die Beſchwerden einer Nation abzuwägen, welche ihm ihre Freundſchaft widmet, während ſie dieſe Beſchwerden auf den deutlichen Buchſtaben der Verträge und auf ſiebenjährige Leiden gründet. Nach der Vorſtellung, welche dieſe Nation von Friedrich Wilhelm ſich gebildet hat, wird derſelbe zwar ſeinen Vorgängern in allen Arten des Ruhmes es gleich thun, einen derſelben aber ſich im höhern Maaße zueignen, indem er ſeine Größe über die verderbliche Maxime erhebt, welche das Wohl der eigenen Staaten nur in den Schäden der Nachbarn zu ſehen glaubt. Die großen Schwierigkeiten, die ſich dem Beſchluſſe des Reichstages entgegenſtellen oder ihn wenigſtens verzögern, können Euer Majeſtät nicht verborgen geblieben ſein, ſie ſind aber alle dem einzigen Gedanken gewichen, daß Sie es waren, Sire, mit denen wir zu thun hatten. Ich habe meiner Nation geſagt, daß ich mich perſönlich an Euer Majeſtät wenden, daß ich Ihnen ihre Rechte, ihre Klagen, ihre Forderungen auseinanderſetzen werde, und ſogleich hat der ganze Reichstag ohne Einſpruch auch nur Einer Stimme erklärt:

Wir wollen uns beeilen, die Verbündeten eines Königs zu werden, der zu geſetzlich, zu wahrhaft groß iſt, um aus dem Vertrauen, welches wir in ihm ſetzen, Vortheil gegen uns ziehen zu wollen. Er wird ohne Zweifel ſeinen Miniſtern befehlen, den gerechten Klagen der Polen ſobald als möglich abzuhelfen; er wird ihnen ſagen: Ich will, daß die Polen in's Künftige vor jedem ungerechten Zwange und jeder Quälerei ſicher geſtellt werden; ich will, ſie ſollen zufrieden ſein, weil ſie ſich für meine Freunde erklärt haben. Wenn ich hierbei den Erfolg meines Schreibens vorausgeſetzt habe, ſo iſt dies nur eine den Tugenden Euer Majeſtät dargebrachte Huldigung geweſen."

Hierauf erwiederte Friedrich Wilhelm am 11. April, daß er ſich von dem erwieſenen Zutrauen geſchmeichelt fühle, und gewiß nichts unterlaſſen werde, um daſſelbe zu rechtfertigen, daß er aber dieſelbe Gerechtigkeit und Billigkeit, welche man von ihm verlange, auch für ſich und ſeine Staaten in Anſpruch nehmen müſſe. Wenn der polniſche Handel auf der Weichſel und am baltiſchen Meere Erſchwerniſſen ausgeſetzt ſei, ſo liege der Urſprung derſelben allein darin, daß von der Abtretung Weſtpreußens die mitten in Preußen gelegenen Städte Danzig und Thorn ausgenommen worden, und daß der i. J. 1775 zwiſchen Preußen und Polen geſchloſſene Handelsvertrag für die polniſche Aus- und Einfuhr über Danzig denſelben Abgabenſatz von 12 Prozent, der ſchon zur Zeit der polniſchen Herrſchaft beſtanden hatte, habe fortdauern laſſen. Mißbräuchen, die ſich bei Erhebung dieſer Abgabe etwa eingeſchlichen haben mögen, ſei auf angebrachte Klagen ſchon unter der vorigen Regierung möglichſt abgeholfen worden. Bei dem Steueramte in Fordon ſeien die polniſchen Producte nach ihrem wahren Werthe geringer abgeſchätzt, und der Durchgangszoll von allen Waaren, welche Polen aus der Fremde beziehe, auf 3 Prozent herabgeſetzt worden. Außerdem habe der König mehr als bisher irgend ein Souverain gethan, und mehr als die polniſche Nation habe fordern können; die Steuern und Zölle von den meiſten Producten und Waaren, welche die Litthauer nach Oſtpreußen und nach den Häfen Königsberg und Memel bringen, ſeien abgeſchafft, und die Zollſtätten, die ſeit Jahrhunderten an den Grenzen Preußens und

Litthauens beſtanden, entfernt worden. Er glaube Alles gethan zu haben, was man von ihm verlangen könne, um den Handel der polniſchen Nation durch ſeine Staaten zu erleichtern. Dieſer Handel könne ohne alle Abgaben nach Königsberg und Memel, und gegen zwei vom Hundert über Elbing und Stettin gehen. Wenn der Handel der Polen über Danzig mit einer Abgabe von 12 Prozent belaſtet ſei, ſo ſei dies die natürliche und nothwendige Folge des alten polniſchen Zollſatzes, des Vertrages von 1775 und der Lage von Danzig. Man könne von ihm billiger Weiſe nicht verlangen, denſelben Tarif und dieſelben Vortheile, deren ſeine eigenen Städte genöſſen, einer Stadt zu bewilligen, die ganz von ſeinen Staaten umgeben ſei, ohne dazu zu gehören, und die ihm durch den Schleichhandel ihrer Bewohner und durch die Schikanen ihres Magiſtrats ſo viel Uebel zufüge. Er ſehe wohl, daß die polniſche Nation mittelbar dabei leide; dies ſei aber ihre eigene Schuld, nicht die der preußiſchen Monarchen; ſie ſolle ſich erinnern, daß ſie nicht weniger durch das Handelsmonopol gemißhandelt worden, welches die Stadt Danzig zur Zeit der polniſchen Herrſchaft zum Nachtheil der andern Städte Preußens ſich angemaßt hatte. Dieſer Uebelſtand werde dem Handel, den die Polen auf der Weichſel und nach Danzig treiben wollen, ſo lange ankleben, als die Städte Danzig und Thorn vom preußiſchen Gebiete getrennt ſeien, zu dem ſie, vornämlich die erſtere, von Natur gehören.

Um dieſen großen Uebelſtand zu beſeitigen, habe er dem Reichstage vorgeſchlagen, mit ihm ein neues Abkommen zu treffen, welches die Weichſelzölle auf einen ſo niedrigen Satz bringen werde, daß die polniſche Nation völlig zufrieden ſein könne; er habe für den großen Ausfall in ſeinen Zöllen, den er dadurch erleiden werde, nichts als die Abtretung der beiden Städte verlangt, deren Beſitz dem Beſitzer Weſtpreußens und dem Bundesgenoſſen Polens zukomme, und demſelben einen für beide Staaten gleich nöthigen Zuwachs an Stärke verſchaffen werde, während ſie der Republik Polen jetzt durchaus nichts eintragen, und nur den Handel der polniſchen Nation erſchweren. Preußen würde dabei an baaren Zolleinkünften eine Einnahme von

200000 Thlr. verloren, Polen aber eben ſo viel gewonnen haben. Der König habe nicht erwartet, dieſen Vorſchlag vom Reichstage auf eine ſeinen unſchuldigen und rechtlichen Abſichten und den Vortheilen beider Staaten ſo wenig angemeſſene Art aufgenommen zu ſehen. Noch weniger habe er vorausſetzen können, daß ein ſo patriotiſcher und umſichtiger Monarch ſich dieſem Vorſchlage ſo entſchieden widerſetzen würde. Er habe auf eine andere Aufnahme von Seiten des Reichstages gerechnet, aber, ſobald er vernommen, daß ſein Vorſchlag, der in der That nur einen für Polen vortheilhaften Tauſch bezweckt habe, dem Könige und der Republik nicht angenehm geweſen, habe er ſeinem Miniſter, dem Marquis Luccheſini, befohlen, davon abzuſehen, und ſich auf den Abſchluß eines bloßen Allianzvertrages zu beſchränken.

Er lege darauf großen Werth und rechne es ſich zur Ehre, der erſte Verbündete einer ſo edlen und braven Nation zu ſein; aber er rechne darauf, daß auch ſie das Bündniß mit ihm zu ſchätzen wiſſen und anerkennen werde, was er für ſie gethan habe und noch zu thun beabſichtige, um daſſelbe für beide Theile nützlich zu machen. Er wolle ſich auch einer weiteren Erörterung des beſtehenden Handelsvertrages nicht verſagen, indem man hoffentlich bald erkennen werde, daß der von ihm vorgeſchlagene Erſatz für die Verweigerung der Zölle das einzige billige und ausführbare Mittel darbiete, den Handel der polniſchen Nation ſo blühend als möglich und zu einem der erſten Europa's zu machen. Der Hauptvortheil dieſes Erſatzes (der Abtretung der beiden Städte) würde auf Seiten Polens ſein; für ihn (den König) ſolle er nur dazu dienen, den Eingang in ſeinen Staat zu verſchließen, um ihn innerlich zu befeſtigen, und es ihm möglich zu machen, ein nützlicherer Bundesgenoſſe Polens zu ſein. Man ſcheine dieſen Betrachtungen in Warſchau nicht die erforderliche Aufmerkſamkeit gewidmet zu haben. Er verſpreche ſich aber von der Freundſchaft und den Einſichten Seiner Polniſchen Majeſtät, daß Sie dieſelben mit dem ihr eigenen Scharfſinn prüfen, abwägen, und davon Gebrauch machen werde, um die polniſche Nation über dieſelben in's Klare zu ſetzen, und die Vorurtheile verſchwinden zu

laſſen, welche ſich den wahren Intereſſen der beiden Nationen entgegen ſtellen.*)

Es erfolgte aber gerade das Gegentheil. Der Reichstag that nicht nur nichts, um für Preußen, wenn es zum Kriege gegen Oeſterreich und Rußland gekommen wäre, eine Mitwirkung vorzubereiten, ſondern die patriotiſche Partei erhitzte ſich, unter dem Einfluſſe der Anhänger Rußland's, förmlich gegen die Abtretung Danzig's, daher Lucheſini im Januar 1790 bei ſeiner Ankunft im Hauptquartier des Königs zu Schönwalde ſehr bedenkliche Nachrichten über die in Warſchau herrſchende Stimmung mitbrachte. Dieſelben trugen bei, daß der König zu Ende Juli die von Herzberg gemißbilligte Ausgleichung mit Oeſterreich, unter Verzichtleiſtung auf alle Vortheile für Preußen, genehmigte.

Bald darauf, im September 1790, wurde es von dem in Warſchau verſammelten Reichstage für ein Grundgeſetz der Verfaſſung erklärt, daß es Niemanden, wer es auch ſei, erlaubt ſein ſollte, eine Abſonderung, Austauſchung oder Abtretung irgend eines Gebietes des Theils der Republik in Vorſchlag zu bringen.

Dieſer ſeit dem 6. October 1788 verſammelte Reichstag war von Preußen und England angeregt worden, der Nation eine dem Bildungsſtande des modernen Europa entſprechende Verfaſſung zu geben, und es war dem Reichstagsmarſchall Malachowski gelungen, eine Conföderation zu Stande zu bringen, welche den Reichstag, indem ſie ihn in einen Conföderations-Reichstag verwandelte, der Gefahr enthob, durch den Einſpruch der Gegner, die ſich bei beabſichtigten Reformen immer vorausſehen laſſen, geſprengt zu werden. Unter den letztern war Felix Potocki, Großfeldherr der Artillerie, ein Verwandter des Ignaz, der bedeutendſte. Um der Aufgabe nahe zu kommen und die Urſachen zu entfernen, welche Polens innere Kraft gelähmt, und deſſelben frühere politiſche Bedeutſamkeit vernichtet hatten, mußte zunächſt die Staatsgewalt aus ihrer Ohnmacht erhoben und befähigt werden, die Rechte der Geſammtheit zu ſchützen. Die Staatsgewalt war in

*) Recueil de Herzberg tom. III. p. 15—21. Auch im dritten Bande der Histoire de Fréderic Guillaume II. von Ségür unter den Pièces justificatives, aber mit dem falſchen Tageszeichen 11. aôut anſtatt 11. avril.

Polen an einzelne Mächtige übergegangen, ohne daß die letzteren, wie es in Deutſchland der Fall geweſen war, neue Staatsordnungen gegründet hatten; die Willkühr, welche die Großen nach unten hin ausübten, der Parteigeiſt, mit welchem ſie einander bekämpften, die Zügelloſigkeit, in welcher die Maſſe des kleineren Adels Genuß und Befriedigung des Freiheitsſinnes fand, das Elend, die Armuth des in ſtrenger Knechtſchaft gehaltenen Volkes ohne Bürgerthum, ohne eigentlichen Handel und ohne Gewerbefleiß, die Wehrloſigkeit eines Königreichs ohne Armee, ohne Feſtungen, ohne Einkünfte und ohne Verwaltung, hatten ſchon nach dem Regierungsantritte des Königs Stanislaus den Häuptern der ihm verwandten mächtigen Familie Czartoryski den Wunſch nach Reformen eingegeben; derſelbe war aber an der Abneigung Katharinen's, Polen erſtarken zu laſſen, geſcheitert, und die hieraus entſprungenen Verwickelungen hatten die erſte Theilung Polens herbeigeführt. Dieſer Wunſch erſtarb aber nicht, ſondern gewann durch die allgemeinen Fortſchritte der Bildung, welchen der König durch thätige Fürſorge für Errichtung mehrerer wiſſenſchaftlicher Anſtalten und Verbeſſerung der Univerſität zu Wilna förderlich wurde, weitere Verbreitung.

Zwei franzöſiſche Schriftſteller von großem Namen, J. J. Rouſſeau und Mably, hatten ſich nach Aufforderung eines in Paris befindlichen vornehmen Polen, des Grafen Wielhorski, eines Theilnehmers an der Conföderation zu Bar, mit der Staatsverfaſſung Polens beſchäftigt, und Betrachtungen über dieſelbe drucken laſſen. Der Philoſph von Genf blickte mit Wohlgefallen auf die durch ſeine Phantaſie verſchönerten polniſchen Zuſtände, in denen er nur die Gegenſätze der ihm verhaßten Militäreinrichtungen und Finanzkünſte des modernen Staatsweſens ſah; er meinte nur, Polen ſei eigentlich zu groß für eine wahrhaft freie Verfaſſung. „Die erſte Reform, deren es bedürfe, ſei die Verminderung ſeines Umfanges. So ausgedehnte Gebiete würden nie die Strenge der kleinen Republiken ertragen, in denen allein die Freiheit und Glückſeligkeit des Volkes gedeihen könne. Fangt daher an, eure Grenzen zu verengern, wenn ihr eure Regierung verbeſſern wollt. Vielleicht denken eure Nachbarn daran, euch

dieſen Dienſt zu leiſten. Indeß hat die gegenwärtige Verfaſſung das Gute, die Umwandelung der Regierung zur despotiſchen Macht, die Entartung der Seelen und die Verderbniß der Maſſe der Nation verhütet zu haben. Um ſie von ihrem drückendſten Uebel zu heilen, iſt zunächſt erforderlich, Großpolen eben ſo von Kleinpolen zu ſondern, wie Litthauen ſchon von beiden geſondert iſt, und dergeſtalt drei verbündete Staaten zu bilden. Das Beſte wäre, aus jeder Woiwodſchaft einen ſolchen Staat zu machen, und jedem eine beſondere Verwaltung zu geben, die Form der Bezirksverſammlungen zu vervollkommnen, und ihre Befugniſſe zu verſtärken, dabei aber genau die Grenzen derſelben abzuſtecken, und dafür zu ſorgen, daß nichts das Band der gemeinſamen Geſetzgebung und Unterordnung unter den Körper der Republik zerreißen dürfe. Man ſollte dahin arbeiten, das Syſtem der Bundesregierungen auszudehnen und zu vervollkommnen, das einzige, welches die Vortheile der großen und der kleinen Staaten vereinigt. Conföderationen ſollen ferner ſtattfinden. Das liberum Veto ſollte für Grundgeſetze beibehalten, nur nicht auf Verwaltungsgegenſtände angewendet, überhaupt Geſetzgebung und Verwaltung geſondert werden, der König nur Präſident des Senats ſein, der Erblichkeit ein Geſetz, daß nie der Sohn eines Königs gewählt werden dürfe, entgegengeſtellt, eben ſo jeder Fremde ausgeſchloſſen werden. Als Wahlform wurde vorgeſchlagen, aus allen Woiwoden und Senatoren drei Candidaten durch das Loos beſtimmen, und aus dieſen Dreien einen durch den Reichstag zum Könige erwählen zu laſſen."*)

Mably hingegen rieth zu einer gänzlichen Umgeſtaltung nach den Grundſätzen, welche ſpäter von der franzöſiſchen Nationalverſammlung bei Abfaſſung der Conſtitution von 1791 angenommen wurden; er verlangte Erblichkeit des Thrones, Trennung der Gewalten, Centraliſirung der Staatsmaſchinerie, Abſchaffung des Veto und der Conföderationen, Einſchränkung der Bezirksverſammlungen. Dieſe Anſicht gewann bei den Reichstagsberathungen im

*) Considérations sur le gouvernement de Pologne im zweiten Bande der Werke von J. J. Rouſſeau, Zweibrücker's Ausgabe.

Jahre 1788 ſehr bald die Oberhand. Obwohl das Abſehen zunächſt auf Einführung einer vernünftigen Staatsordnung anſtatt der zeitherigen, dem Auslande dienſtbaren Geſetzloſigkeit gerichtet war, gaben doch dieſe Berathungen mitten im monarchiſchen Europa das ungewohnte Schauſpiel republikaniſcher Oeffentlichkeit. Eine ungeheure Menge von Edelleuten aus Polen und Litthauen war nach der Hauptſtadt geſtrömt, und füllte täglich die Säle, in welchen über die Verfaſſung geſtritten wurde. Die Reden der Landboten wurden mit reißender Schnelligkeit durch die Preſſe verbreitet. Die wichtigſten Fragen der Geſetzgebung und Verwaltung, die Kirche und ihre Güter, die Staroſteien, die Städte, die Regierungsform, die Erblichkeit des Thrones, die Wahlen, die Rechtspflege, die Verhältniſſe der benachbarten Höfe — wurden in Tageblättern und Flugſchriften, wie in größeren und kleineren Zirkeln beſprochen. Man errichtete ſogar einen Klub, der die Arbeiten der Geſetzgeber vorbereiten und unterſtützen ſollte. Alles das geſchah weit früher als in Paris, und ohne daß am preußiſchen Hofe, ſo lange die Spannung mit Oeſterreich und Rußland beſtand, daran Anſtoß genommen wurde. Man dachte in Berlin nur an Danzig und Thorn, und legte kein Gewicht darauf, daß der patriotiſchen Partei auf dem Reichstage von ihren Gegnern Uebereinſtimmung ihrer Grundſätze und Verfahrungsweiſen mit denen der franzöſiſchen Nationalverſammlung zum Vorwurf gemacht wurde.*) Das Weſentliche dieſer Uebereinſtimmung

*) Der Graf Ignaz Potocki erklärte ſich ſelbſt gegen unbedingte Anwendung der franzöſiſchen Grundſätze. „Hütet euch,“ ſagte er in einer gegen den Verkauf der Staroſteien gehaltenen Rede, „darin dem Vorgange einer in jeder andern Hinſicht achtungswerthen Nation zu folgen. Die Fehler, die ſie begeht, haben ihren Urſprung in einem einzigen Irrthum; ſie betrachtet die Menſchen immer im Ganzen, ſie verliert die Individuen aus den Augen, ſie will gegen Alle gerecht ſein, und ſie iſt ungerecht gegen die Theile, ſie nimmt die Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft für ideale Weſen oder für geometriſche Figuren, an denen ſie ihre ſyſtematiſchen Abſtractionen geltend machen kann, ohne die Menſchen zu ſehen, wie ſie in der Wirklichkeit ſind. Wenn man, in die Theorie ſich verſenkend, über die Geſammtheit des Menſchengeſchlechts abſpricht, und ſich mit kalter Gleichgültigkeit über das Loos des einzelnen Bürgers erhebt, ſo

war die Anerkennung des Rechtes der Staatsgewalt, den Eigenwillen der Einzelnen zur Unterwerfung unter die Geſetze zu zwingen, und dieſer Uebereinſtimmung konnte kein Staat, gleichviel ob monarchiſch oder republikaniſch, ſich entſchlagen wollen; es kam nur darauf an, für den Gegenſatz zwiſchen dem Abſolutismus der militäriſchen Monarchieen auf der einen, und dem Unweſen der polniſchen Anarchie auf der andern Seite die rechte Vermittelung zu finden.

Die Verfaſſungsberathungen des Reichstages hatten, unter ſtetem Gegenwirken der ruſſiſchen Partei, über ein Jahr hindurch gedauert, als im Januar 1791 die neu erwachte Beſorgniß vor der Uebermacht Rußlands die patriotiſche Partei zu dem Entſchluſſe bewog, die Annahme der Verfaſſung zu beſchleunigen, worauf dieſelbe am 3ten Mai 1791, einige Tage früher, als die Gegner erwartet hatten, nach Veranſtaltungen, welche den beabſichtigten Widerſpruch derſelben vereitelten, durch allgemeinen Zuruf erfolgte. Dieſe Verfaſſung war kein vollkommenes Werk; aber ſie überraſchte bei einer Nation, der ein geringer Bildungsgrad und ein Uebermaaß politiſcher Leidenſchaften beigelegt wurde, durch die Einſicht und Mäßigung, mit welcher die allgemeinen von den neuen Staatsphiloſophen empfohlenen Grundſätze mit den geſchichtlichen Verhältniſſen und Gewohnheiten der Nation in Einklang gebracht worden waren. Sie erklärte den katholiſchen Glauben für den herrſchenden, und unterſagte den Uebertritt zu einem andern bei Strafe der Apoſtaſie, ertheilte aber allen Unkatholiſchen Freiheit

---

kann man wohl einige abſtracte Wahrheiten aufſtellen; aber dieſe Wahrheiten werden unfehlbar in der Anwendung vielfache Ungerechtigkeiten erzeugen, und dieſe Ungerechtigkeiten werden eine unauslöſchliche Schmach auf die geſundeſten und unwiderleglichſten Grundſätze fallen laſſen. Der Verſtand wird dieſe großen allgemeinen Wahrheiten auffaſſen und billigen, aber ein wahrhaft edles, der Tugend befreundetes Herz wird ſich in den meiſten Fällen die Anwendung der Grundſätze, von denen ſein Verſtand überzeugt iſt, doch nicht erlauben. Ségur Histoire de Frédéric Guillaume II. tom. II. p. 353.

des Gottesdienſtes und Genuß der bürgerlichen Rechte, ſicherte dem Adel die herkömmliche Gleichheit aller Standesgenoſſen und die Fortdauer ſeiner Vorrechte, den Städten und Bürgern alles dasjenige, was ihnen kurz vorher (am 14. April) durch einen beſondern Freiheitsbrief in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, perſönlichen Freiheit und ihrer Befähigung zu Staats- und Kriegsämtern verliehen worden war. Die Reichstagsdeputirten von den Städten erhielten darnach das Recht, am Ende des zweiten Jahres ihrer Wirkſamkeit in den Adel zu treten, eben ſo alle diejenigen, welche in der Armee bis zum Grade eines Hauptmanns und in den Landesbehörden bis zu dem Range eines Adminiſtrators aufgerückt waren; auch ſollten bei jedem Reichstage dreißig bürgerliche Grundeigenthümer auf das Verlangen ihrer Städte in den Adel aufgenommen werden können. Die Landleute wurden unter den Schutz der Geſetze und der Regierung geſtellt, und von nun an für berechtigt erklärt, mit ihren Herren über Dienſte und Leiſtungen Verträge zu ſchließen, zu deren Erfüllung beide Theile gezwungen werden könnten, wobei freilich nicht geſagt war, wodurch die Herren gezwungen werden ſollten, mit ihren Bauern Verträge zu ſchließen. Alle neuen Anzügler, auch ſolche, die das Vaterland ehemals verlaſſen hätten, und zurückkehren wollten, ſollten völlige Freiheit haben, ihre Betriebſamkeit anzuwenden, wo und wie ſie wollten, über Anſiedelungen, Frohndienſte und Zinſen Verabredungen zu treffen, ſich in den Städten oder auf dem Lande niederzulaſſen, in Polen zu bleiben, oder nach Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten das Land wieder zu verlaſſen.

Der oberſten Staatsgewalten ſollten drei ſein, die geſetzgebende der verſammelten Reichsſtände, die richterliche der Gerichtshöfe und die vollziehende des Königs und des Staatsraths, der Reichstag ſich regelmäßig alle zwei Jahre verſammeln, auf demſelben die Stimmenmehrheit gelten, das verderbliche liberum veto, ſo wie alle Conföderationen abgeſchafft ſein, die Stimme des Königs bei eintretender Stimmengleichheit entſcheiden; der Aufſicht des Königs alle Gerichtshöfe und Behörden untergeben, auch der Oberbefehl des Heeres übertragen ſein, derſelbe die Miniſter zunächſt auf zwei Jahre ernennen, doch gehalten ſein, diejenigen der-

ſelben zu entfernen, gegen welche der Reichstag mit zwei Dritteln der Stimmen ſich erkläre. Eine Thronfamilie ſollte erwählt werden, um die Krone auf ihre Sproſſen zu vererben, zuerſt als Thronfolger des Königs Stanislaus der Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, und dieſem, wenn er ohne männliche Erben ſtürbe, der Gemahl folgen, den er mit Zuziehung der Stände ſeiner Tochter geben werde. Beim Erlöſchen des regierenden Hauſes ſollte das Wahlrecht an die Nation zurückfallen. Vertheidiger der Unverletzlichkeit und Freiheit der Nation ſollten alle Bürger, und das Heer nichts anderes als eine bewaffnete und geordnete, aus der Geſammtheit der Nation gezogene Macht ſein.

Bei dem Werthe, welcher damals noch auf Kronen gelegt wurde, war die Erwählung des Kurfürſten von Sachſen zum Erbkönige von Polen ſehr überraſchend. Die beiden ſächſiſchen Auguſte hatten ſich keine ſolchen Verdienſte um Polen erworben, daß das Andenken an ſie ihren Nachkommen empfehlen konnte, und obwohl Friedrich Auguſt II. ſelbſt als ein ſehr verſtändiger, von der ſtrengſten Rechtlichkeit beſeelter Fürſt bekannt war, ſo konnte man doch wohl wiſſen, daß er hervorſtechende Eigenſchaften des Staatsmannes oder des Kriegers nicht beſaß, und daß, wenn ſein Erbſtaat ihm auch Mittel darbot, welche ſeiner Stellung als König von Polen zu Gute kommen konnten, doch eben ſeine Bedächtigkeit ihn abhalten würde, das Wohl ſeiner alten Unterthanen hierbei in irgend einer Weiſe auf das Spiel zu ſetzen. In der That beantwortete Friedrich Auguſt die ihm erſt am 22. September gemachte Mittheilung von der ihm verliehenen Anwartſchaft am 23. Oktober mit allgemeinen höflichen Worten, dankend, aber ausweichend und auf weitere Unterhandlungen mit einer hierzu zu ernennenden Commiſſion hinweiſend; als er aber im April des folgenden Jahres eine beſtimmte Erklärung abgab, knüpfte er die Annahme der Wahl an Bedingungen, welche einer Zurückweiſung ähnlich ſahen.*)

---

*) 1) die benachbarten Höfe ſollten ihre Zuſtimmung und das Verſprechen geben, nie zu hindern, daß der polniſche Thron forterbe; 2) die Verfaſſung ſollte die nöthigen Veränderungen erhalten, um die Gewalten feſt zu beſtimmen

Gegen dieſe Zuvorkommniſſe für den Kurfürſten von Sachſen ſtach die ſpröde Ablehnung der preußiſchen Anträge wegen Danzig ſonderbar ab. Indeß hatte das preußiſche Kabinet damals der Hoffnung, ſeine Abſicht durchzuſetzen, noch nicht entſagt, da nun auch England und Holland dieſelbe unterſtützten, und bei den Unterhandlungen über einen Handelsvertrag und ein politiſches Bündniß mit Polen der hierzu ernannten Reichstags-Deputation vorſtellen ließen, daß der Handel ihrer Nationen mit Polen von der freien Communikation mit Preußen abhänge, und daß ſie, um dieſe zu erlangen, die Abtretung von Danzig, unter der Bürgſchaft ihrer Höfe, für das ſicherſte Mittel hielten. Die Deputation berichtete hierüber an den Reichstag, der einerſeits durch den frühern Beſchluß über die Unverletzlichkeit des Gebietes gebunden, andererſeits von der Rückſicht auf den König von Preußen geleitet, ſich durch eine unbeſtimmte Antwort zu helfen ſuchte, und die Deputation anwies, den Geſandten der beiden Mächte zu eröffnen, daß ſie wegen Abtretung von Danzig noch keinen Beſcheid vom Reichstage erhalten habe, aber beauftragt ſei, die wieder angefangenen Unterhandlungen über die politiſchen und Handelsverbindungen fortzuſetzen. Die Miniſter der Vermittler ſahen dieſe Erklärung als einen Abbruch der Unterhandlung an und bezeigten ihren Unwillen; den Anhängern Rußlands aber war dies ein willkommener Anlaß, die Gemüther wider „die preußiſche Habſucht“ aufzuregen.*)

---

und Unruhen vorzubeugen, welche die Regierung in's Verderben ſtürzen und alle Subordination auflöſen würden; 3) die Truppen ſollten nicht der Nation, was ein zu unbeſtimmtes Wort ſei, ſondern dem Könige und der Republik ſchwören; 4) dem Könige ſollte die Genehmigung der Geſetze und das Recht Krieg zu erklären ausſchließend zuſtehen; 5) die Erziehung des Kronprinzen ihm allein, oder im Falle ſeines Todes der Königin Mutter oder dem nächſten Anverwandten zuſtehen; 6) das Erbrecht ſich, mit Ausſchluß der Prinzeſſinnen, nur auf die Kurfürſten beſchränken. Oginski's Denkwürdigkeiten I. S. 98 u. 99.

*) „Kein Vorſchlag iſt anzuhören, der auf die Abtretung Danzigs hinzielt. Der Reichstag hat gewiß nicht dazu dem Lande neue Revenüen und eine neue Verfaſſung gegeben, um alle ſeine Operationen durch eine Niederträchtigkeit zu verſiegeln, durch welche Polen bei der Mit- und Nachwelt ein Gegenſtand der Verachtung und des Abſcheu's werden würde.“ Antwort eines ruſſiſch-geſinnten

Die Fortdauer ſeiner feindlichen Stellung gegen Rußland geſtattete jedoch dem preußiſchen Kabinet nicht, ſeiner Empfindlichkeit über die Behandlung dieſer Angelegenheit Raum zu geben; vielmehr ſprach der preußiſche Geſandte von Goltz gegen eine Deputation des Reichstages bei Mittheilung einer Depeſche von Berlin die Verſicherung aus, daß der König, ſein Herr, über die glückliche Veränderung, durch welche Polen endlich eine weiſe und wohl eingerichtete Verfaſſung erhalten habe, große Zufriedenheit empfinde, daß es ihm ſtets am Herzen liegen werde, der polniſchen Nation ſeine Freundſchaft zu bethätigen, und daß er nichts mehr wünſche, als überzeugende Beweiſe ſeiner unwandelbaren Anhänglichkeit an dieſe Geſinnungen geben zu können, um die gegenſeitigen Verbindlichkeiten der beiden Höfe zu befeſtigen und ihnen eine immerwährende Dauer zu verleihen. Friedrich Wilhelm ſelbſt bezeigte in einem Antwortſchreiben vom 28. Mai 1791 an den König Stanislaus auf deſſen Mittheilung über die Annahme der Verfaſſung ſeinen Beifall, namentlich in Betreff der wichtigen Entſchließung, die der Reichstag gefaßt habe, die erbliche Thronfolge zu Gunſten des Hauſes Sachſen zu beſtimmen, und einige Wochen ſpäter, am 21. Juni 1791, wiederholte Goltz in einer an die Reichstagsdeputation gerichteten Note die frühern Freundſchaftsverſicherungen.*)

Um dieſe Zeit ſchied Herzberg gänzlich aus dem preußiſchen Kabinet, und die Politik erhielt durch den Eindruck, den die Nothſtände Ludwig's auf das Gemüth Friedrich Wilhelms hervorbrachten, eine gänzlich veränderte Richtung. Oeſterreich und Preußen traten aus ihrer frühern Spannung in enge Freundſchaft, und bei der Zuſammenkunft in Pillnitz wurde verabredet, daß beide auch in den Angelegenheiten Polens gemeinſam zu Werke gehen wollten. Nachdem zu Ende des Jahres 1790 in Berlin ein Kriegsplan wider Rußland entworfen worden war, wurde

---

Polen auf die Ermahnung eines Engländers an die Polen, Danzig an Preußen abzutreten, in Spittler's neuem hiſtoriſchen Magazin I. S. 145.

*) Oginski's Denkwürdigkeiten I. 94—97. Vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Conſtitution I. 68. 93.

nun, zu Ende des Jahres 1791, mit Katharinen über die gemeinſame Hülfe verhandet, welche von allen europäiſchen Monarchen dem Könige von Frankreich geleiſtet werden ſollte. Den ruſſiſchen Erklärungen aber lag der Gedanke zum Grunde, daß die Sicherheit der Throne Unterdrückung des politiſchen Neuerungsgeiſtes überall, wo er ſich zeigen möge, gebiete. Da die polniſche Staatsumwälzung mit der franzöſiſchen von gleichen Grundſätzen ausgehe, ſo liege den Monarchen ob, beide gemeinſchaftlich zu bekämpfen. Rußland ſei entſchloſſen, dieſes Geſchäft in Polen zu übernehmen, und erbötig, einen Theil der Vortheile, welche hieraus erwachſen dürften, denjenigen Mächten, welche dem ihnen näher gelegenen Kriege gegen Frankreich ſich unterziehen würden, zur Entſchädigung für die Koſten zufließen zu laſſen, wenn die Eroberungen in Frankreich dieſelben nicht decken ſollten.

Dieſe Anerbietungen fanden aber nicht ſogleich Eingang. Am 19. Februar 1792 ſchrieb deshalb der Herzog von Braunſchweig an Biſchofswerder: „Die Entſchädigungsfrage wird große Verlegenheiten herbeiführen, wenn man den Kaiſer Leopold nicht beſtimmen kann, ſeine Einwilligung zu den Veränderungen in Polen zu geben. Ich für meine Perſon gebe den Erwerbungen, welche man in̄ Polen zu machen gedenkt, vor Eroberungen in Frankreich den Vorzug, denn durch ſolche Eroberungen würde der Geiſt, in welchem man dieſen Krieg zu führen beabſichtigt, gänzlich verändert werden. Alles kommt darauf an, daß wir uns mit dem Kaiſer verſtändigen.“*)

Der Tod Leopold's entfernte die Bedenken, welche den ruſſiſchen Einladungen entgegen geſtanden hatten. Preußen, durch das Benehmen der Polen gekränkt und zu der Ueberzeugung gebracht, daß es von denſelben keinen Dank zu erwarten habe, ging um ſo leichter darauf ein, ſie ihrem Schickſale zu überlaſſen, je weniger der bevorſtehende Krieg gegen Frankreich es ihm überhaupt geſtattet haben würde, ihnen wirkſame Hülfe gegen Rußland zu leiſten. Da es die letztere Macht nicht hindern zu können glaubte, in Polen Erwerbungen zu machen, ſo hielt es auch den Entſchluß

---

*) Mémoires d'un homme d'état I. p. 341.

für gerechtfertigt, ſich an dieſen Erwerbungen, um dieſelben nicht den Ruſſen allein zu überlaſſen, zu betheiligen und ſich im Oſten für die Koſten des gemeinſamen Kriegs gegen die Revolution im Weſten bezahlt zu machen.

Alle dieſe Antriebe und Entſchließungen erhielten jedoch erſt durch die unbegreiflichen Fehler der Polen Bedeutung. Der erſte derſelben war, daß ſie von der Veränderung der politiſchen Geſinnungen und Verhältniſſe nichts gewahr wurden, ſondern fortfuhren, unter dem Schutze Preußens ſich für ſicher zu halten, während ſie Alles gethan hatten, ſich dieſe Macht zu entfremden; der zweite, daß die Urheber und Anhänger der Verfaſſung mit der größten Fahrläſſigkeit den Gegnern derſelben freie Hand ließen, ihr Werk zu zerſtören.

Derjenige, der die Seele deſſelben ſein ſollte, der König Stanislaus Auguſt, ein fein gebildeter und geiſtvoller Weltmann,*) kannte die Sinnesart ſeiner Nation zu gut, um an die Dauer des Eifers für die neue Verfaſſung zu glauben, da die alten Zuſtände den Sitten, Gewohnheiten und Neigungen des polniſchen Adels entſprachen, und die von Rußland ausgeübte Vormundſchaft demſelben zwar nicht geſtattete, an auswärtigen politiſchen Händeln Theil zu nehmen, in der Heimath aber ſeinen nationalen Lieblingsbeſchäftigungen keine Schranken ſetzte, auch durch Beſtechungen Mittel an die Hand gab, ſeine Prunkſucht im Auslande

*) Körperliche Schönheit und Geiſt zeichneten ihn unter fünf Geſchwiſtern in den Kinderjahren aus; Beides, mit Liebe zu den Wiſſenſchaften, mit Geſchmack für alle angenehmen Künſte verbunden, unterſchied ihn in den Jünglingsjahren von der polniſchen Jugend; reifer Verſtand, Beredſamkeit, die feinſte Ausbildung für das geſellige Leben, herzgewinnende, einſchmeichelnde Manieren, meiſterhafte Handhabung ſeiner Eigenliebe und ſeines Ehrgeizes erhoben ihn in den Männerjahren über alle ſeine Landesgenoſſen. Er ſprach und ſchrieb das Franzöſiſche und Engliſche, das Italieniſche und das Deutſche wie ſeine Mutterſprache, das Lateiniſche mit Eleganz, das Ruſſiſche in Vollkommenheit, beſaß gründliche Kenntniß der alten und neuen Geſchichte, hatte in der Mathematik viel gethan, wetteiferte in der Baukunſt mit den Meiſtern des Faches; mit dem Theoretiſchen der Kriegskunſt war er vertraut, wenn er gleich zur Praxis niemals Neigung gehabt hatte. Reiſe eines Liefländers (Friedrich Schulz) von Riga nach Warſchau u. ſ. w. Band IV. S. 121 149 u. 150.

zur Schau zu tragen. Er ſelbſt hatte es ſich ſeit dem Mißglücken der bald nach ſeiner Thronbeſteigung beabſichtigten Reformen zum Grundſatze gemacht, ſtets an den Mächtigſten ſich anzuſchließen; bei der Ueberzeugung, daß Rußland das Mächtigere ſei, konnte er auch dann von einer geheimen Furcht vor der Kaiſerin, der er den Thron verdankte, ſich nicht losmachen, als er durch ſeine perſönliche Zuneigung zu Mehreren der Wortführer der patriotiſchen Partei, zum Theil durch ihre Bitten und Thränen, beſtimmt wurde, aus ſeiner anfangs leidentlichen Stellung bei Errichtung des neuen Verfaſſungsgebäudes herauszutreten und deſſen Beförderern ſich beizugeſellen. Von Zeit zu Zeit kehrte aber ſeine Angſt vor dem Zorne der Gebieterin wieder. Auch das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Anerbietungen und Zuſagen Preußens vermochte er nicht zu bezwingen. Bei der Schärfe ſeines politiſchen Verſtandes ſah er wohl ein, daß die Klugheit gebot, das von dieſer Macht geforderte, im Grunde unbedeutende Opfer der Abtretung der beiden Städte zu bringen, wenn der Bund mit ihr Feſtigkeit gewinnen und Dauer behalten ſollte; er konnte ſich aber theils aus eigenem nationalen Gefühl, theils aus Rückſicht auf die patriotiſche Partei nicht entſchließen, für die Befriedigung Preußens mitzuwirken, und ſprach wohl eifrig gegen dieſelbe. Die Folge war, daß Preußen in ihm wie in andern Mitgliedern der patriotiſchen Partei, die in dieſem Punkte mit den Anhängern Rußlands übereinſtimmend dachten, unzuverläſſige Freunde, wo nicht geheime Gegner erblickte, und von dem Gedanken zurückkam, in Polen einen Stützpunkt gegen Rußland zu ſuchen.

Der Geſchichtſchreiber des Entſtehens und des Unterganges der Conſtitution von 1791 klagt, der König habe abſichtlich die wichtigſten Aemter mit Männern, die als offne oder als heimliche Anhänger Rußlands bekannt geweſen, beſetzt und durch die Gegenwirkungen derſelben ſei die Ausführung der von dem Reichstage betriebenen oder beſchloſſenen Verbeſſerungen gehindert worden.*) Es bedurfte aber hierzu keines abſichtlichen Planes, die

---

*) Vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Conſtitution von 1791 II. S. 102 (von Ignatz Potocki).

nationale Sinnesart ſelbſt trat dieſer Ausführung hindernd entgegen. Zu gründlicher Bearbeitung ſchwieriger Organiſationsgeſchäfte waren wenige der polniſchen Staatsmänner vorbereitet oder aufgelegt. Die gemächliche Art, die Geſchäfte zu treiben, wie ſie in Polen hergebracht war, hatte ſie zu anhaltenden Arbeiten, die Sammlung und Nachdenken oder auch nur Stillſitzen erforderten, nicht gewöhnt.

Unter den Landboten hielten die Meiſten, da ſie die öffentlichen Geſchäfte ohne baare Vergeltung trieben, das, was ſie thaten, für eine Gnade, die ſie dem Vaterlande erwieſen, und glaubten genug zu thun, wenn ſie demſelben mit ihrer Stimme auf dem Reichstage dienten. Die Tüchtigſten empfanden eine entſchiedene Abneigung gegen alle weitläuftigen Schriftſtücke. Kurze Entwürfe zu Beſchlüſſen laſen ſie wohl, aber faſt immer in den letzten Augenblicken vor der Verhandlung.

Man ſah Landboten zu den Sitzungen fahren und im Wagen, trotz der Stöße auf dem ſchlechten Pflaſter, in gedruckten Entwürfen leſen und dabei die vorüberrollenden männlichen oder weiblichen Bekannten grüßen. In großen geräuſchvollen Geſellſchaften, ſelbſt bei Tiſche, zogen ſie ſolche Schriften heraus, um beim Eſſen und Trinken zu leſen, oder daraus den Frauen Mittheilung zu machen, den Inhalt zu loben oder zu tadeln, ehe ſie denſelben gefaßt haben konnten; bei den Verhandlungen ſelbſt waren manche mit Leſen von Briefen oder Zeitungen beſchäftigt, oder ſie ſaßen mit über einander geſchlagenen Armen und ſchliefen. Dem Könige ſelbſt widerfuhr dies bei langen Sitzungen, wo Gegenſtände verhandelt wurden, die ihn nicht nahe genug angingen, oder über welche der Erfolg durch die Mehrheit der Stimmen ſchon gewiß war. Die Deputationen, die zur Bearbeitung einzelner wichtiger Sachen ernannt wurden, trugen den Charakter des Ganzen. Jede Partei brachte mit ihren Anhängern die gewöhnlichen Spaltungen hinein. Bald war die Zahl der Anweſenden nicht hinreichend, um einen gültigen Beſchluß zu faſſen, bald waren die Stimmen gleich getheilt, und die Berathung mußte auf einen andern Tag ausgeſetzt werden, wo ſich mehr Mitglieder eingefunden haben würden. Die wichtigſten Aufgaben des Reichs-

tages wurden auf dieſe Weiſe verſchleppt, die für die patriotiſche Partei günſtigſten Zeitpunkte gingen durch Nachläſſigkeit verloren. Die Deputationen zur Entwerfung der Verfaſſung, zur Verbeſſerung des Schatzweſens und zur Einrichtung des Heeres waren Jahre und Tage im Gange und brachten nichts zu Stande, bis in den letzten Augenblicken die Noth drängte und die Sache übereilt werden mußte.*)

In ſolcher Weiſe war ſeit der Verkündigung der Conſtitution vom 3. Mai 1791 ein volles Jahr vergangen, ohne daß das Heer, welches nach dem gefaßten Beſchluſſe auf 100,000 Mann gebracht werden ſollte, die Hälfte dieſer Zahl erreichte, und für die andern zur Vertheidigung der Republik erforderlichen Anſtalten etwas Erhebliches gethan wurde. Unterdeß zog ſich im Oſten ein drohendes Ungewitter zuſammen. Mehrere mit der neuen Verfaſſung unzufriedene Große, unter denen Felix Potocki, Rzewuski und Branicki. die traurige Auszeichnung erlangt haben, als die erſten genannt zu werden, hatten ſich an Katharinen gewendet, um mit Hülfe derſelben die Wiederherſtellung der Verfaſſung zu bewirken, die ſeit dem Jahre 1775 unter dem Schutze und der Gewährleiſtung Rußlands beſtanden hatte, und den reichen und mächtigen Magnaten in vielen Beziehungen mehr als die neue von 1791 behagte. Jeder derſelben durfte die Hoffnung faſſen, dereinſt die Krone zu tragen, die auch in der politiſchen Unbedeutendheit Polens immer noch eine Königskrone war, und ihren Inhaber durch eine reiche Fülle von Mitteln und Gegenſtänden des Genuſſes für ſeine unterwürfige Stellung gegen die ruſſiſche Herrſcherin entſchädigte. Dieſe Ausſicht war durch die Feſtſetzung einer erblichen Thronfolge benommen. Daß die Mißvergnügten von Katharinen auf die zuvorkommendſte Weiſe empfangen wurden, und daß dieſe Fürſtin ſelbſt in einer gegen die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution gerichteteten Erklärung auch Polens baldigen Sturz durch dieſelben verkündigte, ließ Niemanden bezweifeln, was die ruſſiſchen Rüſtungen und die gegen die Grenzen Polens ziehenden Heere bezweckten.

---

*) Reiſe des Liefländer's II. S. 157. 170.

Nun erſt, in der Mitte des Aprils 1792, erwachten der König und ſein Rath aus ihrer Schlafſucht und richteten an den preußiſchen Geſandten Luccheſini die Frage, was der Reichstag bei der drohenden Gefahr thun ſolle. Die Antwort vom 14. April lautete: „Es ſei zwar nicht wahrſcheinlich, daß die Ruſſen einen Einfall in Polen wagen würden; höchſtens würden ſie ſich als Freunde und Beſchützer der Mißvergnügten den Grenzen nähern. Es liege jedoch der polniſchen Nation ob, ſelbſt ihre Lage zu bedenken und wirkſame Maaßregeln für ihre Sicherſtellung zu treffen, denn dies würde auch die Handlungsweiſe der fremden Mächte beſtimmen.“

Zwei Tage nach dieſer Erklärung, am 16. April 1792, eröffnete der König die Sitzung des Reichstages mit einer nachdrücklichen Rede über die bedenkliche Lage des Staats, und der Kanzler Chreptowitz verlas einen Bericht über die dem Vaterlande von Seiten Rußlands drohenden Gefahren. Der Reichstag faßte hierauf mit nie geſehener Eintracht und Begeiſterung die zur Vertheidigung der Republik erforderlichen Beſchlüſſe. Das Heer ſollte ſchleunigſt auf den vollen Beſtand von 100,000 Mann gebracht, leichte Corps aus Tartaren und Koſaken gebildet, die ſämmtlichen Haustruppen der Großen in den Sold der Republik genommen und ein eigener Ausſchuß niedergeſetzt werden, um Vorſchläge zur Organiſirung eines Heerbannes an die Stelle des frühern allgemeinen Aufgebotes des Adels zu machen. Aber anſtatt die militäriſche Unfähigkeit und leicht zu durchſchauende politiſche Zweideutigkeit des Königs Stanislaus zu bemeſſen, und geeignete Veranſtaltungen zur Leitung und Ueberwachung deſſelben zu treffen, beharrte die Majorität des Reichstages in ihrem blinden auf denſelben geſetzten Vertrauen, und übertrug ihm mit dem Oberbefehle des Heeres die Ausführung der gefaßten Beſchlüſſe. Zugleich wurde, am 19. April, an Preußen die Anzeige gemacht, daß die angeordneten Rüſtungen keinen Angriff, ſondern nur Abwehr eines ſolchen bezweckten. Hierauf erfolgte am 14. Mai die Antwort Lucceſini's, daß der König, ſein Herr, die ihm gemachte Mittheilung als einen Beweis von Achtung anſehe, jedoch von

den Anordnungen, mit denen der Reichstag ſich beſchäftige, keine Kenntniß nehmen könne.

Die zweideutige Handlungsweiſe des Königs Stanislaus, welche dem preußiſchen Kabinet nicht unbekannt geblieben war, und die Art, wie der Reichstag ſich gegen Preußen benommen hatte, würde ſchon hingereicht haben, bei dem Letztern Abneigung gegen ein Bündniß zu erregen, welches nur Gefahren, keine Vortheile in ſeinem Gefolge gewahren ließ: denn Alles, was geſchehen war, legte den Gedanken nahe, daß die Laſt des Krieges vorzugsweiſe auf Preußen gewälzt werden ſolle, und dieſes dabei von dem Mißtrauen, wo nicht von dem ſtillen Einverſtändniß des Königs Stanislaus mit Rußland, nichts Gutes zu erfahren haben würde. Inzwiſchen hatte aber ſchon die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oeſterreich und der Entſchluß Preußens, ſich an dem Kriege im Weſten zu betheiligen, einen gleichzeitigen Krieg Preußens wider Rußland zur politiſchen Unmöglichkeit gemacht.

Auch andere Staaten waren in mißlichen Lagen von ihren Verbündeten verlaſſen worden; ſo Preußen ſelbſt von England in dem gefährlichſten Zeitpunkte des ſiebenjährigen Krieges. Die Lage Polens im Jahre 1792 war den Ruſſen gegenüber bei Weitem nicht ſo verzweifelt, als die Lage Friedrich's im Jahre 1760 geweſen war, und nicht das Zurücktreten des Bundesgenoſſen, ſondern das Auftreten des einheimiſchen Factionsgeiſtes und die unglaubliche Schwachherzigkeit, mit welcher die Häupter der Nation ſich von einigen Parteiführern überwältigen ließen, hat Polens Untergang verſchuldet.

Angeblich zu Targowitz, einem Städtchen in der Ukraine, in Wahrheit aber zu St. Petersburg unterzeichneten am 14. Mai 1792 zwölf Polen, denen die Zuſtände unter der alten Geſetzloſigkeit beſſer als die von der neuen Verfaſſung gebotene Ordnung und Geſetzesherrſchaft gefielen, unter dem Vorſitze der ſchon genannten drei: Felix Potocki, Rzewuski und Branicki, eine Conföderations-Akte, durch welche ſie ſich eidlich verpflichteten, die neue Verfaſſung, „das Grab der Freiheit,“ zu vernichten. „Durch argliſtigen Betrug ſei die Nation um ihre Freiheit gebracht worden, indem der Reichstag ſeine Sitzungen über Gebühr verlängert,

eigenmächtig die alte Regierungsform geſtürzt, dem Volke neue Grundgeſetze aufgebürdet, die Zahl der Landboten verdoppelt, den unbegüterten Adel von den Landtagen ausgeſchloſſen, durch den Verkauf der Staroſteien den Staat ſeines Eigenthums beraubt, Polen in ein Erbreich verwandelt, die Volksherrſchaft vorbereitet, die Annahme der Verfaſſung mit Gewalt durchgeſetzt, und dadurch den Despotismus begründet habe.“ Vier Tage ſpäter übergab der ruſſiſche Geſandte Bulgakoff in Warſchau eine Erklärung der Kaiſerin, in welcher dieſelbe mit Berufung auf jene Conföderations-Akte verkündigte, daß ſie nicht aus eigenem Antriebe, nicht aus Rachſucht oder Herrſchgier ihre Heere in Polen einrücken laſſe, ſondern allein, um die Polen ſelbſt von ihren Unterdrückern zu befreien. Doch waren auch die Kränkungen und Beleidigungen nicht vergeſſen, welche ſie ſelbſt dadurch erlitten haben wollte, daß die Polen die ruſſiſche Gewährleiſtung ihrer Verfaſſung verworfen, die Republik in ein Erbreich verwandelt, und ſo der Nation nicht einmal einen Schatten der Freiheit, auf die ſie von jeher ſo eiferſüchtig geweſen, gelaſſen hätten. „Und nicht zufrieden, ihr Vaterland im Innern zu zerrütten, hätten die Urheber jener gewaltſamen Umwälzung auch nichts unterlaſſen, um es in äußere Händel zu verwickeln, die leicht einen offenbaren Krieg mit Rußland, dem alten Bundesgenoſſen und beſten Freunde Polens, hätten herbeiführen können. Die ganze Großmuth der Kaiſerin, vornehmlich ihre Billigkeit und ihr richtiger Blick, mit dem ſie die Abſichten einer Partei von dem allgemeinen Wunſche der Nation zu unterſcheiden gewußt, habe dazu gehört, um nicht zu den äußerſten Schritten gereizt zu werden. Während Rußland mit der Pforte im Kriege begriffen geweſen, habe Polen mit der Letztern durch eine außerordentliche Geſandtſchaft um ein Trutzbündniß gehandelt, und auf dem Reichstage ſeien äußerſt beleidigende Reden gegen die Kaiſerin geführt worden. Die geringſte dieſer Beleidigungen (unter denen nur des Bündniſſes mit Preußen keine Erwähnung geſchah) ſei hinreichend, alle Schritte der Kaiſerin, um ſich die nachdrücklichſte Genugthuung zu verſchaffen, vor Gott und Menſchen zu rechtfertigen; ihre Großmuth ſei jedoch weit entfernt, dieſe ihr ſelbſt widerfahrenen Beleidigungen zu rächen, denn in

ihrer Billigkeit werde ſie keineswegs die geſammte polniſche Nation mit einer Partei verwechſeln, die das Vertrauen derſelben getäuſcht habe. Dennoch könne die Kaiſerin nicht taub ſein gegen die Bitten ſo vieler edler polniſcher Patrioten, die von ihr die Vollziehung der übernommenen Gewährleiſtung und die Unterſtützung einer Conföderation verlangt hätten, durch welche ſie ſich zur Wiederherſtellung der Geſetze und Freiheiten der Republik verbunden hätten. Daher habe ſie ihren Truppen befohlen, in das polniſche Gebiet einzurücken, nicht als Feinde, ſondern als Freunde, um zu jenem edlen Zwecke mitzuwirken, und eine Conſtitution zu vernichten, welche durch einen Akt der Empörung in's Leben gerufen und mit einem Meineide beſchworen worden ſei. Unbedingt ſolle die polniſche Nation der Großmuth und Uneigennützigkeit der Kaiſerin vertrauen."

Nach dem Vorleſen dieſer Erklärung in der Sitzung des Reichstags verſicherte der König auf's Neue ſeinen Vorſatz, die Verfaſſung und die Nation zu vertheidigen. Alles werde er ausführen, was der Reichstag beſchloſſen; er ſelbſt werde ſich an die Spitze des Heeres ſtellen und keine Gefahr ſcheuen, die ihn perſönlich bedrohen könne. Er rieth jedoch, zugleich an Preußen, Oeſterreich und Sachſen um Hülfe ſich zu wenden. Das letztere hätte eigentlich für Aufrechterhaltung der Conſtitution den größten Eifer bezeigen ſollen; es bezeigte aber gar keinen. Um nur die ihm angetragene Krone anzunehmen, hatte der Kurfürſt die Abänderung mehrerer Punkte der Verfaſſung und die Zuſtimmung aller Nachbarn zur Bedingung gemacht; von dieſer Seite war alſo nichts zu erwarten. Der Wiener Hof lehnte bei ſeiner damaligen Stellung gegen Frankreich jede Einmiſchung ab und rieth zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung, als zu dem ſicherſten Mittel, den Frieden mit Rußland zu erhalten.

An Preußen ließ der Reichstag, unter Mittheilung der ruſſiſchen Kriegserklärung, eine förmliche Aufforderung zur Erfüllung des zwiſchen Polen und Preußen beſtehenden Vertheidigungsbündniſſes ergehen; außerdem wurde Ignatz Potocki nach Berlin geſandt.

Luccheſini's mündliche Erwiederung lautete: „Da ſein Gebieter an der Aufſtellung der Conſtitution vom 3. Mai keinen Antheil

genommen, ſo werde ſich derſelbe auch nicht für verpflichtet halten, den Anhängern derſelben Beiſtand zu leiſten.“ Darauf ſchrieb Stanislaus ſelbſt (am 31. Mai) an Friedrich Wilhelm, und erſuchte ihn um eine beſtimmte Erklärung, auf welche Weiſe er ſeine übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen gedenke. Der Reichstag aber ließ an den ruſſiſchen Geſandten die Gegenerklärung abgehen, daß, wenn der Nation ihre Souveränetät und dem Reichstage ſein geſetzmäßiges Anſehen beſtritten werden ſollte, die Wahl zwiſchen einer erniedrigenden Nachgiebigkeit und den ehrenvollen Gefahren einer nothwendigen Vertheidigung nicht zweifelhaft ſein würde.*)

Die Verleſung dieſer Gegenerklärung war der letzte Akt des Reichstages, der ſich am 30. Mai des Morgens um 4 Uhr auf unbeſtimmte Zeit vertagte, nachdem über die Zuträglichkeit dieſer Maaßregel viel für und wider geſtritten worden war.**) Daß die patriotiſche Mehrheit in dieſe Vertagung willigte und dergeſtalt den König ſich ſelbſt und ſeinen Miniſtern überließ, iſt um ſo unbegreiflicher, wenn ſie, wie ihr Geſchichtſchreiber berichtet, bereits Verdacht gegen die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen gefaßt hatte;***) denn in dieſem Falle würde es nicht einmal aus einer Täuſchung zu erklären ſein, daß der Reichstag mit ſeiner Auflöſung das Todesurtheil der Verfaſſung unterſchrieb.

Vergebens bemerkten einige Einſichtige: „Es ſei nothwendig, auf alle Handlungen der vollziehenden Gewalt ein wachſames Auge zu richten; in einer ſo entſcheidenden Kriſe ſolle man ſich doch auf Niemands Eifer verlaſſen.“ Für die entgegengeſetzte Meinung wurde geltend gemacht: „Die Reichstagsſitzungen würden dem Könige, der ſich jetzt der Regierung ganz widmen müſſe und verſprochen habe, ſich in's Lager zu begeben, zu viele Störungen verurſachen; die Miniſter würden gleichfalls den Sitzungen nicht

---

*) Die ruſſiſche Erklärung vom 18. Mai und die polniſche vom 1. Juni 1792 ſtehen beide im Juniſtück des Politiſchen Journals von 1792.

**) Oginski's Denkwürdigkeiten über Polen vom Jahre 1788—1815. Erſter Theil S. 126. (Deutſche Ausgabe von Fr. Gleich.)

***) Vom Entſtehen und Untergange der Conſtitution vom 3. Mai 1791. Th. II. S. 160.

beiwohnen können; mehrere der Landboten müßten ſich theils nach Hauſe, theils zur Armee begeben, und überhaupt ſei es jetzt Zeit zu handeln, nicht zu rathſchlagen."*) Die Mehrheit entſchied ſich für die letztere Meinung, und der Reichstag ging in Folge derſelben zu einer verhängnißvollern Stunde aus einander, als früher jemals ein Reichstag durch ein Veto zerriſſen worden war.

Stanislaus, anſtatt ſich in's Lager zu begeben, blieb in Warſchau und gab denen, die ihn näher beobachten konnten, die unverkennbarſten Zeichen des Kleinmuths. Als ihm der General Oginski eine patriotiſche Erklärung vorlas, welche der Adel von Litthauen gegen die Conföderation von Targowitz hatte ausgehen laſſen, äußerte er: „Das iſt recht ſchön; aber fürchten denn dieſe Menſchen nicht, ſich zu compromittiren und ſich Verfolgungen auszuſetzen, wenn das Glück ſich gegen uns erklären ſollte?" Oginski erkannte hieraus die Geſinnung des Königs, wußte aber kein Mittel zu finden, die traurige Entwickelung, die er kommen ſah, abzuwenden. Um nicht Zeuge derſelben zu werden, bat er den König um Erlaubniß, eine Badereiſe nach Altwaſſer in Schleſien anzutreten, wo er ſich bald mit ohngefähr vierzig ſeiner Landleute zuſammen fand, welche Warſchau aus demſelben Grunde, wie er, verlaſſen hatten.

Wenn dergeſtalt die polniſchen Patrioten ſelbſt an ihrer Sache verzagten, ſo konnten ſie nicht erwarten, daß Preußen die Vertheidigung derſelben übernehmen werde. Doch machte erſt das Schreiben, womit Friedrich Wilhelm am 8. Juni die Anfrage des Königs Stanislaus vom 31. Mai beantwortete, allen desfalſigen Hoffnungen ein Ende. Daſſelbe lautete: „Ich erſehe mit Leidweſen, in welche Verlegenheiten ſich Polen dermalen verwickelt befindet, aber ich will Ihnen auch mit gleicher Offenheit geſtehen, daß ſich nach Allem, was die vergangenen zwölf Monate hindurch geſchehen iſt, dergleichen Verlegenheiten vorausſehen ließen. Eure Majeſtät werden ſich erinnern, daß bei mehr als einer Gelegenheit dem Marcheſe Luccheſini aufgetragen worden iſt, nicht allein Ihnen, ſondern auch den angeſehenſten Gliedern der Regierung meine

*) Eben daſelbſt S. 98 u. 99.

gerechten Beſorgniſſe zu eröffnen. Von dem Augenblicke an, da mir die Wiederherſtellung der allgemeinen Ruhe in Europa verſtattete, mich näher zu erklären, und die ruſſiſche Kaiſerin einen entſchiedenen Widerwillen gegen die am 3. Mai 1791 eingeführte Ordnung der Dinge zu erkennen gab, ſind meine Beurtheilung und die Sprache meiner Miniſter unverändert geblieben. Ich habe zwar mit ruhigem Blicke der neuen Verfaſſung, die ſich die Republik ohne mein Vorwiſſen und ohne meine Mitwirkung gegeben, zugeſehen, habe mir aber nie einfallen laſſen, ſie zu befördern oder in Schutz zu nehmen; ich habe vielmehr vorausgeſagt, daß die drohenden Maaßregeln und die kriegeriſchen Veranſtaltungen, über welche der Reichstag unabläſſig berathſchlagte, unfehlbar die Empfindlichkeit der Kaiſerin reizen und der Republik eben die Uebel, welche vermieden werden ſollten, zuziehen würden. Der Erfolg hat dieſe Beſorgniß gerechtfertigt. Man kann ſich dermalen nicht verhehlen, daß der ruſſiſche Hof, ohne die neue Regierungsform der Republik und ohne die großen Anſtalten, die zur Behauptung derſelben ſo öffentlich gemacht worden ſind, zu den nachdrücklichen Maaßregeln, die er neuerdings ergriffen hat, ſich nicht entſchloſſen haben würde. So aufrichtig nun auch meine Freundſchaft und Theilnahme für Eure Majeſtät iſt, ſo werden Sie doch ſelbſt glauben, daß die Lage der Dinge ſeit der Allianz, die ich mit der Republik geſchloſſen, völlig geändert iſt; daß die jetzige Conjunctur, welche durch die Conſtitution vom 3. Mai 1791 erſt nach jenem Traktate entſtanden iſt, gar keine Anwendung auf die darin ausgemachten Verpflichtungen leidet, und daß es mir folglich auf keine Weiſe zukommt, mich dem jetzigen Angriffe auf Eure Majeſtät zu widerſetzen, in ſo fern die patriotiſche Partei auf dem Vorſatze beſteht, ihr Werk aufrecht zu erhalten. Wenn ſie aber geradeweges umkehren und die Schwierigkeiten, die ſich von allen Seiten erheben, erwägen will, ſo werde ich mich bereit finden laſſen, mich mit der ruſſiſchen Kaiſerin über andere Maaßregeln zu vereinigen, mich auch mit dem Wiener Hofe verſtändigen, um die verſchiedenen Intereſſen mit einander in Einſtimmung zu bringen und der Republik Polen ihre Ruhe wieder zu geben."

Der Abfaſſer dieſes Schreibens hat auf den Namen des Königs, der es unterzeichnete, vielen Unglimpf gezogen. Würdiger, als den Polen die früher gebilligte Conſtitution und die drohende Stellung, die ſie gegen Rußland genommen hatten, zum Vorwurfe zu machen, wäre es geweſen, ihnen die Fehler vorzuhalten, durch welche ſie dem Bündniſſe mit Preußen ſeine Grundlage entzogen und das letztere wie abſichtlich von ſich geſtoßen hatten. Das Herzberg'ſche Schreiben vom 11. April 1790 bot hierzu einen ganz geeigneten Anknüpfungspunkt dar. Selbſt auf den Schwächeren wirft es einen unedlen Schein, in einer mißlichen Lage ſich durch Ausflüchte helfen zu müſſen; um wie viel mehr auf den Starken Verläugnung der Wahrheit in Fällen, wo die Wahrheit mit der Nothwendigkeit Hand in Hand geht! Doch iſt Polen nicht durch dieſe für den Nachruhm des Unterzeichners übel berechnete Faſſung einer diplomatiſchen Note, ſondern durch die Schwachherzigkeit des eigenen Königs und durch die Verblendung der Patrioten zu Grunde gegangen.

Der Zeitpunkt war nun gekommen, wo Stanislaus, nach ſeinen oft wiederholten Zuſagen, ſich an die Spitze des Heeres hätte ſtellen ſollen, um die Republik zu vertheidigen. Anſtatt deſſen übertrug er den Oberbefehl ſeinem Neffen, dem Prinzen Joſeph Poniatowski, und blieb ſelbſt in der Hauptſtadt, unter düſterem Schweigen ſeine Beſorgniſſe und wechſelnden Entſchlüſſe übel verhüllend. Schwarze Ahnungen bemächtigten ſich der Gemüther; die Nachrichten von der Armee, die ohne Widerſtand, wie es ſchien nach dem vom Könige erhaltenen Befehle, ſogar nach vortheilhaften Gefechten ſich vor dem Feinde zurückzog, waren nicht geeignet, dieſelben zu zerſtreuen. In der That wandte ſich Stanislaus im Geheimen an den ruſſiſchen Geſandten, und richtete nach dem Rathe deſſelben am 22. Juni ein Schreiben an die Kaiſerin, in welchem er ſie um ſchonende Berückſichtigung ſeiner bedrängten Lage bat, und ihr den Prinzen Conſtantin, ihren Enkel, zu ſeinem Nachfolger vorſchlug. Wenige Tage darauf, am 4. Juli, erließ er einen Aufruf an die Nation, zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit die Waffen zu ergreifen. „Der Tugend der Nation,“ ſo lautete der Schluß, „überlaſſen wir das Schickſal des

Vaterlandes und unſer eigenes. Mit ihr wollen wir jede Gefahr theilen, mit ihr ſterben, um nicht den Untergang des Vaterlandes und den Triumph der Frevler zu überleben."

Aber am 21. Juli machte die Antwort der Kaiſerin auf das Schreiben des Königs vom 22. Juni allen heldenmüthigen Vorſätzen, in ſo fern ſie überhaupt aufrichtig geweſen waren, ein Ende; ſie gebot ihm Aufhebung der Conſtitution vom 3. Mai, welche den pactis conventis, auf denen allein ſeine Krone beruhe, entgegen ſei, und ſofortigen Beitritt zur Targowitzer Conföderation; nur hierdurch werde er es der Kaiſerin möglich machen, ſich fernerhin ſeine Schweſter und freundliche Nachbarin zu nennen.

Durch dieſe Drohworte entmuthigt, behielt Stanislaus kaum die Kraft, für den folgenden Tag den Primas, die Miniſter und die beiden Reichstagsmarſchälle zu einer Berathung zu berufen. Er eröffnete dieſelbe mit Vorleſen des Schreibens der Kaiſerin, und gab dann eine, nach ſeiner Behauptung von den drei benachbarten Höfen zum Verderben Polens geſchloſſene Verbindung zu erwägen; im Innern das Unvermögen, den Krieg auszuhalten; von Außen die Unmöglichkeit, den zu erwartenden Angriff anders als durch engen Anſchluß an Rußland abzuwenden. Demnach habe er den feſten Entſchluß gefaßt, die Targowitzer Conföderation zu unterſchreiben und dieſen Entſchluß werde er nicht mehr ändern. Die Mehrzahl der Anweſenden ſtimmte ſogleich bei, einer ſogar mit einer Dankrede an den König, daß er, mit Schmälerung ſeines Ruhmes, das Vaterland zu retten bemüht ſei. Die Einwendungen und Vorwürfe der Andersgeſinnten blieben ohne Wirkung. Vergebens verſicherte der Krongroßſchatzmeiſter Thomas Oſtrowski, der Schatz beſitze hinreichende Mittel zur Fortſetzung des Krieges, vergebens wollte er dem Könige bei der Unterzeichnung die Feder entreißen, vergebens ertönte rings um das Schloß der Ausruf: Verrätheriſcher, meineidiger König! Die unſelige Bethörung blieb in der Oberhand, und am nächſten Tage wurde der Beitritt des Königs zur Conföderation bekannt gemacht.

Allgemeiner Unwille ergriff die Nation und das Heer, das noch kurz vorher (am 17. Juli) bei Dubienka unter dem General Kosziusko der ruſſiſchen Uebermacht rühmlich die Stirn geboten

hatte; aber noch ſchmählicher als der Knechtſinn des unmännlichen Königs war der Kleinmuth, mit welchem ſich die Patrioten dem verderblichen Entſchluſſe deſſelben unterwarfen, und ohne einen Verſuch zur Aufrechterhaltung der geſetzlichen Beſchlüſſe des Reichstages zu machen, das ganze Verfaſſungswerk der Zerſtörung Preis gaben; auch die Armee ließ ſich von den Häuptern der Conföderation, die alle Macht an ſich riſſen, auflöſen und beſchimpfen; die militäriſchen Ehrenzeichen, welche der König an Offiziere und Soldaten verliehen hatte, mußten trotz aller für Beibehaltung derſelben gemachten Vorſtellungen, abgelegt werden. Die Truppen knirſchten gleich der entſchiedenen Mehrheit der Nation, aber ſie gehorchten.

Der Wortführer der Conſtitution von 1791 hat es nicht verſucht, das Räthſel dieſer lammartigen Unterwerfung unter den Willen einer wenig zahlreichen Minorität zu löſen, und erſt der neueſte Geſchichtsſchreiber Polens hat darauf hingewieſen, daß die Conſtitution ſelbſt, indem ſie die alte geſetzmäßige Form des Widerſtandes gegen Verrath und Willkühr, die Conföderationen, abſchaffte und als Frevel bezeichnete, ohne die Grenzen der Autorität des Königs feſtzuſtellen, den Arm der Verfaſſungsfreunde lähmte und ſie wehrlos den Anhängern des alten Zuſtandes überlieferte, die mit ihrem Aufſtande gegen die geſetzliche Autorität auf der gewohnten Bahn der Staatsordnung oder Staatsunordnung blieben.*)

Unerklärbar bleibt es jedoch, wie die Freunde der Conſtitution jemals auf den König hatten Vertrauen ſetzen und im Augenblicke der größten Gefahr durch Schließung des Reichstages ihm das Staatsruder hatten überlaſſen können. Derſelbe machte nun das Maaß ſeiner Selbſterniedrigung dadurch voll, daß er, da ſeine erſte Beitrittsakte zur Conföderation ſich nur auf die Wünſche der Kaiſerin bezogen hatte, nach dem Gebote des Felix Potocki, der ihn wie ſeinen Untergebenen mit der größten Geringſchätzung behandelte, am 25. Auguſt eine andere Akte ausſtellte, in welcher er über alle Handlungen des Reichstages das Verdammungsurtheil

---

*) Lelewel's Geſchichte Polens S. 324 und der Anmerkung.

ausſprach. „Unſinnige Neuerer,“ hieß es darin, „angeſteckt von Grundſätzen, welche die Ruhe der Nationen unterwühlen, haben es gewagt, die ehrwürdige Herrſchaft der Geſetze, welche der Republik ſeit ihrem erſten Jahrhundert zur Grundlage dienten, umzuſtoßen, und es verſucht, Polen unter das Joch einer monarchiſchen und zugleich demokratiſchen Regierung zu bringen. Ein einziger Reichstag ſah ſo viele verſchiedene Geſetze entſtehen, daß, als man ſie ordnen und ausführen wollte, die Schwierigkeit des Unternehmens bewog, ſie wieder aufzuheben. Die Stützen dieſer neuen Verfaſſung waren aber nicht nur zu ſchwach, ſondern auch dem Syſtem der Geſetzgebung entgegen, welches allein die Exiſtenz Polens ſichern kann. Ich entſage daher ſowohl der im Jahre 1788 errichteten Conföderation als auch dem Reichstage, der um eine unpolitiſche und gefährliche Revolution zu bewirken und zu befeſtigen, gegen das Herkommen der Republik und mit Verletzung der beſtimmteſten Geſetze vier Jahre hindurch verlängert worden iſt. Freiwillig und von ganzer Seele trete ich der neuen Conföderation bei, welche dem Wunſche der ganzen Nation gemäß zu Targowitz errichtet worden iſt. Ich verſpreche, mich nach allen Geſetzen zu richten, die ſie ergehen laſſen wird, und thue dies um ſo bereitwilliger, als der großmüthige und uneigennützige Schutz der Kaiſerin die Ruhe in den Schooß der Republik zurückführt, ihre Rechte und Integrität ſichert und neue Quellen der Wohlfahrt für dieſelbe verheißt.“

Stanislaus erkaufte mit dieſer Demüthigung nichts als die allgemeine Verachtung. Er blieb jedoch dem Namen nach König, und die Deputation, durch welche die Conföderation ihm ihren Dank für ſeinen Beitritt bezeugte, nachdem früher ein Verbot ergangen war, ſeiner Unterſchrift irgend eine Gültigkeit beizulegen, erklärte ihm ihre Neigung, ſeine heilſamen Rathſchläge wohl aufzunehmen. Die Conföderation, die ſich nunmehr General-Conföderation nannte, nahm ihren Sitz in Grodno und fuhr fort in ihren Erlaſſen gegen diejenigen zu eifern, die es unternommen hätten, die Grundlage der Republik umſtürzen und den monarchiſchen Despotismus einführen zu wollen. Der göttlichen Katharina, die durch kein anderes Intereſſe, als durch die Sorge für den

Ruhm und das Glück Polens geleitet, ihren Arm geliehen, die Herrſchaft des Despotismus zu ſtürzen und die Bürger wieder in den Genuß ihrer alten Freiheit zu ſetzen, wurden die überſchwenglichſten Lobſprüche geſpendet. Durch eine feierliche Geſandtſchaft ſollte ihr der Dank der Nation für ihre Wiedergeburt zu Füßen gelegt und das Verlangen nach einem dauerhaften Bündniſſe mit dem Reiche, welches ihr die Vorſehung zum Glücke des menſchlichen Geſchlechts unterworfen habe, vorgetragen werden, um das heilſame Werk zu vollenden und die Integrität der Unabhängigkeit und die Freiheit der Republik gegen die Möglichkeit jeder Beeinträchtigung ſicher zu ſtellen.

Die Kaiſerin aber, deren Truppen die Hauptſtadt und das Land beſetzt hielten, unterhandelte mit den beiden deutſchen Höfen über die Fortſetzung des Krieges gegen die ihr äußerſt verhaßte franzöſiſche Revolution, und erbot ſich, da ſie ſich unmittelbar an dieſem Kriege nicht betheiligen wollte, dem Könige von Preußen dafür einen Antheil von Polen zu laſſen, welches ſie ſchon als eine ihr zuſtehende Eroberung anſah. Ein Anerbieten zum Ländergewinn abzulehnen, lag nicht im Geiſte der damaligen Politik; auch würde Preußen, bei der Unmöglichkeit, den Polen gegen Rußland zu helfen, durch ein ſolches Ablehnen nur die Beute Rußlands vergrößert haben. Das Ergebniß der darüber geflogenen Verhandlungen war, daß in Folge eines Abkommens mit Rußland und unter Zuſtimmung Oeſterreichs, welches auf Eroberungen im Weſten rechnete, zu Anfange des Jahres 1793 ein preußiſches Truppencorps unter dem General Möllendorf Großpolen beſetzte. Eine preußiſche Erklärung vom 6. Januar 1793 machte kund, daß dies geſchehe, weil über die ohne Vorwiſſen und Theilnahme der freundſchaftlichen und benachbarten Mächte vorgenommene Staatsveränderung in Polen innere Unruhen entſtanden, bei welchen von der einen Partei der Beiſtand Rußlands zum Schutze der alten von den drei Mächten verbürgten Verfaſſung aufgerufen worden; die andere ſogenannte patriotiſche Partei habe ſich nicht entblödet, den kaiſerlichen Truppen hartnäckigen Widerſtand entgegen zu ſetzen, und ohngeachtet ſie ihre Ohnmacht bald dahin gebracht habe, dem chimäriſchen Plane eines offenen Krieges

zu entſagen, ſo fahre ſie doch fort, geheime Anzettelungen zu veranſtalten, welche ſichtbar den Umſturz der Ordnung und öffentlichen Ruhe bezweckten. Die königlichen Staaten hätten die Folge davon durch wiederholte Exceſſe und Gebietsverletzungen erfahren. Was aber noch mehr die Aufmerkſamkeit des Königs und aller benachbarten Mächte erheiſche, ſei die Ausbreitung des franzöſiſchen Demokratismus und der Grundſätze jener abſcheulichen Rotte, welche allenthalben Proſelyten zu machen ſuche und in Polen bereits ſo vielen Eingang gefunden habe, daß man die Unternehmungen der patriotiſchen Emiſſarien daſelbſt nicht nur kräftigſt unterſtütze, ſondern ſogar Revolutionsgeſellſchaften ſich bilden, welche die Grundſätze derſelben öffentlich bekennen. Großpolen ſei vorzüglich von dieſem gefährlichen Gifte angeſteckt und enthalte die größte Zahl der eifrigen Bekenner einer mißverſtandenen Vaterlandsliebe. Die Verbindung derſelben mit den franzöſiſchen Klubs müſſe dem Könige wegen der Sicherheit ſeiner eigenen Staaten ein gerechtes Mißtrauen einflößen, und ſetze ihn daher in die Nothwendigkeit, zweckmäßige Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Da der König genöthigt ſei, im Verein mit den verbündeten Höfen den Krieg fortzuſetzen und im Begriff ſtehe, eine zweite Campagne zu eröffnen, ſo habe er geglaubt, ſich zuvörderſt über den zu ergreifenden Ausweg mit den Höfen von Wien und Petersburg einigen zu müſſen, und die kaiſerlichen Majeſtäten hätten nicht umhin gekonnt, einzuräumen, daß eine kluge Politik nicht geſtatte, den Factioniſten in Polen freie Hand zu laſſen und ſich der Gefahr auszuſetzen, einen Feind im Rücken zu behalten, deſſen heftige und unüberlegte Unternehmungen eine neue Quelle von Verlegenheiten werden könnten. Seine Majeſtät habe daher beſchloſſen, ihnen durch das Einrücken eines zureichenden Truppencorps in das Gebiet der Republik zuvorzukommen. Dieſe Maaßregel habe den Zweck, die angrenzenden preußiſchen Länder zu decken, die übelgeſinnten Aufrührer und Ruheſtörer zu unterdrücken, die Ordnung und Ruhe wieder herzuſtellen und zu handhaben, endlich den wohlgeſinnten Einwohnern nachdrücklichen Schutz zu verleihen. Es werde nur von ihnen abhangen, denſelben durch ein ſtilles und freundliches Betragen zu verdienen, indem ſie die

preußiſchen Truppen freundlich aufnehmen und behandeln und ihnen, ſoweit ſie es bedürfen könnten, Beiſtand leiſten, oder ihre Subſiſtenz erleichtern. Der commandirende General werde nicht ermangeln, eine gute und genaue Mannszucht halten zu laſſen, allen Klagen abzuhelfen, und die Lieferungen, welche er verlangen könnte, pünktlich zu bezahlen. Der König hege gern die Hoffnung, daß er bei ſo friedlichen Geſinnungen auf den guten Willen einer Nation werde rechnen können, deren Wohlfahrt ihm nicht gleichgültig ſein könne, und welcher er thätige Beweiſe ſeiner Zuneigung und ſeines Wohlwollens zu geben wünſche.*)

Zur Zeit, als dieſe Declaration erlaſſen wurde, ſtand der König von Frankreich vor dem Gerichte des Convents, ſeiner Verurtheilung wurde entgegen geſehen und von den Rednern der herrſchenden Partei der nahe Umſturz aller Throne verkündigt. Hierdurch vergrößerte ſich im Rathe der Könige Beſorgniß und Abſcheu vor Allem, was Mißtrauen oder Uebelwollen mit dem Stempel des Revolutionären bezeichnete. Die Grenzen dieſes Begriffes waren ſchwer zu beſtimmen; nach der Behauptung Rußlands und der Conföderirten von Targowitz entſtammte das ganze Verfaſſungswerk von 1791 denſelben Grundſätzen und Geſinnungen, welche in Frankreich ſo ſchreckliche Früchte getragen hatten, und ließ gleich ſchlimme Folgen erwarten. Auch war eine aus einigen Polen beſtehende Deputation vor den Schranken des Convents erſchienen, der Redner derſelben hatte verſichert, daß die ganze polniſche Nation die jakobiniſchen Grundſätze theile, zu denen er mit ſeinen Begleitern ſich bekannt hatte, und der Präſident der Verſammlung hatte dieſe Abgeordneten mit ſeiner brüderlichen Umarmung beehrt.**)

Wenn auch dies nur einige einzelne Perſonen belaſten konnte, ſo blieb es doch kein Geheimniß, daß eine allgemeine Aufregung ſich über ganz Polen verbreitete, und die nachherigen Ereigniſſe haben herausgeſtellt, daß die patriotiſche Partei nunmehr die

---

*) Declaration Sr. preußiſchen Majeſtät, im Januarſtück des Politiſchen Journals S. 76 — 78 unter dem Tageszeichen des 6. Januar.

**) Oginski a. a. O. S. 168.

Maaßregeln vorbereitete, ſich des ruſſichen Joches zu entledigen, die ſie vorher mit dem beſten Rechte hätte treffen können und ſollen. Die zahlreichen Auswanderer, die ſich größtentheils nach Sachſen gewendet hatten, verhielten ſich hierbei nicht unthätig, ſondern waren eifrig mit Plänen für die Befreiung ihres Vaterlandes beſchäftigt.

Thaddäus Koszciusko, der bei Dubienka rühmlich gegen die Ruſſen gekämpft hatte, hat damals in Leipzig das Diplom als franzöſiſcher Bürger empfangen.*) So erhielt Preußen, deſſen Intereſſen ſich durch den Umſchwung der politiſchen Verhältniſſe plötzlich mit den ruſſiſchen verſchmolzen hatten, Anlaß oder jedenfalls willkommenen Vorwand, in den Anhängern der geſtürzten Conſtitution Verbündete des republikaniſchen Frankreichs zu erblicken, gegen welches es ſich im Kriegsſtande befand.

Die General-Conföderation, deren Haupt, Felix Potocki, von der Kaiſerin nach Petersburg abgerufen worden war, von wo er nachher, enttäuſcht, ſich auf ſeine Güter zurückzog, erwiederte auf die von dem preußiſchen Geſandten übergebene Declaration: „Sie ſelbſt habe, um Polen von der Seuche des übertriebenen Demokratismus und die benachbarten Länder vor den ſchädlichen Einflüſſen deſſelben zu ſichern, bereits durch ein Univerſale vom 28. November alle politiſchen Klubs auf das Nachdrücklichſte verboten. Wenn man auch annehmen wollte, daß durch die ausſchweifenden Ideen Einzelner Verbindungen entſtanden wären, welche für die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährlich werden könnten, ſo würde doch die in den conföderirten Staaten vereinigte Macht mehr als hinreichend ſein, dieſelben aufzulöſen. Seine Preußiſche Majeſtät habe daher, im Fall ſie einen neuen Feldzug unternehme, ſo wenig zu beſorgen, einen Feind im Rücken zu laſſen, daß ſie vielmehr daſelbſt auf die vollkommenſte Sicherheit rechnen könne.“ Dennoch rückten am 24. Januar die Preußen von mehreren Seiten, aus Schleſien, der Neumark und aus Weſtpreußen in Polen ein. In Thorn wurden die auf Befehl des Magiſtrats geſchloſſenen Thore ohne Widerſtand geſprengt;

*) Falkenſtein's Thaddäus Koszciusko S. 57.

in einigen Städten, wo polniſche Beſatzungen lagen, fanden blutige Auftritte ſtatt. Die Conföderation wandte ſich nun an den ruſſiſchen Geſandten Sievers um Beiſtand, erhielt aber den Rath, ſich mit Mäßigung zu benehmen und nicht durch falſche Schritte Preußen zu reizen, und bald gab ſich kund, daß Möllendorf mit Igelſtröm, dem Anführer der ruſſiſchen Truppen, im völligen Einverſtändniſſe handelte. Wie die Preußen erſchienen, zogen ſich die Ruſſen zurück, und im Februar waren die Woiwodſchaften Poſen, Gneſen und Kaliſch völlig geräumt.

Unter dem 24. Februar erging eine preußiſche Erklärung gegen Danzig des Inhalts, daß, da dieſe Stadt, die ſeit einer langen Reihe von Jahren gegen Preußen unfreundliche Geſinnungen gezeigt habe, nun zum Sitze einer frevelhaften, von Verbrechen zu Verbrechen ſchreitenden Secte geworden, vor Kurzem einem Genoſſen derſelben öffentlichen Schutz gewährt habe, und dem gemeinſchaftlichen Feinde Vorräthe aller Art, namentlich Getreide, verſchaffe, der König nach genommener Verabredung mit den hierbei intereſſirten Mächten beſchloſſen habe, die Stadt und deren Gebiet beſetzen zu laſſen.*) Die Ausführung wurde durch das Anerbieten des Raths und der Bürgerſchaft verzögert, ſich zwar dem preußiſchen Schutze, gegen Zuſicherung der zeitherigen Verfaſſung, zu unterwerfen, jedoch unter der Bedingung, daß die Feſtungswerke im Beſitze der Stadt, von eigener Beſatzung bewacht, bleiben dürften. Der König wies dieſe Bedingung zurück, worauf die Feſtungswerke am 26. März 1793 nicht ohne blutigen Widerſtand vom General von Raumer eingenommen und die Stadtſoldaten entwaffnet wurden.**)

Am Tage vorher war ein preußiſches Patent ergangen, durch welches mit weiterer Ausführung der in den frühern Erklärungen angegebenen Beweggründe, den Ständen und Einwohnern der bisherigen polniſchen Woiwodſchaften Poſen, Gneſen, Kaliſch, Siradien, Lentſchitz, Rawa und Plozk, der Stadt und des Kloſters Czenſtochau, des Landes Wielun, der Landſchaften Cujavien

*) Politiſches Journal für 1793 S. 310.
**) Ebendaſelbſt S. 411.

und Dobrzyn, und der Städte Danzig und Thorn bekannt gemacht wurde, daß ſie preußiſche Unterthanen zu werden beſtimmt ſeien, nachdem der König gemeinſchaftlich mit der ruſſiſchen Kaiſerin und mit Zuſtimmung des römiſchen Kaiſers anerkannt haben, daß die Sicherheit ſeiner Staaten erfordere, der Republik Polen ſolche Schranken zu ſetzen, welche ihrer inneren Stärke und Lage mehr angemeſſen ſeien, und es ihr erleichtern würden, ſich ohne Nachtheil für ihre Freiheit eine geordnete, feſte und thätige Regierung zu verſchaffen, wobei der König von der polniſchen Nation erwarte, daß ſie ſich baldigſt auf dem Reichstage verſammeln und zweckmäßige Maaßregeln ergreifen werde, um alles zu dieſem Zwecke Erforderliche freundſchaftlich abzumachen. Ohne dieſe Maaßregeln abzuwarten, wurden jedoch die Einwohner angewieſen, den König ſofort als ihren Landesherrn anzuſehen und zu der ihm zu leiſtenden Huldigung ſich einzufinden.*)

Einige Wochen ſpäter, am 9. April, behob auch der ruſſiſche Geſandte Sievers in Grodno durch eine Erklärung jeden Zweifel über die Abſichten ſeiner Monarchin. „Europa habe geſehen, welchen Dank die Kaiſerin für ihre Bemühungen um Polens Wohlfahrt geerndtet habe. Der Targowitzer Conföderation habe mit den Waffen der Weg gebahnt werden müſſen, und nachdem der offene Widerſtand aufgehört, habe der Geiſt der Faction und der Unruhe zuerſt an den fremden Höfen die Abſichten Rußlands zu verdächtigen geſucht, dann ſich an den großen Haufen gewendet und einen Fanatismus erzeugt, der das Schlimmſte gewärtigen laſſe. Schon ſei von einer ſicilianiſchen Veſper die Rede geweſen. Die Factioniſten ſeinen bemüht, die hölliſche Lehre in den Schooß der Republik einzuführen, durch die eine ruchloſe, gotteslästerliche und ungereimte Secte die Auflöſung aller religiöſen, bürgerlichen und ſtaatlichen Gemeinſchaft bezwecke. Schon ſeien Klubs, mit dem der Jacobiner in Paris im Bunde, in der Hauptſtadt wie in mehreren Provinzen Polens errichtet. Die Mächte, deren Staaten an die Republik grenzen, könnten ſolche Werkſtätten der

*) Königliches Preußiſches Patent vom 25. März 1793 im Politiſchen Journal für 1793 S. 381—385.

Empörung nicht dulden. Sie haben ſich mit Maaßregeln beſchäftigt, um das Uebel in der Geburt zu erſticken und die Ausbreitung deſſelben von ihren Grenzen abzuhalten. Die Kaiſerin und der König von Preußen haben, unter Zuſtimmung des römiſchen Kaiſers, keine Maaßregel zu dieſem Behufe für ſicherer gehalten, als die Republik Polen in engere Grenzen einzuſchließen, und ihr eine Exiſtenz und Verhältniſſe zu beſtimmen, die einer Mittelmacht angemeſſen ſind und es ihr leichter machen, ſich unbeſchadet ihrer alten Freiheit eine weiſe, geordnete und zugleich eine ſolche Regierung zu verſchaffen und zu erhalten, welche die Kraft beſitze, die Unordnungen zu unterdrücken, welche ſo oft ihre eigene Ruhe wie die ihrer Nachbaren geſtört haben. Beide Monarchen ſind überzeugt, daß ſie dem gänzlichen Umſturze, womit die Republik durch die ſie zerrüttende Zwietracht und durch die Herrſchaft verderblicher Grundſätze bedroht wird, nicht beſſer vorbeugen können, als wenn ſie mit ihren Staaten die angrenzenden Provinzen vereinigen und ſogleich in Beſitz nehmen, um ſie bei Zeiten gegen die Wirkungen der ſchädlichen Meinungen, die man darin zu verbreiten ſuche, in Sicherheit zu ſetzen.*)

Schon vorher, am 7. April, hatte die Proklamation des ruſſiſchen Generals Kreczecknikow die Beſitznahme der Woiwodſchaften Polocz, Wilna, Novogrodeck, Brzesk, des größten Theils von Volhynien, des noch übrigen Podolien, der Woiwodſchaften Kiew und Braclaw verkündigt, eines Gebietes von ohngefähr 4000 Quadratmeilen, während der preußiſche Antheil deren etwa tauſend betragen mochte. Als die General-Conföderation in Grodno in wiederholten Proteſtationen ihren Schmerz und ihren Unwillen ausſprach, machte ihr der ruſſiſche Geſandte bekannt, daß er die Güter derjenigen, welche ſich an dieſen Proteſtationen betheiligt, durch ruſſiſche Truppen beſetzen und ſequeſtriren laſſen werde, und daß er ſich für berechtigt halte, von ihr zu fordern, daß der Vice-Marſchall Walewski, der ſich erſt ſeit Kurzem mit den Angelegenheiten der Republik befaßt und nicht durch Wahl, ſondern als Erſter in der Reihe dieſe Stelle übernommen

*) Politiſches Journal für 1793 S. 429.

habe, angehalten werde, den Marſchallsſtab unverzüglich niederzulegen. Auf weitern Befehl wurde hierauf ein Reichstag nach Grodno ausgeſchrieben, und der König angewieſen, ſich von Warſchau dorthin zu begeben. Unterdeß erfolgte die Huldigung der von Rußland in Beſitz genommenen Länder am 3. Mai (dem wohl abſichtlich gewählten Jahrestage der abgeſchafften Verfaſſung), die der preußiſchen zu Poſen und Danzig am 7. Mai, wozu am erſtern Orte der Miniſter Dankelmann, am andern der General von Raumer und der Präſident von Schleinitz beauftragt waren. Danzig und Thorn wurden mit Weſtpreußen, dem ſie ihrer Lage nach angehörten, vereinigt, die polniſchen Landſchaften erhielten den Namen Südpreußen und wurden in der Verwaltung und Rechtspflege mit den ältern preußiſchen Provinzen ganz auf gleichen Fuß geſetzt. Von Rückſichten auf die Volksmeinung und Volksſtimme war hierbei keine Rede. Der zahlreichſte Theil der Bevölkerung, das Landvolk, lebte ſeit Jahrhunderten in einem gedankenloſen thierähnlichen Zuſtande;*) die Bewohner der polni-

*) Die Reiſenden, welche Polen durchzogen ſind, haben eine Anzahl Thiere bemerkt, die wie die Polen, zwei Hände und zwei Füße ohne Federn haben, und denen, um wahre Polen zu ſcheinen, nichts als Trägheit, Unverſchämtheit und ein Säbel fehlt. Dieſe nützlichen Heerden, die für ihre Herren arbeiten, werden mit dem Namen „Polniſche Bauern“ bezeichnet. Dieſe Menſchenklaſſe ſcheint in alle Ewigkeit zum Arbeiten und Leiden verurtheilt; für die geringſten Fehler werden ſie gemartert oder zerprügelt; für die geringſten Fehler ſehen ſie ihre Weiber und Kinder den ärgſten Mißhandlungen Preis gegeben. Keine von den Annehmlichkeiten, die ſonſt überall die Bitterkeiten des Lebens verſüßen, nähert ſich ihren Hütten; ihr Leben iſt ein langer Tod, ein immerwährender Todeskampf. Ich habe nie einen polniſchen Bauer lachen ſehen. Wenn man ihnen begegnet, ſo bleiben ſie vor dem Vorübergehenden ſtehen und ſagen: Gelobt ſei Jeſus Chriſt. Je mehr ich ſie betrachte, deſto weniger begreife ich, wofür ſie Gott danken. Solche Menſchen machen keine Forderungen. Wenn man in die Conſtitution einen ſie betreffenden Artikel eingerückt hat, ſo hat man eher Europa die Hoffnung gegeben, ihr Schickſal verbeſſert zu ſehen, als daran gedacht, es wirklich zu verbeſſern. Die Unwiſſenheit dieſer Unglücklichen iſt es, was die Edelleute gegen alle Unternehmungen von ihrer Seite ſicher ſtellt, und die Gewißheit, daß ihre Klagen, wenn ſie durch den größten aller Zufälle zu den Gerichtshöfen gelangen ſollten, zurückgewieſen werden würden, giebt ihnen die Zuverſicht, alles zu wagen. Méhé de la Touche Geſchichte der vermeintlichen Revolution Polens S. 34.

ſchen Städte, welche unter adlichen Grundherren ſtanden, befanden ſich, mit Ausnahme einiger deutſchen Städte in den Grenzbezirken, welche ehemals zu Schleſien gehört hatten, auf einer ſehr niedrigen Stufe der Bildung und des Wohlſtandes, da aller Gewerks- und kleine Handelsverkehr in den Händen der zahlreichen Juden lag; nur in den größeren königlichen Städten gab es Kaufleute und wohlhabende Bürger, welche aber größtentheils erſt aus der Fremde angezogen waren. Als polniſche Nation konnte daher nur der Adel in Betracht kommen. Die Vorgänge bei dem Umſturze der Conſtitution hatten aber keine nachhaltige Kraft dieſes Adels bekundet, und ohngeachtet die neue Regierung die revolutionären Beſtrebungen deſſelben zum Vorwande ihres Verfahrens genommen hatte, war ſie doch weit entfernt, dieſelben für gefährlich zu halten, und nach der ſpätern für dieſes Verhältniß gefaßten Anſicht, die herrſchende Mißſtimmung durch Zuvorkommniſſe und Nachgiebigkeiten überwinden zu wollen. Auch war dies, bei der damaligen Abſpannung des polniſchen Adels, weniger nöthig, als die Einrichtung der neuen Verwaltung, wenn auch nach dem Fuße der alten Provinzen, doch mit Rückſicht auf den Charakter der Nation zu treffen. Dieſe hätte vornehmlich eine imponirende Geſtalt des fremden Staatsthums erfordert; die Juſtiz- und Verwaltungsbehörden wurden aber mit jungen, in den alten Provinzen zuſammengerafften Männern beſetzt und ihnen eine dürftige Beſoldung gegeben. Auch die Präſidenten der Collegien entbehrten der Mittel, mit dem Glanze aufzutreten, der den Polen für das weſentlichſte, wo nicht für das einzige Beſtandtheil der Macht galt. Schäbigkeit und Spärlichkeit, der Prunkſucht und Geldverſchwendung der polniſchen Großen gegenüber, ließ die preußiſchen Beamten denen, welchen ſie gebieten ſollten, als armſelige Leute und untergeordnete Perſonen erſcheinen, da ſie die eiſerne Härte, durch welche die Ruſſen den Mangel des Prunkes erſetzten, nicht zur Anwendung bringen wollten oder durften.

Nur die Förmlichkeit der Abtretung Seitens der Republik wurde bei dem am 17. Juni 1793 in Grodno eröffneten Reichstage mit großem Eifer betrieben. Aber ohngeachtet Sievers alle diejenigen Mitglieder und Landboten von der Wahlfähigkeit aus-

ſchloß, welche der Conſtitution von 1791 nicht förmlich entſagt und ihren Beitritt zur Targowitzer Conföderation nicht erklärt oder auch nur gegen irgend einen Act dieſer Conföderation proteſtirt hatten, ſo fand doch die am 19. Juni von ihm und dem preußiſchen Geſandten von Buchholz dem Reichstage übergebene Forderung, einen Ausſchuß zur Unterhandlung und zum Abſchluſſe eines Definitiv-Vertrages über die Abtretung der von beiden Mächten in Beſitz genommenen Länder zu ernennen, den heftigſten Widerſpruch. Und nachdem Sievers durch Verhaftung mehrerer Landboten es erzwungen hatte, daß die Vollmacht zu den Abtretungen an Rußland genehmigt wurde, verdoppelte ſich der Widerſtand gegen das gleichlautende preußiſche Verlangen, deſſen man nach Befriedigung Rußlands um ſo eher ſich entſchlagen zu können hoffte. Dieſe Hoffnung zeigte ſich aber als eitel. Nachdem Sievers längere Zeit den heftigſten Reden wider Preußen Raum und Nachſicht gewährt und einige Milderung der preußiſchen Forderungen in Ausſicht geſtellt hatte, erklärte er plötzlich am 28. Auguſt nach den von Petersburg erhaltenen Anweiſungen, der Wille der Mächte ſei unwiderruflich, und ließ, als der Reichstag bei ſeiner Weigerung beharrte, in der Frühe des Morgens vier der lauteſten Landboten verhaften und wegführen, dann die Ein- und Ausgänge des Sitzungszimmers durch ruſſiſche Soldaten beſetzen, mit dem Bedeuten, daß Niemand den Saal verlaſſen dürfe, bevor nicht dem Befehle ſeiner Monarchin Genüge geſchehen. Dieſe Beeiferung Rußlands für die Erfüllung der Wünſche Preußens war Folge der Erklärung Friedrich Wilhelms, ſeine Theilnahme am Kriege wider Frankreich auf ſein Contingent von 20000 Mann beſchränken und mit einer großen Armee in Polen auftreten zu wollen, wofern ſeinen Forderungen längerer Widerſpruch entgegen geſtellt werde. Katharina wünſchte weder das Eine noch das Andere, und befahl daher ernſtlich, der Sache ein Ende zu machen. Zu dieſem Behufe wurde zuletzt nach dem Vorſchlage des Cracauer Landboten Ankwicz, der Vertrag nebſt Vollmacht verleſen, und als auf den an die Verſammlung gerichteten Aufruf kein Mitglied Widerſpruch erhob, das Schweigen für Einſtimmung genommen

und die Urkunde hiernach am 25. September 1793 vollzogen.*) Der Ueberreſt der Republik, etwa 4000 Quadratmeilen, wurde durch einen am 16. Oktober geſchloſſenen Allianz- Freundſchafts- und Vereinigungstractat der ruſſiſchen Herrſchaft ſo gut als unterworfen. Alle Kriege beider Staaten ſollten gemeinſchaftlich ſein, das Commando der Armee und die Beſtimmung der Kriegsoperationen von derjenigen Macht abhängen, welche die meiſten Truppen dazu ſtellen werde. Rußland wurde berechtigt, zu allen Zeiten ſeine Truppen in das Gebiet der Republik einrücken zu laſſen; der König und die Republik verpflichteten ſich, mit keiner andern Macht in irgend eine Verbindung oder Verhandlung zu treten, als mit Vorwiſſen Rußlands.

In Betreff der Targowitzer Conföderation hatte ſchon bei den Verhandlungen über Einberufung des Reichstages der ruſſiſche Geſandte erklärt, daß die Kaiſerin dieſelbe als nicht mehr vorhanden anſehe; ſie wurde nachher durch einen Reichstagsbeſchluß vom 15. September förmlich aufgehoben. Fortwährend war auf dem Reichstage von der polniſchen Verfaſſung, deren Herſtellung und künftiger Verbeſſerung die Rede; in der That gab es aber keine andere Verfaſſung als die Autorität des ruſſiſchen Geſandten.

Auch preußiſche Schriftſteller haben das Verfahren des preußiſchen Kabinets in dieſer Sache mit dem ſchärfſten Tadel belegt, dabei jedoch zu wenig beachtet, daß in dem Zeitpunkte, wo die Anhänger der Conſtitution von 1791 ihr Werk ohne Widerſtreit den Ruſſen und deren polniſchen Schildträgern Preis gaben, der preußiſche Monarch im Begriff ſtand, gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Nachdem die Targowitzer Conföderation ihr Vaterland an die Ruſſen überliefert hatte, leiſtete Preußen nur dem Triebe der Selbſterhaltung Folge, als es einen Theil der Länderbeute ſich zueignete, um die ruſſiſche Herrſchaft nicht bis an die Grenzen Schleſiens und der Mark ſich erweitern zu laſſen. Die Angabe, daß die patriotiſche Partei nach ihrem Unterliegen ſich mit dem Jakobinismus verbündet habe und die wider die Revolution käm-

*) Sie ſteht im Politiſchen Journal für 1793 S. 1143 und in Martens Recueil diplomatique V. 202.

pfenden Mächte im Rücken bedrohe, machte nach dem Beifall, welchen Preußen früher der Conſtitution geſpendet hatte, einen ſehr widrigen Eindruck; das verletzte Rechtsgefühl ſieht in derſelben nur einen, das verübte Unrecht übel bedeckenden Mantel, überſieht aber, welche Veränderung die Ereigniſſe der Jahre 1791 und 1792 in den Stimmungen und Anſichten der Höfe hervorgebracht hatten. Das preußiſche Bündniß mit Polen, ein Werk der Politik Herzberg's, wurde, wie das ganze Syſtem dieſes Miniſters, nach ſeinem Zurücktritt mit andern Augen als vorher angeſehen.*) Indeß hat Haugwitz, in deſſen Händen zur Zeit der Theilung Polens die Kabinetsgeſchäfte lagen, es ſich zwar zum Verdienſt gerechnet, bei dieſem Anlaß für die Monarchie den Beſitz einer ſchönen Provinz erworben zu haben, dabei aber bemerkt, daß bei ſeinem Eintritt in das Kabinet die Unterhandlungen ſchon angeknüpft geweſen ſeien, und daß er nichts gethan habe, als aus dem, was ſein Vorgänger (Schulenburg) eingeleitet, für ſein Vaterland Nutzen zu ſchaffen.**) Weitere Erwägungen, ob dieſer Nutzen mehr ſcheinbar als wirklich ſei, und ob die unverhältnißmäßige Machtvergrößerung Rußlands für den preußiſchen Staat nicht commerzielle und militäriſche Nachtheile herbeiführen werde, fanden nicht ſtatt, weil Polen als Staat faſt das ganze Jahrhundert hindurch in Abhängigkeit von Rußland geſtanden hatte, und es ſonach noch immer Gewinn ſchien, dem letztern den nächſtgelegenen Theil dieſes Landes zu entziehen. Der ruſſiſche Handel mit Preußen unterlag damals von Seiten Rußlands keinen erheblichen Beſchränkungen, daher der Uebergang polniſcher Länder unter

*) Daß Herzberg ſelbſt nach dem Reichenbacher Congreſſe gegen den Grafen Oginski bei deſſen Anweſenheit in Berlin über das Benehmen des Königs Stanislaus und des Reichstages gegen Preußen ſich in bittere Vorwürfe ergoß, was der Ausgeſcholtene ſehr übel nahm und kräftig zurückwies, geſchah nur aus Verdruß über ſeine verfehlte Berechnung und über die handgreifliche Thorheit dieſes Benehmens, die Oginski ſelbſt nicht in Abrede ſtellt, war aber gewiß nicht Veränderung ſeines Syſtems, wie Oginski meint, indem er angiebt, daß Herzberg den König ungünſtig gegen Polen zu ſtimmen geſucht habe. Denkwürdigkeiten I. S. 69 und 79.

**) Fragment des Mémoires inédits du comte de Haugwitz 1837. S. 5.

und die Urkunde hiernach am 25. September 1793 vollzogen.*) Der Ueberreſt der Republik, etwa 4000 Quadratmeilen, wurde durch einen am 16. Oktober geſchloſſenen Allianz- Freundſchafts- und Vereinigungstractat der ruſſiſchen Herrſchaft ſo gut als unterworfen. Alle Kriege beider Staaten ſollten gemeinſchaftlich ſein, das Commando der Armee und die Beſtimmung der Kriegsoperationen von derjenigen Macht abhängen, welche die meiſten Truppen dazu ſtellen werde. Rußland wurde berechtigt, zu allen Zeiten ſeine Truppen in das Gebiet der Republik einrücken zu laſſen; der König und die Republik verpflichteten ſich, mit keiner andern Macht in irgend eine Verbindung oder Verhandlung zu treten, als mit Vorwiſſen Rußlands.

In Betreff der Targowitzer Conföderation hatte ſchon bei den Verhandlungen über Einberufung des Reichstages der ruſſiſche Geſandte erklärt, daß die Kaiſerin dieſelbe als nicht mehr vorhanden anſehe; ſie wurde nachher durch einen Reichstagsbeſchluß vom 15. September förmlich aufgehoben. Fortwährend war auf dem Reichstage von der polniſchen Verfaſſung, deren Herſtellung und künftiger Verbeſſerung die Rede; in der That gab es aber keine andere Verfaſſung als die Autorität des ruſſiſchen Geſandten.

Auch preußiſche Schriftſteller haben das Verfahren des preußiſchen Kabinets in dieſer Sache mit dem ſchärfſten Tadel belegt, dabei jedoch zu wenig beachtet, daß in dem Zeitpunkte, wo die Anhänger der Conſtitution von 1791 ihr Werk ohne Widerſtreit den Ruſſen und deren polniſchen Schildträgern Preis gaben, der preußiſche Monarch im Begriff ſtand, gegen Frankreich zu Felde zu ziehen. Nachdem die Targowitzer Conföderation ihr Vaterland an die Ruſſen überliefert hatte, leiſtete Preußen nur dem Triebe der Selbſterhaltung Folge, als es einen Theil der Länderbeute ſich zueignete, um die ruſſiſche Herrſchaft nicht bis an die Grenzen Schleſiens und der Mark ſich erweitern zu laſſen. Die Angabe, daß die patriotiſche Partei nach ihrem Unterliegen ſich mit dem Jakobinismus verbündet habe und die wider die Revolution käm-

---

*) Sie ſteht im Politiſchen Journal für 1793 S. 1143 und in Martens Recueil diplomatique V. 202.

pfenden Mächte im Rücken bedrohe, machte nach dem Beifall, welchen Preußen früher der Conſtitution geſpendet hatte, einen ſehr widrigen Eindruck; das verletzte Rechtsgefühl ſieht in derſelben nur einen, das verübte Unrecht übel bedeckenden Mantel, überſieht aber, welche Veränderung die Ereigniſſe der Jahre 1791 und 1792 in den Stimmungen und Anſichten der Höfe hervorgebracht hatten. Das preußiſche Bündniß mit Polen, ein Werk der Politik Herzberg's, wurde, wie das ganze Syſtem dieſes Miniſters, nach ſeinem Zurücktritt mit andern Augen als vorher angeſehen.*) Indeß hat Haugwitz, in deſſen Händen zur Zeit der Theilung Polens die Kabinetsgeſchäfte lagen, es ſich zwar zum Verdienſt gerechnet, bei dieſem Anlaß für die Monarchie den Beſitz einer ſchönen Provinz erworben zu haben, dabei aber bemerkt, daß bei ſeinem Eintritt in das Kabinet die Unterhandlungen ſchon angeknüpft geweſen ſeien, und daß er nichts gethan habe, als aus dem, was ſein Vorgänger (Schulenburg) eingeleitet, für ſein Vaterland Nutzen zu ſchaffen.**) Weitere Erwägungen, ob dieſer Nutzen mehr ſcheinbar als wirklich ſei, und ob die unverhältnißmäßige Machtvergrößerung Rußlands für den preußiſchen Staat nicht commerzielle und militäriſche Nachtheile herbeiführen werde, fanden nicht ſtatt, weil Polen als Staat faſt das ganze Jahrhundert hindurch in Abhängigkeit von Rußland geſtanden hatte, und es ſonach noch immer Gewinn ſchien, dem letztern den nächſtgelegenen Theil dieſes Landes zu entziehen. Der ruſſiſche Handel mit Preußen unterlag damals von Seiten Rußlands keinen erheblichen Beſchränkungen, daher der Uebergang polniſcher Länder unter

*) Daß Herzberg ſelbſt nach dem Reichenbacher Congreſſe gegen den Grafen Oginski bei deſſen Anweſenheit in Berlin über das Benehmen des Königs Stanislaus und des Reichstages gegen Preußen ſich in bittere Vorwürfe ergoß, was der Ausgeſcholtene ſehr übel nahm und kräftig zurückwies, geſchah nur aus Verdruß über ſeine verfehlte Berechnung und über die handgreifliche Thorheit dieſes Benehmens, die Oginski ſelbſt nicht in Abrede ſtellt, war aber gewiß nicht Veränderung ſeines Syſtems, wie Oginski meint, indem er angiebt, daß Herzberg den König ungünſtig gegen Polen zu ſtimmen geſucht habe. Denkwürdigkeiten I. S. 69 und 79.

**) Fragment des Mémoires inédits du comte de Haugwitz 1837. S. 5.

den ruſſiſchen Scepter für die Verkehrsverhältniſſe ganz unverfänglich erſchien. Was aber die Politik zu andern Zeiten an dieſer Sache bedenklich gefunden haben würde, verlor durch das Uebergewicht der auf die franzöſiſche Revolution gerichteten Beſorgniſſe ſeine Bedeutung.

Dreizehntes Kapitel.

Theilnahmloſigkeit Oeſterreichs und Englands an dem Schickſale Polens, durch ihre Stellung zur franzöſiſchen Revolution veranlaßt. — Die letztere geräth nach dem Sturze der Gironde unter die Herrſchaft der Bergpartei. — Plan des Feldzugs für das Jahr 1793. — Anfängliche Erfolge der Oeſterreicher in den Niederlanden. — Dumouriez's Abfall und Flucht. — Manifeſt des Prinzen von Coburg. — Verſäumniſſe. — Belagerung und Eroberung franzöſiſcher Feſtungen. — Die Preußen belagern Mainz. — Perſönliche Theilnahme des Königs an den Kriegsunternehmungen. — Unthätigkeit der Hauptarmee. — Capitulation von Mainz am 21. Juli 1793. — Die Mainzer Klubbiſten. — Fernere Zögerungen der verbündeten Heere. — Verunglückter Zug der Engländer nach Dünkirchen. — Der Convent decretirt das Aufgebot der Nation in Maſſe. — Durch Carnots Anweiſungen an die franzöſiſchen Generale wird die zeitherige Taktik verändert. — Die Maſſentaktik tritt bei der franzöſiſchen Armee an die Stelle der Lineartaktik. — Zweimonatliche Waffenruhe der Preußen in Folge der polniſchen Angelegenheiten. — Ermangelndes Einverſtändniß der öſterreichiſchen und der preußiſchen Generale. — Wurmſer und der Herzog von Braunſchweig. — Schlacht bei Pirmaſens. — Einwirken des Königs auf die weiteren Operationen. — Perſönliche Gefahr deſſelben im Hauptquartier zu Bitſch-Eſchweiler. — Er begiebt ſich nach den öſtlichen Staaten. — Seine Reiſe durch Südpreußen und ſein Aufenthalt in Breslau. — Volksfreudige Begrüßung des Monarchen.

Oeſterreich und England, welche ſonſt für Polen große Theilnahme an den Tag gelegt hatten, verhielten ſich bei den Ereigniſſen, durch welche mehr als die Hälfte des polniſchen Gebietes unter die Herrſchaft Rußlands und Preußens geſtellt wurde, gleichgültig, weil ihre Aufmerkſamkeit auf den Krieg gegen die franzöſiſche Revolution gerichtet war, und die Aufſtellung der beiden theilenden Mächte, daß die polniſche Revolution eine jüngere Schweſter der letzteren ſei, bei Pitt und Thugut, dem Nachfolger

des alten Fürſten Kaunitz, wie bei ihren Gebietern bereitwillige Anerkennung fand; andererſeits hegten die Girondins, die Urheber der Kriegserklärungen wider Oeſterreich und England, die Meinung, daß die Revolution ein Kampf auf Leben und Tod zwiſchen der alten und einer ganz neuen Ordnung der Dinge — in ihrer Sprache ein Kampf zwiſchen der Tyrannei und der Freiheit — ſei, und daß alle gerühmten politiſchen Entwürfe der Richelieu und Alberoni Jämmerlichkeiten ſeien gegen die großen Erhebungen und Umwälzungen des Erdballes, zu welchen das gegenwärtige Geſchlecht berufen ſei. Als die Girondins in der erſten Hälfte des Jahres 1793 von den Männern des Berges geſtürzt wurden, die es beſſer verſtanden, den bewaffneten Pöbel ſich dienſtbar zu machen, vor keinem Aeußerſten zurückbebten, und durch die Furcht vor der Guillotine alle Widerſtrebende zum Gehorſam zu zwingen wußten, brachte Robespierre, der Führer der Bergpartei, das Syſtem des Schreckens in Gang, welches die Gewalthaber berechtigte, Alles zu thun, was ihnen Einſicht oder Leidenſchaft, als dem Gemeinwohle zuträglich, anrieth. Für dieſen, ihrer Auslegung überlaſſenen Begriff wurden alle menſchlichen und bürgerlichen Rechte verletzt, alle Denk- und Druckfreiheit vernichtet, Frankreich mit Köpfmaſchinen bedeckt, und nach Geſetzen, welche Worte, Mienen und Geſinnungen für Todesverbrechen erklärten, von Tribunalen, welche die Blutgier der Geſetzgeber durch den grauſamen Leichtſinn ihres Verfahrens überboten, die Einwohner ganzer Ortſchaften und Bezirke in Maſſen geſchlachtet. Alle Sicherheit des Eigenthums und des Lebens verſchwand, Niemand konnte für ſein Daſein auf die nächſte Stunde mehr rechnen. Dieſer entſetzliche Zuſtand ſchien auf ſeine eigene Vernichtung hinzuarbeiten und der Sturz des tyranniſchen Regiments um ſo gewiſſer, als in Frankreich ſelbſt ſowohl die Anhänger des Königthums als auch gemäßigte Republikaner wider daſſelbe die Waffen erhoben, und während hierdurch die Waffen und die Mittel des Widerſtandes getheilt wurden, die Verbündeten, nach dem Beitritt Englands und Hollands, Spaniens und Sardiniens, den Feldzug des Jahres 1793 auf mehreren Angriffspunkten zu eröffnen im Stande waren.

Der Plan für dieſen Feldzug wurde für die deutſchen Armeen zwiſchen dem Herzoge von Braunſchweig und dem Prinzen von Coburg, dem das Commando der öſterreichiſchen Hauptarmee am Niederrhein übertragen worden war, in Frankfurt verabredet. In Gemäßheit deſſelben ſollten die Oeſterreicher das von den Franzoſen belagerte Maſtricht entſetzen, dann aber ſtehen bleiben, bis die Preußen Mainz erobert haben würden, weil der Herzog von Braunſchweig es für zu gefährlich hielt, über Lüttich hinaus zu rücken, ſo lange Mainz in den Händen der Franzoſen ſei. Ein preußiſches Corps an der Moſel, unter dem Herzoge Friedrich Auguſt von Braunſchweig-Oels, ſollte die Oeſterreicher an der Maas, ein öſterreichiſches unter dem General Wurmſer die Preußen am Mittelrhein unterſtützen. Das erſtere erhielt, nach dem baldigen Zurücktritt des Herzogs, den General Köhler zum Führer. Hiernach würde die Thätigkeit vier deutſcher Armeen auf einen Entſatz und auf eine Belagerung beſchränkt worden ſein und Dumouriez volle Zeit behalten haben, mit der franzöſiſchen Hauptarmee in Holland einzudringen, und die auf ſchwachen Füßen ſtehende Erbſtatthalterſchaft umzuſtürzen. Coburg wurde jedoch, nach ſeiner Zurückkunft im Hauptquartier, von dem kräftigen Clairfait und dem feurigen Erzherzog Karl, dem Bruder des Kaiſers, der hier ſeine erſte Waffenprobe ablegte, dahin gebracht, die an der Roer verſchanzten franzöſiſchen Truppen, von deren ſehr ſchlechter Beſchaffenheit und Stellung ſichere Kunde erlangt worden war, ſchleunigſt zu überfallen. Dies geſchah am 1. März mit ſolchem Erfolge, daß die Franzoſen ihre Stellungen in eiliger Flucht verließen, worauf die Oeſterreicher ſie bis Lüttich verfolgten, dieſe Stadt eroberten*), Aachen einnahmen und das belagerte Maſtricht

---

*) Gleich nach Beſetzung derſelben verordnete der Prinz von Coburg, außer einer Contribution von 600000 Gulden, wozu die jakobiniſch geſinnten Einwohner das Drei- bis Vierfache, ja die Chefs der Revolution das Hundertfache beitragen ſollten, die Herſtellung der fürſtbiſchöflichen Regierung mit dem Befehl, daß diejenigen Perſonen, die ſich beſonders den Franzoſen ergeben gezeigt hätten, angezeigt, und diejenigen, welche fernerhin Mißvergnügen erregen und böſen Willen kund geben würden, gehängt werden ſollten. Politiſches Journal für 1793, S. 415.

entſetzten. Als ihnen Dumouriez mit der Hauptarmee, auf Befehl der Machthaber in Paris, entgegenging, wurde er am 18. März in einer blutigen Schlacht bei Neerwinden geſchlagen. Anſtatt jedoch dieſen Sieg zu benutzen und auf Paris zu marſchiren, was unter den damaligen Umſtänden den Fall der ſcheuslichen Tyrannei des Berges herbeigeführt haben würde, ließ ſich Coburg mit dem franzöſiſchen Feldherrn in Unterhandlungen ein. Der Letztere war mit den Pariſer Machthabern zerfallen, und als in Folge deſſen vier mit ſeiner Verhaftung beauftragte Convents-Commiſſarien in ſeinem Lager erſchienen, ließ er ſie feſtnehmen und den Oeſterreichern überliefern, wobei der fünfte, Carnot, nur durch eine zufällige Verſpätung in Douay gleichem Looſe entging, was ſich ſpäter als ein großer Glücksfall für die franzöſiſchen Waffen erwies, da Carnot es war, deſſen Anordnungen dem Kriegsweſen der Republik eine neue Geſtalt gaben und ſeine Ueberlegenheit über die Heere der Verbündeten vorbereiteten. In der Meinung, daß Dumouriez endlich im Stande ſein werde, die Armee zu ihm überzuführen, ſchloß Coburg mit ihm einen Stillſtand, und erließ am 5. April zu Mons ein Manifeſt an die franzöſiſche Nation, in welchem er im Namen der Mächte allen Eroberungen für eigennützige Zwecke entſagte und nur zu der von Dumouriez beabſichtigten Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Thrones und der Conſtitution, welche die Nation ſich ſelbſt geben würde, ſeine Mitwirkung verhieß. Bald mußte jedoch Dumouriez, von ſeinen eigenen Truppen angefallen, zu den Oeſterreichern flüchten. In dieſem Augenblicke der Verwirrung und Auflöſung würde ein raſcher Angriff die franzöſiſche Armee zu Grunde gerichtet haben. Coburg aber hielt ſich durch den Waffenſtillſtand gebunden, obwohl derſelbe nur mit dem General geſchloſſen war, und Letzterer, nach den geheimen Artikeln, ſogar Unterſtützung von ihm erwarten durfte. Statt dieſelbe zu leiſten, ließ es der Prinz ruhig geſchehen, daß die Feinde unter einem neuen Anführer, dem General Dampierre, ſich wieder vereinigten. Er ſelbſt begab ſich nach Antwerpen, wo bei dem Erbſtatthalter und dem Herzoge von York, dem zweiten Sohne des Königs Georg III., Miniſter von England, Holland, Oeſterreich und Preußen verſammelt waren, um über

die Zahl der Truppen zu berathen, welche von jeder dieſer Mächte zur Armee in den Niederlanden geſtellt werden ſollten. Dieſer Congreß mißbilligte das am 5. April von dem Prinzen erlaſſene Manifeſt, weil entweder die darin ausgeſprochene Anerkennung der Conſtitution oder die Verzichtleiſtung auf alle Eroberungen den Diplomaten mißfiel, und veranlaßte den Prinzen, daſſelbe in einer zweiten Proclamation vom 9. April förmlich zurückzunehmen. Nach derſelben war die frühere Erklärung nur Ausdruck ſeiner Privatwünſche geweſen, deren Vergeblichkeit die ſeitdem eingetretenen Ereigniſſe hinreichend dargethan hätten.

Unter den gegebenen Verheißungen ſollte nur die eine in Kraft bleiben, daß die ſtrengſte Mannszucht auf dem franzöſiſchen Gebiete beobachtet werden ſollte. Wider Erwarten verfiel aber der Prinz nach dieſem verunglückten Zwiſchenſpiel in eine Unthätigkeit, die ihn an die Ebenen Flanderns feſſelte und der Entſchloſſenheit der Männer des Berges die äußerſte Probe erſparte. Die Urſache lag in der verzögerten Ankunft der britiſchen Truppen, welche unter dem Befehle des Herzogs von York, nebſt den Holländern und Hannoveranern, zum öſterreichiſchen Heere ſtoßen ſollten. Erſt, nachdem dies um die Mitte des Mai geſchehen war, überſchritten die Verbündeten die Nordgrenze und belagerten Condé. Der franzöſiſche Obergeneral Dampierre fiel bei dem Verſuche, dieſe Feſtung zu entſetzen, und bald darauf wurden die Franzoſen, nach einem zweitägigen blutigen Kampfe (am 22. und 23. Mai), zur Räumung des verſchanzten Lagers bei Famars genöthigt. Hätte der öſterreichiſche Feldherr ſeine Vortheile zu benutzen verſtanden, ſo wäre, wenn er auch nicht über Guiſe nach Paris marſchiren wollte, doch die franzöſiſche Armee lebhaft verfolgt und in die feſten Plätze zerſtreut worden; ſtatt deſſen wurde ein von Mack entworfener, äußerſt kleinlicher Operationsplan befolgt, der alle Früchte der erkämpften Siege auf die regelrechte Belagerung von Valenciennes beſchränkte und den Franzoſen Zeit ließ, neue Vertheidigungsmittel zu ſammeln. Cuſtine wurde von der Rheinarmee abgerufen und an die Spitze der Nordarmee geſtellt, um nach dem beſtimmteſten Befehle des Wohlfahrtsausſchuſſes Valenciennes um jeden Preis zu befreien. Da er aber die Armee

im übelſten Zuſtande, größtentheils aus junger Mannſchaft zuſammengeſetzt fand, trug er Bedenken, ſie auf die Schlachtbank zu liefern, und machte ſein Lager zu einer Uebungsſchule, um die Truppen zum Kampfe mit einem kriegsfertigen Feinde vorzubereiten. Darüber ergab ſich Condé am 10. Juli 1793.

Der glänzende Anfang der öſterreichiſchen Unternehmungen an der Maas hatte den preußiſchen Monarchen beſtimmt, die Anſtalten zur Belagerung von Mainz zu beſchleunigen. Noch immer voll Eifers für dieſen Krieg, war er den Winter hindurch in Frankfurt geblieben*) und entſchloſſen, der Belagerung der verlorenen Reichsfeſtung in Perſon beizuwohnen. Mit dieſem jugendlichen Kriegsfeuer des Königs ſtand aber weder die Beſchränktheit der in Anwendung geſetzten Streitkräfte — Folge der Erſchöpfung der Finanzen und der inzwiſchen eingetretenen Veranlaſſung, gleichzeitig ein Heer unter Möllendorf nach Polen zu ſchicken — noch die Lauigkeit des Miniſters und der bedeutendſten Generale im Einklange, die, wenn auch keiner derſelben eine andere Anſicht, als die des Monarchen, offen bekannte, doch im Stillen an dem Geſichtspunkte feſthielten, daß dieſer Krieg mehr im Intereſſe Oeſterreichs als Preußens geführt werde und das letztere für allzugroße Anſtrengungen von ſeinem alten Gegner keinen ſonderlichen Dank zu gewärtigen habe. Der Herzog von Braunſchweig, dem Namen nach Oberfeldherr, huldigte, wie im Jahre vorher, ſeiner Neigung für ſchulgerechte Operationen, konnte aber nicht hindern, daß nicht der König oft ganz andere Anordnungen traf, und wagte es dann nicht, denſelben zuwider zu handeln.**) Wurmſer wollte dem Her-

---

*) Durch ſein freundliches Weſen gewann er die Liebe der ganzen Stadt. Am liebſten verweilte er im eigenen Familienkreiſe, in welchem ſich damals die Bekanntſchaft der Töchter des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz mit ſeinen beiden älteſten Söhnen anknüpfte. Er nahm aber auch gern Einladungen von den angeſehenſten Einwohnern an und verlangte hier ausdrücklich, mit Verbannung jedes läſtigen Zwanges, den Fuß geſelliger Gleichheit. Seine Geſpräche waren unterhaltend und überraſchten oft durch gründliche Kenntniß der Geſchichte und Topographie, wenn dahin einſchlagende Gegenſtände zur Erwähnung kamen. Das Betragen der Franzoſen in der rheiniſchen Pfalz. S. 607—609.

**) Bei einem Mittagmahle im Frankenthale hatte eine Schilderung, welche

zoge gar nicht untergeben ſein, ſondern nur die unmittelbaren Befehle des Königs beachten. Indeß kam den Verbündeten die Mittelmäßigkeit und Charakterſchwäche Cuſtine's, der mit der franzöſiſchen Rheinarmee Mainz decken ſollte, zu Hülfe. Nachdem er die Abſicht verkündigt hatte, von Mainz aus die Revolutionirung von ganz Deutſchland zu bewirken, ließ er ſich durch die Zuverſicht und Kühnheit, mit welcher die Preußen mehrere glückliche Schläge ausführten, einſchüchtern, und zog ſich nach Landau zurück, worauf Mainz von allen Seiten eingeſchloſſen und bald regelmäßig belagert wurde.

Der Herzog von Braunſchweig ſtand an der Salze zwiſchen Bingen und Oppenheim; Wurmſer an der Speierbach gegenüber von Landau; der Prinz von Hohenlohe bei Kaiſerslautern. Behufs der Ausführung des Vorſchlags, den Wurmſer ſchon zu Anfange des April gemacht haben ſoll, die Armee auf Weißenburg und Bitſch vorzuſchieben und dann vereinigt auf Straßburg loszugehen, konnte Hohenlohe mit vier Märſchen bei Bitſch, der Herzog in eben ſo viel Zeit theils gegen Weißenburg, theils gegen die linke Flanke der berühmten Linien (bei Lembach und Werdt) anlangen, während Wurmſer die Fronte zwiſchen Weißenburg und Lauterburg angriff. Die natürliche Bewegung Hohenlohe's war dann über Reichshof auf Hagenau, wo er ſich mit dem Herzoge von Braunſchweig vereinigt hätte. Dies wäre dann auch der günſtige Zeitpunkt für Wurmſer geweſen, die Weißenburger Linien zu überſchreiten. Cuſtine's Armee, in der linken Flanke und im Rücken angegriffen und zugleich von vorne gedrängt, fand dann unſtreitig zwiſchen Hagenau und Weißenburg ihr Ende; höchſtens hätten die Trümmer derſelben Straßburg erreicht. Ein Verſuch

---

der Herzog von Zweibrück von der reizenden Lage des Karlsberges und dem Nothſtande der Einwohner machte, und die daran geknüpfte Bitte an den König, dieſe armen Leute nicht zu Grunde richten zu laſſen, ſondern ſich als Beſchützer deutſcher Völker zu bewähren, die Folge, daß der König das hohenlohiſche Corps über Kaiſerslautern nach dem Karlsberge marſchiren und die Städte Homburg und Zweibrück beſetzen ließ, was der Herzog ſehr mißbilligte. Maſſenbach's Memoiren I. S. 176 u. 177.

auf dieſe Stadt, in welcher Wurmſer Verſtändniſſe hatte und die Pariſer Gewalthaber noch zahlreiche Gegner zählten, würde damals wahrſcheinlich gelungen ſein, jedenfalls wurde durch eine Blokade derſelben das Land zur Verfügung der Verbündeten geſtellt. Die Moſelarmee wurde durch das Corps von Köhler im Schach gehalten, die Bergfeſtung Bitſch war durch einige Bataillone unſchädlich zu machen, zur Einſchließung von Landau ein Theil der Cordontruppen hinreichend, welche die Rheinlinie von Philippsburg bis Straßburg bewachten. Die gelehrte Strategie des Herzogs von Braunſchweig aber urtheilte anders. Die Feſtungen im Rücken erſchienen als erſtes Hinderniß des Vorrückens, als zweites die Schwierigkeit, die Magazine nachzuführen und aus den Feldbäckereien die vorſchriftsmäßige Anzahl von Broten zu beſchaffen, wobei außer Acht blieb, daß in den reichen Dörfern des Elſaſſes Lebensmittel in Menge vorhanden waren, und daß der geringe Preis der franzöſiſchen Aſſignate es ſehr leicht gemacht hätte, Fleiſch und Brot zu bezahlen, wenn man Bedenken trug, dem Soldaten zu geſtatten, ſich ſelbſt zu helfen und nach dem Beiſpiele der Franzoſen ſeinen Unterhalt von den Landbewohnern zu fordern.

Das Feldbäckereiweſen hatte im Jahre vorher den Einmarſch in Frankreich um unerſetzliche zehn Tage verzögert; mußte das Brot durchaus nach einer beſonderen Veranſtaltung gebacken werden, ſo konnte es diesmal ſehr wohl in den gut gelegenen Städten am Ausgange des Gebirges geſchehen; man hielt aber feſt an dem Herkommen, daß der Soldat kein anderes Brot, als vom Kommisbäcker in Feldöfen gebackenes, eſſen dürfe. Weiter wurde behauptet: das Land, in welches man ſich hineinwagen wolle, ſei eine terra incognita, als ob man keine Landcharte vom Elſaß hätte haben können. Endlich ſollte auch durch das glücklichſte Gefecht nichts Weſentliches zu gewinnen ſein, weil der Feind ganz nahe hinter ſich neue Terrain-Abſchnitte habe, welche ihm die ſtärkſten Stellungen gewährten. Daß die Folgen einer gewonnenen Schlacht gar nicht zu berechnen ſeien, und gehörig benutzt, nicht über kleine Terrain-Abſchnitte, ſondern über den Beſitz ganzer

Provinzen entſcheiden, war dieſer gelehrten Strategie ganz aus dem Gedächtniß gekommen.*)

Nach dieſen Anſichten blieb die Hauptarmee müßig an der Salze, zwiſchen Bingen und Oppenheim, um die Belagerung von Mainz zu decken. Der Feldherr wollte ſie in dieſer Stellung möglich beiſammen halten, er wurde aber, wie bereits erwähnt iſt, auf das dringende Verlangen des Herzogs von Zweibrück durch einen unmittelbaren Befehl des Königs veranlaßt, ein Corps am Karlsberge zum Schutze des daſigen Schloſſes aufzuſtellen, worauf zur Sicherung der rechten Flanke ein zweites bei St. Wendel, Baumholder oder Birkenfeld, dann wieder eins weiter rechts, um mit Trier in Verbindung zu bleiben, nöthig wurde. Ehe man es ſich verſah, war die Armee in einen Kordon von 15—20 Meilen Ausdehnung zerſplittert. In dieſem Zuſtande beſchränkten ſich die Operationen auf kleinliche Hülfsbewegungen, um die nach und nach zuſtrömenden feindlichen Heerhaufen abzuwehren, deren Führer von den Anweſenden Conventsdeputirten unabläſſig zu erfolgloſen, aber höchſt ermüdenden Angriffen genöthigt wurden.

Am 19. Juli verſuchte Beauharnois, der an die Stelle des nach den Niederlanden verſetzten Cuſtine das Commando der Rheinarmee überkommen hatte, den Entſatz von Mainz zu bewirken, zu einer Zeit, wo der Commandant Doyré ſchon mit dem das Belagerungscorps unmittelbar commandirenden General Kalkreuth in Unterhandlungen ſtand; er griff die deutſchen Linien, die ſich von Altdorf bis an das Kloſter Hambach erſtreckten, mit der größten Heftigkeit an, wurde aber von Wurmſer zurückgeſchlagen. Zwei Tage darauf, am 22. Juli 1793, kam eine Capitulation zu Stande, nach welcher die funfzehntauſend Mann ſtarke Beſatzung freien Abzug mit Waffen und Gepäck, unter der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht wider die verbündeten Truppen zu dienen, erhielt, was den Machthabern in Paris die Freiheit ließ, ſie wider die Gegner im Innern zu gebrauchen.**)

---

*) Erinnerungen eines alten preußiſchen Offiziers aus dem Feldzuge von 1792—1794. S. 30—33.

**) Dennoch ſchrieb nachher der General Houchard an Kalkreuth, da die

Die in Mainz anweſenden Convents-Deputirten Merlin und Rewbel hatten mitgewirkt, den Commandanten für eine rechtzeitige Uebergabe zu ſtimmen, um nach einem längeren Widerſtande bei einer ſpäteren Capitulation nicht etwa des freien Abzuges verluſtig zu werden und in die Hände der Verbündeten zu fallen, von denen ſie wegen ihrer für den Tod Ludwigs abgegebenen Stimmen gerade nichts Gutes erwarteten. Die Schreiben des Commandanten an Kalkreuth wurden anfangs mit ihrem Genehmigungsvermerke verſehen; als es aber zur Capitulation kam, erklärte Kalkreuth ausdrücklich, daß der König nur von dem Commandanten allein, und von den Offizieren, durch die ſich derſelbe wolle vertreten laſſen, die Capitulationspunkte erwarte. Doyré hatte an den König geſchrieben, um zu erlangen, daß außer den nicht unmittelbar zur Beſatzung gehörigen franzöſiſchen Beamten auch alle anderen in Mainz und im Rheingau einheimiſchen Perſonen, welche mit der franzöſiſchen Armee würden abziehen wollen, dies ungehindert thun könnten, indem die Ehre und Redlichkeit der franzöſiſchen Nation nicht geſtatte, die ihr anhängigen Einwohner von Mainz zu verlaſſen; dem preußiſchen General machte er dabei noch bemerkbar, daß der König weit mehr Vortheil aus der freiwilligen Entfernung dieſer Leute als aus jeder andern ſtrengen Behandlung derſelben ziehen werde. Kalkreuth ging aber auf dieſe Bedingung nicht ein, wobei er dem General bekannt machte, daß der König von den Merkmalen der Ehrerbietung und des Vertrauens in dem an ihn gerichteten Schreiben ſehr gerührt ſei und ihn ausdrücklich beauftragt habe, ihn zu verſichern, daß Seine Majeſtät ſeinen militäriſchen Talenten und der Freimüthigkeit und Redlichkeit ſeines Verfahrens vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren laſſe, auch nicht glaube, daß der Ruf des Commandanten oder der Beſatzung dadurch befleckt werden könne, daß man bei den Bedingungen der Räumung von Mainz innerhalb der Grenzen

---

Garniſon bei Schließung der Capitulation nicht zu Rathe gezogen worden, halte er ſie an die ohne ihre Zuſtimmung gemachten Bedingungen nicht gebunden und werde ſie ſogleich wieder gegen die preußiſchen Truppen gebrauchen, worauf Kalkreuth erwiederte, daß die auf ſolcher Uebertretung Betroffenen eine ſchimpfliche Todesart zu gewärtigen haben würden.

Provinzen entſcheiden, war dieſer gelehrten Strategie ganz aus dem Gedächtniß gekommen.*)

Nach dieſen Anſichten blieb die Hauptarmee müßig an der Salze, zwiſchen Bingen und Oppenheim, um die Belagerung von Mainz zu decken. Der Feldherr wollte ſie in dieſer Stellung möglich beiſammen halten, er wurde aber, wie bereits erwähnt iſt, auf das dringende Verlangen des Herzogs von Zweibrück durch einen unmittelbaren Befehl des Königs veranlaßt, ein Corps am Karlsberge zum Schutze des daſigen Schloſſes aufzuſtellen, worauf zur Sicherung der rechten Flanke ein zweites bei St. Wendel, Baumholder oder Birkenfeld, dann wieder eins weiter rechts, um mit Trier in Verbindung zu bleiben, nöthig wurde. Ehe man es ſich verſah, war die Armee in einen Kordon von 15—20 Meilen Ausdehnung zerſplittert. In dieſem Zuſtande beſchränkten ſich die Operationen auf kleinliche Hülfsbewegungen, um die nach und nach zuſtrömenden feindlichen Heerhaufen abzuwehren, deren Führer von den Anweſenden Conventsdeputirten unabläſſig zu erfolgloſen, aber höchſt ermüdenden Angriffen genöthigt wurden.

Am 19. Juli verſuchte Beauharnois, der an die Stelle des nach den Niederlanden verſetzten Cuſtine das Commando der Rheinarmee überkommen hatte, den Entſatz von Mainz zu bewirken, zu einer Zeit, wo der Commandant Doyré ſchon mit dem das Belagerungscorps unmittelbar commandirenden General Kalkreuth in Unterhandlungen ſtand; er griff die deutſchen Linien, die ſich von Altdorf bis an das Kloſter Hambach erſtreckten, mit der größten Heftigkeit an, wurde aber von Wurmſer zurückgeſchlagen. Zwei Tage darauf, am 22. Juli 1793, kam eine Capitulation zu Stande, nach welcher die funfzehntauſend Mann ſtarke Beſatzung freien Abzug mit Waffen und Gepäck, unter der Verpflichtung, ein Jahr lang nicht wider die verbündeten Truppen zu dienen, erhielt, was den Machthabern in Paris die Freiheit ließ, ſie wider die Gegner im Innern zu gebrauchen.**)

---

*) Erinnerungen eines alten preußiſchen Offiziers aus dem Feldzuge von 1792—1794. S. 30—33.

**) Dennoch ſchrieb nachher der General Houchard an Kalkreuth, da die

Die in Mainz anweſenden Convents-Deputirten Merlin und Rewbel hatten mitgewirkt, den Commandanten für eine rechtzeitige Uebergabe zu ſtimmen, um nach einem längeren Widerſtande bei einer ſpäteren Capitulation nicht etwa des freien Abzuges verluſtig zu werden und in die Hände der Verbündeten zu fallen, von denen ſie wegen ihrer für den Tod Ludwigs abgegebenen Stimmen gerade nichts Gutes erwarteten. Die Schreiben des Commandanten an Kalkreuth wurden anfangs mit ihrem Genehmigungsvermerke verſehen; als es aber zur Capitulation kam, erklärte Kalkreuth ausdrücklich, daß der König nur von dem Commandanten allein, und von den Offizieren, durch die ſich derſelbe wolle vertreten laſſen, die Capitulationspunkte erwarte. Doyré hatte an den König geſchrieben, um zu erlangen, daß außer den nicht unmittelbar zur Beſatzung gehörigen franzöſiſchen Beamten auch alle anderen in Mainz und im Rheingau einheimiſchen Perſonen, welche mit der franzöſiſchen Armee würden abziehen wollen, dies ungehindert thun könnten, indem die Ehre und Redlichkeit der franzöſiſchen Nation nicht geſtatte, die ihr anhängigen Einwohner von Mainz zu verlaſſen; dem preußiſchen General machte er dabei noch bemerkbar, daß der König weit mehr Vortheil aus der freiwilligen Entfernung dieſer Leute als aus jeder andern ſtrengen Behandlung derſelben ziehen werde. Kalkreuth ging aber auf dieſe Bedingung nicht ein, wobei er dem General bekannt machte, daß der König von den Merkmalen der Ehrerbietung und des Vertrauens in dem an ihn gerichteten Schreiben ſehr gerührt ſei und ihn ausdrücklich beauftragt habe, ihn zu verſichern, daß Seine Majeſtät ſeinen militäriſchen Talenten und der Freimüthigkeit und Redlichkeit ſeines Verfahrens vollkommen Gerechtigkeit wiederfahren laſſe, auch nicht glaube, daß der Ruf des Commandanten oder der Beſatzung dadurch befleckt werden könne, daß man bei den Bedingungen der Räumung von Mainz innerhalb der Grenzen

---

Garniſon bei Schließung der Capitulation nicht zu Rathe gezogen worden, halte er ſie an die ohne ihre Zuſtimmung gemachten Bedingungen nicht gebunden und werde ſie ſogleich wieder gegen die preußiſchen Truppen gebrauchen, worauf Kalkreuth erwiederte, daß die auf ſolcher Uebertretung Betroffenen eine ſchimpfliche Todesart zu gewärtigen haben würden.

gewöhnlicher Capitulationen geblieben ſei. Hiernach wurde der freie Abzug auf die Beſatzung und die zu ihr gehörigen Franzoſen beſchränkt; die Deutſchen, die ſich an der franzöſiſchen Verwaltung betheiligt hatten und nun für die Bedrückungen, die ſie an den anders geſinnten Bürgern ausgeübt hatten, ſich von dem Volke bedroht ſahen, verſteckten ſich oder ſuchten unter den ausziehenden Truppen, als Nationalgardiſten gekleidet, zu entkommen. Einige der Letzteren wurden von den erbitterten Bürgern erkannt, aus dem Zuge geriſſen und unter Mißhandlungen verhaftet, die anderen nach dem Abmarſche aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und in die Gefängniſſe abgeliefert. Mehrere Häuſer wurden geplündert, bis die Preußen den Ausſchweifungen Einhalt thaten.*)

*) Ueber die Vorgänge beim Auszuge der franzöſiſchen Beſatzung und beim Einrücken der Preußen enthält Goethe's Tagebuch (im 30ſten Bande der Werke) anſchauliche Mittheilungen. Goethe hatte nämlich, als Begleiter des Herzogs von Weimar, wie dem Zuge in die Champagne, ſo auch der Belagerung von Mainz beigewohnt. Ueber die Klubbiſten urtheilt Forſter gegen ſeine Gattin ſehr ungünſtig; er hält es für gar nicht zweifelhaft, daß ſie durch ihr Betragen den Volkshaß ſich zugezogen haben mochten. Forſter's Briefe II. 567—569. Ueber ihn ſelbſt, der nach Paris geſchickt worden war, um die Vereinigung der Stadt und des Gebietes von Mainz mit Frankreich bewirken zu helfen, verbreitete ſich das Gerücht, daß ein General einen Preis von hundert Dukaten auf ſeinen Kopf geſetzt habe. Dies müßte ein preußiſcher oder ein öſterreichiſcher General geweſen ſein; die Dienſtordnung in beiden Staaten hätte aber wohl keinem General eine dergleichen eigenmächtige Preisſetzung geſtattet, und eben ſo wenig würde einer geneigt geweſen ſein, hundert Dukaten aus eigenen Mitteln herzugeben. General Kalkreuth, der Befehlshaber der preußiſchen Belagerungs-Armee vor Mainz, zeigte ſich ſogar den Franzoſen und franzöſiſch Geſinnten überall freundlich und gefällig. Dennoch iſt dieſes unwahrſcheinliche Gerücht noch vor Kurzem als Thatſache zum Beweiſe für große, gegen die Freunde der Freiheit geübte Härte gebraucht worden. Der Mainzer National-Convent hatte nach einem am 18. März 1793 unter dem Vorſitz von Forſter gefaßten Beſchluſſe die vorige Regierung nebſt aller Verbindung mit Kaiſer und Reich förmlich aufgehoben und gegen die ſämmtlichen in dieſen Gegenden anſäßig geweſenen Fürſten, den Kurfürſten von Mainz an der Spitze, falls ſie auf der Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte ſich betreten ließen, wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer, die Todesſtrafe erkannt. Hiernach hätte ſich ein ſtrenges Verfahren, wenigſtens gegen die Urheber und Theilnehmer dieſes Beſchluſſes, wohl rechtfertigen laſſen; auch ernannte der Kurfürſt eine Unterſuchungs-Commiſſion; es wurden jedoch keine harten Strafen verhängt.

Fünf Tage nach dem Falle von Mainz, am 27. Juli, wurde von den Oeſterreichern und Engländern unter Coburg und York Valenciennes zur Uebergabe gebracht. Die Verbündeten, die zwiſchen Baſel und Lille nicht weniger als 280000 Streiter zählten, hätten nun auf zwei Wegen, auf der einen Seite von Valenciennes über Soiſſons, auf der andern von Mainz über Luxemburg und Rheims nach Paris vordringen und, wenn auch die Flanke mit 100000 Mann gedeckt wurde, dieſen Sitz der Revolution immer noch mit 180000 Mann erreichen können. Von franzöſiſcher Seite war die lange Grenzlinie nur durch vereinzelte Vertheidigungslager gedeckt, deren entmuthigte Truppen noch keine Richtung auf einen gemeinſamen Mittelpunkt hatten. Cuſtine und Beauharnois wurden abgerufen, um vor den Schranken des Convents Rechenſchaft über die Urſachen der erlittenen Verluſte zu geben, und ihre Nachfolger mußten bei jedem Schritte, den ſie thaten, vor den ſie beaufſichtigenden Convents-Commiſſarien zittern. An den Pyrenäen kämpften zwei Armeen des Convents unglücklich mit den Spaniern, die ſich der Feſtung Bellegarde bemächtigt hatten; die Vendee hielt 60000 Mann Royaliſten bewaffnet, die Föderaliſten im Süden, welche ihre Waffen wider die Tyrannei des Berges erhoben hatten, waren noch nicht bezwungen, und eine öſterreichiſch-piemonteſiſche Armee in den Alpen konnte ihnen die Hand bieten, wenn ſie dieſelbe annehmen wollten. Auch das übrige Frankreich war geneigter, ſich der Herrſchaft des Convents zu entziehen als dieſelbe aufrecht zu erhalten. Alles kam darauf an, die Nation von den Machthabern zu trennen und den letzteren keine Zeit zu laſſen, gewaltſame Maaßregeln in Anwendung zu bringen.

Aber gerade damals wurde die Theilung Polens vollzogen und die Revolutionsherrſcher unterließen nicht, dieſelbe als das Vorbild des Schickſals zu bezeichnen, welches Frankreich zu gewärtigen habe, wenn es ſich der Fremden nicht erwehre. Die zweite Proklamation, worin der Prinz von Coburg die in dem erſten Manifeſte ausgeſprochene Verzichtleiſtung auf Eroberung zurücknahm, gab dafür Beſtätigung an die Hand. Der ſtaatliche Gemeinſinn der Franzoſen wurde hierdurch auf einer ſehr empfind-

lichen Stelle berührt. Sogar die Ausgewanderten zeigten ſich betroffen, als die Feſtung Condé im Namen des Kaiſers in Beſitz genommen wurde.*) Das Verderblichſte für die Verbündeten aber war die Meinung ihrer Kriegskünſtler, daß erſt alle franzöſiſche Grenzfeſtungen erobert ſein müßten, wenn der Marſch aus den Niederlanden nach Paris ausführbar ſein ſolle. Dieſe Meinung geſtattete den Machthabern, ihren Poſten in Paris zu behaupten und daſelbſt dem Heranzuge der Verbündeten zu trotzen, da ſich aus dem Gange ihrer Operationen leicht abnehmen ließ, daß im ſchlimmſten Falle nichts als die Belagerung von Lille und Landrecies zu fürchten, aus der Geſchichte des ſpaniſchen Erbfolgekrieges aber bekannt war, wie lange dieſe Plätze ſich halten konnten.

Nachdem das öſterreichiſch-britiſche Heer noch neun Tage bei Valenciennes ſtehen geblieben war, zog der Herzog von York mit den Engländern und Holländern nordwärts gegen Dünkirchen, der Prinz von Coburg mit den Oeſterreichern links gegen Quesnay. Dieſer Plan, dem ſich der öſterreichiſche Feldherr vergebens widerſetzt hatte, gehörte dem Londoner Kabinet, das die Eroberung jener franzöſiſchen Hafenſtadt dem britiſchen Volke als ein köſtliches Beuteſtück zuwerfen wollte. Das Ganze der verbündeten Armee zwiſchen der Moſel und dem Meere betrug über 100000 Mann, denen die Franzoſen unter Kilmaine, dem Nachfolger des inzwiſchen hingerichteten Cuſtine, nicht die Hälfte entgegenzuſtellen hatten. Dieſe gewaltige Macht wurde in zwei kleinere, ihren Mittelpunkt fliehende Maſſen getheilt, um zwei für den Zweck des Krieges

*) Der in Brüſſel befindliche Ex-Miniſter Breteuil machte deshalb Viſiten über Viſiten bei den kaiſerlichen Miniſtern Metternich und Mercy, erhielt aber die Antwort, daß die Verfügungen nach dem Willen des Kaiſers und der ſämmtlichen ihm verbündeten Souveräne getroffen worden wären. — Die Einwohner von Condé ſelbſt bezeigten über die Beſitznahme, in deren Folge die Oeſterreicher die franzöſiſche Fahne abnahmen und die kaiſerliche aufſteckten, den größten Unwillen. Die Bürger und Soldaten waren ſo abgehungert, daß ihr Anblick Schauder erregte; dennoch wagten ſie es, uns, ihre Beſieger, mit der impertinenteſten Miene über die Achſeln anzuſehen, und uns ſo trotzig als möglich zu empfangen. Viele nahmen nicht einmal vor den beiden anführenden Prinzen den Hut ab. Politiſches Journal für 1793, S. 778 u. 779.

nichts entſcheidende Feſtungen zu belagern; ſie wurde außerdem noch in Verbindungsposten zerſplittert, um alle Zwiſchenräume der langen Linie zwiſchen der Moſel und dem Meere zu beſetzen und ſchulgerecht alle Brücken und Stege zu bewahren. Dennoch war die Republik in Gefahr, und wenn gleich der Muth der Machthaber nicht auf die letzte Probe geſtellt worden iſt, ſo bleibt ihnen doch der leider durch ſo viele unnütze Bluthaten befleckte Ruhm, kraftvolle Entſchlüſſe gefaßt und von der Rath- und Muthloſigkeit, in welcher Polen ſeinen Untergang fand, ſich fern gehalten zu haben.

Auf die Kunde, daß jener Heerhaufe der Verbündeten vor Cambrai erſchienen ſei, richteten die Jakobiner am 16. Auguſt eine Adreſſe an den Convent, das Aufgebot der Nation in Maſſe zum Kriegsdienſte zu verfügen; am 23. wurde auf den hierüber von Barrere erſtatteten Bericht der Antrag durch allgemeinen Zuruf angenommen und in ein Geſetz verwandelt. Kraft deſſelben ſollten alle Franzoſen bis zu dem Augenblicke, wo die Feinde vom Gebiete der Republik vertrieben ſein würden, für den Waffendienſt in Anſpruch genommen ſein, die jungen Leute zuerſt in den Kampf ziehen, die Verheiratheteten Waffen ſchmieden und Lebensmittel fahren, die Weiber Zelte und Kleider machen und in den Spitälern dienen, die Kinder Charpie zupfen, die Greiſe auf den öffentlichen Plätzen den Muth der Krieger und ihren Haß gegen die Könige entflammen. Um dem Decrete Kraft zu geben, wurden hundert Millionen zur Verfügung des Kriegsminiſters geſtellt und zugleich eine Revolutions-Armee mit zwölf wandernden Tribunälen gebildet, um alle Verſchwörer, Aufkäufer und ſolche, welche der Ausführung irgend ein Hinderniß in den Weg legen würden, zu ergreifen und zu richten. Alle rechtlichen Leute konnten jetzt der Wahl, Henker oder Schlachtopfer zu werden, nur dadurch entgehen, daß ſie den Kriegsrock anzogen und im Lager oder auf dem Schlachtfelde eine Zufluchtsſtätte gegen die Wuth der Angeber und die Habſucht der Revolutionsmänner ſuchten. Geld ward in der Aſſignatenfabrik geſchlagen, die eben ſo unausgeſetzt als die Guillotine in Thätigkeit war, und in den Gütern der Hingerichteten immer neue Unterpfänder erhielt. Da ſich indeß aus Furcht,

für reich gehalten zu werden, am Ende keine Käufer mehr fanden, der Werth der Aſſignaten zu einer ſchreckbaren Tiefe ſank, und ein Geſetz, welches den höchſten Preis der Waaren beſtimmte, faſt allen inneren Verkehr tödtete, ſo ſchritt man zu dem einfachſten Mittel, die Armeebedürfniſſe herbeizuſchaffen, und gab ein Geſetz, daß jeder Eigenthümer derſelben ſie unentgeltlich liefern müſſe, bei Todesſtrafe, wenn er irgend etwas dem Dienſte der Republik zu entziehen ſuchen würde. Zu derſelben Zeit erließ Carnot, der am 14. Auguſt in den Wohlfahrtsausſchuß getreten war und in dem Kriegsdepartement die Hauptleitung überkam, Anweiſungen an die Generale, die alte Maſſentaktik an die Stelle der künſtlichen Lineartaktik in Anwendung zu ſetzen, die Truppen an das Angreifen in Haufen oder Colonnen zu gewöhnen, die Gefechte mit Tirailleur-Feuer zu eröffnen, die Colonnen aber faſt gar nicht ſchießen, ſondern mit Bajonet und Kolbe ſich auf den Feind werfen und die Kanonen wegnehmen zu laſſen, auf den Verluſt der eigenen Kanonen jedoch keinen großen Werth zu legen, weil Glocken genug vorhanden ſeien, aus denen andere gegoſſen werden könnten.

Dieſe veränderte Taktik im Verein mit der großen Zahl der Streiter, welche das Aufgebot den Heeren der Republik zuführte, entzog den Verbündeten ſehr bald das anfangs gewonnene Uebergewicht. Zwar Quesnay kapitulirte am 11. September in Folge einer furchtbaren Beſchießung. Der Herzog von York aber ſcheiterte mit dem Unternehmen auf Dünkirchen gänzlich. Houchard, der mit dem Entſatze dieſer Feſtung beauftragt war, nöthigte ihn, nach dreitägigen mörderiſchen Gefechten bei Hondſchoten, am 9. September, zum verluſtvollen Rückzuge. Darauf ſchlug er am 13. September die Holländer in einem blutigen Treffen bei Menin. Weil er die Feinde aber nicht ganz zu Grunde richtete, und bald darauf ſelbſt gegen den öſterreichiſchen General Beaulieu bei Cortryk unglücklich kämpfte, wurde er nach Paris gerufen und als ungeſchickter und ungehorſamer Anführer am 26. November zur Guillotine geſchickt. „Seit langer Zeit," ſagte Barrere unter den gegen dieſen General erhobenen Vorwürfen, „war es der erſte Grundſatz, um aus dem Muthe der Soldaten Vortheil zu ziehen, der Grundſatz Friedrich's und der aller großen Feldherren, ihre

Heere in großen Maſſen beiſammen zu halten, anſtatt ihre Kräfte zu theilen. Ihr hingegen habt nur zerſtreute, zerſtückelte Armeen gehabt; ſelbſt wenn man ſie in Maſſen verſammelte, wurden ſie durch unwiſſende und treuloſe Generale vereinzelt und zu Niederlagen gegen überlegene Feinde geführt. Der Ausſchuß hat das Uebel bemerkt und an die Generale geſchrieben, ſich in Maſſe zu ſchlagen; ſie haben es nicht gethan, und in Folge deſſen Verluſte erlitten." Auch Beauharnois war wegen des nicht gelungenen Entſatzes von Mainz abgerufen und vor das Revolutionsgericht geſtellt worden, das ihn zwar anfangs von unmittelbarer Schuld freiſprach, jedoch als einen wegen ſeiner adligen Abkunft Verdächtigen im Gefängniſſe behielt, aus welchem er ſpäter noch zum Tode befördert wurde.

Während dieſe beiſpielloſe Tyrannei der Volksbeamten über die Kriegsbefehlshaber den franzöſiſchen Armeen einen Anführer nach dem andern entriß, brachte die preußiſche Armee, nach dem Falle von Mainz, beinahe zwei Monate in Unthätigkeit zu; denn mehrere Märſche und Poſtengefechte waren, obwohl die Preußen dabei Geſchicklichkeit und Muth zeigten, für den Ausgang des Krieges ohne Bedeutung und kaum für Thaten zu rechnen. Der Grund dieſer Waffenruhe lag in der damaligen Verwickelung der polniſchen Angelegenheiten, mit deren Behandlung Oeſterreich ſich nicht einverſtanden fand, während Rußland die Erledigung der preußiſchen Forderung an den Reichstag in Grodno mit geringerem Eifer als die der eigenen betrieb, bis Friedrich Wilhelm zu Anfang des Septembers erklärte, daß er zwar ſein Reichs-Contingent und 20000 Mann Hülfstruppen bei der öſterreichiſchen Armee am Rhein laſſen, für ſeine Perſon aber mit den andern Truppen nach ſeinen öſtlichen Staaten zurückkehren und neue 40000 Mann nach Polen ſenden werde, — eine Erklärung, welche, wie ſchon oben erwähnt iſt, die Erledigung der Abtretungsſache herbeiführte. Inzwiſchen blieben alle Vortheile unbenutzt, welche den Verbündeten ihre Ueberlegenheit an Streitkräften über die faſt aufgelöſte, ihrer Führer beraubte franzöſiſche Rhein- und Moſelarmee in die Hände gab, bevor das allgemeine Aufgebot ihnen große Maſſen zuführte und der Einfluß Carnot's ſeine

Wirkungen äußerte. Die Vereinigung der preußiſchen und öſterreichiſchen Heere hatte nichts als gegenſeitige Verſtimmung zur Folge. Der öſterreichiſche General Wurmſer, deſſen Thätigkeit und Kühnheit das Alter nicht geſchwächt hatten, wurde verdrießlich über die beſtändige Weigerung der Bundesgenoſſen, ihm zur Eroberung des Elſaſſes, wo er ſeine Güter und Anverwandte hatte, Beiſtand zu leiſten, und verſuchte endlich mehrere vereinzelte Angriffe auf die franzöſiſche Stellung in den Vogeſen, wobei er nutzlos Leute verlor. Im preußiſchen Hauptquartier wurden die Folgen dieſer Angriffe theils nach kriegskünſtleriſchen Grundſätzen getadelt, theils mit ſarkaſtiſchem Witze verſpottet, theils nach einer für hohe Politik ſich geltend machenden Meinung als keine Verluſte für Preußen mit Gleichgültigkeit, wo nicht mit halber Freude, vernommen. Unter den Spöttern gab der General Kalkreuth, der vom Hofe des Prinzen Heinrich Abneigung gegen das Bündniß mit Oeſterreich und Vorliebe für die Franzoſen mitgebracht hatte, den Ton an. Unter den preußiſchen Diplomaten wirkte der Ausländer Luccheſini, wo er konnte, dem Einvernehmen der beiden deutſchen Mächte am meiſten entgegen, obwohl auch keiner der andern, weder Haugwitz noch Schulenburg, um die deutſchen Intereſſen ſich kümmerte. Der preußiſche Monarch ſelbſt verleugnete ſeine edle, kriegeriſche Natur nicht, und würde, wenn es Wurmſer beſſer verſtanden hätte, die perſönliche Geſinnung deſſelben zu erforſchen und ſich zu ihm in ein unmittelbares Verhältniß zu ſetzen, die Gegenwirkung des Hauptquartiers entkräftet haben. Aber dem alten Feldherrn gebrach die im Verkehr mit Königen unentbehrliche Kunſt, ihnen die eigene Anſicht als die ſeinige annehmlich zu machen; er verſäumte ſogar Gelegenheiten, wo ſeine Neigung zum Angreifen dem preußiſchen Monarchen willkommen geweſen ſein würde. So zürnte ihm dieſer, daß er am 19. Auguſt ein Unternehmen auf Jokrim gegen den rechten Flügel des Feindes für ſich allein begonnen habe, ohne ihn theilnehmen zu laſſen an dem Erfolge, der mit gemeinſamem Wirken zu etwas Entſcheidenderem hätte führen können.*) Auch als der König am 10. September

*) Feldzug der Königl. Preußiſchen Armee am Rhein im Jahre 1793 von A. Wagner. S. 84 u. 85.

dahin gebracht worden war, zu einem von Wurmſer beabſichtigten, vom Herzoge für zu gefährlich erklärten Unternehmen die verlangte Unterſtützung zu verſagen, nahm er ſpäter die Weigerung zurück, um den Verbündeten nicht Schaden leiden zu laſſen, und befahl dem Herzoge, die verlangte Hülfe zu ſenden, was jedoch in ungenügender Weiſe und überdies ſo ſpät geſchah, daß die Preußen erſt am 14. anlangten, als die Oeſterreicher die errungenen Vortheile wieder hatten aufgeben müſſen.*) Dafür ſchlugen die Preußen an demſelben Tage (am 14. September) den Ueberfall zurück, den der franzöſiſche General Moreau, nach dem Gebot einiger Conventsdeputirten, auf ihre Verſchanzungen bei Pirmaſens unternahm, und brachten den Franzoſen einen Verluſt von 22 Stück Geſchützen und 4000 Todten, Gefangenen und Verwundeten bei. Friedrich Wilhelm, der wegen Entfernung ſeines Hauptquartiers dem Treffen nicht beigewohnt hatte, empfand bei der Nachricht von dieſem Siege ſolche Freude, daß er ſich ſogleich nach Pirmaſens begeben wollte, um dem Herzoge und der Armee zu danken; er ſoll aber durch die Bemerkung des Marquis Luccheſini umgeſtimmt worden ſein, daß der Herzog die Zeit zum Schlagen und Siegen zu wählen wiſſe, wenn er allein ſei.**) In allen Kirchen der preußiſchen Monarchie wurde ein Dankfeſt gefeiert; auch ſchien der Sieg nun wirklich einiges Leben in die lange Erſchlaffung zu hauchen.

Die Franzoſen hatten, während der Waffenruhe, den Eingang in den Elſaß durch ſtärkere Befeſtigung der Linien bei Weißenburg gedeckt, auf welche die Angriffe Wurmſer's in den letzten Wochen gerichtet geweſen waren. Nach der Schlacht bei Pirmaſens forderte der König den Herzog in den beſtimmteſten Worten auf, den erhaltenen wichtigen Vortheil zu benutzen; er verhieß auch ſelbſt nach Pirmaſens zu kommen, um mit des Herzogs Corps gegen den bei Hornbach gelagerten Feind zu marſchiren, ihn auf ſeinem rechten Flügel zu umgehen und anzugreifen, während die Corps von Hohenlohe, Köhler und Kalkreuth deſſen Fronte und rechte Flanke bedrohen

---

*) Eben daſelbſt S. 97.

**) Maſſenbach a. a. O. I. S. 197.

und angreifen ſollten, worauf des Herzogs Corps weiter gegen Hagenau vorrücken ſollte. Dieſer königliche Plan, der die feindlichen Armeen von einander getrennt haben würde, wurde aber in der Ausführung dadurch abgeſchwächt, daß der Herzog mit ſeinen Kriegskünſtlern, in der Beſorgniß, die franzöſiſche Moſelarmee könne inzwiſchen über Kaiſerslautern nach Mainz vordringen, das doch durch ſeine Entfernung und durch ſeine Beſatzung hinreichend gedeckt war, beträchtliche Streitkräfte zurückließ, um des Feindes Schritte abzuwarten und die Verbindung mit Mainz zu unterhalten. Inzwiſchen erſchien der König wirklich im Lager bei Homburg, und nach dem von ihm angegebenen Plane wurde mit den noch verfügbaren Truppen vom 23. ab dergeſtalt operirt, daß die Franzoſen am 26. ihr Lager bei Hornbach verließen. Der König wohnte dieſen Operationen, die meiſtens in Märſchen beſtanden, in Perſon bei, und nahm am 28. September ſein Quartier in dem Schloſſe zu Bitſch-Eſchweiler. Hier wiederholte ſich eine Gefahr, in welcher der Monarch am 30. März, vor dem Anfange der Belagerung von Mainz, in dem Dorfe Alsheim geſchwebt hatte, wo er von einem unerwartet herankommenden franzöſiſchen Heerhaufen beinahe gefangen genommen worden wäre; wenigſtens verrieth Mannſtein große Unruhe, als ihm auf die Frage nach der Veranlaſſung eines heftigen Schießens erwiedert wurde, daß der Feind die Stellung recognoſcire und es ihm gelingen zu wollen ſcheine. Unmittelbar darauf verließ der König dieſes Quartier und reiſte — was Niemand erwartet hatte — über Zweibrück, Kaiſerslautern, Frankfurt nach ſeinen öſtlichen Staaten zurück. Das heftige Geſchützfeuer, welches er nach ſeiner Abfahrt vernahm, machte den Wunſch in ihm rege, auf den Kampfplatz zurückzukehren; er wurde aber von ſeinen Umgebungen davon abgebracht. Zwei Jahre ſpäter ließ er den Major von Maſſenbach, der die Nachricht von dem Andringen der Franzoſen an Mannſtein gebracht hatte, in Potsdam zu ſich rufen und befragte ihn über alle Umſtände des damaligen Vorganges in einer Weiſe, aus der ſich entnehmen ließ, daß es ihm unlieb war, gerade an dieſem Tage ſeine Abreiſe angetreten zu haben, und daß er hierzu durch

die richtige, von ihm ſelbſt jedoch ſpäter bezweifelte Angabe über die gefährliche Lage ſeines Quartiers beſtimmt worden war.*)

Bei der Wuth der Jakobiner gegen die Könige ließ ſich das Aeußerſte fürchten, wenn der preußiſche Monarch als Gefangener in ihre Hände gefallen wäre, und deshalb war es den Umgebungen deſſelben wohl nicht zu verdenken, wenn ſie ihn aus dem Bereiche dieſer Gefahr zu entfernen bemüht waren. Eine Note Lucheſini's an die Miniſter der verbündeten Mächte gab als Grund der plötzlichen Abreiſe eine dringende Nothwendigkeit an, deren Gegenſtand — die Lage der polniſchen Angelegenheiten — leicht zu errathen war. Unterwegs aber brachte ihm ein Feldjäger die Nachrichten aus Grodno, nach welchen die Truppenmärſche nach Polen ſogleich abbeſtellt werden konnten. Dennoch ging er nicht unmittelbar nach Berlin, ſondern vorher nach dem neu erworbenen Südpreußen.

Nach den über ſeine Reiſe durch dieſe Provinz vorliegenden Nachrichten wurde er überall mit großen Freudensbezeugungen empfangen. Die Bürger von Meſeritz, der erſten ſüdpreußiſchen Stadt, welche er betrat, — freilich Deutſche nach Herkunft, Sprache und Sitte — zogen ihm in militäriſcher Ordnung entgegen, am Thore empfingen ihn der Magiſtrat und die Geiſtlichkeit, und auf einer Ehrenpforte waren die Worte zu leſen: Er iſt unſer Vater geworden und wir wollen ſeine folgſamen Kinder ſein. Daſſelbe wiederholte ſich in den andern Städten; blumenſtreuende Mädchen, Illuminationen und Tanzfeſte fehlten nirgends, der Monarch erblickte überall nur freudeſtrahlende Geſichter. Wenn auch der polniſche Adel ſich hieran nicht betheiligen mochte — Aufzeichnungen hierüber finden ſich nicht —, ſo trat doch jedenfalls die ſpätere oppoſitionelle Stimmung deſſelben damals nicht hervor. Die reicheren Bürger in den Städten deutſchen Urſprungs, die Beamten und die Offiziere bildeten ſchon ein zahlreiches, wenigſtens für dergleichen Feſtlichkeiten ausreichendes Publikum. Am 22. war der König in Lowicz, am 25. in Petrikau. Den Weg nach Berlin nahm er über Breslau.

---

*) Maſſenbach a. a. O. S. 200—203.

Sechs Monate vorher, am 30. April, hatte daſelbſt ein von aufſätzigen Handwerksgeſellen erregter tumultuariſcher Unfug, bei welchem nach mehrtägiger Nachſicht auf die zuſchauende, dicht gedrängte Menge mit Kartätſchen geſchoſſen wurde, Veranlaſſung zu einem großen Blutvergießen gegeben; es war aber daraus ſo wenig eine nachhaltige Mißſtimmung erwachſen, daß der König bei ſeinem Erſcheinen im Schauſpielhauſe am 2. November mit einem von Bürde dem engliſchen nachgebildeten Volksliede: Heil unſerm guten Herrn! begrüßt wurde. Die Zuſchauer fielen in den Geſang ein, und nach Beendigung deſſelben erſcholl aus dem Munde der verſammelten Menge: Es lebe der König! Der Monarch ſtand auf und bezeigte durch Verneigungen Freude und Rührung. Als er am Schluſſe des Stücks die Loge verließ, das Volkslied aber von Neuem angeſtimmt wurde, kehrte er auf der Treppe um und erſchien von Neuem in der Loge, worauf der vorige Auftritt ſich wiederholte. Bei ſeinem Austritte verfolgte ihn neuer Jubel von Tauſenden. Es konnte nicht fehlen, daß ihn der Monarch auf die Begebenheiten in Polen bezog und keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, daß die eben vollzogene Theilung von der Stimme ſeines Volkes eben ſo gebilliget werde, wie ſie ihm von ſeinen Miniſtern angerathen worden war.

Vierzehntes Kapitel.

Fortdauer der abhängigen Stellung des Herzogs von Braunſchweig. — Die Oeſterreicher erſtürmen am 15. Oktober 1793 die Weißenburger Linien. — Verſäumte Beſitznahme von Straßburg. — Verſtärkung der franzöſiſchen Rheinarmee durch die Moſelarmee nach der in den Niederlanden eingetretenen Waffenruhe. — Die Angriffe der Franzoſen unter Hoche auf die Preußen bei Kaiſerslautern werden zurückgeſchlagen. — Hoche wendet ſich gegen die Oeſterreicher. — Gefechte vom 20. bis 23. Dezember an der Sur. — Wurmſer verläßt die Weißenburger Linien. — Rückzug der verbündeten Armeen aus dem Elſaß. — Die Oeſterreicher gehen über den Rhein zurück, die Preußen bleiben bei Mainz. — Der Herzog von Braunſchweig fordert und erhält ſeine Entlaſſung. — Vergebliche Gegenbemühungen Maſſenbachs.

Durch die Abreiſe des Königs von der Rheinarmee ſchien der Herzog von Braunſchweig aller der hemmenden Rückſichten entledigt zu ſein, denen von ihm und ſeinen Vertrauten der zeitherige unbefriedigende Gang des Krieges zugeſchrieben worden war; es ſchien dies aber nur, denn ſeine Unentſchloſſenheit und ſein Abhängigkeitsgefühl geſtattete ihm keine eigene freie Bewegung. Schon nach Frankfurt ſandte er dem Monarchen eine Anzahl von unterthänigen Anfragen nach, und auch noch tief aus Polen ergingen königliche Beſcheide, wie er einzelne Regimenter oder Bataillone zu verwenden und aufzuſtellen habe.*) Bis in die Mitte des Novembers ſaß der Herzog in ſeinem Hauptquartier Schweigen, in der Nähe von Pirmaſens, mit Abfaſſung von Berichten, Anfragen und unmaßgeblichen Gutachten an den König, mit Inſtructionen an ſeine ihm untergeordneten Generale und einem lebhaften Schriftwechſel mit Wurmſer beſchäftigt. Nach wiederholten Verabredungen wurde deſſen Plan auf die Weißenburger Linien ſo weit zur Ausführung gebracht, daß die Franzoſen, durch das Vorrücken der Preußen im Rücken bedroht, dem Anſtürmen der Oeſterreicher keinen kräftigen Widerſtand mehr entgegen ſetzten und

*) Die Beläge enthält das Werk von Wagner.

am 15. Oktober jene Linien verließen, wobei jedoch ihr auf Hagenau, Straßburg und Elſaß-Zabern gehender Rückzug von den Preußen nicht gehindert wurde. Wurmſer hatte Verſtändniſſe in Straßburg. Die Obrigkeiten und Angeſehenen daſelbſt, der Pöbel- und Schreckensherrſchaft müde, ſchickten noch vor der Ankunft des rückziehenden Heeres zwei Abgeordnete an ihn, mit dem Vorſchlage, ihm die Stadt für Ludwig XVII. zu übergeben. Aber der öſterreichiſche Feldmarſchall nahm Anſtand, ſeinem Hofe das Recht auf eine Eroberung, die er ſchon gewiß zu haben glaubte, zu verkürzen und wollte erſt anfragen. Darüber wurde der ganze Anſchlag entdeckt. Siebzig Perſonen aus den angeſehenſten Familien, unter ihnen mehrere Verwandte von Wurmſer, büßten mit ihren Köpfen. Wurmſer aber ſchob die Schuld auf den Herzog von Braunſchweig, der ihm ſeine Mitwirkung verſagt habe, den Rückzug des feindlichen Heeres von Straßburg abzuſchneiden. Er ſchränkte ſich nur darauf ein, Fort Louis, damals Fort Vauban genannt, zu belagern; von den Preußen wurde Landau unter Leitung des Kronprinzen beſchoſſen und ſchien, obwohl das Beſchießen bald aufhörte und in eine Blokade verwandelt wurde, wegen Mangels an Lebensmitteln ſich nicht lange halten zu können.

Um die Einſchließung zu lenken, nahm der Herzog von Braunſchweig ſeine Stellung bei Kaiſerslautern. Wurmſer'n, der nach dem Falle des Forts Louis ſich über den ganzen Elſaß ausgebreitet hatte, gab er den Rath, die Armee mehr zuſammen zu ziehen und in gedrängten Maſſen hinter der Sur aufzuſtellen. Aber dieſer Rath wurde nicht genügend befolgt. Die beiden Feldherren konnten ſich nicht mit einander verſtändigen und jeder handelte für ſich ohne Zuziehung des andern. Der Herzog gefiel ſich darin, in Wurmſer'n nur einen Parteigänger zu ſehen, und äußerte den entſchiedenſten Widerwillen gegen jedes Wagſtück. Zwar ließ er ſich bereden, in einen Ueberfall zu willigen, durch welchen die Preußen am 17. November des feſten Schloſſes Bitſch, bei dem gleichnamigen Städtchen im Elſaß, im Einverſtändniſſe mit einem Theile der Beſatzung ſich bemächtigen ſollten. Daß derſelbe mißlang und den Tod oder die Gefangenſchaft der kühnen Männer, die

dazu gebraucht worden waren, zur Folge hatte, beſtärkte ihn aber in ſeiner Anſicht.

Unterdeß war der Prinz von Coburg am 15. Oktober bei Wattignies geſchlagen und zum Rückzuge über die Sambre genöthigt worden. Jourdan, der dieſen Sieg erkämpft hatte, wurde dafür nach Paris gefordert, um ſich zu verantworten, daß er den geſchlagenen Feind nicht ganz aufgerieben hatte, und an ſeine Stelle Hoche, ein junger Mann, der beim Ausbruche der Revolution Sergeant in der franzöſiſchen Garde geweſen war, an die Spitze der Moſelarmee geſtellt. Carnot, der den Gang der Operationen leitete, erkannte jedoch bald den Vortheil, auf dieſer Seite die Oeſterreicher in den Winterquartieren, die ſie bezogen hatten, ungeſtört zu laſſen, um dem Anführer der Moſelarmee die Aufgabe zu ſtellen, im Verein mit Pichegrü, der den Oberbefehl an den Vogeſen überkommen hatte, Landau zu entſetzen und den Elſaß zu befreien. Zu dem Ende unternahm Hoche am 28., 29. und 30. November heftige Angriffe auf die bei Kaiſerslautern gelagerte preußiſch-ſächſiſche Armee, wurde aber mit einem Verluſt von mehr als 3000 Mann zurückgeſchlagen. Wiederum eilten Siegesboten zum Könige, und in der ganzen Monarchie war über den Sieg bei Kaiſerslautern großer Jubel.*) Aber der Rückzug der Franzoſen blieb faſt unbeunruhigt.**) Hoche, durch ſeinen Gönner Carnot gegen das Schickſal, welches die republikaniſchen Generale in der Regel für erlittene Unfälle traf, geſchützt, ſah ſich durch Ver-

*) Doch hieß es in einem Schreiben aus dem Hauptquartier am 1. Dezember: Wir ſtellten in dieſer Schlacht eine Art von Felſenkette dar, welche die anſtrömenden Wellen zurückprallen läßt. Aber da die franzöſiſchen Generale ihre Leute nicht ſchonen und alle Einwohner ohne Ausnahme dem Kriegsfeuer ſich ausſetzen müſſen, ſo wird immer eine Wolke von Menſchen der andern nachgeſchoben, die uns das Morden zur Arbeit macht und endlich auch den ſtärkſten Arm ermüdet. Es ſcheint, der Convent will die ganze Nation vernichten laſſen. Politiſches Journal für 1793. S. 1325.

**) Blücher, der mit ſeinen Huſaren nacheilte, ſchrieb vom Sattel an den Herzog am 30. Nachmittags: Der Feind retirirt nicht, er flieht. Ich folge ihm auf Homburg! — Weiter konnte er aber die Verfolgung nicht treiben, weil der Herzog keine Infanterie nachſchickte, denn er war, um eine entfernte Schanze beſorgt, vom Schlachtfelde über eine Meile weit mit Verſtärkung dorthin geeilt.

ſtärkungen von der Armee in den Ardennen und durch die Maſſen, die ihm vom Aufgebot zuſtrömten, bald in den Stand geſetzt, die gegen die Preußen verunglückten Angriffe gegen die Oeſterreicher zu richten. Anfangs mißlangen dieſelben, indem die Preußen ihren Verbündeten rechtzeitig zu Hülfe kamen.*) Hätte der Herzog ſich entſchließen können, anſtatt ein Dragoner-Regiment und acht Bataillone Infanterie die ganze Macht von Kaiſerslautern herbeizuziehen, um beide Armee'n zuſammen zu ſchieben, wie der Feind es gethan, ſo hätte bei Lembach ein folgenreicherer Sieg als der bei Kaiſerslautern erkämpft werden können. Dann aber hätte der Herzog feſte Stellungen auf namhaften Bergen aufgeben und ſeine Magazine in Kaiſerslautern gegen einige tauſend Mann Franzoſen an der Saar ungedeckt laſſen müſſen, was ihm als ein großer Verſtoß wider die Kriegsregel erſchien. Da ſolcher Geſtalt ein großer Theil des preußiſchen Heeres bei Kaiſerslautern zurückblieb, ſo fühlte er ſich nicht ſtark genug, den Oeſterreichern ſo viel Unterſtützung zu gewähren, um bei den unabläſſigen Angriffen der ſich ſtets mehrenden Feinde Stand halten zu können. Nach einer Reihe hitziger Gefechte, in welchen die Truppen ohne Unterbrechung im Feuer geſtanden hatten, zog ſich daher Wurmſer am 23. Dezember über die Sur zurück, und faßte am 25., nach einem gehaltenen Kriegsrath, den Entſchluß, auch die Linie, von Weißenburg zu verlaſſen und über den Rhein zurückzugehen — Folge der Verſtimmung des alten Feldmarſchalls über den allzu geringen Beiſtand, der ihm, ſeiner Meinung nach, von den Bun-

---

*) Wurmſer ſchrieb deshalb am 17. Dezember, nach einem Gefechte bei Lembach, aus Hagenau an den Herzog: „Ew. Durchlaucht wollen mir in dem Uebermaaße meines freudigen Gefühls erlauben, Höchſtdenenſelben meine Ideen, die ich in Zuſammenhaltung unſers und des Feindes Verfahrens über das, was dabei zu thun ſei, mit reifer Ueberlegung faſſe, zur höchſten Beurtheilung vorzulegen; ſie beſtehen in der Betrachtung, was man mit ſo unverbeſſerlich braven Königlich preußiſchen Truppen, verbrüdert mit den Kaiſerlich Königlichen gegen eine uns zwar in der Zahl überlegene, aber in ihrem innern Werthe ſo nichtswürdige Horde von Geſindel dermalen noch für anſehnliche Vortheile ſammeln könnte, wenn man gemeinſchaftlich angriffe. Es iſt Ew. Durchlaucht bewußt, wie ſehr der Feind läuft, wenn man ihn attakirt, und wie keck er wird, wenn man ſich alle Tage von ihm angreifen läßt. Wagner a. a. O. S. 225, 226.

desgenoſſen zu Theil geworden war. Als der General von Funk dem Herzoge von Braunſchweig dieſen Beſchluß überbrachte, erklärte derſelbe: dieſer durch nichts begründete Rückzug werde die beiden Armeen mit Schande bedecken; eine verlorene Schlacht könne keine verderblichere Wirkung haben. Er ſandte hierauf den Erbprinzen von Hohenlohe in das öſterreichiſche Lager, um dieſe Anſicht geltend zu machen, und es gelang demſelben, Wurmſer'n einen Augenblick umzuſtimmen, wonach für den 26. ein gemeinſames Treffen beſchloſſen wurde. An dieſem Tage rückten wirklich beide Armeen in Schlachtordnung aus; aber in dem Augenblicke, wo der Anfang des Treffens erwartet wurde, kamen Gegenbefehle; Wurmſer hatte es für unthunlich gehalten, mit ſeinen geſchwächten Truppen, die mehrere Wochen hindurch ſtets unter den Waffen geſtanden hatten, eine Schlacht zu beſtehen, und dem Herzoge geſchrieben, daß dieſelbe nicht ſtattfinden werde. Die Franzoſen drangen nun den Abziehenden nach, und hatten ſchon die zur Deckung des Rückzugs aufgeſtellten Bataillone in Unordnung gebracht, als der Herzog mit den Preußen herbeieilte und den Feind von der Anhöhe, welche den nach Weißenburg führenden Weg beherrſchte, wieder herunterwarf; aber der Rückzug ſelbſt ging unaufhaltſam vor ſich. Am 30. Dezember zog die öſterreichiſche Armee bei Philippsburg über den Rhein, und den Preußen blieb nichts übrig, als ſich gegen Mainz zurückzuziehen, worauf die Franzoſen außer dem Elſaß auch die Rheinpfalz beſetzten. Die unglücklichen Bewohner, die im erſtern ſich für die Verbündeten erklärt hatten, ſahen ſich nun dem republikaniſchen Nachſchwerte Preis gegeben, und auch die Deutſchen in den überrheiniſchen Landſchaften erfuhren von den verwilderten Horden der Sieger keine milde Behandlung. Für die Armeen kamen die Folgen dieſes Rückzugs denen einer verlorenen Schlacht gleich. Die zeitherige Verſtimmung wurde nun zur offenen Feindſchaft, indem die Preußen den Oeſterreichern vorwarfen, daß dieſe nicht angegriffen hätten, die Oeſterreicher aber erwiederten, ſie hätten den Angriff nicht fortgeſetzt, weil ſie geſehen, daß die Preußen nur vertheidigungsweiſe verführen, und Wurmſer angewieſen geweſen, nur gemeinſchaftlich und im Einverſtändniſſe mit dem Herzoge von

Braunſchweig zu Werke zu gehen. Offiziere von den beiden Generalſtäben ſchlugen ſich hierüber im Zweikampfe, der Herzog forderte Entlaſſung von ſeiner Heerführerſtelle. „Ich habe keine Hoffnung," ſchrieb er aus Oppenheim am 6. Januar 1794 dem Könige, „daß ein dritter Feldzug vortheilhaftere Ergebniſſe darbieten wird, weil dieſelben Urſachen, welche die verbündeten Mächte bisher getrennt, die Bewegungen der Heere verzögert und die rechten Maaßregeln verhindert haben, es auch fernerhin thun werden. — Wenn eine große Nation, wie die franzöſiſche, durch Schrecken und Begeiſterung zu großen Thaten geführt wird, ſo ſollte billiger Weiſe einerlei Wille und einerlei Grundſatz die Schritte der Verbündeten leiten; aber wenn ſtatt deſſen jede Armee für ſich allein handelt, ohne feſten Plan, ohne Einheit, ohne Grundſatz und ohne Methode, ſo werden die Ereigniſſe immer ſo ſein, wie wir ſie bei Dünkirchen, bei Maubeuge, Lyon, Toulon und Landau geſehen haben. Der Himmel wolle Ew. Majeſtät und Ihre Armee vor größern Unfällen bewahren; aber es iſt Alles zu fürchten, wenn Vertrauen, Einſtimmigkeit, Einheit der Grundſätze und Handlungen nicht an die Stelle entgegengeſetzter Geſinnungen treten, die ſeit zwei Jahren die Urſache aller unſerer Unfälle ſind.*)

Dieſes Schreiben hatte nur den Zweck, jeden Antheil an dem ſchlimmen Ausgange des Feldzuges von dem Herzog abzuwenden;**) er ſelbſt glaubte nicht, daß dem Entlaſſungsgeſuche gewillfahrt werden würde, wenigſtens ſchickte er nach Abſendung

---

*) Der Briefwechſel des Herzogs mit dem Könige in Maſſenbach's Memoiren. I. S. 361—366.

**) Mit großer Härte beurtheilten wir unſere Bundesgenoſſen. Wir gaben der öſterreichiſchen Armee Schuld, was eigentlich nur die Schuld des Wiener Kabinettes und des Mannes war, der an der Spitze einer Eskadron Wunder der Tapferkeit gethan, den aber die Natur nicht zum Feldherrn geſtempelt hatte. Wenn wir aufrichtig ſein wollen, ſo müſſen wir geſtehen, daß wir des Krieges herzlich müde waren, und aus dem ſchlimmen Handel heraustreten wollten. Wir haben ja, was wir haben wollen, äußerten unſere Politiker, wir haben Polen; Oeſterreich mag den Krieg wider Frankreich allein fortſetzen. Oeſterreich, der ewige Feind unſers Namens, muß ſich entkräften, dadurch gewinnen wir neue Kraft. Maſſenbach a. a. O. S. 238.

deſſelben, am 10. Januar, den Major Maſſenbach mit einem andern Schreiben nach Berlin, in welchem er die Frage, ob die Armee auf das rechte Rheinufer zurückgezogen werden und nur Mainz behaupten, oder auf dem linken Rheinufer bleiben ſolle, zur Entſcheidung des Königs ſtellte. Maſſenbach wollte verſuchen, die Abberufung des Herzogs rückgängig zu machen; er erfuhr aber bei ſeiner Ankunft, daß der Eilbote, der dem Herzoge die verlangte Entlaſſung überbringe, bereits abgegangen ſei, und daß der Feldmarſchall Möllendorf das Commando am Rhein übernehmen werde. Als Biſchoffswerder wiſſen wollte, ob der Herzog ſelbſt ihn damit beauftragt habe, erwiederte Maſſenbach, der Herzog habe ſeinen Wunſch zwar nicht mit Worten geäußert, doch ſetze er ſeinen Kopf zum Pfande, daß er nichts ſehnlicher wünſche; und auf die weitere Frage: warum der Herzog nicht früher einen Vertrauten geſchickt, ihm nicht wenigſtens geſchrieben, antwortete jener: Weil er Niemandem trauet und unentſchloſſen iſt. Biſchoffswerder ſagte nun zwar ſeine Vermittelung zu; es blieb aber bei der ertheilten Beſtimmung, und am letzten Tage des Januar übernahm Möllendorf in Mainz, wohin das preußiſche Hauptquartier verlegt worden war, das Commando. So muß ich endigen! ſagte der Herzog, das hat man für alle Mühe und Arbeit.“ Und doch hatte er ſelbſt ſeine Abberufung gefordert.*)

---

*) Das vom 12. Januar 1794 datirte Kabinetsſchreiben enthielt die Stelle: C'est toujours à regrêt, que je me suis vû obligé à faire cette démarche, si le propre désir de Votre Altesse ne m'y avoit point obligé. Der bedenkliche Sinn derſelben war aber wohl nur aus einer Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, nicht aus der Abſicht, den Herzog zu kränken, hervorgegangen. Offenbar fehlten hinter démarche die Worte: et elle n'auroit pas eu lieu. Im folgenden Jahre erging ſich der Herzog gegen den Lord Malmesbury, bei deſſen Anweſenheit in Braunſchweig, mit den heftigſten Aeußerungen über die Umgebungen des Königs. J'ai été, dit-il, leur mannequin l'année passée, le mannequin de gens que je méprise. Je ne veux avoir rien à faire avec eux, à moins qu'il n'y ait un revers de la medaille, — (he meant another king,) — ils sont pires que la convention, et s'ils ne font pas le même mal, c'est qu'ils n'ont pas les mêmes moyens. J'aimerois mieux vivre dans un bois, que de les servir ect. Er behauptete, Lucheſini, Biſchoffs-

Funfzehntes Kapitel.

Möllendorf überkommt das Commando der preußiſchen Rheinarmee. — Erſchöpfung der preußiſchen Finanzen. — Perſönliche Eröffnungen des Königs an Lord Malmesbury, daß er den Krieg ohne Geldunterſtützung von Seiten der Bundesgenoſſen nicht fortſetzen könne. — Gleiche Eröffnungen Preußens an den Wiener Hof und an das deutſche Reich. — Kaiſerliches Commiſſionsdecret und Reichstagsberathungen über eine allgemeine Volksbewaffnung. — Aufſtellung einer Reichsarmee. — Preußiſche Erklärung gegen dieſe Vorſchläge. — Der König will ſich vom Kriege zurückziehen. — Der Kurfürſt von Mainz verſucht es, den von Preußen an den Reichstag geſtellten Forderungen Gewährung zu verſchaffen. — Unterhandlung des Lord Malmesbury mit dem preußiſchen Miniſter Haugwitz im Haag. — Subſidienvertrag Preußens mit Großbritanien und Holland am 19. April im Haag geſchloſſen. — Beurtheilung deſſelben im engliſchen Parlament. — Uebler Eindruck auf die preußiſche Rheinarmee durch einen Parolebefehl Möllendorf's beſchwichtigt. — Zweite Schlacht bei Kaiſerslautern. — Verhandlungen der britiſchen Miniſter mit Haugwitz und Möllendorf in Maſtricht und Kirchheim.

Möllendorf, obwohl bereits 67 Jahre alt, war körperlich noch ſehr rüſtig, aber nach ſeiner, der Zeit Friedrich's angehörigen Denkungsart nicht für einen Krieg geſtimmt, der in Gemeinſchaft mit den

werder und der Prinz Heinrich hätten das Alles gemacht, es werde aber nicht dauern; Biſchoffswerder werde den Prinzen im Stiche laſſen, wenn die Sache übel ausfalle. Luccheſini habe ihm ſchon während der Belagerung von Mainz geſagt: Wenn das vorbei iſt, müſſen wir ſo wenig als möglich thun und das Uebrige den Oeſterreichern überlaſſen. Jede der deutſchen Armeen ſei 60000 Mann ſtark geweſen, die Franzoſen unter Houchard nicht ſtärker als 70000 Mann; wären die Preußen und die Oeſterreicher zuſammen vorgerückt, ſo würde der Feldzug glorreich geworden ſein; aber Luccheſini's Künſte oder Beſtechung und Lord Beauchamp's Ungeſchicklichkeit hatten alles verhindert. Memoirs of Harris III. p. 186. Ueber den Einfluß der perſönlichen Anweſenheit des Königs bei der Armee äußerte ſich der Herzog gegen denſelben Britten: C'est impossible que je m'expose de nouveau à toutes les avanies que j'ai eues sur le Rhin. Le Roi perd la moitié de la journée à la parole et à ses repas. Il ne fait pas qu'à la guerre il ne faut donner qu'un moment à chaque chose. Eben daſelbſt S. 214.

Oeſterreichern geführt werden ſollte. Bei dem Könige ſelbſt hatten die ſteten Klagen über das Benehmen der öſterreichiſchen Generale ihren Zweck nicht ganz verfehlt; was ihm aber ſeine fernere Theilnahme am Kriege am meiſten verleidete, war die Erſchöpfung ſeiner Finanzen. Von der Großmuth, mit welcher Preußen ſechs Jahre vorher den Holländern die Kriegskoſten für die Schlichtung ihrer innern Händel erlaſſen hatte, war er nun geheilt; bereits am 25. Dezember 1793 hatte er dem Engländer Harris (Lord Malmesbury), der nach Berlin geſchickt worden war, ihn zur Fortſetzung des Krieges in Gemäßheit ſeiner durch das Bündniß vom Jahre 1788 eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern, perſönlich erklärt: Seine Zuneigung für England und ſein Abſcheu gegen die Grundſätze der in Frankreich herrſchenden Faction ſei unverändert, aber er verſichere auf ſein Ehrenwort, daß er die Mittel nicht beſitze, die Ausgaben für einen dritten Feldzug zu beſtreiten. Der verſtorbene König habe die Hülfsquellen auf den höchſten Grad geſpannt; er könne keine neue Auflagen auf ſeine Unterthanen legen, und ein desfalſiger Verſuch würde die ſchlimmſten Folgen herbeiführen, ohne etwas zu bewirken. Das Weſen der preußiſchen Monarchie ſei von der Art, daß eine Anleihe nicht gemacht werden könne. Wenn die Bundesgenoſſen ihm nicht Unterſtützung gewährten und ſeiner Geldverlegenheit abhülfen, könne er nur einen kleinen Theil ſeiner Armee am Rhein laſſen. „Ich trage kein Bedenken," fuhr er fort, „Ihnen dieſen Stand meiner Finanzen offen mitzutheilen, denn ich habe meinen Schatz nicht in eitlen und nutzloſen Unternehmungen verſchwendet; und wenn auch zuweilen nicht gerade die ſtrengſte Sparſamkeit beobachtet worden iſt, ſo iſt er doch auf Abwehrungs-Maaßregeln verwendet worden, welche ſowohl die allgemeinen Intereſſen Europa's als die beſonderen Preußens angingen. Es kann nicht das Intereſſe Englands ſein, mich ſinken zu laſſen, und dieſe Gewißheit, verbunden mit dem hohen Begriff von eurem Nationalcharakter, hat mir ohne Beſorgniß vor mißlichen Folgerungen die obige Erklärung abzugeben geſtattet."*)

*) Diaries of Harris III. p. 31. 32.

Mit gleichen Eröffnungen beauftragt, ging Lucheſini nach Wien. Sichere Angaben über die daſigen Verhandlungen mangeln; doch war die von dem Britten gehegte Beſorgniß wohl nicht unbegründet, daß die dem kaiſerlichen Hofe feindliche Geſinnung dieſes Italieners dem Erfolge derſelben nicht förderlich ſein werde.*) Preußen ſoll den Betrag ſeiner Kriegskoſten auf dreißig Millionen jährlich berechnet, und als Pfand für den auf Oeſterreich fallenden Theil dieſer Summe das öſterreichiſche Schleſien gefordert haben.**) Nach Mainz wurde Hardenberg geſchickt. Der König ſelbſt ſchrieb unter dem 31. Januar an den Kurfürſten und Reichserzkanzler: Da es ihm künftighin unmöglich ſei, einen von ſeinen Staaten ſo weit entfernten und ſo koſtſpieligen Krieg aus eigenen Mitteln fortzuſetzen, ſo habe er ſich hierüber gegen die vornehmſten Alliirten frei erklärt und mit denſelben Unterhandlungen angefangen, die bis jetzt noch nicht hätten beendigt werden können. Er ſehe ſich deshalb zu der Forderung gezwungen, daß das Reich die Unterhaltung ſeiner Armee übernehme, wofern es von derſelben fernerhin Schutz und Vertheidigung verlange. Die nöthigen Erinnerungen ſeien deshalb ſchon bei dem Reichstage gemacht worden; da es aber unmöglich ſei, das Concluſum des Reichstages und deſſen Ausführung abzuwarten, ſo bleibe nichts weiter übrig, als daß die vorderen ſechs Kreiſe, die der Vertheidigung am meiſten bedürfen, einſtweilen die Vertheidigung proviſoriſch übernehmen

---

*) In einem Schreiben des Lord Malmesbury an den brittiſchen Staatsminiſter Grenville vom 1. März 1794 heißt es: Der ſchwierigſte und hoffnungsloſeſte Theil der jetzt obſchwebenden Unterhandlung iſt, die beiden Höfe von Berlin und Wien in einem auch nur einigermaßen leidlichen Vernehmen zu erhalten (to keep the two Courts of Berlin and of Vienna on anything like even terms); Mißtrauen und Neid erfüllen ſie beide im höchſten Grade; ihre gegenſeitigen Vorurtheile ſind ſo ſtark, daß es unmöglich iſt, ihnen zu glauben, wenn ſie von einander ſprechen. Dieſes unglückliche Verhältniß macht jede andere Betrachtung überheblich, mag ſie nun von gemeinſamer Gefahr oder von gegenſeitigem Vortheil hergenommen werden; und ich fürchte gar ſehr, wir werden die ſchlimmen Wirkungen davon in jedem Zeitraume der Unterhandlung empfinden, und ſelbſt nach ihrem Schluſſe, mag es enden, wie es wolle. Diaries of Harris III. p. 73.

**) Schöll's Histoire des traités ect. IV. p. 266.

und ſich zu dem Ende ſchleunigſt verſammeln. Dies ſei das einzige Mittel, Deutſchland in der gegenwärtigen dringenden Gefahr zu retten, da es dem Könige ſonſt nicht möglich ſei, ſeine Truppen länger gegen den Feind ſtreiten zu laſſen.*) Aehnliche Erklärungen übergaben die preußiſchen Geſandten an die Verſammlungen der Reichskreiſe. Inzwiſchen verbreitete ſich das Gerücht, Preußen gehe darauf aus, ſich durch Säculariſation geiſtlicher Beſitzungen und Aneignung bequem gelegener Reichsſtädte für die aufgewandten Kriegskoſten zu entſchädigen. Darauf ließ der König am 22. März 1794 der fränkiſchen, und der oberrheiniſchen Kreisverſammlung ſchon im Februar eröffnen: „Er habe dieſe Verbreitung mit dem äußerſten Mißfallen vernommen. Wie er niemals die Abſicht gehegt, bei dem lediglich zur Vertheidigung des Reichs unternommenen Kriege Eroberungen für ſich allein zu machen, ſondern wenn ſich ſolche erſtreiten ließen, dieſelben dem Reiche mit zu Gunſten kommen zu laſſen, ſo habe er noch weit weniger dem Gedanken Raum gegeben, ſeine Entſchädigung auf Koſten des Reiches zu nehmen. Er ſei eben ſo willig als bereit, die Verfaſſung deſſelben in allen Stücken zu erhalten und den einzelnen Ständen, Geiſtlichen und Weltlichen, ihre Rechte zu ſichern, wenn anders das Reich, und im gegenwärtigen Falle die zunächſt ausgeſetzten Reichskreiſe, dazu die Hand bieten und die Verpflegung der Armee übernehmen wollen.“**) Daß dieſe Erklärung an die Kreisverſammlungen gerichtet wurde, geſchah in Folge des den Anſichten Preußens nicht entſprechenden Ganges, den die Reichstagsberathungen in Regensburg nahmen. Der Kaiſer hatte unter dem 20. Januar 1794 von der Reichsverſammlung ein Reichsgutachten verlangt:

1. durch welche wirkſamen Mittel das geſunkene Anſehen der Geſetze und der ſich darauf gründenden kaiſerlichen Autorität gegen die in Stellung des reichsſchlußmäßigen Triplums ſäumigen oder ungehorſamen Stände am ſicherſten zu behaupten;

2. ob nicht bei der veränderten feindlichen Kriegsart eine

---

*) Politiſches Journal für 1794, S. 304.

**) Politiſches Journal für 1794. I. S. 306.

allgemeine Bewaffnung ſämmtlicher deutſcher Grenzbewohner zur Sicherheit des Reichs und deſſen getreuer Unterthanen als nöthig anzuſehen, wie dieſe Vertheidigungsanſtalten am zweckmäßigſten einzurichten, auch etwa von Seiten des Reichs durch beſondere zur Hand zu gebende Mittel mit Nachdruck zu unterſtützen ſeien; wobei der Kaiſer

3. noch einem jeden andern auf die gegenwärtige gefährliche Lage des Reichs gerichteten patriotiſchen Beirath mit Wohlgefallen entgegenſehe, ja hierzu die Kurfürſten, Fürſten und Stände kraft ſeiner reichsoberhauptlichen Fürſorge auf das dringendſte aufforderc.*)

Die Berathungen über dieſe Anträge waren den preußiſchen Anträgen auf Bewilligung von Hülfsgeldern und Uebernahme der Verpflegung der preußiſchen Armee Seitens des Reiches nicht förderlich. Bei den Berathungen kam zur Bemerkung, daß Preußen, nicht das Reich, eifrig geweſen, den Krieg zu beginnen, und daß hieraus für das erſtere ein höheres Maaß der Verpflichtung zur gleicheifrigen Fortſetzung deſſelben erwachſen ſei, wie den zunächſt gefährdeten Reichsſtänden obliege, ihre Mittel zur eigenen Vertheidigung in dem vom Kaiſer bezeichneten Wege zu verwenden. Der Kurfürſt von Mainz hatte bereits Anſtalten zu einer allgemeinen Volksbewaffnung in den Grenzländern am rechten Rheinufer und zur Errichtung einer beträchtlichen Landmiliz in den entferntern Gegenden getroffen, und durch ein kaiſerliches Commiſſionsdecret vom 18. Mai, welches am 21. zur Dictatur kam, benachrichtigte der Kaiſer den Reichstag, daß er nach nunmehr behobenen Hinderniſſen und geänderten Verhältniſſen es für das Angemeſſenſte gehalten habe, alle ſchon geſtellten und noch zu ſtellenden, auf 30- bis 40000 Mann zu berechnenden Reichs- und Kreis-Contingente zu einer Reichsarmee am Oberrhein zu vereinigen, und daß er den Oberbefehl über dieſelbe dem Herzoge Albert von Sachſen-Teſchen (dem Gemahl ſeiner Tante Chriſtine und durch unbeglückte Vertheidigung der öſterreichiſchen Niederlande gegen Dumouriez bekannt) übertragen habe.**)

*) Politiſches Journal für 1794 S. 122.

**) Politiſches Journal für 1794 S. 356.

Das preußiſche Kabinet war mit der letztern Maaßregel ſo wenig als mit der von Kurmainz in Vorſchlag gebrachten Volksbewaffnung einverſtanden. Daſſelbe hielt es zwar nicht für angemeſſen, einen öffentlichen Widerſpruch gegen die Aufſtellung der Reichsarmee unter einem beſonderen Reichscommando am Reichstage zu erheben, ließ aber ſowohl dem kurmainziſchen Directorialgeſandten in Regensburg als den Kreisverſammlungen eine Erklärung übergeben, in welcher der Entſchluß des Königs, am Kriege gegen Frankreich fernerhin ſich nur in eingeſchränkter Weiſe zu betheiligen, kund gethan wurde. „Der König ſehe ſich gedrungen, ſeinen bisher nur durch Großmuth und Patriotismus beſtimmten Antheil an dem gegenwärtigen Kriege nach denjenigen Rückſichten zu vermindern, die er der Selbſterhaltung ſeiner eigenen Staaten und Unterthanen ſchuldig ſei. Er habe ſeine Waffen mit denen des Kaiſers und in der Folge auch mit denen des geſammten Reichs und noch anderer Mächte vereinigt, um den zerſtörenden Unternehmungen einer wüthenden Nation Grenzen zu ſetzen und den bedroheten Ländern Frieden und Wohlfahrt zu erhalten. Nicht ein Krieg mit einem geſitteten Volke und ordentlich disciplinirten Kriegsheeren ſei zu führen, ſondern ein Krieg mit raſenden, nie zu mindernden Volksſchwärmen, mit einer zahlreichen, überall zum Kriege gerüſteten, und alles zu Kriegsreſerven machenden Nation im Rückhalte, die nicht um bloße Eroberung kämpfe, ſondern um den Umſturz der ganzen bürgerlichen Verfaſſung Deutſchlands durch Feuer und Schwert und das Gift ihrer Lehre. Dieſem faſt unbezwingbaren Feinde habe der König ein Heer von 70000 der auserleſenſten Truppen entgegengeſtellt und den Krieg unter den hinderlichſten Erfahrungen aller Art in weiter Entlegenheit von den preußiſchen Grenzen mit faſt unſäglichen Koſten geführt, wobei er ſeine eigene geheiligte Perſon und die Prinzen des Hauſes den gefahrvollen Ereigniſſen für Deutſchlands Sicherheit ausgeſetzt habe. Ein ſolcher Krieg habe die Staatskraft der preußiſchen Monarchie in weit ſtärkerem Maaße angreifen müſſen, als es bei anderen mitkriegführenden, näher an Frankreich gelegenen Mächten der Fall geweſen, und Seine Majeſtät ſei endlich in die unbedingte Unmöglichkeit gekommen, an demſelben ohne

gänzliche Zerrüttung Ihrer eigenen Staaten und ohne völlige Erſchöpfung Ihrer Unterthanen blos aus eigenen Mitteln einen weitern, gleich thätigen Antheil zu nehmen. Um aber dem deutſchen Reiche noch fernerhin, und ſelbſt mit vermehrter Macht, Schutz und Schirm zu gewähren, ſei der König mit den verbündeten Mächten in Unterhandlungen getreten und habe ihnen eine Einrichtung vorgeſchlagen, nach welcher, außer beſtimmten Subſidien, die Naturalverpflegung des größten Theils des preußiſchen Heeres vom geſammten Reich, und zunächſt in proviſoriſcher Art von den ſechs vordern der Gefahr ausgeſetzten Reichskreiſen geleiſtet werden ſollte. Die erforderliche Eröffnung ſei bei dem Reichstage und den genannten Kreiſen mit der unumwundenen Vorerklärung geſchehen, daß, im Fall die angetragene Erklärung nicht zu Stande kommen ſollte, Seine Majeſtät ſich gedrungen ſehen würde, den größten Theil ihres Heeres aus dem Reiche zurück zu ziehen und das Reich ſeiner Vertheidigung und ſeinem Schickſale zu überlaſſen. Verſchiedene Reichsſtände haben ſich hierauf dem dringenden Bedürfniß ihrer eigenen und der allgemeinen Rettung gemäß geäußert, insbeſondere haben Seine kurfürſtliche Gnaden zu Mainz im reichspatriotiſchen Sinne zur Beförderung des Verpflegungsantrages alles von ihm Abhängende beigetragen und als Erzkanzler eine unverweilte Zuſammenkunft der ſechs Reichskreiſe veranſtaltet. Dieſer Verpflegungsantrag ſei mit derjenigen Einrichtung (Subſidienzahlung) genau verbunden geweſen, welche der König mit den verbündeten Mächten zu treffen gedacht habe, der*) aber Seine kaiſerliche Majeſtät beizutreten nicht für gut befunden. Auch mehrere der übrigen Reichsmitſtände haben ſich nicht bereitwillig finden laſſen, es habe vielmehr jener Antrag eine Aufnahme gefunden, welche man nach ſo reinen Verdienſten Seiner Majeſtät um die Rettung und Wohlfahrt des Reichs und nach den, faſt

*) In dem gedruckten Texte in Girtanner's politiſchen Annalen Band VI. S. 338 und im politiſchen Journal für 1794 S. 355 ſteht dem, was auf den Verpflegungsantrag gehen würde, während offenbar die kaiſerliche Hofkanzlei nur die Subſidienzahlung abgelehnt hatte. Eine Verweigerung des preußiſchen Verpflegungsantrags hatte von Seiten des Kaiſers nicht ſtattgefunden, wie ſpäter aus dem kurmainziſchen Reſcripte hervorgeht.

unerſchwinglichen Aufopferungen, welche die Großmuth des Königs dieſer Rettung gebracht, nicht hätte erwarten ſollen. Nicht ohne Bedauern halte man ſich für verpflichtet, einige Merkmale davon anzuführen. Man habe die von Kurmainz geſchehene Zuſammenberufung der ſechs Kreiſe als eine Unregelmäßigkeit vorzuſtellen ſich bemüht, obwohl dieſelbe in den Reichsgeſetzen und dem Reichsherkommen begründet und ganz verfaſſungsmäßig geweſen; man habe die dem Verpflegungsantrage widerſtreitende Maaßregel einer allgemeinen Volksbewaffnung recht angelegentlich in Anwendung zu bringen geſucht, obwohl dieſelbe gegen einen Feind, der in großen Maſſen mit raſender Wuth, verſuchter Kriegskunſt und zahlreichen Geſchützen hereindringe, ebenſo unwirkſam als gefahrvoll, wenn man den gemeinen Mann aus ſeiner häuslichen Ordnung bringen und bewaffnen wolle, zumal gegen einen Feind, der ſein gefährlichſter Verführer werden könne, und überhaupt zweckwidrig ſei, da ſie ſich mit den Operationen und der Verpflegung der disciplinirten Armeen nicht vereinbaren laſſe; man habe das aus der innigſten Ueberzeugung des Königs hervorgegangene Abrathen dieſes bedenklichen Vertheidigungsmittels unter Vorſpiegelung falſcher Beweggründe auf das gehäſſigſte vorgebildet; man habe dem Könige die abſchreckendſten Vergrößerungs-, Unterdrückungs- und Säculariſationsabſichten angedichtet, deren mindeſte Widerlegung aber Seine Majeſtät im Gefühl ihrer um das Reich erworbenen Verdienſte unter ihrer Würde erachten würde. Da hiernach die Hoffnung auf Bewilligung des Antrags entſchwunden ſei, ſo entſage der König demſelben und allen dahin zielenden Berathungen des Reichs und der Kreiſe; er habe daher, ſeiner vorigen Erklärung zu Folge, den Entſchluß gefaßt, dem deutſchen Reiche ſeinen Schutz nicht aufzudringen, ſondern ſein Kriegsheer, mit Ausnahme des traktatenmäßigen Hülfscorps von 20000 Mann, nach ſeinen Staaten zurückgehen zu laſſen. Indem der König ſich gedrungen ſehe, ſolchergeſtalt einen Theil der gegen den gemeinſchaftlichen Feind ſtehenden Truppen aus den Gegenden, wo ſie zur Vertheidigung des Reichs mit ſo vielem Ruhme gefochten, abzurufen, bezeuge er noch ſeine innigſten Wünſche, daß die von ihm gehegte und dem Reiche vorgeſtellte Beſorgniß, der übermächtige raſende Feind werde

unaufhaltſam in Deutſchland hereinſtürmen, den Boden deutſcher Cultur verheeren und überſchwemmen, die Verfaſſung mehrerer deutſcher Staaten in anarchiſche Gräuel verkehren, Fürſten und Stände vernichten, die Kirche zertrümmern und in Deutſchland, anſtatt Tugend und Ordnung, Geſetzloſigkeit und Immoralität pflanzen, nicht in Erfüllung gehen, ſondern vielmehr die von der kaiſerlichen Majeſtät und dem Reich ferner vorzukehrenden Vertheidigungsanſtalten den vollſtändigſten Erfolg haben und dem deutſchen Vaterlande Rettung und Sicherheit und einen allgemeinen, rühmlich entſchädigenden Frieden gewähren möge. Dem Könige bleibe der Troſt und der dauernde Ruhm, Alles, was zur Erhaltung und Sicherſtellung des Reichs in der jetzigen gefahrvollen Kriſis geſchehen konnte, ſeinerſeits erſchöpft, und ſolche Opfer gebracht zu haben, wozu ſich nicht leicht eine europäiſche Macht oder ein Mitglied des deutſchen Staatskörpers entſchließen dürfte."

Bei Faſſung des dieſer Erklärung zum Grunde liegenden Entſchluſſes hatte nur das Mißgefühl über die Weigerungen des kaiſerlichen Hofes vorgewaltet, die mißliche Folgerung war aber ganz überſehen, daß wenn Preußen aus eingeſtandener Erſchöpfung und Ohnmacht ſeine Theilnahme an der Reichsvertheidigung auf das geringſte Maaß herabſetzte, und der von ihm ſelbſt in Beſorgniß geſtellte Einbruch der franzöſiſchen Heere in das Reich mit allen geſchilderten ſchrecklichen Folgen eintrat, alsdann die Stellung Preußens zu dem übermächtigen und raſenden Feinde eine viel ſchlimmere ſein und die Nothwendigkeit, ſich demſelben zur Vertheidigung des eigenen Heerdes entgegen zu ſtellen, in verſtärktem Maaße, unter viel ungünſtigeren Bedingungen, eintreten würde. In der an Kurmainz übergebenen Erklärung war außerdem die Aeußerung enthalten, daß der König bei dem Zurückzuge ſeiner Armee kein Contingent bei der neuen Reichsarmee zurücklaſſen wolle, wonach das vertragsmäßige Hülfscorps von 20000 Mann, von welchem in der obigen Erklärung noch die Rede war, eine von der Reichsarmee geſonderte, höchſtens dem öſterreichiſchen Heere beigeordnete Stellung erhalten zu ſollen ſchien. Der Kurfürſt von Mainz ſtellte nun dem Reichstage vor, wie dringend nöthig es ſei, den Abmarſch der preußiſchen Truppen

durch Zahlung einer den Verpflegungskoſten angemeſſenen Geld-unterſtützung zu verhindern und beantragte, die erforderlichen Kapitalien bei großen Banquiers auf den Credit des ganzen Reichs aufzunehmen, die Tilgung der Schuld und die Zahlung der Zinſen aber durch einen jährlichen Aufſchlag auf das Reich und deſſen Repartition auf die Kreiſe zu bewirken, wobei die Reichsſtände zu ermächtigen ſein würden, die Beträge durch eine allgemeine Vermögensſteuer in ihren Ländern von allen Ständen ohne Unterſchied aufzubringen.*) Die Verhandlungen hierüber waren noch im Gange, als bereits der ſchon begonnene Rückmarſch der preußiſchen Truppen eingeſtellt wurde. Am 7. April erklärte der preußiſche Geſandte in Regensburg: „daß der König dem ihm von mehreren Seiten geäußerten Wunſche der Reichsſtände, die preußiſche Armee zum Schutze des Reichs in ihren Stellungen zu laſſen, bei der noch beſtehenden Unterhandlung mit dem engliſchen Hofe wegen ihrer künftigen Mitwirkung, nachgegeben habe, in der zuverſichtlichen Erwartung, daß die Reichsſtände ſich ſchleunigſt mit den nöthigen Berathſchlagungen beſchäftigen werden, die Armee ferner zum Schutze des Reichs zu erhalten.“**)

Dieſe ſchnelle Umſtimmung war lediglich Folge der Bemühungen des Lord Malmesbury, der in Berlin Alles aufbot, den König in der Coalition zu erhalten; um den Miniſter Haugwitz den Gegenwirkungen der franzöſiſch-geſinnten Partei zu entziehen, führte er ihn zu Anfange des Aprils mit ſich nach dem Haag. Hier wurde am 19. April zwiſchen Preußen einerſeits und England und Holland andererſeits ein Subſidienvertrag geſchloſſen, durch welchen der König ſich verpflichtete, eine Armee von 62400 Mann nach einem den beiden Seemächten übergebenen Etat auszurüſten, welche unter einem preußiſchen Befehlshaber gegen den gemeinſchaftlichen Feind entweder für ſich oder in Verbindung mit den Truppen der Seemächte, da, wo es das In-

*) Kurfürſtliches Mainziſches Reſcript an den Reichsdirectorial in Regensburg, d. d. Aſchaffenburg vom 18. März 1794, in Girtanner's Annalen und im politiſchen Journal a. a. O.

**) Politiſches Journal für 1794, S. 412.

tereſſe der Seemächte erfordern werde, agiren und ſpäteſtens am 24. Mai in's Feld rücken ſollte. Dafür ſollten die Seemächte eine monatliche Subſidie von 50000 Pfund, zur Ausrüſtung aber ſogleich die Summe von 300000 Pfund und bei ihrer dereinſtigen Zurückkehr die Summe von 100000 Pfund zahlen. Außerdem 1 Pfund und 12 Schilling monatlich für den Mann auf Brod und Fourage. Die Eroberungen ſollten im Namen der beiden Seemächte gemacht werden, während des Kriegs in ihrer Verwaltung bleiben und beim Frieden zu angemeſſener Verwendung kommen. Commiſſarien der Seemächte ſollten im Hauptquartier reſidiren, um die nothwendige Verbindung und den Briefwechſel zwiſchen den verſchiedenen Armeen zu unterhalten, eigentlich aber wohl, um die Ausführung des Vertrages zu überwachen.*)

Im brittiſchen Parlament führte die Vorlegung dieſes Traktates am 30. April heftige Debatten herbei. Pitt leitete die Anempfehlung deſſelben dadurch ein, daß er eine höchſt nachtheilige Schilderung von der Lage des preußiſchen Staates entwarf, der hinſichtlich der Einkünfte, des Handels, der Bevölkerung weit hinter den anderen verbündeten Mächten zurückſtehe, kein baares Geld im Umlaufe, ſchlechte Hülfsquellen und eine ſehr eingeſchränkte Finanzverfaſſung habe.**) Dies habe den König genöthigt, ſeine Augen auf Großbrittanien zu werfen, welches durch unbegrenzten Nationalreichthum und unermeßliche Hülfsquellen in den Stand geſetzt werde, den größten Erforderniſſen entgegen zu kommen. Er zeigte, daß England für die mäßige Summe, welche der Traktat feſtſetze, 82000 Mann der vortrefflichſten Truppen zur Verfügung erhalte, wobei es an Preußen für den Mann nur 13 Pfund zu zahlen habe, während jeder engliſche Soldat 15 Pfund Handgeld erhalte, und jeder Heſſe oder Hannoveraner 13 Pfund

*) Politiſches Journal für 1794, S. 461 u. f.

**) Annalen der brittiſchen Geſchichte XII. Band, S. 164. Archenholz ereifert ſich über dieſe Aeußerungen, als Beweiſe grober Unwiſſenheit des Miniſters, die man dem jüngſten ſeiner Departementsſchreiber nicht verzeihen würde, ahnte aber nicht, daß der König ſelbſt in ähnlichem Sinne zu Lord Malmesbury geſprochen hatte.

koſte; der Gegenſtand der Verhandlung, nämlich der Antrag, behufs des Traktats mit Preußen 2500000 Pfund Sterling zu bewilligen, — müſſe daher Jedermann mit Freude und Zufriedenheit erfüllen.

Die Oppoſitionsredner Fox und Sheridan beſtritten im Unterhaus dieſen Antrag, jener mit bitterem Tadel über die von Preußen gegen Polen ausgeübte Potitik, dieſer mit Ausſtellungen beſonders wider den Punkt des Traktats, daß die preußiſchen Truppen vereinigt bleiben und für ſich, oder auch mit den Truppen der Seemächte gemeinſchaftlich operiren ſollten. „Hierdurch ſeien die öſterreichiſchen Truppen ausgeſchloſſen, und die am Rhein kund gewordene Feindſchaft der beiden Nationen erhalte Anerkennung und Nahrung. Der König von Preußen ſei durch nichts verbunden, die Pläne der Seemächte zu befolgen. Und wenn dieſer Monarch nun wirklich alle dieſe Summen erhalten hat, welche Verſicherung haben wir, daß er ſeinen Verbindlichkeiten nachkommen wird? Es iſt leicht möglich, daß Unruhen in ſeinen neu erlangten polniſchen Provinzen entſtehen, oder daß ſich ſonſt etwas Wichtiges ereignet, was dem Könige einen Vorwand an die Hand giebt, den Traktat zu brechen.“ Im Oberhaus ſetzte ſich am ſtärkſten der Marquis von Landsdown in einer langen Rede dagegen. „Preußen habe ſich an die Spitze des Krieges geſtellt, Oeſterreich dazu verleitet und das Ober-Commando übernommen. An England habe es nicht einmal gedacht, ſich gar nicht vorſtellen können, daß daſſelbe ſo unſinnig ſein werde, ſich ohne alle Verbindlichkeit, ohne Intereſſe, und entfernt von jeder Gefahr, in dieſen Krieg zu ſtürzen. Und nun trete England an die Spitze, und bezahle die Hülfe desjenigen, der eigentlich den Krieg angefangen. Nach den ausſchweifenden Bedingungen des Traktates werde der König ſchon nach zwei Monaten für Fourage-Gelder, und um ſeine Truppen in Bewegung zu ſetzen, 600000 Pfund engliſches Geld in ſeinem Säckel haben. Vielleicht wird er uns dann auslachen und keinen Mann in Bewegung ſetzen, unter dem Vorwande, daß das Intereſſe ſeines Volkes anderswo ſeine Anſtrengungen fordere.“ Die Miniſter behielten jedoch in beiden Häuſern die Oberhand, und wie die verlangte Summe im Unter-

haus ohne Abzug bewilligt wurde, ſo die Dankadreſſe an den König im Oberhauſe mit großer Stimmenmehrhert beſchloſſen.

Bei der preußiſchen Armee am Rhein machte die Nachricht, daß ſie in den Sold der Engländer und Holländer gegeben worden ſei, einen ſo unangenehmen Eindruck, daß der Feldmarſchall Möllendorf ſich bewogen fand, in einem zu Mainz erlaſſenen Parolebefehl dieſe Nachricht für ein grundloſes Gerücht zu erklären, indem die preußiſche Armee von den Seemächten zwar Subſidien, wie dies auch im ſiebenjährigen Kriege der Fall geweſen, nicht aber Sold beziehe.*) In der That hatte Möllendorf im Mai den Feldzug ſelbſtſtändig am Mittelrhein eröffnet, am 23. die Franzoſen abermals bei Kaiſerslautern geſchlagen und zum Rückzuge nach den Vogeſen genöthigt. Um ſo zuverſichtlicher rechneten nun die Seemächte auf die Mitwirkung der Preußen an einem Feldzuge in den Niederlanden, welcher ihnen wichtiger und dringlicher als die ſchon im vorigen Jahre als fruchtlos erprobten Operationen an der Moſel erſchien. Haugwitz war darüber am 2. Juni bei einer Zuſammenkunft in Maſtricht mit dem in Indien berühmt gewordenen brittiſchen General Lord Cornwallis und den Geſandten Englands und Hollands auf neue Feſtſetzungen eingegangen; aber als es ſich um die Ausführung handelte, und Cornwallis, Malmesbury und der Holländer Kinkel deshalb mit Möllendorf in Kirchheim am 24. Juni ſich beſprachen, erklärte ihnen derſelbe, daß er von dieſen Feſtſetzungen nicht wiſſe, und als ihm dieſelben mitgetheilt wurden, wies er die Aufforderung, den an der Sambre kämpfenden Heeren zu Hülfe zu ziehen, mit der ſtrategiſchen Ausführung von ſich, daß es kein wirkſameres Mittel zur Rettung Belgiens gäbe, als den Seitenangriff auf Lothringen und Elſaß zu verfolgen und hierdurch den Feind von den Niederlanden abzuwehren. Ob er hierbei nach höheren Anweiſungen oder nach eigenem Gutdünken handelte, iſt unbekannt geblieben. Auch die Muſterung, welche Lord Cornwallis über die preußiſchen Truppen hatte vornehmen ſollen, fand aus Rückſicht auf die bei denſelben entſtandene Mißſtimmung nicht ſtatt.

---

*) Politiſches Journal für 1794, S. 792.

Lord Malmesbury ſchrieb in den Berichten, die er nach London erſtattete, die Handlungsweiſe des preußiſchen Generals zunächſt dem Einfluſſe des Grafen Schulenburg zu, der es darauf angelegt habe, einen von ſeinem Verdränger Haugwitz geſchloſſenen Vertrag zu Nichte zu machen, und als preußiſcher Patriot von Haugwitz, Hardenberg und Luccheſini (obwohl der Letztere mit ſeinen Anſichten übereinſtimmte), als von Fremdlingen geringſchätzig ſpreche. „Das preußiſche Heer ſei in Folge der Schwäche und Nachläſſigkeit der Regierung ein Imperium in Imperio geworden. Das Hauptquartier beſtehe theils noch aus Anhängern des Herzogs von Braunſchweig, theils aus Leuten, die, von den kleinen Fürſten am Rhein beſtochen, alle eifrig bemüht ſeien, die Armee am Rhein feſtzuhalten, um unter keine höhere Controlle zu kommen. Der Marſchall Möllendorf, gegen deſſen Rechtſchaffenheit nichts zu ſagen ſei, deſſen Geſchicklichkeit ſich aber auf die Linie ſeines Geſchäftes beſchränke, ſei nahe an ſiebzig; er beſitze die erforderliche Charakterſtärke nicht mehr, und da er allein ſtehe, werde er von einer Schaar Rathgeber geleitet. Abgeſehen davon, daß er gänzlich unfähig ſei, ſie mit politiſchen Gründen zu bekämpfen, laſſe er ſich von den kleinlichſten militäriſchen Rückſichten beſtimmen. Die Armee liege (am 27. Juni) noch in Cantonirung und kein Regiment campire; dergeſtalt werden die Zelte geſchont, die Mundvorräthe geſpart und die Truppen ſo gut, als wenn ſie in ihren Garniſonen ſtünden, gehalten. In der That ſeien die Leute in der beſten Ordnung und man ſehe an ihnen keine Spur von Feldzugsſtrapazen. Den Baron Hardenberg, deſſen Benehmen in dieſer Angelegenheit das ehrenvollſte geweſen, habe er erſucht, dem Marſchall Möllendorf und dem Grafen von Schulenburg zu ſchreiben, daß Preußen, wenn es auf dem eingeſchlagenen Wege fortgehe, und nachdem es beinahe die Hälfte der Hülfsgelder bezogen, die dafür übernommenen Verpflichtungen nicht erfülle, in einer iſolirten Lage ohne Bundesgenoſſen und ohne Ausſicht, deren einen zu erhalten, dahin gelangen werde, alles Gewicht im Kriege und im Frieden zu verlieren, und daß dies allein ihnen zur Laſt fallen werde, da man gewiß wiſſe, daß der König ſelbſt ganz anders denke und fühle, und daß auch ſeine Miniſter andere Geſinnungen

und Ueberzeugungen hegten, daher dieſer unſelige Verlauf nur Wirkung ihrer (Möllendorf's und Schulenburg's) Einrichtungen und Intriguen ſein könne." Hardenberg ſchrieb dies Alles Wort für Wort auf und verſicherte, daß er davon Gebrauch machen wolle, woran er erſt freilich nicht dachte. Auch der Britte erwartete davon keinen unmittelbaren Erfolg, meinte aber, ſie würden ſchon ſpäter einmal ſich deſſen erinnern.*)

Sechszehntes Kapitel.

Möllendorf verweigert die verlangte Mitwirkung an dem öſterreichiſch-brittiſchen Kriegsplane. — Einblicke in die preußiſche Armee- und Kabinetsverhältniſſe. — Eröffnungen des Lords Malmesbury an den preußiſchen Miniſter Hardenberg. — Der Kaiſer Franz erſcheint in Perſon bei dem Heere in den Niederlanden. — Theilnahme an mehreren Treffen und Rückreiſe nach den Erblanden. — Kämpfe in den Niederlanden und Rückzug der verbündeten Heere. — Lange Waffenruhe der Preußen. — Die Franzoſen nehmen Trier. — Dritte Schlacht bei Kaiſerslautern. — Rückzug über den Rhein. — Der König erklärt den Subſidienvertrag für aufgehoben, nachdem die Engländer wegen nicht geleiſteter Hülfe die Zahlung der Hülfsgelder eingeſtellt haben. — Kaiſerliche Erklärung an die Reichskreiſe über das Benehmen Preußens. — Herrſchaft der Sonderintereſſen in der öſterreichiſchen Hof- und Staatskanzlei im Verhältniß zum deutſchen Reich. — Der Baron Thugut. — Aufopferung der Niederlande. — Gerüchte bei der preußiſchen Armee von einem geheimen Einverſtändniſſe Oeſterreichs und Frankreichs. — Zunahme des Mißvernehmens der beiden deutſchen Hauptmächte.

Möllendorf's Weigerungen und Zögerungen entſprangen aus ſeiner Abneigung, zu dem kaiſerlichen Armee-Commando in den Niederlanden oder zu dem Herzoge von York in ein abhängiges Verhältniß zu gerathen. Die Spannung der beiden Höfe, die dem Feldmarſchall nicht verborgen blieb, wie ſie denn auch in den von Preußen abgegebenen Erklärungen ſich deutlich kund gab, brachte dieſer Abneigung mittelbare und unmittelbare Beſtärkung.

*) Diaries of Harris III. 113, 114.

Der Kaiſer Franz hatte ſich im April zur Armee in den Niederlanden begeben, und nachdem ihm am 23. die Huldigung in Brüſſel geleiſtet worden war, ſelbſt die Oberanführung des Heeres übernommen; er wohnte zuerſt der Eröffnung der Laufgräben bei der Belagerung von Landrecy, dann mehreren Gefechten bei, in welchen die Franzoſen zurückgeſchlagen wurden. Daß das kaiſerliche Heer hierdurch keinen weſentlichen Vortheil errang, und, obwohl an Zahl, Muth und ſonſtiger Gediegenheit den Franzoſen weit überlegen, nach vielem vergoſſenen Blute in einem größeren Treffen bei Tourcoing am 18. Mai den Kürzern zog, wurde dem Ausbleiben der Preußen zugeſchrieben, und Kaiſer Franz ſelbſt äußerte ſich in dieſem Sinne gegen anweſende Britten; der nächſte Grund aber lag in den kriegskünſtleriſchen Berathungen des Theoretikers Mack, welcher den Feind durch Bedrohung ſeiner Flanke ſchlagen wollte und zu dieſem Behufe die Stärke des eigenen Heeres in Abtheilungen zerſplitterte, welche zurückgezogen werden mußten, wenn der Feind ſeine Maſſen auf einen beſtimmten Punkt richtete. Nach einem ſolchen heißen, aber nutzloſen Schlachttage, am 1. Juni, an welchem der Kaiſer in Perſon ein Hülfscorps von Dornick zum Entſatze von Charleroi herbeiführte und in Gefahr gerieth, gefangen zu werden, übergab er das Commando dem Prinzen von Coburg und kehrte nach Wien zurück. Mack trat vom Schauplatze und erhielt zum Nachfolger in der Leitung des Generalſtabes den Prinzen von Waldeck; aber die verderbliche Neigung für verwickelte Pläne und zerſtückelte Unternehmungen zum Schutze einzelner gefährdeter Punkte blieb vorherrſchend.

Zum Entſatze von Charleroi lieferte Coburg am 26. Juni 1794 bei Fleurus eine Schlacht, welche gegen Abend auf dem Punkte war, gewonnen zu werden, als die einlaufende Nachricht vom Falle der Feſtung den Prinzen beſtimmte, Befehl zum Rückzuge zu geben. Bereit, 10000 Menſchen für den Entſatz eines in Aſche gelegten Platzes aufzuopfern, wagte er nun nichts für die Durchführung einer Operation, welche alle Unfälle des Feldzuges hätte gut machen können, ſondern überließ dem Gegner das Schlachtfeld. Ungeachtet der Verluſt auf beiden Seiten ziemlich gleich war, die Franzoſen ſich auf keine Verfolgung der errungenen

Vortheile einlaſſen konnten und Pichegrü gar nicht der Mann war, große Entſchlüſſe zu faſſen, ſo geriethen doch Anführer, die von einer langen Reihe glücklicher Gefechte und Schlachten keinen Nutzen zu ziehen gewußt hatten, nach einem erlittenen Verluſte in das Gefühl und in die Lage gänzlich Beſiegter. Bald befand ſich das ganze verbündete Heer im entſchiedenſten Rückzuge. Brüſſel wurde am 9. Juli dem Feinde überlaſſen, die Engländer und der Prinz von Oranien dachten nur daran, Holland zu decken, die Oeſterreicher, ſich in die Nähe von Cöln und Coblenz zu verſetzen. Die mittelſt langer Belagerungen eroberten franzöſiſchen Feſtungen Landrecy, Quesnay, Valenciennes und Condé wurden eine nach der andern, zum Theil auf bloße Drohworte des Feindes, zurückgeſtellt. Jede der getrennten Armeen vermehrte das Mißliche ihrer Lage durch lang ausgedehnte Vertheidigungslinien, durch welche ſie die Länder in ihrem Rücken decken wollte, und ſich ſelbſt nur einer zerſtückelten und ruhmloſen Auflöſung Preis gab.

Trotz aller Fehler, welche die franzöſiſchen Generale begingen, wurde in Folge dieſes Syſtems der Herzog von York hinter die Dyle und bald hinter die Schelde bis Breda getrieben, ohne daß er einen der altberühmten Plätze dieſes Landſtriches zu behaupten wußte; ſelbſt die Citadelle von Antwerpen fanden die nachziehenden Franzoſen geräumt; Coburg, von Jourdan und Kleber verfolgt, zog ſich über Lüttich, deſſen Bewohner ſogleich für die einrückenden Franzoſen die Waffen ergriffen, nach Maſtricht, wo er Halt machte, um den Uebergang über die Maas zu vertheidigen.

Aber im September wich Coburg's Nachfolger Clairfait vor dem Andringen Jourdan's über die Roer, dann, nach einer am 2. Oktober in der Nähe von Jülich geſchlagenen Schlacht, über den Rhein zurück, und alle Städte des Niederrheins, zuerſt Aachen, dann Jülich, Coblenz, Cöln, Bonn, die heſſiſche Feſtung Rheinfels, zuletzt auch Maſtricht, ergaben ſich dem Sieger.

Während dieſer Vorgänge hatten die Preußen im ganzen Juni in ihren Quartieren an der Lauter der Ruhe gepflegt. In jenen fruchtbaren Gegenden gewöhnten ſich die Truppen an mancherlei Bequemlichkeiten, die ſie in der Heimath nicht hatten; keine täg-

lichen Gefechte machten vertraut mit der Gefahr; es vergingen Wochen, ohne daß auch nur ein Piſtolenſchuß auf den Vorpoſten fiel. Der Gedanke, daß der Krieg nothwendig ſei, verſchwand nach und nach aus den Köpfen; es bildete ſich ſogar die Meinung, daß Erfolge für Preußen ſchädlich ſeien und nur dem Wiener Hofe zu Gute kommen würden, welcher einerſeits mit den Revolutionsmännern in Paris eine geheime Verbindung angeknüpft haben, andererſeits mit der Kaiſerin von Rußland über eine neue Theilung Polens, ohne Zuziehung Preußens, unterhandeln ſollte. Dabei waren die Stellungen der Armee weitläuftig, ohne Zuſammenhang, und, als feſte Poſitionen betrachtet, höchſt mangelhaft; um aber nicht das Anſehen zu haben, daß man den Gedanken an den Angriffskrieg aufgebe, verharrte man darin, bis am 12. Juli die Franzoſen ſelbſt zum Angriffe ſchritten. Am erſten Tage wurden ſie zurückgeſchlagen, aber am folgenden waren ſie glücklicher, und nach einem Treffen bei Pfalzburg gingen die Preußen aus der durch die Schlacht bei Kaiſerslautern gewonnenen Stellung näher an den Rhein in die Gegend von Rehbach zurück. Als nun auch aus Belgien immer ſchlimmere Nachrichten kamen, daß die Franzoſen auf Trier losgehen und die Oeſterreicher von den eroberten Feſtungen abſchneiden würden, wurde am 26. Juli zwiſchen den preußiſchen Generalen mit den Befehlshabern der Reichsarmee, Herzog Albert von Sachſen-Teſchen und Fürſt von Hohenlohe-Kirchberg, die Verabredung getroffen, daß die erſteren das Gebiet zwiſchen der Nahe und Moſel decken und die Einnahme Trier's verhindern, die Reichstruppen das linke Rheinufer behaupten ſollten. Ehe aber die preußiſche Bewegung nach der Moſel ausgeführt wurde, kam die Nachricht, daß Trier am 8. Auguſt von den Franzoſen beſetzt worden ſei. Alsbald kehrten die Preußen um. Zur Widerlegung der mißliebigen Aeußerungen, die hierüber verlauteten, machte nachher der General Kalkreuth in den Zeitungen bekannt, daß Trier gar nicht zur Defenſionslinie der Preußen gehört habe, daß er gleichwohl zu Hülfe geeilt ſei, es aber nicht habe retten können, weil die Oeſterreicher es zu früh verlaſſen hätten. Darauf wurden, wie ſchon erwähnt iſt, noch im Laufe des Monats die Feſtungen Valenciennes, Quesnay und Condé (Landrecy war

ſchon am 15. Juli gefallen) den Franzoſen übergeben. Indeß machte im preußiſchen Hauptquartier vornehmlich Maſſenbach (nach ſeinen eigenen Angaben) die Anſicht geltend, daß Etwas geſchehen müſſe, um das durch die Fortſchritte der Franzoſen auf das Aeußerſte bedrohte Holland zu retten. Nachdem über das, was zu dieſem Behufe zu thun ſei, ſechs Wochen lang berathen und hin und her geſchrieben worden war, geſtattete Möllendorf dem Erbprinzen von Hohenlohe, die Franzoſen in der Stellung, die ſie bei Kaiſerslautern eingenommen hatten, anzugreifen, um ſich den Weg nach Trier wieder zu öffnen. Maſſenbach verſichert, zwiſchen Kreuznach, wo das preußiſche Hauptquartier war, und den Franzoſen, hätten in Folge obſchwebender geheimer Unterhandlungen ſtete Mittheilungen ſtattgefunden, und der Angriff würde nicht gelungen ſein, wenn nicht der Erbprinz denſelben einen Tag früher als beſtimmt geweſen, am 20. September, unternommen hätte, ſo daß der Feind hiervon nicht mehr habe benachrichtigt werden können.*) Es war dies die dritte der ſogenannten Schlachten bei Kaiſerslautern; die Franzoſen verloren 3000 Mann an Todten und Verwundeten, eben ſo viele Gefangene und 8 Kanonen, und die Preußen rückten nun wirklich um einige Meilen auf Trier zu vor. Aber auf die Nachricht, daß Clairfait von Jourdan nach der Roer zurückgedrängt worden, ging die preußiſche Armee ſogleich in ihre vorige Stellung zurück, und als in den erſten Tagen des Oktobers die Oeſterreicher das linke Rheinufer gänzlich verließen, zogen ſich auch die Preußen näher an Mainz, endlich am 23. Oktober, auf neue Befehle vom Hofe, zurück über den Rhein. Auf der linken Seite des Fluſſes blieben nur die Außenwerke von Mainz beſetzt. Die Geſandten der Seemächte, vorlängſt höchſt unzufrieden über die preußiſche Kriegführung,

---

*) Maſſenbach's Memoiren II. S. 28. Haugwitz is nobody; Lucchesini rules despotically; and as he did not make the subsidiary — Treaty, he opposes it in every part. Möllendorf is a dotard, his parts and mind are gone and nothing remains but his vanity and malice. All the leadings officers are ill disposed, and many of them with decided Jacobin leanings. The loss of Treres is to be attributed solely to the wilful negligence of the part of Kalkreuth. Harris III. 128.

ließen nun am 11. Oktober die Zahlung der Subſidien einſtellen, worauf ihnen Hardenberg am 25. erwiederte, daß der König dieſes Verfahren als einen Bruch des im Haag geſchloſſenen Vertrages anſehe und hiernach von dem letzteren nicht mehr die Rede ſein könne. Bald darauf, zu Anfange des November, wurden 20000 Mann Preußen, unter dem Commando des Erbprinzen von Hohenlohe, zur Armee in Polen abgerufen. Zwar erhielten ſie unterwegs den Befehl zur Umkehr, weil der in Polen entſtandene Kampf inzwiſchen beendigt worden war, Möllendorf hatte aber ſchon die Vertheidigung von Mainz den Oeſterreichern übergeben und ſich nur die dieſſeitige Vorfeſte Caſſel vorbehalten. Durch die Zurückkehr des Hohenlohiſchen Corps wurde hierin nichts verändert. Schon am 14. Oktober hatte er einen Parolebefehl bekannt gemacht, daß, da der Subſidienvertrag mit England nicht mehr beſtehe, alles, was dermalen noch gethan werde, nur dazu dienen ſolle, die Ehre der preußiſchen Waffen und ihren alten Ruhm aufrecht zu erhalten. Sollte der Feind Etwas gegen die Armee unternehmen, ſo werde dieſelbe ſich um ſo beſſer ſchlagen, als ihr gute Winterquartiere und ein naher Friede verheißen werden könne.

Es konnte nicht fehlen, daß dieſe Art der Kriegführung Anlaß zu den bitterſten Vorwürfen gegen Preußen an die Hand gab. Ein am 14. Auguſt 1794 von dem kaiſerlichen Miniſter Grafen von Schlick an die fränkiſche Kreisverſammlung gerichtetes, gleichzeitig auch an die rheiniſchen und anderen Reichskreiſe übergebenes Promemoria ſtellte das, was der Kaiſer für die Vertheidigung des Reiches gethan, zu den Leiſtungen der anderen Reichsſtände in einen für die letzteren nicht eben rühmlichen Vergleich. „Er habe gleich bei dem Ausbruche des Krieges eine mit allen Erforderniſſen ausgerüſtete zahlreiche Armee in das Feld geſtellt, und mit Hintenanſetzung aller Nebenbetrachtungen blos zum allgemeinen Beſten abzielende Verbindungen eingegangen. Als der Reichskrieg beſchloſſen geweſen, habe er den Reichsſtänden die Stellung ihrer Contingente erleichtert, und bei den erſten Unglücksfällen die ganze in den Erblanden befindliche Reſervearmee zur eilenden Hülfe abgeſendet, ſolche aus eigenen Mitteln verpflegt

und hiermit die ganze Hausmacht zur Rettung des Reichs verwendet. Die kaiſerlichen Truppen hätten beinahe allein den ſchwäbiſchen Kreis gedeckt, thätig am Oberrhein gewirkt und ſelbſt an der Wiedereroberung von Mainz Antheil genommen. Nebſt dem zur Bewaffnung des Landvolkes im öſterreichiſchen Flandern und im Breisgau gegebenen erſten Beiſpiele habe der Kaiſer, ohne Rückſicht auf die Privilegien ſeines Hauſes, ſogleich ein Contingent von 27000 Mann geſtellt, was um ſo mehr Aufmerkſamkeit verdiene, als andere Stände, obwohl ſie ſolche Privilegien nicht beſäßen, das bloße Anſinnen um eine Unterſtützung in der Form einer Reichsleiſtung für eine Kränkung ihrer reichsſtändiſchen Rechte angeſehen haben würden. Der Kaiſer habe über ſein zahlreiches Contingent auch noch eine große Anzahl Truppen von Baſel bis Philippsburg zur allgemeinen Reichsvertheidigung ſtehen laſſen, und ſelbſt die traktatenmäßige Hülfe, die der König von Preußen mit 20000 Mann zu leiſten habe, und welche zum Schutze der Niederlande höchſt nöthig geweſen wäre, zur Deckung der Reichsgrenzen ſtehen laſſen, auch die große Laſt der Verpflegung mit Brod und Fourage auf ſich genommen. Als ein eben ſo weſentliches und nun zum größten Nachtheile der Erblande ausgefallenes Opfer müſſe es betrachtet werden, daß der Kaiſer bei dem mit ihm zu gleichem Zwecke vereinigten engliſchen Hofe ſich nicht verwendet und darauf gedrungen habe, daß die von den Seemächten in Subſidien genommene und daher nach dem deutlichen Ausdrucke des Traktats von ihrer Dispoſition abhangenden 62000 Mann preußiſcher Truppen nicht ſogleich nach den Niederlanden gezogen worden, wo ſie den vereinigten Armeen zu einer höchſt nöthigen Unterſtützung gedient haben würden. Jetzt ſeien die Fortſchritte des Feindes ſo groß, daß, wenn nicht das Reich dem Eindringen deſſelben eine gleich fürchterliche Maſſe entgegen ſtelle und den Kaiſer in dem ermüdenden Kampfe ſchnell unterſtütze, Letzterer ganz ſicher zurückweichen und ſich an ſeine eigenen Grenzen zurückziehen müſſe, um nicht die letzten Kräfte in fruchtloſen Unternehmungen zu verſplittern. Der Geſandte ſei angewieſen, den Kreisſtänden dieſe Betrachtungen zu Gemüthe zu führen und zugleich feierlich zu erklären, daß, wenn man den

Kaiſer in dieſem entſcheidenden Augenblick verlaſſe, derſelbe das Reich nicht zu retten vermöge, und ſich ſodann mit dem Gedanken, für das Vaterland Alles gethan zu haben, würde tröſten, diejenigen aber, die aus Sorgloſigkeit, Unthätigkeit oder gar aus eigennützigen Nebenabſichten das Ihrige zur allgemeinen Rettung gewiſſenhaft beizutragen unterlaſſen hätten, vor Gott und der Nachwelt für alles Unheil, das über Deutſchland und Europa durch die anarchiſchen Grundſätze kommen werde, verantwortlich machen müſſe."*)

Aber die vom deutſchen Geſammtvaterlande abgewendete Politik der eigennützigen Nebenabſichten wurde nicht blos von Haugwitz, Luccheſini, Schulenburg und Lombard geübt, auf welche die Klagen und Warnungen der in der Reichskanzlei abgefaßten kaiſerlichen Denkſchrift zielten; ſie hatten, in Beziehung auf das öſterreichiſche Sonderintereſſe in Wien, einen ganz gleichgeſinnten Vertreter an dem öſterreichiſchen Hof- und Staatskanzler Baron Thugut, dem der Kaiſer Franz, bei dem Abgange des achtzigjährigen Fürſten Kaunitz, die Leitung der Staatsgeſchäfte übertragen hatte. Das unbedingte Vertrauen, welches der junge, ſeinen eigenen Kräften und Kenntniſſen wenig vertrauende Monarch dieſem Staatsdiener ſchenkte, entſprang aus der Ueberzeugung, daß derſelbe ein ganz entſchiedener Feind aller revolutionären Neuerungsſucht ſei, und nicht wie Andere Scheu trage, zur Unterdrückung derſelben die zu Gebote ſtehenden Mittel in Anwendung zu bringen. Im Grunde aber war Thugut's Haß wider die revolutionären Prinzipien nichts anderes, als eine Abneigung gegen die Feſſeln, welche die Revolution in ihren Anfängen der Fürſten- und Miniſtergewalt angelegt hatte; als ſie in ihrem Fortgange zum Abſolutismus der Gewalt in einer noch höheren Potenz umſchlug, und dem Grundſatze, daß für den Zweck der Machtvergrößerung jedes Mittel gerecht ſei, die höchſte Geltung verſchaffte, blieb zwiſchen ihr und der Kabinetspolitik kein innerlicher Gegenſatz übrig, und der anfängliche Prinzipienkampf wurde ein Krieg um Länder und Grenzen, dem bei dem ſchnellen

*) Politiſches Journal für 1794. S. 943—951.

Wechſel der franzöſiſchen Machthaber nicht einmal eine beſondere perſönliche Erbitterung beiwohnte. Daher der Wetteifer beider deutſchen Kabinette, ſich mit den Männern der Revolution zu vertragen und zu befreunden, ſobald ſie hiervon Gewinn für ihre Sonderintereſſen erwarteten.

Thugut, der in der thereſianiſchen Zeit im Haſſe wider Preußen aufgewachſen, und im baierſchen Erbfolgekriege mit einer Miſſion bei Friedrich geſcheitert war, hatte den durch Preußen vereitelten Plan auf Baiern immer vor Augen. Die Ausführung deſſelben erſchien ihm für das Staatsintereſſe Oeſterreichs wichtiger als alle anderen durch den Krieg wider Frankreich zu erreichenden Zwecke. Am gleichgültigſten waren ihm Kaiſer und Reich, die ſchwerfälligen, den Willen des Oberhauptes lähmende Formen des letzteren ihm innerlich zuwider. Der Gedanke an eine gewaltſame Zertrümmerung derſelben ſtand ihm freilich fern; wenn aber auf Koſten des Reichs für Oeſterreich Etwas zu gewinnen war, machte es dem öſterreichiſchen Hofkanzler gewiß das kleinſte Bedenken, ob hierdurch die reichsoberhauptliche Würde ſeines Monarchen bloß geſtellt und der deutſche Reichs-Vicekanzler in Verlegenheit geſetzt werde.

Während der Anweſenheit des Kaiſers in den Niederlanden hatten die brabantiſchen Stände ihm die erforderlichen Hülfsgelder in der verlangten Höhe verweigert, wie es ſchien in Folge der Mißſtimmung, welche die im Geiſte Thugut's getroffenen Maaßregeln wider die Verbreitung revolutionärer Grundſätze, namentlich die Verbote der Klubbs und literariſchen Geſellſchaften, hervorgerufen hatten. Als darauf die kaiſerliche Armee, nach ſo vielen als Siege ausgerufenen Treffen, zum allgemeinen Erſtaunen ihren Rückzug angetreten hatte, verkündigte diejenige politiſche Zeitſchrift, welche damals dem deutſch-redenden Europa für das Organ der öſterreichiſchen Politik galt, unter dem 16. Juli aus Wien: „Man betrachte daſelbſt die Niederlande als verloren. Man wolle auch für jene zu ihrer Vertheidigung ſo unthätigen Menſchen keine braven Krieger mehr opfern. Von jeher ſeien die Niederlande, wie die Geſchichte beweiſe, dem Hauſe Oeſterreich mehr ſchädlich als nützlich geweſen. Was ſie eingebracht, ſei ſtets, und mehr dazu,

in den Kriegen zugeſetzt worden. Die ferne Lage dieſer Länder mache ihren Beſitz wenig fruchtbar und ihre Vertheidigung koſtſpielig. Es ſolle daher bereits vor einigen Wochen dem Prinzen von Coburg der Befehl zugefertigt worden ſein, jene Provinzen, ohne Aufopferung von Menſchen, nach und nach zu verlaſſen und mit der Armee bei Cöln über den Rhein zu gehen. Wie England ſich dabei nehmen werde, müſſe man abwarten. Man rechne, daß der Prinz doch noch mit mehr als 100000 Mann zurückkomme. Davon ſolle er die eine Hälfte am rechten Rheinufer ſtehen laſſen, mit der andern nach den kaiſerlichen Staaten zurückkehren. Man ſpreche bei dieſer Gelegenheit wieder ſtark von einer Beſetzung Baierns und von neuen Verbindungen, welche der Hof mit dem St. Petersburger Kabinet eingegangen ſein ſolle. Die Angelegenheiten im Norden ſcheinen ſeit einiger Zeit das Kabinet mehr als die franzöſiſchen zu beſchäftigen."*)

Hierdurch erhielt eine Nachricht Beſtätigung, die aus zuverläſſiger Quelle ſchon im Mai oder Juni bei der preußiſchen Rheinarmee verbreitet geweſen war, daß der Wiener Hof geheime Emiſſarien nach Paris geſendet habe, um Unterhandlungen mit dem blutbefleckten Robespierre einzuleiten. Oeſterreichiſche Offiziere von der Rheinarmee ſollten ihren Abſchied genommen haben, um bei den Polen wider Preußen zu dienen.**) Später hat ein franzöſiſches Geſchichtswerk ohne nähere Beglaubigung berichtet, Thugut habe im geheimen Einverſtändniſſe mit Robespierre, in welchem er einen Geiſtesverwandten erkannt und an deſſen dauernde Herrſchaft er geglaubt habe, den durch das Benehmen der brabantiſchen Stände gekränkten Kaiſer bewogen, ſeine Einwilligung zur Räumung der Niederlande und Ueberlaſſung derſelben an Frankreich zu ertheilen, wogegen Robespierre ſich verpflichtet habe, dem Hauſe Oeſterreich zur Beſitznahme Baierns behülflich zu werden.***)

---

*) Politiſches Journal für 1794. S. 802 u. 803.

**) Maſſenbach a. a. O. II. S. 16.

***) Mémoires d'un homme d''état II. p. 433. 452. Auch das politiſche Journal für 1795. S. 80 verſichert, die Niederlande ſeien geräumt, nicht vom Feinde erobert worden, ſchiebt aber, ſonderbar, die Schuld auf Verräthereien

Hiermit einverſtanden, habe Prinz von Coburg ſeine Kriegführung nach den Anweiſungen des Miniſters eingerichtet, und ſei dafür, als zu Ende des Juli der Sturz des franzöſiſchen Dictators den ganzen Plan vereitelt habe, von Thugut aufgeopfert worden. Es muß dahin geſtellt bleiben, wie viel in den vorſtehenden Angaben Wahrheit, und ob die Thatſache, daß der Prinz in der Mitte des Auguſt ſein Commando niederlegte und ſich nach Coburg in die Stille des Privatlebens zurückzog, damit im Zuſammenhange ſteht; hier kommt nur in Betracht, daß jene Angaben im preußiſchen Hauptquartier für wahr gehalten wurden. Man fand durch dieſelben das eigene Verhalten gerechtfertigt, und ſah beſonders in dem Plane auf Baiern einen unmittelbaren Angriff auf Preußen, in Gemäßheit der überkommenen politiſchen Tradition, daß Preußen wie für ſeine eigene Exiſtenz dafür ſorgen müſſe, daß Baiern niemals in die Hände Oeſterreichs falle.

Während es aber hierüber bei Vermuthungen ſein Bewenden behielt, ereigneten ſich in Polen Begebenheiten, welche die im Kriege wider Frankreich entſtandene gegenſeitige Mißſtimmung der beiden deutſchen Kabinette ſteigerten und dem preußiſchen Monarchen die Ueberzeugung an die Hand gaben, daß der Hofkanzler zu Wien wider ihn weit feindlicher als der Convent oder der Wohlfahrtsausſchuß zu Paris geſinnt ſei.

---

und Unentſchloſſenheit, in Folge deren es den Franzoſen geglückt ſei, ſich der drei Feſtungen wieder zu bemächtigen.

Siebzehntes Kapitel.

Zuſtände Polens. — Geheime Wirkſamkeit der ausgewanderten Patrioten. — Madalinski's Aufſtand in Pultusk. — Krakauer Inſurrections-Acte vom 24. März 1794. — Koszíusko zum Ober-Befehlshaber ernannt. — Heranziehung preußiſcher und ruſſiſcher Truppen. — Niederlage der Letzteren bei Raclawice. — Schreiben des ruſſiſchen Geſandten Igelſtröm nach St. Petersburg. — Aufſtand in Warſchau am 17. April 1794, und Vertreibung der Ruſſen. — Volksjuſtiz gegen mehrere Anhänger Rußlands. — Der Nationalrath tritt in Wirkſamkeit. — Lauigkeit des polniſchen Adels bei Unterſtützung Koszíusko's. — Einrücken einer preußiſchen Armee in das Krakauiſche unter perſönlicher Anführung Friedrich Wilhelm II. — Treffen bei Szczekoczin. — Aufruf Koszíusko's und Kriegserklärung des Nationalrathes wider Preußen. — Die Preußen bemächtigen ſich Krakau's. — Oeſterreichiſche Erklärung wider die Polen. — Friedrich Wilhelm führt die Armee nach der Mittelweichſel. — Lager bei Warſchau. — Der König im Hauptquartier zu Oppalin durch Schreiben von Herzberg um Aenderung ſeiner Politik und Wiederherſtellung Polens beſtürmt. — Strenge Zurückweiſung des alten Miniſters.

Nachdem die erzwungenen Beſchlüſſe des Reichstages zu Grodno die Ueberlaſſung des größten Theiles der polniſchen Länder an Preußen und Rußland genehmigt und den Ueberreſt der Republik unter dem Scheine eines Bündniſſes der ruſſiſchen Herrſcherin unterwürfig gemacht hatten, hielt ſich das preußiſche Kabinet von dieſer Seite jeder Beſorgniß entledigt und zog den größten Theil ſeiner Truppen aus dem kaum erworbenen Südpreußen. Aber während ſich die beiden Theilungsmächte in ſicherer Ruhe wiegten, blieben die geheimen Geſellſchaften, deren Daſein zu Anfange des Jahres 1793 den Vorwand zur Beſetzung der polniſchen Gebiete an die Hand gegeben hatte, regſam. Der Hauptſitz ihres Wirkens war Warſchau. Die Männer aber, auf welche die größten Hoffnungen geſetzt wurden, Ignatz Potocki, Malachowski, Kollontay, und Thaddäus Koszíusko, der in Nordamerika unter Washington gefochten und im Jahre 1792 bei Dubienka gegen die Ruſſen angeführt hatte, befanden ſich in Dresden und

riethen den Ausbruch zu verſchieben, weil ſie die getroffenen Vorbereitungen nicht für hinreichend hielten. Sie verſuchten es, Verbindungen mit den Mächten anzuknüpfen, bei denen ſie Theilnahme für das Schickſal Polens erwarten konnten, fanden aber weder in Wien, noch in Conſtantinopel, noch in Paris die erwartete Unterſtützung. Nur Koszjusko wagte ſich ſelbſt nach Polen. Er bereiſte die Gegenden, in welche das polniſche Heer verlegt worden war, gewann die Befehlshaber, und ging erſt nach Deutſchland zurück, nachdem Krakau vorläufig zum Sammelplatz beſtimmt worden war.

Eine dunkle Kunde von dieſem Betriebe veranlaßte den ruſſiſchen Geſandten Igelſtröm in Warſchau, der zugleich die ruſſiſchen Truppen commandirte, von der polniſchen Regierung zu verlangen, daß die Hälfte der noch 30000 Mann ſtarken Armee entlaſſen werden ſolle. Dieſem Verlangen, welches ſo viel als ein Befehl war, wurde in Warſchau, wo die ſtarke ruſſiſche Beſatzung die Polen im Zaume hielt, ohne Schwierigkeit Genüge geleiſtet; dagegen verſagte der in Pultusk, acht Meilen von Warſchau ſtehende Brigadier Madalinski Gehorſam, anfangs unter dem Vorwande, daß den Truppen vor ihrer Entlaſſung der rückſtändige Sold gezahlt werden müſſe. Aber am 15. März brach er mit ſeiner Brigade auf und zog längs der ſüdpreußiſchen Grenze in der ihm vorgezeichneten Richtung, ohne weder von Ruſſen noch Preußen aufgehalten zu werden. Er nahm preußiſche Kaſſen in Beſchlag und führte mehrere preußiſche Offiziere als Gefangene fort. Da Südpreußen von Truppen entblößt war, hätte er das ganze Land durchziehen können; er eilte aber, der erhaltenen Anweiſung gemäß, nach Krakau, wo inzwiſchen Koszjusko wieder eingetroffen, und am 24. März die nationale Erhebung durch eine Acte der Bürger und Einwohner der Woiwodſchaft Krakau proklamirt worden war.

Dieſe Acte, deren Eingang auf das Verfahren Katharina's und Friedrich Wilhelms die Schalen des patriotiſchen Zornes ausſchüttete, erklärte, daß der Zweck des Aufſtandes ſei, Polen von fremden Truppen zu befreien, die Unverſehrtheit ſeiner Grenzen wieder herzuſtellen und dieſelben zu ſichern, alle fremde und einheimiſche Uſurpation und Uebermacht zu vernichten und die

Nationalfreiheit zugleich mit der Unabhängigkeit der Republik zu begründen. Um dieſes Ziel nicht zu verfehlen und die Nationalmacht thätigen Händen anzuvertrauen, ſei beſchloſſen worden, einen Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht, einen höchſten proviſoriſchen Nationalrath, eine Polizei-Commiſſion und ein höchſtes Criminalgericht zu ernennen. Zum Oberbefehlshaber ſei Koszinsko ernannt worden, der ſogleich den Nationalrath anordnen werde. Alle dieſe Gewalten ſollten nur ſo lange dauern, bis der Zweck des Aufſtandes erreicht ſei. Dann werde die Nation, in ihren Repräſentanten verſammelt, den proviſoriſchen Gewalten von ihren Handlungen Rechenſchaft abfordern. An demſelben Tage erließ Koszinsko einen Aufruf an alle ſeine Mitbürger, dem Beiſpiele der Woiwodſchaft Krakau zu folgen; die Mäßigung und die Feſtigkeit des Tones erweckten Vertrauen. „Ich verſpreche mir Alles von eurem Eifer. Ihr werdet euch gewiß von ganzem Herzen mit dem heiligen Bunde vereinigen, den nicht fremde Ränke, nicht Herrſchſucht, ſondern Freiheitsliebe geſtiftet haben. Wer nicht mit uns iſt, der iſt wider uns. Wer ſich nicht mit denen verbindet, die ihr Blut für's Vaterland zu vergießen geſchworen haben, der hat entweder Pläne gegen das Vaterland im Sinne, oder er iſt neutral, und auch dieſe Denkungsart iſt unter den jetzigen Umſtänden Verbrechen.“ *)

Unterdeß hatte ſich der preußiſche Miniſter Buchholz in Warſchau bei dem immerwährenden Rathe über Verletzung des preußiſchen Gebietes beklagt und die Antwort erhalten, daß der Rath es dem Könige von Preußen überlaſſe, den Madalinski als einen Räuber zu behandeln, wo immer er ſeiner habhaft zu werden im Stande ſei. Eilfertig wurden nun preußiſche Truppen aus der Mark und aus Schleſien herbeigezogen, Igelſtröm aber ſandte, um den Aufſtand ſchleunigſt zu unterdrücken, zwei Heerhaufen, unter den Generalen Tormaſſow und Deniſow, wider Krakau. Die Augen der ganzen Nation waren dorthin gerichtet; als am 4. April Koszinsko bei dem Dorfe Raclawice mit ſeiner

---

*) Verſuch einer Geſchichte der letzten polniſchen Revolution vom Jahre 1794. 1796. S. 66.

Schaar, größtentheils Neulingen und mit Piken bewaffneten Bauern, die Ruſſen zurückſchlug und ihnen Geſchütze, Fahnen und mehrere Gefangene abnahm, kannte die Begeiſterung für ihn keine Grenzen mehr.

Die ganze, ohngefähr noch 18000 Mann ſtarke polniſche Armee, ſchrieb Igelſtröm am 16. April an den ruſſiſchen Kriegsminiſter nach St. Petersburg, befindet ſich, mit Ausnahme der 4000 Mann, welche in Warſchau ſtehen, im Aufruhr. Die Conföderationen von Krakau, Sandomir, Lublin, Chelm, Wlodimir und Lück ſind ganz auf jacobiniſche Grundſätze gegründet. Die Inſurrection verſtärkt ſich mit jedem Augenblicke, ihr Gang iſt reißend ſchnell und ihre Fortſchritte ſind ſchreckend. Litthauen wird nicht ermangeln, dem Beiſpiele der andern zu folgen. Ich bitte Sie daher um Gottes willen, das, was ich ihnen melde, ernſthaft in Erwägung zu ziehen; denn es iſt durchaus nöthig, daß wir uns dieſes neuen Feindes entledigen, ehe wir den Krieg mit den Türken wieder beginnen. Auf die Preußen und Oeſterreicher darf man nicht rechnen; Gott weiß, was aus ihren für bedeutend ausgegebenen Streitkräften geworden iſt. Die Preußen ſind nicht mehr, was ſie unter Friedrich II. waren; ſie ſcheinen ſich nur auf die Defenſive beſchränken zu können; ſie wollen methodiſch zu Werke gehen und ſcheuen ſich vor Allem, und was noch ſchlimmer iſt, ein Bataillon zählt bei ihnen nicht mehr als zweihundert Mann, und eine Escadron funfzig Pferde. Erwägen Sie hiernach ſelbſt die mißliche Lage, in der ich mich befinde, da ich, während ich Ruhe und Ordnung in einem ſo ausgedehnten Lande wieder herſtellen ſoll, und meine Truppen unaufhörlich von Feinden und Spionen umringt ſind, keine Hülfe und Unterſtützung, weder von unſern Alliirten, noch von unſern anderen Truppen erhalten kann.*)

Igelſtröm war jedoch weit entfernt, von ſeinen Beſorgniſſen die Polen etwas merken zu laſſen. Er bezeichnete in einem am 10. April an den immerwährenden Rath erlaſſenen Schreiben die Urheber und Theilnehmer der Inſurrection als Verbrecher und Räuber, zu deren Züchtigung ein Heer der großen Kaiſerin im

*) Oginski I. S. 277.

Anrücken begriffen ſei; er verlangte, daß allen Obrigkeiten Befehl gegeben werde, nach den Genoſſen und Mitwiſſern des geheimen Bundes zu forſchen, und forderte Eröffnung der Reichstags-Gerichte, welche über dergleichen Frevel zu erkennen hätten. Um keine Zeit zu verlieren, nahm er mit den beiden ruſſiſch-geſinnten Krongroßfeldherren von Polen und Litthauen, Zabiello und Ozarowski, Abrede, die Entwaffnung der polniſchen Truppen und die Ueberlieferung des Zeughauſes an die Ruſſen zu bewerkſtelligen; an den immerwährenden Rath erließ er Befehl, zwanzig der angeſehenſten Perſonen als Mitwiſſer der Inſurrection verhaften zu laſſen. Die Letzteren ſahen nun keinen andern Rettungsweg vor ſich, als der Entwaffnung der Garniſon und ihrer eigenen Verhaftung durch einen allgemeinen Aufſtand zuvorzukommen. Die Ausführung geſchah am 17. April 1794. An dieſem Tage, einem Donnerſtage der Charwoche, wurden die Ruſſen von dem gewonnenen Theil der Beſatzung, dem nachher bewaffnete Volkshaufen ſich beigeſellten, überfallen und nach einem Blutbade, in welchem deren mehr als 2000 der Volkswuth zum Opfer fielen, die Stadt zu räumen genöthigt. Igelſtröm ſelbſt entkam und verſammelte den Ueberreſt der Ruſſen in einem Lager bei Lowicz, wohin auch ein preußiſches Corps unter dem General Bonin, welches kurz zuvor von Wola her in die Nähe von Warſchau gerückt war, ſich zurückzog. Daſſelbe erhielt die Anweiſung, die Ufer der Pſurra zu behaupten, die Ruſſen zu unterſtützen und feindliche Angriffe zwar zurückzuſchlagen, aber nicht zu verfolgen, ja im Fall die Stellung bei Lowicz nicht zu halten wäre, bis nach Lentſchütz zurückzugehen.*)

Auf die Nachrichten aus Warſchau nahm der polniſche Generaliſſimus mit ſeiner Armee eine Stellung bei Polaniec, um die Hauptſtadt gegen mögliche Unternehmungen der Ruſſen und Preußen zu decken. Die Inſurrection hatte ſich über Litthauen verbreitet und der 17. April Warſchau's am 24. in Wilna ſich wiederholt. Daß ein vornehmer, ruſſiſch-geſinnter Adlicher, Simon

*) Der polniſche Inſurrectionskrieg von einem Augenzeugen. Berlin 1797. S. 41.

Koſſakowski, daſelbſt, auf Verlangen des erbitterten Volkes, als Verräther gehängt wurde, fand dann wieder in Warſchau Nachahmung, indem das Geſchrei ſich erhob, daß die am 17. April verhafteten Anhänger Rußlands, für deren Einverſtändniß mit dem ruſſiſchen Hofe in den Papieren des Geſandtſchaftspallaſtes mehrfache Beweiſe nebſt Quittungen über empfangene Geldzahlungen aufgefunden worden waren, gerichtet werden müßten, worauf vier dieſer Verhafteten, die Kronfeldherren Ozarowski und Zabiello, der Marſchall des immerwährenden Rathes Ankwitz und der Biſchof Koſſakowski von Liefland, vor dem Kriminalgerichte des Herzogthums Maſuren angeklagt und nach dem über ſie geſprochenen Todesurtheile am 9. Mai am Rathhauſe und am Krakauer Thore an beſondere, dazu errichtete Galgen gehängt wurden, der Biſchof im bloßem Hemde, nachdem er unter dem Galgen entweiht worden war. Am folgenden Tage erließ der Generaliſſimus, der über dieſe Volksjuſtiz großes Mißfallen trug, aus ſeinem Lager bei Polaniec eine Verordnung über Ernennung und Organiſation eines Nationalrathes für Polen und Litthauen, an die Stelle der proviſoriſchen Regierung, die ſich nach der Vertreibung der Ruſſen gebildet hatte, und am 28. trat derſelbe ſeine Amtsführung an. Dem Könige Stanislaus, der ſich fortwährend im Schloſſe befand, und in gewohnter Weiſe nunmehr ſeine Anhänglichkeit an die Nationalſache betheuerte, wurde hiervon Nachricht gegeben, auch Mittheilung über die gefaßten Beſchlüſſe gemacht, aber weder der Vorſitz, noch ſonſtige Theilnahme an den Geſchäften des Nationalrathes übertragen. Den fremden Geſandten zeigte Ignatz Potocki am 29. Mai an, daß er zum Vorſitzenden des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden ſei, und daß, da der König erklärt habe, von der Nation und dem unter den jetzigen Umſtänden niedergeſetzten Rathe unzertrennlich ſein zu wollen, der Geſandte erſucht werde, ſich in allen, den König und die Republik angehenden Angelegenheiten an ihn (Potocki) zu wenden. Da alle anweſenden Miniſter, mit Ausnahme des preußiſchen, dieſe Anzeige beantworteten, ſo wurde dies als Anerkennung der aus der Krakauer Inſurrection hervorgegangenen Regierung angeſehen.

Alle Welt erwartete nun, nach dem Beiſpiele des franzöſiſchen

Convents, die größte Kraftentwickelung des polniſchen Patriotis-
mus; dieſe aber blieb aus; die polniſchen Geſchichtsquellen ſelbſt
bezeugen, daß das auf den Patriotismus der Nation geſetzte Ver-
trauen ſich getäuſcht fand. Wie laut Koszinsko geprieſen wurde,
ſo zeigte ſich doch der Adel gleichgültig, wenn es darauf ankam,
das Oberhaupt der Nation mit Nachdruck zu unterſtützen. Worte
ſollten der Sache genug thun. Bei den Einwohnern der bedeu-
tenderen Städte fand er thätigen Eifer, aber auch Elemente, die
einem gemeinſamen Geſammtwirken nicht förderlich waren. Die
von den Einwohnern Warſchau's erzwungene ſchimpfliche Hinrich-
tung von Männern aus den vornehmſten Häuſern war für einen
großen Theil ihrer Standesgenoſſen kränkend und ſchmerzlich; der
Bruderſinn, der in der Zeit vor dem 17. April geherrſcht, adlige
und bürgerliche Männer und Frauen, in Geſellſchaften und Tanz-
feſten an einander geführt hatte, machte bald wieder Mißſtimmungen
und Zänkereien Platz, deren Wirkungen ſich unter der Bevölkerung
verbreiteten, und die ganze Bewegung lähmten und ſchwächten.*)
Die Großen waren von jeher an Rußland verkauft, ihre Güter
verſchuldet und ihr Aufwand konnte nicht anders als mit ruſſiſchem
Gelde beſtritten werden. Diejenigen, die es nicht mit Rußland
hielten, waren entweder im Auslande, oder ihre Güter lagen in
den abgeriſſenen Landſchaften, oder ſie glaubten, nachdem ihnen die
ruſſiſchen Truppen viel gekoſtet hatten, fordern zu dürfen, mit
Opfern für das Vaterland verſchont zu werden. Dieſelben Ge-
ſinnungen herrſchten bei dem kleineren Adel. Wenn auch die mei-
ſten wünſchten, daß die Verfaſſung vom 3. Mai, die Integrität
der Grenzen und die Unabhängigkeit des Landes wieder hergeſtellt
werde, ſo waren doch die wenigſten bereit, die zur Erlangung
dieſes Zweckes erforderlichen Mittel freiwillig herzugeben; manche
Gutsbeſitzer verleugneten ihren Patriotismus ſo ſehr, daß ſie die
ihnen auferlegten Abgaben von ihren Unterthanen zu erzwingen
ſuchten. Sie hielten die ihnen abgeforderten Leiſtungen für Be-
einträchtigung ihrer Freiheit, deren Weſen ſie eben darin ſetzten,
Geſetze zwar geben, aber nicht halten, und Abgaben zwar bewilli-

*) Lelewel's Geſchichte Polens. S. 364.

gen, aber nicht zahlen zu dürfen. Die Geiſtlichkeit ſollte in Gemäßheit der Krakauer Inſurrections-Acte gerade die höchſten Sätze einer zur Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe angeordneten Einkommenſteuer (von viertauſend Gulden zwanzig Procent, und von einem noch höheren Einkommen funfzig Procent) bezahlen, was nicht geeignet war, ſie mit der neuen Ordnung der Dinge zu befreunden. *)

Unter dem Einfluſſe dieſer Stimmungen verſtrich der ganze Maimonat, ohne daß großartige Maaßregeln, wie ſie der Zweck der Wiederherſtellung und Vertheidigung der Republik erfordert hätte, getroffen wurden. Zu Ende des Monats rückte eine preußiſche Armee von 50000 Mann, unter dem General von Favrat, aus Schleſien gegen Krakau. Der König ſelbſt mit ſeinen beiden älteſten Söhnen, dem Kronprinzen und dem Prinzen Ludwig, erſchien bei derſelben und übernahm in Perſon das Commando. Zuerſt ſetzte er ſich mit dem ruſſiſchen Corps des Generals Deniſow in Verbindung. Als nun Kosziusko am 5. Juni das letztere bei Szczekoczyn, auf der Straße zwiſchen Warſchau und Krakau, angriff und zurückdrängte, aber durch die Nacht gehindert wurde, ſeine Vortheile zu verfolgen, fand er am folgenden Morgen auf ſeinem linken Flügel die Preußen ſich gegenüber. Der Kampf war heftig und blutig; er endigte mit dem Rückzuge der Polen. Nach dem Berichte, den Kosziusko an den Nationalrath erſtattete, war der Tod der Generale Grochowski und Wodziki, die Furchtſamkeit einiger, an das Feuer noch nicht gewöhnter Bataillone, die Abweſenheit einiger Subalternen und die Verwunderung, ganz unvermuthet die Preußen vorzufinden, Urſache der entſtandenen Unordnung, welche ihn nöthigte, die ſchon errungenen Vortheile aufzugeben und nach Verluſt von etwa tauſend Mann den Rückzug anzutreten. Die mit Senſen bewaffneten Bauern, unter welchen vornehmlich das preußiſche Geſchütz gewüthet hatte, verſchwanden ſeit der Schlacht bei Szczekozyn (auch Schlacht bei Raffka genannt) aus dem Felde; Kosziusko fand bei den Land-

*) Verſuch einer Geſchichte der letzten polniſchen Revolution vom Jahre 1794. I. S. 274 u. f.

leuten die moraliſche Kraft nicht, auf die er gerechnet hatte, und trat vor dem Gedanken einer Emanzipation derſelben zurück, ohne die beunruhigten Grundbeſitzer wieder gewinnen zu können.*) Dennoch erließ Kosziusko, indem er ſeinen Marſch auf Warſchau fortſetzte, am 10. Juni aus dem Lager bei Kielce einen Aufruf an alle Kriegsbefehlshaber, ſowohl mit Linientruppen als mit Freiwilligen oder bewaffneten Landleuten in die preußiſchen und ruſſiſchen Länder einzudringen, zunächſt die ehemals polniſchen Gebiete zu befreien, dann aber auch gegen die älteren ruſſiſchen und preußiſchen Provinzen ſich zu wenden, um den Einwohnern, die ihr Land frei machen wollten, hülfreiche Hand zu bieten, wobei er zur Belohnung für die dem Vaterlande geleiſteten Dienſte entweder Nationalgüter oder ſolche Beſitzungen verhieß, welche die Nation den Landesverräthern abnehmen werde. Obwohl nach der Krakauer Acte die feindſelige Stellung der Inſurrection gegen Preußen gar nicht zweifelhaft ſein konnte, ſo machte doch nun der Nationalrath am 12. Juni eine von Ignatz Potocki unterzeichnete förmliche Kriegserklärung wider Preußen bekannt, welche die von der verrätheriſchen Zuſammenkunft in Grodno ertheilte, übrigens erzwungene Abtretung der von Preußen beſetzten Landestheile aufhob, und die Woiwodſchaften und Gebiete von Großpolen für unzertrennbare Theile der Republik, die Bewohner derſelben für Polen und Mitbürger erklärte, und ihnen bei Strafe, als Landesverräther behandelt zu werden, jeden Gehorſam gegen die Befehle Preußens unterſagte. Der preußiſche Geſandte von Buchholz wurde hierauf angewieſen, ſich aus Warſchau zu entfernen, und von einer Schutzwache bis an die Grenze begleitet. Die preußiſche Salzniederlage und Leihbank in Warſchau wurde in Beſchlag genommen, das Salz zum Vortheil der Regierung verkauft, und den Eigenthümern der Pfänder ſofort Einlöſung geboten, wenn ſie dieſelben nicht verkauft ſehen wollten.

Dieſe Erbitterung gegen Preußen verhinderte aber nicht, daß gerade damals Krakau an die Preußen verloren ging. Der von Kosziusko mit einer Beſatzung von 700 Mann zurückgelaſſene

*) Lelewel's Geſchichte Polens. S. 363.

Commandant Winiawski unterhandelte zwar bei dem Heranrücken eines preußiſchen Corps von 6000 Mann unter dem General Elsner zuerſt mit dem Befehlshaber der öſterreichiſchen Beſatzung in dem jenſeit der Weichſel liegenden Podgorze; als dieſer aber Bedingungen machte, in welche die ſtädtiſche Ordnungs-Commiſſion nicht willigen wollte, begab ſich Winiawski in das preußiſche Lager, und ſetzte bei ſeiner Zurückkunft die Bürger und die Soldaten durch die Nachricht in Schrecken, daß die Preußen einrücken würden. Bei dem hierüber entſtandenen Tumult verſchwand er, während ein Theil der Beſatzung über die Brücke nach Podgorze zog, wo ſie nachher die Waffen den Oeſterreichern übergab. Die Bürgermilizen wollten ſich im Schloſſe vertheidigen, thaten es aber nicht, als am folgenden Tage (am 15. Juni) die Preußen einrückten. Der ganze räthſelhafte Hergang iſt unaufgeklärt geblieben, wie das Verhältniß, in welchem damals das öſterreichiſche Kabinet, d. h. Thugut, zu den Führern der polniſchen Bewegung ſtand. Die im preußiſchen Hauptquartier am Rhein über ein desfalſiges Einverſtändniß verbreiteten Nachrichten liefen auch in Warſchau um, weshalb ſchon nach dem Bekanntwerden der Krakauer Inſurrections-Acte der öſterreichiſche Geſchäftsträger in einer an den General Igelſtröm gerichteten Note einer ſolchen Ausſtreuung widerſprach, weil den Geſinnungen ſeines Hofes nichts mehr zuwider ſein könne, als nur der Gedanke, daß er ein Unternehmen billige, deſſen erſte Schritte eine Nachahmung der in ganz Europa verhaßten franzöſiſchen Grundſätze anzukündigen ſchienen.*) Dennoch ertheilte Kosziusko, als er mit der Armee von Krakau ſich wegzog, dem Winiawski die Anweiſung, die Stadt, wenn er ſie nicht halten könne, den Oeſterreichern zu übergeben und die polniſchen Truppen nach Galizien zu führen.**) Daß, dieſer Anweiſung entgegen, Krakau den Preußen in die Hände gerieth, ſtellte als ein ſehr folgenreicher Glücksfall ſich dar; denn abgeſehen davon, daß Krakau einſt der Wohnſitz der altpolniſchen Herrlichkeit geweſen, war es in militäriſcher und commerzieller Beziehung von der größ-

*) Verſuch einer Geſchichte der letzten polniſchen Revolution. I. S. 81.
**) Verſuch ꝛc. II. S. 96.

ten Wichtigkeit für die neue preußiſche Herrſchaft über weite polniſche Länderſtrecken, am Fuße der Karpathen einen ſichern Stützpunkt und eine vielbefahrene Handelsſtraße zu gewinnen.

Kriegsverſtändige haben geurtheilt, daß es nach der Schlacht bei Raffka und der Einnahme von Krakau das Vortheilhafteſte geweſen wäre, was der König hätte thun können, in der daſigen Gegend eine ſolche Stellung zu nehmen, durch welche die ſüdpreußiſchen Grenzen gegen einen feindlichen Einfall geſichert worden wären, den Krieg an der Mittelweichſel aber den Ruſſen zu überlaſſen und die preußiſche Theilnahme an demſelben auf Verſtärkung des Corps bei Lowicz zu beſchränken, welches, unter den Befehl des Kronprinzen geſtellt, Warſchau beobachtete, und am 27. Juni ein Lager bei Potocki an der Pſurra bezog. Aber das Syſtem des Zögerns und Zuſehens, an welchem in den anmuthigen Rheinlanden Möllendorf den Sommer hindurch mit der größten Beharrlichkeit feſthielt, wurde von dem preußiſchen Monarchen in Polen verſchmäht, und anſtatt in den fruchtbaren Gegenden am Fuße der Karpathen der Ruhe zu pflegen, zog er dem polniſchen Oberfeldherrn in Gegenden nach, in welchen oft meilenweit kein Baum oder Strauch zu erblicken war, der Staub, wie dicke Wolken geſtaltet, die Atmoſphäre verdunkelte, und bei der unerträglichſten Hitze für den brennenden Durſt kein anderes Waſſer als aus Pfützen oder moraſtartigen, hinſchleichenden Flüſſen aufgefunden werden konnte. Die Abſicht war, den Feind durch geſchickte Märſche und gut gewählte Stellungen in eine Lage zu bringen, in der er ſich entweder ergeben oder unter den ungünſtigſten Ausſichten eine Schlacht wagen müſſe. Kosziusko war aber in dieſen Künſten auch nicht unerfahren. Durch beſſere Ortskunde und durch die Dienſte der Landbewohner unterſtützt, vereitelte er die geſchickteſten Manöver der Preußen durch Gegenmanöver, ließ ſich weder einſchließen, noch zu einem Treffen unter ungünſtigen Bedingungen nöthigen, noch von Warſchau abſchneiden; und als der König zu Anfange des Juli vor dieſer Hauptſtadt erſchien, hatte auch Kosziusko ſchon in der Nähe derſelben bei Mokatow eine ſie ſchützende Stellung bezogen. Die Stadt ſelbſt, früher unbefeſtigt, war in den letzten Wochen mit Schanzen

umgeben worden, an welchen alle Einwohner, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, Hand anlegten. Im Innern herrſchte große Aufregung; wenige Tage vorher, am 28. Juli, hatte die Menge, durch einen Volksredner erhitzt, das Gefängniß, in welchem mehrere als Anhänger Rußlands verhaftete Perſonen ſaßen, zuerſt einen Beamten, der die in ſeinem Gewahrſam befindlichen Prozeßacten nicht ausliefern wollte, dann mehrere der Angeklagten, unter ihnen den Biſchof von Wilna, Fürſten von Maſſalski, den Fürſten Czetveſtneski, Boscamp-Laſſopolski und mehrere andere, zum Theil ganz Unſchuldige, an Galgen, die zu dieſem Behufe am Abend vorher errichtet worden waren, aufgehängt — ein Ereigniß, welches den Oberfeldherrn mit Schmerz erfüllte und zur Anordnung einer ſtrengen Unterſuchung beſtimmte, in deren Folge einige Wochen nachher, noch während der Belagerung, ſieben Vollſtrecker der Volksjuſtiz mit gleicher Todesart beſtraft wurden.

Auf die Kunde von dem Anrücken der Preußen ſtürzte Alles zur Stadt hinaus, um die Verſchanzungen zu vertheidigen, die, wie man wußte, nur ſchwach beſetzt waren. Bei einem raſchen Angriffe würde vielleicht Warſchau an dieſem Tage gefallen ſein; aus Mangel an Entſchloſſenheit wurde aber der rechte Moment verſäumt und eine förmliche Belagerung vorgezogen. Während das hierzu erforderliche ſchwere Geſchütz aus Graudenz und Schleſien erwartet wurde, gewann Koszinsko Zeit, ſeinen rechten Flügel zu verſtärken und ſich gegen jeden Angriff in Bereitſchaft zu ſetzen.

Das preußiſche Lager bei dem Dorfe Oppalin lehnte ſich mit ſeinem linken Flügel an einen kleinen Erlenwald, aus welchem Waſſer und Holz geholt wurde. Das Hauptquartier des Königs befand ſich am Eingange dieſes Waldes in einer kühlen ſchattigen Gegend; von einem nahen, hufeiſenförmigen Höhenzuge erblickte man das Feld, auf welchem die polniſchen Verſchanzungen bis an die Vorſtädte reichten, dann Warſchau ſelbſt in ſeiner ganzen Größe und äußerlichen Schönheit. Gefühlvolle Krieger bedauerten, daß dieſe große und ſchöne Stadt, mit allen ihren herrlichen Paläſten binnen Kurzem in einen Steinhaufen verwandelt ſein werde.*)

*) Der polniſche Inſurrectionskrieg im Jahr 1794. S. 102.

Während die Armee hier zwei Wochen lang unbeweglich ſtand, und mancherlei Ungemach litt, wurde dem Könige die unangenehme Ueberraſchung, in einem an ihn gerichteten Schreiben Herzberg's bittere Vorhaltungen über die ſeit den Verhandlungen in Reichenbach von ihm eingeſchlagene Politik, und namentlich über die Betheiligung Preußens an der Theilung Polens zu leſen. „Preußen hätte dieſe letzte Theilung nie zugeben ſollen, und müſſe ſich durchaus einer nochmaligen Theilung widerſetzen, weil es ein kleineres Loos als die andern Mächte erhalten habe und ſtets ein kleineres erhalten werde, mithin das Gleichgewicht immer größere Beeinträchtigung erleiden werde. Der von den drei Mächten zur Begründung dieſer Theilung gebrauchte Titel ſei ſo verhaßt und ſo verſchrieen, daß er ihrem Rufe grenzenloſen Schaden bringen und ihren Namen in der ganzen Geſchichte beflecken werde; es ſei in der That nicht zu begreifen, wie ſie ihr Verfahren mit ihrer Religion und ihrem Gewiſſen vereinigen zu können glaubten. Die erſte Theilung Polens habe er ſelbſt durch die am wenigſten verwerflichen Rechtstitel gerechtfertigt, und ſpäter würde er in Reichenbach dem Könige noch Danzig und Thorn nebſt den Diſtricten zwiſchen der Netze und Warthe (ſollte heißen zwiſchen der Oder und Obra) verſchafft haben, wenn man auf ihn gehört und ihn nicht dem Haſſe des Wiener Hofes aufgeopfert hätte. Das wahre Intereſſe Preußens hätte verlangt, daß Polen ſtets eine unabhängige Wahlrepublik geblieben wäre; Preußen hätte auf dieſelbe einen überwiegenden Einfluß auszuüben bemüht ſein ſollen, um ſich derſelben gegen die ehrgeizigen Beſtrebungen Oeſterreichs und Rußlands zu bedienen. Jetzt, wo der König einen Theil ſeiner Armee an den Rhein ſchicken müſſe, um Holland und Deutſchland zu vertheidigen und ſeine Verpflichtungen für die von England erhaltenen Hülfsgelder zu erfüllen, ohne die er gar keinen Krieg führen könne, ſolle er mittelſt einer feierlichen Erklärung an den franzöſiſchen National-Convent vorſchlagen, Alles wieder auf den Fuß, der vor dem Kriege geweſen, zu ſetzen; dann ſolle man über einen Stillſtand auf der Grundlage des Beſitzſtandes ſich vereinigen und einen Congreß verſammeln, auf welchem die Wiederherſtellung Polens feſtzuſetzen ſein werde, mit Ausnahme Danzigs

und den andern in Reichenbach projectirten Gebietsvergrößerungen für Preußen, zur Entſchädigung für die von dieſer Macht zu bewilligenden Handelsvortheile. Auch an Rußland und Oeſterreich würden einige leichte Opfer zu bringen ſein, und dieſe Mächte aus Großmuth und für das Wohl Europa's gewiß gern ſich damit zufrieden ſtellen."

In einem zweiten Schreiben erklärte der ehemalige Miniſter frei heraus, daß er von der Beibehaltung der jetzigen Politik den völligen Untergang des preußiſchen Staats vorausſehe und ſich als alter Diener deſſelben für verpflichtet halte, den König auf das einzige Mittel der Abwendung aufmerkſam zu machen, da furchtſame und allzu rückſichtsvolle Miniſter dies nicht zu wagen ſchienen. „Die Franzoſen werden nach den Fortſchritten, die ſie in den öſterreichiſchen Niederlanden gemacht, die Eroberung derſelben vollenden, die verbündeten Heere bis an den Rhein treiben und ſodann Holland überſchwemmen, das zu zwei Drittheilen von Patrioten bewohnt iſt; ſie werden dadurch den Engländern alle Verbindung mit Holland und dem Continente abſchneiden und ſie außer Stand ſetzen, Geld- und Truppenſendungen zu machen; das Haus Oranien wird aus Holland vertrieben werden, Preußen durch den Verluſt von Amſterdam und der Rheinſchifffahrt ſeine eigenen Magazine verlieren und genöthigt werden, ſich hinter dem Rhein bei dem wenig haltbaren Weſel zu vertheidigen und die Armee unter Möllendorf dorthin zu ziehen. Wenn dies nicht bald geſchieht, ſo wird es ſehr ſchwer ſein, den Stoß der überlegenen franzöſiſchen Streitkräfte auf die Engländer, Holländer und Oeſterreicher in den Niederlanden aufzuhalten; England wird die vertragsmäßigen Subſidien nicht weiter zahlen wollen, ohne dieſe Zahlung aber der König, bei gänzlicher Erſchöpfung ſeiner Geldmittel, den Krieg nicht fortſetzen können. Sodann werden die Franzoſen über den Rhein gehen, Oberdeutſchland überſchwemmen, Mainz und Frankfurt einnehmen, die Kreiſe Schwaben und Franken beſetzen, und während die getrennten und übel geleiteten Verbündeten keine hinreichenden Mittel mehr haben, den Strom aufzuhalten, wird Preußen überall, in den Niederlanden, am Rhein, in Oberdeutſchland und in Polen die Stirn bieten ſollen, was

ſeine Kräfte überſteigt. Es bleibt daher durchaus nichts übrig als in vorgeſchlagener Weiſe Frieden zu ſchließen. Es iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß die franzöſiſche Republik, wenn ihr der König von Seiten aller europäiſchen Mächte Anerkennung zu verſchaffen anbietet, auf den Fuß des Status quo mit einigen unweſentlichen Beſchränkungen darauf eingehen und Preußen hierdurch den unentbehrlichen Frieden erlangen wird, ohne ſeine Bundesgenoſſen zu verlaſſen. Fragt man, mit wem man Frieden machen ſoll, ſo iſt es immer der, welcher die Macht in Händen hat und der, nach der Erfahrung ſo vieler Jahre, durch die coaliſirten Mächte nicht zu bezwingen iſt." Der Miniſter erbot ſich, die Ausführung ſeines Vorſchlags zu übernehmen, und zu dieſem Behufe an alle europäiſche Mächte Einladungen zu einem General-Congreſſe ergehen zu laſſen, welche nach dem Vertrauen, das alle Parteien in die Gradheit ſeiner Anſichten ſetzten, gewiß angenommen werden dürften. Er wolle nicht förmlich in das Kabinet eintreten, ſondern nur auf ſo lange darin bleiben, als nöthig ſein würde, die Wohlfahrt, die Sicherheit und die Achtung ſeines Vaterlandes wieder herzuſtellen.

Ein drittes Schreiben folgte auf die Nachricht von der Schlacht bei Fleurus, deren Verluſt, nach der Meinung Herzberg's, die Engländer allein der ausgebliebenen Hülfe der Preußen zuſchreiben und zum Anlaß gebrauchen würden, die fernere Zahlung der Subſidien einzuſtellen. Die kleinen Unfälle, welche eben damals die preußiſchen Truppen am Rhein erlitten hatten, würden die Franzoſen beſtimmen, die Preußen nicht länger für unüberwindlich zu halten. Die nächſte Folge werde die Einverleibung Savoyens und der öſterreichiſchen Niederlande ſein. Um ſo dringlicher ſei es, daß der König ſeine Monarchie nicht länger dem unſichern Looſe der Waffen Preis gebe, ſondern ſo ſchnell als möglich Maaßregeln treffe, um zu einem erträglichen Frieden zu gelangen, zumal der Eintritt eines gänzlichen Getreidemangels das Land mit einer Hungersnoth bedrohe. Wofern Seine Majeſtät dem Allen Glauben ſchenke, wolle er (Herzberg) ſofort Denkſchriften ausarbeiten und durch die darin aufzuſtellenden Gründe die Höfe von London und Wien dahin bewegen, die franzöſiſche Republik anzuerkennen

und auf dem vorgeſchlagenen Fuße Frieden zu ſchließen. Er hege die Hoffnung, auch den franzöſiſchen National-Convent durch die Stärke dieſer Gründe zu gleicher Nachgiebigkeit zu beſtimmen, da derſelbe ihm eher als jedem andern Miniſter, rückſichtlich ſeiner erprobten Wahrhaftigkeit und Feſtigkeit, Vertrauen ſchenken werde. Zu gleicher Zeit werde er bemüht ſein, auch dem ruſſiſchen Hofe dieſe Gründe, denen derſelbe nichts werde entgegen ſetzen können, einleuchtend zu machen. Die Denkſchriften ſollten in ein paar Tagen fertig ſein und es werde dann von Seiner Majeſtät abhängen, ihn zu ſich zu berufen, um die weitern Anweiſungen für die fremden Miniſter zu ertheilen. Es ſolle dem Könige keinen Heller koſten. Er wolle Alles umſonſt thun, aus dem reinſten Patriotismus, und wenn die jetzige Kriſe vorüber ſei, ſich zurückziehen. Er bringe in Erinnerung, mit welcher Thätigkeit und mit welchem Erfolge er in den Jahren 1786 bis 1791 gearbeitet habe. Seine Majeſtät möge erwägen, ob Andere ihm beſſer, ſchneller und wohlfeiler gedient hätten."

Die Vorausſetzung, daß die europäiſchen Hauptmächte und der franzöſiſche Convent durch die von dem alten Miniſter in Denkſchriften aufzuſtellenden Gründe zum ſofortigen Eingehen auf ſeine Vorſchläge und zur Uebertragung der Friedensvermittelung an Preußen, welches ſelbſt zu den kriegführenden Mächten gehörte, beſtimmt werden würden, bezeugte einen ſo hohen Grad von eitler Befangenheit, daß, wenngleich die in dieſen Briefen enthaltenen Wahrheiten ihren Eindruck auf den König nicht ganz verfehlen mochten, doch die gänzliche Untauglichkeit des alten, kindiſch gewordenen Wahrheitspredigers für die Staatslenkerſchaft nicht zweifelhaft ſein konnte.

Nach dem Eingange des dritten Schreibens entledigte ſich der Monarch weiterer Zudringlichkeiten, indem er dem Briefſteller am 20. Juli aus dem Lager zu Oppalin nachſtehende Antwort ertheilte: „Es war eine Zeit, wo Sie eine Pflicht erfüllten, wenn Sie mir Ihre Meinung über die Angelegenheiten vorlegten, welche ich Ihrem Eifer übertragen hatte. Jetzt, nachdem Ihre diplomatiſche Laufbahn geendigt iſt, würde ich es Ihnen als beſonnene Zurückhaltung angerechnet haben, wenn Sie mich mit Rathſchlägen

verſchont hätten, auf die ich nur in ſo fern Werth lege, als ich ſie verlange. Ueberlaſſen Sie den Miniſtern, die mein Vertrauen mit den ſonſt von Ihnen beſorgten Angelegenheiten beauftragt hat, das Geſchäft, meine Befehle zu empfangen und ſie auszuführen. Ich weiß den Patriotismus zu ſchätzen und will gern glauben, daß er Ihnen Ihre Anerbietungen eingeflößt hat. Es wäre aber auch möglich, daß die Eigenliebe die Geſtalt deſſelben in Ihren Augen angenommen und Sie über Ihre wahren Beweggründe getäuſcht hätte, und es würde mir lieb ſein, wenn dieſer Gedanke Sie gegen ſich ſelbſt auf die Hut brächte, um Sie auf den Kreis Ihrer jetzigen Obliegenheiten zu beſchränken, und mir die Unannehmlichkeit zu erſparen, Ihnen dieſen Rath wiederholt zu ertheilen."*)

Achtzehntes Kapitel.

Anfang der Belagerung von Warſchau. — Aufhebung derſelben. — Friedrich Wilhelm übergiebt das Commando der Armee dem General Grafen von Schwerin. — Zerſplitterung der preußiſchen Streitkräfte. — Dombrowski und Madalinski dringen nach Weſtpreußen vor. — Kosziusko wird bei Macieowice geſchlagen und gefangen. — Die Ruſſen erſtürmen Praga. — Kriegsgerichtliche Unterſuchung über den General Schwerin und deſſen Verurtheilung. — Auflöſung des polniſchen Staats und Theilung deſſelben. — Ruſſiſch-öſterreichiſcher Theilungs-Traktat vom 23. Dezember 1794 oder 3. Januar 1795. — Preußen verliert Krakau. — Preußiſch-öſterreichiſcher Theilungsvertrag vom 24. Oktober 1795. — Entſagungsurkunde des Königs Stanislaus. — Huldigung in Warſchau. — Mangel an Theilnahme im diplomatiſchen Europa an dem Schickſale Polens. — Frankreich begründet auf daſſelbe ſeinen Anſpruch auf die Rheingrenze. — Die Theilungsmächte machen das Ende Polens nur dem deutſchen Reiche bekannt.

Die Muße, die der König in dem Lager zu Oppalin gehabt hatte, wurde am 25. durch die Meldung geendigt, daß das Bela-

*) Dieſe Correſpondenz wurde, nachdem Herzberg am 27. Mai 1795 geſtorben war, vom Prof. Häberlin in Helmſtädt im erſten Stück des erſten Bandes des Staatsarchivs für 1796 mitgetheilt, die Antwort des Königs jedoch mit

gerungsgeſchütz aus Graudenz bei Radzyn angelangt ſei. Die Armee wurde hierauf in der Nacht vom 26. zum 27. Juli näher gegen die Stadt nach dem Dorfe Wola gezogen, in der Abſicht, daß das ruſſiſche Corps unter Ferſen zur Belagerung mitwirken ſollte. Das Hauptquartier des Königs war in dem Dorfe Odelang, in einer geringen Entfernung vom Lager, wurde aber, als die feindlichen Kugeln in deſſen Nähe einſchlugen, weiter nach dem rechten Flügel in das Vorwerk Wlochy verlegt. Am Abend des 27. Juli begann die Beſchießung aus allen Batterien, und ſie gewährte ein prächtiges Schauſpiel; aber wegen unrichtiger Beurtheilung der Entfernungen war die Wirkung gering, und kam dem Schaden, welchen das Feuer aus der Stadt den Preußen zufügte, bei weitem nicht gleich. Am 2. Auguſt forderte der General Schwerin, als Befehlshaber des Belagerungscorps, den Commandanten zur Uebergabe auf. Da die Antwort abſchlägig lautete, ſo ſchrieb Friedrich Wilhelm ſelbſt an Stanislaus Auguſt: Er möge die Uebergabe bewirken und das ſchreckliche Schickſal abwenden, welches ein fortgeſetzter unnützer Widerſtand unfehlbar über die Stadt bringen werde, und welches der König von ihm wie von ſeinen Verwandten und Anhängern gern abzuwenden wünſche. Stanislaus antwortete: „Da das polniſche Heer unter dem Generaliſſimus Kosziusko Warſchau von dem preußiſchen Heere trennt, ſo befindet ſich die Stadt nicht in dem Falle, der für eine Uebergabe entſcheiden könnte. Mein Loos liegt mir nicht näher, als das der Bewohner dieſer Hauptſtadt; da mich jedoch die Vorſehung auf eine Stufe erhob, die es mir erlaubt, als Bruder mit Ew. Majeſtät zu reden, ſo flehe ich Sie an, jene Gedanken von Rache und Grauſamkeit aufzugeben, die dem Beiſpiele ſo zuwider laufen, welches Könige ihren Völkern geben ſollen, und die, wie ich feſt

---

der unrichtigen Ortsangabe Oppenheim anſtatt Oppalin. Auch im politiſchen Sünden-Regiſter über die geſammelten Schriften des Grafen von Herzberg, nebſt beſondern Betrachtungen über einige in denſelben vorkommende Sätze. Frankfurt und Leipzig 1798 — einer kalten, leider treffenden Kritik der Folgenwidrigkeiten des von Herzberg angenommenen und einige Jahre hindurch durchgeführten Gleichgewichtsſyſtems.

überzeugt bin, dem perſönlichen Charakter Ew. Majeſtät ganz entgegen ſind."*)

Es wurde nun noch über vier Wochen hindurch geſchoſſen und bei mehreren von den Belagerten gemachten Ausfällen auf beiden Seiten viel Blut vergoſſen. Endlich wurde für den erſten September ein Sturm auf die Verſchanzungen der Polen bei Mariemont, Powonski und auf dem Windmühlenberge in Vorſchlag gebracht, der Beſchluß aber durch die Erwägung rückgängig gemacht, daß auch bei einem glücklichen Erfolge der Menſchenverluſt ſehr groß ſein und der Ueberreſt der Armee nicht hinreichen würde, das eroberte Warſchau gehörig zu beſetzen und die Bevölkerung im Zaume zu halten. Um dieſe Zeit kamen Meldungen, daß ein bedeutender Transport Munition von Graudenz auf der Weichſel den Polen in die Hände gefallen ſei, daß in Südpreußen der Staroſt Niemojevski eine Inſurrections-Acte bekannt gemacht, und ein großer Theil des Adels und der Städtebewohner ſie unterzeichnet habe. Dies beſtimmte den König, am 6. September die Belagerung aufzuheben, und einige Meilen ſüdweſtlich von Warſchau ein Lager bei Chrzonowice zu beziehen. Daſſelbe wurde durch Verſchanzungen und Redouten in Vertheidigungsſtand geſetzt, weil zur Dämpfung der Inſurrection Corps nach mehreren Richtungen ausgeſendet worden waren, was die Hauptarmee ſehr ſchwächte, und doch nicht verhinderte, daß am 13. die Generale Madalinski und Dombrowski mit einem Corps von 6000 Mann die bei Kamion und Wilkowice aufgeſtellten preußiſchen Truppen überwältigten, die Magazine theils verſchenkten, theils nach Warſchau ſchaffen ließen und den nahen Weg nach Weſtpreußen einſchlugen. Der König, von den Anſtrengungen des Feldzugs ſehr erſchöpft, ging am 18. September über Breslau nach Berlin zurück, nachdem er das Commando dem Generallieutenant Grafen von Schwerin mit der Anweiſung übergeben, die Stellung ſo lange als möglich zu behaupten. Die wahre Stärke des Corps konnte dem General nicht genau angegeben werden, weil ſechs kleine Corps detachirt und die meiſten derſelben

---

*) Oginski II. S. 5 u. 6.

im beſtändigen Marſch waren; es waren im Ganzen 10 Bataillone und 16 Schwadronen; aber da die Regimenter während des Feldzugs und beſonders bei der Belagerung von Warſchau ſehr gelitten hatten, zählten die Bataillone im Durchſchnitt nur zwiſchen 400 und 500, die Schwadronen nur 50 bis 60 Mann, und allmählig verringerte ſich die Zahl der Dienſtfähigen auf die Hälfte. Zwei andere größere Corps, unter den Generalen von Favrat und von Brünneck, ſtanden, das eine am rechten Weichſelufer, das andere in Oſtpreußen, unabhängig von dem Befehle Schwerins. Dieſe Zerſplitterung der preußiſchen Streitkräfte geſtattete den beiden polniſchen Anführern, ſich in Südpreußen mit Inſurgentenhaufen aus Kaliſch, Gneſen und Poſen zu verſtärken und dann nach Weſtpreußen zu wenden; ſie ſchlugen am 2. Oktober den Oberſten Szekuly, einen Parteigänger, der mehr durch kühne Worte als durch entſprechende Thaten Ruf gewonnen hatte, bei Bromberg und bemächtigten ſich der Stadt, wobei Szekuly tödtlich verwundet und gefangen wurde. Zwar mißglückte ihnen am 11. Oktober ein Anſchlag auf Thorn. Die Geſtalt der Dinge in Polen wurde aber ſo mißlich, daß der König für nöthig hielt, das hohenlohiſche Corps von der Rheinarmee abzurufen. Indeß erfolgte die Entſcheidung durch andere Waffen.

So lange Preußen die Hauptrolle auf dem polniſchen Kriegsſchauplatze ſpielte, hatte Katharina abſichtlich gezögert, einem ſiegreichen Ausgange förderlich zu werden. Zwar ſtand ein ruſſiſches Corps unter Ferſen in der Nähe von Warſchau; es verlautete aber nichts von deſſen thätiger Theilnahme an der Belagerung. Sobald aber die letztere aufgehoben und Friedrich Wilhelm abgereiſt war, erhielt Suwarow, der mit 40000 Mann in Polen eingerückt war, Befehl, eilig vorzugehen, um der Inſurrection ein ſchnelles Ende zu machen. Suwarow war ein entſchloſſener, im Türkenkriege vielfach erprobter Feldherr, der von den Künſten der modernen Taktik nichts hielt, ſondern den Sieg vom Angriffe in Maſſen und mit der blanken Waffe erwartete. Er ſchlug am 19. September den polniſchen General Sierakowski bei Brecze, worauf Kosziusko, um die Vereinigung Suwarow's mit dem Corps Ferſen's, welches noch vor Aufhebung der Belagerung ſich nach

Lublin gezogen hatte, zu hindern, ſein Lager bei Mokatow verließ und den Ruſſen entgegenzog. Am 10. Oktober ſtieß er bei Macieowice auf die Generale Ferſen und Deniſow, es kam zur Schlacht; die Polen wichen, ihr Oberfeldherr ſelbſt fiel verwundet in die Hände der Sieger. Zwar wurde vom Nationalrath der General Wavrzecki an ſeiner Stelle zum Generaliſſimus ernannt; aber die Muthloſigkeit, mit welcher ſchon Kosziusko zu kämpfen gehabt hatte, war nun nicht mehr zu bezwingen, und das Wort: finis Poloniae, mit welchem er bei Macieowice zu Boden geſtürzt war, erhielt ſeine Erfüllung. Madalinski und Dombrowski gewannen zwar mit ihren Heerhaufen den Rückweg nach Warſchau, der ihnen nach wiederholten Befehlen des preußiſchen Monarchen von Schwerin durchaus verlegt werden ſollte; aber als ſie dort ankamen, war Suwarow, der die Corps von Ferſen und Deniſow an ſich gezogen, ſchon in der Nähe erſchienen und hatte die Polen in die vor Praga aufgeworfenen Verſchanzungen zurückgeworfen. Am 4. November ließ er die befeſtigte Vorſtadt erſtürmen.*) An dieſem Tage, einem der blutigſten der neueren Jahrhunderte, nahmen die Ruſſen für den 17. April eine furchtbare Rache; an 8000 kämpfende Polen fielen; die Zahl der wehrloſen Einwohner, welche die Wuth der Sieger mit Frauen und Kindern in den Häuſern ermordete, wurde auf 12000 berechnet. Eine Deputation des Nationalrathes erſchien noch an demſelben Tage im ruſſiſchen Lager, um über eine Kapitulation zu handeln, erhielt aber von Suwarow den Beſcheid, daß er mit Inſurgentenhäuptlingen nichts zu unterhandeln habe. Am folgenden Tage wurde jedoch eine Kapitulation mit dem Stadtmagiſtrat geſchloſſen, welche den Einwohnern Leben und Eigenthum ſicherte; der polniſche Oberbefehlshaber Wavrzecki übergab die ihm anvertraute Gewalt dem Könige Stanislaus und verließ mit den noch übrigen Truppen die Stadt. Dombrowski hatte ihm den Vorſchlag gemacht, die ſämmtlichen

*) Der Brief, in welchem Suwarow dies dem Könige meldete, enthielt nichts als die Worte: Praga raucht, Warſchau zittert. Auf den Wällen von Praga mit der Unterſchrift: Suwarow. — Dieſe Form der Berichterſtattung fand man in Berlin doch zu lakoniſch. Was denken Sie zu dieſer Sprache, äußerte Biſchoffswerder zu Maſſenbach; a. a. O. II. S. 83.

noch vorhandenen Streitkräfte zuſammen zu ziehen und ſich durch die preußiſchen Staaten nach Frankreich durchzuſchlagen. Man hatte noch ungefähr 45000 Mann, 200 Kanonen und in der Kriegskaſſe 20 Millionen Gulden. Wavrzecki aber ging darauf nicht ein, weil der König Warſchau nicht verlaſſen wollte, und das Volk mit einem Aufſtande drohete, wenn man einen Verſuch machen würde, ihn mit Gewalt wegzuführen.*) Nach planloſem Herumziehen ergab ſich der Reſt der Armee am 18. November bei Radoszice den Ruſſen.

Der Aufſtand in Großpolen erreichte nun ein ſchleuniges Ende; wider die Theilnehmer wurden Unterſuchungs-Commiſſionen zu Thorn und Breslau niedergeſetzt, von welchen nicht Wenige, die den früheren Bekanntmachungen nicht Folge geleiſtet, und weder ſich rechtzeitig von den Aufſtändiſchen getrennt, noch die ſpäter zur Erlangung der Begnadigung oder Strafmilderung anberaumten Friſten benutzt hatten, theils zu Feſtungshaft, theils zu Güterverluſt und Verweiſung verurtheilt wurden.

Weit unerwarteter war es, daß über den General, dem der König bei ſeiner Abreiſe von Chzronowice das Commando über das dort zurückgelaſſene Armee-Corps übertragen, den Generallieutenant Grafen von Schwerin, Unterſuchung und Strafe verhängt wurde. Der König hatte an denſelben nach der von Suwarow ihm gemachten Anzeige des Sieges von Macieowice wiederholte Befehle ergehen laſſen, alles aufzubieten, damit dem Madalinski und Dombrowski der Rückzug aus Weſtpreußen abgeſchnitten werde, um den Ruſſen zu zeigen, wie ſehr es ihm am Herzen liege, ſie in ihren Operationen zu unterſtützen und die polniſchen Angelegenheiten ſo bald als möglich zu beendigen.**) Aber am 27. Oktober mußte Schwerin aus dem Lager vor Lowicz berichten, daß die detachirten Corps der Generale Pollitz und

*) Oginski II. S. 58.

**) Er ſchrieb am 27. Oktober: Ich kann Euch nicht bergen, daß ich die baldige Aufreibung des Madalinski und Dombrowski mit ſehnlichem Verlangen erwarte. — Am 29.: Ich ſehe jetzt mit Verlangen der Nachricht entgegen, daß Madalinski und Dombrowski von Euch geſchlagen und wahrſcheinlich völlig deſtruirt ſein werden.

Lediwary den Marſch der Polen nicht hätten aufhalten können, daß die hierzu beorderten Generale Schwerin und Elsner mit ihren Corps ſich zu lange in Poſen aufgehalten, daß er ſelbſt zwar am 21. aus dem Lager von Chzronowice aufgebrochen, und nachdem er unterwegs noch fünf Bataillone und eben ſo viel Schwadronen entſendet, mit 2500 Mann auf Mistrzewice, wo die Hauptdurchfahrt durch die Pſurra, marſchirt, mit den durch fünf Märſche äußerſt ermüdeten Truppen am 24. früh dort angekommen ſei, dieſſeits aber nichts mehr als die letzten Enden des polniſchen Nachtrabs vorgefunden habe; da jenſeits der Pſurra der Prinz Poniatowski mit 5000 Mann bei Brochowo, und weiter rückwärts ein zweites Corps von 1000 Mann ſtehe, ſo ſei es ihm unmöglich, dem General Suwarow die anbefohlene Mitwirkung zur Einnahme von Warſchau zu leiſten, auch ſei die Inſurrection in der Provinz noch keineswegs gedämpft, und an manchen Orten wieder im Zunehmen begriffen. Der König erwiederte hierauf: Er habe der ſchon vorher von verſchiedenen Orten ihm zugekommenen Nachricht, daß der Feind ungehindert über die Pſurra zurückgegangen ſei, keinen Glauben beigemeſſen, weil er vermeint, ſich auf die Thätigkeit ſeiner Generale und die pünktliche Ausführung der von ihm ertheilten Befehle verlaſſen zu dürfen. In dieſer zuverſichtlichen Meinung finde er ſich getäuſcht und habe ſich dadurch veranlaßt geſehen, den General-Major von Schwerin verhaften und vor ein Kriegsgericht ſtellen zu laſſen. Er (der Generallieutenant) ſolle Abſchriften aller von ihm erlaſſenen Befehle und Inſtructionen an den General Anhalt, dem die Unterſuchung übertragen worden, einreichen und ſich, da ſeine Geſundheit ohnehin noch ſchwankend ſei, nach ſeinem Gouvernement in Thorn begeben, ſobald der zur Uebernahme ſeines bisherigen Commando's beſtimmte General von Favrat angekommen ſein werde. Schwerin bat hierauf um Erlaubniß, ſich zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit nach ſeinem Gute Cadien bei Elbing begeben zu dürfen, und beantragte zugleich wider ſich ſelbſt die ſtrengſte Unterſuchung, da der ſchnelle Verluſt ſeines Commando's allgemein nachtheilig für ihn ausgelegt werde, und er in ſeinem Gewiſſen überzeugt ſei, daß er ſowohl während des geführten

Befehls als während ſeiner ganzen Dienſtzeit ſeine Pflicht auf das ſtrengſte erfüllt, und das allerhöchſte Intereſſe, den obwaltenden Umſtänden gemäß, ſtets treu und mit raſtloſem Eifer beobachtet habe. Der König genehmigte den Aufenthalt auf dem Landgute, gab ihm aber in Betreff der verlangten Unterſuchung zu erkennen, daß er übel thue, dergleichen zu begehren, da er vielmehr erkennen ſolle, daß ſolche nur aus Schonung für ihn nicht angeordnet worden. In der Erwartung, daß er ſich eines Beſſern beſinnen werde, wolle er ſein Geſuch als ungeſchehen betrachten, und ſich begnügen, ihn nur mit wenigen Worten zu erinnern, welchen großen Nachtheil er durch die, allen ſchriftlichen und mündlichen Inſtructionen zuwider ertheilte Zurückberufung des Generals von Lattorf aus dem Sendomirſchen veranlaßt habe und wie wenig es zu entſchuldigen ſei, daß Madalinski, nachdem er ſich ſechs Wochen lang in der dieſſeitigen Provinz aufgehalten, alſo eben ſo lange zu allen möglichen Vorkehrungen gegen ſich Zeit gelaſſen, dennoch unbeſchädigt und ohne den geringſten Verluſt habe entwiſchen und ſeinen Raub mit ſich in Sicherheit habe davon bringen können. Um deſto entſchiedener beſtand nun Schwerin auf der verlangten Unterſuchung, worauf ihm der König eröffnete, er habe dieſelbe dem General von Brünneck übertragen und Schwerin möge ſich deshalb nach Königsberg begeben. Wenn der Erfolg ſeiner Erwartung nicht entſpreche, und er ſich dadurch in Unannehmlichkeiten verſetzt finde, ſo werde er dies ſich ſelbſt beizumeſſen haben, nicht aber ſeinem ſonſt wohl affectionirten Könige. Die Unterſuchung richtete ſich, außer dem Hauptpunkte, das Entkommen der beiden polniſchen Generale betreffend, auch auf den Umſtand, daß Schwerin den Feind, nachdem derſelbe die Pſurra paſſirt, nicht verfolgt habe, worauf Schwerin erwiedern konnte, daß Madalinski und Dombrowski wenigſtens 10000 Mann reguläre Truppen bei ſich gehabt, und Poniatowski ſie mit 8000 Mann und einer zahlreichen Artillerie jenſeit der Pſurra bei Brochow aufgenommen, gleich dahinter aber ein großer Wald ſich bis eine Meile vor Warſchau erſtrecke, in welchem man dem überlegenen Feinde nicht habe folgen können. Zugleich legte Schwerin Stellen aus königlichen Handſchreiben vor, in welchen

ihm überlaſſen wurde, völlig nach ſeiner Einſicht, ſeinem Patriotismus und Eifer zu handeln, ohne wegen ſolcher Entſchlüſſe, die eine prompte Ausführung verlangen, erſt anzufragen, wodurch, der Entfernung halber, die beſte Zeit verloren gehe, daher es hinlänglich ſei, wenn er dem Könige anzeige, was geſchehen ſei. Daß er die Campagne nicht nach den Wünſchen des Königs geendigt, davon gab er als eigentliche Urſache an, daß die agirenden Corps nicht harmoniſch zum Hauptzwecke zuſammengewirkt, nicht unter einem Hauptbefehle geſtanden, ſondern daß er, anſtatt befehlen zu dürfen, habe bitten und vorſtellen müſſen, und daß er von den beiden andern Corpsführern, den Generalen Brünneck und Favrat, jedesmal abſchlägige Antwort erhalten habe. Die Corps Beider ſeien in der beſten Verfaſſung geweſen, weil ſie weder vom Feinde, noch durch Märſche gelitten, und beſtändig in Kantonnirungen gelegen. Favrat habe, als Suwarow in die Nähe von Warſchau gekommen, gar keinen Feind mehr gegen ſich und auch vorher niemals eine Inſurrection im Rücken gehabt, ſo daß er ohne alle Schwierigkeit zur Eroberung von Warſchau hätte mitwirken können. Dagegen ſei ihm (Schwerin) auferlegt worden, das Krakauiſche und Sendomirſche beſetzt zu halten, die unumgänglich nöthige und einzige Communication zwiſchen der Armee und Schleſien zu unterhalten, drei große Magazine und das ganze von Warſchau nach Petrikau abgeführte Belagerungsgeſchütz zu decken, die in Südpreußen ausgebrochene Inſurrection zu dämpfen, die Corps von Madalinski und Dombrowski aufzureiben, das Corps des Prinzen Poniatowski bei Brochow und alle kleineren Corps aus dem Wege zu räumen und den Ruſſen zur Einnahme von Warſchau behülflich zu ſein.

Dennoch wurde vom Kriegsgericht für Recht erkannt, daß der Generallieutenant Graf von Schwerin mit Verluſt ſeines Regiments und des ihm anvertrauten Gouvernements von Thorn zu einem einjährigen Feſtungsarreſt und Erſtattung ſämmtlicher Unterſuchungskoſten verbunden ſei. Bei Motivirung dieſes Erkenntniſſes wurde dem Angeklagten beſonders Unthätigkeit zur Laſt gelegt und bemerkt, daß dieſe Unthätigkeit aus Unentſchloſſenheit, Ungeübtheit in Benutzung vortheilhafter Ereigniſſe, Verlegenheit

bei Ergreiſung zweckmäßiger Maaßregeln und einer gewiſſen Gleichgültigkeit über den Erfolg des ganzen Feldzuges entſprungen zu ſein ſcheine. Ueberall zeige ſich eine gewiſſe Abneigung gegen offenſive Unternehmungen, beſonders gegen ein Zuſammenwirken mit den Ruſſen, das ihm mehrmals anbefohlen geweſen und zu welchem er von dem Feldmarſchall Suwarow wiederholentlich mit Zudringlichkeit aufgefordert worden ſei. Man müſſe bei dieſem Allen zur Vertheidigung des Grafen von Schwerin, als eines ſonſt patriotiſchen Mannes und treuen Dieners des Königs und des Vaterlandes, annehmen, daß er in den eigentlichen Sinn der erhaltenen königlichen Befehle und in die dabei zum Grunde gelegenen politiſchen Abſichten und Hauptgegenſtände nicht ſo eingedrungen und ſich davon keinen ſo deutlichen Begriff zu verſchaffen bemüht geweſen ſei, als es ihm als commandirenden General obgelegen und von ihm in dieſer Eigenſchaft zu erwarten geſtanden. Dennoch habe ſich der Graf von Schwerin durch dieſes fehlerhafte Benehmen, deſſen höchſt nachtheilige Folgen für das Staatsintereſſe und die Ehre der preußiſchen Truppen am Tage liegen, ſtrafbar und des Vertrauens Seiner Majeſtät unwerth gemacht, daher überall, wie geſchehen, zu erkennen geweſen. Der König beſtätigte dieſes am 9. Mai 1795 vom Generalauditoriat in Berlin abgefaßte Erkenntniß am folgenden Tage. Der Verurtheilte bat vergebens, ihm das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung zu geſtatten; der König beſchied ihn, daß, da er früher hiervon Gebrauch zu machen verſäumt und die ihm ausdrücklich verſtattete Vertheidigungsſchrift nicht eingereicht habe, ihm zu weiterer Verſchleppung der Sache nicht gewillfahrt werden könne, und ertheilte ihm auf eine nochmalige Vorſtellung den Rath, die früher an ihn erlaſſenen Schreiben nachzuleſen, um zu erkennen, daß ſein gegenwärtiges widriges Schickſal lediglich eine Folge ſeines Eigenſinnes ſei. Hierbei behielt es ſein Bewenden. Schwerin mußte ſeinen Feſtungsarreſt in Graudenz abſitzen und alle ſeine nachherigen Bemühungen — auch unter der folgenden Regierung —, Reviſion der Unterſuchungsacten behufs des Wiedereintrittes in den Dienſt zu erlangen, blieben erfolglos. Friedrich Wilhelm der Dritte erwiederte ihm am 9. Januar 1798 auf ſein

wiederholtes Bittgeſuch: Er wolle ihm ſein Bedauern über die unglückliche Lage, in welcher er ſich befinde, nicht verſagen, und wenngleich dasjenige, was er zu ſeiner Rechtfertigung eingereicht habe, ihn nicht veranlaſſen könne, ſeinen Wünſchen zu genügen, ſo wolle er ihm doch die nachgeſuchte Erlaubniß, in fremde Dienſte zu gehen, ertheilen, um ihm auf die einzige ihm mögliche Art zu beweiſen, daß ihm ſein Schickſal nicht gleichgültig ſei. Er wünſche, daß es ihm gelingen möge, ſich recht bald in eine günſtigere Lage verſetzt zu ſehen, und verſichere ihm, daß dies ihm, als ſeinem gnädigen Könige, zur lebhafteſten Freude gereichen werde. *)

Für die Beurtheilung der Stellung des unumſchränkten Monarchen zur Macht beſchränkender Verhältniſſe iſt dieſe Schlußäußerung nicht minder bedeutſam, als die von Schwerin beigebrachten Actenſtücke einen klaren Einblick in den Gang der Kriegsereigniſſe gewähren. Was der König von dem in Polen commandirenden General forderte, würde für das, was der Herzog von Braunſchweig im Jahre 1792 in der Champagne und im Jahre 1793 im Elſaß, der Feldmarſchall Möllendorf im Jahre 1794 am Oberrhein nicht gethan hatten, einen für dieſe Feldherren ſehr mißlichen Maaßſtab an die Hand gegeben haben, wenn in Berlin gleiche Rückſicht auf Wien und London, als auf St. Petersburg vorgewaltet hätte. Noch kränkender würde für den König der unverhinderte Rückmarſch Madalinski's, Dombrowski's und Poniatowski's nach Warſchau geworden ſein, wenn dieſe Generale im Stande geweſen wären, den Fall der Stadt und der Republik zu verhindern oder zu verzögern, oder wenn gar die nachher gehegte Abſicht Dombrowski's, ſich mit dem Reſte der Armee an den Rhein durchzuſchlagen, zur Ausführung gekommen wäre.

Die ruſſiſchen Generale hatten anfangs erklärt und auch wohl ſelbſt geglaubt, daß nach Bezwingung der Inſurrection Polen in der Geſtalt, welche der Reichstag in Grodno ihm gege-

---

*) Wahre und mit Actenſtücken belegte Darſtellung der Veranlaſſung, auf welche ich nach 43 Dienſtjahren aus dem Königl. Preußiſchen Militärdienſte entlaſſen worden bin, von W. F. E. Grafen von Schwerin. Leipzig 1798.

ben hatte, fortbeſtehen werde. Katharina zeigte aber bald, daß ſie dies nicht wolle. Der König Stanislaus wurde angewieſen, ſich nach Grodno zu begeben, und die Landesverwaltung dem ruſſiſchen General Burhövden übertragen. *) Daß Verhandlungen mit den beiden Nachbarmächten im Gange waren, ſchien nicht zweifelhaft; ſie blieben aber damals tiefes Geheimniß und erſt nach drei Jahren ſind Staatsurkunden veröffentlicht worden, welche erſehen laſſen, daß Katharina zuerſt nicht mit Preußen, ſondern mit Oeſterreich, welches an dem Kriege gegen Polen gar keinen Theil genommen hatte, ſich verſtändigte, und ohne Zuziehung oder Zuſtimmung Preußens über die Auflöſung und letzte Vertheilung Polens entſchied. Der Vertrag, durch welchen dies geſchah, wurde am 3. Januar 1795 zu St. Petersburg von drei ruſſiſchen Bevollmächtigten (Oſtermann, Besborodko und Markoff) mit dem öſterreichiſchen Geſandten Grafen Cobenzl geſchloſſen. So lange der Kampf geſchwankt hatte, waren aus dem öſterreichiſchen Kabinette keine harten Worte über Polen vernommen worden; wie in der Krakauer Inſurrections-Acte nur vom Kampfe gegen Rußland und Preußen die Rede war, ſo hatte eine Erklärung, welche der öſterreichiſche General Graf von Harnoncourt am 30. Juni beim Einrücken mit kaiſerlichen Truppen in Kleinpolen aus ſeinem Hauptquartier Wiclowies erließ, keinen anderen Grund dieſes Einrückens angegeben, als daß die Ruhe des dem Kaiſer gehörigen Landes, welche durch die in Polen entſtandene Unruhe bedroht werde, ſicher geſtellt werden ſolle. **) Nun aber, nachdem die polniſche Armee beſiegt war und die Anführer derſelben in ruſſiſcher Gefangenſchaft ſchmachteten, durfte Cobenzl glauben, in der nachſtehenden, vom 23. December 1794 oder 3. Januar 1795 datirten, von drei ruſſiſchen Bevollmächtigten aufgeſetzten Erklärung einen willkommenen Ausdruck der in Wien gehegten politiſchen Ueberzeugung zu unterzeichnen.

„Nachdem die Anſtrengungen, welche Ihro Majeſtät die Kaiſerin hat machen müſſen, um die Empörung und Inſurrection zu

---

*) Politiſches Journal für 1795, S. 176.

**) Verſuch einer Geſchichte des letzten Revolutionskrieges. II. S. 128.

unterdrücken, die in Polen in den für die Ruhe der benachbarten Mächte gefährlichſten und verderblichſten Abſichten ausgebrochen ſind, durch den glücklichſten und vollſtändigſten Erfolg gekrönt und Polen durch die Waffen der Kaiſerin gänzlich bezwungen und erobert worden iſt, wie Ihro Majeſtät im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und die Stärke ihrer Mittel, welche ſie für deren Triumph vorbereitet hatte, vorausſehen durfte, hat ſich Hochdieſelbe im Voraus angelegen ſein laſſen, mit ihren beiden Verbündeten, dem römiſchen Kaiſer und dem Könige von Preußen, über die zweckmäßigſten Maaßregeln ſich zu verſtändigen, um der Wiederkehr ſo beunruhigender Erſcheinungen vorzubeugen, deren in verderbten Gemüthern mit durchaus verkehrten Grundſätzen gährende Keime ohnfehlbar früher oder ſpäter von Neuem hervorbrechen würden, wenn ihnen nicht eine feſte und kräftige Regierung entgegenzuwirken im Stande wäre. Dieſe beiden Souveraine, durch die Erfahrung der Vergangenheit von der gänzlichen Unfähigkeit der Republik Polen überzeugt, ſich eine ſolche Regierung zu geben, oder friedlich nach ihren Geſetzen zu leben und ſich in dem Zuſtande irgend welcher Unabhängigkeit zu erhalten, haben in ihrer Weisheit und in ihrer Liebe für das Wohl ihrer Unterthanen erkannt, daß es durchaus nothwendig ſei, zu einer gänzlichen Theilung der genannten Republik unter die drei Mächte zu ſchreiten. Unterrichtet von dieſer Art zu denken und ſie völlig mit der ihrigen in Uebereinſtimmung findend, hat die Kaiſerin beſchloſſen, unverzüglich mit den beiden Verbündeten zuvörderſt, und zwar zuerſt mit jedem abgeſondert und dann mit beiden zuſammen, zu verhandeln über eine dauernde Feſtſtellung bezüglich der betreffenden Looſe, welche ihnen in Folge ihrer gemeinſamen Beſchlußnahme zufallen ſollen.“

Demnach wurde zwiſchen den beiden Kaiſerhöfen das nach den Abtretungen des Reichstages in Grodno noch verbliebene Polen dergeſtalt getheilt, daß noch ein Reſt übrig gelaſſen und feſtgeſetzt wurde, nach Auswechſelung der Ratificationen des Theilungsvertrages ſolle der Hof in Berlin davon in Kenntniß geſetzt und zum Beitritt eingeladen werden, worauf die beiden Höfe die Einverleibung des übriggelaſſenen Theiles von Polen in die preußi-

ſche Monarchie geſtatten und unter ihre Gewährleiſtung nehmen würden. *) Durch dieſe Feſtſetzung erhielt Rußland alles Land jenſeits des Bug bis Brzeſc, von da Alles, was hinter einer bis Grodno gezogenen Linie und hinter dem Niemen bis zu ſeinem Eintritte in Oſtpreußen, endlich Alles, was weiter öſtlich bis Polangen zu Polen gehört hatte. Oeſterreichs Beſitzungen ſollte der Bug bis zum Einfluſſe in die Weichſel, dann weiter dieſe bis zum Eintritte in die Pilika, endlich dieſe begrenzen. Hiernach ging für Preußen Krakau mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete verloren, und obwohl ihm die Hauptſtadt Warſchau zugetheilt wurde, ſo reichte doch die öſterreichiſche Herrſchaft bis an die Thore von Praga.

Noch kränkender war die Form dieſer ohne Zuziehung des Königs getroffenen Feſtſetzung, nachdem derſelbe in Perſon gegen die Polen zu Felde gezogen war und ſeine Geſundheit geopfert hatte. Die weitere zu St. Petersburg fortgeſetzte Verhandlung zwiſchen dem preußiſchen Geſandten Grafen von Tauenzien und den Miniſtern der beiden Kaiſerhöfe wurde daher äußerſt ſchwierig. Ueber den Verlauf derſelben iſt nichts Näheres veröffentlicht worden; aber aus dem am 24. Oktober 1795 geſchloſſenen Vertrage erſieht man, daß der Kaiſer Franz zwar aus Freundſchaft für Seine preußiſche Majeſtät auf den Landſtrich an der Weichſel bis zum Zuſammenfluſſe des Bug und der Narew verzichtete, wodurch Warſchau aufhörte Grenzſtadt zu ſein, und daß Preußen dieſerwegen die Stadt Krakau aufgab, daß aber beide Mächte über die Grenzen der Woiwodſchaft Krakau ſich nicht vereinigen konnten. Es wurde beſchloſſen, öſterreichiſche und preußiſche Commiſſarien an Ort und Stelle zu ſchicken, denen ein ruſſiſcher als Ausgleicher und Schiedsrichter beigeſellt werden ſollte, und die andern beiden Theile verſprachen, im Vertrauen auf die Unparteilichkeit der Kaiſerin und auf ihre gleiche Freundſchaft für beide, ſich ihren Rathſchlägen und ihrer Entſcheidung zu unterwerfen, auch das Geſchäft der Regulirung binnen drei Monaten zu beendigen. Bis dahin ſollte

*) Recueil des principaux traités par Martens. Tom. VI. 699.

der Theil der Woiwodſchaft Krakau innerhalb einer Linie, die von dem Eintritte der Sola in die Weichſel in ſchräger Richtung über Krzeszowic, neben den Städten Skala und Minchow, auf Zarnowic zu ziehen war, von preußiſchen Truppen beſetzt bleiben, die Stadt Krakau aber in ſechs Wochen, von Unterzeichnung des Vertrages ab, von den Preußen geräumt ſein. *)

Die Schulden der Republik Polen und des Königs Stanislaus, nebſt einem für den Letzteren ausgeſetzten Jahrgehalt von 200000 Dukaten, wurden von den drei Mächten übernommen. König Stanislaus ſelbſt ſtellte am 25. November 1795 zu Grodno eine Entſagungsurkunde aus, in welcher er erklärte, daß er in dem Beſitze des Thrones nie einen andern Vortheil als den, ſeinem Vaterlande zu nützen, geſucht habe, und immer bereit geweſen ſei, ihn zu verlaſſen, wenn er hierdurch zum Glück ſeiner Landsleute, oder wenigſtens zur Milderung ihres Unglücks Etwas hätte beitragen können. Ueberzeugt, daß ſeine ferneren Bemühungen für dieſen Zweck fruchtlos ſein würden, nachdem die unglückliche Inſurrection das Vaterland in ſolches Unglück geſtürzt und die Kaiſerin von Rußland nebſt den andern angrenzenden Monarchen genöthigt habe, diejenigen Maaßregeln für das künftige Schickſal Polens zu ergreifen, die allein Glück und Frieden daſelbſt zu ſchaffen im Stande ſeien, habe er ſich entſchloſſen, aus freien Stücken und ohne irgend einen Vorbehalt, die Krone niederzulegen, und er übergebe dieſelbe der Kaiſerin von Rußland mit derſelben Geradſinnigkeit (droiture), die ſein ganzes Leben hindurch die Richtſchnur ſeines Verhaltens geweſen. Indem er vom Throne ſteige, entledige er ſich der letzten Pflicht des Königthums dadurch, daß es die Kaiſerin beſchwöre, ihr mütterliches Wohlwollen auf alle diejenigen überzutragen, deren König er geweſen, und dieſe Wirkung ihrer Seelengröße ihren hohen Alliirten mitzutheilen. **) Der Hauptvertrag hatte für alle drei theilende Mächte die Verpflichtung beſtimmt, daß, wenn eine derſelben wegen dieſes Trak-

*) Martens VII. p. 105.

**) Martens a. a. O. S. 714. König Stanislaus ſtarb am 12. Februar 1798 zu St. Petersburg, nachdem er noch gezwungen worden war, daſelbſt den Höfling des Nachfolgers Katharinens abzugeben.

tates und ſeiner Ergebniſſe von irgend einer Macht angegriffen werden ſollte, die beiden andern ſich ihr beigeſellen und ihr mit aller ihrer Macht und allen ihren Mitteln bis zum Aufhören des Angriffs Beiſtand leiſten würden.

Die erwartete Einigung zwiſchen Preußen und Oeſterreich kam jedoch bis in die Mitte des Jahres 1796 nicht zu Stande. Dennoch erſchien zu Ende des Juni ein bereits am 26. December 1795 ausgefertigtes Patent, durch welches die Vaſallen und Unterthanen des ſämmtlichen durch die letzten Verträge an Preußen gefallenen polniſchen Landes, mit Einſchluß der ſtreitig gebliebenen Bezirke im Krakauiſchen, zur Huldigung, welche der in Schleſien dirigirende Staatsminiſter Graf von Hoym am 6. Juli 1796 in Warſchau einnehmen ſollte, einberufen wurden. Dies machte in Wien bei der inzwiſchen eingetretenen Spannung beider Höfe großes Aufſehen. Das ganze Grenzregulirungsgeſchäft ſtand ſtill und der öſterreichiſche Commiſſarius Marquis von Chaſteller eilte nach St. Petersburg.*) Inzwiſchen war am 9. Januar 1796 eine preußiſche Beſatzung von 12000 Mann (4 Regimenter Infanterie, 1 Regiment Huſaren, 1 Regiment Dragoner nebſt einer Abtheilung reitender Artillerie) in Warſchau eingerückt und die Huldigung wurde an dem beſtimmten Tage geleiſtet. Die öffentlichen Nachrichten erzählten, daß die Bevollmächtigten des Adels, der Geiſtlichkeit, der Bürgerſchaft und der Landleute den Huldigungseid in dem ehemaligen Reichstagsſaale abgelegt und nur Gefühle der Freude und der Zufriedenheit zu erkennen gegeben hätten.**) Der König erließ der Stadt einen Zahlungsrückſtand von 150000 polniſchen Gulden, den er ſelbſt für ſie an die Ruſſen ausgelegt hatte.***)

---

*) Politiſches Journal für 1796. S. 638. 671.

**) Politiſches Journal für 1796. S. 752 und 871. Welche Bewandtniß es auch mit den gerühmten Zufriedenheitsäußerungen haben mochte, ſo wurden doch keine Aeußerungen des Widerwillens, oder patriotiſche Demonſtrationen, an denen es heut gewiß nicht fehlen würde, laut.

***) Oginski II. 317. Da das preußiſche königliche Haus in weiblicher Linie von den ſchleſiſchen Piaſten abſtammt, ſo hätte ſich der König den Polen als Abkömmling der älteren Linie ihres älteſten Fürſtengeſchlechts geltend ma-

Oginski vernahm in Konſtantinopel von dem franzöſiſchen Geſandten Verninac, die Bürgerſchaft von Warſchau habe das Recht beanſprucht, dem Könige in eigener Perſon zu huldigen. Dieſer habe in Berlin die Generale Dombrowski und Madalinski in ihren polniſchen Uniformen bei Hofe empfangen und ſie gefragt, ob die Polen mit ihm zufrieden ſeien, worauf der erſtere geantwortet: Seine Landsleute hätten nichts zu wünſchen, und der König werde auf ihre vollkommene Ergebenheit rechnen können, wenn er einen ſeiner Söhne auf den polniſchen Thron ſetzen und die Verfaſſung von 1791 wieder herſtellen wolle. Darauf habe der König einen Augenblick geſchwiegen, dann aber die Unterhaltung mit Lobſprüchen auf den Muth und die Energie der polniſchen Nation wieder aufgenommen. — Ohngeachtet der eingenommenen Huldigung trat aber Preußen im folgenden Jahre 1797 die ſtreitigen Bezirke im Krakauiſchen mit den Städten Olkuß, Chrzanow, Boleslaw und Zarnowice, von denen die erſtere wegen ihrer Silbergruben für beſonders wichtig gehalten worden war, und 148 Dörfer an Oeſterreich ab. *)

Der Flächenraum des durch die zweite Theilung erworbenen Landes war anfangs auf 997 Geviertmeilen mit 939000 Einwohnern berechnet worden und betrug nun noch etwa 977 Geviertmeilen. Es erhielt den Namen Neu-Oſtpreußen. Das im Jahre 1793 erworbene Südpreußen enthielt 1061 Geviertmeilen mit 1,136000 Einwohnern, ſo daß durch beide das Gebiet des preußiſchen Staats ohngefähr um 2000 Geviertmeilen mit 2 Millionen Menſchen vermehrt wurde. Rußland hatte im Jahre 1793 4553 Geviertmeilen mit 3 Millionen Menſchen erhalten, und nahm im Jahre 1794 noch 2030 Meilen mit mehr als einer

---

chen können. Es wurde aber nicht einmal ein polniſcher Landſchaftsname in den preußiſchen Königstitel genommen, wie ſpäter von Seiten Rußlands durch die Aufnahme des Titels: Großfürſt von Podolien und Volhynien geſchah, und von Oeſterreich durch den Königstitel von Galizien und Lodomirien (Halicz und Wladimir) ſchon bei der erſten Theilung geſchehen war.

*) Politiſches Journal für 1797. S. 317.

Million Menſchen dazu; Oeſterreichs Antheil von 1794 betrug 834 Geviertmeilen ohne nähere Angabe der Einwohnerzahl.*)

Von diplomatiſchen Verhandlungen über die Zuſtimmung anderer europäiſcher Mächte iſt nichts bekannt geworden. Im britiſchen Parlament geſchah nur beiläufig in den Verhandlungen über den Subſidienvertrag im Jahre 1794 von einem Redner der Oppoſition im Oberhauſe, dem Grafen Lauderdale, Polens Erwähnung, indem er den Wunſch ausſprach, daß dieſes brave Volk recht bald ſeine Freiheit wieder erlangen und der König von Preußen mit ſeinen Mitgenoſſen für das an demſelben Verübte bald und genügend beſtraft werden möchte.**) Wenn die franzöſiſchen Machthaber bei den Verhandlungen zu Baſel auf die Angelegenheiten Polens Beziehung nahmen, ſo thaten ſie dies nur, um den Anſpruch Frankreichs auf den Beſitz des linken Rheinufers auf den Zuwachs zu begründen, welchen die deutſchen Hauptmächte durch die Beſitznahme der polniſchen Länder gewonnen hätten; jedenfalls äußerte ſich in dieſem Sinne der franzöſiſche Miniſter Delacroix bei den Friedensunterhandlungen, zu welchen im November 1796 Lord Malmsbury im Auftrage des britiſchen Miniſteriums nach Paris gekommen war. „Es könne nicht erwartet werden, daß die franzöſiſche Republik die Vergrößerung, welche die andern europäiſchen Mächte durch die Theilung von Polen ſich verſchafft hätten, mit Gleichgültigkeit anſehe und auf eine gleiche Vergrößerung für ſich und ihre Bundesgenoſſen verzichte. Die Ufer des Rheines ſeien ihre natürlichen Grenzen, und — als der Britte dies mit einer Miſchung von Erſtaunen und Unwillen aufnahm — England und Frankreich ſeien auf zwei ganz verſchiedene Zwecke hingewieſen, jenes auf Handel, dieſes auf Erweiterung ſeines Gebietes; die Erweiterung von 4 Grenzdörfern ſei für daſſelbe von größerem Werthe, als der Beſitz der reichſten Inſel unter den Antillen, von Pondichery und Chandernagor.“***)

*) Erdbeſchreibung der Preußiſchen Monarchie von Leonhardi. Band V. Süd- und Neu Oſtpreußen, oder die 1793 und 1795 von dem ehemaligen Polen in Beſitz genommenen Lande enthaltend.

**) Archenholz Annalen der britiſchen Geſchichte XII. S. 178.

***) Diaries of Harris III. p. 334.

Der einzige Staat, dem die drei Theilungsmächte von der Auflöſung Polens förmliche Anzeige machten, war das deutſche Reich. Am 25. Juli 1797 ließen ſie der Reichsverſammlung in Regensburg die Theilungsverträge nebſt der Verzichtsurkunde des Königs Stanislaus mit der Erklärung übergeben: Die letzten Ereigniſſe, welche die Auflöſung des Königreichs Polen herbeigeführt, ſeien neu und zu bekannt, als daß es nöthig wäre, alle aus dem Drange der Umſtände geſchöpften Betrachtungen zu bezeichnen, welche die beiden Kaiſerhöfe und den König von Preußen zu dem Beſchluß gebracht hätten, zur Vernichtung dieſes Staatskörpers mitzuwirken. Indem die drei Höfe dieſe Begebenheit und die darauf erfolgte Einverleibung der Länder und Gebiete der Republik in ihre allerſeitigen Staaten der Reichsverſammlung bekannt machen, ſind ſie überzeugt, daß dieſelbe dieſem in ſo gemeinſchaftlichem Einverſtändniß bewerkſtelligten und durch den glücklichen Fortgang, womit die Vorſehung ihre Bemühungen gekrönt, zum Vollzug gebrachten Plane ihren Beifall nicht werde verſagen können. Sie hoffen, daß die Reichsverſammlung aus der getroffenen Maaßnahme die Sorgfalt der drei Mächte für das Wohl und die Ruhe dieſes Theiles von Europa erkennen werde.*) Die preußiſche Erklärung hatte den Zuſatz: Da die Provinzen, welche hierbei dem Könige zugefallen, keine andere Benennung erhalten hätten, als diejenige, welche von ihrer geographiſchen und örtlichen Lage herrührten, ſo ſeien ſie nun unter dem allgemeinen Namen, „Königreich Preußen" mit einbegriffen, ohne daß es nöthig ſei, ſie in dem Titel Sr. Majeſtät noch beſonders aufzuführen. Doch müſſe hierbei bemerkt werden, daß, da Se. Majeſtät König Friedrich II. im Jahre 1773 alle Ländereien, welche den Namen von Preußen getragen, zuſammen vereinigt habe, derſelbe ſeit dieſem Zeitpunkte eine Veränderung in ſeinem Titel angenommen und anſtatt: König in Preußen, ſich König von Preußen genannt habe. Dieſe an ſich ſelbſt ſo gerechte und ſo leicht zu bemerkende Unterſcheidung ſei bis jetzt nicht immer genau beobachtet worden. Se. Königliche Majeſtät ſchmeichle ſich aber, daß es

---

*) **Martens Recueil VI.**

den auswärtigen Höfen, welche ſich in dem Falle befänden, mit Höchſt Ihm eine deutſche Correſpondenz zu führen, nun gefällig ſein werde, ſich in Zukunft darnach zu richten. *)

Neunzehntes Kapitel.

Die Spannung mit Oeſterreich ſtimmt den König zum Frieden mit Frankreich. — Auch in Regensburg wird eine Unterhandlung zum Reichsfrieden beantragt. — Anlockende Erklärungen der franzöſiſchen Regierung. — Ein preußiſcher Unterhändler wird nach Baſel an den daſigen franzöſiſchen Geſandten Barthelemy, ein anderer (Harnier) nach Paris an den Wohlfahrtsausſchuß geſchickt. — Inſtruction Harnier's. — Die Franzoſen erobern Holland. — Möllendorf führt die preußiſche Armee vom Oberrhein nach Weſtphalen. — Das kaiſerliche Commiſſionsdekret auf das Reichsgutachten zum Reichsfrieden ermahnt zum Aufgebot aller Kräfte, um die Schande Deutſchlands und den Umſturz der deutſchen Verfaſſung zu verhüten. — Der öſterreichiſche Geſandte in Berlin übergiebt dieſes Dekret dem preußiſchen Cabinetsminiſterium. — Ausweichende Antwort deſſelben. — Hardenberg wird nach Baſel geſchickt. — Verſuche brittiſcher Diplomaten in Berlin, den König bei der Coalition zu erhalten. — Sir Arthur Paget, Lord Spencer und die Gräfin Lichtenau. — Briefwechſel Hardenbergs mit Lord Malmsbury. — Abſchluß des Friedens zu Baſel am 5. April 1795. — Vermeintlicher Einfluß des Prinzen Heinrich auf denſelben. — Oeffentliche und geheime Artikel. — Vertrag vom 17. Mai über die Demarcationslinie zum Schutze der ſich anſchließenden Reichsſtaaten. — Anſchluß Hannovers. — Erklärungen im Pariſer Convent über den Frieden mit Preußen. — Friedensvertrag zwiſchen Frankreich und Holland. — Beabſichtigung Preußens, als Friedensvermittler zum Prinzipat im Reich zu gelangen. — Preußiſche Erklärung an die Reichsmitſtände vom 1. Mai 1795. — Gegenerklärungen des Kaiſers. —

*) Der Titel: König in Preußen, war an ſich ganz unverfänglich, wie denn der Kaiſer ſelbſt den Titel: König in Germanien führte, und in den älteren deutſchen Staatsſchriften weit öfter König in Frankreich, in Spanien, in Schweden, als König von Frankreich ꝛc. zu finden iſt. Im 18. Jahrhundert war dieſes in in der Schriftſprache außer Gebrauch gekommen; da aber die Reichskanzlei die alte Form feſthielt, auch nachdem Friedrich die Beſeitigung derſelben angeordnet hatte, ſo gewann es bei dem geſpannten Verhältniß der Höfe das Anſehen, daß hierbei die Abſicht, den preußiſchen Königstitel zu verringern, obwalte, und dies gab zu der obigen Erklärung Anlaß.

Staatsſchrift von Johannes Müller gegen Preußen. — Magdeburgiſches Reichstagsvotum. — Schwäche der preußiſchen Beſtrebungen. — Die Majorität des Reichstages iſt wider die preußiſche Reichsfriedensvermittelung. — Beſchränkte Annahme derſelben. — Der Kaiſer weiſet die Theilnahme Preußens bei Seite. — Hardenbergs weitere Unterhandlung über dieſen Punkt in Baſel. — Frankreich verlangt, Preußen ſolle das Vermittelungsgeſchäft für das deutſche Reich allein übernehmen. — Anſtatt deſſen vermittelt Hardenberg den Frieden des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel mit Frankreich. — Preußiſche Mittheilung an den Reichstag über den Ausgang der Friedensunterhandlung. — Bittere Erklärungen eines kaiſerlichen Hofdecrets über den Heſſen-Kaſſelſchen Frieden. — Entſchuldigungsſchreiben des Herzogs von Braunſchweig an einen kaiſerlichen Miniſter über ſeinen Beitritt zum preußiſchen Schutzvertrage. — Der Kaiſer nimmt die Verwendung Dänemarks in Anſpruch. — Frankreich erklärt nunmehr nur Einzelfrieden ſchließen zu wollen. — Bericht des Volksrepräſentanten Roberjot über die Rheingrenze. — Feldzug der kaiſerlichen und Reichsarmee unter Clairfait und ſiegreicher Ausgang deſſelben. — Beſeitigung der Friedensgedanken des Reichstages und neue Bewilligungen.

Die für Preußen höchſt kränkende Weiſe, in welcher der öſterreichiſche Hofkanzler im Einvernehmen mit dem Kabinet von St. Petersburg die Angelegenheiten Polens regelte, vereinigte ſich mit der durch den Ausgang der Feldzüge von 1793 und 1794 herbeigeführten Verſtimmung, dem Könige die Bundesgenoſſenſchaft mit dem Kaiſer zu verleiden. Die lautgewordenen Urtheile über die preußiſche Kriegführung am Oberrhein und über das Verhältniß Möllendorf's zu dem öſterreichiſch-engliſchen Heere in den Niederlanden, gaben dieſer Verſtimmung reichliche Nahrung. Dazu trat nun die durch Einſtellung der engliſchen Hülfsgelderzahlung erneuerte Unmöglichkeit, den Krieg aus eigenen Mitteln zu führen, — eine Unmöglichkeit, die der König ſelbſt ohne allen Rückhalt ſchon zu Anfange des Jahres ſowohl gegen den Lord Malmesbury, als auch in ſeinen Erklärungen an die deutſchen Reichsſtände ausgeſprochen hatte. Der Eifer, der ihn im Jahre 1792 zum Kampf gegen das republikaniſche Frankreich angetrieben hatte, war durch dieſe Geldſorge gänzlich verzehrt.

Eine gleiche Stimmung hatte ſich der Reichsfürſten bemächtigt, die im Jahre 1791 und 1792 darauf gedrungen hatten, daß der Prozeß über die Beſchaffenheit und Ausdehnung ihrer gutsherrlichen Rechte im Elſaß durch Krieg zwiſchen Deutſchland und

Frankreich entſchieden werden müſſe. Jetzt brachte Kurmainz nach dem Rathe des Coadjutors von Dalberg, ohne die ſonſt gewöhnliche Rückſprache mit dem Kaiſer, am 20. October 1794 ein Reichsgutachten auf Friedensunterhandlung mit Frankreich beim Reichstage in Antrag, und ohngeachtet Oeſterreich und Hannover dieſem Antrage als einem unzeitigen widerſprachen und bemerkbar machten, daß hierdurch die Anforderungen des Feindes geſteigert werden würden, kam am 22. December 1794 das beantragte Reichsgutachten wirklich zum Beſchluß. In Gemäßheit deſſelben ſollte der Kaiſer erſucht werden, nach genommener Rückſprache mit Preußen, für einen billigen und annehmlichen Frieden mit Frankreich auf den Fuß des weſtphäliſchen, zunächſt aber für einen Waffenſtillſtand, ſich zu verwenden. Dabei wurde es jedoch nichts deſtoweniger für räthlich und nothwendig erklärt, daß auf den widrigen Fall, wo ein undurchdringliches Schickſal, oder Frankreichs beharrliche Weigerung und Ueberſpannung der Friedensbedingungen, die Fortſetzung des Krieges unvermeidlich mache, das deutſche Reich mit einem möglichſt verſtärkten Reichswehrſtande ſich gefaßt halte, und ſchleunigſt alles dasjenige leiſte, was für einen künftigen Feldzug die ſchon beſtehenden Reichsſchlüſſe und die Gefahr des Vaterlandes erfordern würden. *)

Das Kabinet zu Berlin aber hatte ſich unterdeß, in Folge ſeiner Spannungen mit England und Oeſterreich, den Machthabern in Frankreich ſchon im Stillen genähert, nachdem der eigene Bruder des Kaiſers, der Großherzog Ferdinand von Toskana, im Gefühl ſeiner Ohnmacht und nach richtiger Schätzung der von der Coalition ſeinem auf unſicherer Grundlage ſtehenden Throne zu bringenden Hülfe, es ſchon öffentlich gethan, und im November 1794 einen Geſandten nach Paris geſchickt hatte, um ſich bei der franzöſiſchen Republik Neutralität zu erwirken, ihr Erſatz für das von den Engländern in Livorno weggenommene Getreide anzubieten und ihr die feierlichſte Verſicherung der beſtändigen Freundſchaft zu erneuern, welche die Regierung von Toskana von jeher für die der franzöſiſchen Republik gehegt habe. Bei dieſem An-

*) Poſſelts Europäiſche Annalen für 1795. Erſter Band S. 272.

laß erklärte Merlin von Douay in einem im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes am 4. December erſtatteten Berichte an den Convent: „Das franzöſiſche Volk werde ſtets gerecht und voll Gefühl ſeiner Ehre wie ſeiner Freiheit zwiſchen ſeinen Feinden und den Beweggründen ihres Angriffs einen Unterſchied zu machen wiſſen; es werde in den Geſetzen, welche vorzuſchreiben es durch ſeine Siege berechtigt ſei, nie die kleinen Anmaßungen der Schwäche und Eitelkeit mit dem Stolze und der hinterliſtigen Macht der Tyrannen verwechſeln, und während es mit triumphirender Hand die Linien vorzeichne, worin es ſich zu begrenzen für gut finden werde, doch nie ein mit ſeinem Intereſſe und ſeiner Würde, mit ſeiner Ruhe und Sicherheit verträgliches Anerbieten von ſich weiſen. — Offen wie der Schritt ſeiner Waffen, ſei auch ſeine Politik." *)

Dieſe Erklärung war auf Preußen berechnet. Der den alten Römern abgelernte Ton derſelben, obwohl im Vergleich mit der vor dem Sturze der Schreckensherrſchaft in Paris geführten Sprache ein ſehr gemäßigter, konnte dem an die Ausdrucksweiſe der modernen Diplomatie gewöhnten Monarchen nicht gefallen; doch verletzten ihn hochfahrende Worte aus dem Munde kecker Feinde viel weniger, als die thatſächlichen Beweiſe, die er von den mißliebigen Geſinnungen der angeblichen Freunde erhalten hatte. Den Ausſchlag aber gab die Ueberzeugung, die Biſchofswerder ganz ohne Hehl gegen Maſſenbach ausſprach: Man müſſe Frieden um jeden Preis machen, denn der König habe keine Mittel, den Krieg gegen Frankreich fortzuſetzen, und von dem böſen Willen der Oeſterreicher, von dem Uebermuthe der Ruſſen ſei Alles zu fürchten. **) Die erſten Unterhandlungen knüpfte, nach einer vom Hofe erhaltenen Anweiſung, Möllendorf durch einen geheimen Agenten mit dem franzöſiſchen Geſandtſchaftsſecretär Bacher in Baſel an; auf die Kunde, daß auch Thugut mit einem andern franzöſiſchen Agenten unterhandele, wurden von preußi-

*) Europäiſche Annalen für 1795. I. S. 266.
**) Maſſenbach. II. S. 82.

ſcher Seite die Schritte beſchleunigt, um ſich nicht zuvorkommen zu laſſen.

Gegen Ende des Decembers 1794 ging daher ein Major von Meyerink nach Baden in der Schweiz, wo der bei der Eidgenoſſenſchaft beglaubigte franzöſiſche Geſandte Barthelemy reſidirte, um die Ankunft eines preußiſchen Bevollmächtigten, des Generalmajors Grafen von der Goltz, anzumelden. Barthelemy, ein ehemaliger Marquis, wollte ſich anfangs mit der Sache nicht befaſſen und rieth, lieber unmittelbar in Paris zu unterhandeln. Inzwiſchen hatte Haugwitz dorthin einen andern Agenten geſchickt, um von dem Wohlfahrtsausſchuſſe zu erlangen, daß die Verhandlung in Baſel ſtattfinden dürfe; denn es kam dem Könige doch allzu ſchwer an, nunmehr an dem Heerde der Revolution den Frieden ſuchen zu laſſen, nachdem er ſich in den Anfängen der Revolution geweigert, einen franzöſiſchen Geſandten in Berlin anzunehmen. Dieſem Agenten, einem Legationsrath Harnier, wurde in Paris ſogleich eine beſtimmte Erklärung abverlangt, ob das preußiſche Kabinet für den Fall, daß Frankreich Holland erobere, in die Abſchaffung der Erbſtatthalterſchaft willige, und ob es ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer abtreten wolle. Da Harnier, ſeiner von Haugwitz erhaltenen Inſtruction gemäß, dieſe Fragen bejahete, ſo wurde Barthelemy angewieſen, ſich nach Baſel zu begeben und dort die Erklärungen des preußiſchen Bevollmächtigten entgegen zu nehmen. Goltz begnügte ſich, zu dieſem Behufe eine zum Vorzeigen ertheilte Inſtruction am 24. Januar 1795 vorzulegen. Darnach ſollte er die Meinung widerlegen, die dem Major von Meyerink in Baſel zu erkennen gegeben worden, daß es dem Könige kein Ernſt mit den Friedensunterhandlungen ſei; er ſollte in Erinnerung bringen, daß der König ſtets Zuneigung für die franzöſiſche Nation empfunden und ihr während des Krieges mehrmals hiervon Beweiſe gegeben habe. Die Entſetzlichkeiten, die unter der Herrſchaft Robespierre's begangen worden, hätten ihn freilich mit Abſcheu erfüllen müſſen; aber weit entfernt, dieſelben der franzöſiſchen Nation zur Laſt zu legen, und ſie unterjochen oder über ihre Entſchlüſſe entſcheiden zu wollen, habe er nur gewünſcht, ſie ihr Glück wiederfinden zu

ſehen. Erfreut über die Veränderung, die ſeit dem Sturze der Jakobinerpartei in den Grundſätzen und in dem Gange der Regierung ſichtbar geworden, erkenne er darin das glückliche Vorzeichen für die Wiederkehr der Ruhe. Er ſelbſt wünſche aufrichtig die Herſtellung des Friedens, er ſtrebe nach der Rolle des Friedensſtifters von Europa und halte ſich für dieſelbe durch die Gefühle von Billigkeit und Gerechtigkeit, die er in ſeinem Herzen finde, berufen. *)

In der Sprache dieſer von den preußiſchen Erklärungen aus dem Jahre 1792 ſo ſehr abſtechenden Inſtruction ſpiegelten ſich die Eindrücke der großen Waffenerfolge, welche noch im Spätherbſte der franzöſiſche Feldherr Pichegru über das engliſch-holländiſch-öſterreichiſche Heer in den Niederlanden gewonnen hatte. Eine Unglücksbotſchaft von dieſer verbündeten Armee drängte die andere. Die Oeſterreicher gingen über den Rhein zurück; die Engländer und Holländer, wider einander auf das höchſte erbittert, beſchränkten ſich, nachdem ſie den Franzoſen zu andern genommenen Feſtungen auch Nymwegen und Maſtricht überlaſſen hatten, zuletzt nur noch auf die Behauptung der Waal. Da den Franzoſen ein am 4. December gemachter Verſuch, dieſen breiten und tiefen Strom zu überſchreiten, mißlang, ſo hielten ſich die Verbündeten nunmehr für ſicher und den Feldzug für beendigt.

Unterdeß hatten die Häupter der im Jahre 1787 in Holland unterdrückten und größtentheils nach Frankreich ausgewanderten Patriotenpartei den Wohlfahrtsausſchuß vielfach beſtürmt, ihnen den früher von der franzöſiſchen Regierung verheißenen Beiſtand zu gewähren. Der Ausſchuß zögerte anfangs, weil auch die holländiſche Regierung Unterhändler nach Paris geſchickt hatte, welche große Geldſummen für den Frieden boten; plötzlich aber, als gegen Ende des Decembers 1794 ein ſtarker Froſt eingetreten war, der die Waal mit einer tragbaren Eisdecke belegte, erging von Paris der Befehl an Pichegru, den Waffenſtillſtand zu kündigen, worauf die Britten und Holländer zurückgeworfen wur-

*) Europäiſche Annalen für 1795. II. S. 49—51.

den und die Franzoſen am 27. December über die zugefrorne Waal gingen. Alles Mißgeſchick vereinigte ſich wider die verbündeten Truppen, deren Oberbefehl ſeit der Abreiſe des Herzogs von York der hannöverſche General Wallmoden übernommen hatte. Die durch einfallendes Thauwetter erregte Hoffnung, daß die verbündete Armee ſich wenigſtens am Rhein werde halten können, wurde durch ſchnelle Wiederkehr des Froſtes vereitelt; binnen vierzehn Tagen waren die Franzoſen Meiſter des Landes zwiſchen der Waal, dem Rhein und dem Lek. Die Stände der Provinzen Utrecht und Holland ſchickten ihnen Deputirte entgegen, in den Städten brachen bei ihrer Annäherung überall die alten Patrioten hervor, die Feſtungen wurden ihnen ohne weitern Widerſtand übergeben, der Erbſtatthalter mit ſeiner Familie ſchiffte ſich nach England ein und am 19. Januar 1795 hielt Pichegru ſeinen Einzug in die Hauptſtadt.

Die Verbündeten zogen ſich hinter die Yſſel und von da noch weiter zurück, die Oeſterreicher in das Münſterſche, die Engländer und Hannoveraner nach Osnabrück und Oſtfriesland. Dringende Geſuche um ſchleunige Hülfsleiſtung gingen von Wien und London nach Berlin; noch ſtärker ſchien das eigene Intereſſe Preußens ſie zu fordern; denn wenn Pichegru die Verfolgung fortſetzte, ſo war nicht zu bezweifeln, daß Weſel und die dieſſeitigen weſtphäliſchen Länder des Königs daſſelbe Loos treffen werde, das die jenſeit des Rheines liegenden ſchon getroffen hatte. Das Berliner Kabinet aber wurde durch den ſchnellen Fall Hollands nur noch mehr in ſeinem Verlangen nach Frieden beſtärkt, indem es erwog, daß die Hülfsmittel Frankreichs durch die Beſitznahme Hollands in noch ſtärkerem Maaße gewinnen, als die der Verbündeten verlieren würden: denn wie die Franzoſen ihre Eroberungen auszubeuten verſtanden, das hatte ſich bereits in Belgien und den jenſeitigen deutſchen Ländern gezeigt. Ueberdies war die Einwilligung des Wohlfahrtsausſchuſſes in die Baſeler Friedenshandlung nur durch vorgängige Verzichtleiſtung auf jede Einmiſchung in die holländiſchen Angelegenheiten erkauft worden, deren Entſcheidung freilich in ſolcher Schnelligkeit nicht erwartet worden ſein mochte. Um jedoch etwas zu thun und die Fran-

zoſen von einem Einbruche in das nördliche Deutſchland abzuhalten, erging im Februar 1795 der Befehl an Möllendorf, mit dem größten Theile des Heeres aus der Gegend von Mainz zum Schutze Weſtphalens an die Lippe zu gehen; nur zehntauſend Preußen blieben unter dem Fürſten von Hohenlohe in der Nähe von Frankfurt. Dieſe Bewegung ſchien einen fünften Feldzug anzukündigen.

Eben damals ſtarb der Graf Goltz (am 6. Februar) in Baſel, und am 10ten erging an den Reichstag in Regensburg ein Kaiſerliches Commiſſionsdecret, in welchem das Reichsoberhaupt den im Reichsgutachten vom 22. December geſtellten Antrag, nach genommener Rückſprache mit des Königs in Preußen Majeſtät, Einleitung zum Frieden mit Frankreich zu treffen, zwar nicht ablehnte, dabei aber ſeinen Zweifel an dem Erfolge zu erkennen gab und es für deſto dringender erklärte, nach der eigenen reichspatriotiſchen Aeußerung der Reichsverſammlung, die reichsſchlußmäßige Rüſtung zum nächſten Feldzuge mit dem thätigſten Eifer zu betreiben. Da es das Anſehen habe, daß die in Bewegung geſetzten Friedenswünſche den Eifer mancher Reichsſtände erkaltet hätten, ſo beſchwor der Kaiſer noch einmal alle und jede Reichsſtände vor Gott und dem Vaterlande, ſich nicht durch entfernte Hoffnungen einſchläfern zu laſſen, ſondern den in verſchiedenen Kreiſen ſchon getroffenen Anſtalten zur Bewaffnung der Unterthanen und noch zweckmäßiger zur Aufſtellung einer verhältnißmäßigen Landmiliz noch mehr Wirkſamkeit und Zuſammenhang auf die Fortdauer des Krieges zu geben; er ermahnte ſie, eingedenk des Grundſatzes, daß außerordentliche Umſtände auch außerordentliche Maaßregeln erheiſchen, und daß ein Staat, bei ſteigender Gefahr, zu ſeiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung, ſelbſt das Aeußerſte wagen müſſe, im Voraus auf außerordentliche Rettungsmittel zu denken, da Deutſchlands innere Kräfte noch nicht erſchöpft ſeien, und eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutſchlands und den Umſturz der deutſchen Verfaſſung in einem Friedensſchluſſe zu unterzeichnen. *)

*) Politiſches Journal für 1795. Märzheft S. 209—219.

Dieſes von der Reichskanzlei ausgegangene Actenſtück theilte der kaiſerliche Geſandte in Berlin, Fürſt von Reuß, am 21. Februar 1795 dem preußiſchen Kabinetsminiſterio mittelſt eines begleitenden Anſchreibens mit: „Des Königs Majeſtät werden daraus die reichsoberhauptliche Geſinnung über die an den Kaiſer gebrachte Reichsangelegenheit zu erſehen geruhen. So aufrichtig die Bereitwilligkeit des Kaiſers ſei, die Einleitung zur Erzielung eines den Wünſchen des Reichs entſprechenden Friedens zu treffen, ſo würden doch der tiefen Weisheit des Königs die mancherlei großen Schwierigkeiten nicht entgehen, die bei den gegenwärtigen Verhältniſſen der Erreichung des Zweckes entgegenſtehen. Deſto dringender ſei das Anliegen des Kaiſers, durch die in dem Reichsgutachten und in dem Commiſſionsdecret gedachte, mit des Königs Majeſtät über die einzuleitenden Friedenswege zu nehmende Rückſprache jede beihülfliche Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, welche mittelſt der in dem Reichsgutachten feſtgeſetzten und von dem Kaiſer ratifizirten Friedensbaſis den friedlichen Endzweck befördern könne, beſonders nachdem des Königs Majeſtät bereits zum Voraus bei der Reichsverſammlung habe erklären laſſen, Alles anzuwenden, um dem Reiche den ſo ſehnlich erwünſchten Frieden und Ruheſtand zu verſchaffen, und nachdem Seine Majeſtät laut des verbreiteten allgemeinen Rufes ſchon einige Einleitungen zum Verſuche des Friedensgeſchäftes getroffen haben ſolle, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabſicht vielleicht erleichtern dürfte." *)

Das Berliner Kabinet ließ ſich aber hierdurch von dem Gedanken an einen Separatfrieden mit Frankreich nicht abbringen, der, wie Haugwitz berechnete, den preußiſchen Staat nicht nur der Laſt des Krieges entbürden, ſondern auch, wenn der größte Theil der deutſchen Reichsſtände an den Frieden ſich anſchlöſſe, den König in eine Stellung verſetzen ſollte, welche für die in der polniſchen Angelegenheit vom Wiener Hofe ihm zugefügten

---

*) Als Beilage zu dem Commiſſionsdecret vom 19. Mai 1795 mitgetheilt und abgedruckt in den Europäiſchen Annalen von Poſſelt für 1795. II. S. 305.

Kränkungen volle Genugthuung verſprach. Demnach wurde dem Geſandten unter dem 21. Februar die Abſchrift des kaiſerlichen Decrets mit dem Ausdruck der Dankbarkeit für die geſchehene Mittheilung zurückgeſchickt. „Der König habe mit Vergnügen den abermaligen Beweis reichsväterlicher patriotiſcher Sorgfalt in der mitgetheilten Zuſtimmung und Genehmigung des Reichsgutachtens und in den beabſichtigten Einleitungen für einen Endzweck erſehen, der für das deutſche Vaterland nach dem Erfolge eines eben ſo gerechten, als mit ungleichen Kräften und völlig unglücklich geführten Krieges immer mehr das einzige, das ſicherſte Rettungsmittel werde. Auf die zugleich geſchehene Anfrage des Geſandten (wegen der von preußiſcher Seite begonnenen Unterhandlungen) werde erwiedert, daß der König allerdings dem Grafen von der Goltz, als er ihn vor einiger Zeit in Angelegenheit der Auswechſelung von Kriegsgefangenen nach Baſel geſendet, auch aufgetragen habe, die Geſinnungen der franzöſiſchen Nation in Abſicht des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforſchen. Durch ſeine Krankheit und ſein Abſterben ſeien indeß die weiteren Aeußerungen gehemmt worden. In Anſehung des deutſchen Reichs ſei hierbei nichts geſchehen, habe auch nichts geſchehen können, da des Königs Majeſtät die allerhöchſte Ratification des den Friedensantrag enthaltenden Reichsgutachtens und die gefällige Eröffnung Seiner Kaiſerlichen Majeſtät abzuwarten gehabt habe."*)

In der That hatte bei dem Eingange der erſten üblen Nachrichten aus Holland der König einen Augenblick geſchwankt. Die Erwägung des eigenen Unvermögens, den ſiegreichen Franzoſen die Spitze zu bieten, gewann aber bald wieder das Uebergewicht; der Miniſter Hardenberg in Baireuth erhielt daher Befehl, ſich nach Baſel zu begeben und die durch den Tod des Grafen Goltz unterbrochene Unterhandlung mit Barthelemy fortzuſetzen. Die Beſtürzung über die gänzliche Zertrümmerung des verbündeten Heeres in Norddeutſchland war damals ſo groß, daß der in der Vermählungsangelegenheit der braunſchweigſchen Prinzeſſin Caroline mit dem Prinzen von Wales in Deutſchland befindliche Lord

*) Europäiſche Annalen, a. a. O. S. 306.

Malmsbury (Harris) am 3. Februar aus Hannover an den brittiſchen Staatsſecretär Lord Grenville ſchrieb, wenn der König von Preußen von dieſer Seite nichts thue, ſei zu fürchten, daß der Feind ſich der Mündungen der Ems und Weſer, ja ſogar der Elbe bemächtige. *) Das Kabinet zu St. James hatte in gleicher Beſorgniß bereits im Januar den engliſchen Geſandten in Stockholm, Lord Spencer, eiligſt nach Berlin abgehen laſſen, um ein ſchleuniges und kräftiges Einſchreiten Preußens zur Rettung Hollands und zum Schutze Norddeutſchlands zu bewirken; Spencer fand aber bei ſeiner Ankunft die Stimmung des Kabinets ſehr ungünſtig, und den Grafen Haugwitz entſchieden abgeneigt, auf die ihm gemachten Anträge einzugehen. Derſelbe ſtützte ſeine Weigerung, dem Könige über die neue Eröffnung des brittiſchen Kabinets Vortrag zu halten, auf den Eindruck, den die thatſächliche Aufhebung des im vorigen Jahre geſchloſſenen Subſidien-Vertrages durch Einſtellung der feſtgeſetzten Zahlungen auf das Gemüth des Königs gemacht habe, und bezeichnete die ſofortige Nach- und Fortzahlung der Subſidien als erſte Bedingung, wenn von preußiſcher Seite Erneuerung einer Verbindung mit England in Betracht gezogen werden ſolle. Da Spencer nicht ermächtigt war, dieſe Zahlung zu verfügen, ſo eilte der brittiſche Geſandte in Berlin, Sir Arthur Paget, ſelbſt nach London, um das daſige Miniſterium zur Anweiſung derſelben zu beſtimmen; er traf aber ſchon auf die im vollen Rückzuge begriffene brittiſche Armee und mußte den Weg nach Embden einſchlagen. **)

---

*) If the king of Prussia does nothing on this side, the dismay is so great, and the means of defence so small, that every thing is to be apprehended, and the enemy may make themselves masters of the mouths of the Ems and Weser and even of the Elbe. Diaries of Harris III. p. 240.

**) Am 25. Januar 1793 ſchrieb er aus dem Hauptquartier Deventer an die Gräfin Lichtenau: La tournure que les affaires prennent est incalculable. Au nom de Dieu, faites agir le Roi. Les maux publics et particuliers auxquels on est soumis sont trop graves. Il me reste toujours la consolation de pouvoir compter sur vous. Adieu donc, très chère Wilhelmine, je suis totalement abattu. Apologie der Gräfin L. II. S. 246.

Ohne Zweifel geſchah es nun auf Veranlaſſung Paget's, der mit der Gräfin Lichtenau in vertrauten Verhältniſſen ſtand, daß Spencer zu dieſer Umgangsfreundin des Königs (eine frühere nähere Verbindung hatte, nach ihrer glaubhaften Verſicherung, längſt aufgehört) ſich begab und derſelben, die er dem Gerüchte nach für eine deutſche Pompadour hielt, in einem langen Vortrage die politiſchen Gründe auseinanderſetzte, die den König abhalten mußten, Frieden mit Frankreich zu ſchließen. Ohngeachtet der ernſtlichen Verſicherung der Gräfin, daß ſie ſich in Staatsangelegenheiten nicht miſche, drang er doch in ſie, ihm eine Audienz bei dem Könige ohne Beiſein der Miniſter zu verſchaffen und ſein Anliegen zu unterſtützen. Bei einem glücklichen Erfolge ſei er von ſeiner Regierung ermächtigt, ihr hunderttauſend Guineen auszuzahlen, wobei er bemerkte, es ſei ihm bekannt, daß der König ſich mit ihrer Zukunft noch nicht beſchäftigt habe, und ſie dürfe um ſo weniger Bedenken tragen, dieſes Geſchenk anzunehmen, als das, was bezweckt werde, zum Beſten des preußiſchen Staates gereiche. Die Gräfin erwiederte mit Empfindlichkeit, daß ſie ſowohl ſeinen Antrag, als das Anerbieten dem Könige mittheilen werde. Als ſie dies am folgenden Tage that, äußerte der König lächelnd: die Audienz werde er dem Britten ſchon bewilligen, gleichwohl aber thun, was beſchloſſen ſei. *)

Unterdeß hatte Hardenberg, der als geborner und begüterter Hannoveraner bei der Abwendung einer franzöſiſchen Beſetzung dieſes Landes eben ſo ſehr intereſſirt, als nach ſeiner Kenntniß der preußiſchen Verhältniſſe überzeugt war, daß ohne bedeutende engliſche Geldhülfe der König mit dem beſten Willen den Kampf gegen Frankreich zur Vertheidigung des nördlichen Deutſchlands nicht auf ſich nehmen könne, auf der Reiſe nach Baſel den Lord Malmsbury dieſe Lage der Sache und die Beſchaffenheit ſeiner Inſtruction wiſſen laſſen, **) dabei jedoch in Form einer halben

*) Apologie der Gräfin Lichtenau. I. S. 85. Sie verſichert, von der in Ausſicht geſtellten Summe eben ſo wenig etwas erhalten, als verlangt zu haben.

**) I have received *indirect intimation* from Baron Hardenberg. Letter from Lord Malmsbury to General Harcourt aus Hannover vom 16 März 1795.

Zuſage in Ausſicht geſtellt, daß er den Abſchluß der ihm aufgetragenen Unterhandlung verzögern wolle, bis es völlig gewiß ſein werde, daß die brittiſchen Diplomaten (Malmsbury, Paget und Spencer) ihre Vorſchläge, den Subſidienvertrag entweder in derſelben Geſtalt, wie im vorigen Jahre, oder in einer anderen, den gegenwärtigen Verhältniſſen angemeßneren zu erneuern, aufgeben müßten. Da dies erſt nach der Ankunft des Lords in England unwiderruflich beſtimmt werden konnte, ſo ſchien Hardenberg geneigt, einige Wochen über den Tag dieſer Ankunft hinaus zur Entſcheidung feſtzuſetzen. Malmsbury antwortete ihm ſogleich unmittelbar: „Er wolle aus Braunſchweig und Frankfurt einen genauen Bericht über die ihm gemachten Mittheilungen an das Kabinet erſtatten; er zweifle nicht an ſeiner Aufrichtigkeit und an ſeinen politiſchen Grundſätzen, und in ſo weit dieſelben auf das Verfahren ſeines Hofes Einfluß haben könnten, vertraue er, daß Alles gut gehen werde. Er müſſe jedoch bemerken, daß die miniſteriellen Berichte vom Lord Spencer in Berlin diejenigen ſeien, nach denen Seiner Majeſtät Miniſter ihre Schritte abmeſſen müßten, und daß er mehr wünſche als erwarte, daß ſie mit dem, was er (Hardenberg) ſage und was er auch gewiß denke, übereinſtimmen möchten. Mitlerweile billige er vollkommen die geäußerte Abſicht, die Unterhandlung zu verzögern." *)

Malmsbury kam aber erſt am 5. April in England an, und ſchrieb am 10ten aus dem Staatsſecretariat in London an Crawfurd nach Deutſchland, „daß er ausführliche Mittheilungen über die von den britiſchen Miniſtern einzuſchlagenden Maaßregeln nicht geben könne, weil bis jetzt nur die Außenlinien derſelben gezogen ſeien; doch ſei dies mit einem hinreichenden Grade von Gewißheit geſchehen, um ihn (Crawfurd) zu ermächtigen, Hardenbergen unbedenklich das zu ſagen, was er ihm ſchon ge-

---

*) Diaries of Harris. III. p. 253. Schreiben Malmsbury's an den General Harcourt. Er bemerkte dabei: Je länger die Franzoſen in Ungewißheit bleiben, wie ſie den preußiſchen Kriegszug anzuſehen haben, deſto beſſer. Dieſe Ungewißheit iſt aber, wie ich fürchte, wohl der einzige Vortheil, den wir von der Anweſenheit dieſer Armee in Weſtphalen ziehen werden.

ſagt habe. Er ſolle ihm auf das Entſchiedenſte die Nothwendigkeit vor Augen ſtellen laſſen, ſein Verſprechen zu halten und nicht eher abzuſchließen, als bis er von Berlin und unmittelbar vom Könige ſelbſt die Anweiſung dazu erhalte. Durch angelegentliche Betreibung dieſes Auftrags werde er beiden Kronen und dem geſammten Europa einen weſentlichen Dienſt leiſten. Er (Malmsbury) fühle ſich glücklich, die Sache bis auf dieſen Punkt gebracht zu haben, zumal in einem Augenblicke, wo ſo viele Geſchäfte von einer andern Beſchaffenheit eintreten, von denen die ganze Aufmerkſamkeit des Miniſteriums in Anſpruch genommen werde." *)

Fünf Tage vor Abfertigung dieſer Depeſche, am 5. April 1795, hatte Hardenberg in Baſel den Frieden Preußens mit Frankreich unterzeichnet und bereits am 15ten deſſelben Monats wurde derſelbe in Berlin ratifizirt. **)

Es muß dahin geſtellt bleiben, wodurch die Erwartungen der brittiſchen Staatsmänner vereitelt wurden, ob durch die Verſpätung der Ankunft Malmsbury's in London und den Verzug der dort zu faſſenden, in Berlin erwarteten Beſchlüſſe, oder weil es dem preußiſchen Unterhändler in Baſel an einem haltbaren Grunde fehlte, den Abſchluß des Friedens zu verzögern, da einerſeits Frankreich von der früher gegen Goltz gemachten Forderung, daß Preußen der Wiederherſtellung Polens die Hand bieten ſolle, andererſeits Preußen ſchon im Voraus für Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ſeine Zuſtimmung ertheilt hatte, oder weil er nach Lage der Sache, auch von dem hannöverſchen Standpunkt aus, dafür hielt, daß die durch den Frieden unter dem Schutze Preußens ſicher zu ſtellende Neutralität derjenigen Reichsſtände, die an Preußen ſich anſchließen wollten, ein größerer Vortheil, als derjenige ſei, der durch die mit engliſchem Gelde zu bewirkende Fortſetzung des Krieges für die Krone Preußens und für das nördliche Deutſchland zu beſchaffen ſein werde. ***)

---

*) Diaries p. 254.

**) Martens Recueil. Tom. VI. p. 495.

***) Der wunderlichſte Gedanke über die Urſache des Baſeler Friedens war wohl der, daß der alte Prinz Heinrich, bekanntlich ein eifriger Franzoſenfreund,

Der weſentliche Inhalt des zu Baſel geſchloſſenen Vertrages beſtand darin, daß Friede, Freundſchaft und gutes Einvernehmen zwiſchen dem Könige von Preußen, ſowohl als ſolchen, als auch nach ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt von Brandenburg und Mitſtand des deutſchen Reichs einerſeits und der franzöſiſchen Republik andrerſeits ſtattfinden ſolle, erſterer demnach auch ſein reichsſtändiſches Contingent zurückziehen und ſeine überrheiniſchen Länder bis zum Reichsfrieden in franzöſiſchen Händen laſſen werde. Für die übrigen Fürſten und Stände, welche in unmittelbare Friedensunterhandlungen würden treten wollen, übernahm er Verwendung, weshalb Frankreich für die Länder am rechten Rheinufer dreimonatliche Waffenruhe verhieß. In geheimen Artikeln verpflichtete ſich der König, weder gegen Holland noch irgend ein anderes von den franzöſiſchen Waffen beſetztes Land etwas Feindliches zu unternehmen. Frankreich aber verſprach, im Fall es ſeine Grenzen bis an den Rhein ausdehnen ſollte, Preußen für

---

durch ſeinen Rath den König dazu beſtimmt habe. Bei dem Mißcredit, in welchem der Prinz ſtand, würde dieſer Rath gerade das Gegentheil bewirkt haben, wenn keine anderen Gründe dafür geweſen wären. Er ſelbſt freilich bildete ſich ein, die Sache entſchieden zu haben, und rühmte ſich deſſen gegen Maſſenbach, der im Februar aus dem Möllendorf'ſchen Hauptquartier nach Berlin gekommen war, um ſeinem Gönner, dem Herzoge von Braunſchweig das Commando am Rhein von Neuem zu erwirken. Der Prinz ließ ihn rufen und ſprach in ſeinem Sinne mit ihm Mehreres, wobei er, da Maſſenbach auf ſeine Anſichten einging, an die Stelle des zuerſt gebrauchten Er ein Hören Sie treten ließ. Maſſenbach wurde ſo hingeriſſen, daß er ſogleich das Heil Preußens in einem Bündniſſe mit Frankreich erblickte. Memoiren II. S. 91. u. f. Auch Harris erwähnt in einer Depeſche vom 26. Februar 1795 der Einwirkung des Prinzen, mit dem Beifügen, er habe noch nicht erfahren können, wie derſelbe zu dieſem Einfluſſe gekommen ſei und ob er ihn behaupten werde. Vermuthlich diene er der verdorbenen und verrätheriſchen Maſſe, die den König umgebe, zum vorübergehenden Werkzeuge. He is probably brought forward as the temporary instrument of that mass of corruption and treachery which sorround the king of Prussia, and will be sacrificed when ever their work is complete. Diaries Vol. III. p. 250. — In ſeiner nationalen Befangenheit erblickt der ſonſt ſo hellſehende Britte ſogleich corruption and treachery, wo in der Wirklichkeit nichts als Geldverlegenheit, Verſtimmung und eine beſchränkte oder durch perſönliche Gereiztheit getrübte politiſche Anſicht Einfluß ausübte.

deſſen jenſeitige Beſitzungen zu entſchädigen, ferner, bei Fortdauer des Krieges, ſeine Waffen nie über eine noch zu beſtimmende Demarcationslinie zu tragen, und wenn der Herzog von Zweibrück ſein auf dem rechten Rheinufer liegendes Fürſtenthum verlieren ſollte, dem Könige für eine Summe von anderthalb Millionen Thaler, die er dem Herzoge vorgeſtreckt hatte, Gewähr zu verſchaffen. *)

Sechs Wochen ſpäter (am 17. Mai) wurde durch einen weitern Vertrag eine Demarcationslinie feſtgeſetzt, hinter welcher der größte Theil des weſtphäliſchen Kreiſes, die beiden ſächſiſchen Kreiſe und ein Theil des oberrheiniſchen Kreiſes unter dem Schutze Preußens neutral bleiben ſollten, inſofern die darin gelegenen Stände binnen drei Monaten ſich anſchließen und ihre Contingente von der kaiſerlichen Armee zurückziehen würden. **)

Im Convent, in welchem der Moderantismus an die Stelle des Terrorismus getreten war, verkündigte Rewbel

---

*) Die Urkunden der Verträge ſtehen im Martens Recueil, in den Europäiſchen Annalen, im politiſchen Journal für 1795 und in dem Urkundenbuche des geheimen Geſchäfts der Raſtädter Friedensunterhandlungen von einem Schweizer (Haller) 2ter Band. Die geheimen Artikel ſind mitgetheilt im 3ten Bande des Mémoires d'un homme d'état. p. 146.

**) Die Auswirkung dieſer Friedensbedingung hatte beſonders Hannover betrieben. In einem Schreiben, welches der hannöverſche Geſandte am 2. März 1795 dem preußiſchen Miniſterium in Berlin übergab, hieß es: Die ruhmwürdige Vorſorge, welche Ihre Königliche Majeſtät von Preußen während des gegenwärtigen Krieges ſo ohnunterbrochen für die Wohlfahrt des deutſchen Vaterlandes gezeigt haben, erwartet das gerechte Vertrauen, daß Allerhöchſtdieſelben, wenn ſich bei den in Baſel angefangenen Unterhandlungen die Gelegenheit zeigen ſollte, dem Blutvergießen und ſo manchem andern den Krieg begleitenden Elende durch den Frieden ein Ende zu machen, beſonders geneigt ſein werde, auch andern Ständen des Reichs den Weg zu eröffnen, um an dieſem Glücke Theil nehmen zu können. Dieſer der edlen Denkungsart Ihrer Königlichen Majeſtät ſo ganz angemeſſene Zweck würde erreicht werden, wenn es Allerhöchſtdemſelben gefällig wäre, in den abzuſchließenden Traktat oder in die Friedenspräliminarien eine ſolche Klauſel einrücken zu laſſen, wie der §. 58. includentur etiam ect. des Ryßwiker Friedensinſtrumentes enthält, nämlich daß diejenigen Stände des Reichs in dem Frieden mitbegriffen ſein ſollen, welche vor der Auswechſelung der Ratifikationen oder binnen einer Zeit von drei Monaten nachher dazu benannt oder ſich melden werden. Gronau's Dohm S. 286.

am 10. April im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes den mit Preu-
ßen geſchloſſenen Frieden unter dem Beifallsruf der Verſammlung.
„Ihr erndtet,“ ſprach er, „die Früchte Eurer Grundſätze. Die
Mächte, die den Sturz einer von Tyrannen beherrſchten, von
Rottirern geplagten Republik geſchworen zu haben ſchienen, beei-
fern ſich, Frieden von Euch zu fordern, ſeitdem Ihr der Welt ge-
zeigt habt, daß Gerechtigkeit und Menſchlichkeit die einzigen Füh-
rer immer ſind, die Eure Schritte leiten. Wir haben einen Staat,
der freundſchaftliche Geſinnungen gegen uns annahm, die er nie
hätte brechen ſollen, durch ſein eigenes Intereſſe an die Feſthal-
tung des Friedens knüpfen müſſen. Jeder andere Friede wäre
weder ſicher noch dauerhaft, wäre nur ein Schatten von Frieden
geweſen. Obgleich Ihr Euch noch nicht beſtimmt über die
Grenzen der Republik erklärt habt, ſo hat doch der Ausſchuß
in dem Sinn unterhandeln zu müſſen geglaubt, der bis
jetzt die Zuſtimmung der Nation erhalten zu haben ſchien —
(nach dem Geſichtspunkte nämlich, daß der Rhein die Grenze
Frankreichs bilden werde) — aber der Hauptgegenſtand war die
ſo nöthige Wiederherſtellung und Erweiterung der Handelsverhält-
niſſe, indem der Kriegsſchauplatz, ſo weit es anging, vom nörd-
lichen Deutſchland entfernt würde. Der Vorſchlag zu dieſem
Frieden war vom Könige von Preußen gemacht worden. Der-
ſelbe erwarb ſich dadurch ein großes Anſehen unter den deutſchen
Reichsſtänden, deren Wohlthäter er wurde, und wir hielten es für
gut, daß eine mit uns befreundete Macht im deutſchen Reiche ein
Uebergewicht beſitze, welches der Republik ſehr nützlich wer-
den kann. Wir bezeigten uns deſto geneigter, weil die preußiſche
Regierung im ganzen Laufe dieſes Krieges keine Gelegenheit ver-
ſäumt hat, uns Beweiſe von Zuneigung und Achtung zu geben,
die ein übelverſtandenes Intereſſe nie hatte tilgen können.“ *)

Da der den Franzoſen beiwohnende Weltverſtand mit dem
erſten Blick erkannte, daß der Friede mit Preußen der Republik
die entſchiedenſte Ueberlegenheit über das nunmehr getrennte deut-
ſche Reich in die Hände gab, ſo wurde zwar zur Unterſuchung

*) Europäiſche Annalen für 1795. II. S. 59.

des Vertrages im Convent der Form nach ein Termin anberaumt, an demſelben aber die Genehmigung ohne alle Erörterung, einſtimmig und unter dem lauteſten Beifall, ertheilt. Am Tage vor dem zweiten Baſeler Vertrage, am 16. Mai 1795, ſchloß Frankreich auch Frieden mit Holland, welches ſich ihm unter der Form eines immerwährenden Schutz- und Trutzbündniſſes gegen alle Feinde ohne Unterſchied, beſonders gegen England, gänzlich zu eigen ergab. Die Flotte und die Hälfte der Armee wurde zur Verfügung Frankreichs geſtellt, holländiſch Flandern, Maſtricht, Venloo und Zubehör mit dem Beſatzungsrecht in den Hauptfeſtungen an Frankreich überlaſſen, die Schiffahrt auf dem Rhein, der Maas, der Schelde und dem Hondt, wie auf allen Armen derſelben bis in das Meer, für die Schiffe beider Nationen frei erklärt und hundert Millionen Gulden für die Kriegskoſten bezahlte, wogegen Frankreich alle unbeweglichen Güter des Hauſes Oranien und die beweglichen, die es nicht ſelbſt würde behalten wollen, der Republik überließ.*)

Während aber die republikaniſchen Machthaber mit ſo feſter Hand die durch das Glück und durch die Tapferkeit der Armeen gewonnenen Vortheile feſtzuhalten verſtanden, ſtand ihre Exiſtenz in Paris ſelbſt auf einer gefährlichen Spitze, indem der Convent am 1. April, dann am 20. Mai von den Ueberreſten der terroriſtiſchen Jakobinern und von dem ihm gehorchenden Pöbel der Vorſtädte angefallen und am letzten dieſer Tage wirklich überwältigt wurde. Damals las man in Berlin und Potsdam wohl mit ſehr gemiſchten Empfindungen, wie die Vertreter des ſouverainen Volks, denen der Nachfolger Friedrichs mit zuvorkommender Freundſchaft Holland und das jenſeitige Rheinland mit eigenem im letzteren gelegenen Erblande, Preis gab, von der Menge aus ihrem Sitzungsſaale verjagt wurden, wobei einer der Depu-

*) Europäiſche Annalen für 1795. Band 2. S. 290. Martens VI. p. 532. Im Artikel XVIII., der die freie Schiffahrt auf den Flüſſen Rhein, Maas, Schelde und Hondt bis in das Meer feſtſetzt, ſteht im franzöſiſchen Texte jusqu'à la mer, ohne daß es damals den Holländern einfiel, den nachmals ſo berüchtigt gewordenen Unterſchied zwiſchen jusqu'à la mer und zwiſchen jusque dans la mer, gegen die franzöſiſche Republik geltend zu machen.

tirten, Féraud, der ſich dem Präſidenten helfend zur Seite ſtellte, durch einen Piſtolenſchuß getroffen und von einem wüthenden Weibe vollends mit einem Holzſchuhe todtgeſchlagen wurde. Nachdem ſie aber durch die Entſchloſſenheit eines muthigen Amtsgenoſſen, welcher im rechten Augenblicke mit Truppen herankam, den Platz wieder gewonnen, ihre Gegner in die Flucht geſchlagen und die Führer derſelben ſofort auf das Schaffot geſchickt hatten, war die Sache abgethan, und die, welche ſo eben in Gefahr geſtanden, als Verbrecher zu ſterben, fuhren fort, über die Könige, ſogar zu deren Geſandten, in demſelben Tone der Herablaſſung zu ſprechen, deſſen ſich einſt die Senatoren und Proconſuln des alten Roms gegen die Könige von Macedonien, Aegypten und Syrien, Pergamus 2c. bedient hatten.

Das preußiſche Kabinet aber war der Meinung, durch den Frieden eine überlegene Stellung im Reich gewonnen und eine Bahn gebrochen zu haben, auf der die Mehrheit der Reichsſtände allmählig von Oeſterreich abtreten und unter den Schutz Preußens ſich ſtellen werde.

Dieſe Meinung wurde in den preußiſchen Staatsſchriften deutlich an den Tag gelegt. An den Kur-Brandenburgiſchen Reichstagsgeſandten, Grafen von Görz, erging am 18. April die Anweiſung, in Betreff des zu Baſel geſchloſſenen Friedens durch gelegentliche Inſinuationen bemerkbar zu machen, daß der König, in Ermangelung einer beſtimmten und directen Autoriſation des Reichs und einer in den Augen der franzöſiſchen Regierung hinreichenden Legitimation, zwar nicht im Stande geweſen ſei, dem ganzen deutſchen Reiche einen unmittelbaren und förmlichen Frieden auszuwirken, daß er jedoch nach ſeiner eigenen patriotiſchen Beherzigung, bei der kritiſchen und höchſt bedauerlichen Lage des Reichs und für die von mehreren Ständen ihm dargebrachten Wünſche, Alles, was von ihm abhange, gethan und erſchöpft zu haben glaube, indem in dem Traktate ausdrücklich bedungen worden, daß auch allen denjenigen Ständen die Wohlfahrt des Friedens zu Theil werden ſolle, welche ſich deshalb an ihn anſchließen und binnen drei Monaten an Frankreich ſich wenden würden. Außerdem habe er noch eine allgemeine Neutrali-

tätslinie ſtipulirt, welche allen hinterliegenden Ständen und Landen ohne Ausnahme die vollkommenſte Ruhe und Sicherheit gewähre. Er müſſe freilich erwarten, daß eben dieſe Stipulation von Seiten des kaiſerlichen Hofes, oder auch anderer Stände, welche wegen ihrer Lage an dieſer Neutralitätslinie nicht Antheil nehmen könnten, oder wegen ängſtlicher Rückſicht für gedachten Hof an dem ihnen allen eröffneten Friedenswege nicht Theil nehmen möchten, einiges Mißtrauen erwecken werde; indeß ſei er bei dem unbefangen denkenden und größern Theile der Reichsſtände der dankbarlichen Anerkennung ſeiner abermaligen Verdienſte um die Rettung des deutſchen Vaterlandes gewiß, da es nur bei ihnen ſtehe, auf der vom Könige gebrochenen Bahn die Früchte des Friedens ſich zuzueignen. *)

Den höchſten und hohen Reichsmitſtänden ſelbſt machte der König in einer vom 1. Mai datirten Erklärung bekannt, daß er ſich in dem angenehmen Falle befinde, ihnen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das geſammte deutſche Vaterland ſehr nahe mit angehen. Ein glücklicher, zwiſchen ihm und der franzöſiſchen Republik geſchloſſener Friede gewähre den preußiſchen Staaten wieder Ruhe und ungeſtörtes Wohlergehen, eröffne aber auch zugleich allen Reichsſtänden einen gebahnten Weg, um gleichfalls zur Wohlthat des Friedens zu gelangen. Sodann wurde angeführt, was Preußen zur Rettung und Beſchützung Deutſchlands in den drei Kriegsjahren gethan. Es ſeien ihm aber die Koſten nicht erſetzt und die unentbehrlichen Verpflegungsmittel nicht gewährt worden, der Gang des Krieges ſei immer unglücklicher geworden, und nachdem durch den Abgang der Vereinigten Niederlande die Maſſe der den Reichsfeind bekämpfenden Kräfte ſo ausnehmend verringert und dieſem die ſchwächſte Seite Deutſchlands geöffnet worden, könne der König, deſſen eigene Kräfte für die Fortſetzung des Krieges gänzlich erſchöpft ſeien, auf gar keine Mitwirkung von Seiten Anderer mehr rechnen. Der Kaiſer ſelbſt, auf dem bei einem mehrfachen dringenden und unmittelbaren Intereſſe und bei der leichtern Anwendung einer

*) Politiſches Journal für 1795. I. S. 460.

größern Macht die Hauptkriegsführung beruhe, habe ſchon in der Mitte des vorhergehenden Jahres dem Reich nicht verhehlet, daß er daſſelbe ohne unverweilte Unterſtützung mit Mannſchaft und Geld nicht zu retten vermöge. In dieſer Ueberzeugung ſei auf dem Reichstage eine Friedensunterhandlung in Antrag geſtellt und das Reichsoberhaupt um die desfalſige Einleitung erſucht worden. Dieſe aber ſei bisher ſo wenig als eine eigentliche Rückſprache mit dem Könige erfolgt; dagegen ſeien alle Schritte geſchehen, um eine Reichsarmatur auf das Fünffache zu Stande zu bringen. Von dieſer aber ſei nach allen zeitherigen Erfahrungen kein beſſerer Erfolg zu erwarten; der König, welcher im dreijährigen Kampfe für das Reich ſchon die äußerſten Anſtrengungen gemacht, könne hierzu nicht noch Unmöglichkeiten geſellen; er könne ſich nicht ganz aufopfern und ſeinen eigenen Staat nicht ganz der Zerrüttung Preis geben, um an einem fernern Kriegsverſuche Theil zu nehmen, deſſen möglichſt günſtiger Erfolg immer dem Ergebniſſe einer jetzigen Friedensunterhandlung nachſtehen würde."

Der Kaiſer beklagte ſich in einer an den Reichstag gerichteten Verbal-Note über das Verfahren Preußens.*) „Ob der König in ſeiner Eigenſchaft als Reichsſtand hierzu berechtigt ſei, darüber habe Kaiſer und Reich zu erkennen. Gewiß ſei es, daß, wenn andere Stände den geſetzlichen Weg verlaſſen und ein Gleiches thun wollten, das Reich ſammt der Reichsverfaſſung mancherlei Gefahren ausgeſetzt ſein werde." (Vermuthlich eine diplomatiſche Correctur für: zu Grunde gehen müſſe.)

Noch unverholener äußerte der Kaiſer ſeine Mißbilligung in einem am 19. Mai an den Reichstag erlaſſenen Hofdecrete, in welchem auch zur Widerlegung der in der preußiſchen Erklärung enthaltenen Angaben, daß zur Einleitung des Friedens von Seiten des Kaiſers keine eigentliche Rückſprache mit dem Könige erfolgt ſei, die von dem kaiſerlichen Geſandten in Berlin im Februar dem daſigen Miniſterio gemachte Eröffnung und deren ablehnende Beantwortung mitgetheilt wurde. Er erklärte es bei der durch dieſen Separatfrieden ſehr geänderten Lage der zeithe-

---

*) Politiſches Journal 1795. I. S. 462.

rigen Verhältniſſe für ein dringendes Bedürfniß, zur Beſchleunigung des ſo ſehr gewünſchten Reichsfriedens eine Reichsdeputation mit den erforderlichen Vollmachten zu ernennen, und brachte dabei ein älteres Reſcript Kaiſer Joſephs I. an die Reichsſtände in Erinnerung, in welchem dieſelben ermahnt wurden, nicht zu vergeſſen, daß ſie Reichsſtände und ihre Länder Reichsländer ſeien, und daß ihre Hoheit und wahres Heil auf der Verknüpfung mit dem Kaiſer und dem römiſchen Reiche beruhe. Deutſchlands politiſches Anſehen und Gewicht gründe ſich auf Uebereinſtimmung des deutſchen Geſammtwillens der mit ihrem Oberhaupte geſetzlich vereinigten Stände, und deſſen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit ſeiner Grundſätze und Reichsſchlüſſe. Der Kaiſer ſelbſt ſei den Geſetzen unterthan, ſetze daher auch, als Handhaber derſelben, das Vertrauen in die Kurfürſten, Fürſten und Stände, daß in der hochwichtigen Angelegenheit des Reichsfriedens von ihnen nicht gegen den Inhalt des weſtphäliſchen Friedens einſeitig gehandelt, ſondern der Reichsſchluß vom 20. April 1793 beherzigt und nach den eigenen bei Erſtattung des Reichsgutachtens abgegebenen Erklärungen mit Erfüllung aller reichsſchlußmäßigen Obliegenheiten ſo lange fortgefahren werden werde, bis ein gerechter, billiger, anſtändiger und annehmlicher Reichsfriede (Preußen hatte einen blos leidlichen Frieden als hinreichend bezeichnet) im verfaſſungsmäßigen Gange hergeſtellt ſein werde.*)

Damals wurde in einer Staatsſchrift aus der Feder des Schweizer Geſchichtſchreibers Johannes von Müller, der im Jahre 1792 nach der franzöſiſchen Beſetzung von Mainz in öſterreichiſche Dienſte getreten und als Cuſtos der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien angeſtellt worden war, der Gegenſatz, in welchem die preußiſche Erklärung vom 1. Mai 1795 zu den frühern bei dem Beginn des Krieges erlaſſenen Declarationen und Manifeſtationen ſtand, grell hervorgehoben, und das nur allzu aufrichtige Geſtändniß der frühen Erſchöpfung, mit welchem Preußen ſeinen Rücktritt zu rechtfertigen bemüht war, bitter verhöhnt.

---

*) Politiſches Journal für 1795 S. 359 und Europäiſche Annalen für 1795. II.

„Wenn der Herr einer Monarchie, die, bei weit geringeren Kräften, vor noch keinen vierzig Jahren, einen ſiebenjährigen Kampf wider halb Europa glorreich beſtand; wenn der Nachfolger Friedrichs, an Land weit mächtiger, von England freigebiger unterſtützt, für die Verpflegung eines Theils der Armee durch Oeſterreich außer Sorge geſetzt, nach einem dritthalbjährigen Kriege, worin zuſammen vor dem Feinde lange nicht ſo viele Preußen gefallen, wie bei Kunersdorf und Planian in zwei Tagen, im Angeſichte ſeiner Reichsmitſtände, gegen ſeinen Bundesgenoſſen, gegen den Schatten Ludewigs und ſein unglückliches Geſchlecht, gegen Vaterland, Menſchheit und Nachwelt ſich der übernommenen, der natürlichen, der beſchworenen Obliegenheiten für inſolvent erklären muß — welch ein Augenblick! Und der Verfaſſer der Erklärung freut ſich. Ihm iſt dieſer Friedensſchluß ein glücklicher Friedensſchluß. Da Niemand ſich freuen wird, eine ſchwere, koſtbare Unternehmung zu endigen, ohne den vorgeſetzten Zweck im mindeſten erreicht zu haben, ſo wäre einem einfältigen Reichsbürger wohl nicht übel zu nehmen, wenn er aus dieſem Frohlocken ſchließen wollte, es wäre dem preußiſchen Hofe mit jenen vielen feierlichen Declarationen ſeines Zweckes und mit dem ganzen Kriege nie recht Ernſt geweſen; wenn man ſogar einen mit dem angegebenen im Widerſpruch ſtehenden geheimen Zweck vermuthete — daß etwa die Schwächung der Bundesfreunde erwünſchter, als die der Feinde geweſen — und mit letztern ein ganz gutes Vernehmen beſtehe, um im Reich „den Hirten zu ſchlagen, die Schaafe der Heerde aber zu zerſtreuen"; daß man überhaupt nicht ungern alle Verhältniſſe in Verwirrung bringen möchte, um dieſelbe heilreiche Hand, welche für die Krankheiten Polens ſo kräftige Arzneien bereitet, mit Hülfe des neuen Freundes endlich auch zur Heilung der vaterländiſchen Uebel zu verwenden, und (nach dem beliebten Ausdrucke) Deutſchland frei zu machen, wie die alten Römer Griechenland von den Macedoniern und endlich Macedonien ſelbſt von ſeinen Königen befreit haben." *)

---

*) Die Müllerſche Schrift über die preußiſche Erklärung erſchien im Jahre 1795 ohne Druckort, und fehlt unter den im 18. Bande der Müller-

Aber das preußiſche Kabinet, weit entfernt, ſchon im Beginne des Krieges altrömiſche Gedanken gehegt zu haben, die der Sinnesart ſeiner Staatsmänner überhaupt fern lagen, hatte ſich nur durch Geldnoth und Mißgefühle zum Zurücktritte von der anfangs mit aufrichtigem Eifer ergriffenen Verbindung mit dem Kaiſer beſtimmen laſſen, und beſaß für die größere Aufgabe, welche ihm nun durch die franzöſiſche Politik zugeführt, ja faſt aufgedrungen wurde, eine neue Geſtaltung der deutſchen Verhältniſſe zu bewirken, weder Mittel noch Entſchlüſſe. Der Anlauf wurde freilich durch die Bedingung, welche den Reichsſtänden offen ließ, ſich an den Baſeler Frieden anzuſchließen, und durch deren Bekanntmachung genommen; — auch ließ Preußen bei den Verhandlungen in Regensburg über das kaiſerliche Hofdecret vom 19. Mai dem Reichstage durch die magdeburgiſche Stimme erklären: „der König habe bei ſeinem Friedensſchluſſe mit der franzöſiſchen Republik ſeine patriotiſche Aufmerkſamkeit auf das ganze deutſche Reich gerichtet, und ſei nicht gemeint, ſeine Vermittelung nach dem Inhalt des 11. Artikel des Traktats, auf einzelne Mitſtände einzuſchränken, oder gar, wie man hier und da ſeine Abſicht unrichtig verſtanden zu haben ſcheine, eine Sciſſion im Reiche zu veranlaſſen. Der Wunſch Sr. Majeſtät gehe vielmehr dahin, daß das geſammte Reich an der Friedensverhandlung Antheil nehmen wolle, und ungetheilt, mit Ernſt und Eifer ſich angelegen ſein laſſen möge, einem ſo fruchtloſen und immer verderblicher werdenden Kriege in dieſem günſtigen Zeitpunkte auf der gebrochenen Bahn ein Ende zu geben. Der König werde, wenn dieſer gemeinſchaftliche Endzweck zu erreichen angegangen werden ſollte, mit großem Vergnügen ſeine bona officia und Verwendung bei Frankreich einlegen, und deshalb den Kanal der Unterhandlung vor der Hand noch offen behalten. Nach dieſen wohlgemeinten Aeußerungen könne und müſſe Seine Majeſtät nun erwarten, ob das geſammte Reich ſich zu einem gemeinſchaftlichen Friedenswerke baldigſt vereinigen, oder ob nur die Majo-

ſchen Werke befindlichen Bruchſtücken aus den andern Staatsſchriften gänzlich, obwohl derſelben in dem Vorworte zu der letzteren Erwähnung geſchieht.

rität dazu ſchreiten werde, oder ob gar, in Ermangelung deſſen, der nothgedrungene und in der Selbſterhaltung gegründete Fall eintreten werde, daß nur einzelne Stände die ihnen allen ohne Ausnahme zugedachten Vortheile würden benutzen können. *)

In dem erſten der drei Fälle würde Preußen als Vermittler und Wortführer für die Geſammtheit an die Spitze des Reichs getreten ſein. Die Wichtigkeit dieſes Schrittes wurde in Wien richtig erkannt. „Wenn auch ein Antrag der Majorität des Reichstages auf Nachſuchung der preußiſchen Vermittelung in das Reichsgutachten aufgenommen werden ſollte, verlautete von daher, ſo werde der Kaiſer denſelben doch nicht genehmigen. Es ſei möglich, daß derſelbe alsdann ſeine Truppen in ſeine Erbſtaaten zurückziehe und das Reich ſeinem Schickſal überlaſſe.“ **) Eben dies hätte durch die von Preußen beabſichtigte Wendung der deutſchen Verhältniſſe herbeigeführt werden können, wenn Friedrich Wilhelm der Zweite und Haugwitz die Männer dafür geweſen wären. Es fehlte jedoch auch bei einem großen Theile der Reichsſtände, beſonders dem geiſtlichen, die Neigung, ſich zum Behuf eines mit ſchweren Opfern zu erkaufenden Friedens an eine Macht anzuſchließen, bei welcher ſie ein geringeres Intereſſe für Erhaltung des Reichsſyſtems als bei dem Hauſe Oeſterreich vermutheten. Am entſchiedenſten äußerten die Reichsſtädte Abneigung wider Preußen. Unter dieſen Umſtänden fiel das Votum der Kurfürſten und des Fürſtencollegiums, welches durch die Majorität zu Stande kam, dahin aus, daß die Einleitung des Reichsfriedens dem Kaiſer zu übertragen, dem Könige von Preußen aber das zuverſichtliche Vertrauen und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben ſei, daß derſelbe zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfaſſung des Reichs ſichernden Friedens nach ſeiner öftern troſtvollen Verſicherung beihüfliche Verwendung und Mitwirkung eintreten laſſen wolle. Das Collegium der Reichsſtädte weigerte ſich ſogar, dieſem Zuſatze beizu-

---

*) Politiſches Journal für 1795. I. S. 566.

**) Politiſches Journal für 1795 I. S. 654.

ſtimmen, und that es zuletzt nur sub spe rati, in der Vorausſetzung, daß derſelbe die kaiſerliche Genehmigung erhalten werde, und zwar auf Anrathen des öſterreichiſchen Geſandten, um die vereinigten Stimmen des Reichs nicht noch länger aufzuhalten. Preußen verzichtete auch ſelbſt auf den Gedanken, durch Uebernahme der Friedensvermittelung an die Spitze des Reiches zu treten. Der König ließ erklären, daß er das in ihn geſetzte Vertrauen annehme, jedoch die Einleitung der Unterhandlung von dem Reichsoberhaupte erwarte, und daß er den wärmſten Wunſch und angelegentlichſten Vorſatz hege, demſelben auf das bereitwilligſte entgegen zu kommen, und alle Schritte zur Beförderung des heilſamen Geſchäftes im vollkommenſten Einverſtändniſſe mit ihm zu thun. *) Wie wenig aber der kaiſerliche Hof durch dieſes verheißene Entgegenkommen befriedigt war, ſprach er in dem zur Ratification des Reichsgutachtens am 29. Juli erlaſſenen Hofdecrete ſo unverhohlen aus, als die diplomatiſche Sprache irgend geſtattete. „Seine kaiſerliche Majeſtät halte dafür, daß ſolche dringende politiſche Verhältniſſe noch nicht eingetreten ſeien, durch welche die Annahme eines mit den erforderlichen Eigenſchaften der Geſchicklichkeit, Klugheit, Redlichkeit und Unpartheilichkeit zwiſchen den ſtreitenden Theilen ausgezeichneten Vermittlers, oder die beſondere Verwendung eines Dritten nothwendig oder aus überwiegenden Gründen vorzüglich rathſam gemacht werde, da das deutſche Reich, das erſte im Range, mächtig und kraftvoll in ſeinem Oberhaupte und ſeinen Gliedern, wenn dieſe mit deutſchem Gemeingeiſte zu einem großen Zwecke vereinigt ſeien, Anſehen und Macht genug beſitze, durch ſich ſelbſt einen billigen, gerechten und anſtändigen Frieden zu erwirken. Nachdem aber die allgemeine Reichsverſammlung nach der Mehrheit der Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs von Preußen Majeſtät eine beſondere Beruhigung geſucht, ſo wolle Seine kaiſerliche Majeſtät auch dießfalls — jedoch ſowohl den unmittelbaren Friedensunterhandlungen zwiſchen dem Reichsoberhaupte mit Zuthun der deputirten Stände und den Bevoll-

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 805.

mächtigten Frankreichs, als der reichsverfaſſungsmäßigen Behandlungsart in allen andern Punkten unhinderlich — dem Wunſche der Reichsſtände gern ſtattgeben und bei dieſer Vorausſetzung ihre reichsoberhauptliche Genehmigung nicht verſagen, wenn des Königs von Preußen Majeſtät ſich auch ihrerſeits bei Frankreich, nach ihrer öftern freiwilligen Verſicherung, auf die vom Reich bedingte und beſtimmte Baſis verwenden und auf ſolche Art in Folge des von den Reichsſtänden geäußerten zuverſichtlichen Vertrauens zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfaſſung des Reichs ſichernden Friedens für ſich beihülflich mitwirken werde." *)

Das war nun freilich wenig genug und ſah einer Ablehnung ziemlich gleich. Um ſeine Beurtheilung der Handlungsweiſe Preußens noch deutlicher zu machen, wiederholte er die bereits früher gethane Aeußerung als eine nicht oft genug zu wiederholende: „Deutſchlands politiſches Anſehen und Gewicht gründe ſich auf glückliche Uebereinſtimmung des deutſchen Geſammtwillens der mit ihrem Oberhaupte geſetzlich vereinigten Stände, und deſſen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit ſeiner Grundgeſetze und Reichsſchlüſſe. Die Geſetze gebieten dem Haupte und den Gliedern, allen und jeden Mindermächtigen, oder Mächtigen ohne Ausnahme, und unterſagen jede Willkühr und Eigenmacht. Dem Kaiſer, welchem noch inſonderheit ſowohl kraft ſeines kaiſerlichen Amtes als durch die Wahlkapitulation die Handhabung der Geſetze auferlegt worden, liege es daher auch ob, durch eine gerade und pflichtmäßige Offenheit die Rechte der Conſtitution wider Handlungen zu verwahren, die mit derſelben nicht vereinbar ſeien, da ſonſt ſelbſt für die Zukunft aus Beiſpielen eine ſtillſchweigende Abänderung in den wichtigſten Grundgeſetzen gefolgert werden könnte." **)

Inzwiſchen wurde von preußiſcher Seite dieſe kaiſerliche Ratification des Reichsgutachtens nicht erſt abgewartet, ſondern

---

*) Kaiſerliches Hof-Ratificationsdecret vom 29. Juli 1795. Politiſches Journal II. S. 810 u. 811.

**) Politiſches Journal II. S. 810 u. 811.

von Hardenberg in Baſel verſucht, mit Barthelemy in unmittelbare Unterhandlung über den Reichsfrieden zu treten. Er benachrichtigte ihn zu dieſem Behufe unter dem 24. Juli, „daß nach dem zu Regensburg gefaßten Beſchluſſe der Kaiſer erſucht worden, als Reichsoberhaupt die erforderlichen Schritte zu thun, um den Frieden zwiſchen dem Reiche und Frankreich wiederherzuſtellen. Da das Reich zu gleicher Zeit die Vermittelung des Königs nachgeſucht habe, ſo habe derſelbe keinen Augenblick verziehen zu dürfen geglaubt, dem Vertrauen ſeiner Mitſtände zu entſprechen. Wie er mit wahrer Zufriedenheit gern jede Bemühung auf ſich nehme, welche die erwünſchte Zurückkehr des Friedens zwiſchen Deutſchland und Frankreich beſchleunigen könne, ſo zweifele er gar nicht, die franzöſiſche Republik werde gleiche Geſinnungen hegen und dieſen großen Gegenſtand aus demſelben Geſichtspunkte betrachten. Er hoffe, da die Republik durch den 11. Artikel des Baſeler Traktats ſich verpflichtet habe, die guten Dienſte des Königs zu Gunſten derjenigen Stände des deutſchen Reichs anzunehmen, welche mit ihr in Unterhandlung zu treten wünſchten, da ſie ſich auch dahin erklärt habe, während eines Zeitraumes von drei Monaten nach der Ratification des gedachten Friedens diejenigen Fürſten und Stände des Reichs nicht als Feinde zu behandeln, deren Länder am rechten Rheinufer liegen und für die ſich der König verwenden werde, da ſie endlich dem größten Theile von Deutſchland durch die partikuläre Convention vom 17. Mai die Neutralität zugeſtanden habe, daß dieſelbe nun auch keinen Anſtand finden werde, die wirkſame Verwendung des Königs für das ganze Reich anzunehmen und zu den militäriſchen Anordnungen mitzuwirken, um ſo mehr, da auch die Republik dabei intereſſirt zu ſein ſcheine, ſobald als möglich die Communikation wiederhergeſtellt und das Commerzium freien Lauf längs des Rheines nehmen zu ſehen, auch die enormen Koſten, welche die Fortdauer der Feindſeligkeiten für ſie verurſachen müſſe, zu verringern. Der König ſchlage deshalb vor, ohne ſich für jetzt auf eine förmliche Negociation einzulaſſen, daß von dieſem Augenblicke an und ſo lange die Unterhandlung noch fortdauere, der gegenwärtige Beſitzſtand angenommen und wegen eines

Waffenſtillſtandes zwiſchen Frankreich und dem Reiche eine Uebereinkunft dahin getroffen werde, daß während dieſes Waffenſtillſtandes jede Art von Contribution, Requiſition und feindſeliger Maaßregel in den von franzöſiſchen Truppen beſetzten deutſchen Ländern und Plätzen eingeſtellt werde; daß die Stadt Frankfurt am Main, nach dem Wunſche des Reichs, zum Sitze der Unterhandlung beſtimmt und allein der Bewachung ihrer eigenen Truppen anvertraut werde, ſo daß auch alle andern fremden Truppen, ſelbſt die des Königs, daraus ſich entfernen; daß die franzöſiſche Republik ſobald als möglich einen Bevollmächtigten ſende, um über den vorhabenden Frieden mit dem kaiſerlichen Commiſſarius und der Deputation, welche zu dieſem Zweck vom Reiche ernannt werden ſolle, zu verhandeln, und daß endlich die nothwendigen Maaßregeln für den Briefwechſel der Friedensverſammlung genommen werden."

Der Wohlfahrts-Ausſchuß beharrte aber bei dem Gedanken, über den Reichsfrieden nur unter der alleinigen Vermittelung Preußens zu unterhandeln und dem letztern hierdurch die Vorſtandſchaft des Reichs ſtatt des Kaiſers in die Hände zu ſpielen. In dem deshalb von Barthelemy am 10. Auguſt an Hardenberg ertheilten Antwortſchreiben hieß es: „So aufrichtig das Verlangen der Mitglieder des Wohlfahrts-Ausſchuſſes ſei, bei allen Gelegenheiten zur Erfüllung der Wünſche Sr. Majeſtät des Königs von Preußen mitzuwirken, ſo ſei doch jetzt in einen Stillſtand zwiſchen Frankreich und Deutſchland nicht zu willigen, weil man überzeugt ſei, daß derſelbe, anſtatt die Fortſchritte des Friedensgeſchäftes zu begünſtigen, nur dazu dienen werde, den Gang der Unterhandlungen aufzuhalten. Mit Vergnügen ſehe die franzöſiſche Regierung, daß das deutſche Reich, ermattet durch einen Krieg, deſſen Urſache und Veranlaſſung ihm täglich fremder werde, die Vermittelung und Mitwirkung des Königs zur Wiederherſtellung des Friedens mit der franzöſiſchen Republik nachgeſucht habe. Sie wiederhole hierbei die Verſicherung des beſondern Intereſſes, mit welchem ſie ſtets geneigt ſein werde, dieſe Vermittelung ſowohl für das ganze Reich, als auch für jeden der einzelnen Stände deſſelben anzunehmen. Der Geſandte empfinde ein

wahres Vergnügen, den erhaltenen Befehlen gemäß, dem Baron von Hardenberg verſichern zu können, daß die Verwendungen Seiner Majeſtät bei der franzöſiſchen Republik alle Wirkſamkeit haben werden, welche man bei ihr nur immer in Allem erwarten könne, was weder dem wahren Intereſſe noch der Würde der Republik entgegen ſei. Es hänge alſo nur von dem deutſchen Reiche ſelbſt ab, dieſe freundſchaftliche Stimmung gegen den Berliner Hof zu ſeinem Vortheile zu benutzen, indem es unmittelbar bei der franzöſiſchen Republik eine Unterhandlung einleite, bei welcher die Vermittelung des Königs den Ständen des Reichs ſo höchſt nützlich ſein werde.“ *)

Das preußiſche Kabinet hatte aber auf den großen politiſchen Plan, welcher ihm in der Antwort des franzöſiſchen Miniſters von Neuem nahe gelegt wurde, bereits gänzlich verzichtet. Zum Erſatz deſſelben vermittelte Hardenberg einen Separatfrieden des Landgrafen von Heſſen-Caſſel mit Frankreich, welcher am 27. Auguſt 1795 zu Baſel geſchloſſen wurde und alle Beſtimmungen der preußiſchen Convention vom 17. Mai deſſelben Jahres auf den heſſiſchen Fürſten zur Anwendung brachte, deſſen Truppen und Geldbeiträge er der Reichsvertheidigung entzog.

Bald darauf (am 15. September) machte der preußiſche Geſandte Görz in Regensburg den Ausgang der von ſeinem Könige in Gemäßheit des Reichsgutachtens übernommenen Friedensunterhandlung der Reichsverſammlung bekannt. „Der König ſei ſehr bekümmert, daß der Erfolg des Antrages der Erwartung nicht entſprochen habe. Er glaube nun nicht erſt bemerkbar machen zu dürfen, daß hierdurch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Beſchleunigung eines wirklichen Friedensantrages an Frankreich täglich dringender werde, und daß der Zweck nur durch völlige Einigkeit und ſchnelle Maaßregeln zur Pacification erreicht werden könne. Obwohl nun dem Könige vor der Hand und vor wirklicher Eröffnung der Friedensunterhandlung von Seiten des Reichs, unter Anführung ſeines Oberhauptes, nichts Weſentliches zu thun übrig bleibe und er den Anfang derſelben lediglich er-

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 913.

warten müſſe; ſo wiederhole er doch die Verſicherung ſeines lebhaften Wunſches, den er bereits durch die redendſten und unläugbarſten Beweiſe bethätigt habe, im vollkommenſten Einverſtändniſſe mit des Kaiſers Majeſtät Alles anzuwenden, was zum Wohle und zur Rettung des deutſchen Vaterlandes erſprießlich ſein könne, wolle auch weiterer angelegentlichſter Verwendung und beihülflicher Mitwirkung für ſich, das geſammte Reich und jedem ihrer Mitſtände ſich nicht entziehen, vornehmlich, wenn durch Fortdauer der Feindſeligkeiten die Gefahr noch größer werden ſollte; er werde es jedoch hierbei mit unter ſeiner Würde halten, ſeine Verwendung oder Mitwirkung auf irgend eine Art aufzudringen, wo ſie nach den politiſchen Verhältniſſen nicht für nothwendig, rathſam oder thunlich angeſehen werden könnte." *)

Die Antwort auf dieſe preußiſche Erklärung wurde am 18. September in einem kaiſerlichen Hofdecrete über den heſſen-caſſelſchen Frieden gegeben. „Der Kaiſer unterdrücke dermalen alle gerechten Empfindungen über eine Begebenheit, die nach der letzten feierlichen Erklärung der Reichsverſammlung nicht zu vermuthen geweſen und, wenn man einigen Nachrichten Glauben beimeſſen wolle, noch andere ähnlichen Gepräges nach ſich ziehen werde, wodurch bei dem fortwährenden Reichskriege die Vertheidigung des deutſchen Vaterlandes immer beſchwerlicher, und zugleich die Unterhandlung eines auf die Wiederherſtellung der Integrität ſeines Gebietes und die Sicherheit ſeiner Verfaſſung gerichteten Friedens immer ſchwieriger werde, wenn es gelingen könne, daß einzelne Stände nach eigener Willkühr von dem gemeinſamen Reichsverbande austreten, ihr Intereſſe durch Separat-Frieden und geheime Artikel von dem gemeinſamen Reichs-Intereſſe trennen und dieſes in lauter Separat-Intereſſen auflöſen. Der Kaiſer verlange daher von den Reichsſtänden ein Gutachten, wie dieſer Friedens- und Freundſchafts-Traktat nach ſeinen ſämmtlichen Artikeln im Verhältniß zu dem Rechte der deutſchen Verfaſſung anzuſehen und welche zweckmäßige Maaßregeln zur Aufrechterhaltung dieſer Verfaſſung und zur Behauptung der Einheit,

*) Politiſches Journal 1795. II. S. 989.

Würde und Selbſtändigkeit des deutſchen Staatskörpers zu ergreifen ſeien." *)

Auf die ohnehin verfehlte preußiſche Friedensvermittelung wurde von Seiten des Kaiſers keine weitere Rückſicht genommen. Dafür hatte der Reichs-Vicekanzler Fürſt Colloredo bereits am 15. und 31. Juli durch den däniſchen Geſandten in Wien das Erſuchen an den Hof zu Kopenhagen gerichtet, die erſte Einlei-

---

*) Politiſches Journal für 1795 II. S. 1021.

Die Berathung über das Reichsgutachten, deſſen baldiger Erſtattung der Kaiſer mit reichsväterlicher Sehnſucht entgegenſah, unterblieb jedoch unter der Angabe, daß die Geſandten hierzu keine Inſtructionen von ihren Höfen erhalten hätten. Nur der Herzog von Braunſchweig, der gleich den andern Reichsſtänden in Norddeutſchland die von der preußiſchen Demarcationslinie gewährte Sicherheit benutzte, erklärte ſich hierüber in einem am 30. September 1795 an den kaiſerlichen Geſandten am niederrheiniſchen Kreiſe gerichteten Schreiben, welchem bald Oeffentlichkeit gegeben wurde. „Wie ſchmerzlich auch ihm die Wahrnehmung ſei, daß eine gänzliche Entfernung von allen Vertheidigungen einen Theil des Reichs nach dem andern in die traurige Nothwendigkeit verſetze, entweder ſich der Willkühr eines nirgends Widerſtand findenden Feindes zu überlaſſen, oder zu ſeiner eigenen Selbſterhaltung mit demſelben in Unterhandlung zu treten, ſo werde doch dieſe durch die mißlichen Umſtände veranlaßte Abweichung, welche den verderblichen Fortſchritten eines Alles überwältigenden Feindes Grenzen geſetzt und Deutſchland von einem unüberwindlichen Verderben gerettet, in den Augen des allerhöchſten Reichsoberhauptes und eines jeden unbefangenen Reichsſtandes hoffentlich verzeihlich und dem wahren Wohle des deutſchen Vaterlandes gewiß weniger nachtheilig werden, als ihm eine, ohne kräftige Unterſtützung unausführbare Beharrlichkeit auf Verfaſſung und Gebräuche hätte werden müſſen, durch welche die von allem Schutze entblößten Gegenden Deutſchlands in ein unnennbares und nicht zu berechnendes Verderben würden verſetzt worden ſein. Er faſſe zu der erhabenen und edlen Denkungsart des Kaiſers die Hoffnung, daß derſelbe in dieſem ſpeciellen und dringenden Falle Maaßregeln, welche die Rettung deutſcher, Seine kaiſerliche Majeſtät als Reichsoberhaupt ſo nahe angehender Lande unvermeidlich gemacht habe, nicht als verfaſſungswidrig anſehen werde, beſonders da nach hergeſtelltem Frieden Alles, was jetzt dem Anſcheine nach abweſend ſei, in das gehörige Gleis gebracht und mit der glücklichen Reichsverfaſſung werde vereinigt werden können. Häberlin's Staatsarchiv. Erſter Band. Zweites Heft. S. 227—230. Dieſe Jeremiade, die ſich zunächſt auf den kläglichen Ausgang des engliſch-holländiſchen Feldzugs bezog, wurde durch die Operationen Clairfaits am Rheine keineswegs gerechtfertigt.

tung des Reichsfriedens bei Frankreich zu übernehmen, da Seine kaiſerliche Majeſtät es den dermaligen Verhältniſſen am angemeſſenſten erachte, wenn die zu treffende Einleitung durch einen neutralen Hof vollbracht werde, deſſen Maximen zugleich den Ruf der Beſcheidenheit, Klugheit und Mäßigkeit für ſich haben. Zum Sitze der Unterhandlung wurde die Reichsſtadt Augsburg vorgeſchlagen. Wenn auch der Kaiſer auf das Verlangen des Reichs nach Abſchließung eines Waffenſtillſtandes einzugehen, zur Zeit noch durch die wichtigſten Beweggründe abgehalten werde, ſo bleibe es doch in jeder Rückſicht wünſchenswerth, wenn inzwiſchen die dermalen zu gemäßigtern Geſinnungen zurückgekehrten franzöſiſchen Gewalthaber zu einiger Mäßigung oder zur einſtweiligen gänzlichen Einſtellung der feindlichen Requiſitionen und Verheerungen zu bewegen ſein ſollten. Der däniſche Miniſter Bernſtorff brachte dieſen Antrag unter dem 18. Auguſt an den Convent, worauf aber die vom 21. Vendemaire (13. October) datirte Antwort lautete: „Die Republik könne dem in Vorſchlag gebrachten Waffenſtillſtande nicht beiſtimmen, und eher keine Veranſtaltung zu einem Congreſſe treffen, als wenn nach Vollendung des Friedenswerkes es nur noch darauf ankommen werde, für die Mächte, welche an dieſem ſchweren Kriege Theil genommen, alle ihre Vortheile zu regeln und ſicher zu ſtellen. Der Wohlfahrts-Ausſchuß glaube nicht, daß ein Congreß einen andern Zweck haben könne, und werde deshalb unerſchütterlich bei ſeinem Entſchluſſe beharren, welcher übrigens auch am geeignetſten ſei, die Leiden des Krieges zu beendigen und folglich mit dem Wunſche von ganz Europa und den Grundſätzen der Menſchlichkeit, Gerechtigkeit und Friedensliebe, zu denen der däniſche Hof ſich bekenne, ganz übereinſtimme.“ *)

Hiernach ſchien Frankreich keinen Geſammtfrieden, ſondern nur Einzelfrieden ſchließen zu wollen. Erſt, wenn dies geſchehen,

---

*) Die Actenſtücke in Hallers Geh. Geſch. der Raſtadter Unterh. II. S. 78 u. dann als Anlagen zum kaiſerlichen Commiſſionsdecrete vom 19. Nov. 1795. Auch in Poſſelts Europäiſchen Annalen von 1795. 4. Band. S. 294—305.

ſollte mit den dabei Betheiligten ſowohl über die Ausgleichung ihrer Intereſſen, als auch über die für Frankreich aus den an daſſelbe gemachten Abtretungen entſtandenen Berechtigungen und Verpflichtungen auf einem Congreſſe verhandelt werden. Dieſe Erklärung enthielt den Ausdruck der in Frankreich ſeit dem letzten Feldzuge herrſchend gewordenen Meinung, welche zuerſt der Volksrepräſentant Roberjot in einem Berichte an den Convent über ſeine Sendung in die von den Nord-Sambre- und Maas-Armeen eroberten Länder ausgeſprochen hatte, daß es nach ſo vielen Siegen und Vortheilen über die Coalition, da die franzöſiſche Nation ſich für einen Krieg erſchöpft habe, welcher von der Ungerechtigkeit, dem Haß der Freiheit und der Eiferſucht auf ihr Glück erregt worden, es weder politiſch noch weiſe ſein würde, keine Entſchädigung von den Feinden zu fordern, keine Maaßregeln zu ergreifen, um den Handel zu vergrößern und den Finanzen aufzuhelfen, ſich ſelbſt großmüthig zur Schwäche und zur Entbehrung zu verurtheilen, wenn man das Mittel in Händen habe, den Bedürfniſſen abzuhelfen und ſich eine größere Stärke zu verſchaffen. Dieſes Mittel liege in dem Behalten der Länder, welche die franzöſiſchen Armeen am linken Rheinufer inne hätten. Außer den Vortheilen Frankreichs ſpreche dafür auch der oft genug an den Tag gelegte Wunſch des größten Theiles der Einwohner, der großen Familie anzugehören. Zeither ſeien ſie Fürſten unterworfen geweſen, die mit größerm Eifer den Schaden ihrer Nachbarn, als das Wohl ihrer Unterthanen befördert; das Feudalweſen ſei ſeit Jahrhunderten in Kraft, der Klerus laſſe ſeine Macht fühlen, das Volk ſei mitten in den Reichthümern der Natur in deren Genuſſe beſchränkt; alles hemme ſeinen Handel, ſeinen Gewerbefleiß; was es beſitze, ſei mehr eine Frucht ſeiner Thätigkeit und ſeines Genies, als durchdachter Maaßregeln ſeiner Regierungen. Dennoch ſei es ein Irrthum, die Bewohner dieſer Gegenden für weniger aufgeklärt, weniger freiheitliebend als die Franzoſen zu halten. Sie ſeien den Fortſchritten der Revolution mit ſtaunenswerther Thätigkeit gefolgt, ſie beobachteten bereits die franzöſiſchen Geſetze; ſie hätten Departements- und Diſtricts-Verwaltung, Tribunale, Friedensrichter, Municipalitäten einge-

richtet, neben der flammländiſchen, holländiſchen, deutſchen Sprache ſei die franzöſiſche bereits früher häufig geſprochen und durch die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen dort noch gewöhnlicher geworden. Zwiſchen dieſen Landſchaften und der franzöſiſchen Nation herrſche keine größere Verſchiedenheit, als zwiſchen den Departements des Südens und Nordens; zum Theil ſeien ihre Sitten und Gebräuche ſogar einer republikaniſchen Staatsform angemeſſener, als ſelbſt die franzöſiſchen. Holland ſei früher Republik geweſen als Frankreich. Die Lütticher hätten vor einigen Jahren ihre Ketten zerbrechen wollen und ſich heldenkühn in Vertheidigung ihrer Rechte bewieſen, bis die Macht, auf deren Schutz ſie gerechnet, ſie verlaſſen. Beim Anblicke der Revolution ſeien ihre Hoffnungen wieder aufgelebt, und jetzt wünſchen ſie deren Erfüllung, um ſich treu an die Republik anzuſchließen. Andere hegten gleiche Geſinnung; ſie wüßten, wie viel ſie zu gewinnen haben, wenn ſie Franzoſen werden und Theil an dem Glücke einer Revolution erhalten, ohne deren Schreckniſſe erfahren zu haben. *) Den Fürſten aber, denen dieſe Länder gehören, könnten ihre eigenthümlichen Beſitzungen gelaſſen werden. Nur die Ausübung der Souveränität, mit dem Ertrage der Steuern und indirecten Gefälle, würden ſie verlieren, und nach Aufhebung der Feudalrechte den andern Eigenthümern gleichgeſtellt, den Geſetzen der Republik unterworfen ſein. Der Lauf des Rheins ſei demnach für die von der Natur ſelbſt vorgezeichnete Grenze Frankreichs zu erklären.

Der letzte Ausſpruch fand allgemeinen Anklang. Die Journale beeiferten ſich, darzuthun, daß der Rhein die unüberſteigbare Scheidungslinie ſei, ohne welche Frankreich keinen Frieden ſchließen könne. Im Convent ſelbſt wurde die Einverleibung der Niederlande und des Biſthums Lüttich in Antrag geſtellt und am 1. October genehmigt, wobei die im Jahre 1792 dem Beſchluſſe des Kriegs wider den Kaiſer beigefügte Erklärung, daß die franzöſiſche Nation, getreu den durch die Conſtitution geheiligten Grundſätzen, keinen Eroberungskrieg unternehmen wolle, eben ſo

*) Der Bericht Roberjots ſteht in den Europäiſchen Annalen von Poſſelt für 1795. III. S. 246—272.

wenig in Betracht kam, als die Kabinette der Könige an frühere Verzichtleiſtungen ſich zu binden pflegten. Dies geſchah zu derſelben Zeit, wo der Reichstag in Regensburg mit Feſtſtellung der Förmlichkeiten zur Unterhandlung eines auf der Grundlage der Integrität des Reichsgebietes abzuſchließenden Friedens beſchäftigt war.

Inzwiſchen hatte derſelbe auf das Andringen des Kaiſers den fünffachen Beitrag zur Reichsbewaffnung bewilligt. Die Reichsarmee unter dem Commando des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen wurde am Oberrhein verſammelt, während die Oeſterreichiſche unter dem Befehl des Feldmarſchall Clairfait ihre Stellung am Mittelrhein nahm. Beide waren gegen 140000 Mann ſtark; die Reichsarmee wurde nach dem bald erfolgtem Abgange des Herzogs dem Commando Wurmſer's, unter dem Oberbefehle Clairfait's, übergeben. Aber ohngeachtet Clairfait ein tapferer und kriegskundiger Feldherr war, und die Deutſchen den Franzoſen, die ihnen unter Pichegru entgegenſtanden, an Stärke überlegen zu ſein ſchienen, wurde doch die erſten Monate des Sommers hindurch in einer unbegreiflichen Unthätigkeit verharrt, und ruhig zugeſehen, wie die Franzoſen Luxemburg eingeſchloſſen hielten und den Feldmarſchall Bender nach achtmonatlicher Belagerung am 6. Juni durch Hunger zur Uebergabe zwangen. Zur Characteriſtik der deutſchen Heeresverhältniſſe mag der von einem Augenzeugen mitgetheilte Zug dienen, daß der Unteroffizier, der die Nachricht von dem Falle dieſer Feſtung in das ſchwäbiſche Lager bei Altheim brachte, von Stabsoffizieren als ein Glücksbote bewirthet wurde, daß mit der weiteren Kunde eine allgemeine Freude ſich verbreitete, indem Einer dem Andern zurief: „Wißt ihr ſchon, daß die Koſtbeutel Luxemburg eingebüßt haben?" und immer die Antwort gehört wurde: „Das iſt ſchön, das haben ſie an uns verdient. Gott gebe, daß es ihnen noch ärger ergehe."*)

Es war dies die beklagenswerthe Gegenwirkung der wegwerfenden Behandlung, die — freilich nicht von Allen — doch gewiß von zu vielen Deutſchen in ihrer überlegenen Stellung

*) Schilderung der Reichsarmee in ihrer wahren Geſtalt. Köln 1796.

gegen Geringere ausgeübt ward und damals in der roheſten Geſtalt beim Kriegsſtande allgemeiner Gebrauch war, den die Oeſterreicher und Preußen gegen die für nicht voll angeſehenen Reichstruppen wenigſtens in der Form verhöhnender Geringſchätzung nicht außer Anwendung ließen.

Nicht erfreulicher als dieſe deutſchen Geſinnungen waren die in den obern deutſchen Regionen waltenden Rathſchlüſſe. Man wußte gewiß, daß Clairfait in Wien darauf gedrungen hatte, Luxemburg zu entſetzen und für den Erfolg hatte einſtehen wollen, dazu aber die Genehmigung des Hofkriegsrathes nicht erhalten hatte, und man vermuthete, daß der Hof die Feſtung Preis gegeben, weil er überhaupt darauf verzichtete, die Niederlande zu behalten. Wahrſcheinlich iſt, daß Thugut von damaligen royaliſtiſchen Planen, im Vereine mit terroriſtiſchen Bewegungen zu Paris, die Wiederherſtellung des Königthums in Frankreich erwartete und deshalb ſehr zur Unzeit die Armee in Unthätigkeit hielt. *) Plötzlich, im September, nachdem die royaliſtiſchen Unternehmungen geſcheitert und die Anhänger des alten Terrorismus in Paris überwältigt waren, umzingelten die Franzoſen Mainz, gingen über den Rhein, nahmen Düſſeldorf und Kaiſerswerth, belagerten Ehrenbreitenſtein, gewannen Mannheim ohne Kampf durch eine von den kurpfälziſchen Behörden bewirkte Kapitulation und beſetzten die ganze Pfalz. Schon verlautete, daß der baierſche Hof mit dem Feinde in geheimen Unterhandlungen über einen Separatfrieden ſtehe, und daß die Uebergabe von Mannheim, an welcher die pfälziſchen Miniſter ſich ſo eifrig betheiligt, ein Stück der dazu getroffenen Einleitungen ſei.

Plötzlich aber wandte ſich das Glück. Clairfait ſiegte bei Höchſt, nöthigte die Franzoſen zum Rückzuge über den Rhein, entſetzte Mainz und Ehrenbreitenſtein und gewann Mannheim

---

*) Nach dem glücklichen Ende des Feldzugs machte es Clairfait kein Hehl, daß er bei dem unerklärbaren Zögern im Frühjahr und Sommer, eben ſo wie bei der Räumung der Niederlande im Jahre vorher, nur den vom Hofe ihm ertheilten Befehlen Folge geleiſtet habe, zerfiel aber auch gleich darauf mit Thugut. Politiſches Journal 1795. II. S. 1133.

nach einer harten Belagerung wieder. Nach mehreren ſiegreichen Treffen — bei Worms, an der Rehbach und bei Kreuznach — trieb er die Franzoſen über die Saar, nahm aber zu eben der Zeit, als man ſein Vordringen in das innere Frankreich erwartete, das Anerbieten eines Waffenſtillſtandes an, und ging nach Wien, wo er, der erſte Feldherr, der in dieſem Kriege aus einem ſiegreichen Feldzuge heimkehrte, unter großem Volksjubel vom Kaiſer ſelbſt öffentlich empfangen wurde. Deſto größer war das Erſtaunen, als bald darauf die Kunde ſeines Zurücktrittes vom Commando ſich verbreitete. Derſelbe war Folge ſeiner Verfeindung mit Thugut. *)

Inzwiſchen hatte der Kaiſer ſchon am 19. November 1795, nach der glücklichen Wendung des Krieges am Rhein, unter Mittheilung der Aktenſtücke über die durch Dänemark verſuchte Friedensvermittelung, der Reichsverſammlung eröffnet, daß in dem erklärten Entſchluſſe Frankreichs, nicht eher in unmittelbare Friedensunterhandlungen treten zu wollen, als bis es ſich im Stande halten werde, zum ewigen Schimpf des deutſchen Namens, dem Reiche die Friedensbedingungen gebieteriſch blos zur Unterſchrift vorzulegen, der Beweis klar vor Augen liege, daß ein gerechter und anſtändiger Reichsfriede nur mit den Waffen in der Hand errungen werden könne. Was von der Großmuth, Menſchen- und Gerechtigkeitsliebe der franzöſiſchen Gewalthaber zu erwarten ſei, habe die Erfahrung gezeigt; aber nachdem der vom Feinde im Vertrauen auf ſeine Trennungspolitik dem Reiche bereitete Hauptſchlag durch die Siege der kaiſerlichen Truppen vereitelt worden, ſei der Kaiſer zu der Erwartung berechtigt, daß verbandsmäßige Anſtrengung der deutſchen Geſammtkraft, erhöhtes Nationalgefühl, Einigkeit, deutſcher Muth und Ausharren dem Feinde entgegengeſetzt werden werde, wo zwiſchen Zerſtückelung

*) Wer vom Frieden ſprach, war wie geächtet, und wer auf große Nationalanſtrengung für den Krieg drang, weckte in Thugut auch nur Argwohn und böſes Gewiſſen. Männer von den erlauchtetſten Namen bivouacquirten beinahe in Thugut's Vorzimmer, oder ſchrieben ſich die Finger lahm an Mémoires über die Deckung der vordern Reichskreiſe — umſonſt. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. S. 329.

und Integrität des Reichs, zwiſchen Auflöſung und Befeſtigung der Verfaſſung, zwiſchen Schmach und Ehre die Wahl gelaſſen ſei. *)

Der Reichstag legte nun die Friedensvorbereitungen bei Seite, votirte dem Kaiſer eine Dankſagung für die zur Erhaltung und Rettung des Vaterlandes bewieſene Sorgfalt und bewilligte hundert Römermonate (ungefähr eine Million Gulden) zur Fortſetzung des Krieges.

Zwanzigſtes Kapitel.

Unglückliche Richtung des preußiſchen Vergrößerungsſtrebens gegen die, den fränkiſchen Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth benachbarten Reichsſtände. — Anfänglich günſtige Erklärungen der preußiſchen Regierung über die Landeshoheit. — Aenderung der zuerſt erklärten Grundſätze in Folge des Einfluſſes, den der Archivar Kretſchmann auf den Miniſter Hardenberg gewinnt. — Hervorziehung des brandenburgiſchen Hausgeſetzes vom Jahre 1473. — Anforderungen an den Fürſtbiſchof von Eichſtädt und an die Reichsſtadt Nürnberg. — Die letztere ſucht Hülfe beim Reichshofrath. — Unglückliche Eröffnung des öſterreichiſchen Feldzugs von 1796 unter dem Erzherzoge Karl. — Während des Vordringens der Franzoſen nach Franken bedrängen die Preußen Nürnberg. — Waffenſtillſtände der Reichsfürſten mit ungeheuren Opfern erkauft. — Nürnberg ergiebt ſich an Preußen. — Unterwerfungsvertrag vom 2. September 1796. — Einzug der Preußen. — Umſchlag des franzöſiſchen Kriegsglücks. — Der von Hardenberg geſchloſſene Unterwerfungsvertrag wird in Berlin gemißbilligt und Nürnberg von den Preußen geräumt.

Die preußiſche Politik während der Periode des Baſeler Friedens wurde bei ihrer Abſonderung von Kaiſer und Reich von der Anſicht geleitet, daß Oeſterreich für ſich allein ſtark genug ſei, den Kampf gegen Frankreich auszuhalten, und daß es nicht im Intereſſe Preußens liege, durch die äußerſte Anſtrengung jede Verminderung der Macht eines ohnehin überlegenen Nebenbuhlers

*) Kaiſerliches Hofdecret vom 19. Nov. 1795. (Vollſtändig in der Hallerſchen Geſchichte der Raſtadter F. U. II. S. 65 u. flg.)

abzuwenden, nachdem derſelbe die Unveränderlichkeit ſeiner feindſeligen Geſinnungen in der polniſchen Angelegenheit ſo deutlich an den Tag gelegt hatte. Auch die Verringerung des deutſchen Reichsgebietes durch den Uebergang des linken Rheinufers an Frankreich, welchen die Machthaber in Paris als Grenze ihrer Eroberungsabſichten bezeichneten, erſchien für Preußen als Gewinn, da bei den Friedensunterhandlungen für den Verluſt der jenſeitigen Gebiete Entſchädigung durch näher gelegene Länder mit Zuwüchſen in Ausſicht geſtellt wurde. Daß die auf Koſten Oeſterreichs und Deutſchlands verſtärkte Macht Frankreichs dereinſt auch für Preußen gefährlich werden könne, wurde im Vertrauen auf die Ueberlegenheit des Friedrichſchen Kriegsſtaates von den Miniſtern und Generalen gar nicht für möglich gehalten.

Es blieb aber nicht bei dieſer Abſonderungspolitik, die gegen Oeſterreich aus der Macht traditioneller Grundſätze und aus der Empfindlichkeit des Kabinets über das von Thugut vielfach bethätigte Uebelwollen ſich erklärt und einigermaaßen entſchuldigt; ſondern zu derſelben Zeit, wo Preußen darnach ſtrebte, durch Vermittelung des Reichsfriedens die Vertretung für die geſammten Reichsſtände zu überkommen, erregte es wider ſich im ſüdlichen Deutſchland die größte Erbitterung, indem es der Provinzialverwaltung der fränkiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth geſtattete, im Namen des preußiſchen Monarchen die gewaltſamſten, mit der Reichsverfaſſung im ſchneidendſten Widerſpruche ſtehenden Eingriffe in die Rechte benachbarter ſchwächerer Reichsſtände auszuüben. Dies geſchah für den ganz untergeordneten Zweck, den Gerechtſamen der Landeshoheit in dieſen Fürſtenthümern über die eingeſchloſſenen oder anſtoßenden Territorien eine weitere Ausdehnung zu geben, als die, in welcher ſie vorgefunden worden waren — ein Zweck, bei welchem der materielle Gewinn in gar keinem Verhältniſſe zu dem Schaden ſtand, daß Preußen nicht nur bei den Fürſten, ſondern auch bei den Völkern in dieſem Theile des Reichs alles Vertrauen auf lange Zeit gänzlich verlor. Der Verlauf der Sache war folgender.

Die Landeshoheit der deutſchen Fürſtenthümer war allmählig aus vielen einzelnen Erwerbungen zu einem Ganzen erwachſen,

durch kaiſerliche Gnadenbriefe, durch Belehnungen, Schenkungen, Käufe, Täuſche, Vermählungen, Erbſchaften, Lehnsauftragungen, Lehnsheimfälle und alle Arten rechtlicher Erwerbmittel, welche das Glück, die Zufälle und die Verhältniſſe der mittlern Zeiten mit ſich brachten. Ohne einen beſtimmten Rundungsplan vereinigt, verblieben auch die größeren Gebiete von einzelnen Reichslehen und Reichsallodien durchkreuzt, welche Biſchöfen, Reichsſtädten und Reichsrittern mit der dieſen Beſitzern für ihre andern Gebiete zuſtehenden Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit gehörten. Die Burggrafen von Nürnberg hatten daher mehrere einzelne Bezirke erwerben, beſetzen und in ein Fürſtenthum vereinigen können, ohne daß die durchlaufenden und nebenan liegenden reichsunmittelbaren Beſitzungen anderer Herren Beſtandtheile dieſes Fürſtenthums wurden. Es war die Meinung der meiſten Geſchichtsforſcher, Staatsgelehrten und Geſchäftsmänner in und außer dem fränkiſchen Kreiſe, daß die reichsunmittelbaren Gebiete in Franken, wie in Schwaben und am Rhein, nicht in die geſchloſſene Vermarkung der brandenburgiſchen Fürſtenthümer gehörten, wenn ſie auch von derſelben umſchloſſen wären. Mehreren ſolcher Gebiete, deren Reichsunmittelbarkeit die vorigen Markgrafen beſtritten hatten, war dieſelbe durch Verträge mit dieſen Fürſten oder durch reichsgerichtliche Erkenntniſſe zugeſichert worden. Dieſes Verhältniß war für die landesherrlichen Behörden ſehr läſtig. In manchen Gegenden wohnten Hinterſaſſen und Unterthanen anderer Reichsſtände mit den Unterthanen des Landes vermiſcht, ſogar an Orten, über welche dem Markgrafen die Gutsherrſchaft zuſtand. Es gab Ortſchaften, wo neben Brandenburg drei bis vier Herren die Landeshoheit über die Einwohner in Anſpruch nahmen, und jeder ein beſonderes Recht über die Gemeinde ausüben wollte, ohne die landesherrliche Oberaufſicht zu achten.

Bei der preußiſchen Beſitznahme wurden manche bis dahin ungewiſſe Rechte von den Inhabern mit größerer Entſchiedenheit als früher behauptet, um ſie bei dieſem Anlaß für immer ſicher zu ſtellen; dagegen ließ die preußiſche Regierung ihre Beſitznahmepatente an manchen Orten, welche der Annahme ſich weigerten, mit Gewalt anſchlagen und den landesherrlichen Beſitz-

ſtand erzwingen. An mehreren Orten kam es zu blutigen Auftritten. Da jedoch die unmittelbare Reichsritterſchaft und die andern beeinträchtigten Reichsſtände ihre Stimme in Regensburg erhoben und Preußen damals mit Kaiſer und Reich im Einvernehmen bleiben wollte, wurde das gewaltſame Verfahren eingeſtellt, und der in den beiden Fürſtenthümern dirigirende Miniſter von Hardenberg erließ am 17. März 1792 eine Inſtruktion an die Regierungen in Anſpach und Baireuth, welche höchſt gemäßigte Grundſätze ausſprach. „Vor allen Dingen ſei Alles zu vermeiden, was dem Könige bei ſeinen Reichsmitſtänden den Verdacht zuziehen könne, als ſuche er ſeine Macht und politiſche Verhältniſſe zu Vergrößerungsabſichten anzuwenden. Die ſtrengſte Unparteilichkeit ſolle bei Unterſuchung und Prüfung der Streitigkeiten der fränkiſchen Fürſtenthümer mit benachbarten Fürſten, Reichsſtädten und Unmittelbaren obwalten. Der König ſei keineswegs geſonnen, veraltete Anſprüche aufzuſuchen und darauf ein Syſtem von Vergrößerung zu bauen, noch weniger durch ſeine Gewalt und ſein Anſehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu nöthigen, welche ihnen ſchwer fallen und zu welchen der König kein gegründetes Recht habe. In allen ſolchen Fällen wolle der König lieber mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als ſich bei dem Publikum einem ungleichen und für des Königs Art zu denken und zu handeln höchſt beleidigenden Verdachte ausſetzen. Die Regierungen und Landescollegien in den Fürſtenthümern hätten daher bei Unterſuchungen dieſer Art und bei Vorlegung der Anſprüche des königlichen Hauſes nur auf das Recht und ihre Ueberzeugung zu ſehen, und aller politiſchen Rückſichten, beſonders aber der Aufſtellung aller Gründe aus dem Convenienzrechte, ſich zu enthalten. Der König ſei jedoch nicht geſonnen, wirklich erwieſene Rechte und gegründete Anſprüche aufzuopfern, die vielmehr Seine Majeſtät bei aller Gelegenheit und mit Nachdruck, jedoch auf eine reichsconſtitutionsmäßige Art, zu behaupten wiſſen werde.“ *)

*) Dieſes Reſcript wird im Auszuge mitgetheilt im kaiſerlichen Handſchreiben an die Kurfürſten. Wien vom 7. Septbr. 1796. In Häberlins Staatsarchiv III. Stück 9. S. 8.

Dieſe Grundſätze des Miniſters erfuhren jedoch eine gänzliche Veränderung, als ein Profeſſor Kretſchmann in Jena, indem er ſein väterliches Rittergut Kaulsdorf bei Saalfeld an Preußen vortheilhaft verkaufte, ihm Urkunden und Mittel an die Hand gab, die zwiſchen Baireuth und Coburg ſtreitig geweſene Landeshoheit jenem zuſprechen laſſen zu können. Derſelbe mußte deshalb aus Jena entfliehen und fand Aufnahme bei Hardenberg, der in ihm den Mann erkannte, die der Landesverwaltung immer beſchwerlicher werdende Reichsunmittelbarkeit der Inſaſſen durch hiſtoriſche Rechtsausführungen der fürſtlichen Landeshoheit zu überwältigen. Kretſchmann war geneigt, Syſteme und Theorieen aufzuſtellen und denſelben gewaltſam Geltung zu verſchaffen. Zum Regierungsrathe in Baireuth ernannt, ergriff er den Gedanken, aus vollſtändig geſammelten Urkunden oder hiſtoriſchen Zeugniſſen nachzuweiſen, wie die einzelnen Theile des ganzen Fürſtenthums durch erſte kaiſerliche Verleihung, durch Ankauf, durch Verträge, durch Lehnsauftrag, durch die erworbene Advocatur der Klöſter und ſpäter durch die Säculariſation derſelben erworben worden, und wie dann durch Hausverträge und fürſtliche Stammtheilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideicommiſſes geſchlungen worden ſei. Als Gehülfen hierbei brauchte er die Archivare Wipprecht und Lang, deren letzterer in ſeinen Lebensdenkwürdigkeiten über dieſe Verhältniſſe Licht gegeben hat.*) Auch in das Fürſtenthum Anſpach wurde derſelbe vom Miniſter beordert, um aus Urkunden einen Sturmbock zuſammenzuſetzen, der die Mauern der Inſaſſen niederzurennen vermöge. Das größte Gewicht legte Kretſchmann auf ein vom Kurfürſten Albrecht Achilles im Jahre 1473 gegebenes Hausgeſetz, in welchem die Erbfolge und die Erbtheilungsart der brandenburgiſchen Fürſten beſtimmt und dabei angeordnet war, daß in's Künftige von den fränkiſchen Fürſtenthümern kein Gebiet und keine Gerechtſame veräußert, ſondern alles dazu Gehörige unverändert beiſammen gehalten werden ſolle.**)

*) Memoiren des Ritters von Lang, I. S. 284 u. flg.

**) Die hierüber verfaßten Deductionsſchriften ſtehen zu Anfange des

Nach dieſen Vorbereitungen wurde zuerſt dem Fürſtbiſchofe von Eichſtädt bekannt gemacht, daß der König die Verträge, welche die vorigen Markgrafen mit ſeinen Vorgängern geſchloſſen hätten, für unverbindlich erachte, weil an dieſen Verträgen mancherlei Mängel auszuſetzen ſeien und denſelben die Zuſtimmung des brandenburgiſchen Kurhauſes abgehe. In gleicher Weiſe wurde den inliegenden Reichsrittern Verzichtleiſtung auf ihre Reichsunmittelbarkeit zugemuthet und an die Reichsſtadt Nürnberg die Forderung geſtellt, einem von preußiſcher Seite ſchon im Jahre 1792 erhobenen Anſpruche auf das nürnbergiſche Landgebiet durch Abtretung deſſelben ſofort Genüge zu leiſten. Dieſer Anſpruch gründete ſich darauf, daß der Burggraf Friedrich VI., als er im Jahre 1427 die Burg mit den dazu gehörigen Gefällen und die zwei großen Wälder St. Sebald und St. Laurenz an die Stadt verkaufte, das Landgericht, den Wildbann, die Zölle, das Geleit und andere Herrlichkeiten, Rechte und Güter des Burggrafen, die in dieſem und andern Kaufbriefen nicht ausdrücklich genannt ſeien, vorbehalten hatte. Schon der Enkel Friedrichs, der ſtreitbare Markgraf Albrecht Achilles, gerieth mit der damals als Mittelpunkt des deutſchen Handels reichen und mächtigen Stadt über den Sinn dieſer vorbehaltenen Rechte in Streit und ſagte ihr, als ſie überdies einen ihm abfällig gewordenen Miniſterialen in ihren Dienſt nahm, Fehde an. Nach der Niederlage bei Pillenreuth überzeugte er ſich jedoch, daß er mit ſeinen Mitteln gegen die Schutzwehren und den Reichthum der bürgerlichen Menge nichts auszurichten vermöge, und bot zu einem Vertrage die Hand, der alles Vorgefallene in Vergeſſenheit ſtellte und die Nürnberger im Beſitz der beſtrittenen Rechte ließ. Es war die Zeit, zu welcher Aeneas Sylvius ſchrieb, die Könige von Schottland würden ſich glücklich ſchätzen, wie die Bürger von Nürnberg zu wohnen, und wo, nach Conrad Celtes, das meiſte Hausgeräth des nürnberger Kaufmanns in Gold und Silber beſtand. *)

---

erſten Bandes des Staatsarchivs der fränkiſchen Fürſtenthümer von Kretſchmann und Hänlein. Baireuth 1797.

*) Siehe die Schilderung Nürnbergs in meiner älteren Geſchichte der Deutſchen, Bd. VII. Kap. 23. S. 217.

Zu Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts erhielt die Stadt in Folge ihrer Theilnahme an dem nach dem Tode des Herzogs Georg von Baiern-Landshut im Jahre 1504 entſtandenen baierſchen Erbfolgekriege bei dem im Jahre 1507 vor dem Kaiſer Maximilian I. auf dem Reichstage zu Coſtnitz geſchloſſenen Vergleiche zur Entſchädigung für die Kriegskoſten eine Menge pfälziſcher und baierſcher Städte, Flecken und Dörfer. Das Stadtgebiet umfaßte ſeitdem, außer dem eigentlichen Nürnberger Bezirke zwiſchen den Flüſſen Schwarzach, Pegnitz und Schwabach, eilf Pflegeämter inner- und außerhalb der Linie, und wurde das Nürnberger Reich genannt, die Stadt deshalb in der Reichsmatrikel vom Jahre 1521 (welche bis zum Untergange des Reichs die neueſte blieb) für einen einfachen Römermonat, deren in Friedenszeiten gewöhnlich 70, in Kriegszeiten oft 100 und mehr ausgeſchrieben wurden, auf 828 Gulden veranſchlagt, wonach ſie zu den Ausgaben des Kreiſes für jeden Römermonat 170 Gulden mehr als beide brandenburgiſche Fürſtenthümer und 570 Gulden mehr als alle übrigen Fürſtenthümer des Kreiſes beizutragen hatte. *) Um dieſe Zeit wurde aber der Wohlſtand der Stadt durch den veränderten Gang des Welthandels empfindlich berührt; nach dem dreißigjährigen Kriege, in welchem ſie für die Schweden lebhaft Partei ergriff und große Opfer darbrachte, ſank derſelbe immer tiefer, wobei die Beiträge zu den Koſten der Reichskriege im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert fortwährend nach dem hohen Matrikularanſchlage entrichtet werden mußten. Mitten unter den hieraus entſtandenen finanziellen Bedrängniſſen erneuerte zuerſt der kurpfalz-baierſche Hof einen Prozeß auf Zurückgabe der im landshuter Kriege von der Stadt erworbenen Pflegeämter, und nahm, ohne das Erkenntniß des Reichsgerichts abzuwarten, einen großen Theil des Gebietes mit allen Nutzungen in Beſchlag. Bald darauf, im Jahre 1792, ſuchte auch Preußen ſeine Anſprüche auf die vorbehaltenen Rechte der von dem Burggrafen Friedrich an die Stadt verkauften Gebiete hervor und verlangte auf die dem Magiſtrat gemachten Vergleichs-

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. 7tes Heft. S. 281.

vorſchläge ſchleunige Antwort. Dieſe Antwort lautete: „Der Rath würde den beiderſeitigen Intentionen gern durch ſpeziellere Erklärungen näher treten, wenn die in der Staatsverfaſſung liegenden Hinderniſſe ſogleich zu beſeitigen wären; er habe jedoch keinen Anſtand genommen, Vorkehrungen zu treffen, daß mit dem preußiſchen Kreisgeſandten vorläufige Verabredung gepflogen, die Modalitäten und Vergleichsgegenſtände in einſtweilige Ueberlegung genommen, wechſelſeitige Eröffnungen gemacht, und das ganze Vergleichsgeſchäft präliminariter, jedoch unverbindlich, zu Faden geſchlagen werde, damit es ſodann ungehinderter förmlich ſeinen Anfang nehmen und ohne weiteres guten Fortgang gewinnen könne." *)

Die Abſicht des Magiſtrats, die Sache in's Weite zu ziehen, war freilich hieraus leicht zu entnehmen; der traurige Zuſtand der Stadt aber, durch die hohen Beiträge zu den Koſten des Reichskrieges verſchlimmert, entſchuldigte wohl die Abneigung, auf eine Angelegenheit einzugehen, von deren Regulirung ſich nur neue Verluſte und Opfer vorausſehen ließen.

So lange nun Preußen an dem Reichskriege Theil nahm, begnügte ſich daſſelbe mit der aufſchiebenden Antwort auf die im Jahre 1792 geſtellte Forderung. Aber nach dem Abſchluſſe des Baſeler Friedens erneuerte ſich der Schriftwechſel. Da von preußiſcher Seite Vorſchritte geſchahen, ſuchte die Stadt Hülfe beim Reichshofrath und wirkte mehrere Mandate mit Strafandrohungen aus, worauf von der andern Seite in einer gedruckten Darſtellung über dieſe Verhältniſſe erklärt wurde, dieſe Mandate ſeien erſchlichen. Preußen werde, da ſie mit früheren, vom Reichskammergerichte ertheilten, für Brandenburg ſprechenden Erkenntniſſen im Widerſpruch ſtänden, denſelben keine Folge leiſten. So lange noch Ordnung im Reichs-Juſtizweſen ſein und die Reichsverfaſſung beſtehen ſolle, habe das Haus Brandenburg von der Nürnberger Chikane und den durch ſie erſchlichenen Reichshofraths-Mandaten Nichts zu fürchten. **)

---

*) Staatsarchiv von Kretſchmann und Hänlein, I. S. 257.

**) Staatsarchiv von Kretſchmann und Hänlein, I. S. 252.

Unterdeß hatte der an Clairfait's Stelle zum Oberbefehlshaber des kaiſerlichen und Reichsheeres ernannte Erzherzog Karl zu Ende des Mai 1796 den Waffenſtillſtand am Rhein gekündigt, weil das Wiener Kabinet die Fortſchritte, welche die franzöſiſche Armee in Italien unter Anführung des Generals Bonaparte machte, durch Erneuerung des Krieges am Rhein zu hemmen glaubte. Da aber die deutſchen Armeen zugleich durch Abſendungen nach Italien geſchwächt wurden, ſo nahm der Feldzug, obwohl auf einzelnen Punkten Vortheile erkämpft wurden, im Weſentlichen einen unglücklichen Verlauf. Ein franzöſiſches Heer unter dem General Moreau ging am 24. Juni bei Straßburg und Kehl über den Rhein und bemächtigte ſich, nach hartnäckigem Widerſtande der Oeſterreicher, der wichtigen Bergpäſſe des Kniebis. Der Erzherzog, in zwei blutigen Treffen bei Raſtadt und Ettlingen am 5. und 9. Juli geſchlagen, zog ſich nach Schwaben zurück und überließ dieſes Land und den ganzen Oberrhein der Vertheidigung der eigenen Fürſten. Eben damals, am 2. Juli, benachrichtigte der Miniſter von Hardenberg den Magiſtrat von Nürnberg, daß, da derſelbe anſtatt der im Jahre 1792 verlangten kategoriſchen und unumwundenen Erklärung eine bloße Entſchuldigung mit Hinderniſſen der Staatsverfaſſung abgegeben habe, höheren Ortes beſchloſſen worden, die dem Kurhauſe Brandenburg bis an die Stadtthore zuſtändige Landeshoheit ſofort in Beſitz zu nehmen. Der Magiſtrat ſandte hierauf ſogleich eine Deputation an den Miniſter, mit dem dringenden Erſuchen, alle Gewaltmaaßregeln anzuhalten, und mit der Verſicherung, daß die verlangten Vergleichsvorſchläge in den nächſten Tagen übergeben werden ſollten; der Miniſter aber erwiederte der Deputation mit freundlichen Worten: „Nach dem beſtimmten Befehle des Königs ſtehe es nicht in ſeiner Macht, in den zur Ausführung des gefaßten Entſchluſſes getroffenen Maaßregeln eine Abänderung zu verfügen.“ In der That rückten bereits am 4. Juli 1796, bei Tages Anbruch, zwei preußiſche, mit Geſchützen verſehene Regimenter, das eine von der anſpachſchen, das andere von der baireuthiſchen Seite her, gegen die Stadt vor, vertrieben zuerſt die auf den äußeren Linien und Schanzen aufgeſtellten ſtädtiſchen

Wachtpoſten, hieben die verſchloſſenen Thore der Vorſtädte Wöhrd und Goſtendorf ein, und zwangen die in den Kaſernen und Wachthäuſern befindlichen Stadt- und Kreismilizen zum Abzuge, worauf, nach Beſetzung aller Poſten und Aufführung der Geſchütze mit brennenden Lunten, die magiſtratualiſchen Mandate und Bekanntmachungen entfernt, ein gedrucktes Beſitznahmepatent angeſchlagen und den Bürgern der Vorſtädte, den geiſtlichen und weltlichen Beamten der Huldigungseid für den König abgenommen, den Zöllnern an den Stadtthoren aber die Ablieferung des Ertrages der Zölle an die preußiſchen Zollbeamten anbefohlen wurde. *)

Dies geſchah, während nach dem Treffen bei Raſtadt und Ettlingen der Erzherzog immer weiter zurückwich und eine zweite franzöſiſche Armee unter Jourdan vom Niederrhein her über Frankfurt, Darmſtadt und Aſchaffenburg nach Franken vordrang. Der erſtern Reichsſtadt, welche die Oeſterreicher am 16. Juli räumten, wurde ſogleich eine Brandſchatzung von 6 Millionen Livres baar und zwei Millionen in Waaren und Lebensmitteln aufgelegt, ebenſo von Moreau den erſchreckten Reichsfürſten nur gegen die ungeheuerſten Opfer an baarem Gelde und Lieferungen Stillſtand und die Erlaubniß, Friedensgeſandte nach Paris ſchicken zu dürfen, bewilligt. Zurückziehung ihrer Truppen vom kaiſerlichen Heere und Zuſage, nie wieder ein Contingent wider Frankreich zu ſtellen, war dabei die erſte Bedingung. Würtemberg bezahlte an den Feind 4 Millionen, Baden 2, der ſchwäbiſche Kreis 12, die geiſtlichen Körperſchaften 7, zuſammen 25 Millionen Livres, das Vierfache deſſen, was zur Vertheidigung des Reichs für unerſchwinglich erklärt worden war. Auch der fränkiſche Kreis verſtand ſich eiligſt zu einer Kriegsſteuer von ſechs Millionen in baarem Gelde und zwei Millionen in Naturalien, wobei die preußiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth nicht herangezogen werden durften. Da an dieſer am 7. Auguſt zu Würzburg abgeſchloſſenen Convention auch die Abgeordneten von Nürnberg

*) Kaiſerliches Handſchreiben an die Kurfürſten vom 6. Sept. 1796 In Häberlin's Staatsarchiv, Bd. III. Stück 9. S. 19.

Theil genommen hatten, ſo wurden die zwei Tage darauf an- rückenden Franzoſen ohne Widerſtand in die Stadt gelaſſen und als Freunde einquartirt. Aber ſchon in den erſten Stunden wur- den die handeltreibenden Einwohner durch die Zumuthung er- ſchreckt, ihren Gäſten gegen das in Frankreich ſelbſt ganz werth- los gewordene Papiergeld Waaren verkaufen zu ſollen; dann wurden Kleidungs- und Mundbedürfniſſe im Werthe gegen 550000 rheiniſche Gulden, endlich eine Kriegscontribution von drittehalb Millionen Livres (einer Million 145833 rheiniſchen Gulden gleich), ein Viertheil in 48 Stunden, die andern drei Viertheile in Zeiträumen von fünf zu fünf Tagen zahlbar, gefor- dert. Der commandirende General hatte nämlich die von einem Unterbefehlshaber geſchloſſene Convention nicht genehmigt und die Stadt als eine am Reichskriege betheiligte und mit den Waffen eroberte zu behandeln befohlen. Vergebens führte der Rath an, daß er bei der Reichskriegserklärung keinen Geſandten am Reichs- tage gehabt, daß er ſein Contingent ſchon im Juli von der Reichs- armee abgerufen und während des ganzen Krieges um die Freund- ſchaft der franzöſiſchen Nation ſich beworben habe, auch durch mehr- fache Zeichen von Anerkennung ſeines guten Willens beglückt worden ſei; da er zur geſetzten Friſt die verlangten Gegenſtände und Gelder herbeizuſchaffen nicht vermochte, wurden funfzehn und dann noch vier der vermögendſten Bürger als Geißeln ausgeho- ben und weggeführt.

Bei der erſichtlichen Unmöglichkeit, den Forderungen Genüge zu leiſten, nahm nun der Magiſtrat die Verwendung des preußi- ſchen Miniſters bei dem franzöſiſchen General in Anſpruch und erlangte Aufſchub der weiter angedroheten Gewaltmaaßregeln, von Preußen aber Ausſicht auf ein Darlehn aus den königlichen Kaſſen, als am 24. Auguſt kaiſerliche Truppen erſchienen und die franzöſiſche Beſatzung eilfertig abzog. Man fürchtete aber, dieſelbe bald wieder kommen zu ſehen. In der Ueberzeugung, daß die Stadt bei dieſer Wiederkehr das ſchrecklichſte Schickſal zu gewärtigen habe und daß daſſelbe nur durch Annahme der ange- botenen preußiſchen Schutzherrſchaft abgewendet werden könne, rief der Magiſtrat die Bürger zur Abſtimmung hierüber zuſam-

men, worauf ſich dieſelben mit 2905 Stimmen gegen 191 für Unterwerfung unter dieſe Herrſchaft erklärten.

In Folge deſſen wurde am 2. September 1796 ein Staats- Subjections- und Exemtionsvertrag zwiſchen dem Könige von Preußen und der Reichsſtadt Nürnberg von dem Miniſter Hardenberg und den beiden Räthen der genannten Reichsſtadt geſchloſſen, vermöge deſſen ſich dieſelbe aus eigener freier Bewegung und in Rückſicht der eingetretenen höchſten Pflicht der Selbſterhaltung, unter Beziehung auf die in den Reichsgeſetzen für ſolche Fälle beſtimmte Genehmigung kaiſerlicher Majeſtät und des Reichs, dem landeshoheitlichen Schutze des Königs als Burggrafen ober- und unterhalb des Gebirges unterwarf, der bisherigen Reichsunmittelbarkeit und Standſchaft entſagte, die damit verbundene Staatsgewalt nach ihrem ganzen Umfange in geiſtlichen und weltlichen Sachen, nebſt der evangeliſchen Kirchengewalt dem Könige und deſſen Nachfolgern abtrat, ihm alle und jede Staatseigenthumsrechte mit Inbegriff ihrer ſämmtlichen Rechte auf pia corpora und milde Stiftungen, unbeſchadet der Abſicht und dem Endzwecke der Stifter, überließ, wogegen der König ihr und allen ihren Angehörigen ohne Ausnahme oder Unterſchied des Standes und der Religion landesherrlichen Schutz, Aufrechthaltung ihrer wohlerworbenen Rechte zuſagte, die Bezahlung der ſämmtlichen Nürnbergiſchen Staatsſchulden, wie ſolche vor Einrückung der franzöſiſchen Truppen beſtanden und durch die feindliche Occupation und deren Folgen erhöht worden, übernahm, auch nach ſeiner Anhänglichkeit an die Reichs- und Kreisverfaſſung die Vereinigung der Stadt mit den brandenburgiſchen Staaten in Franken nicht anders bewirken zu wollen verſprach, als mit Uebernehmung der nürnbergiſchen Reichs- und Kreis-Matricular-Verhältniſſe, ſonach mit Vorbehalt und ohne Nachtheil der Rechte des Kaiſers und Reichs, nicht weniger mit Anerkennung der fortwährenden nürnbergiſchen Lehnspflichten gegen Kaiſer und Reich ſowohl, als gegen verſchiedene reichsſtändiſche und andere Lehnhöfe. Alle Mitglieder des Magiſtrats und die jetzige Dienerſchaft ſollten auf Lebenszeit ihre bisherigen Beſoldungen und Emolumente behalten, das Militair und die Offiziere

mit gleichem Range den königlichen Truppen einverleibt werden, die Univerſität Altdorf mit der Univerſität Erlangen verbunden und zu dieſem Behufe nicht nur der ganze zu jener gehörige literariſche Apparat nach Erlangen geſchafft, ſondern auch alle zur Unterhaltung der Univerſität und der Profeſſoren gehörige Stiftungen und Fonds dorthin verlegt, den Bürgern und Einwohnern von Altdorf aber dafür andere Vortheile zugewieſen werden. Der Nürnbergiſche Adel ſollte alle perſönlichen Vorrechte, welche das Allgemeine Landrechte dem Adel einräumt, erhalten, und alle Privatſtiftungen, Lehne und Fideicommiſſe ungekränkt bleiben. Die Anordnung eines eigenen Magiſtrats unter zweckmäßiger Concurrenz eines Ausſchuſſes der Bürgerſchaft, wie auch eines Banco- und Handelsgerichtes, die Polizei- und Civiladminiſtration behielt der König mit der Verſicherung ſich vor, daß dabei überall nach den Regeln einer weiſen Staatsverwaltung das gemeine Beſte der Stadt und ihrer Einwohner zum vorzüglichſten Augenmerk genommen werden ſolle. Der Steuerfuß ſollte mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Loſung derſelbe ſein, wie in den übrigen fränkiſchen Staaten des Königs, und in Abſicht auf die Conſumtions-Abgaben darauf geſehen werden, daß die erſten Lebensbedürfniſſe ſo wenig wie möglich mit Abgaben belegt, im Uebrigen aber Handlung und Gewerbe durch Staatsauflagen gefördert und nicht gehindert werden. Die Stadt ſollte auf immer die den Vorſtädten und innerhalb der Linien bereits verliehene Befreiung von der Aushebung zum Kriegsdienſte und Einquartirungsfreiheit erhalten, dagegen Kaſernen angelegt und die Soldaten darin untergebracht werden. Die Bürger in den Pflegeſtädten ſollten für ſich und die erſten Generationen von der Aushebung zum Militairdienſte frei ſein. Endlich ertheilte der König die Verſicherung, daß in den Ringmauern der Stadt niemals Juden aufgenommen werden ſollten.*)

Noch an demſelben Tage beſetzten die preußiſchen Truppen die Stadt, weil auf die Kunde, daß die franzöſiſche Armee von Neuem herandringe, der Rath und die Bürgerſchaft nun ſelbſt

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. Stück 6. S. 178—188.

den ſchleunigſten Einzug betrieben, um unter den Schutz der preußiſchen Neutralität zu gelangen. Unbefangen angeſehen, waren alle Vortheile auf Seiten der Nürnberger; der preußiſche Miniſter hatte auf ſeinen Monarchen den Vorwurf reichsverfaſſungswidriger Gewaltübung geladen, um diejenigen, gegen welche dieſe Gewalt geübt wurde, von einer unerſchwinglichen Schuldenlaſt zu befreien und anſtatt eines in Vorurtheilen und Herkömmlichkeiten verrotteten Staatsthums mit einer zweckmäßigen Form des Stadtregiments zu beſchenken.

Unterdeß hatte aber der Krieg einen für die kaiſerlichen Waffen glücklichen Umſchwung genommen. Es gelang dem Erzherzoge, einen zu weit vorgeſchobenen Flügel des Jourdan'ſchen Heeres unter Bernadotte bei Neumarkt und Teiningen am 22. und 23. Auguſt zum Rückzuge zu nöthigen, dann am 3. und 4. September bei Würzburg einen entſcheidenden Sieg über das Jourdan'ſche Heer zu erkämpfen, durch welchen ganz Süddeutſchland befreit wurde; denn auch Moreau konnte ſich nicht halten und bewerkſtelligte ſeinen Rückzug durch Schwaben nach Frankreich.

In Berlin wurde nun der mit Nürnberg geſchloſſene Vertrag nicht gebilligt. Nach den Siegen des Erzherzogs mochte man Bedenken tragen, die Mißſtimmung des kaiſerlichen Hofes zu vermehren, auch wohl die zugeſtandene Uebernahme der Nürnbergiſchen Staatsſchuld als ein zu hoher Erwerbspreis erſcheinen, und Haugwitz nicht ungern einen Grund finden, die von ſeinem Nebenbuhler Hardenberg ausgeführte Beſitznahme Nürnbergs dem Könige als eine Maaßregel darzuſtellen, welche nicht aufrecht erhalten werden könne. Dem zu Folge mußte Hardenberg zu ſeinem großen Verdruſſe die in Nürnberg am 2. September eingelegte Beſatzung am 1. October wieder abführen laſſen. Er that dies, indem er am 29. September dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft eröffnete, daß der Beweis des Vertrauens der Ergebenheit, welchen ſie durch den freiwilligen Antrag, ſich dem Scepter des Königs unterwerfen zu wollen, dargebracht habe, von Sr. Majeſtät mit wahrem Vergnügen und danknehmigem Wohlgefallen aufgenommen worden und nach ſeinem ganzen Werthe geſchätzt werde, daß der König jedoch nach der Lage der Umſtände ſich

gegenwärtig noch nicht entſchließen könne, jene freiwillige Unterwerfung anzunehmen und den Vertrag zu ratifiziren, nichtsdeſtoweniger aber hierin Beweggründe finden würde, der Stadt ſeine Huld und ſein vorzügliches Wohlwollen zuzuwenden, auch ſchon jetzt zur Beförderung ihrer Wohlfahrt und Sicherheit alles Zuläſſige gern thun und nach näherer Entwickelung der Umſtände und Ereigniſſe nicht abgeneigt ſein werde, den Wünſchen der Stadt zu entſprechen. *)

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Nachtheiliger Eindruck des Rückganges. — Verſchärfte Reichshofrathsmandate wider Preußen. — Aufſtand in der von den Preußen beſetzten deutſchmeiſterlichen Stadt Ellingen. — Aeußerungen des Hoch- und Deutſchmeiſters über das preußiſche Verfahren. — Der Kaiſer legt die von den Kreisſtänden an ihn gebrachten Beſchwerden mittelſt eines Handſchreibens den Kurfürſten vor. — Er verlangt den Rath der Kurfürſten über das wider Preußen einzuſchlagende Verfahren. — Schriftwechſel des preußiſchen Geſandten in Wien mit dem Reichs-Vicekanzler Colloredo. — Antwort von Kurmainz auf das kaiſerliche Handſchreiben und Mittheilung der an die Kurfürſten ergangenen Eröffnung und von denſelben abgegebenen Erklärung. — Anſchreiben Hannovers und Sachſens an den König. — Preußiſche Miniſterial-Verordnung wider den kaiſerlichen Reichshofrath. — Kretſchmann'ſche Rechtfertigungsſchrift für Preußen. — Entgegnung eines Anwalts der Reichsſtände. — Das preußiſche Verfahren wird als fides punica bezeichnet und mit den Reunionskammern Ludwigs XIV. auf gleiche Linie geſtellt. — Freimüthige Auslaſſungen des Fürſtbiſchofs von Würzburg an Hardenberg über das Verhältniß des preußiſchen Verfahrens zur deutſchen Verfaſſung. — Hardenberg's Erwiederung.

Für Preußen hatte dieſer Rückgang den Nachtheil, daß die Kreisſtände hierin einen Act der Schwäche erblickten, und ſich zur Ablehnung der angebotenen Vergleichshandlungen und zur Anrufung des Reichshofraths gegen eingeſchrittene Gewaltmaaßregeln um ſo muthiger fühlten. Darauf ergingen an die preußiſchen

*) Häberlin's Staatsarchiv. 2. Bd. 6. St. Nr. 4. S. 189.

Regierungsbehörden Mandate, in den härteſten Ausdrücken des Reichsgerichtsſtyls gefaßt. *)

In der ſchon von Preußen in Beſitz genommenen deutſchmeiſterlichen Stadt Ellingen wurden von durchziehenden öſterreichiſchen Truppen die preußiſchen Adler abgeriſſen, die Bürger aber zeigten der königlichen Behörde drohende Mienen, ſteckten Freiheitskokarden auf und trafen Anſtalten, als wenn ſie ſich der bevorſtehenden Aushebung zu widerſetzen gedächten; dem Vernehmen nach, ſollten die Bauern von den benachbarten Ordensgütern und

---

*) In einem derſelben, welches unter dem 15. Dec. 1796 wider die königlich preußiſchen Eingriffe in einer gräflich Pücklerſchen Schuldſache an die Brandenburgiſch-Onolzbachſche Regierung erlaſſen wurde, heißt es: Kaiſerliche Majeſtät habe mit gerechteſtem Mißfallen zu vernehmen gehabt, daß die Regierung nicht nur die den gräflich Pücklerſchen Creditoren vorlängſt auf kaiſerlichen Befehl eingewieſenen und bisher ruhig bezogenen Einkünfte von den dem Grafen zuſtändigen, von jeher unſtreitig reichsunmittelbaren Gütern durch eine auf das Bier eigenmächtig gelegte Trankſteuer um mehr als 11000 Gulden jährlich zu ſchmälern, ſondern auch die vom Jahre 1773 an ohne Widerſpruch fortgeſetzte reichsgerichtliche Behandlung des gräflichen Debits- und Adminiſtrationsweſens für unſtatthaft zu erklären, die Acten befehlsweiſe abzufordern, endlich die kaiſerliche Commiſſion ſelbſt anmaßlich aufzuheben, die Beamten nebſt dem Braumeiſter, Branntweinbrenner und ſämmtlichen Brauknechten gefänglich einziehen und mit bewaffneter Mannſchaft wegführen zu laſſen ſich erkühnt habe. Da nun kaiſerliche Majeſtät dergleichen gemeinärgerliche Gewaltthaten um ſo weniger dulden könne, als dadurch einerſeits den Pücklerſchen Gläubigern ihre erworbenen Rechte landfriedensbrüchig geraubt, andern Theils hingegen das oberſtrichterliche Anſehen höchſt ſtrafbar angegriffen worden, als wollten Allerhöchſtdieſelben Alles, was die Regierung durch ſolches unverantwortliches Vergehen zu Schulden gebracht, von nun an als null und nichtig caſſirt und ihr ernſtlich befohlen haben, nicht nur die gefänglich eingezogenen Beamten und Bedienten bei Strafe der Real-Exekution auf freien Fuß zu ſtellen, ſondern auch ſelbe, ſo wie die von ihr, Regierung ſelbſt, mehrmalen ſchuldigſt anerkannte kaiſerliche Commiſſion überhaupt in ihren Amts- und Dienſtverrichtungen ungeſtört zu laſſen, von Forderungen einer Trankſteuer und andern Auflagen gänzlich abzuſtehen, und den etwa ſchon daran erpreßten Betrag nebſt allen aus ihrem Unfug entſtandenen Schaden und Koſten der Debitmaſſe zu erſetzen, auch wie es theils geſchehen, theils geſchehen werde, binnen zwei Monaten bei kaiſerlicher Majeſtät allergehorſamſt anzuzeigen. Staatsarchiv von Hänlein und Kretſchmann. Zweiter Band. S. 131—133.

die eichſtädtiſchen Inſaſſen durch die Sturmglocke zum gemeinſchaftlichen Streite herbeigezogen werden. Auf die desfallſige Anfrage antwortete der deutſchmeiſterliche Oberbeamte, daß er für nichts einſtehen könne. Der Hoch- und Deutſchmeiſter Erzherzog Maximilian Franz, der zugleich Kurfürſt von Cöln war, hatte den an ihn gerichteten Antrag Hardenberg's auf Vergleichshandlungen abgelehnt und ertheilte ſeinem Beamten am 2. Januar 1797 die Weiſung: „Die fremden Anmaßungen gründeten ſich auf kein anderes auch nur ſcheinbares Recht, als das der Stärke. Es ſei ein trauriges Bekenntniß, daß durch den dermaligen Reichskrieg, wo die kaiſerlichen und Reichstruppen weit entfernt im Felde ſtänden, in dieſem von anſpachſcher Seite eigens gewählten Augenblicke die Reichsgewalt ſich gelähmt finde; doch werde er ſich nie entſchließen, ſein Anſehen dahin zu mißbrauchen, um ſeinen Unterthanen Unterwerfung unter eine fremde Gewalt zu befehlen. Es ſei zu hoffen, daß bei wiederhergeſtellter Ruhe im Reiche Geſetze und Verfaſſung ihre alte, vielleicht auch noch eine zweckmäßigere Kraft wieder erhalten und dann alle in der dermaligen Verwirrung begangene Ungerechtigkeiten in ihre Grenze gewieſen werden würden; bis dahin aber herrſche Anarchie, und bei Unzulänglichkeit der geſetzlichen Hülfe ſei nur Selbſthülfe möglich. Um zu beſtimmen, ob deren Anwendung rathſam, müßten die beiderſeitigen Uebel und Mittel auf die Wagſchale gelegt werden, was er ſeinen getreuen Unterthanen überlaſſe, da es bei der beabſichtigten Aufhebung um ihre perſönliche Freiheit zu thun ſei und ſie ihre Kräfte am beſten kennen müßten." *) Als die preußiſche Bezirksbehörde hiervon Kunde erhielt, wurde eine Abtheilung Huſaren und Fußvolk nach Ellingen beordert. Sie fanden die Thore verſchloſſen; aber auf drohendes Anrufen entſank den Bürgern der Muth, ſie machten ohne Gegenwehr auf, und bald zog nach den Truppen eine Regierungscommiſſion zur Unterſuchung der ſtattgefundenen Ungeſetzlichkeiten ein.

Der Kaiſer ſelbſt hatte die von den fränkiſchen Kreisſtänden an ihn gebrachten Beſchwerden zuſammenfaſſen laſſen, und ſie in

---

*) Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer, III. 1. S. 25 u. flg.

einem vom 7. September 1796 datirten Handſchreiben den ſämmtlichen Kurfürſten vorgelegt.*) Die Beſchaffenheit der von den Hardenbergiſchen Publiciſten aufgeſtellten Rechtfertigungsgründe des Verfahrens gegen die Kreisſtände hatten dem Verfaſſer dieſer Klageſchrift ſein Geſchäft ſehr erleichtert. „Wenn bloß eigene Ueberzeugung zum Maaßſtabe der Anſprüche und Behauptungen, zur Richtſchnur der Handlungen gemacht und, dieſer Ueberzeugung gemäß, ſogleich zur eigenmächtigen gewaltſamen und landfriedensbrüchigen Beſitzergreifung der in Anſpruch genommenen Gerechtſame geſchritten werden dürfte, ſo würde das behagliche Beiſpiel, Partei und Richter zu ſein, und jeden Mindermächtigen ſeiner eigenen Ueberzeugung und dem Rechte der ſtärkern Hand aufzuopfern, auch Andere zur Nachfolge reizen, und man werde ſich am Ende wieder in das Zeitalter der Anarchie zurückverſetzt ſehen, wo die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums dem Kampfe der Befehdungen unterlagen. Die allgemeine Achtung für des Königs perſönliche Geſinnungen, die das Gepräge der Redlichkeit und einer entſchiedenen Gerechtigkeitsliebe tragen, geſtatten zwar nicht, die Quelle von dieſem Benehmen des königlich preußiſchen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzuſuchen. Unmöglich ſeien dem Könige alle Folgen dieſes Benehmens für die deutſche Reichsverfaſſung in ihrem wahren Lichte vorgelegt worden, da daſſelbe mit andern feierlichen Erklärungen Seiner Majeſtät von ſeiner königlichen Großmuth gegen Mindermächtige, von ſeiner treueſten Anhänglichkeit an die Reichsverfaſſung und ſeiner Verſicherung, die von Gott ihm verliehenen Kräfte nur zum Beſten des Reichs verwenden, ſeine eigene Gerechtſame ſtets nur im reichsverfaſſungsmäßigen Wege verfolgen zu wollen, im ſichtbaren Conflicte ſtehe. Die Wirkung aber bleibe einerlei, wenngleich die Quelle des Verfahrens nur in einer ganz eigenen Geſchäftigkeit der königlichen Rathgeber zu ſuchen ſei, und dem Strome der weitausſehenden Folgen würde nur dann ein haltbarer Damm entgegenzuſetzen ſein, wenn der König bei einer ſtrengen Reviſion dieſes brandenburgiſchen Hausgeſchäftes mehr der

*) Häberlin's Staatsarchiv. Dritter Band. 9. Heft. S. 1—44.

Stimme ſeiner eigenen, billigen und gemäßigten Empfindungen, als fremden Eingebungen Gehör geben und die patriotiſche Entſchließung faſſen wollte, zu deren Erwartung Billigkeit und Geſetze zugleich berechtigen, den Beſitzſtand vor dem Zeitpunkte der eigenmächtigen Störungen wieder herzuſtellen und ſeinen Anſpruch mit Einſtellung künftiger Beeinträchtigungen und jeder Art ungeſetzlicher Selbſthülfe entweder zur Ausgleichung im gütlichen Wege der Unterhandlungen, unter Beobachtung der verfaſſungsmäßigen Erforderniſſe, oder lediglich zum geſetzlichen Wege Rechtens zu verweiſen. Das Reichsoberhaupt müßte dieſem conſtitutionellen Entſchluſſe im Voraus ſeinen vollkommenen Beifall zuſichern, und andererſeits werde das gerechte Publikum dieſes patriotiſche und geſetzliche Beiſpiel als eine wahre Wohlthat für die deutſche Reichsverfaſſung und reelle Bürgſchaft der treuen Anhänglichkeit des Königs an die deutſche Conſtitution mit herzlicher Theilnahme begrüßen. Dabei wurde in Erinnerung gebracht, was der König neun Jahre früher an den Landgrafen von Heſſen-Caſſel wegen eigenmächtiger Beſitznahme der Grafſchaft Lippe-Bückeburg geſchrieben hatte, daß der Landgraf die Zugeſtändniſſe ſeiner Vorgänger nicht widerrufen könne, vielmehr verpflichtet ſei, die rechtlichen Handlungen und Verbindlichkeiten derſelben zu halten, wobei er bedenken ſolle, welchen Vorwurf er dem zur Erhaltung der Reichsverfaſſung und des Beſitzſtandes geſchloſſenen Fürſtenbunde zuziehen würde, wenn er ein ſo unerhörtes Beiſpiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitſtand des Reichs wider ergangene rechtliche Anerkenntniſſe und Beleihungen ſeiner Vorfahren, ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht aus dem offenen Beſitzſtande zu ſetzen, was kaiſerliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfriedensbruches ſchuldig, herbeiführen und den König in die Verlegenheit ſetzen würde, nach der ihm obliegenden verfaſſungsmäßigen Verbindlichkeit dieſe Mandate nebſt den andern kreisausſchreibenden Fürſten zu vollſtrecken, weshalb der Landgraf ungeſäumt ſeine Truppen aus dem beſetzten Lande zurückziehen und Alles wieder in den vorigen Stand ſetzen ſolle, ohne dies durch etwa einzuleitende Vergleichshandlungen aufzuhalten, da der Abzug vor-

hergehen und unverzüglich erfolgen müſſe." In Uebereinſtimmung mit dieſen, damals von dem Könige bekannten Grundſätzen habe es dem Kaiſer die Pflicht ſeines Amtes zum ernſtlichen Anliegen gemacht, dem dringenden Anrufen der betheiligten Reichsſtände vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen. „Es erhellt aus dieſer, mit reichsoberhauptlicher Offenheit entworfenen Darſtellung, bei welcher lediglich die Rechte der deutſchen Conſtitution zur Baſis und Richtſchnur genommen worden, ſchloß der Kaiſer, von welchem hohen Präjudiz und Offenheit dieſe Angelegenheit iſt, die bei meiner treuen Anhänglichkeit an Aufrechterhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung die mancherlei Leiden meiner kaiſerlichen Regierung vermehrt. Die oberſtrichterliche Gewalt kann zwar den ſich gekränkt haltenden Reichsgliedern auf ihr Anrufen die Rechtshülfe nicht verſagen; dieſelbe wird aber von keinem Erfolge ſein, wenn des Königs von Preußen Majeſtät auf dem Rechte der ſtärkern Hand beharrt. Das Präjudiz beſchränkt ſich auch nicht auf die einzelnen Glieder, ſondern die Sache iſt in Rückſicht auf die ganze Reichsverfaſſung von ſehr weitem Ausſehen; die vielen Proben aber von der ſehr gelähmten geſetzlichen Autorität des Reichsoberhauptes müſſen ſelbſt eine Schüchternheit bei mir hervorbringen, um das kaiſerliche Anſehen keiner weiteren Herabwürdigung bloszuſtellen. Ich finde mich daher auch in Rückſicht meiner beſondern Achtung für des Königs von Preußen Majeſtät bewogen, den Weg des engern Vertrauens einer jeden andern Entſchließung vorzuziehen und in dieſer Sache, nach Vorſehung des eilften Artikels meiner Wahlcapitulation, die Gedanken der Kurfürſten, als der kaiſerlichen Majeſtät und des oberhauptlichen Amtes innerſten Räthe, zu vernehmen, weshalb es auch räthlich ſchiene, die Sache, ſo weit es dermaaßen thunlich war, vollkommen inſtruiren zu laſſen." Dabei erſuchte der Kaiſer jeden der Kurfürſten, ſein verfaſſungsmäßiges Anſehen bei dem Könige ſelbſt dahin zu verwenden, daß es ihm, nach den bei andern Gelegenheiten abgegebenen feierlichen Erklärungen, gefällig ſein möge, ſeine von Gott erhaltenen Kräfte nur zum Beſten des Reichs und zur Aufrechthaltung der Verfaſſung zu gebrauchen, beſonders aber nach Wiederherſtellung des vorigen Beſitzſtandes die von ihm

aufgeſtellten Anſprüche nur in verfaſſungsmäßiger Ordnung geltend zu machen. *)

In einer Nachſchrift zu dieſem Handſchreiben theilte der Kaiſer den Kurfürſten zwei Actenſtücke mit, laut deren der preußiſche Geſandte Luccheſini in Wien am 27. Auguſt 1796 ein kaiſerliches Reichshofraths-Reſcript in der Beſchwerdeſache eines fränkiſchen Kreisſtandes wegen preußiſcher Rekrutenaushebung dem Reichs-Vicekanzler Fürſten Colloredo mit der Erklärung, daß der König die Competenz dieſes Reichsgerichtes nicht anerkennen könne, unentſiegelt zurückgeſchickt, Colloredo aber daſſelbe nicht angenommen, ſondern dem preußiſchen Miniſter am folgenden Tage wieder zugeſtellt hatte, mit der Erklärung, daß es nicht in ſeiner Gewalt ſtehe, das Reſcript anzunehmen, da nach der Gerichtsverfaſſung alle ablehnende Einreden richterlicher Competenz bei dem Gerichte ſelbſt in gehöriger Form angebracht werden müßten, und es vermöge der deutlichſten Vorſchrift der Wahlcapitulation einem zeitlichen Reichs-Vicekanzler nicht geſtattet ſei, ſich in die am kaiſerlichen Reichshofrath anhängigen Rechtsſachen auf irgend eine Art außergerichtlich einzumiſchen oder die oberſte richterliche Entſcheidung zu beſchränken; wie auch der Kaiſer ſelbſt durch die Wahlcapitulation ausdrücklich angewieſen ſei, den Prozeſſen der Reichsgerichte ihren ſtracken Lauf zu laſſen. **)

Darauf erfolgte am 25. October 1796 die Antwort von Kurmainz an den Kaiſer: Der Kurfürſt habe geglaubt, die allerhöchſte Abſicht am beſten zu erreichen, wenn er ſich über dieſe Sache vor Allem mit ſeinen Mitkurfürſten vertraulich benehme und bei denſelben auf ein an den Kaiſer zu erſtattendes collegialiſches Gutachten antrage. Er lege deshalb Abſchrift ſeines an demſelben Tage erlaſſenen Schreibens bei, damit der Kaiſer als König und Kurfürſt von Böhmen ihm ebenfalls hierüber ſeine erleuchtetſten Geſinnungen mittheile. In dieſem an die Mitkurfürſten gerichteten Schreiben wurden die Grundſätze des von den preußiſchen Behörden angewandten Verfahrens als nicht etwa

---

*) Häberlin's Staatsarchiv III. 9. 1.

**) Häberlin a. a. O. III. 10. V. S. 197.

bloß einzelnen Reichsgeſetzen, ſondern der ganzen deutſchen Geſetzgebung und Juſtizverfaſſung zuwiderlaufend bezeichnet. „Der Kurfürſt könne ſich jedoch durchaus nicht überzeugen, daß dieſe Grundſätze von dem Könige ſelbſt, ungeachtet ſeiner frühern mehrmaligen, vom Kaiſer ſelbſt angezogenen reichspatriotiſchen Erklärungen (in dem Anſchreiben an Kurſachſen und Hannover war als letzte Erinnerung an den entſchlafenen Fürſtenbund noch hinzugefügt: unangeſehen der mit Ew. und mir für ſorgſame Aufrechterhaltung der Reichsverfaſſung vorhin eingegangenen näheren Verbindung), mit hinlänglicher Sachkenntniß gebilligt worden ſein ſollten; vielmehr gebe die Mißbilligung, welche der König dem übertriebenen Dienſteifer der Regierungen in den beiden Fürſtenthümern in Betreff der Beſitznahme der Reichsſtadt Nürnberg habe widerfahren laſſen, ſichere Hoffnung, daß der Monarch, wenn ihm im collegialiſchen Vertrauen die Unrichtigkeit der obigen Grundſätze mit ihren üblen Folgen begreiflich gemacht werde, den Regierungen die Zurücknahme aller ſolcher eigenmächtiger Handlungen befehlen und allen Ständen des Reichs ein belehrendes Beiſpiel geben werde, daß auch der Mächtigere ſeine Anſprüche lediglich im Wege Rechtens verfolgen müſſe. Der Kurfürſt ſchlug vor, ein in dieſem Sinne abzufaſſendes Collegialſchreiben von den kurfürſtlichen Geſandten in Regensburg berathen zu laſſen, erbot ſich jedoch, auch auf die baldige ſchriftliche Aeußerung der Mitkurfürſten ein gemeinſames Gutachten zu erſtatten und dieſes oder die einzelnen Abſtimmungen an den Kaiſer gelangen zu laſſen. Im erſteren Falle ſollte dem Könige zu Gemüthe gezogen werden, daß er nach ſeiner erhabenen Denkart ſeinen Regierungen gewiß am wenigſten erlaubt haben würde, einen Zeitpunkt zu ihrem Verfahren zu wählen, wo die mindermächtigen Nachbarn vom Feinde theils bedroht, theils wirklich überzogen worden, wo die Archive geflüchtet, auch Herren und Diener getrennt ſein mußten, und wo ſelbſt eines der Reichsgerichte unzugänglich ſei; es ſollte ihm ferner bemerkbar gemacht werden, daß die preußiſche Herrſchaft über die Fürſtenthümer nur auf dem Regierungsabtritte des Markgrafen Karl Friedrich Alexander beruhe, der ſich durch ſeinen Verzicht der Verbindlichkeit, eingegangene Verträge lebenslänglich zu er-

füllen und anerkannte Beſitze zu dulden, nicht habe entziehen können; daher mittlerweile bis zum Tode des Markgrafen alle Anſprüche gütlich oder rechtlich ausgetragen werden dürften, damit, wenn der König aus eigenem Rechte zur Regierung gelange, wo nicht definitive, doch wenigſtens proviſoriſche Anordnungen getroffen ſein möchten. Dem Kaiſer ſollte dies vorläufig mit dem Ausdrucke der Hoffnung auf die perſönlichen erhabenen Geſinnungen des Königs berichtet werden, mit dem Beifügen, daß wenn, wider alles Vermuthen und Hoffen, keine beruhigende Antwort zugehen ſollte, alsdann freilich kein reichsverfaſſungsmäßiges Mittel übrig ſein werde, als jeder einzelnen Klage gegen die fürſtlichen Regierungen zu Anſpach und Baireuth den rechtlichen Lauf zu laſſen und darin ebenfalls auch in contumaciam nach den Geſetzen zu verfahren und zu erkennen." *).

Kurtrier ſtimmte in ſeiner Antwort (vom 5. Nov. 1796) dahin, die Sache nicht an das kurfürſtliche Collegium bei der Reichsverſammlung zu bringen, ſondern Kurmainz ſelbſt ſollte ein unmittelbares Vorſtellungsſchreiben an den König erlaſſen und darin, nach Maaßgabe des kaiſerlichen Schreibens, die größte Schonung und perſönliche Achtung in der vertrauensvollſten Sprache gegen den König beobachten, weil ein öffentlicher Vortrag und collegialiſche Abſtimmungen zu Regensburg zu großes Aufſehen machen würden. Kurcöln hielt es zwar zur Beſchleunigung des Geſchäfts am dienlichſten, ein gemeinſames Gutachten von den Geſandten in Regensburg abfaſſen zu laſſen, erklärte ſich jedoch auch bereit, ſchon jetzt den ihm mitgetheilten Gedanken unbedingt beizutreten und ſie unmittelbar an den Kurhof Brandenburg gelangen zu laſſen, deſſen vormalige Aeußerung bei der heſſencaſſelſchen eigenmächtigen Beſitzergreifung der Grafſchaft Lippe-Bückeburg den Geſetzen und der Conſtitution des Reichs ſo ganz angemeſſen geweſen und zu der Erwartung berechtige, daß er auch im vorliegenden Falle den unzeitigen Dienſteifer ſeiner Regierungen mißbilligen und auch gegen ſich in Anwendung bringen werde, was er zu ſeinem Ruhme wider Andere behauptet habe.

---

*) Häberlin a. a. O. III. 10. V. S. 201—207.

Kurpfalz erwiederte: Er habe ſchon mittelſt Rückſchreibens dem Ermeſſen des Kaiſers unterſtellt, ob er nicht lieber ſelbſt dem Könige von Preußen die Illegalität ſolcher Fürſchritte und der daraus mit Umſturz der Geſetze und der Verfaſſung entſpringenden Folgen durch reichsoberhauptliches vertrauliches Schreiben zu erkennen geben und die Sache dadurch in ordentlichen Gang zurückbringen wolle, zumal ja in dem kaiſerlichen Schreiben angeführt ſei, daß die allgemeine Achtung vor des Königs perſönlichen Geſinnungen nicht geſtatte, die Quelle von dem Benehmen des preußiſchen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzuſuchen. Für Kurbraunſchweig erließ König Georg III. an den König ein ſehr höfliches Anſchreiben des Inhalts, wie er weit entfernt, die Gerechtigkeit der erhobenen Anſprüche beurtheilen zu wollen, doch dem Anſinnen des Kaiſers ſich als Kurfürſt und dem Kurvereine zu Folge nicht habe entziehen können, und ſich begnüge, auf die Weisheit und Erleuchtung des Königs ſich zu berufen, welcher gewiß nicht entgehen werde, was die Gerechtigkeit und die Verfaſſung des deutſchen Reiches fordern, an deren Aufrechterhaltung derſelbe ſtets einen ſo vorzüglichen Antheil genommen habe. Der Kurfürſt von Sachſen ſchrieb in ähnlicher Weiſe. *)

---

*) Am 8. April 1797. (Die Jahreszahl 1798 bei Häberlin III. 10. S. 213 iſt Druckfehler.) Sehr treffend hieß es in dieſem Anſchreiben: Ew. Königl. Majeſtät ſind bisher mit vollem Rechte von einem großen Theile des Reichs als eine vorzügliche Stütze ſeiner Verfaſſung verehrt worden, und wie bedauerlich mußte es nicht für jeden patriotiſchen Reichsſtand ſein, wenn das auf dieſe Verehrung gegründete Vertrauen durch die neueren Vorſchritte im fränkiſchen Kreiſe geſchwächt werden ſollte? Ich ſtelle daher Ew. K. M. zu erleuchteter Erwägung anheim, ob nicht dieſe Vorſchritte Anlaß zu einer ungleichen Beurtheilung der reichsſtändiſchen Aſſociation geben dürften, deren Paciscenten gleichwohl hauptſächlich die Behauptung der Reichsgeſetze und die davon abhängende Erhaltung der Reichsverfaſſung zur vorzüglichſten Abſicht gehabt haben. Bei Gelegenheit der Occupation der Grafſchaft Schaumburg-Lippe haben Ew. K. M. ſelbſt geäußert, daß ein Mitglied dieſer Aſſociation dem ganzen Bunde Vorwurf zuziehen würde, wenn es einen Mitſtand des Reichs ohne den Weg Rechtens aus ſeinem Beſitze ſetzen wollte. Ich mißkenne zwar nicht, daß dieſer Fall von dem jetzigen in mehreren Rückſichten, die ſich jedoch nur auf das Petitorium beziehen, verſchieden ſein mag. In Anſehung der bei

Ob und was Friedrich Wilhelm II. auf dieſe Verwendungen geantwortet hat, iſt nicht bekannt geworden; aber am 14. Juni 1797 erging eine von ihm ſelbſt vollzogene, von den vier Miniſtern des Auswärtigen (Finkenſtein, Alvensleben, Hardenberg und Haugwitz) unterzeichnete Verordnung, des Inhalts: Dem Vernehmen nach ſind abſeiten des kaiſerlichen Reichshofraths zu Wien, ohne Uns einmal zu hören, verſchiedene Verfügungen ergangen, wodurch auf einſeitiges Anrufen und ganz zum Vortheil der anmaaßlichen Kläger gegen Uns und Unſere Gerechtſame erkannt, Unſere gehuldigten Unterthanen von Uns abwendig gemacht und die von der Ritterſchaft ſogar förmlich aufgefordert werden, Uns als ihren Landesherrn nicht anzuſehen. Da Wir aber in dieſen Angelegenheiten ſelbſt nach Vorſchrift der Reichsgeſetze jene Verfügungen als oberſtrichterlich und verbindlich keineswegs anſehen können noch werden, vielmehr als wahre Eingriffe in Unſere Landeshoheitsrechte für höchſt beſchwerend erachten müſſen, ſo warnen Wir Unſere getreuen Unterthanen eben ſo ernſtlich als gnädig, beſonders diejenigen, die ſich vorher zu den Ritterſchafts-Cantons gehalten haben, desgleichen Unſere übrige Eingeſeſſene, deren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zur Ritterſchaft gehören, oder benachbarte Fürſten, Reichsſtädte und andere fremde Behörden ſind, ſich in ihren Unterthanspflichten gegen Uns durch nichts irre machen zu laſſen, indem diejenigen, die ſich denſelben entziehen wollten, die ſtrengſte Ahndung nach den Geſetzen zu erwarten haben, wogegen Wir diejenigen Pflichten, welche ſie ihren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zu leiſten haben, zu ſchmälern und anzugreifen nie gemeint geweſen ſind. *)

---

dem einen, wie bei dem andern gebrauchten Selbſthülfe aber können ſie einer Vergleichung ſchwerlich entgehen.

*) Häberlin a. a. O. III. 10. VI. Wie damals die Volksſtimmung in Franken gegen Preußen war, bekundete ein Vorfall in Nürnberg, wo am 1. Juli 1797 eine der Stadt gehörige und von Stadtſoldaten beſetzte Caſerne in der Vorſtadt von preußiſchen Truppen beſetzt werden ſollte. Die Stadtſoldaten verweigerten die Uebergabe und feuerten auf das preußiſche Commando, worauf ſich daſſelbe, da große Schaaren bewaffneter Geſellen jenen zu Hülfe kamen, mit mehreren Verwundeten zurückzog. Einige Tage ſpäter wurde aber

Die öffentliche Meinung wurde aber weder durch dieſes Patent, noch durch die von Kretſchmann zur Rechtfertigung der angewandten Gewaltmaaßregeln verfaßten Erklärungen zu Gunſten Preußens geſtimmt. In einem Aufſatze, der im Staatsarchiv der beiden Fürſtenthümer gedruckt erſchien, wurde eine dieſer weitläufigen Erklärungen dahin erläutert, daß, da der gegenwärtige Beſitzſtand in vielen Fällen bei dem Gegentheil ſei, der König, wenn der ordentliche geſetzliche Weg ſtreng verfolgt werden ſollte, ſeine Rechte vor dem Richter ausführen und ſich durch ihn in Beſitz ſetzen laſſen müßte. Dieſen Weg einſchlagen, würde aber eben ſo viel ſein, als die augenfälligſten Rechte des Königs aufgeben, weil die Verfaſſung, in welcher die Reichsjuſtiz ſich befinde, die bekannten Grundſätze, der Einfluß des kaiſerlichen Hofes und eine große Anzahl erſchlichener und auf einſeitiges Anbringen des Gegentheils ergangener widerrechtlicher Reichshofraths-Mandate nicht den entfernteſten Anſchein übrig laſſe, auf dieſem Wege den Zweck zu erreichen. Eben ſo wenig laſſe ſich dies von Vergleichen und gütlichen Auseinanderſetzungen hoffen, wenigſtens bei den meiſten der Nachbarn nicht, bis nicht ſehr ernſtliche und anhaltende Vorſchriften ſie dazu geneigter gemacht haben würden. Indeß werde man, dem Befehle des Königs gemäß, dieſen immer weit vorzuziehenden Weg der Güte da begierig ergreifen, wo es nur möglich ſein werde, und daß dieſes bei gutem Willen der Nachbarn geſchehen könne, zeige ein Vergleich mit den fürſtlichen Häuſern der Hohenlohe-Neuenſteinſchen Linie, durch welchen allen Landeshoheitsſtreitigkeiten auf einmal ein Ende gemacht worden ſei. Bei den angeführten Umſtänden trete offenbar der Fall ein, wo bei Ermangelung eines Richters Selbſthülfe Nothwendigkeit werde, um zu ſeinem völlig erwieſenen Rechte zu gelangen: denn wie könnte man es wohl mit Billigkeit dem Könige anmuthen, zum offenbarſten Schaden ſeiner Unterthanen, wenn er ſelbſt auch dem ihm gebührenden Vortheil entſagen wollte, ſeine Gerechtſame aufzuopfern. Nach den brandenburgiſchen Hausgeſetzen ſowohl, als

---

ein Regiment mit Reiterei und Kanonen abgeſchickt und die Caſerne genommen."
Polit. Journal, 1797, S. 793.

nach den Erbverbrüderungen ſei der König hierzu nicht einmal befugt, vielmehr zu den Schritten, welche jetzt auf ſeinen Befehl geſchehen, verbunden. *)

Hierauf wurde von einem Vertheidiger der angefochtenen Reichsſtände erwiedert: „Der Staat beruhe auf der Unverletzlichkeit des Beſitzſtandes, ſonſt würde jedem mächtigen Räuber freiſtehen, das Eigenthum des Andern zur Beute zu machen. Die bloße Behauptung, daß ein Beſitz unrechtmäßig ſei, entſcheide nichts zum Vortheil des Angreifers, da derſelbe ſelbſt Partei ſei. Wer den Beſitz gewaltſam ſtöre, begehe ein Spolium, und thue er es in Deutſchland mit gewaffneter Hand gegen ihm nicht Unterworfene, ſo begehe er einen Landfriedensbruch und falle in die Strafe der Reichsacht. Es ſei nicht denkbar, daß der König und ſeine Miniſter ſich zu den Aufſtellungen ihres Wortführers bekennen ſollten, welcher geradezu eingeſtanden habe, daß der Monarch, der in ſeinem eigenen Lande den Geſetzgeber mache und ſeinen Unterthanen Achtung vor den Geſetzen einprägen ſolle, die Geſetze eines Staates, deſſen Bürger er ſei, nicht reſpectirt habe. Wenn aber der erſte Beſchirmer des Anſehens der Geſetze öffentlich erkläre: er habe ſie nicht reſpectirt, er kümmere ſich nicht darum; ſo falle auch die Grundlage der Pflichten der Unterthanen dahin, und es ſtehe mit der Majeſtät des Königs ſehr mißlich, ſobald es den Unterthanen einfalle, über jene Grundſätze nachzudenken. Unerwartet ſei die Eröffnung, daß es hinreiche, wenn ein Kläger oder Beklagter dem Richter entgegenſchreie: du biſt mir verdächtig, biſt mir gefährlich — um ihn zu berechtigen, dieſen Richter zu übergehen und ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Wenn die Reichsjuſtiz an Mängeln leide, wenn nicht allemal das ſtrenge Recht den Sieg erringe, ſo liege der Grund nicht an der innern Einrichtung, nicht an der Langſamkeit, die auch bei den Oberappellationsgerichten der Reichsländer ſelten vermieden werde, nicht an dem Einfluſſe des kaiſerlichen Hofes, ſondern am Mangel des Anſehens, den rechtlichen Enſcheidungen gehörigen Nachdruck zu geben, an der fehlenden Erekution gegen mächtige Reichs-

*) Staatsarchiv der Fürſtenthümer in Franken, Bd. I. S. 225 u. flg.

ſtände, an den übermäßigen, den vorigen Kaiſern zu Unrecht abgedrungenen Privilegien de non appellando. Mindermächtige unter ſich hätten ſelten Anlaß gefunden, ſich über den Mangel an Gerechtigkeit weiter, als in allgemeinen Ausdrücken zu beklagen, wie jeder Verlierende ſich beklage; aber begründete Klagen führe häufig der Schwache gegen den Mächtigen, wenn dieſer in ſeiner Stärke des Beleidigten ſpotte oder der Exekution trotze. Und habe etwa Kurbrandenburg nicht zu jenen gehört, da es eine geraume Zeit vom Anſehen des Reichskammergerichtes ſich losgemacht und nicht einmal den Kammerzieler bezahlt habe? Und was berechtige Brandenburg, von verweigerter Gerechtigkeit zu ſprechen, ehe es noch den Verſuch gemacht, ſolche zu erlangen? Habe man wohl eine Klage bei den Reichsgerichten angebracht? Einem ſo anſehnlichen Reichsſtande könne es doch an Hülfsmitteln nicht fehlen, ſeine gekränkten Rechte gegen die Beleidigungen des Ohnmächtigen geſetzmäßig zu vertheidigen, auch beim Mangel an gutem Willen des Richters. Auch der Rekurs an den Reichstag ſtehe ihm offen. Zeither habe man geglaubt, daß ein einzelner Reichsſtand in ſeinem Lande nur inſofern Geſetze machen und Verträge ſchließen dürfe, als ſie der Reichsverfaſſung und den Reichsgeſetzen nicht entgegen ſeien; nun aber höre man, daß die brandenburgiſchen Hausverträge den Reichsgeſetzen vorgehen, und daß die Reichsverfaſſung mit Füßen getreten, die Ehrfurcht vor dem Reichsoberhaupte, vor den Mitſtänden, vor den Geſetzen ohne Scheu verletzt werden dürfe, wenn nur die Erbverbrüderung befolgt werde. Die Unterthanen aber, deren Vortheil vorgeſchützt werde, würden froh ſein, wenn den Reunionskammern zu Anſpach, Baireuth, Hohenek, Dachſtätten, Baiersdorf und wie ſie weiter heißen mögen, ihr Handwerk gelegt werde, um ſich wieder bei den Nachbarn mit Ehren ſehen laſſen zu können, und nicht fürchten zu dürfen, bei einem Schritte über die Grenze mit Schlägen empfangen zu werden. Wenn vom Wohl der Unterthanen die Rede ſei, ſollte man die Unterdrückten befragen, ob ihnen die überall eingeführte Laſt der Steuern und der Conſcription gut dünke, und wolle man ihre Stimme nicht hören, mit den bisher beliebten Maaßregeln nur fortfahren, und abwarten, bis die lange ge-

nährte Flamme ausbreche, auch die aufs Höchſte geſpannten, urſprünglich anſpachiſchen und baireuthiſchen Unterthanen ergreiſe und einen Aufſtand in Maſſe errege. Sollte es zu einem Kriege zwiſchen Preußen und Oeſterreich kommen, ſo würde man ſehen, welche Partei die fränkiſchen Fürſtenthümer ergreifen werden. Im Jahre 1792 ſei Preußen mit Heereskraft ausgezogen, um das Syſtem der Anarchie in Frankreich auszurotten und die Volkstyrannen mit Feuer und Schwert zu vertilgen, von denen kein Beſitz, kein Eigenthum reſpectirt werde. Im Jahre 1796 und 1797 erkläre Preußen in Manifeſten und öffentlich autoriſirten Schriften: Es könne die Geſetze nicht befolgen, ohne ſeinem evidenten Rechte zu entſagen, und die Gewaltthätigkeiten, die es ſich erlaube, ſeien durch Familienverträge vorgeſchrieben. Wie habe Preußen die auf daſſelbe geſtellten Erwartungen erfüllt? Was habe es gethan, um die Ehrfurcht ſeiner Alliirten, das Vertrauen ſeiner Mitſtände, die Achtung jedes Biedermannes zu erwerben? Es ſei dahin gekommen, daß man von öſterreichiſcher Ehrlichkeit ſpreche, und preußiſche Treue, wie fides punica, zum Sprichworte geworden." *)

Hardenberg ſelbſt hatte am 28. Juni 1796 zu derſelben Zeit, wo der Krieg am Oberrhein ſeinen für die kaiſerlichen Waffen nachtheiligen Anfang nahm, an den Fürſtbiſchof von Würzburg mit dem Antrage geſchrieben, über die von preußiſcher Seite beanſpruchte Landeshoheit zweier biſchöflicher Beſitzungen in Vergleichshandlung zu treten, und dem Schreiben die königliche Erklärung beigefügt. Der Fürſtbiſchof lehnte den Antrag in ſeiner Erwiederung vom 7. Juli mit der Angabe ab, daß die beanſpruchten Verhältniſſe durch reichsgerichtliche Erkenntniſſe längſt feſtgeſtellt und nicht im mindeſten ſtreitig ſeien, und bemerkte in Betreff der ihm mitgetheilten Erklärung: „Seine Verehrung gegen des Königs Majeſtät ſei zu groß, als daß er ſich eine Kritik der darin aufgeſtellten Grundſätze erlauben ſollte; auch finde er es nicht nöthig, dieſen Grundſätzen eine ausführliche Erklärung

*) Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer, dritten Bandes zweites Heft, S. 146—167.

entgegenzuſtellen, da die hierzu berechtigte Kreisverſammlung dies Geſchäft übernehmen, in dieſer Hinſicht jeder Stand des Kreiſes für den andern ſtehen und der Kreis ſelbſt ſeinen Mitgliedern den verfaſſungsmäßigen Beiſtand leiſten werde. Da aber des Herrn Staatsminiſters Excellenz ihm ſein Vertrauen geſchenkt, ſo wolle er in Erwiederung deſſelben ihm nicht bergen, daß die aufgeſtellten Grundſätze mit den Geſetzen und der deutſchen Verfaſſung unvereinbarlich ſeien, daß ſie das Eigenthum der Kreisſtände ungewiß machen, das Anſehen der höchſten Reichsgerichte vernichten, mithin mit den Geſinnungen und Erklärungen Sr. Majeſtät des Königs in einem ſo auffallenden Widerſpruche ſtehen, daß jeder Stand des Reichs, welcher den König verehre und deſſen Anhänglichkeit an die Verfaſſung kenne und hochachte, die öffentliche Kundmachung ſolcher Grundſätze bedauern und mit allen Waffen, welche ihm Geſetze und Verfaſſung erlauben, bekämpfen müſſe. Wer alle von ſeinen Regierungsvorfahren mit ihren Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufhebe, oder ſich doch die Erkenntniß und Entſcheidung derſelben eigenmächtig zueigne, wer den ehrwürdigſten Beſitz vernichten und ſelbſt Gewalt brauchen wolle, zertrümmere ſo augenfällig alle Geſetze und Verfaſſung, daß man die Behauptung, mit ſolchen Grundſätzen der Verfaſſung treu bleiben zu wollen, für einen Hohn, welcher der Verfaſſung geſprochen werde, anzuſehen verſucht werden müſſe. Wenn der unfürdenkliche und ehrwürdigſte Beſitz aufhören ſolle, ein rechtsgültiger Titel zu ſein, wenn er als ſolcher nicht gelten ſolle, auch wenn er ſich zuletzt noch auf Verträge gründe, welche allerſeits ohne Gefährde geſchloſſen worden, ſo müßten die Kronen auf dem Haupte der Könige wanken und noch vielmehr das Eigenthum der Reichsſtände ungewiß werden. Wenn die Reichsgerichte das Recht nicht mehr haben ſollen, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Reſcripten zu rügen, wenn alle ſolche Befehle mit einem Machtſpruche für erſchlichen erklärt werden, wenn man verlange, daß man wegen ſeiner Handlungen nach ſolchen Grundſätzen nur bei den Austrägen belangt werde, ſo ſei das Anſehen der Reichsgerichte vernichtet, die Schutzwehr

der Mindermächtigen zertrümmert, Willkühr und Uebermacht fangen an, wie in einer Anarchie, Geſetze zu werden.“ *)

Hardenberg erwiederte hierauf am 18. März 1797: „Der Herr Fürſtbiſchof laſſe Sr. Majeſtät bloß Gerechtigkeit widerfahren, wenn er ſelbſt ſich von der Ueberzeugung belebt fühle, daß jene Grundſätze mit den Ueberzeugungen des Königs im Widerſpruche ſtünden. Es ſei nie die Abſicht geweſen, alle von den Regierungsvorfahren mit den Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufzuheben, oder ſich die Entſcheidung über den Beſtand derſelben anzumaßen, nie die Abſicht, den ehrwürdigſten Beſitz zu vernichten und anſtatt des Rechtsmittels Gewalt zu gebrauchen. Schon die Beimeſſung einer ſolchen Abſicht ſei Beleidigung gegen den König. Wenn aber für die Gültigkeit der Verträge eine geſetzliche Norm vorhanden ſei, wenn dem Regenten durch die Geſetze ihres Hauſes gewiſſe Einſchränkungen bei Schließung der Verträge vorgeſchrieben, wenn dieſe Einſchränkungen auch dem Gegentheile bekannt ſeien und nach den Rechten bekannt ſein müſſen, und wenn nun gleichwohl dieſe Einſchränkungen von den contrahirenden Theilen nicht geachtet und die beſtimmteſten geſetzlichen Vorſchriften bei der Vertragſchließung ganz außer Augen geſetzt werden, dann ſprechen die Geſetze ſelbſt ſolchen Verträgen das Urtheil der Nichtigkeit. Die Lehre vom Beſitz und von der Verjährung ſei in den Geſetzen deutlich genug beſtimmt. Unvordenkliche Verjährung ſetze ihren Grund nicht in Nachläſſigkeit, ſie baue ihn wenigſtens auf die Vermuthung, daß vor unvordenklicher Zeit eine rechtmäßige Erwerbung vorgegangen ſei. Der Vermuthung weiche die Wahrheit. Wenn der König als fideicommiſſariſcher Erbfolger darthue, daß ein Beſitz gegen ihn widerrechtlich erlangt, eine Erwerbung bloß eigenmächtig uſurpirt ſei, dann geben ihm die Geſetze nicht nur das Recht, ſeine Hausgeſetze legen ihm ſogar die Pflicht auf, eine ſolche Uſurpation nicht zu achten, ſondern den Beſitz ſeiner Gerechtſame zu behaupten, ohne daß deswegen unvordenkliche Verjährung aufhöre, ein

*) Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer, zweiten Bandes drittes Heft, S. 254 u. flg.

rechtsgültiger Titel zu ſein. Den Reichsgerichten ſei nie das Recht beſtritten worden, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Reſcripten zu rügen; aber dieſe Befehle müßten ſich in den Schranken halten, welche ihnen die Reichsgrundgeſetze ſelbſt vorzeichnen; ſie müßten bloß die eingeklagte Thathandlung abſtellen, aber nicht gegen die klare Vorſchrift der kaiſerlichen Wahlcapitulation über Landeshoheitsrechte und Regalien, ohne alles dem beklagten Theile geſtattete Gehör, entſcheiden wollen." Da in dem Schreiben des Fürſtbiſchofs die Aeußerung vorkam, daß die zur Beſchwerde gezogenen preußiſchen Maaßregeln kurz vor und noch mehr während der Anweſenheit der franzöſiſchen Armee ausgeführt worden, ſo bemerkte der Miniſter: dieſer für die königlichen Behörden beleidigende Vorwurf ſei ganz unbegründet, indem jene für Franken ſo traurigen Ereigniſſe mit den königlichen Entſchließungen und Maaßregeln außer aller Verbindung ſtünden. Dieſe Entſchließungen ſeien gefaßt worden, bevor man nur habe ahnen können, daß die öſterreichiſchen Heere vom Rhein bis an die Donau zurückgedrängt werden würden, und wie dem ganzen nördlichen Deutſchland, hätte auch dem fränkiſchen Kreiſe freigeſtanden, die Betheiligung mit den üblen Folgen dieſes Ereigniſſes zu vermeiden, wenn er ſich der ihm angebotenen Vortheile des von ihm ſo unbillig verkannten baſeler Friedens hätte bedienen wollen. *)

*) Staatsarchiv von Kretſchmann. II. Bd. 3. Heft. S. 305 u. flg.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Stellung Preußens zu Norddeutſchland. — Aus der Verbindung Hannovers mit England erwächſt die Gefahr eines Bruchs der Demarcationslinie. — Verhandlungen Dohms mit den norddeutſchen Reichsſtänden über die Aufſtellung einer Armee zur Deckung derſelben. — Convent zu Hildesheim. — Gleichzeitige Erpreſſungen der Franzoſen in Süddeutſchland. — Sachſen tritt in die Demarcationslinie ein. — Geheimer Vertrag zwiſchen Preußen und Frankreich vom 5. Auguſt 1796, in welchem Preußen vorläufig in das Prinzip der Entſchädigung durch Säculariſation der geiſtlichen Reichsſtände willigt. — Das Geheimniß dieſes Vertrags wird bei den zu Paris zwiſchen Frankreich und England gepflogenen Friedensunterhandlungen verrathen. — Eröffnung, die der Kaiſer deshalb an den Reichstag ergehen läßt. — Verſuch, aus dem alten Religionshader einen neuen politiſchen Hebel zu formen — und die Politik Preußens als eine proteſtantiſche darzuſtellen. — Hannover rügt dieſes Manöver. — Dohm preiſt auf dem Convent zu Hildesheim die glücklichen Folgen der Abſonderung des nördlichen Deutſchlands. — Entgegenlautende Erlaſſe und Ermahnungen des Kaiſers. — Schreiben des Coadjutors von Dalberg über das Verhältniß der Kabinetspolitik zu den von der Lage Deutſchlands gebotenen Maaßregeln. — Größere Ungunſt der öffentlichen Meinung gegen Preußen, als gegen Oeſterreich bei Gleichheit der in beiden Kabinetten herrſchenden Grundſätze.

Eine ehrenvollere Stellung, als in Franken, gewann Preußen im nördlichen Deutſchland, obgleich außer dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel kein anderer Reichsſtand dem Frieden von Baſel ſich anſchloß. Das hannöverſche Miniſterium erklärte zwar am 15. Auguſt 1795 an Preußen, daß der König von Großbritannien in ſeiner Eigenſchaft als Kurfürſt von Hannover bei dem gedachten Frieden acquiescire *); Frankreich weigerte ſich aber, da es die hannöverſchen Truppen als engliſche anſah, bei der Fortdauer ſeines Kriegs mit England der Neutralitätslinie für das Kurfürſtenthum ferner Geltung einzuräumen, wonach die Erneuerung des Kriegs in Norddeutſchland durch einen Angriff der Franzoſen auf Hannover und die am Reichskriege betheiligten Reichsſtaaten, zunächſt auf Münſter, deſſen Fürſtbiſchof, Erzherzog

---

*) Gronau's Dohm, S. 286.

Maximilian, ein Oheim des Kaiſers war, gewärtigt werden konnte. Um dies zu verhüten, faßte das preußiſche Kabinet den Entſchluß, die Abgrenzungslinie mit einem Heere von vierzig- bis zweiundvierzigtauſend Mann, aus preußiſchen, hannöverſchen und braunſchweigiſchen Truppen beſtehend, beſetzen zu laſſen: für ſich allein konnte Preußen dies ſchon wegen der Koſten nicht übernehmen, da der Finanzminiſter Struenſee erklärte, nicht einmal zu einer halben Million Rath ſchaffen zu können*). Der Geheimerath Dohm erhielt deshalb im April 1796 den Auftrag, perſönlich in Hannover wegen Stellung der Truppen und Gewährung der antheilmäßigen Verpflegungskoſten zu unterhandeln. Anfangs wurde von dem hannöverſchen Miniſter Kielmannsegge der Antrag abgelehnt, ſo daß Dohm unverrichteter Sache nach Braunſchweig abreiſte; als aber die Kriegsgefahr näher rückte, kam ihm ein Abgeordneter aus Hannover nach, um über die Sache mit ihm und dem Herzoge von Braunſchweig weiter zu handeln. Auch Bevollmächtigte von andern Reichsſtänden erſchienen; ſelbſt der Kurfürſt von Cöln bezeigte, als Fürſtbiſchof von Münſter, große Bereitwilligkeit zum Beitritte und ſogar zur Theilnahme an der proviſoriſchen Verpflegung. Das Mißtrauen, welches von einigen Seiten her über die eigentlichen Abſichten Preußens bei der eiligen Zuſammenziehung eines nicht unbedeutenden Truppencorps geäußert wurde, konnte Dohm leicht widerlegen und die Schwierigkeiten, die aus der weiteren Verbreitung deſſelben für das bevorſtehende Geſchäft zu beſorgen waren, im Entſtehen beſeitigen. Die von einigen kleineren Reichsſtänden erhobene Bedenklichkeit: was der kaiſerliche Hof, was Frankreich zu ſolchen Maaßregeln ſagen werde? war durch Hinweiſung auf das, was Preußen nicht nur geſagt, ſondern bereits gethan habe, zu beheben. Hannover ſelbſt drang, als von einem Plane des franzöſiſchen Generals Hoche, in das nördliche Deutſchland einzurücken und die Mündungen der Weſer und Elbe zu beſetzen, verlautete, auf ſchleuniges Vorrücken der preußiſchen Truppen, und erklärte ſich bereit, zur verlangten dreimonatlichen Verpflegung

*) Gronau's Dohm, S. 298.

die Hälfte der Koſten beizutragen. Um die weitere Bewilligung derſelben zu beſchließen, trat im Juni 1796 ein Convent der betheiligten Reichsſtände in Hildesheim zuſammen. Dohm vermied es, dieſe Zuſammenkunft als eine Kreisverſammlung zu bezeichnen, weil er beſorgte, es möchte in Zweifel geſtellt werden, ob die Reichsſtädte Hamburg und Bremen, die wegen beſtrittener Kreisſtandſchaft auf mehreren Kreistagen nicht erſchienen waren, die Verſammlung würden beſchicken dürfen. Dieſes Bedenken zwar kam nicht zum Vorſchein, weil an den Beiträgen beider zahlungsfähigen Städte zu viel gelegen war. Dafür verlangte der hannöverſche Geſandte, der Convent ſolle als Kreistag, wenigſtens für den niederſächſiſchen Kreis, angeſehen werden, in der Meinung, dadurch den Vorſitz oder wenigſtens den Vorrang vor dem preußiſchen Geſandten davon zu tragen, weil das Directorium der Kreistage zwiſchen den Herzogthümern Bremen und Magdeburg wechſeln ſollte, und nachdem Magdeburg daſſelbe auf dem letzten Kreistage im Jahre 1714 geführt hatte, nunmehr Hannover wegen Bremen an der Reihe ſtand. Es wurde verſucht, dieſen Anſpruch durch eine Hindeutung auf den Vorrang der Krone Großbritanniens vor der preußiſchen zu verſtärken. Dohm aber, ſonſt in Aeußerlichkeiten nachgiebig, wo es nur ſeine Perſönlichkeit galt, behauptete die Würde und Stellung des Staates, den er vertrat, bei dieſer Gelegenheit mit großer Entſchiedenheit, indem er bemerkbar machte, daß Preußen dem Geſandten des Königs von Großbritannien als ſolchem hier nicht einmal den Zutritt, geſchweige den Vortritt geſtatten dürfe. Nach Eröffnung des Convents trennten ſich die dem niederſächſiſchen Kreiſe angehörigen Mitglieder von den andern, um ihre Verpflegungsbeiträge nach dem Kreismatrikular-Anſchlage vom Jahre 1654 zu bemeſſen, in welchem die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 in mehreren Punkten berichtigt worden war, ohne daß dieſe Berichtigungen für die andern Kreiſe Geltung erlangt hatten. In Folge deſſen mußte Dohm, wenn er an dem Tiſche der niederſächſiſchen Stände als herzoglich magdeburgiſcher Directorialis die Berathung und Abſtimmung geleitet hatte, als königlich preußiſcher außerordentlicher Geſandte zu den an einem andern Tiſche

ſitzenden Abgeordneten der andern Kreiſe treten und ein Gleiches thun, wobei es an vielfachen Anläſſen, theils zu Beſchwerden über den alten, jetzt unpaſſenden Maaßſtab, theils zu Förmlichkeiten, welche einen verzögernden Einfluß übten, nicht fehlte. Einige der Stände verlangten, Hannover ſolle einen verhältnißmäßig größeren Beitrag zu den Verpflegungskoſten leiſten, weil vornehmlich durch die Verhältniſſe dieſes Kurfürſtenthums zu England die Gefahr eines franzöſiſchen Einbruches in Norddeutſchland, mithin die ganze Vertheidigungseinrichtung herbeigeführt worden ſei. Hannover ſelbſt aber wollte nicht einmal die Erhöhung des Matrikular-Anſchlages, welche die lange nach demſelben erlangte Kurwürde mit ſich führte, ſich gefallen laſſen.

Dieſe Berathungen wurden zu Ende des Auguſts 1796 geſchloſſen. Während derſelben bezahlten die ſüddeutſchen Reichsſtände in Folge des anfangs unglücklichen Ganges des erneuerten Reichskrieges das Vielfache deſſen an den Feind, was ſie vorher zur Vertheidigung des Reiches für unerſchwinglich erklärt hatten, Würtemberg 4 Millionen, Baden 2 Millionen, der ſchwäbiſche Kreis 12 Millionen, die geiſtlichen Körperſchaften 7 Millionen, der fränkiſche Kreis (ohne Heranziehung der preußiſchen Länder) 6 Millionen Livres. Damals rief auch der Kurfürſt von Sachſen, der bis dahin alle ſeine reichsſtändiſchen Verpflichtungen getreulich erfüllt hatte, ſein Contingent von 12000 Mann von der Reichsarmee ab und ſchloß im Namen des oberſächſiſchen Kreiſes am 13. Auguſt zu Erlangen, unter preußiſcher Mitwirkung, einen Vertrag mit Jourdan, welcher dem Kreiſe, ohne ihm ſchimpfliche Geldopfer aufzulegen, die Neutralität und das Recht gewährte, dieſelbe durch Aufſtellung einer ſächſiſchen Armee zu beſchützen. Durch dieſen Vertrag geſellte ſich Sachſen thatſächlich dem Kreiſe der preußiſchen Demarcationslinie bei. *)

---

*) Die Urkunde des Vertrages iſt niemals veröffentlicht worden. Das preußiſche Ausſchreiben zum Convent zu Hildesheim vom 6. Januar 1797 enthält die Angabe, daß auch der Kurfürſt von Sachſen und der ganze oberſächſiſche Kreis mittelſt eines nachträglichen Artikels der Convention vom 5. Auguſt v. J. förmlich beigetreten, wonach alſo nunmehr eine von den äußerſten Küſten

Unterdeß waren zwiſchen Haugwitz und dem franzöſiſchen Geſandten Caillard in Berlin für die Feſtſtellung der durch den Baſeler Frieden nur vorläufig geordneten Verhältniſſe fortgeſetzte Unterhandlungen gepflogen worden. Das Ergebniß derſelben war ein geheimer Vertrag, welcher am 5. Auguſt 1796, zu der Zeit, als die beiden franzöſiſchen Heere unter Jourdan und Moreau nach Franken und Baiern vorrückten und die Oeſterreicher bis an die Grenzen Böhmens zurückwichen, zu Stande kam, und durch Form und Inhalt bekundet, in welche klägliche Lage ſich Preußen durch den Mangel aller thatkräftigen Entſchloſſenheit bei den unerwarteten Fortſchritten der franzöſiſchen Waffen verſetzt fand. Wie in einem Berichte wurde darin erzählt, der König habe der franzöſiſchen Regierung den Wunſch, welchen ihm ſeine Würde als deutſcher Reichsſtand und die damit verbundenen Pflichten eingegeben, nicht verhehlt, daß die Reichsverfaſſung und das Reichsgebiet in ihrer ganzen Integrität erhalten werden möchten. Mit gleichem Vertrauen habe er der franzöſiſchen Regierung das aus ſeiner engen Verbindung mit dem Hauſe Oranien entſprungene Verlangen eröffnet, daß dieſes Haus wiederum in ſeine in Holland beſeſſenen Stellen und Würden eingeſetzt werden möchte, wenn auch mit billigen Modifikationen, worüber man ſich einverſtehen könne. Seine Majeſtät habe alle Beweggründe und freundſchaftliche Aufforderungen zur Unterſtützung dieſer Vorſchläge angewendet. Da aber die franzöſiſche Republik in der Meinung beharrt habe, daß auf dem Punkte, wohin die Sachen gediehen, die Umſtände ihr nicht erlauben möchten, an dieſem zweifachen Wunſche Theil zu nehmen, oder die Erfüllung deſſelben zu begünſtigen, ſo habe man ſich über andere Grundlagen vereinigt. Um in dem Falle, daß beim Reichsfrieden das

---

der Nordſee bis an den Niederrhein und von da bis an Schleſien reichende Demarcationslinie das ganze nördliche Deutſchland umfaſſe. Häberlin's Staatsarchiv. III. Bd. 9. Heft. S. 56.

Erwähnt wird derſelbe in Schöll's **Histoire des traités etc. IV. 388.** und in den europäiſchen Annalen für 1796, III. 335. Auch die Geſchichten Sachſens von Pölitz und Böttiger theilen nichts Näheres daraus mit.

linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden ſollte, für den Verluſt der auf dieſem Ufer liegenden preußiſchen Provinzen eine Entſchädigung zu gewinnen, habe man anfangs die Augen auf das Bisthum Münſter und das Land Recklingshauſen geworfen. Nachdem aber die franzöſiſche Republik den Wunſch geäußert, daß die Republik der Vereinigten Niederlande einen Theil des genannten Bisthums erhalten möge, ſo erkläre Seine Majeſtät, um der franzöſiſchen Republik einen Beweis ſeiner freundſchaftlichen Geſinnungen zu geben, wenn von der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich die Rede ſein werde, ſich nicht dagegen zu ſetzen, und da alsdann zur Entſchädigung der weltlichen Fürſten, welche bei dieſer Verfügung verlieren werden, das Prinzip der Säculariſationen unumgänglich nothwendig werde, ſo willige Seine Majeſtät in die Annahme des Prinzips, und werde zur Entſchädigung für ihre am linken Rheinufer gelegenen Provinzen den Reſt des Bisthums Münſter mit Recklingshauſen nach vorhergegangener Säculariſation erhalten, behalte ſich jedoch vor, noch dasjenige hinzuzufügen, was am ſchicklichſten ſcheinen werde, um die Entſchädigung vollſtändig zu machen. Beide Theile werden ſich darüber einverſtehen, auch ſich bemühen, den Fürſten des Hauſes Heſſen die Säculariſation derjenigen geiſtlichen Staaten, welche ihnen zur Entſchädigung für die am linken Rheinufer verlorenen Länder und Güter am bequemſten liegen möchten, und der heſſencaſſelſchen Linie noch die Kurwürde zu verſchaffen. Endlich verpflichtet ſich die franzöſiſche Republik, wenn die Wiedereinſetzung des Hauſes Oranien in die Erbſtatthalterwürde nicht zuläſſig werde, zu Gunſten deſſelben die Säculariſation der Bisthümer Würzburg und Bamberg und deren Verbindung mit der kurfürſtlichen Würde nebſt Feſtſetzung des Heimfalles an das brandenburgiſche Haus bei dem Erlöſchen der männlichen Linie des Hauſes Naſſau-Oranien zu bewirken. *)

Das Geheimniß dieſes Vertrages wurde aber von Frankreich nicht bewahrt, indem bei den Friedensunterhandlungen, welche gegen Ende des Jahres 1796 zwiſchen Frankreich und England

---

*) Häberlin IV. 14. S. 253. Martens VI. p. 653.

gepflogen wurden, der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen gegen den brittiſchen Unterhändler Lord Malmesbury Aeußerungen fallen ließ, welche auf die bereits erlangte Zuſtimmung Preußens zur Abtretung des linken Rheinufers hindeuteten, um den Widerſpruch Englands gegen das Behalten des von Frankreich eroberten Belgiens und Hollands zu beheben, ſchon während der Unterhandlungen wurden ſie dem Kaiſer mitgetheilt, nach dem Abbruch derſelben aber noch anderweit veröffentlicht. *) Der Kaiſer ließ hierauf am 6. Februar 1797 den geiſtlichen Reichsſtänden durch die öſterreichiſche Reichstagsgeſandtſchaft eröffnen, daß ſchon bei dem Abfalle eines der mächtigſten Reichsſtände von der gemeinen Sache geheime Verabredungen gegen die Integrität des deutſchen Reichs zu vermuthen geweſen, und dieſe Vermuthung noch mehr beſtätigt worden, als mehrere proteſtantiſche Fürſten und Reichsſtädte jenem Beiſpiele gefolgt ſeien. Die feindlichen Abſichten ſeien durch die in Paris angefangene Friedenshandlung an das helle Tageslicht gebracht und vom Feinde ſelbſt verrathen worden, ſo daß Niemand daran zweifeln könne, wie begründet die ſchon früher mitgetheilte Beſorgniß ſei, daß Säcularisations-Entwürfe im Geheimen geſchmiedet würden, und daß es darauf abgeſehen ſei, die Aufopferung der geiſtlichen Reichslande als Hauptbaſis der Friedensbedingungen durch die vereinte

---

*) Nach der in den **Diaries of Harris, Tom. III, p. 352,** befindlichen Depeſche aus Paris vom 14. December 1796 fielen dieſe Aeußerungen nur geſprächsweiſe, und hatten nicht gerade den Charakter einer amtlichen Eröffnung. Der franzöſiſche Miniſter Delacroix meinte, als die Rede auf Abtretung der Niederlande kam, es werde ſich für den Kaiſer dafür wohl eine Entſchädigung in einigen geiſtlichen Fürſtenthümern in Deutſchland oder Italien finden laſſen, und ſprach über dieſen Gegenſtand ſo unbefangen und mit ſolcher Sachkenntniß, daß er ſich mit demſelben ſchon vielfach beſchäftigt zu haben ſchien. Seine Vorſchläge ſtimmten mit dem, was Lord Malmesbury drei Jahre früher in Berlin darüber gehört hatte, ganz überein; der Britte zweifelte daher nicht, daß dieſe Gedanken entweder dem preußiſchen Geſandten Sandoz-Rollin in Paris, oder dem franzöſiſchen Caillard in Berlin gehörten. Er ſprach auch davon, neue Kurfürſten zu machen, und nannte, um dieſen Plan dem Britten annehmlicher zu machen, die Herzoge von Braunſchweig und Würtemberg und den Erbſtatthalter.

franzöſiſche und die von Preußen abhängige proteſtantiſche Macht dem wehrlos gemachten und getrennten deutſchen Reiche aufzubringen. Der Kaiſer ſelbſt ſei in dieſe reichsverderblichen Plane nicht eingegangen, habe dieſelben bisher immer ſtandhaft verworfen und gedenke keine Entſchädigung auf Koſten patriotiſcher Reichsſtände anzunehmen, ſei vielmehr entſchloſſen, um ſich ſolche nicht aufdringen zu laſſen, fortan das Aeußerſte zu wagen; er erwarte aber auch, daß bei der vor Augen ſchwebenden und dringenden großen Gefahr die geiſtlichen Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich in engſter Vereinigung an das Erzhaus anſchließen und durch Anſtrengung der äußerſten Kräfte, namentlich durch ſofortige Abſendung ihrer Contingente nach dem vorſchriftsmäßigen Quintuplum, den Kaiſer in dem großmüthigen Entſchluſſe beſtärken würden, ſowohl im Kriege, als auch beim Friedensſchluſſe die Sache der geiſtlichen Reichsſtände und Lande mit Nachdruck zu vertheidigen und zu behaupten.*)

Die genommene Wendung war darauf berechnet, den alten Religionshader von Neuem zu einem politiſchen Hebel zu formen, und leitete dies dadurch ein, daß für die Reichsſtände, die ſich an Preußen angeſchloſſen hatten, die in der Reichstagsſprache ungewöhnliche Bezeichnung: proteſtantiſche, gebraucht und ihre Vereinigung geradezu die von Preußen abhängige proteſtantiſche Macht genannt wurde. Nur Kurbraunſchweig rügte dies in einem an ſeinen Geſandten erlaſſenen Miniſterial-Reſcripte, ſtellte ſich aber, als wenn es den Ausdruck nicht in der öſterreichiſchen Eröffnung, ſondern in den Erwiederungen der geiſtlichen Fürſten gefunden hätte. „Es habe mit Bedauern den Ton bemerken müſſen, der in einigen dieſer Erwiederungen angenommen worden und auf eine ſyſtematiſche Entgegenſtellung der evangeliſchen und der katholiſchen, inſonderheit geiſtlichen, Reichsſtände gerichtet ſei. Es ſei, um den mildeſten Ausdruck zu gebrauchen, etwas ſehr Gewagtes, was irgendwo von einer proteſtantiſchen Conföderation behauptet worden; es ſei ebenſo unbehutſam als

*) Häberlin's Staatsarchiv, II. Bd. 8. Heft. N. 3, unter der Aufſchrift: der öſterreichiſche Wecker.

zweckwidrig, was hin und wieder von einer Union der katholiſch-geiſtlichen Reichsſtände blosgeſtellt worden. Das gemeine Beſte des deutſchen Reichs werde nicht durch Trennungen befördert, und man dürfe ſich verſichert halten, daß ſolches weder dem kaiſerlichen Hofe gefällig, noch den reichsoberhauptlichen Geſinnungen Seiner Kaiſerlichen Majeſtät gemäß ſei." *)

Mit dieſer Hinweiſung des hannöverſchen Miniſteriums auf die verderblichen Folgen der Trennungen ſtand es freilich im ſchneidendſten Widerſpruche, daß Hannover an der preußiſchen Abſonderung von Kaiſer und Reich ſich bereitwilligſt betheiligte. Am 19. October 1796 machte Dohm den Bevollmächtigten und Kreisgeſandten des hildesheimſchen Convents die wegen Verlängerung der Demarcationslinie am 5. Auguſt in Berlin geſchloſſene Convention mit dem Eröffnen bekannt, daß bei dieſer vollſtändigen Sicherung des Ruheſtandes durchaus keine andern Bedingungen für die aſſociirten Länder gemacht werden, als fortdauernd zur Verpflegung des für die Behauptung des Neutralitätsſyſtems durchaus erforderlichen Beobachtungscorps beizutragen und ſich jeder Theilnahme am Reichskriege mit Leiſtung von Geld und Mannſchaft zu enthalten. Da indeß bekannt ſei, daß einige mindermächtige Stände bei allem guten Willen und wiederholter Zurückbeorderung nicht im Stande ſeien, ihre Contingente von der kaiſerlichen Armee zurückzuerhalten, ſo bleibe für dieſe nichts Anderes übrig, als dergleichen Mannſchaft zu verabſchieden und außer ihrem Dienſt zu erklären. Bei der Wiedereröffnung des Convents am 25. Februar 1797 pries darauf Dohm das nicht genug zu erkennende Glück, daß bei der höchſt unentſchiedenen Lage, in welcher ſich die allgemeinen Angelegenheiten Deutſchlands befänden, und bei der weiten Entfernung der tröſtenden Ausſicht auf den wünſchenswerthen Frieden, das nördliche Deutſchland nicht nur das Elend des ſo verheerenden Krieges von ſich abgehalten ſehe, ſondern auch von allen übrigen damit verbundenen Unannehmlichkeiten, als Requiſitionen der kriegführenden Mächte, Durchmärſchen und ähnlichen Beläſtigungen ganz be-

*) Häberlin's Staatsarchiv, II, 8, N. 3.

freit ſei. Es bedürfe nur eines flüchtigen vergleichenden Blickes auf den des höchſten Mitleids würdigen Zuſtand der für eine lange Folgezeit ruinirten, ſonſt blühenden Länder des ſüdlichen Deutſchlands, um es in ſeinem ganzen Umfange zu fühlen, wie glücklich dagegen das nördliche ſei, welches nun bereits zwei Campagnen hindurch des vollkommenſten Ruheſtandes genieße. *)

In mehreren kaiſerlichen Erlaſſen ſowohl an den Reichstag, als an einzelne Reichsfürſten wurde fortdauernd gegen dieſe Abſonderungspolitik geeifert. „Trennen, Erobern und Herrſchen," hieß es in einem Reſcript an den Herzog von Würtemberg vom 10. Juli 1796 zur Antwort auf die Anzeige, daß er ſich genöthigt ſehen werde, mit Frankreich eine Uebereinkunft zu treffen, „iſt das Syſtem der ſelbſtſüchtigen Politik Frankreichs, jede Trennung aber Schwächung der Vertheidigungsanſtalten des Ganzen, die zur Zerſplitterung, Verwüſtung, Abhängigkeit und Unterjochung, endlich ſchnell oder allmählig zur gänzlichen Auflöſung der ehrwürdigen Verfaſſung hinführt. Eintracht hingegen, feſter Sinn, Vaterlandsliebe und Treue gegen die Geſetze die erſte Pflicht des geſellſchaftlichen Bandes, die theuerſte Pflicht aller Uns und dem Reiche heiligſt verpflichteter Reichsvaſallen, wenn das gemeine Vaterland in ſeiner Selbſterhaltung und Sicherheit, dem höchſten weſentlichen Geſetze aller Staaten, mit dem Umſturze bedroht iſt. Dies iſt der Geiſt der deutſchen Fundamental-Conſtitution, welche alle einzelnen Streitkräfte und Reichslande den Verfügungen der ſouveränen Staatsgewalt unterordnet und jeden eigenmächtigen Separatfrieden während eines erklärten Reichskrieges als einen ſchweren Ungehorſam wider das Geſetz mit geſchärftem politiſchen Nachdruck unterſagt. Auch ſtreitet es wider alle Erfahrung, auf den ſeltenen Fall der Großmuth eines Feindes zu zählen, und ſtatt mit den Waffen in der Hand einen annehmlichen Frieden zu behaupten, im Zutrauen auf die Gerechtigkeit ſeiner Sache und deren Anerkenntniß die Bedingniſſe des Friedens lediglich von ſeiner Großmuth und Gerechtigkeit zu erwarten. Wir finden noch darin einen eigenen Widerſpruch, ſich unabläſſig nach

*) Häberlin's Staatsarchiv, III. 9. S. 55.

einem Zwecke zu ſehnen, und die dahin führenden nothwendigen und einzigen Mittel bei ſteigender Gefahr nicht anwenden zu wollen. Selbſt des Feindes Beiſpiel in beharrlicher Anſtrengung zur Erreichung ſeiner Pläne fordert Deutſchlands Bürger und Stände zur ſtandhafteſten Gegenwehr und Vertheidigung ihres Eigenthums, ihrer religiöſen und politiſchen Verfaſſung auf.“ *)

Dieſer Anmahnung wurde von den Vertheidigern des Abſonderungsſyſtems entgegengeſtellt, daß eine kaiſerliche und Reichsarmee den nördlichen Theil des Reſchs nicht zu ſchützen vermocht hätte, und daß — geſetzt ſie hätte es gekonnt oder gewollt, der Schutz unendlich koſtbarer, drückender und läſtiger, als der preußiſche geworden ſein würde. Ein Kurbaierſcher Miniſter habe darüber geklagt, daß in Folge ungeheurer und unmöglicher für die kaiſerliche Armee ausgeſchriebener Lieferungen an deu meiſten Orten nicht einmal das nöthige Korn zur Ausſaat übrig geblieben, daß von mehreren Perſonen der kaiſerlichen Armee den Vorgeſetzten wie den armen und unvermögenden Unterthanen auf eine ſehr despotiſche und jeden Wohldenkenden abſchreckende Art begegnet worden ſei, und auch aus andern Kreiſen ſeien Klagen erſchollen, daß die zu ſehr niedrigen Preiſen gemachten Lieferungen nicht bezahlt worden, daß allgemeines Elend, Unvermögenheit und Niedergeſchlagenheit obwalte, daß man Vorſpannpferde genommen, ohne ſie zu bezahlen, Lager auf Fruchtfeldern ohne vorgängige Requiſition aufgeſchlagen habe. **)

Freilich waren dies Aeußerungen einer beſchränkten, kleinlichen Geſinnung, welche nur allzubald in der vom Feinde erzwungenen Leiſtung des Zehnfachen gar herbe Buße erleiden ſollte; andererſeits aber hätte dieſer Geſinnung nicht allein durch geſchriebene Ermahnungen aus der Reichskanzlei, ſondern durch thatkräftiges, entſchloſſenes Handeln entgegengewirkt, und zunächſt für die Bewegungen des Reichskörpers eine andere Form, als die unbeholfene des Reichstages, gefunden werden ſollen. Der Coadjutor von Dalberg hatte deshalb eine von Kurmainz auf die Anträge

*) Häberlins Staatsarchiv II. 6tes Heft S. 212 und 213.

**) Häberlins Staatsarchiv III. 9tes Heft S. 46.

des Kaiſers abgegebene Erklärung in einem an den öſterreichiſchen Reichstagsgeſandten gerichteten Schreiben in franzöſiſcher Sprache (Erfurt, vom 25. Februar 1797 datirt) dahin erläutert: „Alle Kräfte ſollten dem Willen eines Einzigen gehorchen. In Tagen, wie die unſrigen, hatte Rom ſeinen Dictator, Amerika ſeinen Washington. Möchte der Erzherzog der Retter Deutſchlands ſein, die Kreiſe Baiern, Schwaben, Franken und Oberrhein zu ſeiner Verfügung geſtellt werden, alle Arme ihm gehorchen, er in alle Kaſſen und alle Speicher greifen dürfen. Die verfaſſungsmäßigen Formen ſind an ſich achtungswerth, aber auf ruhige Zeiten berechnet. Bei der Gefahr des nahen Umſturzes muß der Zuruf der wahren deutſchen Patrioten und die ſchweigende Billigung der rechtlichen Leute hinreichen, um die Mittel, welche allein die gemeinſame Sache retten können, zu rechtfertigen. Wenn es nothwendig iſt, ſo bewerkſtellige der Erzherzog ein Aufgebot in Maſſe, ſo mache er ſich taub gegen die Klagen einiger Uebelwollenden und gegen die furchtſamen Zweifel einiger beſchränkten Menſchen, ſo bemächtige er ſich des Steuerruders, um das Fahrzeug nicht Schiffbruch leiden zu laſſen. Wenn Mack in Italien, wenn der Erzherzog Karl in Deutſchland dieſe Thatkraft nicht entwickeln, ſo ſteht zu fürchten, daß im Laufe des Jahres die Franzoſen dem Staatsſyſteme Europas den Todesſtoß geben. Ohne die Energie Wallenſteins hätte Guſtav Adolph Deutſchland erobert. Es iſt wahr, daß Wallenſtein ſeine Kraft zuweilen mißbrauchte; aber der Erzherzog wird dies nicht thun. Die vier genannten Kreiſe enthalten wenigſtens fünf Millionen Einwohner, welche die von den Franzoſen verübten Exceſſe kennen. Dieſe Menſchenmaſſe zur Vertheidigung ihres Heerdes unter einem ſolchen Anführer würde hinreichen, der Wuth der Feinde zu widerſtehen, und Deutſchland nebſt dem Staatsſyſteme Europas wären gerettet." *)

Aber der rechtliche Sinn des Erzherzogs Karl gab keinem Gedanken an eigenmächtige Handlungen Raum. Der Kaiſer ſelbſt fühlte ſich zum Umbildner der deutſchen Verfaſſung nicht befähigt. Thugut aber, der das Staatsruder lenkte, war ein ent-

*) Häberlins Staatsarchiv II. 8. N. 3.

ſchiedener Gegner neuer Grundſätze und Ideen, nur im Dienſt-mechanismus wie in den Berechnungen der alten Kabinetspolitik einheimiſch, und durch die letztere zu dem deutſch-patriotiſchen Geiſte, der in den aus der Reichskanzlei hervorgehenden Erlaſſen des Reichsoberhauptes ſich kund gab, im entſchiedenſten Gegenſatze.

Dieſer Gegenſatz kam zur vollſtändigen Anſchauung, als der Erzherzog im Frühjahr 1797 vor dem Anfange des Feldzugs von der Rheinarmee abgerufen und mit der Vertheidigung Italiens gegen den ſiegreichen Bonaparte, der im Jahre 1796 an der Spitze der franzöſiſchen Armee Piemont unterwürfig gemacht und den Oeſterreichern die Lombardei entriſſen hatte, beauftragt wurde. Die Veranſtaltungen, welche dieſer plötzlichen Verſetzung des Erzherzogs vorangingen, waren ſo mangelhaft, die für die Armee gewählte Aufſtellung am Tagliamento erwies ſich durch den Erfolg ſo zweckwidrig, daß ſpäter behauptet worden iſt, Thugut habe im Einverſtändniß mit Bellegarde, dem Präſidenten des Hofkriegsrathes, Unfälle abſichtlich vorbereitet, um den von ihm betriebenen, von den Vertretern der Ariſtokratie widerrathenen Frieden zu befördern, der dem Hauſe Oeſterreich für die an Frankreich abzutretenden Niederlande durch näher gelegene Entſchädigungsländer in Italien und Deutſchland reichen Gewinn bringen ſollte *). Es muß der Nachwelt überlaſſen bleiben, die zur Zeit noch unbeglaubigte Angabe über das Spiel der geheimen Ränke, welche zu dieſem Behufe in Bewegung geſetzt worden ſind, zu prüfen; gewiß aber iſt es, daß Thugut durch den Gang und Ausgang dieſes Feldzuges freien Spielraum gewann, die Künſte gewinnſüchtiger Kabinetspolitik, für deren Meiſter er ſich hielt, auch gegen das Reich, deſſen Oberhaupt ſein Gebieter war, zu richten, und in dem Beſtreben, Oeſterreich auf Koſten Deutſchlands zu vergrößern, mit der gleichartig die Vergrößerung Preußens bezweckenden Politik des Berliner Kabinets in Wetteifer zu treten. Die öffentliche Meinung ſtellte ſich jedoch gegen Oeſterreich minder ungünſtig, als gegen Preußen, weil die Gründe, namentlich die Geldnoth,

---

*) Dies iſt die Meinung des Verfaſſers der Mémoires d'un homme d'état.

durch welche ſich Preußen in ſolche Wege hatte treiben laſſen, nicht ſo offen vor Augen lagen, während Oeſterreich erſt nach längerer Anſtrengung einer ſcheinbaren Nothwendigkeit wich, und die Mißgeſchicke eines ehrenvollen Kampfes die Fäden der verwerflichen Staatskunſt überſehen ließen, durch welche jene Nothwendigkeit herbeigezogen wurde.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Das preußiſche Geſetzbuch. — Grundüberzeugung Friedrichs, daß das Wohl des Volks Bedingung der preußiſchen Staatsgröße ſei. — Einleitung zur Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches, um jede aus Willkühr entſpringende Beeinträchtigung des Volkswohls zu verhindern. — Friedrich Wilhelm II. widmet dieſer Angelegenheit lebhafte Theilnahme. — Gutachten der Regierungen und Monita der Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf des neuen Geſetzbuches. — Publikationspatent vom 20. März 1791. — Charakter des neuen Geſetzbuches und der dazu gehörigen Gerichtsordnung. — Außer den privatrechtlichen Verhältniſſen erſtreckt ſich daſſelbe auch auf die innern Regierungsrechte. — Erklärte Ungültigkeit der Machtſprüche und Unverbindlichkeit neuer Geſetze ohne vorgängige Prüfung der Geſetzkommiſſion. — Erklärung über den Zweck des Staats und das allgemeine Ziel der Geſetze. — Vergleichung der darin ausgeſprochenen Grundſätze mit denen in der Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte in der franzöſiſchen Conſtitution von 1791. — Die Rechte des Staatsoberhauptes werden als für den Endzweck der zu erfüllenden Pflichten beigelegte bezeichnet. — Anwendung des Ausdruckes: Staatsoberhaupt, und Vermeidung des Königsnamens. — Der Staat als Inbegriff concentriſcher Geſellſchaftskreiſe. — Die Landbewohner und deren Verhältniß zu den Dominien. — Vergleichung des franzöſiſchen Verfahrens bei Aufhebung der gutsherrlichen Rechte mit den Grundſätzen des preußiſchen Geſetzbuches. — Beſtimmung des letztern über die Stadtgemeinden und die Rechte der Stadtbürger. — Der bürgerliche Mittelſtand. — Der Adel. — Bevorzugung deſſelben. — Die Einführung des neuen Geſetzbuches wird am 18. April 1792 unter dem Einfluſſe der Begebenheiten in Frankreich ſiſtirt. — Patent vom 5. Februar 1794, durch welches das Geſetzbuch unter dem Namen: Allgemeines Landrecht, mit einigen angebrachten Abänderungen publizirt wird. — Die angeregten Beſorgniſſe des Monarchen über den der Revolution günſtigen Charakter des Geſetzbuches werden durch die ſtrengen Feſtſetzungen deſſelben gegen Aufruhr und ſtaatsgefährliche Unternehmungen behoben. — Recht der Selbſthülfe und der Waffenführung. — Verpflichtung des Staats zur Fürſorge für die Ernährung der Hülfsbedürftigen

und zur Beſchaffung von Arbeit für die Arbeitsfähigen. — Aengſtliche Sorge für das Wachsthum der Bevölkerung. — Erklärte Verbindlichkeit der Geſetze für alle Mitglieder des Staats. — Berechtigung aller Unterthanen, Rechtsſtreitigkeiten mit dem Staatsoberhaupte vor dem ordentlichen Gerichte zu führen. — Abweichung hiervon bei mehreren durch Rechtsverletzungen von Seiten des vorigen Monarchen herbeigeführte Schuldforderungen an den Staat. — Die Staatsgläubiger aus dem Breslauer Frieden, der Fürſtbiſchof Schaffgotſch und der Graf Frankenberg. — Reſolution des Miniſters Wöllner an die Conventualen des Kloſters Bergen bei Magdeburg wegen beabſichtigter Anſtellung einer Klage wider den Fiskus. — Gleichgültigkeit der Nation gegen das Geſetzbuch. — Herrſchende Unkenntniß über den Inhalt und Geiſt deſſelben.

Die politiſche Annäherung des preußiſchen Kabinets an die Häupter der franzöſiſchen Republik hatte die Abneigung nicht gemindert, welche Friedrich Wilhelm bei dem Sturze des franzöſiſchen Thrones wider die Grundſätze der Revolution gefaßt hatte. Dieſe Grundſätze, deren erſter und vornehmſter die Staatsgewalt aus dem Volkswillen ableitete, mußten wohl einem Monarchen mißfallen, der von Jugend auf gewöhnt worden war, Staat und Volk zunächſt als Maſchine zur Herbeiſchaffung von Geldmitteln und Menſchenkräften für das Kriegsheer behufs der Erhaltung und Verſtärkung des politiſchen Anſehens der Monarchie zu betrachten. Indeß hatte ſich ſchon in dem Geiſte ſeines Vorgängers mit dieſem Staatszwecke die Ueberzeugung verſchmolzen, daß das Wohl des Volkes die Bedingung der Erreichung deſſelben ſei, und obgleich es außer der Macht des Königthums ſtehe, eine weſentliche Umänderung der herkömmlichen, auf dem Volke laſtenden Staatseinrichtungen zum Nachtheil der Bevorzugten oder Berechtigten zu bewerkſtelligen, ihm doch obliege, eine Feſtſtellung aller beſtehenden Verhältniſſe zur Abwehr der Willkühr, welche nach ſeinen Wahrnehmungen bei der Rechtspflege vornehmlich zu Ungunſten der untern Volksklaſſen ausgeübt wurde, zu Stande zu bringen. Friedrich befahl daher ſchon im Jahre 1746 dem damaligen Großkanzler von Cocceji, ein deutſches allgemeines Landrecht, welches ſich **blos auf die Vernunft und die Landesverfaſſung** gründe, abzufaſſen, und zu ſeiner Genehmigung vorzulegen. Es ſollten dazu die Erinnerungen aller Stände und

Collegien, auch der Univerſitäten, eingeholt, und die beſonderen Statuten einer jeden Provinz beigedruckt werden, damit einmal ein gewiſſes Recht im Lande eingeführt, und die unzähligen Edikte aufgehoben werden möchten. Das Ergebniß dieſes Auftrages war ein Geſetzbuch, welches unter dem Titel: Projekt eines Corpus juris Fridericiani, das iſt: Sr. Königlichen Majeſtät in Preußen in der Vernunft und Landesverfaſſung gegründetes Landrecht, in den Jahren 1749 und 1751 in zwei Theilen erſchien, aber ſchon auf dem Titel ſich nur als das römiſche Recht bezeugte, „in eine natürliche Ordnung und richtiges Syſtem nach den drei Rechtsobjekten gebracht, wobei die in der Vernunft gegründeten Generalprinzipien bei jedem Rechtsobjekte feſtgeſetzt, die nöthigen Folgerungen als Geſetze daraus abgeleitet, und alle Subtilitäten und Fictionen, überhaupt alles, was auf den deutſchen Zuſtand nicht anwendbar ſei, weggelaſſen worden.“ Daſſelbe ſcheint jedoch den Monarchen nicht befriedigt zu haben; wenigſtens erhielt es niemals vollſtändige Geſetzeskraft in allen Provinzen, und die weitere Ausführung ruhte, bis im Jahre 1779 der Müller Arnoldſche Prozeß Veranlaſſung gab, daß der alte Plan wieder aufgenommen wurde. Der ſchleſiſche Juſtizminiſter von Carmer, der an die Stelle des in Ungnade entlaſſenen Großkanzlers von Fürſt zum Chef der Juſtiz ernannt worden war, erhielt den Auftrag, die Ideen des Königs über die Reform der Juſtiz und die Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches zur ſchleunigen Ausführung zu bringen. Eine ſehr umfängliche, an dieſen Miniſter gerichtete Kabinetsordre vom 14. April 1780 erklärte dieſelben, in Uebereinſtimmung mit der früheren Anſicht, dahin, daß bei Abfaſſung des neuen Geſetzbuches das Corpus juris des Kaiſers Juſtinian zum Grunde gelegt werden ſolle, weil daſſelbe in Seiner Königlichen Majeſtät Landen als ein ſubſidiariſches Recht durchgehends angenommen, an und für ſich das vollſtändigſte, auch in den meiſten ſeiner Entſcheidungen dem Rechte und der Billigkeit gemäß ſei.*) Der König beabſichtigte nicht ſowohl der Materie nach ein neues

---

*) Dieſe Kabinetsordre iſt der Ausgabe des Corpus juris Fridericiani, Berlin 1781, vorgedruckt. Seite III—XIV.

Geſetzbuch abfaſſen, als vielmehr das ſchon geltende Recht in einer neuen Form der damaligen Verfaſſung und den Sitten der Nation anpaſſen zu laſſen. Die preußiſchen Staaten ſollten das Corpus des römiſchen bürgerlichen Rechts, gereinigt von Widerſprüchen und von allen Beſtimmungen, welche ſich auf die römiſche Verfaſſung bezogen, ergänzt durch alle Vorſchriften, welche unſere bürgerlichen Verhältniſſe und der Standpunkt unſerer Cultur nothwendig machten, in einer ſyſtematiſchen Ordnung und in deutſcher Sprache, als ſubſidiariſches Geſetzbuch erhalten.*) Die Männer, welche Carmer mit Genehmigung des Königs zu Hülfsarbeitern annahm, waren der Kammergerichtsrath Baumgarten, der breslauiſche Oberamts-Regierungsrath Suarez, der ſchleſiſche Generalfiskal Pachaly, ein Doktor der Rechte Volkmar, der Kammergerichtsrath v. Kircheiſen, der breslauiſche Aſſiſtenzrath Klein und der Kammergerichtsrath Goßler. Schon im April 1781 wurde als erſtes Buch des neuen Corporis Fridericiani eine Prozeßordnung bekannt gemacht; für das Geſetzbuch ſelbſt erbat ſich der Großkanzler vom Könige die Erlaubniß, daſſelbe, bevor es wirkliche Geſetzeskraft erlange, zuvörderſt dem Publikum als Entwurf zur Prüfung vorzulegen, und die Sachverſtändigen zur Mittheilung ihrer Erinnerungen aufzufordern. Demnach wurde der Entwurf eines allgemeinen Geſetzbuches für die preußiſchen Staaten in ſechs verſchiedenen Abtheilungen vom Jahre 1784 bis 1788 gedruckt, und dieſe Abtheilungen, wie ſie erſchienen, den berühmteſten praktiſchen und theoretiſchen Juriſten, auch andern Gelehrten im In- und Auslande, zur Prüfung und Beurtheilung zugeſendet.**) Friedrich Wilhelm II. widmete dieſer

*) Bericht des Juſtizcommiſſarius Simon an den Miniſter v. Kircheiſen über die Redaktion der Materialien der Geſetzgebung in Mathis juriſtiſcher Monatsſchrift 11ter Band 3tes Heft S. 198.

**) Als Preiſe für die genaueſten und vollſtändigſten dieſer Beurtheilungen wurden zwei Denkmünzen, eine im Werthe von funfzig, die andere von fünfundzwanzig Dukaten, beſtimmt, beide mit dem Bruſtbilde des Königs und der Umſchrift: Fridericus Legislator 1784, darunter auf der kleineren eine ſich vom Felſen ſtürzende Sphinx und die Worte: Solvit aenigma; auf der Rückſeite eine Hydra, der die Gerechtigkeit mit ihrem Schwerdte die Köpfe abhaut, und die Worte: Jam non resurget bellua centiceps.

Angelegenheit bei ſeinem Regierungsantritte lebhafte Theilnahme. Er machte es dem Großkanzler ſogleich zur Pflicht, nach der im Jahre 1746 von ſeinem Vorgänger geäußerten, ſpäter aber nicht feſtgehaltenen Abſicht, auch die Stände der Provinzen bei dem allgemeinen Geſetzbuche zuzuziehen. In Folge deſſen wurden die Obergerichte (damals Regierungen genannt) durch ein Rundſchreiben vom 28. Auguſt 1786 und durch mehrere im weiteren Verlauf der Sache erlaſſene Reſcripte des Großkanzlers angewieſen, den Ständen ihrer Departements ihre Erinnerungen über den Entwurf abzufordern, und mit denſelben darüber in Berathung zu treten. Sehr zahlreiche Erinnerungen (Monita) der Stände aus allen Provinzen gingen ein; außerdem wurden über ſolche Materien des gedruckten Entwurfs, welche in die ſpeciellen Zweige der Staatsverwaltung einſchlugen, die Aufſichtsbehörden derſelben zur Begutachtung veranlaßt. Die Maſſe der Materialien wuchs zu 1500 bis 2000 Stück in 88 Folianten an. Suarez arbeitete hiernach den alten Entwurf nochmals mit beſonderer Berückſichtigung der ſtändiſchen Monita um, und nachdem dieſe Arbeit eine wiederholte Prüfung von fünf Mitgliedern der Geſetzcommiſſion beſtanden hatte, wurde ſie mittelſt königlichen Patents vom 20. März 1791 unter dem Titel: Allgemeines Geſetzbuch für die Preußiſchen Staaten, veröffentlicht, mit der Beſtimmung, daß ſie vom 1. Juni 1792 ab Geſetzeskraft erhalten ſolle. Es ſind darin die privatrechtlichen Verhältniſſe ſehr vollſtändig und größtentheils auf der Grundlage des römiſchen und des aus dem letzteren erwachſenen deutſchen Privatrechtes beſtimmt, wobei man ſpäter getadelt hat, daß zu viele ins Einzelne gehende Beſtimmungen und zu wenig leitende Grundſätze aufgeſtellt worden, daher das Geſchäft des Richters ſich in die mechaniſche Verrichtung, vorhandene Feſtſetzungen für eintretende Fälle aufzuſuchen, verwandelt, und das eigene Ermeſſen des Richters jeden freien Spielraum verloren habe. Der freie Spielraum des richterlichen Ermeſſens iſt jedoch der unterliegenden Partei immer als Willkühr erſchienen; es war daher gerade die Abſicht des Königs — und die öffentliche Meinung ſtand mit derſelben ganz im Einklange — daß der Richter das Recht nicht aus eigener Willkühr zu ſchöpfen

oder zu ſchaffen, ſondern durch Unterordnung des einzelnen Falles unter die Regel zu finden, d. h. zu erkennen oder zu urtheilen habe. *) Triftiger hätte ſich gegen die Einrichtung der neuen Gerichtsordnung, nach welcher die Parteien bei Führung der Prozeſſe von Mitgliedern des Gerichts ſelbſt berathen und unterſtützt werden ſollten, der Einwand erheben laſſen — was jedoch damals nicht geſchah —, daß eine ſolche Berathung und Unterſtützung, welche beiden Parteien Hoffnung und Ermunterung giebt, die richterliche Behörde in eine falſche Stellung verſetzt, da zuletzt in der Regel doch nur eine Partei Recht zu behalten pflegt. Der auf Abkürzung des Verfahrens und ſchnelle Beendigung der Prozeſſe gerichtete Wunſch des Monarchen wurde ſchon durch dieſes an ſich wohlgemeinte Streben, den Parteien behülflich zu ſein, welche allen möglichen Einwendungen und Ausflüchten Wege offen ließ, ja ſogar von Amtswegen zeigte, vereitelt, noch mehr aber dadurch, daß alles mündliche Verfahren, außer der protokollariſchen Vernehmung der Parteien und dem Vortrage, der über die aus den ſchriftlichen Verhandlungen herausgezogenen Entſcheidungspunkte in den Sitzungen der Collegien gehalten wurde, ausgeſchloſſen war, wonach kein Rechtshandel anders, als vermittelſt langwieriger Aktenſchreiberei zu erledigen war.

Die weſentlichſte Eigenthümlichkeit des Geſetzbuches ſelbſt war, daß ſich daſſelbe nicht auf die privatrechtlichen Verhältniſſe, für die es urſprünglich beſtimmt geweſen war, beſchränkte, ſondern ſich auch auf die innern Regierungsrechte erſtreckte. Schon die an die Spitze der Einleitung geſtellte Erklärung, daß das Geſetzbuch diejenigen Vorſchriften enthalte, nach welchen die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner des Staats, ſo weit dieſelben nicht durch beſondere Geſetze beſtimmt worden, zu beur-

*) Bei Entſcheidungen ſtreitiger Rechtsfälle darf der Richter den Geſetzen keinen andern Sinn beilegen, als welcher aus den Worten und dem Zuſammenhange derſelben, in Beziehung auf den ſtreitigen Gegenſtand, oder aus dem nächſten unzweifelhaften Grunde des Geſetzes, deutlich erhellt. Findet der Richter den eigentlichen Sinn des Geſetzes zweifelhaft, ſo muß er, ohne die prozeßführenden Parteien zu benennen, ſeine Zweifel der Geſetzcommiſſion anzeigen und auf deren Beurtheilung antragen. Einleitung zum Geſetzbuche §. 51.

theilen ſeien, ſchloß die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner in Beziehung auf den Staat nicht aus.*) Die zunächſt folgenden Beſtimmungen über die Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit der landesherrlichen Verordnungen konnten freilich, der beſtehenden Staatseinrichtung gemäß, nur auf das Gebiet der privatrechtlichen Verhältniſſe bezogen werden. „Die vom Landesherrn in einzelnen Fällen oder in Anſehung einzelner Gegenſtände getroffenen Verordnungen,“ hieß es, „können in andern Fällen oder bei andern Gegenſtänden als Geſetze nicht angeſehen werden. Machtſprüche oder ſolche Verfügungen der obern Gewalt, welche in ſtreitigen Fällen, ohne rechtliches Erkenntniß, ertheilt worden ſind, bewirken weder Rechte, noch Verbindlichkeiten. Verfügungen, welche nur vorläufig und bis zu näherer Unterſuchung einer ſtreitigen Sache getroffen worden, ſind nur ſo lange gültig, als dadurch keinem Theile ein unwiderbringlicher Schade zugefügt wird. Beſondere landesherrliche Begünſtigungen, Privilegien und Ausnahmen von geſetzlichen Vorſchriften ſind nur in ſo weit gültig, als dadurch das beſondere Recht eines Dritten nicht beeinträchtigt wird. Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche die beſondern Rechte und Pflichten der Bürger beſtimmt oder die gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden ſollen, muß vor der Vollziehung der Geſetz-Commiſſion zur Prüfung vorgelegt werden. Dieſe Commiſſion muß, außer der Rückſicht auf die ſchon vorhandenen Geſetze, ihr Abſehen zugleich auf die Billigkeit und Nutzbarkeit der vorgeſchlagenen neuen Verordnung richten und eine deutliche beſtimmte Faſſung des zu gebenden Geſetzes in Vorſchlag bringen. Ein ohne dergleichen Prüfung bekannt gemachtes Geſetz iſt in Anſehung des dadurch beeinträchtigten Staatsbürgers unverbindlich und ohne Wirkung.“**) Dieſe Beſtimmungen berührten jedoch die Staatsverfaſſung in

*) Die Faſſung des erſten §. der Einleitung im Entwurfe zum Allg. Pr. Geſetzbuche von 1784 ließ die ſtaatsrechtliche Tendenz noch deutlicher erkennen. Laut deſſelben wurden durch das Geſetzbuch die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen ſowohl gegen den Staat, als unter einander ſelbſt beſtimmt.

**) Allgemeines Geſetzbuch für die Preußiſchen Staaten. Erſter Theil. Berlin 1791. Einleitung §§. 6—12.

ſofern, als ſie die zeither unbeſchränkte geſetzgebende Gewalt des Königs einer — freilich von ihm ſelbſt ernannten und abhängigen Geſetzcommiſſion unterordneten, und ihm die Befugniß abſprachen, für ſich allein richterliche Gewalt auszuüben, wonach eine Entſcheidung, wie die von Friedrich in der Müller Arnold'ſchen Sache ertheilte, als ungültig ſich darſtellte; denn das Geſetzbuch beſtimmte weiter noch ausdrücklich, daß die Entſcheidung der vorfallenden Streitigkeiten, ſo wie die Beſtimmung der zu verhängenden Strafen den einem jeden Einwohner des Staats durch die Geſetze angewieſenen Gerichten überlaſſen werden müſſe, und daß auch Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Oberhaupte des Staats und ſeinen Unterthanen bei den ordentlichen Gerichten nach den Vorſchriften der Geſetze erörtert und entſchieden werden ſollen. *)

Die Einleitung blieb aber hierbei nicht ſtehen, ſondern ging zu allgemeinen ſtaatsrechtlichen Grundſätzen über. „Das Wohl des Staats und ſeiner Einwohner insbeſondere iſt der Zweck der bürgerlichen Vereinigung und das allgemeine Ziel der Geſetze. Das Oberhaupt des Staats, welchem die Pflichten zur Beförderung des gemeinſchaftlichen Wohles obliegen, iſt berechtigt, die äußern Handlungen aller Einwohner dieſem Zwecke gemäß zu leiten und zu beſtimmen. Die Geſetze und Verordnungen des Staats dürfen die natürliche Freiheit und Rechte des Bürgers nicht weiter einſchränken, als es der genannte Endzweck erfordert." Jedes Mitglied des Staats wurde für verpflichtet erklärt, das Wohl und die Sicherheit des gemeinen Weſens nach dem Verhältniſſe ſeines Standes und Vermögens zu unterſtützen, dafür aber auch für berechtigt, den Schutz des Staats für ſeine Perſon und ſein Vermögen zu fordern. Als Quelle des Rechts wurden die Rechte des Menſchen bezeichnet, entſtehend durch ſeine Geburt, ſeinen Stand und durch Handlungen oder Begebenheiten, mit welchen die Geſetze eine beſtimmte Wirkung verbunden haben. Die allgemeinen Rechte des Menſchen wurden auf die natürliche

---

*) Einleitung zum Geſetzbuche. In der Einleitung zum Landrechte §§. 79. und 80.

Freiheit gegründet, ſein eigenes Wohl, ohne Kränkung der Rechte eines Andern, ſuchen und befördern zu können; die beſondern Rechte und Pflichten der Mitglieder des Staats auf das perſönliche Verhältniß, in welchem ein Jeder gegen den Andern und gegen den Staat ſelbſt ſich befinde. Rechte und Pflichten, welche aus Handlungen und Begebenheiten entſpringen, ſollten allein durch die Geſetze beſtimmt werden können; Rechte, welche durch die Geſetze nicht unterſtützt werden, wurden als unvollkommene bezeichnet und ſollten keine gerichtliche Klage oder Einrede begründen. Handlungen, welche weder durch natürliche, noch durch poſitive Geſetze verboten worden, ſollten erlaubt ſein. Da jeder Einwohner des Staats für berechtigt erklärt worden war, den Schutz deſſelben für ſeine Perſon und ſein Vermögen zu fordern, ſo ſollte zwar Niemand durch eigene Gewalt ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen befugt ſein, die Selbſthülfe jedoch entſchuldigt werden, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu ſpät kommen würde;*) auch ſollte jeder Beſitzer oder Inhaber eines Eigenthums in gleichem Falle berechtigt ſein, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, und unter gleichen Umſtänden auch derjenige, welcher ſeiner Gewahrſam oder ſeines Beſitzes mit Gewalt entſetzt werde, ſich der in den Geſetzen erlaubten Selbſthülfe zu bedienen.**)

Im Weſentlichen ſtanden dieſe Grundſätze mit denen der Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers im Einklange, welche die erſte franzöſiſche Nationalverſammlung der Conſtitution vom $\frac{3}{14}$ten September 1791 vorangeſtellt hatte.

In dieſer Erklärung heißt es: „Die Menſchen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Die geſellſchaftlichen Unterſchiede können nur auf den allgemeinen Nutzen gegründet ſein. Der Zweck jeder ſtaatlichen Vereinigung iſt die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Rechte des Menſchen; dieſe Rechte beſtehen in der Freiheit, dem Eigenthum, der Sicherheit und dem Widerſtande gegen Unterdrückung. Die

---

*) Einleitung zum Allgemeinen Geſetzbuche §§. 76. 77. 78. 79.

**) Th. II. Tit. XX. §§. 740 u. flg.

Freiheit beſteht in dem Rechte, Alles thun zu können, was dem Andern nicht ſchadet; folglich hat die Ausübung der natürlichen Rechte des Menſchen keine anderen Grenzen, als diejenigen, welche den andern Mitgliedern der Geſellſchaft den Genuß derſelben Rechte ſichern. Dieſe Grenzen können nur durch das Geſetz beſtimmt werden. Das Geſetz iſt nur befugt, die der Geſellſchaft ſchädlichen Handlungen zu verbieten. Alles, was durch das Geſetz nicht verboten iſt, kann nicht verhindert werden, und ebenſo kann Niemand gezwungen werden, zu thun, was das Geſetz nicht befiehlt. Niemand ſoll angeklagt, verhaftet oder in Haft gehalten werden anders, als in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen und in den durch daſſelbe vorgeſchriebenen Formen, und diejenigen, welche hiervon abweichende Befehle ertheilen, vollziehen oder vollziehen laſſen, machen ſich ſtrafbar; aber jeder Bürger, welcher kraft des Geſetzes aufgerufen oder ergriffen wird, muß auf der Stelle gehorchen, und macht ſich ſtrafbar durch Widerſtand." *) Hiernach hatte das in der franzöſiſchen Verfaſſungsurkunde ſtark betonte Menſchenrecht des Widerſtandes gegen Unterdrückung viel weniger zu bedeuten, als das im preußiſchen Geſetzbuche eingeräumte Recht der Selbſthülfe in den Fällen, wo die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu ſpät kommen würde — ein Recht, welches im franzöſiſchen fehlte, wenn ſich auch vielleicht aus dieſem Mangel folgern ließ, daß es ſich von ſelbſt verſtehe.

Dagegen erſchien eine bedeutende Verſchiedenheit beider Verfaſſungen in dem Grundſatze der franzöſiſchen, daß das Prinzip jeder Souveränität weſentlich in der Nation beruhe, und daß keine Körperſchaft, kein Individuum irgend eine Gewalt ausüben könne, die nicht ausdrücklich aus dieſer Quelle entſpringe. Zu Folge dieſes Grundſatzes wurde in der Verfaſſungsurkunde ſelbſt das franzöſiſche Königthum als ein dem regierenden Geſchlechte erblich übertragenes (deleguée) bezeichnet. Im preußiſchen Geſetzbuche war jener Grundſatz als ſolcher nicht ausgeſprochen;

---

*) **Déclaration des droits de l'homme et du citoyen**, vor der Conſtitution vom $\frac{3}{14}$ten September 1791.

es iſt aber leicht zu erkennen, daß er den Verfaſſern für eine nothwendige Vorausſetzung galt, die aus ihrer Theorie vom Urſprunge der Staatsgewalt ſich von ſelbſt ergab. Dieſe Theorie, nach welcher die Staatsgewalt von einer urſprünglichen Gemeinde der Freien dem Stärkſten und Weiſeſten aus ihrer Mitte, der das Amt des Schutzherrn und Richters auf ſich genommen, übertragen worden ſein ſollte, wurde von allen damaligen Lehrern des Staatsrechts vorgetragen, und Friedrich ſelbſt hatte ſie ohne alles Bedenken als unzweifelhafte Wahrheit ſeinem Verſuche über die Regierungsformen zum Grunde gelegt. *) Die franzöſiſche Verfaſſung erklärte das Geſetz für den Ausdruck des Gemeinwillens, und ſprach allen Bürgern das Recht zu, perſönlich oder durch Repräſentanten an der Bildung des Geſetzes mitzuwirken. Zur Gewährleiſtung der Rechte des Menſchen und des Bürgers ſei eine Staatsgewalt erforderlich; dieſelbe diene zum Nutzen Aller, nicht zum beſondern Nutzen derjenigen, denen ſie anvertraut ſei. Zur Unterhaltung der Staatsgewalt und für die Koſten der Verwaltung ſey eine allgemeine Beſteuerung unentbehrlich; dieſe müſſe unter allen Bürgern gleich vertheilt werden, nach Verhältniß ihres Vermögens; aber alle Bürger haben das Recht, ſelbſt oder durch ihre Stellvertreter die Nothwendigkeit der Steuer feſtzuſtellen, ſie frei zu bewilligen, ihre Verwendung zu überwachen, ihren Betrag, ihre Anlage, ihre Dauer zu beſtimmen. Die Geſellſchaft habe das Recht, von jedem öffentlichen Beamten Rechenſchaft von ſeiner Verwaltung zu verlangen. Das preußiſche Geſetzbuch erklärte, ohne die letztern Vorbehalte, alle Rechte und Pflichten des Staats gegen ſeine Bürger und Schutzverwandten im Oberhaupte deſſelben vereinigt. Als die vorzüglichſte der Pflichten deſſelben war angegeben, ſowohl die äußere als innere Ruhe und Sicherheit zu erhalten und einen Jeden bei dem Seinigen gegen Gewalt

---

*) Qu'on s'imprime bien, que la conservation des lois fut l'unique raison qui engagea les hommes à se donner des supérieurs, puisque c'est la vraie origine de la souveraineté. Le magistrat était le premier serviteur de l'état. Essai sur les formes du gouvernement. Oeuvres posthumes de Frédéric. Tom. VI p. 60.

und gegen Störungen zu ſchützen, wobei ihm zukomme, für Anſtalten zu ſorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verſchafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden und dieſelben zur Beförderung ihres Wohlſtandes anzuwenden. Daher gebühren — hieß es — dem Oberhaupte im Staate alle Vorzüge und Rechte, welche zur Erreichung dieſer Endzwecke erforderlich ſind, und damit daſſelbe die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Koſten beſtreiten könne, ſind ihm gewiſſe Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt, wobei jedoch das Recht, zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe das Privatvermögen, die Perſonen, ihre Gewerbe, Produkte oder Conſumtion mit Abgaben zu belegen, ebenſo wie das Recht, Geſetze und allgemeine Polizeiverordnungen zu geben, dieſelben wieder aufzuheben und Erklärungen darüber mit geſetzlicher Kraft zu ertheilen, als ein Majeſtätsrecht bezeichnet wurde. *) Privilegien als Ausnahmen von den Geſetzen zu bewilligen, Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden zu verleihen, aus erheblichen Gründen Verbrechen zu verzeihen, Unterſuchungen ganz niederzuſchlagen, Verbrecher ganz oder zum Theil zu begnadigen, ſollte nur dem Staatsoberhaupte zuſtehen, auch kein Todesurtheil und keine Verurtheilung auf zehn und mehr Jahre Gefängniß ohne ſeine Beſtätigung vollzogen werden dürfen. Durch eine weitere Feſtſetzung wurde das beſondere Eigenthum der Domänen oder Kammergüter als dem Staate gehörig, und nur deren ausſchließende Benutzung dem Oberhaupte zukommend bezeichnet, mit Hinzurechnung auch derjenigen Güter, deren Einkünfte zum Unterhalte der Familie des Landesherrn gewidmet worden. Nur was Perſonen aus der Familie des Landesherrn durch eigene Erſparniß oder auf andere Art gültig erworben haben, ſollte, ſo lange von dem Erwerber oder ſeinen Erben keine ausdrückliche Einverleibung erfolge, und ſo weit darüber durch Familien-Verträge und Hausverfaſſungen nicht ein Anderes beſtimmt ſei, als Privateigenthum betrachtet werden. Eben dies ſollte von Gütern und Sachen gelten, welche der Landesherr ſelbſt aus

*) Geſetzbuch, Th. II. Tit. XIII. §. 14.

eigenen Erſparniſſen oder durch irgend eine andere, auch bei Privatperſonen ſtattfindende Erwerbungsart an ſich gebracht habe.*) Da aber niemals vom preußiſchen Staate, von deſſen erblichem Könige und vom Thronrechte des Hauſes Hohenzollern, ſondern immer nur vom Staate und vom Staatsoberhaupte im Allgemeinen die Rede war, ſo ſchienen dieſe Rechte für jeden Inhaber der Stelle des Staatsoberhauptes, gleich viel, auf welchem Wege er dahin gelangt war, ihre Geltung zu behalten. Ebenſo wenig war angegeben, wodurch das Staatsoberhaupt vom Ausſchreiten auf der Bahn ſeiner Pflichten abgehalten, oder genöthigt werden ſollte, die Geſetzcommiſſion und die Gerichtshöfe die ihnen beigelegten Befugniſſe ausüben zu laſſen, wenn dieſelben ſich beikommen ließen, ſeinem Willen entgegen zu treten. Die Krone ſchwebte wie ein leuchtender Himmelskörper über einem Geſellſchaftskreiſe weiteſten Umfanges, der im Mittelpunkte die Ehe und Familie, dann in wachſender Ausdehnung die Corporationen und Gemeinden, den Bauernſtand mit den Dorfgemeinden, den Bürgerſtand mit den Städten, Handwerkern und Zünften, Kaufleuten, Mäklern, Rhedern und Schiffern, den Adelſtand, die Staatsdienerſchaft, die Geiſtlichkeit und die Lehrer umſchloß.**) Die neue Geſetzgebung ließ mit der Unumſchränktheit der Herrſchergewalt, wie ſich dieſelbe in der Entwickelung des europäiſchen Staatsthums nach dem Vorgange Ludwigs XIV. vom großen Kurfürſten ab gebildet hatte, alle derſelben untergeordneten Kreiſe in ihren zeitherigen Verhältniſſen fortdauern. Für den größern Theil der Staatsgenoſſen gab es in dieſer Staatsordnung nur Abhängigkeiten und Rechtsungleichheiten. Freiheiten und Ehre genoß eigentlich nur der Adel. Die Landbewohner ſtanden, mit Ausnahme einzelner Bezirke und Ortſchaften, zu den ritterlichen Grundherren in erblicher Dienſtbarkeit, die ſich nicht nur auf die den bäuerlichen Grundſtücken anklebenden Abgaben, Dienſte und Verpflichtungen

---

*) Geſetzbuch, Th. II. Tit. XIV. §§. 11—13.

**) Ebendaſelbſt, wie im Landrecht Th. I. Tit. 1. §. 2. „Die bürgerliche Geſellſchaft beſteht aus mehreren kleineren, durch Natur oder Geſetz, oder durch beide zugleich verbundenen Geſellſchaften und Ständen.“

beſchränkte, ſondern auch auf die Perſonen der Beſitzer erſtreckte, und in Schleſien durch die wohlmeinende Abſicht Friedrichs, alle dieſe Abgaben und Dienſte durch beſondere Commiſſarien feſtſtellen zu laſſen, um die Unterthanen gegen ungemeſſene Forderungen zu ſchützen, an manchen Orten für den Landmann verſchlimmert worden war, wenn die Commiſſarien mehr im Sinne der Herrſchaften, als der Unterthanen gearbeitet, und die letztern aus Unkunde oder ehrerbietiger Scheu Laſten, die ihnen früher nur willkührlich aufgebürdet worden waren, als rechtsbeſtändige Verpflichtungen anerkannt hatten.*) Durch die erklärte Willensmeinung des Königs, daß eben ſo wenig als den Dominien ihre alten Gerechtſame entzogen, den Unterthanen neue Laſten aufgelegt werden ſollten, war dies um ſo weniger verhindert worden, als manche Landgemeinden, in der irrigen Meinung, daß der König ſie aller Unterthanenpflichten gegen die Herrſchaften entbinden und ſie für frei erklären wolle, den Verhandlungen zur Aufnahme der Urbarien überhaupt ſich widerſetzt, und dadurch ſtrenge Verordnungen herbeigeführt hatten, welchen leicht anch gegen begründeten Einſpruch Anwendung gegeben werden konnte.**)

Die franzöſiſche Revolution hatte zuerſt durch die Beſchlüſſe vom 4. Auguſt 1789 alle Verhältniſſe perſönlicher und dinglicher, aus den alten Zuſtänden der europäiſchen Geſellſchaft entſprungener Abhängigkeit und Dienſtbarkeit aufgehoben, und alle Staatsgenoſſen, ohne Unterſchied der Geburt, für gleichberechtigt zu allen Aemtern und Würden erklärt, worauf die Conſtitution auch den Adel und die Pairie mit allen erblichen und nicht erblichen Auszeichnungen vernichtete. Das preußiſche Geſetzbuch hingegen erklärte den ganzen beſtehenden Geſellſchaftszuſtand für rechtsbeſtändig, auch gegen die neue Geſetzgebung. In der letzteren wurde Statuten und Provinzialgeſetzen fernere Gültigkeit gegen alleneueren allgemeinen Geſetze geſichert, wofern nicht in letzteren die Aufhebung derſelben deutlich verordnet werde; allgemeine Geſetze

*) Verordnung über die Aufnahme neuer Urbarien vom 12. Dezember 1784 in der Kornſchen Edikten-Sammlung Band 18. S. 283.

**) A. a. O. S. 331.

aber ſollten bei Beurtheilung einzelner Streitfragen den Provinzialgeſetzen, dieſe den beſonderen Statuten, und dieſe endlich den auf andere Art wohl erworbenen Rechten nachſtehen. *) Privilegien, auch ſolche, welche durch einen läſtigen Vertrag erworben worden, ſollte der Staat zwar aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls, aber nur gegen hinreichende Entſchädigung des Privilegirten, aufheben können, und dieſe Entſchädigung ſelbſt nicht anders, als durch Vertrag oder rechtliches Erkenntniß feſtgeſetzt werden. Ueberhaupt ſollten zwar einzelne Rechte und Vortheile der Mitglieder des Staats den Rechten und Pflichten zur Beförderung des Gemeinwohls, wenn zwiſchen beiden ein Widerſpruch entſtehe, nachſtehen, der Staat aber denjenigen, welcher ſeine beſondern Rechte und Vortheile dem Gemeinwohle aufzuopfern genöthigt werde, zu entſchädigen gehalten ſein. **)

Dieſe Beſtimmungen legten dem Staate die Nothwendigkeit auf, alle dem Begriff des Gemeinwohls widerſtrebenden Verhältniſſe fortdauern zu laſſen, bei denen die Rechte und Vortheile Anderer im Spiel waren, wenn er ſich nicht im Stande befand, die Entſchädigung der Berechtigten zu bewirken. Die in der franzöſiſchen Verfaſſung geltend gemachten Begriffe Freiheit und Gleichheit als unveräußerliche Menſchenrechte, wonach ſowohl die erblichen Abhängigkeiten und die der Gutsherrſchaft anklebenden Rechte ohne alle Entſchädigung der Berechtigten, als auch die Standesvorzüge abgeſchafft worden waren, kamen in dieſer Geſtalt im preußiſchen Geſetzbuche nicht zur Anführung, der erſtere jedoch ohne ſolche dadurch zur Anwendung, daß die eigentliche Sklaverei von den königlichen Staaten ausgeſchloſſen ſein ſollte und für erloſchen erklärt wurde, wenn Fremde, die ſich in den königlichen Landen niederlaſſen, oder königliche Unterthanen auswärts erkaufte Sklaven mitbringen; ***) auch in Anſehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes ſollte die ehemalige Leibeigenſchaft als eine Art der perſönlichen Sklaverei nicht ſtattfinden. Dieſe Un-

---

*) Einleitung §. 21.

**) Ebendaſelbſt 70—75.

***) Th. II. Tit. V. §. 196.

terthanen ſollten, außer der Beziehung auf das Gut, zu welchem ſie geſchlagen ſind, in ihren Geſchäften und Verhandlungen als freie Bürger des Staats angeſehen werden, fähig ſein, Eigenthum und Rechte zu erwerben, und dieſelben gegen Jedermann auch gerichtlich zu vertheidigen; von der Herrſchaft ſollten ſie ohne das Gut, zu welchem ſie gehören, nicht verkauft, vertauſcht oder ſonſt an einen Andern wider ihren Willen abgetreten werden. Wo bisher die Gutsunterthanen die Eigenſchaft der Unterthänigkeit unter ihren Gutsherren nicht vermöge ihres Standes, ſondern nur vermöge des Beſitzes eines der Gutsherrſchaft unterworfenen Grundſtückes oder vermöge ihres unter gutsherrlicher Gerichtsbarkeit aufgeſchlagenen Wohnſitzes gehabt hatten, da ſollte es auch ferner dabei ſein unabänderliches Bewenden behalten. Wo aber das Verhältniß der perſönlichen Unterthänigkeit beſtand, da ſollte es fortdauern; Perſonen des Bauernſtandes, welche ein zur Unterthänigkeit verhaftetes Gut ohne ſchriftlichen Vorbehalt ihrer perſönlichen Freiheit übernahmen, traten dadurch in die Unterthänigkeit des ritterlichen Gutsherrn, bürgerliche auf ſo lange, als ſie das Gut beſaßen, inſofern ſie ſich nicht ihrer perſönlichen Freiheit ausdrücklich und ſchriftlich begaben. Perſonen adeligen Standes aber konnten keine perſönliche Unterthänigkeit übernehmen oder dazu angenommen werden. Dieſe Gutsunterthanen waren ihrer Herrſchaft Treue, Ehrfurcht und Gehorſam ſchuldig, hatten Unterthänigkeit eidlich anzugeloben und Dienſte und Abgaben nach den Kauf- und Annahmebriefen, hiernächſt nach den geſetzmäßigen Erb- und Dienſtregiſtern oder Urbarien zu leiſten; ſie durften das Gut, zu welchem ſie geſchlagen waren, ohne Bewilligung der Herrſchaft nicht verlaſſen; Entwichene, auch mit ihren auswärts gebornen Kindern, konnten überall und zu allen Zeiten aufgeſucht und zur Rückkehr genöthigt werden; ſie bedurften zu ihrer Verheirathung der Erlaubniß der Herrſchaft; ihre Kinder mußten in der Regel dem Bauernſtande oder dem Gewerbe der Eltern ſich widmen, konnten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Gutsherrſchaft zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes oder zum Studiren nicht zugelaſſen werden, und mußten, wenn ſie in fremde Dienſte gehen wollten, zuvor der Herrſchaft zum Dienen

ſich anbieten. Die Herrſchaft wurde berechtigt, faules, unordentliches und widerſpenſtiges Geſinde, ſowohl das eigene, als das der zum Hofedienſt verpflichteten Bauern, durch mäßige Züchtigung zu ſeiner Pflicht anzuhalten, und dieſes Recht auch ihren Pachtern und Wirthſchaftsbeamten zu übertragen. Nur den Pflichten gegen den Staat ſollten die Pflichten gegen die Gutsherrſchaft in Fällen, wenn beide nicht zuſammen beſtehen können, weichen. *)

Beſſer wurde für die Bürger der Städte geſorgt. Durch eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. waren die Stadtcommunen als Unmündige der Curatel der Kriegs- und Domänenkammer unterworfen worden, und die altherkömmliche Zuziehung der Bürgerſchaft bei der jährlichen Rechnungsabnahme hatte dadurch von ſelbſt aufgehört; denn die Ueberſchüſſe der Kämmereikaſſen wurden der Dispoſition der königlichen Behörden vorbehalten, und — wenigſtens für Breslau unter Friedrich — auf eine beſtimmte Summe feſtgeſtellt, welche gezahlt werden mußte, wenn auch die Ausgaben der Kämmerei die Einnahmen überſtiegen. Die Magiſtratsperſonen, welche früher entweder von den Magiſträten ſelbſt oder von den Repräſentanten der Gemeinden erwählt worden waren, wurden nun in der Regel von den Chefs der Provinzial-Verwaltungsbehörden ernannt, die auf den erſten Stellen nach deren Vorſchlage auch wohl vom Könige ſelbſt. Die Rathscollegien wurden hierdurch den Bürgern entfremdet, in den letztern aber kam mit der Theilnahme an der Verwaltung der Sinn für das Gemeinſame um ſo mehr in Abgang, als bei der Alleinherrſchaft des fiskaliſchen Geldintereſſes, das die Kammern vor Augen hatten, an Anderes, als etwa die nöthigen Bauten von Brücken, Dämmen, Zoll-, Wacht- und Spritzenhäuſern zu führen, gar nicht mehr gedacht werden konnte, indem zuweilen ſogar Schulden gemacht und ſtädtiſche Grundſtücke verpfändet oder veräußert werden mußten, um nur die etatiſirten Ueberſchüſſe der Einnahmen für die Domänenkaſſe herauszubringen.

Dagegen beſtimmte nun das neue Geſetzbuch, daß gemein-

*) A. L. R. Th. II. Tit. VII. §. 87 u. f.

ſame Angelegenheiten der Stadtgemeinden, als deren Mitglieder alle in der Bürgerrolle Eingetragenen zu betrachten ſeien, nach den Vorſchriften des Geſellſchaftsrechtes regulirt und entſchieden werden ſollten. In der Regel ſollten zwar dergleichen Angelegenheiten nicht in allgemeinen Verſammlungen der ganzen Bürgerſchaft, ſondern nur mit den Repräſentanten derſelben verhandelt werden, die letzteren aber mit den Vorſtehern der Zünfte und übrigen einzelnen in der Stadtgemeinde befindlichen Corporationen, ſowie unter dieſen wiederum ein Jeder mit den Mitgliedern ſeiner Zunft oder Corporation darüber Rückſprache nehmen. Wegen dieſer Verſammlungen und Schlüſſe der Klaſſen und Corporationen, in welche die Stadtgemeinde vertheilt ſei, ſollten im Mangel beſonderer Beſtimmungen die Vorſchriften über das Geſellſchaftsweſen gelten.*)

Ob der Magiſtrat gewählt, oder vom Landesherrn beſtätigt werde, ſollte nach den Privilegien und Statuten des Ortes, und bei deren Ermangelung, nach den Provinzialgeſetzen beurtheilt werden, in zweifelhaften Fällen der Gemeinde das Wahlrecht zuſtehen, daſſelbe aber in der Regel durch den Magiſtrat ſelbſt ausgeübt werden. Dem letzteren, als Vorſteher der Bürgerſchaft, ſollte, vermöge ſeines Amtes, die Ausübung der Stadtpolizei und die Verwaltung des Kämmereivermögens zuſtehen. An Orten, wo die Ausfälle bei der Kämmerei durch Beiträge der Bürgerſchaft aus ihren eigenen Mitteln zu tragen oder zu ergänzen ſeien, ſollte die Bürgerſchaft durch ihre Repräſentanten bei der Rechnungslegung des Kämmerers zugezogen werden; die Repräſentanten befugt ſein, über Alles, was die Verwaltung der Stadtgüter, ingleichen die Einziehung und Verwendung der Einkünfte betrifft, vom Magiſtrate Nachweis und Erläuterung zu fordern. Die Zuziehung und Einwilligung der Bürgerſchaft ſollte nothwendig ſein, wenn Kämmereigüter oder Gerechtigkeiten veräußert, in Erbpacht ausgethan, verpfändet oder mit Dienſtbarkeiten belegt, oder neue Schulden auf die Kämmerei gemacht werden ſollen, die aus den Kämmerei-Einkünften ohne Abbruch der übrigen nöthigen

*) Th. II. Tit. VII. §. 108—113.

Ausgaben nicht getilgt werden können. Die Einwilligung der Repräſentanten allein ſollte hierzu nicht hinreichend ſein, ſondern dieſe darüber mit den verſchiedenen Klaſſen der Bürgerſchaft Rückſprache nehmen und ſich von denſelben mit ſchriftlichen Erklärungen verſehen laſſen.

Die dem Staate über das Vermögen der Kämmereien zuſtehende Oberaufſicht wurde dahin beſtimmt, daß derſelbe berechtigt ſei, darauf zu ſehen, daß dieſes Vermögen ordentlich verwaltet und die Einkünfte davon zweckmäßig verwendet werden; auch ſollte außer den Fällen, wo nach den Geſetzen von Corporationen und Gemeinden überhaupt die Genehmigung der vorgeſetzten Staatsbehörde zu den Verhandlungen einer Stadtgemeinde in Anſehung des Vermögens erfordert werde, dieſe Genehmigung in allen den Fällen nothwendig ſein, wo das Vermögen der Kämmerei mit einer Kapitalsſchuld belaſtet werden ſolle.*) Die Stadtgemeinden ſollten die Rechte privilegirter Corporationen**), in Anſehung des Kämmereivermögens die Rechte der Minderjährigen, auch in das Vermögen ihrer Schuldner ein in der Concursordnung beſtimmtes Vorzugsrecht genießen.***) Nach welchem Verhältniſſe die Bürger und Beſitzer bürgerlicher Grundſtücke an den gemeinſchaftlichen Nutzungen Theil nehmen und gemeinſchaftliche Laſten zu tragen haben, ſolle von den beſonderen Verfaſſungen eines jeden Ortes abhangen; neue, bisher ungewöhnliche Dienſte und Geld- oder andere Beiträge aber ſollte der Magiſtrat, ohne Zuziehung und Einwilligung der Bürgergemeinde, außer einem dringenden Nothfalle nicht fordern, noch die Art der Vertheilung ändern dürfen, auch einzelne Mitglieder ohne Einwilligung der übrigen die Befreiung von allgemeinen perſönlichen Laſten der Bürger zu deren Nachtheil nicht erlangen.†) Die hierin ausgeſprochene Beitragspflichtigkeit der Bürger wurde auch auf die Eximirten in Betreff der gemeinen bürgerlichen Laſten und Dienſte, mit Aus-

---

*) A. a. O. Th. II. Tit. 8. §§. 119—134.

**) §. 108.

***) §§. 167. und 158.

†) Geſetzbuch und A. L. R. a. a. O. §§. 28. 36—39.

nahme der in eigener Perſon zu leiſtenden Dienſte, und auf die Schutzverwandten ausgedehnt, ohne daß hierbei, wie bei den Bürgern, von einer Zuziehung und Einwilligung die Rede war. Die Schutzverwandten ſollten in dringenden Nothfällen auch zur Leiſtung perſönlicher Dienſte verpflichtet ſein, zu Beiträgen für öffentliche Anſtalten, deren Vortheil ſie mitgenießen, ihnen jedoch nicht mehr, als den Bürgern der geringſten Klaſſe, abgefordert werden. *)

Der aus den nicht-adeligen höhern Beamten, Geiſtlichen und Lehrern an gelehrten Schulen, Gymnaſien und Univerſitäten beſtehende Mittelſtand, unter dem Namen der Erimirten begriffen, hielt ſich von den gewerbetreibenden Bürgern geſondert, war aber von der geſellſchaftlichen Mißachtung, welche der König und die höheren Stände denſelben widerfahren ließen, mitbetroffen worden. Gleich den Stadtbürgern, mit denen ihn die Bezeichnung: „bürgerlich" in eine Klaſſe warf, war er in der Regel von der Erwerbung des ritterlichen Grundbeſitzes und von den höheren Poſten des Civildienſtes, wie von den Offizierſtellen ausgeſchloſſen, in den etwaigen Ausnahmefällen aber nicht mit ſeiner Familie hoffähig. Dieſe Zurückſetzung trat zu den Lebensverhältniſſen in immer ſtärkeren Widerſpruch, jemehr ſich vom Mittelſtande aus geiſtige Cultur und höhere Betriebſamkeit über die ganze Nation verbreitete, und bürgerlichen Staatsdienern häufiger, wenn nicht die höchſten und einträglichſten Poſten, doch die wichtigſten und mühvollſten Aemter übertragen wurden. Verdruß über die Adelsvorrechte hatte daher, wie in Frankreich zur Revolution ſelbſt, ſo in Deutſchland zu dem Beifalle, mit welchem die Anfänge derſelben begrüßt worden waren, das Meiſte beigetragen. Aber obwohl der Hauptarbeiter am neuen Geſetzbuche ein bürgerlicher Gerichtsrath war, ſo gab doch eben dieſes Geſetzbuch den altherkömmlichen Adelsvorrechten eine neue geſetzliche Grundlage.

Der Adel wurde für den erſten Stand im Staate erklärt, dem nach ſeiner Beſtimmung die Vertheidigung des Staats, ſowie die Unterſtützung der äußeren Würde und der inneren Verfaſſung

---

*) A. a. O. §§. 63. 64. 74. 75. 76. 77.

deſſelben hauptſächlich obliegen ſollte. *) Er ſollte zu den Ehrenſtellen im Staate, zu denen er ſich geſchickt gemacht, vorzüglich berechtigt ſein; nur Adelige ſollten adelige Güter beſitzen, Familien-Fideicommiſſe errichten, die dem Gute verliehenen Jagdrechte und die dem Gute anklebende Gerichtsbarkeit im eigenen Namen ausüben dürfen, ihnen die mit dem Kirchenpatronat verbundenen Ehrenrechte zukommen, ſie nach dem Gute ſich nennen und in Urkunden oder bei öffentlichen Gelegenheiten ſich des Beſitzes davon als eines beſonderen Titels bedienen dürfen; das Recht, in den Verſammlungen des Adels auf Kreis- und Landtagen zu erſcheinen und über die daſelbſt vorkommenden Angelegenheiten zu ſtimmen, ſollte in der Regel nur dem angeſeſſenen Adel zukommen. Perſonen bürgerlichen Standes ſollten ohne beſondere landesherrliche Erlaubniß keine adeligen Güter beſitzen, und die mit dieſem Beſitze verbundenen Ehrenrechte nur inſofern ausüben, als dieſelben in der Conceſſion ausgedrückt ſeien; ſie ſollten den Beſitz an andere Perſonen bürgerlichen Standes nicht übertragen dürfen, als Erben nur Deſcendenten des erſten Grades und die Wittwen, ſo lange ſie ihren Wittwenſtand nicht ändern, in Beſitz treten und darin verbleiben dürfen, im Fall aber ſolche Erben nicht vorhanden, die adeligen vor den nicht-adeligen Erben ein Vorzugsrecht zum Ankaufe des Gutes haben, und wenn unter den Erben keine adeligen ſich befinden, das Gut auf den Antrag des Fiskus durch gerichtliche nothwendige Subhaſtation an einen adeligen Beſitzer gebracht werden. **)

Friedrich hatte dieſe Bevorzugung des Adels, welche zu den anderweit ausgeſprochenen Anſichten des philoſophiſchen Monarchen über die Gleichheit der Rechte der Menſchen und Bürger im auffallenden Gegenſatze ſtand, nach dem Geſichtspunkte für nothwendig gehalten, daß der einſame, nur auf den Schultern des mechaniſirten Kriegsheeres ruhende Thron auch einer moraliſchen Stütze bedürfe, und daß dieſe in der beſonderen Anhänglichkeit des Adels an die Perſon des Regenten und ſeine Familie zu finden ſei.

---

*) Th. II. Tit. IX. §. 1.

**) Geſetzbuch Th. II. Tit. IX. §§. 37—69.

nahme der in eigener Perſon zu leiſtenden Dienſte, und auf die Schutzverwandten ausgedehnt, ohne daß hierbei, wie bei den Bürgern, von einer Zuziehung und Einwilligung die Rede war. Die Schutzverwandten ſollten in dringenden Nothfällen auch zur Leiſtung perſönlicher Dienſte verpflichtet ſein, zu Beiträgen für öffentliche Anſtalten, deren Vortheil ſie mitgenießen, ihnen jedoch nicht mehr, als den Bürgern der geringſten Klaſſe, abgefordert werden. *)

Der aus den nicht-adeligen höhern Beamten, Geiſtlichen und Lehrern an gelehrten Schulen, Gymnaſien und Univerſitäten beſtehende Mittelſtand, unter dem Namen der Eximirten begriffen, hielt ſich von den gewerbetreibenden Bürgern geſondert, war aber von der geſellſchaftlichen Mißachtung, welche der König und die höheren Stände denſelben widerfahren ließen, mitbetroffen worden. Gleich den Stadtbürgern, mit denen ihn die Bezeichnung: „bürgerlich“ in eine Klaſſe warf, war er in der Regel von der Erwerbung des ritterlichen Grundbeſitzes und von den höheren Poſten des Civildienſtes, wie von den Offizierſtellen ausgeſchloſſen, in den etwaigen Ausnahmefällen aber nicht mit ſeiner Familie hoffähig. Dieſe Zurückſetzung trat zu den Lebensverhältniſſen in immer ſtärkeren Widerſpruch, jemehr ſich vom Mittelſtande aus geiſtige Cultur und höhere Betriebſamkeit über die ganze Nation verbreitete, und bürgerlichen Staatsdienern häufiger, wenn nicht die höchſten und einträglichſten Poſten, doch die wichtigſten und mühvollſten Aemter übertragen wurden. Verdruß über die Adelsvorrechte hatte daher, wie in Frankreich zur Revolution ſelbſt, ſo in Deutſchland zu dem Beifalle, mit welchem die Anfänge derſelben begrüßt worden waren, das Meiſte beigetragen. Aber obwohl der Hauptarbeiter am neuen Geſetzbuche ein bürgerlicher Gerichtsrath war, ſo gab doch eben dieſes Geſetzbuch den altherkömmlichen Adelsvorrechten eine neue geſetzliche Grundlage.

Der Adel wurde für den erſten Stand im Staate erklärt, dem nach ſeiner Beſtimmung die Vertheidigung des Staats, ſowie die Unterſtützung der äußeren Würde und der inneren Verfaſſung

---

*) A. a. O. §§. 63. 64. 74. 75. 76. 77.

deſſelben hauptſächlich obliegen ſollte.*) Er ſollte zu den Ehrenſtellen im Staate, zu denen er ſich geſchickt gemacht, vorzüglich berechtigt ſein; nur Adelige ſollten adelige Güter beſitzen, Familien-Fideicommiſſe errichten, die dem Gute verliehenen Jagdrechte und die dem Gute anklebende Gerichtsbarkeit im eigenen Namen ausüben dürfen, ihnen die mit dem Kirchenpatronat verbundenen Ehrenrechte zukommen, ſie nach dem Gute ſich nennen und in Urkunden oder bei öffentlichen Gelegenheiten ſich des Beſitzes davon als eines beſonderen Titels bedienen dürfen; das Recht, in den Verſammlungen des Adels auf Kreis- und Landtagen zu erſcheinen und über die daſelbſt vorkommenden Angelegenheiten zu ſtimmen, ſollte in der Regel nur dem angeſeſſenen Adel zukommen. Perſonen bürgerlichen Standes ſollten ohne beſondere landesherrliche Erlaubniß keine adeligen Güter beſitzen, und die mit dieſem Beſitze verbundenen Ehrenrechte nur inſofern ausüben, als dieſelben in der Conceſſion ausgedrückt ſeien; ſie ſollten den Beſitz an andere Perſonen bürgerlichen Standes nicht übertragen dürfen, als Erben nur Deſcendenten des erſten Grades und die Wittwen, ſo lange ſie ihren Wittwenſtand nicht ändern, in Beſitz treten und darin verbleiben dürfen, im Fall aber ſolche Erben nicht vorhanden, die adeligen vor den nicht-adeligen Erben ein Vorzugsrecht zum Ankaufe des Gutes haben, und wenn unter den Erben keine adeligen ſich befinden, das Gut auf den Antrag des Fiskus durch gerichtliche nothwendige Subhaſtation an einen adeligen Beſitzer gebracht werden.**)

Friedrich hatte dieſe Bevorzugung des Adels, welche zu den anderweit ausgeſprochenen Anſichten des philoſophiſchen Monarchen über die Gleichheit der Rechte der Menſchen und Bürger im auffallenden Gegenſatze ſtand, nach dem Geſichtspunkte für nothwendig gehalten, daß der einſame, nur auf den Schultern des mechaniſirten Kriegsheeres ruhende Thron auch einer moraliſchen Stütze bedürfe, und daß dieſe in der beſonderen Anhänglichkeit des Adels an die Perſon des Regenten und ſeine Familie zu finden ſei.

---

*) Th. II. Tit. IX. §. 1.

**) Geſetzbuch Th. II. Tit. IX. §§. 37—69.

Unter ſeinem Nachfolger, der keinen Anlaß fand, von den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen und Anſichten ſeines Vorgängers abzugehen, und keine Neigung in ſich fühlte, die Grundverhältniſſe des Staatsthums zum Gegenſtande ernſteren Nachdenkens zu machen, gewann dieſer Geſichtspunkt, nach dem Ausbruche der franzöſiſchen Revolution, verſtärkte Geltung, ohngeachtet der Gang der Ereigniſſe in Frankreich denſelben nicht bewährte, indem gerade der Adel es war, der dort zuerſt Widerſtand gegen die Krone erhob, und nachher, als die aus dieſem Widerſtande hervorgegangenen Unruhen ſich zugleich wider die Krone und wider ihn kehrten, gegen die Männer der Volkspartei Stand zu halten und die Krone zu vertheidigen nicht im Stande war. Was der Adel den Königen angethan hatte, war aber von den letzteren von jeher mehr als ein Kampf Gleicher um die Herrſchaft angeſehen worden, der das Weſen derſelben nicht berühre, und höchſtens die herrſchenden Perſonen oder Familien verändern könne, während die Erhebung des dritten Standes gegen den Thron und den Adel als ein das innerſte Weſen des Herrſcherthums bedrohendes Verbrechen angeſehen wurde. Friedrich Wilhelm fand ſich daher von dem Geiſte ſeines Geſetzbuches völlig befriedigt, ſobald er nur darin die geſammten Vorrechte des Adels der Länge nach aufgezählt fand. Die Beſtimmung, daß derſelbe durch die Erzeugung von einem adeligen Vater auf alle Familienglieder, auch wenn deren Mutter nicht vom Adel war, und ſogar auf nichteheliche Kinder, wenn nach deren Geburt eine rechtmäßige Ehe mit der Mutter geſchloſſen wurde, übergehen ſollte, *) war die einzige hierbei dem Humanitätsprinzipe dargebrachte Huldigung; daß die gleiche Vererbung des Adels auf alle Familienglieder eine allzu große Vermehrung der Bevorzugten zum Nachtheile der andern Stände und eine zu große Vermögenszerſplitterung zum Schaden des Adels ſelbſt hervorbrigen werde, ſcheint gar nicht in Betracht gezogen worden zu ſein, wofern nicht etwa der Verfaſſer des Geſetzes im Stillen die Abſicht hegte, daß durch eine ſchrankenloſe

*) A. a. O. §§. 2—5.

Ausdehnung der Zahl der Bevorzugten der Begriff des Vorzugs allmählig ſich ſelbſt zerſtören ſolle.

Ein vom 20. März 1791 datirtes königliches Patent beſtimmte die Einführung und Anwendung dieſes Geſetzbuches auf den 1. Juni 1792. Während dieſer Zeit geſchah es, daß Ludwig **XVI.** den Kränkungen und Demüthigungen, welche die von ihm berufenen, in ſeine Gebieter umgewandelten Geſetzgeber und Volksrepräſentanten ihn erleiden ließen, am 21. Juni 1791 durch Flucht ſich zu entziehen verſuchte und dadurch ſeine üble Lage ſehr verſchlimmerte. Dies gab Veranlaſſung, den preußiſchen Monarchen darauf aufmerkſam zu machen, daß die in der Einleitung zu ſeinem Geſetzbuche für das Verfahren in Prozeßſachen aufgeſtellten Grundſätze auch auf Staatsverhältniſſe ausgedehnt und, mit revolutionären Ideen in Zuſammenhang gebracht, der dem preußiſchen Monarchen zuſtehenden unumſchränkten Herrſchergewalt Abbruch thun könnten. In Folge deſſen verfügte der König unter dem 18. April 1792 die Suſpenſion des Geſetzbuches auf unbeſtimmte Zeit, mit Bezugnahme auf den von dem ſchleſiſchen Juſtizminiſter von Dankelmann geltend gemachten Grund, daß das Publikum nicht Zeit gehabt habe, ſich mit dem Inhalte bekannt zu machen. Zwei Gegenberichte des Großkanzlers blieben ohne Wirkung, und unter dem 5. Mai wurde der angeordnete Aufſchub veröffentlicht. Man erwartete eine durchgreifende Umarbeitung nach veränderten Grundlagen; doch geſchah achtzehn Monate hindurch in der Sache gar nichts, bis am 12. November 1793 der König dem Großkanzler eröffnete, daß das neue Geſetzbuch den Titel: Allgemeines Landrecht für die preußiſchen Staaten, erhalten ſolle, und ihn anwies, alle Sätze, die das Staatsrecht und die Regierungsform betreffen, imgleichen alle neue, aus den bisher beſtandenen Geſetzen nicht fließende und zu deren Beſtimmung und Ergänzung nicht dienende Vorſchriften wegzulaſſen. Zu den letzteren wurden beſonders die Vorſchriften über die Ehe zur linken Hand und über das den Armenkaſſen beigelegte Beerbungsrecht des Hageſtolzen *) gerechnet, zu den

*) Mit der Einſchränkung, daß wenn der Erblaſſer Verwandte in aufſtei-

erſtern aber die das Staatsrecht und die Regierungsform betreffenden Stellen der Einleitung und eine die Entlaſſung der Beamten beſchränkende Beſtimmung.*) Der in der Einleitung gebrauchte, mit den betreffenden Stellen beſeitigte Ausdruck: Machtſpruch, ſollte auch in den zwei andern Stellen (Th. I. Tit. 9. §§. 528. und 529. bei der Lehre von der Verjährung), wo er ebenfalls vorkam, weggelaſſen und mit einem ſchicklichern vertauſcht werden. Der König gewärtigte, ein nach dieſen Vorſchriften berichtigtes Exemplar des erſten Theils der gedruckten Ausgabe binnen 14 Tagen, und hiernächſt die übrigen Theile ſämmtlich noch im Laufe des folgenden Monats zurückzuerhalten. Hieraus ging hervor, daß der König ſelbſt eine durchgreifende Umarbeitung nach veränderten Grundlagen weder erwartete, noch verlangte. Die Juriſten, welchen die Ausführung ſeiner Willensmeinung aufgetragen wurde (der Miniſter von Goldbeck und der geheime Oberjuſtizrath Suarez) begnügte ſich daher, die bezeichneten Stellen, nachdem dieſelben nochmals im Staatsrathe erörtert worden waren, verlangtermaßen theils wegzulaſſen, theils zu verändern. Dagegen blieben die Beſtimmungen über die Rechte und Pflichten des Staatsoberhauptes mit dem Ausdrucke, daß demſelben zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten gewiſſe Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt worden ſeien, ſtehen, ebenſo die Feſtſetzung, daß jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung vor der Vollziehung der Geſetzcommiſſion zur Prüfung vorgelegt werden müſſe. Der König ſelbſt fand nun kein weiteres Bedenken, das Publikationspatent vom 5. Februar 1794, nach welchem das Allgemeine Landrecht vom 1. Juni deſſelben Jahres ab in volle Geſetzeskraft treten ſollte, zu unterzeichnen.**)

---

gender Linie, Geſchwiſter oder deren Kinder zu ſeinen Erben verließ, der Armenkaſſe der zehnte, ſonſt aber der ſechste Theil ſeines Nachlaſſes gebührt.

*) §. 96. des 10ten Titels Th. II.

**) Seltſamer Weiſe fand man keine Zeit, das für das Geſetzbuch verfertigte Regiſter abzuändern; daſſelbe wurde dem Landrechte mit den Hinweiſungen auf die im letztern geſtrichenen Stellen über die Ungültigkeit der Machtſprüche und über den Anſpruch der Armenkaſſen auf das Vermögen der Hageſtolzen unverändert beigegeben.

Der Monarch hatte ſich der angeregten Beſorgniß, daß das neue Geſetzbuch den Grundſätzen der Revolution Förderung bringen könne, um ſo eher entſchlagen, als daſſelbe die Verbrechen gegen den Staat mit beſonderer Strenge behandelte. Jedes Unternehmen, welches auf eine gewaltſame Umwälzung der Verfaſſung des Staats, oder gegen das Leben oder gegen die Freiheit ſeines Oberhauptes abzielt, war als Hochverrath bezeichnet, und wer ſich deſſen ſchuldig machte, ſollte nach Verhältniß ſeiner Bosheit und des angeregten Schadens mit der härteſten und ſchreckhafteſten Leibes- und Lebensſtrafe hingerichtet werden. Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, ſollte mit Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe auf ſechs Monate bis zwei Jahre beſtraft werden; Verkauf und Verbreitung aufrühreriſcher Schriften wurde unter nachdrücklicher Geld- oder Leibesſtrafe, für Drucker, Verleger, Abſchreiber und Austheiler durch Verluſt des Bürgerrechtes und Gewerbes geſchärft, unterſagt, Erregung und Theilnahme an Tumulten und Aufſtänden mit vieljähriger Zuchthaus- oder Feſtungsſtrafe, im Falle vorgekommener Tödtung mit der Strafe des Todtſchlages oder Mordes für die Thäter bedroht.*) Muthwillige Buben, die auf den Straßen oder ſonſt Unruhe erregen oder grobe Unſittlichkeiten verüben, ſollten mit verhältnißmäßigem Gefängniſſe, körperlicher Züchtigung oder Zuchthaus beſtraft werden. Als öffentliche Zuſammenkünfte kamen nur Redouten, Maskeraden und andere dergleichen Luſtbarkeiten zur Erwähnung. Dieſelben ſollten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizei-Obrigkeit nicht angeſtellt und von derſelben zur Verhütung aller Unordnungen, bei eigener Vertretung, in gehörige Aufſicht genommen werden; auch bei Gelagen in Wirthshäuſern und andern Verſammlungsplätzen des gemeinen Volks ſollte die Obrigkeit durch die Polizei darauf ſehen, daß keine Unordnungen vorfallen und nicht zugeben, daß ſolche Zuſammenkünfte über die von ihr beſtimmte Zeit fortdauern.**) Dagegen wurden Verbindungen

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 166 u. flg.

**) A. a. O. §§. 183. 186—190.

mehrerer Mitglieder des Staats zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke, in ſofern derſelbe mit dem gemeinen Wohle beſtehen könne, als erlaubte bezeichnet *), und auch heimliche Verbindungen nicht unbedingt verboten, ſondern die Verbundenen nur bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesſtrafe verpflichtet, wenn die Verbindung auf den Staat ſelbſt oder auf deſſen Sicherheit Einfluß haben könnte, dieſelbe zur Prüfung und Genehmigung anzuzeigen, wie überhaupt die Mitglieder über den Gegenſtand und die Abſicht ihrer Zuſammenkünfte auf Erfordern gegen die Obrigkeit ſich ausweiſen ſollten **), und dem Staate vorbehalten wurde, auch an ſich nicht unzuläſſige Geſellſchaften zu verbieten, ſobald ſich finde, daß dieſelben andern gemeinnützigen Abſichten oder Anſtalten hinderlich oder nachtheilig ſeien. ***)

Die Schreib- und Redefreiheit wurde durch die vieldeutige Feſtſetzung, daß jeder, der durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaſſe, Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe erleiden ſolle, ſehr willkührlichen Behandlungen Preis gegeben. Dafür ſollte einem Jeden freiſtehen, ſeine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Geſetze und andere Anordnungen im Staate, ſo wie überhaupt ſeine Bemerkungen und Vorſchläge über Mängel und Verbeſſerungen ſowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgeſetzten der Departements anzuzeigen, und letztere wurden für verpflichtet erklärt, dergleichen Anzeigen mit der erforderlichen Aufmerkſamkeit zu prüfen †), ſo wie alle obrigkeitliche Perſonen, beſonders die Vorgeſetzten der Magiſträte, Gerichte und anderer Collegien ſchuldig ſein ſollten, einen Jeden, welcher ſich in Angelegenheiten ihres Amtes bei ihnen melde, perſönlich zu hören, und auf ſchleunige Unterſuchung und Abhelfung gegründeter Beſchwerden bedacht zu ſein. ††) Beamte, welche ihr Amt zum Nachtheile der gemeinen

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. VI. §§. 1. 2.

**) Ebend. Tit. XX. §§. 184. u. 185.

***) Ebend. Tit. VI. §. 4.

†) Ebend. Tit. XX. §§. 184. u. 185.

††) Ebend. Tit. XX. §. 180.

Sicherheit, zu Erpreſſungen oder ſonſt zum Drucke der Unterthanen des Staats mißbrauchen, ſollten deſſelben entſetzt werden und außerdem verhältnißmäßige Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe erleiden. *) Wer auf irgend eine Art einen andern ſeiner perſönlichen Freiheit widerrechtlich beraube, ſollte demſelben für das ganze Intereſſe haften; derjenige, auf deſſen Gefahr oder Vorſpiegelung ein widerrechtlicher Perſonalarreſt verhängt worden, und der Richter, welcher dabei den geſetzlichen Vorſchriften zuwider gehandelt hat, den Beleidigern als Mitſchuldige verhaftet ſein **). Ein Richter, der einen Arreſtanten über zwei Mal vierundzwanzig Stunden, von der Zeit an, da deſſen Verhaftung zu ſeiner Kenntniß gelangt iſt, im Arreſte ſitzen läßt, ohne die Unterſuchung durch ſeine oder der Zeugen Vernehmung zu eröffnen, ſollte für jeden Tag mit einer Geldſtrafe von fünf Thalern belegt, und wenn die Unterſuchung gegen den Arreſtanten über einen Monat verzögert worden, der Richter, dem dieſe Verzögerung zur Laſt fällt, ſeines Amts entſetzt werden. ***) Niemand ſollte zwar befugt ſein, ſich durch eigene Gewalt Recht zu verſchaffen, die Selbſthülfe jedoch — wie ſchon oben erwähnt iſt — in dem Falle entſchuldigt werden, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiederbringlichen Schadens zu ſpät kommen würde †), auch jeder Inhaber und Beſitzer in gleichem Falle berechtigt ſein, Gewalt mit Gewalt abzuwehren ††). Da nur die Aufbewahrung und Führung geladener Gewehre ohne wahrſcheinliche Gefahr eines nächtlichen Ueberfalls und für Perſonen, die ſolches nicht als Reiſende oder Jäger bei ſich führten, bei mäßiger Arreſt- oder Geldſtrafe unterſagt, nur die Führung von Stilets und dreikantigen oder ſogenannten Schilfklingen verboten, gemeinen Leuten auch in Stöcken oder auf andere Art verborgenes Gewehr zu führen nicht erlaubt war, und die Führung ſolcher verbotenen Waffen mit Confiscation und bis zwanzig Thaler

*) A. L. R. Th. II. Tit. VI. §. 337.

**) Ebend. Th. I. Tit. VI. §§. 132 u. flg.

***) Ebend. Th. II. Tit. XX. §§. 381. u. 382.

†) Einleitung zum A. L. R. §§. 77. u. 78.

††) A. L. R. Th. I. Tit. VII. §§. 142. u. 143.

Geldſtrafe bedroht wurde *), ſo ergab ſich von ſelbſt, daß das Geſetz die Führung aller andern Waffen ohne Einſchränkung und nicht-gemeinen Leuten auch die der verborgenen geſtattete. Auf Ausforderungen zum Zweikampfe und deren Annahme werde für Civilperſonen mehrjährige Feſtungsſtrafe, im Falle einer Tödtung gegen den Ueberlebenden die Strafe des Todtſchlages oder des Mordes, wenn aber Niemand getödtet worden, der Verluſt des Adels und der Ehrenſtellen geſetzt. Bei Perſonen, die nicht zum Adel oder Offizierſtande gehörten, ſollten ſchon Ausforderungen als Verſuche zum Morde angeſehen und beſtraft werden. **)

Den höchſten Grad der Fürſorge für das Volk übertrug das Landrecht dem Staate durch die Feſtſetzung, daß demſelben zukomme, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu ſorgen, die ſich ihren Unterhalt nicht ſelbſt verſchaffen und denſelben auch von andern Privatperſonen, welche nach beſondern Geſetzen dazu verpflichtet ſind, nicht erhalten können. Denjenigen, denen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt ſelbſt zu verdienen, ermangele, ſollten Arbeiten, ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß, angewieſen werden — eine Aufgabe, bei welcher die Verfaſſer des Geſetzbuches nicht ahnten, daß ſie dereinſt als eine der ſchwierigſten des Staatsweſens ſich darſtellen werde. Der Staat wurde für berechtigt und verpflichtet erklärt, Anſtalten zu treffen, wodurch der Nahrungsloſigkeit der Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verſchwendung geſteuert werde. Veranlaſſungen, wodurch ein ſchädlicher Müßiggang, beſonders unter den niedern Volksklaſſen, genährt und der Trieb zur Arbeitſamkeit geſchwächt werde, ſollen im Staate nicht geduldet werden. Stiftungen, welche auf die Beförderung und Begünſtigung ſolcher ſchädlichen Neigungen abzielen, ſollte der Staat aufzuheben und die Einkünfte derſelben zum Beſten der Armen zu verwenden berechtigt ſein. ***) Das letztere ſchien eine entfernte Hinweiſung auf die noch vorhandenen Kloſtergüter

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 740 u. flg.

**) Ebend. §§. 667 u. flg.

***) Ebend. Th. II. Tit. XIX. §§. 1—8.

zu enthalten. Es wäre zu wünſchen geweſen, daß dieſelbe mehr beachtet worden wäre, um für den Fall, daß die Gewerbs- und Bevölkerungsverhältniſſe der Nation einſt eine Umänderung erfahren ſollten, zur Minderung der mit derſelben verbundenen Uebel ein von der Vergangenheit hinterlegtes Kapital zu erhalten. Damals aber wurden im Mißbehagen über das Drückende der alten Geſellſchaftszuſtände und Staatseinrichtungen die Uebel, die nach der Aufhebung des Zunftzwanges, der Erbunterthänigkeit und des vieljährigen Kriegsdienſtes aus einer ungehemmten Entwickelung der Arbeitskräfte erwachſen und dem nächſten Jahrhundert durch das Mißverhältniß der Volksvermehrung zu den Mitteln der Volksernährung ſo große Verlegenheiten bereiten ſollten, nicht vorausgeſehen; — war doch im Geſetzbuche der unverehelichte Stand gewiſſermaßen mit einer Strafe belegt worden, indem auf den Nachlaß ſolcher Mannsperſonen, welche nach zurückgelegtem vierzigſten Jahre ſterben, ohne jemals verheirathet geweſen zu ſein, den Armenkaſſen des Ortes ein Erbrecht zum ſechsten Theile, das gegen Verwandte in aufſteigender Linie, Geſchwiſter und deren Kinder auf den zehnten beſchränkt werden ſollte, zugetheilt wurde *) — was aber nach der Reviſion des Geſetzbuches im Landrechte wegfiel. Dagegen waren in letzterem die Vorſchriften über das zur Ueberwachung außer der Ehe geſchwängerter Frauenzimmer zu beobachtende Verfahren ſtehen geblieben, in welchem die ängſtlichſte Sorge, dem Staate die Früchte ſolcher Schwängerungen zu erhalten, ſich kund gab. **)

Die Beſtimmungen, daß die Geſetze des Staats alle Mitglieder deſſelben, ohne Unterſchied des Standes, Ranges und Geſchlechtes, verbinden ***), und daß auch Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Oberhaupte des Staats und ſeinen Unterthanen bei den ordentlichen Gerichten nach den Vorſchriften der Geſetze zu erörtern und zu entſcheiden ſeien, enthielten die deutliche Erklä-

---

*) Allgemeines Geſetzbuch für die preußiſchen Staaten, 1791. Th. II. Tit. XIX. §§. 19—31.

**) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 188 u. flg.

***) Einleitung §. 22.

rung, daß die Gewalt des preußiſchen Monarchen als keine uneingeſchränkte, ſondern als eine der Herrſchaft der Geſetze unterworfene gedacht war.

In dem Ausdrucke: Rechtsſtreitigkeiten mit dem Oberhaupte des Staats, lag die Andeutung, daß damit andere Prozeſſe, als die gegen den Fiskus als Beſitzer oder Nutznießer der Domänen und Regalien gemeint waren, für welche das Landrecht dem Staate in der Regel nur eben die Rechte wie einem jeden Privateigenthümer einräumte. *) Prozeſſe der letztern Art waren im Preußiſchen vorlängſt zuläſſig; dagegen hatten andere Klagen gegen den Landesherrn, namentlich die der Staatsgläubiger wegen der von Oeſterreich gemachten und zum Theil hypothezirten Schuldforderungen, welche Preußen in den Friedensſchlüſſen zu Breslau und Berlin übernommen hatte, ſo wie die der während des ſiebenjährigen Krieges, ohne Unterſuchung und Erkenntniß, auf bloßen Verdacht oder einſeitige Anſchuldigung der Untreue, ihres Vermögens verluſtig gewordenen Perſonen und Familien, unter Friedrich bei den Gerichtshöfen gar keinen Eingang gefunden. Die Rechtsgleichheit zwiſchen König und Bettler, welche Friedrich zur Erläuterung ſeines in dem Müller Arnold'ſchen Prozeſſe gefällten Machtſpruches verkündigt hatte, war daher im preußiſchen Staate bei Weitem nicht in dem Grade vorhanden, als im Auslande, beſonders nach dem Aufſehen, welches die Weigerung des Müllers bei Sansſouci, dem Könige ſeine Mühle zu verkaufen, und die dabei in Ausſicht geſtellte Anrufung des Kammergerichts gemacht hatte, vorausgeſetzt wurde. Das neue Geſetzbuch erklärte dem Beſteuerungsrechte des Staates alle diejenigen unterworfen, die für ihre Perſonen, Vermögen oder Gewerbe den Schutz des Staates genießen, und ließ über die Verbindlichkeit zur Entrichtung ſolcher allgemeiner Anlagen keinen Prozeß ſtattfinden, obwohl diejenigen, welche aus beſondern Gründen von einer ſolchen Abgabe befreit zu ſein behaupteten, rechtlich gehört werden ſollten. **) Die aus jenem Beſteuerungsrechte und aus dem beſon-

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XIV. §. 76.

**) Ebend. §§. 2. 78. 79.

dern Staatseigenthum fließenden Einkünfte wurden mit dem Ausdrucke: Fiskus, bezeichnet; bei Streitigkeiten von Privatpersonen mit der Verwaltung der Domänen und Regalien über Befugniſſe und Obliegenheiten, Verträge und Geſchäfte ſollten dem Staate in der Regel nur die Rechte wie jedem Privateigenthümer zukommen. *) Hiernach ſchienen unter den in der Einleitung beſonders herausgeſtellten Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und ſeinen Unterthanen, welche bei den ordentlichen Gerichten erörtert und entſchieden werden ſollten, ſolche Fälle verſtanden werden zu müſſen, wo Unterthanen durch einen mit den Geſetzen nicht übereinſtimmenden Gebrauch der landesherrlichen Macht verletzt zu ſein glauben konnten.

Dahin gehörte das Verfahren Friedrich's gegen den Fürſtbiſchof von Breslau, Grafen Philipp Gotthard Schaffgotſch, der in einem Zeitpunkte des ſiebenjährigen Krieges, wo die Angelegenheiten des Königs ſehr übel ſtanden, der für ihn als Vaſall beider Kronen hieraus erwachſenen Verlegenheit durch eine Reiſe ins Ausland ſich entzogen hatte und dafür als Hochverräther, außer ſeinen kirchlichen Einkünften auch ſeines Privatvermögens ohne irgend eine Prozeßform verluſtig geworden war, nach der durch den Hubertsburger Frieden ihm bedungenen Reſtitution und Rückkehr aber eine ſo üble Behandlung erfuhr, daß er das Land zum zweitenmal verließ und ſeinen Wohnſitz in dem unter öſterreichiſchem Scepter verbliebenen Theile des Bisthums nahm. **) Nach dem Tode Friedrich's richtete er ein Geſuch an den Nachfolger, um Erlaubniß zur Rückkehr; aber erſt auf ein zweites Geſuch, in welchem er um Genehmigung der von ihm beabſichtigten Ernennung eines dem Könige wohlgefälligen Coadjutors bat, erhielt er ein freundliches Schreiben zur Antwort, welches, ohne der mißliebigen Vergangenheit zu erwähnen, ihn der Freundſchaft und Hochachtung des Monarchen verſicherte, die gewünſchte Genehmigung ertheilte und das Domkapitel ermächtigte, von dem

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XIV. §§. 76. 81. 82.

**) Neuere Geſchichte der Deutſchen, von K. A. Menzel. Bd. XI. Kap. 15. S. 327 und Kap. 19. S. 438.

ihm zugeſtandenen Wahlrecht zur Erwählung eines dem Könige wohlgefälligen Subjectes Gebrauch zu machen, was auch bald darauf durch Erwählung des Prinzen Joſeph Chriſtian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein geſchah. Dem Biſchof wurden in Folge dieſer Willfährigkeit aus den diesſeitigen Bisthums-Einkünften 4000 Gulden jährlich angewieſen.*) Die Bemühungen des Dompropſtes Schaffgotſch, eines Bruders des Biſchofs, und eines Domherrn Praſchma, welche den Biſchof auf ſeiner Fluchtreiſe begleitet und deshalb ohne allen Prozeß ihre Pfründen und ihr Privatvermögen verloren hatten, nach dem Tode Friedrich's Wiedereinſetzung in ihre Stellen und Erſatz zu erlangen, blieben ohne Erfolg, obwohl ſie die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten. Der Rechtsweg wurde aber von keinem dieſer Prälaten beſchritten, da ſie einſehen mochten, daß ſchon eine längere Reiſe in's Ausland ohne vorgängige Erlaubniß des Monarchen als Verlaſſung ihrer Aemter anzuſehen war, wodurch die anderweite Beſetzung der letzteren gerechtfertigt erſcheinen konnte.

Es kam jedoch auch ein Fall vor, in welchem durch Beſchreitung des Rechtsweges die Gültigkeit der im Geſetzbuche ausgeſprochenen Feſtſetzung, daß Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von den ordentlichen Gerichten erörtert und entſchieden werden ſollten, auf die Probe geſtellt wurde. Ein ſchleſiſcher Graf von Frankenberg, deſſen Ehegattin die Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Mittlau im Kreiſe Bunzlau beſaß, hatte im ſiebenjährigen Kriege bei Anweſenheit öſterreichiſcher Truppen in jener Gegend Verpflegungsgeſchäfte übernommen, und auf die Kunde, daß dies von dem preußiſchen Monarchen als eine landesverrätheriſche Handlung angeſehen werde, nach dem Abzuge jener Truppen der wider ihn verfügten Haft ſich durch die Flucht entzogen. Die ſeiner Ehegattin gehörigen Güter wurden ſofort von der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau mit Beſchlag belegt und nachher zum Beſten der Militärkaſſe verkauft; die Eigenthümerin durfte, indem

*) Beiträge zur vaterländiſchen Kirchengeſchichte, vom Kanonikus Schöpe im Diöceſanblatte für den Klerus der Breslauer Diöceſe. II. S. 21.

ſie, ihrer Proteſtationen ungeachtet, aus dem Beſitz geſetzt wurde, nicht einmal ihre bewegliche Habe behalten, und ſtarb, ohne bei Lebzeiten Friedrich's für ihre Klagen und Beſchwerden Gehör gefunden zu haben. Nach Friedrich's Tode brachte es ihr Gatte und nunmehriger Erbe dahin, daß das Kammergericht in Berlin eine von ihm eingereichte Reſtitutionsklage annahm. In Folge derſelben wurde er von den wider ihn erhobenen Anſchuldigungen des Landesverraths freigeſprochen, und auch ſein Anſpruch an den Fiskus, auf Zurückgabe der eingezogenen Güter und Erſatz der verlorenen Nutzung, als gültig erkannt. Dieſer zweite Punkt des Erkenntniſſes wurde aber im Kabinet des Königs für unſtatthaft und die Grenzen der richterlichen Befugniß überſchreitend erklärt, wonach dem Kläger nur der erſte Punkt publizirt werden durfte. Ob ihm nunmehr die Civilklage gegen den Fiskus ohne Weiteres offen ſtehe, oder ob deren Zuläſſigkeit noch von der Entſcheidung des Monarchen abhängig ſei, wurde Gegenſtand neuer Erörterungen, ohne daß die dem Kläger günſtige Anſicht der Richter ihm zu ſeinem Rechte half, weil das Kabinet in dem Maaße, als mit dem Verlaufe der Jahre die Entſchädigungsforderung ſtieg, zur Befriedigung derſelben ſich immer weniger geneigt fand. *)

Was die Miniſter davon hielten, daß Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von den ordentlichen Gerichtshöfen erörtert und entſchieden werden ſollten, zeigte ſich in einer Reſolution des geiſtlichen Departements an die Conventualen des Kloſters Bergen bei Magdeburg, eines geiſtlichen Stiftes, welches nach ſeiner Einrichtung zu einer höheren Gelehrtenſchule ſeine alten Beſitzthümer und Rechte behalten hatte. Die als Conventualen fungirenden Mitglieder behaupteten, daß ſie, wie ihre geiſtlichen Vorfahren, berechtigt

---

*) Die Sache blieb unter Friedrich Wilhelm II. und auch unter ſeinem Nachfolger unerledigt; ſie wurde nach der Thronbeſteigung des jetzigen Königs von den Erben des Klägers von Neuem in Anregung gebracht und von dem Oberlandesgerichte in Breslau über dieſelbe ein Gutachten abgegeben; der Ausgang aber iſt nicht bekannt geworden.

ſeien, ihren Abt ſelbſt zu erwählen, und reichten, als ihre Einwendungen gegen die vom Könige, nach dem Vorſchlage Wöllner's, einem begünſtigten Manne ertheilte Anwartſchaft auf die Stelle kein Gehör fanden, eine Klage gegen den Fiskus bei dem Obergerichte zu Magdeburg ein. Nach einer beſtehenden Dienſtvorſchrift machte daſſelbe dem Miniſter Wöllner, als dem Departementschef der Kläger, hiervon Mittheilung. Dieſer faßte die Anſicht, daß die Wahlberechtigung an ſich unzuträglich, die Stellung eines allein vom Staate abhängigen Lehrer-Collegiums aber auch eine andere ſei, als die der früheren geiſtlichen Corporation geweſen, daher es den Mitgliedern jenes Collegiums nicht zukomme, als Kläger gegen die Staatsbehörde, von der ſie ihre Ernennung erhalten hatten, aufzutreten. Anſtatt aber den geſetzlichen Weg einzuſchlagen, und was ihm ohne Zweifel ein Leichtes geweſen wäre, eine Kabinetsordre zur Aufhebung der unzuträglichen Wahlberechtigung zu erwirken — da das Landrecht (Th. **II.** Tit. **XIII.** §. 6.) dem Staatsoberhaupte das Recht, allgemeine Geſetze zu geben, dieſelben aufzuheben und darüber Erklärungen zu geben, zuerkannte —, zog er es vor, am 30. März 1796 einen miniſteriellen Drohbrief an die Kläger zu erlaſſen, welcher ſowohl zu der Humanität des Monarchen, unter deſſen Firma dergleichen Miniſterialbefehle erlaſſen wurden, noch mehr aber zu der geſetzlichen Beſtimmung über Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen den herbſten Gegenſatz bildete. „Wenn Wir euch," lautete derſelbe, „bisher auf eure beiden letzten abentheuerlichen Vorſtellungen, worin ihr wider die bereits vor einigen Jahren von Unſerer Perſon dem Conſiſtorialrath Scheve per Kabinetsordre ertheilte Anwartſchaft auf die Abtſtelle zum Kloſter Bergen zu proteſtiren euch unterſtanden habt, mit keiner Reſolution verſehen haben, ſo iſt dies aus der Urſache geſchehen, weil Wir hofften, daß ihr als vernünftige Menſchen endlich in euch zurückgehen und euch eines andern beſinnen würdet. Da ihr aber in eurer Inſolenz gegen königliche Befehle ſo weit gegangen ſeid, daß ihr ſogar ein Klag-Libell contra Fiscum bei der Magdeburgiſchen Regierung wirklich eingereicht habt, worin ihr von einer freien Wahl des Abts

gegen eine Kabinetsordre träumt, ſo dient euch hiermit zur endlichen Reſolution, daß, wofern ihr eure Geringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Candidaten und beſtellte Schullehrer *) nicht bald einſehen und begreifen werdet, daß ihr aus königlicher Milde nur Lohn und Brod erhaltet, um die Jugend zu informiren, Wir euren thörichten Stolz bald demüthigen und bei des Königs Majeſtät höchſter Perſon dahin antragen werden, daß ihr als ungehorſame Unterthanen, die ſich gegen den Willen des Souverains aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umſtände caſſirt und aus dem Kloſter fortgeſchafft werdet. Wonach ihr euch zu richten." **)

Solcher Roheit hätte freilich kein anderer Miniſter, als der Chef des geiſtlichen Departements ſich ſchuldig gemacht; die zum Grunde liegende Anſicht über die Unverbindlichkeit der Rechte, welche das Geſetzbuch den Unterthanen gegen die Staatsgewalt zutheilte, war aber wohl bei allen dieſelbe. Die Nation ſelbſt nahm von dieſen Rechten, die ihr ſchon als Intentionen und als Anfänge eines ſichern Rechtszuſtandes von großem Werthe hätten ſein ſollen, keine Kenntniß. Die Theilnahme an dem Erſcheinen des Geſetzbuches und des Landrechtes beſchränkte ſich nur auf die Juriſten; und obwohl daſſelbe einen jeden Einwohner des Staats ausdrücklich verpflichtete, ſich um die Geſetze, welche ihn oder ſein Gewerbe und ſeine Handlungen betreffen, genau zu erkundigen und Niemand ſich mit der Unwiſſenheit eines gehörig publizirten Geſetzes entſchuldigen ſollte, bekümmerten ſich doch

*) Die Conventualen waren keine junge Candidaten, ſondern, wie andere Staatsdiener, mit förmlichen Patenten, für die ſie Stempel- und Chargengebühren bezahlt hatten, als Lehrer des Pädagogiums und Mitglieder des Kloſter-Convents angeſtellt. Es befanden ſich unter denſelben Männer von gelehrtem Rufe, wie Gurlitt und der Mathematiker Lorenz.

**) Häberlin's Staatsarchiv. Bd. I. Heft 4. N. IV. S. 444 u. flg. Der Herausgeber bemerkt dabei, daß dieſe Reſolution, deren Aechtheit er anfangs bezweifelt, als Beiſpiel eines unwürdigen, ja ſelbſt niedrigen Kanzleiſtyls dienen könne. Daß der König nichts davon, wenigſtens nichts von der Ausführung wiſſe, ergebe ſich ſchon daraus, daß erſt bei der allerhöchſten Perſon auf Caſſation der Conventualen angetragen werden müſſe. Der König werde ja nicht bei ſich ſelbſt auf Etwas antragen 2c.

nicht einmal die Gelehrten, auch nicht ſolche, welche den Geſetzen der Griechen und der Römer mit Eifer nachforſchten, um die Geſetzgebung des eigenen Landes; in den Büchersammlungen der preußiſchen Schulen wird das preußiſche Landrecht bis auf den heutigen Tag gewiß nur ausnahmsweiſe gefunden, und unzählige Gelehrte und Gebildete haben daſſelbe niemals geſehen. In dem gerühmteſten neuern Geſchichtswerke über dieſe Periode des preußiſchen Staats iſt zwar die Abfaſſung und die erſt widerrufene, dann doch genehmigte Einführung des Landrechts erwähnt, von dem Inhalte und Geiſte deſſelben aber nichts weiter gemeldet, als daß daſſelbe den Richtern größere Gewalt zur frühern Schlichtung der Rechtshändel und zur Vermeidung unnützer Förmlichkeiten ertheilt habe, und daß, nachdem zuerſt im Geſetzbuche die Macht des Königs zu wenig geſchont und die Lehrfreiheit zu ſehr begünſtigt erſchienen ſei, die veränderten Abſchnitte des Landrechts kund gegeben, was in dieſer Beziehung mißfallen habe — eine Angabe, die in Betreff der Lehrfreiheit unrichtig iſt und vermuthen läßt, daß der Verfaſſer auch über dieſen Abſchnitt des Landrechts ſo wenig als über die andern nach eigener Einſicht geurtheilt hat. *) Nach deutſcher Art oder Unart, das nächſte und nothwendigſte Bedürfniß als ein letztes oder gar nicht vorhandenes zu betrachten, wurde weder in den niedern, noch in den höhern Lehranſtalten Anleitung zur Kenntniß der Landesgeſetze ertheilt, wonach es nicht zu verwundern war, daß der größte Theil der ſtädtiſchen Bürger von dem Daſein deſſen, was das Landrecht über die Verhältniſſe und Rechte der Städte und Bürgerſchaften angeordnet hatte, nichts ahnte, und daß bei der ſtädtiſchen Verwaltung, mit Ausnahme eigentlicher Prozeßfälle, hiervon nichts zur Anwendung kam. **)

---

*) Manſo's Geſchichte des preußiſchen Staats, vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariſer Abkunft. (Zweite Auflage.) I. S. 352.

**) Theodor Heinſius ließ im Jahre 1800 einen zweckmäßigen populären Auszug aus dem Landrechte unter dem Titel: der preußiſche Geſetzeslehrer (Berlin bei Voß) drucken und überſandte denſelben dem Könige Friedrich Wilhelm III., der ihm dafür mit Ueberſendung der Huldigungsmedaille ſeine Zufriedenheit zu erkennen gab, und um ſeinen Fleiß zu dergleichen gemeinnützigen Arbeiten noch

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Abneigung der königlichen und ſtädtiſchen Verwaltungsbehörden gegen das Bürgerweſen. — Tumult der Handwerksgeſellen in Breslau im April 1793. — Auflauf in Berlin im Juni 1795. — Neuer Ausbruch der Spannung zwiſchen dem Militär und den Bürgern in Breslau am 6. October 1796. — Fortdauer der Adelsbevorzugung im preußiſchen Staate neben der politiſchen Befreundung des Kabinets mit dem republikaniſchen Frankreich. — Erbitterung der Freigeſinnten gegen den Miniſter Hoym. — Schleſiſche Zuſtände unter der Verwaltung deſſelben. — Der König überträgt ihm auch das ſüdpreußiſche Departement. — Verſchenkung von Staatsgütern an begünſtigte Perſonen. — Das ſchwarze Regiſter. — Mangelhafte Ausbildung des höhern Staatsgeiſtes. — Geſetz über Bewahrung des Amtsgeheimniſſes. — Ordensverbindungen. — Der von Feßler geſtiftete Evergetenbund in Schleſien löſet ſich bald wieder auf. — Der Kriegsrath Zerboni, der Hauptmann von Leipziger und der Kaufmann Conteſſa beſchäftigen ſich mit Errichtung eines moraliſchen Vehmgerichtes. — Zerboni erläßt einen Warnbrief an den Miniſter Hoym und veranlaßt dadurch die Entdeckung des Planes. — Verhaftung und Abführung der Theilnehmer nach verſchiedenen Feſtungen. — Vier derſelben werden ohne förmlichen Prozeß zur Haft auf königliche Gnade, ein vermeintlicher Theilnehmer zur Landesverweiſung verurtheilt.

Den königlichen Verwaltungsbehörden und den meiſtentheils von den Chefs derſelben aus den mittlern Regionen des Beamtenperſonals ernannten Magiſträten war an dem Aufkommen eines ſtädtiſchen Gemeingeiſtes und Bürgerſinnes um ſo weniger Etwas gelegen, als wiederholte Tumulte, die ſich in den Hauptſtädten ereigneten, bezeugten, daß der alte deutſche Genoſſenſchaftsgeiſt in den unterſten Schichten der ſtädtiſchen Bevölkerung von dem Gewichte des Militärregiments noch nicht erdrückt ſei, was den Inhabern der Staatsgewalt die Beſorgniß nahe legte, daß dieſer

---

weiter aufzumuntern, ihn wiſſen ließ, daß er dem Miniſter von Maſſow aufgetragen habe, das Buch näher zu prüfen, ob es zu einem allgemeinen Schulbuche ſich eigne, ihn auch, wenn er die Gabe des mündlichen Vortrages beſitze, gelegentlich mit Verbeſſerung des Einkommens in einen angemeſſenen Wirkungskreis zu verſetzen und ſobald der Fonds es zulaſſe, eine Zulage von 50 Thalern anzuweiſen. Eine Verordnung zum Gebrauche dieſes Buches iſt jedoch nicht bekannt geworden. Jahrbücher für die pr. M.

Geiſt aus dem franzöſiſchen Revolutionsweſen neue Kraft ſchöpfen und ihre Schwachherzigkeit auf gefährliche, jedenfalls ſehr unerwünſchte Proben ſetzen könne.

Der erſte dieſer Tumulte entſtand in Breslau im April 1793 zu einer Zeit, wo ein Theil der preußiſchen Armee an den Ufern des Rheins, ein anderer in Polen beſchäftigt war. Der Magiſtrat hatte einen aus Ungarn eingewanderten Schneidergeſellen, welcher gegen die Zunftordnung von ſeinem erſten Meiſter zu einem andern in Arbeit gegangen war, auf den Antrag des erſtern, nach vielen vergeblichen Bemühungen, ihn zum freiwilligen Wiedereintritt in die Arbeit deſſelben zu bewegen, verhaften und bald darauf noch funfzehn Geſellen feſtnehmen laſſen, die als Abgeordnete ihrer Genoſſenſchaft auf das Rathhaus kamen und in einem ungebührlichen Tone die Freilaſſung des Fremden verlangten. Alsbald erſchienen hundert und dreißig Geſellen mit der trotzigen Forderung, die Gefangenen ſogleich zu entlaſſen, widrigenfalls man ſie alle in Haft nehmen ſolle. Der Magiſtrat, an deſſen Spitze, nach der damaligen Stadtverfaſſung, der Polizeichef, Geheimerath Werner, ein entſchloſſener Mann, ſtand, befahl ſie einzuſperren, und ließ, als darauf die ſämmtlichen Schneidergeſellen ein Gleiches verlangten, auch dieſe nach verſchiedenen Gefängniſſen abführen. Unterdeß wurde Anordnung getroffen, den Urheber der Unruhe unter militäriſcher Begleitung über die Grenze zu ſchaffen, und nachdem dies geſchehen war, am folgenden Tage den Verhafteten bei Ankündigung ihrer Entlaſſung Rückkehr zu ihren Meiſtern geboten, in der Meinung, daß die geübte Strenge ihren Trotz gebrochen haben werde. Es trat aber das Gegentheil ein. Die Geſellen der andern Gewerke hatten die Ausſchaffung des Ungarn als einen dem ganzen Geſellenſtande zugefügten Schimpf angeſehen, und die Sache des einen Gewerkes für eine ihnen allen gemeinſame erklärt. Hierdurch ermuthigt, weigerten ſich die Verhafteten, die Gefängniſſe zu verlaſſen, wenn nicht ihr Genoſſe zurückgeholt werde und eine Ehrenerklärung erhalte. Die ganze Stadt war in Bewegung. Um dieſelbe zu ſtillen, hielt es der Miniſter Graf von Hoym, oberſter Verwaltungschef der Provinz mit faſt uneingeſchränkter Vollmacht,

für gerathen, den zahlreichen Bittſtellern, die vor ihm erſchienen, zu willfahren und den Befehl zur Zurückholung des Ausgeſchafften zu ertheilen. Auf die Nachricht hiervon ſtürmten die Geſellen nach den Gefängniſſen, befreiten ihre Genoſſen gewaltſam, ehe noch ein Befehl zur Entlaſſung derſelben angelangt war, und zogen mit ihnen im Triumphe durch die Stadt, die Bewältigung des von den Gefängnißwachen geleiſteten Widerſtandes als einen Sieg betrachtend und verkündend. Daß nun die Straßen von Truppen beſetzt wurden, ſteigerte den Uebermuth, weil die Soldaten angewieſen waren, ſich leidend zu verhalten. Der Lärm nahm von Stunde zu Stunde zu. Am Rathhauſe wurde ein erhitzter Haufe mit der blanken Waffe zurückgetrieben, das Haus des verhaßten Polizeichefs aber nicht gegen Verwüſtung geſchützt, er ſelbſt unter militairiſcher Bedeckung nach Neiſſe geführt, zur Beruhigung der Wüthenden, welche von dem Miniſter Ueberlieferung des Volksfeindes in ihre Hände gefordert hatten, unter dem Scheine einer über ihn verhängten Unterſuchung. Hoym, der bei einer Fahrt durch die Straßen mit freudigen Zurufen begrüßt wurde, hielt den Tumult, der nun zwei Tage gedauert hatte, für beendigt; er erneuerte ſich aber zwei Tage darauf, am 30. April, durch einen zufälligen Anlaß, indem aus einem Hauſe mit feilen Bewohnerinnen vorübergehenden Geſellen ein Schmähwort zugerufen wurde, worauf die Gereizten in verſtärkter Zahl erſchienen und das Haus zu zerſtören begannen. Der General Dolfs, der mit einem Commando Kuiraſſiere in der Nähe war, beorderte Abwehr, wobei der Kampf mit Klingen von der einen und mit Steinwürfen von der andern Seite ſich allmählig von der Meſſergaſſe, in welcher jenes Haus lag, nach der ſie durchſchneidenden Schmiedebrücke zog. Als hier der Stand der Reiter mißlicher ward, ſchickte der General nach Infanterie; im Gefolge derſelben wurden auch Kanonen an der Ecke des Marktes und der Schmiedebrücke aufgefahren und mit Kartätſchen geladen. Aber die zeitherige Schonung hatte die Meinung erregt, daß die Artilleriſten nicht ſcharf ſchießen dürften; ſie vernahmen daher Hohnreden über ihr mit Mondſchein und Buttermilch geladenes Geſchütz, und ſahen ſich bald von mehreren Angreifern umdrängt.

Da gaben und wiederholten ſie Feuer auf die dicht gedrängte Menſchenmaſſe mit ſolcher Wirkung, daß ſogleich ſiebenunddreißig Todte und einundvierzig ſchwer Verwundete fielen, unter denſelben mehrere an dem Tumulte unbetheiligte Perſonen, die zufällig die Straße betreten, zum Theil am untern Ende derſelben an den Hausthüren geſtanden hatten. Schrecken und Beſtürzung verbreitete ſich durch die Stadt, viele Einwohner empfanden nun größern Unwillen über das Schießen, als vorher über den Unfug. Indeß war der letztere plötzlich geſtillt. Die Geſellen hatten ſich, vom Militär unverfolgt, nach ihren Herbergen begeben, Abgeordnete derſelben zogen zum Miniſter, um über das Blutvergießen Klage zu führen. Dieſer ſuchte ſie durch gütige Worte zu beruhigen, bedauerte das Geſchehene, verhieß für die Gefallenen ein feierliches Begräbniß und Verſorgung ihrer Hinterlaſſenen, für die Verwundeten Heilung und Pflege, für die andern ſogar Erſatz der verſäumten Arbeitstage, für die Urheber und Theilnehmer des Unfugs Verzeihung: denn obwohl er kein Mann der Kraft war, ſo beſaß er doch Gewandtheit genug, ihnen das Gefühl ihrer Schuld nahe zu rücken und ſie erkennen zu laſſen, daß nicht ſie, ſondern die Truppen die Oberhand gewonnen hatten. Es ſoll ſogar mit der Hinwegſchaffung der Todten abſichtlich gezögert worden ſein, um durch den Anblick auf die Gemüther zu wirken. Dafür wurden Nachmittags die Erbitterten durch ein anderes Schauſpiel zufrieden geſtellt. Im Auftrage des Miniſters entband ein Kammer-Referendarius, Graf Kameke, den zurückgebrachten Schneider aus Ungarn auf dem Platze vor dem Oberamtshauſe des erlittenen Schimpfes durch Zutrinken eines öffentlichen Willkommens, und führte ihn dann, von einem Regiments-Adjutanten und zwei Altgeſellen begleitet, zur Wiederholung der Ceremonie von einer Herberge zur andern. Zwei Tage darauf, am 2. Mai, wurden die Todten — zu den auf dem Platze Gefallenen ſiebenunddreißig waren noch ſechszehn an den erhaltenen Wunden Geſtorbene hinzugekommen — feierlich begraben, unter dem Geläute aller Glocken und unter dem von militäriſcher Muſik begleiteten Geſange des Liedes: Zu dir du Fürſt des Lebens. Der langen Reihe von Särgen, die ſich jedoch nach den Con-

feſſionskirchhöfen theilte, folgten mehr als dreitauſend Geſellen; voran und am Schluſſe zog Infanterie und Artillerie mit geladenen Kanonen, an der Seite ſchwere Reiter mit gezogenen Säbeln.

Die Ruhe wurde aber nicht weiter geſtört. Bereits am 7. Mai, ehe noch von dem bei der Armee am Rhein befindlichen Könige ein Beſcheid auf den Bericht über das Vorgefallene eingegangen ſein konnte, erließ Hoym unter der Firma: auf Sr. Königlichen Majeſtät allergnädigſten Specialbefehl, eine Bekanntmachung, daß der unter den breslauiſchen Handwerksburſchen entſtandene Auflauf durch gehörige Mittel völlig gehoben und Ruhe und Sicherheit völlig hergeſtellt worden. „Die vorgefallenen Auftritte, bei denen eine beträchtliche Anzahl Menſchen verunglückt ſei und Leben und Geſundheit verloren habe, laſſen nur Reue und Klagen zurück und geben die deutlichſte Belehrung, wie ſehr diejenigen ſich und Andern ſchaden, welche die geſetzlichen Wege verlaſſen und nach eigenem Willen ſich Recht ſchaffen wollen. Des Königs allerhöchſte Perſon vernehme die Streitigkeiten der hieſigen Handwerker mit dem größten Mißfallen. Ohngeachtet der König von der Treue und Ergebenheit der ſchleſiſchen Unterthanen überzeugt ſei, wolle er doch leichtgläubige Gemüther, welche falſchen Nachrichten von den Erfolgen des hieſigen Aufſtandes Glauben beimeſſen könnten, belehrt und gewarnt wiſſen, ſich durch ſolche Gerüchte nicht zu ähnlichen Widerſetzlichkeiten verleiten zu laſſen. Sollten Bewohner der Städte und des Landes von zankſüchtiger Denkungsart durch die ihnen zu ertheilende Belehrung ſich nicht abhalten laſſen, ihren Hang zu ungegründeten Querelen fortzuſetzen, in Frechheit und Widerſetzlichkeit auszuarten, unvernünftig zu räſonniren, Dienſtpflichten und Schuldigkeiten zu verſagen oder ſich gar zuſammenzurotten, ſo werde der König aus landesväterlicher Vorſorge nicht Umgang nehmen können, nach bewieſener möglichſter Gelindigkeit zu den ernſtlichſten Maßregeln ſchreiten zu laſſen, um ſeinen getreuen und rechtſchaffenen Unterthanen Ruhe zu verſchaffen und ſie in ihrem Eigenthum zu ſichern. Die Commandeure der königlichen Truppen ſeien mit den gemeſſenſten Ordres verſehen, und Wehe denen, welche es zu der auf Widerſtreben

gegen die öffentliche Ordnung feſtgeſetzten Strafe kommen laſſen.“*) Die Bürgerſchaft von Breslau, die am 1. Mai an den Monarchen ſelbſt ein Schreiben mit Verſicherungen der Treue und Ergebenheit gerichtet hatte, erhielt am 22. deſſelben Monats aus dem Hauptquartier Bodenheim eine gnädige Antwort, daß der König, wie ſehr er auch den Aufſtand der Handwerksgeſellen mißbillige, und wie ernſtlich er dergleichen Frevel zu beſtrafen bedacht ſein werde, doch nicht geneigt ſei, die Unſchuldigen mit den Schuldigen zu vermengen. Die gute Bürgerſchaft zu Breslau könne daher verſichert ſein, daß der König ihre Treue und Rechtſchaffenheit nicht bezweifele, und in der Erwartung, jedes Mitglied derſelben werde durch Beiſpiel und Unterricht ſeine Kinder und Geſellen zu getreuen, nützlichen und rechtſchaffenen Unterthanen bilden, ſich gern bewogen finden werde, der Stadt Breslau nach wie vor thätige Beweiſe von vorzüglicher Fürſorge und von landesväterlicher Gnade zu geben. **)

Der von Hoym gegebenen Zuſage gemäß erlitt keiner der Tumultuanten Strafe; ***) aber zwei Jahre darauf, im Juni 1795 wurden nach einem ähnlichen Auflaufe in Berlin, bei welchem Handwerksgeſellen, die mit einem Einwohner in Streit gerathen waren, das Haus ihres Widerſachers zerſtören wollten, und von den Geſellen anderer Gewerke unterſtützt, eine ſolche Unruhe erregten, daß Beſatzung und Bürgerſchaft wider ſie aufgeboten werden mußten, die Anſtifter als ſolche erkannt, welche bei dem Tumult in Breslau thätig geweſen waren, und zu Peitſchenhieben, einer ſogar zur lebenswierigen Karrenſtrafe verurtheilt. Das Bemerkenswertheſte bei dieſem berliner Vorgange war, daß, als nach mehrtägiger Dauer des Auflaufs dem Militär der Gebrauch der Schußwaffe gegen die auf den Dächern ſitzenden Aufrührer

*) Schleſiſche Provinzialblätter für 1793. Maiſtück. S. 461—464.

**) Tiede's merkwürdigſte Jahrestage Schleſiens. 2ter Band. S. 174.

***) Dafür kamen die in dem Hoymſchen Erlaß angedrohten ſtrengen Maßregeln in mehreren Gegenden wider Landleute, welche den Grundherrſchaften Dienſte oder andere Leiſtungen verweigerten, zur Anwendung, indem ganze Gemeinden, ſelbſt Greiſe nicht ausgeſchloſſen, die Strafe des militäriſchen Spießruthenlaufens in Garniſonſtädten erleiden mußten. Gallus Geſchichte der Mark Brandenburg St. 2. S. 280.

unterſagt und dadurch der Uebermuth der letzteren geſteigert wurde, die Bürgerſchaft ſich erbot, die Sache ohne militäriſchen Beiſtand zu beendigen, und der König dies genehmigte, — worauf er, nachdem die Bürger ihrem Anerbieten genügt, ihnen für die bethätigte Anhänglichkeit und Treue ſeinen Dank bezeigte. *)

Dagegen wurde in Breslau, unter dem Einfluſſe der Erinnerungen an die Vorgänge am 30. April 1793, die Spannung zwiſchen dem Militär und Civil immer ſtärker. Am 6. October 1796 kam dieſelbe zu einem neuen Ausbruche. Ein Stabsoffizier von der Beſatzung hatte am Tage vorher auf dem benachbarten Stadtdorfe Morgenau einen Fiſcher, welcher ihm verdächtig gemacht worden war, einigen heerflüchtigen Soldaten durchgeholfen zu haben, verhaften, und als derſelbe beim Eintritt in die Stadt durch laute Klagen die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog, vom Dienſteifer ſich zu Mißhandlungen des alten Mannes fortreißen laſſen. Von Tauſenden umringt, erreichte das geleitende Commando nur mit Mühe die Hauptwache. Eine Deputation der Bürgerſchaft, die ſich ſogleich zum Commandanten begab, um die Entlaſſung des unter die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit gehörigen Verhafteten zu bewirken, erreichte ihren Zweck nicht; als ſie am folgenden Tage den Commandanten auf der Wachtparade abermals antrat, kam es zu einem Wortwechſel, der ſich damit endigte, daß die Unteroffiziere Befehl erhielten, die andrängenden Volkshaufen mit Stöcken auseinander zu treiben; dafür wurde der Commandant beim Nachhauſereiten mit Steinwürfen verfolgt und beinahe vom Pferde geriſſen. Er ließ hierauf Lärm ſchlagen, die Thore ſperren, und die in den Vorſtädten liegenden Küraſſiere und Füſeliere in die Stadt ziehen, um die Zugänge des Marktes und der Hauptſtraßen zu beſetzen. Ehe dies bewerkſtelligt werden konnte, war der Miniſter von Hoym durch die Straßen gefahren. Er wurde auf dem Salzringe vom Volke umringt, und ein Commando von der Hauptwache eilte zu Hülfe; es gelang ihm jedoch, ohne Anwendung derſelben, durch gutes Zureden ſich los zu machen. An einigen andern Punkten kam es zu unſanften

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 579.

Berührungen, bei welchen zwei Leute aus dem Volke Verletzungen davon trugen. Hierbei behielt es ſein Bewenden. *) Es wurden zwar ſchleunigſt Truppen aus den benachbarten Garniſonen nach Breslau beordert; da aber die Ruhe vor Ankunft derſelben wieder hergeſtellt war, erhielten ſie ſchon am folgenden Tage Gegenbefehl. Die früher erwieſene Nachſicht fand diesmal nicht ſtatt; der Mann, der den Commandanten hatte vom Pferde reißen wollen, erlitt öffentlich körperliche Züchtigung und wurde nebſt drei andern zur Feſtungsarbeit abgeführt.

Dieſer an ſich wenig erhebliche Vorfall würde hier keine Erwähnung gefunden haben, wenn er nicht gegen andere dabei unbetheiligte Perſonen Anlaß zu einem Verfahren herbeigeführt hätte, in welchem ſich der Geiſt der damaligen Staatsverwaltung und die eigene Anſicht des Monarchen über die Grenzen der Staatsgewalt im Verhältniß zu den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen des unter ſeinem Namen erſchienenen Geſetzbuches der Nachwelt am anſchaulichſten darſtellen.

Die Verwandtſchaft dieſer Grundſätze mit der Staatslehre, aus welcher in und außer Frankreich die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Revolution abgeleitet worden war, verhinderte eben ſo wenig als die politiſch-diplomatiſche Befreundung des preußiſchen Kabinets mit den republikaniſchen Gewalthabern, daß der Widerwille, welchen der König und der Adel mit den dieſem Stande angehörigen höheren Beamten wider die franzöſiſche Revolution in ihren Anfängen gefaßt hatte, Dauer behielt. Jene Verwandtſchaft war bei der Theilnahmloſigkeit der Nation an dem neuen Geſetzbuche ohne Bedeutung und blieb bei Unkenntniß ſeiner ſtaatsrechtlichen Grundſätze außer Beachtung; jene Befreundung aber war dem Hofe, den Generalen und Miniſtern nur deshalb genehm, weil ſie von der Beſorgniß vor neuen kriegeriſchen Anſtrengungen entband und den Trägern der Macht geſtattete, behaglicher Ruhe zu pflegen. Freilich mußte der Graf Haugwitz

*) In der Biographie des Zollraths von Held hat Herr von Varnhagen dieſen Auflauf mit dem Tumulte vom 30. April 1793 verwechſelt und das Blutvergießen des letztern Tages auf denſelben übergetragen.

am 5. Auguſt 1796 ein von dem franzöſiſchen Bürger Caillard dictirtes demüthigendes Protokoll unterzeichnen, in welchem das Schickſal des dem Könige ſo werthen Hauſes Oranien und der preußiſchen Länder am linken Rheinufer nach dem Machtgebote des Directoriums beſtimmt wurde; aber auf die bevorrechtete und bevorzugte ſtaatliche und geſellige Stellung des Adels im preußiſchen Staate blieb dies ohne Einfluß. Am ſichtbarſten trat dieſe bevorzugte Stellung in Schleſien unter dem Schutze des Miniſters Grafen Hoym hervor. Die meiſten Rathsſtellen bei den Kammern wurden nach dem Vorſchlage deſſelben mit jungen Adligen beſetzt, die Arbeiten aber von wenigen älteren Räthen verrichtet oder tüchtigen Subalternen übertragen. Dagegen ſahen ſich die verdienteſten Räthe, wenn ſie nicht Adlige waren, von den Zirkeln, in welchen Hoym den Adel um ſich verſammelte, ausgeſchloſſen. Es geſchah dies weniger aus eigener Neigung des Miniſters, als aus Rückſicht auf die Denkungsart und die Gewohnheiten des ſchleſiſchen Adels, welcher enger, als es in andern Provinzen der Fall war, durch Verwandtſchaft und Familienſinn an einander hängt, eben deshalb aber auch von den Genoſſen anderer Stände ſchroffer ſich ſondert und in abweichenden Umgangsformen ſich bewegt. Dieſe dem Adelsweſen erwieſene Gunſt war es vornehmlich, was einige jüngere, ſtrebſame und ehrgeizige Männer wider den Miniſter erbitterte, während ältere von ſeiner weltmänniſchen Feinheit gewonnen, ihn als den Wohlthäter Schleſiens prieſen. In der That war der Zuſtand dieſer Provinz während ſeiner langjährigen Verwaltung im Ganzen ein glücklicher. Der Leinwandhandel mit Spanien und der Tuchhandel mit Rußland warf reichen Gewinn ab, und unter der ſo ſehr verſchrieenen Herrſchaft des ariſtokratiſchen Geiſtes erfreute ſich der höhere und mittlere Beamten- und Bürgerſtand in und außer der Provinzialhauptſtadt einer gemüthlichen uud genußreichen Geſelligkeit, welche heut, nachdem die alten Hemmniſſe aus dem Wege geräumt ſind und die Schwingen des Geiſtes ſich ungehindert ausbreiten dürfen, ſeltener geworden zu ſein ſcheint. Gelehrte von Ruf begnügte ſich Hoym nicht, zuweilen zu Tiſche zu bitten; er nahm von ihren literariſchen Erzeugniſſen ermunternde Kenntniß; er beſuchte die Sitzungen

der ökonomiſchen Geſellſchaft in Breslau, ja er hielt ſelbſt einmal einen Vortrag zur Berichtigung einiger Behauptungen in dem Garviſchen Aufſatze: über den Charakter der Bauern. Zwei wiſſenſchaftlich gebildete Männer, die in die Sphäre des Subaltern-dienſtes gerathen waren, Streit und Zimmermann, wußte er durch angemeſſene Geſchäftsüberweiſung ſo zu heben und einer von ihnen gemeinſchaftlich unternommenen Zeitſchrift halbamtlichen Inhalts, „Die ſchleſiſchen Provinzialblätter," durch geſchickte Begünſtigung ſo förderlich zu werden, daß der erſtere durch den Ertrag derſelben in den Stand geſetzt wurde, als bloßer Kammerſecretär dem literariſchen und künſtleriſchen Leben in Breslau einen geſellſchaftlichen Mittelpunkt darzubieten, der andere aber, der auch eine noch immer werthvolle ſtatiſtiſch-politiſche Beſchreibung von Schleſien in zwölf Bänden verfaßt hat, zu einer bedeutenden Wirkſamkeit im Dienſte gelangte und die wichtigſten Angelegenheiten ſelbſtändig bearbeitete, obwohl er, ſo lange ſein Gönner waltete, mit dem beſcheidenen Titel eines Kammer-Calkulators ſich begnügen mußte. Dem Miniſter ſelbſt bleibt das Verdienſt, mehrere Anſtalten, die für die geiſtige Cultur der Provinz ſehr erſprießlich geworden ſind, ins Leben gerufen oder durch ſeine Einwirkung gefördert zu haben, namentlich die Errichtung einer Bau- und Kunſtſchule; die Stiftung einer Lehranſtalt mit deutſchen Unterrichtsformen und Lehrgegenſtänden für die damals ganz verwahrloſte, von den chriſtlichen Schulen ausgeſchloſſene jüdiſche Jugend; die Gründung des katholiſchen Schulfonds aus den Kapitalien für die verkauften Jeſuitengüter; die Abfaſſung des katholiſchen Schulreglements; die Umgeſtaltung der Prieſter des Schul-Inſtituts zu Lehrern der Gymnaſien und einer mit zwei Facultäten verſehenen Univerſität. Die katholiſche Geiſtlichkeit wußte er ſo geſchickt zu behandeln, daß während ſeiner vieljährigen Verwaltung von Conflicten der Staatsgewalt mit der Kirche gar keine Rede war: die Einführung des Landrechts mit einer auch auf die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche ſich erſtreckenden neuen Geſetzgebung erfolgte, ohne daß ein Widerſpruch von Seiten der Geiſtlichkeit zur Erwähnung gekommen iſt.

Die unabhängige Stellung, in welcher ſich Hoym an der Spitze der einträglichſten Provinz des Staates ohne andere Con-

trolle als die perſönliche des Königs befand, war begreiflicher Weiſe der Gegenſtand vielfachen Neides; die Bemühungen, ihn zu ſtürzen, erreichten aber ihren Zweck ſo wenig, daß ihm der König im Jahre 1794 noch die Verwaltung Südpreußens übertrug. Er ſoll dafür keinen beſondern Gehalt bezogen haben, obwohl ſeine Ausgaben vermehrt wurden. Das an ſich zwar bedeutende Einkommen von 8000 Thalern, das er als ſchleſiſcher Miniſter bezog, erſchien jedoch nicht ausreichend für ſeine Stellung, daher ſeine Gegner behaupteten, daß er von den mehreren Millionen aus den Erträgen der Provinz Schleſien, die ſtets zu ſeiner Verfügung bereit gelegen, zur rechten Zeit für ſich Vortheile zu ziehen verſtanden habe. Beſtimmter wurde die Anſchuldigung gegen ihn ausgeſprochen und ſpäter zu begründen unternommen, daß bei ſeiner Verwaltung Südpreußens mit den Beſitzthümern des Staates ſehr unredlich verfahren worden ſei; innerhalb der vier Jahre, in welchen er dieſer Provinz vorſtand, wurden nämlich eine große Anzahl Staatsgüter, theils nach richterlichem Erkenntniß in Folge des polniſchen Aufſtandes, dem Fiskus zugeſprochen, theils Kloſter-, Korn- und Staroſteigüter an begünſtigte Perſonen verſchenkt, welche wirkliche oder vorgebliche Dienſte geltend zu machen verſtanden. Der hierbei zum Grunde liegende Gedanke war, deutſche Eigenthümer neben und über die polniſche Bevölkerung zu ſetzen, theils um die Plane des Adels zu neuen Aufſtänden zu überwachen und die Unterthanen durch die Dominialgewalt von der Theilnahme abzuhalten, theils um einer beſſern Art des Landbaues und der Bewirthſchaftung Eingang zu verſchaffen. Auch wurden die Güter nicht im eigentlichen Sinne des Wortes verſchenkt, denn die Empfänger hatten Erbſtandsgelder und Competenzgelder zu zahlen. Dieſe Leiſtungen waren aber im Verhältniß zu den Vortheilen unbedeutend, und bald entſtand in der Klaſſe der Vornehmen, die nach müheloſem Erwerb begierig und der dahin führenden Wege kundig ſind, — eine Klaſſe, die zu allen Zeiten zahlreich geweſen iſt, und aus welcher ein großer Theil der heutigen durch Beſitz Mächtigen ſtammt, — ein wahrer Wetteifer, ſich an dieſer Gelegenheit zum Reichwerden zu betheiligen. Die angeſehenſten Männer drängten ſich zu dieſem Behuf an Biſchofswerder und

Hoym, und trugen kein Bedenken, bei einem untergeordneten Werkzeuge des letztern, der vom Bedienten ſich zu Rang, Reichthum und Adel emporgearbeitet hatte, um niedrige Veranſchlagung des Werthes der Güter und um raſche Ausfertigung der dem Könige zur Unterſchrift vorzulegenden Schenkungsurkunden zu buhlen. *) Hoym ſelbſt erblickte in dieſen Schenkungen das geeignetſte Mittel, manche einflußreiche Perſonen, die ſeiner Stellung gefährlich zu werden drohten, zu begütigen, oder wenn ſie ihm ſchon freundlich geſinnt waren, ſie ſich noch mehr zu verpflichten; der urſprüngliche Zweck, für welchen die Sache dem Könige annehmlich gemacht worden war, wurde in der Praxis mehr und mehr durch den auch in Schleſien überhand nehmenden Güterhandel aus den Augen verdrängt. Die meiſten Empfänger waren nur darauf bedacht, ſich der ihnen als Glücksloos zugefallenen Beſitzungen um möglichſt hohe Preiſe wieder zu entledigen; dieſelben als Mittel zu benutzen, um des Volkes geiſtigen und ſittlichen Zuſtand zu veredeln, die Geſammtwohlfahrt des Landes zu heben und auf polniſchem Grunde und Boden ein neues Geſchlecht zu einer dem preußiſchen Staatsthum entſprechenden Cultur zu erziehen, ſtand nicht nur dem Geſichtskreiſe des Egoismus fern, ſondern fand auch bei dem Geiſte der Beamtenwelt wenige Unterſtützung. Wohl war von deutſchen Gelehrten in Schriften über die Weisheit der Römer bei Anlegung ihrer Colonien gezeigt worden, welches Ver-

---

*) Ein ſpezifizirtes Verzeichniß dieſer Güter und ihrer Empfänger nebſt Angabe des vorgeblichen geringen und des wirklichen Werthes dieſer Güter wurde im Jahre 1800 als Anhang zu einer Schrift von Held: Die wahren Jakobiner im preußiſchen Staat, aus Mittheilungen, welche Held vom Miniſter Struenſee, einem Gegner Hoyms, erhielt, zuſammengeſetzt, um ſeine in jener Schrift gegen Hoym erhobenen Anſchuldigungen zu rechtfertigen. Später (im Jahre 1807) wurde daſſelbe von dem Herausgeber der neuen Feuerbrände unter der Aufſchrift: Das ſchwarze Regiſter, veröffentlicht; es füllt im zweiten Heft dieſer Zeitſchrift die Seiten 65 bis 85, zählt 52 Donatarien und 241 verſchenkte Güter auf, und giebt an, der dem Könige vorgeſpiegelte Werth derſelben habe nur 3½ Millionen, der wahre Werth aber 20 Millionen Thaler betragen. Die letztere Angabe erſcheint jedoch ſehr übertrieben; daß im Allgemeinen der ſpätere Verkaufspreis die erſten Taxen weit überſtieg, lag in dem durch erhöhete Erträge und den wach gewordenen Speculationsgeiſt geſteigerten Werthe des Grundbeſitzes.

fahren eingeſchlagen werden müſſe, um ein erobertes Land dem Hauptſtaate innerlich anzueignen; aber die Regionen der höhern Staatspraxis waren für ſolche Belehrung nicht zugänglich, und in denjenigen Kreiſen der deutſchen Bildung, in welchen gelehrtes Wiſſen einheimiſch war, fehlte mit der Veranlaſſung auch die Neigung, daſſelbe dem Leben zuzuwenden. Die in Göttingen von Heyne und Heeren gepflegte Richtung der Philologie auf das Geſchichtliche und Staatliche wurde von Wolf in Halle vernachläſſigt und öfters beſpöttelt; durch Leſung und Erklärung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller ſollte nur das Verſtändniß der klaſſiſchen Zeit als einer für ſich beſtehenden Alterthumswiſſenſchaft bezweckt werden. Die geiſtvollſten Zöglinge dieſer Schule fanden daher auch, wenn ſie für ſich etwa noch kantiſche Philoſophie trieben, in der Klaſſicität des redneriſchen und dichteriſchen Ausdrucks die höchſte Aufgabe des Lehrens und Bildens, und nahmen von vaterländiſcher Geſchichte und von der preußiſchen Geſetzgebung eben ſo wenig Notiz, als die deutſchen Großgeiſter in Weimar und Jena vom heiligen römiſchen Reiche deutſcher Nation und von deſſen in Regensburg verſammelten Vertretern.

Der preußiſche Staat, weit entfernt, dieſer Entfremdung des Volks vom Staatlichen entgegenzuwirken, beförderte dieſelbe noch durch ein Geſetz, welches Staatsbeamte, die ihnen anvertraute Amtsgeheimniſſe Andern als die ſie zu wiſſen berechtigt ſeien, gefährlicher Weiſe eröffnen, mit Amtsverluſt und nach Befinden der Umſtände mit Gefängnißſtrafe belegte, und auch für den Fall, daß die Entdeckung ſolcher Amtsgeheimniſſe blos aus Leichtſinn und Unbedachtſamkeit geſchehen, nach Verhältniß des dadurch angerichteten Schadens Geld- oder Gefängnißſtrafe in Ausſicht ſtellte.*) Da bei der Ungewißheit, was unter anvertrauten Amtsgeheimniſſen und deren gefährlicher Weiſe gemachten Entdeckung zu verſtehen ſei, jedes mit andern als Amtsgenoſſen geführte Geſpräch über Gegenſtände des Dienſtes zum Vergehen der gebrochenen Amtsverſchwiegenheit geſtempelt werden konnte, ſo blieben die dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege angehörigen Vorkommniſſe

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 357. u. f.

in der Regel von ſachkundiger Erörterung mit Andern als den unmittelbaren Amtsgenoſſen ausgeſchloſſen, und die Aeußerungen der Theilnahme an dergleichen Vorkommniſſen beſchränkten ſich auch bei den gebildeten Volksklaſſen auf dumpfes Murren oder halblautes Schelten.

Der höhere Geſelligkeitstrieb, welchem im deutſchen Leben keine oder nur eine dürftige Befriedigung zu Theil wurde, hatte, wie bereits oben bemerkt iſt, für ſeine Entbehrung in einer geheimen Ordensverbindung Erſatz geſucht. *) Da dieſelbe aber alles Staatliche ausdrücklich von ſich ausſchloß und auf Veredlung und Bildung der Menſchen nur durch ſtufenweiſe ertheilte moraliſche Belehrungen unter Anwendung hieroglyphiſcher Zeichen und ſymboliſcher Weihen zu wirken bemüht war, ſo that dies ſtrebſamen Geiſtern, welche den Gegenſatz in den Handlungen der Mächtigen gegen das im Geſetzbuche als Staatszweck aufgeſtellte Gemeinwohl aus unmittelbarer Anſchauung beobachtet und daran Aergerniß genommen hatten, kein Genüge.

Damals lebte in Schleſien ein Mann, durch Neigung und Talente für Menſchenbeherrſchung denen verwandt, die in den Anfängen der heutigen Weltzeit als Geſetzgeber und Staatenbildner gewirkt haben, und deren Namen die Oberſtellen in der hiſtoriſchen Ueberlieferung einnehmen. Ignatz Feßler, in Ungarn von deutſchen Eltern geboren, war als Jüngling in den Kapuzinerorden getreten, ſpäter von Joſeph **II.** zum Profeſſor an der Univerſität Lemberg ernannt worden, von da aber im Jahre 1788 heimlich nach Schleſien entwichen, weil er ſich den Haß der Geiſtlichkeit zugezogen hatte und durch ein von ihm verfaßtes, in Lemberg aufgeführtes republikaniſches Trauerſpiel: Sidney, den ohnehin wenig zuverläſſigen Schutz des Kaiſers verloren zu haben beſorgte. Er lebte anfangs in Breslau im Hauſe des Buchhändlers W. G. Korn, dann bei dem Fürſten Schönaich von Carolath-Beuthen in Niederſchleſien als gelehrter Hausfreund und Erzieher, indem er die Früchte ſeiner philoſophiſch-politiſchen Studien zu hiſtoriſchen Romanen verarbeitete, unter denen beſonders ſein Marc-Aurel als

---

*) Kapitel V. S. 70.

Lebens- und Regierungsgemälde eines Philoſophen auf dem Throne große Theilnahme erregte, weil die zahlreichen Vergleichungspunkte mit den damaligen preußiſchen Zuſtänden über die große Breite der Darſtellung hinwegſehen ließen, und leſende Deutſche, zumal Frauen, zum Behuf der Unterhaltung ſich gern das Langweiligſte gefallen laſſen, während ſie das Anziehendſte meiden, wenn es zur Belehrung beſtimmt iſt. Feßler war durch die Freimaurerei mit einem Hauptmann von Leipziger in Schweidnitz befreundet und durch dieſen mit einem Kriegs- und Domainenrath Zerboni in Petrikau bekannt geworden. Unzufrieden mit den ſtaatlichen und bürgerlichen Zuſtänden des preußiſchen Staats, forderten dieſe Männer den Verfaſſer des Marc-Aurel auf, um ſeine Gedanken über Regentenweisheit und Volksbeglückung der Verwirklichung näher zu bringen, die Formen des Ordensweſens zu benutzen und für einen Verein zur Beförderung dahin abzweckender Geſinnungen und Handlungen ein Ritual und eine Conſtitution auszuarbeiten. Feßler ging darauf ein und bewog mehrere bedeutende Männer, dem Bunde beizutreten, den er den Evergeten-Bund genannt wiſſen wollte.*) Die Grundzüge der von ihm aufgeſetzten Verfaſſungsurkunde entlehnte er aus der Freimaurerei; ſie ſind einige Jahre ſpäter in den Verfaſſungsbüchern, welche Feßler bei ſeinem Aufenthalte in Berlin für die daſige Hauptloge Royal-York zur Freundſchaft ausgearbeitet hat, weiter ausgeführt und in ihrer praktiſchen Brauchbarkeit in der von ihm übernommenen Leitung dieſer Loge verſucht worden. Vom geſchichtlichen Staate iſt darin ganz abgeſehen; an die Stelle deſſelben tritt ein künſtlich gefügtes Gliederwerk für die Verwirklichung des ſittlichen Vernunftlebens. In der für den Evergeten-Bund entworfenen Verfaſſung waren die bürgerlichen und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe nicht übergangen**); Feßler änderte jedoch nachher ſeine Anſicht, und wollte die Wirkſamkeit des Bundes lediglich auf

*) Actenmäßige Aufſchlüſſe über den Bund der Evergeten in Schleſien. Freiberg bei Craz und Gerlach, 1804.

**) Actenſtücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des ſüdpreußiſchen Kriegs- und Domainenrathes Zerboni und ſeiner Freunde, 1800, S. 103.

Förderung richtiger Einſichten, auf Veredelung der Geſinnungen und auf Ausübung wohlthätiger Handlungen beſchränken. Dieſer Zweck erſchien aber den meiſten Mitgliedern zu allgemein, der Weg zu dem erſehnten Ziele eigener Machtübung zu weit und dem Verlangen, den wirklichen Staat von ſeinen Bedrückern und Ausbeutern bald zu befreien, nicht entſprechend *); der am 9. October 1793 zu Polniſch-Tarne bei Carolath geſchloſſene Bund der Evergeten löſte ſich daher bei einer am 14. October 1795 gehaltenen Zuſammenkunft auf. Leipziger und Zerboni, und mit ihnen der jüngere Bruder des letztern, ein Kaufmann Zerboni in Breslau, und ein Kaufmann Salice Conteſſa in Hirſchberg, blieben aber für die Ausführung des Unternehmens in ihrem Sinne einverſtanden. Der letztere übernahm es, gemeinſchaftlich mit Leipziger, einen Plan zu einem moraliſchen Vehmgerichte auszuarbeiten, welches der Gunſt ihre Herrſchaft entreißen, alle Staatsämter an würdige Männer bringen, der Verderbniß der ſchon angeſtellten Beamten durch öffentliche Rügen ſteuern, im Nothfalle ſogar durch öffentliche Anklagen entgegentreten ſollte. Um das Laſter zu ſtürzen, die Tugend zu belohnen, das Verdienſt hervorzuziehen, die Vorrechte des Adels abzuſchaffen, den Beſitzthümern der hohen katholiſchen Geiſtlichkeit eine zweckmäßigere Beſtimmung zu geben und die untern Volksklaſſen geiſtig zu heben, ſollten wirkſame Schriften verfaßt und veröffentlicht, Große und

---

*) „Um die Zeit meiner maureriſchen Entfernung von Feßler gaben mir mancherlei Vorgänge, zum Theil unter meinen Augen, Veranlaſſung zur Aufmerkſamkeit auf die verſchiedenen Zweige der Verwaltung, und dieſe ließ mich ſehr betrübende Reſultate ziehen. Ich ſah den Staat auf eine über alle Beſchreibung ſchamloſe Art von ehr- und pflichtvergeſſenen Beamten um Millionen verkürzt; ich ſah Beſitzungen von Corporationen und Gemeinden von ihrer vormundſchaftlichen Inſtanz durch einſeitige Reſcripte unter dem Werthe verſchleudert; mit öffentlichen Geldern gewuchert und Kaſſendefekte durch neue Betrügereien gedeckt. Ich ſah die bedeutendſten Poſten nach Gründen einer unſeligen Politik, mit Uebergehung des bejahrten geprüften Verdienſtes, beſetzt und nach Laune an Aſſemblee-Figuranten vertändelt; ich ſah Menſchen, nicht ohngeachtet, ſondern wegen infamirender Verbrechen befördert, und feſte, allgemeine, durch die ganze Monarchie beſtehende geſetzliche Vorſchriften durch Decrete umſtoßen.“ Zerboni's Actenſtücke, S. 107 u. flg.

Kleine zur Einſicht des Wahren und Rechten geführt, an jene aber auch im Geheimen kräftige Warnbriefe erlaſſen werden, um ihnen die Rechte des Volkes und ihre eigenen Sünden vorzuhalten; wenn aber dies Alles nichts hülfe, ſie durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen. Nach dem Vorgange der Illuminaten ſollte auch beſonders dahin gewirkt werden, einflußreiche Männer zu gewinnen, um durch dieſelben die bedeutendſten Aemter an die Genoſſen des Bundes zu bringen.

Der ältere Zerboni war von dem Chef des ſüdpreußiſchen Departements, dem Miniſter Hoym, ſchon als Sohn einer alten und angeſehenen Breslauiſchen Kaufmannsfamilie ausgezeichnet worden, ſpäter aber mit ihm in einen unangenehmen Briefwechſel über die Betrügereien eines von dem Miniſter begünſtigten Beamten gerathen. Als nun ein Gerücht nach Petrikau gelangte, der Aufſtand in Breslau ſei von großer Bedeutung und der Miniſter am 6. October nur mit Mühe vom Militär der Volkswuth entriſſen worden, ſah Zerboni's fruchtbare Einbildungskraft als nächſte unvermeidliche Folge den Sturz des ihm verhaßten Mannes voraus, und hielt dies für den geeignetſten Zeitpunkt, ſich ſeiner Galle über denſelben zu entledigen. Hiernach erließ er am 12. October an ihn einen Warn- und Drohbrief, wie ihn der Entwurf des moraliſchen Vehmbundes beſtimmt hatte. „Es ſind," hieß es darin, „am 6ten d. M. Auftritte in der Hauptſtadt Schleſiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate unerhört ſind. Unſere Staatsverfaſſung iſt gut, unſere Geſetze ſind weiſe; wo anders kann alſo der Fehler liegen, als in der Ausübung der letzteren? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewiſſen in der Nacht zum 7. October geſagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Vorſätze, die Sie da faßten, das Schickſal aller Ihrer zeitherigen Entſchlüſſe haben! Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich und Ihr Andenken verhaßt ſein. Das Volk hat bei dem vorgeweſenen Auftritte eine Energie gezeigt, die mich an meinen Landsleuten überraſcht. Ein einziger entſchloſſener Böſewicht von Kopf, der ſich an die Spitze des gährenden Haufens geworfen, ſeine regelloſen Bewegungen nach einem Plane gerichtet hätte, und —

gegen die öffentliche Ordnung feſtgeſetzten Strafe kommen laſſen.“*) Die Bürgerſchaft von Breslau, die am 1. Mai an den Monarchen ſelbſt ein Schreiben mit Verſicherungen der Treue und Ergebenheit gerichtet hatte, erhielt am 22. deſſelben Monats aus dem Hauptquartier Bodenheim eine gnädige Antwort, daß der König, wie ſehr er auch den Aufſtand der Handwerksgeſellen mißbillige, und wie ernſtlich er dergleichen Frevel zu beſtrafen bedacht ſein werde, doch nicht geneigt ſei, die Unſchuldigen mit den Schuldigen zu vermengen. Die gute Bürgerſchaft zu Breslau könne daher verſichert ſein, daß der König ihre Treue und Rechtſchaffenheit nicht bezweifele, und in der Erwartung, jedes Mitglied derſelben werde durch Beiſpiel und Unterricht ſeine Kinder und Geſellen zu getreuen, nützlichen und rechtſchaffenen Unterthanen bilden, ſich gern bewogen finden werde, der Stadt Breslau nach wie vor thätige Beweiſe von vorzüglicher Fürſorge und von landesväterlicher Gnade zu geben. **)

Der von Hoym gegebenen Zuſage gemäß erlitt keiner der Tumultuanten Strafe; ***) aber zwei Jahre darauf, im Juni 1795 wurden nach einem ähnlichen Auflaufe in Berlin, bei welchem Handwerksgeſellen, die mit einem Einwohner in Streit gerathen waren, das Haus ihres Widerſachers zerſtören wollten, und von den Geſellen anderer Gewerke unterſtützt, eine ſolche Unruhe erregten, daß Beſatzung und Bürgerſchaft wider ſie aufgeboten werden mußten, die Anſtifter als ſolche erkannt, welche bei dem Tumult in Breslau thätig geweſen waren, und zu Peitſchenhieben, einer ſogar zur lebenswierigen Karrenſtrafe verurtheilt. Das Bemerkenswertheſte bei dieſem berliner Vorgange war, daß, als nach mehrtägiger Dauer des Auflaufs dem Militär der Gebrauch der Schußwaffe gegen die auf den Dächern ſitzenden Aufrührer

*) Schleſiſche Provinzialblätter für 1793. Maiſtück. S. 461 – 464.

**) Tiede's merkwürdigſte Jahrestage Schleſiens. 2ter Band. S. 174.

***) Dafür kamen die in dem Hoymſchen Erlaß angedrohten ſtrengen Maßregeln in mehreren Gegenden wider Landleute, welche den Grundherrſchaften Dienſte oder andere Leiſtungen verweigerten, zur Anwendung, indem ganze Gemeinden, ſelbſt Greiſe nicht ausgeſchloſſen, die Strafe des militäriſchen Spießruthenlaufens in Garniſonſtädten erleiden mußten. Gallus Geſchichte der Mark Brandenburg St. 2. S. 280.

unterſagt und dadurch der Uebermuth der letzteren geſteigert wurde, die Bürgerſchaft ſich erbot, die Sache ohne militäriſchen Beiſtand zu beendigen, und der König dies genehmigte, — worauf er, nachdem die Bürger ihrem Anerbieten genügt, ihnen für die bethätigte Anhänglichkeit und Treue ſeinen Dank bezeigte. *)

Dagegen wurde in Breslau, unter dem Einfluſſe der Erinnerungen an die Vorgänge am 30. April 1793, die Spannung zwiſchen dem Militär und Civil immer ſtärker. Am 6. October 1796 kam dieſelbe zu einem neuen Ausbruche. Ein Stabsoffizier von der Beſatzung hatte am Tage vorher auf dem benachbarten Stadtdorfe Morgenau einen Fiſcher, welcher ihm verdächtig gemacht worden war, einigen heerflüchtigen Soldaten durchgeholfen zu haben, verhaften, und als derſelbe beim Eintritt in die Stadt durch laute Klagen die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog, vom Dienſteifer ſich zu Mißhandlungen des alten Mannes fortreißen laſſen. Von Tauſenden umringt, erreichte das geleitende Commando nur mit Mühe die Hauptwache. Eine Deputation der Bürgerſchaft, die ſich ſogleich zum Commandanten begab, um die Entlaſſung des unter die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit gehörigen Verhafteten zu bewirken, erreichte ihren Zweck nicht; als ſie am folgenden Tage den Commandanten auf der Wachtparade abermals antrat, kam es zu einem Wortwechſel, der ſich damit endigte, daß die Unteroffiziere Befehl erhielten, die andrängenden Volkshaufen mit Stöcken auseinander zu treiben; dafür wurde der Commandant beim Nachhauſereiten mit Steinwürfen verfolgt und beinahe vom Pferde geriſſen. Er ließ hierauf Lärm ſchlagen, die Thore ſperren, und die in den Vorſtädten liegenden Küraſſiere und Füſeliere in die Stadt ziehen, um die Zugänge des Marktes und der Hauptſtraßen zu beſetzen. Ehe dies bewerkſtelligt werden konnte, war der Miniſter von Hoym durch die Straßen gefahren. Er wurde auf dem Salzringe vom Volke umringt, und ein Commando von der Hauptwache eilte zu Hülfe; es gelang ihm jedoch, ohne Anwendung derſelben, durch gutes Zureden ſich los zu machen. An einigen andern Punkten kam es zu unſanften

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 579.

Berührungen, bei welchen zwei Leute aus dem Volke Verletzungen davon trugen. Hierbei behielt es ſein Bewenden. *) Es wurden zwar ſchleunigſt Truppen aus den benachbarten Garniſonen nach Breslau beordert; da aber die Ruhe vor Ankunft derſelben wieder hergeſtellt war, erhielten ſie ſchon am folgenden Tage Gegenbefehl. Die früher erwieſene Nachſicht fand diesmal nicht ſtatt; der Mann, der den Commandanten hatte vom Pferde reißen wollen, erlitt öffentlich körperliche Züchtigung und wurde nebſt drei andern zur Feſtungsarbeit abgeführt.

Dieſer an ſich wenig erhebliche Vorfall würde hier keine Erwähnung gefunden haben, wenn er nicht gegen andere dabei unbetheiligte Perſonen Anlaß zu einem Verfahren herbeigeführt hätte, in welchem ſich der Geiſt der damaligen Staatsverwaltung und die eigene Anſicht des Monarchen über die Grenzen der Staatsgewalt im Verhältniß zu den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen des unter ſeinem Namen erſchienenen Geſetzbuches der Nachwelt am anſchaulichſten darſtellen.

Die Verwandtſchaft dieſer Grundſätze mit der Staatslehre, aus welcher in und außer Frankreich die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Revolution abgeleitet worden war, verhinderte eben ſo wenig als die politiſch-diplomatiſche Befreundung des preußiſchen Kabinets mit den republikaniſchen Gewalthabern, daß der Widerwille, welchen der König und der Adel mit den dieſem Stande angehörigen höheren Beamten wider die franzöſiſche Revolution in ihren Anfängen gefaßt hatte, Dauer behielt. Jene Verwandtſchaft war bei der Theilnahmloſigkeit der Nation an dem neuen Geſetzbuche ohne Bedeutung und blieb bei Unkenntniß ſeiner ſtaatsrechtlichen Grundſätze außer Beachtung; jene Befreundung aber war dem Hofe, den Generalen und Miniſtern nur deshalb genehm, weil ſie von der Beſorgniß vor neuen kriegeriſchen Anſtrengungen entband und den Trägern der Macht geſtattete, behaglicher Ruhe zu pflegen. Freilich mußte der Graf Haugwitz

---

*) In der Biographie des Zollraths von Held hat Herr von Varnhagen dieſen Auflauf mit dem Tumulte vom 30. April 1793 verwechſelt und das Blutvergießen des letztern Tages auf denſelben übergetragen.

am 5. Auguſt 1796 ein von dem franzöſiſchen Bürger Caillard dictirtes demüthigendes Protokoll unterzeichnen, in welchem das Schickſal des dem Könige ſo werthen Hauſes Oranien und der preußiſchen Länder am linken Rheinufer nach dem Machtgebote des Directoriums beſtimmt wurde; aber auf die bevorrechtete und bevorzugte ſtaatliche und geſellige Stellung des Adels im preußiſchen Staate blieb dies ohne Einfluß. Am ſichtbarſten trat dieſe bevorzugte Stellung in Schleſien unter dem Schutze des Miniſters Grafen Hoym hervor. Die meiſten Rathsſtellen bei den Kammern wurden nach dem Vorſchlage deſſelben mit jungen Adligen beſetzt, die Arbeiten aber von wenigen älteren Räthen verrichtet oder tüchtigen Subalternen übertragen. Dagegen ſahen ſich die verdienteſten Räthe, wenn ſie nicht Adlige waren, von den Zirkeln, in welchen Hoym den Adel um ſich verſammelte, ausgeſchloſſen. Es geſchah dies weniger aus eigener Neigung des Miniſters, als aus Rückſicht auf die Denkungsart und die Gewohnheiten des ſchleſiſchen Adels, welcher enger, als es in andern Provinzen der Fall war, durch Verwandtſchaft und Familienſinn an einander hängt, eben deshalb aber auch von den Genoſſen anderer Stände ſchroffer ſich ſondert und in abweichenden Umgangsformen ſich bewegt. Dieſe dem Adelsweſen erwieſene Gunſt war es vornehmlich, was einige jüngere, ſtrebſame und ehrgeizige Männer wider den Miniſter erbitterte, während ältere von ſeiner weltmänniſchen Feinheit gewonnen, ihn als den Wohlthäter Schleſiens prieſen. In der That war der Zuſtand dieſer Provinz während ſeiner langjährigen Verwaltung im Ganzen ein glücklicher. Der Leinwandhandel mit Spanien und der Tuchhandel mit Rußland warf reichen Gewinn ab, und unter der ſo ſehr verſchrieenen Herrſchaft des ariſtokratiſchen Geiſtes erfreute ſich der höhere und mittlere Beamten- und Bürgerſtand in und außer der Provinzialhauptſtadt einer gemüthlichen uud genußreichen Geſelligkeit, welche heut, nachdem die alten Hemmniſſe aus dem Wege geräumt ſind und die Schwingen des Geiſtes ſich ungehindert ausbreiten dürfen, ſeltener geworden zu ſein ſcheint. Gelehrte von Ruf begnügte ſich Hoym nicht, zuweilen zu Tiſche zu bitten; er nahm von ihren literariſchen Erzeugniſſen ermunternde Kenntniß; er beſuchte die Sitzungen

mehrerer Mitglieder des Staats zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke, in ſofern derſelbe mit dem gemeinen Wohle beſtehen könne, als erlaubte bezeichnet *), und auch heimliche Verbindungen nicht unbedingt verboten, ſondern die Verbundenen nur bei Vermeidung nachdrücklicher Geld- oder Leibesſtrafe verpflichtet, wenn die Verbindung auf den Staat ſelbſt oder auf deſſen Sicherheit Einfluß haben könnte, dieſelbe zur Prüfung und Genehmigung anzuzeigen, wie überhaupt die Mitglieder über den Gegenſtand und die Abſicht ihrer Zuſammenkünfte auf Erfordern gegen die Obrigkeit ſich ausweiſen ſollten **), und dem Staate vorbehalten wurde, auch an ſich nicht unzuläſſige Geſellſchaften zu verbieten, ſobald ſich finde, daß dieſelben andern gemeinnützigen Abſichten oder Anſtalten hinderlich oder nachtheilig ſeien. ***)

Die Schreib- und Redefreiheit wurde durch die vieldeutige Feſtſetzung, daß jeder, der durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgeſetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaſſe, Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe erleiden ſolle, ſehr willkührlichen Behandlungen Preis gegeben. Dafür ſollte einem Jeden freiſtehen, ſeine Zweifel, Einwendungen und Bedenklichkeiten gegen Geſetze und andere Anordnungen im Staate, ſo wie überhaupt ſeine Bemerkungen und Vorſchläge über Mängel und Verbeſſerungen ſowohl dem Oberhaupte des Staats, als den Vorgeſetzten der Departements anzuzeigen, und letztere wurden für verpflichtet erklärt, dergleichen Anzeigen mit der erforderlichen Aufmerkſamkeit zu prüfen †), ſo wie alle obrigkeitliche Perſonen, beſonders die Vorgeſetzten der Magiſträte, Gerichte und anderer Collegien ſchuldig ſein ſollten, einen Jeden, welcher ſich in Angelegenheiten ihres Amtes bei ihnen melde, perſönlich zu hören, und auf ſchleunige Unterſuchung und Abhelfung gegründeter Beſchwerden bedacht zu ſein. ††) Beamte, welche ihr Amt zum Nachtheile der gemeinen

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. VI. §§. 1. 2.

**) Ebend. Tit. XX. §§. 184. u. 185.

***) Ebend. Tit. VI. §. 4.

†) Ebend. Tit. XX. §§. 184. u. 185.

††) Ebend. Tit. XX. §. 180.

Sicherheit, zu Erpreſſungen oder ſonſt zum Drucke der Untertha-nen des Staats mißbrauchen, ſollten deſſelben entſetzt werden und außerdem verhältnißmäßige Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe erlei-den. *) Wer auf irgend eine Art einen andern ſeiner perſönlichen Freiheit widerrechtlich beraube, ſollte demſelben für das ganze Intereſſe haften; derjenige, auf deſſen Gefahr oder Vorſpiegelung ein widerrechtlicher Perſonalarreſt verhängt worden, und der Rich-ter, welcher dabei den geſetzlichen Vorſchriften zuwider gehandelt hat, den Beleidigern als Mitſchuldige verhaftet ſein **). Ein Rich-ter, der einen Arreſtanten über zwei Mal vierundzwanzig Stun-den, von der Zeit an, da deſſen Verhaftung zu ſeiner Kenntniß gelangt iſt, im Arreſte ſitzen läßt, ohne die Unterſuchung durch ſeine oder der Zeugen Vernehmung zu eröffnen, ſollte für jeden Tag mit einer Geldſtrafe von fünf Thalern belegt, und wenn die Unterſuchung gegen den Arreſtanten über einen Monat ver-zögert worden, der Richter, dem dieſe Verzögerung zur Laſt fällt, ſeines Amts entſetzt werden. ***) Niemand ſollte zwar befugt ſein, ſich durch eigene Gewalt Recht zu verſchaffen, die Selbſt-hülfe jedoch — wie ſchon oben erwähnt iſt — in dem Falle ent-ſchuldigt werden, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiederbringlichen Schadens zu ſpät kommen würde †), auch jeder Inhaber und Beſitzer in gleichem Falle berechtigt ſein, Gewalt mit Gewalt abzuwehren ††). Da nur die Aufbewahrung und Führung geladener Gewehre ohne wahrſcheinliche Gefahr eines nächtlichen Ueberfalls und für Perſonen, die ſolches nicht als Reiſende oder Jäger bei ſich führten, bei mäßiger Arreſt- oder Geldſtrafe unterſagt, nur die Führung von Stilets und dreikantigen oder ſogenannten Schilfklingen verboten, gemeinen Leuten auch in Stöcken oder auf andere Art verborgenes Ge-wehr zu führen nicht erlaubt war, und die Führung ſolcher verbotenen Waffen mit Confiscation und bis zwanzig Thaler

*) A. L. R. Th. II. Tit. VI. §. 337.

**) Ebend. Th. I. Tit. VI. §§. 132 u. flg.

***) Ebend. Th. II. Tit. XX. §§. 381. u. 382.

†) Einleitung zum A. L. R. §§. 77. u. 78.

††) A. L. R. Th. I. Tit. VII. §§. 142. u. 143.

Geldſtrafe bedroht wurde*), ſo ergab ſich von ſelbſt, daß das Geſetz die Führung aller andern Waffen ohne Einſchränkung und nicht-gemeinen Leuten auch die der verborgenen geſtattete. Auf Ausforderungen zum Zweikampfe und deren Annahme werde für Civilperſonen mehrjährige Feſtungsſtrafe, im Falle einer Tödtung gegen den Ueberlebenden die Strafe des Todtſchlages oder des Mordes, wenn aber Niemand getödtet worden, der Verluſt des Adels und der Ehrenſtellen geſetzt. Bei Perſonen, die nicht zum Adel oder Offizierſtande gehörten, ſollten ſchon Ausforderungen als Verſuche zum Morde angeſehen und beſtraft werden.**)

Den höchſten Grad der Fürſorge für das Volk übertrug das Landrecht dem Staate durch die Feſtſetzung, daß demſelben zukomme, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu ſorgen, die ſich ihren Unterhalt nicht ſelbſt verſchaffen und denſelben auch von andern Privatperſonen, welche nach beſondern Geſetzen dazu verpflichtet ſind, nicht erhalten können. Denjenigen, denen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt ſelbſt zu verdienen, ermangele, ſollten Arbeiten, ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß, angewieſen werden — eine Aufgabe, bei welcher die Verfaſſer des Geſetzbuches nicht ahnten, daß ſie dereinſt als eine der ſchwierigſten des Staatsweſens ſich darſtellen werde. Der Staat wurde für berechtigt und verpflichtet erklärt, Anſtalten zu treffen, wodurch der Nahrungsloſigkeit der Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verſchwendung geſteuert werde. Veranlaſſungen, wodurch ein ſchädlicher Müßiggang, beſonders unter den niedern Volksklaſſen, genährt und der Trieb zur Arbeitſamkeit geſchwächt werde, ſollen im Staate nicht geduldet werden. Stiftungen, welche auf die Beförderung und Begünſtigung ſolcher ſchädlichen Neigungen abzielen, ſollte der Staat aufzuheben und die Einkünfte derſelben zum Beſten der Armen zu verwenden berechtigt ſein.***) Das letztere ſchien eine entfernte Hinweiſung auf die noch vorhandenen Kloſtergüter

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 740 u. flg.

**) Ebend. §§. 667 u. flg.

***) Ebend. Th. II. Tit. XIX. §§. 1—8.

zu enthalten. Es wäre zu wünſchen geweſen, daß dieſelbe mehr beachtet worden wäre, um für den Fall, daß die Gewerbs- und Bevölkerungsverhältniſſe der Nation einſt eine Umänderung erfahren ſollten, zur Minderung der mit derſelben verbundenen Uebel ein von der Vergangenheit hinterlegtes Kapital zu erhalten. Damals aber wurden im Mißbehagen über das Drückende der alten Geſellſchaftszuſtände und Staatseinrichtungen die Uebel, die nach der Aufhebung des Zunftzwanges, der Erbunterthänigkeit und des vieljährigen Kriegsdienſtes aus einer ungehemmten Entwickelung der Arbeitskräfte erwachſen und dem nächſten Jahrhundert durch das Mißverhältniß der Volksvermehrung zu den Mitteln der Volksernährung ſo große Verlegenheiten bereiten ſollten, nicht vorausgeſehen; — war doch im Geſetzbuche der unverehelichte Stand gewiſſermaßen mit einer Strafe belegt worden, indem auf den Nachlaß ſolcher Mannsperſonen, welche nach zurückgelegtem vierzigſten Jahre ſterben, ohne jemals verheirathet geweſen zu ſein, den Armenkaſſen des Ortes ein Erbrecht zum ſechsten Theile, das gegen Verwandte in aufſteigender Linie, Geſchwiſter und deren Kinder auf den zehnten beſchränkt werden ſollte, zugetheilt wurde *) — was aber nach der Reviſion des Geſetzbuches im Landrechte wegfiel. Dagegen waren in letzterem die Vorſchriften über das zur Ueberwachung außer der Ehe geſchwängerter Frauenzimmer zu beobachtende Verfahren ſtehen geblieben, in welchem die ängſtlichſte Sorge, dem Staate die Früchte ſolcher Schwängerungen zu erhalten, ſich kund gab. **)

Die Beſtimmungen, daß die Geſetze des Staats alle Mitglieder deſſelben, ohne Unterſchied des Standes, Ranges und Geſchlechtes, verbinden ***), und daß auch Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Oberhaupte des Staats und ſeinen Unterthanen bei den ordentlichen Gerichten nach den Vorſchriften der Geſetze zu erörtern und zu entſcheiden ſeien, enthielten die deutliche Erklä-

---

*) Allgemeines Geſetzbuch für die preußiſchen Staaten, 1791. Th. II. Tit. XIX. §§. 19—31.

**) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §§. 188 u. flg.

***) Einleitung §. 22.

rung, daß die Gewalt des preußiſchen Monarchen als keine uneingeſchränkte, ſondern als eine der Herrſchaft der Geſetze unterworfene gedacht war.

In dem Ausdrucke: Rechtsſtreitigkeiten mit dem Oberhaupte des Staats, lag die Andeutung, daß damit andere Prozeſſe, als die gegen den Fiskus als Beſitzer oder Nutznießer der Domänen und Regalien gemeint waren, für welche das Landrecht dem Staate in der Regel nur eben die Rechte wie einem jeden Privateigenthümer einräumte. *) Prozeſſe der letztern Art waren im Preußiſchen vorlängſt zuläſſig; dagegen hatten andere Klagen gegen den Landesherrn, namentlich die der Staatsgläubiger wegen der von Oeſterreich gemachten und zum Theil hypothezirten Schuldforderungen, welche Preußen in den Friedensſchlüſſen zu Breslau und Berlin übernommen hatte, ſo wie die der während des ſiebenjährigen Krieges, ohne Unterſuchung und Erkenntniß, auf bloßen Verdacht oder einſeitige Anſchuldigung der Untreue, ihres Vermögens verluſtig gewordenen Perſonen und Familien, unter Friedrich bei den Gerichtshöfen gar keinen Eingang gefunden. Die Rechtsgleichheit zwiſchen König und Bettler, welche Friedrich zur Erläuterung ſeines in dem Müller Arnold'ſchen Prozeſſe gefällten Machtſpruches verkündigt hatte, war daher im preußiſchen Staate bei Weitem nicht in dem Grade vorhanden, als im Auslande, beſonders nach dem Aufſehen, welches die Weigerung des Müllers bei Sansſouci, dem Könige ſeine Mühle zu verkaufen, und die dabei in Ausſicht geſtellte Anrufung des Kammergerichts gemacht hatte, vorausgeſetzt wurde. Das neue Geſetzbuch erklärte dem Beſteuerungsrechte des Staates alle diejenigen unterworfen, die für ihre Perſonen, Vermögen oder Gewerbe den Schutz des Staates genießen, und ließ über die Verbindlichkeit zur Entrichtung ſolcher allgemeiner Anlagen keinen Prozeß ſtattfinden, obwohl diejenigen, welche aus beſondern Gründen von einer ſolchen Abgabe befreit zu ſein behaupteten, rechtlich gehört werden ſollten. **) Die aus jenem Beſteuerungsrechte und aus dem beſon-

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XIV. §. 76.

**) Ebend. §§. 2. 78. 79.

dern Staatseigenthum fließenden Einkünfte wurden mit dem Ausdrucke: Fiskus, bezeichnet; bei Streitigkeiten von Privatperſonen mit der Verwaltung der Domänen und Regalien über Befugniſſe und Obliegenheiten, Verträge und Geſchäfte ſollten dem Staate in der Regel nur die Rechte wie jedem Privateigenthümer zukommen. *) Hiernach ſchienen unter den in der Einleitung beſonders herausgeſtellten Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und ſeinen Unterthanen, welche bei den ordentlichen Gerichten erörtert und entſchieden werden ſollten, ſolche Fälle verſtanden werden zu müſſen, wo Unterthanen durch einen mit den Geſetzen nicht übereinſtimmenden Gebrauch der landesherrlichen Macht verletzt zu ſein glauben konnten.

Dahin gehörte das Verfahren Friedrich's gegen den Fürſtbiſchof von Breslau, Grafen Philipp Gotthard Schaffgotſch, der in einem Zeitpunkte des ſiebenjährigen Krieges, wo die Angelegenheiten des Königs ſehr übel ſtanden, der für ihn als Vaſall beider Kronen hieraus erwachſenen Verlegenheit durch eine Reiſe ins Ausland ſich entzogen hatte und dafür als Hochverräther, außer ſeinen kirchlichen Einkünften auch ſeines Privatvermögens ohne irgend eine Prozeßform verluſtig geworden war, nach der durch den Hubertsburger Frieden ihm bedungenen Reſtitution und Rückkehr aber eine ſo üble Behandlung erfuhr, daß er das Land zum zweitenmal verließ und ſeinen Wohnſitz in dem unter öſterreichiſchem Scepter verbliebenen Theile des Bisthums nahm. **) Nach dem Tode Friedrich's richtete er ein Geſuch an den Nachfolger, um Erlaubniß zur Rückkehr; aber erſt auf ein zweites Geſuch, in welchem er um Genehmigung der von ihm beabſichtigten Ernennung eines dem Könige wohlgefälligen Coadjutors bat, erhielt er ein freundliches Schreiben zur Antwort, welches, ohne der mißliebigen Vergangenheit zu erwähnen, ihn der Freundſchaft und Hochachtung des Monarchen verſicherte, die gewünſchte Genehmigung ertheilte und das Domkapitel ermächtigte, von dem

---

*) A. L. R. Th. II. Tit. XIV. §§. 76. 81. 82.

**) Neuere Geſchichte der Deutſchen, von K. A. Menzel. Bd. XI. Kap. 15. S. 327 und Kap. 19. S. 438.

ihm zugeſtandenen Wahlrecht zur Erwählung eines dem Könige wohlgefälligen Subjectes Gebrauch zu machen, was auch bald darauf durch Erwählung des Prinzen Joſeph Chriſtian von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein geſchah. Dem Biſchof wurden in Folge dieſer Willfährigkeit aus den diesſeitigen Bisthums-Einkünften 4000 Gulden jährlich angewieſen.*) Die Bemühungen des Dompropſtes Schaffgotſch, eines Bruders des Biſchofs, und eines Domherrn Praſchma, welche den Biſchof auf ſeiner Fluchtreiſe begleitet und deshalb ohne allen Prozeß ihre Pfründen und ihr Privatvermögen verloren hatten, nach dem Tode Friedrich's Wiedereinſetzung in ihre Stellen und Erſatz zu erlangen, blieben ohne Erfolg, obwohl ſie die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten. Der Rechtsweg wurde aber von keinem dieſer Prälaten beſchritten, da ſie einſehen mochten, daß ſchon eine längere Reiſe in's Ausland ohne vorgängige Erlaubniß des Monarchen als Verlaſſung ihrer Aemter anzuſehen war, wodurch die anderweite Beſetzung der letzteren gerechtfertigt erſcheinen konnte.

Es kam jedoch auch ein Fall vor, in welchem durch Beſchreitung des Rechtsweges die Gültigkeit der im Geſetzbuche ausgeſprochenen Feſtſetzung, daß Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von den ordentlichen Gerichten erörtert und entſchieden werden ſollten, auf die Probe geſtellt wurde. Ein ſchleſiſcher Graf von Frankenberg, deſſen Ehegattin die Rittergüter Ober-, Mittel- und Nieder-Mittlau im Kreiſe Bunzlau beſaß, hatte im ſiebenjährigen Kriege bei Anweſenheit öſterreichiſcher Truppen in jener Gegend Verpflegungsgeſchäfte übernommen, und auf die Kunde, daß dies von dem preußiſchen Monarchen als eine landesverrätheriſche Handlung angeſehen werde, nach dem Abzuge jener Truppen der wider ihn verfügten Haft ſich durch die Flucht entzogen. Die ſeiner Ehegattin gehörigen Güter wurden ſofort von der Kriegs- und Domänenkammer in Glogau mit Beſchlag belegt und nachher zum Beſten der Militärkaſſe verkauft; die Eigenthümerin durfte, indem

---

*) Beiträge zur vaterländiſchen Kirchengeſchichte, vom Kanonikus Schöpe im Diöceſanblatte für den Klerus der Breslauer Diöceſe. II. S. 21.

ſie, ihrer Proteſtationen ungeachtet, aus dem Beſitz geſetzt wurde, nicht einmal ihre bewegliche Habe behalten, und ſtarb, ohne bei Lebzeiten Friedrich's für ihre Klagen und Beſchwerden Gehör gefunden zu haben. Nach Friedrich's Tode brachte es ihr Gatte und nunmehriger Erbe dahin, daß das Kammergericht in Berlin eine von ihm eingereichte Reſtitutionsklage annahm. In Folge derſelben wurde er von den wider ihn erhobenen Anſchuldigungen des Landesverraths freigeſprochen, und auch ſein Anſpruch an den Fiskus, auf Zurückgabe der eingezogenen Güter und Erſatz der verlorenen Nutzung, als gültig erkannt. Dieſer zweite Punkt des Erkenntniſſes wurde aber im Kabinet des Königs für unſtatthaft und die Grenzen der richterlichen Befugniß überſchreitend erklärt, wonach dem Kläger nur der erſte Punkt publizirt werden durfte. Ob ihm nunmehr die Civilklage gegen den Fiskus ohne Weiteres offen ſtehe, oder ob deren Zuläſſigkeit noch von der Entſcheidung des Monarchen abhängig ſei, wurde Gegenſtand neuer Erörterungen, ohne daß die dem Kläger günſtige Anſicht der Richter ihm zu ſeinem Rechte half, weil das Kabinet in dem Maaße, als mit dem Verlaufe der Jahre die Entſchädigungsforderung ſtieg, zur Befriedigung derſelben ſich immer weniger geneigt fand. *)

Was die Miniſter davon hielten, daß Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von den ordentlichen Gerichtshöfen erörtert und entſchieden werden ſollten, zeigte ſich in einer Reſolution des geiſtlichen Departements an die Conventualen des Kloſters Bergen bei Magdeburg, eines geiſtlichen Stiftes, welches nach ſeiner Einrichtung zu einer höheren Gelehrtenſchule ſeine alten Beſitzthümer und Rechte behalten hatte. Die als Conventualen fungirenden Mitglieder behaupteten, daß ſie, wie ihre geiſtlichen Vorfahren, berechtigt

*) Die Sache blieb unter Friedrich Wilhelm II. und auch unter ſeinem Nachfolger unerledigt; ſie wurde nach der Thronbeſteigung des jetzigen Königs von den Erben des Klägers von Neuem in Anregung gebracht und von dem Oberlandesgerichte in Breslau über dieſelbe ein Gutachten abgegeben; der Ausgang aber iſt nicht bekannt geworden.

ſeien, ihren Abt ſelbſt zu erwählen, und reichten, als ihre Einwendungen gegen die vom Könige, nach dem Vorſchlage Wöllner's, einem begünſtigten Manne ertheilte Anwartſchaft auf die Stelle kein Gehör fanden, eine Klage gegen den Fiskus bei dem Obergerichte zu Magdeburg ein. Nach einer beſtehenden Dienſtvorſchrift machte daſſelbe dem Miniſter Wöllner, als dem Departementschef der Kläger, hiervon Mittheilung. Dieſer faßte die Anſicht, daß die Wahlberechtigung an ſich unzuträglich, die Stellung eines allein vom Staate abhängigen Lehrer-Collegiums aber auch eine andere ſei, als die der früheren geiſtlichen Corporation geweſen, daher es den Mitgliedern jenes Collegiums nicht zukomme, als Kläger gegen die Staatsbehörde, von der ſie ihre Ernennung erhalten hatten, aufzutreten. Anſtatt aber den geſetzlichen Weg einzuſchlagen, und was ihm ohne Zweifel ein Leichtes geweſen wäre, eine Kabinetsordre zur Aufhebung der unzuträglichen Wahlberechtigung zu erwirken — da das Landrecht (Th. II. Tit. XIII. §. 6.) dem Staatsoberhaupte das Recht, allgemeine Geſetze zu geben, dieſelben aufzuheben und darüber Erklärungen zu geben, zuerkannte —, zog er es vor, am 30. März 1796 einen miniſteriellen Drohbrief an die Kläger zu erlaſſen, welcher ſowohl zu der Humanität des Monarchen, unter deſſen Firma dergleichen Miniſterialbefehle erlaſſen wurden, noch mehr aber zu der geſetzlichen Beſtimmung über Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen den herbſten Gegenſatz bildete. „Wenn Wir euch," lautete derſelbe, „bisher auf eure beiden letzten abentheuerlichen Vorſtellungen, worin ihr wider die bereits vor einigen Jahren von Unſerer Perſon dem Conſiſtorialrath Scheve per Kabinetsordre ertheilte Anwartſchaft auf die Abtſtelle zum Kloſter Bergen zu proteſtiren euch unterſtanden habt, mit keiner Reſolution verſehen haben, ſo iſt dies aus der Urſache geſchehen, weil Wir hofften, daß ihr als vernünftige Menſchen endlich in euch zurückgehen und euch eines andern beſinnen würdet. Da ihr aber in eurer Inſolenz gegen königliche Befehle ſo weit gegangen ſeid, daß ihr ſogar ein Klag-Libell contra Fiscum bei der Magdeburgiſchen Regierung wirklich eingereicht habt, worin ihr von einer freien Wahl des Abts

gegen eine Kabinetsordre träumt, ſo dient euch hiermit zur endlichen Reſolution, daß, wofern ihr eure Geringfügigkeit gegen die Befehle des Landesherrn als bloße Candidaten und beſtellte Schullehrer *) nicht bald einſehen und begreifen werdet, daß ihr aus königlicher Milde nur Lohn und Brod erhaltet, um die Jugend zu informiren, Wir euren thörichten Stolz bald demüthigen und bei des Königs Majeſtät höchſter Perſon dahin antragen werden, daß ihr als ungehorſame Unterthanen, die ſich gegen den Willen des Souverains aufzulehnen nicht entblöden, ohne weitere Umſtände caſſirt und aus dem Kloſter fortgeſchafft werdet. Wonach ihr euch zu richten." **)

Solcher Roheit hätte freilich kein anderer Miniſter, als der Chef des geiſtlichen Departements ſich ſchuldig gemacht; die zum Grunde liegende Anſicht über die Unverbindlichkeit der Rechte, welche das Geſetzbuch den Unterthanen gegen die Staatsgewalt zutheilte, war aber wohl bei allen dieſelbe. Die Nation ſelbſt nahm von dieſen Rechten, die ihr ſchon als Intentionen und als Anfänge eines ſichern Rechtszuſtandes von großem Werthe hätten ſein ſollen, keine Kenntniß. Die Theilnahme an dem Erſcheinen des Geſetzbuches und des Landrechtes beſchränkte ſich nur auf die Juriſten; und obwohl daſſelbe einen jeden Einwohner des Staats ausdrücklich verpflichtete, ſich um die Geſetze, welche ihn oder ſein Gewerbe und ſeine Handlungen betreffen, genau zu erkundigen und Niemand ſich mit der Unwiſſenheit eines gehörig publizirten Geſetzes entſchuldigen ſollte, bekümmerten ſich doch

*) Die Conventualen waren keine junge Candidaten, ſondern, wie andere Staatsdiener, mit förmlichen Patenten, für die ſie Stempel- und Chargengebühren bezahlt hatten, als Lehrer des Pädagogiums und Mitglieder des Kloſter-Convents angeſtellt. Es befanden ſich unter denſelben Männer von gelehrtem Rufe, wie Gurlitt und der Mathematiker Lorenz.

**) Häberlin's Staatsarchiv. Bd. I. Heft 4. N. IV. S. 444 u. flg. Der Herausgeber bemerkt dabei, daß dieſe Reſolution, deren Aechtheit er anfangs bezweifelt, als Beiſpiel eines unwürdigen, ja ſelbſt niedrigen Kanzleiſtyls dienen könne. Daß der König nichts davon, wenigſtens nichts von der Ausführung wiſſe, ergebe ſich ſchon daraus, daß erſt bei der allerhöchſten Perſon auf Caſſation der Conventualen angetragen werden müſſe. Der König werde ja nicht bei ſich ſelbſt auf Etwas antragen ꝛc.

nicht einmal die Gelehrten, auch nicht ſolche, welche den Geſetzen der Griechen und der Römer mit Eifer nachforſchten, um die Geſetzgebung des eigenen Landes; in den Bücherſammlungen der preußiſchen Schulen wird das preußiſche Landrecht bis auf den heutigen Tag gewiß nur ausnahmsweiſe gefunden, und unzählige Gelehrte und Gebildete haben daſſelbe niemals geſehen. In dem gerühmteſten neuern Geſchichtswerke über dieſe Periode des preußiſchen Staats iſt zwar die Abfaſſung und die erſt widerrufene, dann doch genehmigte Einführung des Landrechts erwähnt, von dem Inhalte und Geiſte deſſelben aber nichts weiter gemeldet, als daß daſſelbe den Richtern größere Gewalt zur frühern Schlichtung der Rechtshändel und zur Vermeidung unnützer Förmlichkeiten ertheilt habe, und daß, nachdem zuerſt im Geſetzbuche die Macht des Königs zu wenig geſchont und die Lehrfreiheit zu ſehr begünſtigt erſchienen ſei, die veränderten Abſchnitte des Landrechts kund gegeben, was in dieſer Beziehung mißfallen habe — eine Angabe, die in Betreff der Lehrfreiheit unrichtig iſt und vermuthen läßt, daß der Verfaſſer auch über dieſen Abſchnitt des Landrechts ſo wenig als über die andern nach eigener Einſicht geurtheilt hat. *) Nach deutſcher Art oder Unart, das nächſte und nothwendigſte Bedürfniß als ein letztes oder gar nicht vorhandenes zu betrachten, wurde weder in den niedern, noch in den höhern Lehranſtalten Anleitung zur Kenntniß der Landesgeſetze ertheilt, wonach es nicht zu verwundern war, daß der größte Theil der ſtädtiſchen Bürger von dem Daſein deſſen, was das Landrecht über die Verhältniſſe und Rechte der Städte und Bürgerſchaften angeordnet hatte, nichts ahnte, und daß bei der ſtädtiſchen Verwaltung, mit Ausnahme eigentlicher Prozeßfälle, hiervon nichts zur Anwendung kam. **)

---

*) Manſo's Geſchichte des preußiſchen Staats, vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten Pariſer Abkunft. (Zweite Auflage.) I. S. 352.

**) Theodor Heinſius ließ im Jahre 1800 einen zweckmäßigen populären Auszug aus dem Landrechte unter dem Titel: der preußiſche Geſetzeslehrer (Berlin bei Voß) drucken und überſandte denſelben dem Könige Friedrich Wilhelm III., der ihm dafür mit Ueberſendung der Huldigungsmedaille ſeine Zufriedenheit zu erkennen gab, und um ſeinen Fleiß zu dergleichen gemeinnützigen Arbeiten noch

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Abneigung der königlichen und ſtädtiſchen Verwaltungsbehörden gegen das Bürgerweſen. — Tumult der Handwerksgeſellen in Breslau im April 1793. — Auflauf in Berlin im Juni 1795. — Neuer Ausbruch der Spannung zwiſchen dem Militär und den Bürgern in Breslau am 6. October 1796. — Fortdauer der Adelsbevorzugung im preußiſchen Staate neben der politiſchen Befreundung des Kabinets mit dem republikaniſchen Frankreich. — Erbitterung der Freigeſinnten gegen den Miniſter Hoym. — Schleſiſche Zuſtände unter der Verwaltung deſſelben. — Der König überträgt ihm auch das ſüdpreußiſche Departement. — Verſchenkung von Staatsgütern an begünſtigte Perſonen. — Das ſchwarze Regiſter. — Mangelhafte Ausbildung des höhern Staatsgeiſtes. — Geſetz über Bewahrung des Amtsgeheimniſſes. — Ordensverbindungen. — Der von Feßler geſtiftete Evergetenbund in Schleſien löſet ſich bald wieder auf. — Der Kriegsrath Zerboni, der Hauptmann von Leipziger und der Kaufmann Conteſſa beſchäftigen ſich mit Errichtung eines moraliſchen Vehmgerichtes. — Zerboni erläßt einen Warnbrief an den Miniſter Hoym und veranlaßt dadurch die Entdeckung des Planes. — Verhaftung und Abführung der Theilnehmer nach verſchiedenen Feſtungen. — Vier derſelben werden ohne förmlichen Prozeß zur Haft auf königliche Gnade, ein vermeintlicher Theilnehmer zur Landesverweiſung verurtheilt.

Den königlichen Verwaltungsbehörden und den meiſtentheils von den Chefs derſelben aus den mittlern Regionen des Beamtenperſonals ernannten Magiſträten war an dem Aufkommen eines ſtädtiſchen Gemeingeiſtes und Bürgerſinnes um ſo weniger Etwas gelegen, als wiederholte Tumulte, die ſich in den Hauptſtädten ereigneten, bezeugten, daß der alte deutſche Genoſſenſchaftsgeiſt in den unterſten Schichten der ſtädtiſchen Bevölkerung von dem Gewichte des Militärregiments noch nicht erdrückt ſei, was den Inhabern der Staatsgewalt die Beſorgniß nahe legte, daß dieſer

---

weiter aufzumuntern, ihn wiſſen ließ, daß er dem Miniſter von Maſſow aufgetragen habe, das Buch näher zu prüfen, ob es zu einem allgemeinen Schulbuche ſich eigne, ihn auch, wenn er die Gabe des mündlichen Vortrages beſitze, gelegentlich mit Verbeſſerung des Einkommens in einen angemeſſenen Wirkungskreis zu verſetzen und ſobald der Fonds es zulaſſe, eine Zulage von 50 Thalern anzuweiſen. Eine Verordnung zum Gebrauche dieſes Buches iſt jedoch nicht bekannt geworden. Jahrbücher für die pr. M.

Geiſt aus dem franzöſiſchen Revolutionsweſen neue Kraft ſchöpfen und ihre Schwachherzigkeit auf gefährliche, jedenfalls ſehr unerwünſchte Proben ſetzen könne.

Der erſte dieſer Tumulte entſtand in Breslau im April 1793 zu einer Zeit, wo ein Theil der preußiſchen Armee an den Ufern des Rheins, ein anderer in Polen beſchäftigt war. Der Magiſtrat hatte einen aus Ungarn eingewanderten Schneidergeſellen, welcher gegen die Zunftordnung von ſeinem erſten Meiſter zu einem andern in Arbeit gegangen war, auf den Antrag des erſtern, nach vielen vergeblichen Bemühungen, ihn zum freiwilligen Wiedereintritt in die Arbeit deſſelben zu bewegen, verhaften und bald darauf noch funfzehn Geſellen feſtnehmen laſſen, die als Abgeordnete ihrer Genoſſenſchaft auf das Rathhaus kamen und in einem ungebührlichen Tone die Freilaſſung des Fremden verlangten. Alsbald erſchienen hundert und dreißig Geſellen mit der trotzigen Forderung, die Gefangenen ſogleich zu entlaſſen, widrigenfalls man ſie alle in Haft nehmen ſolle. Der Magiſtrat, an deſſen Spitze, nach der damaligen Stadtverfaſſung, der Polizeichef, Geheimerath Werner, ein entſchloſſener Mann, ſtand, befahl ſie einzuſperren, und ließ, als darauf die ſämmtlichen Schneidergeſellen ein Gleiches verlangten, auch dieſe nach verſchiedenen Gefängniſſen abführen. Unterdeß wurde Anordnung getroffen, den Urheber der Unruhe unter militäriſcher Begleitung über die Grenze zu ſchaffen, und nachdem dies geſchehen war, am folgenden Tage den Verhafteten bei Ankündigung ihrer Entlaſſung Rückkehr zu ihren Meiſtern geboten, in der Meinung, daß die geübte Strenge ihren Trotz gebrochen haben werde. Es trat aber das Gegentheil ein. Die Geſellen der andern Gewerke hatten die Ausſchaffung des Ungarn als einen dem ganzen Geſellenſtande zugefügten Schimpf angeſehen, und die Sache des einen Gewerkes für eine ihnen allen gemeinſame erklärt. Hierdurch ermuthigt, weigerten ſich die Verhafteten, die Gefängniſſe zu verlaſſen, wenn nicht ihr Genoſſe zurückgeholt werde und eine Ehrenerklärung erhalte. Die ganze Stadt war in Bewegung. Um dieſelbe zu ſtillen, hielt es der Miniſter Graf von Hoym, oberſter Verwaltungschef der Provinz mit faſt uneingeſchränkter Vollmacht,

für gerathen, den zahlreichen Bittſtellern, die vor ihm erſchienen, zu willfahren und den Befehl zur Zurückholung des Ausgeſchafften zu ertheilen. Auf die Nachricht hiervon ſtürmten die Geſellen nach den Gefängniſſen, befreiten ihre Genoſſen gewaltſam, ehe noch ein Befehl zur Entlaſſung derſelben angelangt war, und zogen mit ihnen im Triumphe durch die Stadt, die Bewältigung des von den Gefängnißwachen geleiſteten Widerſtandes als einen Sieg betrachtend und verkündend. Daß nun die Straßen von Truppen beſetzt wurden, ſteigerte den Uebermuth, weil die Soldaten angewieſen waren, ſich leidend zu verhalten. Der Lärm nahm von Stunde zu Stunde zu. Am Rathhauſe wurde ein erhitzter Haufe mit der blanken Waffe zurückgetrieben, das Haus des verhaßten Polizeichefs aber nicht gegen Verwüſtung geſchützt, er ſelbſt unter militairiſcher Bedeckung nach Neiſſe geführt, zur Beruhigung der Wüthenden, welche von dem Miniſter Ueberlieferung des Volksfeindes in ihre Hände gefordert hatten, unter dem Scheine einer über ihn verhängten Unterſuchung. Hoym, der bei einer Fahrt durch die Straßen mit freudigen Zurufen begrüßt wurde, hielt den Tumult, der nun zwei Tage gedauert hatte, für beendigt; er erneuerte ſich aber zwei Tage darauf, am 30. April, durch einen zufälligen Anlaß, indem aus einem Hauſe mit feilen Bewohnerinnen vorübergehenden Geſellen ein Schmähwort zugerufen wurde, worauf die Gereizten in verſtärkter Zahl erſchienen und das Haus zu zerſtören begannen. Der General Dolfs, der mit einem Commando Kuiraſſiere in der Nähe war, beorderte Abwehr, wobei der Kampf mit Klingen von der einen und mit Steinwürfen von der andern Seite ſich allmählig von der Meſſergaſſe, in welcher jenes Haus lag, nach der ſie durchſchneidenden Schmiedebrücke zog. Als hier der Stand der Reiter mißlicher ward, ſchickte der General nach Infanterie; im Gefolge derſelben wurden auch Kanonen an der Ecke des Marktes und der Schmiedebrücke aufgefahren und mit Kartätſchen geladen. Aber die zeitherige Schonung hatte die Meinung erregt, daß die Artilleriſten nicht ſcharf ſchießen dürften; ſie vernahmen daher Hohnreden über ihr mit Mondſchein und Buttermilch geladenes Geſchütz, und ſahen ſich bald von mehreren Angreifern umdrängt.

Da gaben und wiederholten ſie Feuer auf die dicht gedrängte Menſchenmaſſe mit ſolcher Wirkung, daß ſogleich ſiebenunddreißig Todte und einunddvierzig ſchwer Verwundete fielen, unter denſelben mehrere an dem Tumulte unbetheiligte Perſonen, die zufällig die Straße betreten, zum Theil am untern Ende derſelben an den Hausthüren geſtanden hatten. Schrecken und Beſtürzung verbreitete ſich durch die Stadt, viele Einwohner empfanden nun größern Unwillen über das Schießen, als vorher über den Unfug. Indeß war der letztere plötzlich geſtillt. Die Geſellen hatten ſich, vom Militär unverfolgt, nach ihren Herbergen begeben, Abgeordnete derſelben zogen zum Miniſter, um über das Blutvergießen Klage zu führen. Dieſer ſuchte ſie durch gütige Worte zu beruhigen, bedauerte das Geſchehene, verhieß für die Gefallenen ein feierliches Begräbniß und Verſorgung ihrer Hinterlaſſenen, für die Verwundeten Heilung und Pflege, für die andern ſogar Erſatz der verſäumten Arbeitstage, für die Urheber und Theilnehmer des Unfugs Verzeihung: denn obwohl er kein Mann der Kraft war, ſo beſaß er doch Gewandtheit genug, ihnen das Gefühl ihrer Schuld nahe zu rücken und ſie erkennen zu laſſen, daß nicht ſie, ſondern die Truppen die Oberhand gewonnen hatten. Es ſoll ſogar mit der Hinwegſchaffung der Todten abſichtlich gezögert worden ſein, um durch den Anblick auf die Gemüther zu wirken. Dafür wurden Nachmittags die Erbitterten durch ein anderes Schauſpiel zufrieden geſtellt. Im Auftrage des Miniſters entband ein Kammer-Referendarius, Graf Kameke, den zurückgebrachten Schneider aus Ungarn auf dem Platze vor dem Oberamtshauſe des erlittenen Schimpfes durch Zutrinken eines öffentlichen Willkommens, und führte ihn dann, von einem Regiments-Adjutanten und zwei Altgeſellen begleitet, zur Wiederholung der Ceremonie von einer Herberge zur andern. Zwei Tage darauf, am 2. Mai, wurden die Todten — zu den auf dem Platze Gefallenen ſiebenunddreißig waren noch ſechszehn an den erhaltenen Wunden Geſtorbene hinzugekommen — feierlich begraben, unter dem Geläute aller Glocken und unter dem von militäriſcher Muſik begleiteten Geſange des Liedes: Zu dir du Fürſt des Lebens. Der langen Reihe von Särgen, die ſich jedoch nach den Con-

feſſionskirchhöfen theilte, folgten mehr als dreitauſend Geſellen; voran und am Schluſſe zog Infanterie und Artillerie mit geladenen Kanonen, an der Seite ſchwere Reiter mit gezogenen Säbeln.

Die Ruhe wurde aber nicht weiter geſtört. Bereits am 7. Mai, ehe noch von dem bei der Armee am Rhein befindlichen Könige ein Beſcheid auf den Bericht über das Vorgefallene eingegangen ſein konnte, erließ Hoym unter der Firma: auf Sr. Königlichen Majeſtät allergnädigſten Specialbefehl, eine Bekanntmachung, daß der unter den breslauiſchen Handwerksburſchen entſtandene Auflauf durch gehörige Mittel völlig gehoben und Ruhe und Sicherheit völlig hergeſtellt worden. „Die vorgefallenen Auftritte, bei denen eine beträchtliche Anzahl Menſchen verunglückt ſei und Leben und Geſundheit verloren habe, laſſen nur Reue und Klagen zurück und geben die deutlichſte Belehrung, wie ſehr diejenigen ſich und Andern ſchaden, welche die geſetzlichen Wege verlaſſen und nach eigenem Willen ſich Recht ſchaffen wollen. Des Königs allerhöchſte Perſon vernehme die Streitigkeiten der hieſigen Handwerker mit dem größten Mißfallen. Ohngeachtet der König von der Treue und Ergebenheit der ſchleſiſchen Unterthanen überzeugt ſei, wolle er doch leichtgläubige Gemüther, welche falſchen Nachrichten von den Erfolgen des hieſigen Aufſtandes Glauben beimeſſen könnten, belehrt und gewarnt wiſſen, ſich durch ſolche Gerüchte nicht zu ähnlichen Widerſetzlichkeiten verleiten zu laſſen. Sollten Bewohner der Städte und des Landes von zankſüchtiger Denkungsart durch die ihnen zu ertheilende Belehrung ſich nicht abhalten laſſen, ihren Hang zu ungegründeten Querelen fortzuſetzen, in Frechheit und Widerſetzlichkeit auszuarten, unvernünftig zu räſonniren, Dienſtpflichten und Schuldigkeiten zu verſagen oder ſich gar zuſammenzurotten, ſo werde der König aus landesväterlicher Vorſorge nicht Umgang nehmen können, nach bewieſener möglichſter Gelindigkeit zu den ernſtlichſten Maßregeln ſchreiten zu laſſen, um ſeinen getreuen und rechtſchaffenen Unterthanen Ruhe zu verſchaffen und ſie in ihrem Eigenthum zu ſichern. Die Commandeure der königlichen Truppen ſeien mit den gemeſſenſten Ordres verſehen, und Wehe denen, welche es zu der auf Widerſtreben

gegen die öffentliche Ordnung feſtgeſetzten Strafe kommen laſſen.“*) Die Bürgerſchaft von Breslau, die am 1. Mai an den Monarchen ſelbſt ein Schreiben mit Verſicherungen der Treue und Ergebenheit gerichtet hatte, erhielt am 22. deſſelben Monats aus dem Hauptquartier Bodenheim eine gnädige Antwort, daß der König, wie ſehr er auch den Aufſtand der Handwerksgeſellen mißbillige, und wie ernſtlich er dergleichen Frevel zu beſtrafen bedacht ſein werde, doch nicht geneigt ſei, die Unſchuldigen mit den Schuldigen zu vermengen. Die gute Bürgerſchaft zu Breslau könne daher verſichert ſein, daß der König ihre Treue und Rechtſchaffenheit nicht bezweifele, und in der Erwartung, jedes Mitglied derſelben werde durch Beiſpiel und Unterricht ſeine Kinder und Geſellen zu getreuen, nützlichen und rechtſchaffenen Unterthanen bilden, ſich gern bewogen finden werde, der Stadt Breslau nach wie vor thätige Beweiſe von vorzüglicher Fürſorge und von landesväterlicher Gnade zu geben. **)

Der von Hoym gegebenen Zuſage gemäß erlitt keiner der Tumultuanten Strafe; ***) aber zwei Jahre darauf, im Juni 1795 wurden nach einem ähnlichen Auflaufe in Berlin, bei welchem Handwerksgeſellen, die mit einem Einwohner in Streit gerathen waren, das Haus ihres Widerſachers zerſtören wollten, und von den Geſellen anderer Gewerke unterſtützt, eine ſolche Unruhe erregten, daß Beſatzung und Bürgerſchaft wider ſie aufgeboten werden mußten, die Anſtifter als ſolche erkannt, welche bei dem Tumult in Breslau thätig geweſen waren, und zu Peitſchenhieben, einer ſogar zur lebenswierigen Karrenſtrafe verurtheilt. Das Bemerkenswertheſte bei dieſem berliner Vorgange war, daß, als nach mehrtägiger Dauer des Auflaufs dem Militär der Gebrauch der Schußwaffe gegen die auf den Dächern ſitzenden Aufrührer

*) Schleſiſche Provinzialblätter für 1793. Maiſtück. S. 461 — 464.

**) Tiede's merkwürdigſte Jahrestage Schleſiens. 2ter Band. S. 174.

***) Dafür kamen die in dem Hoymſchen Erlaß angedrohten ſtrengen Maßregeln in mehreren Gegenden wider Landleute, welche den Grundherrſchaften Dienſte oder andere Leiſtungen verweigerten, zur Anwendung, indem ganze Gemeinden, ſelbſt Greiſe nicht ausgeſchloſſen, die Strafe des militäriſchen Spießruthenlaufens in Garniſonſtädten erleiden mußten. Gallus Geſchichte der Mark Brandenburg St. 2. S. 280.

unterſagt und dadurch der Uebermuth der letzteren geſteigert wurde, die Bürgerſchaft ſich erbot, die Sache ohne militäriſchen Beiſtand zu beendigen, und der König dies genehmigte, — worauf er, nachdem die Bürger ihrem Anerbieten genügt, ihnen für die bethätigte Anhänglichkeit und Treue ſeinen Dank bezeigte. *)

Dagegen wurde in Breslau, unter dem Einfluſſe der Erinnerungen an die Vorgänge am 30. April 1793, die Spannung zwiſchen dem Militär und Civil immer ſtärker. Am 6. October 1796 kam dieſelbe zu einem neuen Ausbruche. Ein Stabsoffizier von der Beſatzung hatte am Tage vorher auf dem benachbarten Stadtdorfe Morgenau einen Fiſcher, welcher ihm verdächtig gemacht worden war, einigen heerflüchtigen Soldaten durchgeholfen zu haben, verhaften, und als derſelbe beim Eintritt in die Stadt durch laute Klagen die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog, vom Dienſteifer ſich zu Mißhandlungen des alten Mannes fortreißen laſſen. Von Tauſenden umringt, erreichte das geleitende Commando nur mit Mühe die Hauptwache. Eine Deputation der Bürgerſchaft, die ſich ſogleich zum Commandanten begab, um die Entlaſſung des unter die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit gehörigen Verhafteten zu bewirken, erreichte ihren Zweck nicht; als ſie am folgenden Tage den Commandanten auf der Wachtparade abermals antrat, kam es zu einem Wortwechſel, der ſich damit endigte, daß die Unteroffiziere Befehl erhielten, die andrängenden Volkshaufen mit Stöcken auseinander zu treiben; dafür wurde der Commandant beim Nachhauſereiten mit Steinwürfen verfolgt und beinahe vom Pferde geriſſen. Er ließ hierauf Lärm ſchlagen, die Thore ſperren, und die in den Vorſtädten liegenden Küraſſiere und Füſeliere in die Stadt ziehen, um die Zugänge des Marktes und der Hauptſtraßen zu beſetzen. Ehe dies bewerkſtelligt werden konnte, war der Miniſter von Hoym durch die Straßen gefahren. Er wurde auf dem Salzringe vom Volke umringt, und ein Commando von der Hauptwache eilte zu Hülfe; es gelang ihm jedoch, ohne Anwendung derſelben, durch gutes Zureden ſich los zu machen. An einigen andern Punkten kam es zu unſanften

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 579.

Berührungen, bei welchen zwei Leute aus dem Volke Verletzungen davon trugen. Hierbei behielt es ſein Bewenden. *) Es wurden zwar ſchleunigſt Truppen aus den benachbarten Garniſonen nach Breslau beordert; da aber die Ruhe vor Ankunft derſelben wieder hergeſtellt war, erhielten ſie ſchon am folgenden Tage Gegenbefehl. Die früher erwieſene Nachſicht fand diesmal nicht ſtatt; der Mann, der den Commandanten hatte vom Pferde reißen wollen, erlitt öffentlich körperliche Züchtigung und wurde nebſt drei andern zur Feſtungsarbeit abgeführt.

Dieſer an ſich wenig erhebliche Vorfall würde hier keine Erwähnung gefunden haben, wenn er nicht gegen andere dabei unbetheiligte Perſonen Anlaß zu einem Verfahren herbeigeführt hätte, in welchem ſich der Geiſt der damaligen Staatsverwaltung und die eigene Anſicht des Monarchen über die Grenzen der Staatsgewalt im Verhältniß zu den ſtaatsrechtlichen Grundſätzen des unter ſeinem Namen erſchienenen Geſetzbuches der Nachwelt am anſchaulichſten darſtellen.

Die Verwandtſchaft dieſer Grundſätze mit der Staatslehre, aus welcher in und außer Frankreich die Nothwendigkeit und die Berechtigung der Revolution abgeleitet worden war, verhinderte eben ſo wenig als die politiſch=diplomatiſche Befreundung des preußiſchen Kabinets mit den republikaniſchen Gewalthabern, daß der Widerwille, welchen der König und der Adel mit den dieſem Stande angehörigen höheren Beamten wider die franzöſiſche Revolution in ihren Anfängen gefaßt hatte, Dauer behielt. Jene Verwandtſchaft war bei der Theilnahmloſigkeit der Nation an dem neuen Geſetzbuche ohne Bedeutung und blieb bei Unkenntniß ſeiner ſtaatsrechtlichen Grundſätze außer Beachtung; jene Befreundung aber war dem Hofe, den Generalen und Miniſtern nur deshalb genehm, weil ſie von der Beſorgniß vor neuen kriegeriſchen Anſtrengungen entband und den Trägern der Macht geſtattete, behaglicher Ruhe zu pflegen. Freilich mußte der Graf Haugwitz

*) In der Biographie des Zollraths von Held hat Herr von Varnhagen dieſen Auflauf mit dem Tumulte vom 30. April 1793 verwechſelt und das Blutvergießen des letztern Tages auf denſelben übergetragen.

am 5. Auguſt 1796 ein von dem franzöſiſchen Bürger Caillard dictirtes demüthigendes Protokoll unterzeichnen, in welchem das Schickſal des dem Könige ſo werthen Hauſes Oranien und der preußiſchen Länder am linken Rheinufer nach dem Machtgebote des Directoriums beſtimmt wurde; aber auf die bevorrechtete und bevorzugte ſtaatliche und geſellige Stellung des Adels im preußiſchen Staate blieb dies ohne Einfluß. Am ſichtbarſten trat dieſe bevorzugte Stellung in Schleſien unter dem Schutze des Miniſters Grafen Hoym hervor. Die meiſten Rathsſtellen bei den Kammern wurden nach dem Vorſchlage deſſelben mit jungen Adligen beſetzt, die Arbeiten aber von wenigen älteren Räthen verrichtet oder tüchtigen Subalternen übertragen. Dagegen ſahen ſich die verdienteſten Räthe, wenn ſie nicht Adlige waren, von den Zirkeln, in welchen Hoym den Adel um ſich verſammelte, ausgeſchloſſen. Es geſchah dies weniger aus eigener Neigung des Miniſters, als aus Rückſicht auf die Denkungsart und die Gewohnheiten des ſchleſiſchen Adels, welcher enger, als es in andern Provinzen der Fall war, durch Verwandtſchaft und Familienſinn an einander hängt, eben deshalb aber auch von den Genoſſen anderer Stände ſchroffer ſich ſondert und in abweichenden Umgangsformen ſich bewegt. Dieſe dem Adelsweſen erwieſene Gunſt war es vornehmlich, was einige jüngere, ſtrebſame und ehrgeizige Männer wider den Miniſter erbitterte, während ältere von ſeiner weltmänniſchen Feinheit gewonnen, ihn als den Wohlthäter Schleſiens prieſen. In der That war der Zuſtand dieſer Provinz während ſeiner langjährigen Verwaltung im Ganzen ein glücklicher. Der Leinwandhandel mit Spanien und der Tuchhandel mit Rußland warf reichen Gewinn ab, und unter der ſo ſehr verſchrieenen Herrſchaft des ariſtokratiſchen Geiſtes erfreute ſich der höhere und mittlere Beamten- und Bürgerſtand in und außer der Provinzialhauptſtadt einer gemüthlichen uud genußreichen Geſelligkeit, welche heut, nachdem die alten Hemmniſſe aus dem Wege geräumt ſind und die Schwingen des Geiſtes ſich ungehindert ausbreiten dürfen, ſeltener geworden zu ſein ſcheint. Gelehrte von Ruf begnügte ſich Hoym nicht, zuweilen zu Tiſche zu bitten; er nahm von ihren literariſchen Erzeugniſſen ermunternde Kenntniß; er beſuchte die Sitzungen

der ökonomiſchen Geſellſchaft in Breslau, ja er hielt ſelbſt einmal einen Vortrag zur Berichtigung einiger Behauptungen in dem Garviſchen Aufſatze: über den Charakter der Bauern. Zwei wiſſenſchaftlich gebildete Männer, die in die Sphäre des Subalterndienſtes gerathen waren, Streit und Zimmermann, wußte er durch angemeſſene Geſchäftsüberweiſung ſo zu heben und einer von ihnen gemeinſchaftlich unternommenen Zeitſchrift halbamtlichen Inhalts, „Die ſchleſiſchen Provinzialblätter,“ durch geſchickte Begünſtigung ſo förderlich zu werden, daß der erſtere durch den Ertrag derſelben in den Stand geſetzt wurde, als bloßer Kammerſecretär dem literariſchen und künſtleriſchen Leben in Breslau einen geſellſchaftlichen Mittelpunkt darzubieten, der andere aber, der auch eine noch immer werthvolle ſtatiſtiſch-politiſche Beſchreibung von Schleſien in zwölf Bänden verfaßt hat, zu einer bedeutenden Wirkſamkeit im Dienſte gelangte und die wichtigſten Angelegenheiten ſelbſtändig bearbeitete, obwohl er, ſo lange ſein Gönner waltete, mit dem beſcheidenen Titel eines Kammer-Calkulators ſich begnügen mußte. Dem Miniſter ſelbſt bleibt das Verdienſt, mehrere Anſtalten, die für die geiſtige Cultur der Provinz ſehr erſprießlich geworden ſind, ins Leben gerufen oder durch ſeine Einwirkung gefördert zu haben, namentlich die Errichtung einer Bau- und Kunſtſchule; die Stiftung einer Lehranſtalt mit deutſchen Unterrichtsformen und Lehrgegenſtänden für die damals ganz verwahrloſte, von den chriſtlichen Schulen ausgeſchloſſene jüdiſche Jugend; die Gründung des katholiſchen Schulfonds aus den Kapitalien für die verkauften Jeſuitengüter; die Abfaſſung des katholiſchen Schulreglements; die Umgeſtaltung der Prieſter des Schul-Inſtituts zu Lehrern der Gymnaſien und einer mit zwei Facultäten verſehenen Univerſität. Die katholiſche Geiſtlichkeit wußte er ſo geſchickt zu behandeln, daß während ſeiner vieljährigen Verwaltung von Conflicten der Staatsgewalt mit der Kirche gar keine Rede war: die Einführung des Landrechts mit einer auch auf die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche ſich erſtrekkenden neuen Geſetzgebung erfolgte, ohne daß ein Widerſpruch von Seiten der Geiſtlichkeit zur Erwähnung gekommen iſt.

Die unabhängige Stellung, in welcher ſich Hoym an der Spitze der einträglichſten Provinz des Staates ohne andere Con-

trolle als die perſönliche des Königs befand, war begreiflicher Weiſe der Gegenſtand vielfachen Neides; die Bemühungen, ihn zu ſtürzen, erreichten aber ihren Zweck ſo wenig, daß ihm der König im Jahre 1794 noch die Verwaltung Südpreußens übertrug. Er ſoll dafür keinen beſondern Gehalt bezogen haben, obwohl ſeine Ausgaben vermehrt wurden. Das an ſich zwar bedeutende Einkommen von 8000 Thalern, das er als ſchleſiſcher Miniſter bezog, erſchien jedoch nicht ausreichend für ſeine Stellung, daher ſeine Gegner behaupteten, daß er von den mehreren Millionen aus den Erträgen der Provinz Schleſien, die ſtets zu ſeiner Verfügung bereit gelegen, zur rechten Zeit für ſich Vortheile zu ziehen verſtanden habe. Beſtimmter wurde die Anſchuldigung gegen ihn ausgeſprochen und ſpäter zu begründen unternommen, daß bei ſeiner Verwaltung Südpreußens mit den Beſitzthümern des Staates ſehr unredlich verfahren worden ſei; innerhalb der vier Jahre, in welchen er dieſer Provinz vorſtand, wurden nämlich eine große Anzahl Staatsgüter, theils nach richterlichem Erkenntniß in Folge des polniſchen Aufſtandes, dem Fiskus zugeſprochen, theils Kloſter-, Korn- und Staroſteigüter an begünſtigte Perſonen verſchenkt, welche wirkliche oder vorgebliche Dienſte geltend zu machen verſtanden. Der hierbei zum Grunde liegende Gedanke war, deutſche Eigenthümer neben und über die polniſche Bevölkerung zu ſetzen, theils um die Plane des Adels zu neuen Aufſtänden zu überwachen und die Unterthanen durch die Dominialgewalt von der Theilnahme abzuhalten, theils um einer beſſern Art des Landbaues und der Bewirthſchaftung Eingang zu verſchaffen. Auch wurden die Güter nicht im eigentlichen Sinne des Wortes verſchenkt, denn die Empfänger hatten Erbſtandsgelder und Competenzgelder zu zahlen. Dieſe Leiſtungen waren aber im Verhältniß zu den Vortheilen unbedeutend, und bald entſtand in der Klaſſe der Vornehmen, die nach müheloſem Erwerb begierig und der dahin führenden Wege kundig ſind, — eine Klaſſe, die zu allen Zeiten zahlreich geweſen iſt, und aus welcher ein großer Theil der heutigen durch Beſitz Mächtigen ſtammt, — ein wahrer Wetteifer, ſich an dieſer Gelegenheit zum Reichwerden zu betheiligen. Die angeſehenſten Männer drängten ſich zu dieſem Behuf an Biſchofswerder und

Hoym, und trugen kein Bedenken, bei einem untergeordneten Werkzeuge des letztern, der vom Bedienten ſich zu Rang, Reichthum und Adel emporgearbeitet hatte, um niedrige Veranſchlagung des Werthes der Güter und um raſche Ausfertigung der dem Könige zur Unterſchrift vorzulegenden Schenkungsurkunden zu buhlen. *) Hoym ſelbſt erblickte in dieſen Schenkungen das geeignetſte Mittel, manche einflußreiche Perſonen, die ſeiner Stellung gefährlich zu werden drohten, zu begütigen, oder wenn ſie ihm ſchon freundlich geſinnt waren, ſie ſich noch mehr zu verpflichten; der urſprüngliche Zweck, für welchen die Sache dem Könige annehmlich gemacht worden war, wurde in der Praxis mehr und mehr durch den auch in Schleſien überhand nehmenden Güterhandel aus den Augen verdrängt. Die meiſten Empfänger waren nur darauf bedacht, ſich der ihnen als Glücksloos zugefallenen Beſitzungen um möglichſt hohe Preiſe wieder zu entledigen; dieſelben als Mittel zu benutzen, um des Volkes geiſtigen und ſittlichen Zuſtand zu veredeln, die Geſammtwohlfahrt des Landes zu heben und auf polniſchem Grunde und Boden ein neues Geſchlecht zu einer dem preußiſchen Staatsthum entſprechenden Cultur zu erziehen, ſtand nicht nur dem Geſichtskreiſe des Egoismus fern, ſondern fand auch bei dem Geiſte der Beamtenwelt wenige Unterſtützung. Wohl war von deutſchen Gelehrten in Schriften über die Weisheit der Römer bei Anlegung ihrer Colonien gezeigt worden, welches Ver-

*) Ein ſpezifizirtes Verzeichniß dieſer Güter und ihrer Empfänger nebſt Angabe des vorgeblichen geringen und des wirklichen Werthes dieſer Güter wurde im Jahre 1800 als Anhang zu einer Schrift von Held: Die wahren Jakobiner im preußiſchen Staat, aus Mittheilungen, welche Held vom Miniſter Struenſee, einem Gegner Hoyms, erhielt, zuſammengeſetzt, um ſeine in jener Schrift gegen Hoym erhobenen Anſchuldigungen zu rechtfertigen. Später (im Jahre 1807) wurde daſſelbe von dem Herausgeber der neuen Feuerbrände unter der Aufſchrift: Das ſchwarze Regiſter, veröffentlicht; es füllt im zweiten Heft dieſer Zeitſchrift die Seiten 65 bis 85, zählt 52 Donatarien und 241 verſchenkte Güter auf, und giebt an, der dem Könige vorgeſpiegelte Werth derſelben habe nur $3\frac{1}{2}$ Millionen, der wahre Werth aber 20 Millionen Thaler betragen. Die letztere Angabe erſcheint jedoch ſehr übertrieben; daß im Allgemeinen der ſpätere Verkaufspreis die erſten Taxen weit überſtieg, lag in dem durch erhöhete Erträge und den wach gewordenen Speculationsgeiſt geſteigerten Werthe des Grundbeſitzes.

fahren eingeſchlagen werden müſſe, um ein erobertes Land dem Hauptſtaate innerlich anzueignen; aber die Regionen der höhern Staatspraxis waren für ſolche Belehrung nicht zugänglich, und in denjenigen Kreiſen der deutſchen Bildung, in welchen gelehrtes Wiſſen einheimiſch war, fehlte mit der Veranlaſſung auch die Neigung, daſſelbe dem Leben zuzuwenden. Die in Göttingen von Heyne und Heeren gepflegte Richtung der Philologie auf das Geſchichtliche und Staatliche wurde von Wolf in Halle vernachläſſigt und öfters beſpöttelt; durch Leſung und Erklärung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller ſollte nur das Verſtändniß der klaſſiſchen Zeit als einer für ſich beſtehenden Alterthumswiſſenſchaft bezweckt werden. Die geiſtvollſten Zöglinge dieſer Schule fanden daher auch, wenn ſie für ſich etwa noch kantiſche Philoſophie trieben, in der Klaſſicität des redneriſchen und dichteriſchen Ausdrucks die höchſte Aufgabe des Lehrens und Bildens, und nahmen von vaterländiſcher Geſchichte und von der preußiſchen Geſetzgebung eben ſo wenig Notiz, als die deutſchen Großgeiſter in Weimar und Jena vom heiligen römiſchen Reiche deutſcher Nation und von deſſen in Regensburg verſammelten Vertretern.

Der preußiſche Staat, weit entfernt, dieſer Entfremdung des Volks vom Staatlichen entgegenzuwirken, beförderte dieſelbe noch durch ein Geſetz, welches Staatsbeamte, die ihnen anvertraute Amtsgeheimniſſe Andern als die ſie zu wiſſen berechtigt ſeien, gefährlicher Weiſe eröffnen, mit Amtsverluſt und nach Befinden der Umſtände mit Gefängnißſtrafe belegte, und auch für den Fall, daß die Entdeckung ſolcher Amtsgeheimniſſe blos aus Leichtſinn und Unbedachtſamkeit geſchehen, nach Verhältniß des dadurch angerichteten Schadens Geld- oder Gefängnißſtrafe in Ausſicht ſtellte.*) Da bei der Ungewißheit, was unter anvertrauten Amtsgeheimniſſen und deren gefährlicher Weiſe gemachten Entdeckung zu verſtehen ſei, jedes mit andern als Amtsgenoſſen geführte Geſpräch über Gegenſtände des Dienſtes zum Vergehen der gebrochenen Amtsverſchwiegenheit geſtempelt werden konnte, ſo blieben die dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege angehörigen Vorkommniſſe

*) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 357. u. f.

in der Regel von ſachkundiger Erörterung mit Andern als den unmittelbaren Amtsgenoſſen ausgeſchloſſen, und die Aeußerungen der Theilnahme an dergleichen Vorkommniſſen beſchränkten ſich auch bei den gebildeten Volksklaſſen auf dumpfes Murren oder halblautes Schelten.

Der höhere Geſelligkeitstrieb, welchem im deutſchen Leben keine oder nur eine dürftige Befriedigung zu Theil wurde, hatte, wie bereits oben bemerkt iſt, für ſeine Entbehrung in einer geheimen Ordensverbindung Erſatz geſucht. *) Da dieſelbe aber alles Staatliche ausdrücklich von ſich ausſchloß und auf Veredlung und Bildung der Menſchen nur durch ſtufenweiſe ertheilte moraliſche Belehrungen unter Anwendung hieroglyphiſcher Zeichen und ſymboliſcher Weihen zu wirken bemüht war, ſo that dies ſtrebſamen Geiſtern, welche den Gegenſatz in den Handlungen der Mächtigen gegen das im Geſetzbuche als Staatszweck aufgeſtellte Gemeinwohl aus unmittelbarer Anſchauung beobachtet und daran Aergerniß genommen hatten, kein Genüge.

Damals lebte in Schleſien ein Mann, durch Neigung und Talente für Menſchenbeherrſchung denen verwandt, die in den Anfängen der heutigen Weltzeit als Geſetzgeber und Staatenbildner gewirkt haben, und deren Namen die Oberſtellen in der hiſtoriſchen Ueberlieferung einnehmen. Ignatz Feßler, in Ungarn von deutſchen Eltern geboren, war als Jüngling in den Kapuzinerorden getreten, ſpäter von Joſeph II. zum Profeſſor an der Univerſität Lemberg ernannt worden, von da aber im Jahre 1788 heimlich nach Schleſien entwichen, weil er ſich den Haß der Geiſtlichkeit zugezogen hatte und durch ein von ihm verfaßtes, in Lemberg aufgeführtes republikaniſches Trauerſpiel: Sidney, den ohnehin wenig zuverläſſigen Schutz des Kaiſers verloren zu haben beſorgte. Er lebte anfangs in Breslau im Hauſe des Buchhändlers W. G. Korn, dann bei dem Fürſten Schönaich von Carolath-Beuthen in Niederſchleſien als gelehrter Hausfreund und Erzieher, indem er die Früchte ſeiner philoſophiſch-politiſchen Studien zu hiſtoriſchen Romanen verarbeitete, unter denen beſonders ſein Marc-Aurel als

*) Kapitel V. S. 70.

Lebens- und Regierungsgemälde eines Philoſophen auf dem Throne große Theilnahme erregte, weil die zahlreichen Vergleichungspunkte mit den damaligen preußiſchen Zuſtänden über die große Breite der Darſtellung hinwegſehen ließen, und leſende Deutſche, zumal Frauen, zum Behuf der Unterhaltung ſich gern das Langweiligſte gefallen laſſen, während ſie das Anziehendſte meiden, wenn es zur Belehrung beſtimmt iſt. Feßler war durch die Freimaurerei mit einem Hauptmann von Leipziger in Schweidnitz befreundet und durch dieſen mit einem Kriegs- und Domainenrath Zerboni in Petrikau bekannt geworden. Unzufrieden mit den ſtaatlichen und bürgerlichen Zuſtänden des preußiſchen Staats, forderten dieſe Männer den Verfaſſer des Marc-Aurel auf, um ſeine Gedanken über Regentenweisheit und Volksbeglückung der Verwirklichung näher zu bringen, die Formen des Ordensweſens zu benutzen und für einen Verein zur Beförderung dahin abzweckender Geſinnungen und Handlungen ein Ritual und eine Conſtitution auszuarbeiten. Feßler ging darauf ein und bewog mehrere bedeutende Männer, dem Bunde beizutreten, den er den Evergeten-Bund genannt wiſſen wollte.*) Die Grundzüge der von ihm aufgeſetzten Verfaſſungsurkunde entlehnte er aus der Freimaurerei; ſie ſind einige Jahre ſpäter in den Verfaſſungsbüchern, welche Feßler bei ſeinem Aufenthalte in Berlin für die daſige Hauptloge Royal-York zur Freundſchaft ausgearbeitet hat, weiter ausgeführt und in ihrer praktiſchen Brauchbarkeit in der von ihm übernommenen Leitung dieſer Loge verſucht worden. Vom geſchichtlichen Staate iſt darin ganz abgeſehen; an die Stelle deſſelben tritt ein künſtlich gefügtes Gliederwerk für die Verwirklichung des ſittlichen Vernunftlebens. In der für den Evergeten-Bund entworfenen Verfaſſung waren die bürgerlichen und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe nicht übergangen**); Feßler änderte jedoch nachher ſeine Anſicht, und wollte die Wirkſamkeit des Bundes lediglich auf

---

*) Actenmäßige Aufſchlüſſe über den Bund der Evergeten in Schleſien. Freiberg bei Craz und Gerlach, 1804.

**) Actenſtücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des ſüdpreußiſchen Kriegs- und Domainenrathes Zerboni und ſeiner Freunde, 1800, S. 103.

Förderung richtiger Einſichten, auf Veredelung der Geſinnungen und auf Ausübung wohlthätiger Handlungen beſchränken. Dieſer Zweck erſchien aber den meiſten Mitgliedern zu allgemein, der Weg zu dem erſehnten Ziele eigener Machtübung zu weit und dem Verlangen, den wirklichen Staat von ſeinen Bedrückern und Ausbeutern bald zu befreien, nicht entſprechend *); der am 9. October 1793 zu Polniſch-Tarne bei Carolath geſchloſſene Bund der Evergeten löſte ſich daher bei einer am 14. October 1795 gehaltenen Zuſammenkunft auf. Leipziger und Zerboni, und mit ihnen der jüngere Bruder des letztern, ein Kaufmann Zerboni in Breslau, und ein Kaufmann Salice Conteſſa in Hirſchberg, blieben aber für die Ausführung des Unternehmens in ihrem Sinne einverſtanden. Der letztere übernahm es, gemeinſchaftlich mit Leipziger, einen Plan zu einem moraliſchen Vehmgerichte auszuarbeiten, welches der Gunſt ihre Herrſchaft entreißen, alle Staatsämter an würdige Männer bringen, der Verderbniß der ſchon angeſtellten Beamten durch öffentliche Rügen ſteuern, im Nothfalle ſogar durch öffentliche Anklagen entgegentreten ſollte. Um das Laſter zu ſtürzen, die Tugend zu belohnen, das Verdienſt hervorzuziehen, die Vorrechte des Adels abzuſchaffen, den Beſitzthümern der hohen katholiſchen Geiſtlichkeit eine zweckmäßigere Beſtimmung zu geben und die untern Volksklaſſen geiſtig zu heben, ſollten wirkſame Schriften verfaßt und veröffentlicht, Große und

---

*) „Um die Zeit meiner maureriſchen Entfernung von Feßler gaben mir mancherlei Vorgänge, zum Theil unter meinen Augen, Veranlaſſung zur Aufmerkſamkeit auf die verſchiedenen Zweige der Verwaltung, und dieſe ließ mich ſehr betrübende Reſultate ziehen. Ich ſah den Staat auf eine über alle Beſchreibung ſchamloſe Art von ehr- und pflichtvergeſſenen Beamten um Millionen verkürzt; ich ſah Beſitzungen von Corporationen und Gemeinden von ihrer vormundſchaftlichen Inſtanz durch einſeitige Reſcripte unter dem Werthe verſchleudert; mit öffentlichen Geldern gewuchert und Kaſſendefekte durch neue Betrügereien gedeckt. Ich ſah die bedeutendſten Poſten nach Gründen einer unſeligen Politik, mit Uebergehung des bejahrten geprüften Verdienſtes, beſetzt und nach Laune an Aſſemblee-Figuranten vertändelt; ich ſah Menſchen, nicht *ohngeachtet*, ſondern *wegen* infamirender Verbrechen befördert, und feſte, allgemeine, durch die ganze Monarchie beſtehende geſetzliche Vorſchriften durch Decrete umſtoßen.“ Zerboni's Actenſtücke, S. 107 u. flg.

Kleine zur Einſicht des Wahren und Rechten geführt, an jene aber auch im Geheimen kräftige Warnbriefe erlaſſen werden, um ihnen die Rechte des Volkes und ihre eigenen Sünden vorzuhalten; wenn aber dies Alles nichts hülfe, ſie durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen. Nach dem Vorgange der Illuminaten ſollte auch beſonders dahin gewirkt werden, einflußreiche Männer zu gewinnen, um durch dieſelben die bedeutendſten Aemter an die Genoſſen des Bundes zu bringen.

Der ältere Zerboni war von dem Chef des ſüdpreußiſchen Departements, dem Miniſter Hoym, ſchon als Sohn einer alten und angeſehenen Breslauiſchen Kaufmannsfamilie ausgezeichnet worden, ſpäter aber mit ihm in einen unangenehmen Briefwechſel über die Betrügereien eines von dem Miniſter begünſtigten Beamten gerathen. Als nun ein Gerücht nach Petrikau gelangte, der Aufſtand in Breslau ſei von großer Bedeutung und der Miniſter am 6. October nur mit Mühe vom Militär der Volkswuth entriſſen worden, ſah Zerboni's fruchtbare Einbildungskraft als nächſte unvermeidliche Folge den Sturz des ihm verhaßten Mannes voraus, und hielt dies für den geeignetſten Zeitpunkt, ſich ſeiner Galle über denſelben zu entledigen. Hiernach erließ er am 12. October an ihn einen Warn- und Drohbrief, wie ihn der Entwurf des moraliſchen Vehmbundes beſtimmt hatte. „Es ſind," hieß es darin, „am 6ten d. M. Auftritte in der Hauptſtadt Schleſiens vorgefallen, die in einem wohlregierten Staate unerhört ſind. Unſere Staatsverfaſſung iſt gut, unſere Geſetze ſind weiſe; wo anders kann alſo der Fehler liegen, als in der Ausübung der letzteren? Was hiervon auf die große Schuldrechnung Ew. Excellenz kommt, hat Ihnen Ihr Gewiſſen in der Nacht zum 7. October geſagt. Wehe Ihnen, wenn die guten Vorſätze, die Sie da faßten, das Schickſal aller Ihrer zeitherigen Entſchlüſſe haben! Ihre letzten Jahre werden dann unrühmlich und Ihr Andenken verhaßt ſein. Das Volk hat bei dem vorgeweſenen Auftritte eine Energie gezeigt, die mich an meinen Landsleuten überraſcht. Ein einziger entſchloſſener Böſewicht von Kopf, der ſich an die Spitze des gährenden Haufens geworfen, ſeine regelloſen Bewegungen nach einem Plane gerichtet hätte, und —

es wären Auftritte erfolgt, über die Sie jetzt mit der ohnmächtigen Verzweifelung eines Weibes die Hände rängen. — Sie wollen das Gute, aber Sie haben nicht die Kraft, es zu vollbringen; Sie leben nur für die Empfindung des Augenblicks. Ueber dem Jammer eines Einzelnen überſehen Sie das Elend einer ganzen Generation. Um eine vor Ihren Augen geweinte Thräne zu trocknen, laſſen Sie Ströme ungeſehener Thränen fließen, Sie beugen Ihre Knie vor der Convenienz und huldigen der Laune des Momentes. Sie ſchätzen den Stein nur um der Folie willen. Der Mann von Kenntniſſen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne geſellige Abgeſchliffenheit hat für Sie keinen Werth. Ihre buntſcheckigen ignorirenden Herrchen von Ahnen und Ton drängen beide nicht nur aus Ihren Geſellſchaften, ſondern, was bedeutender iſt, aus öffentlichen Poſten, die keine Ahnen, aber Kenntniſſe und Rechtſchaffenheit erfordern. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man ſonſt ertrug, zu einer Zeit, wo man dreiſt jedem grauen Wahn unter die Augen leuchtet, durch die kleinlich ſtrengen Grenzlinien, die Sie in Ihren Zirkeln ziehen, unausſtehlich und ſich dem gebildeten Bürgerſtande unerträglich gemacht. Ueber den durch tauſend bedenkliche Begünſtigungen erkauften Bücklingen Ihrer ſoupéfähigen Herren überſehen Sie die Achtung edler Männer, die im Sturme um Sie treten und Ihnen mit Rath und Entſchloſſenheit aushelfen könnten, wenn der Inſektenſchwarm, der nur im Sonnenblick Ihrer glänzenden Epoche zu dauern vermag, verjagt iſt. Mit Wehmuth habe ich es bei meiner kürzlichen Anweſenheit in Schleſien bemerkt, es iſt weit gekommen. Männer von Kopf und Herzen haſſen Sie nicht mehr; ſie verachten Sie. Ihre Gunſt iſt der Stempel geworden, an dem man einen zweideutigen, charakterloſen Menſchen erkennt. Man arbeitet daran, Ihre Periode zu beſchleunigen. Die Natur hat für die ganze Schöpfung, für alle ihre Kinder nur einerlei Geſetze. Eine gute Staatsverfaſſung iſt in ihrer Oekonomie nur das Symbol der Natur. Sie erliegen der vergeblichen Arbeit, weiſer zu ſein, als die letztere. Sie wollen Alle verbinden und verbinden nicht Einen. Armer Mann! bei ſo vielen Opfern ohne Freund! warum gelingt es Ihnen nicht, die Neigung edler Men=

ſchen und die Achtung Aller zu erhalten? Das Schickſal hat wenigen ſeiner Lieblinge einen Wirkungskreis angewieſen, den es Ihnen ſo früh gab. Auf dem Orte, wo Sie ſtehen, was könnten Sie für Schleſien und Südpreußen, was durch dieſe Provinzen für den ganzen Staat thun? Und was geſchieht durch Sie? Unglücklicher Mann, mit ſo unendlichen Talenten zu eigener und zur Glückſeligkeit Anderer! Sie verhandeln gegen die erkauften albernen Schmeicheleien weniger charakterloſer Menſchen, die Sie umgeben, die Vergötterung einer ganzen Nation, die Ehrenſäulen der folgenden Jahrhunderte. — Sie ſind von Ihren geiſtloſen Schreibern, die mit wenig Geſchicklichkeit für jede Laune Seiner Hochgräflichen Excellenz eine geſetzliche Formel zu finden wiſſen, nur die Ausdrücke der Livree gewöhnt. Aber — Sie bedürfen nackter Wahrheit, und dieſe iſt nicht gefälliger, als ich ſie vortrage. Nehmen Sie dies Blatt auf, wie Sie wollen. Ich fürchte nichts. Mein Schickſal iſt außer der Gewalt jedes Menſchen, nur von meinem eigenen Kopfe und Herzen abhängig. Antworten Sie mir, was Sie wollen; antworten Sie mir auch gar nicht. Wollen Sie mich aber kränken, ſo laſſen Sie mir durch einen Ihrer Schreiber eine mit verbrauchten ſchalen Huldverſicherungen angefüllte Antwort aufſetzen. Ich habe einem ſehr edlen Triebe meines Herzens gefolgt. Ich kann mich in das Bewußtſein meiner guten Abſicht hüllen, und trete dann mit deſto größerer Beruhigung und Energie auf die Ihnen gegenüberſtehende Seite."

Dieſes Schreiben wurde in die Hände des Königs gebracht; nicht unmittelbar von Hoym ſelbſt nach eigenem Entſchluſſe, ſondern, ſeiner Verſicherung zufolge, durch einen Andern, dem er daſſelbe zugeſandt hatte, um ſeinen Rath darüber einzuholen, weil derſelbe über dergleichen Dienſtvergehungen zu urtheilen berechtigt ſei. Friedrich Wilhelm benachrichtigte darauf unter dem 11. November 1796 den Großkanzler von Goldbeck, daß er den Kriegsrath Zerboni nach Glatz auf die Feſtung ſchicken werde, weil ſeine Denkungsart und ſein Benehmen ſolches nöthig mache, wie der Großkanzler aus deſſen Schreiben an den Miniſter Hoym erſehen werde, welches er ihm überſchicke, damit er von der Sache

unterrichtet ſei. Uebrigens ſolle der Zerboni auf königliche Gnade ſitzen. Die Verhaftung und ſofortige Abführung Zerboni's nach Glatz erfolgte am 17. November. Bei Beſchlagnahme ſeiner Papiere fanden ſich zwei von den genannten Freunden aufgeſetzte, ihm zur Prüfung vorgelegte Entwürfe des moraliſchen Vehmgerichts vor. Hoym überſandte dieſelben am 8. Februar 1797 nebſt mehreren dazu gehörigen Briefen dem Könige mit dem Bemerken: „Seine Majeſtät werden ſogleich finden, daß eine ſchon ſeit mehreren Jahren exiſtirende geheime Ordensverbindung in einen förmlichen Revolutions-Klub habe verwandelt werden ſollen, zu welchem Behufe neue Jahresrechnungen, beſondere Bundesnamen für die Mitglieder, Chiffern, Geſetze für verſchiedene Grade, Ritualien bei der Aufnahme und ein Bundeseid projectirt und dieſes Alles dem ꝛc. Zerboni zur Prüfung und Verbeſſerung zugeſchickt worden ſei." Beigefügt war ein mit Bemerkungen verſehenes Namenregiſter von fünf in den Briefen vorkommenden Perſonen, unter welchen ſich auch Feßler und der Kreisphyſikus Doctor Kauſch in Militſch befanden. Den Namen des erſtern durchſtrich jedoch der König, dem Biſchofswerder eine günſtige Meinung von den Grundſätzen dieſes Ordensgenoſſen beigebracht hatte.*) Hierauf erging am 19. Februar eine Ordre an den Ober-Auditeur, da in Schleſien und Südpreußen eine geheime Geſellſchaft entſtanden ſei, die mit politiſchen Materien ſich abgebe, und Plane zu ſogenannten Reformen oder vielmehr zum Umſturz der Staatsverfaſſung und Verleitung der Unterthanen zu Aufruhr und Empörung ſchmieden wolle, außer dem bereits verhafteten Kriegsrath Zerboni, auch die vier andern thätigſten Mitglieder derſelben, den Kaufmann Zerboni, den Hauptmann Leipziger, den Kaufmann Conteſſa und den Doctor Kauſch nach Spandau bringen zu laſſen, um daſelbſt nähere Unterſuchungen

---

*) Nach Feßler's Angabe, in deſſen Rückblicken (S. 276), hatte Biſchofswerder wenige Tage vorher dem Könige einige Stellen aus dem Marc-Aurel vorgeleſen; dieſe ſeien dem letztern noch in friſchem Andenken geweſen, daher derſelbe bei der Anſicht ſeines Verzeichniſſes, auf welchem der Name Feßler obenan geſtanden, geſagt habe: „dieſer iſt kein Schwindelkopf, er iſt moraliſch geſinnt, wie ſein Marc-Aurel." Eher mag dies Biſchofswerder geſagt haben.

gegen ſie anzuſtellen. Dies geſchah ohne Verzug. Die Verhafteten wurden von einer außerordentlichen Commiſſion verhört, worauf eine an den Ober-Auditeur gerichtete unmittelbare Reſolution des Königs vom 17. April beſtimmte, daß über den Hauptmann Leipziger durch ein Kriegsgericht zu erkennen, die beiden Zerboni und Conteſſa in verſchiedenen Feſtungen auf königliche Gnade in genauem Gewahrſam zu halten, der Doctor Kauſch aber wegen Verdachts gleicher Geſinnungen aus dem Lande und über die Grenze zu bringen ſei, mit dem Bedeuten, daß er, wenn er zurückzukehren ſich unterfange, gleichen Arreſt zu gewärtigen haben werde. In den Berliner Zeitungen erſchien unter dem 26. Mai 1797 eine von dem Großkanzler von Goldbeck und dem Miniſter von Haugwitz unterzeichnete Erklärung, daß, da die vier Erſtgenannten wegen Majeſtätsverbrechen und gefährlicher, auf Zerrüttung der Ruhe und Ordnung im Lande abzielender Verbindungen zur rechtlichen Unterſuchung gezogen, dieſer Verbrechen durch Beweiſe und Geſtändniſſe überführt und demzufolge zur Vollziehung der nach den Geſetzen verwirkten Strafe als Arreſtanten nach Magdeburg, Stettin, Spandau und Graudenz auf königliche Gnade abgeliefert worden, dieſes ihr wohlverdientes Schickſal, auf Allerhöchſten Befehl, ihren Familien und Verwandten nachrichtlich bekannt gemacht werde. Dieſe Bekanntmachung diente zum Erſatz aller andern Prozeßformen, von welchen keine, auch nicht Abfaſſung eines förmlichen Urtheils, hierbei zur Anwendung gekommen war. *)

Der über den Doctor Kauſch verhängten Landesverweiſung geſchah in jener Bekanntmachung keine Erwähnung; ſie wurde verfügt auf Anlaß eines von Kauſch an Zerboni gerichteten, unter den Papieren des letzteren gefundenen Schreibens, in welchem er den letzteren einlud, bei Gelegenheit einer Reiſe nach Breslau mit ihm in Polniſch-Wartenberg bei einem ihm befreundeten katholiſchen Geiſtlichen zuſammen zu kommen, der ganz auf dem rechten Wege ſei, und in deſſen Hauſe ſie ſich frei beſprechen

---

*) Actenſtücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des ſüdpreußiſchen Kriegs- und Domainenraths Zerboni und ſeiner Freunde, 1800.

könnten, ohne daß Zerboni fürchten dürfe, daß von ſeinem Antheil Etwas ruchbar werde. Nach der von Kauſch hierüber gegebenen Erklärung hatte er ſich mit Zerboni, ſeinem Schwager, über eine Beſchwerde berathen wollen, welche ein angeſehener katholiſcher Geiſtlicher in Breslau wegen einer ihn kränkenden Aeußerung in einem Buche von Kauſch über die ſchleſiſchen Verhältniſſe bei dem Miniſter Hoym angebracht hatte, und um ſeinen Rathgeber nicht in dieſem Handel zu verwickeln, jenen Ort zu einer geheimen Beſprechung in Vorſchlag gebracht. Im Kabinet erſchien zwar dieſe Erklärung nicht glaubhaft; da aber keine Beweiſe für ein anderweites Einverſtändniß gegen Kauſch vorlagen, ſo wurde derſelbe durch eine Kabinetsordre in Freiheit geſetzt, und nur beigefügt, daß er wegen Verdachts künftig die preußiſchen Staaten zu meiden habe. Ein Offizier führte ihn ſofort über die Grenze nach Sachſen, wo auf ein vortheilhaftes Zeugniß, welches ihm der Miniſter von Hoym über ſeine Dienſtführung zukommen ließ, ſeinem Aufenthalte in Leipzig keine Schwierigkeit in den Weg gelegt wurde, und die Theilnahme, welche ſein Schickſal in ganz Deutſchland erregt hatte, ihm durch den Ertrag ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, zunächſt einer eigenen Lebensbeſchreibung, Erſatz für die ärztliche Praxis verſchaffte, die ihm, da er Katholik war, damals in Leipzig nicht geſtattet worden ſein würde. *)

---

*) Kauſch's (Kauſch'ens) Schickſale. Leipzig 1797. Deſſelben Briefe an den Einſiedler Gerund auf dem Rieſengebirge. Berlin 1798.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Vermeintliche Herrſchaft des Glaubenszwanges. — Preßprozeſſe gegen Wurzer, Bahrdt und Riem. — Der letztere legt ſeine Predigerſtelle nieder, um nicht nach dem Religions-Edicte lehren zu dürfen. — Freiſinnige Beſtimmungen des preußiſchen Geſetzbuches über das Glaubensweſen. — Religionsprozeß des Predigers Schulz in Gielsdorf auf eine von dem Miniſter Wöllner bei dem Kammergerichte erhobene Anklage wegen Uebertretung des Religions-Edictes. — Das Kammergericht legt dem Conſiſtorio Fragen über das Verhältniß der Confeſſionen zum Chriſtenthum vor. — Der Angeklagte, durch den Gerichtshof freigeſprochen, wird durch eine königliche Kabinetsordre ſeines Amtes entſetzt. — Die Mitglieder des Gerichtshofes und des Conſiſtoriums werden für ihre Vota in Strafe genommen. — Nach Publikation des Landrechts wird durch einen Kabinetsbefehl die fernere Gültigkeit des Religions-Edictes ausdrücklich erklärt. — Reſcript an den Großkanzler, die Fiskäle zur ſtrengen Ausführung der geſetzlichen Vorſchriften wider die Uebertreter des Edictes anzuweiſen. — Errichtung der geiſtlichen Immediat-Examinations-Commiſſion in Berlin und zwölf anderer ſolcher Commiſſionen in den Provinzen. — Verſuche zur Unterdrückung der neologiſchen Theologie in Halle. — Miniſterial-Reſcripte an Nöſſelt und Niemeyer, und verfehlte Wirkung derſelben. — Verunglückte Commiſſion zur Viſitation der theologiſchen Fakultät. — Beſchwerde der Fakultät bei dem Staatsrathe und deſſen beiſtimmende Antwort. — Eigenhändiges Schreiben des Königs an den Theologen Seiler in Erlangen über dieſe Bewegungen. — Die Mitglieder der Immediat-Commiſſion werden zu Räthen des Ober-Schul-Collegiums ernannt. — Sie veröffentlichen ein Programm ihres Verfahrens. — Die lutheriſche Rechtgläubigkeit eines von dem Miniſter empfohlenen Lehrbuches der Religion wird von den Neologen verdächtigt, und die ſchon angeordnete Einführung deſſelben durch den Widerſpruch der halberſtädtiſchen Landſtände rückgängig gemacht. — Die reformirten Geiſtlichen bleiben von den Wöllnerſchen Einwirkungen frei. — Ein reformirter Katechismus für Kinder beider Confeſſionen in Schleſien bleibt unangefochten.

Seit dem Erſcheinen des Religions-Edictes herrſchte die Meinung, daß auf dem preußiſchen Volke ein der ſpaniſchen Inquiſition vergleichbarer Glaubenszwang laſte. Dieſe Meinung gründete ſich darauf, daß unter den zahlreichen Schriften wider das Religions-Edict zwei ihren Verfaſſern gerichtliche Verurtheilungen zugezogen hatten. Ein Privatgelehrter, Heinrich Wurzer, welcher eine dergleichen von ihm verfaßte, noch vor dem Erſcheinen des neuen Cenſur-Edicts vom 19. December 1788 in Berlin

gedruckte Flugſchrift *) mit einem Schreiben unſchicklichen Tones dem Monarchen ſelbſt überſandte, wurde deshalb vom Kammergerichte, an welches der König die Druckſchrift und das Schreiben abgeben ließ, zu ſechswöchentlichem Gefängniß **), und der Doctor Bahrdt in Halle, als Verfaſſer einer ſehr plumpen, in die Form einer Komödie gebrachten Spottſchrift auf das Religions-Edict, zu zweijähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, die letztere jedoch vom Könige auf einjährigen Feſtungsarreſt gemildert. ***) Ein dritter Schriftſteller, der Prediger Riem an der Friedrichs-Hoſpitalkirche in Berlin, dem die Akademie der Künſte die Direction der ihr gehörigen akademiſchen Kunſt- und Buchhandlung übertragen hatte, wurde wegen einer, im Verlage der akademiſchen Kunſt- und Buchhandlung erſchienenen Flugſchrift: Fragmente über Aufklärung, für die genannte Buchhandlung, zuerſt von Wöllner ſelbſt, dann, auf Riem's ablehnende Erklärung, von dem General-Fiskal vorgeladen, um den Verfaſſer jener, von dem Miniſter höchſt anſtößig gefundenen Schrift namhaft zu machen. Ohne Zweifel war er ſelbſt der Verfaſſer; er hielt es aber nicht für gerathen, ſich als ſolchen zu erkennen zu geben. Da das Geſetz ihn hierzu nicht verpflichtete, und das Manuſcript, welches mit Beobachtung der früheren Vorſchriften dem geordneten Cenſor übergeben worden war, die Druckerlaubniß erhalten hatte, ſo konnte das gegen Riem als Vertreter der Buchhandlung eingeleitete Verfahren nicht verfolgt werden; es wurde niedergeſchlagen mit dem durch den Großkanzler dem General-Fiskal ertheilten Auftrage, dem Riem ſeine Unbeſonnenheit ernſtlich zu verweiſen, daß er eine Schrift zum Drucke befördert, die beſonders in dem Zeitpunkte ihrer Erſcheinung, durch ebenſo heftige und anſtößige, als unbeſtimmte und vieldeutige Aeußerungen das Volk über die

---

*) Bemerkungen über das preußiſche Religions-Edict vom 9. Juli, nebſt einem Anhange über die Preßfreiheit, von Heinrich Wurzer, Doctor der Philoſophie. Berlin 1788. S. 103.

**) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für 1789, S. 281.

***) Ebendaſelbſt für 1790, S. 505.

Maaßregeln der Regierung leicht beunruhigen und, ohne den geringſten Nutzen zu ſtiften, nur Haß und Erbitterung unter den über dieſe Materie verſchieden denkenden Gemüthern hervorbringen könne. Dabei wurde er bedeutet, bei Ausübung des ihm bewilligten Verlagsrechtes ſich größerer Behutſamkeit zu befleißigen, widrigenfalls er die auf den Mißbrauch jedes Privilegiums geſetzte Strafe zu gewärtigen habe. Der Cenſor, Kriegsrath und Archivar Schlüter, der ebenfalls zur Verantwortung gezogen worden war, erhielt die Weiſung, daß die Schrift gar nicht vor ihn, als Cenſor der hiſtoriſchen Schriften, gehört habe, und daß auch der Inhalt und Ton derſelben ihn hätte aufmerkſam machen und abhalten ſollen, den Druck eines Werkes zu billigen, deſſen Abſicht keine andere ſein konnte, als die Spaltungen in der Religion immer bitterer und unheilbarer zu machen. *)

Dieſe Verfahrungsweiſen traf ebenſo wenig der Vorwurf einer beſonderen Härte, als die Erkenntniſſe wider Wurzer und Bahrdt, die ohne Beziehung auf Religionsmeinungen nur wegen geſetzwidriger Form der angeſchuldigten Schriften gefällt worden waren. Dennoch machten dieſelben ein unverhältnißmäßiges Aufſehen, zumal da Riem gleichzeitig ſeine Predigerſtelle niederlegte. Es geſchah dies eigentlich in Folge einer zwiſchen ihm und dem Armendirectorio, als dem Patron der Friedrichs-Hoſpitalkirche, entſtandenen Streitigkeit über Verwaltungsangelegenheiten; das Armendirectorium hatte aber in dem Schriftwechſel zu erkennen gegeben, daß es auch an den Predigten und Lehrvorträgen Riem's Ausſtellungen zu machen habe, und Riem darauf ein Geſuch an das Conſiſtorium gerichtet, in welchem er geſtand, daß er einer der Unglücklichen ſei (wenn es ein Unglück ſei), welchen die Fortſchritte im Fache der Theologie und Philoſophie, anſtatt dem Lehrbegriffe der Kirche zu nähern, von derſelben entfernt hätten. Um nun nicht dieſen Lehrbegriff gegen ſeine Ueberzeugung vorzutragen, wie das Religions-Edict freilich verlange, bitte er um Genehmigung, entweder ſeinen von der Kirchenlehre abweichenden

*) Neues Berliniſches Journal über Gegenſtände der Geſchichte, Philoſophie, Geſetzgebung und Politik, herausgegeben von Riem. I. 1.

Ueberzeugungen gemäß fernerhin lehren, oder ſich einen Gehülfen annehmen zu dürfen, der in Fällen, wo es auf Glaubenslehren ankomme, für ihn predige und den Unterricht der Kinder zum Abendmahl übernehme. Das Conſiſtorium ertheilte auf dieſen Antrag keinen förmlichen Beſcheid, ſondern ließ ihm durch eines ſeiner Mitglieder außeramtlich anrathen, ſein Entlaſſungsgeſuch an das Patrocinium zu richten. Riem erachtete es für dienlich, dieſen Rath zu befolgen, und gab hierdurch Anlaß, wenigſtens entfernteren Kreiſen, in ihm einen neuen Märtyrer der preußiſchen Gewiſſenstyrannei zu beklagen. Auch Nicolai ließ im Jahre 1792 den Verlag und die Redaction der Allgemeinen deutſchen Bibliothek nach Kiel übergehen, weil einem großen Theile der im Sinne der Neologie verfaßten Beurtheilungen in Berlin die Druckerlaubniß verſagt wurde.

Deſto überraſchender war es, in den Abſchnitten des preußiſchen Geſetzbuches von 1791, welche von den kirchlichen Verhältniſſen handelten, Beſtimmungen ganz entgegengeſetzten Sinnes zu finden. Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienſt ſollten kein Gegenſtand von Zwangsgeſetzen ſein können; jedem Einwohner ſollte eine vollkommene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit zuſtehen; Niemand ſollte ſchuldig ſein, über ſeine Privatmeinungen in Religionsſachen vom Staate Vorſchriften anzunehmen; Niemand wegen ſeiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenſchaft gezogen oder gar verfolgt werden dürfen. In Betreff der Geiſtlichen war zwar beſtimmt, daß dieſelben in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte zum Anſtoße der Gemeinden nichts einmiſchen dürften, was dem Grundbegriff ihrer Religionspartei widerſpreche; es wurde aber ihrem Gewiſſen überlaſſen, inwiefern ſie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieſer Begriffe ihr Amt dennoch fortſetzen könnten, und für die unterſagte Einmiſchung abweichender Religionsgrundſätze war keine beſondere Strafbeſtimmung beigefügt.

Indeß hatte auch ſchon das Religions-Edict für alle den geiſtlichen Stand nicht angehörigen Unterthanen dieſelben Grundſätze ausgeſprochen, und nur die Geiſtlichen, denen bei Unterwei-

ſung ihrer Gemeinden die Vorſchriften des Lehrbegriffs nicht unverletzbar bleiben würden (obwohl ihnen geſtattet ſein ſollte, bei Beobachtung dieſer Vorſchriften ihre Aemter zu behalten), mit der Strafe der Caſſation oder einer noch härteren bedroht. Niem war dieſer Bedrohung durch freiwillige Amtsniederlegung zuvorgekommen; ſie kam aber in der Zeit nach der Siſtirung der Einführung des neuen Geſetzbuches in einem andern Falle zur Anwendung.

Ein Prediger Schulz in der märkiſchen Gemeinde Gielsdorf, der unter der vorigen Regierung vom Conſiſtorio zu Berlin wegen bedenklicher, in einer von ihm in Druck gegebenen Anleitung zur Sittenlehre aufgeſtellten Grundſätze zur Verantwortung gezogen, vom damaligen Miniſter Zedlitz aber in Schutz genommen worden war, wie auch Friedrich über das ihm zugeſandte Buch ſich beifällig geäußert hatte, fuhr unter der neuen Regierung fort, neologiſche Bücher zu ſchreiben, und auch in ſeinen Predigten kirchliche Lehren zu beſtreiten, ohne hierdurch weder ſeinem Patron, noch ſeiner Gemeinde mißfällig zu werden, die ihm vielmehr Achtung und Liebe erwieſen, obwohl der Umſtand, daß er wider die damalige Sitte der Geiſtlichen keine Perücke trug, ſondern durch den Zopf den Mitgliedern der andern Volksklaſſen ſich gleichſtellte, Aufſehen und hin und wieder Anſtoß erregt hatte. Auf eine wider ſeine Lehren angebrachte Denunciation erwirkte der Miniſter Wöllner einen Kabinetsbefehl vom 1. December 1791, der ihm aufgab, unterſuchen zu laſſen, ob der Angeſchuldigte ſeit dem Erſcheinen des Religions-Edictes ſeine ſchon bekannten Irrthümer den Leuten vorgepredigt habe und von den Grundlehren der lutheriſchen Confeſſion abgewichen ſei, wonach das Kammergericht kein Bedenken tragen werde, ihn wegen Ungehorſams gegen landesherrliche Befehle in Strafe zu nehmen. Nachdem die aufgegebene Unterſuchung dargethan hatte, daß Schulz noch vor Kurzem in ſeinem von der Kirchenlehre abweichenden Sinne gepredigt habe, und die Sache hiernach dem Kammergericht übergeben worden war, verlangte daſſelbe, da Schulz behauptete, den Grundwahrheiten der Lehre Jeſu gemäß gelehrt zu haben, von dem Ober-Conſiſtorio die Beantwortung

der Fragen: 1. ob die Lehre Jeſu die ſämmtlichen Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion enthalte und worin dieſe beſtehen? 2. Ob außer der Lehre Jeſu noch Grundwahrheiten der Religion vorhanden und worin dieſe beſtehen? 3. Ob die Grundwahrheiten der lutheriſchen Confeſſion mit den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion übereinſtimmen, und worauf ihre Nichtübereinſtimmung ſich gründe? 4. Was es mit den ſogenannten Glaubenslehren für eine Bewandniß habe und ob dieſelben die Grundwahrheiten der Religion und die der lutheriſchen Confeſſion insbeſondere ausmachen? 5. Ob der Prediger Schulz bei ſeinen Lehren von den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion überhaupt oder der lutheriſchen Confeſſion abgewichen ſei?

Bei der Abſtimmung hierüber votirte der Ober-Conſiſtorialrath Zöllner: Nach dem, was allgemein für Grundwahrheit der lutheriſchen Confeſſion gehalten werde, ſei der Prediger Schulz laut den verhandelten Acten allerdings davon abgewichen. Ob derſelbe von den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion überhaupt abgewichen ſei, ſo daß er für keinen chriſtlichen Prediger mehr zu halten, getraue er ſich nicht zu entſcheiden. Der O. C. R. Teller trat anfangs dem erſten Punkte der Zöllner'ſchen Abſtimmung in Betreff der Abweichung von der lutheriſchen Confeſſion bei, ſchrieb aber nachher als „nochmalige Erklärung nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen" mit Berufung auf die ganze evangeliſche Kirche hinzu: daß in der Theorie die ſogenannte lutheriſche Religion keine andern Grundwahrheiten habe, als die wenigen: Ein Jeder ſei in Glaubensſachen ſein eigener Richter; und: Alle Lehren müſſen allein aus der Schrift hergeleitet werden, wobei ſie jedoch die einzelnen Bücher, welche dazu gehören, unbeſtimmt laſſe, und dies auch thun müſſe, um jenem erſten Grundſatze nicht zu widerſprechen. Inſoweit ſei der ꝛc. Schulz von den lutheriſchen Glaubenswahrheiten nicht abgewichen; er ſei aber abgewichen von den in der Augsburgiſchen Confeſſion und deren Apologie feſtgeſetzten Ueberzeugungen der damaligen Reformatoren, welche in der deutſchen Reichspraxis bisher für Grundwahrheiten gehalten worden. Der andere, die Abweichung von den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion betreffende Punkt laſſe ſich

für keines andern Perſon oder Partei Gewiſſen entſcheiden: denn bekanntlich ſei darüber in der Chriſtenheit niemals Uebereinſtimmung geweſen. Nach den Acten habe der ꝛc. Schulz nicht gegen den höchſten, allgemein anerkannten Grundſatz auch der chriſtlichen Religion Joh. 4, 23 u. 24 (Gott iſt ein Geiſt ꝛc.) gepredigt, auch die moralichen Vorſchriften dieſer Religion gelehrt, inſoweit ſie auf Ordnung und Sicherheit im Staate abzwecken. Die in der Kabinetsordre vom 15. December enthaltene Frage: ob der ꝛc. Schulz nach dem Religions-Edicte gelehrt habe, könne hiernach auch nicht anders, als verneinend beantwortet werden.

Es erhellt aus den vorliegenden Nachrichten nicht, ob die meiſten Mitglieder des Conſiſtoriums, oder alle den beiden mitgetheilten Abſtimmungen beitraten; das Kammergericht aber faßte, nachdem die Vota an daſſelbe gelangt waren, die Sentenz dahin ab: daß der Prediger Schulz zwar für keinen lutheriſchen Prediger zu achten, dennoch aber als ein chriſtlicher Prediger mit ſeiner chriſtlichen Gemeinde zu dulden und ſie bei ſeinen Lehrvorträgen zu ſchützen ſei. Dieſe vom Kammergericht dem geiſtlichen Departement überſandte Sentenz wurde dem Könige zur Beſtätigung vorgelegt, letztere aber nur in Betreff des erſten Punktes, daß der Schulz für keinen lutheriſchen Prediger zu achten, ertheilt. In Betreff des andern Punktes wurde in der, mit dem Beſtätigungs-Reſcript an den Miniſter Wöllner gerichteten Kabinetsordre vom 10. Juni 1792 geſagt, der König habe darüber, daß das Kammergericht ſich unterſtanden, ihm vorzuſchreiben, den ꝛc. Schulz ohngeachtet ſeiner Behauptung gegen die chriſtliche Religion dennoch als Volkslehrer beizubehalten, dem Großkanzler ſeine Meinung geäußert, und die Räthe, welche für deſſen Beibehaltung geſtimmt, in Strafe genommen. (Die Strafe beſtand in Entziehung einer vierteljährigen Beſoldung.) Da aus den angeführten Gründen erhelle, daß der O.C.Rath Propſt Teller durch ſein Votum das Kammergericht verführt habe, ſo müſſe derſelbe beſtraft werden. Der Miniſter ſolle ihn daher auf drei Monate von ſeinem Amte ſuſpendiren, das Gehalt für dieſe Zeit einziehen und an das Armendirectorium auszahlen laſſen, welches gleichzei-

tig angewieſen worden ſei, den Betrag zum Beſten des Irrenhauſes zu verwenden. Dieſe Strafe ſoll jedoch angeblich auf eine von dem Kammergerichtspräſidenten an den König gerichtete Vorſtellung nicht zur Vollziehung gekommen ſein.

Schulz wurde wirklich ſeines Amtes entſetzt und erhielt ſpäter eine Anſtellung im Civildienſt. Die Kammergerichtsräthe, denen bei Eröffnung der über ſie verhängten Strafe noch der Vorwurf gemacht worden war, daß das Erkenntniß von unfähigen oder gar unredlichen Richtern herrühre, reichten durch den Chef der Juſtiz eine vornehmlich gegen den letztern Ausdruck gerichtete Vorſtellung bei dem Könige ein. Darauf wurde ihnen zwar (unter dem 30. Juni 1792) aus angeborner königlicher Milde die Strafe erlaſſen, dabei aber vorgehalten, daß ſie mit Ueberſchreitung der Grenzen des richterlichen Amtes und des Gegenſtandes der Unterſuchung hätten feſtſetzen wollen, den ꝛc. Schulz und die von ihm verführten Mitglieder ſeiner Gemeinde müßten als eine beſondere Secte, den Landes- und deutſchen Reichsgeſetzen zuwider, in den königlichen Staaten geduldet werden. Dies ſei ein offenbarer Eingriff in die königlichen Gerechtſame, den ſie mit einer erzwungenen Auslegung des Religions-Edictes gegen die Worte und den klaren Inhalt deſſelben zu bemänteln geſucht, um einen Mann in ſeinem Amte zu behaupten, der zum lutheriſchen Prediger berufen worden, gleichwohl aber die erſten Grundwahrheiten der lutheriſchen Kirche geradezu verläugnet habe. Es ſei aus Gnaden angenommen worden, daß ſie dieſen groben Fehler nicht aus Vorſatz oder böſem Willen begangen. Künftig aber ſollten ſie nach ihrem geleiſteten Eide und ihren Amts-Inſtructionen bei Beurtheilung von Rechtsſachen die Vorſchrift des Geſetzes zur allgemeinen Richtſchnur ſich dienen laſſen, den klaren Verordnungen derſelben ihre ſogenannten philoſophiſchen Raiſonnements niemals unterſchieben, und wenn ihnen der Sinn eines Geſetzes zweifelhaft zu ſein ſcheinen möchte, die nöthige Erläuterung bei der Behörde einholen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen hätten, daß ein ſolches Vergehen für einen frevelhaften Eingriff in die königlichen Gerechtſame und geſetzgebende Macht angeſehen und an den Urhebern mit un-

fehlbarer Caſſation nach Vorſchrift der Landesgeſetze geahndet werden ſolle. *)

Als nun durch das Publikationspatent vom 5. Februar 1794 das Landrecht vom 1. Juli ab in Kraft geſetzt wurde, mußte die Frage entſtehen, ob die im Religions-Edicte auf Abweichungen vom herrſchenden Lehrbegriffe geſetzte Strafe der Caſſation ihre Geltung behalten werde, da die Feſtſetzung des Geſetzbuches über das Religionsweſen ſich im Landrechte unverändert wiederfand, und laut des dem letztern vorgedruckten Publikationspatents alle älteren Geſetze und Verordnungen, an deren Stelle das neue Landrecht nach den in §§. 1 und 2 enthaltenen Beſtimmungen treten ſollte, gänzlich aufgehoben und abgeſchafft wurden, ſo daß von dem beſtimmten Zeitpunkte ab, kein Collegium, Gericht oder Juſtizbedienter ſich unterfangen ſollte, dieſe älteren Geſetze und Verordnungen auf die vorkommenden Rechtsangelegenheiten anzuwenden, oder auch nur das neue Landrecht nach beſagten aufgehobenen Vorſchriften zu erklären oder umzudeuten; am allerwenigſten aber von klaren und deutlichen Vorſchriften des Geſetzes, auf den Grund eines vermeintlichen philoſophiſchen Raiſonnements, oder unter dem Vorwande einer aus dem Zweck und der Abſicht des Geſetzes abzuleitenden Auslegung, die geringſte eigenmächtige Auslegung, bei Vermeidung allerhöchſter Ungnade und ſchwerer Ahndung, ſich zu erlauben. **)

Zur Behebung jedes hieraus zu entnehmenden Zweifels wurde aber in der Zeit zwiſchen dem Patent und dem Eintritt der Geſetzeskraft des Landrechtes (vermuthlich auf Anlaß des vom Appellationsſenat des Kammergerichtes in der Schulziſchen Sache auf Grund des Religions-Edictes gefällten Erkenntniſſes, durch welches die frühere Sentenz lediglich beſtätigt wurde), auf Betrieb Wöllner's, der an der kirchlichen Geſetzgebung nicht betheiligt worden zu ſein ſcheint und von dem Geiſte derſelben ſich nicht erbaut fand, durch

*) Des Predigers Schulz Religionsprozeß und Suſpenſion. In den Gießner Neueſten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1792. S. 476 — 558.

**) Publikations-Patent vom 5. Februar 1794. S. XIII und XIV. vor der neuen Ausgabe des Landrechts von 1817.

einen unter dem 12. April. 1794 an das Juſtiz- und an das geiſtliche Departement erlaſſenen Kabinetsbefehl beſtimmt ausgeſprochen, daß das Religions-Edict die einzige Richtſchnur ſei und bleibe, nach welcher das Verhalten der Prediger in ihrer Lehre oder in ihrem Volksunterrichte beurtheilt werden müſſe. Das Ober-Conſiſtorium müſſe, hieß es darin, ſobald es erfahre, daß ein Prediger dem Religions-Edict zuwider lehre und handle, ſofort und von Amtswegen eine Unterſuchung wider denſelben veranlaſſen, deren Gegenſtand nur die bezeichnete Anzeige ſein könne. Wenn das Ober-Conſiſtorium aus dem Unterſuchungsprotokolle die Richtigkeit der Anzeige befinde, müſſe es den Angeſchuldigten ſofort ſeines Amtes entſetzen. Falls der Denunciat gegen die Legalität des Verfahrens Einſpruch erhebe, ſollten zwar die Acten dem Juſtiz-Collegio vorgelegt werden, daſſelbe könne jedoch nicht darüber, ob die Lehre des Denunciaten dem Religions-Edicte conform ſei oder nicht, ſondern nur über die Legalität des Verfahrens urtheilen, und müſſe ſein Gutachten längſtens binnen 14 Tagen nach erhaltenen Acten an den Staatsrath erſtatten, dieſer aber die Sache ſofort zum Vortrage befördern, die bei der Unterſuchung etwa begangenen Fehler ſchleunigſt abſtellen und die Final-Reſolution dem Könige zur Beſtätigung vorlegen, bei welcher es alsdann ſein Bewenden haben werde. Beiden Departements wurde dabei die allerhöchſte Willensmeinung nochmals auf das Nachdrücklichſte dahin erklärt, daß in der Sache künftig mehr Ernſt gebraucht und den Verwirrungen, welche die ſogenannten Aufklärer und Neologen in den Gemüthern des Volkes anrichten, nach aller Strenge des Geſetzes geſteuert werden müſſe. *) Dem im Religions-Edicte feſtgeſtellten Aufſichtsrechte des Staats über die von den Geiſtlichen geführte Lehre der Kirche wurde hierdurch die Spitze, die das Landrecht ihm abgebrochen haben würde, erhalten.

Dem Großkanzler wurde in einem beſondern Reſcripte von demſelben Tage gemeſſenſt befohlen, ſo lieb ihm die königliche

*) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für das Jahr 1794. S. 627 bis 632.

Gnade ſei, die Fiskäle anzuhalten, bei den Unterſuchungen gegen die Neologen und Uebertreter des Religions-Edictes nicht ſaumſelig noch nachſichtig zu ſein, wofern ſie nicht ſelbſt caſſirt ſein wollten, und dieſe ganze Sache ihm förmlich auf das Gewiſſen gebunden. Gleichzeitig wurde dem Miniſter Wöllner in einer an denſelben erlaſſenen Kabinetsordre eröffnet, daß die zur Caſſation neologiſcher Prediger erforderlichen Decrete nach der Stimmenmehrheit abzufaſſen ſeien, die Ober-Conſiſtorialräthe Teller, Zöllner und Gedike jedoch bei dergleichen Abſtimmungen ihres Votums ſich zu enthalten hätten. Der Schluß der Ordre lautete: „Ihr kennt meinen ganzen Ernſt, die alte reine Religion Jeſu in meinem Staate aufrecht zu erhalten. Eure jetzige Erfahrung wird Euch aber belehrt haben, wie ſehr die in dem Religions-Edicte empfohlene Gelindigkeit auf Muthwillen gezogen und gemißbraucht wird, und wie wenig Ihr damit ausgerichtet habt. Ich befehle Euch demnach, unter Androhung meiner Ungnade, mehrere Strenge anzuwenden und ſtrafende Exempel zu ſtatuiren, weil die Sache für den Staat viel zu wichtig iſt, als daß ich nicht alle in Händen habende Mittel anwenden ſollte, dem einreißenden Strome des Unglaubens in meinem Lande als Landesherr entgegenzuarbeiten.“ *)

Die Kabinetsbefehle an die Departementschefs wurden in der Regel von den letztern im Entwurfe abgefaßt und dem Könige nur zur Vollziehung vorgelegt. Die Androhung der königlichen Ungnade rührte daher wohl von Wöllner ſelbſt her und war darauf berechnet, die Klagen, welche der Verfolg ſeines, auf Unterdrückung der neologiſchen Theologie gerichteten Planes erwarten ließ, von ihm und ſeinen Gehülfen Hilmer **), Hermes und Hecker abzuwenden. Im Jahre 1791 waren dieſelben zu Mitgliedern einer geiſtlichen Examinations-Commiſſion ernannt

*) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für das Jahr 1794. S. 627 bis 632.

**) Ein ſchleſiſcher Arzt, der ein Fräulein aus einem reichen und vornehmen Hauſe geheirathet hatte und nun als Logenmeiſter zu Anſehen gelangt, durch den Herzog Eugen von Würtemberg-Karlsruhe dem Könige nahe gebracht worden war.

und als ſolche dem Berliner Ober-Conſiſtorio beigeordnet worden; als aber die Mitglieder des letztern den Prüfungen, welche unter dieſer Mitwirkung nach dem dafür erlaſſenen Schema gehalten werden ſollten *), ſich entzogen, wurde die Examinations-Commiſſion durch ein Hofreſcript vom 13. März 1792 zu einem immediaten, nicht unter dem Ober-Conſiſtorio, ſondern unter dem geiſtlichen Departement ſtehenden Collegio erhoben. **) Dieſer Immediat-Commiſſion wurden zwölf in den Provinzen beſtellte Examinations-Commiſſionen untergeben, und die Geſchäfte durch eine ausführliche Inſtruktion vom 3. Februar 1793 geregelt. ***) Schon früher (am 15. November 1791) war angeordnet worden, daß jeder Candidat, der eine Pfarre oder ein Schulamt verlange, vor der Zulaſſung zur Prüfung über ſein Glaubensbekenntniß und ob er von den ſchädlichen Irrthümern der jetzigen Neologen und ſogenannten Aufklärer angeſteckt ſei, beſonders geprüft werden ſolle; jetzt wurde beſtimmt, daß die Candidaten des Predigtamts in einem, vor ihrer Ordination auszuſtellenden eidlichen Reverſe über die Erfüllung der geiſtlichen Amtspflichten noch beſonders zu geloben hätten, die ihnen vorzüglich empfohlenen Lehren der heiligen Schrift, wie ſie in der Augsburgiſchen Confeſſion als ein ächtes Bekenntniß des Glaubens der evangeliſch-lutheriſchen Kirche dargelegt ſind, der Gemeinde weder zu verſchweigen, noch zu entkräften, noch blos hiſtoriſch als willkührlich angenommene Sätze, ſondern pflichtgemäß als wahre, weſentliche Grundlehren des Chriſtenthums und als den Hauptinhalt der heiligen Schrift, treu und unverfälſcht vorzutragen. Die neu anzuſtellenden Pro-

---

*) Siehe oben Kapitel 5. S. 65.

**) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für 1792. S. 508.

***) Nur für Schleſien wurde keine ſolche beſondere Commiſſion ernannt, vermuthlich weil der Chef des Ober-Conſiſtoriums zu Breslau, Freiherr von Seidlitz, und das vornehmſte geiſtliche Mitglied dieſer Behörde, der O. C. R. Gerhard, für Männer von ganz unzweifelhafter Rechtgläubigkeit galten und es überheblich erſchien, neue, bei den hieſigen Verhältniſſen mit größeren Schwierigkeiten verbundene Einrichtungen zu treffen, zumal da die ſchleſiſchen Geiſtlichen, vom breslauiſchen Magiſtrat auch die Lehrer der ſtädtiſchen Gymnaſien und Schulen, ohnehin auf die Augsburgiſche Confeſſion verpflichtet wurden.

feſſoren und Lehrer auf ſämmtlichen Schulen mußten in einem ähnlichen, über allgemeine Pflichterfüllung auszuſtellenden Reverſe insbeſondere verſprechen, weder in noch außer den Unterrichtsſtunden, weder ſchriftlich noch mündlich, weder direct noch indirect etwas gegen die heilige Schrift, gegen die chriſtliche Religion und gegen die landesherrlichen Anordnungen und Verfügungen im Religions- und Kirchenweſen vorbringen, vielmehr nach den Vorſchriften des Religions-Edictes vom 9ten Juli 1788 in allen Stücken ſich genau richten zu wollen.*)

Das Abſehen Wöllner's beſchränkte ſich aber nicht auf die Schulen, ſondern ging auch auf die Univerſitäten, zunächſt auf die zu Halle, wo zwei angeſehene Theologen, Nöſſelt und Niemeyer, den Verfechtern der Strenggläubigkeit durch die wiſſenſchaftliche Richtung ihrer Vorleſungen als Beförderer der Neologie mißfällig geworden waren. Obwohl Beide ſich großer Mäßigung und Vorſicht befleißigten, und das Religions-Edict nur den Geiſtlichen, Predigern und Schullehrern jede Abweichung von der Kirchenlehre bei Strafe der Caſſation unterſagte, auf Univerſitätsprofeſſoren alſo dieſe Drohung keine Anwendung zu leiden ſchien, erging doch unter dem 3. April 1794 ein Miniſterial-Reſcript, welches die beiden Genannten auf Anlaß einer bei der allerhöchſten Perſon gemachten Anzeige, daß in ihren Vorleſungen die Zuhörer von der Erkenntniß der reinen chriſtlichen Glaubenslehre abgeführt und verwirrt würden, ernſtlich ermahnte, hiervon abzuſtehen und eine andere Lehrart anzunehmen, wodurch die jungen Theologen und künftigen Vaterlandslehrer eine reine Dogmatik nach der Bibel und dem geoffenbarten Worte Gottes erlernen könnten, widrigenfalls ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden, wenn bei nicht bald erfolgter Beſſerung mit ganz unvermeidlicher Caſſation wider ſie verfahren werden werde. Beide antworteten auf dieſes, in gleichlautenden Ausdrücken einzeln an jeden ergangene Reſcript dem Sinne nach, wenn auch nicht in den Worten übereinſtimmend: „Von dem, was die Anklage enthalte, ſei ſich keiner Etwas bewußt. Die Beförderung der rechten

*) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für 1794. S. 528—531.

Lehre Chriſti liege Beiden am Herzen. Die fernere Beurtheilung ihrer Lehrart müßten ſie, da eine andere anzunehmen ihnen unmöglich ſei, anheimſtellen, und die Folgen davon von der Gerechtigkeit der allerhöchſten Perſon des Monarchen erwarten."

Das literariſche Anſehen, welches beide Theologen in ganz Deutſchland genoſſen, ihre Befreundung mit viel vermögenden Perſonen, und der Umſtand, daß Niemeyer bei Aufführung eines ſeiner Oratorien in Potsdam dem Könige perſönlich vorgeſtellt und von ihm ausgezeichnet worden war, machte den Miniſter bedenklich, in dieſer Sache vorwärts zu gehen. Nöſſelt erhielt gar keine Antwort; an Niemeyer aber, welcher verlangt hatte, daß ſeine Erklärung unmittelbar dem Könige vorgelegt werden ſolle, erging ein Schreiben, das einer Belobigung ähnlich lautete und von der kurz vorher angedroheten Caſſation auffallend abſtach. Der Plan auf Halle war aber noch nicht aufgegeben. Im Sommer deſſelben Jahres wurden Hilmer und Hermes beauftragt, die Schulen im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen in Beziehung auf den Religionsunterricht zu viſitiren und dabei zugleich die theologiſche Fakultät in Halle ſcharf ins Auge zu faſſen. Sie wurden aber in Halle ſchon am zweiten Abende ihrer Anweſenheit durch einen Tumult, den mehrere Studierende nach getroffener Veranſtaltung vor ihrer Wohnung zur Ausführung brachten, ſo erſchreckt, daß ſie, anſtatt den Schutz der Polizei in Anſpruch zu nehmen, mit Anbruch des Tages die Stadt verließen. Die deshalb der Univerſität anfangs angedroheten ſchrecklichſten Folgen blieben zwar aus; der theologiſchen Fakultät wurden aber die Ausſtellungen an ihrem Lehrverfahren und die Vorſchriften zur Abänderung deſſelben, welche ihr die Commiſſarien mündlich hatten eröffnen ſollen, ſchriftlich mitgetheilt, und die dagegen erhobenen Einwendungen mit ſteigender Härte zurückgewieſen. Auch die altgläubigen Mitglieder der Fakultät, Schulz und Knapp, fühlten hierdurch die Rechte ihrer Körperſchaft verletzt und traten dem Beſchluſſe bei, deshalb eine Beſchwerde an den Staatsrath (dieſen Namen führte damals die collegialiſche Geſammtheit der Staatsminiſter) zu richten. Nöſſelt faßte dieſelbe nach dem Geſichtspunkte ab, daß die Lehrfreiheit der theologiſchen Wiſſenſchaft

von den Vertretern der kirchlichen Autorität nicht beſchränkt werden dürfe, wenn nicht der Proteſtantismus in ſeinen Grundprinzipien gefährdet werden ſolle, wobei ihm der in den Verordnungen und Erlaſſen der Examinations-Commiſſion mehrfach hervortretende Mangel an eigentlicher theologiſcher Gelehrſamkeit Anläſſe für die Folgerung an die Hand gab, daß die Mitglieder dieſer Commiſſion der Aufgabe nicht gewachſen ſeien, das Religionsweſen einer Monarchie, wie die preußiſche, zu leiten. Vor dem Abgange dieſer Beſchwerdeſchrift befragte er noch den ihm befreundeten Miniſter Struenſee über ſeine Meinung von der Sache. Die Antwort deſſelben lautete: „Ein akademiſcher Profeſſor, als iſolirter Philoſoph gedacht, ſei in Betreff ſeiner Lehre ganz ſouverain, indem nur die von ihm erkannte Wahrheit ſeinen Vortrag beſtimme. Der Staat aber, für den Erhaltung der Ruhe und Ordnung die Hauptſache ſei, könne es nicht gern ſehen, daß durch Erſchütterung der zeitherigen Kirchenlehre eine ſchon bewährte Grundlage dieſer Ordnung ohne Noth entkräftet werde. Wenn auch die neuen Grundlagen an ſich beſſer als die alten ſein ſollten, ſo ſei es doch ſicherer, die letztern beizubehalten, da im Zeitraume zwiſchen dem Verfall des Alten und der Befeſtigung des Neuen eine Anarchie einzutreten pflege, bei welcher die öffentliche Ruhe bedeutende Störungen erleiden werde. Aus dieſem Grunde müſſe der Staatsmann den öffentlichen Lehrer der Theologie für verpflichtet halten, keine andere Theorie öffentlich zu lehren, als die, in welcher die zeither als brauchbar erprobten Grundlagen der Sitte und des Gehorſams enthalten ſind. Dem Staatsmanne liege mehr an Ruhe und Ordnung, als an Wahrheit; wenn er von der unzeitigen oder zu frühen Entdeckung einer Wahrheit Unruhen beſorge, ſo erachte er es für Pflicht, dieſe Wahrheit zurückzuhalten. Als Philoſoph werde er die Gemüther vorbereiten, um ſie für dieſe Wahrheit empfänglich zu machen." *) Nöſſelt ließ ſich durch dieſes Urtheil nicht abhalten, die Beſchwerdeſchrift, jedoch mit einigen, von bedenklichern Amtsgenoſſen verlangten

---

*) Schreiben des Miniſters von Struenſee an Nöſſelt vom 5. October 1794 in Nöſſelt's Leben von Niemeyer. II. 112.

Milderungen, abzuſenden. Die Antwort des Staatsrathes war im Sinne der allgemeinen, wider die Gegner der Denk- und Glaubensfreiheit herrſchenden Ungunſt abgefaßt. „Die Erklärungen der Fakultät über ihre bisherige Lehrart erſcheinen völlig befriedigend. Dieſen Erklärungen getreu zu bleiben, werde die würdigſte Widerlegung aller etwaigen verläumderiſchen Gerüchte ſein, und die Fakultät ſich hierdurch die anſtändigſte Genugthuung verſchaffen. Uebrigens werde ihr anheimgeſtellt, anſtatt der von den Commiſſarien aufgeſtellten Lehrinſtruktion ſich eine eigene zu entwerfen.“ *)

Alle Miniſter, außer Wöllner, hatten dieſen Beſcheid unterſchrieben. Aus einem Schreiben, welches der König um dieſe Zeit an den Doctor Seiler in Erlangen, einen in der Erneſtiſchen Schule zu Leipzig gebildeten, bei dieſer Angelegenheit nicht unmittelbar betheiligten Theologen, auf Anlaß eines von demſelben ihm überſandten bibliſchen Erbauungsbuches, richtete, erſieht man ſeine perſönliche Stellung zu dieſem Betriebe. „Ich habe es für meine Pflicht gehalten,“ heißt es darin, „zur Aufrechterhaltung der Lehre Chriſti Verordnungen und Anſtalten zu machen. Hätte Alles nach meinem Wunſche und Willen gehen können, ſo wäre mehr geſchehen; doch iſt das Uebel Etwas gehemmt. Aber es iſt leider! ſehr eingeriſſen, und bei Manchem, der gegen daſſelbe kämpfen ſoll, regiert Menſchenfurcht. Andere wiederum wollen mit Feuer und Schwerdt darin ſchlagen. Beides giebt dem Guten wider das Böſe zum öftern widrige Blößen.“ **)

Die Mitglieder der Commiſſion wurden durch ihre Ernennung zu Räthen des Ober-Schul-Collegiums getröſtet. Sie verbanden ſich unter einander, auf keine Streit- oder Schmähſchrift wider die Commiſſion im Ganzen oder wider einzelne Mitglieder derſelben zu antworten, ſondern ſtill und getroſt durch gute und

---

*) Nöſſelt's Leben. I. S. 60.

**) Das Schreiben iſt im 8ten Bande der Neueren Kirchengeſchichte von Schröckh S. 205 mitgetheilt. Der König hatte daſſelbe eigenhändig niedergeſchrieben, und Schröckh verſichert, es ſelbſt geleſen zu haben. Daß Seiler der Empfänger war, erzählt dieſer ſelbſt in Kosmann's Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Bd. VI. S. 923 u. flg.

böſe Gerüchte auf dem ihnen angewieſenen Pfade fortzugehen, das ihnen anbefohlene Werk zu treiben, und im Vertrauen auf den Segen des Herrn und des Hauptes ſeiner Kirche nie für ſich, ſondern für den Herrn zu ſäen und zu pflanzen. Die darüber von dem Geheimen Rathe Hilmer veröffentlichte Erklärung ſchloß mit der Verſicherung: „Wenn wir voll wahrer Menſchenliebe, eben ſo fern von Menſchenfurcht als von Menſchenſchmeichelei, nichts als die Ehre des Namens Jeſu, die Ausbreitung ſeines Reiches und das Wohl ſeiner Kirche zum Augenmerk haben, ſo ſind wir gewiß, daß unſere Arbeit im Herrn geſegnet ſein wird, dahingegen, wenn wir das Unglück haben ſollten, von dieſem Wege links oder rechts abzuweichen, unſere Sache von ſelbſt zerfallen wird. Uebrigens wiſſen wir, daß das an ſich unbedeutende Senfkorn, wenn es in den rechten Acker fällt, zum Baume emporwächſt, unter deſſen Zweigen die Vögel des Himmels wohnen. Wir wiſſen, daß der Charakter aller göttlichen Werke im Reiche der Natur und im Reiche der Gnade, desgleichen aller mit Gott angefangenen Werke e minimis maxima; der Charakter alles blos menſchlichen Machwerks aber e maximis minima iſt.“ *)

Den gegneriſchen Zeitgenoſſen galten ſolche Reden für Heuchelwerk, und bei der Nachwelt haben die, welche ſie führten, nach ihrem Schiffbruche kein weiteres Gehör gefunden; doch darf die parteiloſe Geſchichte nicht unbemerkt laſſen, daß das Bedürfniß, einen neuen Haltpunkt für die durch den Sturz der alten Kirchengewalt beeinträchtigte Glaubenseinheit zu gewinnen und ſicher zu ſtellen, wie vor ihnen die Stifter des Proteſtantismus, ſo nach ihnen deſſen Fortbildner, obwohl ſie ſich viel weiſer, als jene Schiffbrüchigen dünkten, immer auf die alten Wege des mittelbaren oder unmittelbaren Zwanges zurückgeführt hat, weil die Freiheit, welche da iſt, wo der Geiſt des Herrn iſt, nur der Gemeinde der Heiligen verheißen worden iſt, dieſe aber zeither auf Erden nur in vereinzelten Erſcheinungen, nicht in der leitungsbedürftigen Menge ſichtbar geworden iſt. Dieſe Leitung in der den

---

*) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für 1794. S. 513.

verſchiedenen Bildungsſtufen der Völker angemeſſenſten Weiſe zu bewerkſtelligen, um durch die Religion den Sinn für das Geiſtige und Himmliſche im Menſchenherzen zu wecken und zu pflegen, iſt Aufgabe der wiſſenſchaftlichen Einſicht und ſtaatlichen Weisheit. Wöllner'n und ſeinen Gehülfen waren ihre Gegner nicht nur an theologiſcher Gelehrſamkeit überlegen, ſondern auch an Feinheit und umſichtiger Klugheit, die ſie, wenn ſie gegen ſie angewendet worden wäre, nicht verfehlt haben würden, als jeſuitiſche Schlauheit zu bezeichnen.

Eine Probe hiervon kam bei der beabſichtigten Einführung eines allgemeinen Lehrbuches der Religion für die Volksſchulen zu Tage. Wöllner, welcher dieſem Gegenſtande nicht mit Unrecht Wichtigkeit beilegte, hatte bald nach dem Erſcheinen des Religions-Edictes nach einem ſolchen Lehrbuche ſich umgeſehen, und als ihm ein vor vielen Jahren in Halle gedrucktes Buch dieſer Art empfohlen wurde, daſſelbe ohne langes Bedenken der theologiſchen Fakultät daſelbſt mit der Frage, ob nichts darin enthalten ſei, was den allgemeinen und angenommenen ſymboliſchen Büchern widerſpreche, zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt, in der Vorausſetzung, daß die pietiſtiſch-orthodoxe Richtung zweier Fakultätsmitglieder (der Profeſſoren Schulz und Knapp) und bei den andern die Rückſicht auf das hierbei ſtark betheiligte Intereſſe der halliſchen Waiſenhaus-Buchhandlung, zu deren Verlagsartikeln das Buch gehörte, einer günſtigen Beurtheilung des letztern den Weg gebahnt habe. Gegen dieſe Vorausſetzungen fiel aber das von Nöſſelt abgefaßte Gutachten wider die Gültigkeit der ſymboliſchen Bücher aus, wobei dasjenige, was die gläubig geſinnten Mitglieder der Fakultät bei der Berathung in ihrem Sinne zur Anführung gebracht hatten, nur dazu diente, zu zeigen, daß das miniſterielle Buch ſelbſt dem Standpunkte der Orthodoxie nicht entſpreche. „Es ſtimme mit den ſymboliſchen Büchern nicht überein, daß die Rechtfertigung des Sünders für eine Gnadenwirkung erklärt werde, durch welche Gott die Gläubigen der Vergebung ihrer Sünden und der damit verbundenen Wohlthaten verſichere, da er ihnen ſolche durch dieſelbe ertheile, und die Erklärung des Abendmahls — daß daſſelbe das Sacrament ſei,

in welchem Brot und Wein zum Gedächtniß Jeſu und ſeines Verſöhnungstodes genoſſen werde, inſofern aber ein Mittel der Seligkeit, als wir dadurch des wahren Leibes und Blutes Jeſu theilhaftig werden zur Verſicherung unſers Antheils an ſeinem Verſöhnopfer — werde auch von einem Reformirten unterſchrieben werden können, da doch die Lehre vom Abendmahl eine Scheidewand zwiſchen der lutheriſchen und der reformirten Kirche ſei." *) Wöllner legte aber nach ſeiner zufahrenden Art auf dieſes Gutachten keinen Werth, ſondern ließ von dem Könige eine Kabinetsordre unterzeichnen, auf Grund deren er unter dem 27. Januar 1790 die Einführung des Lehrbuches unter dem Titel: die erſten Gründe der chriſtlichen Religion für die Jugend der lutheriſchen Confeſſion, in allen Schulen des Landes gebot. **) Plötzlich aber ſah er ſich zu ſeinem Erſtaunen und Schrecken in dem Falle — in welchen zu den Zeiten der inquiſitoriſchen Theologie mehrmals Vertheidiger katholiſcher und proteſtantiſcher Rechtgläubigkeit, auch hochgeſtellte und ſolche, welche auf dieſem Gebiete einheimiſch waren, durch geſchickte Gegner gebracht worden waren — ſelbſt der Abweichung von der für Andere gezogenen Richtſchnur beſchuldigt zu werden.

Die Landſtände des Fürſtenthums Halberſtadt ſtellten nämlich dem Könige vor, das zur allgemeinen Einführung befohlene Lehrbuch enthalte Dinge, welche der Augsburgiſchen Confeſſion und dem durch den weſtfäliſchen Frieden befeſtigten lutheriſchen Glauben entgegen ſeien, worauf der König dem Miniſter ſeine Unzufriedenheit zu erkennen gab und dieſer nicht umhin konnte, den am 27. Januar ertheilten Befehl zur Einführung des Lehrbuches am 14. April zurückzunehmen. ***) Es geſchah dies durch einen im Namen des Königs erlaſſenen Spezialbefehl in einer für den Bildungsgrad und den Nothſtand des der evangeliſchen Landeskirche vorgeſetzten Miniſters gleich bezeichnenden Weiſe. „Die Landſtände hätten leicht von ſelbſt urtheilen können, daß Alles,

*) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für 1790. S. 480.

**) Ebend. S. 309.

***) Ebend. für das Jahr 1791. S. 20 u. flg.

was ſie gegen das obgemeldete Lehrbuch, ohne es geſehen zu haben, angeführt, lauter unverſchämte Lügen und Unwahrheiten ſeien, welche ſie ſich von jenen neumodiſchen ſogenannten Aufklärern hätten anheften laſſen, denen Alles, was die Augsburgiſche Confeſſion aufrecht erhalten ſolle, und alſo auch ſowohl „„unſer Religions-Edict““, als das ſich darauf beziehende Lehrbuch ein Dorn im Auge ſei, welches ſie mit ſo ohnmächtigen Waffen, als Lügen und Läſterungen ſeien, zu beſtreiten ſich erkühnen, weil ihre Macht nicht weiter reiche. Indeß wolle man den Landſtänden nicht verhalten, daß das anfangs verordnete Lehrbuch mit einem andern vertauſcht worden, nicht wegen ſeines gegen die Orthodoxie der lutheriſchen Kirche ſtreitenden Inhalts, wie man finden werde, wenn man ſich die Mühe geben wolle, es zu leſen, ſondern weil es zu weitläuftig und für das Gedächtniß zu beſchwerlich ſei. Das an die Stelle deſſelben gewählte Lehrbuch ſei daſſelbe, welches vor ſiebenundzwanzig Jahren genehmigt und vom vorigen „„höchſtſeligen““ Monarchen privilegirt worden, mithin allgemein bekannt und ſchon längſt in den meiſten Provinzen eingeführt ſei, gegen welches alſo keine weiteren Einwürfe ſtattfänden.“ *)

---

*) Ebend. S. 20. Das ältere Buch wurde jedoch umgearbeitet unter dem Titel: die chriſtliche Lehre im Zuſammenhange, im Juli 1792 von Amtswegen bekannt gemacht und ſämmtlichen lutheriſchen Predigern und Schullehrern zum Gebrauche anbefohlen. Ebend. für 1793. S. 506. Für die reformirten Gemeinden und Schulen wurden von dem Departementschef des reformirten Kirchen- und Schulweſens unter dem 5. Februar 1790 die alten landesherrlichen Verordnungen, vermöge welcher der heidelbergiſche Katechismus bei der Unterweiſung der Jugend in der chriſtlichen Religion zu Grunde gelegt werden ſollte, erneuert und eingeſchärft, zugleich aber verordnet, daß ein von dem reformirten Hofprediger und Ober-Conſiſtorialrath Hering in Breslau herausgegebener kurzer Unterricht in der chriſtlichen Lehre als ein Leitfaden zur Unterweiſung in den kleinen Schulen und für Anfänger allgemein eingeführt, außer dieſen beiden Büchern aber kein anderes gebraucht werden ſollte. Der Verfaſſer dieſes Lehrbuches hatte in der Vorrede erklärt, daß daſſelbe für eine Schule aufgeſetzt ſei, in welcher Kinder beider evangeliſcher Theile in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet würden, weshalb darin Alles übergangen worden, was den noch geringen Unterſchied zwiſchen beiden proteſtan-

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Fortgeſetzte Bemühungen Wöllner's, die landesherrliche Gewalt in kirchlichen Dingen geltend zu machen. — Die Schriften zweier Prediger über die Katechismusangelegenheit geben zu einem Cenſurprozeſſe und zu weit ausſehenden, damit zuſammenhangenden Rechtsfragen Anlaß. — Eine Schrift über die Verbindlichkeit der ſymboliſchen Bücher und eine Gegenſchrift von Villaume führt bedeutſame, in das deutſche Reichsſtaats- und Kirchenrecht eingreifende Streitfragen und Verhandlungen zwiſchen den Chefs des geiſtlichen, des auswärtigen und des Juſtizdepartements herbei. — Endentſcheidung des Königs an den Großkanzler. — Das Kantiſche Buch: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. — Weſentlicher Inhalt deſſelben. — Ein Wöllner'ſches Reſcript an Kant erinnert den Philoſophen au ſeine Pflichten als Lehrer der Jugend. — Kant verzichtet in ſeiner Verantwortung auf alle öffentlichen Vorträge über natürliche und geoffenbarte Religion ſowohl in Vorleſungen als Schriften, cum reservatione mentali. — Faßlichere Geſtaltung der Kantiſchen Theologie im folgenden Jahrhundert unter dem durch ſie in Gang gebrachten Namen des Rationalismus und Verdrängung des Namens der Neologie. — Das Volk bleibt von dieſer Geſtaltung noch unberührt. — Wiederherſtellung des Himmelfahrtsfeſtes.

Wöllner ließ ſich durch den Rückzug, zu welchem ihn in der Katechismusſache das Anſehen der halberſtädtiſchen Landſtände genöthigt hatte, von ſeinem Entſchluſſe nicht abbringen, zur Aufrechterhaltung der alten Glaubenslehre dem herrſchenden Zeitgeiſte mit der landesherrlichen Gewalt entgegenzutreten, ohne ſich an die ihm mißfälligen Beſtimmungen des Geſetzbuches und die Anſichten der mit jenem Zeitgeiſte befreundeten Juriſten zu kehren. Wo keine Rückſichten auf den vielvermögenden Adel im Spiel waren, fand er auch ſogleich in der Abneigung des Königs gegen

---

tiſchen Theilen betreffe, indem die Erklärung der Unterſcheidungslehren dem Unterrichte des Predigers bei der Vorbereitung zur Confirmatiou und zum erſten Genuſſe des Abendmahls vorbehalten bleibe. Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für das Jahr 1790. S. 490. Uebrigens blieben die reformirten Geiſtlichen und Kirchenbehörden mit den Anordnungen verſchont, durch welche im Namen und auf Befehl eines reformirten Königs für die Rechtgläubigkeit der lutheriſchen Geiſtlichen geſorgt wurde.

die Religionsneuerungen den erforderlichen Stützpunkt. Zwei Fälle dieſer Art gelangten zur Oeffentlichkeit. Ein Prediger, Herzlieb in Züllichau, ließ, ohne ſich zu nennen, nach der Zurücknahme der Verordnung über den halliſchen Katechismus im April 1790 eine Schrift über die Frage drucken: Iſt ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig und wie muß er beſchaffen ſein? Die Antwort war: „Ein ſolcher Katechismus ſei nöthig, aber nur auf die Bibel und nicht auf die ſymboliſchen Bücher zu gründen. Da es jedoch einem Einzelnen nicht überlaſſen werden könne, die rein-bibliſchen Sätze herauszufinden, ſo müſſe der Staat die Entwerfung und Prüfung des ſchwierigen Werkes mehreren Sachkundigen auftragen.“ Gegen Ende des Jahres erſchien eine Gegenſchrift*), deren Verfaſſer, ein reformirter Prediger Gebhard in Berlin, ſich zwar nicht genannt hatte, die aber vom Verleger zur Cenſur beim königlichen Ober-Conſiſtorio eingereicht und von dieſer Behörde mit der vorſchriftsmäßigen Druckerlaubniß verſehen worden war. Der Cenſor, O. C. Rath Zöllner, hatte nichts Anſtößiges in dieſem Schriftchen gefunden. Die Einwendungen gegen die in der erſten Schrift behauptete Nothwendigkeit waren in einem durchaus anſtändigen Tone abgefaßt; die härteſte derſelben lautete: „Es ſei ein gefährliches Raiſonnement, zu ſagen, daß es dem Staate nicht gleichgültig ſein könne, was ſeine künftigen Bürger über Religion denken, mit welchen Grundſätzen ſie Aemter und bürgerliche Geſchäfte verwalten und wie der Lehrer ſie durch Religionsunterricht dazu vorbereite und geſchickt mache; denn gerade mit dieſen Grundſätzen habe man ſonſt die ſpaniſche Inquiſition bewieſen; aus dieſen Grundſätzen, oder vielmehr aus der zu weiten Ausdehnung derſelben ſei alle bürgerliche und religiöſe Intoleranz entſprungen.“ Dennoch erließ Wöllner, ſobald das Erſcheinen der Schrift in den Zeitungen angezeigt war, an den Verleger einen Befehl, den Verfaſſer und den Cenſor anzuzeigen und bis auf weitere Ordre bei hundert Du-

*) Prüfung der Gründe, welche der Verfaſſer der kleinen Schrift: Iſt ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig, zur Behauptung ſeiner Meinung beigebracht hat. Berlin, bei Unger. 1790.

katen Strafe kein Exemplar zu verkaufen, drei Tage ſpäter aber (am 20. December 1790) an den Präſidenten des Conſiſtoriums ein Miniſterial-Reſcript unter der gewöhnlichen Firma eines königlichen Spezialbefehls, welches ihn beauftragte, da die beigefügte Flugſchrift einen ſträflichen Tadel der von Uns allerhöchſt verordneten Einführung eines allgemeinen Lehrbuches der chriſtlichen Religion mit ſich führe, und der Inhalt derſelben der landesväterlichen Intention gerade zuwiderlaufe, dem Cenſor deshalb einen derben Verweis zu geben, dem Buchdrucker aber bekannt zu machen, daß es bei dem bereits ergangenen Verbote des Verkaufs ſein Verbleiben behalte und er wegen der Druckkoſten ſich an den Verfaſſer und den Verleger zu halten habe. Zöllner'n wurde auf eine von ihm dagegen eingereichte Vorſtellung und den damit verbundenen Antrag auf rechtliches Gehör und Erkenntniß eröffnet: „Es hätte ihm als Cenſor bei dem dazu erforderlichen nur geringen Grade von Beurtheilung auffallen ſollen, daß eine wider landesherrliche Verordnungen anlaufende Scharteke, deren Ausbreitung man in Hinſicht des daraus entſtehenden Schadens und der wenigen Achtung für königliche Befehle zu verbieten ſich genöthigt geſehen, und welche überdies eine fiskaliſche Strafe billig verdient hätte, ſich keinesweges zum Druck eigne. Mithin hätte ihm obgelegen, das Manuſcript dem Verfaſſer oder Verleger zurückzugeben. Dies habe er nicht gethan, ſondern den Druck gut geheißen. Wenn er nun noch Recht zu behalten und den dieſerhalb wohlverdienten Verweis nicht an ſich kommen laſſen zu dürfen vermeine, ſo werde ihm auf die ſogar formirte Prätenſion, den ganzen Handel zum rechtlichen Gehör und Erkenntniß kommen zu laſſen, zum Beſcheide eröffnet, daß die Sache hierzu in keinem Betracht angethan ſei, es vielmehr bei der an den Conſiſtorial-Präſidenten ergangenen Verfügung ſein Bewenden behalten müſſe; alſo werde auch der demſelben aufgetragene Verweis hiermit auf das Bündigſte wiederholt und der Bittſteller alles Ernſtes bedeutet, daß es bei demſelben, wenn er künftig dergleichen Schriften das Imprimatur zu ertheilen ſich unterfangen ſollte, nicht verbleiben, ſondern er einer namhaften Strafe ſich zu verſehen haben werde, wobei es gar nicht auf

ſeine Ueberzeugung, ſondern auf die Thatſache ſelbſt ankommen könne, wie er denn auch jetzt deshalb, weil er zu ſeiner Eingabe keinen Stempel genommen, wenn er auch von ſeinem Fehler nicht überzeugt ſein ſollte, die geſetzliche Stempelſtrafe zu erlegen habe."

Hierauf klagte der Buchhändler Unger als Verleger der verbotenen Schrift — wohl nach Verabredung — bei dem Kammergericht auf Entſchädigung wider den ihm befreundeten Cenſor, wobei er für den Fall, daß derſelbe freigeſprochen werden ſollte, beantragte, ſeine Klageanmeldung (litis denunciatio) wider den Miniſter Wöllner anzunehmen, weil ihn derſelbe zum Erſatze des durch das Verbot der Schrift entſtandenen Schadens an den Cenſor gewieſen habe, und wenn das Verbot unrechtmäßig geweſen, für deſſen Folgen einſtehen müſſe. Das Gericht ſprach nun zwar den Cenſor völlig frei, weil auch nach dem Cenſur-Edict eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit nicht gehindert werden ſolle, und die zum Druck verſtattete Schrift, obwohl ſie eine von der Regierung beliebte Einrichtung widerrathe, doch keine hämiſche Verſpottung und keinen boshaften Tadel enthalte; der Beklagte verdiene ſogar öffentlichen Dank, daß er ohne Nebenabſichten als ein gewiſſenhafter und verſtändiger Staatsdiener ſeine Stimme abgegeben, und ſo viel an ihm, die Rechte der Vernunft und die mit ihnen verbundene Ehre der preußiſchen Regierung aufrecht erhalten habe. Die Klageanmeldung wider Wöllner aber wies das Gericht zurück, weil die Verbindlichkeit zur Entſchädigung nicht auf der Verſicherung, daß der Kläger ſich an den Cenſor halten könne, ſondern auf dem Verbote des Verkaufs als derjenigen Handlung beruhe, aus welcher der Schade ſelbſt unmittelbar entſprungen ſei, dieſes Verbot aber durch das auf allerhöchſten Spezialbefehl ergangene Reſcript vom 20. Dezember 1790 genehmigt worden war. Hiernach wurde nach der im Geſetzbuche aufgenommenen Beſtimmung, daß Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Staatsoberhaupte und den Unterthanen von der ordentlichen Gerichtsbehörde zu erörtern und zu entſcheiden ſeien, der beeinträchtigte Verleger ſeinen Regreß nicht ſowohl an den Miniſter, als an den Monarchen, unter deſſen

Firma der Befehl des Miniſters ergangen war, zu nehmen gehabt habe. *)

In einem zweiten ähnlichen Falle gab der König ſelbſt unmittelbar dem Chef der Juſtiz ſeine der letztern entgegengeſetzte Meinung zu erkennen. Ein Roſtocker Profeſſor Rönnberg hatte im Jahre 1789 eine kleine Schrift über ſymboliſche Bücher in Beziehung auf das deutſche Staatsrecht drucken laſſen, die den Anſichten des preußiſchen Miniſters dergeſtalt zuſagte, daß er einige hundert Exemplare kaufen und dieſelben den Conſiſtorien zur Vertheilung zuſenden ließ, mit dem Bemerken, es ſei darin gründlich dargethan, was ein Jeder nach dem allgemeinen proteſtantiſchen Kirchenſtaatsrechte und nach dem Verhältniſſe der evangeliſchen und der katholiſchen Reichsſtände dem in den ſymboliſchen Büchern enthaltenen Lehrbegriffe ſchuldig ſei, woraus zugleich Jedermann ſich belehren könne, wie nothwendig auch in dieſer Rückſicht das Religions-Edict vom 9. Juli 1788 geweſen, und wie ſehr der König ſchon als deutſcher Reichsfürſt verbunden geweſen, auf der genauen Befolgung deſſelben ſtrenge zu halten. **) Im folgenden Jahre 1791 wurde dem Ober-Conſiſtorio in Berlin eine vom Profeſſor Villaume am Joachimsthale verfaßte Kritik dieſer Schrift zur Cenſur übergeben. Der Cenſor, diesmal der O. C. Rath Teller, erklärte, daß die Druckerlaubniß auf keine Weiſe verweigert werden könne, da die Schrift die Prüfung der Gründe eines andern Schriftſtellers enthalte, und es ſelbſt dem Staate wichtig ſei, daß das Für und Wider ſolcher Materien von Gelehrten von allen Seiten beleuchtet werde, zumal der Verfaſſer die Sache mit aller Beſcheidenheit behandle. Der Präſident des Collegiums, durch das Schickſal der Gebhard'ſchen Schrift gewarnt, ließ aber diesmal die Handſchrift dem Miniſter von Wöllner vorlegen. Dieſer behielt dieſelbe mehrere Wochen, bis ihm

*) Gießener Neueſte Religionsbegebenheiten für 1791. S. 473 u. flg. Schlözer's Staatsanzeigen. Heft 72. S. 455—464. Einer der beiden zur Inſtruction dieſes Prozeſſes vom Kammergericht Deputirten war der damalige Legationsrath Wilhelm von Humboldt.

**) Das Reſcript iſt vom 14. April 1790. Neueſte Religionsbegebenheiten für 1790. S. 473.

ein Geſuch des Buchdruckers um Rückgabe übergeben wurde, worauf er verfügte, daß die Schrift zwar zurückgegeben, aber nicht gedruckt werden ſolle. Dieſes Verfahren veranlaßte den Verfaſſer, ſich bei dem vereinigten Juſtizdepartement zu beſchweren. Der Großkanzler von Carmer und der Miniſter von der Reck hielten dieſe Beſchwerde für gegründet; Wöllner aber behauptete das Gegentheil, indem er ſich auf eine Stelle der kaiſerlichen Wahlcapitulation Leopold's **II.** berief, nach welcher im deutſchen Reiche keine Schrift geduldet werden ſollte, die mit den ſymboliſchen Büchern beider Religionen und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ſei, oder wodurch der Umſturz der gegenwärtigen Verfaſſung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert werde. Die proteſtantiſchen Kurſtimmen von Sachſen, Brandenburg und Hannover hatten ſich in der Berathung über die Wahlcapitulation gegen dieſen von Kurmainz in Vorſchlag gebrachten Zuſatz erklärt, weil die Unterſuchung der Frage, ob eine von einem oder dem andern Religionstheile herausgegebene Schrift dem Dogma ſeiner Kirche zuwiderlaufe, billig dieſem Religionstheile allein überlaſſen bleiben müſſe; die Mehrheit der katholiſchen Stimmen hatte aber den mainziſchen Antrag durchgeſetzt. Da nach der damaligen Art des Geſchäftsbetriebes die Verhandlungen bei der im September 1790 gehaltenen Kaiſerwahl noch nicht veröffentlicht waren, ſo verlangte der Großkanzler, daß das auswärtige Departement über dieſe Angelegenheit befragt werde. Die von Herzberg abgefaßte Antwort lautete, daß der in Rede ſtehende Schluß des Kurfürſten-Collegiums von dem evangeliſchen Reichstheil ebenſo wenig für verbindlich angeſehen und befolgt werde, als er einem proteſtantiſchen Kur- und Reichsfürſten in ſeine landesherrliche Hoheit und Religionspolizei-Rechte eingreifen und Ziel ſetzen könne. Hiernach wurde der Verfaſſer am 21. Februar 1791 vom Juſtizdepartement beſchieden, daß ihm der Druck ſeiner Schrift nachgegeben, jedoch Weglaſſung oder Abänderung einiger heftigen, verächtlichen und wegwerfenden Ausdrücke gegen die durch Staatsgeſetze approbirten ſymboliſchen Bücher und demnächſt Wiedereinreichung des Manuſcripts zur Pflicht gemacht werde. Wöllner aber, der mit dieſem Beſcheide nicht einverſtanden war, bewirkte,

daß der König am 23. Februar von dem Großkanzler Anzeige der Gründe erforderte, warum er wolle, daß unter ſeinen (des Königs) Augen die Widerlegung einer Schrift gedruckt werde, deren Vertheilung unter die Prediger ſeines Landes er ſelbſt befohlen, deren Widerlegung alſo eine Widerlegung ſeiner Befehle ſei.

Der Großkanzler berichtete hierauf an den König: „Das Juſtizdepartement (mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) ſei nebſt dem Auswärtigen überzeugt, daß der neue Artikel in der kaiſerlichen Wahlcapitulation nicht mit Gleichgültigkeit angeſehen werden könne. Die ſymboliſchen Bücher dienten eigentlich nur zur Scheidewand zwiſchen den proteſtantiſchen Religionsparteien, und es ſei offenbar, daß man von katholiſcher Seite dieſe Parteien durch Aufnahme der vorgedachten Klauſel auf ewig zu trennen und ihre Eintrachtsverbindung im römiſchen Reiche zu ſchwächen bedacht ſei. Nicht nur Johann Siegismund habe deswegen die ſogenannte Concordienformel in ſeinen Staaten aufzunehmen verweigert, ſondern auch Friedrich Wilhelm der Große die Vereidung der lutheriſchen Prediger auf die ungeänderte augsburgiſche Confeſſion ausdrücklich unterſagt und durch ein Reſcript an das Conſiſtorium vom 1. December 1666 befohlen, daß die Candidaten des Predigtamts allein auf das reine und ſeligmachende Wort Gottes, keineswegs aber auf andere menſchliche Schriften in ihren Vocationen angewieſen werden ſollten. Als das Domkapitel zu Brandenburg von einem ſeiner Prediger darüber einen Revers verlangt habe, daß er nicht anders, als nach der ungeänderten augsburgiſchen Confeſſion lehren wolle, habe König Friedrich I. ihm dieſe Anmaßung in einem Reſcript vom 13. Januar 1713 ausdrücklich und bei Verluſt ſeines Patronatsrechtes unterſagt und auf die Verordnung des Kurfürſten Friedrich Wilhelm ſich bezogen. Ferner ſei genugſam bekannt, wie viel Mühe König Friedrich Wilhelm I. angewendet habe, um beide proteſtantiſche Religionsparteien zu vereinigen. Auch ſei Jedermann überzeugt, daß Seine jetztregierende Majeſtät den Gewiſſenszwang und die theologiſchen Zänkereien, welche dem Geiſte Chriſti ganz entgegen ſeien, ebenſo ſehr, als Höchſtdero Vorfahren gethan, ver-

abſcheue. Die Schrift des Rönnberg, welche der Prof. Villaume zu widerlegen die Abſicht habe, ſei in der That voller Irrthümer gegen das Staatsrecht, und voll nachtheiliger Grundſätze gegen die Freiheit der proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland, wie ſolches ſchon durch verſchiedene zu Leipzig und im Reich gedruckte, in Berlin öffentlich verkaufte gelehrte Schriften umſtändlich dargethan worden ſei. Wahrſcheinlich habe dieſe Schrift den katholiſchen Kurſtimmen zu oberwähntem nachtheiligen Artikel der Wahlcapitulation Anlaß gegeben. Uebrigens habe das Juſtizdepartement (natürlich wieder mit Ausnahme des Herrn von Wöllner) weder gewußt, daß der König allerhöchſtſelbſt die Verbreitung der von Rönnberg'ſchen Schrift befohlen, noch geglaubt, daß die von dem geiſtlichen Departement geſchehene Vertheilung derſelben unter die Prediger das Verbot einer darüber anzuſtellenden beſcheidenen Prüfung, die von keinem Landesgeſetze, noch älteren oder neueren Cenſur-Edicten unterſagt ſei, enthalten könne. An dieſen Beſchlüſſen des Departements habe er, der Großkanzler, für ſeine Perſon keinen andern oder mehreren Antheil, als ein Mitglied deſſelben."

Hierauf erging am 5. Mai das nachſtehende eigenhändige Schreiben des Königs: „Mein lieber Großkanzler von Carmer! Das Villaume'ſche Buch ſoll hier nicht gedruckt werden. Wenn der Druck von dergleichen Büchern in meinem Lande zugelaſſen wird, ſo kann dies als eine Genehmigung für dergleichen Schriften angeſehen werden, die ich aber ſehr entfernt bin, je zu geben.*) Ich bin gewiß tolerant, ebenſo wie meine Vorfahren,

*) Hierbei hatte der aus Friedrich Wilhelm II. redende Wöllner vergeſſen, daß in der unter ſeiner Leitung veranſtalteten, in der königlichen Hofbuchdruckerei gedruckten Ausgabe der Werke Friedrich's II., außer den eigenen dem Kirchenglauben nicht überall günſtigen Aeußerungen des Verfaſſers, auch eine im höchſten Grade religionsfeindliche Schrift eines Ungenannten: Pensées sur la réligion, welche zufällig unter die Papiere des Königs gerathen war und ſchon deshalb nicht von ihm herrühren konnte, weil alle darin vorkommenden Bibelſtellen der lateiniſchen Vulgata entnommen ſind, von welcher Friedrich niemals Gebrauch machte, ſogar zweimal abgedruckt worden war — einmal im zweiten Bande der Oeuvres posthumes von 1788, das zweitemal im zweiten Supple-

und habe ſolches öffentlich im Religions-Edict erklärt. Ich will keinen Gewiſſenszwang und laſſe einen Jeden glauben, was er will. Aber das kann und werde ich nie leiden, daß das gemeine Volk durch Irrlehren von der alten wahren chriſtlichen Religion abgeleitet und daß Schriften, die ſolches befördern, öffentlich in meinem Lande gedruckt werden. Hierauf muß die Büchercenſur ſchärfer und attenter ſein. Die Prediger der reformirten und lutheriſchen Confeſſion müſſen nach der Bibel das Volk lehren, ſo wie dieſe in ihrer jedesmaligen Kirche erklärt wird; die ſymboliſchen Bücher müſſen nicht zurückgeſetzt werden, auf daß ein Jeder nach ſeinen Einfällen die Bibel verdrehe, denn daraus entſteht lauter Confuſion, und die ſogenannten Aufklärer wiſſen ſelbſt nicht, was ſie wollen. Ich aber will Ruhe und Ordnung im Lande haben und dazu muß mir ein Jeder behülflich ſein, worauf Sie, mein lieber Großkanzler, und alle Miniſter zu achten haben." Villaume erhielt nun ſein Manuſcript mit dem Eröffnen zurück, daß durch eine höchſteigenhändige Kabinetsordre dem Juſtizdepartement die Hände gebunden worden, die Erlaubniß zum Druck zu ertheilen. *)

Villaume ließ hierauf ſeine Schrift in Leipzig drucken. **) In der Vorrede waren die Schickſale derſelben erzählt. „Er habe

---

mentbande der Oeuvres posthumes, unter dem angeblichen Druckorte Cologne. Der Umſtand, daß dieſe Schrift in franzöſiſcher Sprache abgefaßt iſt, verminderte den Schaden, den ſie ſtiften konnte, um wenig oder nichts, da das Franzöſiſche damals in Berlin weit allgemeiner als jetzt geſprochen und geleſen wurde; jedenfalls widerſprach der Abdruck dem Grundſatze, welchen Wöllner dem Könige für ſein Schreiben an den Großkanzler in die Feder legte, daß der Druck ſolcher Schriften im Inlande als eine Genehmigung ihres Inhaltes anzuſehen ſein würde.

*) Die Actenſtücke über dieſe Angelegenheit wurden theilweiſe zuerſt im Intelligenzblatte der Allgemeinen Literaturzeitung zu Jena vom 2. April 1791 und in einer Beilage zur Gothaiſchen Gelehrten-Zeitung vom 23. April veröffentlicht, dann im fünften Stück der Gießener Neueſten Religionsbegebenheiten für 1791, S. 266—287, zuſammengeſtellt.

**) Prüfung der Rönnberg'ſchen Schrift über ſymboliſche Bücher in Bezug auf das Staatsrecht. Von Villaume. 8. 1791. 252 S. und 3 Bogen Vorrede.

bei der Abfaſſung nicht daran gedacht, daß der Druck derſelben unterſagt werden könne. Nach dem Cenſur-Edict ſei eine anſtändige, ernſthafte und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit erlaubt. Auch in dem Entwurfe des allgemeinen Geſetzbuches für die preußiſchen Staaten ſeien nur diejenigen Schriften verboten, die durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesverfaſſungen und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaſſen. In der Würzer'ſchen Sache habe das Kammergericht behauptet, daß es an ſich erlaubt ſei, Geſetze zum Gegenſtande gelehrter Unterſuchungen zu machen. Da nun der König die Sentenz dieſes Gerichts beſtätigt habe, ſo könne jene Behauptung für ein Geſetz gelten, wonach, ſo lange es nicht aufgehoben worden, dergleichen Angelegenheiten beurtheilt und entſchieden werden müßten. Nach der ihm gewordenen Eröffnung, daß die Druckerlaubniß zu ertheilen unterſagt worden, ſei er es ſeiner Ehre ſchuldig geweſen, die Schrift dennoch drucken zu laſſen, um zu beweiſen, daß ſie nichts Geſetzwidriges enthalte, weshalb er auch nicht das Geringſte daran geändert habe, ohne es jedesmal ausdrücklich zu bemerken. Hierzu habe er ſich auch für berechtigt gehalten, weil der Druck nicht unbedingt und allgemein, ſondern nur hier, das heiße in Berlin, oder höchſtens in den preußiſchen Staaten verboten worden ſei."

Da keine Behörde den Verkauf dieſer Schrift durch das im Cenſur-Edicte vorgeſchriebene Circular unterſagte, und Wöllner es bedenklich fand, ein ſolches Verbot zu veranlaſſen, ſo wurde der Abſatz der Schrift durch die vergeblichen Anſtrengungen des Miniſters, den Vertrieb derſelben dem einheimiſchen Verleger zu entziehen, nur vermehrt; das Anſehen des Königs war daher durch das allerhöchſt eigenhändige und doch unwirkſame Druckverbot ganz unnützerweiſe gegen einen muthigen Berliner Profeſſor blosgeſtellt worden. *)

---

*) Auch die Gebhard'ſche Schrift war unterdeß in Rinteln einer andern Schrift über die Katechismusfrage beigedruckt worden und wurde ungehindert in Berlin verkauft.

Ebenſo erfolglos erwieſen ſich die Vorkehrungen der Cenſur bei einem Werke von größerer Bedeutung, welches mehr als jene beiden Gelegenheitsſchriften beitragen ſollte, den ſtatutariſchen Kirchenglauben zu erſchüttern. Kant hatte in das Aprilheft der Berliner Monatsſchrift für 1792 eine Abhandlung unter dem Titel: von der Einwohnung des böſen Prinzips neben dem Guten, d. i. vom radikalen Böſen in der menſchlichen Natur, einrücken laſſen. Der Cenſor Hilmer hatte die Druckerlaubniß ertheilt. Die drei folgenden Abhandlungen: vom Kampfe des guten Prinzips mit dem Böſen um die Herrſchaft über den Menſchen; vom Siege des guten Prinzips über das böſe und von der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden; vom Dienſte und Afterdienſte unter der Herrſchaft des guten Prinzips oder von Religion und Pfaffenthum, wurden von einem andern Cenſor, Hermes, welcher die Schlangen des Unglaubens im Graſe ſchleichen ſah, zurückgewieſen; es gelang aber dem Verfaſſer, in Königsberg die Druckerlaubniß von der theologiſchen Facultät zu erhalten, worauf er alle vier Abhandlungen unter dem Titel: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, als ein Ganzes erſcheinen ließ. Die Kirchenlehre von der Sünde und von der Erlöſung war darin als faßliche Einkleidung des Widerſtreits der menſchlichen Gebrechlichkeit, Unlauterkeit und Verkehrtheit gegen die Vernunftgeſetze, mit Hinweiſung auf den Weg, den die neue Philoſophie zu einer reineren Gotteserkenntniß gebahnt habe, vorgeſtellt. „Neben der urſprünglichen Anlage zum Guten, die ſich durch das Bewußtſein des Sittengeſetzes und der Pflicht, demſelben Folge zu leiſten, kund gebe, ſei in der menſchlichen Natur auch ein Hang zum Böſen vorhanden, welcher den Menſchen beſtimme, die Selbſtliebe dem moraliſchen Geſetze voranzuſtellen, und dergeſtalt die ſittliche Ordnung, welche die Herrſchaft dieſes Geſetzes verlange, zu verkehren. Der Zeitanfang dieſer Verkehrung ſei unerforſchlich, aber die Thatſache klar, daß alle Menſchen es täglich ebenſo machen, wie die Schrift von Adam erzähle, daß ſie mithin in Adam Alle geſündigt haben. Die Wiederherſtellung der urſprünglichen Anlage zum Guten ſei nur durch eigene Sinnesänderung möglich.“ In der folgenden Abhandlung: vom Kampfe des

guten Prinzips mit dem böſen um die Herrſchaft über den Menſchen, wurden die Rechtsanſprüche beider auf dieſe Herrſchaft vorgeſtellt. „Die des guten oder des Sohnes Gottes, der die menſchliche Natur angenommen habe, als das Ideal der ſittlich geſinnten, Gott wohlgefälligen Menſchheit, beruhen darauf, daß vor dem Richterſtuhle der Vernunft nur die Geſinnung, nicht die That gelte, daß die lautere, von Grund aus gebeſſerte Geſinnung auch ein Zutrauen zu ihrer Beharrlichkeit und Feſtigkeit bei ſich führe, und daß durch gebeſſerte Geſinnung der göttlichen Gerechtigkeit auch für frühere Verſchuldungen Genüge geſchehe. Das böſe Prinzip, der Fürſt dieſer Welt, ſei die ſelbſtverſchuldete Verkehrtheit, welche nur durch die ſittliche Idee in ihrer Reinheit bewältigt werden könne. Die Umkehr vom Böſen zum Guten ſei mit einem Schmerze verbunden, und das Abſterben des alten Menſchen oder die Kreuzigung des Fleiſches ſei der Eintritt in ein Leiden, welches der neue Menſch für den alten, alſo ein Schuldloſer für den Schuldigen, welchem allein die Strafe gebühre, übernehme. Der ſtrafbar geweſene Menſch ſei in ſeiner neuen Geſinnung vor Gott moraliſch ein Anderer, und die neue Geſinnung des Sohnes Gottes, welche er in ſich aufgenommen habe, oder perſonificirt dieſer ſelbſt, trage für den, der an ihn praktiſch glaube, die Schuld. Was der neue Menſch, indem er dem alten abſtirbt, im Leben fortwährend leidet, ſei an dem Repräſentanten der Menſchheit als ein in der Vergangenheit ein für allemal erlittener Tod dargeſtellt.“ In der dritten Abhandlung: vom Siege des guten Prinzips über das böſe, war gezeigt, wie derſelbe in dem Begriffe eines Volkes Gottes oder eines zur Verwirklichung moraliſcher Geſetze errichteten Reiches gedacht worden und in der Form einer ſichtbaren Kirche, gegründet auf einem, in heiligen Schriften niedergelegten hiſtoriſchen oder Offenbarungsglauben an ſtatutariſche göttliche Geſetze mit gottesdienſtlichen Gebräuchen, in die Erſcheinung getreten ſei. „Die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit ſei Vorſtellung einer praktiſchen Idee und enthalte eigentlich kein Geheimniß, weil ſie lediglich das moraliſche Verhältniß Gottes zum menſchlichen Geſchlecht ausdrücke; ſie biete ſich auch aller

menſchlichen Vernunft von ſelbſt dar, und werde daher in den Religionen der meiſten geſitteten Völker angetroffen. Wie dieſe, habe auch der chriſtliche Kirchenglaube, der Schriftgelehrſamkeit unbeſchadet, zu ſeinem höchſten Ausleger den reinen Vernunftglauben; den Uebergang zur Alleinherrſchaft des letztern bereite die Ueberzeugung vor, daß der Sohn Gottes nicht in der Erſcheinung, ſondern in uns ſelbſt die Annäherung des Reiches Gottes bewirke. Hiſtoriſch ſtelle ſich die allmählige Begründung der Herrſchaft des guten Prinzips in der chriſtlichen Kirchengeſchichte dar und gebe unſerer Zeit die Hoffnung, daß die in ihr waltenden moraliſchen Begriffe doch endlich die Oberhand behalten werden, und daß die neuere Philoſophie hierzu den Weg bahne."

In der vierten Abhandlung: vom Dienſte und Afterdienſte unter der Herrſchaft des guten Prinzips, wurde dargethan, daß das vernunftmäßige Denken — der Rationalismus — eine übernatürliche göttliche Offenbarung zwar als möglich einräume, aber ſie zu kennen und für wirklich anzunehmen, zur wahren Religion nicht für nothwendig erachte. „Die wahre Religion ſei Erkenntniß unſerer Pflichten als göttlicher Gebote, und guter Lebenswandel das Einzige, was der Menſch thun könne, um Gott wohlgefällig zu werden. Der ſtatutariſche Kirchenglaube und Gottesdienſt ſei nützlich, inſofern er den Zweck habe, von den untern Stufen der menſchlichen Bildung zu jener Erkenntniß hinaufzuführen und die Erfüllung der Pflichten zu befördern; aber ihn für weſentlich zum Dienſte Gottes zu halten und ihn zur oberſten Bedingung des göttlichen Wohlgefallens am Menſchen zu machen, ſei ein Wahn, deſſen Befolgung ein Afterdienſt, d. i. eine ſolche vermeintliche Verehrung Gottes ſei, wodurch dem wahren, von ihm ſelbſt geforderten Dienſte gerade entgegengehandelt werde. Die enge Pforte und der ſchmale Weg, der zum Leben führe, ſei der des guten Lebenswandels; die weite Pforte und der breite Weg, auf dem viele zum Verderben wandeln, ſei die Kirche, nicht gerade als ob es an ihr und ihren Satzungen liege, daß Menſchen verloren werden, ſondern weil das Gehen in ſie, das Bekenntniß ihrer Satzungen und die Ausübung ihrer Ge-

bräuche für den von Gott verlangten Dienſt genommen werde. Wenn auch der Kirche freiſtehe, Geheimniſſe der göttlichen Weisheit als ihr gewordene Offenbarungen zu verkündigen, ſo würde doch die Meinung, daß dieſe Offenbarung zu glauben, wie ſie die heilige Geſchichte erzählt, und ſie (es ſei äußerlich oder innerlich) zu bekennen, an ſich Etwas ſei, wodurch wir uns Gott wohlgefällig machen könnten, ein gefährlicher Irrwahn ſein: denn dieſes Glauben ſei als inneres Bekenntniß eines feſten Fürwahrhaltens ſo wahrhaftig ein durch Furcht abgezwungenes Thun, daß ein aufrichtiger Menſch eher jede andere Bedingung, als dieſe eingehen möchte, weil er bei allen andern kirchlichen Frohndienſten allenfalls nur etwas Ueberflüſſiges, hier aber in einer Erklärung, von deren Wahrheit er nicht überzeugt ſei, etwas dem Gewiſſen Widerſtreitendes thun würde. Die Nöthigung, Etwas zu glauben, was nur hiſtoriſch erkannt worden und darum nicht für Jedermann überzeugend ſein kann, ſei für gewiſſenhafte Menſchen ein viel ſchwereres Joch, als der ganze Kram frommer auferlegter Obſervanzen immer ſein möge, bei denen es genug ſei, daß man ſie begehe, um mit einem eingerichteten Kirchenweſen zuſammen zu paſſen, ohne daß Jemand innerlich oder äußerlich das Bekenntniß ſeines Glaubens ablegen dürfe, daß er es für eine von Gott geſtiftete Anordnung halten, als wodurch eigentlich das Gewiſſen verletzt werde. Das Pfaffenthum ſei die Verfaſſung einer Kirche, in welcher der Fetiſchdienſt gemachter Götzen regiere, und überall da anzutreffen, wo nicht Prinzipien der Sittlichkeit, ſondern ſtatutariſche Gebote, Glaubensregeln und Obſervanzen die Grundlage und das Weſentliche deſſelben ausmachen. Auf das Mehr oder Weniger komme es hierbei nicht eben an, wo der Werth oder Unwerth auf der Beſchaffenheit des zu oberſt verbindenden Prinzips beruhe. Wenn dieſes die gehorſame Unterwerfung unter eine Satzung als Frohndienſt, nicht aber als freie Huldigung auferlege, die zuerſt dem moraliſchen Geſetze geleiſtet werden ſolle, ſo mögen der auferlegten Obſervanzen noch ſo wenige ſein; genug, wenn ſie für unbedingt nothwendig erklärt werden, ſo ſei das immer ein Fetiſchglaube, durch den die Menge

regiert und durch den Gehorſam unter einer Kirche (nicht unter der Religion) ihrer moraliſchen Freiheit beraubt werde."*)

Die Kirche, inſofern ſie durch Satzungen und Gebräuche eine Annäherung an Gott zu vermitteln verheißt, als den breiten Weg zum Verderben, den Glauben an Satzungen aber als einen Fetiſchdienſt bezeichnet zu ſehen, der noch unwürdiger und für die Vernunft unerträglicher als der Frohndienſt unter herkömmlichen Gebräuchen ſei, hatte der Miniſter der geiſtlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, nach ſo vielen für Abfaſſung und Aufrechterhaltung des Religions-Edictes verwandten Mühen, von einem ihm untergebenen Profeſſor am wenigſten erwartet, und ſein Unwille hierüber war um ſo größer, als der ernſte, gehaltene Ton des Buches und das große Anſehen, welches Kant als Gelehrter, wie als Menſch genoß, den Eindruck des Angriffes auf das mit dem Staate ſo eng verſchmolzene Kirchenthum verſtärkte. Das Rechte wäre geweſen, den kantiſchen, in Bilder gekleideten Begriffen die höhere Wirklichkeit des Glaubens und göttlichen Lebens der wahren Kirche entgegenzuſtellen; der Standpunkt für dieſe Entgegnung aber hätte nur auf einem Wege gewonnen werden können, welcher den Anhängern der proteſtantiſchen Formulartheologie, wie redlich ſie es auch mit dem Chriſtenthum meinen mochten, am wenigſten zugänglich war. Der Miniſter hatte nur das dunkle Gefühl, daß dieſer Theologie und dem davon abhängig gedachten Kirchenglauben die kantiſche Vernunftreligion noch feindlicher, als die halliſche Neologie ſei; da ihm aber keine wiſſenſchaftlichen Kräfte zur Widerlegung derſelben zu Gebote ſtanden, ſo mußte er ſich begnügen, in einem unter der Firma: auf allerhöchſten Spezialbefehl erlaſſenen Reſcripte „dem Würdigen und Hochgelahrten, unſerm lieben getreuen Profeſſor Kant" das Mißfallen des Monarchen darüber zu erkennen zu geben, daß er ſeine Philoſophie zur Entſtellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Chriſtenthums mißbrauche, wie er in dem bezeichneten Buche und in andern

*) Kant's Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. S. 240. 245. 259. 360. 361.

kleinen Abhandlungen gethan habe. „Wir haben uns zu Euch eines Beſſern verſehen, da Ihr ſelbſt einſehen müſſet, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend und gegen unſere, euch ſehr wohl bekannten landesväterliche Abſichten handelt. Wir verlangen des eheſten Eure gewiſſenhafteſte Verantwortung, und gewärtigen uns von Euch, bei Vermeidung unſerer höchſten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nicht dergleichen werdet zu Schulden kommen laſſen, ſondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Anſehen und Eure Talente dazu anwenden, daß unſere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgeſetzter Renitenz, unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt.“ *)

Das Religions-Edict verpflichtete, wie ſchon erwähnt iſt, nur die Geiſtlichen, Prediger und Schullehrer; die Strafe aber, die im Landrechte in dem Abſchnitte von Beleidigungen der Religion auf Läſterungen wider die im Staate aufgenommenen Religionsgeſellſchaften in öffentlichen Reden oder Schriften geſetzt war **), konnte auf ein Buch, wie das Kantiſche, keine Anwendung finden. Kant hielt es jedoch für gerathen, behufs der geforderten Verantwortung die Anſchuldigung auf Herabwürdigung des Chriſtenthums dadurch abzulehnen, daß ſein Buch eigentlich nur eine Würdigung der natürlichen Religion enthalte, und daß, wenn die Vernunft hierbei ſo ſpreche, als ob ſie für ſich ſelbſt hinlänglich, die Offenbarung alſo überflüſſig wäre, dies nur der Ausdruck der Würdigung ihrer ſelbſt ſei, inſofern aus ihr allein Allgemeinheit, Einheit und Nothwendigkeit der Glaubenslehren hervorgehe, wogegen die auf hiſtoriſchen Beweisgründen beruhende Offenbarung zwar an ſich zufällig und außerweſentlich, darum aber nicht für unnöthig und überflüſſig anzuſehen ſei, weil ſie den theoretiſchen Mangel des reinen Vernunftglaubens, den

*) Vorrede zu Kant's Streit der Facultäten. Daß Wöllner nicht in ſeiner ſonſt gewöhnlichen groben Art ſchrieb oder ſchreiben ließ, kam wohl daher, weil der König Kant'en perſönlich kannte und ſchätzte, und von Zeit zu Zeit Aeußerungen ſeiner Gnade an ihn gelangen ließ; ſonſt hätte das Reſcript wohl anders gelautet.

**) A. L. R. Th. II. Tit. XX. §. 214.

dieſer nicht abläugne, z. B. in den Fragen über den Urſprung des Böſen, den Uebergang des Böſen zum Guten, die Gewißheit des Menſchen im letztern Zuſtande zu ſein und dergleichen, zu ergänzen dienlich und als Befriedigung eines Vernunftbedürfniſſes nach Verſchiedenheit der Zeitumſtände und Perſonen mehr oder weniger beizutragen behülflich ſei. Um aber dem mindeſten Verdachte vorzubeugen, daß er ſich in's Künftige eine Entſtellung oder Herabwürdigung des Chriſtenthums zu Schulden kommen laſſen könne, halte er es für das Sicherſte, als Seiner Majeſtät getreueſter Unterthan feierlichſt zu erklären, daß er ſich fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es ſei die natürliche oder geoffenbarte, ſowohl in Vorleſungen als Schriften, gänzlich enthalten wolle. *)

Wöllner gab ſich mit dieſer Erklärung um ſo mehr zufrieden, als die Darſtellungsweiſe Kant's den Schriften deſſelben keine Einwirkung auf das Volk verhieß. Auch hat erſt im folgenden Jahrhundert die kantiſche Theologie in der faßlichern Geſtalt, die ihr der weimarſche Hofprediger Röhr in Briefen über den Rationalismus (1813) gab, eine weitere Verbreitung gewonnen, wobei durch die von Kant in dem genannten Buche zuerſt gebrauchten Namen: Rationalismus und Rationaliſt, die vorher üblichen Bezeichnungen: Neologie und Neologe, allmählig verdrängt worden ſind.

Von dieſen theologiſchen Beſtrebungen und Bewegungen wurden jedoch nur die Gelehrten und die Geiſtlichen von höherer wiſſenſchaftlicher Richtung berührt, die letztern in der Regel nur in ihren Studierzimmern; wie von Schulz und Riem geſchah, die neuen Grundſätze auf die Kanzel zu bringen, würden an den meiſten Orten die Gemeinden nicht geduldet haben. In Schleſien wenigſtens waren dieſelben dem alten Glauben aufrichtig zugethan; in der Haupt-

---

*) Bei der nachmaligen Veröffentlichung dieſer Actenſtücke in der Vorrede zu der Schrift: Streit der Facultäten, in welcher derſelbe Gegenſtand in einer faßlichern Geſtalt behandelt iſt, bemerkte Kant, er habe die Bezeichnung: als Sr. Majeſtät getreueſter Unterthan, vorſichtig gewählt, um nicht der Freiheit des Urtheils in dieſem Religionsprozeß auf immer, ſondern nur ſo lange Seine Majeſtät am Leben wäre, zu entſagen. A. a. O. S. XXII.

ſtadt hätten neugläubige Prediger weder auf Beifall, noch auf Beförderung zu rechnen gehabt. Die den äußern Gottesdienſt betreffende Verordnung, daß die unter Friedrich II. abgeſtellte beſondere Feier des Himmelfahrtstages wieder hergeſtellt werden ſollte — die einzige für dieſes Gebiet von Wöllner erlaſſene — wurde daher gern angenommen und befolgt. *)

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Oeſterreichiſcher Kriegsplan zur Eröffnung des Feldzugs von 1797. — Vordringen Bonaparte's aus Italien gegen Wien. — Präliminarfrieden zu Leoben am 7. April 1797. — Täuſchender Gebrauch des Wortes: Integrität des deutſchen Reiches. — Fortgeſetzte Unterhandlungen zu Udine und Definitiv-Friede zu Campo-Formio. — Der Kaiſer entſagt ſeinem Widerwillen gegen das Prinzip der Säculariſationen und läßt ſich das Prinzip der Entſchädigungen gefallen. — Geheimer Friedensartikel zu Ungunſten Preußens. — Friedrich Wilhelm wird durch Talleyrand zur Annahme des Prinzips der Säculariſationen mittelſt einer Erklärung vom 3. Juli 1797 verleitet. — Ueble Belohnung ſeiner Willfährigkeit von Seiten Frankreichs. — Schlimmer Geſundheitszuſtand des Königs. — Auf die Kunde von dem Abſchluſſe des Friedens wendet er ſeine Augen nach Rußland. — Er empfängt den ruſſiſchen Botſchafter Panin. — Vermehrung der Armee. — Wiedereinführung des im Jahre 1786 aufgehobenen Tabaksmonopols. — Krankheit und Tod des Königs am 16. November 1797. — Perſönliche und Familienverhältniſſe deſſelben. — Betrachtungen über die in der Beurtheilung dieſes Monarchen vorwaltende Ungunſt. — Die Gräfin Lichtenau. — Kant's Urtheil über Friedrich Wilhelm II.

Wir haben den Gang der Ereigniſſe des Revolutionskrieges, von welchem Friedrich Wilhelm durch den Baſeler Frieden ſich abgeſondert hatte, auf dem Punkte verlaſſen, als der Erzherzog

*) Sie erging zuerſt unter dem 16. März 1789 und wurde unter dem 13. Mai 1793 nochmals eingeſchärft und beſtimmt ausgeſprochen, daß an dieſem Tage nicht etwa über andere freie Texte, worin von dieſer wichtigen Glaubenslehre nichts enthalten ſei, ſondern über das Feſtevangelium oder die Epiſtel gepredigt werden ſolle. Corpus Constit. Pruss. Brandenburg. VIII. N. 18. IX. 37.

Karl im Frühjahre 1797, nach den Berechnungen Thugut's, mit der öſterreichiſchen Hauptarmee der franzöſiſchen, mit der Bonaparte im Jahre 1796 Italien bezwungen hatte, entgegengeſtellt und die Vertheidigung der Ufer des Rheins zwei durch dieſen Abzug geſchwächten Corps unter Latour und Werneck überlaſſen wurde. Wäre der Marſch der dem Erzherzoge zugewieſenen Truppen mehr beſchleunigt und das Heer, anſtatt nach dem Befehle des Hofkriegsraths am Tagliamento, in Tyrol verſammelt und die tapfere Bauerſchaft dieſer Provinz unter die Fahnen gerufen worden, ſo würde der Erzherzog nicht gleich nach Eröffnung des Feldzugs in die verdrüßliche Nothwendigkeit, Rückzugskünſte in Anwendung zu bringen, verſetzt worden ſein. Indeß war, als dieſer Fall eintrat und die Armee des Erzherzogs gegen Ende des März ſich auf der Straße nach Wien zurückziehen mußte, hierdurch nichts Weſentliches verloren. Vom Rhein, aus den Erbſtaaten und aus Ungarn zogen ihm große Verſtärkungen zu. Bonaparte aber, welcher durch unaufhaltſames Vordringen das Ende des Kampfes am ſicherſten herbeizuführen gedacht hatte, erblickte ſich plötzlich auf zwei Seiten von einem Volkskriege bedroht, da Kaiſer Franz ſeine Abneigung gegen ungewöhnliche Maaßregeln, auf das Andringen kräftiger Rathgeber, überwand und das Volk in die Waffen rief, während im Rücken der Franzoſen die Bewohner des venetianiſchen Feſtlandes wider ſie aufſtanden.

In dieſem verhängnißvollen Augenblicke gelang es dem Einfluſſe Thugut's und des ihm gleichgeſinnten neapolitaniſchen Geſandten Marcheſe de Gallo, der ſchon vorher in Aufträgen Thugut's mit Bonaparte unterhandelt hatte, einem Friedensanerbieten des letztern Eingang zu verſchaffen. In Folge deſſen wurde von demſelben zu eben der Zeit, wo die Kriegsverſtändigen ſeine Umzingelung und Gefangennehmung erwarteten, am 7. April 1797 zu Judenburg in Steiermark ein Stillſtand geſchloſſen und eilf Tage darauf, am 18. April, zu Leoben ein Präliminarfriede dictirt, in welchem Oeſterreich auf Belgien und Mailand gegen das Verſprechen, durch venetianiſche Provinzen entſchädigt zu werden, Verzicht leiſtete. In Betreff des deutſchen Reiches wurde beſtimmt, daß vom Tage der Unterzeichnung ab alle Feindſeligkeiten

ſtadt hätten neugläubige Prediger weder auf Beifall, noch auf Beförderung zu rechnen gehabt. Die den äußern Gottesdienſt betreffende Verordnung, daß die unter Friedrich II. abgeſtellte beſondere Feier des Himmelfahrtstages wieder hergeſtellt werden ſollte — die einzige für dieſes Gebiet von Wöllner erlaſſene — wurde daher gern angenommen und befolgt. *)

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Oeſterreichiſcher Kriegsplan zur Eröffnung des Feldzugs von 1797. — Vordringen Bonaparte's aus Italien gegen Wien. — Präliminarfrieden zu Leoben am 7. April 1797. — Täuſchender Gebrauch des Wortes: Integrität des deutſchen Reiches. — Fortgeſetzte Unterhandlungen zu Udine und Definitiv-Friede zu Campo-Formio. — Der Kaiſer entſagt ſeinem Widerwillen gegen das Prinzip der Säculariſationen und läßt ſich das Prinzip der Entſchädigungen gefallen. — Geheimer Friedensartikel zu Ungunſten Preußens. — Friedrich Wilhelm wird durch Talleyrand zur Annahme des Prinzips der Säculariſationen mittelſt einer Erklärung vom 3. Juli 1797 verleitet. — Ueble Belohnung ſeiner Willfährigkeit von Seiten Frankreichs. — Schlimmer Geſundheitszuſtand des Königs. — Auf die Kunde von dem Abſchluſſe des Friedens wendet er ſeine Augen nach Rußland. — Er empfängt den ruſſiſchen Botſchafter Panin. — Vermehrung der Armee. — Wiedereinführung des im Jahre 1786 aufgehobenen Tabaksmonopols. — Krankheit und Tod des Königs am 16. November 1797. — Perſönliche und Familienverhältniſſe deſſelben. — Betrachtungen über die in der Beurtheilung dieſes Monarchen vorwaltende Ungunſt. — Die Gräfin Lichtenau. — Kant's Urtheil über Friedrich Wilhelm II.

Wir haben den Gang der Ereigniſſe des Revolutionskrieges, von welchem Friedrich Wilhelm durch den Baſeler Frieden ſich abgeſondert hatte, auf dem Punkte verlaſſen, als der Erzherzog

*) Sie erging zuerſt unter dem 16. März 1789 und wurde unter dem 13. Mai 1793 nochmals eingeſchärft und beſtimmt ausgeſprochen, daß an dieſem Tage nicht etwa über andere freie Texte, worin von dieſer wichtigen Glaubenslehre nichts enthalten ſei, ſondern über das Feſtevangelium oder die Epiſtel gepredigt werden ſolle. Corpus Constit. Pruss. Brandenburg. VIII. N. 18. IX. 37.

Karl im Frühjahre 1797, nach den Berechnungen Thugut's, mit der öſterreichiſchen Hauptarmee der franzöſiſchen, mit der Bonaparte im Jahre 1796 Italien bezwungen hatte, entgegengeſtellt und die Vertheidigung der Ufer des Rheins zwei durch dieſen Abzug geſchwächten Corps unter Latour und Werneck überlaſſen wurde. Wäre der Marſch der dem Erzherzoge zugewieſenen Truppen mehr beſchleunigt und das Heer, anſtatt nach dem Befehle des Hofkriegsraths am Tagliamento, in Tyrol verſammelt und die tapfere Bauerſchaft dieſer Provinz unter die Fahnen gerufen worden, ſo würde der Erzherzog nicht gleich nach Eröffnung des Feldzugs in die verdrüßliche Nothwendigkeit, Rückzugskünſte in Anwendung zu bringen, verſetzt worden ſein. Indeß war, als dieſer Fall eintrat und die Armee des Erzherzogs gegen Ende des März ſich auf der Straße nach Wien zurückziehen mußte, hierdurch nichts Weſentliches verloren. Vom Rhein, aus den Erbſtaaten und aus Ungarn zogen ihm große Verſtärkungen zu. Bonaparte aber, welcher durch unaufhaltſames Vordringen das Ende des Kampfes am ſicherſten herbeizuführen gedacht hatte, erblickte ſich plötzlich auf zwei Seiten von einem Volkskriege bedroht, da Kaiſer Franz ſeine Abneigung gegen ungewöhnliche Maaßregeln, auf das Andringen kräftiger Rathgeber, überwand und das Volk in die Waffen rief, während im Rücken der Franzoſen die Bewohner des venetianiſchen Feſtlandes wider ſie aufſtanden.

In dieſem verhängnißvollen Augenblicke gelang es dem Einfluſſe Thugut's und des ihm gleichgeſinnten neapolitaniſchen Geſandten Marcheſe de Gallo, der ſchon vorher in Aufträgen Thugut's mit Bonaparte unterhandelt hatte, einem Friedensanerbieten des letztern Eingang zu verſchaffen. In Folge deſſen wurde von demſelben zu eben der Zeit, wo die Kriegsverſtändigen ſeine Umzingelung und Gefangennehmung erwarteten, am 7. April 1797 zu Judenburg in Steiermark ein Stillſtand geſchloſſen und eilf Tage darauf, am 18. April, zu Leoben ein Präliminarfriede dictirt, in welchem Oeſterreich auf Belgien und Mailand gegen das Verſprechen, durch venetianiſche Provinzen entſchädigt zu werden, Verzicht leiſtete. In Betreff des deutſchen Reiches wurde beſtimmt, daß vom Tage der Unterzeichnung ab alle Feindſeligkeiten

zwiſchen demſelben und der franzöſiſchen Republik aufhören und ſchleunigſt ein Congreß zuſammentreten ſolle, um auf der Grundlage der Integrität des Reiches den Hauptfrieden zum Abſchluſſe zu bringen.

Das franzöſiſche Directorium — ſo hieß die aus fünf Mitgliedern zuſammengeſetzte Vollziehungsbehörde, die an die Stelle des Wohlfahrtsausſchuſſes getreten war — beſtätigte nach einiger Zögerung dieſen von dem General ohne beſondere Vollmacht geſchloſſenen Frieden. Die Urkunde deſſelben wurde jedoch nicht veröffentlicht, und nur durch ein kaiſerliches Hofdecret vom 18. Juni dem Reichstage bekannt gemacht, daß nach verſchiedenen fruchtloſen Verſuchen und glücklich gehobenen mancherlei Hinderniſſen endlich die frohen Ausſichten zur Herſtellung eines allgemeinen Reichsfriedens ihrem Ziele nahe gerückt ſeien, indem bei den zwiſchen den Bevollmächtigten des Kaiſers und den der franzöſiſchen Republik unterzeichneten Friedenspräliminarien auf Grund der dem Kaiſer durch das Reichsgutachten vom 3. Juli 1795 übertragenen erſten Friedenseinleitung auf letztere Bedacht genommen und darin zur Begründung eines ſichern und billigen Friedens feſtgeſetzt worden, daß vom Tage der Unterzeichnung alle Feindſeligkeiten aufhören und ſchleunigſt ein Congreß zuſammentreten ſolle, um auf der Grundlage der Integrität des Reichs den Hauptfrieden zu Stande zu bringen. Die Verſammlung bezeigte ihren freudigen Dank, weil ſie, durch das Wort „Integrität" getäuſcht, vorausſetzte, daß das Reich, außer den unter dem Namen „burgundiſcher Kreis" ganz dem Hauſe Oeſterreich gehörenden Niederlanden, nichts an Frankreich abzutreten habe, folglich die gefürchteten Entſchädigungen nicht werde ermitteln dürfen. Aber bei den weiteren Verhandlungen mit dem neapolitaniſchen Höfling, durch welchen der deutſche Kaiſer ſich vertreten ließ, beſtimmte Bonaparte im Tone des Gebieters die Rheingrenze für Frankreich, und Salzburg nebſt Paſſau für Oeſterreich, dazu das Gebiet der Republik Venedig, welche während dieſer Unterhandlungen, in Folge des von Thugut angeſtifteten Aufſtandes gegen die franzöſiſche Armee, revolutionirt und ſodann aufgelöſt wurde.

Der Friedensvertrag, welcher ſechs Monate nach jenen Prä-

liminarien am 17. Oktober 1797 auf dem Schloſſe Campo Formio bei Udine in Friaul zur Unterzeichnung kam, enthielt in ſeinen öffentlichen Artikeln die Beſtimmungen wegen Abtretung der Niederlande an Frankreich, wegen Anerkennung der aus der öſterreichiſchen Lombardei gebildeten cisalpiniſchen Republik und wegen Ueberlaſſung des größten Theils der venetianiſchen Länder nebſt der Hauptſtadt an Oeſterreich; in den geheimen Artikeln aber verpflichtete ſich der Kaiſer, ſeine guten Dienſte anzuwenden, daß das deutſche Reich das ganze linke Rheinufer mit Einſchluß des Brückenkopfes von Mannheim und der Stadt und Feſtung Mainz an Frankreich überlaſſe. Im Fall das Reich troß dieſer guten Dienſte nicht einwilligen würde, ſollte der Kaiſer zur Reichsarmee nichts weiter, als ſein Contingent ſtellen, ohne hierdurch ſeinen Frieden mit der Republik zu beeinträchtigen, dieſes Contingent jedoch in keine Feſtungen gelegt werden dürfen. Dagegen verſprach Frankreich ſeine guten Dienſte, um dem Kaiſer Salzburg und den zwiſchen dieſem Erzſtift, dem Inn, der Salza und Tyrol gelegenen Theil von Baiern zu verſchaffen.*) Der ſiebente geheime Artikel lautete: wenn bei der bevorſtehenden Friedenshandlung eine der beiden Mächte noch weitere Erwerbungen in Deutſchland mache, ſolle die andere eben ſo viel Land zur Ausgleichung erhalten; — der achte und zwölfte: der Fürſt von Naſſau, als vormaliger Erbſtatthalter von Holland, ſolle eine Landent-

---

*) Der Friedensvertrag von Campo Formio nebſt den geheimen Artikeln iſt abgedruckt im 7ten Bande des Recueil von Martens, S. 208 u. flg. Nach einem früheren Vorſchlage, der am 20. September 1796 auf Anlaß des damaligen Direktors Carnot von dem General Clarke an den fränkiſchen Kreisgeſandten Zwanziger, zur weiteren Beförderung nach Wien, gebracht wurde, hätte Oeſterreich gegen Abtretung ſeiner italieniſchen Länder und des Breisgaus ganz Baiern erhalten, das Breisgau und die diesſeitige Rheinpfalz zu Entſchädigungen verwendet, das pfalzbaierſche Haus aber in Italien mit den öſterreichiſchen Beſitzungen, welche nachher an die cisalpiniſche Republik kamen, betheilt werden ſollen. Häberlin's Staatsarchiv VII. Heft 28, S. 514. Bonaparte war bei ſeiner Liebhaberei für Italien dieſem Plane entgegen; derſelbe tauchte ſpäter vor Eröffnung des Wiener Congreſſes wieder auf, wurde aber von Seiten Baierns, deſſen Verhältniſſe ſich freilich inzwiſchen ſehr verändert hatten, mit Unwillen zurückgewieſen.

ſchädigung in Deutſchland erhalten. Auch die andern Fürſten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers etwas verloren, namentlich die Kurfürſten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalzbaiern, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrück, die Landgrafen von Heſſen, die Fürſten von Naſſau-Saarbrück, Salm-Kyrburg, Löwen-Werthheim, Wiedrungen und Leyen, ſollten angemeſſene Entſchädigungen erhalten, und ſolche im Einverſtändniſſe mit Frankreich geregelt werden.

Der Widerwille des Kaiſers gegen das Prinzip der Säcu-lariſationen war hiernach nicht nur in Betreff des ihm ſelbſt zugeſprochenen Hochſtiftes Salzburg, ſondern auch in Betreff der andern, mit Ausnahme der drei geiſtlichen Kurſtaaten, überwunden: denn wo anders, als in den Hochſtiftern, hätten für die genannten Fürſten Landentſchädigungen gefunden werden ſollen?

Da im Voraus ſtillſchweigend angenommen wurde, daß dieſe Entſchädigungsweiſe für die erlittenen Verluſte nicht nur Erſatz, ſondern auch Gewinn bringen werde, Oeſterreich aber, nach ſeiner damaligen Stimmung und Stellung gegen Preußen, dieſer Macht einen ſolchen Gewinn am wenigſten gönnte, und Bonaparte es ganz angemeſſen fand, dem erſtern auf Koſten des andern ſich willfährig zu bezeigen, ſo wurde im 9ten Artikel feſtgeſetzt, daß die franzöſiſche Republik keine Schwierigkeit machen werde, dem Könige von Preußen ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer wieder zu geben, daß für denſelben folglich von neuen Erwerbungen keine Rede ſein werde, und daß beide contrahirende Mächte ſich darüber gegenſeitige Gewähr leiſteten. Es war dies die Vergeltung, welche Preußen für den Baſeler Frieden und den Vertrag vom 5. Auguſt 1796 von Frankreich empfing.

Da in dem letztern Vertrage das Prinzip der Entſchädigung durch Säculariſationen noch nicht ganz beſtimmt ausgeſprochen war, ſo hatte Talleyrand, damals Miniſter des Auswärtigen, während in Udine zwiſchen Bonaparte und dem Marquis de Gallo unterhandelt wurde, den preußiſchen Monarchen, der ſich in ſehr üblen Geſundheitsumſtänden im Bade zu Pyrmont be-

fand, um eine unbedingte Erklärung ſeiner Zuſtimmung zu dem gedachten Grundſatze angehen laſſen, und Friedrich Wilhelm hatte am 3. Juli 1797 dieſe Erklärung dahin abgegeben, daß, da nach Verſicherung der franzöſiſchen Regierung der kaiſerliche Hof über das Prinzip der Säculariſationen behufs der Entſchädigung der weltlichen Fürſten einverſtanden und hierdurch die vornehmſte Bedingung der Zuſtimmung des Königs erfüllt ſei, der König kein Bedenken trage, ſich dem Verlangen der franzöſiſchen Regierung zu fügen und dieſer Vereinbarung ſeinerſeits beizutreten, indem er dieſelbe als das einzige Mittel betrachte, die Leiden des Krieges, unter welchen Deutſchland ſeufze, zu beenden, wobei der König ſtets bereit ſei, ſich mit der franzöſiſchen Republik, wie mit dem Kaiſer über die Anwendung des gedachten Grundſatzes zu verſtändigen, und ſeine Kräfte und ſeine Mittel mit denen der beiden Mächte zur Ausführung und Aufrechterhaltung deſſelben zu vereinigen. Es komme in dieſer doppelten Beziehung nur auf ein vertrautes Einverſtändniß zwiſchen Preußen und Frankreich an. Vertrauen und gegenſeitige Aufrichtigkeit müſſe vorherrſchen, und Preußen werde dieſe Geſinnungen im höchſten Grade mitbringen. Da das Directorium zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiſer einiges Bedenken zu hegen ſcheine, das in Rede ſtehende Syſtem zuerſt anzukündigen, um nicht ſeinen Charakter als Kaiſer bloszuſtellen, ſo ſcheine es dem Könige, der gern beitragen wolle, ihm dieſe Unannehmlichkeit zu erſparen, eine öffentliche und gemeinſchaftliche Erklärung der drei Mächte über dieſen Gegenſtand werde der hoffentlich zwiſchen ihnen in dieſer Beziehung obwaltenden Einigkeit und der zur Beſchleunigung der Friedenseinleitung unerläßlichen Eile und Kraft des Entſchluſſes am beſten entſprechen; er ſei daher zu einer ſolchen Erklärung bereit, und es werde nur von den beiden Mächten abhangen, ihn ihre Gedanken über die Art der Abfaſſung wiſſen zu laſſen. Sobald dieſe Mittheilung erfolgt und die Grundlagen des durch die Vereinigung ihrer Mittel zu bewirkenden Syſtems feſtgeſtellt worden ſei, werde die möglich ſchnellſte Eröffnung eines Congreſſes durchaus nothwendig ſein, um alle einzelnen, darauf bezüglichen Ver-

hältniſſe zu regeln. Beide Mächte ſollten auf die größte Bereitwilligkeit des Königs rechnen. *)

Frankreich bediente ſich dieſer Erklärung, um die Zuſtimmung des Kaiſers zu den Säculariſationen zu erlangen, und nachdem dies geſchehen, vereinigte ſich der Kaiſer mit Frankreich, um Preußen von jedem Antheil an dieſen Säculariſationen auszuſchließen.

Ungeachtet das preußiſche Kabinet von den geheimen Artikeln des Friedenstraktats von Campo Formio nicht ſogleich beſtimmte Kenntniß erhielt, ſo erſchien ihm doch der Zuwachs, welchen die Macht Oeſterreichs durch die dem Syſtem der Abrundung entſprechende Erwerbung des venetianiſchen Gebietes erhielt, den Intereſſen Preußens zuwider, und die aufkeimende Freundſchaft zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, auf welche dieſer für das letztere vortheilhafte Abſchluß hinwies, ganz geeignet, neue Beſorgniſſe rege zu machen. Das gegen Preußen beobachtete Stillſchweigen Frankreichs war ein übler Lohn für die Willfährigkeit, mit welcher Friedrich Wilhelm II. die Erklärung vom 3. Juli abgegeben hatte.

Dieſer Monarch, deſſen in dem polniſchen Feldzuge entſtandene Körperleiden nach wiederholtem Gebrauch des Pyrmonter Brunnens ſich zur Bruſtwaſſerſucht ausgebildet hatten, befand ſich im letzten Stadium dieſer Krankheit, und konnte den Staatsangelegenheiten nur noch geringe Theilnahme widmen: dennoch beſtimmte ihn die Nachricht von dem Abſchluſſe des Friedens von Campo Formio zu der Anſtrengung, am 30. October den ruſſiſchen Geſandten Grafen Panin in einer feierlichen Audienz zu empfangen. Kaiſer Paul I., der am 16. November 1796 ſeiner Mutter Katharina auf dem Throne gefolgt war, hatte ſich anfangs um die äußere Politik wenig gekümmert; daß er nun, nach Jahresfriſt, den Neffen des zur Zeit Friedrichs für die Verbindung Preußens und Rußlands ſo thätig geweſenen Miniſters

*) Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoleon Bonaparte. Troisième livraison. p. 83—87. Auch in den Mémoires d'un homme d'état. IV. p. 467 u. flg.

Panin als außerordentlichen Geſandten nach Berlin ſchickte, ſchien auf die Abſicht hinzudeuten, dieſe Verbindung, die in den letzten Jahren Friedrichs, in Folge der Hinneigung Katharina's zu Oeſterreich, erloſchen und nachher nur kümmerlich behufs der letzten Theilungen Polens erneuert worden war, die vormalige Innigkeit wieder zu geben. Friedrich Wilhelm empfing das in dieſem Sinne abgefaßte eigenhändige Schreiben des ruſſiſchen Selbſtherrſchers mit ſichtbarer Rührung, was ebenſowohl der Erinnerung an die perſönliche Zuneigung zugeſchrieben werden konnte, durch welche ihn bei ſeiner Anweſenheit in Petersburg im Jahre 1780 der damalige Großfürſt für die Ungunſt oder üble Laune ſeiner Mutter ſchadlos gehalten hatte, als dem Gefühl, daß er dem Ende ſeiner Laufbahn nahe ſei, und in der Freundſchaft des Czaars einer Stütze für Preußen bedürfe, nachdem die bei den Machthabern Frankreichs geſuchte ſich als eine ſehr unzuverläſſige kund zu geben begonnen hatte.

Das Mißtrauen in dieſe „großen und guten Freunde" hatte ſchon im Sommer 1797 eine Vermehrung der Armee durch zwei Infanterie-Regimenter und drei neue Füſelier-Bataillone veranlaßt. *) Um dieſen und andern, die Einnahmen überſteigenden Mehrbedarf herbeizuſchaffen, wurde durch Verordnungen vom 18. Juni und 7. Auguſt 1797, welche allgemein dem Einfluſſe Biſchofswerders zugeſchrieben wurden, die nach der Thronbeſteigung des Königs aufgehobene Tabaks-Adminiſtration wieder hergeſtellt. Damals war ein Bedenken wider die Aufhebung faſt als Staatsverbrechen behandelt worden; jetzt (zehn Jahre ſpäter) hieß es: Es iſt unſer Wille, daß auch in Kriegszeiten unſere Armeen, ſelbſt in Feindes- oder fremden Landen, gleichfalls von Niemand anders, als durch unſere General-Tabaks-Adminiſtration mit Rauch- und Schnupftabak verſorgt und von derſelben bei der Armee oder an denen Orten, wo es nöthig, jederzeit nach Möglichkeit Depots von hinlänglichem Vorrath an Tabak gehalten

*) Politiſches Journal für 1797, S. 1056. Außerdem erhielt jedes der 53 Depot-Bataillone die ihm bisher fehlende vierte Compagnie und die vollſtändige Regimentsuniform, mit Ausnahme des Seitengewehrs.

werden ſollen. Den ankommenden fremden Reiſenden ſollte nicht mehr als ein angebrochenes Pfund Rauch- oder Schnupftabak frei einzubringen erlaubt ſein, das Mehrere ſogleich außer Landes geſchickt oder gegen Erlegung eines Thalers für das Pfund geſtempelt werden. Den ſämmtlichen Unterthanen, beſonders aber den bisherigen oder geweſenen Tabaks-Fabrikanten und Spinnern wurde verboten, Tabaks-Fabriken und Handlungen in den preußiſchen oder benachbarten Ländern und Gegenden zu errichten, noch ſich auch mittel- oder unmittelbar dabei im Geringſten zu intereſſiren, daran Theil zu nehmen oder deren Debit im preußiſchen Staate zu befördern, unter welcher Auslegung und welchem Vorwande es auch immer ſein möge, bei einer nach Verhältniß des Standes und Vermögens von 100 bis 1000 Thlrn. zu beſtimmenden Geldſtrafe, im Wiederholungsfalle aber bei unausbleiblicher Confiscation ihres geſammten, ſo beweglichen als unbeweglichen Vermögens und in deſſen Ermangelung einer willkührlichen Leibesſtrafe.*)

Dieſe Verordnung, deren Ton von den in den Anfängen dieſer Regierung erlaſſenen ſo ſehr abſtach, und ein Trauer-Reglement vom 7. October 1797, welches auch die Art und Weiſe der Landestrauer für den Landesherrn wie vorbedeutend genau vorſchrieb, waren die letzten Regierungshandlungen Friedrich Wilhelms II. Seine Geſundheit war ſeit dem polniſchen Feldzuge von 1794 wankend; in den Jahren 1796 und 1797 gebrauchte er die Brunnenkur in Pyrmont, ohne bedeutenden Erfolg; im Auguſt des letzten Jahres kehrte er kränkelnd nach Potsdam zurück; am 29. September ſah er Berlin zum letzten Male bei dem Empfange der ihm verwandten Erbprinzeſſin von Baden; ſeitdem bezog er das neue Schloß am heiligen See, von wo das Gerücht, daß er dem Tode mit raſchen Schritten entgegengehe, ſich bald verbreitete. Seine Krankheit war Bruſtwaſſerſucht, verbunden mit einem krampfhaften Zuſtande des Magens, mit Geſchwulſt der Beine und Hände, Schlafloſigkeit, beſchwertem Athemholen und großer Körperſchwäche; Erleichterung verſchaffte ihm die nach

---

*) Mylii Constitutiones Brand. N. 51. u. 63.

dem Rathe eines benachbarten Fabrikbeſitzers von dem Chemiker Hermbſtädt bereitete Lebensluft, welche durch Braunſtein entwickelt und in Bälle von Goldſchlägerhäutchen gefaßt aus einem daran geſetzten Schlauch während der Nacht in das Krankenzimmer ausgeſtrömt wurde, wenn bei ſchlechter Witterung die Fenſter nicht geöffnet werden konnten, auch bei Tage. Die anfangs günſtigen Erfolge dieſer Kur wurden aber am 9. October durch den Genuß einer unverdaulichen Speiſe unterbrochen. Einige Tage vor ſeinem Tode gab er zu erkennen, daß er ſein Ende für nahe halte. „Ich fühle," ſagte er zu anweſenden Freunden, „daß wir bald von einander ſcheiden müſſen; doch habe ich meine Pflicht gethan." *) Den Miniſter Haugwitz entließ er mit den Worten: „Man ſagt, daß Könige keine Freunde haben; Sie ſind der meinige geweſen; ich nehme das Angedenken mit mir." **) Zu einem der Aerzte ſagte er: „Ich bin Menſch und muß gleich andern Menſchen leiden; ich bitte Gott, daß er mir meine Leiden erträglich mache." Von Beſuchen der gläubigen Freunde, auch geiſtlichem Zuſpruche und Sacramentsgenuſſe, findet ſich nichts erwähnt. Am 15. November hatte er mit ſeiner Gemahlin, der Königin, und dem Kronprinzen die letzte Unterredung; beide verließen das Sterbelager mit Thränen; ſeine Pflegerin, die Gräfin von Lichtenau, wurde, ihrer Verſicherung nach, an demſelben Tage von eigener Krankheit ans Bette gefeſſelt und war daher bei ſeinem Tode, der am 16. November 1797 in früher Morgenſtunde erfolgte, nicht gegenwärtig.

Friedrich Wilhelm II. hatte ein Alter von 53 Jahren und 2 Monaten erreicht und 11 Jahre 3 Monate regiert. Von ſeinen vier Söhnen wurde der älteſte, unter dem Namen Friedrich Wilhelm III., ſein Nachfolger auf dem Throne; der zweite, Ludwig, war vor ihm, am 28. December 1796, geſtorben; der dritte, Heinrich, und der vierte, Wilhelm, überlebten ihn, ebenſo zwei Töchter, deren eine, Wilhelmine, im Jahre 1791 an den Erbprinzen von Oranien vermählt worden war, die andere, Frie-

---

*) Gallus Geſchichte der Mark Brandenburg. VI. S. 359.

**) Fragment des Mémoires inédits, p. 3.

derike, wurde es ſpäter an den Erbprinzen von Heſſen-Caſſel. Außerdem hinterließ er aus ſeiner Verbindung mit der Gräfin Lichtenau eine Tochter, an einen Grafen von Stolberg vermählt; ein Sohn, Graf Alexander von der Mark, war im Jahre 1787 im neunten Altersjahre geſtorben*); aus einer nachfolgenden Verbindung des Königs mit einem Fräulein von Voß, die den Namen Gräfin Ingenheim erhielt, iſt ein Sohn, Graf von Ingenheim, und aus einer noch ſpätern, nach dem Tode der letztern geſchloſſenen Verbindung mit einer Gräfin von Dänhof ein anderer Sohn und eine Tochter, Graf Wilhelm und Gräfin Julie von Brandenburg, entſproſſen, welche letztere im Jahre 1816 an den vorletzten Herzog von Anhalt-Cöthen vermählt wurde. Dieſe Verbindungen erregten bei der zwangloſen Behandlung des geſchlechtlichen Verkehrs, welche unter Friedrich II. in Berlin Sitte geworden war und auch für das übrige Deutſchland durch Bücher von gefeierten Schriftſtellern in den angeſehenſten Stellungen die unmittelbarſte Förderung erhielt, damals geringeren Anſtoß, als es heut bei größerer Aufmerkſamkeit auf das Privatleben der Könige der Fall ſein würde. Die Gläubigen ſchwiegen aus Rückſicht auf die frommen Geſinnungen ihres Gebieters, und weil ſie gedachten, daß der geprieſenſte König des alten Bundes mit viel ſchlimmeren derartigen Verſchuldungen dennoch ein Mann nach dem Herzen Gottes geblieben war. Hatten doch auch die wittenbergiſchen Reformatoren einem ihrer Beſchützer zur Schließung einer Doppelehe ihre Zuſtimmung gegeben! Die Ungläubigen aber wurden durch die Werke von Wieland, Thümmel und Heinſe zu keinem ſtrengen Urtheile über die Macht weiblicher Reize geſtimmt, jedenfalls erſchienen die Folgen der den letzteren von Friedrich Wilhelm II. erwieſenen Huldigungen höchſt unbedeutend und faſt unſchuldig gegen die finanziellen und moraliſchen Schäden, welche im öſtlichen Kaiſerreiche die Herrſchaft männlicher Günſt-

---

*) Das in der Dorotheenkirche zu Berlin ihm errichtete, von Schadow gefertigte Denkmal zeugt durch das in der Inſchrift vorkommende: paternis prosecutus lacrymis für keine damalige Blüthe grammatikaliſcher Studien in Berlin.

linge hervorbrachte. Auch iſt Vieles, was Uebelwollende oder Leichtgläubige über Vorgänge in den Schlöſſern in und um Potsdam verbreitet und einheimiſche Schriftſteller aus überkommener Ungunſt gegen das Andenken eines Monarchen, welcher wider die Revolution zu Felde gezogen, allzu bereitwillig als Wahrheit aufgenommen haben, ſpäter durch unverdächtige Zeugniſſe widerlegt worden, unter denen beſonders das eines Fremden, wie oft, den einheimiſchen Leumund beſchämt. *)

Wenn ein Mann von ſtarkem Körperbau, der in den Wendejahren des männlichen Alters die Beſchwerden dreier Feldzüge, darunter eines in Polen, getragen hatte, und an das Waſſer, das er dort zu trinken genöthigt geweſen, ſtets mit Ekel dachte, nach ſeiner Heimkehr an der Bruſtwaſſerſucht erkrankt und im dritten Jahre ſtirbt, ſo würde es im Privatleben für eine unverzeihliche Leichtfertigkeit gelten, ein ſolches Erkranken und Sterben als Folge von Unmäßigkeit im Sinnengenuß zu bezeichnen. Doch haben preußiſche Geſchichtsſchreiber dies ohne Bedenken von Friedrich Wilhelm II. niedergeſchrieben; aber weder die Zahl der ehelichen, noch der unehelichen Nachkommenſchaft deſſelben rechtfertigt ihre Bezeichnung. **) Die unter den Gegenſtänden ſeiner Zuneigung am härteſten Angeſchuldigte hat dargethan, daß Friedrich Wilhelm in dem Alter, wo die Gluth der Sinnlichkeit am ſtärkſten iſt, der Bildung ihres Geiſtes Mühe gewidmet und ſelbſt ihr Lehrſtunden ertheilt hat, was nicht gerade die Art der Lüſtlinge iſt. ***) Später war ſie als Umgangsfreundin des Königs Biſchofswerder'n und ſeinen Verbündeten abhold, aber ihr Einfluß war eben ſo wenig, als die Macht jüngerer Reize vermögend, die ſtärkeren Bande zu brechen, womit die alten Vertrauten den König umſtrickt hatten. Aeußerungen gegen dieſelben erregten Mißmuth, die plötzliche Entfernung der Gräfin Dänhof

*) Dampmartin, quelques traits de la vie privée de Frédéric Guillaume II. Paris 1811.

**) Bei Gallus VI. S. 352. Bei Manſo I. S. 376.

***) In der Apologie der Gr. Lichtenau I. S. 153. iſt ein in dieſen Lehrſtunden nach dem Vortrage des Prinzen niedergeſchriebenes Blatt, von der Schweizergeſchichte handelnd, mitgetheilt.

wurde ſogar einem verunglückten Verſuche, durch ſie den erſten und verſchlagenſten der königlichen Günſtlinge zu ſtürzen, zugeſchrieben. Die Nachrichten, die über die Verhältniſſe und Begebenheiten am Hofe ins Publikum gelangten, waren aber ſo verworren und widerſprechend, daß der allgemeine Haß gegen Biſchofswerder und Wöllner ſich mit auf die Lichtenau, als auf eine an dem mißfälligen Gange der Staatsmaſchine betheiligte, warf. Die aus geringem Stande Erhobene hatte mit der Weltbildung, behufs deren ſie auf Veranſtaltung der Prinzen längere Zeit in Paris leben mußte, die Kunſt ſich nicht angeeignet, in Berlin beliebt zu werden; ſie fand vielmehr am Verkehr mit einheimiſchen Schöngeiſtern wenig Gefallen, und legte nur auf nähern, oft ſehr vertrauten Umgang mit vornehmen Britten Werth. Daher erregte es bei den Berliner Wortführern große Freude, daß der neue Monarch in den erſten Stunden nach dem Tode des Vaters einen Befehl zur Verhaftung der Gräfin ertheilte; vermuthlich auf die Anſchuldigung, daß dieſelbe bedeutende Geldſummen widerrechtlich an ſich genommen habe. Ueber die Beweggründe wurde nichts Sicheres bekannt. Der Ausgang der über ſie verhängten, von einem Staatsminiſter und dem Präſidenten des Kammergerichts geleiteten Unterſuchung entſprach aber den Erwartungen ihrer Gegner nicht; die Gräfin wurde, ohne daß ein Erkenntniß erfolgte, im März des folgenden Jahres, nach einer unmittelbaren Ordre des Monarchen, vorläufig ihrer Haft entledigt und angewieſen, ihren Aufenthalt in der Feſtung Glogau nehmen; einige Zeit darauf wurde ihr, mit Ueberweiſung eines Einkommens von 4000 Thlrn. aus dem Ertrage ihrer Häuſer und Güter, deſſen übrigen Theil der König zur Verbeſſerung der Haupt-Krankenanſtalt in Berlin beſtimmte, völlige Freiheit gewährt und nur die Verpflichtung auferlegt, von den mit ihr angeſtellten Verhören nichts zu veröffentlichen. *)

---

*) Sie heirathete nachher einen Herrn von Holbein und lebte in Breslau. Im Jahre 1808 ließ ſie ihre Apologie, von dem Prorector Schummel daſelbſt verfaßt (Leipzig und Gera, 2 Bändchen) drucken. Der zweite Band enthält eine Auswahl von Briefen, in welcher ihr von Verehrern und Verehrerinnen

Im Vergleich mit den Summen, welche die Günſtlinge und deren Gehülfen an ſich riſſen, waren die Beſitzthümer dieſer und der anderen Frauen unbedeutend, wie es denn überhaupt nicht Frauen, ſondern Männer — leider nicht Männer im römiſchen Sinne des Wortes — geweſen ſind, welche einen ſchwarzen Schatten auf das Andenken eines Monarchen geworfen haben, der — nach dem Urtheile des Königsberger Philoſophen — ein tapferer, redlicher, menſchenliebender, und — von gewiſſen Temperamentseigenſchaften abgeſehen — ein durchaus vortrefflicher Herr war.*)

---

viel Schmeichelhaftes über ihre Reize und ihren Geiſt geſagt iſt, aber auch Manches vorkommt, was eine Frau von Verſtande nimmermehr, am wenigſten in einer Apologie, würde haben drucken laſſen.

*) Vorrede zum Streit der Facultäten von Kant, S. VI.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Friedrich Wilhelms III. Regierungsantritt. — Rückblicke auf ſeine Kindheit und Jugend. — Sein Erzieher Behniſch. — Ein Graf von Brühl, Sohn eines Hauptgegners Friedrichs, wird zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt. — Früchte des ihm vom Hofprediger Sack ertheilten Religionsunterrichts; eine gemäßigte zwiſchen Altgläubigkeit und Denkfreiheit in der Mitte ſtehende Ueberzeugung. — Glaubensbekenntniß des Prinzen. — Anderweite Bildungsergebniſſe. — Vermählung mit der Prinzeſſin Louiſe von Mecklenburg-Strelitz. — Theilnahme am Feldzuge in Polen. — Mangel an praktiſcher Vorbereitung für das Herrſcheramt. — Eigenhändig von ihm niedergeſchriebene Ermahnung vom 23. November 1797 an die ſämmtlichen Beamten zu ſtrenger Pflichterfüllung und Aufforderung an die Vorgeſetzten zu ſorgfältiger Ueberwachung der pflichtſäumigen Untergebenen. — Wöllner's Verſuch, auf Grund dieſer Ordre dem Religions-Edicte fernere Geltung ſicher zu ſtellen. — Der neue Kabinetsrath Menken tritt Wöllner'n und ſeinem Anhange anfangs mit großer Vorſicht entgegen. — Wiedereinſetzung des Ober-Conſiſtoriums in die ihm entzogenen Rechte. — Wöllner ſelbſt macht die zur Beſeitigung ſeiner Einrichtungen ergangenen Verordnungen bekannt. — Er ſucht das Religions-Edict aufrecht zu erhalten. — Wird ſtreng zurecht gewieſen und mit ſeinen Gehülfen Hilmer und Hermes entlaſſen. — Sein Nachfolger von Maſſow. — Zweifel über die fortdauernde Gültigkeit des in einer Kabinetsordre nur getadelten, aber nicht aufgehobenen Religions-Edictes. — Freigebung der Religions-Lehrbücher. — Beifällige Kabinetsordre vom 18. Juli 1798 über den Sack'ſchen Vorſchlag zur Abfaſſung einer gemeinſamen Kirchen-Agende.

Friedrich Wilhelm III. war am 3. Auguſt 1770 geboren. Beim Eintritte in das Knabenalter hatte er einen aus Militſch in Schleſien gebürtigen Hofmeiſter, Namens Behniſch, erhalten, der vorher Secretär bei der preußiſchen Geſandtſchaft in Schweden geweſen und ein Mann von Kenntniſſen und fleckenloſem Lebenswandel war, zum Erzieher aber, zumal eines zum Throne beſtimmten Prinzen, keinen rechten Beruf hatte. Kränklich und trübſinnig, war er ſelten gelaunt, ſich zu Knaben herabzuſtimmen; bei jeder Aeußerung kindlicher Lebhaftigkeit der beiden Prinzen (denn der jüngere, Ludwig, war dem älteren Bruder beigeſellt) ſpendete er entweder Verweiſe, oder er brach in Klagen über den ihm widrigen Lärm aus. Die äußeren Verhältniſſe waren kärglich. Der Hofmeiſter wohnte mit ſeinen Zöglingen in

den Manſarden des nachmaligen Pagenhauſes; der Etat geſtattete nicht, Pferde und Wagen zu halten; ſollte gefahren werden, ſo wurde in den königlichen Marſtall geſchickt und es erſchien dann ein Fuhrwerk, wie es eben vorräthig war.

Als König pflegte Friedrich Wilhelm III., wenn ſeine Kinder Ausgaben machten, welche ihm zu hoch ſchienen, wohl zu erzählen, wie er in ihrem Alter an ſeinem Geburtstage ein Blumentöpfchen für wenige Dreier zum Geſchenk erhalten, und wie ſein Hofmeiſter, wenn er ihm Etwas zu Gute thun gewollt, ihn nach dem Schulgarten geführt und ihm für einen oder zwei Groſchen Kirſchen habe geben laſſen. *) Indeß wurden durch den Charakter des Zöglings die Mängel der Erziehung erſetzt; auch gehörte dem Erzieher wohl das Verdienſt, den Prinzen an ſtrenge Pflichterfüllung gewöhnt und in der jugendlichen Seele jede Neigung zur Flatterhaftigkeit und Zerſtreuungsſucht im erſten Keime erſtickt zu haben, wobei ihm zu Hülfe kam, daß Vater und Mutter die Söhne nur ſelten ſahen und die elterliche Zuneigung keine ſtörenden Einflüſſe auf den Unterrichtsgang ausübte. Die Grundlagen des Wiſſens wurden daher ſo feſt und ſicher gelegt, daß auch die Züge der Handſchrift eine gefällige Form gewannen, und — was bei Monarchen ſelten — bis in die ſpäteſten Jahre behielten. Dagegen iſt das Mißtrauen in die eigene Einſicht, welches in dem Gange der preußiſchen Kabinetspolitik während der erſten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms III. unheilvollen Rathſchlägen zu vielen Raum gab und ſolche nicht ſelten über die entgegengeſetzte Meinung des Monarchen die Oberhand gewinnen ließ, der in den Knabenjahren erfahrenen Einſchüchterung zugeſchrieben worden, wobei freilich zu bemerken, daß das richtige Verhältniß zwiſchen der Macht der Naturanlage und dem Einfluſſe der Erziehung noch nicht abgemeſſen iſt. Die Keckheit, mit welcher, nach einer allgemein bekannten Erzählung, der im Zimmer des Großoheims ſpielende Knabe den ihm weggenommenen Ball zurückgefordert haben ſoll, ſteht übrigens mit der an-

---

*) Minutoli's Beiträge zur künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. S. 7.

geblichen Einſchüchterung im Widerſpruche; er ſelbſt hat erzählt, daß ihn Friedrich einſt eine Fabel von Lafontaine habe überſetzen laſſen, und als derſelbe über die Geläufigkeit, mit welcher dies geſchah, Beifall geäußert, der Prinz aber ihm geſagt, daß er das Stück vor Kurzem bei ſeinem Lehrer überſetzt, noch größere Freude bezeugt und ihm mit den Worten die Wange geſtreichelt habe: So iſt's recht, lieber Fritz; immer ehrlich und aufrichtig. Wolle nie ſcheinen, was du nicht biſt; ſei ſtets mehr, als du ſcheineſt. *)

Im Jahre 1781 ernannte Friedrich den General von Backhof zum Oberhofmeiſter der beiden älteſten Prinzen, einen durchaus rechtlichen Mann von edlem Charakter, dem es gelang, die Zuneigung der beiden Jünglinge zu gewinnen. Nach der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms II. wurde im Januar 1787 Backhof entlaſſen und auf Empfehlung Biſchofswerder's der Graf Karl von Brühl, ein Sohn des von Friedrich II. als Hauptgegner des preußiſchen Namens gehaßten ſächſiſchen Miniſters, zum Gouverneur, ein Major Schack zum Untergouverneur ernannt. Der Kronprinz war mit dieſem Tauſche nicht zufrieden. Er empfand das Verletzende, was in der Ernennung Brühl's für das Andenken Friedrichs lag; er ließ jedoch dieſes Mißgefühl dem durch Herz und Geiſt gleich ausgezeichneten Manne niemals ſichtbar werden, ſondern gab ihm, wie ſeinen andern Erziehern und Lehrern, auch nach ſeiner Thronbeſteigung nur Beweiſe von Dankbarkeit und Achtung. Sein Lehrer in der Religion war der jüngere Hofprediger Friedrich Samuel Sack. Das vom Prinzen ſelbſt abgefaßte Glaubensbekenntniß, auf welches derſelbe am 4. Juli 1787 confirmirt wurde, bezeugt, daß der ihm ertheilte Unterricht den Kampf der Alt- und Neugläubigkeit durch Vereinbarung der Vernunft mit der Offenbarung zu ſchlichten bemüht geweſen war, das Hauptaugenmerk aber auf die praktiſche Seite des Chriſtenthums gerichtet und dem königlichen Jünglinge die Pflichten ſeines künftigen Berufes ernſt und eindringlich vorgehalten hatte. „Ich bekenne mich von Herzen zu derjenigen Religion, die ſich auf die Lehre Chriſti und ſeiner

*) Eylert's Charakterzüge Friedrich Wilhelms III. 1. S. 455.

Apoſtel gründet, und ich glaube, daß dieſe Lehre aus den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel hinlänglich erkannt werden kann. Alles, was mich ein richtiger Gebrauch der Vernunft von Gott und ſeinem Willen lehrt, das nehme ich als Wahrheit an, und erkenne meine heilige Verbindlichkeit, mich darnach zu richten; denn ich glaube, daß ſich das höchſte Weſen uns Menſchen ſowohl durch ſeine Werke und Einrichtungen in der Natur, als auch durch die Unterweiſung in der heiligen Schrift offenbart habe. Ich ſehe daher die ſogenannte natürliche und die geoffenbarte Religion nicht als zwei verſchiedene und ſich widerſprechende Religionen an, halte es aber für eine der dankenswürdigſten Wohlthaten Gottes, daß er der menſchlichen Vernunft durch außerordentliche und zuverläſſige Belehrungen zu Hülfe gekommen iſt. — Wie ich Religion und Chriſtenthum für die Quelle der menſchlichen Ruhe und für die beſte Stütze der Tugend halte, ſo erkennne ich es auch für die allgemeine Schuldigkeit aller Menſchen, Gott nach ihrem beſten Wiſſen zu verehren und ſeinem Willen gehorſam zu ſein. Weit gefehlt, daß die Mächtigen und Glücklichen in der Welt dazu weniger verpflichtet ſein ſollten, ſo ſind ſie im Gegentheil dazu noch mehr verbunden, als die Armen. Gott iſt aller Menſchen Oberherr, Wohlthäter und Richter, und diejenigen, denen er am meiſten Gewalt und Macht und die meiſte Gelegenheit, eine gute Erkenntniß zu erlangen, gegeben hat, die müſſen ihm auch am dankbarſten und ergebenſten ſein. Ich halte mich auch für verpflichtet, meinen Glauben als ein Chriſt jetzt und zu jeder Zeit freimüthig vor den Menſchen zu bekennen. Ich werde nie das verleugnen oder verhehlen, was ich für meine Ehre und für mein Glück halte. — Unglauben und Aberglauben will ich als die beiden gefährlichſten Abwege von der wahren Religion ſorgfältig vermeiden. Ich will mich vor alle dem hüten, was in mir nach und nach einen Willerwillen des Herzens gegen die Wahrheiten der Religion erzeugen und mich zu dem unglückſeligen Wunſche verleiten könnte, daß kein höherer Geſetzgeber und keine zukünftige Vergeltung des menſchlichen Thuns ſein möchte. Ich will aber auch mit Hülfe einer vernünftigen Ueberlegung und eines treuen Gebrauches der heiligen Schrift die

vielfachen Verirrungen des Aberglaubens zu vermeiden bemüht ſein, damit ich nicht die Frömmigkeit in ſolche Dinge ſetze, worin ſie nicht beſteht, oder menſchlichen Wahn für die Regel meines Thuns und Laſſens halten möge. Da ich aber weiß, daß Religion und Glaube ſich nicht befehlen und nicht erzwingen laſſen, ſo will ich darin Jedermann nach ſeiner Einſicht und ſeinem Gewiſſen handeln laſſen. Ich darf und will die Irrenden weder haſſen, noch verfolgen, und erkenne für das einzige Mittel zu ihrer Zurechtweiſung, daß man ſie durch Belehrung zu erleuchten und zu überzeugen ſuche. Ich weiß, daß es unzähliges Unheil in der Welt veranlaßt hat, daß man hat vorſchreiben wollen, was die Menſchen glauben ſollten, und ich erkenne allen Gewiſſenszwang für eine Sache, die ſowohl der Gerechtigkeit und der Klugheit, als auch der Lehre und dem Verhalten Chriſti gänzlich entgegen iſt. Dabei aber halte ich es keineswegs für einerlei, was ein Menſch in der Religion glaubt oder nicht glaubt. Es muß daher ein Jeder für ſich mit allem Ernſte dahin trachten, daß er die Wahrheit recht erkenne und feſthalte. Da mancher Irrthum in der Religion äußerſt ſchädlich ſein kann, ſo kann ich als ein vernünftiger Menſch nicht gleichgültig dabei ſein, ob Gott und ſein heiliger Wille von mir und andern richtig erkannt werde oder nicht. — Mein Bemühen ſoll vornehmlich dahin gehen, daß ich die beſondern Abſichten, welche die Vorſehung über mich hegt, nicht nur vor Augen behalte, ſondern ſie auch nach meinem beſten Vermögen erfülle. Dieſe Abſichten können keine anderen ſein, als daß ich in Nachahmung der göttlichen Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe ein Beſchützer und Wohlthäter anderer Menſchen ſei, und überall, ſo weit meine Macht reicht, Ordnung und Recht, Zufriedenheit und Glückſeligkeit verbreite und befördere; denn darum hat mir Gott mehr Anſehen und Gewalt verliehen, als Anderen. — Nur inſofern ich dieſen Beruf erfülle, bin ich ein treuer Diener der Vorſehung und kann mich ihres Schutzes und ihrer Vergeltungen getröſten. Ich weiß zwar, daß wenn ich ein ungerechter und böſer Fürſt würde, ich doch ein Werkzeug in der Hand Gottes bleiben würde, denn auch die Böſen und die Menſchenfeinde müſſen ihm dienen. Ich würde

aber, wenn ich nicht in Gottes gute Abſichten einſtimmte, meine eigene Ehre, meinen Ruhm und mein Glück zerſtören und eine ſchwere Verantwortung haben. Meine Entſchließung iſt, in allen Dingen mit Verſtand und Ueberlegung zu handeln und die beſten Mittel zu Ausführung guter Abſichten anzuwenden. Da aber mein Verſtand eingeſchränkt iſt und ich ſehr leicht irren kann; ſo will ich in allen wichtigen Dingen den Rath weiſer, erfahrener und guter Menſchen ſuchen und benutzen. Ich will überall nur das unternehmen, was ich als Recht vor Gott und für meine Pflicht erkenne, und dann will ich auf Gott hoffen und mir alle ſeine Schickungen gefallen laſſen. — Die Liebe des Nächſten bin ich ſchuldig dadurch zu beweiſen, daß ich nicht allein Niemand in der Welt auf irgend eine Art beleidige und kränke, mich gegen Niemand hart und unverſöhnlich beweiſe, ſondern gegen Jedermann redlich, freundlich, ſanftmüthig und dienſtfertig ſei, mein gegebenes Wort heilig halte, einem Jeden ſo viel Gutes erweiſe, als ich irgend kann, und auch meinen Feinden und Beleidigern von Herzen vergebe. — Ich erkenne mich für verbunden, vorzüglich diejenigen Pflichten als ein Chriſt auszuüben, die ich nach dem beſonderen Stande und Berufe, den mir die Vorſicht angewieſen, zu erfüllen habe. Ich bin zu einem Beſchützer und Wohlthäter auserſehen. Ich muß alſo vor Andern gerecht, freigebig, großmüthig und gütig ſein. Ich muß für die Wohlfahrt Anderer ſorgen und arbeiten, und mich in allen meinen Eigenſchaften und Handlungen als Vorbild der Tugend zeigen. Ich erkenne es daher als heilige Pflicht, die ich gegen mich ſelbſt zu beobachten habe, daß ich nach nützlicher Erkenntniß ſtrebe, daß ich mich der Mäßigkeit und Ordnung in allen Stücken befleißige, und das allgemeine Beſte für höher achte, als meinen eigenen Vortheil." *)

Dafür zu ſorgen, daß mit dieſen Grundſätzen in der Seele

---

*) Dieſes Glaubensbekenntniß erſchien bald nach der Confirmation des Prinzen im Druck. Es ſteht im 8ten Bande des Patriotiſchen Archivs für Deutſchland, von Moſer, S. 477. Im Auszuge in den Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie für 1798. Bd. II. S. 443 u. flg.

des künftigen Beherrſchers einer zwiſchen überlegene Nebenbuhler und Gegner geſtellten Monarchie die Einſicht und die Kraft ſich verbinde, in den Fällen, wo die Pflicht der Erhaltung und Erhebung des Staats muthige Entſchlüſſe gebiete, ſolche zu erkennen und zu faſſen, wäre die Aufgabe des Geſchichtsunterrichtes geweſen. Es iſt nicht bekannt, von wem der Prinz denſelben erhalten; ein lebhaftes Intereſſe für das Geſchichtliche ſcheint aber in dem Jünglinge nicht erweckt worden zu ſein. Der damalige Stand der deutſchen Hiſtoriographie gab hierzu geringen Stoff an die Hand; vermuthlich beſchränkte ſich dieſer Unterricht auf das, was von der alten und allgemeinen Geſchichte in den gangbarſten Lehrbüchern ſtand, und auf die herkömmlichen Notizen aus der brandenburgiſchen, die wenig geeignet waren, die eigenthümliche Stellung des preußiſchen Staats zum deutſchen Reiche und Volke ins Klare zu ſetzen und großen nationalen Ideen Bahn zu brechen. Als König fühlte ſich Friedrich Wilhelm III. von einer gedruckten Vorleſung des als preußiſcher Staatsgeſchichtsſchreiber nach Berlin berufenen Johannes von Müller über die Art und Weiſe, wie die Geſchichte Friedrichs II. zu ſchreiben ſei, dergeſtalt angeſprochen, daß er in einem eigenhändigen Dankſchreiben für das ihm überſandte Exemplar bemerkte, die Geſchichte des großen Königs nach dieſen Forderungen zu ſchreiben, würde ein des Geſchichtsſchreibers der Schweiz würdiges Werk ſein, und ſchwerlich einem Anderen jemals vollkommen gelingen.*)

In der deutſchen Sprache, in der Literatur und Philoſophie unterwies den Prinzen der Profeſſor Engel am Joachimsthal, ein beliebter Styliſt, deſſen ſchön geſchriebene, unter dem Titel: der Philoſoph für die Welt, zuſammengeſtellte redneriſche Aufſätze vornehmlich von ſolchen gefeiert wurden, denen die ſcholaſtiſche Form, in welche Kant und deſſen Anhänger die deutſche Philoſophie hüllten, und der hohe Ton der Wortführer der idealen, an Göthe ſich anlehnenden Poetik mißfiel. Auch der Prinz fand ſich von der Philoſophie und Poeſie in dieſen modernen Formen nicht an-

---

*) Die Vorleſung ſteht im 8ten Bande der Müller'ſchen Werke, S. 101 bis 120. Das Handſchreiben des Königs im 7ten Bande, S. 168.

gezogen; er faßte ſogar die Meinung, da ihn ſein Beruf für die reale Wirklichkeit verpflichte, dem Idealen keine Zeit und kein Uebergewicht in ſeinen Vorſtellungen einräumen zu dürfen. *) Ob der ertheilte Unterricht ſich auf die alten Sprachen und deren Literatur erſtreckt hat, darüber fehlen nähere Nachrichten; vermuthlich blieb dieſe Sprachkunde bei den Anfängen des Lateins ſtehen. Der in den alten Schriftwerken enthaltene Bildungsſchatz, deſſen werthvollſte Stücke der Großoheim in ſeiner Jugend in franzöſiſchen Ueberſetzungen ſich angeeignet hatte und noch im Greiſenalter von Zeit zu Zeit wieder vornahm, ſcheint ganz unbeachtet gelaſſen worden zu ſein; wenigſtens wurde der Phantaſie von dieſer Seite kein Vorſchub geleiſtet.

Während des Aufenthalts in Frankfurt am Main im Winter 1792, nach dem erſten franzöſiſchen Feldzuge, hatte der Kronprinz die Prinzeſſin Luiſe von Mecklenburg-Strelitz (geboren am 10. März 1776) kennen gelernt. Nachdem er im Jahre 1793 auch an dem zweiten Feldzuge Theil genommen, namentlich bei der Belagerung von Landau das Commando geführt hatte, wurde am 24. December 1793 in Berlin die Vermählung vollzogen. **) Die Ehe des Kronprinzen war durch gegenſeitige Zuneigung eine ſehr glückliche, obwohl es der hochgebildeten Fürſtin nicht gelang, den gegen poetiſche Anſchauungsweiſen ſich abſchließenden Gatten umzuſtimmen und mit neueren Erzeugniſſen des deutſchen Genius innerlich zu befreunden. Im Sommer 1794 zog der Kronprinz mit nach Polen zu Felde und commandirte eine Zeit lang das abgeſonderte Corps an der Pſurra. Sonſt blieb ihm jede eigene Theilnahme an Staats- und Regierungsgeſchäften bis zu dem Augenblicke verſagt, in welchem, nach dem letzten Athemzuge ſeines Vaters, alle Rechte und Pflichten der höchſten Gewalt auf ihn übergingen; gerade für das ſchwierigſte aller Aemter hatte die praktiſche Vorbereitung gefehlt, welche für andere Gebiete des

---

*) Eylert's Charakterzüge Friedrich Wilhelms III. Bd. II. S. 23 in der Anmerkung.

**) Gleichzeitig auch die ſeines Bruders Ludwig mit der Schweſter der kronprinzlichen Braut.

Staatsdienſtes durch ausführliche Anweiſungen im Namen Friedrich Wilhelms II. geregelt worden war.

Dieſem Mangel an praktiſcher Geſchäftskunde war das übereilte Verfahren gegen die vertraute Freundin des verſtorbenen Vaters beizumeſſen. Dafür bezeugte eine von dem jungen Monarchen am 23. November 1797, wenige Tage nach ſeinem Regierungsantritte, eigenhändig niedergeſchriebene Kabinetsordre an ſämmtliche Departements, Kammern und Regierungen, daß er die in das Triebwerk der Staatsmaſchine eingedrungenen Uebel richtig beobachtet und ſich ſchon mit Gedanken an Heilung derſelben ernſtlich beſchäftigt hatte. „So bekannt es ihm auch ſei," lautete dieſelbe, „daß bei ſämmtlichen Departements, Kammern, Regierungen und andern Behörden viele äußerſt brave, rechtſchaffene, arbeitſame und fähige Männer angeſtellt ſeien und gemäß deſſen die Geſchäfte in gleicher Art betrieben werden; ſo ſei ihm doch auch nicht entgangen, daß ſich andere Subjekte darunter befinden, die nichts weniger als vorbenannte Eigenſchaften beſitzen und ihre Schuldigkeit nicht gehörig erfüllen, woraus denn die Folge erwachſe, daß nicht allemal ſo gehandelt worden, als es zu erwarten geweſen. Dies ſolle ins Künftige durchaus nicht mehr gelitten werden, und ſolche dem Staate mehr ſchädliche als nützliche Beamte nicht länger das Brod deſſelben verzehren. Sämmtliche Departementschefs und Präſidenten werden daher aufgefordert, wofern ſich dergleichen Leute in ihren Departements finden ſollten (woran nicht zu zweifeln, wenn nur ohne alle Parteilichkeit beobachtet werde), ſelbige zu notiren und eine Liſte derſelben einzureichen, in welcher die Urſachen der phyſiſchen und moraliſchen Untauglichkeit kurz anzumerken ſeien, auch wie die betreffenden Beamten am beſten unterzubringen oder gänzlich zu entlaſſen ſein möchten; denn es ſei nothwendig, hierin Unterſchiede zu machen, indem bei wichtigen Stellen unfähige, ihrem Poſten nicht gewachſene Leute nicht füglich gelitten werden dürfen, ohne dem Ganzen zu ſchaden, dergleichen Männer aber vielleicht ſonſt noch tauglich und rechtſchaffen ſeien, daher einen minder wichtigen Poſten ganz gut vorſtehen könnten, dahingegen körperlich unbrauchbare mit einer mäßigen Penſion zu verabſchieden, moraliſch unwürdige

aber, zumal wenn ſie Beweiſe von niedrigem Intereſſe oder Schmutz gegeben oder ihre Schuldigkeit aus Faulheit nicht gethan, ſofort zu entlaſſen ſeien. Es ſei beſſer, daß ein einzelnes Individuum leide, als daß das Ganze dabei zu Grunde gehe oder doch wenigſtens merklichen Schaden erleide. — Für die Richtigkeit der Eingaben hätten die Eingeber einzuſtehen. Sollten hierbei Menſchlichkeiten oder Parteilichkeiten vorkommen, ſo ſei der Eingeber unter die Zahl der unbrauchbaren Mitglieder zu rechnen, werde alſo eine dem gemäße Behandlung zu erwarten haben. — Wenn aber auch dergleichen Subjekte nicht augenblicklich auszumerzen ſein ſollten, ſo werde deſſenungeachtet den verſchiedenen Departementschefs, Präſidenten u. ſ. w. aufs Neue und Schärfſte aufgegeben, jederzeit nach Pflicht und Gewiſſen und nach dem von ihnen geleiſteten Eide getreu zu verfahren, ſich der Geſchäfte mit Eifer und Thätigkeit anzunehmen und unermüdet darauf zu ſehen, daß ein Gleiches von ihren Untergebenen geſchehe, ſo daß Alles vom Obern bis zum Niederen wie eine Kette an einander hange und in einander greife. Der Obere ſei ſchuldig, ſeinen Untergebenen mit aller Strenge auf den Dienſt zu paſſen, auch ihn mit Ernſt dazu anzuhalten. — Der Staat ſei nicht reich genug, um unthätige und müßige Glieder zu beſolden; ein ſolches werde ausgeſtoßen, und bedürfe es hierzu keiner großen Prozeduren, ſobald die Richtigkeit der Sache einmal dargethan ſei. Eine regelmäßige Regierung könne nirgends beſtehen, als wo Thätigkeit und Ordnung herrſche, und wo über das Recht eines Jeden mit Unparteilichkeit entſchieden werde. Daß dies geſchehe, darüber müſſe unermüdet gewacht und gehalten werden, der Obere ſeine Untergebenen jederzeit im Auge haben und ihnen durchaus keine Winkelzüge oder die geringſte Untreue ungeahndet durchgehen laſſen. Wenn dieſer Gang einmal recht eingeführt ſei, ſo werde, wie der König hoffe und mit Gottes Hülfe erwarte, das Ganze gehörig zuſammengehalten und verwaltet werden können. Er ſelbſt werde über dem Allen mit der größten Sorgfalt wachen, den redlichen, wackeren Mann hochachten und ihn auszuzeichnen bemüht ſein, ſo wie den Pflichtſäumigen dafür anſehen und mit gerechter Strenge zu treffen wiſſen, wonach ſich ein Je-

der zu achten und vor Schaden zu hüten. Hiernach habe ſich ſowohl das Staatsminiſterium ſelbſt zu richten, als dieſe eigenhändige Ordre durch die einzelnen Departementschefs an die Präſidenten ergehen zu laſſen." *)

Dieſer Erguß des königlichen Pflichteifers, der durch ſeinen ſehr zwangloſen Ausdruck wie ganz aus der Feder, ſo aus der eigenen Seele des jungen Monarchen gefloſſen ſich kund gab **), erregte bei den Vielen, die unter der vorigen Regierung ohne Verdienſt durch Gunſt gehoben worden waren und von dem ausgeſprochenen Tadel ſich getroffen fühlten, großes Schrecken. Die Ordre zielte zunächſt auf die Departements der Finanzen und der Juſtiz, in deren Subalterndienſt beſonders ſtarker Eindrang theils von Begünſtigten der Günſtlinge, theils aus der eigenen Dienerſchaft der Chefs ſtattgefunden, und auch bei Andern und Höheren manche, nicht gerade anziehende Eigenthümlichkeit des deutſchen Nationalcharakters, unter dem Einfluſſe preußiſcher Herkömmlichkeiten und Förmlichkeiten, ſich zu der widrigen Erſcheinung des Schlendrians ausgebildet hatte — träger und zugleich trotziger Undienſtfertigkeit, welche das Amt als ein der Perſon verliehenes nutzbares Eigenthum, und von der Amtspflicht gebotene Dienſtleiſtungen als bittweiſe zu erlangende Gunſterweiſungen anſieht.

Während aber die Chefs jener Departements die Wirkungen des Circulars, durch welches die königliche Ordre veröffentlicht werden ſollte, ruhig erwarteten, machte der Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten dieſelbe bereits unter dem 5. December 1797 mittelſt eines Spezialbefehls an die Conſiſtorien mit der Weiſung bekannt, alle untergeordnete geiſtliche Behörden, Superintendenten und Inſpektoren mit doppelter Aufmerkſamkeit zu ihrer Pflicht

---

*) Dieſe Ordre wurde durch ein Circular des Staatsminiſteriums vom 16. Januar 1798 bekannt gemacht. Constitutiones Pr. Brandenb. X. n. 2. S. 152. Auch in Kosmann's Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Bd. V. S 111—113.

**) Der bezeichnete ſehr charakteriſtiſche Ausdruck iſt aus der obigen Mittheilung weniger zu erſehen, weil die Rückſicht auf den Raum und die Lesbarkeit nicht geſtattet hat, den Erlaß ohne Abkürzungen und Umformungen abdrucken zu laſſen.

anzuhalten, damit die ihrer ſpeziellen Aufſicht anvertrauten Prediger und Schullehrer genauer, als bisher an vielen Orten vielleicht nicht geſchehen, dahin beobachtet werden, ob ſelbige nicht nur die Religion nach der Vorſchrift des Religions-Edictes rein und lauter lehren, ſondern auch bei ihrem Amte in Kirchen und Schulen nicht nachläſſig ſind, dabei aber einen unſträflich moraliſch guten Wandel führen, weil nach der allerhöchſten Intention alle phyſiſch und moraliſch untaugliche Subjekte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden ſollen. Da aber bei der Geiſtlichkeit vornehmlich ſo viel auf die Moralität ankomme, ſo ſeien die Superintendenten und Inſpektoren ſtreng zu ermahnen, die unter ihnen ſtehenden Prediger und Schullehrer hauptſächlich wegen dieſes Punktes ſcharf ins Auge zu faſſen, und bei Entdeckung eines unmoraliſchen Lebens und Wandels derſelben ſofort nach Vorſchrift der allerhöchſten Ordre ihre Schuldigkeit zu thun, damit ſie ſich nicht ſelbſt verantwortlich machen. Außer den gewöhnlichen Conduitenliſten ſollten daher nach dem Sinne der gedachten Ordre noch genaue und ſtrenge Liſten ſowohl über die Mitglieder der Conſiſtorien, als auch über den ganzen dazu gehörigen Sprengel eingereicht werden. *)

Wöllner glaubte durch dieſe Heranziehung des Religions-Edictes die Gültigkeit dieſer ſeiner Schöpfung für die Regierungszeit des neuen Monarchen ſicher zu ſtellen und erwartete um ſo weniger eine Mißbilligung ſeiner Hinweiſung auf ein beſtehendes Geſetz, als er der Meinung war, daß daſſelbe nichts enthalte, was mit den Grundſätzen, zu denen der Kronprinz ſich öffentlich bekannt hatte, im Widerſpruche ſtehe. **) Der König hatte aber inzwiſchen einen Mann der Herzberg'ſchen Zeit, den Legationsrath Ludwig Menken, dem Biſchofswerder abhold geweſen war, aus mehrjähriger Zurückſetzung auf den Poſten eines geheimen Kabinetsrathes in ſeine unmittelbare Nähe berufen und demſelben

---

*) Kosmann a. a. O. Bd. V. S. 416.

**) Auch Seiler in Erlangen hatte für das dem Kronprinzen dedicirte größere bibliſche Erbauungsbuch ein ſehr gnädiges Dankſchreiben erhalten. Kosmann's Denkwürdigkeiten, Bd. VI. S. 92.

ein Vertrauen geſchenkt, deſſen Wirkungen ſich bald in der entſchiedenen Sprache und dem ſachgemäßen, größtentheils wohlwollenden Inhalte der königlichen Kabinetsbeſcheide kund gaben. Menken's Denkart ſtand der Wöllner'ſchen entgegen; doch ging er mit großer Vorſicht zu Werke. Auf ein von dem kurmärkiſchen Ober-Conſiſtorio unmittelbar an den König gerichtetes Geſuch um Wiedereinſetzung in die inſtruktionsmäßigen Rechte und Geſchäfte, welche dieſer Behörde durch Errichtung der Immediat-Examinations-Commiſſion entzogen worden waren, erging unter dem 27. December 1797 der Beſcheid, daß um ſo weniger Bedenken obwalte, dem Geſuche zu willfahren, als das Ober-Conſiſtorium dadurch in den Stand geſetzt werde, die ihm obliegenden Pflichten ohne Einſchränkung zu erfüllen und ſeinen Wirkungskreis mit zweckmäßiger Thätigkeit zur Beförderung wahrer Religioſität und Sittlichkeit auszubreiten. Daſſelbe ſolle daher ſeinen Geſchäftsgang überall nach den Worten und dem Sinne ſeiner Inſtruktion einrichten, und alle dagegen eingeſchlichenen Mißbräuche, beſonders bei Examinirung der Candidaten, Einführung der Lehrer, Beſetzung der Pfarrſtellen, Cenſur theologiſcher und philoſophiſcher Bücher und dergleichen in Zukunft vermeiden und mit gehöriger Behutſamkeit abſtellen. *)

Wöllner ſelbſt, dem die Examinations-Commiſſion ihr Beſtehen verdankte, verfügte nun unter dem 13. Januar 1798 an das Ober-Conſiſtorium, daß, da laut der Kabinetsordre vom 27. des vorigen Monats die bisherige Verfaſſung in Anſehung der Examina nicht mehr ſtatthaben und überhaupt andere zweckmäßige Vorkehrungen zur Beförderung wahrer Religioſität und Sittlichkeit getroffen werden ſollen, die dahin abzweckenden Verordnungen und ſonderlich auch eine ausführliche Vorſchrift zur Prüfung der Candidaten nächſtens ertheilt werden ſolle, für jetzt aber feſtgeſetzt werde, daß es bei jeder Behörde mit den ſämmtlichen Prüfungen und der Ordination wieder ebenſo, wie vor Errichtung der Examinations-Commiſſion gehalten, und weder von

*) Kosmann a. a. O. Bd. V. S. 250.

den Candidaten, noch von den aſcendirenden Predigern und Schullehrern die Unterſchrift der Reverſe gefordert werden ſolle. *)

Dieſe Willfährigkeit des Miniſters, nach dem Winke des Gebieters das Werk der eigenen Ueberzeugung zu zerſtören, ſetzte ihn in den Augen Ehrliebender um ſo tiefer herab, als er nicht vermögenlos war und auch nicht befürchten durfte, wenn er um Dienſtentlaſſung mit Penſion gebeten hätte, daß ihm letztere verweigert worden wäre. Er ertrug aber noch Schmählicheres, um das größere Einkommen zu behalten, oder um ſich von der Gewohnheit des Befehlens nicht zu trennen. Die Gegner waren jedoch nicht gemeint, einen ſo wichtigen Poſten in ſeinen Händen zu laſſen. Unter dem 11. Januar 1798 erging daher an ihn folgende, ohne Zweifel aus Menken's Feder gefloſſene Kabinetsordre: „Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. November v. J. in Eurem unter dem 5. December v. J. an die Conſiſtorien erlaſſenen Reſcripte gegeben habt, iſt ſehr willkürlich, indem in jener Ordre auch nicht Ein Wort vorhanden iſt, welches nach geſunder Logik zur Einſchärfung des Religions-Edictes hätte Anlaß geben können. Ihr ſeht hieraus, wie gut es ſein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathſchlagung mit den geſchäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel iſt, zu Werke gehet, und hierin dem Beiſpiele des verewigten von Münchhauſen folgt, der doch mehr, als viele Andere, Urſache gehabt hätte, ſich auf ſein eigenes Urtheil zu verlaſſen. Zu ſeiner Zeit war kein Religions-Edict im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt; und das geiſtliche Departement ſtand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich ſelbſt ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorſchriften, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrſchen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß ſie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung ſein und bleiben muß und nicht durch methodiſchen

---

*) Kosmann a. a. O. Bd. V. S. 262.

Zwang zu einem gedankenloſen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn ſie Tugend und Rechtſchaffenheit befördern ſoll. Vernunft und Philoſophie müſſen ihre unzertrennlichen Gefährten ſein; dann wird ſie durch ſich ſelbſt beſtehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es ſich anmaßen wollen, ihre Lehrſätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuſchreiben, wie ſie zu jeder Zeit und in jedem Verhältniſſe über Gegenſtände, die den wichtigſten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken ſollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächt lutheriſchen Grundſätzen verfahrt, welche ſo ganz dem Geiſte und der Lehre des Stifters unſerer Religion angemeſſen ſind, ohne Euch an dogmatiſche Subtilitäten zu hängen, ſo werdet Ihr es ſelbſt bald einſehen lernen, daß weder Zwangsgeſetze, noch deren Erneuerung nöthig ſind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklaſſen zu verbreiten. Ich habe Euch dieſe Meine Meinung nicht vorenthalten wollen.“ *)

Menken hatte erwartet, daß Wöllner nach dieſer Zurechtweiſung gehen werde; da er aber fortfuhr, zu verfügen und zu unterſchreiben, wurde ihm zu Anfange des März 1798 die Entlaſſung zugeſchickt. Bei der Bekanntmachung geſchieht einer Penſionsbewilligung keine Erwähnung. Gleichzeitig wurden die Ober-Conſiſtorialräthe Hermes und Hilmer mit Gnadengehalten von 500 Thlrn. durch königliche Kabinetsbefehle, in denen Mißfallen an ihrer zeitherigen Wirkſamkeit angedeutet und auf die Zuläſſigkeit ſtrengerer Maaßnahmen hingewieſen war, verabſchiedet, Woltersdorf, welcher ein Predigtamt bekleidete, aus dem Ober-Conſiſtorio entlaſſen. **)

---

*) Schlichtegroll's Nekrolog für das neunzehnte Jahrhundert, I. S. 139, in der Biographie Menken's. Theilweiſe in Gallus' Geſchichte der Mark Brandenburg, VI. Abth. 2. S. 348.

**) Kosmann a. a. O. S. 515. Wöllner ging auf ſeine Güter, wo er am 11. September 1800 ſtarb. In der Akademie hielt Teller die ihm als Mitglied derſelben zukommende Gedächtnißrede, in welcher nur ſeiner Leiſtungen im Gebiete der Landwirthſchaft mit Ehren gedacht, in Betreff ſeiner anderweiten Wirkſamkeit aber Schweigen als das Gerathenſte bezeichnet iſt. — Dem Gene-

An Wöllner's Stelle ernannte der König den pommerſchen Regierungspräſidenten von Maſſow zum Chef des lutheriſchen geiſtlichen und Schulen-Departements, mit welchem auch die katholiſchen geiſtlichen Sachen verbunden waren, während die reformirten Kirchen- und Schulſachen unter einem beſondern Deparmentschef ſtanden. Beide Miniſter wurden als Staatsminiſter des Juſtizdepartements bezeichnet; der des lutheriſchen war zugleich Präſident des Ober-Conſiſtoriums und des Ober-Schul-Collegiums, des berliner und potsdamer Armendirektoriums, des Geheimen Ober-Tribunals, des Kammergerichts, und der oſtpreußiſchen und pommerſchen landſchaftlichen Creditſyſteme. Dagegen waren von ſeiner Aufſicht die lutheriſchen Schulſachen in Schleſien, die vermöge beſondern Auftrages der Chefpräſident der breslauiſchen Oberamtsregierung von Seidlitz leitete, und die von den Provinzial-Miniſtern untergebenen katholiſchen geiſtlichen und Schulſachen in Schleſien, Südpreußen, Neuoſtpreußen und den fränkiſchen Fürſtenthümern ausgenommen; in den letztern wurde zugleich die Mitaufſicht über die Univerſität Erlangen von dem Miniſter Hardenberg geführt. Dieſe Zerſplitterung, bei welcher zwei Miniſter der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten, drei Provinzial-Miniſter und ein Provinzial-Präſident die Hände im Spiele hatten, geſtattete nicht, einen zuſammenhangenden, folgerichtigen Plan für die Geiſtes- und Gemüthsbildung der Nation zu entwerfen und zu verfolgen. Einem erleuchteten, in die Zukunft des europäiſchen Lebens ſchauenden Auge würde dieſer Zweig der Staatsverwaltung als der bedeutſamſte erſchienen ſein; der herrſchenden Anſicht, die den Staat nur im Militär-, Finanz- und Juſtizweſen erblickte, galt er für ſo unwichtig, daß die Amtstitel der zwei zur Beaufſichtigung deſſelben beſtellten Miniſter von der Juſtiz entnommen wurden, als wenn das Religions- und Unterrichtsweſen allein die Höhe ihrer Amtsſtellung nicht rechtfertige und die Miniſterbeſoldung anderweit verdient werden müſſe. In der That war das Gebiet ihrer Wirkſamkeit theils durch die

---

rallieutenant von Biſchofswerder hatte der König ſchon einen Monat vorher die nachgeſuchte Entlaſſung mit einer Penſion von 1200 Thlrn. ertheilt.

Zwang zu einem gedankenloſen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn ſie Tugend und Rechtſchaffenheit befördern ſoll. Vernunft und Philoſophie müſſen ihre unzertrennlichen Gefährten ſein; dann wird ſie durch ſich ſelbſt beſtehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es ſich anmaßen wollen, ihre Lehrſätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuſchreiben, wie ſie zu jeder Zeit und in jedem Verhältniſſe über Gegenſtände, die den wichtigſten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken ſollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächt lutheriſchen Grundſätzen verfahrt, welche ſo ganz dem Geiſte und der Lehre des Stifters unſerer Religion angemeſſen ſind, ohne Euch an dogmatiſche Subtilitäten zu hängen, ſo werdet Ihr es ſelbſt bald einſehen lernen, daß weder Zwangsgeſetze, noch deren Erneuerung nöthig ſind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklaſſen zu verbreiten. Ich habe Euch dieſe Meine Meinung nicht vorenthalten wollen." *)

Menken hatte erwartet, daß Wöllner nach dieſer Zurechtweiſung gehen werde; da er aber fortfuhr, zu verfügen und zu unterſchreiben, wurde ihm zu Anfange des März 1798 die Entlaſſung zugeſchickt. Bei der Bekanntmachung geſchieht einer Penſionsbewilligung keine Erwähnung. Gleichzeitig wurden die Ober-Conſiſtorialräthe Hermes und Hilmer mit Gnadengehalten von 500 Thlrn. durch königliche Kabinetsbefehle, in denen Mißfallen an ihrer zeitherigen Wirkſamkeit angedeutet und auf die Zuläſſigkeit ſtrengerer Maaßnahmen hingewieſen war, verabſchiedet, Woltersdorf, welcher ein Predigtamt bekleidete, aus dem Ober-Conſiſtorio entlaſſen. **)

---

*) Schlichtegroll's Nekrolog für das neunzehnte Jahrhundert, I. S. 139, in der Biographie Menken's. Theilweiſe in Gallus' Geſchichte der Mark Brandenburg, VI. Abth. 2. S. 348.

**) Kosmann a. a. O. S. 515. Wöllner ging auf ſeine Güter, wo er am 11. September 1800 ſtarb. In der Akademie hielt Teller die ihm als Mitglied derſelben zukommende Gedächtnißrede, in welcher nur ſeiner Leiſtungen im Gebiete der Landwirthſchaft mit Ehren gedacht, in Betreff ſeiner anderweiten Wirkſamkeit aber Schweigen als das Gerathenſte bezeichnet iſt. — Dem Gene-

An Wöllner's Stelle ernannte der König den pommerſchen Regierungspräſidenten von Maſſow zum Chef des lutheriſchen geiſtlichen und Schulen-Departements, mit welchem auch die katholiſchen geiſtlichen Sachen verbunden waren, während die reformirten Kirchen- und Schulſachen unter einem beſondern Deparmentschef ſtanden. Beide Miniſter wurden als Staatsminiſter des Juſtizdepartements bezeichnet; der des lutheriſchen war zugleich Präſident des Ober-Conſiſtoriums und des Ober-Schul-Collegiums, des berliner und potsdamer Armendirektoriums, des Geheimen Ober-Tribunals, des Kammergerichts, und der oſtpreußiſchen und pommerſchen landſchaftlichen Creditſyſteme. Dagegen waren von ſeiner Aufſicht die lutheriſchen Schulſachen in Schleſien, die vermöge beſondern Auftrages der Chefpräſident der breslauiſchen Oberamtsregierung von Seidlitz leitete, und die von den Provinzial-Miniſtern untergebenen katholiſchen geiſtlichen und Schulſachen in Schleſien, Südpreußen, Neuoſtpreußen und den fränkiſchen Fürſtenthümern ausgenommen; in den letztern wurde zugleich die Mitaufſicht über die Univerſität Erlangen von dem Miniſter Hardenberg geführt. Dieſe Zerſplitterung, bei welcher zwei Miniſter der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten, drei Provinzial-Miniſter und ein Provinzial-Präſident die Hände im Spiele hatten, geſtattete nicht, einen zuſammenhangenden, folgerichtigen Plan für die Geiſtes- und Gemüthsbildung der Nation zu entwerfen und zu verfolgen. Einem erleuchteten, in die Zukunft des europäiſchen Lebens ſchauenden Auge würde dieſer Zweig der Staatsverwaltung als der bedeutſamſte erſchienen ſein; der herrſchenden Anſicht, die den Staat nur im Militär-, Finanz- und Juſtizweſen erblickte, galt er für ſo unwichtig, daß die Amtstitel der zwei zur Beaufſichtigung deſſelben beſtellten Miniſter von der Juſtiz entnommen wurden, als wenn das Religions- und Unterrichtsweſen allein die Höhe ihrer Amtsſtellung nicht rechtfertige und die Miniſterbeſoldung anderweit verdient werden müſſe. In der That war das Gebiet ihrer Wirkſamkeit theils durch die

---

ralllieutenant von Biſchofswerder hatte der König ſchon einen Monat vorher die nachgeſuchte Entlaſſung mit einer Penſion von 1200 Thlrn. ertheilt.

äußere Zerſplitterung deſſelben, theils durch die Geringfügigkeit ihrer Mittel außer Verhältniß zu ihrer Stellung gerückt. Mit katholiſchen geiſtlichen und Schulſachen gab es, bei Abſonderung der ſchleſiſchen und ſüdpreußiſchen, für den proteſtantiſch-lutheriſchen Miniſter in Berlin wenig zu thun, und nicht viel mehr mit den proteſtantiſchen, da die Provinzial-Conſiſtorien, welche die Organe ſeiner Wirkſamkeit ſein ſollten, als Anhängſel der Provinzial-Juſtizbehörden nur aus Räthen der letzteren, mit Hinzutritt einiger Geiſtlichen, welche die Prüfungs- und Ordinations-Handlungen verrichteten, für die Formalien der Aufſicht beſtanden, und der für eine eigentliche Leitung des Kirchen- und Schulweſens erforderlichen Arbeitskräfte gänzlich entbehrten. Nachdem das Unternehmen Wöllner's, dem geiſtlichen Miniſterium eine gewichtvolle Einwirkung auf das Kirchenweſen zu verſchaffen, ſich keinen Dank erworben hatte und allgemein als ein völlig verfehltes geſcholten wurde, machte es ſich Maſſow, ein verſtändiger Geſchäftsmann, zum Grundſatze, eingreifender Maaßregeln ſo viel als möglich ſich zu enthalten, und die betheiligten Behörden und Perſonen durch Nachſicht und Nachgiebigkeit zufrieden zu ſtellen. Weder im Gebiete der Theologie, noch der Pädagogik wurde für ein beſtimmtes Syſtem ein beſonderes Intereſſe gezeigt. Das Religions-Edict galt allgemein für aufgehoben, ohngeachtet der unter der Hand durch die hamburger Zeitungen erfolgten Veröffentlichung des königlichen Kabinetsſchreibens an Wöllner eine geſetzliche Wirkung nicht füglich beigelegt werden konnte, und auch in dieſem Schreiben nur ein indirecter Tadel, aber keine Aufhebung des Edicts ausgeſprochen war. In Kirchenſachen wurde daher in den erſten Jahren dieſer Regierung nur weniges verordnet. Nach einem Kabinetsbefehle vom 6. Auguſt 1798 erging ein Rundſchreiben des berliner Ober-Conſiſtoriums, daß auf die Amtsführung und den Lebenswandel der Geiſtlichen die genaueſte Aufſicht gehalten und alle Mittel angewendet werden ſollen, um der immer mehr überhand nehmenden Sittenloſigkeit der Kirchendiener, die von den ſchädlichſten Folgen für die Moralität ihrer Gemeinden ſei, entgegen zu arbeiten; ein zweites beſtimmte nach einem Kabinetsbefehle vom 22. Auguſt, daß in jeder

Schule, wo der ſeit dem Jahre 1792 unter dem Titel: „die chriſtliche Lehre im Zuſammenhange,“ allgemein anbefohlene Katechismus von Eltern und Predigern nicht gebilligt werde, an die Stelle deſſelben wieder das Lehrbuch gebraucht werden könne, welches vorher eingeführt geweſen. *)

Durch eine Inſtruktion vom 12. Februar 1799 wurde für die Bewerber um geiſtliche Aemter eine doppelte Prüfung angeordnet, die erſte der Candidaten für die Erlaubniß zu predigen, die zweite für den Eintritt in das Amt; dazu eine dritte für die geiſtlichen Bezirks-Inſpektoren, denen einige Jahre ſpäter (1804) der für die Zungen des deutſchen Volks anſtrengende Titel: Superintendent, beigelegt wurde. In einer Kabinetsordre vom 18. Juli 1798 an die Staatsminiſter von Thulemeyer und von Maſſow, als Chefs des geiſtlichen Departements für die reformirte und für die lutheriſche Kirche, äußerte der König: „Er habe aus einer durch den erſtern ihm überreichten Denkſchrift des Ober-Conſiſtorialraths Sack über die Abfaſſung einer neuen, für beide Confeſſionen gemeinſchaftlichen Kirchenagende mit Wohlgefallen erſehen, daß ſehr viele Prediger und Gemeinden beider Confeſſionen das Bedürfniß einer verbeſſerten Liturgie ſehr lebhaft fühlen und daher eine den gereinigten Religionsbegriffen angemeſſene neue Agende ſehnlichſt herbeiwünſchen. Es freue ihn jetzt beſonders, daß Hoffnung vorhanden ſei, beide Confeſſionen hierdurch, der bleibenden Verſchiedenheit der Meinungen ungeachtet, einander näher zu bringen, und dadurch ſelbſt den unaufgeklärten Theil der kirchlichen Gemeinden immer mehr zu überzeugen, daß Friede, Liebe und Duldung die einzigen nöthigſten Mittel in Religionsſachen ſeien. Durchdrungen von dieſer Wahrheit wolle er, daß bei der beabſichtigten Liturgie nicht nur aller Zwang — denn an dieſen dürfe in Angelegenheiten des Gewiſſens und der Ueberzeugung gar nicht gedacht werden — ſondern auch ſo viel als möglich alle bürgerliche Autorität vermieden und die auszuarbeitende verbeſſerte Agende anfangs nur als eine Privatunterneh-

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1798. III. S. 291. Novum Corpus Constit. Pr. Br. X. n. 72.

mung einzelner Gelehrten angeſehen werden ſolle. In dieſer Hinſicht finde er die ganz in dieſem Geiſte gemachten Vorſchläge von Sack ſehr zweckmäßig und empfehle ſie den beiden Miniſtern zur angelegentlichſten Beherzigung. Nächſtdem befehle er ihnen, einigen ernſthaften, tolerant denkenden und in jeder Rückſicht zu dieſem Geſchäft brauchbaren Männern, nach ſeiner vorgängigen Genehmigung derſelben, den Auftrag zu machen, eine Sammlung von kirchlichen Gebeten, Tauf-, Trauungs- und Abendmahlsformularen, mit Benutzung der ſchon vorhandenen und allgemein geſchätzten Agende, zu veranſtalten, dieſe Arbeit ſodann von der Behörde prüfen und nach der von derſelben erhaltenen Billigung ſolche dem großen Publikum zur allgemeinen Prüfung durch den Druck vorlegen zu laſſen, die Stimmen der Verſtändigen darüber zu vernehmen, ihre gegründeten Erinnerungen zu benutzen, und wenn die öffentliche Meinung für die Zweckmäßigkeit derſelben entſchieden habe, auch die meiſten Prediger und Gemeinden die Einführung derſelben verlangen, unter Einreichung derſelben an ihn (den König) zu berichten. Alsdann werde er beſtimmen, ob der öffentliche Gebrauch der verbeſſerten Agende denen, die ſie verlangen, unter gänzlicher Freiheit eines Jeden, ſich noch der alten Agende zu bedienen, erlaubt werden könne. Nur auf dieſe Weiſe werde in dieſer wichtigen Angelegenheit, wovon die Wiederbelebung der in neuern Zeiten ſo merklich in Abnahme gekommenen Religioſität abhange, die ſo höchſt wünſchenswerthe Verbeſſerung ohne anſtößige unruhige Auftritte bewirkt werden können.“ In Folge deſſen wurden von den beiden Miniſtern zur Beſorgung einer neuen gemeinſchaftlichen Kirchenagende der Ober-Conſiſtorialrath Sack, der Hofprediger Conrad und der Kirchenrath Meierotto von reformirter Seite, die Ober-Conſiſtorialräthe Teller, Zöllner und Hecker von lutheriſcher Seite vorgeſchlagen, worauf der König unter dem 5. Auguſt ſeinen vollkommenen Beifall über die getroffene Auswahl der Männer, von deren Einſichten, Mäßigung und gegründetem Rufe er ſich die vollkommene Erreichung ſeiner Intention verſpreche, bezeugte. *)

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1801. 2r Bd. S. 73 u. flg.

Es waren dies die erſten Zeichen der erwachenden Neigung des Monarchen für die Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände, deren Inneres er weder durch geſchichtliche Studien, noch durch eigene allſeitige und tiefgehende Einblicke in die Denkungsart des Volkes und in die wechſelſeitigen Beziehungen der Geiſtlichen, der Gemeinden und der kirchlichen Behörden erkannt hatte.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Kabinetsordre aus Menken's Feder über Verbeſſerung des Volksſchulweſens. — Unwirkſamkeit dieſer Ordre für das evangeliſche Schulweſen wegen Mittelloſigkeit der demſelben vorgeſetzten Conſiſtorien. — Einfluß derſelben auf Beſchleunigung der Ausarbeitung eines Reglements für die niederen katholiſchen Schulen in Schleſien. — Reglement für die katholiſchen Gymnaſien in Schleſien und die Univerſität Breslau mit Aufhebung des an die Stelle des Jeſuiten-Ordens errichteten prieſterlichen Schulen-Inſtituts. — Der König eröffnet der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin ſeine Anſichten über den Zweck der höheren wiſſenſchaftlichen Inſtitute. — Die Hinweiſung auf Beförderung der National-Induſtrie, durch die Erfindung der Runkelrüben-Zuckerbereitung verwirklicht. — Beſorgliche Aeußerungen über den Einfluß falſcher Philoſophen. — Fortdauer und Verſchärfung des Preßzwanges. — Kant's Streit der Fakultäten und Erklärung über die Autorität der bibliſchen Schriften. — Große Zahl der dem Könige überſandten Bücher. — Aeußerung über Kant. — Geldbewilligungen für die Waiſenhäuſer in Halle und Bunzlau. — Circular-Verordnung über zweckmäßige Einrichtung der Garniſonſchulen. — Die höhere Literatur bleibt anfangs außer Beachtung. — Später wird die Berufung Schiller's nach Berlin projectirt, die des Hiſtorikers Johannes von Müller kommt zur Ausführung. — Unbekümmerniß um die einheimiſchen Literaten. — Zwei vaterländiſche Zeitſchriften müſſen aus Mangel an Abnehmern eingehen. — Mißfallen des Monarchen an dem Studentenweſen. — Strenge Verordnung vom 23. Juli 1798 wegen Verhütung und Beſtrafung ſtudentiſcher Exceſſe. — Zweikämpfe beſonders in Halle. — Akademiſche Ordens- und Landsmannſchaftsverbindungen. — Verbot derſelben und aller geheimen Verbindungen, mit Ausnahme der Freimaurer-Logen.

Früher und deutlicher ſprach durch Menken's Feder der gute Wille des Monarchen für Verbeſſerung des Schulweſens in einer Kabinetsordre vom 3. Juli 1798 an den Miniſter von Maſſow

ſich aus. „Man habe längſt anerkannt, daß der Einfluß derjenigen Schulen, denen der Unterricht und die Erziehung des Menſchen und des Bürgers anvertraut ſei, auf die Wohlfahrt des Staats von der höchſten Wichtigkeit ſei; dennoch aber faſt ausſchließend auf die ſogenannten Gelehrten-Schulen die Sorgfalt verwandt, die man bei Weitem mehr den Bürger- und Landſchulen ſchuldig geweſen, ſowohl wegen der überwiegenden Menge der ihrer bedürfenden Unterthanen, als um deswillen, weil bisher, einzelne Verſuche ausgenommen, gar nichts dafür geſchehen. Es ſey alſo endlich einmal Zeit, für zweckmäßige Erziehung und Unterricht der Bürger- und Bauerkinder zu ſorgen. Der dabei zum Grunde liegende Zweck könne kein anderer als der ſein, ſie zu künftigen gutgeſinnten, gehorſamen und fleißigen Bürgern und Bauern zu bilden, wonach die Materie des Unterrichts ſorgfältig zu beſtimmen, und für zweckmäßig faßliche Schulbücher, ſodann für gute in den Seminarien zu bildende Lehrer zu ſorgen ſei. Dann müſſe der gegenwärtige Zuſtand der Schulen unterſucht und die Art und Weiſe ihrer Reform ausgemittelt werden. Es ſei hierbei nicht außer Acht zu laſſen, daß ſehr viele der jetzt ſogenannten Gelehrtenſchulen, weil ſie an ſich überflüſſig und zweckwidrig eingerichtet, zu bloßen Bürgerſchulen umgewandelt werden müſſen. Nächſtdem müſſe man die bisherigen Fonds zu dieſen Schulen ausmitteln, die künftig nothwendigen Koſten derſelben berechnen, und wenn, wie zu vermuthen, die bisherigen Fonds dazu nicht ausreichen, neue Quellen zur Ergänzung derſelben aufſuchen; ſie werden ſich im Schulgelde, in fixirten Beiträgen der Kämmereien und Gutsherren 2c. finden laſſen, und am Ende müſſe der Staat ſelbſt zutreten, um das Fehlende, ſo viel es nur immer die Umſtände geſtatten, zuzuſchießen.“ *)

In Folge dieſer Kabinetsordre wurde vom Miniſter Maſſow den Conſiſtorien aufgetragen, nähere Ermittelungen der zeitherigen Fonds des evangeliſchen Schulweſens und Berechnung der vorhandenen Bedürfniſſe einzuleiten **), wobei es ſein Bewenden

---

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1798. III. S. 287.

**) Die an die Schulinſpektoren in der Kurmark ergangenen Circular-

behielt, weil es jenen Behörden, wie ſchon erwähnt worden, an den für ſolche Geſchäfte erforderlichen Arbeitskräften mangelte. Es blieb daher bei den Feſtſetzungen des am 12. Auguſt 1763 von Friedrich II. erlaſſenen General-Land-Schul-Reglements, in welchem das Einkommen der Schullehrer als ſolcher auf das Schulgeld gegründet und zur Deckung deſſelben für die Armen der Klingelbeutel oder die Dorf-Armenkaſſe angewieſen iſt, was in wohlhabenden Ortſchaften ganz angemeſſene Erträge gewährte, in ärmeren aber für die zur Zahlung und zur Deckung verpflichteten Familien und Gemeinden ſehr drückend und zuweilen unerſchwinglich wurde.

In Schleſien hatte der Miniſter Hoym eine beſſere Einrichtung des katholiſchen Schulweſens, welches unter der Aufſicht der ihm untergeordneten Kriegs- und Domainenkammern ſtand, ſchon ſeit dem Jahre 1789 ins Auge gefaßt, war aber damit nicht vorgerückt, weil die erforderlichen Koſten an Orten, wo dazu Kirchenfonds nicht vorhanden waren oder nicht ausreichten, nach einem im Jahre 1765 von Friedrich für die katholiſchen Schulen erlaſſenen Reglement ebenfalls aus dem Schulgelde beſtritten werden ſollten, welches für die Städte noch höher als das im Reglement von 1763 angeordnete feſtgeſtellt war, und von den katholiſchen Bewohnern beſonders in Oberſchleſien noch ſchwieriger als von den Proteſtanten in Niederſchleſien aufgebracht wurde. Die katholiſchen geiſtlichen Geſtifte waren von Friedrich gerade für das dem urſprünglichen Zwecke dieſer Stiftungen ſo nahe ſtehende Schulweſen nicht in Anſpruch genommen worden, während er kein Bedenken getragen hatte, den Aebten reicher Klöſter die Anlegung und Unterhaltung von Wachsbleichen, Spinnereien, Webereien, Ledergerbereien ꝛc. zur Pflicht zu machen, was bei ihrer Unkunde des Betriebes einer ſchweren Abgabe gleichkam und nur die Geſchäftsführer bereicherte. Indeß ſcheint die an den Miniſter

ſchreiben des kurmärkiſchen Ober-Conſiſtoriums vom 15. November 1798 ſind abgedruckt in den Jahrbüchern für 1799. I. S. 151 und 152. Es wurden darin Nachweiſungen, 13 an der Zahl, über alle Verhältniſſe der Landſchulen erfordert.

Maſſow erlaſſene Kabinetsordre, welche der von Hoym zur Verbeſſerung des katholiſchen Schulweſens aus Mitgliedern der breslauiſchen Kammer, des Schulen-Inſtituts und vom Fürſtbiſchof abgeordneten Geiſtlichen niedergeſetzten Commiſſion mitgetheilt wurde, doch einigen Einfluß auf die Beſchleunigung ihrer Arbeiten gehabt zu haben. Ein von derſelben ausgearbeitetes neues Schulreglement für das Herzogthum Schleſien und die Grafſchaft Glatz erhielt unter dem 18. Mai 1801 die Beſtätigung des Königs; das Einkommen der katholiſchen Landſchullehrer (50 Thlr. baares Geld, ein Gartenfleck von einem Scheffel Ausſaat, 9 Klafter Holz, 15 Scheffel Getreide und 3 Scheffel Gerſte, Erbſen oder Hirſe) wurde darin den Herrſchaften mit einem Drittheil, den Gemeinden mit zwei Drittheilen zu beſchaffen auferlegt; der Staat als ſolcher übernahm keinerlei Beitragspflicht, außer da, wo er ſelbſt die Gutsherrſchaft beſaß. Obwohl die Herrſchaften in der Regel ihre eigenen Kinder nicht in die Landſchulen ſchickten, ſo erſchien doch die Beitragspflicht derſelben durch die Theilnahme der Kinder ihres Hofegeſindes an dem Schulunterrichte und durch das Erbunterthänigkeitsverhältniß der Dorfbewohner gerechtfertigt; indeß zeugte es auch für die Macht der Gewöhnung an ruhigen Gehorſam, daß von Seiten der Gutsherrſchaften, auch der evangeliſchen, da von ſolchen, wenn katholiſche Schulen auf ihren Gütern waren, der neue Beitrag ebenſo, wie von katholiſchen, zu leiſten war, kein Widerſpruch gegen dieſe, ohne vorgängige Befragung und Einwilligung aufgelegte Laſt verlautete.

Ein Jahr früher, unter dem 26. Juli 1800, war ein Schulreglement für die Univerſität Breslau und für die damit verbundenen Gymnaſien ergangen, durch welches die auf Friedrichs II. Betrieb aus den Mitgliedern des aufgehobenen Jeſuitenordens errichtete Corporation der Prieſter des königlichen Schulen-Inſtituts aufgehoben wurde, ohne daß bekannt geworden, ob eine päpſtliche Zuſtimmung zur Aufhebung dieſes mit päpſtlicher Genehmigung errichteten Inſtituts nachgeſucht und ertheilt worden iſt. Vermuthlich wurde das Erſtere unter den damaligen Verhältniſſen nicht für nöthig erachtet. Das Vermögen des Inſtituts wurde für Eigenthum des Staats erklärt, aber auf ewige Zeiten

zu einem katholiſchen Schulfonds beſtimmt. Die Mitglieder des Instituts wurden beſoldete Staatsbeamte, die für ihre Perſonen ihren geiſtlichen Charakter behielten, ohne daß es ins Künftige für die Lehrer an den Gymnaſien und für die Profeſſoren der philoſophiſchen Wiſſenſchaften an der Univerſität zu Breslau nöthig ſein ſollte, in den geiſtlichen Stand zu treten. Aus den Zellen der alten Jeſuiten wurden allmählig Familienwohnungen geformt, in welchen Ehefrauen walteten, die wohl auch evangeliſche ſein konnten, da die Lehrer ſelbſt zwar katholiſch ſein mußten, kein Geſetz aber ihnen die Wahl einer nichtkatholiſchen Gattin unterſagte. Das Ober-Curatorium der breslauiſchen Univerſität wurde dem jedesmaligen ſchleſiſchen Finanzminiſter übertragen; die Verwaltung und wiſſenſchaftliche Leitung der Univerſität, der Gymnaſien und der ſämmtlichen katholiſchen Lehranſtalten erhielt eine aus Räthen der Kammer und aus fürſtbiſchöflichen Commiſſarien beſtehende Schulendirection. Die Univerſität blieb zwar auf die zwei Facultäten der Theologie und Philoſophie, auf die ſie von Leopold I. errichtet worden war, beſchränkt, erhielt aber alle Rechte der andern deutſchen Hochſchulen. Bei einer großen, zu Ehren dieſer neuen Organiſation veranſtalteten akademiſchen Feierlichkeit wurden von der philoſophiſchen Facultät neben mehreren Gelehrten aus beiden Confeſſionen auch ein lutheriſcher und ein reformirter Paſtor an den evangeliſchen Kirchen in Breslau zu Doctoren proklamirt. Einer derſelben war der durch ſeine Romane bekannte Joh. Timotheus Hermes.

Seine Anſichten über den Zweck der höheren wiſſenſchaftlichen Inſtitute gab der Monarch in einem an die Akademie der Wiſſenſchaften in franzöſiſcher Sprache gerichteten Kabinetsſchreiben zu erkennen. „Er könne der Akademie nicht bergen, daß das Ganze ihrer Arbeiten ihm nicht immer genug auf den allgemeinen Nutzen gerichtet zu ſein ſcheine. Man habe ſich zu ſehr darauf eingeſchränkt, abſtrakte Gegenſtände aus einander zu ſetzen, die Metaphyſik und ſpekulative Theorien mit gelehrten Entdeckungen zu bereichern, und man habe nicht daran gedacht, die Forſchung auf wahrhaft nützliche Gegenſtände zu richten, auf die Vervollkommnung der Künſte und Gewerbe — ein ſehr wichtiges Ver-

dienſt, wodurch die Akademie zu Paris, ohngeachtet ihrer zahlreichen Verirrungen und ihrer fehlerhaften Organiſation, ſich ehemals ausgezeichnet. Er wünſche daher, daß die Akademie zu Berlin ſich, ſo zu ſagen, mehr humaniſire, als bisher geſchehen ſei, daß ſie weniger die ſpekulativen Unterſuchungen begünſtige, als die Bemühungen, zum Glück des gemeinen Lebens und zur Vervollkommnung alles deſſen, was ſich auf ſeine Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten beziehe, durch eine beſtändige Anwendung auf die Dinge ſelbſt beizutragen; daß ſie die National-Induſtrie, die ſo oft aus Mangel der nöthigen Kenntniſſe in neuen Gattungen vergebliche Verſuche mache, wecke und ſie mit den wichtigen Grundſätzen über die Gebiete, mit denen ſie ſich beſchäftigt, ausrüſte; daß ſie die verſchiedenen Syſteme der ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Erziehung von den unbeſtimmten und irrigen Grundſätzen reinige, welche der Mode und der Phantaſie einiger überſpannten Pädagogen ihre Geltung verdanken, und das Verderben der künftigen Geſchlechter bewirken werden; daß ſie endlich eben ſowohl die Vorurtheile und den Aberglauben des Volkes, als die zügelloſen und zerſtörenden Anſtrengungen der falſchen Philoſophen unſerer Tage bekämpfe." *)

Die in dieſem Erlaſſe ertheilte Hinweiſung auf die National-Induſtrie und den Betrieb materieller Gegenſtände erhielt eine glänzende Befriedigung durch die Runkelrüben-Zuckerbereitung, welche der aus Berlin gebürtige Chemiker Achard, welcher Director der phyſikaliſchen Klaſſe der Akademie war, um dieſe Zeit erfand und im Jahre 1800 bekannt machte. Die große Wichtigkeit dieſer Erfindung wurde auch von dem Monarchen erkannt und deren Ausführung im Großen durch die Schenkung eines Landgutes (Kunern im ſchleſiſchen Kreiſe Strehlen) gefördert. Dagegen kamen die Aeußerungen des Monarchen über die Philoſophen, deren zügelloſe und zerſtörende Grundſätze er von der Akademie bekämpft zu ſehen wünſchte, zu keiner Anwendung. Welche Philoſophen hierbei gemeint waren, ob Kant und ſeine Anhänger, in deren politiſchen und kirchlichen Grundſätzen vor-

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1798. II. S. 186 u. flg.

längſt verſteckter Republikanismus und Unglaube wahrgenommen worden war, oder die älteren Vorfechter der aus der wolfiſchen Schule hervorgegangenen, mit dem franzöſiſchen und engliſchen Naturalismus verſchwiſterten deutſchen Popularphiloſophie, der die Altgläubigen die Einführung des Unglaubens in Deutſchland zur Laſt legten, während die Kantianer ihre Gedankenloſigkeit oder Oberflächlichkeit verhöhnten — erſchien ſehr zweifelhaft, gelangte aber zu keiner Erörterung, da ſich bald zeigte, daß der junge Monarch zwar in Betreff ſtaats- und religions-philoſophiſcher Anſichten und Grundſätze eigene Zu- und Abneigungen hatte, aus den letzteren aber wider die Vertreter der ihm nicht zuſagenden philoſophiſchen und theologiſchen Standpunkte keine perſönliche Ungunſt erwachſen oder kund werden ließ. Aus Mißtrauen in die eigene Einſicht hielt er ſich nicht für befähigt, den Meiſtern der Wiſſenſchaft nach ihren ſpekulativen Höhen zu folgen, daher, nach ſeinem ſtrengen Rechtsſinne, auch nicht für befugt, ſolchen, die durch ihre amtliche Stellung zum höheren Betriebe der Wiſſenſchaft berufen waren, Richtung und Grenze deſſelben vorzuſchreiben. Freilich wurde dem Verlangen nach unbedingter Preßfreiheit nicht gewillfahrt, was Friedrich Gentz, ein publiziſtiſcher Schriftſteller, der als Ueberſetzer und Erklärer der Revolutionsgegner Burke, Mounier, Mallet du Pan und d'Ivernois aufgetreten war, in einem gedruckten, nach dem Vorbilde Mirabeau's abgefaßten Sendſchreiben an den neuen Monarchen bei ſeiner Thronbeſteigung vorgetragen hatte *), vielmehr wurde die Preſſe, die in den erſten Anfängen der neuen Regierung ſich freier geregt hatte, auf Anlaß einiger geiſtloſen Schmähſchriften wider Perſonen und Verhältniſſe der vorigen Regierung unter die alte Zucht zurückgeſtellt, indem der König, um dem hervorgetretenen Unfuge zu wehren, das Kammergericht ernſtlich an die beſtehenden Geſetze erinnerte und die Fiskäle zu ſtrenger Wachſamkeit über Verleger und Verkäufer uncenſirter oder ungeſtatteter Druckſchriften zu verpflichten

---

*) Das Schreiben erſchien gedruckt im Jahre 1797 bei Vieweg in Berlin und iſt abgedruckt im 3ten Bande der Schriften von Fr. Gentz, herausgegeben von Guſtav Schleſier, S. 12—32.

dienſt, wodurch die Akademie zu Paris, ohngeachtet ihrer zahlreichen Verirrungen und ihrer fehlerhaften Organiſation, ſich ehemals ausgezeichnet. Er wünſche daher, daß die Akademie zu Berlin ſich, ſo zu ſagen, mehr humaniſire, als bisher geſchehen ſei, daß ſie weniger die ſpekulativen Unterſuchungen begünſtige, als die Bemühungen, zum Glück des gemeinen Lebens und zur Vervollkommnung alles deſſen, was ſich auf ſeine Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten beziehe, durch eine beſtändige Anwendung auf die Dinge ſelbſt beizutragen; daß ſie die National-Induſtrie, die ſo oft aus Mangel der nöthigen Kenntniſſe in neuen Gattungen vergebliche Verſuche mache, wecke und ſie mit den wichtigen Grundſätzen über die Gebiete, mit denen ſie ſich beſchäftigt, ausrüſte; daß ſie die verſchiedenen Syſteme der ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Erziehung von den unbeſtimmten und irrigen Grundſätzen reinige, welche der Mode und der Phantaſie einiger überſpannten Pädagogen ihre Geltung verdanken, und das Verderben der künftigen Geſchlechter bewirken werden; daß ſie endlich eben ſowohl die Vorurtheile und den Aberglauben des Volkes, als die zügelloſen und zerſtörenden Anſtrengungen der falſchen Philoſophen unſerer Tage bekämpfe." *)

Die in dieſem Erlaſſe ertheilte Hinweiſung auf die National-Induſtrie und den Betrieb materieller Gegenſtände erhielt eine glänzende Befriedigung durch die Runkelrüben-Zuckerbereitung, welche der aus Berlin gebürtige Chemiker Achard, welcher Director der phyſikaliſchen Klaſſe der Akademie war, um dieſe Zeit erfand und im Jahre 1800 bekannt machte. Die große Wichtigkeit dieſer Erfindung wurde auch von dem Monarchen erkannt und deren Ausführung im Großen durch die Schenkung eines Landgutes (Kunern im ſchleſiſchen Kreiſe Strehlen) gefördert. Dagegen kamen die Aeußerungen des Monarchen über die Philoſophen, deren zügelloſe und zerſtörende Grundſätze er von der Akademie bekämpft zu ſehen wünſchte, zu keiner Anwendung. Welche Philoſophen hierbei gemeint waren, ob Kant und ſeine Anhänger, in deren politiſchen und kirchlichen Grundſätzen vor-

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1798. II. S. 186 u. flg.

längſt verſteckter Republikanismus und Unglaube wahrgenommen worden war, oder die älteren Vorfechter der aus der wolfiſchen Schule hervorgegangenen, mit dem franzöſiſchen und engliſchen Naturalismus verſchwiſterten deutſchen Popularphiloſophie, der die Altgläubigen die Einführung des Unglaubens in Deutſchland zur Laſt legten, während die Kantianer ihre Gedankenloſigkeit oder Oberflächlichkeit verhöhnten — erſchien ſehr zweifelhaft, gelangte aber zu keiner Erörterung, da ſich bald zeigte, daß der junge Monarch zwar in Betreff ſtaats- und religions-philoſophiſcher Anſichten und Grundſätze eigene Zu- und Abneigungen hatte, aus den letzteren aber wider die Vertreter der ihm nicht zuſagenden philoſophiſchen und theologiſchen Standpunkte keine perſönliche Ungunſt erwachſen oder kund werden ließ. Aus Mißtrauen in die eigene Einſicht hielt er ſich nicht für befähigt, den Meiſtern der Wiſſenſchaft nach ihren ſpekulativen Höhen zu folgen, daher, nach ſeinem ſtrengen Rechtsſinne, auch nicht für befugt, ſolchen, die durch ihre amtliche Stellung zum höheren Betriebe der Wiſſenſchaft berufen waren, Richtung und Grenze deſſelben vorzuſchreiben. Freilich wurde dem Verlangen nach unbedingter Preßfreiheit nicht gewillfahrt, was Friedrich Gentz, ein publiziſtiſcher Schriftſteller, der als Ueberſetzer und Erklärer der Revolutionsgegner Burke, Mounier, Mallet du Pan und d'Ivernois aufgetreten war, in einem gedruckten, nach dem Vorbilde Mirabeau's abgefaßten Sendſchreiben an den neuen Monarchen bei ſeiner Thronbeſteigung vorgetragen hatte *), vielmehr wurde die Preſſe, die in den erſten Anfängen der neuen Regierung ſich freier geregt hatte, auf Anlaß einiger geiſtloſen Schmähſchriften wider Perſonen und Verhältniſſe der vorigen Regierung unter die alte Zucht zurückgeſtellt, indem der König, um dem hervorgetretenen Unfuge zu wehren, das Kammergericht ernſtlich an die beſtehenden Geſetze erinnerte und die Fiskäle zu ſtrenger Wachſamkeit über Verleger und Verkäufer uncenſirter oder ungeſtatteter Druckſchriften zu verpflichten

---

*) Das Schreiben erſchien gedruckt im Jahre 1797 bei Vieweg in Berlin und iſt abgedruckt im 3ten Bande der Schriften von Fr. Gentz, herausgegeben von Guſtav Schleſier, S. 12 – 32.

gebot.*) Für das Gebiet der Politik und Publiziſtik verſtärkte ſich ſogar der Cenſurzwang allmählig durch die Rückſicht auf die Aengſtlichkeit, mit welcher der friedliebende König Alles, was bei andern Mächten irgend welchen Anſtoß erregen oder Mißſtimmungen hervorbringen konnte, vermieden wiſſen wollte.**) Wenn aber für wiſſenſchaftliche Werke einmal die Druckerlaubniß ertheilt war, was für Bücher von Profeſſoren bei Univerſitätscenſoren keine großen Schwierigkeiten machte, ſo durften die Verfaſſer nicht mehr fürchten, auf allerhöchſten Specialbefehl ſich wegen der darin ausgeſprochenen Meinungen verantworten zu ſollen. Kant, dem unter der vorigen Regierung das Letztere widerfahren war, ließ nun in der Vorrede zu ſeinem: „Streit der Facultäten," die in dem Wöllner'ſchen Reſcripte vom 1. October 1794 wegen „der Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft" ihm abgeforderte und von ihm eingereichte Verantwortung drucken, in welcher dargethan war, daß er in dem ſo anſtößig gefundenen Buche ſeine Hochachtung für die bibliſche Glaubenslehre unter Anderem auch dadurch an den Tag gelegt habe, daß er die Bibel als das beſte der vorhandenen, zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaft ſeelenbeſſernden Landesreligion tauglichen Leitmittel für den öffentlichen Religionsunterricht angeprieſen und Einwürfe und Zweifel dagegen in Schulen oder auf Kanzeln zu erregen, als Unfug getadelt habe.***)

---

*) Verordnung vom 26. März 1798 in Nov. Const. March. Cod. X. n. 24.

**) Beſonders zeigte er entſchiedenen Widerwillen gegen Kundgebungen ausſchreitender Meinungen in unberechtigten Formen. Nachdem im Februar 1798 die Bekanntmachung geſtattet worden war, daß der Prozeß des Predigers Schulz zu Gielsdorf, „dem Verlangen dieſes würdigen, moraliſchen und gelehrten proteſtantiſchen Geiſtlichen gemäß," revidirt werden ſolle (Kosmann's Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Bd. V.), folgte im April eine weitere Nachricht, daß der ꝛc. Schulz in Folge ſeiner Eingabe in einen fiskaliſchen Prozeß verwickelt worden, weil dieſelbe Ausdrücke enthalte, die man mit der Ehrfurcht für den König nicht verträglich finde. — Von dem Ausgange dieſes Prozeſſes finde ich nichts angeführt. Bei der Reviſion des Religionsprozeſſes wurde das früher gefällte Urtheil wider den ꝛc. Schulz beſtätigt; er erhielt aber nachher eine Anſtellung im Steuerfache.

***) Kant's Streit der Facultäten. Vorrede S. XII u. flg. In dem

Die meiſten Schriftſteller im preußiſchen Staate überſandten dem Könige ihre neuen Bücher und wurden in der Regel mit einer verbindlichen Antwort betheilt. *) Kant, der bei ſeiner Abneigung gegen jede unverlangte Annäherung an die Großen der Erde dies nicht that, überhob dadurch den Monarchen einer Verlegenheit, da derſelbe an den Schriften des königsberger Denkers ſchwerlich Geſchmack gefunden hätte und doch Anſtand genommen haben würde, dies einem ſo berühmten Manne zu erkennen zu geben. **) Perſönliche Aufmerkſamkeit erwies er unter

Buche ſelbſt entſchied Kant nach ſeinem Standpunkte den Streit der theologiſchen und der philoſophiſchen Facultät über die Autorität der Bibel dahin, daß die Bibel in ſich ſelbſt einen in praktiſcher Hinſicht hinreichenden Beglaubigungsgrund ihrer moraliſchen Göttlichkeit durch den Einfluß enthalte, den ſie als Text einer ſyſtematiſchen Glaubenslehre von jeher, ſowohl im katechetiſchen, als im homiletiſchen Vortrage, auf das Herz der Menſchen ausgeübt habe, wie viel und wie wenig ihr auch in theoretiſcher Hinſicht für Gelehrte, die ihren Urſprung theoretiſch und hiſtoriſch nachſuchen, und für die kritiſche Behandlung ihrer Geſchichte an Beweisthümern abgehen möge. Die Göttlichkeit des moraliſchen Inhalts der Bibel entſchädige die Vernunft hinreichend für die Menſchlichkeit der Geſchichtserzählungen, die gleich einem alten Pergamente hin und wieder unleſerlich, durch Accommodationen und Conjecturen im Zuſammenhange mit dem Ganzen verſtändlich gemacht werden müſſen, und berechtige dabei doch zu dem Satze, daß die Bibel, gleich als ob ſie eine göttliche Offenbarung wäre, aufbewahrt, moraliſch benutzt und der Religion als ihr Lehrmittel untergelegt zu werden verdiene. — Die Theologen der Facultät haben die Pflicht auf ſich, mithin auch die Befugniß, den Bibelglauben aufrecht zu erhalten, doch unbeſchadet der Freiheit der Philoſophen, ihn jederzeit der Kritik der Vernunft zu unterwerfen, welche im Falle einer Dictatur (des Religions-Edictes), die jener obern Facultät etwa auf kurze Zeit eingeräumt werden dürfte, ſich durch die ſolenne Formel beſtens verwahren: Videant consules, ne quid detrimenti respublica capiat. Ebendaſelbſt S. 105. 115.

*) Feßler'n erwiederte er auf die Ueberſendung der dritten Auflage des Marc-Aurel, er habe dieſes Werk, welches hiſtoriſche Gründlichkeit mit äſthetiſchem Werthe verbinde, bereits in der erſten Auflage geleſen und freue ſich, daß auch das größere Publikum demſelben Gerechtigkeit widerfahren laſſe. Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1799. III. S. 159.

**) Dies bezeugt die höchſt umſichtige Faſſung einer Kabinetsordre vom 5. Juli 1801 an den Taubſtummen-Inſtituts-Director Eſchke, der dem Könige eine gegen Kant gerichtete Schrift überſandt hatte: Eure Bemühungen um das Euch anvertraute Inſtitut und um die möglichſt zweckmäßige Bildung ſeiner

den damaligen Gelehrten, außerhalb ſeines näheren Bekanntſchaftskreiſes, nur dem halliſchen Theologen Niemeyer, deſſen Thätigkeit eine mehrſeitig praktiſche war und der die Gabe beſaß, um die Gunſt des Monarchen in der ihm zuſagenden Weiſe zu werben. Es gelang ihm, als das Königspaar am 3. Juli 1799 das halliſche Waiſenhaus und die damit verbundenen Anſtalten beſuchte, den König ſo günſtig zu ſtimmen, daß er zur Abhülfe der Nothſtände, welche bei der Abnahme des kirchlichen Wohlthätigkeitsſinnes über die auf die Dauer des letztern gegründeten Franke'ſchen Stiftungen hereinzubrechen droheten, vorläufig jährlich 4000 Thlr. überwies.*) Einige Jahre ſpäter (im Jahre 1803) übernahm der König die Schulden des bunzlauer Waiſenhauſes, welches mit ähnlichen Verlegenheiten zu kämpfen hatte, mit 11206 Thlrn. zu tilgen und den jährlichen Ausfall durch einen Zuſchuß von 5000 Thlrn. zu decken, ſo lange dies erforderlich ſein würde.

Auch für die bei den Regimentern errichteten Garniſonſchulen bezeigte der König ein lebhaftes Intereſſe und erließ am 31. Auguſt 1799 eine Circular-Verordnung über deren zweckmäßige Einrichtung, die er darin in eigner Perſon beſprach und als Gegenſtand von ihm ſelbſt gemachter Beobachtungen behandelte. Er erwähnte zugleich die nachtheiligen Folgen einer zu weiten Ausdehnung des Volksunterrichts. „Wahre Aufklärung, ſo viel für den Einzelnen und für das allgemeine Beſte erforderlich iſt, beſitzt unſtreitig derjenige, der in dem Kreiſe, in welchen ihn das Schickſal verſetzt habe, ſeine Verhältniſſe und Pflichten genau kennt und die Fähigkeit hat, ihnen zu genügen. Auf dieſe Zwecke ſollte daher der Unterricht in allen Volksſchulen ein-

---

Zöglinge ſind mir bekannt, auch beweiſt der von Euch eingereichte Verſuch einer Enthüllung der Irrthümer Kant's in einigen Behauptungen gegen die Taubſtummen aufs Neue, wie aufmerkſam Ihr auf Alles ſeid, was dieſe Menſchenklaſſe betrifft, und ich gebe Euch daher gern meinen Beifall unter Bezeigung meines Dankes für die geſchehene Mittheilung zu erkennen. Jahrbücher der preußiſchen Monarchie. 1801. II. S. 270.

*) Schreiben Niemeyer's an den Landrath von Vincke in den Jahrbüchern der pr. Monarchie für 1799. III. S. 71.

geſchränkt werden. Die Zeit, welche man darin auf den oberflächlichen Unterricht in den Wiſſenſchaften verwendet, von welchen der gemeine Mann in ſeiner Sphäre keinen Gebrauch machen kann, iſt größtentheils verloren. Der Geiſt der Zeit hat ohnehin unter allen Menſchen ein Beſtreben rege gemacht, ſich über ihren Stand zu erheben. Dieſem Uebel muß mit Ernſt entgegengewirkt werden, wenn nicht zuletzt alle Verhältniſſe zerſtört werden ſollen. Ich werde daher mein beſonderes Augenmerk darauf richten, daß in allen Volksſchulen ſolcher Unterricht eingeführt werde, welcher der jungen Generation mehr Liebe und Achtung für den Stand ihrer Eltern einflöße. Der Soldatenſohn muß von den Rechten, welche der Staat auf ſeine Dienſte hat, von ſeinen Pflichten und Verhältniſſen, und von den Vortheilen, auf welche er dagegen Anſpruch machen darf, ſo genau unterrichtet werden, daß ihn ſein eigenes Urtheil zur Zufriedenheit mit ſeinem Stande leite, und er ſo viel als möglich aufhöre, mit Neid und geheimem Haſſe an Höheren hinauf zu blicken. Wer die Fähigkeit beſäße, ein auf dieſen Zweck gerichtetes Lehrbuch zu ſchreiben, würde ſich ein großes Verdienſt erwerben und meiner lebhaften Erkenntlichkeit gewiß ſein. Ich wünſche, daß der Religionsunterricht damit verwebt würde, und daß nach Abhandlung der zehn Gebote auch alle im bürgerlichen Leben verbotene Handlungen und die darauf geſetzten Strafen in katechetiſcher Form ſo kurz und deutlich als möglich abgehandelt würden. Ein ſolches Buch würde ſelbſt dem alten Soldaten eine nützlichere Lektüre, als alle Erbauungsbücher ſein, und ihm vollkommen den Mangel aller Volksbücher und Volkszeitungen erſetzen.“ *)

Dagegen erhielt die einheimiſche Poeſie und Literatur, außer den verbindlichen Antworten an Autoren, welche dem König ihre Bücher zuſandten, keine Unterſtützung. Nur dem Romanendichter Lafontaine in Halle wurde durch die Königin eine Antwartſchaft auf ein Kanonikat in Magdeburg erwirkt. Später (im Jahre 1802) ſollte Schiller, deſſen dramatiſche Werke der König aus dem Theater kannte, auf Betrieb des damaligen Kabinetsrathes

*) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1799. III. S. 161—165.

Beyme mit einem beträchtlichen Gehalte nach Berlin oder Potsdam gezogen werden; der große Dichter aber, durch das dem baaren Einkommen beigefügte Anerbieten des freien Gebrauchs einer Hofequipage mehr erſchreckt als erfreut, lehnte nach einigem Beſinnen den Antrag ab, aus Anhänglichkeit an die Verhältniſſe in Weimar, und aus Beſorgniß, daß es ihm nicht gelingen werde, auf dem märkiſchen Boden ſich heimathlich zu fühlen.

Bald darauf, im Jahre 1804, folgte Johannes von Müller, der nach ſeiner hohen Stellung in Mainz ſeit 1793 eilf Jahre hindurch als einer der Cuſtoden an der kaiſerlichen Bibliothek in Wien geſtanden hatte, dem Rufe nach Berlin als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und preußiſcher Hiſtoriograph mit einem Gehalte von 3000 Thalern und dem Titel eines Geheimen Kriegsraths. Dieſe Berufung eines Mannes, aus deſſen Feder die bitterſte Kritik der preußiſchen Friedenspolitik gefloſſen war *), zeugte, inſofern nicht angenommen werden konnte, daß jene Schrift mit ihrem Verfaſſer in Berlin unbekannt geblieben, von großer Selbſtüberwindung des preußiſchen Monarchen bei Schätzung einer literariſchen Berühmtheit; ſie konnte aber nicht ermunternd auf einheimiſche Talente wirken, wenn man damit verglich, daß kurz zuvor zwei in Berlin unternommene Zeitſchriften, die Jahrbücher der preußiſchen Monarchie von Rambach und die Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg von Kosmann, welche ſich beide die Erweckung des vaterländiſchen Sinnes durch Wahl und anſprechende Behandlung einheimiſcher Geſchichtsſtoffe zur Aufgabe geſetzt hatten, aus Mangel an Abnehmern nach wenigen Jahrgängen aufhören mußten, ohne daß von den Staatslenkern daran gedacht wurde, ſie durch eine Beihülfe aus öffentlichen Mitteln im Leben zu erhalten. Ueberhaupt gehörte es zu den Eigenthümlichkeiten des ſonſt ſo praktiſch geſinnten Monarchen, daß er, im Widerſpruche mit ſeinen der berliner Akademie gemachten Eröffnungen, fremdartigen und ihm fern liegenden wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen eher als ſolchen, die ihm angelegene

*) In der Staatsſchrift Müller's über den baſeler Frieden. Siehe oben Kap. 20.

Zwecke betrieben, Gunſt und Förderung erwies, weil er bei den erſtern auf das eigene Urtheil verzichtete, bei den andern das Maaß ſeiner Forderungen zu hoch ſtellte, was zur Folge hatte, daß die deutſche nationale Gewohnheit, die Schätzung literariſcher und künſtleriſcher Leiſtungen von ihrem Rufe aus der Ferne abhängig zu machen, von ſeinem Beiſpiel eher Beſtärkung als Entgegenwirkung erhielt.

Auch die einheimiſchen Hochſchulen als ſolche erfreuten ſich keiner beſondern Gunſt des Monarchen, der in den rohen Ausbrüchen der Jugendkraft und in den zum Theil grotesken Formen des Studentenweſens nur den Gegenſatz gegen den wiſſenſchaftlichen Zweck der Studien und gegen den künftigen Beruf, beſonders der Theologen, mißfällig wahrnahm, und der Betrachtung zu fern ſtand, daß dieſes jugendliche Selbſtregiment auch eine Schule für kräftige Charakterbildung abgab. Den Kundgebungen des Freiheitstriebes wurde daher die Nachſicht verſagt, welche den oft grelleren Aeußerungen des militäriſchen Hoch- und Uebermuthes gegen das Civil in vorkommenden Beſchwerdefällen gewährt wurde. Eine Verordnung (vom 23. Juli 1798) wegen Verhütung und Beſtrafung der die öffentliche Ruhe ſtörenden Exceſſe auf ſämmtlichen königlichen Akademieen übertrug bei dergleichen Exceſſen die Ausmittelung und Verhaftnehmung der Verbrecher von den akademiſchen Gerichten auf die Polizeidirectionen jedes Ortes, nöthigen Falles unter militäriſchem Beiſtande, die Unterſuchung den Ortsgerichten, die Erkenntniſſe den Landes-Juſtizbehörden, die Beſtätigung derſelben dem Juſtizdepartement mit der Befugniß, nach Befinden der Umſtände die vorgeſchlagenen Strafen zu ſchärfen, zu mildern oder ſonſt zweckmäßiger zu beſtimmen. Dabei wurden noch anderweite dienſame Einrichtungen vorbehalten, und damit die Abſicht, durch zweckmäßige Strafen den Verbrecher zu beſſern und warnende Beiſpiele aufzuſtellen, ſicherer erreicht werde, vorläufig feſtgeſetzt, daß bei groben, die öffentliche Sicherheit ſtörenden Exceſſen in keinem Falle auf Geldbuße oder Relegation, ſondern jederzeit auf Gefängniß oder körperliche Züchtigung erkannt werden ſolle. Ueber die Einrichtung eines gelinden und eines ſtrengen Arreſtes, in welchem letztern jede Beſchäf-

Beyme mit einem beträchtlichen Gehalte nach Berlin oder Pots=dam gezogen werden; der große Dichter aber, durch das dem baa=ren Einkommen beigefügte Anerbieten des freien Gebrauchs einer Hofequipage mehr erſchreckt als erfreut, lehnte nach einigem Be=ſinnen den Antrag ab, aus Anhänglichkeit an die Verhältniſſe in Weimar, und aus Beſorgniß, daß es ihm nicht gelingen werde, auf dem märkiſchen Boden ſich heimathlich zu fühlen.

Bald darauf, im Jahre 1804, folgte Johannes von Müller, der nach ſeiner hohen Stellung in Mainz ſeit 1793 eilf Jahre hindurch als einer der Cuſtoden an der kaiſerlichen Bibliothek in Wien geſtanden hatte, dem Rufe nach Berlin als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und preußiſcher Hiſtoriograph mit einem Gehalte von 3000 Thalern und dem Titel eines Geheimen Kriegsraths. Dieſe Berufung eines Mannes, aus deſſen Feder die bitterſte Kritik der preußiſchen Friedenspolitik gefloſſen war *), zeugte, inſofern nicht angenommen werden konnte, daß jene Schrift mit ihrem Verfaſſer in Berlin unbekannt geblieben, von großer Selbſtüberwindung des preußiſchen Monarchen bei Schätzung einer literariſchen Berühmtheit; ſie konnte aber nicht ermunternd auf einheimiſche Talente wirken, wenn man damit verglich, daß kurz zuvor zwei in Berlin unternommene Zeitſchriften, die Jahr=bücher der preußiſchen Monarchie von Rambach und die Denk=würdigkeiten der Mark Brandenburg von Kosmann, welche ſich beide die Erweckung des vaterländiſchen Sinnes durch Wahl und anſprechende Behandlung einheimiſcher Geſchichtsſtoffe zur Auf=gabe geſetzt hatten, aus Mangel an Abnehmern nach wenigen Jahrgängen aufhören mußten, ohne daß von den Staatslenkern daran gedacht wurde, ſie durch eine Beihülfe aus öffentlichen Mitteln im Leben zu erhalten. Ueberhaupt gehörte es zu den Eigenthümlichkeiten des ſonſt ſo praktiſch geſinnten Monarchen, daß er, im Widerſpruche mit ſeinen der berliner Akademie ge=machten Eröffnungen, fremdartigen und ihm fern liegenden wiſſen=ſchaftlichen Beſtrebungen eher als ſolchen, die ihm angelegene

---

*) In der Staatsſchrift Müller's über den baſeler Frieden. Siehe oben Kap. 20.

Zwecke betrieben, Gunſt und Förderung erwies, weil er bei den erſtern auf das eigene Urtheil verzichtete, bei den andern das Maaß ſeiner Forderungen zu hoch ſtellte, was zur Folge hatte, daß die deutſche nationale Gewohnheit, die Schätzung literariſcher und künſtleriſcher Leiſtungen von ihrem Rufe aus der Ferne abhängig zu machen, von ſeinem Beiſpiel eher Beſtärkung als Entgegenwirkung erhielt.

Auch die einheimiſchen Hochſchulen als ſolche erfreuten ſich keiner beſondern Gunſt des Monarchen, der in den rohen Ausbrüchen der Jugendkraft und in den zum Theil grotesken Formen des Studentenweſens nur den Gegenſatz gegen den wiſſenſchaftlichen Zweck der Studien und gegen den künftigen Beruf, beſonders der Theologen, mißfällig wahrnahm, und der Betrachtung zu fern ſtand, daß dieſes jugendliche Selbſtregiment auch eine Schule für kräftige Charakterbildung abgab. Den Kundgebungen des Freiheitstriebes wurde daher die Nachſicht verſagt, welche den oft grelleren Aeußerungen des militäriſchen Hoch= und Uebermuthes gegen das Civil in vorkommenden Beſchwerdefällen gewährt wurde. Eine Verordnung (vom 23. Juli 1798) wegen Verhütung und Beſtrafung der die öffentliche Ruhe ſtörenden Exceſſe auf ſämmtlichen königlichen Akademieen übertrug bei dergleichen Exceſſen die Ausmittelung und Verhaftnehmung der Verbrecher von den akademiſchen Gerichten auf die Polizeidirectionen jedes Ortes, nöthigen Falles unter militäriſchem Beiſtande, die Unterſuchung den Ortsgerichten, die Erkenntniſſe den Landes=Juſtizbehörden, die Beſtätigung derſelben dem Juſtizdepartement mit der Befugniß, nach Befinden der Umſtände die vorgeſchlagenen Strafen zu ſchärfen, zu mildern oder ſonſt zweckmäßiger zu beſtimmen. Dabei wurden noch anderweite dienſame Einrichtungen vorbehalten, und damit die Abſicht, durch zweckmäßige Strafen den Verbrecher zu beſſern und warnende Beiſpiele aufzuſtellen, ſicherer erreicht werde, vorläufig feſtgeſetzt, daß bei groben, die öffentliche Sicherheit ſtörenden Exceſſen in keinem Falle auf Geldbuße oder Relegation, ſondern jederzeit auf Gefängniß oder körperliche Züchtigung erkannt werden ſolle. Ueber die Einrichtung eines gelinden und eines ſtrengen Arreſtes, in welchem letztern jede Beſchäf=

tigung und jeder Zeitvertreib dem Gefangenen entzogen, auch Rauch- und Schnupftaback verſagt, und nur unveränderlich gleichförmige Koſt gereicht werden ſollte, wie über die Vollſtreckung der körperlichen Züchtigung wurden Vorſchriften ertheilt. Welche Art der letztern Züchtigung zu wählen ſei, ſollte nach den individuellen Verhältniſſen des zu Beſtrafenden in jedem abzufaſſenden Urtheile beſtimmt werden; ſie ſollte als ein väterliches Beſſerungsmittel angeſehen, im Gefängniſſe in Gegenwart der Vorgeſetzten vollſtreckt und von dieſen mit den nöthigen Ermahnungen begleitet werden, wobei dafür zu ſorgen, daß vernünftiges Ehrgefühl des Beſtraften dadurch nicht gekränkt, ſondern derſelbe ſo behandelt werde, als wenn er ſich noch auf einer niederen Schule und in den Jahren befände, wo Züchtigungen, welche Eltern und Lehrer veranlaſſen, in der Folge zu keinem Vorwurfe gereichen können. Für Fälle, wo körperliche Züchtigung nicht für eine dem Verbrechen angemeſſene Strafe zu achten wäre, ſondern auf Todesſtrafe erkannt werden müßte, ſollte es bei den im Landrecht enthaltenen Strafen verbleiben. *) Das letztere bezog ſich auf die Zweikämpfe. Im Landrechte waren dieſelben für das Civil im Fall eines tödtlichen Ausganges mit Todesſtrafe belegt, wobei es nach einer leiſe angedeuteten Unterſcheidung zwiſchen adligen und nichtadligen Perſonen zuläſſig werden konnte, dem adligen Civil die milderen, für den Offizierſtand geltenden Strafbeſtimmungen zu Gute kommen zu laſſen. Bei den Studierenden waren ebenſo, wie bei den Offizieren, Duelle für Ehrenſachen, ohne Rückſicht auf adlige oder nichtadlige Geburt, herkömmlich, und die Anwendung der landrechtlichen Strafgeſetze auf dieſelben würde ebenſo, wie die angeordnete körperliche Züchtigung, an den Standesvorzügen adliger Sträflinge geſcheitert ſein. Es iſt jedoch wider Studierende der preußiſchen Univerſitäten auf die landrechtliche Todesſtrafe ſo wenig als auf die unter dem 23. Juli 1798 verordneten Prügel jemals erkannt worden, ohngeachtet es nachher wie vorher an polizeiwidrigen Exceſſen und an Duellen nicht fehlte. Die letzteren beſchränkten ſich in der Regel auf ziemlich

*) Novus Codex Pr. Br. X. n. 46.

ungefährliche Uebungen in der Fechtkunſt; in einem Falle, wo ein zwiſchen halliſchen und leipziger Studenten entſtandener Zwiſt von erwählten Vertretern beider mit Hiebern ausgefochten und hierbei einer der Hallenſer getödtet wurde, entrann der Thäter mit ſeinen Genoſſen, die inländiſchen Theilnehmer aber wurden zu vieljähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt. *) Dergleichen ernſtere Kämpfe gingen aus den Ordens- und Landsmannſchaftsverbindungen hervor, in welchen der jugendliche Genoſſenſchaftstrieb, noch ſtärker als der Freiheitstrieb, Förmlichkeiten und Spielwerken die angeſtrengteſte Thätigkeit widmete, weil die dem Leben entfremdete Behandlung der Facultätswiſſenſchaften auf lebhafte, aber mittelmäßig begabte oder für das Abſtrakte nicht gehörig vorbereitete Jünglinge keine Anziehung ausübte und ſie andere Gegenſtände der Beſchäftigung und andere Schauplätze der Kraftübung aufzuſuchen veranlaßte. Die Rathgeber des Monarchen hatten aber für dieſe Veranlaſſungen keine Augen, und kannten gegen die jugendlichen Triebkräfte keine andere Begegnung, als Verbote und Strafen. Ein Edict wegen Verhütung und Beſtrafung geheimer Verbindungen (vom 30. October 1798), welches, mit Ausnahme der drei Hauptlogen des Freimaurer-Ordens und der denſelben untergebenen Tochterlogen, alle geheimen Verbindungen unterſagte, und diejenigen, welche fortan dergleichen ſtiften oder fortſetzen würden, mit zehnjähriger, die Mitglieder und Theilnehmer mit ſechsjähriger Feſtungs- oder Zuchthausſtrafe belegte **), hätte, wenn es vollzogen worden wäre, den größten Theil der akademiſchen Bürger in Halle und Frankfurt a. d. O. auf die Feſtungen oder in die Zuchthäuſer gebracht: denn die in dem Edicte angegebenen Kennzeichen verbotwidriger Verbindungen trafen wenigſtens theilweiſe die ſtudentiſchen Orden und Landsmannſchaften; außerdem wurde das Verbot derſelben noch

*) Dieſe Duellgeſchichte ereignete ſich im Jahre 1803 in einem Wirthshauſe bei Halle an der Straße nach Deſſau. Namen einiger der Betheiligten ſind nachmals in den Befreiungskriegen als Namen ausgezeichneter Offiziere genannt worden.

**) Novus Codex Constit. Pr. Br. X. n. 80. Auch in den Jahrbüchern der pr. Monarchie für 1798. Dec. S. 392.

ausdrücklich bei der Immatriculation von den akademiſchen Behörden eingeſchärft, und eine Verpflichtung auf Haltung deſſelben abgenommen. Deſſenungeachtet beſtanden dieſe Verbindungen nachher wie vorher; das Verbot diente nur, die künftigen Richter und Lehrer der Nation gegen die Beobachtung der Geſetze gleichgültig zu ſtimmen, ja ſogar ihnen die letztern widerwärtig zu machen und eine der geſetzlichen Ordnung abgeneigte, oft widerſtrebende Geſinnung zu nähren. Und nach Ablauf eines halben Jahrhunderts ſollte das Uebergewicht dieſer von den Inhabern der Staatsgewalt verabſäumten oder bekämpften Kräfte des Widerſtrebens über die Begünſtigten der fügſamen Salonbildung in ungeahnter Stärke hervortreten, da die Miniſter der Könige von den Redensarten großſprechender Volksführer noch ſchmählicher bis zur Beſinnungsloſigkeit ſich betäuben ließen, als in den Kriegen von 1805 und 1806 die öſterreichiſchen und preußiſchen Generale von den kühnen Entſchlüſſen und hochtönenden Worten eines durch Geiſt und Mittel großmächtigen Heerführers ſich hatten einſchüchtern und entwaffnen laſſen.

Dreißigſtes Kapitel.

Wiederaufhebung des Tabaksmonopols. — Wiedereinſetzung der Ober=Rechenkammer in ihre frühere Berechtigung und Uebertragung der Controlle der ganzen Staatsverwaltung an dieſelbe. — Ernennung des Grafen von Schulenburg=Kehnert zum Chef derſelben. — Haugwitz. Lombard. Menken. Der Oberſt von Köckritz wird förmlich zum Rathgeber des Königs ernannt. — Reiſe des Königspaares nach Königsberg zur Annahme der Huldigung. — Rückreiſe über Warſchau und Breslau. — Perſönliche Zurückhaltung des Monarchen. — Huldigung in Berlin. — Schweigſames Verhalten und früher Zurückzug des Königs. — Commiſſion für die Straferlaſſe. — Dem Kriegsrath Zerboni wird der Rechtsweg geöffnet. — Seine Vertheidigung. — Er beruft ſich auf die in Kant's Schrift zum ewigen Frieden vorkommende Hinweiſung auf die ausſchließende Vernunftmäßigkeit der republikaniſchen Staatsform. — Das Obergericht in Magdeburg und das Kammergericht in Berlin erkennen auf Dienſtentſetzung und Anrechnung der erlittenen Haft. — Seine Schrift über das Bildungsgeſchäft in Südpreußen ſtimmt zu den Wünſchen des Königs. — Kabinetsordre vom 10. Juli 1798 an die Chefs der polniſchen Departements wegen beſſerer Behandlung der Unterthanen. — Spätere Ernennung Zerboni's zum Ober=Präſidenten der Provinz Poſen.

Unter den andern Verwaltungsmaaßregeln erhielt die Wiederaufhebung des in den letzten Monaten der vorigen Regierung erlaſſenen Edictes, nach welchem der Tabakshandel als Monopol an den Staat zurückgekehrt war, als eine der öffentlichen Meinung erwieſene Berückſichtigung großen Beifall. Durch eine Verordnung vom 25. December 1797 wurden die für dieſe Adminiſtration angeſtellten Beamten an das General=Fabriken= und Acciſe=Departement gewieſen, auch bald darauf die Abgaben, die von der zum Handel freigegebenen Waare zu entrichten waren, gegen die früheren Sätze um ein Geringes erhöhet, bekannt gemacht. *) Bald darauf erfolgte durch eine vom 19. Februar 1798 datirte Inſtruction die Wiedereinſetzung der Ober=Rechen=

*) Publikandum vom 1. Januar 1798. Nov. Cod. Pr. Br. X. n. 1. Der für die Tabaks=Adminiſtration berufene Staatsminiſter von Buggenhagen wurde mit einer Penſion von 2000 Thlrn. entlaſſen. Kosmann a. a. O. V. S. 252.

kammer in den Rang und die Rechte, die ihr bei ihrer erſten Errichtung von Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1717 zugetheilt worden waren, wonach dieſe Behörde als ein dem Generaldirectorio gleichſtehendes Landes-Collegium ermächtigt wurde, nicht nur von allen königlichen Kaſſen, ſondern auch von den ihnen vorgeſetzten Behörden Auskunft zu verlangen, und nicht allein die Rechnungsführer, ſondern auch aus den mit Direction der Finanzen betrauten Collegien ein und das andere Mitglied perſönlich vorzufordern, um ſich von demſelben die vorkommenden Zweifel erläutern zu laſſen. Aus der ganzen Monarchie wurden derſelben alle jährlichen Rechnungen mit den von den Spezial-Aufſehern aufgenommenen Reviſions-Protokollen, und zwar nicht nur von den königlichen Kaſſen, ſondern auch von denen, welche Corporationen, Stiftungen und Gemeinden gehörten, zur Prüfung und Entbürdung vorgelegt. Hiebei ſollten die damit beauftragten Räthe nicht allein auf die Form und atteſtirte Gültigkeit der Rechnungen ſehen, oder nur die gewöhnlichen Mängel und in die Augen fallenden Unrichtigkeiten rügen, ſondern auch in die Adminiſtration ſelbſt eindringen und bemüht ſein, die Art und Weiſe, wie bei Bewilligung und Anweiſung der Gelder verfahren worden, genau zu erforſchen, um zu erfahren, ob dabei zweckmäßig zu Werke gegangen worden, und ob nicht auf eine andere Weiſe beträchtliche Erſparungen hätten gemacht oder die Einnahmen vergrößert werden können. Bei Adminiſtrations-Rechnungen von Domänen-Aemtern ſollte beurtheilt werden, ob die Pertinenzien wirthſchaftlich benutzt worden; ob bei Bauten Etwas hätte erſpart werden können; ob die alten Materialien gehörig an den Meiſtbietenden verkauft und zur Einnahme gebracht worden; ob bei Servisrechnungen nicht mehr Servisgelder, als der Bedarf erfordere, erhoben worden; ob bei Lieferungen im Frieden, beſonders aber im Kriege, auch das Intereſſe Sr. Majeſtät wahrgenommen, ob mit Lieferanten, welche die mindeſten und dem currenten Werthe angemeſſene Preiſe geſtellt, oder mit Perſonen, welche große oder gar ungeheure Preiſe gefordert, und ob, wo es irgend möglich geweſen, mit Inländern und nicht mit Ausländern Contracte geſchloſſen worden.

Nach der dem Chef dieſer Behörde ertheilten Inſtruction *) ſollten durch dieſelbe alle Zweige der Staatsverwaltung mehr als bisher in Verbindung geſetzt und die Chefs ſämmtlicher Departements veranlaßt werden, bei Bearbeitung der ihnen übertragenen Partien ſtets das Ganze vor Augen zu haben und nur nach einem gemeinſamen Ziele zu ſtreben. Zum Chef dieſer Behörde und zugleich zum General-Controlleur der Finanzen wurde der Miniſter Graf von der Schulenburg-Kehnert ernannt, mit dem Angeben, daß deſſen vieljährige Erfahrungen, gründliche Kenntniſſe in allen Theilen der Staatsverwaltung, eiſerner Fleiß und erprobte Rechtſchaffenheit ihm ſowohl „Allerhöchſtdero als auch das allgemeine Vertrauen“ erworben hätten. Um aber die große ihm vorgeſteckte Aufgabe zu löſen, hätte es wohl eines höhern Maaßes von Geiſt bedurft, als dieſer Miniſter bei Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in den Jahren 1792 und 1793 kund gegeben hatte. Daß derſelbe, bei gänzlichem Mangel an militäriſchen Kenntniſſen und Gaben, vermittelſt ſeiner einflußreichen Civilämter es dahin brachte und großen Werth darauf legte, zunächſt zum General-Lieutenant, dann zum General der Cavallerie ernannt zu werden, weil er in ſeiner Jugend als Lieutenant bei der Infanterie geſtanden hatte, war auch kein Zeichen, daß er die wahre Bedeutung der ihm überwieſenen hohen Stellung zu würdigen wußte und den Zweck derſelben zu verwirklichen geeignet war. Anſtatt ein Centralpunkt für das Materielle der geſammten Staatsverwaltung zu werden, blieb daher die Ober-Rechenkammer auf Geſchäfte der calculatoriſchen Controlle beſchränkt, welche, ihrem Weſen nach, das Kleinſte wie das Größte mit gleicher Wichtigkeit behandeln muß und dem Gange der Staatsmaſchine, den ſie überwachen und ſicher ſtellen ſollte, durch vervielfachte Förmlichkeiten neue Hemmſchuhe anlegte.

Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten behielten Haugwitz und Lombard, der letztere, der ein Abkömmling der franzöſiſchen Kolonie in Berlin war, unter dem Titel: Kabinetsſecretär

*) Dieſe Inſtruction für den Verwaltungschef iſt abgedruckt in den Jahrbüchern der preußiſchen Monarchie für 1798. April. S. 421.

(ſpäter Kabinetsrath), der aber die Wirklichkeit des Miniſterthums in ſich ſchloß. Der Kabinetsrath für die Geſchäfte der innern Verwaltung (damals Menken) beſaß ſogar, da er dem Könige über die eingehenden Sachen täglichen Vortrag zu halten hatte, größeren Einfluß als die eigentlichen Miniſter, unter denen nur die des Kabinets unmittelbaren Zutritt hatten. Die Militärſachen wurden zwiſchen dem Könige und dem Ober-Kriegscollegio durch den General-Adjutanten vermittelt. Die andern Departementschefs wurden nur in ſeltenen Fällen zum Könige beſchieden, um ihm bei beſonders wichtigen Gegenſtänden ihre Bedenken über die ihnen zugefertigten Eingaben und Beſcheide perſönlich vorzutragen und abweichende Anträge zu begründen.

Eine ſehr eigenthümliche Stellung hatte Friedrich Wilhelm einem älteren Freunde, dem Oberſten, nachherigen General von Köckritz, in deſſen Redlichkeit er unbedingtes Vertrauen ſetzte, angewieſen. Derſelbe war bei allen Berathungen gegenwärtig, ohne ſich in der Regel an denſelben zu betheiligen; der König wollte nur Jemand haben, mit dem er über das Vorgekommene zu gelegener Zeit weiter ſprechen und ſeine Anſichten berichtigen konnte. Köckritz ſollte Geſellſchaften beſuchen, beobachten, hören, dem Könige Nachrichten über die öffentliche Stimmung zubringen, nicht als Angeber, ſondern um ihn zu belehren; er ſollte ihn aufmerkſam machen, wenn er in Gefahr käme, ſein Zutrauen mißbrauchen zu laſſen, er ſollte ihn, den Gebieter ſelbſt, an ſeine Pflichten erinnern, wenn er Augenblicke des Vergeſſens bemerkte, er ſollte — mit einem Worte — der erſte Vertreter der Nation und das zweite Gewiſſen des Monarchen ſein. Am Abende des Tages ſeiner Thronbeſteigung hatte Friedrich Wilhelm in einem eigenhändigen Schreiben an Köckritz demſelben die ihm zugedachte Wirkſamkeit vorgezeichnet. Er verlangte darin unter Anderm: Der Freund ſolle recht ſtreng gegen ihn ſein und dieſe Strenge verdoppeln, wenn er bemerkte, daß ſeine Ermahnungen übel aufgenommen würden.*) Dazu wäre ein ſehr hohes

*) Matériaux de Lombard, p. 57 u. 58. Der ganze Aufſatz iſt vor einigen Jahren in einer Zeitſchrift abgedruckt worden.

Maaß von Geiſt und Kraft erforderlich geweſen. Köckritz aber verband mit großer Gutherzigkeit nur die Einſicht, daß er dieſe Eigenſchaften nicht beſitze, und die Gewandtheit, den König in wichtigen Dingen ſtets in Uebereinſtimmung mit deſſen Gedanken zu berathen; in unwichtigen machte er zuweilen eine eigene Meinung geltend, um nicht für das ihm übertragene Geſchäft des Rathgebens ſich unfähig zu zeigen. Das Verlangen des Monarchen nach Ermäßigung der eigenen Unumſchränktheit konnte daher durch einen Rathgeber keine Befriedigung erlangen, der ein bloßer Kanal für die Eingebungen Anderer und wenn es darauf ankam, einen Entſchluß zu faſſen, noch unentſchloſſener als der Herr ſelbſt war.

Gegen Ende des Mai 1798 reiſte der König über Pommern nach Preußen, um in Königsberg die Huldigung anzunehmen und nächſtdem an mehreren Orten einzelne Heeresabtheilungen zu beſichtigen. Die Königin begleitete ihren Gemahl — was in Preußen ſeit der Krönungsreiſe Friedrichs I. nicht geſchehen und auch anderwärts nicht Gebrauch war (Kaiſer Ferdinand I. war der letzte Fürſt geweſen, welcher ſeine Gemahlin auf Reiſen mitnahm). Ueberall wurde das königliche Paar von den Bewohnern der Provinzen mit freudiger Begeiſterung begrüßt, deren Aeußerungen von dem Monarchen, der in früheren Jahren an leichte Behandlung perſönlicher Ehrenerweiſungen nicht gewöhnt worden war, ſich auf die huldreiche Königin lenkten. Die Huldigung in Königsberg erfolgte am 5. Juni 1798 für das Königreich Preußen, wozu auch Deputirte von Süd- und Neuoſtpreußen mit dem Erzbiſchofe von Gneſen, den Biſchöfen von Ermeland, Plock und Pultusk beſchieden waren.*) Von Königsberg ging die Reiſe nach Warſchau, wo der zeitherige Chef der Landesverwaltung (der ſchleſiſche Miniſter Graf von Hoym, dem das ganze

---

*) Die vom preußiſchen Hofe betriebene Errichtung des Biſthums Warſchau wurde erſt am 16. October 1798 durch ein Breve von Pius VI. genehmigt oder vollzogen, ex insinuatione nobis a Friderico Guilelmo hoc nomine tertio Borussiae rege nuper facta. Bullar. Rom. Barberini tom. X. pag. 167.

ſüdpreußiſche Departement neben dem ſchleſiſchen übertragen, nun aber für Südpreußen bereits in der Perſon des Miniſters von Voß eim Nachfolger ernannt war) glänzende Feierlichkeiten veranſtaltete, an denen die geſammte Einwohnerſchaft lebhaften Antheil bezeigte. Bei der Ankunft und der Abreiſe fuhr das königliche Paar durch die Reihen der bewaffneten Bürger, welche vor ihm die Fahnen mit den Bildern der Schutzpatrone der verſchiedenen Zünfte ſenkten. Die Schloßwache war nicht verſtärkt; die ihm für die Reiſe angebotene militäriſche Begleitung hatte der König mit der Aeußerung abgelehnt, daß er gewohnt ſei, in ſeinen alten Provinzen ſich nur von der Liebe ſeiner Unterthanen begleiten zu laſſen und nicht beſorge, hier andere Geſinnungen zu finden.*) Auf der Rückreiſe durch Schleſien verweilte das Königspaar vom 23. bis zum 26. Juni in Breslau. Der König war daſelbſt, wie anderwärts, nur mit der Muſterung der Truppen beſchäftigt und kam, außer den im Vorüberfahren faſt ungern angenommenen Empfangsbegrüßungen des Volks, immer nur mit vornehmen Leuten in Berührung. An die Ortsbehörden wurden über ſtatiſtiſche Verhältniſſe, über die Zahl der Einwohner, den Stand der Gewerbe und des Handels die herkömmlichen Fragen gethan, hin-

---

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1798. Auguſtſtück. S. 494. Vor ſeiner Ankunft erließ der König nachſtehende Kabinetsordre an den Stadt-Präſidenten Schimmelpennig von der Oie in Warſchau:

Mein Wille iſt, ohne allen königlichen Prunk und nur mit aufrichtigem väterlichen Herzen meine Unterthanen zu beſuchen; ich hoffe daher, daß meine Unterthanen ſich um ſo williger aller äußern Ehrenbezeugungen, die mit Koſten verknüpft wären, enthalten werden, als ſie hierdurch ſelbſt Anlaß geben, die mir ſo theure, zu ihrem Wohl beſtimmte Zeit zu verlieren. Ich habe zwar aus dem Rapport und eurer Anfrage vom 2ten d. M. entnommen, daß meine guten Bürger von Warſchau ungeachtet deſſen die Geſinnung beibehalten, mir ihre Anhänglichkeit durch Entgegenkommen bezeugen zu müſſen; allein ſo wie mich auch dieſer unbezweifelte Beweis ihrer herzlichen Anhänglichkeit freut, ſo mache ich es euch zur Pflicht, ſie meiner Erkenntlichkeit zu verſichern und durch den Einfluß eures Anſehens allen unnöthigen Pomp zu beſeitigen. Ich wünſche nur, daß das zwiſchen uns geſchloſſene Bündniß von ihrer Seite durch Bezeigung der Liebe und Treue, von meiner Seite durch väterliches Wohlwollen immer enger geknüpft werde. Kosmann a. a. O. V. S. 766.

gegen weder die Stätten und Denkmäler der Provinzialgeſchichte, noch einheimiſche Gelehrte und Künſtler irgend einer Nachfrage oder Aufmerkſamkeit gewürdigt. Hierbei tauchte wohl die Erinnerung auf, daß Friedrich bei ſeinen Anweſenheiten in Breslau mit dem gelehrten Arzte Tralles mehrmals wiſſenſchaftliche Unterredungen gepflogen, ſpäter den Philoſophen Garve und den Rector Arletius zu ſich beſchieden und literariſche Gegenſtände mit ihnen beſprochen, auch den erſteren zur Ueberſetzung der Bücher des Cicero über die Pflichten veranlaßt hatte; dieſe Vergleichung aber berührte die hierbei Betheiligten wenig, weil ſchon bekannt war, daß Friedrich Wilhelm III. keinen Anſpruch auf höhere Wiſſenſchaftlichkeit und literariſche Kennerſchaft mache.

Die eigentliche Huldigung wurde von den Ständen und Deputirten der Ritterſchaft und der Städte aus den ſämmtlichen Provinzen (außer dem Königreich Preußen und Südpreußen) am 6. Juli in Berlin geleiſtet, wobei der König eine ganz ſtumme Rolle ſpielte, indem er ſeine Abneigung gegen feierliche Herausſtellung ſeiner Perſon zwar ſo weit überwand, daß er in Mitten der Stände auf dem Throne ſich niederſetzte, die Thronrede aber von einem der Miniſter halten ließ, und bei Allem, was weiter geſchah — nach dem Wortlaute eines damaligen Berichterſtatters — ſeine Theilnahme nur durch wiederholte Verbeugungen zu erkennen gab.*) Von Trinkſprüchen an der darauf folgenden Feſttafel wird nichts erwähnt. Der König kehrte bereits um 5 Uhr mit der Königin nach Charlottenburg zurück und entzog ſich dergeſtalt auch der auf das Schauſpielhaus angewieſenen Begeiſterung der Hauptſtadt; der Schauſpiel-Direktor Iffland nahm bei Aufführung eines ländlichen Feſtſpiels in der Perſon eines Dorfſchulzen die freudigen Ausbrüche des Nationalgefühls in den Jubelrufen der Zuſchauer entgegen und bat zum Schluſſe der Feier des Tages um den Segen Gottes für den König.**)

---

*) Der König zeigte durch wiederholte Verbeugungen, daß ihm die Liebe ſeines Volkes keineswegs gleichgültig war. Offizieller Bericht von der Huldigung, neu abgedruckt in der Schleſiſchen Zeitung vom 25. Juli 1840.

**) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1798. Auguſt. S. 479.

ſüdpreußiſche Departement neben dem ſchleſiſchen übertragen, nun aber für Südpreußen bereits in der Perſon des Miniſters von Voß eim Nachfolger ernannt war) glänzende Feierlichkeiten veranſtaltete, an denen die geſammte Einwohnerſchaft lebhaften Antheil bezeigte. Bei der Ankunft und der Abreiſe fuhr das königliche Paar durch die Reihen der bewaffneten Bürger, welche vor ihm die Fahnen mit den Bildern der Schutzpatrone der verſchiedenen Zünfte ſenkten. Die Schloßwache war nicht verſtärkt; die ihm für die Reiſe angebotene militäriſche Begleitung hatte der König mit der Aeußerung abgelehnt, daß er gewohnt ſei, in ſeinen alten Provinzen ſich nur von der Liebe ſeiner Unterthanen begleiten zu laſſen und nicht beſorge, hier andere Geſinnungen zu finden.*) Auf der Rückreiſe durch Schleſien verweilte das Königspaar vom 23. bis zum 26. Juni in Breslau. Der König war daſelbſt, wie anderwärts, nur mit der Muſterung der Truppen beſchäftigt und kam, außer den im Vorüberfahren faſt ungern angenommenen Empfangsbegrüßungen des Volks, immer nur mit vornehmen Leuten in Berührung. An die Ortsbehörden wurden über ſtatiſtiſche Verhältniſſe, über die Zahl der Einwohner, den Stand der Gewerbe und des Handels die herkömmlichen Fragen gethan, hin-

*) Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1798. Auguſtſtück. S. 494. Vor ſeiner Ankunft erließ der König nachſtehende Kabinetsordre an den Stadt-Präſidenten Schimmelpennig von der Oie in Warſchau:

Mein Wille iſt, ohne allen königlichen Prunk und nur mit aufrichtigem väterlichen Herzen meine Unterthanen zu beſuchen; ich hoffe daher, daß meine Unterthanen ſich um ſo williger aller äußern Ehrenbezeugungen, die mit Koſten verknüpft wären, enthalten werden, als ſie hierdurch ſelbſt Anlaß geben, die mir ſo theure, zu ihrem Wohl beſtimmte Zeit zu verlieren. Ich habe zwar aus dem Rapport und eurer Anfrage vom 2ten d. M. entnommen, daß meine guten Bürger von Warſchau ungeachtet deſſen die Geſinnung beibehalten, mir ihre Anhänglichkeit durch Entgegenkommen bezeugen zu müſſen; allein ſo wie mich auch dieſer unbezweifelte Beweis ihrer herzlichen Anhänglichkeit freut, ſo mache ich es euch zur Pflicht, ſie meiner Erkenntlichkeit zu verſichern und durch den Einfluß eures Anſehens allen unnöthigen Pomp zu beſeitigen. Ich wünſche nur, daß das zwiſchen uns geſchloſſene Bündniß von ihrer Seite durch Bezeigung der Liebe und Treue, von meiner Seite durch väterliches Wohlwollen immer enger geknüpft werde. Kosmann a. a. O. V. S. 766.

gegen weder die Stätten und Denkmäler der Provinzialgeſchichte, noch einheimiſche Gelehrte und Künſtler irgend einer Nachfrage oder Aufmerkſamkeit gewürdigt. Hierbei tauchte wohl die Erinnerung auf, daß Friedrich bei ſeinen Anweſenheiten in Breslau mit dem gelehrten Arzte Tralles mehrmals wiſſenſchaftliche Unterredungen gepflogen, ſpäter den Philoſophen Garve und den Rector Arletius zu ſich beſchieden und literariſche Gegenſtände mit ihnen beſprochen, auch den erſteren zur Ueberſetzung der Bücher des Cicero über die Pflichten veranlaßt hatte; dieſe Vergleichung aber berührte die hierbei Betheiligten wenig, weil ſchon bekannt war, daß Friedrich Wilhelm III. keinen Anſpruch auf höhere Wiſſenſchaftlichkeit und literariſche Kennerſchaft mache.

Die eigentliche Huldigung wurde von den Ständen und Deputirten der Ritterſchaft und der Städte aus den ſämmtlichen Provinzen (außer dem Königreich Preußen und Südpreußen) am 6. Juli in Berlin geleiſtet, wobei der König eine ganz ſtumme Rolle ſpielte, indem er ſeine Abneigung gegen feierliche Herausſtellung ſeiner Perſon zwar ſo weit überwand, daß er in Mitten der Stände auf dem Throne ſich niederſetzte, die Thronrede aber von einem der Miniſter halten ließ, und bei Allem, was weiter geſchah — nach dem Wortlaute eines damaligen Berichterſtatters — ſeine Theilnahme nur durch wiederholte Verbeugungen zu erkennen gab.*) Von Trinkſprüchen an der darauf folgenden Feſttafel wird nichts erwähnt. Der König kehrte bereits um 5 Uhr mit der Königin nach Charlottenburg zurück und entzog ſich dergeſtalt auch der auf das Schauſpielhaus angewieſenen Begeiſterung der Hauptſtadt; der Schauſpiel-Direktor Iffland nahm bei Aufführung eines ländlichen Feſtſpiels in der Perſon eines Dorfſchulzen die freudigen Ausbrüche des Nationalgefühls in den Jubelrufen der Zuſchauer entgegen und bat zum Schluſſe der Feier des Tages um den Segen Gottes für den König.**)

*) Der König zeigte durch wiederholte Verbeugungen, daß ihm die Liebe ſeines Volkes keineswegs gleichgültig war. Offizieller Bericht von der Huldigung, neu abgedruckt in der Schleſiſchen Zeitung vom 25. Juli 1840.

**) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1798. Auguſt. S. 479.

Vier Tage nach der Huldigung, am 10. Juli, machte der Großkanzler von Goldbeck bekannt, daß der König gleich nach der Thronbeſteigung eine Commiſſion ernannt habe, um zu unterſuchen, ob ſämmtliche in den Strafanſtalten Verhaftete durch Urtheil und Recht verurtheilt worden, und ob unter denſelben der Begnadigung werthe ſich befänden. Die darüber angeſtellte Ermittelung ergab 2179 Gefangene in 42 Feſtungen und Zuchthäuſern; 488 derſelben wurden theils zu ſofortiger Entlaſſung, theils zur Milderung ihres Geſchickes ausgewählt.*) Die in Folge einer angeſchuldigten Betheiligung an dem Zerboni-Leipzigerſchen Vehmgerichtsbunde über den Kreis-Phyſikus Kauſch in Militſch verhängte Landesverweiſung war ſchon durch eine Kabinetsordre vom 27. November 1797 aufgehoben worden.**) Die Gattin des in ſtrenger Haft in der Citadelle zu Magdeburg ſitzenden Kriegsrathes Zerboni hatte auf eine an den König gerichtete Vorſtellung für ihren Gatten am 6. December 1797 die Antwort erhalten, daß das Verbrechen deſſelben hinreichend unterſucht ſei und einer anderweiten Unterſuchung nicht bedürfe, auf das Geſuch um Begnadigung deſſelben aber gegenwärtig keine Rückſicht genommen werden könne, weil dieſer und ähnliche Gegenſtände die Beſtimmung allgemeiner Maaßregeln nothwendig mache, und es auch überdies darauf ankommen werde, inwiefern ihr Ehemann Neigung zur Beſſerung zeige.***) Hiernach dauerte deſſen durch einen unmittelbaren Kabinetsbefehl ohne rechtliches Gehör verfügte ſtrenge Haft in einem feuchten Kellergemache mit Verſagung des Leſens und Schreibens fort, und erſt mehrere Monate nachher erlangte der Verhaftete die Erlaubniß, eine abermalige Vorſtellung an den König zuerſt mit Bleiſtift aufzuſetzen und ſodann mit Dinte abzuſchreiben. Er bat darin (am 9. April 1798) um die Wohlthat eines ſchnellen förmlichen Criminalprozeſſes, um ein durch ein formirtes öffentliches Gericht gefälltes Urtheil, und bis

---

*) Jahrbücher a. a. O. S. 440.

**) Kauſch'ens Briefe an den Einſiedler Gerund, S. 253.

***) Actenſtücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des K. R. Zerboni, S. 32.

letzteres erfolge, um den Genuß von Luft und Sonne. Der König eröffnete hierauf, nach dem Gutachten der für die Angelegenheit der Verhafteten ernannten Commiſſion, unter dem 24. Mai dem Großkanzler, daß Zerboni durch das magdeburgiſche Obergericht über ſeine Vertheidigungsgründe vernommen, zur ſchriftlichen Defenſion verſtattet und demnach über ſeine Strafbarkeit in den angeordneten Inſtanzen durch Urtheil und Recht erkannt, das Erkenntniß aber möglichſt beſchleunigt werden ſolle. Am 8. Februar hatte er die Erlaubniß erhalten, unter Aufſicht und Begleitung eines Offiziers zwei Stunden täglich friſche Luft zu genießen und am 24. deſſelben Monats Schreibmaterial erhalten. In der alsbald aufgeſetzten Vertheidigungsſchrift räumte er ein, es ſei durch ſein Verhör in Spandau und durch ſeine in dieſer Vertheidigungsſchrift ſelbſt enthaltenen Geſtändniſſe wider ihn ermittelt worden, daß er eine unumſchränkte Monarchie nicht als das letzte Ziel der Cultur angeſehen, ein Verhältniß, wo auf der einen Seite lauter Zwangspflichten ohne Rechte, auf der andern lauter Rechte ohne Pflichten ſtehen, eine Vereinigung, bei der die höchſte Gewalt ohne alle Einſchränkung, ohne eine die Grenzen des empfangenen Auftrages abſteckende Urkunde in den Händen eines einzigen verantwortungsloſen Mitgliedes liege, für widernatürlich gehalten habe, und daß er geneigt geweſen, das Verhältniß zwiſchen einem unumſchränkten Monarchen und ſeinen Unterthanen als das Verhältniß zwiſchen Vormund und Mündel, zwiſchen Vater und Kind zu betrachten, wo das letztere nach und nach mit Behutſamkeit in eben dem Grade Theil an der Leitung ſeiner Handlungen nimmt, als ſich ſeine Fähigkeiten und Kräfte zur Mündigkeit entwickeln; daß er es ferner für die Pflicht der Fürſten gehalten, nicht nur nichts zu unternehmen, was die Unmündigkeit der Völker verewigen könne, ſondern auch mit ihrem ganzen Vermögen an der Bildung der letztern zu arbeiten, um ſie zur Selbſtſtändigkeit zu erziehen; daß er endlich einſt Willens geweſen, dieſe Grundſätze in dem Rituale einer geheimen moraliſchen Geſellſchaft vorzutragen, deren Geſchäft es ſein ſollte, in die feinſten Gewebe lichtſcheuer Abſichten ehr- und pflichtvergeſſener Beamten einzudringen, ſich der Belege ihrer verderblichen Hand-

lungen zu bemächtigen, die Wege der Bosheit und des Betruges in öffentlichen Blättern an das Publikum zu verrathen und wenn dies nicht genüge, den Verbrecher ſelbſt durch ein Mitglied förmlich vor Gericht anzuklagen, daß auch zur Errichtung dieſer geheimen Geſellſchaft von dem Hauptmann von Leipziger und dem Kaufmann Conteſſa bereits zwei Entwürfe aufgeſetzt und ihm zur Prüfung vorgelegt worden, deren erſterer die monarchiſche Regierungsform nach Geſetzen für die zweckmäßigſte und beſte Verfaſſung erklärte, die urſprünglichen Rechte der Fürſten befeſtigen zu wollen verhieß und überhaupt den Verdacht umwälzeriſcher Plane eher zu widerlegen als zu beſtätigen geeignet erſcheine.*) Der Conteſſa'ſche Entwurf zeigte ſich der Monarchie weniger günſtig. Es hieß darin in Beziehung auf die erſt erwähnte Erklärung: „Davon, daß die monarchiſche Regierungsform nach Geſetzen die zweckmäßigſte und beſte ſei, bin ich nicht überzeugt, wohl aber davon, daß auch in ihr das Wohl der Menſchheit befördert

---

*) Verwechſele nicht Freiheit mit Zügelloſigkeit. Unter jeder Regierung iſt ein moraliſches, vorurtheilfreies Weſen frei und genießt vermöge des Gefühls ſeines innern Werthes alle Rechte des Menſchen. Freiheit und Gleichheit iſt nur ein Schatz der Weiſen und Guten; auf alle Menſchen angewendet, erzeugen dieſe Kleinode Anarchie und verbreiten namenloſes Elend. Wage es nicht, dem Rade der Zeit einen ſchnelleren Gang abzugewinnen. Fliehe alle Wortſpielerei. Der Demokrat iſt nur Demokrat gegen die höhern Stände, Ariſtokrat gegen die, ſo er niedriger glaubt. Wenn kein Fürſt in der Welt wäre und die Nationen wären nicht weiſe und tugenhaft, ſo würden ſie nicht frei ſein. Wir hoffen, daß die glücklichen Zeiten bald kommen ſollen, wo es die Fürſten für ihren höchſten Triumph halten werden, die Beſchützer der Geſetze und die Väter edler tugendhaften Völker zu ſein. Die Freiheit kann aus Blut nicht hervorwachſen. Die Wahrheit und die Vernunft müſſen ihre Pflegerinnen ſein. — Wir wollen nicht einreißen. Sei vorſichtig, damit du nichts Böſes ſtifteſt, indem du Gutes ſtiften willſt. Es iſt des Weiſen Pflicht, Geſetzloſigkeit zu verhindern, die eine unvermeidliche Folge gewaltſamer Revolutionen iſt, und den Geiſt der Empörung zu unterdrücken, die Ordnung und Ausübung der Geſetze in der Hand der Fürſten zu ſichern. Actenſtücke, S. 129 u. flg. Nicht mit Unrecht heißt es daſelbſt: Mein Blut erſtarrt bei dem fürchterlichen Gedanken, daß es eine Zeit gab, wo ein preußiſches Kriegsgericht einen Mann wegen dieſer Geſinnungen caſſiren und zu ewiger Gefangenſchaft verurtheilen wollte.

werden und eine vernünftige Freiheit und Gleichheit ſtatthaben kann. Ueberdem glaube ich, daß ſie für unſere Nation vor der Hand die zweckmäßigſte und beſte iſt. Die urſprünglichen Rechte der Fürſten kann ich nicht befeſtigen, weil es keine giebt, und ſie immer nur conventionell ſein können. Aber Ordnung und Ausübung der Geſetze wollen wir der Hand der Fürſten ſichern, damit bin ich einverſtanden.“ Zerboni verſicherte, die aus dieſen Aeußerungen und noch mehr aus Stellen einiger in Beſchlag genommener Briefe des Conteſſa hervorleuchtende Vorliebe des letztern für die republikaniſche Staatsform nicht zu theilen, aber auch dieſelbe für kein Verbrechen zu halten in einem Staate, in welchem der erſte Mann des Jahrhunderts, vom Throne herab, bekannt habe, daß eine Monarchie die beſte, nach Umſtänden aber auch die ſchlechteſte aller Staatsverfaſſungen ſein könne, und daß er ſelbſt nichts als der erſte Diener des Staats und ſo zu handeln verpflichtet ſei, als ob er den Bürgern jeden Augenblick über ſeine Verwaltung Rechenſchaft ablegen müſſe *); — in einem Staate, in welchem noch vor Kurzem der tiefſinnigſte Kopf Europa's, in einem unter öffentlicher Cenſur gedruckten Buche, mit der ganzen Unwiderſtehlichkeit ſeiner Schlüſſe habe beweiſen dürfen, daß nicht früher Hoffnung vorhanden ſei, die Nationen in ein durch das Sittengeſetz gebilligtes Verhältniß zu einander treten zu ſehen, als bis ſie einſt ſammt und ſonders eine republikaniſche Regierungsform annehmen werden. **)

---

*) Oeuvres posthumes de Frédéric II. Tom. VI. p. 63. 84.

**) In der im Jahre 1795 zu Königsberg erſchienenen Schrift: Zum ewigen Frieden, ein philoſophiſcher Entwurf von Kant, lautete der erſte Definitiv-Artikel zum ewigen Frieden: Die bürgerliche Verfaſſung in jedem Staate ſoll eine republikaniſche ſein. Dieſe ſei die einzige, welche aus der Idee des urſprünglichen Vertrages hervorgehe, auf der alle rechtliche Geſetzgebung eines Volkes gegründet ſein müſſe. Außer dieſer Lauterkeit ihres Urſprunges gewähre ſie auch die Ausſicht in die gewünſchte Folge, den ewigen Frieden, weil die Beiſtimmung der Staatsbürger dazu erfordert werde, den Krieg zu beſchließen, und nichts natürlicher ſei, als daß, da ſie alle Drangſale des Krieges über ſich ſelbſt beſchließen müßten, ſie ſich ſehr bedenken würden, ein ſo ſchlimmes Spiel anzufangen. Dabei war die dreifache Staatsform, Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie, von der Regierungsform unterſchieden, und in Betreff der letztern

Das Erkenntniß des magdeburgiſchen Obergerichts fiel jedoch dahin aus, daß Zerboni wegen beabſichtigter Stiftung einer geheimen, der innern Ruhe und Sicherheit des preußiſchen Staats gefährlichen Geſellſchaft mit Anrechnung des ſeit dem 17. November 1796 erlittenen Feſtungsarreſtes zu beſtrafen, es auch bei der vorläufig verfügten Dienſtentſetzung deſſelben zu belaſſen ſei, bis er durch Proben gebeſſerter Geſinnungen ſich des Vertrauens des Königs dergeſtalt würdig gemacht haben werde, um wieder in den Staatsdienſt aufgenommen zu werden. Dem Vertheidigungsgrunde Zerboni's, daß dem Staate ein wirklicher Schade noch nicht geſtiftet, daß die Ordensverbindung ein bloßer Entwurf geblieben, der Plan ganz aufgegeben worden und er ſelbſt von dergleichen ſchwärmeriſchen Ideen zurückgekommen ſei, war entgegengeſtellt, daß das Vorhaben ſchon an ſich ſtrafbar ſei, wenn auch daſſelbe durch Zufall in der Ausführung verhindert worden, daß für den angeblich gefaßten Beſchluß, das Project vorerſt liegen zu laſſen, kein Beweis vorhanden ſei, da die Briefe, in welchen dieſer Beſchluß mitgetheilt worden, von Leipziger und Conteſſa vor ihrer Verhaftnahme vernichtet worden. Zerboni verſuchte nun zwar die weitere Vertheidigung, obwohl ihm bei der Eröffnung bekannt gemacht wurde, daß der König dieſelbe nur aus landesväterlicher Milde ſtattfinden laſſe, da die erkannte Strafe mit der Größe und Gefährlichkeit des Verbrechens nicht in einem richtigen Verhältniſſe zu ſtehen ſcheine; das erſte Urtheil wurde aber in der zweiten Inſtanz vom Appellations-Senat des Kammergerichts am 26. September 1799 beſtätigt, wobei zur

---

diejenige, in welcher die ausübende Gewalt von der geſetzgebenden getrennt ſei, als Republikanismus, diejenige aber, in welcher die Regierungsgewalt ſelbſt die Geſetze gebe und vollziehe, mithin vom Regenten der öffentliche Wille als Privatwille gehandhabt werde, als Despotismus bezeichnet. Indeß wurde auf das Buch in Berlin nicht geachtet. Wäre dies der Fall geweſen, ſo würde es wahrſcheinlich dem Verfaſſer zu Gute gekommen ſein, daß er über die Demokratie ſehr ungünſtig geurtheilt und ſie für einen Widerſpruch des allgemeinen Willens mit ſich ſelbſt und der Freiheit erklärt hatte. Das politiſche Raiſonnement des großen Denkers litt überhaupt an großer Unklarheit.

Verſtärkung der frühern Gründe für die Strafbarkeit des Verurtheilten noch hinzugefügt war, daß er nicht nur derjenige geweſen, der die erſte Idee zu dem ganzen Orden gegeben, ſondern daß er auch deshalb weniger als Conteſſa und Leipziger, die ſich in Ermangelung einer genauen Bekanntſchaft mit den Geſetzen leichter von einer gutherzigen Schwärmerei hätten hinreißen laſſen, zu entſchuldigen ſei, da er als Juſtitiarius der Kriegs- und Domainenkammer zu Petrikau die Landesverfaſſung und die Geſetze hätte kennen und einſehen müſſen, wohin der Kampf gegen die Vorrechte der privilegirten Stände und gegen die vermeinten Unregelmäßigkeiten der höhern Staatsbeamten führen werde, es für ihn daher doppelte Pflicht geweſen, eine ſolche Verbindung gleich im Entſtehen zu unterdrücken oder ſie der Obrigkeit anzuzeigen.*) Die andern haben damals oder bald nachher im Wege der Gnade ihre Freiheit erhalten.

Zerboni ließ im Jahre 1800 die Acten ſeines Prozeſſes bei Vollmer in Hamburg drucken, was ihn, da es ohne höhere Erlaubniß geſchah und er unter der Vorrede ſeinen Namen und Aufenthaltsort (Kaliſch in Südpreußen) unterzeichnete, eine neue Verurtheilung zu einjähriger Feſtungshaft zuzog, die jedoch der König aufhob. In demſelben Jahre gab er auch eine Schrift unter dem Titel: Gedanken über das Bildungsgeſchäft in Südpreußen, in Druck**), die er in ſeinem Gefängniſſe zu Magdeburg, gleich nach erhaltenen Schreibmaterialien, zu Papier gebracht hatte. Er wies darin nach, daß, mit Abrechnung der wenigen freien Städtebewohner und der Juden, die ſüdpreußiſche Bevölkerung aus zwei Klaſſen von Menſchen beſtehe, den urſprünglichen Eingebornen und einem wahrſcheinlich pannoniſchen Volke, welches die erſtern vor einer Reihe von Jahrhunderten, an welche die Geſchichte nicht reiche, überwunden und zu Sklaven gemacht habe. Dieſes Verhältniß habe bis an den heutigen Tag fortgedauert. Die damaligen Sieger ſeien noch gegenwärtig, unter dem Namen

---

*) Actenſtücke, S. 297.

**) Jena, bei Fr. Fromman, 1800.

Adel, die alleinigen Eigenthümer des Grundes und Bodens, welchen die beſiegten Eingebornen als leibeigene Knechte für ihn bebauen. Die Hütten, das Vieh, alle Ackergeräthſchaften dieſer letztern gehören ihrem Herrn, der für deren Ergänzung und Anſchaffung zu ſorgen habe, und ſeinen Knechten, ſtatt des Unterhaltes, ein Stück Land anweiſe, das er ihnen nach Willkühr erweitern, verengern oder austauſchen könne, und dem ſie in Stunden, wo er ihrer Dienſtleiſtung nicht bedürfe, ihren ärmlichen Lebensunterhalt abgewinnen müſſen. Dieſes Verhältniß durch Tilgung der natur- und vernunftwidrigen Anſprüche auf die Perſon und durch Einführung des erblichen Eigenthums zu löſen, müſſe das erſte Ziel aller Bemühungen ſein; daſſelbe mit einem Sprunge erreichen wollen, würde aber daſſelbe wahrſcheinlich auf immer verfehlen. Stufenweiſe Entwickelung und allmähliges Fortſchreiten ſcheine ſo tief im Plane der Natur gegründet und ſie ſelbſt allen gewaltſamen Sprüngen ſo abgeneigt zu ſein, daß ſie ſogar ein langſames Entfernen von weiſen Anordnungen minder als eine plötzliche Rückkehr zu denſelben ahnde.*) Menſchen, welche eine lange Sklaverei ſo brutaliſirt und ſie mit ihrer Herabwürdigung und ihrem Elende ſo familiariſirt habe, daß ſie, als ein gutmüthiger König ihre harten Verhältniſſe mildern wollte, ſich erklärten, viel eher Alles geduldig auszuſtehen, als neue Gebräuche aufkommen zu laſſen, — ſolche Menſchen auf einmal völlig zu befreien und ſie auf gutes Glück ihrem eigenen Schickſale zu überliefern, wäre eben ſo viel, als ein unmündiges Kind emanzipiren und es ſeinem unvermeidlichen Unglücke und Elende Preis geben. Wie würde es ihnen, von allen Hülfsmitteln entblößt, auch bei allen nicht vorauszuſetzenden Fähigkeiten und gutem Willen möglich werden, Geldzahlungen zu leiſten, und wo würde der Gutsbeſitzer ſogleich Tagelöhner und Knechte für Geld auftreiben können? Alle zu ergreifenden Maaßregeln könnten daher immer nur vorbereitend dem letzten Ziele entgegenwirken und müßten nicht die Form einer unabänderlichen Vorſchrift annehmen, ſondern von

*) Gedanken über das Bildungsgeſchäft in Südpreußen, S. 25.

ihnen der Uebergang zu wirkſameren, dem Zwecke näher entſprechenden Anordnungen gefunden werden können. *) Bei dieſen und den weiter gemachten Vorſchlägen war auf die großen Güter gerechnet, in deren Beſitz ſich der Staat befunden hatte, und angerathen, den Verkauf oder die Vererbpachtung derſelben an ſachkundige deutſche Landwirthe zu begünſtigen, deren Beiſpiel, wie er aus Erfahrung wiſſe, die Polen zur Nachahmung des gewinnreichen Betriebes ermuntern werde, und zu dieſem Behufe die Indigenatsbeſchränkungen durch freigebige Gewährung von Conceſſionen an Bürgerliche zu erweitern, wo nicht aufzuheben. **)

Der König ſelbſt, dem die Aufhebung der knechtiſchen Zuſtände des Landvolks auch in den andern Provinzen ſehr am Herzen lag ***), hatte nach ſeiner Reiſe durch die polniſchen Provinzen den beiden Staatsminiſtern von Schrötter und von Voß, als Departementschefs von Neuoſt- und Südpreußen, durch eine Kabinetsordre vom 10. Juli 1798 eröffnet: „Er ſelbſt habe die Erfahrung gemacht, daß die unterſten Klaſſen der dortigen Unterthanen auf einer weit niedrigeren Stufe der Ausbildung ſtehen, als dieſelben Klaſſen in den älteren Provinzen, und ſich beſonders durch Unreinlichkeit im Anzuge und ein übertrieben kriechendes Weſen auszeichnen. Die erſte Urſache liege ohne Zweifel in der vormaligen Geſetzloſigkeit und in der dadurch begünſtigten Unterdrückung, welche beſonders die Bewohner des platten Landes und der kleinen Städte von ihren Grundherren erdulden mußten. Dieſe Geſetzloſigkeit und dieſe Willkühr ſei gehoben, und es ſei an deren Stelle die der preußiſchen Verfaſſung eigenthümliche Gleichheit vor dem Geſetze eingetreten; der geringſte Unterthan habe vor ihm (dem Könige) und vor dem Geſetze den Werth

*) Ebendaſelbſt S. 33 u. 34.

**) Ebendaſelbſt S. 50.

***) Kabinetsordre vom 19. Januar 1799 an Leopold Krug in Bernburg auf deſſen Schrift über Leibeigenſchaft oder Erbunterthänigkeit der Landbewohner in dem preuß. Staate. Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1799. I. S. 315.

der Menſchheit; wenn er die Pflicht der Treue und des Gehorſams gegen ſeinen Landesherrn und gegen ſeine Obrigkeit beobachte, ſo habe er gleich dem Vornehmſten ein heiliges Recht auf Schutz und Sicherheit ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums. Den neuen Unterthanen ſei aber dieſer ihr Werth, den ihnen der preußiſche Scepter verliehen, noch unbekannt, weil ein großer Theil der angeſtellten Unterbeamten ihren Beruf verkenne, und ihr Amt, anſtatt es zum Schutze der Unterdrückten auszuüben, zu Gewaltthätigkeiten mißbrauche. Es ſei unter ihnen faſt zum Sprüchworte geworden, daß der vormalige Pole nur mit der Peitſche gehandhabt werden könne, und der König habe vielfache Klagen über thätliche Mißhandlungen der Unterthanen, beſonders beim Vorſpann, gehört, ungeachtet er ſelbſt ſich überzeugt habe, daß die Süd- und Neuoſtpreußen ein gutmüthiges und biegſames Volk ſeien, das eine ſolche Behandlung nicht verdiene. Ebenſo ſehr habe man ſich überhaupt in dieſen Provinzen über ein ungeſittetes, unanſtändiges und abſchreckendes Benehmen der Unterbeamten beſchwert. Es gereiche dies dem Könige um ſo mehr zum höchſten Mißfallen, als nur durch ein entgegengeſetztes pflichtmäßiges Betragen der Beamten der uncultivirte Theil der Nation civiliſirt, für das Gute der preußiſchen Verfaſſung empfänglich gemacht, und mit Liebe, Anhänglichkeit und Treue dem Staate verwandt werden könne, deſſen Oberhaupt alle ſeine Schritte nur auf die Wohlfahrt des Ganzen berechne und dieſe durch die Glückſeligkeit aller und jeder Unterthanen zu erreichen bemüht ſei. Beide Miniſter wurden daher angewieſen, ſo lieb ihnen die Gnade des Königs ſei, ſich die Abſtellung dieſes Mißbrauches ernſtlich angelegen ſein zu laſſen, auf das Benehmen der Unterbeamten genau Acht zu haben, diejenigen, welche ſich durch eine gute Begegnung der Unterthanen auszeichnen, zur weitern Beförderung vorzuſchlagen, gegen andere, welche hierin nicht zu beſſern ſein möchten, mit der geſetzlichen Strenge zu verfahren und ſie endlich dem Könige zur Dienſtentlaſſung anzuzeigen, überhaupt aber bei allen Einrichtungen nie aus dem Geſichte zu verlieren, daß ſolche nur mit der Civiliſirung der Nation und ihrer Ueberzeugung von

der Güte der dabei zum Grunde liegenden Anſichten gedeihen können." *)

*) Jahrbücher der pr. Monarchie für 1799. Jan. S. 53. Dieſe Wünſche des Monarchen wurden zwar damals der Wiederanſtellung des Verfaſſers der Gedanken über das Bildungsgeſchäft in Südpreußen nicht förderlich; derſelbe ſorgte aber ſelbſt für ſein Glück, indem er mit Geldern, die ihm der Miniſter Struenſee aus Staats-Inſtituten lieh, Landgüter in der Nähe von Kaliſch erkaufte und deren Werth durch wirthſchaftliche Anlagen in kurzer Zeit um das Doppelte erhöhte. In der Hardenberg'ſchen Zeit wurde Zerboni, nachdem er den Namen di Spoſetti ſeinem Familiennamen beigefügt und dem damit verbundenen Adel Anerkennung verſchafft hatte, zum Ober-Präſidenten des Großherzogthums Poſen ernannt. In dem Zurufe des Königs an die Einwohner dieſes Landes, welcher gleichzeitig mit dem Patent vom 15. Mai 1815 wegen Beſitznahme des an Preußen zurückfallenden Theiles des Herzogthums Warſchau erging, heißt es: Euer Mitbürger, mein Ober-Präſident, wird das Großherzogthum nach den von mir erhaltenen Anweiſungen organiſiren und bis zur vollendeten Organiſation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieſer Gelegenheit von den unter Euch gebildeten Geſchäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem ſie ihre Kenntniſſe und Euer Vertrauen eignen. Geſetzſammlung für 1815. Nr. 277 u. 278. S. 45 – 47. Die großen auf Zerboni geſtellten Erwartungen gingen aber nicht in Erfüllung. Er litt an einer andauernden Augenkrankheit und ſchied im Jahre 1825 aus dem Staatsdienſte. Auch Leipziger wurde von Hardenberg hervorgezogen; er war zuletzt Präſident der Regierung in Bromberg.

Einunddreißigſtes Kapitel.

An Menken's Stelle tritt Beyme als Kabinetsrath für die inneren Verwaltungsſachen. — Königlicher Erlaß an das Staatsminiſterium zur Erneuerung der Ordre vom 23. November 1797 wider den ſchlechten Geiſt der Beamten. — Einführung der Conduitenliſten und verſtärktes Aufſichtsrecht der Departementschefs. — Der Zollrath von Held veröffentlicht eine Anklage wider zwei Staatsminiſter in der Schrift: die wahren Jakobiner im preußiſchen Staate. — Deſſen Verhaftung und Verurtheilung. — Gegenſtände der Held'ſchen Anklageſchrift. — Verfahrungsweiſen des Miniſters Hoym und des Großkanzlers von Goldbeck gegen einen Staatsgüter-Pächter und daraus erwachſene Conflicte zwiſchen Verwaltungs- und Juſtizbehörden. — Der König verfügt die Wiederaufnahme einer unter ſeinem Vorgänger auf Befehl des Großkanzlers per decretum zurückgewieſenen Klage, beſtätigt aber nach eigener von der Sache genommener Einſicht die frühere Entſcheidung. — Held's ſpätere Schickſale.

An die Stelle des durch Kränklichkeit dienſtunfähig gewordenen Menken *) wurde im Jahre 1800 ein Kammergerichtsrath Beyme, ein tüchtiger Juriſt, zum Kabinetsrath für den Vortrag der innern Verwaltungsſachen ernannt. Auf Anrathen und aus der Feder deſſelben erging unter dem 26. Juli 1800 aus Charlottenburg ein königlicher Erlaß an das geſammte Staatsminiſterium, welcher die eigenhändige, vom Könige bei ſeinem Regierungsantritte niedergeſchriebene und durch die Edictenſammlung veröffentlichte Ordre vom 23. November 1797 **) wider die unter den Beamten herrſchenden Mißbräuche und Dienſtverſäumniſſe in Erinnerung brachte und mit neuen Rügen verſchärfte. „Seine Majeſtät habe in jener Ordre zu erkennen gegeben, wie nothwendig es ſei, den faſt erſtorbenen Geiſt der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung, wodurch der preußiſche Civildienſt ſich ehemals ſo muſterhaft ausgezeichnet habe, durch angemeſſene, allenfalls ſtrenge Maaßregeln wieder zu beleben, zu dem Ende verdiente Offizianten aufzumuntern, ſolche, die ohne

---

*) Menken ſtarb am 5. Auguſt 1801.
**) Siehe oben Kapitel 27.

ihr Verſchulden dienſtuntauglich geworden, mit Penſion zu entlaſſen, unbrauchbare, untreue, oder nachläſſige und nicht zu beſſernde aber zur Remotion und nach Befinden der Umſtände zur Beſtrafung anzuzeigen; bis jetzt aber ſei hiervon nur eine ſehr geringe oder faſt gar keine Wirkung bemerkt worden. Nur einige Departements haben die ſo nothwendige Reform mit einigem Ernſte begonnen; in den meiſten laſſe man den Offizianten nach wie vor die Zügel ſchießen. Faſt allgemein betrachte man die Stellen nur als Pfründen, deren Inhaber gerade ſo viel thun müſſe, als erforderlich ſei, um das Gehalt zu erheben und mit möglichſter Bequemlichkeit zu genießen. Wer einige Jahre auf ſolche Art gedient habe, begehre gleich für ſeine eingebildeten Verdienſte anſehnliche Beförderungen, Titel und Gehaltsverbeſſerungen, und finde ſich gekränkt, wenn ſie ihm nicht auf der Stelle bewilligt werden. Jedes nicht alltägliche Geſchäft ſolle beſonders bezahlt werden, oder man finde keinen Beruf dazu. Wenn die Geſchäfte bei einer Stelle ſich vermindern, ſo werde Niemand daran denken, das damit verbundene Gehalt oder Einkommen ſich kürzen zu laſſen; aber keine unbedeutende Vermehrung dürfe ohne Gehaltszulage entſtehen. Dieſer verderbte Geiſt ſei unter den Räthen der höhern und niedern Landescollegien, beſonders in Berlin, mit Ausnahme einiger wenigen, herrſchend, und habe ſich von ihnen aus in die Provinzen und beſonders auf die Subalternen verbreitet, wo er ſich noch in weit verderblicheren Folgen, beſonders durch Unwiſſenheit, Faulheit und Verkäuflichkeit äußere. Ueberall, wo der König auf ſeinen Reiſen durch ſeine Staaten hingekommen ſei, werde hierüber von allen Seiten laut und einſtimmig geklagt. Da er auf dieſen Reiſen es ſich beſonders angelegen ſein laſſe, durch Verdienſte und Geſchicklichkeiten ſich auszeichnende Beamten kennen zu lernen, ſo habe er ſelbſt die traurige Erfahrung gemacht, wie wenige dergleichen anzutreffen. Auch durch häufig eingehende Beſchwerden der Unterthanen, die der König nicht ſelten durch unmittelbare Einforderung der Acten ſelbſt prüfe, werde dieſe Erfahrung beſtätigt; die Chefs der verſchiedenen Departements ſeien bei ihren Vorſchlägen zu wichtige-

ren Stellen, in Ermangelung vollkommen brauchbarer Subjecte, häufig in dem Falle, ſehr mittelmäßige vorſchlagen zu müſſen. Dieſe Ausartung der jetzigen Generation erwecke die größten Beſorgniſſe für die Zukunft. Seine Majeſtät erachte es deshalb für die erſte Pflicht gegen den Staat, die frühere Ordre ſämmtlichen Departementschefs von Neuem einzuſchärfen und auf deren genaue Beobachtung zu dringen, Mitleiden mit unwürdigen Subjecten wirke höchſt verderblich; die Beſorgniß, daß die öffentliche Stimme ein pflichtmäßig ſtrenges Verfahren als Gewaltthätigkeit tadeln werde, dürfe nicht weiter gehen, als daß man die Gründe eines ſolchen Verfahrens gewiſſenhaft prüfe; wenn aber dieſe Gründe wirklich bewährt gefunden werden, ſo müſſe man die Zuſtimmung ſeines Gewiſſens über das Urtheil des ſogenannten Publikums, welches gemeiniglich nur in einer geringen Anzahl dabei intereſſirter Perſonen beſtehe, ſich erheben laſſen und die erkannte Pflicht ohne alle weitere Rückſicht ausüben. Der König habe zu ſämmtlichen Departementschefs das Vertrauen, daß ein jeder in ſeinem Departement die rechten Mittel anzuwenden wiſſen werde, um das davon abhangende Dienſtperſonal zu ſeiner Schuldigkeit zurückzuführen, und wolle ſich auch deswegen nicht in ein vollſtändiges Detail einlaſſen; im Allgemeinen aber wolle er bemerken, daß die faſt ganz außer Acht gekommenen Viſitationen, beſonders der Unterbehörden, öfter, unvermutheter, gründlicher und mit weniger Zeitverſchwendung in Anſehung unweſentlicher Dinge verfügt werden müſſen, und daß die Conduitenliſten gewiſſenhafter zu führen und ſorgfältiger, als bisher geſchehen, von den vorgeſetzten Behörden zu beachten ſeien. Der König wolle künftig auf Beides ſehr aufmerkſam ſein und befehle zu dieſem Ende, ihm mit jedem Jahresſchluſſe die Liſten von jedem Departement und den untergeordneten Landescollegien unmittelbar einzureichen und dabei anzuzeigen, welche Unterbehörden, auch von wem ſie viſitirt und was dabei zu bemerken gefunden worden. Aus dieſen Liſten und Anzeigen werde Seine Majeſtät Veranlaſſung nehmen, beſondere Nachforſchungen zu verfügen, um ſich von dem Grunde zu überzeugen und diejenigen Vorgeſetzten dafür verant-

wortlich zu machen, die bei der Anfertigung nicht aufrichtig oder aufmerkſam genug zu Werke gegangen." *)

Ohne Zweifel enthielten dieſe unter der Firma des Königs ausgebrachten Rügen viel Treffendes; im Weſentlichen waren ſie Wiederholung der alten Klagen, die zu allen Zeiten und unter allen Staatsformen über die Inhaber und Werkzeuge der Macht, bald über Schlaff- und Trägheit, bald über zu raſche Strenge der zum Richten und Regieren Beſtellten geführt worden ſind, bei deren Beurtheilung jedoch auch der Unverſtand und die Eigenſucht der Klagenden nicht außer Erwägung bleiben darf. Der neue Cato Cenſorinus im Kabinet wollte den Uebeln durch verſchärfte Aufſicht ſteuern und nahm für die zweckmäßige Ausübung derſelben das Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Rechtſchaffenheit der vorgeſetzten Departementschefs in Anſpruch, hatte aber bald den Verdruß, daß ein lauter Widerſprecher auftrat, der zwei dieſer Chefs, darunter den der Juſtiz, nicht nur tadelnswerther Schwächen und Säumniſſe, ſondern ſtrafbarer Rechtsverletzungen anklagte.

Dies war Hans von Held, Rath bei der Acciſe- und Zolldirection in Poſen, ein talentvoller Mann von heftigem, ſtreitſüchtigem Character, der als Student in Halle und Helmſtädt Conſtantiſt geweſen war und mit Planen zu einer großen Staats- und Weltreform ſich beſchäftigt hatte, dann in ſeiner Amtslaufbahn, bei eigener Verachtung des Geldes, gegen die Künſte und Schleichwege, mit und auf welchen er in den obern Schichten der Verwaltung Gunſt erbuhlt und zu ſelbſtſüchtigen Zwecken gebraucht ſah, in eine bittere Stimmung verſetzt worden war. Er gehörte zu den Freunden und Geſinnungsgenoſſen Zerboni's, hatte ſich aber weder an dem Feßler'ſchen Evergetenbunde, noch an dem Zerboni'ſchen Vehmgerichte betheiligt, weil er ſeine Oppoſition gegen das Unrecht auf einem andern Wege geltend zu machen, nicht durch geheime Verbindungen, ſondern, nach dem damals nahe

*) Amtlich wurde dieſe Kabinetsordre nicht veröffentlicht. Abgedruckt iſt dieſelbe in der Lebensbeſchreibung des Hans von Held, von K. A. Varnhagen von Enſe. S. 95 u. flg.

bevorſtehenden Regierungswechſel, durch perſönliche Aufmahnung des Willens und der Macht des jungen Monarchen dem Eigenwillen und der Eigenmacht ſeiner ſchlecht geſinnten Miniſter zu ſteuern hoffte. Inzwiſchen machte er von der damals in den mittlern Geſellſchaftskreiſen herrſchenden Redefreiheit einen ſo rückſichtsloſen Gebrauch, daß ihn der Miniſter Hoym, der damalige Verwaltungschef von Südpreußen, als einen der erſten Wortführer revolutionärer Geſinnungen und Grundſätze anſah, und deſſen Anhänger ihn unverholen als Jakobiner bezeichneten. Bei ſeinem eigentlichen Departementschef, dem Miniſter Struenſee, der kein Freund von Hoym war und im Stillen über die Menſchen und Dinge um ihn her in ähnlicher Weiſe wie Held urtheilte, ſtand er in Gunſt; derſelbe konnte jedoch nicht verhindern, daß Held auf eine Anzeige Hoyms wegen eines zum letzten Geburtstage Friedrich Wilhelms II. verfaßten Feſtgeſanges, in welchem ſehr handgreifliche Beziehungen auf die damaligen Machthaber enthalten waren, plötzlich von Poſen nach Brandenburg verſetzt wurde. Dieſe Verſetzung, welche zufällig auf ſeine Familienverhältniſſe ſehr nachtheilig einwirkte, verſtärkte den Groll Held's gegen den Urheber derſelben; die auf den neuen Monarchen geſetzte Hoffnung ging auch nicht in Erfüllung, vielmehr erhielt er auf mehrere Beſchwerden, die er unmittelbar an den König richtete, unter denen eine auf Anlaß eines Zuſammentreffens mit dem General Rüchel ſich über das Benehmen des Offizierſtandes gegen die Civilbeamten ſehr bitter ausließ, Beſcheide, welche ihm deutlich zeigten, daß der Inhalt und Ton ſeiner Zuſchriften dem Könige mißfalle. Held ließ ſich hierdurch nicht ſchrecken. Auf die Kunde, daß Hoym damit umgehe, gegen Zerboni wegen des unberechtigten Druckenlaſſens der Actenſtücke ſeines Prozeſſes eine neue Anklage anzuregen, beſchloß er, dem gemeinſamen Feinde durch einen Seitenangriff eine ſchwere Verlegenheit zu bereiten. Er verſchaffte ſich zu dieſem Behufe durch ſeine Verbindungen in Poſen Abſchriften einer bei dem daſigen Obergerichte wider den genannten Miniſter angebrachten, aber von ihm mit Hülfe des Großkanzlers von Goldbeck abgelehnten Klage und der dazu gehörigen Actenſtücke, machte daraus, mit Beifügung einer heftigen Auslaſſung

wider beide Miniſter, ein Buch unter dem Titel: Die wahren Jakobiner im preußiſchen Staate oder actenmäßige Darſtellung der böſen Ränke und betrügeriſchen Dienſtführung zweier preußiſchen Staatsminiſter. 1801. Ueberall und nirgends, — und gab daſſelbe einem berliner Buchhändler in Verlag, der es heimlich in ſeinem Hauſe drucken ließ und die Exemplare nach Leipzig ſchickte, von wo ſie gleichzeitig mit den von Held an den König und an deſſen Wahrheitsprediger Köckritz überſandten Exemplaren ankommen und ſchleunigſt verbreitet werden ſollten. Die Wirkung der Schrift war auf dieſe Verbreitung berechnet; die letztere wurde aber durch eine voreilige Mittheilung des Verfaſſers an einen ſeiner Bekannten über das bevorſtehende Erſcheinen vereitelt, in Folge deren auf die nach Berlin beſtimmten Sendungen mit ſolchem Erfolge Beſchlag gelegt wurde, daß faſt gar keine Exemplare ins Publikum kamen. Held wurde, nachdem der Verleger ihn als Verfaſſer angegeben hatte, auf einen von Beyme ausgegangenen Befehl verhaftet und blieb es während der fiskaliſchen Unterſuchung, die wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König und Beleidigung zweier hoher Staatsbeamten wider ihn verfügt wurde und acht Monate dauerte. Behufs einer von ihm ſelbſt ausgearbeiteten Vertheidigung wurden ihm auf Veranſtaltung Struenſee's die Verzeichniſſe der unter der Hoym'ſchen Verwaltung verſchenkten polniſchen Staatsgüter in Südpreußen mit Angabe ſowohl ihres ſpätern Verkaufspreiſes, als auch ihres frühern bei der Verſchenkung zum Grunde gelegten Taxwerthes nebſt den Namen der erſten Empfänger und der ſpätern Beſitzer ins Gefängniß zugeſendet.*) Auf dieſe Angaben geſtützt, behauptete Held, daß nicht er, ſondern die beiden Miniſter beſtraft werden müßten, denen er offenbare Geſetzwidrigkeiten in ihrer Handlungsweiſe nachgewieſen zu haben überzeugt war; das Urtheil fiel aber wider ihn aus; es lautete auf achtzehnmonatlichen Feſtungsarreſt, mit

*) Dieſes Verzeichniß, welches er ſeiner Vertheidigung beifügte, iſt daſſelbe, welches, wie oben erwähnt iſt, ſpäter durch die neuen Feuerbrände veröffentlicht wurde.

welchem der Verluſt des Amtes von ſelbſt verbunden war, und wurde in zweiter Inſtanz (in der Mitte September 1801) beſtätigt. *) Als Held vor ſeiner Abführung nach Colberg die im preußiſchen Staate ſolchen Verurtheilten gewährte perſönliche Freilaſſung benutzte, um von den Miniſtern Schulenburg und Struenſee Abſchied zu nehmen, äußerte jener: „Eigenmächtige Privatverſuche, Staatsbetrügereien zu rügen, könnten nicht gelingen, wenn die Regierung einmal den Beſchluß gefaßt habe, keine Notiz davon zu nehmen.“ Und als Held Schulenburg's Frage, ob er wirklich den Miniſter Hoym zu ſtürzen beabſichtigt habe, bejahte und hinzuſetzte: „Er habe dies deshalb gewollt, weil er überzeugt ſei, daß derſelbe dem Staate und der Provinz Schleſien ſchade,“ ſagte jener lachend: „Wie konnten Sie doch ſo etwas unternehmen und auszuführen hoffen, was ich nicht kann? Das Alles hängt an perſönlichen Verhältniſſen, wovon Sie nichts wiſſen!“ — Struenſee behandelte ihn herzlicher, und entließ ihn in ungewöhnlicher Rührung mit einer Umarmung, nachdem er ihm mit Hinweiſung auf das Schickſal ſeines eigenen, auch durch übereilten Eifer beim Staatsreformiren unglücklich gewordenen Bruders eine ausführliche Vorleſung über die Nichtigkeit ſeiner auf das königliche Einſchreiten geſetzten Erwartungen gehalten hatte. „Die höchſte Macht ſei weit weniger mächtig, als man im gemeinen Leben glaube; ſie ſcheue ſich, die Verbrechen derer, denen ſie ihr Anſehen geliehen, aufzudecken und zu ſtrafen, weil ſie dadurch die Achtung vor aller Obrigkeit zu ſchwächen fürchte. Nach ihrer Stellung könne ſie von den ſchlechteſten Handlungen ihrer Diener keine Notiz nehmen, ſo lange die Formen beobachtet werden, und müſſe die rechtſchaffenſte That des tugendhaften Mannes, die gegen die Formen verſtoße, als ein Vergehen ahnden. So weit er ſehe, werde die Welt nur von einem Minimo sapientiae und von perſönlichen Rückſichten, keineswegs aber von reinen, folge-

---

*) Unerwartet genug wurde der General-Fiskal von Hoff perſönlich in dieſen Prozeß verwickelt, indem ihn Held als denjenigen angab, von dem er die Materialien zu ſeiner Schrift erhalten habe. Gründliche Widerlegung des Werkes, das geprieſene Preußen, von einem ehemaligen Beamten. 1804.

richtigen Grundſätzen regiert; die Macht ſei Alles, die Vernunft wenig oder nichts; die Menſchen insgeſammt, mit ihren Tugenden und Laſtern, ihren Sympathien und Antipathien, ſtünden unter der Herrſchaft des Geldes."

Die Held'ſche Schrift verſchwand ſo gänzlich, daß der Verfaſſer der Lebensgeſchichte Held's geſteht, ſo viel und ſo oft er auch ſeit vierzig Jahren von dem gewichtigen Inhalte und der beiſpielloſen Freimüthigkeit des ſchwarzen Buches — ſo genannt nach dem Einbande der erſten vom Verfaſſer zur Ueberſendung an den Hof beſtimmten Exemplare — reden gehört habe, er daſſelbe doch nie zu Geſichte bekommen, noch Jemanden gefunden, der es mit eigenen Augen geſehen. *) Dem Verfaſſer dieſer Geſchichte, dem ein Exemplar dieſes von jenem Biographen als weltberühmt bezeichneten Buches vorliegt **), ſcheint es, daß ein ſo großer Ruf bei ungehindertem Vertriebe deſſelben nicht entſtanden ſein würde. Der Gegenſtand iſt ein Prozeß über die Verpachtung der in Südpreußen gelegenen, der berliner Seehandlung gehörigen Herrſchaft Krotoszin, und das Hauptintereſſe beruht auf der Frage, ob es mit Recht geſchehen, daß eine von dem ermittirten Pächter wider den Miniſter von Hoym, als Chef der breslauer Domänenkammer, erhobene und von dem Gerichtshofe angenommene Entſchädigungsklage zuerſt durch ein Reſcript des Großkanzlers, ſpäter auch durch eine Kabinetsordre des Königs zurückgewieſen worden ſei. Das Sachverhältniß war folgendes: König Friedrich II. hatte im Jahre 1782 mit andern Gütern, die der wegen Kaſſendefecten in Unterſuchung gerathene Miniſter von Görne im damaligen Polen angekauft hatte, die genannte Herrſchaft in Beſchlag genommen und der Seehandlung zum Erſatz der von ihrem Chef gemachten Defecte überwieſen, die Verwaltung aber, da die Güter ohnweit der ſchleſiſchen Grenze liegen, der breslauer Kriegs- und Domänenkammer aufgetragen. In den erſten neun Jahren nach Görne's Fall berechnete

---

*) Varnhagen, Hans von Held. Leipzig 1845. S. 107.

**) Außerdem iſt noch ein zweites im Katalog der breslauiſchen Univerſitätsbibliothek verzeichnet.

dieſelbe jenem Inſtitut einen jährlichen Ertrag von 17 bis 18000 Thalern. Im Jahre 1791 wurde die Herrſchaft auf den Antrag Struenſee's an einen Oberamtmann Früſon gegen ein jährliches Pachtgeld von 30100 Thlrn. verpachtet. Dieſer Päch- ter gerieth aber mit den Inſaſſen wegen angeblicher oder wirk- licher Bedrückungen in Streit und wurde in Folge eines Auf- ſtandes der Bevölkerung von der damaligen polniſchen Behörde genöthigt, eine Verzichtleiſtung auf den Pachtcontract zu unter- zeichnen, worauf die breslauer Kammer die Adminiſtration von Neuem übernahm. Der vertriebene Pächter behauptete aber, die Auflehnung der Unterthanen ſei durch Umtriebe und Aufhetzereien des vorigen von der Kammer beſtellten Adminiſtrators, eines bei dem Miniſter Hoym in großer Gunſt ſtehenden Forſtraths von Triebenfeld, angeſtiftet, er ſelbſt aber von dem letztern und von einem Commiſſarius der breslauer Kammer theils durch Ge- walt, theils durch Ueberredung zur Verzichtleiſtung gedrungen worden; er hatte auch ſogleich bei dem Gerichte einer benachbar- ten ſchleſiſchen Stadt einen Proteſt gegen das wider ihn einge- ſchlagene Verfahren aufnehmen laſſen. Sobald nun Großpolen im Jahre 1793 unter preußiſche Herrſchaft gekommen war, ſtellte er bei dem Obergerichte in Poſen eine Reſtitutionsklage wider die Seehandlungs-Societät, als Eigenthümerin des ihm wider- rechtlich entzogenen Pachtgegenſtandes, an. Die General-Direction derſelben ließ ſich aber auf die Klage nicht ein, weil die Verpach- tung von dem Miniſter Hoym und der breslauer Kammer, nicht auf ihre Vollmacht, ſondern auf Grund eines königlichen Spezialbefehls erfolgt, und die Exmiſſion von der damals com- petenten polniſchen Behörde verfügt worden ſei, wonach der Klä- ger nur die hierbei Betheiligten in Anſpruch nehmen könne; ſie hielt es jedoch für gerathen, für den Fall eines aus dieſem Pro- zeſſe eintretenden Regreſſes eine Litisdenunciation wider den Mi- niſter Hoym und die Mitglieder der Kammer, denen die Admini- ſtration der Güter anvertraut worden, bei dem Obergerichte in Poſen anzubringen. Daſſelbe ließ hierauf am 23. Januar 1795 an den Miniſter eine gewöhnliche Vorladung unter der damals üblichen Firma des königlichen Namens ergehen, und erſuchte die

breslauiſche Oberamtsregierung, ihm dieſelbe zu inſinuiren; dies geſchah; Hoym gab aber dem Kanzleiboten das Actenſtück, nachdem er es geleſen, zurück und erſuchte am 17. Februar die breslauiſche Gerichtsbehörde, dem Obergerichte in Poſen bei Remiſſion des Citationsdecretes zu erkennen zu geben, daß wenn Jemand den König oder ihn in Sr. Majeſtät Namen litem denunciren wolle, die Behörde deshalb in den gehörigen Terminis an ihn ſchreiben möchte, da in dergleichen Fällen ein fiskaliſcher Bedienter beſtellt werde, welcher die Rechte des Fiskus gehörig wahrnehme und auf die Litisdenunciation die gehörigen Anträge mache. Auf den deshalb von dem poſener Obergericht an den ſchleſiſchen, auch mit Regulirung der Juſtizverfaſſung in Südpreußen beauftragten Juſtizminiſter von Dankelmann in Breslau erſtatteten Bericht ertheilte derſelbe den Beſcheid, da es bei Litisdenunciationen nur darauf ankomme, daß der Denunciat hiervon eine zuverläſſige Nachricht erhalte und dies in dem gegenwärtigen Falle geſchehen, auch davon Anzeige zu den Acten gebracht worden, habe das Gericht ſich hiermit zu begnügen und dem Miniſter zu überlaſſen, was er in dieſer Sache ſeinem Intereſſe am dienlichſten erachte. Auf eine weitere Vorladung zu einem anberaumten Termine, die an Hoym zu einer Zeit erging, wo ſich derſelbe als Departementschef von Südpreußen gerade in Poſen befand, erwiederte derſelbe am 8. Juni: „Er finde dieſen perſönlichen Angriff wegen offizieller Handlungen ſo befremdend, daß er genöthigt ſei, bei Sr. Majeſtät unmittelbar Verhaltungsbefehle einzuziehen,“ worauf ihm das Gericht erwiederte, daß es hierbei nach einer beſtimmten Vorſchrift des Titels 12 der Prozeßordnung zu Werke gegangen, da die Seehandlung erklärt habe, ihre Litisdenunciation gegen Seine Excellenz und die breslauer Kammer nicht in officio und als Vorſteher königlicher Kaſſen, ſondern als Privatperſonen verfolgen zu wollen. Ueber die perſönliche Vertretungspflicht der Beamten für Amtshandlungen iſt jedoch in dem angezogenen Titel nichts enthalten. Hoym erblickte daher in der Zulaſſung und Einleitung einer ganz ungerechtfertigten Klage über eine bereits abgeurtelte Sache nur den Verſuch einer ihm mißgünſtigen Juſtizbehörde, ihre Stellung gegen ihn geltend zu machen. Um die-

ſelbe Zeit erhielt der Miniſter von Dankelmann ſeine Entlaſſung, und gleichzeitig wurde der zeitherige Kammergerichts-Präſident von Goldbeck an die Stelle des wegen Altersſchwäche zurücktretenden Carmer zum Großkanzler ernannt. Dieſer erließ unter dem 12. Juli 1795 einen aus dem Gange der Sache und aus mehreren vom Kläger ſelbſt eingeräumten Thatſachen motivirten allerhöchſten Spezialbefehl an das Obergericht zu Poſen, da nach klarer Vorſchrift der Gerichtsordnung (Titel V. §. 12) eine Klage nicht zugelaſſen werden ſolle, wenn das vorgetragene Factum den Anſpruch nach den Geſetzen gar nicht begründe, oder weil ein dem Kläger entgegenſtehender Einwand, deſſen Richtigkeit er nicht läugnen könne, ſein ganzes Recht aufhebe, Seine Majeſtät aber ihre Collegia und Behörden bei der Ausübung ihres Amtes ebenſo wenig als ihre anderen Unterthanen mit offenbar frivolen und ungegründeten Prozeſſen fatiguiren laſſen wolle, den Früſon mit ſeiner unſtatthaften Klage per decretum abzuweiſen und die Acten reponiren zu laſſen. Auf eine wiederholte Vorſtellung gegen die Richtigkeit der Motive dieſer Abweiſung erhielt der Kläger den Beſcheid, daß es dabei ſein Bewenden behalten müſſe. Nach der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms III. erwirkte der Sohn des Klägers, ein Juſtiz-Commiſſarius in Poſen, durch eine Immediat-Eingabe bei dem neuen Monarchen die Wiederaufnahme des Prozeſſes. Der Fortgang deſſelben wurde aber durch die erneuerte Litisdenunciation der Seehandlung gegen den Miniſter Hoym, der die Inſinuation derſelben unter den jetzigen Umſtänden ſich gefallen laſſen mußte, und durch die Streitfrage, vor welches Forum, ob vor das Obergericht zu Poſen, oder vor das zu Breslau, oder vor das Kammergericht in Berlin die Sache gehöre, acht Monate lang verzögert. Als dieſe Frage für das erſtere entſchieden worden war und die Acten zum Spruche vorgelegt werden ſollten, wurden ſie unter dem 22. November 1798 vom Großkanzler eingefordert, um dem Könige vorgelegt zu werden, worauf unter dem 24. December eine Kabinetsordre an den Großkanzler erging: „Der König habe aus den auf ſeinen Befehl eingeſandten Acten einen ganz andern Zuſammenhang der Sache, als den ihm von dem Kläger vorgeſtellten erſehen. Derſelbe ſei

nicht durch eine widerrechtliche Verfügung des Miniſters von Hoym, ſondern auf Requiſition der damaligen, von dem Bittſteller ſelbſt für competent anerkannten polniſchen Gerichte, die ihn wegen erwieſener Bedrückung der Unterthanen der Dispoſition über die Güter für verluſtig erkannt hatten und auf ſeine Entfernung beſtanden, aus der Pachtung geſetzt worden, nachdem er ſelbſt anerkannt habe, dieſen geſetzlichen Verfügungen genügen zu müſſen, überdem aller Entſchädigungsforderungen durch einen förmlich ausgeſtellten Revers ſich begeben habe. Hiernach habe der Großkanzler das poſener Obergericht mit vollem Rechte angewieſen, die von dem Früſon angeſtellte Entſchädigungsklage abzuweiſen, und habe dies um ſo mehr geſchehen müſſen, als ſonſt die Miniſter von Hoym und von Struenſee nebſt ſämmtlichen Mitgliedern der breslauer Kammer, dadurch genöthigt worden wären, ſich über ihre Amtsverwaltung vor einer ganz fremden Behörde zu verantworten, während ſie doch wenigſtens mit eben ſo vielem Rechte, als der geringſte Unterthan, den Schutz der Geſetze gegen muthwillige Klagen reclamiren könnten. Der Kläger behaupte zwar, daß der Kriegsrath von Triebenfeld jenes Decret der polniſchen Gerichte durch unerlaubte Mittel bewirkt habe, und daß eben derſelbe und der Kriegsrath Neumann ihn mit Liſt und Drohungen ſowohl zur Räumung der Pachtung, als zur Ausſtellung der Verzichturkunde vermocht habe; aber wenn auch dieſe bis jetzt noch mit nichts wahrſcheinlich gemachten Behauptungen gegründet ſein ſollten, ſo würde er dadurch nur zur Klage gegen dieſe beiden Perſonen berechtiget werden. Hiernach ſei ihm rechtliches Gehör nicht zu verſagen, aber auch nur hierauf die unter dem 17. December v. J. anbefohlene Wiederaufnahme der Klage anzuwenden, die Klage gegen die Seehandlung aber, gegen den Miniſter von Hoym und gegen die breslauer Kammer in Gemäßheit der Verfügung vom 12. Juli 1795 ſofort zu ſiſtiren." Das Juſtizminiſterium wies hierauf am 31. December 1798 das poſener Obergericht an, nachdem die höchſte Perſon durch Einſicht in die Acten von der Bewandniß dieſer Sache genaue Kenntniß genommen und ihre fernere Willensmeinung darüber vermittelſt der in Abſchrift angeſchloſſenen Kabinetsordre eröffnet habe, die da-

durch getroffene Verfügung nunmehr ſämmtlichen Intereſſenten bekannt zu machen und ſich ſelbſt ſolche zur genaueſten Richtſchnur dienen zu laſſen. Die den Früſon vorbehaltene Klage gegen den Triebenfeld und Neumann unterblieb, was, nach Held's Angabe, Hoym, um ſeine Werkzeuge nicht fallen zu laſſen, dadurch bewirkte, daß er dem Früſon zu ſeiner Befriedigung eine andere Domänenpachtung unter Bedingungen verſchaffte, die für die Staatskaſſe ſehr nachtheilig waren. Für dieſen Zweck ſollte der Miniſter den Inhaber der letztern Pachtung aus derſelben auf eine unredliche Weiſe verdrängt und durch unwahre Anſchuldigungen bei dem Könige es dahin gebracht haben, daß deſſen wiederholte Geſuche um Zulaſſung zu andern Pachtungen zurückgewieſen wurden. Als derſelbe zuletzt eine Entſchädigungsklage gegen den Miniſter Hoym bei der breslauiſchen Oberamtsregierung verſuchte, wurde ihm unter dem 31. Juli 1800 der Beſcheid ertheilt, daß dieſer Prozeß nicht vor dieſelbe gehöre, weil die Klage aus Thatſachen herkomme, welche das Offizium des Verklagten betreffen, und auf das weitere Geſuch um Namhaftmachung des competenten Gerichtsſtandes: daß nach einer bei dem Juſtizdepartement in Berlin eingeholten Vorbeſcheidung aus den wider den Miniſter Hoym angezeigten Thatſachen offenbar gar keine Klage ſtattfinde.

Das Bedeutſame des ganzen Gegenſtandes lag eigentlich nur in der Thatſache, daß der Gang eines Rechtshandels zuerſt durch ein Reſcript des Großkanzlers gehemmt, dann der durch eine Kabinetsordre geöffnete Rechtsweg durch eine zweite Kabinetsordre von Neuem verſchloſſen worden war. Auf die Frage, ob dies in Uebereinſtimmung mit den geſetzlichen Vorſchriften geſchehen, hatte Held ſich nicht eingelaſſen, und nicht einmal gegen die im erſten Reſcript des Großkanzlers auf die Gerichtsordnung geſtützte Motivirung, daß die Klage durch ein bloßes Decret abzuweiſen ſei, hervorgehoben, daß die in der dabei angeführten Geſetzesſtelle enthaltene Beſtimmung nur dahin lautete, derjenige, welchem die Aufnehmung der Klage obliege, müſſe den Kläger über die Unzuläſſigkeit ſeiner Klage zu bedeuten ſuchen; wenn aber dieſer gleichwohl auf der wirklichen Anſtellung der Klage beſtehe, bei

Einreichung der Informations-Acten ſein Bedenken dem Collegio anzeigen und abwarten, ob daſſelbe den Kläger durch ein Decret abweiſen, oder die Fortſetzung der Sache anordnen werde.*) In dem vorliegenden Falle war die Abweiſung nicht vom Collegio ſelbſt beſchloſſen, ſondern, nach ſtattgefundener Einleitung des Prozeſſes, von dem Großkanzler anbefohlen, und das zweite Mal, bei gleicher Lage der Sache, vom Könige unmittelbar verfügt worden. Allerdings ſtimmte dies mit der im Entwurf zum Geſetzbuche erklärten Ungültigkeit der Machtſprüche oder ſolcher Verfügungen der oberſten Gewalt, welche in ſtreitigen Fällen, ohne rechtliches Erkenntniß, ertheilt worden, nicht überein; indeß war dieſe Beſtimmung des erſten Geſetzbuches im allgemeinen Landrechte weggeblieben, und die Feſtſetzung, die an deren Stelle getreten war, daß die vom Landesherrn in einzelnen Fällen oder in Anſehung einzelner Gegenſtände getroffenen Verordnungen in andern Fällen oder bei andern Gegenſtänden als Geſetze nicht angeſehen werden können**), ſtand wenigſtens der jetzigen, in einem einzelnen Falle getroffenen Verfügung des Königs nicht im Wege. Es würde vielleicht nicht ſchwer geweſen ſein, die letztere aus der Lage der Sache zu rechtfertigen. Aber die noch am Schluſſe der Schrift angebrachte Angabe, daß Goldbeck den Hoym deshalb aus dieſem „ſtinkenden" Handel gezogen, weil derſelbe dafür geſorgt, daß dem Sohne des Großkanzlers drei herrliche, eine Meile von Kaliſch gelegene Güter geſchenkt worden, und die beſonders gegen Hoym gerichteten Schmähungen waren den verwöhnten Ohren des letztern zu empfindlich, als daß daran zu denken geweſen wäre, das Aufſehen, welches die Unterdrückung der Schrift und das Verfahren wider den Herausgeber hervorgebracht hatte, durch Freigebung der Exemplare zu beheben, was um ſo ſicherer gewirkt haben würde, als die Materie der Prozeßgeſchichten ſelbſt nicht geeignet war, für die Perſonen der Kläger ein beſonderes Intereſſe zu erwecken, und die Leiden-

*) A. G. O. I. Tit. V. §. 12.

**) A. L. R. Einleitung §. 5.

ſchaftlichkeit, welche aus jenen Schmähungen ſprach, ſich ſelbſt gerichtet haben würde. *)

Der König hatte — wie es ſchien, zur indirecten Verſchärfung der Strafe — beſtimmt, daß Held ſeinen Feſtungsarreſt nicht in Spandau, ſondern in weiterer Entfernung von Berlin, in Colberg, beſtehen ſolle; das Wohnen in einem als Staatsgefängniß dienenden Hauſe in den Feſtungswerken mit freier Ausſicht auf das Meer und die Erlaubniß, ſich im letztern zu baden, ſpazieren zu gehen und Beſuche anzunehmen, machten aber dieſen Aufenthalt angenehm und ſogar ſtärkend für ſeine Geſundheit, daher er ſelbſt ſchrieb, daß er über keinen düſtern Kerker, dumpfige Luft, Schlöſſer und Riegel ſich zu beklagen habe. Gegen Ende ſeiner Strafzeit ertheilte ihm Struenſee den vertraulichen Rath, an den König zu ſchreiben, daß er fernerhin nur mit den Pflichten ſeines Amtes ſich beſchäftigen wolle. Darauf verfügte der König, daß er nach ſeiner Freilaſſung ein Wartegeld von 500 Thalern beziehen, dafür von Struenſee beſchäftigt und, wenn er ſich ein Jahr ruhig verhalten hätte, auch wieder angeſtellt werden ſolle. Der Umſtand, daß eine zweite, im Jahre 1803 erſchienene ſehr plumpe Schmähſchrift: das geprieſene Preußen, ihm beigelegt wurde, ſcheint aber ſeiner Wiederanſtellung in den Weg getreten zu ſein. **) Sein Gönner Struenſee ſtarb im Jahre 1804,

*) So ein gegen alles natürliche Ehr- und Pflichtgefühl ſich dreiſt empörender unabhängiger Paſcha, für den, er mache, was er wolle, kein Geſetz, kein Richter, kein Zuchtmeiſter zu exiſtiren ſcheint. Im gräſſigen (?) Schauder über ſolche Vorgänge mag der davon zurückprallende Entdecker ſich kreuzigen und ſegnen und immerhin rufen: Alle guten Geiſter loben Gott den Herrn. Der Unhold weicht dennoch nicht von hinnen. Und er wird nicht weichen, er bleibt. Dieſer ſtümperhafte und aus Stümperei boshaft gewordene Miniſter Hoym! Ihr bei jeder Gelegenheit von eurem Landvogte cujonirten Schleſier! Hofft nicht eher auf eine Befreiung von dieſem mächtigen Saalbader, als bis ihn der Tod den Teufeln überliefern und indem nur er euch von ihm befreien, euch zugleich an ihm rächen wird ꝛc.

**) In einer mir vorliegenden Widerlegung oder Berichtigung wird Held geradezu der Verfaſſer der Schmähſchrift genannt. Ein darin abgedruckter Brief Held's an den General-Fiskal von Hoff konnte nicht wohl von einem Andern mitgetheilt ſein. In der Varnhagen'ſchen Biographie Held's geſchieht jedoch dieſer Anſchuldigung keine Erwähnung.

und erſt im Jahre 1812, als es Hardenberg für gerathen erachtete, dieſen unruhigen Kopf ſich zu verpflichten, erhielt Held den ihm von jenem zugedachten Poſten eines Salzfaktors in Berlin mit einem Einkommen, das ſeinem früheren wenigſtens gleich kam. Er erreichte ein hohes Alter, endigte jedoch ſein Leben zuletzt freiwillig durch einen Piſtolenſchuß, weil er einen Verluſt, welcher der Salzkaſſe durch Einbruch zugefügt worden war, nicht zu erſetzen vermochte. — Gewiß gehörte er zu den Männern, die mit ihren Talenten und Neigungen für das Staatsleben in einer für die Geltendmachung derſelben ungeeigneten Zeit gelebt haben. „Wie anders hätte dieſes Leben ſich geſtellt,“ ſchließt ſein Biograph, „wäre es ihm vergönnt geweſen, als Mitglied einer großen nationalen Verſammlung ſeinem Eifer, ſeiner Rednergabe, ja auch ſeiner Schärfe und Bitterkeit in öffentlichen Vorträgen Luft zu machen, zum Verdruß und zur Noth mancher Gegner — das geben wir zu — aber gewiß auch zum reichſten Nutzen eines Gemeinweſens, das auf freie Erörterung gegründet, auch ſchonungsloſen Tadel und heftige Anklagen gar wohl verträgt.“ *) Die ſeitdem gemachten, damals noch nicht geahnten Erfahrungen über den Nutzen, den leidenſchaftliche deutſche Gemüther voll bitterer Schärfe, ohne tiefere geſchichtliche und philoſophiſche Bildung, in freien Staatsverſammlungen für das Gemeinweſen ſtiften, dürften aber hierüber wohl anderen Gedanken Raum verſchafft haben.

*) Varnhagen a. a. O. S. 260.

Zweiunddreißigſtes Kapitel.

Die äußere Politik Preußens im Verhältniß zu Frankreich und Oeſterreich. — Fortdauernde Herrſchaft der verderblichen Staatskünſte Thugut's in Wien. — Der Kaiſer macht dem Reichstage den Frieden von Campo-Formio mit der ausbedungenen Integrität des Reichs bekannt und das öſterreichiſche Kabinet läßt die Reichsfeſtung Mainz den Franzoſen überliefern. — Congreß zu Raſtadt. — Thätigkeit der daſigen preußiſchen Geſandtſchaft. — Beharren bei dem politiſchen Dogma, daß die Exiſtenz Preußens von der Erhaltung Baierns abhängig ſei. — Preußens Rolle des geduldigen Zuſchauers dem franzöſiſchen Directorium willkommen. — Sieyes als franzöſiſcher Geſandter in Berlin. — Oeſterreich ſchließt von Neuem an das engliſch-ruſſiſche Bündniß ſich an. — Geheime Verabredungen mit dem Kurfürſten Karl Theodor von Baiern. — Plötzlicher Tod dieſes Fürſten. — Maximilian Joſeph von Zweibrück ſein Nachfolger. — Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges. — Trauriges Ende des raſtadter Congreſſes. — Theilnahme der preußiſchen Geſandtſchaft an Beendigung der hundertjährigen pfälziſchen Religionshändel.

Für die äußere Politik Preußens, deren Leitung Haugwitz und Lombard unverändert behielten, blieb es Hauptaufgabe, den mit Frankreich beſtehenden Frieden aufrecht zu erhalten. Der perſönlichen Neigung Friedrich Wilhelms III. würde es entſprochen haben, die hierzu erforderliche Regelung und Feſtſtellung der deutſchen Reichsverhältniſſe im Einvernehmen mit dem Reichsoberhaupte zu treffen. Aber nachdem Talleyrand dem verſtorbenen Könige die Erklärung vom 3. Juli 1797 abgewonnen hatte, daß, da nach der Verſicherung der franzöſiſchen Regierung der kaiſerliche Hof über das Prinzip der Säculariſationen behufs der Entſchädigungen der weltlichen Fürſten einverſtanden und hierdurch die vornehmſte Bedingung der Zuſtimmung des Königs erfüllt ſei, derſelbe kein Bedenken trage, dieſer Vereinbarung ſeinerſeits beizutreten, wurde durch die geheimen Artikel des Friedens zu Campo-Formio und die in denſelben gegen Preußen gerichteten Verabredungen Frankreichs und Oeſterreichs der Weg zu einem gemeinſamen Zuſammenwirken der beiden deutſchen Hauptmächte abgeſchnitten und dem argliſtigen Thugut ein weiterer Spielraum geöffnet, um durch Ausübung ebenſo unredlicher, als armſeliger

Staatskünſte ſeinen alten Haß gegen Preußen, zur ſtillen Freude Talleyrand's, zu befriedigen und zugleich den Widerwillen, mit dem er, trotz der Kaiſerwürde ſeines Gebieters, die deutſchen Reichsverhältniſſe anſah, den Vertretern der letzteren in Wien und in Regensburg recht fühlbar zu machen.

Durch ein aus der Reichskanzlei ergangenes Hofdecret vom 1. November 1797 hatte der Kaiſer den Reichsſtänden die öffentlichen Artikel des Friedensſchluſſes zu Campo-Formio mitgetheilt, mit der Aufforderung, Deputirte nach dem Congreßorte Raſtadt im Badenſchen zu ſchicken, wo ein anſtändiger und billiger Reichsfriede auf der Grundlage der Integrität des Reichs und ſeiner Verfaſſung unterhandelt und geſchloſſen werden ſolle. Während aber, dieſer Aufforderung zu Folge, die Deputirten der Reichsſtände ſeit der Mitte Novembers 1797 ſich in Raſtadt einfanden, ſchloß daſelbſt am 1. December der öſterreichiſche Miniſter Graf Cobenzl mit dem General Bonaparte, der eine kurze Zeit dort anweſend war, eine geheime, erſt ſpäter bekannt gewordene Convention über die Ausführung der Friedensbedingung, nach welcher die Feſtungen Mainz, Ehrenbreitſtein, Philippsburg, Königsſtein, Mannheim, Ulm, Ingolſtadt und Würzburg von den kaiſerlichen Truppen geräumt werden ſollten, dahin ab, daß die ſieben letztern bis zum 20. December geräumt und ihren Eigenthümern zurückgeſtellt werden, wegen Mainz aber die öſterreichiſchen Bevollmächtigten dem Reich die Erklärung geben ſollten: Ihr Souverän ſei geſonnen, das Gebiet und die Feſtungen des Reiches zu räumen, ſie aber wollten ſich bei dem Kurfürſten von Mainz und dem Reiche verwenden, daß die franzöſiſchen Truppen während des Laufes der Unterhandlungen die Stadt Mainz beſetzen und bis zum 30. December eingezogen ſein könnten, im Weigerungsfalle die franzöſiſche Republik befugt ſein ſolle, dies mit Gewalt zu bewirken. *) In Gemäßheit dieſer Convention verließen die kaiſerlichen Truppen in der Nacht vom 9. zum 10. December mit dem linken Rheinufer auch die Stadt Mainz, in welcher nur noch

*) Convention dite militaire entre l'Empereur et la République française. Martens VII. p. 225.

die kurfürſtliche Beſatzung blieb, während die franzöſiſchen Truppen vorrückten. Zugleich wieſen die franzöſiſchen Bevollmächtigten die ihnen von der Reichsdeputation übergebene Vollmacht zurück, weil dieſelbe auf die ganz unzuläſſige Baſis der Integrität des Reiches geſtellt ſei, auf welcher ſie nicht unterhandeln könnten. Und auf die weitere Aeußerung des kurmainziſchen Geſandten: daß doch wenigſtens bis zur Ausſtellung der neuen Vollmacht das Vorrücken der franzöſiſchen Truppen und die, wie es ſcheine, zur Einnahme von Mainz getroffenen Anſtalten eingeſtellt werden möchten, erwiederten jene: „Mainz werde von Franzoſen beſetzt werden, und bevor ſie dieſe Feſtung nicht hätten, könne von Beziehung der Winterquartiere nicht die Rede ſein.“ Die hierüber beſtürzte Reichsdeputation wandte ſich nun an den öſterreichiſchen Miniſter Lehrbach, um Auskunft und Mittheilung der geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio, worauf ſie nach langer Zögerung zur Antwort erhielt: diejenigen Artikel, die der Kaiſer als ſouveräne Macht gegen Macht zu Campo-Formio verabredet und geſchloſſen habe, könnten um ſo weniger mitgetheilt werden, als dem Kaiſer auch von den geheimen Artikeln und unbekannten Bedingungen der deutſchen Separatfriedensſchlüſſe nichts mitgetheilt worden ſei.*) Dagegen pflichtete der kaiſerliche Bevollmächtigte Graf Metternich, als Repräſentant des Reichsoberhauptes, den Anträgen der Reichsdeputation bei, und übergab dem franzöſiſchen Geſandten am 24. December eine Note, worin er das Betragen Frankreichs als völkerrechtswidrig darſtellte, und Zurücknahme aller gethanen Schritte verlangte, hinderte aber dadurch nicht, daß Mainz von den franzöſiſchen Truppen eingeſchloſſen und, aller Vorſtellungen des Kurfürſten ungeachtet, mit Beſchießung bedroht, in Folge einer am 28. December 1797 geſchloſſenen Kapitulation von den wenigen darin befindlichen kurfürſtlichen und Reichstruppen verlaſſen und von den Franzoſen beſetzt wurde. Es war dies der Preis, für welchen einige Tage darauf (im Januar 1798) die Oeſterreicher in Venedig einzogen, wogegen zu gleicher Zeit (am 25. Januar) fran-

*) Pol. Journal 1798, S. 66.

zöſiſche Truppen die von pfalzbaierſchen und Reichstruppen beſetzte Brückenſchanze bei Mannheim erſtürmten. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten aber erklärten am 19. Januar der Reichsdeputation, als ihnen Kurmainz die abgeänderte Vollmacht übergeben hatte, daß Frankreich, in Rückſicht auf die lange Dauer des Krieges und auf die Koſten, welche ihm derſelbe zur Abwehr eines ungerechten Angriffs gemacht habe, als Baſis der Unterhandlung den Lauf des Rheines zur Grenze zwiſchen beiden Nationen verlange.

Es war vorauszuſehen, daß trotz alles Widerſtrebens dieſe Forderung am Ende werde bewilligt werden müſſen. Auch hätte man ſich hierüber, als über die unvermeidliche Folge eines unglücklichen Krieges, am Ende beruhigen können, wenn die beſchädigte Reichsgeſammtheit die Entſchädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers in Verluſt gerathenen Reichsſtände als eine ſie allein angehende Sache auch allein hätten übernehmen und zu Stande bringen dürfen. Aber die unter den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo-Formio befindliche Feſtſetzung, daß die Entſchädigungen im Einvernehmen mit der franzöſiſchen Republik regulirt werden ſollten, — eine Feſtſetzung, durch welche ſich Oeſterreich den Beiſtand Frankreichs zur Erlangung des dem Kaiſer zugeſprochenen Entſchädigungslooſes gegen vorauszuſehenden Widerſpruch ſichern wollte, — ſpielte die Ausgleichung der Reichsſtände unter einander den Franzoſen in die Hände, machte die Räuber zu Vormündern im Hauſe der Beraubten und ſchob bei der großen Verwickelung des Geſchäfts die Beendigung der Hauptſache, des Friedensſchluſſes ſelbſt, in eine unabſehliche Ferne. Schon die deutſche Förmlichkeit befand ſich gegenüber der franzöſiſchen Rückſichtsloſigkeit in einer ſehr unvortheilhaften Lage; die Kreuzung der einzelnen Intereſſen, die fortdauernde Spannung zwiſchen den beiden Hauptmächten, und die Folgen der geheimen Verabredungen mit Frankreich, welche Preußen im Vertrage vom 5. Auguſt 1796, Oeſterreich in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo-Formio getroffen hatte, welche letzteren den Kaiſer als Reichsoberhaupt in eine beſonders ſchiefe Stellung gegen das Reich verſetzten, machten dieſen Con-

greß zu einem für das deutſche Gemeinweſen höchſt ſchmachvollen Schauſpiel.

Die preußiſche Geſandtſchaft beſtand aus dem Grafen von Görz, dem, außer der allgemeinen Leitung der Geſchäfte, vornehmlich die Repräſentation oblag, dem Freiherrn von Jacobi-Klöſt, dem die Beachtung der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe Preußens als europäiſcher Macht beſtimmt war, und dem Geheimenrathe von Dohm, welcher die Reichsſachen bearbeiten ſollte. Der letztere hielt regelmäßige Zuſammenkünfte der drei preußiſchen Geſandten für angemeſſen; er wollte durch gegenſeitige Mittheilung der Anſichten und durch gemeinſames Erwägen aller Geſchäfte Uebereinſtimmung in allen Aeußerungen und im ganzen Benehmen bewirken, zugleich auch Ordnung und Regelmäßigkeit in die Bearbeitung der Sachen und in den Geſchäftsgang bringen. Seine Vorſchläge fanden jedoch keinen Beifall; nur mit Mühe erlangte er, daß die von jedem Geſandten in ſeiner Sphäre erſtatteten Berichte vor der Reinſchrift den beiden andern zur Durchſicht und zu etwaigen Bemerkungen mitgetheilt wurden. In einer Denkſchrift über die nothwendige Veränderung der Conſtitution des deutſchen Reiches in Beziehung auf das Intereſſe von Deutſchland und Preußen zeigte Dohm, daß nach dem vorauszuſehenden Länderverluſt nur größere Erbſtaaten in Deutſchland mit möglichſt gerundeten und abgeſchloſſenen Gebieten zu bilden, ihre Verhältniſſe zum Reichsoberhaupte und unter einander genau zu beſtimmen, vornehmlich aber Maaßregeln zu gemeinſamer kräftiger Vertheidigung nach außen und zur Verhütung inneren Zwieſpaltes zu nehmen ſeien. Da hierbei Preußens Intereſſen mit denen des geſammten Deutſchlands eins ſeien, ſo müſſe es darauf bedacht ſein, bei der Ausführung dieſer Maaßregeln die Hauptleitung zu überkommen.*) Daß den Weg zu dem bezeichneten Ziele die Säculariſation der geiſtlichen Fürſtenthümer bahnen werde, wurde von Dohm ſchon damals als entſchieden angeſehen, als die geiſtlichen Reichsſtände ſich noch mit der Meinung tröſteten, daß unter der vom Kaiſer ausbedungenen

---

*) Dohm, von Gronau, S. 326 u. 327.

und dem Reichstage bekannt gemachten Integrität des Reichs der Fortbeſtand aller zeitherigen Verhältniſſe zu verſtehen und durch eine von allen Reichsgliedern zuſammenzubringende Entſchädigungsmaſſe für die durch Abtretung des linken Rheinufers entſtehenden Verluſte Einzelner zu bewerkſtelligen ſei. Die trockne Erklärung der franzöſiſchen Geſandtſchaft, daß die Entſchädigungsmaſſe in der Säculariſation der geiſtlichen Güter zu ſuchen ſei, machte dieſer Hoffnung ein Ende.

Von preußiſcher Seite wurde anfangs, in Folge der Kunde von dem Inhalte des geheimen Friedensartikels von Campo-Formio, nach welchem Preußen keine Entſchädigung erhalten ſollte, geäußert, daß der König bereit ſei, für ſeine Provinzen am Rhein gar keinen Erſatz zu verlangen, wenn die andern Höfe dieſem Beiſpiele folgten und Oeſterreich die für die Niederlande ausbedungenen venetianiſchen Provinzen zurückgeben wolle.*) Bald aber gewann über dieſe Anwandelung von Großmuth aus Empfindlichkeit die alte Territorial- und Gleichgewichtspolitik die Oberhand, und das Kabinet verdoppelte ſeine Anſtrengungen, um durch die Gunſt Frankreichs ſowohl für ſich und die Verwandten des Königshauſes eine reichliche Entſchädigung zu erlangen, als auch den höchſt gefährlichen Schlag abzuwenden, welcher nach der Theorie des Gleichgewichts Preußen traf und dieſen Staat in ſeinen Grundfeſten erſchütterte, wenn Oeſterreich das zu Campo-Formio ihm zugeſagte Stück von Baiern erhielt. Ohne zu erwägen, daß ſeit dem Zeitpunkte, wo Friedrich für die Erhaltung Baierns gegen Oeſterreich das Schwerdt zog, die deutſchen und die europäiſchen Verhältniſſe ſich gänzlich geändert hatten, und daß für Deutſchland und Preußen jetzt ganz anders woher Gefahr, als von der Uebermacht Oeſterreichs drohete, fanden die Lenker des preußiſchen Kabinets in der Sicherſtellung der In-

*) Nach den Memoiren des Ritters von Lang, der als preußiſcher Geſandtſchafts-Secretär in Raſtadt anweſend war. Eine betreffende Erklärung hierüber findet ſich jedoch in den von Haller geſammelten Verhandlungen des Friedens-Congreſſes nicht vor; dieſe Eröffnung mag alſo wohl nur in einer mündlichen Aeußerung beſtanden haben.

tegrität Baierns gegen Oeſterreich die Löſung der dem Nachfolger Friedrichs des Großen für Preußen und für Deutſchland geſtellten Aufgabe, und widmeten dieſem politiſchen Dogma denſelben Eifer, welchem drittehalb Jahrhunderte früher die Vorfahren ihres Gebieters für kirchliche Dogmen bezeugt hatten. Hiernach berührte es ſie gar nicht, daß die Feſtungen Ehrenbreitſtein und Philippsburg von franzöſiſchen Truppen blokirt, die Länder auf dem rechten Rheinufer wie mitten im Kriege mit Geld und Naturallieferungen für die franzöſiſchen Armeen belegt wurden. Während die franzöſiſchen Geſandten in Raſtadt ihren gebieteriſchen Ton immer höher ſtimmten, beſchränkte ſich die größte Kraftäußerung der preußiſchen Geſandtſchaft auf die Erklärung: „Der König ſei gewiß weit entfernt, ſich auf eine neue Coalition gegen Frankreich einzulaſſen, und überzeugt, daß auch die Republik ihrerſeits durch eine angreifende Haltung die Ruhe der andern Staaten nicht werde ſtören wollen.“ *) England und Rußland waren nämlich eifrigſt bemüht, eine neue Coalition wider Frankreich zu ſtiften; im Juli erſchien der Fürſt Repnin in Berlin, um Preußen zum Beitritte zu beſtimmen; aber der König oder ſein Kabinet ging auf die gemachten Anträge nicht ein. Von dem Extreme der Herzberg'ſchen Gleichgewichtspolitik, nach welchem Preußen als bewaffneter Schiedsrichter alle Welthändel von der Türkei bis nach Oſt- und Weſtindien ſchlichten wollte, war das Kabinet in das andere Extrem verfallen, unthätiges Zuſchauen beim Brande der Nachbarhäuſer für die höchſte Staatsweisheit zu halten. Um das Kabinet bei dem letzteren, für Frankreich ſo vortheilhaften Gedanken zu erhalten und den Aufforderungen England's und Rußland's zur Theilnahme am Coalitionskriege entgegen zu wirken, ſchickte damals das Directorium an die Stelle des zeitherigen Geſandten Caillard den ſchlauen Sieyes nach Berlin. Da derſelbe für einen der Hauptanſtifter der Revolution galt und als Mitglied des Conventes mit den Worten: der Tod — ohne Geſchwätz! — (la mort sans phrase) für die Verurtheilung

---

*) Preußiſche Erklärung vom 17. Mai 1798 in Haller's Geſchichte der raſtadter Friedensunterhandlungen. Th. VI. S. 242 u. flg.

Ludwigs XVI. geſtimmt hatte, ſo wurde dies von der andern Seite in erneuerte Erinnerung gebracht, in der Hoffnung, daß der preußiſche Monarch einem Abgeſandten dieſes Charakters mißliebige Gefühle zu erkennen geben werde. Aber Sieyes genoß am Hofe die gewöhnlichen Auszeichnungen; weder die Abreiſe des Fürſten Repnin, noch daß der öſterreichiſche Botſchafter am ruſſiſchen Hofe, Graf Cobenzl, ſeinen Weg nach St. Petersburg über Berlin nahm und daſelbſt verweilte, brachte in den Geſinnungen Friedrich Wilhelms eine Aenderung hervor.

Beſſern Eingang hatten die engliſch-ruſſiſchen Bemühungen in Wien gefunden, nicht ſowohl in Folge der Mißhandlungen Deutſchlands, als der gegen den Papſt, gegen den Großherzog von Toskana, gegen die Könige von Neapel und Sardinien und gegen die Schweiz von den franzöſiſchen Machthabern verübten Gewaltthaten, deren letztere beſonders die Sicherheit der benachbarten Erblande gefährdeten. Den größten Verdruß aber empfand der Hofkanzler darüber, daß das Directorium aus Rückſicht auf Preußen die im Frieden zu Campo-Formio auf Baiern angewieſene Entſchädignng Oeſterreichs zu hintertreiben bemüht war, ſeitdem ſich Bonaparte, der jenen Frieden geſchloſſen, abweſend in Aegypten befand. So geſellte ſich der Kaiſer dem ruſſiſch-engliſchen Bunde bereitwillig bei. Mit dem Kurfürſten Karl Theodor von Pfalzbaiern, welcher im Februar 1795 nach dem lange gewünſchten Tode ſeiner erſten Gemahlin im Greiſenalter mit der 19jährigen Erzherzogin Leopoldine von Oeſterreich ſich vermählt hatte, traf das kaiſerliche Kabinet geheime Verabredungen, nach welchen die baierſche Armee auf dreißigtauſend Mann vermehrt werden und an die der verbündeten Kaiſerhöfe ſich anſchließen ſollte. Karl Theodor, ohne Ausſicht, das Kurfürſtenthum an eigne Nachkommen zu bringen, voll Widerwillens gegen ſeinen mit Preußen und Frankreich eng befreundeten Erben und Lehnsvetter, den Herzog Maximilian Joſeph von Pfalz-Zweibrück, und von Frankreich an die Zahlung der im Stillſtande zu Pfaffenhofen ausbedungenen Millionen gemahnt, ſoll damals auf dem Punkte geſtanden haben, gegen Verwirklichung großer ihm und ſeinen unehelichen Kindern ſchon früher vom Kaiſer verheißenen Vortheile, ganz

Baiern an Oeſterreich zu überlaſſen. Kaiſerliche Truppen verbreiteten ſich über das Land; man ſprach am Hofe, der Kurfürſt werde München vielleicht für immer verlaſſen und nach Böhmen gehen. Es liefen Sagen und Gerüchte von wichtigen Verhandlungen zwiſchen ihm und dem Hofe zu Wien, vom nahen Erſcheinen einer öſterreichiſchen Verwaltung. *) Plötzlich, am 12. Februar 1799, wurde Karl Theodor am Spieltiſch vom Schlage getroffen und lag ohne Beſinnung, bis er vier Tage darauf ſtarb, nachdem ſeine geheimen Papiere in das Haus ſeines Sohnes, des Fürſten von Bretzenheim, gebracht worden waren, daher über Verhandlungen mit dem Kaiſer keine Spur gefunden worden iſt. Noch an demſelben Tage (am 16. Februar) wurde Maximilian Joſeph in den Straßen Münchens als Kurfürſt von Pfalzbaiern ausgerufen und nach wenigen Wochen (am 12. März 1799) hielt er mit ſeiner Familie ſeinen Einzug. Thugut, im Herzen voll Wuth, mußte dies geſchehen laſſen, um nicht bei dem Kaiſer von Rußland anzuſtoßen, deſſen älteſter Sohn Alexander mit einer Schweſter der neuen Kurfürſtin von Pfalzbaiern vermählt war.

Dafür wurden, nachdem Frankreich am 12. März 1799 wegen des Marſches der ruſſiſchen Hülfstruppen dem Kaiſer den Krieg erklärt hatte und die raſtadter Verſammlung dem zu Folge ſich auflöſte, in der Nacht zum 28. April die heimreiſenden franzöſiſchen Geſandten auf dem Wege nach Straßburg von öſterreichiſchen Huſaren angehalten, und als ſie die ihnen abgeforderten Papiere nicht gutwillig hergaben, aus ihren Wagen geriſſen und mit Säbelhieben zuſammengehauen, wobei zwei (Roberjot und Bonnier) das Leben verloren, der Dritte durch den Einfall, ſich todt zu ſtellen, gleichem Schickſal entging. Die Papiere, in welchen reiches Material zu einer förmlichen Anklage des neuen Kurfürſten von Pfalzbaiern wegen geheimen Einverſtändniſſes mit dem Reichsfeinde zu finden gehofft wurde, waren aber von den Franzoſen ſchon vorher der preußiſchen Geſandtſchaft übergeben worden. Wie die letztere demjenigen der Geſandten, der dem

*) Zſchokke's baierſche Geſchichte. IV. S. 443.

Blutbade entkommen war, und den Familien der Ermordeten die lebhafteſte Theilnahme bethätigte, ſo auch den größten Eifer für die Ermittelung der Thäter zur Abwendung der dem deutſchen Namen durch dieſe Verletzung des Völkerrechtes bereiteten Schmach, womit Dohm, der hierbei die Feder führte, freilich bei dem öſterreichiſchen Staatskanzler ſich keinen Dank erwarb.

Auf dem Congreſſe zu Raſtadt war die preußiſche Geſandtſchaft auch für die Beendigung der pfälziſchen Religionshändel thätig geweſen, welche unter den Kurfürſten der katholiſchen Linien Pfalz-Neuburg und Sulzbach aus dem Gegenſatze des kirchlichen Eifers des Fürſtenhauſes und der reformirten Bevölkerung hervorgegangen waren, lange Zeit hindurch einen Hauptgegenſtand der Staatsverhandlungen im Reich ausgemacht und von dem Könige Friedrich Wilhelm I. einige Male zum Stützpunkte ſeiner vorübergehenden Oppoſitionsverſuche gegen den kaiſerlichen Hof gebraucht, von Friedrich II. aber und Herzberg bei den Teſchner Friedensverhandlungen unbegreiflicher Weiſe ganz ins Vergeſſen geſtellt worden waren. Bei dem Zuſammentritte des raſtadter Congreſſes hatte der reformirte Kirchenrath in Heidelberg und die daſige geiſtliche Adminiſtration reformirten Antheils einen würtembergiſchen Legationsrath von Hoffelin beauftragt, die Aufhebung der Beſchwerden der reformirten Landeskirche zu betreiben und wenn das linke Rheinufer unwiderruflich an Frankreich abgetreten werden müßte, eine verhältnißmäßige Entſchädigung zu erwirken. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ließ zwar ſeine Geſandtſchaft anweiſen, ſich des bedrängten reformirten Kirchenweſens in der Pfalz bei dem Congreß, ſo viel es nach den Umſtänden thunlich ſein werde, mit Nachdruck anzunehmen und die dieſſeitigen Vorträge möglichſt zu unterſtützen; die andern proteſtantiſchen Geſandtſchaften aber entſchuldigten ſich mit dem Mangel an Inſtructionen, und der kurbaierſche Geſandte Graf Preiſing proteſtirte ſogar bei der preußiſchen Geſandtſchaft gegen die Anerkennung des vom Kirchenrathe beſtellten Bevollmächtigten, weil die Erledigung der pfälziſchen Religionsbeſchwerden allein der Entſchließung des Kurfürſten (damals noch Karl Theodors) überlaſſen bleiben müſſe. Dagegen fand ſich der prä-

ſumtive kurbaierſche Thronerbe, der Herzog Maximilian Joſeph von Pfalz-Zweibrücken, der mit Preußen in enger Verbindung ſtand, ganz bereitwillig, dem Könige in dieſer Angelegenheit gefällig zu ſein, und erklärte ſich, nachdem ſein Miniſter, der Freiherr von Montgelas, mit dem Grafen von Görtz und dem Bevollmächtigten des Kirchenraths hierüber eine geheime Unterhandlung gepflogen, mit dem Ergebniſſe derſelben bald einverſtanden. Auf Grund dieſer Unterhandlung wurde nach dem Tode Karl Theodors von dem Kurfürſten Maximilian Joſeph die Religions-Declaration vom 9. Mai 1799 erlaſſen, und durch dieſelbe den hundertjährigen Aergerniſſen, welche das pfälziſche Religionsweſen der Welt gegeben hatte, ein Ende gemacht. *)

---

*) Abgedruckt im erſten Bande der Neuen Staatskanzlei von Reuß für das Jahr 1799. Auch in Häberlin's Staatsarchiv, Bd. IV. Heft 15. S. 346 u. flg. Die Geſchichte der zu Raſtadt gepflogenen Unterhandlungen, von dem würtembergiſchen Legationsrath Hoffelin, findet ſich ebendaſelbſt im 16ten Heft.

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Unerwartetes Waffenglück der verbündeten Oeſterreicher und Ruſſen. — Bemühungen, den König zur Theilnahme an der Coalition zu beſtimmen. — Berathungen in Petershagen und in Charlottenburg. — Der in Vorſchlag gebrachte Zug gegen Holland unterbleibt. — Vergleichung mit den Entſchlüſſen des großen Kurfürſten. — Ruſſiſche Erklärung an den Reichstag zu Regensburg. — Berathſchlagungen daſelbſt über die Erneuerung des Reichskrieges. — Preußen enthält ſich der Abſtimmung mit Bezugnahme auf ſeine Neutralitätsverhältniſſe. — Landung einer engliſch-ruſſiſchen Armee in Holland und Mißlingen des Unternehmens. — Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich und Erhebung zum erſten Conſul durch die Revolution vom 18. Brümäre. — Umſchlag des Waffenglücks im Jahre 1800. — Friede zu Lüneville mit Abtretung des linken Rheinufers. — Annahme deſſelben von Seiten des Reichs. — Eine Deputation des Reichstages ſoll das Säculariſations- und Entſchädigungsgeſchäft zu Stande bringen.

Unterdeß nahm der Krieg für die öſterreichiſchen Waffen einen ganz unerwartet glücklichen Fortgang, indem die öſterreichiſchen Generale von der Laſcy'ſchen Taktik, welche durch Zerſplitterung der eigenen Streitkräfte die Gegner ſchlagen wollte, abgingen, und größere Maſſen zum Angriffe vorſchoben oder zur Vertheidigung zuſammenhielten. Der Erzherzog Karl, der bereits vor dem Schluſſe des Congreſſes das franzöſiſche Heer unter Jourdan über den Rhein zurückgetrieben hatte, rückte in die Schweiz vor, und beſetzte, nach einem ſiegreichen Treffen bei Zürich, den größern Theil dieſes Landes; der Erfolg würde noch früher eingetreten und entſcheidender geworden ſein, wenn er nicht durch hemmende Vorſchriften des Hofkriegsraths in Wien gehindert worden wäre, die errungenen Vortheile rechtzeitig zu verfolgen. In Italien erlitten die Franzoſen gegen die Oeſterreicher und die von Suwarow angeführten Ruſſen eine Niederlage nach der andern. Die ganze Lombardei und Piemont mit den Feſtungen Mantua und Turin fielen in die Hände der Verbündeten; nur Genua und Nizza widerſtanden. Die franzöſiſchen Armeen, durch die weite Ausdehnung ihrer Eroberungen in ihrer Verbindung unterbrochen, durch die Expedition nach Aegypten

ihrer tüchtigſten Führer und Veteranen beraubt und der Raubſucht der Commiſſäre und Verpflegungsbeamten Preis gegeben waren nicht mehr, was ſie in den letzten Jahren unter Bonaparte geweſen, die Neugeworbenen traten nicht mehr, wie früher, vom Freiheitsrauſche begeiſtert in die Reihen, die neuen Republiken aber, welche das Directorium in Italien aufgerichtet hatte, erwieſen ſich als unhaltbare Stützen, und ſtürzten beim erſten Windeshauche zuſammen.

Eine Operation Preußens im Verein mit dem zu ihm haltenden Norddeutſchland gegen Nordweſten würde damals — ſo ſchien es — der im aufgedrungenen Bündniß mit Frankreich ſtehenden bataviſchen Republik ein gleiches Ende gebracht haben. Lord Grenville, der im Februar 1799 als außerordentlicher Botſchafter Englands in Berlin erſchienen war, bot im Verein mit dem ruſſiſchen Geſandten Panin (der Fürſt Repnin war im vorigen Jahre unverrichteter Sache nach Wien abgereiſt) und mit dem öſterreichiſchen Grafen Dietrichſtein Alles auf, den König zur Erklärung ſeines Beitrittes zu bewegen.*) Die einflußreichſten Perſonen waren für denſelben geſtimmt, und als im Mai 1799 der König ſeine weſtfäliſchen Provinzen bereiſte, um die für die Demarkationslinie aufgeſtellten Truppen zu beſichtigen, waren aller Augen auf das Hauptquartier zu Petershagen gerichtet, in der Erwartung, die Frage dort entſchieden zu ſehen. Wenn dies für den Krieg geſchah, würde es ein Leichtes geweſen ſein, die aus 36000 Mann Preußen, Heſſen, Hannoveraner, Braunſchweiger und Sachſen beſtehende Armee ſogleich auf 60000 Mann zu bringen und damit in Holland einzurücken. Der Herzog von Braunſchweig, der das Commando dieſer Truppen ſchon im Jahre 1796 übernommen hatte, war dieſer Meinung; als aber die Sache ernſthaft zur Sprache kam und er das

*) Sogar für das Intereſſe des deutſchen Reichs erhob ſich in einem deutſchen Journal eine Stimme aus Berlin. „Kann unſer Monarch das deutſche Reich ſo ganz verlaſſen? Zuſehen, daß Frankreich ſich die Wege bahnt, um dereinſt auch Preußen anzugreifen, wenn deſſen Reihe kommen wird? Man darf nur an Italien, an die Schweiz und an Holland denken, um die franzöſiſche Freundſchaft zu würdigen.“ Politiſches Journal für 1798, S. 705.

entſcheidende Ja oder Nein ausſprechen ſollte, war er, wie immer, unentſchloſſen, ſtellte höherer Weisheit anheim, was man von ſeiner Weisheit wiſſen wollte, und ließ die Sache unentſchieden. Auch Köckritz war für dieſen Beitritt, und drängte den Herzog, ſich dafür zu erklären. Er that es endlich in einer Denkſchrift, die der König nach ſeiner Heimkehr in Charlottenburg empfing.*) Die Vorſchläge des Herzogs wurden in der hierüber gehaltenen Berathung von Haugwitz unterſtützt. In einer Art von Verzweifelung ſagte endlich der König: „Ich kann alle dieſe Gründe nicht widerlegen; aber eine innere Stimme ſagt mir, daß ich Unrecht thue, mein Wort und den Frieden zu brechen. Indeß — wenn das Wohl des Staats es verlangt, ſo trete ich der Coalition bei, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Oeſterreicher Mainz mit allem Nachdrucke angreifen, es erobern und dadurch die linke Flanke meiner Operationslinie decken.“ Darauf ging er in den Garten und ſchritt nachdenkend auf und ab.

*) Ein anderes von dem Artillerie-General Tempelhof aufgeſetztes Gutachten vom 21. Juli 1799 lautet im entgegengeſetzten Sinne: „Die Belagerung einer nur ſehr mittelmäßigen Feſtung koſte bei aller möglichen Sparſamkeit beinahe eine Million Thaler. Habe ſich Preußen einmal in einen Krieg wider Frankreich eingelaſſen, ſo werde es bei der vorauszuſehenden Hartnäckigkeit des Feindes der Reihe nach alle niederländiſchen Feſtungen wegnehmen müſſen, und den Schaden haben, außer den gewöhnlichen Koſten zu Belagerungen nicht nur wenigſtens zehn Millionen zu verſchwenden, ſondern auch ſeine eigenen Feſtungen im Innern des Landes von Geſchütz, Pulver und aller Art Munition zu entblößen. Woher dafür eine Entſchädigung kommen ſolle, ſei nicht zu erſehen. Die etwaigen Verluſte Frankreichs würden Oeſterreich zu Gute kommen und dieſes namentlich die Niederlande, wenn ſolche mit preußiſchem Blute erobert worden, als altes Erbtheil zurückfordern, um ſie vielleicht gegen Baiern zu vertauſchen. Der Gedanke, daß Oeſterreich aus Dankbarkeit etwas von ſeinen Erbländern an Preußen abtreten ſollte, fällt ins Ungereimte; mithin bleiben nur die Säculariſationen übrig, von denen Niemand etwas wiſſen wolle. Es ſei daher nichts anderes zu rathen, als daß Preußen zuſehe, wie die andern Mächte durch ihr Kriegführen ſich abſchwächten, und wenn es zu einem Friedenscongreſſe komme, was doch endlich geſchehen müſſe, die glänzende Rolle eines Vermittlers übernehme und ſeinen Einfluß in allen politiſchen Angelegenheiten Europa's befeſtige.“ Das ganze Gutachten iſt abgedruckt in Maſſenbach's Memoiren zur Geſchichte des preußiſchen Staats. III. S. 91—128.

Köckritz nahte ſich ihm langſam. „Auch Sie verlaſſen mich," ſagte der König. „Die Herren mögen Recht haben, ich habe ihren tiefern Einſichten auch einen Augenblick nachgegeben; aber eine innere Stimme ſagt mir, daß ich Unrecht habe, den Frieden zu brechen, weil Frankreich jetzt von allen Seiten bedroht und in dieſem Augenblicke unglücklich iſt." „Ew. Majeſtät ſind Herr und Meiſter," ſoll ihm Köckritz geantwortet haben; „Ihre Ueberzeugung iſt uns Befehl." *) Gewiß iſt es, daß der Zutritt Preußens zur Coalition und der in Vorſchlag gebrachte Zug nach Holland nicht zur Ausführung kam. Hundertfünfundzwanzig Jahre früher hatte ein Kurfürſt von Brandenburg zur Rettung der Vereinigten Niederlande der ganzen Macht Ludwigs XIV. die Spitze geboten, in der Ueberzeugung, daß Deutſchland den Uebergang dieſes Freiſtaates unter franzöſiſche Herrſchaft nicht dulden könne, ohne bei den Angriffspunkten, welche die räumliche Lage deſſelben gegen den Norden des Reichs darbot, ſich ſelbſt der Herrſchaft Frankreichs zu unterwerfen. **) Im Jahre 1799 war die Dringlichkeit dieſes Verhältniſſes in gleichem Maaße vorhanden, nach den Unfällen, welche die franzöſiſchen Armeen erlitten hatten, und bei der innern Verwirrung des in ſich zerriſſenen Directorial-

---

*) Maſſenbach's Memoiren. III. S. 88—90.

**) Dem großen Kurfürſten ließ im Jahre 1672 Ludwig XIV. zuerſt durch Fürſtenberg eine Theilung des niederländiſchen Freiſtaats antragen, bei welcher Brandenburg Geldern und Zütphen erhalten ſollte. Als der Kurfürſt hierauf nicht einging, ſuchte ihn Fürſtenberg wenigſtens zur Neutralität bei dem bevorſtehenden Kriege zu beſtimmen. Damals ſchrieb Friedrich Wilhelm ſeinem Geſandten: „Was neutral ſein heißt, habe ich ſchon vor dieſem erfahren. Wenn man ſchon die beſten Bedingungen hat, wird man doch übel traktirt. Ich habe auch verſchworen, mein Lebelang nicht neutral zu ſein, und würde mein Gewiſſen damit beſchweren." Orlich's Geſchichte des gr. Kurfürſten. II. S. 43. Demgemäß verbündete er ſich, anſtatt mit dem übermächtigen Ludwig, mit den von aller Welt verlaſſenen Holländern, und übernahm es gegen die Hälfte der Kriegskoſten, ihnen mit 20000 Mann Hülfe zu leiſten. Auch der Kaiſer Leopold wurde durch die Vorſtellung, wie gebieteriſch die Sicherheit des Reichs es erfordere, Holland nicht untergehen zu laſſen, ungeachtet ſeiner damaligen Verbindung mit Frankreich dahin gebracht, zum Beiſtande der Holländer ein öſterreichiſches Truppencorps an den Rhein marſchiren zu laſſen. Siehe Bd. IV. Neuere Geſchichte Bd. I. S. 130 u. flg.

Regiments konnte es für kein Wagniß gelten, wenn ſich der König zur Wiederherſtellung der Unabhängigkeit Hollands an dem Kriege der wider Frankreich verbündeten Mächte betheiligte; die dringendſte ſtaatsrechtliche Veranlaſſung hierzu aber lag in dem Umſtande, daß der Reichsfriede, der nach der bei dem Abſchluſſe des Friedens zu Baſel gehegten Vorausſetzung unter Vermittelung Preußens zu Stande kommen ſollte, anfangs durch die Weigerung und Ausflüchte der franzöſiſchen Regierung vereitelt, ſpäter zu Raſtadt gänzlich geſcheitert war, weshalb Preußen, da es ſich fortdauernd als Reichsſtand bekannte und zugleich mit den andern Reichsſtänden von Frankreich die ſchnödeſte Behandlung erfahren hatte, auch in ſeine einſtweilen ausgeſetzten Verpflichtungen für das Reich wieder eintreten mußte, wenn es nicht mit ſeiner Stellung zu Deutſchland in den ſchreiendſten Widerſpruch gerathen wollte. Auch die böswillige Argliſt, die ſchon bei den Friedensunterhandlungen in Campo-Formio von franzöſiſcher Seite wider Preußen dadurch kund gegeben worden war, daß zuerſt Ausſtellung einer Erklärung des Königs, dem Prinzipe der Säcularisation im Einverſtändniß mit Oeſterreich beitreten zu wollen, verlangt, und nachdem dieſem Verlangen Genüge geſchehen, in den geheimen Artikeln des Friedens gerade Preußen von den Vortheilen dieſes Prinzips ausgeſchloſſen worden war, hätte mahnen ſollen, weſſen ſich Preußen von Frankreich zu verſehen hatte. Aber dieſe Kundgebungen mögen dem Könige Friedrich Wilhelm III. in ſeiner damaligen Stellung als Kronprinz gar nicht bekannt geworden ſein. Denn in dem Momente, deſſen Benutzung dem preußiſchen Staate die durch den baſeler Frieden verlorene Bedeutung wieder geben ſollte, ſtanden ihm nur die Schwierigkeiten eines Heereszuges vor Augen mit den berechnungsloſen Koſten, welche die herkömmliche Art der Truppenverpflegung und die Beſchaffung der Armeebedürfniſſe durch Baarzahlungen den Staatskaſſen auflegte. Dazu geſellte ſich wohl der Gedanke, daß ſo große Opfer gebracht werden ſollten, um die Macht des feindlich geſinnten Hofes zu Wien und des launiſchen Czaaren zu vergrößern! Ueber den Wendepunkt der Sache iſt Näheres nicht bekannt geworden, als daß der ruſſiſche Geſandte Panin, wie es

hieß, nach einem Zerwürfniſſe mit Haugwitz, Berlin verließ *), worauf am 29. Juni 1799 dem in St. Petersburg zwiſchen England und Rußland im December 1798 abgeſchloſſenen Subſidienvertrage ein Zuſatz-Artikel beigefügt wurde, daß die darin vorläufig für ein preußiſches Hülfsheer von 45000 Mann feſtgeſetzten Subſidiengelder anderweit zur Unterſtützung der gemeinſamen Sache verwendet werden ſollten, da alle von den beiden Mächten bei dem Könige angewandten Bemühungen vergeblich geweſen ſeien. **) Einige Wochen ſpäter (am 26. September 1799) machte die ruſſiſche Hofzeitung eine Erklärung des Kaiſers Paul an alle Glieder des deutſchen Reiches bekannt, daß derſelbe, beſeelt von Eifer für die Sache der Souveräne und um den von der gottloſen Regierung Frankreichs bis in die entfernteſten Länder verbreiteten Verwüſtungen und Unordnungen ein Ende zu machen, den feſten Entſchluß gefaßt habe, ſein Landheer abzuſchicken, um die Unterdrückten zu unterſtützen, das Königreich Frankreich ohne die mindeſte Abtrennung und ebenſo die alte Regierung der Vereinigten Niederlande und die ſchweizer Cantone wieder herzuſtellen, die Integrität des deutſchen Reichs zu erhalten und ſeine Belohnung in dem Wohl und der Ruhe Europa's zu finden. Er lade nunmehr alle Mitglieder des deutſchen Reiches ein, ihre Macht mit der ſeinigen zu vereinigen, um ihren gemeinſchaftlichen Feind auf das Baldigſte zu vernichten und auf deſſen Trümmern eine dauerhafte Ruhe für ſie und die Nachkommen zu gründen. Wenn ſie an der Ausführung dieſer Abſicht theilnehmen würden, ſo werde er ſeine Anſtrengungen ver-

---

*) Politiſches Journal für 1798. Auguſtheft S. 870. Der ſchon vor einiger Zeit nach dem Karlsbade abgegangene Graf Panin wird nun, wie man aus Berlin vernimmt, nicht dahin zurückkommen und die zu ſeiner Geſandtſchaft gehörigen Perſonen hatten auf ſeinen Befehl alle Anſtalten zur Verlaſſung dieſes Poſtens gemacht. Auch hat, wie man vernimmt, der preußiſche Geſandte in Petersburg unter gewiſſen Umſtänden den königlichen Befehl zur Abreiſe erhalten. Haugwitz ſelbſt erzählt (Fragment de Mémoires inédits, p. 37.), er habe ſich damals für den Krieg erklärt, und beruft ſich auf eine von ihm verfaßte Denkſchrift.

**) Politiſches Journal für 1799, S. 1087.

doppeln und das Schwerdt nicht eher in die Scheide ſtecken, als bis er das Ungeheuer fallen ſehe, welches alle rechtmäßigen Autoritäten zu zerſchmettern drohe. Sollte ſie aber dieſen Kampf ihm allein überlaſſen wollen, ſo würde er ſich genöthigt ſehen, ſeine Kriegsmacht nach ſeinen Staaten zurückkehren zu laſſen und eine Sache aufzugeben, die gerade von denen ſo ſchlecht unterſtützt werde, welche an ihrem Triumphe den größten Antheil nehmen ſollten. *)

Inzwiſchen war auf dem Reichstage in Regensburg am 26. Auguſt die Berathſchlagung über den Antrag des Kaiſers auf Erneuerung des Reichskrieges und auf Bewilligung von hundert Römermonaten eröffnet worden. Im kurfürſtlichen Collegio ſtimmten die drei geiſtlichen Kurfürſten und Pfalzbaiern für dieſen Antrag. Kurbrandenburg aber erklärte: „Der König ſei bei ſeinen bekannten, auf vertragsmäßigen Verpflichtungen beruhenden Neutralitätsverhältniſſen außer Stande, an dieſer Berathung und ihrem Ergebniß ſich zu betheiligen.“ Kurſachſen: „Da der Kurfürſt im Jahre 1796 zur Rettung ſeiner Länder einen Neutralitätsvertrag geſchloſſen habe, ſo könne er nicht umhin, ſo lange dieſes Verhältniß beſtehe, dem in jener Lage gegebenen Verſprechen treu zu bleiben, behalte ſich jedoch die Erfüllung der mit der Neutralität vereinbaren reichsſtändiſchen Obliegenheiten vor.“ Von Hannover wurde der Mangel an Inſtructionen vorgeſchützt und gar nicht votirt. Böhmen erklärte: „Durch die feindſeligen Thathandlungen der Franzoſen werde die Fortdauer des Krieges, mithin auch die Reichsverbindlichkeiten unzweifelhaft gemacht, und jedes Neutralitätsſyſtem der Reichsſtände ſei mit der Reichsverfaſſung und dem Reichsverbande unverträglich.“ Im fürſtlichen Collegio hielten Heſſen-Caſſel, Darmſtadt, die ſächſiſchen Häuſer und Bremen ihre Stimmen zurück; nur Würtemberg ſtimmte mit der aus den geiſtlichen Ständen gebildeten Majorität für den Reichskrieg, ebenſo Vorpommern (Schweden), welches während der Minderjährigkeit Guſtav Adolfs IV. kein Contingent geſtellt hatte, plötzlich aber (im Mai) mit einer vom 27. April datirten,

*) Europäiſche Annalen für 1799. IV. S. 155.

in ganz ungewöhnlichen Ausdrücken abgefaßten Erklärung im Namen des jungen, nun zur Selbſtregierung gelangten Monarchen in Regensburg hervorgetreten war.*)

Das nach den Stimmen der Majorität am 16. September abgefaßte Reichsgutachten lautete dem Antrage des Kaiſers entſprechend: „Daß durch die von Frankreich während und nach den raſtadter Friedensverhandlungen verübten Feindſeligkeiten der vorige Reichskriegsſtand wieder eingetreten und mit dieſem die geſetzliche Verbindlichkeit aller frühern Reichsſchlüſſe wieder aufgelebt ſei, weshalb die Reichskriegsbewaffnung wieder auf das Fünffache zu erhöhen und in ſolchen Stand zu ſetzen ſei, damit durch kräftige Mitwirkung derſelben die feindlichen Angriffe abgewendet und ein billiger, anſtändiger und dauerhafter Friede erkämpft werden möge." Zur Beförderung dieſes großen Zweckes ſollten 100 Römermonate bewilligt und in drei Zielen, jeder von ſechs Wochen, entrichtet werden. Aber die Minorität (Preußen, Kurſachſen, Hannover, Braunſchweig und die heſſiſchen Häuſer) verſagte ihre Mitwirkung, und während ein franzöſiſches Corps von 20000 Mann unter dem General Baraguay d'Hillier, das auf der Flanke des öſterreichiſchen Hauptheeres über den Rhein nach Deutſchland gegangen war, die Rhein- und Maingegenden brandſchatzend durchzog, ſtanden die Preußen und Hannoveraner auf der norddeutſchen Demarcationslinie als müßige Wächter.

In derſelben Rolle verblieben ſie, als zu Ende des Auguſt und zu Anfange des September ein engliſch-ruſſiſches Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs von York in Nordholland landete, die ſchwache bataviſche Armee zum Rückzuge nöthigte und die Nation zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung aufrief. Die Führer der Flotte gaben dem Rufe Gehör, ſteckten die oraniſche Kokarde auf und gingen mit dreizehn Linienſchiffen und ebenſo vielen andern Kriegsfahrzeugen zu den Engländern über; aber das Volk bezeigte ſich abgeneigt oder gleichgültig, und die zweckwidrige Führung der verbündeten Streitkräfte verſchaffte dem franzöſiſchen General Brune den Ruhm, mit ſehr geringen Mitteln

*) Politiſches Journal für 1799, S. 592.

die großen Erwartungen, welche Paul und Pitt auf dieſes Unternehmen geſtellt hatten, zu Schanden zu machen. Nach einer Reihe von nutzloſen Gefechten vom 19. September bis 8. October, in welchen beſonders die Ruſſen viele Gefangene (darunter ihren Anführer, den General Hermann) verloren, hielt es der engliſche Prinz für das Gerathenſte, ſich wieder einzuſchiffen. Um dies ungeſtört thun zu können, ſchloß er mit dem franzöſiſchen General einen Vertrag, vermöge deſſen die Franzoſen die gemachten Gefangenen zurückgaben, die Engländer und Ruſſen aber davon zogen.

Dieſer Ausgang nebſt den gleichzeitigen Unfällen der ruſſiſchen Waffen in der Schweiz und den Zerwürfniſſen, in welche die ruſſiſchen Generale mit den öſterreichiſchen geriethen, hatte zur Folge, daß Kaiſer Paul ſeine Hülfsarmeen zurückrief und thatſächlich von der Coalition ſich losſagte. Noch folgenreicher war es, daß der General Bonaparte im October 1799 aus Aegypten heimkehrte und im November durch die Revolution vom 18. Brümaire mit faſt dictatoriſcher Gewalt als erſter Conſul an die Spitze Frankreichs ſich ſtellte. Durch ſein Geſchick und Glück gewannen die Angelegenheiten Frankreichs ſchnell eine veränderte Geſtalt. Nach der Schlacht bei Marengo (am 14. Juni 1800) überlieferte ihm der öſterreichiſche Feldherr Melas durch einen in der erſten Beſtürzung geſchloſſenen Stillſtandsvertrag Italien; Moreau, der eine zweite Armee nach Süddeutſchland zu führen überkam, fand nicht mehr den kriegskundigen Erzherzog Karl, den die Ränke Thugut's vom Commando verdrängt hatten, an der Spitze der kaiſerlichen Truppen, ſondern deſſen achtzehnjährigen Bruder Johann, und nach einer großen Niederlage, welche derſelbe am 3. December 1800 bei Hohenlinden erlitt, blieb dem Kaiſer kein anderer Entſchluß als zum Frieden. Behufs einer ſchon früher eingeleiteten Unterhandlung, die nur durch die Weigerung des Kaiſers, ohne Theilnahme Englands abzuſchließen, abgebrochen worden war, traten hierauf Graf Ludwig Cobenzl und Joſeph Bonaparte von Neuem zu Lüneville in Lothringen zuſammen und bereits am 9. Februar 1801 erfolgte die Unterzeichnung, von öſterreichiſcher Seite zugleich für das deutſche Reich,

in ganz ungewöhnlichen Ausdrücken abgefaßten Erklärung im Namen des jungen, nun zur Selbſtregierung gelangten Monarchen in Regensburg hervorgetreten war. *)

Das nach den Stimmen der Majorität am 16. September abgefaßte Reichsgutachten lautete dem Antrage des Kaiſers entſprechend: „Daß durch die von Frankreich während und nach den raſtadter Friedensverhandlungen verübten Feindſeligkeiten der vorige Reichskriegsſtand wieder eingetreten und mit dieſem die geſetzliche Verbindlichkeit aller frühern Reichsſchlüſſe wieder aufgelebt ſei, weshalb die Reichskriegsbewaffnung wieder auf das Fünffache zu erhöhen und in ſolchen Stand zu ſetzen ſei, damit durch kräftige Mitwirkung derſelben die feindlichen Angriffe abgewendet und ein billiger, anſtändiger und dauerhafter Friede erkämpft werden möge." Zur Beförderung dieſes großen Zweckes ſollten 100 Römermonate bewilligt und in drei Zielen, jeder von ſechs Wochen, entrichtet werden. Aber die Minorität (Preußen, Kurſachſen, Hannover, Braunſchweig und die heſſiſchen Häuſer) verſagte ihre Mitwirkung, und während ein franzöſiſches Corps von 20000 Mann unter dem General Baraguay d'Hillier, das auf der Flanke des öſterreichiſchen Hauptheeres über den Rhein nach Deutſchland gegangen war, die Rhein- und Maingegenden brandſchatzend durchzog, ſtanden die Preußen und Hannoveraner auf der norddeutſchen Demarcationslinie als müßige Wächter.

In derſelben Rolle verblieben ſie, als zu Ende des Auguſt und zu Anfange des September ein engliſch-ruſſiſches Heer unter dem Oberbefehl des Herzogs von York in Nordholland landete, die ſchwache bataviſche Armee zum Rückzuge nöthigte und die Nation zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung aufrief. Die Führer der Flotte gaben dem Rufe Gehör, ſteckten die oraniſche Kokarde auf und gingen mit dreizehn Linienſchiffen und ebenſo vielen andern Kriegsfahrzeugen zu den Engländern über; aber das Volk bezeigte ſich abgeneigt oder gleichgültig, und die zweckwidrige Führung der verbündeten Streitkräfte verſchaffte dem franzöſiſchen General Brune den Ruhm, mit ſehr geringen Mitteln

*) Politiſches Journal für 1799, S. 592.

die großen Erwartungen, welche Paul und Pitt auf dieſes Unternehmen geſtellt hatten, zu Schanden zu machen. Nach einer Reihe von nutzloſen Gefechten vom 19. September bis 8. October, in welchen beſonders die Ruſſen viele Gefangene (darunter ihren Anführer, den General Hermann) verloren, hielt es der engliſche Prinz für das Gerathenſte, ſich wieder einzuſchiffen. Um dies ungeſtört thun zu können, ſchloß er mit dem franzöſiſchen General einen Vertrag, vermöge deſſen die Franzoſen die gemachten Gefangenen zurückgaben, die Engländer und Ruſſen aber davon zogen.

Dieſer Ausgang nebſt den gleichzeitigen Unfällen der ruſſiſchen Waffen in der Schweiz und den Zerwürfniſſen, in welche die ruſſiſchen Generale mit den öſterreichiſchen geriethen, hatte zur Folge, daß Kaiſer Paul ſeine Hülfsarmeen zurückrief und thatſächlich von der Coalition ſich losſagte. Noch folgenreicher war es, daß der General Bonaparte im October 1799 aus Aegypten heimkehrte und im November durch die Revolution vom 18. Brümaire mit faſt dictatoriſcher Gewalt als erſter Conſul an die Spitze Frankreichs ſich ſtellte. Durch ſein Geſchick und Glück gewannen die Angelegenheiten Frankreichs ſchnell eine veränderte Geſtalt. Nach der Schlacht bei Marengo (am 14. Juni 1800) überlieferte ihm der öſterreichiſche Feldherr Melas durch einen in der erſten Beſtürzung geſchloſſenen Stillſtandsvertrag Italien; Moreau, der eine zweite Armee nach Süddeutſchland zu führen überkam, fand nicht mehr den kriegskundigen Erzherzog Karl, den die Ränke Thugut's vom Commando verdrängt hatten, an der Spitze der kaiſerlichen Truppen, ſondern deſſen achtzehnjährigen Bruder Johann, und nach einer großen Niederlage, welche derſelbe am 3. December 1800 bei Hohenlinden erlitt, blieb dem Kaiſer kein anderer Entſchluß als zum Frieden. Behufs einer ſchon früher eingeleiteten Unterhandlung, die nur durch die Weigerung des Kaiſers, ohne Theilnahme Englands abzuſchließen, abgebrochen worden war, traten hierauf Graf Ludwig Cobenzl und Joſeph Bonaparte von Neuem zu Lüneville in Lothringen zuſammen und bereits am 9. Februar 1801 erfolgte die Unterzeichnung, von öſterreichiſcher Seite zugleich für das deutſche Reich,

nach dem ausdrücklichen Verlangen des franzöſiſchen Conſuls, der die Weitläuftigkeiten einer neuen Reichsfriedensunterhandlung ſcheute, und ſolcher Mühen zur Verſtärkung ſeiner Obmacht über das Reich nicht mehr bedurfte.

Für Oeſterreich wurde der weſentliche Inhalt des Friedens zu Campo-Formio, Verluſt der Niederlande und der Lombardei gegen Erſatz durch das Venetianiſche bis an die Etſch, beſtätigt. Der jüngere in Toscana regierende Zweig des kaiſerlichen Hauſes, dem das Directorium, zum Lohn für die furchtſame Hingebung des Großherzogs Ferdinand an Frankreich, bei dem Wiederausbruch der Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich zugleich mit den Krieg erklärt hatte, verlor ſein Großherzogthum und wurde gleich dem Herzoge von Modena zur Entſchädigung nach Deutſchland gewieſen, obwohl das Reich mit der Entſchädigung ſeiner eigenen Fürſten genug zu thun hatte; denn indem der Kaiſer, die ſchon zu Raſtadt feſtgeſetzte Bedingung wiederholend, das linke Rheinufer an Frankreich überließ, wurde zugleich in dem Friedensvertrage feſtgeſetzt, daß das Reich in ſeiner Geſammtheit dieſen Verluſt zu tragen habe, und gehalten ſei, auf den in Raſtadt angenommenen Grundlagen den erblichen Fürſten für die am linken Rheinufer verlorenen Länder eine im Reichsgebiete liegende Entſchädigung zu geben, nach Uebereinkünften, die in Gemäßheit der obigen Grundlagen weiter beſtimmt werden ſollten. *)

Schon am 6. März kam zu Regensburg das Reichsgutachten zur Annahme des Friedens in einer einzigen Sitzung — was unerhört in der Reichstagsgeſchichte war — zu Stande; ſo lebhaft und allgemein war das Verlangen nach Befreiung von den Leiden und Laſten des Kriegsſtandes. Nur der Kaiſer ſchien eher Verzug zu wünſchen, da er die Reichsverſammlung aufforderte, über die reichsſtändiſche Mitwirkungsart bei der weitern, zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeſchäftes noch zu treffenden Uebereinkunft ſich gutachtlich zu äußern. In der That beeiferten ſich die geiſtlichen Stände, die Berichtigung dieſer Angelegenheit an den Kaiſer zu bringen, weil ſie bei demſelben noch die größte

*) Artikel VII. des Traktats von Lüneville.

Neigung zur Erhaltung ihres mit der Reichsverfaſſung ſo eng verſchmolzenen Beſitzſtandes vorausſetzten; dagegen ſuchten die größern weltlichen Stände des bevorſtehenden Geſchäftes ſich zu bemächtigen und die Entſchädigungsmaſſe durch Säculariſation aller geiſtlichen Güter zu vergrößern, in der Abſicht, aus derſelben nicht nur Erſatz ihrer Verluſte, ſondern Gewinn zu erlangen.

Vierunddreißigſtes Kapitel.

Säcularfeier des achtzehnten Jahrhunderts und der preußiſchen Monarchie. — Gedike's und Ancillon's tröſtende und warnende Seherworte. — Befreundung des Kaiſers Paul mit Bonaparte. — Nordiſcher Seebund wider England. — Preußen wird zum Beitritte genöthigt. — Erklärung gegen England und Beſetzung von Hannover, Bremen und Oldenburg. — Kampf bei Kopenhagen. — Der Tod des Kaiſers Paul befreit Preußen von einem unerträglichen Bundesgenoſſen. — Beilegung dieſer Händel. — Bonaparte ſucht den König zum Behalten Hannovers zu beſtimmen. — Friede zwiſchen England und Frankreich.

Zu derſelben Zeit, wo die Schlacht bei Hohenlinden und der darauf folgende Waffenſtillſtand von Steyer das ſüdliche Deutſchland in die Hände der Franzoſen geliefert hatte, wurde der Antritt des neunzehnten Jahrhunderts der chriſtlichen Zeitrechnung und die bald darauf folgende erſte Säcularfeier der preußiſchen Königskrone in den Hauptſtädten der Monarchie mit redneriſchen und dichteriſchen Hinweiſungen auf einen großen welthiſtoriſchen Beruf Preußens zur Begründung der wahren Völkerfreiheit begangen. *) Ancillon, damals Prediger an der franzöſiſchen Kirche

---

*) Aus einem Säculargeſange von Fr. Gedike verdient die ſchöne Stelle in Erinnerung gebracht zu werden:

Aus dem Grabe des Säculums tönet die tröſtende Stimme:
Menſchheit, verzweifele nicht, hoffe, der Ewige lebt,
Der den Orkanen gebeut, die Fluthen des Meeres zu peitſchen,
Hält noch die Kette der Zeit in der allmächtigen Hand.

zu Berlin, ſtellte in einer vor deren Gemeinde gehaltenen Jubelpredigt das ruhige Glück, deſſen Preußen genoß, dem anderwärts herrſchenden Kriegselende entgegen, und obwohl er bei dem Gedanken an die Zukunft banger Ahnungen über die Dauerhaftigkeit dieſes Glückes ſich nicht ganz zu erwehren vermochte, beſchwichtigte er dieſelben doch durch den Hinblick auf den bewundernswerthen Bau, die innige Verbindung, das leichte und regelmäßige Spiel aller Theile der Verwaltung, auf die geräuſchloſe Abſtellung der Mißbräuche, auf die weiſen, aber allmähligen Fortſchritte zur Vervollkommnung, auf die Richtung der Dinge und der Menſchen zu einer höhern Stufe von Größe und Verdienſtlichkeit. Er machte aufmerkſam auf die innigen und zahlreichen Beziehungen zwiſchen dem Herrſcher und den Unterthanen, auf den feſten und gleichförmigen Schritt und die reinen Abſichten des Monarchen, auf den Gradſinn, die Beſonnenheit und die friedlichen Gewohnheiten des Volks. „Wir ſehen den Thron verherrlicht durch eine Königin, welche die Majeſtät durch den Reiz der Anmuth mildert, und als Muſter häuslicher Tugenden ihrem erhabenen Gemahl die Schuld des nationalen Dankes abträgt; die königlichen Kinder, deren noch zarte Herzen ſich den Gefühlen der Menſchlichkeit öffnen, und welche einſt über Andere ihres Gleichen geſtellt, der Herrſchaft zugleich zu Stützen dienen und durch ihre Tugenden die Zuneigung der Völker verſtärken werden; die Mäßigung und die Weisheit der Grundſätze, welche den Geiſt der Regierung bilden, die Zucht und die Tapferkeit der Legionen, die

---

Menſchen zerſprengen ſie nicht, ſie ſind Geſchöpfe des Tages;
Heute blühen ſie auf, morgen verwelken ſie ſchon.
Nur die Weisheit iſt ewig. Sie wird auf Erden noch ſiegen
Und nach langem Tumult Menſchen zur Menſchheit erhöhn.
Blutig erſcheinet dir noch der Morgen des neuen Jahrhunderts;
Aber die Sonne zertheilt endlich die Nebel der Nacht.
Höher und höher fliegt dann zur Sonne Boruſſia's Adler,
Bringet der Erde das Licht ohne den tödtenden Blitz.
Friede, Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit entquellen dem Throne,
Welchen zum Segen der Welt Friedrich auf Felſen gebaut.
Friedrich, noch lebet dein Geiſt; denn ſiehe! des neuen Jahrhunderts
Schützender Genius wird Friedrich Wilhelm uns ſein.

uns durch ihre immer drohende Haltung vertheidigen und ſelbſt durch ihre Ruhe beſchützen! Welch ſichere Pfänder, welch zuverläſſige Bürgſchaften für die Dauer des Staats und der öffentlichen Wohlfahrt! Aber wie die Völker ſich geſtalten und erheben durch Grundſätze und Sitten, ſo werden ſie hinweggemähet wie Gras und ſchwinden von der Erde, wenn die Gemüther verweichlichen im Schooße der Vergnügungen, wenn die Leidenſchaften wie ein verzehrendes Feuer über den ganzen Körper des Staates ſich verbreiten, wenn die Selbſtſucht die Herzen austrocknet und Alle nichts wollen, als erwerben und genießen, Niemand zu entbehren und zu ertragen verſteht. Dieſe ſchreckliche, aber heilſame Wahrheit iſt auf alle Blätter der Geſchichte geſchrieben; ſie iſt mit Buchſtaben von Blut und Thränen auf den Trümmern der Großreiche zu leſen, und indem der Genius der Menſchheit vor unſern Augen das Gemälde der Revolutionen der Jahrhunderte aufrollt, verkündet er mit durchdringender Stimme als deren Ergebniß die große Lehre: Gerechtigkeit erhöhet die Völker, Verletzung der heiligen Scheu für die Rechte Anderer führt in Entwürdigung und Knechtſchaft." *)

Die Folgen der nach dem lüneviller Friedensſchluſſe von den größern Staaten Deutſchlands eingeſchlagenen Handlungsweiſe ſollten dieſe Verkündigung bald auch für Preußen bewahrheiten. Damals aber wurde die Aufmerkſamkeit des berliner Kabinets nach einer andern Seite hingelenkt, wo ſich ein größerer Ländergewinn, als der aus dem Loostopfe der Säculariſationen zu ziehende, für Preußen zu bereiten ſchien. Der leidenſchaftliche Haß des ruſſiſchen Kaiſers Paul gegen die franzöſiſche Revolution war in Zuneigung und Bewunderung für den Staatsmann und Feldherrn übergegangen, der immer allgemeiner als Beendiger der Revolution geprieſen wurde, weil er den Moment, wo die frühere Begeiſterung der franzöſiſchen Nation für die Republik in Abſcheu wider dieſelbe umgeſchlagen war, zu ergreifen und zur Begründung einer militäriſchen Dictatur zu benutzen verſtanden hatte. Erbittert gegen England, gab er der Aufforderung Bonaparte's

---

*) Sermons de Fr. Ancillon. Tom. II.

bereitwillig Gehör, einen ſchon im Jahre 1780 zwiſchen den nordiſchen Mächten geſchloſſenen Vertrag zur Beſchützung des Seehandels der Neutralen gegen das von den Engländern behauptete Durchſuchungsrecht in erneuerte Geltung zu ſetzen, und bewirkte durch Verheißungen und Drohungen, daß zuerſt Schweden und Dänemark, endlich auch Preußen mit ihm und unter einander einen Vertrag ſchloſſen, nach welchem Handelsſchiffe, von Kriegsſchiffen der Neutralen begleitet, von den Schiffen der kriegführenden Nationen nicht durchſucht werden, ſondern auf die bloße Erklärung des die Convoy commandirenden Offiziers, daß das Schiff keine Contrebande führe, ihre Fahrt ungehindert fortſetzen ſollten. *) Da die Engländer dies nicht geſtatten wollten, ſo entſtand hieraus ein Streit, deſſen erſte Folge war, daß in allen britiſchen Häfen auf ruſſiſche, ſchwediſche und däniſche Schiffe Beſchlag gelegt wurde. Die preußiſchen Schiffe blieben verſchont, weil das Kabinet Georgs III. die Repreſſalien fürchtete, welche Preußen an Hannover ausüben konnte. Friedrich Wilhelm III., der dem Bunde nur nothgedrungen beigetreten war, hätte ſich weiterer Schritte gern überhoben geſehen; der Kaiſer Paul aber forderte ihn auf, das Kurfürſtenthum zu beſetzen, und drohete im Weigerungsfalle, dies durch ruſſiſche Truppen thun zu laſſen. Die deßfallſigen Verhandlungen wurden zwar geheim gehalten; da indeß der Umſtand, daß im November 1800 ein preußiſches Schiff, der Triton, von den Engländern aufgebracht und nach Curhaven geführt wurde, das preußiſche Kabinet veranlaßte, Truppen nach dieſer Hafenſtadt zu ſchicken, wo dieſelben in Beſatzung blieben, obwohl das Schiff bald frei gegeben wurde, ſo nahm der engliſche Geſandte in Berlin, Lord Craysfort, hiervon Veranlaſſung, in den erſten Tagen des Jahres 1801 anzufragen, ob die nordiſchen Höfe wirklich eine Conföderation geſchloſſen

---

*) Die Convention zwiſchen Schweden und Rußland, ratifizirt zu St. Petersburg am 8/20. December 1800, ſteht im Politiſchen Journal für 1801, S. 333 u. flg. Die zwiſchen Preußen und Rußland, genehmigt zu St. Petersburg am 16. December, zu Berlin vermuthlich am 6. Februar 1801, ſteht im 2ten Supplementbande des Recueil von Martens, S. 415.

hätten, und ob Preußen, wie das Gerücht melde, derſelben wirklich beigetreten ſei. Es wurde ihm geantwortet: „Da der König mit ruhigen Augen die Verbindungen angeſehen habe, welche vormals England ohne ſein Wiſſen geſchloſſen, ſo habe er das Recht, ein gleiches Vertrauen zu fordern, und wenn der König von Großbritannien ſich für berufen erachte, die Rechte und die Intereſſen ſeines Reiches aufrecht zu erhalten, ſo ſei Seine Majeſtät es ihren Völkern nicht weniger ſchuldig, über alle Mittel zur Vertheidigung ihrer Rechte zu wachen.“ Auf weitere Noten vom 27. Januar und 1. Februar 1801, in welchen der Lord ſich beklagte, daß die von Rußland betriebenen See-Conventionen den Zweck hätten, die vormals mit England geſchloſſenen Traktate umzuſtoßen, Geſetze über Prinzipien vorzuſchreiben, zu welchen die Neutralität nur den Vorwand hergebe, und zu dem Ende ein Angriffs-Bündniß wider daſſelbe zu errichten, erwiderte Haugwitz: „Die von der däniſchen Regierung getroffenen Maaßregeln bezweckten nur Vertheidigung gegen eine angemaßte Oberherrſchaft Englands über die Meere, für welche daſſelbe einen, mit den wahren Grundſätzen des Völkerrechtes ſchwer vereinbaren See-Codex formirt habe und deſſen Inhalt als ein von allen Gerichtshöfen Europa’s anerkanntes Recht geltend machen wolle. Die Souveräne hätten aber England niemals das Recht zugeſtanden, ihre Unterthanen ſeinen Geſetzen zu unterwerfen, und nachdem die kräftigſten Reclamationen und Proteſtationen der Neutralen nichts geholfen, hätten ſie den Vorſatz gefaßt, ein Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt zu finden und zu dem Ende eine Uebereinkunft unter einander zu treffen. Der König trage kein Bedenken, Sr. brittiſchen Majeſtät zu erklären, daß er hierin ſeine eigenen Grundſätze wiedergefunden habe und deshalb der am 16. December zwiſchen den Höfen von Rußland, Dänemark und Schweden geſchloſſenen Convention beigetreten ſei. Der König befinde ſich alſo in der Zahl der contrahirenden Theile, und in dieſer Eigenſchaft ſei er verpflichtet, nicht nur einen directen Antheil an allen Begebenheiten zu nehmen, welche die Sache der Neutralen angehen, ſondern auch die Convention durch ſolche

kräftige Maaßregeln aufrecht zu erhalten, welche der Drang der Umſtände erfordern möchte.“ *)

Sechs Wochen ſpäter (am 30. März) übergab der preußiſche Miniſter Graf von Schulenburg-Kehnert dem hannöverſchen Staatsminiſterio eine Declaration des preußiſchen Monarchen, daß derſelbe, ſeinen eingegangenen Verpflichtungen gemäß, ſich genöthigt ſehe, zur Handhabung des angefochtenen Bündniſſes und zur Wiedervergeltung der verübten Feindſeligkeiten die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen und zu dem Ende nicht allein die Mündungen der Elbe, Weſer und Ems zu verſchließen, ſondern auch zugleich ſämmtliche dem Könige von Großbritannien als Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg gehörige, in Deutſchland gelegene Staaten in Beſitz zu nehmen. Dem zu Folge verlange, fordere und erwarte der König von dem Königlich Kurfürſtlichen Geheimeraths-Collegio in Hannover und von der dortigen Generalität, daß ſie ſich dieſen Verfügungen ohne Verzug und Widerrede unterwerfen und allen weiteren Anordnungen willig nachkommen werden. Das zeither bei der Demarcations-Armee geweſene hannöverſche Truppencorps ſolle auf den Friedensfuß geſetzt und mit einem verhältnißmäßigen Theile der übrigen Truppen beurlaubt werden. Die Generalität und die ſämmtlichen Offiziere ſollten geloben, nicht gegen den König von Preußen zu dienen, ſondern deſſen Vorſchriften bereitwillig zu befolgen. Die bei den Fahnen bleibende Mannſchaft ſolle nach beſtimmten Ortſchaften verlegt, fernere Weiſung erwarten, die anderen Orte mit Inbegriff der Feſtung Hameln von den Preußen beſetzt werden. Da bei jetzt erfolgtem Reichsfrieden der Neutralitäts-Verein des nördlichen Deutſchlands aufhöre, ſo ſollten die hannöverſchen Stände die Verpflegung der preußiſchen Beſatzungstruppen auf ihre alleinige Koſten übernehmen. Dabei wurde die Verbindung der hannöverſchen Behörden mit dem Könige von Großbritannien

---

*) Martens, Recueil Supplem. Tom. II. p. 424. Ungewöhnlicher Weiſe wurde von dieſer Note eine deutſche Ueberſetzung im Märzhefte der Jahrbücher der preußiſchen Monarchie für 1801, S. 232 u. flg in Berlin gedruckt.

für jeẞt aufgehoben, und dieſe Behörden mit ihren Kaſſenbeſtänden allein dem Könige von Preußen für verantwortlich erklärt. *) Das kurfürſtliche Miniſterium leiſtete der Aufforderung, über dies Alles einen Verpflichtungsſchein auszuſtellen, ohne Weiterung Folge, vermuthlich nach einer Anweiſung, die ihm von London aus zugegangen war, wo Georg III. der Zuſicherung Preußens, daß dieſe Beſitznahme des Kurfürſtenthums nur den Eindrang ruſſiſcher oder franzöſiſcher Truppen verhindern ſollte, Vertrauen geſchenkt hatte. Einer der Söhne dieſes Königs, der Herzog von Cambridge, befand ſich ſeit mehreren Monaten zum Beſuche in Berlin; er trat erſt ſeine Abreiſe an, als (am 3. April) 24000 Mann Preußen in das Hannöverſche eingerückt waren. **) Auch die freie Reichsſtadt Bremen und die Fürſtenthümer Oldenburg und Delmenhorſt wurden von Preußen, Hamburg und Lübeck von Dänen beſetzt, und am 2. April fand vor Kopenhagen ein mörderiſcher Kampf zwiſchen den Engländern, die mit einer Flotte unter Parker und Nelſon den Sund paſſirt waren, und den für das nordiſche Bündniß fechtenden Dänen ſtatt. Aber wenige Tage vorher, in der Nacht zum 24. März 1801, war Kaiſer Paul, deſſen wunderliche Launen in der letzten Zeit zu einer wirklichen Geiſteskrankheit ausgeſchlagen waren, in ſeinem Palaſte von verſchwornen Hofleuten ermordet worden und die Herrſchaft auf ſeinen Sohn Alexander übergegangen. ***) Dieſer

---

*) Politiſches Journal für 1801. I. S. 380 u. flg.

**) Haugwitz erzählt (Fragment de Mémoires inédits, p. 55.), daß, nachdem der ruſſiſche Geſandte Krüdener ihm ein eigenhändiges Schreiben Pauls gezeigt, nach welchem Preußen Hannover beſetzen müſſe, wenn nicht von Rußland und Frankreich gemeinſchaftliche Maaßregeln zu dieſem Behufe getroffen werden ſollten, er ſogleich zum Könige geeilt ſei, um die Beſetzung Hannovers durch preußiſche Truppen ins Werk zu ſetzen, und daß ſowohl der Herzog von Braunſchweig, als der engliſche Prinz von dieſer Sachlage in Kenntniß geſetzt worden. Der letztere habe hiernach ſeinen Vater Georg III. über die Sache beruhigt.

***) Die Zerſprengung des nordiſchen Bündniſſes war ein großer Vortheil für uns, der Tod des Kaiſers Paul ein noch größerer, die Schwerdter und Schärpen der Benningſen und Subow befreiten uns von einem unerträglichen

beeilte ſich, den Streit mit England durch einen Vertrag zu beendigen, der das Durchſuchungsrecht nur eigentlichen Kriegsſchiffen zuerkannte und den Begriff der Kriegscontrebande auf unmittelbare Kriegsmittel einſchränkte. Dänemark, welches ſchon unmittelbar nach dem Treffen bei Kopenhagen Stillſtand geſchloſſen hatte, Schweden und Preußen folgten dem Vorgange Rußlands; ſchon im Mai wurden die Truppen von den Mündungen der deutſchen Flüſſe und aus Oldenburg, Bremen, Hamburg und Lübeck zurückgezogen.

Hannover jedoch behielten die Preußen fortdauernd beſetzt. Bonaparte trug dieſe Erwerbung dem Könige an, um durch dieſelbe den Machtzuwachs aufzuwiegen, den Oeſterreich durch die Beſtimmung des Friedens von Lüneville gewann, daß der Großherzog von Toskana in Deutſchland entſchädigt werden ſolle.*) Der König entging jedoch damals der Schlinge, in welcher verſtrickt er zum willenloſen Werkzeuge des franzöſiſchen Machthabers herabgewürdigt worden ſein würde: denn es war mit Händen zu greifen, daß der Conſul, dem Alles an Erlangung des Friedens mit England gelegen war, kein Bedenken tragen würde, von Preußen die Zurückgabe Hannovers zu fordern, ſobald er hiervon die Erreichung dieſes Zweckes abhängig erblickte. Inzwiſchen war das Kabinet Georgs III. ſelbſt vermuthlich mit dieſer einſtweiligen Beſetzung Hannovers von preußiſchen Truppen einverſtanden. Sobald nun (am 1. October 1801) die Friedenspräliminarien zwiſchen Frankreich und England geſchloſſen waren, wurde von preußiſcher Seite der Befehl zur Räumung Hannovers gegeben und zu Anfange des Decembers war derſelbe vollzogen.

Alliirten, mit welchem wir nicht lange in einem guten Vernehmen hätten bleiben können. Man verabſcheute die That und dankte Gott, daß er ſie zugelaſſen. Maſſenbach's Memoiren, III. S. 157.

*) Bignon's Geſchichte Frankreichs ſeit dem 18. Brumaire, II. S. 10.

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

Regensburger Reichsgutachten über die Einleitung zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedens. — Der Kaiſer zieht die Einmiſchung Frankreichs herbei, um Preußen und Baiern nicht allein die Vortheile der Verbindung mit demſelben in Händen zu laſſen. — Der Tod des Kurfürſten von Cöln erledigt die Stühle von Cöln und Münſter. — Die beiden Domkapitel erwählen den Erzherzog Anton von Oeſterreich, den Bruder des Kaiſers, zum Nachfolger. — Proteſtation von preußiſcher Seite. — Kaiſerliche Ratification des Reichsgutachtens mit einem hemmenden Vorbehalte. — Preußen bewirkt zur Begegnung deſſelben eine Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Rußland. — Verwandtſchaftsverhältniſſe des Kaiſers Alexander mit den deutſchen Fürſtenhäuſern Baden, Würtemberg und Baiern. — Unterhandlung und Vertrag Frankreichs mit Baiern. — Vertrag vom 23. Mai 1802 zwiſchen Preußen und Frankreich. — Zuſammenkunft Friedrich Wilhelms und Alexanders in Memel im Juni 1802. — Die deutſchen Entſchädigungsländer werden von Frankreich und Rußland verlooſt. — Ohnmächtiger Groll in Wien. — Kaiſerliche Erklärung vom 14. Juli 1802 wider die Beſitznahme der Entſchädigungsländer. — Preußiſche Gegenerklärung. — Einberufung der Reichsdeputation. — Ein verhängnißvoller Zuſatz zur Reichsvollmacht beſtätigt die franzöſiſche Einmiſchung. — Talleyrand's Erklärung über die letztere. — Der franzöſiſch-ruſſiſche Entſchädigungsplan. — Einwendungen Oeſterreichs. — Gegenſtimmen von Preußen, Baiern, Würtemberg und Heſſen-Caſſel. — Preußiſche Convention mit Frankreich in Paris am 5. September von Luccheſini eigenmächtig geſchloſſen. — Reichstagskämpfe in Regensburg zwiſchen Oeſterreich und Preußen. — Der Kaiſer Franz erwirkt ſich durch unmittelbares Angehen Bonaparte's die Gewährung der von ihm geſtellten Entſchädigungsforderungen. — Reichsdeputations-Hauptſchluß vom 25. Februar 1803.

Während dieſer Ereigniſſe wurde in Regensburg nach zweimonatlichen Berathungen das vom Kaiſer erforderte Reichsgutachten am 30. April 1801 dahin erſtattet: daß der Kaiſer zu erſuchen ſei, die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeſchäfts einzuleiten und vor der Feſtſetzung und Berichtigung die aus der Einleitung ſich ergebenden Reſultate dem Reiche zu einer neuen Berathung, deren Ergebniß zunächſt der kaiſerlichen Ratification vorzulegen ſein werde, mitzutheilen.*) Hiebei war keiner Theil-

*) Politiſches Journal für 1801, S. 499.

nahme Frankreichs gedacht, wie denn eine ſolche auch der Lüneviller Friedensſchluß nicht enthielt, da die Beſtimmung im zwölften der geheimen Artikel des Friedens zu Campo-Formio, nach welcher die Entſchädigungen für die dabei genannten Fürſten im Einverſtändniß mit der franzöſiſchen Republik geregelt werden ſollten, in jenem Frieden weggelaſſen worden war. Nach der natürlichen Ordnung, ſagt der franzöſiſche Geſchichtsſchreiber der Kabinetspolitik *), kam nur dem Kaiſer das Recht zu, bei der Vertheilung der Entſchädigungen den Vorſitz zu führen. Er hätte ſich, gleich nach dem Abſchluſſe des Friedens zu Lüneville, entſchloſſen an die Spitze des Geſchäfts ſtellen und daſſelbe raſch, gewandt und kräftig leiten ſollen. Der erſte Conſul, gänzlich mit dem noch fortdauernden Kriege mit England und den bald darauf angeknüpften Friedensunterhandlungen beſchäftigt, hätte den Angelegenheiten Deutſchlands nur eine untergeordnete Aufmerkſamkeit widmen können, und Oeſterreich würde Geſetze dictirt haben, anſtatt ſich ſolche dictiren zu laſſen. Die meiſten Reichsfürſten würden aus langer Gewohnheit der Achtung und des Gehorſams ſeiner Entſcheidung ſich unterworfen haben. Der Hof zog es aber vor, den Weg des Zögerns und Aufſchiebens einzuſchlagen, und dem Eintritte günſtiger Ereigniſſe Zeit und Gelegenheit zu laſſen.

Thugut war nach dem Frieden zurückgetreten, und Graf Franz Colloredo, der Erzieher des Kaiſers, ſtand dem Namen nach als Hof- und Staatskanzler an der Spitze des Kabinets; die eigentliche Leitung der Geſchäfte aber lag in den Händen des Vicekanzlers, Grafen Ludwig Cobenzl, der einſt als Geſandter am Hofe Katharina's durch Verfertigung franzöſiſcher Theaterſtücke und perſönliche Theilnahme an deren Vorſtellungen geglänzt hatte. Als es nun darauf ankam, die Entſchlüſſe des Gebieters auf den, eines deutſchen Kaiſers würdigen Geſichtspunkt zu lenken, wurde ihm im Sinne der alten Kabinetsweisheit angerathen, Preußen und Baiern den Vortheil eines näheren Einverſtändniſſes mit dem franzöſiſchen Conſul nicht allein in Händen zu

---

*) Le Febvre, Geſchichte der Kabinette Europa's während des Conſulats und des Kaiſerthums. I. 219.

laſſen, ſondern die im Friedensvertrage zu Lüneville beſeitigte Theilnahme Frankreichs an dem Entſchädigungsgeſchäft ſelbſt in Antrag zu bringen, um durch dieſe Höflichkeitserweiſung die Zuneigung des Conſuls auch für Oeſterreich zu erkaufen. Auch erſchien die Einmiſchung deſſelben, wenn ſie bei der Schwäche des kaiſerlichen Anſehens von dem Uebergewichte der von Preußen und Baiern geleiteten Oppoſition am Ende doch herbeigeführt werden ſollte, nach einer vom Kaiſer ſelbſt gegebenen Veranlaſſung minder verfänglich für die Ehre des letzteren.

Hiernach wurde am 26. Juni das Gutachten des Reichs vom 30. April nach faſt zweimonatlicher Zögerung dahin beantwortet: „Der Kaiſer könne wohl annehmen, daß die ihm übertragene Einleitung ihre Beziehung auf die franzöſiſche Regierung habe, obgleich derſelben in dem erſtatteten Gutachten nicht gedacht ſei, und in verſchiedenen Abſtimmungen der Mehrheit ein anderer Sinn in Betreff dieſer Initiative zu liegen ſcheine. Da aber die hiernach bei der franzöſiſchen Regierung zu treffende Einleitung keine Vollmacht zur Unterhandlung, viel weniger eine Vollmacht zur Abſchließung enthalte, ſo entſtehe die Frage, ob die franzöſiſche Regierung bei einem ſo beſchränkten Antrage geneigt ſein werde, an dieſer Einleitung Theil zu nehmen, oder wenn ſie die Theilnahme auch nicht ſogleich ablehne, in das Materielle des Geſchäfts tief genug einzugehen, um eine feſte Grundlage für die neue Reichstagsberathung und einen ſichern Maaßſtab für das zu erſtattende Gutachten zu gewinnen. Der Kaiſer könne daher, um ſeine Würde der Beſorgniß eines vergeblichen Verſuches nicht auszuſetzen, ſich nicht entſchließen, den Antrag der Reichsverſammlung anzunehmen, ertheile jedoch der Mitwirkung des Reichs in der gewöhnlichen Form der Reichstagsberathſchlagung ſeinen Beifall." *)

---

*) Pol. Journal 1801, S. 710. Hiernach iſt die Richtigkeit der Aufſtellung von Gentz in den Fragmenten zur Geſchichte des europäiſchen Gleichgewichts, S. 102 u. 103, zu beurtheilen, nach welcher Frankreich, anſtatt dem Reiche, wie der Traktat es verlangte, die Einleitung und Ausführung dieſes großen deutſchen Familienprozeſſes zu überlaſſen, unter den nichtigſten Vorwän-

Hierauf kam am 2. October 1801 ein Reichsgutachten zu Stande, welches auf Errichtung einer mit unumſchränkter Vollmacht verſehenen Reichsdeputation von acht Mitgliedern, nämlich Mainz, Böhmen, Sachſen, Brandenburg, Baiern, Hoch- und Deutſchmeiſter, Würtemberg und Heſſen-Caſſel zur Vollendung des Reichsfriedensgeſchäftes antrug. Ein Zuſatz, welcher auf eine zu Raſtadt in Betreff der Säculariſationen angebrachte Klauſel als Directions-Norm hinwies, daß nämlich dabei mit den beſchränkenden Vorſichten verfahren werden ſolle, welche zur Erhaltung der Reichsverfaſſung und zur Wiederherſtellung und Befeſtigung des darauf gegründeten Wohls der Stände und Reichsangehörigen weſentlich erforderlich ſeien, blieb für die bedroheten geiſtlichen Stände die einzige Schutzwehr. Die Schwäche dieſer Schutzwehr zeigte ſich aber eben damals in einem Falle, wo bei eingetretener Vacanz eines der geiſtlichen Fürſtenſtühle deſſen Wiederbeſetzung nicht allein durch das kaiſerliche Anſehen, ſondern auch durch Heranziehung des kaiſerlichen Familien-Intereſſes geſichert werden ſollte.

Durch den am 27. Juli 1801 erfolgten Tod des Erzherzogs Maximilian wurde das Kurfürſtenthum Cöln und das Bisthum Münſter erledigt. In der Meinung, die den beiden Hochſtiftern drohende Gefahr der Säculariſation durch Anſchluß an den kaiſerlichen Hof am ſicherſten abzuwenden, richteten die beiden Domkapitel — das Cölniſche hatte ſeinen Sitz nach Arnsberg verlegt — ihr Abſehen auf einen jüngeren Bruder des Kaiſers, den Erzherzog Anton, und trafen ſchleunige Anſtalten zur Wahl, für die auch der Kaiſer ſofort einen Commiſſarius ernannte. Preußen dagegen rieth, mit Hinweiſung auf die bevorſtehende, durch Säculariſationen zu bewirkende Entſchädigung der weltlichen Stände, beiden Domkapiteln dringend zur einſtweiligen Suspenſion der Wahlhandlung, und ſtellte auf dem Reichstage in Re-

---

den und mit beiſpielloſem Uebermuthe ſich angemaßt haben ſoll, den Plan dazu eigenmächtig zu entwerfen, und eine gänzliche Umwandlung von Deutſchland, eine neue Verfaſſung des Reichs zu Stande zu bringen. Der Kaiſer ſelbſt war es, der die Einmiſchung von Frankreich veranlaßte.

gensburg den Antrag, ſobald als möglich zu beſchließen, daß in Fällen dieſer Art bis auf weitere Feſtſetzung durchaus keine Wahlen mehr vorgenommen werden dürften. Hierbei wurde Preußen vornehmlich von Baiern unterſtützt, wogegen Oeſterreich und die geiſtlichen Fürſten wider den Antrag ſtimmten, und die kurcölniſch-münſterſche Geſandtſchaft am 31. Auguſt ſogar die Zuverſicht ausſprach, daß ſelbſt das franzöſiſche Gouvernement, wenn es von dem wahren Verhalten der Sache vollſtändig unterrichtet ſein werde, nicht nur der verfaſſungsmäßigen Wahl kein Hinderniß in den Weg legen, ſondern dieſelbe als mitpaciscirender Theil des lüneviller Friedens und der demſelben zum Grunde liegenden raſtadter Verhandlungen aufrecht zu erhalten ſich berufen erachten werde. Bonaparte hatte aber ſchon am 24. Auguſt durch Talleyrand den franzöſiſchen Geſchäftsträger Bacher am Reichstage anweiſen laſſen, amtlich im Namen der franzöſiſchen Regierung und in Uebereinſtimmung mit dem von Preußen geſtellten Antrage die Ausſetzung aller neuen Wahlen zu geiſtlichen Stellen im Reich, namentlich zu den Hochſtiftern Cöln und Münſter, zu verlangen, da die von Berlin aus dem erſten Conſul mitgetheilte preußiſche Erklärung dem Sinne und dem Texte der Friedensſtiftung ganz gemäß ſei, und es Frankreich zukomme, nachdem daſſelbe das Prinzip der Entſchädigungen feſtgeſtellt habe, auch deſſen Vollziehung durchzuführen.*) Als die beiden Domkapitel gegen Ende September deſſenungeachtet zur Wahl ſchritten und dies dem Könige anzeigten, ließ derſelbe durch ſeinen Kreisgeſandten Dohm eine förmliche Proteſtation und Verwahrung hiergegen einlegen, daß er dergleichen Wahlen als nicht gültig und nicht beſtehend anſehen und von einem vermeintlichen Erzbiſchof von Cöln und Biſchof von Münſter durchaus keine Kenntniß nehmen werde. Ein am 19. October aus der Reichskanzlei zu Wien an die kaiſerlichen Miniſter im Reich ergangenes Reſcript erklärte dieſe kur-

*) De quelque façon que doive être fait en définitif le réglement des indemnités, le principe qui doit servir à les fixer a été posé par la France, et c'est à elle à en poursuivre l'exécution. Häberlin's Staatsarchiv, VII. S. 351.

brandenburgiſchen Aeußerungen für höchſt befremdend und auffallend; an demſelben Tage aber ertheilte die Hof- und Staatskanzlei in einem Reſcripte an den kaiſerlichen Geſandten Grafen Stadion in Berlin den Auftrag, dort zu erklären, daß die Wahl des Erzherzogs Anton, für Cöln ſowohl als für Münſter, von allen perſönlichen Abſichten frei ſei und den Gang der Säculariſationen und Entſchädigungen in keiner Weiſe verändern ſolle. Wenn der Kaiſer aus Zuneigung für die deutſche Conſtitution und aus Ueberzeugung auf Erhaltung der drei geiſtlichen Kurfürſten beſtehen müſſe, ſo habe er doch dadurch einen Beweis ſeiner uneigennützigen Geſinnung gegeben, daß er den Vorſchlag des Domkapitels zu Münſter, daß der Erzherzog von dem Biſthum Beſitz nehmen ſolle, abgelehnt und das Kapitel veranlaßt habe, ſelbſt die Regierung zu übernehmen. Von Preußen wurde hierauf erwiedert, daß man ſich die Biſchofswahlen als bloße Förmlichkeiten gefallen laſſen könne. Was aber die Erhaltung der drei geiſtlichen Kurfürſtenthümer anbetreffe, ſo werde der König der Formirung oder Wiederherſtellung eines oder mehrerer derſelben nur dann nicht entgegen ſein, wenn nach vollſtändiger Entſchädigung der Parteien, welche Verluſt erlitten, und zwar mit Einſchluß des Hauſes Oranien, noch Fonds genug übrig blieben, um einen oder mehrere geiſtliche Sitze, auf welche die Kurwürde anwendbar ſei, zu formiren. *)

Bald nach dem mißfälligen kaiſerlichen Reſcripte in der cölniſchen Wahlſache wurde (am 7. November 1801) das Reichsgutachten vom 2. October wegen Ernennung einer Reichsdeputation für die Entſchädigungsangelegenheit vom Kaiſer zwar genehmigt, aber mit dem bedeutungsvollen Zuſatze, daß er die ihm und ſeinen Bevollmächtigten bei einer Reichsdeputation dieſer Art nach den Geſetzen, dem Herkommen, der Analogie und dem Völkerrechte zuſtehenden Prärogative und Befugniſſe, auch hinſichtlich der weiter erforderlichen Anordnungen, die Mittheilung ſeiner Entſchlüſſe vorbehalte. **) Das preußiſche Kabinet erblickte

*) Häberlin a. a. O. VII. S. 343.

**) Reuß, teutſche Staatskanzlei für 1801. Bd. II. S. 15.

in dieſem Vorbehalte eine Andeutung, daß der Hof zu Wien nach Umſtänden den Säculariſationsplanen noch Widerſtand entgegen zu ſtellen beabſichtige. Um demſelben im Voraus zu begegnen bewarb es ſich daher nicht nur für ſich ſelbſt um die Freundſchaft Rußlands und Frankreichs, ſondern ließ ſich auch angelegen ſein, dieſe beiden Mächte mit einander in Einverſtändniß zu ſetzen und die ſchiedsrichterliche Entſcheidung der deutſchen Angelegenheiten in ihre Hände zu bringen. Eine Uebereinkunft, welche zu dieſem Behufe am 11. October 1801, drei Tage nach dem eigentlichen Frieden zwiſchen Rußland und Frankreich, von dieſen Mächten mit einander geſchloſſen wurde, verdankte, nach Angabe Luccheſini's, dem Könige von Preußen Einleitung und Förderung. *)

Der ruſſiſche Kaiſer, durch ſeine Mutter mit Würtemberg, durch ſeine Gemahlin mit Baden und Baiern verwandt, hegte den Wunſch, dieſen Fürſtenhäuſern beſonders reichliche Entſchädigungen zu verſchaffen, was in Beziehung auf Baiern der preußiſchen Politik ſehr zuſagte, die noch immer vornehmlich durch Baiern der Uebermacht Oeſterreichs das Gegengewicht halten zu können glaubte. Dem erſten Conſul war es, in Uebereinſtimmung mit der alten, ſeit mehreren Jahrhunderten von Frankreich beobachteten Politik, ganz willkommen, Baiern gegen Oeſterreich ſtark zu machen. Er hatte daher ſchon vorher einen von dem baierſchen Geſandten Cetto in Paris unterhandelten und am 24. Mai 1801 abgeſchloſſenen Vertrag genehmigt, durch welchen Frankreich dem Kurfürſten von Pfalzbaiern die Vollſtändigkeit ſeiner Entſchädigung für den Verluſt des größten Theils der rheiniſchen Pfalzlande verbürgte. Der ruſſiſche Bevollmächtigte Markoff in Paris erhob aber bei der weiteren Verhandlung mit Talleyrand über die Einzelheiten der Entſchädigungen für die mit dem Kaiſer Alexander befreundeten Reichsfürſten unerwartete Schwierigkeiten,

*) Luccheſini's hiſtoriſche Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes, überſetzt von Halem. I. S. 336. Schöll's Histoire des traités, V. p. 339. On s'y promit (article 2) d'arranger par un concert intime les affaires d'Allemagne et d'Italie.

und erwies ſich beſonders den Forderungen Preußens wenig willfährig. Der franzöſiſche Geſchichtsſchreiber der europäiſchen Kabinetspolitik erklärt dieſes Widerſtreben Markoff's aus dem Gegenſatze der Intereſſen des ruſſiſchen Staats und des kaiſerlichen Hauſes; als Vertreter des erſteren habe er die Abſichten Preußens und Frankreichs bekämpft, während Alexander für ſeine Perſon denſelben günſtig geweſen.*) Jedenfalls erlitt die Entſchädigungsſache einen für die Monarchen Preußens und Rußlands unerwünſchten Verzug; beide kamen daher auf den Gedanken, die Hinderniſſe, welche der Erledigung im Wege ſtanden, durch eine perſönliche Zuſammenkunft zu entfernen, die in den erſten Tagen des Juni 1802 in der preußiſchen Grenzſtadt Memel ſtattfinden ſollte. Auf die Kunde von dieſer Verabredung erkannte der erſte Conſul, der bisher dieſe Angelegenheit ziemlich lau betrieben hatte, daß es Zeit ſei, ſeine Theilnahme für Preußen zu verſtärken, um daſſelbe durch das Band einer beſtimmten Verpflichtung an Frankreich zu feſſeln, und zugleich dem ruſſiſchen Herrſcher Anlaß zur Empfindlichkeit gegen Preußen über die hinter ſeinem Rücken getroffene Erledigung einer Sache, für welche er eine weite Reiſe unternommen hatte, an die Hand zu geben.

Folge dieſer Berechnung war ein geheimer Vertrag, am 23. Mai 1802 zu Paris von Beurnonville und Luccheſini für Frankreich und Preußen geſchloſſen, welcher dem letztern die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, Erfurt, Untergleichen, die Stadt und einen Theil des Bisthums Münſter, und die Abteien Elten, Eſſen und Werden verbürgte, und zugleich die Verhältniſſe der oraniſchen Familie dem Wunſche des Königs gemäß ordnete. Es wurden nämlich dem ehemaligen Erbſtatthalter gegen Verzichtleiſtung auf alle ſeine Aemter und Güter in der nunmehrigen bataviſchen Republik die Abteien Fulda, Corvei und Weingarten nebſt einigen anderen Gebieten zugeſichert, mit der Beſtimmung, daß dieſelben bei Erlöſchung der directen männ-

---

*) Geſchichte der Kabinette Europa's während des Conſulats und des Kaiſerthums von 1800 bis 1815, von Le Febvre, deutſch von Diezmann. I. S. 223.

lichen Linie des Prinzen von Oranien an Preußen übergehen ſollten. Ein beſonderer Artikel ermächtigte den König, die für ihn bezeichneten Gebiete zu beſetzen, ohne die Entſcheidung des Reichstages abzuwarten. Dagegen erkannte und gewährleiſtete Preußen im 13. Artikel die von Frankreich in Oberitalien getroffenen Einrichtungen.*) Am folgenden Tage ſchloß der erſte Conſul eine ähnliche Uebereinkunft mit dem Kurfürſten von Baiern, durch welche er demſelben die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Paſſau, Freiſingen, Augsburg und Eichſtädt überließ und ebenfalls das Recht einräumte, alle dieſe Gebiete ſogleich von ſeinen Truppen beſetzen zu laſſen.

Während in Paris dieſe Verträge unterzeichnet wurden, durch welche Preußen und Baiern die Gewinnſte, die der Kaiſer aus dem in den Friedensſchlüſſen zu Campo-Formio und Lüneville anerkannten Grundſatz der Entſchädigung, für Oeſterreich zu ziehen hoffte, für ſich auszubeuten bemüht waren, befand ſich König Friedrich Wilhelm mit ſeiner Gemahlin auf dem Wege nach Memel. Am 9. Juni erfolgte daſelbſt die Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Alexander, bei welcher ſich unter Mitwirkung des Eindruckes, den die Anmuth der geiſtvollen Königin auf den in Jugendſchöne blühenden ruſſiſchen Herrſcher hervorbrachte, eine innigere Freundſchaft zwiſchen den beiden Monarchen bildete, als ohne dieſes Bindungsmittel, bei der Verſchiedenheit ihrer Charaktere, ſonſt der Fall geweſen ſein würde. Alexander ergriff nun mit Freuden den Anlaß, dem ihm befreundeten Königspaare ſeine Zuneigung durch unbedingtes Eingehen auf die für Preußen ſchon

*) Dieſer Vertrag iſt nie vollſtändig bekannt gemacht worden. Schöll in der Histoire des traités, Tom. VI. p. 254 u. flg., liefert nur die das Haus Naſſau-Oranien betreffenden Artikel in der Meinung, zu der ihn Martens (Supplement au Recueil, Tom. IV. p. 233.) beſtimmt hat, daß der ganze Vertrag nur das Haus Oranien angebe, äußert jedoch zuletzt die Vermuthung, daß er nur Theil eines größeren, zugleich die Angelegenheiten Preußens und des Erbſtatthalters regelnden Abkommens zu ſein ſcheine. A. a. O. S. 257. Luccheſini (Rheinbund I. S. 145.) thut ſich nicht wenig darauf zu Gute, die erſtere Meinung berichtigen und ſich ſelbſt als denjenigen, der dieſen einzigen Vertrag abgeſchloſſen habe, kund geben zu können. Le Febvre a. a. O. S. 225.

getroffenen Feſtſetzungen zu bethätigen. Der Wunſch des Königs, das Vermittelungsgeſchäft an Rußland zu bringen, fand ſich nun völlig gerechtfertigt; Alexander erhielt zugleich Gelegenheit, indem er ſich die ihm verwandten Fürſtenhäuſer verpflichtete, nach der von Katharina II. übernommenen Gewährleiſtung des Teſchner Friedens ſich auch als Schutzherrn des deutſchen Reiches geltend zu machen.

Das Hauptgeſchäft jedoch zog ſich nach Paris, wohin Kleine und Große ſich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächſt aber bei Dienern und Schreibern, um Antheil an dem Raube der geiſtlichen Fürſten und freien Städte zu betteln. Damals ſind in Paris bei Unterbeamten, die in Dachſtuben wohnten, deutſche Landſchaften und Städte erhandelt worden. Weitläuftige Denkſchriften wurden gefertigt und nach Petersburg zur Beiſtimmung, nach Paris zur Entſcheidung geſchickt.

Die in Wien auf die Gunſt des Conſuls geſetzte Hoffnung erwies ſich als eitel. Der Staatskluge fand ſich wenig geneigt, auf die hohen Forderungen, welche Oeſterreich für ſich und ſeine Anverwandten ſtellte, einzugehen, und den Gegner, der nach allen erlittenen Niederlagen immer noch Macht genug beſaß, noch ſtärker zu machen. Es half nichts, daß man in Wien den Verfügungen der beiden Vermittler ſo lange als möglich widerſprach und auch darüber Empfindlichkeit verrieth, daß der Gewaltige die politiſchen Verhältniſſe Italiens nach eigenem Gutdünken anders ordnete, als ſie zur Zeit des letzten Friedensſchluſſes beſtimmt worden waren, z. B. daß der Conſul ſich im Januar 1802 ſelbſt zum Präſidenten der von ihm geſtifteten cisalpiniſchen Republik erwählen ließ und dieſe Republik die italieniſche nannte, was am Ende der Rede nicht werth war, da nichts darauf ankam, ob der neue Staat ſo oder anders hieß, und ob ſein Stellvertreter in Mailand den Titel Präſident oder Vicepräſident führte. Im ohnmächtigen Groll über dieſes Gebahren und in der Hoffnung, daß irgend ein vortheilhaftes Zwiſchenereigniß die Lage der Dinge ändern werde, ließen die Staatslenker in Wien nach dem letzten Commiſſionsdecrete vom 7. November, durch welches die

Reichsdeputation mit Vorbehalt der kaiſerlichen Vorrechte genehmigt worden war, über ſechs Monate verſtreichen, ohne für Regensburg ein Lebenszeichen von ſich zu geben. Erſt als in Folge der pariſer Verträge vom 23. und 24. Mai 1802 Preußen und Baiern im Juli Befehle ergehen ließen, die ihnen zugeſprochenen Länder in Beſitz zu nehmen, rührte ſich der kaiſerliche Hof. Einſehend, daß längeres Zögern den Zweck, das Entſchädigungsgeſchäft rückgängig zu machen, nicht erreichen, ſondern nur ihm ſelbſt ſeinen Antheil an der Beute entziehen werde, kam er den Baiern durch Beſetzung Paſſau's zuvor und ließ am 14. Juli ſowohl in Regensburg, als in Berlin, München und Dresden durch ein an ſeine Geſandten gerichtetes Circular erklären: „Nachdem früher ſeine Zuziehung zu der in Paris gepflogenen Unterhandlung, ohngeachtet der von ihm gemachten Vorſchläge und ſeinem Botſchafter hierzu ertheilten Inſtruction, nicht erfolgt, nunmehr aber von der franzöſiſchen Regierung ihm zu erkennen gegeben worden ſei, ſie hege im Einverſtändniß mit dem ruſſiſchen Hofe den Wunſch, daß die Behandlung und Berichtigung des Entſchädigungsgeſchäftes im reichsgeſetzmäßigen Wege vorgenommen werde, ſo nehme er keinen Anſtand mehr, alles dasjenige vorzukehren, wodurch die ungeſäumte Eröffnung der Reichsdeputation bewirkt werden möchte. Seine Majeſtät ſei übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfahrt des deutſchen Vaterlandes unmittelbar davon abhange, daß einerſeits die Berichtigung der Entſchädigungen mit Eintracht und wechſelſeitiger Rückſicht, zumal unter den vorzüglichſten Theilnehmern, erfolge, andererſeits aber die Vollziehung des hierüber vom Kaiſer und Reich mit Beiſtimmung Rußlands und Frankreichs feſtzuſetzenden Planes in keinem andern als geſetzmäßigem Wege vor ſich gehen und alle eigennützigen Schritte und Gewaltthätigkeiten davon entfernt werden würden, indem ſolche auch andere, noch ſo mäßig geſinnte Theilnehmer zwingen müßten, ähnliche Wege zur Sicherſtellung der ihnen gebührenden Entſchädigungen einzuſchlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und der unmittelbaren Auflöſung alles Verbandes und aller Geſetze des deutſchen Reiches

entſtehen werde.“ In Regensburg erging am 14. Juli eine ähnliche kaiſerliche Eröffnung. *)

Hierauf erwiederte Preußen: Es ſei zwar nicht mehr möglich, die Beſetzung der neuen preußiſchen Länder zu unterlaſſen; der König wünſche aber, daß dieſe Beſetzung nur als eine vorläufige Maaßregel betrachtet werde, und werde die beſetzten Länder nicht eher als ſein Eigenthum anſehen, als bis durch Verhandlung der Reichsdeputation die ganze Sache völlig vollendet ſein werde. Dagegen ſtellte Baiern die ſchon getroffenen Veranſtaltungen zur Beſitznahme der Entſchädigungsländer ein.

Durch ein kaiſerliches Hofdecret vom 2. Auguſt 1802 wurde nun die Reichsdeputation zuſammenberufen und am 4. Auguſt die Reichsvollmacht für dieſelbe von der Reichsverſammlung dahin ertheilt, daß die im 5ten und 7ten Artikel des lüneviller Friedensſchluſſes einer beſondern Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenſtände neben und mit der kaiſerlichen Plenipotenz zu erledigen ſeien, einvernehmlich mit der franzöſiſchen Regierung. Dieſer verhängnißvolle Zuſatz entſprach dem kaiſerlichen Hofdecrete vom 26. Juni, in welchem die im lüneviller Frieden nicht beſtimmte Zuziehung Frankreichs zu dem Entſchädigungsgeſchäft ausdrücklich verlangt worden war. Auch von franzöſiſcher Seite wurde in einem Berichte Talleyrand's an den erſten Conſul bemerkbar gemacht, daß, da der lüneviller Friede in ausdrücklicher und beſtimmter Form die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Deutſchland geordnet und den Grundſatz der Entſchädigungsleiſtung völlig feſtgeſtellt habe, die Vollziehung des Traktats keiner neuen Veranſtaltung bedurft und dem deutſchen Reiche nur obgelegen hätte, ſich freiwillig und ohne Verzug mit der Anwendung deſſelben zu beſchäftigen. Es ſei der aufrichtigſte Wunſch Frankreichs geweſen, ſich durchaus nicht in die Ausführung der verheißenen Entſchädigungen zu miſchen, und daſſelbe habe ſeinen Einfluß nur darauf eingeſchränkt, ſeinen auf dieſe Ausführung gerichteten Wunſch zu erkennen zu geben. Aber dieſe Aufforderungen ſeien ohne Erfolg geblieben, und nachdem mehr als ein Jahr

*) Politiſches Journal für 1802, S. 812 u. flg.

verfloſſen, ohne daß irgend ein Anfang zur Vertheilung der Entſchädigungen gemacht worden, habe die Art von Auflöſung, in welche hierdurch der deutſche Reichskörper verſetzt worden, von Neuem die Ruhe Europa's bedroht. Das Vorgefühl dieſer Gefahr habe die franzöſiſche Regierung nicht für ſich allein gehabt. Indem ſie von den Reclamationen der bei den Entſchädigungen betheiligten Fürſten angegangen worden, habe auch der ruſſiſche Kaiſer den Wunſch empfunden, zur Erhaltung des hergeſtellten Friedens das ſeinige beizutragen, und da zwiſchen dem erſten Conſul und dieſem Monarchen bald eine innige Uebereinſtimmung und vollkommene Vereinigung über die edelmüthigſten Abſichten zu Stande gekommen, und beide eingeſehen, daß die völlige Ausführung des Lüneviller Friedens nur durch die Einleitung und den Einfluß zweier dabei gar nicht intereſſirter Mächte bewirkt werden könne, ſo hätten ſie ſich entſchloſſen, die Angelegenheiten Deutſchlands zu vermitteln und durch ihre Dazwiſchenkunft dasjenige zu Stande zu bringen, was von der eigenen Berathſchlagung des deutſchen Reichskörpers vergebens erwartet worden ſei. Bei dem zu dieſem Behufe ausgearbeiteten Entſchädigungsplane habe der Geſichtspunkt vorgewaltet, das durch den Krieg und die Einführung neuer Fürſtenhäuſer in das Reich veränderte innere Gleichgewicht Deutſchlands wieder herzuſtellen. Wenn die Politik geboten, die vornehmſten Häuſer auf das genugthuendſte zu befriedigen, ſo ſei es nicht weniger für gerecht gehalten worden, auch den Staaten vom zweiten und dritten Range Erſatz zu ſchaffen, und der erſte Conſul habe einen beſondern Eifer gezeigt, diejenigen Rechte zu vertheidigen, welche ſonſt vielleicht die geringſte Unterſtützung gefunden haben würden. In der Abſicht, die Wechſel des Kriegsglückes zu vermindern, habe man ſich bemüht, alle Berührungspunkte zwiſchen denjenigen beiden Mächten zu vermeiden, welche am häufigſten durch ihre Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt haben. Dieſer zwar nicht in ſeiner Strenge, doch ſo weit als möglich durchgeführte Grundſatz habe veranlaßt, auch die Entſchädigungen Preußens außer Berührung mit Frankreich und der bataviſchen Republik zu ſetzen. Dieſe Einrichtung habe für Oeſterreich den großen Vortheil verſchafft, alle ſeine Beſitzungen

räumlich vereinigt zu ſehen, und Preußen werde die zu einem nothwendigen Gegengewicht weſentliche Grundlage erhalten. Unter den Mächten vom zweiten Range ſei das Haus Baden am meiſten begünſtigt worden, weil man für nöthig gehalten, den zwiſchen Frankreich und den großen deutſchen Staaten liegenden ſchwäbiſchen Kreis zu verſtärken, und der erſte Conſul habe ſein Wohlgefallen darüber geäußert, daß hierin die Politik mit der Neigung der franzöſiſchen Regierung übereinſtimme, da letztere die Machtvergrößerung eines Fürſten nicht anders als gern ſehen könne, deſſen Tugenden ihm ſchon längſt die Achtung von Europa erworben, deſſen Familie ſich ſo ruhmvoll durch Vermählungen ausgezeichnet (des Markgrafen Karl Friedrich von Baden drei Enkelinnen waren die Gemahlin des Kaiſers von Rußland, des Königs von Schweden und des Kurfürſten von Baiern) und deſſen Betragen während des Krieges die Gewogenheit der Republik ganz vorzüglich verdient habe. Mit wahrhafter Zufriedenheit hätten Frankreich und Rußland die Möglichkeit geſehen, da ſie einmal zur Grundlage der Entſchädigungen Säculariſationen hätten anwenden müſſen, im Reiche einen geiſtlichen Kurfürſten zu behalten, dem ſie ein anſtändiges Loos anzuweiſen und ihm den Titel und die Geſchäfte eines Erzkanzlers zu laſſen beſchloſſen haben. *)

Der Entſchädigungsplan wurde am 18. Auguſt von den Geſandten der beiden Vermittler dem Reichstage übergeben und der Deputation eine zweimonatliche Friſt zur Erledigung der Sache mit dem Eröffnen geſetzt: Es ſei der Wille des Kaiſers von Rußland und des erſten Conſuls, daß keine Abänderung der zwiſchen ihnen getroffenen Beſtimmungen ſtattfinden dürfe und die Deputation ſich jeder weitern Verzögerung des Abſchluſſes dieſer Angelegenheit enthalten müſſe. Im Eingange der von Talleyrand abgefaßten und unterzeichneten Erklärung vom 6. Auguſt, mittelſt welcher dies geſchah, war nur von den Verzögerungen des Entſchädigungsgeſchäftes, durch welche die beiden Mächte zum

---

*) Der ganze Bericht ſteht im Septemberheft des Politiſchen Journals für 1802. II. S. 843—849.

Einſchreiten bewogen worden, die Rede; die in dem oben mitgetheilten Berichte an den erſten Conſul vom 21. Auguſt enthaltene Angabe aber, nach welchen Frankreich anfangs gar nicht die Abſicht gehegt, auch nach dem Inhalte des lüneviller Friedens gar keine Veranlaſſung gehabt haben ſollte, ſich in die Entſchädigungsſache zu miſchen, war weggeblieben.

Der Kaiſer, welcher bei Ablehnung der im Reichsgutachten vom 20. April 1801 beantragten Einleitung die Mitwirkung der franzöſiſchen Regierung als durch den Friedensſchluß geboten vorgeſchützt hatte, ließ nun ſowohl im eigenen Namen, als durch den kurböhmiſchen Geſandten erklären: Die ihm und dem Reiche zuſtehende und im lüneviller Friedensſchluſſe ausdrücklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung der Entſchädigungen ſowohl, als aller andern dem Friedensſchluſſe zu gebenden Vervollſtändigungen dürfe in keiner Weiſe geſchmälert werden. Die zwei Mächte würden die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staatskörpers, wie das deutſche Reich ſei, gewiß nicht verkennen. Der franzöſiſche Miniſter Talleyrand habe dem kaiſerlichen Botſchafter in Paris in einer offiziellen Erklärung die beruhigende Verſicherung gegeben: Frankreich ſei mit Rußland nur übereingekommen, Vorſchläge zu machen. Man könne dies nicht einmal einen Plan nennen, es ſei ein bloßer Entwurf, welcher der Berathung des Reichstages vorgelegt werden ſolle, als das geeignetſte Mittel, alle Welt ſo viel als möglich zufrieden zu ſtellen. Er werde vorgelegt werden als ein Rathſchlag, nicht mit dem Tone der Autorität oder der Abſicht, die Sache erzwingen zu wollen. Hiernach lautete der kaiſerliche Antrag, den vermittelnden Mächten zu erklären, daß man ihre freundſchaftlichen Vorſchläge in die ſorgfältigſte Ueberlegung nehmen werde.

Preußen ſtimmte gegen dieſen Antrag, in welchem es die Abſicht erkannte, die Beendigung des Entſchädigungsgeſchäftes von Neuem in Aufſchub zu bringen, und verlangte Annahme des Entſchädigungsplanes. Baiern, Würtemberg, Heſſen-Caſſel ſtimmten bei; es kam aber, da die Stimmen getheilt blieben, kein Schluß zu Stande. Bonaparte griff nun zu einem kräftigeren Mittel. Er überredete den preußiſchen Geſandten Luccheſini in Paris, ohne

vorgängige Ermächtigung von ſeinem Hofe, am 5. September 1802 eine Convention mit Frankreich und Baiern zu unterzeichnen, vermöge deren die drei Mächte ſich verpflichteten, wenn dem Kurfürſten von Baiern ſeine Beſitzungen am rechten Innufer, namentlich die Stadt Paſſau, nicht binnen ſechzig Tagen eingeräumt würden, dies durch Vereinigung ihrer Waffen zu bewirken. *)

In Berlin wurde dies ungern geſehen, doch als Ergänzung des Vertrages vom 23. Mai genehmigt.

Wenige Tage nach dem Abſchluſſe jener Convention (am 8. September) erhielt in Regensburg das preußiſche Votum für Annahme des Entſchädigungsplanes durch den Beitritt des Kur-Erzkanzlers und Sachſens die Stimmenmehrheit; der Kaiſer verſagte aber dem hiernach abgefaßten Deputationsbeſchluſſe die Ratification, weil er durch denſelben der im lüneviller Frieden beſtimmten Entſchädigung des Großherzogs von Toskana kein vollſtändiges Genüge gethan ſah. Hierüber entſtand auf dem Reichstage die heftigſte Bewegung. In einer von dem kurböhmiſchen Abgeordneten abgegebenen Erklärung war die Schuld der langen Verzögerung der Eröffnung der Reichsdeputation auf die franzöſiſche Regierung geſchoben worden, welche von Ernennung dieſer Deputation ſchon vor mehr als neun Monaten benachrichtigt und zur Beſtimmung ihres hierbei mitwirken ſollenden Bevollmächtigten, ſo wie zur Rückäußerung über den ſchicklichen Zeitpunkt des Zuſammentrittes eingeladen worden ſei. Weit entfernt, daß von franzöſiſcher Seite auf Einberufung der Deputation gedrungen worden, ſei hierüber nie eine entſprechende Gegenäußerung erfolgt. Ebenſo wenig habe der kaiſerliche Botſchafter in Paris von der franzöſiſchen Regierung erlangen können, daß die von ihr zugeſagte vorbereitliche Unterhandlung mit dem kaiſerlichen Hofe bewerkſtelligt worden wäre, vielmehr ſei dem desfallſigen wiederholten mündlichen und ſchriftlichen Andringen immer nur mit zögerlichen Ausweichungen begegnet worden. Der franzöſiſche Geſandte Laforeſt

---

*) Vignon II. Kap. 23. Martens Supplément au Recueil. Tom. III. pag. 226.

erwiederte hierauf in einer an die Reichsverſammlung gerichteten Note: „Wenn man dem erſten Conſul vorwerfe, den Eröffnungen des Kaiſers ſeit dem Abſchluſſe des Lüneviller Traktats nicht entſprochen zu haben, ſo müſſe er erklären, daß die Projecte des Wiener Hofes darauf abgezweckt hätten, ſein Gebiet bis an den Lech zu erweitern und Baiern aus der Zahl der Mächte ganz auszuſtreichen. Wenn das Gleichgewicht von Europa verlange, daß Oeſterreich groß und mächtig ſei, ſo erfordere das Gleichgewicht von Deutſchland, daß Baiern ganz erhalten und vor jedem anderweiten Anfalle geſchützt werde. Die Anträge des Wiener Hofes hätten daher zu Paris nicht angenommen werden können, und obgleich ſie nachher zu St. Petersburg erneuert worden, ſo hätten ſie doch dort keinen beſſern Fortgang gehabt. Man erkläre daher, daß die Erbſtaaten des Kurfürſten von Pfalz-Baiern und die ihm zur Entſchädigung beſtimmten Beſitzungen ſich nothwendig unter dem Schutze der vermittelnden Mächte befänden. Der erſte Conſul werde perſönlich nicht zugeben, daß die Stadt Paſſau in den Händen Oeſterreichs bleibe, noch daß es einen Theil der Länder behalte, welche Oeſterreich auf dem rechten Innufer beſitze." Dagegen beharrte der kurböhmiſche Abgeordnete bei ſeiner Verwahrung mit Berufung auf neuere, deshalb an ihn ergangene Befehle: „Die Annahme des franzöſiſch-ruſſiſchen Entſchädigungsplanes ſei im Allgemeinen mit der Unparteilichkeit unvereinbar. Die klarſte Beſtimmung im 5ten Artikel des Lüneviller Friedens, die vollſtändige Entſchädigung des Großherzogs von Toskana, ſei darin unerfüllt gelaſſen. Um das Geſchäft in eine beſſere Lage zu bringen, ſei der Kaiſer bereits in neue Eröffnungen mit den beiden Mächten Frankreich und Rußland getreten. Da man ſich davon einen gedeihlichen Erfolg verſpreche, müſſe man ſich um ſo feierlicher gegen die vorläufige Annahme des Planes verwahren." In Betreff der andern Angaben der franzöſiſchen Note bemerkte der Abgeordnete, daß ihm während ſeiner Theilnahme an den Unterhandlungen zu Paris nichts bekannt geworden ſei, woraus eine Gefährdung des dermaligen Zuſtandes von Baiern gefolgert werden könnte; vielmehr ſei für jede Abtretung oder Gebietsvertauſchung der vollſtändigſte Gegenwerth jedesmal ange-

tragen, und überhaupt keine Gebietsveränderung anders, als mit völligem gegenſeitigen Einverſtändniſſe bezweckt worden.

Von Kurbrandenburg erging hierüber die Erklärung: Da außerordentliche Umſtände außerordentliche Maaßregeln erheiſchten, ſo werde, um ferneren, mit den nachtheiligſten Folgen für das Wohl Deutſchlands begleiteten Verzug zu vermeiden, im Falle eines weiteren Anſtandes der kaiſerlichen Plenipotenz für die Reichsdeputation die Obliegenheit entſtehen, mit den Miniſtern der vermittelnden Mächte über die Gegenſtände der Verhandlung in unmittelbare Communication zu treten, zumal eine dergleichen Mittheilung in der Geſchichte der Reichsdeputationen nicht ohne Beiſpiel ſei. Zugleich erhob der kurbrandenburgiſche Geſandte Einwendungen gegen die von der kaiſerlichen Plenipotenz gebrauchten Ausdrücke: Commiſſions-Decret und Kaiſerlicher Commiſſarius, und gegen die Bezeichnung: Gutachten für die Deputationsbeſchlüſſe, als der Stellung der Plenipotenz zu der Reichsdeputation nicht angemeſſen.

Inzwiſchen hatte ſich der Kaiſer Franz ſowohl nach Paris, als nach St. Petersburg gewendet und (Luccheſini's Angabe zu Folge) unmittelbar an den erſten Conſul geſchrieben. Der Umſtand, daß um dieſe Zeit der Friede mit England ſchon zu wanken begann und daß in Folge der eigenmächtigen Verfahrungsweiſen Bonaparte's in Italien, bei welchen an das ausbedungene Einvernehmen mit Rußland nicht gedacht wurde, auch das Verhältniß mit dieſer Macht ſich trübte, verſchaffte der Vorſtellung des öſterreichiſchen Monarchen Eingang, und in einem am 26. December 1802 von dem Grafen Cobenzl und Joſeph Bonaparte, dem Bruder des Conſuls, unter Zuſtimmung des ruſſiſchen Botſchafters geſchloſſenen Vertrage genehmigte der erſte Conſul, daß der Kaiſer als Entſchädigung für das Breisgau in Schwaben, welches er an den Herzog von Modena zur Vererbung an deſſen Eidam, den Erzherzog Ferdinand, jüngſten Sohn Maria Thereſia's, abtrat, die Bisthümer Trient und Brixen für ſich, für den Großherzog von Toskana aber zur Vervollſtändigung der demſelben beſtimmten Dotation das Bisthum Eichſtädt erhielt, dagegen alle ſeit dem lüneviller Frieden von Frankreich in Italien

vorgenommenen Veränderungen anerkannte und auch die Stadt Paſſau an Baiern überließ. *) Des Vertrages vom 5. September wurde nicht weiter gedacht. Baiern mußte ſich gefallen laſſen, gegen das allgemeine Verſprechen künftiger Berückſichtigung das ihm ſchon förmlich zugeſicherte Bisthum Eichſtädt zu verlieren, und auch Preußen zufrieden ſein, daß auf ſeine Theilnahme an der Bürgſchaft für den ganzen Betrag der baierſchen Entſchädigung kein Gewicht gelegt und der darüber von ihm vollzogene Vertrag ohne ſeine Zuziehung verändert wurde. Erlitt es auch hierbei ſelbſt keinen materiellen Verluſt, ſo enthielt doch die geduldige Hinnahme der von Frankreich ausgeübten Rückſichtsloſigkeit einen bedeutſamen Fingerzeig für die Reichsfürſten, was ſie von dem Schutze Preußens zu gewärtigen hätten. Seitdem zogen die, welche des Schutzes bedurften, es vor, denſelben unmittelbar in Paris zu ſuchen.

Nachdem der Kaiſer dergeſtalt über die Zukunft der Familien ſeines Bruders und Oheims beruhigt und der Sorge, ihren Unterhalt auf den Schatz der Monarchie übernehmen zu müſſen, enthoben worden war, legte ſich in den Berathungen der Reichsdeputation der zeitherige Widerſpruch der beiden öſterreichiſchen Stimmen (Böhmen und Deutſchmeiſter), und am 25. Februar 1803 kam der Hauptſchluß zu Stande. Das Reich brachte denſelben mittelſt eines Reichsgutachtens vom 24. März an den Kaiſer.

Nach den darin enthaltenen Feſtſetzungen wurde Oeſterreich, welches durch den lüneviller Frieden für die Niederlande (469 Geviertmeilen) und für die in Italien verlorenen Herzogthümer Mailand und Mantua von 400 Geviertmeilen mit dem (500 ſolcher Meilen betragenden) Gebiete der Republik Venedig entſchädigt worden war, in der ſchon angegebenen Weiſe für die Abtretung des ſchwäbiſchen Breisgau's (52 Geviertmeilen) an den Herzog von Modena und deſſen Erben, mit den Bisthümern Trient und Brixen betheilt, deren Fläche auf 92 Geviertmeilen berechnet war. Der Großherzog von Toskana erhielt für ſein in Italien ver-

---

*) Martens Supplément, Tom. III. p. 228.

lorenes Land von 410 Geviertmeilen Salzburg, Berchtolsgaden und Stücke der Bisthümer Paſſau und Eichſtädt, zuſammen etwa 200 Meilen, mit dem Titel: Kurfürſt von Salzburg.

Während die Berechnung für Oeſterreich beträchtlichen Verluſt an Meilen und Einkünften ergab, erhielt Preußen für die 48 Geviertmeilen, die es von ſeinen jenſeit des Rheins gelegenen Beſitzungen (aus dem Herzogthum Geldern, einem Theile von Cleve und dem Fürſtenthum Mörs beſtehend) verlor, dieſſeit 241 Geviertmeilen wieder, und zwar die Bisthümer Hildesheim, Paderborn und Münſter (letzteres mit Abſonderung mehrerer Aemter für die Fürſten von Oldenburg, Ahremberg und Salm), ferner Erfurt mit Untergleichen, das Eichsfeld und Treffurt, die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Eſſen, Werden und Kappenberg, die Reichsſtädte Mühlhauſen, Nordhauſen und Goslar, mit einer Bevölkerung von ohngefähr 600000 Menſchen. Aus Rückſicht auf Preußen erhielt Heſſen-Caſſel in vier mainziſchen Aemtern vier bis fünf Mal mehr als es verloren; ebenſo Heſſen-Darmſtadt für 33 verlorene Quadratmeilen 90 zum Erſatz; der Fürſt von Oranien-Naſſau für die in Holland verlorene Erbſtatthalterſchaft und ſeine daſigen Erbgüter die Bisthümer Fulda und Corvey nebſt mehreren Abteien und der Reichsſtadt Dortmund — ein Gebiet von 60 Geviertmeilen mit mehr als einer Million Gulden jährlicher Einkünfte. Hannover bekam unter dem Einfluſſe des noch zwiſchen Frankreich und England beſtehenden Friedens das Bisthum Osnabrück als erbliches Fürſtenthum, ebenſo der mit Rußland verwandte Herzog von Holſtein-Oldenburg das proteſtantiſche Bisthum Lübeck, auf welches nach früheren Verträgen ſein Haus nur einen Wahlanſpruch für drei Geſchlechtsfolgen beſaß. Die Kurwürde erhielten außer Salzburg auch der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden und der Landgraf von Heſſen-Caſſel.

Von allen geiſtlichen Reichsſtänden wurden nur drei beibehalten, der Kurfürſt-Erzkanzler (nunmehr ſeit dem am 25. Juli 1802 erfolgten Tode Friedrich Karl Joſephs von Erthal Karl Theodor von Dalberg), deſſen erzbiſchöflicher Stuhl von Mainz nach Regensburg verſetzt und deſſen Dotation auf das Fürſten-

thum Aſchaffenburg und die hinzugefügten Reichsſtädte Regensburg und Wetzlar beſchränkt wurde, der Hochmeiſter des deutſchen Ordens zu Mergentheim und der Großprior des Maltheſerordens zu Heitersheim, da dieſe ritterlichen Inſtitute wegen der Kriegsdienſte ihrer Mitglieder der Säculariſation nicht unterworfen, ſondern ſogar für ihre auf der linken Rheinſeite erlittenen Verluſte durch die Güter mehrerer mittelbaren und unmittelbaren Stifter entſchädigt wurden. Alles Eigenthum der anderen Bisthümer, Abteien, Klöſter und Geſtifte, gleichviel, ob katholiſcher oder evangeliſcher, kam in die Hände der weltlichen Stände, mit der Verpflichtung, den zeitherigen Inhabern angemeſſene Penſionen zu zahlen; ebenſo wurden die Güter und Einkünfte der mittelbaren Geſtifte ihren Landesherren zur freien Verfügung überlaſſen. Zweiundvierzig Reichsſtädte kamen an weltliche Fürſten (davon Nordhauſen und Mühlhauſen an Preußen). Vier Reichsſtädte, Aachen, Cöln, Worms und Speier, waren mit dem linken Rheinufer an Frankreich abgetreten worden; ſechs, größtentheils ſolche, die über bedeutende Geldſummen zu verfügen hatten, Hamburg, Lübeck und Bremen, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, behaupteten ſich und erhielten die in ihrem Bezirke liegenden geiſtlichen Güter. Die nähere Beſtimmung über das von Preußen eingenommene Gebiet der Stadt Nürnberg wurde auf weitere Vergleichshandlungen ausgeſetzt, und in Folge derſelben durch einen Vertrag, der im Mai 1803 zu Stande kam, das die Stadt zunächſt umgebende Gebiet gegen Abtretung des ihr gehörigen Amtes Lichtenau im Fürſtenthum Anſpach zurückgegeben.

Sechsunddreißigſtes Kapitel.

Verhandlungen über den Grundſatz der Säculariſation. — Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit. — Zuſtimmung und Betheiligung des Reichsoberhauptes. — Gleichgültiges Verhalten der öffentlichen Meinung. — Proteſtantiſche Anſicht über die Zuſtände in den geiſtlichen Fürſtenthümern. — Rückblick auf die Geſchichte des Münſterlandes. — Des Freiherrn Franz von Fürſtenberg Staatsverwaltung. — Einrichtungen für das Schul- und Kriegsweſen. — Einfluß des Grafen Wilhelm von der Lippe-Bückeburg und deſſen Zögling Scharnhorſt. — Fürſtenberg wird nach der gegen den Willen Friedrichs II. von der öſterreichiſchen Partei durchgeſetzten Erwählung des Erzherzogs Maximilian als Anhänger Preußens verdächtigt und widmet ſich ganz der Leitung des Kirchen- und Schulweſens. — Overberg. — Die Fürſtin Gallitzin. — Der Freiherr von Spiegel. — Beſtimmungen des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes über die Fortdauer der politiſchen Verfaſſung der ſäculariſirten Länder. — Von preußiſcher Seite werden dieſe Beſtimmungen wegen früherer Beſitzergreifung dieſer Länder nicht anerkannt. — Unterordnung der zeither herrſchenden Geiſtlichkeit unter weltliche Staatsbehörden. — Eigenthümliche Verhältniſſe im Bisthum Hildesheim, wo unter einer katholiſchen geiſtlichen Regierung die Katholiſchen im größeren Theile des Landes keine Religionsübung haben. — Aufhebung der Klöſter und Einziehung der Kloſtergüter. — Poetiſche Verherrlichung katholiſcher Inſtitute in der Romantik proteſtantiſcher Deutſchen, und ſchonungsloſe Behandlung dieſer Inſtitute in der Praxis katholiſcher Staatsmänner, beſonders in Baiern. — Schonendes Verfahren im Preußiſchen. — Den Frauenklöſtern und den adligen Stiftern wird Beſtehen gewährt, den Mannsklöſtern im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Aufhebung angekündigt. — Vergebliche Reclamationen.

Der deutſche Reichskrieg wider Frankreich, deſſen Anfang zunächſt durch den Eifer der am Rheine angeſeſſenen geiſtlichen Reichsfürſten für die Behauptung ihrer zweifelhaften Beſitzrechte auf franzöſiſchem Gebiete, herbeigeführt worden war, endigte ſonach mit dem Verluſte alles deutſchen Landes am linken Ufer des Fluſſes und mit der Einziehung faſt aller geiſtlichen Fürſtenthümer auf dem übrig bleibenden deutſchen Gebiete. Nach dem Geſichtspunkte, der ſchon früher bei den Verhandlungen und dem Abſchluſſe des weſtfäliſchen Friedens geltend gemacht worden war, geſchah dies aus dem Rechte der Reichsgewalt, welcher die geiſtlichen, wie die weltlichen Reichsſtaaten gleich unterwürfig gedacht

wurden. Die Meinung, daß die erſtern Eigenthum der Kirche ſeien und daß ohne Zuſtimmung des Papſtes ihrem Beſitze nichts entzogen werden könne, war ſchon bei jenem Friedensſchluſſe unberückſichtigt geblieben, wenngleich der damalige Kaiſer theils aus Anhänglichkeit an die Kirche, theils aus politiſchen Gründen gegen die Säculariſationen ſich ſträubte, weil er einſah, daß er in den geiſtlichen Fürſten eine Hauptſtütze ſeines Anſehens verlor. Auch diesmal verſagte das Reichsoberhaupt aus denſelben Gründen anfänglich ſeine Zuſtimmung, war jedoch zuletzt nicht ſo gewiſſenhaft, wie es Ferdinand III. geweſen, der keinen Erſatz aus geiſtlichen Gütern für die Abtretung des Elſaſſes verlangt hatte, ſondern beeiferte ſich, als er die Vergeblichkeit des längern Widerſtrebens erkannte, gleich den andern Fürſten, katholiſchen wie proteſtantiſchen, von der Beute des katholiſchen Kirchengutes ſo viel als möglich an ſich zu bringen.

Der Grundſatz, daß zur Entſchädigung der weltlichen Fürſten die Säculariſation geiſtlicher Länder vorzunehmen ſei, war zuerſt von Caillard, dem Abgeſandten des franzöſiſchen Directoriums am preußiſchen Hofe, in der am 5. Auguſt 1796 mit dem Miniſter Haugwitz in Berlin aufgenommenen Verhandlung aufgeſtellt und von Preußen für den Fall, daß das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werde, ſowohl zur eigenen Entſchädigung für die jenſeits gelegenen Provinzen, als auch zu Gunſten der Häuſer Heſſen-Caſſel und Naſſau-Oranien angenommen worden.*) Darauf hatte Oeſterreich in den geheimen Artikeln der Friedensſchlüſſe zu Leoben und zu Campo-Formio ſeinen früher bezeigten Widerwillen gegen das Prinzip der Säculariſationen nicht nur in Betreff der ihm ſelbſt zugeſprochenen Hochſtifter Salzburg und Paſſau, ſondern auch in Betreff der andern als entſchädigungsberechtigt anerkannten Staaten überwunden, da es ſich von ſelbſt verſtand, daß Entſchädigungen für dieſelben nirgends anders, als in geiſtlichen Ländern aufzufinden ſein würden; nur wurden damals noch die drei geiſtlichen Kurfürſtenthümer zu den entſchädigungsberechtigten gezählt, ſollten alſo erhalten werden. Eben dahin ging

*) Häberlin's Staatsarchiv, IV. 14. Martens Recueil, VI. 653.

auch der zu Raſtadt von den franzöſiſchen Geſandten entworfene Entſchädigungsplan, obwohl ſie zuerſt in einer Note vom 15. März 1798 den Grundſatz der Säculariſation mit Beſtimmtheit ausgeſprochen hatten. Von der Reichsfriedens-Deputation wurde derſelbe anfangs nur beiläufig zugeſtanden, und es blieb nicht außer Erwähnung, daß man mit keinem Scheine des Rechtes die Entſchädigung nur von Einer Klaſſe der Stände, den Geiſtlichen, fordern könne, da ihr Eigenthum und ihre Rechte ebenſo begründet, wie die der weltlichen Stände, und nicht mehr als dieſe der Dispoſition des Reiches unterworfen ſeien *), ja Kurſachſen erklärte geradezu, daß eine ſolche Entſchädigung durch Land und Leute der Gerechtigkeit nicht gemäß ſei. **) Dennoch erhielt ſie ſchon zu Raſtadt und noch mehr nach dem Frieden zu Lüneville von der Habſucht der weltlichen Fürſten ihre Ausdehnung auf Gewinn aus ungerechtem Erwerbe, und es lag nicht am Willen des Kaiſers, daß er hierbei im Vergleich mit Preußen ein geringeres Loos zog.

Indeß verhielt ſich die öffentliche Meinung bei dieſer Gewalthandlung, die von dem ſtärkeren Theile der Reichsſtände unter Genehmigung und Theilnahme des Reichsoberhauptes wider den ſchwächeren, mit Zuthun des gemeinſamen Feindes, ausgeführt wurde, gleichgültig oder kalt. Was ſchon in Raſtadt ausgeſprochen worden war, daß durch ein allgemeines Einverſtändniß der weltlichen Fürſten eine der leichteſten und nützlichſten Operationen auszuführen ſei, um die zerrütteten Finanzen der Staaten wieder herzuſtellen, dem Reich neue Kräfte zu geben und die Fürſten in Wohlſtand zu verſetzen, weil es doch wahrlich beſſer ſei, daß der Abt zu St. Blaſius, als daß der brave Markgraf von Baden hungere — das wurde nun in Regensburg vollzogen, ohne Gewiſſensvorwurf wie ohne Ahnung, daß vor Ablauf der Hälfte des Jahrhunderts auch das Erbe der weltlichen Fürſten zur Vertheilung an ſtärkere Fäuſte beſtimmt werden ſollte. Im proteſtan-

---

*) Würzburgiſches Votum in Haller's Geſchichte der Raſtadter Friedensunterhandlungen, Th. 3. S. 95.

**) Ebendaſelbſt S. 113.

tiſchen Deutſchland herrſchten über die Regierungsweiſen der geiſtlichen Fürſten die herkömmlichen Vorſtellungen, die ſich ſeit Jahrhunderten über katholiſche Verhältniſſe gebildet und fortgepflanzt hatten. Daß im ſiebzehnten Jahrhunderte in Mainz die Kurfürſten-Erzbiſchöfe Johann Philipp und Lotharius Franz von Schönborn, im Anfange des achtzehnten der Chorbiſchof Philipp Wilhelm von Boineburg als Statthalter von Erfurt durch muſterhafte Staatsverwaltung die meiſten ihrer fürſtlichen Zeitgenoſſen übertroffen, und was im achtzehnten die Erthale, Fürſtenberge und Dalberge in Mainz, Würzburg, Münſter und Erfurt für die Wohlfahrt ihrer Unterthanen gewirkt hatten, war nach der Art, wie in Deutſchland Geſchichte gelehrt wurde, dem größten Theile, auch dem der Gebildeten, unbekannt, und nur Wenige, welche die Stiftsländer aus eigener Anſchauung kannten und die freilich auch dort vorhandenen Mängel mit den Zuſtänden in den weltlichen Staaten zu vergleichen im Stande waren, ſetzten nicht als unzweifelhafte Gewißheit voraus, daß die Bewohner der erſtern ihre Einverleibung in die letzteren als einen Aufſchwung zu höherer Wohlfahrt und Bildung anzuſehen hätten.

Den ſchneidendſten Gegenſatz zu dieſer Vorausſetzung bildete das Hochſtift Münſter, deſſen größter Theil mit der gleichnamigen Hauptſtadt an Preußen gelangte. Seitdem daſelbſt im Zeitalter der Reformation der Thron des Wiedertäufer-Königs geſtanden, hatten die Einwohner aller Neigung für kirchliche Neuerungen entſagt und ſtets die entſchiedenſte Anhänglichkeit an den Glauben und die Formen der alten Kirche kund gegeben. Dem ſtaatlichen Freiheitsgeiſte aber that dieſelbe ſo wenig Abbruch, daß die Stadt bald nach dem weſtfäliſchen Frieden, der in ihren Mauern zwiſchen dem Kaiſer und dem katholiſchen Theile der kriegführenden Mächte verhandelt und abgeſchloſſen worden war, in einer Zeit, wo in mehreren deutſchen Ländern die alten Landesverfaſſungen von den Landesherren unterdrückt wurden, gegen einen neu erwählten Landesfürſten, den Biſchof Bernhard von Galen, einen muthvollen Kampf unternahm, um das ihr beſtrittene Beſatzungsrecht zu behaupten und wo möglich bei dieſem Anlaß ſogar die Reichsunmittelbarkeit zu erringen. Sie zog zwar in dieſem Kampfe

den Kürzern und Deutſchland ſah hierauf die eigenthümliche Erſcheinung, daß ein katholiſcher Kirchenfürſt zwanzigtauſend Mann kriegsgeübter Truppen zu Roß und zu Fuß ins Feld führte, dieſelben in den Sold proteſtantiſcher Fürſten gab und mit einem derſelben — dem großen Kurfürſten von Brandenburg — nach mehrjährigen Zwiſten, vertraute Freundſchaft ſchloß, ohne hierdurch bei ſeiner Religionspartei Anſtoß zu erregen und — was noch mehr in Verwunderung ſetzt — ohne in dieſer Befreundung und im Beſitze ſo großer Machtmittel Anreiz zu finden, das Recht des Siegers zur Unterdrückung der alten Landes- und Stadtverfaſſung zu benutzen.*) Bernhard's Nachfolger war der gelehrte Biſchof von Paderborn, Ferdinand von Fürſtenberg, der in einer minder geräuſchvollen Thätigkeit Befriedigung fand, und in der von ihm veranſtalteten Sammlung und Herausgabe der **Monumenta Paderbonensia** ſeiner ſachkundigen Theilnahme an der vaterländiſchen Geſchichtsforſchung ein rühmliches Zeugniß hinterlaſſen hat. Ein Abkömmling aus derſelben Familie, Franz Freiherr von Fürſtenberg, übte daſelbſt im achtzehnten Jahrhundert weit länger eine noch erſprießlichere Wirkſamkeit. Der Kurfürſt von Cöln, Maximilian Friedrich Graf von Königseck-Rothenfels, der im Jahre 1761 unter dem Einfluſſe von Holland und Hannover zugleich zum Fürſtbiſchofe von Münſter erwählt worden war, hatte ihm zuerſt die weltliche, dann (im Jahre 1770) auch die geiſtliche Verwaltung des letzteren Hochſtiftes als General-Vicar übertragen. Fürſtenberg bethätigte in derſelben ſeine Einſichten und ſeinen Eifer für die Förderung des Gemeinwohls als Staatszweck auch auf Punkten, von welchen ſein Vorbild König Friedrich II. theils durch die höhere Politik, theils durch das von derſelben herbeigeführte Uebergewicht des Kriegsſtaates, theils durch die Macht der Vorurtheile, Gewohnheiten und Neigungen des Abſolutismus abgezogen oder abgehalten wurde. Der geiſtliche Staatsmann leiſtete nicht nur dem Ackerbau, dem Gewerbe und dem Handel allen möglichen Vorſchub, ſorgte nicht nur für gute Polizei und Juſtiz, bewirkte

*) Das Nähere hierüber in meiner Neuern Geſchichte der Deutſchen, VIII. S. 370 u. flg., und Bd. IX. S. 90

nicht nur die Tilgung der Landesſchulden und der Herſtellung des Credits, widmete nicht nur dem Schulweſen die größte Aufmerkſamkeit, unterhielt nicht nur ein wohlgeordnetes, der Volkszahl angemeſſenes Militär; er erhob ſich auch über die Trugbilder der Staats- und Verwaltungskünſte des Jahrhunderts zu dem Gedanken, daß der Staat ein von lebendigen Kräften getragenes Gemeinweſen ſei und in der Geiſtesbildung, der Stärke und dem Ehrgefühl des Volkes — nicht blos eines einzigen bevorrechteten Standes — ſeine ſicherſte Stütze habe. Bei Einrichtung des Schulweſens ertheilte er daher Anweiſung zu einem den Geiſt weckenden Lehrverfahren, vermehrte — ſogar über das richtige Maaß hinaus — die Zahl der Lehrgegenſtände, und fügte denſelben auch für die unteren Schulen die Mathematik bei, in der Abſicht und Hoffnung, einer andern Methode dieſes Unterrichts, als der herkömmlichen, in der Regel wenig fruchtbaren Eingang zu verſchaffen. Zugleich verordnete er, die Ergötzlichkeiten der Schüler ſollten Leibesübungen ſein, Spiele und Arbeiten, den Körper ſtark und biegſam zu machen; an beſtimmten Tagen ſollte jeder Lehrer ſeine Schüler hinaus ins Freie führen, und keinem ohne hinreichende Entſchuldigung geſtatten, den Spielplatz zu verſäumen.*) Es war dies die Vorbereitung für das höhere Abſehen, die Waffenübung, welche damals in Deutſchland zur ärgſten Plage und ſchimpflichſten Herabwürdigung der Jünglinge und Männer entartet war, zur Feſttagsluſt für das Volk, zum Träger und Bindungsmittel des Gemeingeiſtes zu machen, und den Kriegsdienſt aus ſeiner Verſunkenheit in Knechtſchaft zu ſeiner urſprünglichen Ehre wieder empor zu bringen. Fürſtenberg war auf dieſen Gegenſtand durch den Umgang mit dem Grafen Wilhelm von der Lippe und mit dem britiſchen General Lloyd, dem militäriſchen Geſchichtsſchreiber des ſiebenjährigen Krieges, der ſich nach Hui in die Stille des Privatlebens zurückgezogen hatte, gelenkt worden. Dieſen Männern erſchien die Abrichtung der Soldaten zur Handhabung des Schießgewehres und zur Me-

---

*) Die Schulordnung des Hochſtiftes Münſter vom Jahre 1776, in Prof. Eſſer's Franz Fürſtenberg, deſſen Leben und Wirken. Münſter 1842.

chanik der Stellung und Bewegung des Körpers ebenſo wenig im Einzelnen, als die ganze Einrichtung der großen ſtehenden Heere im Ganzen dem Zwecke entſprechend; der Graf war der Meinung, daß ganz Deutſchland für jeden äußern Feind unbezwinglich werden könne, wenn jeder Fürſt, groß und klein, ſein ganzes Volk in den Waffen übte, und nach ſeinen Kräften in ſeinem Gebiete die von der Natur dargebotenen Oertlichkeiten durch die Kunſt zu unangreifbaren Plätzen erhöbe; er führte deshalb bei ſeinen Truppen eine von den üblichen Exercier- und Marſchierkünſten ganz abweichende Taktik ein, ließ zu dieſem Behufe ſeine Infanterie alljährlich kleine Läger beziehen und erbaute am Steinhuder See eine Muſterfeſtung, den Wilhelmsſtein, zum Waffenplatze und zur Niederlage für alle möglichen Kriegswerkzeuge. In einer daſelbſt errichteten Kriegsſchule wurden die Zöglinge nicht nur in der Theorie und Praxis der Kriegswiſſenſchaften unterrichtet und geübt, ſondern auch unter perſönlicher Einwirkung des Meiſters durch Lehre und Beiſpiel zu edlen Grundſätzen und vaterländiſchen Geſinnungen angeleitet; einer dieſer Zöglinge war Gebhard Scharnhorſt, der im Jahre 1781 als hannöverſcher Fähndrich nach dem im Jahre 1777 erfolgten Tode des Grafen als Vertheidiger ſeiner Einrichtungen gegen mancherlei darüber laut gewordenen Tadel auftrat, und denſelben nachmals als Umbildner des preußiſchen Heerweſens eine ſo großartige Geltung verſchafft hat.*)

---

*) Von den Militär-Anſtalten des verſtorbenen regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, ein Schreiben des Herrn Fähndrichs G. Scharnhorſt Kurhannöverſchen Dragoner-Regiments von Eſtorff, in Schlözers Briefwechſel, Th. X. Heft 56. S. 93. — „Man wird ſelten ſo viel unbedingliche Güte des Herzens, mit ſo vielen großen Eigenſchaften des Geiſtes, wie bei dem Grafen, vereint finden. Seine Leutſeligkeit, Menſchenliebe und Gutthätigkeit machten ihn zum allgemeinen Vater und Verſorger ſeines Landes. Er hat nie einen Nothleidenden ohne Hülfe gelaſſen, nie arme Wittwen und Waiſen ohne Verſorgung. Er ließ zuletzt allen Aufwand ſeines kleinen Hofes eingehen, und war allein dadurch glücklich, daß er Andere glücklich machte. In ſeiner Militärſchule war er der Anordner, Aufſeher und Gutthäter der Lehrer und Freund ſeiner Offiziere. Er wollte dieſelben nach ſeinen Grundſätzen bilden. Dadurch ſetzte er ſich in den Stand, einem Staate mehr als auf irgend eine andere

Als ein dem Grafen Wilhelm verwandter Geiſt, theilte Fürſtenberg deſſen Glauben an die moraliſche Kraft der Völker, und die Ueberzeugung, daß Deutſchland bei einer geeigneten Kriegsverfaſſung durch Muth und Standhaftigkeit fremder Uebermacht widerſtehen könne; er führte daher die griechiſche und die römiſche, vornehmlich aber die deutſche Geſchiche auch in den Volksſchulen ein, damit in den Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefacht und genährt werde, und erzählte mit beſonderm Wohlgefallen die Beiſpiele alter und neuer Zeit, welche für ſeine Anſicht zeugten. Er richtete aber ſein Augenmerk für die Landesvertheidigung nicht auf Feſtungsbauten, vielmehr hatte er die Werke von Münſter, wie die der Städte Meppen, Vechte und Wahrendorf bald nach dem hubertsburger Frieden abtragen und auf deren Stätten Baumreihen zum Luſtwandeln pflanzen laſſen, ſondern er dachte auf Einführung einer Landwehrverfaſſung, die weniger koſtſpielig, als die ſtehende Heeresrüſtung des Grafen ſein und dem größeren Umfange des Hochſtiftes mehr entſprechen ſollte. Die Ausführung ſcheiterte jedoch an dem Widerſpruche der Landſtände, die auf dem Landtage, auf welchem Fürſtenberg dieſe Einrichtung in Vorſchlag brachte, derſelben die Grundſätze Friedrichs entgegenſtellten, der gleich zu Anfange des ſiebenjährigen Krieges befohlen, daß die Landleute ſich ruhig auf ihrem Erbe halten und in den Krieg nicht im Geringſten ſich miſchen ſollten, widrigenfalls er ſelbſt ſie als Rebellen anſehen werde. Und als nachmals die Oſtfriesländer einem franzöſiſchen Einfalle mit den Waffen ſich widerſetzt hätten und deshalb von den Franzoſen hart mitgenommen worden, habe er auf die Klagen zum Beſcheide ertheilt: Er würde in gleichem Falle ein Gleiches gethan haben. *)

Wie abweichend aber die Gedanken Fürſtenbergs über Volks-

Art nützlich zu ſein, einen ſchlecht eingerichteten und verwalteten Kriegs-Etat in kurzer Zeit in andern Stand zu ſetzen — die einzige Art, durch welche ein ſolcher Herr einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufhelfen kann."

*) Verhandlungen über die Münſterſche Landmiliz vom 30. Juni 1780 in Schlözer's Briefwechſel, Th. VII. Heft 39. S. 151.

bewaffnung von den preußiſchen Militär-Einrichtungen waren, ſo wurde er doch im Allgemeinen als Anhänger Preußens betrachtet, und als im Jahre 1780 die Erwählung des Erzherzogs Maximilian von Oeſterreich zum Coadjutor von Cöln und Münſter gegen die von Fürſtenberg geleitete und von Friedrich unterſtützte Minorität in beiden Domkapiteln durchgeſetzt wurde, trat er in Folge von der Verwaltung der Staatsgeſchäfte zurück, behielt aber nach dem Wunſche des Kurfürſten das General-Vicariat und die Leitung des Schulweſens bei. Als der Erzherzog Maximilian im Jahre 1784 die Regierung antrat, wurde hierin nichts geändert; der neue Regent ließ den Verdienſten Fürſtenbergs volle Gerechtigkeit widerfahren und erwies ſich den Bemühungen desſelben um Vervollkommnung des Lehr- und Erziehungsweſens in aller Weiſe förderlich. Fürſtenberg widmete ſich nun dieſem Geſchäft mit ganzer Seele. Für die Leitung des Volksſchulweſens fand er einen trefflichen Gehülfen in einem Geiſtlichen, Namens Overberg, der ſich der Bildung des Lehrerſtandes mit begeiſterter und erfolgreicher Thätigkeit annahm. Alljährlich wurden die ſchon angeſtellten Lehrer während der Ferienzeit der Reihe nach in die Normalſchule einberufen und von Overberg ſelbſt oder unter deſſen Aufſicht zwei Monate lang theoretiſch und praktiſch unterwieſen. Die ganze Einrichtung des Seminarweſens war muſterhaft, und gab derſelben Betrachtung Raum, welche bei Erſcheinung der Münſterſchen Schulordnung vom Jahre 1776 ein Recenſent desſelben in der Berliner Allgemeinen deutſchen Bibliothek ausgeſprochen hatte: „Während unter den Proteſtanten hie und da ein einſichtsvoller Mann über die Mängel und Gebrechen der Erziehung und der öffentlichen Schulen ſtille oder laute Klagen führt, ein Menſchenfreund Vorſchläge zu Verbeſſerungen macht und ſelbſt eifrigſt Hand anlegt, das gute Werk zu fördern, ohne von den Herren der Erde ſo unterſtützt zu werden, als es die Wichtigkeit der Sache erfordert: erſcheint in einem katholiſchen Lande zu unſerer Beſchämung, die wir uns für ſo viel klüger halten, eine der beſten Schulordnungen, und dieſe iſt bereits wirklich auf Befehl des Kurfürſten Maximilian Friedrich in die Schulen des

Hochſtiftes Münſter eingeführt." *) Ein eigenthümlicher Gedanke Overbergs, die Schulämter in ärmeren Dorfgemeinden mit Frauen zu beſetzen und letztere zu Lehrerinnen auch für Knaben zu bilden, wurde mit Glück verſucht. An den höheren Lehranſtalten, dem Gymnaſium und der auf ſeinen Betrieb im Jahre 1771 errichteten und auf die Güter des aufgehobenen Nonnenkloſters Ueberwaſſer gegründeten Univerſität, bethätigte Fürſtenberg ſelbſt die unmittelbarſte Theilnahme. Im erſteren beſuchte er nicht nur die Lehrſtunden, um zuzuhören, ſondern übernahm zuweilen ſelbſt das Lehrgeſchäft mit ſolcher Gewandheit, daß ſich Schüler und Lehrer begeiſtert und gehoben fühlten. Das Wohlwollen, welches er den letzteren in allen Amts- und Lebensverhältniſſen erwies, wurde durch den rühmlichſten Wetteifer erwiedert und durch den erfreulichſten Zuſtand des Lehrbetriebes belohnt. **) Für die Univerſität erwirkte er ſowohl zur Vervollſtändigung der Fakultäten, als auch zur Gründung wiſſenſchaftlicher Inſtitute beträchtliche Summen; blos zur erſten Anlegung der Bibliothek verlangte er von ſeinem Kurfürſten zwanzigtauſend Thaler, was damals im Preußiſchen nur für Militärbedürfniſſe ſtatthaft erachtet und für Bücher als eine ganz maaßloſe Verſchwendung angeſehen worden ſein würde. ***) Mit den bedeutendſten deutſchen Schriftſtellern ſtand er in Bekanntſchaft und Briefwechſel. Der katholiſchen Kirchen- und Lehrform war er aufrichtig zugethan, gewann auch für gleiche Ueberzeugung eine geiſtreiche Frau, die Gemahlin des ruſſiſchen Geſandten im Haag, Fürſten Gallitzin, eine Tochter des preußiſchen Generals von Schmettau, die zwar im Religionsbekenntniſſe ihrer Mutter katholiſch erzogen, nachher aber durch Weltbildung und philoſophiſche Studien dem Chriſtenthum gänzlich entfremdet worden war, und erſt in Münſter, wohin ſie der Ruf der pädagogiſchen Einrichtungen Fürſtenbergs zog, um unter deſſen

---

*) Eſſer a. a. O. S. 227.

**) Ebend. S. 237.

***) Nachdem der baierſche Erbfolgekrieg 29 Millionen Thaler verſchlungen hatte, ließ Friedrich (am 19. Februar 1780) die Bezahlung für eine eingereichte Buchhändlerrechnung ausſetzen. Preuß a. a. O. IV. S. 115. Anm. 6.

Anleitung ihren Kindern die beſte Erziehung zu geben, in ſeinem näheren Umgange mit frommer Inbrunſt für den Glauben der Kirche erfüllt wurde.

Nach der gegen den Willen des preußiſchen Hofes im September 1801 durchgeſetzten Erwählung des Erzherzogs Anton hatte Dohm die Kapitel zu Münſter mit der Ungnade ſeines Monarchen wegen ſeiner Unwillfährigkeit gegen deſſen Anweiſungen bedroht; dieſe Drohung wurde jedoch nach der Beſitznahme von Münſter nicht verwirklicht, vielmehr erfreute ſich das Domkapitel unter der preußiſchen Hoheit einer ſehr achtungsvollen Behandlung; der junge Domdechant, Freiherr von Spiegel, der die Bewegungen zu Gunſten des Erzherzogs geleitet hatte, wurde durch das Vertrauen des Königs ausgezeichnet und zu den höchſten Würden im Staate und in der Kirche befördert. Auch Fürſtenbergs Stellung und Anſehen erlitt keine Veränderung, und wenngleich das Greiſenalter, zu welchem er inzwiſchen gelangt war, es mit ſich brachte, daß Manches in der neuen Ordnung der Dinge ihm nicht behagte, ſo nahm er doch an dem guten Fortgange der Studien noch lebhaften Antheil, beſuchte zuweilen die Lehrſtunden und wohnte den Prüfungen bei. *)

Nach den Beſtimmungen des Reichsdeputationsſchluſſes ſollte die politiſche Verfaſſung der ſäculariſirten Lande, inſoweit ſolche auf gültigen Verträgen zwiſchen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgeſetzlichen Normen beruhe, ungeſtört erhalten werden, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militärverwaltung gehöre, dem neuen Landesherrn freie Hand bleiben. **) Die Regalien, biſchöflichen Domänen, domkapitlichen Beſitzungen und Einkünfte ſollten dem neuen Landesherrn zufallen, die erzbiſchöflichen und biſchöflichen Diöceſen aber in ihrem bisherigen Zuſtande erhalten werden, bis eine andere Diöceſan-Einrichtung auf reichsgeſetzliche Art getroffen ſein werde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhangen werde. Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes ſollte gegen Aufhe-

---

*) Eſſer a. a. O. S. 284.

**) Reichsdeputations-Hauptſchluß §. LX.

bung und Kränkung aller Art geſchützt ſein, insbeſondere jeder Religion der Beſitz und ungeſtörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds, nach der Vorſchrift des weſtfäliſchen Friedens ungeſtört verbleiben, dem Landesherrn jedoch freiſtehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte zu geſtatten. *)

Preußen aber hatte ſchon vor den Regensburger Deputationshandlungen den Beſitz ſeiner Entſchädigungsländer ergriffen, und in den unter dem 6. Juni 1802 zu Königsberg erlaſſenen Patenten erklärt, daß ihm dieſe Länder in Folge getroffener Vereinbarungen im ſäculariſirten Zuſtande dergeſtalt zugetheilt und zugeeignet worden, daß dieſelben auf ewige Zeiten dem preußiſchen Scepter angehören und bei dem königlichen und kurfürſtlichen Hauſe verbleiben, der König und ſeine Nachfolger darin alle ſolche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, wie in ſeinen andern Staaten beſitzen und ausüben ſollen, wobei die geiſtlichen, wie weltlichen Stände und ſämmtliche Einwohner angewieſen wurden, vollkommnen Gehorſam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweiſen, ſich alles und jedes Recurſes an auswärtige Behörden unter Vermeidung der ernſtlichſten Ahndung gänzlich zu enthalten und demnächſt auf Erfordern die gewöhnliche Erbhuldigung zu leiſten. Bald darauf, jedoch erſt nach dem Abſchluſſe des Deputationsreceſſes, erfolgte die neue Organiſation der bisher geiſtlichen Territorien ganz nach dem Vorbilde der alten Provinzen, da die Regierung durch die Verwahrungsklauſel in Betreff der alten Landesverfaſſungen ſich nicht für gebunden achtete, ſondern ihre Rechte lediglich auf die pariſer Uebereinkunft gründete. Ein unter dem 2. April 1803 erlaſſenes Reglement zur Vertheilung der Geſchäfte in den Entſchädigungsländern überwies alle Juſtiz- und Prozeßſachen den Obergerichten, damals Regierungen genannt, den Kriegs- und Domänenkammern aber alle andern Landesverwaltungsſachen, darunter auch alle Schul- und Erziehungsanſtalten ohne Ausnahme, mithin ſowohl die Aufſicht über die vorhandenen Univerſitäten, Gymnaſien und Schulen mit den dabei

*) Ebend. §§. LXI. LXII. LXIII.

angeſtellten Lehrern, als auch die Beſetzung der Stellen, ebenſo alle geiſtlichen Angelegenheiten, ſowohl der Römiſch-Katholiſchen als der Proteſtanten, nebſt der Aufſicht und Verwaltung über ſämmtliche milde Stiftungen und Kirchen-Aerarien, die Beſetzung der vom Könige als Patron abhangenden und die Beſtätigung der von andern Patronen zu verleihenden geiſtlichen Stellen, die Wahrnehmung des geiſtlichen Rechts circa sacra und alles deſſen, was dazu im weitläufigſten Sinne gerechnet werden könne; desgleichen die Aufſicht über die Amtsführung der Geiſtlichkeit, inſofern dieſelbe auf Staats- oder bürgerliche Angelegenheiten Beziehung habe; dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß die katholiſchen Geiſtlichen alſo zwar in ihren Amtsangelegenheiten und geiſtlichen Verrichtungen ihren rechtmäßigen geiſtlichen Obern ſubordinirt, zugleich aber auch den Kriegs- und Domänenkammern, vermöge der dieſen übertragenen Ausübung des Rechts circa sacra, untergeordnet ſeien.*) Dieſe Unterordnung der katholiſchen Geiſtlichkeit, auch desjenigen Theils derſelben, in deſſen Händen bisher die Regierungsgewalt gelegen hatte, unter die neuen, größtentheils mit unkatholiſchen Beamten aus den ältern Provinzen beſetzten Staatsbehörden, wurde in denjenigen Stiftsländern am ſchmerzlichſten empfunden, in welchen bisher die Evangeliſchen nicht einmal das Recht freier Religionsübung gehabt hatten.

Dafür traf in einem dieſer katholiſchen Stiftsländer, dem Bisthum Hildesheim, die preußiſche Regierung auf das ganz unerwartete Verhältniß, daß die Städte, der größte Theil des Adels und die meiſten Dörfer ſich zur evangeliſchen Religion bekannten, daß das Land ein evangeliſches Landesconſiſtorium, wie die Stadt Hildesheim ein beſonderes evangeliſches Stadtconſiſtorium hatte, daß in jenem der fürſtbiſchöfliche Regierungskanzler zwar die erſte Stelle und Stimme im Namen des Landes und Landesherrn einnahm und führte, ſich aber nicht Conſiſtorial-Präſident nennen und in Fällen, wo es auf den Religionsunterſchied ankam, ſeiner

*) Dieſes Reglement iſt außer im Nov. Corpus Constitut. March. Tom. XI. p. 1573. auch in Häberlin's Staatsarchiv Band X. Heft 39. S. 207—226. abgedruckt.

Stimme ſich enthalten mußte, und daß die Katholiſchen zwar die Klöſter beſaßen, im größern Theile des Stiftslandes aber keine Religionsübung hatten, weil im Normaljahre 1624 die Kirchen im Alleinbeſitze der Evangeliſchen geweſen waren. *)

Wie die Güter der Biſchöfe und der Domkapitel, wurden durch den Reichsdeputations-Hauptſchluß auch alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöſter ſowohl in den alten als in den neuen Beſitzungen, ſowohl proteſtantiſche als katholiſche, ſowohl mittelbare als unmittelbare der freien und vollen Verfügung der Landesfürſten überlaſſen, ſowohl zu den Koſten des Gottesdienſtes, des Unterrichtes und anderer Anſtalten des öffentlichen Wohls, als auch zum Vortheil der landesherrlichen Finanzen unter der Bedingung, die zu erhaltenden Kathedralen auszu-

*) Das Domkapitel hatte die päpſtliche Curie über dieſes auf den Feſtſetzungen des weſtfäliſchen Friedens und nachmaligen Receſſen beruhende Verhältniß durch nachſtehenden, in die biſchöfliche Wahlcapitulation eingerückten Artikel zufrieden zu ſtellen geſucht: Wir werden die katholiſche Religion, als die einzige und ſeligmachende, nach unſerm biſchöflichen Amte und Vermögen nicht nur in dem kleinern Theile der Diöceſe, ſondern auch in dem größern, vom Lutherthume völlig angeſteckten Theile ausbreiten, zu dieſem Behufe einem oder zwei Miſſionarien einen angemeſſenen Unterhalt aus den Strafgeldern beim Landgericht anweiſen und ganz darauf ſehen, daß wenigſtens das Simultaneum der Religionsübung daſelbſt eingeführt werde, weshalb wir auch die Amtswirthſchaften und anderen Kammergüter nur an katholiſche Perſonen verpachten werden. Häberlin's Staatsarchiv Band VII. Heft 27. S. 392. Der Mittheilung wird die Frage vorangeſtellt, ob die proteſtantiſchen Einwohner des Hochſtiftes Urſache haben könnten, die Säculariſation zu wünſchen? Nach den auch ſonſt in dieſem Staatsarchiv kund gegebenen Anſichten Häberlin's ſollte dieſe Frage bejaht werden und das Mitgetheilte überhaupt Ungunſt gegen die katholiſche Geiſtlichkeit erwecken. Die Proteſtanten in Hildesheim ſelbſt aber waren anderer Meinung als der Profeſſor in Helmſtädt, welcher der zum Beweiſe katholiſcher Toleranz angeführten Thatſache, daß in den Hof- und Staatskalender des Fürſtbiſchofs von Bamberg und Würzburg die lutheriſche Geiſtlichkeit in den zu dieſen Hochſtiftern gehörigen evangeliſchen Gemeinden mit aufgenommen worden war, ſogleich die Bemerkung beifügte: dieſe Gemeinden ſeien die wenigen Ueberreſte der vornehmlich im Würzburgiſchen ſo grauſam ausgerotteten Proteſtanten, denen erſt der weſtfäliſche Friede durch die Feſtſetzung des Normaljahres Ruhe und Freiheit verſchafft habe. Staatsarchiv Band X. Heft 39. S. 300.

ſtatten und die Penſionen an die Mitglieder der aufgehobenen Stifter zu zahlen. Nur bei Säculariſationen der geſchloſſenen Frauenklöſter ſollte Einverſtändniß mit den Kirchenobern nöthig, bei Mannsklöſtern Aufhebung oder Fortbeſtand dem freien Belieben des Landesherrn anheimgeſtellt ſein. *)

Dieſer über das Entſchädigungsbedürfniß weit hinausreichende Schlag gegen die Klöſter war um ſo weniger erwartet worden, als Kurſachſen und der Deutſchmeiſter in der vierten Deputationsſitzung erklärt hatten: „Es liege in den unabänderlichen Regeln des allgemeinen Rechts, wie auch in der Analogie des Friedensſchluſſes, daß durch die Beſtimmung gewiſſer Reichslande zu jener Entſchädigung die gegründeten Rechte eines Dritten nicht aufgehoben werden, und die Herbeiziehung von Mediatſtiftern und Klöſtern nur von denjenigen Ländern, welche jetzt zur Säculariſation beſtimmt ſeien, nicht aber von den Beſitzungen der weltlichen Fürſten, deren landeshoheitliche Rechte nicht gekränkt werden dürfen, am wenigſten aber von Stiftungen in evangeliſchen Landen zu verſtehen ſei, bei welchen ohnehin der Begriff von Säculariſation nicht anwendbar ſei und wobei landesherrliche und landſtändiſche Gerechtſame eintreten.“ Dieſer Anſicht waren Brandenburg, Baiern und Heſſen-Caſſel beigetreten. Deſſenungeachtet wurden in dem zweiten von den Vermittelungsmächten vorgelegten Entſchädigungsplane dem Herzoge von Würtemberg, dem der ruſſiſche Geſandte, Baron von Bühler, ein geborener Würtemberger, beſonders willfährig war, die ſämmtlichen Stifter und Klöſter ſowohl in ſeinen neuen als alten Ländern angewieſen, und nachdem dieſer Entſchädigungsplan von der Reichsdeputation ſchon angenommen worden war, wurden, vermuthlich auf den Betrieb Baierns, welches einigen Erſatz für das an den Großherzog von Toskana verlorene Bisthum Eichſtädt begehrte und ſeine Blicke auf die reichen in den altbaierſchen Ländern befindlichen Klöſter warf, durch Hinzufügung der Worte: ſowohl in den alten als in den neuen Beſitzungen, auch die in den erſteren liegenden Klöſter für die ſämmtlichen Theilnehmer an der Entſchä-

*) Reichsdeputations-Hauptſchluß §§. 35. u. 42.

digung zur Einziehung Preis gegeben, wobei endlich auch der Grundſatz der Gerechtigkeit in dieſer Sache inſoweit Anwendung erhielt, daß keine Religionspartei vor der andern begünſtigt, ſondern beiden gleichmäßig das Ihrige genommen wurde. *) Dies geſchah zu einer Zeit, wo in Frankreich Chateaubriand's Génie du Christianisme einen großen Umſchwung der öffentlichen Meinung über die katholiſchen Kirchenformen und Inſtitute zu bewirken begann, im nördlichen Deutſchland aber, vornehmlich in Sachſen und in der Mark, mehrere jüngere Dichter und Schöngeiſter proteſtantiſcher Herkunft und Bildung als begeiſterte Freunde der katholiſchen Kirche die anziehenden Seiten des Kloſterweſens mit großer Vorliebe darſtellten. Einige Jahre zuvor, im Jahre 1800, hatte ein durch Geburt und Stellung ausgezeichneter proteſtantiſcher Schriftſteller, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, durch ſeinen Religionswechſel, bei welchem er an den Fürſtenberg-Gallitzin'ſchen Geſellſchaftskreis in Münſter ſich anſchloß, ganz Deutſchland in Erſtaunen geſetzt, indem er das Kirchenthum, welches den Anhängern der Aufklärung vorlängſt für einen abgelebten Schatten gegolten hatte, für den Inbegriff des wahrhaften Lebens, für den Träger und Pfleger aller Wahrheit und Weisheit erklärte. Dieſe Schätzung fand jedoch gerade im katholiſchen Deutſchland den wenigſten Anſchluß.

In Baiern, wo die Zöglinge des Illuminatismus am Steuerruder ſaßen, wurde bei Aufhebung der geiſtlichen Geſtifte und Klöſter mit der größten Schonungsloſigkeit verfahren. Hunderte von Beſitznahme- und Organiſations-Commiſſarien zogen in allen Richtungen aus, um die Beute mit Beſchlag zu belegen, den zeitherigen Beſitzern wurden Küchen und Keller geſperrt, die Hof- und Hausdienerſchaften abgedankt, hin und wieder ſogar die Klei-

*) In einem Aufſatze im Häberlin'ſchen Staatsarchiv Bd. XIII. Heft 50. S. 186—213. iſt eine Erklärung des letzteren Zuſatzes gegeben, nach welcher die proteſtantiſchen Stifter und Klöſter nur in dem Entſchädigungsplane erwähnt worden waren, um von der Beitragsverpflichtung zur Dotation der Kathedralen freigeſprochen zu werden; aus Verſehen aber ſei durch Auslaſſung einer Zeile der Reinſchrift ein veränderter Sinn entſtanden, der nachher in den Hauptſchluß aufgenommen wurde.

derkammern verſiegelt, die geiſtlichen Reſidenzen mit Werkleuten behufs ſchleunigen Umbaues zur Aufnahme von Regierungsbehörden gefüllt. Das Hauptaugenmerk der Commiſſarien war auf den Verkauf aller vorgefundenen Gegenſtände gerichtet. Bei den öffentlichen Verſteigerungen maskirten ſich die Juden mit den Gewändern der Biſchöfe und trieben Spott mit den heiligen Gefäßen; es wurden Kelche zerbrochen, Monſtranzen ihrer koſtbaren Steine beraubt, von den Meßbüchern die Beſchläge abgeriſſen, die Pluvialien zu Stuhlpolſterüberzügen zerſchnitten, die Leiber der Heiligen ihrer Hüllen entkleidet und unter den Dachtraufen verſcharrt, Kirchen, darunter auch ſchöne, zerſtört, wenn die Materialien im Aufſtrich höher als die ganzen Gebäude auszubringen waren.*)

Preußen machte von dem Säculariſationsrechte einen weit beſchränkteren Gebrauch, als der Reichsdeputations-Hauptſchluß geſtattet hätte. Zwar wurden durch einen Kabinetsbefehl vom 10. Januar die Klöſter auch in den alten Reichslanden aufgehoben, aber auf die Frauenklöſter wurde demſelben keine Anwendung gegeben, und hinſichtlich der für Männer fundirten Stifter erklärte der König unter dem 21. Februar 1804 auf eine Eingabe des halberſtädtiſchen Domkapitels: „Er ſei entſchloſſen, ſämmtliche Stifter in den alten Reichslanden als das beſte Mittel, Verdienſte um den Staat zu belohnen, beſtehen zu laſſen, und die darüber erlangte uneingeſchränkte Dispoſition nur dazu anzuwenden, dieſem Belohnungsmittel die größtmöglichſte Ausdehnung zu geben.“ Zu dieſem Behufe wurde, unter Verbot weiterer Erſpectanz-Ertheilung, Reviſion der Statuten anbefohlen, um alle das landesherrliche Verleihungsrecht beſchränkende Qualificationen zu beſeitigen, dabei jedoch beſtimmt, daß, wo bisher hoher oder alter Adel erforderlich geweſen, es dabei auch, mit Vorbehalt des landesherrlichen Dispenſationsrechtes, bewenden, und nur bei den Frauenſtiftern, wo Verſorgung der Dürftigen Hauptzweck ſei, der Standesunterſchied

*) Baiern unter der Regierung des Miniſters von Montgelas. S. 33. Auch Rückblicke auf die Säculariſation in Baiern in N. 48. 49—56. des Katholiken für 1847.

nicht beachtet werden ſolle.*) Die katholiſchen Mannsklöſter im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen hatten, ſobald ihnen durch das Erſcheinen von Abgeordneten des Finanzdepartements, welche über ihren Vermögensſtand genaue Angaben verlangten, ihre bevorſtehende Aufhebung angedeutet worden war, hierauf in einer an den Monarchen gerichteten Vorſtellung die Anwendung des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes auf die in den alten preußiſchen Reichsländern beſtehenden, durch das Normaljahr des weſtfäliſchen Friedens und beſondere Privilegien geſchützten Stifter beſtritten und die Entſcheidung des geheimen Obertribunals beantragt, aber zum Beſcheide erhalten: „Die Klöſter in den alten deutſchen Reichsländern hätten kein beſſeres Recht, als die in den Entſchädigungsländern, und könnten vermöge des letzten Reichsſchluſſes nach Willkühr aufgehoben werden, ohne daß die ihnen ertheilten beſonderen Privilegien hierbei eine Einſchränkung machten, weil bei dieſen Privilegien vorausgeſetzt ſei, daß durch die Reichsgeſetze das Jus reformandi der deutſchen Landesherren nicht verändert werden werde; eine ſolche Veränderung ſei aber jetzt erfolgt, und damit müßten alle den Klöſtern ertheilten Privilegien und Titel wegfallen.“ **) Hierauf ſuchten die Stifter in einer weitern Rechtsausführung darzuthun, daß durch den letzten Reichsſchluß das Reformationsrecht der Fürſten nur von den Einſchränkungen des weſtfäliſchen Friedens befreiet worden, im Uebrigen aber von den Grundſätzen des allgemeinen Staatsrechtes und der Fundamental-Verfaſſung eines jeden Landes abhängig geblieben ſei, ob und in wie weit jeder Fürſt daſſelbe ausüben dürfe. Eine bis zur Aufhebung der Klöſter und Einziehung ihres Vermögens gehende Veränderung oder Erweiterung des Reformationsrechts ſei moraliſch unmöglich, weil ſie den erſten Gründen des allgemeinen Staatsrechtes, an welche auch Kaiſer und Reich gebunden ſeien, und nach welchen jede erlaubte Religionsgeſellſchaft, wie jeder andere Unterthan Schutz und Erhaltung ihrer wohlerworbenen

*) Laspeyres' Geſchichte und heutige Verfaſſung der kath. Kirche Preußens. Erſter Band. S. 571. in der Anmerkung.

**) Häberlin's Staatsarchiv XII. Heft 47. S. 255.

Gerechtſame zu fordern habe, geradezu zuwider ſein. „Außer der rechtlichen Seite ſei auch die politiſche in Betrachtung zu ziehen. Man ſolle den Eindruck erwägen, den die Aufhebung bei den katholiſchen Unterthanen, die wenigſtens die Hälfte der preußiſchen Einwohnerſchaft bildeten, hervorbringen werde. Die Klöſter gehören größtentheils zu den Orden der Benedictiner, Auguſtiner und Bernhardiner, welche in der ganzen katholiſchen Welt und auch außerhalb derſelben geachtet ſeien; ſie glaubten auch dieſer Achtung nicht unwürdig zu ſein, wovon die ſeltene Eintracht, in welcher Klöſter mit allen proteſtantiſchen Einwohnern des Fürſtenthums ſeit vielen Jahren leben, und die herzliche Theilnahme der letzteren bei dem Schickſale der Klöſter gewiß ein merkwürdiger Beweis ſei. Ihr Hauptgeſchäft beſtehe darin, gute Pfarrer und Schullehrer zu bilden. Dabei beſtreben ſie ſich, die nützlichen Wiſſenſchaften zu vervollkommnen und zu verbreiten; ſie erziehen arme Waiſen, ſie unterſtützen die Dürftigen nach ihren Kräften, und wenden alle Sorgfalt an, Gehorſam gegen die Obrigkeit, Trieb zur Arbeitſamkeit und Ordnung und häusliche Eintracht zu befördern. Beſonders haben die Klöſter im Fürſtenthum Halberſtadt von jeher das Beiſpiel einer patriotiſchen Anhänglichkeit an die preußiſche Monarchie gegeben; ſie haben dem Staate in öffentlichen Bedrängniſſen ihr Vermögen willig geopfert; ſie haben auf ihren Beſitzungen Schulen angelegt, Muſter einer guten Landwirthſchaft aufgeſtellt, wüſte Ländereien urbar gemacht, ausländiſche Koloniſten herbeigezogen, einen Theil ihrer Aecker und Wieſen an proteſtantiſche Dorfſchaften verpachtet und denſelben dadurch aufgeholfen.“ *)

Der über die Einziehung gefaßte Beſchluß wurde aber durch alle dieſe Vorſtellungen nicht geändert. Die Inhaber der Staatsgewalt ſahen nicht voraus, daß das Recht des Stärkeren binnen Kurzem die Erträge der Säculariſation einem fremden Gebieter in die Hände liefern werde, und noch weniger ahnten die Gegner der kirchlichen Gerechtſame und Beſitzthümer, daß dieſelben Grundſätze, nach welchen jetzt wider die letzteren verfahren wurde,

*) Häberlin's Staatsarchiv XII. S. 253.

vor dem Ablaufe eines halben Jahrhunderts wider alles Eigenthumsrecht gerichtet werden ſollten. *)

In Südpreußen waren ſchon unter Friedrich Wilhelm II., den Vorſtellungen des Miniſters Hoym entgegen, viele Kloſtergüter eingezogen und in der oben angegebenen Weiſe verſchenkt worden. Nur in Schleſien blieben damals die Klöſter noch unangetaſtet; ſie hielten ſich durch die Friedensſchlüſſe, in welchen Maria Thereſia bei der Abtretung des Landes den Fortbeſtand des katholiſchen Kirchenweſens ausbedungen hatte, für immer geſichert.

---

*) Aus den Einkünften der eingezogenen Klöſter erhielt die Univerſität Halle im Jahre 1803 einen jährlichen Zuſchuß von 8000 Thlrn., der im folgenden noch mit 15000 Thlrn. theils zur Erhöhung der Gehalte, theils zur Anſchaffung eines phyſikaliſchen Apparates und zur Erbauung eines chemiſchen Laboratoriums erhöht wurde. Die Univerſität Erlangen erhielt 18000 Gulden ein= für allemal, und ihre jährlichen Einkünfte, die bisher etwas über 30000 Gulden betragen hatten, wurden bis auf beinahe 60000 erhöht. Der Stadt Erfurt dagegen wurde angezeigt, daß die Erhaltung der daſigen Univerſität den Verhältniſſen der preußiſchen Provinzen nicht angemeſſen ſei. Bredow's Chronik des 18ten Jahrhunderts. Für 1803 S. 531. Für 1804 S. 370. Die Einſeitigkeit jener Verwendungen im Verhältniſſe zu den wirklichen Bedürfniſſen der Volksſchulen und der Gymnaſien, welche dabei ganz außer Berückſichtigung blieben, bedarf keiner beſondern Erwähnung.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Das franzöſiſche Staatsthum nach bonapartiſchem Zuſchnitt. — Neue Verfeindung des erſten Conſuls mit England und Wiederausbruch des Krieges zwiſchen England und Frankreich. — Bonaparte beſchließt die Beſetzung Hannovers. — Vorausſichtlichkeit dieſes Verfahrens. — Gefährlichkeit deſſelben für Preußen. — Unheilvolle Zulaſſung. — Aeußerungen von Haugwitz und Lombard darüber. — Gründe des letzteren, aus der mangelhaften Beſchaffenheit des Armeeweſens entnommen. — Während das preußiſche Kabinet Unterhandlungsvorſchläge macht, rückt eine franzöſiſche Armee aus Holland in das Hannöverſche ein. — Convention von Suhlingen, von Georg III. verworfen. — Der Conſul entſchlägt ſich fortan aller zeither auf die deutſchen Mächte noch genommenen Rückſichten. — Franzöſiſche Sperre und engliſche Blokade der deutſchen Strommündungen.

Die Umgeſtaltung des Staatsthums, welche die franzöſiſche Revolution bei ihrem erſten Auftreten den Völkern verheißen hatte, kam in Deutſchland dadurch zur Wirklichkeit, daß die geiſtlichen Wahlſtaaten mit ihren Domkapiteln und Landſtänden, und die ſtädtiſchen Republiken mit ihren erwählten Magiſtraten und Bürgerräthen verſchwanden, um Miniſtern und Landesbehörden unumſchränkter Fürſten Platz zu machen. In Frankreich aber gelangte durch die Revolution an die Spitze der Nation ein Feldherr, der bald nach ſeinem erſten Auftreten durch kriegeriſche Großthaten die Aufmerkſamkeit der Nation, ja des ganzen Zeitalters auf ſich gezogen, dann das Talent oder die Kunſt, die Gemüther der Menge ſich anhängig und unterwürfig zu machen, mit beſonderem Erfolge geübt hatte. Nachdem er, durch den allgemeinen Widerwillen gegen die Herrſchaft des Directoriums unterſtützt, auf die erſte Stelle gelangt war, ſtellte er ſich, wie einſt Cäſar Octavianus in Rom, die Aufgabe, eine militäriſche Monarchie anſtatt der für Frankreich untauglichen Republik zu begründen, und offenbarte ſich hierbei durch Wiederherſtellung und Aufrechterhaltung einer geregelten Staatsordnung als Meiſter in der Kunſt des Gebietens. Dieſe Staatsordnung wurde im Weſentlichen nichts Anderes, als eine Erneuerung des mechaniſch-

abſolutiſtiſchen Militärſtaates des achtzehnten Jahrhunderts, nur mit vollſtändiger beſetzten und beſſer geregelten Triebwerken, als der Militärſtaat Friedrichs gehabt hatte. Der weſentliche Unterſchied aber war, daß der freiſinnige Abſolutismus des preußiſchen Monarchen zu ſeiner Zeit als eine Erhebung des deutſchen Staats- und Volksthums aus der Knechtſchaft einer ganz maaßloſen militäriſchen Tyrannei und ſtaatlichen Barbarei anzuſehen geweſen war, hingegen der Conſul Bonaparte die Elemente und Formen der von der Revolution bezweckten ſtaatsbürgerlichen Freiheit zu verdrängen und ſelbſt als Förderungsmittel des militäriſchen Despotismus zu gebrauchen befliſſen war. Was Forſter in der Zeit des Blutregiments vorausgeſagt hatte, daß die Freiheit auf eine Zeitlang in einem Protectorate ganz verſchwinden und nur in den Herzen der Menſchen eine Stätte behaupten werde, traf nun ein. Die Preßfreiheit wurde aufgehoben, die Ausübung des Staatsbürgerrechtes der Mitwirkung an der Volksvertretung auf die Theilnahme an den Wahlen beſchränkt, den großen Staatskörperſchaften die Oeffentlichkeit ihrer Berathungen entzogen und dem geſetzgebenden Rathe ſchweigende Abſtimmung über die Vorſchläge der Regierung durch bloße Kugelung zur Pflicht gemacht, in der innern Verwaltung das zeitherige Getümmel der Departemental-, Diſtrikts- und Gemeindeverſammlungen durch das ſtrenge Regiment der Präfekten, Unterpräfekten und Maires, alle in der ſtrengſten Unterordnung unter der Regierung und allein von ihrer Ernennung abhängig, erſetzt.

Die Monarchen hätten mit dieſer Behandlung der Revolution zufrieden ſein können, wenn nur Bonaparte ſeine Neigung und ſein Talent zum Herrſchen auf Frankreich beſchränkt, die innere Wohlfahrt der franzöſiſchen Nation zum vornehmſten Ziel ſeiner Thätigkeit gemacht, nicht, wie nur allzu bald geſchah, ſein Glück und ſeine Größe in ſteter Erweiterung der Macht Frankreichs nach Außen hin geſucht hätte. Nach ſeiner und ſeiner Vertheidiger Behauptung hat er den letzteren Weg nicht aus eigener Wahl eingeſchlagen, ſondern er iſt durch die engliſche Regierung in denſelben gedrängt worden, indem ſie in der Abſicht, die von ihm betriebene, ihrer Handelsherrſchaft für gefährlich erachtete

Herſtellung der franzöſiſchen Seemacht zu verhindern, die unternommene Wiedereroberung der Inſel San Domingo rückgängig zu machen und den begonnenen Aufſchwung des franzöſiſchen Handels und Gewerbfleißes zu hemmen, leere Vorwände zur Erneuerung eines Krieges ergriffen habe, in welchem Bonaparte zuerſt behufs der Gegenwehr, dann von Siegen zu Siegen fortſchreitend, Eroberer geworden. Gewiß iſt es, daß einerſeits Pitt und ſeine Anhänger im erſten Conſul nur einen militäriſchen Träger der revolutionären Eroberungsſucht erblickten, daß ſie den Frieden zu Amiens, den ſie bei der eingetretenen Entmuthigung der engliſchen Nation nicht abzuwenden im Stande geweſen waren, als ein nationales Unglück betrachteten und den baldigen Bruch deſſelben für nothwendig hielten, um dem Todfeinde Englands keine Zeit zu laſſen, die Mittel zur Ausführung ſeiner allgemeinen, auch wider England gerichteten Unterjochungsplane vorzubereiten, und daß andererſeits Bonaparte durch die Eigenmächtigkeiten, die er nach allen Seiten hin übte, der Kriegspartei in England genugſamen Stoff an die Hand gab, ihrer Meinung nach und nach die Oberhand über die Friedenspolitik des Addington'ſchen Miniſteriums zu verſchaffen.

Die leidenſchaftliche Empfindlichkeit Bonaparte's gegen die Druckfreiheit kam ihnen hierbei zu Hülfe. Während nämlich in Frankreich die Preſſe wider ihn nicht laut werden durfte, machten in England einige ihm feindlich geſinnte ausgewanderte Franzoſen, die als Anhänger des Königthums in ihren auf ihn geſetzten Erwartungen ſich getäuſcht fanden, ihrem Unwillen wider ihn unter dem Schutze der daſigen Preßfreiheit Luft. Bonaparte gerieth, bei gänzlicher Unkenntniß des engliſchen Preß- und Zeitungsweſens, auf den unglücklichen Einfall, dieſe wider ihn gerichteten Angriffe den engliſchen Miniſtern zuzuſchreiben und dieſelben durch Artikel in den franzöſiſchen Blättern zu erwiedern, in welchen er die maaßloſeſten Schmähungen auf die engliche Politik zuſammenhäufte. In Folge der hierdurch erregten Mißſtimmung verweigerte das Miniſterium die im Friedensvertrage zugeſagte Uebergabe der Inſel Malta in die Hände des Johanniterordens, mit Berufung auf die Thatſache, daß Frankreich ſeit jenem Frieden

mehrere Beſitzverhältniſſe in Italien verändert, namentlich das Herzogthum Parma durch Ceſſion von Spanien, dem daſſelbe eigentlich nicht gehörte, erworben, Piemont mit Frankreich vereinigt, und den Republiken Helvetien, Batavien und Cisalpinien, deren Unabhängigkeit in jenem Frieden verbürgt worden war, Verfaſſungen gegeben hatte, durch welche deren Abhängigkeit von Frankreich verſtärkt wurde. In dieſem Allen erblickte das engliſche Miniſterium eine Verletzung des alten Grundſatzes, daß der zur Zeit des Friedens beſtehende Beſitzſtand nicht willkührlich von einem Theile verändert werden dürfe, ohne den andern zu Entſchädigungsforderungen zu berechtigen. Hiernach wollte England Malta behalten, und als von franzöſiſcher Seite dieſe Folgerung nicht eingeräumt wurde, erklärte es am 18. Mai 1803 den Krieg.

Bonaparte, hierdurch auf das Aeußerſte gereizt, beſchloß ſogleich, des dem Könige von England gehörigen Kurfürſtenthums Hannover ſich zu bemächtigen, um England von der Verbindung mit Deutſchland abzuſchneiden und den britiſchen Schiffen die Mündungen der Elbe, Ems und Weſer zu verſperren. Bei der unterwürfigen Stellung, in welcher Deutſchland durch das Benehmen der Hauptmächte bei dem Entſchädigungshandel zu Frankreich gerathen war, ließ ſich nicht annehmen, daß Bonaparte ein als Anhängſel Englands betrachtetes deutſches Kurfürſtenthum aus Rückſicht auf deſſen Reichsſtandſchaft im Beſitze ſeines Hauptfeindes würde laſſen wollen; hatten doch auch Karl XII. und Friedrich II., welche ſelbſt Reichsſtände waren, ohne Rückſicht auf dieſes Verhältniß Sachſen überzogen, und im Jahre 1755, vor dem Ausbruche des Seekrieges zwiſchen Frankreich und England, das Miniſterium Ludwigs XV. die Beſetzung Hannovers beabſichtigt, was Georg II. bewog, ſich zum Schutze dieſes ſeines Erblandes mit Preußen zu verbinden. Aber im Jahre darauf, im Jahre 1756, wurde Hannover dennoch von den Franzoſen überzogen, jedoch von Reichswegen darüber keine Klage geführt, weil Frankreich, damals mit Oeſterreich im Bunde, dieſer Ueberziehung das Anſehen einer für den Kaiſer und das Reich unternommenen Hülfsleiſtung gab. Dafür war nach dem Frieden zu Baſel, wäh-

rend der Fortdauer des Reichskrieges und des Seekrieges zwiſchen Frankreich und England, Hannover durch die von Preußen gezogene und verwahrte Demarcationslinie geſichert geweſen.

Nachdem die zum Schutze dieſer Linie aufgeſtellte Armee beim Reichsfrieden aufgelöſt worden war, trat nun in Frage, ob der Conſul im Beſitze großer Uebermacht ſich durch den Reichsfrieden für ebenſo gebunden halten würde, als der Convent und das Directorium durch den Frieden zu Baſel und die nachherige Convention ſich gebunden gehalten hatten, um Preußens für Frankreich ſo äußerſt vortheilhafte Neutralität nicht zu erſchüttern. Unzweifelhaft war es, daß Preußen, welches das politiſche und militäriſche Intereſſe des deutſchen Nordens vertrat, das Centrum deſſelben nicht von den Franzoſen als Feindesland beſetzen laſſen durfte, ohne das ganze Syſtem, auf welchem ſeit dem Baſeler Frieden ſein Anſehen beruhte, dem Sturze Preis zu geben. Auch das materielle Intereſſe der Monarchie wurde hierdurch auf das Aeußerſte gefährdet, da vorauszuſehen war, daß nach dem Kurfürſtenthume auch Bremen, Hamburg und Lübeck von den Franzoſen beſetzt, der Streit der beiden fremden Nationen nach Deutſchland gezogen und die Handelswege, auf welchen Preußen ſeine Ausfuhr bewirkte, plötzlich verſchloſſen werden würden.

„Damals ſtand,“ ſagt der neueſte, einſichtsvolle franzöſiſche Geſchichtsſchreiber der Kabinetspolitik dieſes Zeitraums*), „dem Könige von Preußen ein kraftvoller Entſchluß zu, nämlich bei dem erſten Kanonenſchuſſe auf dem Meere kühn Truppen nach Hannover zu werfen und das Land während der ganzen Dauer des Krieges in Verwahrung zu nehmen, wie er es zwei Jahre vorher auf Verlangen Rußlands gethan hatte. Es fehlte ihm bei dieſer Gelegenheit, welche eine der entſcheidendſten in ſeinem Leben war, nicht an gutem Rathe. Der Graf von Haugwitz drang darauf, Preußen ſolle Frankreich an Schnelligkeit übertreffen. Der erſte Conſul würde ſich ſehr darüber erzürnt, er würde

---

*) Armand Lefebvre, Geſchichte der Kabinette Europa's während des Conſulats und des Kaiſerthums 1800 — 1815. I. S. 273. (deutſche Ueberſetzung von Diezmann).

gedroht haben, aber weiter würde ſein Zorn nicht gegangen ſein; er kannte die verwundbaren Seiten ſeiner Stellung zu wohl, und wußte zu gut, wie wichtig es für ihn war, Preußen zu ſchonen, als daß er daſſelbe in die Arme ſeiner Feinde hätte treiben ſollen. Durch dieſe kräftige Handlung würde ſich Friedrich Wilhelm in der Meinung der Welt erhoben und allen Höfen gezeigt haben, daß er zugleich kräftig und ſtark zu ſein verſtehe, und daß er keinem, wie mächtig er auch ſei, erlauben werde, über Staaten zu verfügen, die er einmal unter ſeinen Schutz genommen. Er würde Herr ſeines Schickſals geblieben ſein und ſich zwölf Jahre der Angſt und des Unglücks erſpart haben. Aber er unterließ eine Maaßregel, deren Zweckmäßigkeit ſein Geiſt wohl erkannte, die für ſeinen Charakter aber zu kühn war. Er wollte das Ziel, dem er nicht gerade und mit emporgehobenen Händen entgegen zu gehen wagte, auf dem gewundenen und langſamen Wege der Unterhandlungen erreichen."

Haugwitz ſelbſt hat verſichert, daß er im Sinne der von ihm errichteten Demarcationslinie dem Könige gerathen habe, ſich der Beſetzung Hannovers mit gewaffneter Hand zu widerſetzen.*) Lombard übergeht dies in der zur Vertheidigung dieſes Miniſters verfaßten Denkſchrift, indem er die Gründe mittheilt, aus welchen die Beſetzung zugelaſſen worden. „Man habe den Franzoſen das Recht dazu nicht beſtreiten können, ohne ſich ſelbſt zum Erröthen zu nöthigen, nachdem erſt kurz vorher die preußiſchen Truppen das auf Andringen Rußlands wegen ſeiner Seehändel mit England beſetzte Kurfürſtenthum geräumt hatten. Man habe von dem Rechte der großen Mächte, eigene Intereſſen in die Hände zu nehmen und zu erklären, daß dieſelben eine fremde Ueberziehung des Kurfürſtenthums nicht geſtatteten, keinen Gebrauch

*) Bei den Verhandlungen in Schönbrunn brachte Napoleon dies zur Sprache und ſuchte ſich ſogar auf den Namen des Familienguts zu beſinnen, auf welchem Haugwitz das betreffende Gutachten an den König abgefaßt habe; er ſetzte aber hinzu: Ich habe deshalb nichts gegen Sie, denn Sie hatten Recht. Fragment de Mémoires inédits. p. 26.

machen können, ohne die Franzoſen zu einer gleichen Erklärung zu veranlaſſen." *)

Der Grund aber, warum dieſe früher oder ſpäter doch eintretende Unvermeidlichkeit ſo ſehr gefürchtet wurde, lag in der Ueberzeugung des Königs, daß der Staat nicht die Mittel beſitze, ſich auf einen Krieg einlaſſen zu können. **) Die Einrichtung des Armeeweſens war veraltet und unbeholfen im Vergleich mit dem franzöſiſchen. Friedrich Wilhelm erkannte alle ihre Gebrechen, ohne ſich die Kraft zuzutrauen, die Macht der Vorurtheile und des Herkommens zu bekämpfen, die in dieſen Gebrechen nichts als Vortrefflichkeiten erblickte. ***) Den Staatsmännern, welche die Schwäche Preußens auch ihrerſeits einſahen, gereicht es aber zu deſto größerem Vorwurfe, daß ſie den nächſten und natürlichſten Weg, dieſelbe durch Annäherung an Oeſterreich zu ergänzen, völlig aus den Augen ſetzten, ja in den Verhandlungen über die Virilſtimmen und die Reichsritterſchaft neue Anläſſe, die alte Gehäſſigkeit zu unterhalten und zu beſtärken, recht gefliſſentlich hervorſuchten. Gegen Oeſterreich konnte dieſer Vorwurf nicht in gleichem Maaße erhoben werden; dem andern aber, daß es vor allen andern dem Kaiſer des deutſchen Reiches gebührt hätte, die Verletzung des deutſchen Reichsgebietes abzuwehren, konnte entgegengehalten werden, daß Hannover, nachdem es durch Theilnahme an der Neutralität des Baſeler Friedens von Kaiſer und Reich ſich geſondert und unter den Schutz Preußens ſich geſtellt

---

*) Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807. p. 96.

**) Lombard ſagte dies in einer vertrauten Unterredung mit Gentz im Hauptquartier zu Erfurt, kurz vor der Schlacht bei Auerſtädt. Schriften von Gentz, II. S. 249.

***) Man ſehe die Schilderung in den Matériaux p. 85 u. flg. Als im Jahre 1801 Maſſenbach dem Könige ein franzöſiſches Werk über den Gebrauch der Artillerie im Felde mit Vorſchlägen zur Verbeſſerung des preußiſchen Geſchützweſens vorgelegt hatte, ſagte ihm der König nachher: „Ich habe das Buch und den Brief des Herzogs von Braunſchweig geleſen. Beide enthalten vortreffliche Ideen, die wohl verdienten, ausgeführt zu werden. Aber Sie glauben nicht, welche Hinderniſſe man mir entgegenſetzt, wenn ich eine Veränderung machen will." Maſſenbach's Memoiren, III. S. 251.

habe, nun auch den Schutz des Kaiſers weniger anſprechen dürfe. Zwar war dies nicht einzuräumen, ſo lange das Reich noch beſtand; dennoch war der politiſche Fehler auf preußiſcher Seite weit größer, weil Oeſterreich bei ſeiner räumlichen Lage weniger zu fürchten hatte und von den Folgen einer politiſchen Sünde, wie die Trennung von ſeinem natürlichen Bundesgenoſſen im Angeſichte des beiderſeitigen Feindes war, nicht ſo unausbleiblichen Untergang, wie Preußen zu gewärtigen hatte.

In dem entſcheidenden Zeitpunkte, wo Preußen der franzöſiſchen Ueberziehung Hannovers hätte zuvorkommen ſollen, erbot es ſich gegen England, das Kurfürſtenthum in Verwahrung zu nehmen, wenn dafür der preußiſchen Flagge die Freiheit von dem Durchſuchungsrechte zugeſichert würde, welchem das brittiſche Seerecht während eines Seekrieges die Schiffe der Neutralen unterwarf, was von Katharina und Kaiſer Paul beſtritten, von dem Nachfolger des letztern aber nach dem von Dänemark für dieſen Zweck übernommenen vergeblichen Kampfe im Weſentlichen doch wieder zugeſtanden worden war. Nach der Angabe des preußiſchen Kabinetsraths hat Napoleon in der Abſicht, unter dem Schutze der preußiſchen Flagge den franzöſiſchen Handel ungeſtört forttreiben zu laſſen, erklärt, die Beſetzung Hannovers durch ein Corps Preußen geſtatten zu wollen, wenn England die unbedingte Freiheit der preußiſchen Flagge zugeſtehe.*) Aber das engliſche Miniſterium verweigerte das verlangte Zugeſtändniß. Darauf ſuchte Preußen den erſten Conſul zu bewegen, auch ohne jene Bedingung Hannover als Pfand für Frankreich von Preußen in Beſchlag nehmen zu laſſen. Bonaparte zog es aber nun vor, ſich ſeiner Beute ſelbſt zu verſichern, und ließ, ohne weiter auf den preußiſchen Vorſchlag zu achten, in den letzten Tagen des Maimonats 1803 eine in Holland ſtehende franzöſiſche Armee unter dem Befehl des Marſchalls Mortier in das Hannöverſche einrücken.

Er fand keinen Widerſtand. Die hannöverſche Armee war zwar ſtärker, als die einrückende franzöſiſche, aber nicht auf dem

*) Matériaux de Lombard, p. 98.

Kriegsfuße. Vergebens hatte der Feldmarſchall Graf Walmoden auf die ſchon im April aus London ertheilte Anweiſung, die Armee unter dem Vorwande eines Uebungslagers zuſammenzuziehen, um wenigſtens für das ganze Corps eine billige Kapitulation zu erlangen, Maaßregeln zu kraftvoller Gegenwehr — Vermehrung der Truppen, Anſchaffung von Pferden, vollſtändige Befeſtigung von Hameln — für nothwendig erklärt. Durch einen kräftigen Widerſtand wären jedenfalls Wochen und Monate gewonnen worden, in welchen die bei Erhaltung Deutſchlands intereſſirten Mächte ſich beſinnen und rüſten konnten. Aber das kurfürſtliche Miniſterium, von der in den höheren Regionen der deutſchen Beamtenwelt damals vorherrſchenden Furchtſamkeit und Schlaffheit erfüllt, rechnete darauf, daß, wo nicht der Schatten des ohnmächtigen deutſchen Reichs, doch das ganz unvorbereitete Preußen das Kurfürſtenthum ſchützen werde; es befahl daher dem Feldmarſchall, alle Anſtalten zu vermeiden, durch welche Ombrage gegeben werden könne, erließ am 16. Mai im Namen des Königs Georg III. eine Proklamation, durch welche derſelbe als Kurfürſt und Reichsſtand ſich für neutral erklärte, und entſchloß ſich erſt am 21. Mai, Aushebungen zur Vermehrung der Infanterie-Regimenter und zur Ergänzung der Reiterei anzuordnen, als der nach Berlin geſchickte Major von der Decken mit troſtloſen Nachrichten zurückkam. Bei dem ſchnellen Anrücken der Franzoſen blieben dieſe Anordnungen ohne Wirkung. Nach dem Wunſche des Miniſteriums und der Landſchaft, die Feinde nicht erſt durch nutzloſen Widerſtand zu erbittern und das Land der Verheerung auszuſetzen, wurde die Armee an die Elbe abgeführt und vermöge einer am 3. Juni zu Suhlingen von Landesabgeordneten mit dem franzöſiſchen Marſchall abgeſchloſſenen Convention verpflichtet, über die Elbe in das Lauenburgiſche ſich zu ziehen und ſich dort unthätig zu verhalten, auch ihre Artillerie und Munition an die Franzoſen abzugeben. Das ganze Kurfürſtenthum wurde, mit Ausnahme des Lauenburgiſchen, wohin die Regierungsbehörden ſich begeben durften, der Verfügung Frankreichs überlaſſen, welches durch dieſe leichte Eroberung einen Staat von vier Millionen Thalern jährlicher Einkünfte gewann. Als der

König Georg die Convention von Suhlingen nicht ratifizirte, wurde auch das Lauenburgiſche von den Franzoſen beſetzt, und die nunmehr für kriegsgefangen erklärte hannöverſche Armee mußte ihr geſammtes Material und alle ihre Pferde überliefern.

Das Schlimmſte aber war, daß der franzöſiſche Herrſcher ſeit dieſer großen Unterlaſſungsſünde der deutſchen Mächte die wenigen Rückſichten, die er zeither noch auf dieſelben genommen hatte, ganz aus den Augen ſetzte, den Frieden von Lüneville als gar nicht mehr gültig betrachtete, und ſich zu den willkührlichſten Eingriffen in die deutſchen Verhältniſſe für befugt hielt. Cuxhaven und Rizzebüttel wurden von franzöſiſchen Truppen beſetzt, den Hanſeſtädten Zwangsanleihen auferlegt und die Mündungen der Elbe und Weſer den engliſchen Schiffen geſperrt, was die Engländer dadurch erwiederten, daß ſie ihrerſeits dieſe Flüſſe in Blokadezuſtand erklärten und in Folge deſſen die deutſchen Schiffe, welche in die deutſchen Strommündungen einfahren wollten, nach England führten und vor die daſigen Priſengerichte ſtellten.

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Deutſche Zuſtände. — Streitigkeiten auf dem Reichstage und Angriffe auf die Reichsritterſchaft. — Bonaparte bewirbt ſich um ein Bündniß mit Preußen. — Sendung Lombard's nach Brüſſel. — Bonaparte ſpendet Verheißungen und will Hannover behalten. — Ablehnung ſeiner Bedingungen. — Erneuerter Antrag. — Kataſtrophe des Herzogs von Enghien. — Abbruch der Unterhandlungen über das Bündniß. — Bonaparte's Kaiſerwürde. — Wetteifer der Mächte in Anerkennung derſelben. — Uebereinkunft Preußens mit Frankreich zur Sicherſtellung der franzöſiſchen Truppen in Hannover. — Haugwitz wird beurlaubt und Hardenberg mit Leitung des Kabinets beauftragt. — Förmliche Auflöſung der erkalteten Freundſchaft zwiſchen Frankreich und Rußland. — Verhaftung und Wegführung des brittiſchen Geſchäftsträgers Rumbold in Hamburg. — Deſſen Freilaſſung auf Verwendung des Königs.

Von dieſer auf Deutſchland laſtenden Noth und Schmach wurde mit dem Reichstage nicht gehandelt: denn die von Hannover erhobenen Beſchwerden kamen nicht zur Berathung, weil jeder Geſandte Mangel an Inſtruction vorſchützte, die Hanſeſtädte aber wagten es gar nicht, über Frankreich ſich zu beklagen. Dafür wurde von beiden Hauptmächten ein Zank über das Religionsverhältniß der Virilſtimmen angefangen und fortgeſponnen, von Baiern aber und mehreren ihm gleichgeſinnten ſüddeutſchen Reichsfürſten ein Angriff auf die Reichsritter unternommen. Neben dieſen Händeln hatte das öſterreichiſche Kabinet nur Italien vor Augen, wobei es ſich durch den ſtillen Verdruß über die fortſchreitende Ausdehnung, welche Bonaparte ſeiner Macht über dieſes Land gab, mehr und mehr zu Rußland und England hingezogen fühlte, weil ihm allein in der Eiferſucht des erſtern und in der entſchiedenen Feindſchaft des andern eine Ausſicht auf Veränderung des dermaligen, ihm höchſt widerwärtigen Standes der Dinge ſich darbot. Wie abſichtlich, wurde von Zeit zu Zeit von franzöſiſcher Seite dieſer mißliebigen Stimmung Oeſterreichs durch Aeußerungen und Handlungen, welche deſſen Stolz kränken mußten, Zuwachs gegeben.

Dagegen wurde Preußen neben der thatſächlichen Verletzung, die ihm durch die Beſetzung Hannovers und der norddeutſchen Strommündungen zugefügt worden war, in aller Weiſe geſchmeichelt. Bei jeder Gelegenheit ſprach der franzöſiſche Herrſcher ſein Wohlwollen für Preußen laut aus, und ließ durch ſeine Diplomaten die Abſicht kund geben, daß es im Intereſſe, wie in den Abſichten Frankreichs liege, daſſelbe zu einer wirklichen Großmacht zu erheben. „Preußen iſt zu ſchwach", ſagte er ſelbſt zu dem öſterreichiſchen Botſchafter Grafen Philipp Cobenzl, „ich will Preußen unterſtützen, will es groß machen." *) Dies ſchien freilich nur darauf berechnet, die Eiferſucht Oeſterreichs gegen ſeinen Nebenbuhler rege zu erhalten; gewiß aber war dem Conſul viel daran gelegen, Preußen, welches 200000 Mann ins Feld ſtellen konnte und über die geſammten Streitkräfte Norddeutſchlands gebot, durch ein feſtes Bündniß an ſich zu ziehen, um jeden Angriff zu Lande von Rußland und Oeſterreich unthunlich und den vollen Gebrauch der franzöſiſchen Macht wider England möglich zu machen. Nach der Meinung der franzöſiſchen Geſchichtſchreiber hätte Preußen damals, wenn es ſich ganz und aufrichtig an Frankreich angeſchloſſen hätte, Alles, was ihm zur Vervollſtändigung der von Friedrich gemachten Anlage auf den Bau einer Großmacht noch fehlte, erlangen können: — beſſere Militärgrenzen, ein geſchloſſenes Gebiet und eine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung und der Einkünfte. „War Preußen mit uns zu Glück und Unglück verbunden, ſo wuchs es mit uns. Wir hatten es bereits in der Entſchädigungsſache reichlich bedacht, ohne daß es dies durch irgend einen uns erwieſenen großen Dienſt verdient hatte. Was würden wir erſt für daſſelbe gethan haben, wenn es ſich aufrichtig unſerer Politik angeſchloſſen, wenn es uns mit ſeinem Arme und ſeinem Geiſte gedient hätte! Der Weg, dem Hauſe Oeſterreich den Vorrang in Deutſchland, vielleicht die Kaiſerkrone abzugewinnen und ſich zum erſten Range unter den großen Reichen emporzuſchwingen, war geöffnet und man durfte

---

*) Bignon IV. Kap. 39. S. 23.

mit Recht hoffen, Preußen werde dieſe Ausſicht auf Ruhm und Größe nicht von ſich weiſen." *)

Das nächſte Jahrzehend ſollte zeigen, wie wenig Bonarparte geneigt war, dienſtbare Mächte zu Nebenbuhlern ſeiner Größe zu erheben, und wie ſpärlich ſolchen, die ſich ſeinem Willen ergaben, ihr Lohn zugemeſſen, wie willkührlich ihnen derſelbe nach augenblicklichen Launen verkürzt oder wieder abgenommen wurde. Die vorgeblichen Plane für Preußens Erhebung möchten daher ſchwerlich zur Ausführung gekommen ſein; jedenfalls war der König ſelbſt von ſo hochſtrebenden Gedanken fern, und trug nur an ſolchen Vergrößerungen Gefallen, von welchen er keine Störung des Friedens beſorgen durfte. Bis zur Beſetzung Hannovers war er dem erſten Conſul aufrichtig zugethan geweſen; ſeitdem hatte einiges Mißtrauen Zugang in ſeine Seele gefunden. Die Königin, bei dem Anblicke der an Deutſchland verübten Unbill von vaterländiſchen Gefühlen bewegt, und ſeit der Zuſammenkunft in Memel nicht ohne Vorliebe für Rußland, theilte und verſtärkte daſſelbe. Haugwitz dagegen und ſein Organ, der Kabinetsrath Lombard, beharrten bei der Ueberzeugung, daß Preußen von Frankreichs Freundſchaft Alles zu hoffen, von deſſen Feindſchaft Alles zu fürchten habe, daher es ſich auf dieſe Macht ſtützen und ſie zugleich im Zaume halten müſſe. Der alte Feldmarſchall Möllendorf, die Generale Kalkreuth und Zaſtrow, der Oberſt von Köckritz waren derſelben Anſicht. Dafür hegte Hardenberg, obwohl er im Sinne der Anhänger Frankreichs den Baſeler Frieden geſchloſſen hatte, mehr Neigung für England, die jedoch bei der Unterordnung unter die Meinung des Königs mit keiner Entſchiedenheit hervortrat.

Am 4. Juni 1803 ließ Bonaparte durch ſeinen Geſandten La Foreſt in Berlin dem Könige ein Bündniß antragen, zu derſelben Zeit, wo in dem letztern die eben vollzogene Beſetzung Hannovers die Beſorgniß erregen mußte, durch Annahme des Antrags einen Bruch mit Rußland und Oeſterreich, welche dieſe Beſetzung mißbilligten, zunächſt aber mit England ſelbſt herbeizu-

*) Bignon a. a. O. Le Febvre. I. S. 314 u. flg.

führen. Um dieſen verfänglichen Antrag abzulehnen, ohne den Zorn des Conſuls zu reizen und um zugleich von deſſen Zuvorkommniß für ſeine Unterthanen und ganz Norddeutſchland Vortheil zu ziehen, benutzte er die damalige Anweſenheit Bonaparte's in Brüſſel, im Juli 1803 den Kabinetsrath Lombard zu ſeiner Begrüßung mit einem eigenhändigen Schreiben dorthin zu ſenden, in welchem er dem Conſul den Nothſtand, den die Beſetzung der Elbe- und Weſermündungen durch das Aufhören des Handels über ganz Norddeutſchland gebracht hatte, vorſtellte und ihn in den rührendſten Ausdrücken beſchwor, durch die Zurückziehung der franzöſiſchen Truppen dem Elende des Volkes ein Ende zu machen. Ueber die Bedingungen des angetragenen Bündniſſes ſollte Lombard mündlich nähere Erklärungen zu erlangen ſuchen. Bonaparte nahm dieſen Abgeſandten ſehr freundlich auf. Er war freigebig mit verbindlichen Worten, ſagte ihm, daß es ſein liebſter Wunſch ſei, ein enges Bündniß mit Preußen zu ſchließen, und daß er großen Werth auf die Ehre lege, dieſe Monarchie zu erheben und zu vergrößern, und ſchloß mit der Erklärung, daß er bereit ſei, den Wünſchen des Königs zu willfahren, wenn derſelbe ſeinerſeits einwillige, ſich durch beſtimmte Verpflichtungen zu binden. *)

Entzückt von den Geſinnungen des erſten Conſuls und voll Bewunderung für ſeinen Geiſt reiſte Lombard von Brüſſel ab; in Berlin aber fand man, daß die Verheißungen, welche er mitbrachte, außer Verhältniß zu den Nachtheilen eines Bruches mit England und Rußland ſtanden, der als Folge des von Frankreich verlangten Bündniſſes vorauszuſehen war. Lombard ſelbſt mußte nun dem franzöſiſchen Geſandten erklären, daß nach genauer Prüfung, bei der Lage, in welcher ſich Europa und Preußen insbeſondere befänden, ein Bündniß mit Frankreich nicht nöthig ſei; der König ſei aber geneigt, einen Neutralitätsvertrag abzuſchließen, welcher die ſtreitigen Punkte ordne, und er zweifele nicht, auch Rußland zum Beitritte zu bewegen. **) Den Ent-

*) Le Febvre. I. S. 322.
**) Le Febvre. I. S. 324.

wurf eines ſolchen Vertrages hatte der König eigenhändig aufgeſetzt und nach Paris geſchickt; darnach ſollte ſich Preußen und Rußland verbürgen, daß Frankreich während des gegenwärtigen Krieges von keiner Macht des feſten Landes angegriffen werde, der Conſul dagegen ſich verpflichten, die Rechte der Neutralen zu achten, in Hannover höchſtens 20000 Mann zu unterhalten, auf der Elbe und Weſer keine Flotte zu einem Angriff gegen England zu bilden und die Schifffahrt und den Handel auf dieſen Flüſſen frei zu laſſen, dem zu Folge auch Ritzebüttel und Curhaven zu räumen und die Unabhängigkeit der Hanſeſtädte zu achten.

Der vorgeſchlagene Neutralitätsvertrag hätte ihm ſeine Angriffslinie gegen Oeſterreich entzogen und die Befreiung der deutſchen Flüſſe dem engliſchen Verkehr die Wege wieder eröffnet. Bonaparte aber wollte das Bündniß mit Preußen, um dieſe Macht von ihren natürlichen Bundesgenoſſen zu trennen, ohne ſich jedoch die Sache wenig mehr, als glatte Worte koſten zu laſſen. Die weſentliche Bedingung, welche den König zur Annahme hätte beſtimmen können, wäre die Uebergabe Hannovers an Preußen zur Verwahrung für die Dauer des Krieges geweſen; aber gerade an dieſer Bedingung ließ es Bonaparte fehlen. In einer am 30. December 1803 von Talleyrand abgegebenen Erklärung machte er die Garantie des Reichsdeputationshauptſchluſſes, der von Frankreich (eigenmächtig) feſtgeſtellten Staatenverhältniſſe in Italien und der Integrität der Pforte zum Zwecke des Bündniſſes. In die verlangte Zurückziehung der franzöſiſchen Truppen von den Ufern der Elbe und Weſer könne er nicht willigen; Ritzebüttel und Curhaven ſollten geräumt werden, wenn die Engländer ihrerſeits die Blokade der deutſchen Strommündungen aufheben und die Schifffahrt der Neutralen frei laſſen würden. Endlich wollte er ſich verpflichten, beim zukünftigen Frieden über das Kurfürſtenthum Hannover nur im Einverſtändniſſe mit Preußen zu verfügen. *)

Das letzte Anerbieten entſprach einer Anweiſung, welche

*) Le Febvre a. a. O. I. S. 330.

Luccheſini'n vom Berliner Kabinet ertheilt worden war, auf Abfaſſung eines geheimen Artikels hinzuarbeiten, daß bei den künftigen Unterhandlungen über das Schickſal Hannovers vorzüglich auf das Intereſſe Preußens Rückſicht genommen werden ſolle. *) Der zur Vertheidigung Bonaparte's beſtellte Geſchichtſchreiber zieht daraus die Folgerung, daß Preußen, welches ſich geſcheut hätte, eine wirkliche und öffentliche Abtretung Hannovers anzunehmen, gewünſcht habe, ſich ins Geheim deſſen künftigen Beſitz zu ſichern. Dieſer Wunſch war durch das Unheil, welches das zeitherige Beſitzverhältniß Hannovers über Deutſchland gebracht habe, völlig gerechtfertigt, — die Pflicht der Selbſterhaltung gebot, eine Aenderung dieſes Verhältniſſes zu bewirken; eine Scheu aber, die Abtretung anzunehmen, ſetzt das Anerbieten der letzteren von Seiten Bonaparte's voraus, und ein ſolches hat ſo wenig ſtattgefunden, daß vielmehr der wahrheitsliebende Geſchichtſchreiber der Kabinetspolitik zu dem ihm ſchwer eingehenden Bekenntniß ſich genöthigt findet, Bonaparte habe gerade das Anerbieten, welches allein den König zur Annahme des Bündniſſes hätte beſtimmen können, unterlaſſen, was weder der Billigkeit, noch der Klugheit angemeſſen geweſen. **)

Der König ließ nun antworten: „Preußen könne die vom Kaiſer noch nicht ratifizirten Punkte des Reichsdeputationshauptſchluſſes nicht verbürgen, ohne den Hof von Wien zu verletzen. Der gegenwärtige Zuſtand Europa's ſei Gegenſtand des Streits: wie könne man verbürgen, was nicht exiſtire? Die geforderte

---

*) Bignon III. Kap. 32. S. 159.

**) Le Febvre I. S. 331. Nach einer Anmerkung, die in der deutſchen Ueberſetzung weggeblieben iſt, hat derſelbe weder in der Correſpondenz von La Foreſt, noch in den Depeſchen Talleyrands ein Wort gefunden, woraus man folgern könne, daß im Juli 1803 Bonaparte dem Könige Hannover angeboten habe. Wäre dies der Fall geweſen, bemerkt er, ſo würde das Berliner Kabinet die Sache gewiß in Erwägung gezogen haben und dieſelbe jedenfalls in dem Schriftwechſel zwiſchen Haugwitz und La Foreſt zur Erwähnung gekommen ſein. Die Angabe Bignon's müſſe daher auf einem Irrthum beruhen; doch ſei es möglich, daß Bonaparte im Geſpräch mit Lombard eine dahin zielende Aeußerung hingeworfen habe.

Garantie für das türkiſche Reich ſei nutzlos, weil daſſelbe gar nicht bedroht ſei. Den Kaiſer Alexander halte ſeine natürliche Mäßigung von feindlichen Beſchlüſſen gegen die Pforte fern. Es ſei klüger, dieſem Fürſten die Ehre des eigenen Entſchluſſes zu laſſen, als im Voraus Maaßregeln zu ergreifen, die ihn beſtimmen könnten, denſelben zu trotzen. Der König habe Frankreich nur Eines garantiren wollen, daß es von Norddeutſchland nicht angegriffen werden ſolle. Die Zwecke der Politik des erſten Conſuls ſeien für Preußen zu groß, und dem Vertrage, um deſſen Abſchluß es ſich handele, zu fern liegend."

Dieſer geſteigerte Ausdruck des gekränkten Selbſtgefühls bewirkte, daß Bonaparte, dem Kunde von einer wachſenden Vertraulichkeit Oeſterreichs und Rußlands und zunehmender Annäherung beider an England zugekommen war, (am 13. März 1804) dem Kabinet von Berlin einen andern Plan vorlegen ließ, nach welchem Ritzebüttel und Curhaven von franzöſiſchen Truppen geräumt und die letztern ganz von den Ufern der Elbe und Weſer zurückgezogen, in Hannover aber auf 6000 Mann beſchränkt werden ſollten, wenn Preußen für den gegenwärtigen Stand von Europa Gewähr leiſten und ſich verpflichten wolle, Frankreich gegen jeden Angriff von Norddeutſchland her ſicher zu ſtellen. *)

Die Unterhandlung hierüber war im Gange, als der verunglückte Verſuch des verbannten Generals Pichegrü und des George Cadoudal, den Königsthron wieder herzuſtellen, den Conſul veranlaßte, den Herzog von Enghien, einen bourboniſchen Prinzen, den er der Mitwiſſenſchaft an jenem Unternehmen ſchuldig hielt oder zu halten ſich ſtellte, in Ettenheim, einer badiſchen Ortſchaft, wo derſelbe ſeinen Aufenthalt genommen hatte, durch ein über den Rhein geſandtes Militär-Commando in der Nacht vom 15. zum 16. März 1804 verhaften zu laſſen. Der Prinz wurde nach dem Schloſſe Vincennes bei Paris geführt und am 21. März auf die Anklage, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, — er war im erſten Jünglingsalter mit ſeinem

---

*) Le Febvre I. S. 359.

Großvater und Vater, dem Prinzen von Condé und dem Herzoge von Bourbon, ausgewandert und hatte im Corps des erſtern gedient — nach dem Spruche des zu ſeiner Verurtheilung niedergeſetzten Kriegsgerichts erſchoſſen.

Dieſe Gewaltthat, durch welche Bonaparte die von den Anhängern des Königthums gehegte Erwartung, daß er den Thron zum Vortheil der Bourbonen herzuſtellen beabſichtige, mit einem Schlage vernichten wollte, erregte in Berlin wie anderwärts den größten Unwillen wider ihren Urheber. In einem Hofzirkel, der an dem Abende, als die Nachricht ſich verbreitete, verſammelt war, ſah ſich der franzöſiſche Geſandte von allen Seiten gemieden;*) die Königin zeigte ihre Gefühle unverholen durch Thränen. Der König behauptete zwar ſeine gewöhnliche Zurückhaltung, aber die Unterhandlung über das Bündniß ſtockte. Obwohl Haugwitz den Verzug entſchuldigte, erſah doch der Conſul auch hierin die Mißbilligung ſeiner Handlung, und gab nun auch ſeinerſeits Empfindlichkeit zu erkennen, indem er durch Beſetzung des dem Herzoge von Ahremberg gehörigen Gebiets von Meppen die preußiſche Kanalſchifffahrt hemmen und eine Truppenverſtärkung im Hannöverſchen ankündigen ließ. Dies bewirkte, daß ſich der König ſogleich Mühe gab, ihn zu begütigen. Der preußiſche Geſandte in Regensburg ſtimmte nach dem Wunſche des Kurfürſten von Baden dahin, daß der von Rußland und Schweden am Reichstage erhobenen Beſchwerde über Verletzung des Reichsgebietes keine Folge gegeben wurde, und als ſich bald darauf Bonaparte unter dem Namen Napoleon I. zum erblichen Kaiſer der Franzoſen ausrufen ließ, beeilte ſich Friedrich Wilhelm, dieſe Würde anzuerkennen.**) Wenige Tage darauf, am 4. Juni

*) Mémoires de Bourienne, VII. ch. 12. p. 163. Quand il s'agit d'organiser les parties, on ne trouva personne qui voulût s'assoir à la même table que l'ambassadeur de France et lui servir de partner. La personne qui arrangeoit les parties fut reduite à la necessité de lui faire faire ce que l'on appelle une partie de famille.

**) Das Schreiben des Königs an den neuen Kaiſer vom 27. Mai 1804 iſt abgedruckt im Julihefte des politiſchen Journals für 1805 unter Nummer 1. Es lautet: „Mein Herr Bruder! Der Wunſch, mit Ew. Kaiſerlichen Majeſtät

1804, unterzeichnete er eine von Frankreich verlangte Uebereinkunft, durch welche er ſich verpflichtete, keinen feindlichen Truppen den Durchzug durch das nördliche Deutſchland nach Frankreich zu geſtatten, wogegen das letztere ſich verpflichtete, die Armee in Hannover nicht zu vermehren und dem übrigen Theile des nördlichen Deutſchlands Neutralität zu gewähren. *)

Oeſterreich blieb nur deshalb mit gleicher Anerkennung einige Monate im Verzuge, weil Kaiſer Franz für die beſchloſſene Annahme des Titels eines Erbkaiſers von Oeſterreich, außer der Zuſtimmung Frankreichs, auch die Einräumung verlangte, daß dieſe Würde dem Hauſe Oeſterreich den Rang vor dem franzöſiſchen Kaiſer geben ſollte, im Fall die römiſche Kaiſerkrone jemals von Oeſterreich getrennt würde. Obwohl Frankreich über den letzteren Punkt keine befriedigende Erklärung gab, wurde doch in Wien die Anerkennung des franzöſiſchen Kaiſerthums am 14. Auguſt gleichzeitig mit der Bekanntmachung des neuen öſterreichiſchen Titels in feierlicher Weiſe veröffentlicht.

Haugwitz litt damals an einem Nervenübel und bat um Urlaub, um zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit auf ſeine

---

die Verhältniſſe der Freundſchaft und des vollkommenen Einverſtändniſſes zu unterhalten und zu pflegen, in welchen ich bisher zu meinem Vergnügen mit der franzöſiſchen Regierung mich befunden habe, und Ihnen zugleich meine hohe perſönliche Achtung zu erkennen zu geben, hat mich bewogen, meinen Staatsminiſter, den Marquis von Luccheſini, unverweilt mit Gegenwärtigem zu verſehen, um ihn bei Ihrer Perſon in der Eigenſchaft eines außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſters zu beglaubigen. Ich erſuche Sie demnach, demjenigen Glauben beimeſſen zu wollen, was er die Ehre haben wird, Ihnen von meiner Seite zu ſagen und vorzutragen. Beſonders wird er meine Abſichten erfüllen, indem er Ew. K. M. die Geſinnungen zu erkennen giebt, die ich beſtändig gegen Sie gehegt habe, den aufrichtigen Antheil, den ich nie aufgehört habe, an demjenigen zu nehmen, was Ihr Glück und das Wohl der Nation, die Sie beherrſchen, vermehren und befeſtigen kann, und meine eifrigen Wünſche, daß dieſes Wohl durch die glückliche Rückkehr der Ruhe und des Friedens in Europa bald noch erhöht werden möge. Sie werden in meiner Art zu denken und zu handeln ſtets dieſelbe Offenheit und das Vertrauen auf die Ihrige wiederfinden, welche ich mir habe angelegen ſein laſſen, Ihnen zu beweiſen."

*) Le Febvre a. a. O. I. S. 361. Bignon IV. Kap. 39. S. 22.

Güter in Schleſien zu gehen. Es wurde dem Einfluſſe der Königin zugeſchrieben, daß dieſes Geſuch in einer umfänglicheren Weiſe, als es geſtellt worden war, Genehmigung erhielt. Unter dem 13. Auguſt 1804 machte Hardenberg dem diplomatiſchen Corps bekannt, daß der König dem Grafen Haugwitz auf ſein Anſuchen und zur Anerkennung der treuen und erſprießlichen von ihm dem Staate geleiſteten Dienſte eine unbeſchränkte Erlaubniß, ſich auf ſeine Güter zu begeben und daſelbſt nach ſeinem Gefallen und nach dem Bedürfniß ſeiner Geſundheit und ſeiner Privatgeſchäfte zu bleiben, bewilligt, für die Zukunft aber die Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten auf eine dauernde Weiſe in ſeine (Hardenberg's) Hände gelegt habe.*) Bei der Geſinnung der beiden Miniſter galt dieſer Wechſel für den Anfang einer Verminderung der zeitherigen Vorneigung Preußens für Frankreich, welche durch die gleichzeitige Spannung Frankreichs mit Rußland größere Wichtigkeit erhielt.

In Folge der Beſchwerden, welche der Kaiſer Alexander wegen der gewaltſamen Aufhebung des Herzogs von Enghien auf deutſchem Boden bei dem Reichstage in Regensburg erhoben hatte, war zwiſchen Rußland und Frankreich eine Bitterkeit entſtanden, die an Anerkennung der neuen Kaiſerwürde von ruſſiſcher Seite nicht denken ließ, und im Auguſt 1804 zur Abberufung der beiderſeitigen Geſchäftsträger in Paris und St. Petersburg führte. In der Note, welche der ruſſiſche Geſchäftsträger Oubril am 28. Auguſt bei ſeiner Abreiſe übergab, war außer den willkürlichen Verfügungen Frankreichs in Italien die mit Verletzung des kurz vorher von beiden Mächten in gemeinſchaftlichen Schutz übernommenen deutſchen Reiches ausgeführte Beſetzung Hannovers und der Elbmündungen und die auf dem kurbadiſchen Gebiete verübte Gewaltthat als Grund angegeben, durch welchen der Kaiſer ſich gezwungen ſehe, allen weiteren Verkehr

*) Das Schreiben Hardenberg's vom 13. Auguſt 1804 an die Mitglieder des diplomatiſchen Corps wurde zwei Jahre darauf, als Hardenberg ſelbſt in ähnlicher Weiſe außer Thätigkeit geſetzt worden war, im Politiſchen Journal, April 1806. S. 434., veröffentlicht.

mit einer Regierung aufzugeben, welche ſich weigere, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und alle Rückſichten, welche Staaten einander ſchuldig ſind, aus den Augen ſetze. *) Die hierauf in Petersburg abgegebene Abſchiedsnote des franzöſiſchen Geſchäftsträgers Rayneval ließ erkennen, daß dem franzöſiſchen Herrſcher dieſer Bruch mit Rußland ſehr unangenehm war. „Die Gegenſtände der Erörterungen gehören einer vergangenen Zeit an, und es ſtehe nicht mehr in der Macht Frankreichs oder Rußlands, zu verhindern, daß ſie ſtattgefunden hätten. Es würde aber ſehr leicht ſein, ſie in Vergeſſenheit zu ſtellen, denn die einzige wichtige Thatſache ſei die, welche die Vollziehung der zwiſchen beiden Mächten beſtehenden Verträge und ihren gegenſeitigen Einfluß auf Erhaltung des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit der benachbarten Staaten betreffe. Hierüber ſei auf die von Rußland geführten Klagen bereits geantwortet worden, daß in allen Fällen, wo Rußland ſich auf die natürlichen Grenzen ſeines Einfluſſes und ſeines Territoriums beſchränken werde, es auch Frankreich zu allen Zuſicherungen, welche man beiderſeits mit Grunde verlangen könne, geneigt finden werde." **)

Hiernach war alſo dem deutſchen Reiche von Seiten Napoleons dieſelbe Behandlung zugedacht, welche die Türkei oder Perſien von Seiten Rußlands erfahren würden. Er wartete aber nicht einmal die Wirkung dieſer in Ausſicht geſtellten Bedingung ab, vielmehr wurde in der Nacht zum 25. October der am niederſächſiſchen Kreiſe beglaubigte engliſche Geſchäftsträger Rumbold in ſeinem in einer hamburger Vorſtadt gelegenen Landhauſe durch eine Abtheilung franzöſiſcher Soldaten überfallen und gefangen nach Paris geführt. Zur Rechtfertigung dieſes Verfahrens machte ein im Druck veröffentlichtes Schreiben des franzöſiſchen Polizeiminiſters Fouché an den im Hannöverſchen commandirenden Reichsmarſchall Bernadotte bekannt: „In Folge der Entdeckung, daß engliſche, an deutſchen Höfen beglaubigt geweſene Geſandtſchaftsperſonen an Complotten wider die franzöſiſche Re-

---

*) Politiſches Journal für 1804, S. 974—980.
**) Ebendaſelbſt S. 1063.

gierung ſich betheiligt, erkenne der Kaiſer Napoleon in engliſchen Agenten keinen diplomatiſchen Charakter mehr an; der Herr Rumbold ſolle daher in gleicher Weiſe, wie jede andere engliſche Perſon, die ſich verbrecheriſchen Ränken überlaſſen, angeſehen und, wenn es geſchehen könne, ergriffen werden." *)

In einer Note, welche der brittiſche Staatsſecretär am 5. November an alle Höfe und der brittiſche Geſandte in Berlin am 28. October an den preußiſchen Kabinetsminiſter über dieſen Vorfall und die dem Völkerrecht Hohn ſprechende Bekanntmachung des franzöſiſchen Polizeichefs erließ, wurde beſonders der Punkt hervorgehoben, daß dieſe abermalige Verletzung des Völkerrechts, außer der Stadt Hamburg ſelbſt, zunächſt den König von Preußen in ſeiner Eigenſchaft als Director des niederſächſiſchen Kreiſes treffe. **) Hardenberg ließ ſich dieſe mißliche Zuſchiebung gefallen, und bezeugte in ſeiner Antwort vom 1. November die Ueberraſchung und Bekümmerniß, womit der König dieſe Verletzung des Völkerrechts an der Perſon eines bei dem Kreiſe, deſſen Director er ſei, beglaubigten Geſandten erfahren habe. Seine Majeſtät habe daher keinen Anſtand genommen, dem Antrage des Herrn Jackſon zu entſprechen und durch einen bereits nach Paris abgegangenen Courier die ſofortige Freilaſſung des Herrn Rumbold zu verlangen. Die Aufregung, welche ſich dem Monarchen mitgetheilt hatte, wich bei ihm jedoch bald der Ueberlegung, daß die jetzige Verletzung des niederſächſiſchen Kreisdirectorats geringer ſei, als die, welche daſſelbe durch die franzöſiſche Beſetzung des Kurfürſtenthums Hannover und der deutſchen Strommündungen erlitten habe, und daß es folgewidrig ſein werde, jener eine größere Wichtigkeit beizulegen. Er richtete daher am 2. November ein eigenhändiges vertrauliches Schreiben an den neuen Kaiſer, welches den Geſandten der Verlegenheit, die durch den erſten Courier überſandte Note zu übergeben, enthob und die Wirkung hervorbrachte, daß Napoleon, der bei der eingetretenen Spannung mit Rußland einen Bruch mit Preußen nicht wünſchte,

*) Politiſches Journal für 1804. II. S. 1083.
**) Ebendaſelbſt S. 1114.

den Befehl ertheilte, den Gefangenen nach Cherbourg zu führen und ihn auf der Höhe des Meeres einer dort wachehaltenden engliſchen Fregatte zu übergeben. Das Antwortſchreiben, in welchem der König von dieſem Erfolge der eingelegten Verwendung benachrichtigt wurde, war in einem ſo freundſchaftlichen Tone abgefaßt, daß es denſelben mit der lebhafteſten Freude erfüllte. Lombard ſchrieb darauf an La Foreſt: „Das Uebel, das wir fürchteten, iſt eine Quelle der reinſten Freude geworden, und der an Eroberungen gewöhnte Kaiſer Napoleon hat eine neue mit einem Federſtriche gemacht.“ *)

*) Le Febvre a. a. O. II. S. 22. Bignon IV. Kap. 39. S. 28.

Neununddreißigſtes Kapitel.

Neues Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Rußland. — Concert=Tractat zwiſchen Rußland und England. — Neue Eigenmächtigkeiten Napoleons in Italien. — Einverleibung Genuas in das franzöſiſche Reich. — Der für Paris beſtimmte Friedensunterhändler Novoſilzoff kehrt auf die Nachricht hiervon in Berlin um. — Oeſterreich bietet ſeine Vermittelung an. — Frankreich lehnt dieſelbe ab und verlangt, der Vermittler ſolle ſich entwaffnen. — Die Weigerung führt den Ausbruch des Krieges von 1805 herbei. — Bernadotte zieht ſich aus Hannover nach dem Oberrhein. — Duroc erſcheint in Berlin, um im Auftrage Napoleons dem Könige Hannover als Preis des gewünſchten Bündniſſes anzubieten. — Ausweichende Antworten Hardenberg's. — Vorrücken der Oeſterreicher gegen Baiern und unzeitiges Unterhandeln über den Beitritt Baierns zum gemeinſamen Kriege. — Gleichzeitiges Anſuchen Rußlands um Geſtattung des Durchzugs der ruſſiſchen Armee durch die preußiſchen Länder. — Unwille des Königs. — Er befiehlt, die Armee auf den Kriegsfuß zu ſetzen, und weiſet jede gegen die Neutralität des nördlichen Deutſchlands gerichtete Einmiſchung entſchieden zurück. — Auftreten des Königs Guſtav Adolf von Schweden. — Wunderlicher Charakter deſſelben. — Er dehnt ſeinen Haß wider den franzöſiſchen Herrſcher auf Preußen aus und ſchickt den ſchwarzen Adlerorden zurück. — Verträge Schwedens mit England und Rußland. — Durchmarſch der franzöſiſchen Armee unter Bernadotte durch das Anſpachſche. — In Folge deſſen wird die öſterreichiſche Armee unter Mack in Schwaben früher gänzlich umzingelt und zur Uebergabe genöthigt. — Der König fühlt ſich durch dieſe Verletzung der Neutralität tief gekränkt. — Er gewährt nun auch den Ruſſen den Durchzug. — Kräftige Erklärung Hardenberg's vom 14. October an die franzöſiſche Geſandtſchaft.

Die ſchnelle Begütigung des preußiſchen Monarchen war für Pitt, der im Mai 1804 wieder an die Spitze des brittiſchen Miniſteriums getreten war, äußerſt unerwünſcht, denn um dieſelbe Zeit war es ſeinen Bemühungen gelungen, unter dem Schleier des tiefſten Geheimniſſes ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Rußland (am 4. November 1804) zu Stande zu bringen, durch welches beide Mächte ſich verpflichteten, mit 350000 Mann die ferneren Anmaßungen Frankreichs zu hemmen, und zunächſt die Wiedereinſetzung des Königs von Sardinien, des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena in ihre vormalige Länder, für Oeſterreich aber den Beſitz

von Salzburg mit Berchtesgaden und Paſſau, von Baiern bis an den Inn, von Italien bis an die Adda und den Po, zu bewirken. Am 11. April 1805 wurde ein Vertrag zwiſchen England und Rußland (der in der diplomatiſchen Geſchichte den Namen Concert-Tractat führt) für den umfaſſenden Zweck geſchloſſen, an Errichtung eines großen Bundes zu arbeiten, der wenigſtens 500000 Mann ins Feld ſtellen ſollte, zunächſt um die Räumung Hannovers zu bewirken, den Republiken Holland und Schweiz ihre Unabhängigkeit wieder zu geben, den König von Sardinien in ſeine Staaten zurückzuführen, Italien von den Franzoſen zu befreien und überhaupt eine Ordnung der Dinge zu begründen, welche Europa gegen die Anmaßungen Frankreichs ſicher zu ſtellen vermöge.

Die eigentliche Abſicht Pitt's war, die Gefahr einer Landung, mit welcher England durch rieſenmäßige Veranſtaltungen des franzöſiſchen Herrſchers bedroht wurde, vermittelſt eines neuen Landkrieges abzuleiten, und Napoleon ſelbſt wurde dieſer Abſicht förderlich, indem er, durch die Zurückweiſung eines nach ſeiner Krönung an den König von England gerichteten Friedensvertrages gereizt, es förmlich darauf anzulegen ſchien, die politiſche Empfindlichkeit Rußlands und Oeſterreichs durch neue Eigenmächtigkeiten herauszufordern. Am 17. März ließ er ſich durch eine Conſulta von Abgeordneten der italieniſchen Republik zum Könige von Italien erklären und am 26. Mai ſetzte er ſich im Dome zu Mailand die eiſerne Krone auf, mit welcher vormals die deutſchen Kaiſer in Monza zu Königen der Lombardei gekrönt worden waren. Bald darauf verlieh er das Fürſtenthum Piombino und die in ein erbliches Fürſtenthum verwandelte Republik Lucca einem ſeiner Schwäger, vereinigte Genua, das ſeit dem Jahre 1798 den Namen liguriſche Republik geführt hatte, mit Frankreich, und ließ die abgeſonderte Verwaltung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla aufhören.

Nachdem Waffenunglück und Politik es einmal dahin gebracht hatten, daß Belgien, Holland, das überrheiniſche Deutſchland und Italien Napoleons Händen überlaſſen worden waren, konnte es für das Wohl der Welt einerlei erſcheinen, ob er die

in Mailand geſtiftete Republik als Präſident oder als König beherrſchte, ob Genua und Lucca mittelbar oder unmittelbar nach ſeinen Winken regiert wurden, und ob der ſardiniſche Hof ſein trübes Daſein in Parma unter den Kränkungen der franzöſiſchen Vormundſchaft oder anderswo unter den Sorgen der Entbehrung verlebte. Die hierbei vorgekommenen Rechtsverletzungen waren nicht ſtärker als die, welche in Deutſchland, den Reichsgeſetzen zum Trotze, mehrmals von mächtigeren Reichsgliedern gegen ſchwächere, dann bei der Säculariſation der geiſtlichen Stände ganz ungeſcheut verübt und auf Anlaß der von Baiern, Würtemberg, Naſſau und andern der Reichsritterſchaft zugefügten Gewaltthätigkeiten auf dem Reichstage auch von Preußen verfochten worden waren. Napoleon hielt daher die Empfindlichkeit der Kabinette für folgewidrig, und betrachtete das, was er ſich jetzt herausnahm, als mit den von ihnen ſelbſt angewandten Grundſätzen in Uebereinſtimmung. Auch in Wien herrſchte die Anſicht, daß deshalb kein Krieg anzufangen ſei. Das Cobenzl-Kollenbachſche Miniſterium hätte den Ausbruch des Krieges gern auf den Zeitpunkt größerer Reife verſchoben. Ausſicht hierzu, ja ſogar auf die Möglichkeit einer allgemeinen Friedensſtiftung, eröffnete das Erſcheinen des ruſſiſchen Staatsraths von Novoſilzoff in Berlin, von wo er ſich mit franzöſiſchen Päſſen, die ihm durch preußiſche Vermittelung ausgeſtellt worden waren, nach Paris begeben ſollte, um daſelbſt mit dem Oberhaupte der franzöſiſchen Regierung im Namen Rußlands und Englands mit Bezugnahme auf einen Friedensantrag, welchen Napoleon bald nach ſeiner Kaiſerkrönung unmittelbar an den König von England gerichtet hatte, zu unterhandeln. Aber auf die Kunde von der Einverleibung Genua's ſchickte Novoſilzoff am 10. Juli die von Preußen vermittelten Reiſepäſſe an den Miniſter von Hardenberg zurück, mit der Erklärung, daß dieſer neue Bruch der Verträge, zumal unter den vorhandenen Umſtänden, dem Kaiſer alle Hoffnung benehme, daß die franzöſiſche Regierung die Grundgeſetze der bürgerlichen Geſellſchaft und des Vertrauens civiliſirter Völker gegen einander jemals achten werde.

Oeſterreich nahm hiervon Anlaß, in Noten vom 5. und

7. Auguſt ſowohl in Paris als in Petersburg ſein Bedauern darüber auszuſprechen, daß die eingeleitete Unterhandlung durch die neuen Veränderungen in Betreff der Republiken Genua und Lucca aufgehalten worden ſei. Da der Kaiſer in dieſen Veränderungen auch ſeinerſeits dringende Beweggründe finde, die ſchleunige Wiedereröffnung der Ausgleichungswege zu wünſchen und das Vertrauen nicht aufgeben wolle, das er bisher auf die von dem Beherrſcher Frankreichs angekündigten und feierlich bekräftigten Grundſätze der Mäßigung geſetzt habe, ſo beeile er ſich, den beiden Höfen ſeine guten Dienſte zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlung anzubieten und ſchmeichele ſich mit der Hoffnung, daß auch der Hof von Berlin nach Maaßgabe des lebhaften Intereſſes, welches derſelbe ſtets an der Herſtellung der öffentlichen Ruhe bezeigt habe, hierzu werde beitragen wollen. Die Antwort Talleyrand's vom 13. Auguſt lehnte dieſen Antrag in höflichen Ausdrücken gegen Oeſterreich, aber mit bittern Ausfällen auf Rußland ab; am 16ten folgte eine zweite Note, in welcher Einſtellung der öſterreichiſchen Rüſtungen und Truppenbewegungen (über welche inzwiſchen von den durch dieſelben zunächſt bedroheten Reichsfürſten in Paris fortgeſetzte Anzeigen gemacht worden waren) verlangt wurde.

Dagegen enthielt die ruſſiſche Antwort auf den öſterreichiſchen Vermittelungsantrag die Erklärung, daß der Kaiſer zwar bereit ſei, die abgebrochene Unterhandlung wieder anzuknüpfen, ſobald das Oberhaupt der franzöſiſchen Regierung ein gleiches Verlangen an den Tag lege, daß er aber beſchloſſen habe: 1. gleichzeitig zwei Armeen, jede von 50000 Mann, durch Galizien an die Donau rücken zu laſſen, um die Friedensunterhandlung mit kräftigen Vermittelungs- und Beobachtungsmaaßregeln zu verbinden und weiteren Eingriffen, die während der Unterhandlung gemacht werden könnten, vorzubeugen; 2. die kaiſerlich-königliche apoſtoliſche Majeſtät und noch andere Mächte zur Mitwirkung und Theilnahme an dieſer heilſamen Maaßregel einzuladen, deren Angemeſſenheit die franzöſiſche Regierung, wenn ſie unparteiiſch urtheilen wolle, ſelbſt werde anerkennen müſſen.

Hierdurch theils gedrängt, theils ermuthigt, wies das kaiſer-

liche Kabinet am 3. September die von Frankreich geforderte Entwaffnung mit der ernſten Erklärung zurück, daß es den zeitherigen Verfahrungsweiſen nicht länger zuſehen könne, ſondern bereit ſei, in Gemeinſchaft mit Rußland in eine Unterhandlung mit Frankreich über die Erhaltung des Continentalfriedens auf Bedingungen, die mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit irgend vereinbar wären, zu treten. Welches auch der Ausgang derſelben ſein möge, und ſollte ſelbſt der Ausbruch eines Krieges unvermeidlich ſein, beide Mächte hätten ſich gegen einander verpflichtet, jeder Unternehmung ſich zu enthalten, die darauf abzwecken könnte, in die innern Angelegenheiten Frankreichs ſich einzumiſchen oder den Stand der gegenwärtigen, im deutſchen Reiche geſetzlich beſtehenden Beſitzungen und Verhältniſſe zu ändern, oder — was ſich auf die von Napoleon vorgeſchobenen Erweiterungsplane Rußlands im Orient bezog — im allergeringſten die Rechte und Intereſſen der ottomanniſchen Pforte zu verletzen, deren Beſitzungen und Integrität ſie im Gegentheil beide, ſo weit es von ihnen abhange, zu vertheidigen bereit ſeien. Auch England habe ihnen ganz entſprechende Geſinnungen und ebenſo gemäßigte Neigungen zur Wiederherſtellung des Friedens mit Frankreich zu erkennen gegeben.

Napoleon hatte aber bereits am 27. Auguſt im Lager bei Boulogne einen Tagesbefehl erlaſſen, durch welchen er dem an der Nordküſte gegen England verſammelten und zum Theil ſchon eingeſchifften Landungsheer den Namen: die große Armee, beilegte und ſie gegen die deutſchen Grenzen in Marſch ſetzte. In den erſten Tagen des Septembers verließ Bernadotte mit der franzöſiſchen Armee Hannover, indem er nur eine Beſatzung in Hameln zurückließ, und zog ſich nach dem Oberrhein, wo er den Kurfürſten von Heſſen durch ſein Erſcheinen überraſchte.

Zu derſelben Zeit traf Napoleons vertrauteſter Adjutant Duroc mit dem Auftrage in Berlin ein, das längſt von Frankreich angetragene Bündniß mit Preußen durch das Anerbieten der förmlichen Abtretung Hannovers zum Abſchluſſe zu bringen. In einem Schreiben Napoleons an den König, welches Duroc übergab, waren die von Rußland drohenden Gefahren lebhaft

geſchildert. „Nicht vor Frankreich ſollte man ſich fürchten, ſondern vor jenem Reiche, deſſen Arme von der Oſtſee bis zum Mittelmeere reichen, das in Conſtantinopel herrſcht und nur zu wollen braucht, um da zu regieren, das nur einiger Siege bedarf, um Europa eine neue Barbarenüberſchwemmung erfahren zu laſſen.“ Die Vorſchläge ſelbſt gingen auf Unterzeichnung zweier Verträge, eines öffentlichen und eines geheimen. Durch den erſten, zum Schein geſchloſſenen, ſollte ſich Preußen zur Neutralität verpflichten und Hannover nur in Verwahrung nehmen; nach dem zweiten, ernſthaft gemeinten, ſollte es eintretenden Falles an dem von Frankreich zu führenden Kriege ſich betheiligen und dafür Hannover als eigenes Beſitzthum erhalten.*) Der König aber wollte von ſeiner Neutralität ſich nicht trennen, und Hardenberg gab dem franzöſiſchen Unterhändler ausweichende Antworten.

Während dieſes Schwankens in Berlin war die öſterreichiſche Hauptarmee unter Mack an die baierſche Grenze gerückt, aber ſtehen geblieben, weil Kaiſer Franz den Kurfürſten zur Theilnahme an dem bevorſtehenden Kriege durch freundliche Zuſprache zu beſtimmen hoffte. Dieſe Unterhandlung hatte keinen anderen Sinn und konnte keinen anderen haben, als das Gebot an den Kurfürſten in ein höfliches Gewand einzukleiden, daß er ſeine Truppen mit den kaiſerlichen vereinigen müſſe, wenn er ſie nicht als Feinde behandelt ſehen wolle; die öſterreichiſche Armee verlor aber darüber eine koſtbare Zeit, welche der franzöſiſche Geſandte in München ſo gut zu benutzen wußte, daß der Kurfürſt, anſtatt des ſchon zugeſagten Beitritts, in der Nacht vom 8. zum 9. September ſeine Hauptſtadt verließ und ſich mit ſeinem Hofe, ſeinen Miniſtern und ſeinen Truppen nach Würzburg begab. Dort erklärte er am 21. September ſeinen unabänderlichen Entſchluß, die Neutralität in dem Kriege zu behaupten, deſſen Ausbruch nunmehr durch das Vorrücken der Oeſterreicher in Baiern, durch den Uebergang franzöſiſcher Heere über den Rhein und durch den Einmarſch der Ruſſen in Galizien entſchieden wurde.

---

*) Le Febvre II. S. 102.

In dieſen Tagen der größten Spannung (am 21. Sept.) richtete der ruſſiſche Geſandte in Berlin an das Kabinet das Erſuchen, den Durchmarſch ruſſiſcher Truppen nach Hannover und Mähren durch das preußiſche Gebiet ſtattfinden zu laſſen. Dieſes Erſuchen glich einer bloßen Anzeige, daß die Truppen an einem beſtimmten Tage den Durchmarſch antreten würden; daſſelbe ſchien ſich auf eine ohne Zuthun Preußens getroffene Feſtſetzung zu beziehen, wie denn Preußen von den zwiſchen Rußland, Oeſterreich und England geſchloſſenen Verträgen in der That nicht in Kenntniß geſetzt worden war. Der König erblickte hierin die Meinung, daß er von Seiten Rußlands auf denſelben Fuß, wie Baiern von Seiten Oeſterreichs behandelt werden ſolle. Ein an ihn gerichtetes Schreiben des Kaiſers Alexander, in welchem das Verlangen um Verſtattung des Durchzuges mit der vollkommenſten Zuverſicht auf deſſen Gewährung ausgedrückt und eine perſönliche Zuſammenkunft in einer Grenzſtadt in Vorſchlag gebracht wurde, vollendete dieſe Uebereinſtimmung: denn auch Kaiſer Franz hatte die Forderung an den Kurfürſten von Baiern in eigenhändigen Briefen geſtellt. Der Hauptmoment aber lag in dem Umſtande, daß die am 4. Juni 1804 unterzeichnete Uebereinkunft mit Frankreich den König verpflichtete, keinen feindlichen Truppen den Durchzug durch das nördliche Deutſchland gegen Frankreich zu geſtatten.*) Unwillig über die vermuthete Nichtachtung und zugleich froh, durch eine äußere Veranlaſſung zu einem beſtimmten Entſchluſſe getrieben zu ſein, ertheilte nun der König ſogleich Befehl, die Armee auf den Kriegsfuß und einen Theil derſelben nach den Ufern der Weichſel in Bewegung zu ſetzen. Dem Kaiſer Alexander erwiederte er, daß er weder durch Schleſien, noch durch Süd- oder Oſtpreußen, noch durch irgend einen Theil des nördlichen Deutſchlands irgend einer Abtheilung fremder Truppen einen Schritt über die Grenzen, deren Neutralität er verkündigt habe, geſtatten könne. Zu der vorgeſchlagenen Zuſammenkunft erklärte er ſich bereit, wenn der Kaiſer die Abſicht habe, dem Kriege zuvorzukommen, und die Staaten, welche

*) Siehe oben.

im Begriffe ſtänden, die Waffen zu ergreifen, wieder in den Stand der Neutralität zu verſetzen. *)

Die letztere Aeußerung, ſo wie die Verwahrung jedes Theiles des nördlichen Deutſchlands gegen einen dort zu bewirkenden Durchzug bezog ſich auf die verlautbarte Abſicht des Königs von Schweden, von Schwediſch-Pommern aus einen Angriff auf die Franzoſen in Hannover zu unternehmen. Guſtav Adolf, ein ſchwacher verworrener Kopf, in welchem Erinnerungen an die ehemalige politiſche Bedeutſamkeit Schwedens und Anflüge aus dem trocknen Gebiete der proteſtantiſchen Myſtik die Meinung, zu einer großen Einwirkung auf die Geſchicke Europa's berufen zu ſein, erzeugt hatten, dem es aber zu einer ſolchen eben ſo ſehr an Macht, als an ſtaatsmänniſchen Einſichten und militäriſchen Talenten gebrach, hatte ſchon im zweiten Coalitionskriege durch die Erklärung, welche er den vorpommerſchen Geſandten in Regensburg abgeben ließ, das vorpommerſche Contingent von einigen hundert Mann zur Reichsarmee ſtellen zu wollen, einen ganz unerwarteten Eifer für den Reichskrieg gegen Frankreich an den Tag gelegt, an welchem bis dahin Schweden ſich in keiner Weiſe betheiligt hatte. Vom Juli 1803 bis zum Februar 1805 hielt er ſich unter dem Namen eines Grafen von Haga in Deutſchland auf, vornehmlich an den Höfen von Karlsruhe und München, mit denen er durch ſeine Gemahlin, eine Enkeltochter des Kurfürſten von Baden und Schweſter der Kaiſerin von Rußland und Kurfürſtin von Baiern, verwandt war, und erregte durch die lange Dauer dieſer Beſuche die Vermuthung, daß er mit denſelben politiſche, gegen Frankreich gerichtete Plane verbinde. Die Erklärungen, welche er in dieſer Zeit auf Anlaß der Wegführung des Herzogs von Enghien über die Verletzung des Reichsgebiets in Regensburg abgeben ließ, ſetzten dieſe Fürſten bei ihrem Verhältniß zu Frankreich in Verlegenheit und zogen ihm in einem Artikel des Moniteurs vom 14. Auguſt 1804, unter dem Ortszeichen: Regensburg, eine nachdrückliche Rüge zu, die ſich ſogleich

*) Bignon IV. Kap. 48. S. 216.

als ein Dictat des franzöſiſchen Herrſchers erkennen ließ. *) Der Widerwille Guſtavs gegen den franzöſiſchen Herrſcher geſtaltete ſich nun zu unauslöſchlichem Haſſe. Er brach allen diplomatiſchen Verkehr mit Frankreich ab und ſchloß am 3. December 1804 einen Vertrag mit England, nach welchem Schwediſch-Pommern der Sammelplatz einer zur Wiedereroberung Hannovers beſtimmten Armee ſein ſollte. **) Auf eine hiervon erhaltene Kunde, eröffnete Hardenberg am 24. December 1804 dem ſchwediſchen Geſchäftsträger Brinkmann in Berlin, daß Preußen nicht zugeben werde, von Schwediſch-Pommern aus die Ruhe des nördlichen Deutſchlands ſtören zu laſſen. ***) Als nach der Krönung Napoleons zum Kaiſer der Franzoſen der König von Preußen den Empfang des franzöſiſchen Ordens der Ehrenlegion durch Ueberſendung des ſchwarzen Adlerordens erwiederte, ſchickte Guſtav Adolf die Zeichen dieſes Ordens, die er als Verwandter

---

*) Nichts würde auffallender ſein, als das Planloſe in den Unternehmungen des Königs von Schweden, wenn nicht das Lächerliche, wodurch dieſelben ſich auszeichnen, es noch in einem höheren Grade wäre. — Mit welchem Rechte und in welcher Abſicht reizen Sie die deutſchen Staaten gegen Frankreich? Als Deutſchland mit auf Euer Anſtiften ſich in einen unglücklichen Krieg verwickelt fand, waret Ihr die Erſten, welche Frieden ſchloſſen und einen Geſandten nach Paris ſchickten. Unter allen Erſchütterungen haben die deutſchen Staaten gar von Ihnen nicht reden hören; aber der Friede war nicht ſobald abgeſchloſſen, als Sie dieſelben von Ihrem Daſein benachrichtigten und auf ein Standbild für den Erzherzog Karl von Oeſterreich antrugen. Dieſer Fürſt hat die Ehre und die Achtung, welche Deutſchland ihm zollt, gar wohl verdient, und Frankreich zollt ihm ſelbige gern zuerſt; aber hat er ſie denn mit Ihren Truppen erworben? Wenn Sie ein Mitglied des deutſchen Reichs ſind, warum haben Sie demſelben nicht beigeſtanden mit Ihren Armeen? Wenn Sie die Garantie des weſtfäliſchen Friedens übernommen haben, warum haben Sie Frieden geſchloſſen, ehe das deutſche Reich den ſeinigen ſchloß? — Sie ſind noch jung; aber wenn Sie zu mehreren Jahren gekommen ſein werden und dann die Noten leſen, die Ihnen jetzt auf dem Poſtwagen ſo beifallen, dann werden Sie es gewiß bereuen, den Rath Ihrer erfahrenen Miniſter nicht befolgt zu haben, dann werden Sie thun, was Sie immer hätten thun ſollen, nie etwas Anderes bezwecken, als das Beſte Ihres Vaterlandes ꝛc.

**) Martens Supplement IV. p. 158.

***) Luccheſini, Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes. I. S. 268.

des preußiſchen Hauſes von Friedrich Wilhelm II. empfangen hatte, mit der Erklärung zurück, daß, obwohl er den Werth und die Eigenſchaften dieſer aus den älteſten Zeiten herſtammenden, aus den heiligen Verpflichtungen der Religion und des Ritterthums herſtammenden Zeichen wohl kenne, er ſich dennoch gegen ſeine Neigung genöthigt ſehe, den gegenwärtigen traurigen Zeitumſtänden nachzugeben und einen Schritt zu thun, deſſen nähere Erörterung ihm ſchmerzhaft ſein würde, und bei welchem er ſich nur als Ritter zu der Erklärung für verpflichtet halte, daß er dieſe Würde in Neapoleone Buonaparte und ſeines Gleichen nicht anerkenne. *) In Folge deſſen ſchickte Friedrich Wilhelm den ſchwediſchen Seraphinen-Orden zurück und rief ſeinen Geſandten aus Stockholm ab. Guſtav aber, der inzwiſchen (am 14. Januar 1805) auch mit Rußland einen geheimen Bundesvertrag zur Erhaltung des Gleichgewichtes unter den Mächten und zur Herſtellung der Unabhängigkeit des deutſchen Reiches geſchloſſen hatte, nach welchem eine beſtimmte Zahl ruſſiſcher Truppen in Schwediſch-Pommern landen und unter ſeinen Oberbefehl geſtellt werden ſollte, befeſtigte ſeine Verbindung mit England durch einen neuen, am 31. Auguſt 1805 zu Helſingborg geſchloſſenen Vertrag, durch welchen er ſich verpflichtete, gegen monatliche Hülfsgelder die Beſatzung von Stralſund zu verſtärken, und den ruſſiſchen Truppen, welche dort landen würden, allen möglichen Vorſchub zu leiſten. Durch einen weiteren Vertrag vom 3. October 1805 zwiſchen England und Schweden wurde die Verpflichtung des letzteren auf eine nachdrückliche Mitwirkung zu dem Erfolge des gemeinſchaftlichen Kriegsplanes erweitert, und die Zahl der ſchwediſchen Truppen, welche vereint mit den Ruſſen aus Pommern ins Feld rücken ſollte, auf 12000 Mann beſtimmt. **)

Die Aufmerkſamkeit Preußens war aber nach Süddeutſchland gewendet, wo der Feldzug der Oeſterreicher in Folge der

---

*) Das Schreiben iſt vom 22. April 1805. Hiſtoriſches Gemälde der letzten Regierungsjahre Guſtav Adolf IV. I. Beilage 3.

**) Martens Supplément. IV. p. 177. 183.

unbegreiflichen Bethörung ihres Anführers Mack in der Mitte des Octobers damit endigte, daß die Hauptarmee in Ulm mittelſt einer ſchmachvollen Kapitulation gefangen und der Ueberreſt bei dem Verſuche, zu entkommen, zerſprengt wurde. Bernadotte hatte hierzu mitgewirkt, indem er mit ſeiner, durch die Baiern bei Würzburg verſtärkten Heeresabtheilung ſeinen Marſch nach der Donau dadurch um einige Tage verkürzte, daß er am 3. October auf Befehl Napoleons den Weg nach Eichſtädt und Donauwörth durch das Fürſtenthum Anſpach nahm, ohne ſich an die preußiſche Neutralität zu kehren, wie er ſich früher nicht an die heſſiſche gekehrt hatte. Die gänzliche Umzingelung der öſterreichiſchen Armee konnte nun um einige Tage früher bewerkſtelligt werden, und ſpäter hat es Mack zum Hauptpunkte ſeiner Vertheidigung gemacht, daß hierdurch vornehmlich die für Oeſterreich ſo unglückliche Wendung des Kriegs entſchieden worden ſei. Die Stimmung des Königs wurde durch dieſen Vorgang plötzlich und gänzlich verändert. Mit richtiger Würdigung der Verlegenheiten, welche bei der abgeſonderten Lage der fränkiſchen Fürſtenthümer eine nur erklärte, aber durch keine Armee gedeckte Neutralität dieſer Gebiete herbeiführen konnte, hatte er vor dem Ausbruche des Krieges das Kabinetsminiſterium beauftragt, eine Bekanntmachung zu erlaſſen, daß der Durchzug durch die fränkiſchen Fürſtenthümer allen kriegführenden Parteien unter den beiden Bedingungen freiſtehen würde, daß keine dort eine feſte Stellung nehmen dürfe und daß alle Lieferungen baar bezahlt würden. In dieſer Weiſe war es in den Kriegsjahren 1796 und 1800 gehalten worden. Das Kabinetsminiſterium aber erklärte ſich gegen dieſe Maaßregel, indem es dem Könige vorſtellte, Preußen würde durch eine ſolche Bekanntmachung ohne alle Veranlaſſung die fremden Truppen gleichſam zum Einbruche in ſeine Provinzen auffordern und ſelbſt ſeine Ohnmacht erklären. Haugwitz war zwar von ſeinem Urlaube zurückgerufen, befand ſich aber damals in Wien; der Einwand kann daher nur von Hardenberg ausgegangen ſein. Als ehemaliger Verwaltungschef von Anſpach und Baireuth, wollte derſelbe den Einwohnern einen Beweis ſeiner Zuneigung geben

und ſie der Unannehmlichkeiten des Durchzugs überheben. *) Der König, der im Frühſommer mit der Königin dieſe Fürſtenthümer beſucht hatte und daſelbſt ſehr freudig begrüßt worden war, ließ ſich durch gleiches Wohlwollen endlich zum Nachgeben beſtimmen. **) Hiernach hätte man um ſo eher eine gemäßigte Beurtheilung der ſtattgefundenen Gebietsverletzung erwarten ſollen; auch beeilte ſich der franzöſiſche Geſandte in Berlin, dieſelbe im Auftrage des Kaiſers mit Berufung auf die zwiſchen Preußen und Frankreich ſchwebenden Verhandlungen zu entſchuldigen. „Der eingeleitete Neutralitätsvertrag ſei im Grunde nichts Anderes, als Erneuerung der Uebereinkunft vom 5. Auguſt 1796. Der Kaiſer habe in Gemäßheit derſelben verfahren zu dürfen geglaubt, ohne den Intereſſen Preußens entgegen zu ſein. Außerdem habe auch ein baierſches Corps durch die preußiſchen Fürſtenthümer ſeinen Rückzug bewerkſtelligt, ebenſo ein öſterreichiſches; man habe ſich daher nicht vorſtellen können, daß der Durchmarſch durch dieſe Gegenden, der Jedermann offen geſtanden, nur den franzöſiſchen Truppen habe verſchloſſen ſein ſollen.“ ***) Der Hauptgrund aber, der freilich nicht angeführt wurde, lag in der Meinung,

---

*) Bignon IV. Kap. 28. S. 218.

**) Le Roi n'eut pas plutôt la certitude, que la guerre alloit recommencer entre l'Autriche et la France, que méditant sur ce qui pouvoit devenir l'écueil de sa neutralité, il prévit le sort des provinces de Franconie. — Il crut plus sage de ne pas vouloir ce qu'on n'auroit voulu qu'inutilement, et d'imiter sur ce point son père, qui, depuis 1795, tandis qu'un corps d'armée toujours sous les armes veilloit à ce que la neutralité de la masse de l'état fut respectée par les parties belligérantes, leur avoit permis à toutes le passage par la Franconie sous la seule condition de n'y point prendre de position stable et d'y payer tout comptant. Le Roi ordonna à son cabinet de déclarer que tels seroient ses principes dans cette guerre. Au lieu de remplir les ordres du Roi son cabinet lui représenta que faire une telle déclaration, sans que rien l'eût provoquée, seroit aller au devant des insultes et proclamer sa foiblesse. Le Roi insista long-tems, finit par céder et le mal fut irréparable. Haugwitz alors étoit absent. Il se trouvait à Vienne. Matériaux de Lombard, p. 113.

***) Bignon a. a. O.

daß, da Preußen die ihm ſo verderbliche franzöſiſche Beſetzung Hannovers geduldig ertragen habe, es auch den franzöſiſchen Durchmarſch durch das Anſpachſche, der ihm jedenfalls einen höchſt unbedeutenden Schaden brachte, ſich werde gefallen laſſen.*)

Nach einer ihm eigenthümlichen Auffaſſung fand ſich aber Friedrich Wilhelm III. gerade von dieſem Vorgange mehr, als von allen andern Verfahrungsweiſen Napoleons perſönlich gekränkt, und noch ſpäter, bei ſeiner Zuſammenkunft mit demſelben in Tilſit, ließ er ſich durch die Ungunſt der Verhältniſſe nicht abhalten, den Durchmarſch durch das Anſpachſche als ein ſchweres ihm widerfahrenes Unrecht wiederholt zur Erwähnung zu bringen.**) Er faßte hierbei nur den Umſtand ins Auge, daß der ruſſiſche Kaiſer, nachdem er deſſen Geſuch um freien Durchmarſch durch die preußiſchen Länder ſo entſchieden zurückgewieſen und deshalb ſogar ſchon eine Armee wider ihn ins Feld geſtellt hatte, durch den eigenmächtigen Durchmarſch der Franzoſen gerechten Anlaß erhalten habe, ſich über ein ungleichmäßiges Verfahren Preußens zu beklagen, wenn ihm fortdauernd gleiche Erlaubniß verweigert werde. Demnach wurde, um das Verhältniß auf den Fuß völliger Gleichheit zu ſtellen, Alexander von der Sachlage benachrichtigt und dem zweiten ruſſiſchen Heere der Weg durch Polen und Schleſien geöffnet, der Marſch der Schweden und Ruſſen aus Stralſund nach dem Hannöverſchen nicht mehr gehindert und der franzöſiſchen Geſandtſchaft erklärt, daß

---

*) Es mag daher ganz richtig ſein, was damals erzählt wurde, daß Napoleon, als ihm bei Ertheilung des Befehls an Bernadotte zum Durchmarſche durch das preußiſche Gebiet abgerathen worden, weil der König von Preußen die Waffen ergreifen würde, geantwortet habe: Ah pour cela il ne les prendra pas. Bredow's Chronik für 1805, S. 989.

**) Un autre poids à mon sujet qu'il n'a jamais pu ôter de dessus le coeur, c'étoit d'avois violé, disoit-il, son territoire d'Anspach dans notre guerre d'Austerlitz. Dans toutes nos rencontres depuis, quelques grands que fussent les interêts du moment, il les laissoit toutes de côté, pour revenir à me prouver, que j'avois bien réellement violé son territoire à Anspach. Il avoit tort; mais enfin il en étoit persuadé, et son ressentiment étoit celui d'un honnète homme. Las Cases Mémorial de St. Helène. IV. p. 263.

ſich der König ſeiner zeitherigen mit Frankreich eingegangenen Verbindungen in Beziehung auf die Neutralität Norddeutſchlands durch die Verletzung der Neutralität in Franken für enthoben anſehe.

Die letztere Erklärung erging in einem Schreiben, welches Hardenberg im eigenen Namen unter dem 14. October an Duroc und La Foreſt richtete. Der zankende Ton deſſelben ſchien eine Kriegserklärung anzukündigen. „Seine Majeſtät wiſſe nicht, ob ſie ſich mehr über die Gewaltthätigkeiten, welche ſich die franzöſiſchen Armeen in ihren Provinzen erlaubt haben, oder über die unbegreiflichen Gründe, mit denen man ſie jetzt rechtfertigen wolle, wundern ſolle. — Man ſtützt ſich auf das Beiſpiel der letzten Kriege und auf die Aehnlichkeit der Umſtände, als wenn die Ausnahmen, welche man damals zuließ, nicht auf beſtimmte Verhandlungen gegründet geweſen wären, die ſeitdem längſt durch den Frieden aufgehoben worden, als wenn der Kaiſer ſich an jene Verhandlungen erinnert hätte, als er vom Hannöverſchen Beſitz nahm, welches durch dieſelben Jahre hindurch unter den Schutz Preußens geſtellt wurde. Man wendet Unbekanntſchaft mit unſern Abſichten vor, als wenn nicht die Abſicht in der Natur der Sache lag, ſo lange das Gegentheil nicht feſtgeſetzt war, und als wenn ich (Hardenberg) nicht ſelbſt mit der Landcharte in der Hand dem Marſchall Duroc und dem Herrn von La Foreſt längſt vorher die Unzuläſſigkeit irgend eines Truppenmarſches durch die Markgrafthümer erklärt und ihnen die Verbindungsſtraße gezeigt hätte, welche ſich Baiern als die einzige ausbedungen, wo die Märſche ungehindert ſtattfinden können. Endlich ſchützt man Thatſachen vor, die nur in ungetreuen Berichten exiſtirt haben, und indem man den Oeſterreichern Dinge Schuld giebt, die ſie ſich nie haben zu Schulden kommen laſſen, zieht man das Nachdenken des Königs auf den Contraſt ihres Betragens und des Betragens der franzöſiſchen Armee. Der König hätte aus dieſem Contraſt wichtigere Schlüſſe über die Abſichten des Kaiſers folgern können. Er ſchränkt ſich aber darauf ein, zu denken, daß in den Augen deſſelben die poſitiven, zwiſchen ihm und Preußen beſtehenden Verpflichtungen keinen Werth mehr haben, und er

ſieht ſich daher auch ſeinerſeits frei von dieſen Verpflichtungen an. So wieder in den Zuſtand verſetzt, in welchem man keine anderen Pflichten, als die eigene Sicherheit und die allgemeine Gerechtigkeit hat, wird der König nichtsdeſtoweniger dieſelben Grundſätze beweiſen, die ihn ſtets beſeelen. Europa an dem Frieden Theil nehmen zu ſehen, den er ſeinem Volke zu erhalten trachtet, wird ſein einziger Wunſch ſein. Aber von allen Seiten in dieſer edlen Abſicht gehemmt, kann der König ſich ſelbſt nur noch der Sorge überlaſſen, für die Sicherheit ſeiner Völker zu wachen. Hinführo ohne Verpflichtungen, aber auch ohne Garantie, ſieht er ſich genöthigt, ſeine Armeen diejenige Stellung einnehmen zu laſſen, die für die Vertheidigung des Staats nothwendig werden wird.“ *)

---

*) Politiſches Journal für 1805. Octoberheft. S. 1058—1060.

Vierzigſtes Kapitel.

Eintreffen der Unglücksnachrichten aus Schwaben. — Ankunft des Kaiſers Alexander und des Erzherzogs Anton in Berlin. — Vertrag am 3. November zu Potsdam geſchloſſen. — Anrücken der ruſſiſchen Hülfsheere. — Nächtliche Abſchiedsſcene am Sarge Friedrichs des Großen. — Haugwitz wird abgeſchickt, um dem Kaiſer Napoleon unter den Bedingungen des Potsdamer Vertrages Frieden zu gebieten. — Empfang deſſelben im Hauptquartier. — Verzögernde Unterhandlungen. — Schlacht bei Auſterlitz und deren Folgen. — Zweiter Empfang des preußiſchen Abgeſandten im Schloſſe zu Schönbrunn. — Napoleon bietet abermals Hannover an. — Haugwitz'ens Gründe für die Annahme. — Vertrag vom 15. December 1805. — Hardenberg's Erklärung vom 22. December an den brittiſchen Geſandten Lord Harrowby. — Haugwitz'ens Zurückkunft. — Berathungen über die Annahme des Vertrages. — Abänderung der von Napoleon beſtimmten definitiven Beſitznahme in eine nur proviſoriſche Verwahrung. — Schreiben des Königs an Napoleon. — Haugwitz wird mit der veränderten Ratification nach Paris geſchickt. — Die Armee wird auf den Friedensfuß geſetzt. — Die Preußen beſetzen Hannover. — Ein Patent vom 26. Januar 1806 verkündigt die proviſoriſche Beſitznahme. — Haugwitz'ens üble Aufnahme in Paris. — Napoleons geheuchelter Unwille. — Er läßt einen neuen, für Preußen ungünſtigeren Vertrag abfaſſen, welcher den König verpflichtet, Hannover definitiv in Beſitz zu nehmen.

Bald nach dem Abgange dieſer Note trafen die Nachrichten aus Schwaben von der Gefangennehmung und Aufreibung des kaiſerlichen Heeres ein, und die öſterreichiſchen oder öſterreichiſch-geſinnten Berichterſtatter beeiferten ſich, als Hauptgrund aller dieſer Unfälle den unverhinderten Durchmarſch Bernadotte's durch das Gebiet von Anſpach zu bezeichnen. Den Gegnern Napoleons in der Nähe des Königs kamen die ſchmerzlichen Eindrücke dieſer Aufſtellung zu Gute. In der hierdurch hervorgebrachten düſtern Stimmung erhielt Friedrich Wilhelm am 23. October durch den General Kalkreuth, den er an den in Polen weilenden Kaiſer Alexander mit einem Schreiben abgeſchickt hatte, in welchem er es mit dem Drange der politiſchen Geſchäfte entſchuldigte, daß er die vorgeſchlagene Zuſammenkunft nicht annehmen könne, die Antwort des ruſſiſchen Monarchen, daß er ſelbſt den König in deſſen Hauptſtadt beſuchen wolle, und zwei Tage darauf, am

25ſten, erſchien Alexander bereits in Berlin. Das Königspaar empfing ihn mit einer Rührung, in der ſich beim Wiederſehen des alten Freundes mit der Erinnerung an die glücklichen Tage in Memel das Gefühl nahender ſchwerer Verhängniſſe verſchmolz. Um den beobachtenden Augen der franzöſiſchen Geſandtſchaft zu entgehen, führte der Hof ſeinen Gaſt nach Potsdam. Vier Tage darauf traf daſelbſt der Erzherzog Anton von Oeſterreich ein, um das Hülfsgeſuch ſeines Bruders, des Kaiſers, mit den Vorſtellungen des ruſſiſchen Monarchen zu vereinigen. Der König hatte einige Monate vorher, während ſeines Aufenthalts in den fränkiſchen Fürſtenthümern, den Beſuch dieſes Prinzen empfangen und erwiedert, deſſen Vorgänger im Hochmeiſterthume des deutſchen Ordens die Anerkennung der preußiſchen Königswürde verweigert und jedes Zuſammenkommen mit einem preußiſchen Monarchen ſorgfältig vermieden hatten, dem auch ſelbſt erſt wenige Jahre vorher die Hochſtifter Cöln und Münſter von Preußen entzogen worden waren. Jener Beſuch hatte zu ſehr freundlichen Bezeugungen Anlaß gegeben. Wie aufrichtig aber auch dieſe Freundſchaftsgefühle Friedrich Wilhelms für den Erzherzog und für das Kaiſerhaus waren, wie große Betrübniß er über die Unfälle des öſterreichiſchen Heeres empfand, und wie lebhaft Alexander in ihn drang, ſeine Theilnahme durch einen entſchiedenen Beitritt zu den bereits beſtehenden Bundesverträgen zu bethätigen; doch gelang es dem Grafen Haugwitz, dem nach ſeiner Rückkunft von Wien dieſe Unterhandlung übertragen worden war, das Ergebniß derſelben auf eine Uebereinkunft zu beſchränken, welche am 3. November in Potsdam von beiden Monarchen und dem Erzherzoge (deſſen Unterſchrift der Kaiſer Franz nachher genehmigte) unterzeichnet wurde, daß Preußen als bewaffneter Vermittler zwiſchen Frankreich und die verbündeten Mächte tretend, dem Kaiſer Napoleon die Bedingungen eines allgemeinen Friedens vorlegen und falls er dieſelben bis zum 15. December nicht annehmen werde, ihm den Krieg erklären und ſeine Waffen mit den Verbündeten vereinigen werde. Dieſe Bedingungen ſollen, außer denen des Concert-Tractats (Entſchädigung des Königs von Sardinien, Räumung Hollands und der Schweiz, Trennung

der Kronen von Frankreich und Italien), darin beſtanden haben, daß Preußen die Feſtſtellung einer beſſern Militärgrenze für Oeſterreich — ungewiß, ob in Italien oder auf Koſten Baierns in Deutſchland — genehmigte, für ſich ſelbſt aber den Eintauſch des Kurfürſtenthums Hannover gegen ſeine weſtfäliſchen Provinzen verlangte oder zu bewirken vorbehielt. *)

Unterdeß war die erſte ruſſiſche Hülfsarmee, unter Kutuſow, an der Donau eingetroffen, aber durch das ſchnelle Vordringen der Franzoſen gegen Wien in eine mißliche Lage verſetzt worden, während eine zweite Armee unter Burhövden in Mähren nachrückte und eine dritte unter Benningſen den Weg durch Schleſien einſchlug. Alexander beſchloß, ſich in Perſon zu ſeinen Truppen zu begeben. Die Abreiſe von Potsdam wurde auf den Abend des 4. Novembers beſtimmt, verzögerte ſich aber durch den Abſchied, den der Kaiſer von dem Königspaare nahm, bis nach Mitternacht. Im Drange der hierbei angeregten Gefühle, ſprach Alexander den Wunſch aus, vor ſeinem Scheiden den Bund ihrer Herzen auf eine feierliche Weiſe am Sarge Friedrichs des Großen zu bekräftigen. Der König, obwohl kein Freund des Ungewöhnlichen, konnte ſich dieſem Wunſche ſeines Gaſtes nicht verſagen. Er befahl, die Gruft in der Garniſonkirche, in welcher die Leiche Friedrichs ruht, zu öffen. Beide Monarchen, mit ihnen die Königin, traten an den Sarg, Alexander küßte denſelben und reichte dann ſeinem Freunde die Hand mit dem Schwure immerwährender Treue. Darauf umarmte er den König und die Königin, und ſchied tief bewegt, um dem Schauplatze des Krieges zuzueilen.

Nach einer Klauſel des am 3. November geſchloſſenen Vertrags ſollte ſich der König jeder thätigen Mitwirkung enthalten, bis ſich Napoleon über die Annahme oder Verwerfung erklärt haben werde. Die Friſt dafür wurde bis zum 15. December geſetzt; auch in der Abſicht, innerhalb derſelben die Truppen ihre

*) Bignon V. Kap. 52. S. 5. Le Febvre II. S. 161. (nach den unvollſtändigen Mittheilungen Schöll's). Der Vertrag ſelbſt iſt nie veröffentlicht worden.

Sammelplätze erreichen zu laſſen. Am 14. November machte ſich der Graf Haugwitz mit dem Kabinetsrath Lombard auf den Weg, um den franzöſiſchen Kaiſer in ſeinem Hauptquartier aufzuſuchen und ihm die Enderklärung des Königs zu überbringen.

Napoleon hatte inzwiſchen Wien ohne Schwerdtſtreich beſetzt und ſich von da ohne Aufenthalt zur Armee in Mähren begeben. Haugwitz reiſte ihm nach, wurde aber unter mancherlei Vorwänden in Iglau aufgehalten und gelangte erſt am 28. November in der Gegend von Brünn zur Audienz. Kaiſer Franz hatte bereits in einer am 13. November erlaſſenen Bekanntmachung ſeine Völker auf die noch ungeſchwächte Kraft ſeiner Freunde und Verbündeten, des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, hingewieſen. Napoleon aber, dem daran gelegen war, die preußiſche Entſcheidung zu verzögern, weil er die ohnehin feſtgeſetzte, ihm ſo vortheilhafte Friſt nicht kannte, ſtellte ſich, von dieſer Bundesgenoſſenſchaft nichts zu wiſſen. Er empfing den Grafen mit großer Freundlichkeit, ließ ihn aber ſein Ultimatum nicht anbringen, ſondern richtete das Geſpräch auf Hannover und äußerte ſeine Bereitwilligkeit, die Vermittelung des Königs anzunehmen, wenn während der Unterhandlungen keine brittiſchen, ruſſiſchen oder ſchwediſchen Truppen in Holland einrückten und der franzöſiſchen Beſatzung in Hameln ein weiterer Umkreis für ihre Verproviantirung zugeſtanden würde. Unter wechſelnden Geſprächen behielt er den Grafen vier Stunden bei ſich, und entließ ihn, trotz aller Zeichen eigner Ermüdung, erſt um Mitternacht, ohne Zweifel in der Abſicht, ihn von Abfaſſung einer Depeſche abzuhalten.*) Die Lage Napoleons war damals nicht gefahrlos. In Norddeutſchland waren gegen 45000 Mann Engländer, Ruſſen und Schweden verſammelt, das

*) Haugwitz ſcheint dies dem Intereſſe zuzuſchreiben, das Napoleon an ſeiner Perſon genommen habe. Introduit sur le champ son accueil fut tel qu'il l'attendoit de cet homme étonnant. Il resta quatre heures avec lui. C'étoit le moment où les armées en présence occupoient toute la pensée de Napoléon, et malgré qu'il se ressentoit de la fatigue du jour il ne congédia le ministre que vers minuit. Fragment des Mémoires inédits du Comte de Haugwitz.

vereinigte ruſſiſch-öſterreichiſche Heer, das ihm in Mähren gegenüber ſtand, war an Zahl dem ſeinigen ſchon überlegen, und der entſchiedene Zutritt Preußens ſchien dem Kriege eine andere Wendung geben zu müſſen. *) Aber Haugwitz, der auf die Kriegskünſte des Herzogs von Braunſchweig und des Kurfürſten von Heſſen ebenſo geringes Vertrauen, als auf die moraliſche Kraft der Gegner Napoleons ſetzte, zog es in der gewiſſen Vorausſicht eines bevorſtehenden großen Schlages vor, den Erfolg deſſelben abzuwarten, um nicht durch ſchleunige Abgabe der ihm aufgetragenen Erklärung ſeinen Gebieter an einem ungünſtigen Ergebniſſe des Kampfes zu betheiligen und ſich dem Vorwurfe auszuſetzen, daß er ohne Noth der ihm freigelaſſenen Friſt vorausgeeilt ſei. Deshalb ließ er ſich die Verzögerungen, mit denen Napoleon ihn hinhielt, nicht ungern gefallen.

Dagegen ließ ſich Alexander durch Ungeduld und Siegeshoffnungen hinreißen, vor dem Eintreffen der Corps von Eſſen und Benningſen am 2. December 1805 bei dem Dorfe Auſterlitz in Mähren eine Schlacht zu wagen. Der Verluſt, den das ruſſiſch-öſterreichiſche Heer in derſelben erlitt, entmuthigte den Kaiſer Franz dergeſtalt, daß er ſich in das Bivouac Napoleons begab und um Waffenſtillſtand flehte. Als Napoleon den Rückmarſch der Ruſſen zur erſten Bedingung ſtellte, verbürgte ſich Franz für denſelben. Alexander aber ſäumte nicht, nach dem Wunſche ſeines Bundesgenoſſen die Armee, die er ihm zu Hülfe geſandt hatte, in Eilmärſchen nach Polen zurückgehen zu laſſen; nur die in Schleſien und Mecklenburg befindlichen ruſſiſchen Truppen ſtellte er zur Verfügung des Königs von Preußen, obwohl

---

*) Eine authentiſche Generalliſte der mobil gemachten preußiſchen Armeen im Novemberheft des Politiſchen Journals für 1805 giebt an: 1. die Armee in Niederſachſen unter dem Commando des Herzogs von Braunſchweig; 2. die Armee in Weſtfalen unter dem Kurfürſten von Heſſen; 3. die fränkiſch-thüringſche Armee unter dem Fürſten von Hohenlohe. Ferner drei Reſerve-Armeen unter Möllendorf, dem Prinzen Eugen von Würtemberg und dem General Rüchel, und ein Obſervations-Corps bei Glatz unter dem General Grawert. Die Reiterei war 220 Escadrons, die Infanterie 133 Bataillons, die Artillerie 40 ſchwere Batterien und 12 reitende ſtark.

er ihn gleichzeitig ſeiner, durch den Vertrag von Potsdam übernommenen Verpflichtungen entband.

Während Talleyrand, der Fürſt Lichtenſtein und Giulay nach Preßburg abreiſten, um dort den bei der perſönlichen Zuſammenkunft der beiden Kaiſer im Bivouac zu Sarotſchütz verheißenen Frieden zum Abſchluſſe zu bringen, nahm Napoleon gegen den preußiſchen Miniſter eine andere Haltung an: er ließ ihm ſagen, ſich nach Wien zu begeben und ihn daſelbſt zu erwarten. Von dort holte ihn Duroc nach Schönbrunn. Der Empfang war, nach Haugwitz'ens Erzählung, anfangs höflich, dann ſtürmiſch. Sie — Sie haben den Tractat von Potsdam unterzeichnet! — Nach den franzöſiſchen Berichten erwiederte Napoleon ſpöttiſch, als ihn Haugwitz über den Sieg beglückwünſchte: Dieſer Glückwunſch war für Andere beſtimmt, das Schickſal hat aber die Adreſſen verwechſelt. *) Dann ſchalt er ohne Schonung über das Einverſtändniß, in welches der König wider ihn mit ſeinen Feinden getreten. Zuletzt erbot er ſich, nach einer begütigenden Erklärung von Haugwitz, das Geſchehene zu vergeſſen, wenn ſich Preußen mit Frankreich durch unauflösliche Bande vereinige und als Pfand ſeiner Treue Hannover förmlich in Beſitz nehme.

Der Zweck dieſes Anerbietens war, Preußen zur Anerkennung und Aneignung des ſtaatsrechtswidrigen Grundſatzes, daß die bloße Eroberung eines Landes ohne vertragsmäßige Abtretung ſchon ein Beſitzrecht begründe, zu verleiten, und indem er den König durch gänzliche Verfeindung mit England des unentbehrlichen Stützpunktes für einen zu unternehmenden Landkrieg beraubte, ihm für immer gegen Frankreich die Hände zu binden; Haugwitz aber ſahe in der Uebergabe Hannovers an Preußen nur die Wiederherſtellung des im Jahre 1796 von ihm geſchloſſenen Vertrages über die Neutralität von Norddeutſchland, deſſen Bruch durch die franzöſiſche Beſetzung Hannovers, nach ſeiner

*) Haugwitz ſelbſt (Fragment de Mémoires inédits p. 65.) ſcheint dieſe Antwort in Abrede ſtellen zu wollen, indem er gegen Walter Scott, der ſie angeführt hat, ſich ereifert, ohne daß recht klar wird, ob ſein Unwille der Angabe über den Glückwunſch oder der über deſſen Beantwortung gilt.

Meinung, nie hätte geſtattet werden ſollen, und er hat dies ſeinem Widerſacher auf die Anklage, daß er damals ſein Ultimatum nicht hervorgelangt habe, erwiedert. Nach ſeiner Kenntniß von der Sinnesart des Königs glaubte er ſicherer zu gehen, wenn er durch Nichtvollziehung ſeines Auftrages den gefährlicheren und unmittelbar bevorſtehenden Krieg beſeitigte, jedenfalls die Entſcheidung darüber in die eigenen Hände des Königs brächte, als wenn er dieſelbe auf ſich nähme, nachdem die Umſtände, unter welchen ihm der Auftrag ertheilt worden war, ſich ſo weſentlich verändert hatten. Nach den Geſinnungen, welche der Kaiſer Franz im Bivouac zu Sarotſchütz vor Napoleon kund gegeben hatte, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Oeſterreich um jeden Preis Frieden ſchließen werde. Haugwitz wußte, daß Schleſien von preußiſchen Truppen entblößt war, denn dieſe waren unter dem Fürſten Hohenlohe nach Sachſen und Thüringen gezogen, und das angebliche Obſervations-Corps unter Grawert beſtand nur aus den Beſatzungen der Feſtungen Glaz, Silberberg und Neiße. Das ruſſiſche Corps unter Benningſen, welches zu Anfange des Decembers in Schleſien eingerückt war, ſchien ihm nicht hinreichend, dieſe Provinz zu vertheidigen; er hegte ſogar die Beſorgniß, daß, wenn Napoleon dieſelbe dem Hauſe Oeſterreich zur Entſchädigung für die bevorſtehenden Verluſte anbieten ſollte, dieſes lockende Anerbieten um ſo weniger zurückgewieſen werden dürfte, als die öſterreichiſchen Staatsmänner den erſten und weſentlichſten Grund des erlittenen Unglücks der Handlungsweiſe Preußens zuſchrieben.*)

Nachdem ihn dieſe Erwägungen aus der Stellung, ein Ultimatum zu übergeben, in die mißliche, ein ſolches zu empfangen, verſetzt hatten, unterzeichnete Haugwitz am 15. December 1805 — an demſelben Tage, an welchem ſich der König gegen Frankreich

---

*) Das erſte Unglück war, daß keine von den Hoffnungen, welche wir auf die Diverſionen im Norden des feſten Landes geſetzt hatten, und die den franzöſiſchen Kaiſer genöthigt haben würden, die von den Küſten zurückgezogenen Truppen zu theilen, erfüllt wurde; das zweite, daß die Verletzung der preußiſchen Neutralität unſere deutſche Armee in die Alternative verſetzte, entweder ſich ſogleich nach dem Inn zurückzuziehen oder ſich aufreiben und gefangen nehmen zu laſſen. Nachdem durch den unbegreiflichen Fehler eines Generals,

hatte erklären wollen, wenn Napoleon das preußiſche Ultimatum nicht annähme — im Schloſſe zu Schönbrunn einen von Duroc aufgeſetzten Bundesvertrag zum Angriffe wie zur Vertheidigung, durch welchen Frankreich ſeine Rechte auf Hannover an Preußen übertrug, und Preußen dafür das Fürſtenthum Neufchatel in der Schweiz und den ihm verbliebenen Theil des Herzogthums Cleve mit der Rheinfeſtung Weſel an Frankreich, das Fürſtenthum Anſpach in Franken an Baiern abtrat; Baiern ſollte dafür ein Gebiet mit 20000 Einwohnern zum Fürſtenthum Baireuth an Preußen und das Herzogthum Berg an Frankreich überlaſſen. Mit dieſem Vertrage machte ſich Haugwitz auf den Heimweg. Da dieſes Ergebniß ſeiner Sendung ein von dem erhaltenen Auftrage ſo weit abweichendes war, ſo hielt er es für gerathen, daſſelbe, um es gegen das vorauszuſehende Mißfallen zu vertheidigen, in eigener Perſon dem Könige vorzulegen. Dieſer blieb daher bis zur Ankunft des Grafen in Berlin ohne Nachricht von dem Ausgange der Wiener Unterhandlung.

In dieſer Zeit peinlicher Ungewißheit beantwortete Hardenberg am 22. December 1805 eine Anfrage des brittiſchen Geſandten Lord Harrowby wegen Sicherheit der engliſchen Truppen, welche unterdeß im nördlichen Deutſchland eingetroffen waren und Hannover beſetzt hatten, mit der Eröffnung, daß unter den durch die unglückliche Schlacht bei Auſterlitz und durch den Rückzug der großen ruſſiſchen Armee herbeigeführten Umſtänden für Preußen die größte Vorſicht nöthig ſei. „Es liege im eigenen Intereſſe deſſelben, wie in dem des Ganzen, zu verhindern, daß es in dieſem Augenblicke angegriffen werde, wo es die ganze Laſt des Krieges auf ſich fallen ſehen würde; denn wenn ſeine Armee unglücklich wäre, würde auch der letzte Strahl von Hoffnung, die Sicherheit und Unabhängigkeit des feſten Landes von Europa

welchen man wegen ſeines auf frühere glückliche Ereigniſſe ſich gründenden Rufs erwählt hatte, das letztere geſchehen war, wurde das Maaß der widrigen Zufälle dadurch voll gemacht, daß ſich die Ankunft der zweiten ruſſiſchen Armee über einen Monat wegen der erſten Rüſtungen verzögerte, durch welche der Berliner Hof ſich den Rüſtungen des St. Petersburger Hofes zu widerſetzen beabſichtigte. Memoire des Grafen Stahremberg am a. O. S. 240.

aufrecht zu erhalten, verſchwinden müſſen. Da nun Napoleon am 28. November gegen den Grafen Haugwitz ſich geneigt gezeigt habe, die Vermittelung des Königs zuzulaſſen, wenn während der Unterhandlung keine fremden Truppen (Engländer, Ruſſen, Schweden) vorrückten, um dort den Krieg anzufangen, und wenn die von den Franzoſen beſetzte Feſtung Hameln verproviantirt werde, ſo habe der König dieſe Bedingungen, die er damals nicht habe annehmen können, nunmehr, bei gänzlich veränderten Umſtänden, für zuläſſig erachtet, und, wofern der Kaiſer Napoleon ſich verpflichte, ſeinerſeits kein Truppencorps in das nördliche Deutſchland einrücken zu laſſen, ſogar für vortheilhaft befunden, weil dadurch Zeit gewonnen werde, Alles deutlicher zu durchſchauen und ſich auf jedes Ereigniß vorzubereiten, möge der Krieg nun ausbrechen oder dieſer Zwiſchenzuſtand zu einer Definitiv-Unterhandlung führen. Seine Majeſtät habe deshalb den General von Phull in das franzöſiſche Hauptquartier geſchickt, um dieſe Uebereinkunft zu Stande zu bringen, auch den Grafen Haugwitz mit neuen Inſtructionen dahin verſehen laſſen, daß der König die Wiederbeſetzung Hannovers durch franzöſiſche Truppen als eine feindliche, gegen ihn gerichtete Maaßregel anſehen werde. Dagegen wolle der König die Sicherheit der brittiſchen und der ruſſiſchen Truppen im Hannöverſchen auf ſich nehmen und ihnen völlige Freiheit ertheilen, ſich im Nothfalle auf die preußiſche Armee und nach den Staaten des Königs zurückzuziehen, unter der Bedingung, ihre Stellung hinter den preußiſchen Truppen zu nehmen und für den Augenblick während der Vermittelungsunterhandlung ſich jeder Bewegung und jedes Schrittes zu enthalten, welcher herausfordernd gegen Holland ſein könnte, und daß, wenn die Preußen angegriffen werden ſollten, der König mit völliger Gewißheit auf die Unterſtützung und Mitwirkung des brittiſchen Truppencorps rechnen dürfe. Da die ſchwediſchen und ruſſiſchen Truppen in derſelben Kategorie, wie die brittiſchen, ſich befänden, ſei zu wünſchen, daß der König von Schweden dieſer Verabredung beitrete." *)

---

*) Politiſches Journal für 1806. Februarheft. S. 113—119.

Drei Tage nach dieſer Erklärung, am 25. December, legte der endlich eingetroffene Haugwitz den Schönbrunner Vertrag vor. Der König wurde durch denſelben ſchmerzlich überraſcht. Obwohl er die Stimmung der Gegner Napoleons in ſeiner nähern Umgebung, wie in der Armee und im Volke, nicht theilte, ſo fand er es doch unerträglich, Provinzen, die er rechtmäßig beſaß, darunter gerade Anſpach, deſſen Bewohner kurz vorher bei Anweſenheit des Königs und ſeiner Gemahlin in Bezeigungen ihrer Anhänglichkeit an das königliche Haus gewetteifert hatten, und über deſſen Gebietsverletzung er ſo großen Unwillen geäußert hatte, hingeben zu ſollen, um dafür ein Land aus Händen, denen daſſelbe nicht gehörte, anzunehmen, und dies bei Anweſenheit der Geſandten des rechtmäßigen Beſitzers, mit denen er noch wenige Tage vorher über die Vertheidigung eben dieſes Landes gegen den unberechtigten Eindringer verhandelt hatte. Haugwitz bekam einen ſchweren Stand gegen diejenigen, welche aus Rechtsſinn und patriotiſchem Ehrgefühl wider den Vertrag ſich erklärten; als aber der Entſchluß, denſelben zu verwerfen, gefaßt werden ſollte, traten eben die Gründe, welche in Wien den Miniſter zur Unterzeichnung beſtimmt hatten, auch im Rathe des Königs um ſo mehr in den Vordergrund, als inzwiſchen (am 26. December 1805) der Friede zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zum Abſchluß gekommen war. Derſelbe nahm Alles, was Oeſterreich in Leoben, Campo-Formio, Lüneville, Paris und Petersburg für den Verluſt der Niederlande, der Lombardei und Toskana's für ſich und ſeine Anverwandten mühſam erhandelt hatte, und dazu noch mehrere der älteſten Beſitzthümer des Hauſes Habsburg, mit wenigen Federſtrichen hinweg: Venedig mit der Terraferma, Iſtrien und Dalmatien kam an das Königreich Italien; Burgau nebſt Zubehör, die Gebiete von Eichſtädt, Brixen, und Trient mit dem treuen Tyrol, die ſieben Herrſchaften von Voralberg, die Grafſchaften Hohenembs, Königseck-Rothenfels, die Stadt und das Gebiet von Lindau an Baiern; die fünf Donauſtädte nebſt den Herrſchaften Hohenberg, Nellenburg, Altorf und einem Theile des Breisgaus an Würtemberg; das übrige Breisgau nebſt der Ortenau und der Stadt Conſtanz an Baden. Zur Entſchädigung

erhielt Oeſterreich Salzburg, deſſen Fürſt, der erſt vor Kurzem dorthin als Kurfürſt verpflanzte Erzherzog Ferdinand von Toskana, nunmehr nach dem von Baiern abgetretenen Würzburg verſetzt wurde, abermals mit dem Titel: Kurfürſt, da zwar Baiern, Würtemberg und Baden für ihre alten und neuen Staaten die volle Souveränetät mit allen davon abhängigen Rechten, die beiden erſteren auch den Königstitel erhielten, die Beſtimmung jedoch, daß ſie deshalb nicht aufhören ſollten, dem deutſchen Reichsverbande (confédération germanique) anzugehören, dem letztern noch Fortdauer zu verheißen ſchien. Es war klar, daß Deutſchland unter den Händen Napoleons ſtand. Dieſe Lage der Sache war nicht geeignet, in Berlin die Entſchlüſſe, die daſelbſt ſo lange gefehlt hatten, ins Leben zu rufen. Haugwitz hat ſpäter verſichert, in der Ueberzeugung, daß der Vertrag entweder angenommen oder verworfen werden müſſe, habe er dămals dem Könige gerathen, ihn zu entlaſſen und den Vertrag nicht anzuerkennen.*) Da er jedoch den auf ihn gemachten Angriffen mehrmals die Bemerkung entgegengeſtellt hatte, daß der Vertrag ja nur als ein Entwurf anzuſehen ſei, der erſt durch die vorbehaltene Ratification volle Gültigkeit erhalten werde, ſo wurde zuletzt aus dieſer Angabe der Mittelweg herausgefunden, den Vertrag zwar zu ratifiziren, die bei der Berathung erhobenen Einwendungen aber als Zuſätze in einer erklärenden Denkſchrift beizufügen und von deren Annahme die Gültigkeit der Ratification abhängig zu machen. Die wichtigſte der hinzugefügten Bedingungen war die auf Hardenbergs Vortrag aufgenommene, daß, da der König von England dem Beſitze Hannovers noch nicht förmlich entſagt habe, Preußen daſſelbe gegen Länder, die ihm eigenthümlich gehörten, auch nicht eintauſchen könne. Der König wollte daher Hannover nur vorläufig in Verwahrung und Verwaltung nehmen, bis Frankreich beim Frieden mit England die Abtretung bewirke, und hiernach auch die Vollziehung der preußiſchen Abtretungen vorbehalten. Außerdem wurde die Hinzufügung der

---

*) Kleinere politiſche Schriften von Gentz, herausgegeben von G. Schleſier. II. S. 209.

Hanſeſtädte als nothwendige Vervollſtändigung des Beſitzes von Hannover bezeichnet, die Uebertragung der Kurſtimme an den Herzog von Braunſchweig ausbedungen, endlich, ſtatt des Angriffs- und Vertheidigungsbündniſſes, ein einfaches Bündniß für hinreichend erklärt. *)

Der franzöſiſche Geſandte La Foreſt trug Bedenken, eine Ratification in ſo ungewöhnlicher Form anzunehmen. Darauf erhielt und übernahm Haugwitz den mißlichen Auftrag, dieſelbe in Paris dem Kaiſer genehm zu machen. Ein ihm mitgegebenes eigenhändiges Schreiben des Königs an Napoleon lautete:

„Mein Herr Bruder! Der Graf von Haugwitz wird die Ehre haben, Ew. Majeſtät dieſes Schreiben zu überreichen, und die Schuld des Vertrauens abtragen, welche unſere neuen Verhältniſſe uns auflegen. Wer könnte beſſer, als er, die letzte Hand an ſein Werk legen? Da er in Wien durch Ihre Güte geehrt wurde, ſo hoffe ich, daß ihm dieſes Glück auch in Paris zu Theil werden wird. Er wird die letzten Wünſche überbringen, die ich noch habe, ſeit unſere Intereſſen dieſelben ſind. Er kennt meine Anſicht von allen Gegenſtänden, die unſere Verabredungen noch unerledigt gelaſſen haben. Ich bitte Ew. Majeſtät, ihn mit Vertrauen anzuhören, und ich zweifele nicht, daß ſeine Sendung die Bande, die uns vereinigen, noch enger knüpfen wird.“

Haugwitz, der am 14. Januar 1806 von Berlin abgereiſt war, wurde in Paris freundlich aufgenommen. „Man ließ ihn ſprechen, man hörte auf ſeine Worte, aber man erklärte ſich nicht deutlicher.“ **) Er ſelbſt glaubte, eingedenk der in Schönbrunn

---

*) Von preußiſcher Seite iſt das betreffende Actenſtück nie bekannt gemacht worden. Die Kenntniß des Inhalts beruht auf den Mittheilungen von Schöll und Lombard, die ſich auf den Hauptpunkt, die Ablehnung der definitiven Annahme von Hannover, beſchränken. Die anderen Angaben ſtehen bei Bignon und Le Febvre. In welcher Form das Verlangen nach den Hanſeſtädten ausgedrückt war, muß dahin geſtellt bleiben, ſo lange das Actenſtück nicht vorliegt.

**) Bignon V. Kap. 57. S. 163. Lombard p. 145. Napoléon ne s'étoit pas pressé de s'expliquer sur nos modifications, et avoit même accepté avec des formes honnêtes la mission de Haugwitz à Paris. Den Kaiſer ſelbſt ſprach er nicht.

ihm bezeigten Gunſt, den Mann in der Taſche zu haben. „Sobald ich ihn geſehen, ſagte er zu Luccheſini, iſt Alles abgemacht. Ich weiß, was er in Schönbrunn zu mir geſagt hat.“ *) Dieſe Nachrichten, denen das Kabinet mit Spannung entgegengeſehen hatte, erregten in Berlin die größte Freude. Man erblickte darin die Bürgſchaft der wieder gewonnenen Freundſchaft Napoleons, und rieth dem Könige, um auch ſeinerſeits einen recht deutlichen Beweis zu geben, daß er die Annehmbarkeit des Vertrages in der veränderten Geſtalt nicht im Mindeſten bezweifele, die Armee auf den Friedensfuß zu ſetzen und die zu ſeiner Verfügung geſtellten ruſſiſchen Truppen in ihre Heimath zu entlaſſen. **) Der König ſahe ein, daß dieſe Maaßregel der bevorſtehenden Verhandlung nachtheilig werden könne, und ſträubte ſich, dieſelbe zu genehmigen, gab aber widerwillig nach, wahrſcheinlich aus Rückſicht auf die damit verbundene Erſparniß. Am 24ſten erging ein Parolebefehl an die Armee, daß der König, da es Sr. Majeſtät gelungen ſei, den Frieden auf eine genugthuende Art zu erhalten und der größte Theil der Armee in die Friedensgarniſonen zurückkehren werde, die Veranlaſſung wahrnehme, ihr für die erwieſene Treue, Anhänglichkeit und Ausdauer zu danken; Hardenberg machte am 26ſten den Aelteſten der berliner Kaufmannſchaft die

---

*) Gentz a. a. O. S. 252.

**) Matériaux de Lombard, p. 145 u. 146. Wer dieſen verderblichen Rath gab, wird nicht geſagt, ſondern nur bemerkt, daß Haugwitz abweſend geweſen ſei. Haugwitz ſelbſt ſagte am 5. October zu Gentz: Aus Gründen, die nur Gott weiß und vielleicht Herr von Hardenberg, hatte man den König ohne mein Wiſſen zu dieſer Maaßregel bewogen. Gentz a. a. O. S. 210. Hierzu hat Herr von Boyen in der kritiſchen Beleuchtung des Gentziſchen Aufſatzes im Märzheft der Minerva von 1833 bemerkt, daß, als Preußen den Kaiſer Napoleon benachrichtigt, es wünſche vor Ratification des von Haugwitz in Wien abgeſchloſſenen Vertrages noch eine weitere Unterhandlung anzuknüpfen und Haugwitz werde deshalb nach Paris geſchickt werden, der Kaiſer anfangs ganz freundlich geantwortet habe, Haugwitz werde ihm angenehm ſein. Darauf habe das Kabinet gemeint, der Kaiſer werde die bedingte Ratification annehmen und der König beſchloſſen, den Tractat in Ausführung zu bringen und die in Sachſen verſammelte Armee zu entlaſſen. Dieſer verhängnißvolle Beſchluß gehört zu den mehreren, als deren Urheber ſich Niemand bekennen will.

völlige Herſtellung des Friedens- und Freundſchaftsverhältniſſes mit Frankreich bekannt, damit ſie ohne Beſorgniß vor allgemeinen Störungen ihre Handelsgeſchäfte nach andern Ländern fernerhin in gewöhnlicher völkerrechtsmäßiger Art treiben könne. *)

Hiernach ſchien auch keine Erneuerung der engliſchen, ſeit dem Abmarſche der Franzoſen aus Hannover aufgehobenen Sperre der Elb- und Weſermündungen gefürchtet zu werden, obwohl ein preußiſches Armeecorps unter dem Befehl des Grafen Schulenburg ſich in Marſch ſetzte, um anſtatt der engliſchen Truppen, welche nun ihren Transportſchiffen zueilten, Hannover zu beſetzen. Ein am 26. Januar in Berlin erlaſſenes Patent machte dies mit der Erklärung bekannt, daß nach den Begebenheiten, welche den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zur Folge gehabt, der König ſein ganzes Beſtreben allein dahin gerichtet habe, das Kriegsfeuer vom nördlichen Deutſchland abzuhalten, und daß in dieſer Abſicht mit dem Kaiſer von Frankreich ein Abkommen getroffen worden ſei, vermöge deſſen die Staaten Sr. Großbritaniſchen Majeſtät in Deutſchland von franzöſiſchen oder mit ihnen vereinigten Truppen nicht wieder beſetzt, ſondern von denſelben gänzlich geräumt und bis zum Abſchluſſe des allgemeinen Friedens von Preußen allein in Verwahrung und Verwaltung genommen werden ſollen. **)

Alle dieſe Schritte ſtanden mit der wahren Abſicht Napoleons bei der Ueberweiſung Hannovers an Preußen viel zu ſehr im Widerſpruche, als daß der Gewaltige, den ſein maaßloſes Glück jeder Mäßigung entfremdet hatte, dem Schwächeren, in deſſen freiwilliger Entwaffnung er nur Zaghaftigkeit erblickte, dieſelben nachgeſehen haben würde, wäre er auch nicht von der am preußiſchen Hofe wider ihn herrſchenden Stimmung, von dem Mißgefühle der Königin über die gekränkte Staatsehre und von dem Widerwillen, mit welchem ſich der König zur halben Annahme des Bündniſſes entſchloſſen hatte, unterrichtet geweſen. Um die Entwaffnung der Armee ſich vollenden zu laſſen, verſchob er die

---

*) Politiſches Journal 1806. S. 120.

**) Ebendaſelbſt S. 122.

Audienz des preußiſchen Bevollmächtigten von einem Tage zum andern. Endlich, an einem der erſten Tage des Februar 1806, empfing er ihn. Er ſtellte ſich auf das Höchſte erzürnt, und ſprach über die Unredlichkeit und Undankbarkeit, womit Preußen die Großmuth Frankreichs vergolten habe, ſo harte Worte aus, daß Haugwitz für nöthig hielt, ihn daran zu erinnern, daß die in Schönbrunn erhaltene Zuſage und die dem Könige vorbehaltene Ratification des Vertrages ihn berechtigt hätten, einen andern Empfang zu erwarten. Hierauf erwiederte Napoleon etwas gemäßigter: „Sie, Graf Haugwitz, achte ich und werde Sie immer achten, aber ich will nicht mit mir ſpielen laſſen. Wer hat je geſehen, daß man einem Vertrage bei der Ratification Zuſätze anhängt, die ihn weſentlich verändern? Sie ſind ein ehrlicher Mann, aber ſie haben keinen Credit mehr in Berlin. Hardenberg, der ſich an England verkauft hat, und Andere treiben ihr Spiel mit Ihnen. Einige Unſinnige treiben ihren König zum Kriege. Er ſelbſt will den Frieden, läßt ſich aber fortreißen. Ich ſage es Ihnen, Graf Haugwitz, es nimmt noch ein ſchlechtes Ende.“ Er ſchloß damit, daß Talleyrand ihm ſeinen Willen eröffnen werde. *)

Dieſe Eröffnung, welche am 4. Februar, wenige Tage nach der ſtürmiſchen Audienz, erfolgte, lautete, daß, da der Vertrag vom 15. December in der beſtimmten Friſt nicht ratifizirt worden ſei, der Ausdruck: Ratification, aber auf ein Verfahren keine Anwendung leide, welches weſentliche Punkte einer Uebereinkunft verletze und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen dem Zufall überlaſſe, der Kaiſer ihn als nicht vorhanden betrachte und einen andern auszuarbeiten befohlen habe. Bald darauf erſchien Duroc mit dieſem andern Vertrage. Die früher für Preußen zugeſtandenen Vortheile waren darin verringert, die Laſten vermehrt. Die Entſchädigung für den Verluſt des Fürſtenthums Anſpach, welche durch Abtretung eines Gebietes mit 20000 Einwohnern von Baiern bewirkt werden ſollte, fiel weg; Preußen mußte ſich gefallen laſſen, daß das von ihm abgetretene Cleve mit

*) Gentz a. a. O. II. S. 252 u. 253. Le Febvre II. S. 246.

dem von Baiern abgetretenen Berg vereinigt und dem franzöſiſchen Prinzen Murat, dem Schwager des Kaiſers, gegeben werde; das Schlimmſte aber war, daß Preußen nun erſt — was in dem Vertrage vom 15. December nicht geſtanden hatte — die Verbindlichkeit übernahm, dem Handel und der Flagge Englands die Mündungen der Elbe und Weſer, ſo wie alle Häfen des Königreichs bis zum Frieden zu ſchließen, — eine Beſtimmung, welche alles auf der See befindliche Eigenthum der preußiſchen Unterthanen den Engländern in die Hände lieferte. Dabei wurde dem Grafen erklärt, daß bei verweigerter Unterzeichnung die in Deutſchland befindlichen franzöſiſchen Armeen ſogleich gegen Preußen marſchiren würden. Haugwitz, von der inzwiſchen vollendeten Entwaffnung unterrichtet, unterzeichnete am 15. Februar, und Luccheſini übernahm es, das Actenſtück nach Berlin zu bringen. Der eigenhändige, von Haugwitz übergebene Brief des Königs an Napoleon blieb ohne Antwort. Talleyrand ſchrieb an La Foreſt: „Der Graf von Haugwitz habe die Fehler ſeiner Regierung noch einmal gut gemacht; aber die 45000 Mann, welche der Marſchall Augerau unter ſich habe, und die Armee unter Bernadotte werden Deutſchland nicht eher verlaſſen, als bis der Vertrag ratifizirt und vollſtändig zur Ausführung gebracht ſei.“ Derſelbe wurde, diesmal ohne Modificationen, am 9. März ratifizirt. Schon vorher hatte Bernadotte Anſpach für Baiern in Beſitz genommen; die preußiſche Beſatzung in Weſel wurde dergeſtalt zur Räumung gedrängt, daß ſie ihre Kriegs- und Mundvorräthe zurücklaſſen und auf den benachbarten Dörfern Quartier nehmen mußte, bis die Anſtalten zum Marſche getroffen waren.

Damals, ſagt der franzöſiſche Geſchichtſchreiber der europäiſchen Kabinette, erloſch der Glanz jener Krone, die auf der Stirne Friedrichs II. ſo helle Strahlen geworfen hatte. Der Fürſt, der ſie trug, ſank zu der beſcheidenen Stellung eines Kurfürſten von Brandenburg herab. *)

Nach dem eigenen Geſtändniſſe des franzöſiſchen Schriftſtellers, der dieſe Geſchichten im Auftrage Napoleons und zur

---

*) Le Febvre II. S. 248.

Rechtfertigung ſeines Verfahrens geſchrieben hat, legte es derſelbe förmlich darauf an, Preußen Unwillen und Geringſchätzung empfinden zu laſſen. Das früher von ihm gewünſchte Bündniß ſei jetzt nur noch ein aus Lüge und Haß zuſammengeſetzter Vertrag geweſen. *)

Einundvierzigſtes Kapitel.

Verfeindung Preußens mit England. — Das hannöverſche Miniſterium proteſtirt gegen das Patent vom 26. Januar. — Nach Pitt's Tode tritt Fox an die Spitze des brittiſchen Kabinets. — Gemäßigte Erklärung deſſelben über das preußiſche Verfahren. — Anordnungen Preußens zur Sperrung der Nordſeehäfen und Flüſſe und zweites Patent vom 1. April 1806 zur förmlichen Beſitzergreifung Hannovers auf Grund des von Frankreich ausgeübten Eroberungsrechtes. — Note des preußiſchen Geſandten in London. — Kriegserklärung Englands wider Preußen. — Fox im Unterhauſe über die preußiſche Politik. — Heftige hannöverſche Erklärungen in Regensburg wider Preußen. — Was zu antworten geweſen wäre. — Verdrängung der ſchwediſchen Truppen aus dem Lauenburgiſchen. — Schwediſche Erklärung gegen Preußen und Wegnahme der preußiſchen Schiffe. — Mangel einer preußiſchen Seemacht.

Zu dem Schmerze und der Entrüſtung über ſo viele Schmach von Seiten eines Gegners, der ſeinen Grimm unter dem Namen eines Verbündeten übte, geſellten ſich die fühlbaren Folgen der offenen Feindſchaft, zu welcher ſich England durch die Handlungsweiſe Preußens berechtigt erachtete. Hardenberg hatte das Patent vom 26. Januar, durch welches Preußen Hannover nur in Verwahrung nahm, am 27ſten mittelſt eines unter der Firma des preußiſchen Kabinetsminiſteriums erlaſſenen Schreibens an das hannöverſche Staatsminiſterium überſendet. Die mit Frankreich getroffene — nunmehr wirklich erfolgte und von beiden Theilen

*) Bignon V. Kap. 57.

ratifizirte — Uebereinkunft war darin in gleicher Weiſe, wie im Patente, mit dem Zuſatze gerechtfertigt, daß der König ſich vorbehalte, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derſelben ſich gegen Seine brittiſche Majeſtät ſelbſt zu erklären, da er von ihrer hohen Einſicht und Gerechtigkeitsliebe erwarten dürfe, daß ſie den Drang der Umſtände und die entſcheidenden Gründe dieſer Maaßregel billigen und unparteiiſch würdigen werde. Zugleich wurde aber auch das hannöverſche Miniſterium im Namen des preußiſchen Monarchen aufgefordert, in Ueberzeugung der wohlwollenden Abſichten des Königs der nothwendigen Veranſtaltung und allen weiteren Anordnungen und Maaßregeln des Adminiſtrations-Commiſſarii und der ihm nachgeſetzten Commiſſion ſich zu fügen. Die Abſicht des Königs gehe dahin, in der Verfaſſung der innern Landesbehörden nichts abzuändern, und ſie in ihren Functionen, jedoch vor der Hand unter der bloßen Benennung: „Hannöverſche Behörden,“ beſtehen zu laſſen, weil dies eine unerläßliche Bedingung der mit dem Kaiſer von Frankreich getroffenen Uebereinkunft ſeinerſeits geweſen, dergeſtalt, daß ſie, wie aus dem Begriff einer ausſchließlichen Adminiſtration ſchon von ſelbſt folge, lediglich dem Könige und ſeinem Adminiſtrations-Commiſſario, mit gänzlicher Ausſchließung alles auswärtigen Bandes, in höchſter Inſtanz verantwortlich bleibe. *)

Aber die Fügſamkeit, welche die hannöverſchen Behörden im Jahre 1803 gegen die Franzoſen bewieſen hatten, wurde der preußiſchen Aufforderung nicht gewährt. Der Miniſter Graf von Münſter antwortete bereits unter dem 30. Januar mit der entſchiedenſten Weigerung, einem Anſinnen Folge zu leiſten, welches eine Aufkündigung des Gehorſams gegen den Landesherrn vorausſetze und den beſchwornen Pflichten der erſten Landesbehörde beſtimmt zuwider ſei. „Da er ſchon früher durch Gerüchte, ſo wie durch Mittheilung des brittiſchen Geſandten in Berlin von der beabſichtigten Occupation Kenntniß erhalten habe und in den Stand geſetzt worden, von den Geſinnungen ſeines Herrn hierüber unterrichtet zu werden, ſo ſehe er ſich genöthigt, von ſeinem

*) Ebendaſelbſt S. 225—228.

Könige dazu beauftragt und bevollmächtigt, gegen die Publikation des Patentes auf das Feierlichſte zu proteſtiren. Daſſelbe überraſche um ſo mehr, als das hannöverſche Miniſterium erſt wenige Monate vorher von Preußen eingeladen worden, ſeine Functionen wieder anzutreten, und als ſich die im Lande ſtehende ruſſiſche Armee unter königl. preußiſchen Befehlen mit den brittiſchen Truppen vereinigt finde." *) „Die Beſetzung ging nichtsdeſtoweniger vor ſich. Der Graf von Münſter aber begab ſich nach London, wo eben damals, nachdem am 23. Januar 1806 Pitt am Schmerze über die Tage von Ulm und Auſterlitz geſtorben war, deſſen alter Widerſacher Fox an die Spitze der auswärtigen Geſchäfte trat, ein Mann, der als Haupt der Oppoſition ſchon oft gegen die Politik der Kabinette gedonnert hatte, und von dem für die klägliche Stellung, in welche Preußen ſich hatte drängen laſſen, um ſo weniger Schonung zu erwarten war, als ihn ſein Charakter und ſeine frühere, der Revolution zugewandte Neigung zu dem Manne der Kraft hinzog, welcher aus der Revolution hervorgegangen war und ihre Elemente in ſtarker Fauſt erfaßt hatte, um das Anſehen der Könige zu erdrücken und den Glanz der alten Kronen auszulöſchen. Dennoch erwiederte Fox auf die erſte Anzeige von der proviſoriſchen Beſetzung Hannovers mit größerer Mäßigung, als die hannöverſchen Miniſter, deren einer, von Reden, in einer zu Regensburg übergebenen Proteſtation dieſe Beſetzung geradezu eine conſtitutionswidrige Invaſion nannte **), daß Seine brittiſche Majeſtät das größte Vertrauen in die Verſicherung ſetze, nach welcher die Beſetzung nur eine einſtweilige ſein ſolle, obwohl zu wünſchen geweſen wäre, daß dieſe Verſicherung feierlicher im Angeſichte von Europa gegeben worden wäre. Zugleich erklärte er im Namen ſeines Monarchen — um allen etwaigen Hoffnungen ein Ende zu machen — daß derſelbe ſich

---

*) Politiſches Journal für 1806, S. 229. Ebendaſelbſt S. 124 u. flg. die Bekanntmachung vom 3. Februar, welche Münſter bei ſeiner Abreiſe zurückließ.

**) Politiſches Journal für 1806, S. 342.

niemals werde beſtimmen laſſen, zu vergeſſen, was er ſeinen Rechten und der Treue und Anhänglichkeit ſeiner hannöverſchen Unterthanen ſchuldig ſei, um in eine Abtretung des Kurfürſtenthums zu willigen. Seine Majeſtät erfahre mit Bekümmerniß, daß es im Werke ſei, Anſpach und andere Theile der preußiſchen Monarchie an Baiern abzutreten; ſie maße ſich kein Recht an, ſich darein zu miſchen oder eine Meinung über die Dienlichkeit der Maaßregeln zu äußern, welche Seine preußiſche Majeſtät für das Intereſſe ihrer Krone und ihres Volkes für rathſam erachte, aber ſie bemerke, daß ſie für die Folgen dieſer Abtretungen nicht verantwortlich ſei, und daß dieſelben nie als Rechtfertigungsgrund werden angeführt werden können, ihr rechtmäßiges Eigenthum ihr zu nehmen. *)

Darauf verordnete am 28. März der in Hannover commandirende preußiſche General Graf Schulenburg die Sperrung der Nordſeehäfen und Flüſſe gegen die engliſche Handlung und Schifffahrt, mit Anlegung von Batterien in Cuxhaven zur Abwehr der letztern **), und am 1. April erging abermals ein königliches Patent, daß der König, da ſeit dem erſten Patente die wirkliche Beſitzergreifung der hannöverſchen Lande für einen dauerhaften Ruheſtand der eigenen Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden ſei, mit dem Kaiſer der Franzoſen eine Convention geſchloſſen habe, vermöge welcher gegen Abtretung dreier Provinzen und kraft mehrerer gegenſeitiger feierlicher Garantieen der rechtliche Beſitz der Sr. kaiſerlichen Majeſtät durch das Eroberungsrecht zuſtändigen Staaten des Kurhauſes Braunſchweig in Deutſchland von ihm erworben worden ſei, wonach dieſe Länder von nun an als in ſeinen Beſitz übergegangen und ſeiner Macht allein unterworfen zu betrachten ſeien, und deren Regierung und Verwaltung lediglich und allein in ſeinem Namen ſtatthaben werde. ***)

---

*) Pol. Journal für 1806, S. 451 – 452.
**) Ebendaſelbſt S. 371.
***) Ebendaſelbſt S. 371.

Am 4. April machte der preußiſche Geſandte Jacobi-Klöſt in London dies dem brittiſchen Staatsſecretair in einer Note bekannt. „Der König hätte bis zum Ausbruche des letzten Krieges die Ruhe der Monarchie und ihrer Nachbarn auf Grundlagen befeſtigen können, welchen alle Höfe ihren Beifall gegeben haben würden; er habe dies auch nach den Ereigniſſen des Krieges noch gewollt, aber dazu nicht mehr die Wahl der Mittel gehabt. Dieſe Sache koſte dem Könige ſelbſt empfindliche Opfer. Die Opfer des Hauſes Hannover ſeien dem Gange des Königs fremd, und ſeit langer Zeit die unvermeidliche Folge eines Krieges, deſſen Ausbruch durch ſeine verſöhnliche Politik nicht zu verhindern geweſen, und welcher leicht noch ſchlimmere Folgen hätte nach ſich ziehen können.“ *)

Zweckmäßiger als dieſes wenig ehrenvolle Eingeſtändniß erlittenen Zwanges mit trotzigen Beifügungen, welche nur erbittern konnten, wäre es geweſen, nicht nur dem brittiſchen Kabinet zu Gemüthe zu führen, ſondern auch in einer offenen Erklärung vor ganz Deutſchland und Europa unumwunden auszuſprechen, daß die Pflicht der Selbſterhaltung und der mit derſelben untrennbar verflochtenen Erhaltung Norddeutſchlands dem Könige von Preußen gebiete, die Verbindung Hannovers mit England zu löſen, um den ſonſt unverſiegbaren Quell deutſchen Elendes und deutſcher Schmach zu verſtopfen. Es hätte gezeigt werden müſſen, wie durch dieſe Verbindung die Störung des Friedens, der ſeit dem lüneviller Vertrage zwiſchen Deutſchland und Frankreich beſtanden hatte, herbeigeführt worden, wie England von ſeinem Kriege mit Frankreich Anlaß genommen habe, denſelben durch Verhängung der Blokade und Wegnahme der deutſchen Schiffe auf das an ſeinen Händeln ganz unſchuldige Deutſchland auszudehnen, und wie es dadurch dem hierbei vorzüglich betheiligten Preußen das Recht, wie die Pflicht aufgedrungen habe, ein Verhältniß aus dem Wege zu ſchaffen, welches keine ſelbſtſtändige Nation, am wenigſten die brittiſche, ſich gefallen laſſen würde.

Es iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß eine ſolche Erklärung

---

*) Pol. Journal für 1806. Aprilheft. S. 435.

auf die brittiſchen Staatsmänner beſſere Eindrücke, als die mißliche Berufung auf das franzöſiſche Eroberungsrecht hervorgebracht und die öffentliche Meinung in England günſtiger für Preußen geſtellt haben würde, wenn ſie auch nicht verhindert hätte, was nunmehr geſchah, daß die Regierung ihren Geſandten von Berlin abrief, die Mündungen der Elbe, Weſer, Ems und Trave von Neuem in Blokadezuſtand erklärte; zugleich wurden Kaperbriefe gegen die preußiſchen Schiffe ertheilt, und alle, die in den brittiſchen Häfen ſich befanden, unter Beſchlag gelegt. Am 21. April 1806 erging eine königliche Botſchaft an das Parlament auf Krieg wider Preußen, welcher demnach am 11. Juni in althergekömmlicher Weiſe durch einen Herold feierlich in London ausgerufen wurde. Bei dem Antrage auf die Dankadreſſe ſprach Fox am 23. April im Unterhauſe über Preußen in den herbſten Worten ſich aus. „Man könne die Handlungen dieſer Macht, um ſie richtig zu bezeichnen, nicht Handlungen des Königs nennen, denn man kenne die milde und friedliche Geſinnung dieſes Fürſten; man könne ſie auch nicht als das Werk ſeiner Miniſter betrachten; denn kein Miniſter werde aus eigenem Entſchluſſe ein Benehmen anrathen, welches dem Intereſſe ſeines Monarchen ſo ſehr widerſtreite. Dieſe Handlungen ſeien von der Beſchaffenheit, daß ſie nur den Rathſchlägen des Feindes dieſes Landes zugeſchrieben werden könnten. Der Beſchluß, ſich Hannovers ohne die Einwilligung ſeines rechtmäßigen Herrn unter dem Vorwande einer Entſchädigung für Anſpach und die andern an Frankreich überlaſſenen Provinzen zu bemächtigen, könne auch nicht lediglich als Wirkung des Zwangs angeſehen werden. Die bloße Nothwendigkeit, Anſpach abzutreten, möge vorhanden geweſen ſein, als Folge einer mißlichen Lage, aber ſie rechtfertige die von jenem Hofe geltend gemachte Nothwendigkeit nicht, ſich der Beſitzungen eines Dritten zu bemächtigen, weil er ſelbſt mehrere Provinzen verloren habe. Es wäre thöricht, zu leugnen, daß die Feindſchaft Preußens eine Vermehrung unſerer Uebel iſt. Aber es giebt Augenblicke, wo ein Land ſein untergeordnetes Intereſſe für die Darlegung von Grundſätzen aufopfern muß. Laſſen wir ein ſo befremdendes Verfahren ungerügt, ſo müſſen wir erwarten, daß

der Charakter des Landes eine vollkommene Erniedrigung leide, und daß das neue Syſtem immer weiter um ſich greife. Kann man hingegen an jener Macht ein ausgezeichnetes Exempel aufſtellen, ſo kann dies vielleicht zur Wiederherſtellung eines gerechten Syſtems der allgemeinen Politik in Europa mehr beitragen, als irgend ein geknüpftes oder künftig zu errichtendes Bündniß wider Frankreich. Jener Hof trage die Folgen! Er täuſcht ſich, wenn er an dem Beſitze Hannovers viel gewonnen zu haben glaubt. In einer andern Rückſicht hat jene Macht wirklich verloren; ſie iſt in eine ſchlimmere Lage gekommen, als Oeſterreich, welches mit den Waffen beſiegt wurde. Wie Alles dies enden werde, kann ich nicht ſagen. Wenigſtens wird das Land das größte mögliche Uebel vermeiden, wenn es einem der Wohlfahrt der Geſellſchaft ſo widerſprechenden Grundſatze ſeine Sanction verweigert; es wird das Uebel vermieden, bei den Gefühlen unſers Souverains gleichgültig zu ſcheinen und ohne Theinahme an der Erhaltung ſeiner Rechte. Tauſcht ein Feld gegen das andere, Vieh gegen Vieh um; allein vertauſcht nie eure Völker. Mit Recht haben die Philoſophen, welche den geſellſchaftlichen Vertrag unterſucht, die gegenſeitige Zuneigung der Regierung und der Unterthanen als einen Grundſtein des Staatsvereines betrachtet. Nach meinem individuellen Gefühle empfand ich ein beſonderes Vergnügen, als ich an den Baron Jacobi die Note abſchickte, worin ich ihm von dem unwandelbaren Entſchluſſe Sr. Majeſtät, nie in eine Abtretung ſeiner getreuen hannöverſchen Unterthanen zu willigen, benachrichtigte. Umſtände können ſich zutragen, welche eine Ausnahme von dieſer politiſchen Maaßregel nothwendig machen; aber nie darf man dies zugeben, ohne vorher alle anderen Mittel vergebens angewandt zu haben." *)

Noch größere Bitterkeit enthielt eine vom 20. April datirte Declaration des Königs Georg als Kurfürſten von Hannover, welche der Graf von Münſter verfaßt und gegengezeichnet hatte, und der hannöverſche Geſandte von Reden in Regensburg dem

---

*) Pol. Journal für 1806, S. 523 – 527. Häberlin's Staatsarchiv XV. S. 321.

Reichstage mit dem wie aus einer andern Welt tönenden Ausdrucke der ſichern Erwartung übergab, „daß die Römiſch-Kaiſerliche Majeſtät und die geſammten höchſten und hohen Mitſtände diejenige Hülfe und Beiſtand gegen ſo beiſpielloſe, alle Verfaſſung auflöſende und ſogar die politiſche Exiſtenz aller ihrer Mitſtände bedrohende Vergewaltigung eines Reichsſtandes, welche die Königliche Majeſtät und Kurfürſtliche Durchlaucht zu Braunſchweig-Lüneburg mit Recht in Anſpruch nehmen könne, zuſichern werde." *) Die Leidenſchaftlichkeit der hannöverſchen Patrioten vergaß bei dieſem Rufe nach verfaſſungsmäßiger Hülfe vom Kaiſer und Reich, daß Hannover ſeit 1795 bei Fortdauer des Reichskrieges der Erfüllung ſeiner reichsverfaſſungsmäßigen Pflichten ſich entzogen, bei der Säculariſation jedoch, obwohl es durch die Abtretung des linken Rheinufers nichts verloren, unter dem Einfluſſe der damaligen Befreundung Frankreichs mit England, das Bisthum Osnabrück ohne Bedenken ſich hatte zutheilen laſſen, ſo wie Fox in ſeiner Rede für die durch Abtretung und Ländertauſch verletzten Rechte der Völker, außer den Verfahrungsweiſen der Britten in Indien, die weit härtere, einem förmlichen Raube gleiche Rechtsverletzung vergaß, deren England durch Ertheilung von Kaperbriefen gegen das Privateigenthum der preußiſchen, an der Politik des berliner Kabinets ganz unſchuldigen Unterthanen ſich ſchuldig machte.

Indeß beruhigten ſich nicht nur die Miniſter, die den preußiſchen Monarchen in dieſer Angelegenheit berathen hatten, ſondern auch andere hierbei unbetheiligte Männer, wie der Freiherr von Stein **), über den auf Preußen ausgeſchütteten Zorn der engliſchen und hannöverſchen Großen durch den Gedanken, daß die Zerklüftung Deutſchlands in Kleinſtaaten der Hauptgrund des politiſchen Elendes der deutſchen Nation ſei, und daß jede Maaßregel, welche dahin führe, dieſe Zerklüftung zu mindern und die

*) Pol. Journal für 1806, S. 500.

**) Nach dem Zeugniß von Gentz in deſſen Beitrage zur geheimen Geſchichte des Anfanges des Krieges von 1806. Gentz Kleinere Schriften. I. S. 305.

Herſtellung der nationalen Einheit vorbereite, durch ihren Zweck in ſich ſelber gerechtfertigt ſei. In Frankreich hätten die engliſchen Könige vormals ſo große Landſchaften, wie Georg III. jetzt in Deutſchland, beſeſſen, und die Nachwelt wäge die Mittel nicht, durch welche dieſe fremden Gebieter vom franzöſiſchen Boden entfernt worden ſeien. England werde über den Verluſt Hannovers ſich tröſten, wie es ſich über den Verluſt der Normandie, Guienne's und Poitou's getröſtet habe; die Nachkommen aber der jetzt an England hangenden Hannoveraner würden dereinſt ebenſo wenig, als jetzt die Normannen und Limouſins nach dem brittiſchen Könige ſich ſehnen. Was jetzt hierbei als Unrecht erſcheine, ſei Strafe des Unrechts, daß der Kurfürſt von Hannover ſich von ſeinem Volke getrennt habe, um jenſeits des Meeres auf einem undeutſchen Throne zu ſitzen, und Aufhebung der nachtheiligen Folgen einer Verlaſſung, welche die Engländer, wenn ſie ihnen widerfahren wäre, nimmer geduldet haben würden. Könne England verlangen, daß bei jedem Kriege, der zwiſchen ihm und Frankreich entſtehe, Preußen die aus jener Verbindung für den deutſchen Norden erwachſenden Nachtheile ſich geduldig gefallen laſſe? Würde nicht jeder Privatmann ein benachbartes Gebäude, durch welches die Sicherheit ſeines Hauſes gefährdet ſei, um jeden Preis in ſeine Hände zu bekommen ſuchen, wenn der Eigenthümer nicht vermocht werden könne, die bedrohlichen Zuſtände deſſelben zu ändern?

Noch auf einem andern Punkte machte ſich fühlbar, wie übel Deutſchland mit den fremden Herren, die auf ſeinem Boden ſich angeſiedelt hatten, berathen war. König Guſtav Adolf von Schweden, deſſen Wuth gegen Napoleon ſich allmählig bis zum Wahnſinn ſteigerte, ſuchte, nachdem er im Herbſte des vorigen Jahres mehrfache Gelegenheiten, den Franzoſen wirklich zu ſchaden, aus Unentſchloſſenheit, Ungeſchicklichkeit und Grillenhaftigkeit verſäumt hatte, durch Behauptung des zu Hannover gehörigen Fürſtenthums Lauenburg Händel mit Preußen, welches aus Rückſicht auf Rußland ihn ſchonen zu müſſen glaubte, zuletzt aber doch nicht umhin konnte, die ſchwediſchen Truppen im Lauenburgiſchen durch eine angriffartige Bewegung, bei welcher einige

Piſtolenſchüſſe fielen, und ein preußiſcher Lieutenant eine Streifwunde am Beine erhielt, zum Abzuge nach Schwediſch-Pommern zu nöthigen. Hierauf erließ am 27. April der ſchwediſche Reichsmarſchall Graf von Ferſen in Stralſund eine Erklärung, daß ſein Monarch dies als eine Feindſeligkeit von Seiten Preußens betrachten müſſe, mit dem Befehl, das Embargo auf alle preußiſchen Schiffe zu legen und die preußiſchen Oſtſeehäfen in Blokadeſtand zu verſetzen.*) Auch dieſes nahm Preußen ohne Erwiederung hin, obwohl die Veranlaſſung dringend erſchien, und der franzöſiſche Geſandte am 16. Mai ausdrücklich darauf aufmerkſam machte, wie nöthig es ſei, durch Beſetzung des ſchwediſchen Antheils an Pommern ſich dieſes feindlichen Nachbarn zu entledigen. Dem General Kalkreuth, der abgeſchickt wurde, um den König Guſtav Adolf zu begütigen, gab derſelbe zur Antwort: „Er werde mit Preußen verſöhnt ſein, ſobald daſſelbe wider Napoleon marſchire.“

Mehr als zwölfhundert preußiſche Handelsſchiffe wurden damals die Beute brittiſcher und ſchwediſcher Kaper: denn beide Regierungen trugen kein Bedenken, behufs ihres Kampfes für die Herrſchaft des alten Rechtes das ſchlechte Gewerbe des Seeraubes unter ſtaatlicher Vollmacht treiben zu laſſen. Während Schweden und Dänemark trotz ihrer Armuth und Ohnmacht die Mittel gefunden hatten, große Kriegsflotten weit über ihren Bedarf hinaus zu erbauen, beſaß das kriegsmächtige Preußen nicht ein bewaffnetes Fahrzeug, um ſeine Unterthanen gegen jene Räuber zu ſchützen Der große Kurfürſt freilich hatte die Gründung einer brandenburgiſchen Seemacht beabſichtigt, und die ihm abgezwungene Zurückgabe des eroberten Pommern vornehmlich deshalb ſo ſchmerzlich empfunden, weil ſie ihn nöthigte, auf dieſen Plan zu verzichten; ſeine Nachfolger aber ſorgten, obwohl ſie endlich zum Beſitze Pommerns gelangten, nur für das Landheer, und nachdem ſpäter auch Weſtpreußen, Danzig und das hinterliegende holzreiche Polen erworben wurde, warf zwar ein franzöſiſcher Staatsſchriftſteller auf Anlaß der Frage über Behauptung der

*) Die Actenſtücke ſtehen im Polit. Journal für 1806, S. 479 u. flg.

Rheingrenze die Aeußerung hin, daß Frankreich berechtigt ſei, ſich bis an den Rhein zu vergrößern, weil Preußen und Oeſterreich ein weit größeres Gebiet von Polen, und das erſtere zugleich die Mittel zur Gründung einer neuen baltiſchen Seemacht erworben habe.*) In Berlin aber war damals für dieſen Gedanken kein Boden. Geldgefüllte Tonnen in der Schatzkammer galten den Staatslenkern für die feſteſten Bollwerke; die Bedeutung der hölzernen Mauern, die daraus gebaut werden könnten, zu erkennen, blieb den Schulknaben überlaſſen.

*) La rive gauche du Rhin, limite de la république françoise, ou Recueil de plusieurs dissertations jugées dignes des prix proposés par un négociant de la rive gauche du Rhin. Paris an 4. Europäiſche Annalen für 1798. 2ter Band. S. 248.

Zweiundvierzigſtes Kapitel.

Verſtärktes Mißtrauen Napoleons gegen Preußen. — Angriff des Moniteurs auf Hardenberg. — Deſſen Entgegnung und Beurlaubung. — Kränkendes Schweigen Napoleons gegen Preußen bei fortgeſetzten Eingriffen in die europäiſchen und deutſchen Staatenverhältniſſe. — Er läßt in Regensburg erklären, daß er das deutſche Reich nicht ferner anerkenne. — Errichtung des Rheinbundes. — Kaiſer Franz legt die deutſche Kaiſerkrone nieder. — Gleichgültigkeit des preußiſchen Volkes bei Auflöſung des deutſchen Reiches. — Kriegsluſtige Stimmung der Offiziere. — Der Prinz Ludwig Ferdinand. — Stimmung der Königin. — Das angebliche Fragment des Polybius vom Grafen d'Antraigues. — Die Bewunderer Napoleons: Buchholz und Woltmann. — Maſſenbach's Vorſchläge, die Vergrößerung der preußiſchen Macht mit Hülfe Napoleons zu bewirken. — Vorherrſchaft der kleinlichen Militärkünſte. — Wiederkehr des Prügelſyſtems. — Richtiges Urtheil des Königs über die mangelhafte Beſchaffenheit der Armee. — Heinrich von Bülow's Geiſt des neuen Kriegsſyſtems liefert eine Kritik dieſer Mängel. — In der Geſchichte des Feldzugs von 1805 ſteigert er dieſelbe zum verachtenden Hohne. — Herbe Beurtheilung der hannöverſchen Sache. — Verletzende Charakteriſirung des Königs in den Blicken auf zukünftige Begebenheiten. — Bülow's Verhaftung. — Bald erfüllte Weiſſagungen und ſpäter ausgeführte Verbeſſerungsvorſchläge. — Arndt's Geiſt der Zeit hält ſtrenges Gericht über Preußen, über die an Frankreich anhängigen deutſchen Fürſten und über Napoleon ſelbſt. — Anklang, den dieſer Ton in der herrſchenden Stimmung findet. — Flugſchriften wider die Franzoſen. — Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung. — Hinrichtung des Buchhändlers Palm. — Schweigen der preußiſchen Preſſe.

Die Geduld, mit welcher Preußen den Uebermuth des Schwedenkönigs ertrug, ohne ſich, was es ohne Schwierigkeit thun konnte, von ſeiner unmittelbaren Nachbarſchaft in Pommern zu befreien, beſtärkte den franzöſiſchen Kaiſer in ſeinem Mißtrauen. In demſelben hielt er ſich für berechtigt, ſeine feindſelige Stimmung immer ſchonungsloſer an den Tag zu legen. Es gehörte dies zu ſeiner Berechnung, um den König zu den äußerſten Schritten zu treiben. Zuerſt benutzte er die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher die engliſchen Miniſter das am 22. December 1805 von Hardenberg an Lord Harrowby gerichtete Schreiben*) bekannt machten, als Waffe

---

*) Siehe oben Kapitel 38.

zum Sturze dieſes ihm verhaßten preußiſchen Miniſters, indem er daſſelbe am 21. März im Moniteur mit beleidigenden Anmerkungen abdrucken ließ. „Hardenberg habe gegen die Gewohnheit des preußiſchen Geſchäftsganges dieſes Schreiben im eigenen Namen, anſtatt im Namen des Königs, erlaſſen; die darin enthaltene Ehrenkränkung für den Charakter dieſes Monarchen, daß derſelbe den zu Wien geſchloſſenen Tractat nur deshalb vor dem presburger Frieden unterzeichnet habe, um ſich Mittel zu Täuſchungen zu verſchaffen, könne die Rechtlichkeit des Königs nicht treffen, ſondern dieſer Gedanke entehre einzig den Miniſter, welcher ſo niedrig denke. Es ſei ohne Beiſpiel in der Geſchichte der Nationen, daß eine Regierung ihre Freunde ſo aufopfere, wie jetzt die engliſche mit den Leuten mache, die ihr Gewiſſen und ihren Souverain verrathen hätten, um ihr zu dienen. Dergeſtalt ſei Herr von Hardenberg wohl belohnt dafür, daß er ſich den ewigen Feinden des Continents Preis gegeben habe.“ Hardenberg ließ dagegen in die berliner Zeitungen die Erklärung einrücken, daß jenes Schreiben auf Befehl des Königs geſchrieben worden, daß am 22. December der Vertrag vom 15ten in Berlin noch nicht bekannt geweſen, und daß der Moniteur mitgetheilte Stellen verfälſcht habe, um ihnen einen gehäſſigen Sinn beilegen zu können. *)

Der König konnte nun einen Miniſter, welchen der angebliche Verbündete als ſeinen Gegner bezeichnet hatte, nicht länger behalten und ertheilte ihm in gleicher Art einen unbeſchränkten Urlaub, wie zwei Jahre vorher Haugwitz erhalten hatte, um auf ſeine Güter zu gehen, von denen derſelbe nun auf ſeinen damals an Hardenberg überlaſſenen Platz im Kabinette zurückkehrte. **) Die Hoffnung des Königs, hierdurch ſeinen furchtbaren und argwöhniſchen Verbündeten beſänftigt zu haben, ging aber nicht in Erfüllung. Napoleon antwortete auf keinen ſeiner Briefe, er

---

*) Politiſches Journal für 1806, S. 357.

**) Die Circularnote Hardenberg's vom 13. Auguſt 1804, die ſeinen Antritt als Chef des Kabinets den fremden Geſandten bekannt machte, und die andere vom 14. April 1806, die ſeinen Urlaub anzeigte, ebendaſelbſt S. 434.

machte ihm keine vorgängige Mittheilung von ſeinem Plane, die bataviſche Republik in ein Königreich für ſeinen Bruder Ludwig zu verwandeln und ließ ihn dieſe am 5. Juni vollzogene Regierungsveränderung zuerſt durch den Moniteur, dann durch die gewöhnlichen amtlichen Schreiben erfahren. Daſſelbe geringſchätzige Schweigen beobachtete er in Bezug auf die Angelegenheiten Deutſchlands. Der König wurde über die in Paris eingeleiteten, vom Gerüchte verkündigten Maaßregeln zur Umgeſtaltung des deutſchen Reichs weder zu Rathe gezogen, noch in Kenntniß geſetzt. Ohne ſich mit Preußen verſtändigt zu haben, ließ Napoleon die drei Abteien Elten, Eſſen und Werden, als zum Herzogthum Cleve gehörig, für den Großherzog von Berg in Beſitz nehmen, obwohl von preußiſcher Seite dagegen proteſtirt wurde, weil die Abteien zwar in der Verwaltung zu Cleve geſchlagen worden, aber darum nicht aufgehört hätten, beſondere Gebiete zu ſein; der König ſchlug vor, beide Theile ſollten gleichzeitig ihre Truppen aus den ſtreitigen Gebieten zurückziehen, bis die Sache auf diplomatiſchem Wege erörtert ſein werde. Napoleon willigte anfangs ein, beſann ſich aber bald eines Andern und entſchied gebieteriſch für ſeinen Schwager Murat, dem er das neue Großherzogthum Berg und Cleve verliehen hatte.

Bald verwirklichten ſich auch jene Gerüchte über eine ganz neue Ordnung der Dinge in Deutſchland, gegen die Erwartung Oeſterreichs, welches durch die im preßburger Friedensſchluſſe gebrachten Opfer Sicherſtellung des darin nicht ausdrücklich geänderten Staatenverhältniſſes erkauft zu haben glaubte, und nun zu ſeinem Erſtaunen gewahr wurde, daß Napoleon ſich für berechtigt hielt, als unumſchränkter Gebieter über Deutſchland zu ſchalten. Seine Armeen blieben dieſſeit des Rheins, weil der Friede nur beſtimmt hatte, daß die Erbſtaaten des Hauſes Oeſterreich geräumt werden ſollten, und auch dieſe Bedingung ging nicht ganz in Erfüllung, indem er unter dem Vorwande, daß durch die von den Ruſſen mit Hülfe der Montenegriner ausgeführte Beſetzung der Feſtung Cattaro in Dalmatien ein weſentlicher Punkt des Friedens gebrochen worden ſei, die öſterreichiſche Feſtung Braunau inne behielt. Die ſüddeutſchen Fürſten, welche

der Friede zu Preßburg mit der Souveränetät und neuen Titeln beſchenkt hatte, beeilten ſich, für die Kriegslaſten durch gewaltſame Unterdrückung der Schwächeren ſich zu entſchädigen. Der neue König von Würtemberg hob ſeine Landſtände auf, und bemächtigte ſich ebenſo wie Baiern und Baden der reichsritterſchaftlichen Güter; bei den Händeln, welche hierüber, wie unter den Beſitzergreifern ſelbſt entſtanden, dachte Niemand mehr an die Reichsgerichte, ſondern die franzöſiſchen Geſandten und Generale entſchieden. Hatte doch auch Preußen in dem Patente vom 1. April 1806 das vom Kaiſer von Frankreich ihm abgetretene Kurfürſtenthum Hannover mit Berufung auf das Eroberungsrecht Frankreichs in Beſitz genommen.

Endlich, am 1. Auguſt 1806, übergab der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher in Regensburg dem Reichstage im Auftrage des Kaiſers von Frankreich die Erklärung, daß die Könige von Baiern und Würtemberg, die ſouveränen Fürſten von Regensburg, Baden, Berg, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und andere größere Fürſten des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands den Entſchluß gefaßt hätten, unter einander einen Bund zu bilden, der ſie gegen die Ungewißheiten der Zukunft ſicher ſtelle; ſie hätten demnach aufgehört, Reichsſtaaten zu ſein. Die Lage, in welche der Tractat von Presburg die mit Frankreich verbündeten Höfe und deren Nachbarn verſetzt habe, ſei unverträglich mit der Stellung eines Reichsſtandes; der darin enthaltene Widerſpruch würde eine beſtändige Quelle von Unruhe und Gefahr ſein; er müſſe verſchwinden! Frankreich, an der Erhaltung des Friedens im ſüdlichen Deutſchland weſentlich betheiligt und überzeugt, daß in dem Augenblicke, wo es ſeine Armeen über den Rhein zurückziehen werde, die innere Zwietracht zum Ausbruche kommen würde, habe ſich verpflichtet gefunden, für die Wohlfahrt ſeiner Verbündeten mitzuwirken, um ſie alle Vortheile des presburger Vertrages genießen zu laſſen; der Bund ſei eigentlich nur eine natürliche Folge und weſentliche Vervollſtändigung dieſes Vertrages. Seit langer Zeit hätten Uneinigkeiten, die von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommen, von der deutſchen Conſtitution nur einen Schatten übrig gelaſſen. Die Zeit habe die urſprünglichen Ver-

hältniſſe der Größe und Stärke zwiſchen den verſchiedenen Gliedern der Geſammtheit verändert, der Reichstag habe aufgehört, einen eigenen Willen zu haben, die Sprüche der höchſten Gerichtshöfe hätten nicht mehr vollzogen werden können, Alles bezeuge eine ſo große Abſchwächung, daß das Band der Einigung Niemandem mehr Sicherheit gewähre, und für die Mächtigen nur einen Anlaß der Zwietracht abgebe. Die Begebenheiten der drei letzten Coalitionen hätten dieſe Abſchwächung auf den höchſten Grad gebracht. Der Kaiſer und König erkläre daher, daß er das Daſein der deutſchen Verfaſſung nicht mehr anerkenne, indem er gleichwohl die volle und unbedingte Souveränetät jedes der Fürſten, aus deſſen Staaten jetzt Deutſchland beſtehe, anerkennen und mit ihnen dieſelben Verhältniſſe, wie mit anderen unabhängigen Mächten Europa's unterhalten wolle; er habe den Titel eines Protectors des rheiniſchen Bundes angenommen, lediglich in friedlichen Abſichten, um durch beſtändige Vermittelung zwiſchen dem Schwächeren und Stärkeren jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe vorzubeugen.

An demſelben Tage übergaben die Geſandten der verbündeten Fürſten dem Reichstage eine Erklärung, die der Hauptſache nach mit der franzöſiſchen übereinſtimmte, außer daß darin ein beſtimmter Tadel der von Preußen ſeit dem Frieden zu Baſel eingeſchlagenen Politik ausgeſprochen war. „Die im Jahre 1795 im Reich ſich hervorgethane Trennung habe eine Abſonderung der Intereſſen des nördlichen und des ſüdlichen Deutſchlands zur Folge gehabt. Von dieſem Augenblicke an ſeien alle Begriffe von gemeinſchaftlichem Vaterlande und Intereſſe nothwendig verſchwunden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden, ſeien Worte ohne Sinn geworden; vergeblich habe man Deutſchland mitten im deutſchen Reichskörper geſucht. Indem ſich die verbündeten Fürſten durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutſchen Reichskörper losſagten, befolgten ſie nur das durch frühere Vorgänge und ſelbſt durch Erklärungen der mächtigeren Reichsſtände aufgeſtellte Syſtem. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloſchenen Verfaſſung beibehalten können; ſie hätten es aber ihrer Würde und der Reinheit ihrer

Zwecke für angemeſſener gehalten, eine offene und freie Erklärung ihres Entſchluſſes und der Beweggründe, durch welche ſie geleitet worden, abzugeben."

Die Conföderations-Acte des Rheinbundes war zu Paris am 12. Juli 1806 vollzogen. Dieſelbe erklärte alle Reichsgeſetze, welche bisher für die verbündeten Staaten gegolten hatten, für kraftlos und nichtig, mit Ausnahme der durch den Deputations-receß von 1803 beſtimmten Schuldverpflichtungen und der auf die Rheinſchifffahrts-Octroy bezüglichen Rechte; jeder der verbündeten Fürſten entſagte denjenigen ſeiner Titel, die ſich auf die Reichsverhältniſſe bezogen; der Kur-Erzkanzler hieß fortan Fürſt Primas, der Kurfürſt von Baden Großherzog, ebenſo der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt. Streitigkeiten der Mitglieder unter einander ſollte eine Bundesverſammlung in Frankfurt entſcheiden, und der Fürſt Primas den Vorſitz führen. Derſelbe ſollte dieſe zeitherige Reichsſtadt zum Eigenthum überkommen, bei ſeinem Ableben der Kaiſer von Frankreich, als Protector des Bundes, deſſen Nachfolger ernennen. Den Mitgliedern des Bundes wurde über eine große Anzahl anderer Fürſten, deren Gebiete zwiſchen den ihrigen lagen, und über die von ihren Ländern umſchloſſenen reichsritterſchaftlichen Beſitzungen die Souveränetät zugetheilt, und die letztere dahin beſtimmt, daß ſie die Geſetzgebung, oberſte Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärconſcription und Abgabenweſen in ſich begreife. Der König von Baiern durfte die Stadt und das Gebiet von Nürnberg mit ſeinen Staaten vereinigen; außerdem fanden, zur Abrundung der Bundesländer, mehrfache Täuſche und Abtretungen unter den Bundesfürſten ſtatt. Die Bundesglieder ſollten von jeder fremden Macht unabhängig ſein, keine Art von Dienſt, als in den Staaten der Conföderation und ihrer Alliirten nehmen, dagegen aber ſowohl im Ganzen, als alle Einzelnen mit Frankreich in einer Allianz ſtehen, kraft deren jeder Continentalkrieg gemeinſchaftlich für alle werde, ſo daß, wenn eine fremde oder benachbarte Macht ſich rüſte, die Bundesglieder auf das Anſuchen eines ihrer Miniſter am Bundestage ſich ebenfalls zu rüſten hätten, die wirkliche Bewaffnung jedoch erſt in Folge einer vom Kaiſer an jeden Einzelnen zu erlaſſenden Einla-

dung erfolgen dürfe. Die Contingente zum Bundesheere waren in runden Summen (im ſchneidenden Gegenſatze gegen die verwickelten Berechnungen des Reichsmatricularanſchlages) angegeben: Frankreich ſtellte 200000 Mann, Baiern 20000, Würtemberg 12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmſtadt 4000, Naſſau, Hohenzollern und andere 4000 Mann.

Sobald die Kunde von dieſen Staatsſchriften nach Wien gelangte, erließ der Kaiſer Franz eine vom 6. Auguſt 1806 datirte Erklärung, daß die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des presburger Friedens gegeben worden, ihm die Ueberzeugung gewährt, die durch die Wahlcapitulation eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, und daß er, nachdem jede desfallſige etwa noch gehegte Erwartung durch die am 12. Juli zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft vernichtet worden, es ſeinen Grundſätzen und ſeiner Würde ſchuldig ſei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur ſo lange Werth in ſeinen Augen gehabt, als er dem von den Reichsſtänden ihm bezeigten Zutrauen zu entſprechen und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leiſten im Stande geweſen. Demnach ſehe er das Band, das ihn ſelbſt bisher an den deutſchen Reichskörper gebunden, als gelöſt an, lege die Kaiſerkrone nieder, entbinde alle Kurfürſten, Fürſten und Stände des ihm geleiſteten Eides, zähle aber auch ſeine ſämmtlichen deutſchen Provinzen von allen Verpflichtungen gegen das deutſche Reich los, um ſie in Vereinigung mit dem ganzen öſterreichiſchen Staatskörper als Kaiſer von Oeſterreich zu beherrſchen. *) Den letzteren Titel hatte er bereits am 11. Auguſt 1804, gleichzeitig mit Anerkennung der neuen franzöſiſchen Kaiſerwürde, angenommen.

Das preußiſche Kabinet hatte durch ſeine Politik der Auflöſung des deutſchen Reiches ſo vielfach vorgearbeitet, es war ſo lange mit dem franzöſiſchen Herrſcher Hand in Hand gegangen, daß es nicht berechtigt ſchien, ſich über das Ergebniß ſeiner eige-

---

*) Die Urkunden ſind abgedruckt im Pol. Journal für 1806, in Häberlin's Staatsarchiv XIV. und im Corpus Juris Confoederationis Germanicae von Guido von Meyer. Frankfurt 1822.

nen Staatskünſte zu beklagen. In den älteren Provinzen war das Volk dem Reichsweſen gänzlich entfremdet; die Kunde von dem Sturze deſſelben würde daher mit Gleichgültigkeit aufgenommen worden ſein, wären nicht aus andern Gründen viele Gemüther wider den Vollender dieſes (vorlängſt von Andern vorbereiteten) Sturzes in Aufregung geweſen.

Dem kriegsluſtigen Theile des hohen und niedern Offizierſtandes war die Waffenruhe, welche die Friedensliebe des Königs und die Politik ſeines Kabinets geboten hatte, widerwärtig geworden; von Thaten und Ruhm träumend, ertrugen ſie ungern die Langeweile der Friedensquartiere, und ſchalten auf den Grafen Haugwitz, der die preußiſchen Waffen verhindert habe, den Siegerſtolz der Franzoſen zu brechen. Wortführer dieſer Partei waren die Generale Rüchel und Blücher, beſonders aber der Prinz Ludwig Ferdinand, älterer Sohn des jüngſten damals noch lebenden Bruders Friedrichs II., ein junger Mann von heißem Blute und kühnem Sinne, der im wüſten Leben Erſatz für unbefriedigten Thatendrang ſuchte und ſeinem Verdruſſe, daß der König mit einer Armee von zweimalhunderttauſend Mann ſtill ſaß und zuſah, wie Napoleon Europa unter ſeine Füße brachte, in den zügelloſeſten Spottreden Luft machte.

In zarterer Form nährte die Königin Luiſe ein gleich ſchmerzliches Gefühl über die unrühmliche Stellung, in welche ihren Gemahl die Politik ſeiner Rathgeber verſetzt hatte. Graf d'Antraigues, ein ausgewanderter Franzoſe, der als Mitglied der erſten Nationalverſammlung durch Geiſt und Beredſamkeit Auszeichnung erworben hatte und vom Kaiſer Alexander in den ruſſiſchen Dienſt gezogen, als Diplomat dem Uſurpator des franzöſiſchen Thrones ſeinen Haß fühlbar zu machen bemüht war, gab damals der Stimmung der preußiſchen Monarchin und des ihr gleichgeſinnten Hofes einen mächtigen Zuwachs durch eine Flugſchrift von ungewöhnlicher Art, die als ein angebliches Fragment aus einem der verlorenen Bücher des Geſchichtſchreibers Polybius, welches der Graf auf Reiſen im Orient in einem Kloſter entdeckt haben wollte, in franzöſiſcher Sprache erſchien, und ein ſtrenges, durch die Namen des Königs Antiochus von Syrien

und ſeiner Miniſter wenig verſchleiertes Strafgericht über die Neutralitätspolitik Friedrich Wilhelms III. und ſeines Kabinettes hielt. Der Fragmentiſt ließ im Staatsrathe des ſyriſchen Königs die Frage verhandeln, ob dem Könige Philipp von Macedonien die von ihm nachgeſuchte Hülfe gegen die Römer zu leiſten ſei, und zuerſt den Hannibal, der an dieſem Hofe eine Zuflucht gefunden hatte, ſeine Meinung abgeben: „Wenn ich die Anfänge dieſes Reiches betrachte, ſo finde ich überall nichts als Tapferkeit und Heldenmuth, und ich begreife nicht, wie ein Reich, welches auf dieſe Art geſtiftet und vergrößert worden, durch andere Mittel erhalten werden könne, als durch ſolche, die es gegründet haben. Es iſt nur ein Band, daß die verſchiedenen Theile dieſes weitläuftigen Reiches zuſammenhält, die Kriegsmacht und der Ruhm, der ſie umgiebt. Wenn ihr dieſes Band zerreißt, ſo entſtehen gefährliche Erinnerungen und noch gefährlichere Vergleichungen. Rom weiß, daß der Thron in einer Monarchie der Vereinigungspunkt des Nationalruhmes iſt. Rom weiß, daß die Ehre des Königs die Ehre des Staates ausmacht, daß von dem Augenblicke an, da das Volk ſich vom Throne trennt und den Monarchen verläßt, der Staat aufgelöſt iſt. Der verlaſſene Monarch, obgleich er noch auf dem Throne ſitzt, erwartet nur, um herabzuſteigen, den Befehl eines Herrn oder ſeiner Unterthanen. Eine ehren- und machtvolle Monarchie unter einem entehrten Könige iſt ein Unding, das die Geſchichte noch nicht gezeigt hat und nie zeigen wird. Rom weiß, daß die öffentliche Meinung über die Könige herrſcht, weil dieſe nur durch ſie herrſchen; Rom weiß aber auch, daß dieſe Weltherrſcherin, welche die Paläſte der Könige umſchwebt, und bei freundlichem Einlaß den Thronen Schmuck, Erhebung und neue Bürgſchaften der Dauer verleiht, wenn ſie die Mauern gewaltſam durchbricht, mit ſchäumender Wuth und im wilden Getöſe Alles niederwirft und vernichtet.“ Darauf ſprach Polykrates-Haugwitz über die Vortheile der von dem Monarchen eingenommenen neutralen Stellung: „Antiochus, über alle Furcht erhaben und ohne Rückſicht auf fremden Einfluß, weiß, daß Monarchen nur zum Nutzen des Thrones herrſchen, und daß das Gemeinwohl ihr Geſetz iſt. Dieſen Zweck ohne

Gefahr erreichen, dieſe Gefahr nur auf die Gegner wälzen, ſich ſelbſt eine glückliche Zukunft bereiten, mit allen Gewinnſten des Krieges im Frieden leben, in dem Augenblicke, wo Andern der Friede vorgeſchrieben wird, bewaffnet daſtehen — das war der Wunſch aller Könige früherer Zeiten. Aber nur dem großen Antiochus war es vorbehalten, dieſen Traum der Staatskunſt zu verwirklichen.“ Endlich ließ ſich Kalliſthenes, der Gegner der Neutralität, alſo vernehmen: „Wenn der große König, der Stifter dieſes Reiches, den Sarg, der ſeine Aſche enthält, durchbrechen und einen Augenblick unter euch erſcheinen könnte, wer von euch würde das Feuer ſeines Blickes ertragen? Man beeinträchtigt, würde er ſagen, die Unabhängigkeit der ganzen Welt, und ihr berathſchlagt? Man vertilgt alle Nachbarn dieſes Reiches, und ihr ſehet ruhig zu! — Räuber durchſtreifen die Welt mit dem Dolche und der Fackel in der Hand, und dieſe Räuber rühmen ſich eurer Freundſchaft! Arſaces bietet euch ein Schutzbündniß an, und ihr ſeid zweifelhaft, ob ihr es annehmen ſollt? Haben meine Siege Syrien nur dazu berühmt gemacht, euch nur dazu mit ſo vielem Glanze umgeben, um jetzt eure niedrigen Plane und eure Schande deſto ſichtbarer zu machen? — Nicanor iſt nicht mehr, aber ihr ſeid nicht würdig, ſein Andenken durch euer Bedauern zu ehren; die Aſche großer Könige ehrt man durch Ausübung ihrer Grundſätze, nicht durch unfruchtbare Thränen. Bringt eurem Herrn die letzte Huldigung; geht an das Grab, wo ſeine Gebeine ruhen; erſpart ihnen die Schande, den Römern anzugehören, die Schande ihrer beſchimpfenden Ehrenerweiſungen, und wenn dies Reich untergehen ſoll, ſo laßt mein Grab nicht entehren, tragt meine Aſche an einen, den römiſchen Legionen unzugänglichen Ort, und wenn ihr als Sklaven dienen wollt, ſo ehret wenigſtens den, der euch einſt unüberwindlich machte.“ Gemäßigter wurde von denjenigen Bewunderern und Anhängern Napoleons die Friedenspolitik des preußiſchen Kabinets getadelt, welche der Meinung waren, daß der König ſich ohne Rückhalt mit Frankreich hätte verbinden, und als Preis dieſes Bündniſſes ſo große Länderbeute als möglich davon tragen ſollen. Er ſelbſt hatte in Schönbrunn vor dem Abſchluſſe des

preſsburger Friedens dem Grafen Haugwitz — was dieſer erſt ſpäter bekannt gemacht hat — auf einer Landkarte von Schleſien den Gedanken angedeütet, daß dieſe Provinz durch Wiedervereinigung des öſterreichiſchen Antheils und Hinzufügung eines Theils von Böhmen vervollſtändigt werden könne, wenn Preußen ſich ihm ganz ergeben wolle. „Würde das Euch anſtehen?" lauteten damals die Worte des Verſuchers, indem er vor den Augen des preußiſchen Unterhändlers über den Raum vom Jablunkapaß bis an den Fuß der lauſitzer Berge mit dem Finger hinfuhr, und dann, ſich nähernd, mit vertraulichem Tone hinzuſetzte: „Glaubt mir, man muß mächtig ſein, man kann es nicht allzu ſehr ſein! Ihr ſolltet auch daran denken!" *)

Daß der König dies nicht wollte, war ein Gegenſtand des ſtillen Aergers für die Staatsphiloſophen Buchholz und Woltmann, die in dem Conſul Bonaparte den Heros eines kunſtgerecht republikaniſchen, auf eine allgemeine Weltbeglückung durch Völkerverſchmelzung berechneten Staatsmechanismus bewundert hatten, und obwohl ſeine Umwandelung in einen Kaiſer und ſein Walten als ſolcher ihren Erwartungen wenig entſprach, doch mit deutſcher Beharrlichkeit überzeugt blieben, daß alles kaiſerliche Gebahren des vormaligen Bürgers Bonaparte nur eine Maske ſei, um das neue republikaniſche Weltbürgerthum ungeſtörter ſeiner Vollendung zuzuführen.

Maſſenbach wollte, vom militäriſch-politiſchen Standpunkte aus, Verſtärkung Preußens an der Elbe; er hatte ſchon im Jahre 1801 in einer dem Könige überreichten Denkſchrift vorgeſchlagen, um den Widerſpruch Oeſterreichs zu beſeitigen und zunächſt zum Beſitze der Lauſitz durch ſofortige Ausführung des früher vorbehaltenen Eintauſches zu gelangen, ſich förmlich mit Frankreich zu verbinden und dann mit dem Beweiſe hervorzutreten, daß das Haus Brandenburg ein größeres Recht auf Böhmen und auf alle zu Böhmen gehörige Länder, als das Haus Lothringen-Oeſterreich habe. **) In einer andern von ihm abgefaßten, dem

*) Fragment des mémoires sécrets du Comte de Haugwitz, p. 21.

**) Zu Anfange des ſiebenjährigen Krieges erſchien in Sachſen eine Druckſchrift, in welcher der genealogiſche Beweis geführt war, daß das Königreich

Grafen Haugwitz überſandten Denkſchrift war in Vorſchlag gebracht, ganz Norddeutſchland zu einem Bunde unter dem Vorſitze Preußens zu vereinigen. *)

Der Ergreifung ſolcher Gedanken ſtand der Charakter des Königs und ſeiner Umgebungen entgegen. Friedrich Wilhelm erkannte wohl mit richtigem Blicke und klarem Verſtande die Mängel und Gebrechen in den Einrichtungen des preußiſchen Armeeweſens, das, im Vergleich mit dem franzöſiſchen, veraltet und unbeholfen war, und äußerte zuweilen den Willen, denſelben abzuhelfen; aber dieſem Willen fehlte die Kraft, die Macht der Vorurtheile und des Herkommens zu bekämpfen, die in dieſen Gebrechen nichts als Vortrefflichkeiten erblickte. **) Dabei hatte das Anſehen

---

Böhmen dem Hauſe Brandenburg gehöre, weil dieſes Haus von der älteren Tochter Kaiſer Albrechts II., Anna, der Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Sachſen, deren Tochter Margarethe an den Kurfürſten Johann von Brandenburg vermählt war, abſtamme, während Maria Thereſia mit jenem Erbherrn von Böhmen nur durch deſſen jüngere Tochter Eliſabeth verwandt ſei. Friedrich II. wollte aber damals, obwohl er früher die Beſitznahme Schleſiens durch ſeine Verwandtſchaft mit den ſchleſiſchen Piaſten und die in Folge derſelben geſchloſſene Erbverbrüderung hatte rechtfertigen laſſen, von einem ſolchen genealogiſchen Beweiſe nichts wiſſen, und ließ am 16. Januar 1757 die gedachte Schrift in Dresden durch den Henker verbrennen. Danziger Beiträge, Bd. I. S. 702. Offenbar trug er Bedenken, dem gegen Oeſterreich begonnenen Kriege weitere Conſequenzen zu geben, als der nächſte auf Abwehr des ihm zugedachten Angriffs gerichtete Zweck erforderte.

*) Maſſenbach a. a. O. III. S. 211.

**) Als im Jahre 1801 Maſſenbach dem Könige ein franzöſiſches Werk über den Gebrauch der Artillerie im Felde mit Vorſchlägen zur Verbeſſerung des Geſchützweſens vorgelegt hatte, ſagte ihm der König nachher: „Ich habe das Buch und den Brief des Herzogs von Braunſchweig geleſen. Beide enthalten vortreffliche Ideen, die wohl verdienten, ausgeführt zu werden. Aber Sie glauben nicht, welche Hinderniſſe man mir entgegenſetzt, wenn ich eine Veränderung machen will.“ Den Schlüſſel zu dieſer Klage des Monarchen erhielt Maſſenbach einige Tage darauf von dem General-Adjutanten von Holzmann in der mit freundſchaftlichem Tone geſprochenen Warnung: „Sie haben dem Könige ein Buch von ſo einem franzöſiſchen General gegeben, der über Artillerie-Einrichtungen ſchreiben will. Mein Vater iſt Artillerie-Oberſter geweſen, er war ein alter Praktikus. Ich habe auch bei der Artillerie geſtanden. Das Schreiben iſt Nichts! Erfahrung! Erfahrung! Und dann, lieber Oberſt,

Rüchel's ſeine Aufmerkſamkeit auf zu kleinliche Dinge gelenkt. Die Bataillone auf den Exerzierplätzen als Lineale hin- und herzuſchieben, galt für die höchſte Aufgabe der Kriegskunſt, und während die nothwendigſten Verbeſſerungen aus Scheu vor den Koſten unterblieben, wurden mehrere unnütze und koſtſpielige Veränderungen ausgeführt, die Infanterie-Regimenter durch Errichtung von Grenadier-Bataillonen aus einander geriſſen, den Kleidungsſtücken und Kopfbedeckungen der Soldaten wiederholt neue, überdies zweck- und geſchmackwidrige Formen gegeben. Zugleich hatte das in den Anfängen der vorigen Regierung gemilderte militäriſche Prügelſyſtem ſeine frühere Praxis wiedergewonnen und übte dieſelbe ungeſtört; die dawider erlaſſenen Verordnungen waren in Vergeſſenheit gefallen. Wenn ein Remontepferd dem Kommando nicht folgte und beim Manövriren durch ſeine Widerſpenſtigkeit die gerade Linie des Zuges verdarb, ſo mußte der Reiter abſitzen und erhielt eine Anzahl Hiebe. *) Der Widerwille oder die Beſorglichkeit des Königs, ſich mit einer ſolchen Maſchine auf große Unternehmungen einzulaſſen, beruhte hiernach freilich auf einem richtigen Urtheil; aber die Stellung, in welche ihn die Paſſivität dieſes Urtheils verſetzt hatte, war darum nicht weniger kläglich. Auch wiederfuhr ihm die Kränkung, daß ſie, der beſtehenden Büchercenſur zum Trotze, von einem ſeiner Unterthanen in ihrer ganzen traurigen Geſtalt ihm und der Welt vor Augen geſtellt wurde.

Heinrich von Bülow, ein genialer Kavallerie-Offizier, hatte aus Ekel am Garniſondienſte als Lieutenant ſeinen Abſchied genommen, und nachdem er bei einer verunglückten Handelsſpeculation in Nordamerika den größten Theil ſeines Vermögens eingebüßt, angeregt durch das im Jahre 1797 erſchienene Buch des geiſtvollen Veteranen Bährenhorſt in Deſſau: Betrachtungen über die Kriegskunſt, ihre Fortſchritte, ihre Widerſprüche und ihre Zu-

---

müſſen Sie dem Könige nie auf der Parade von ſo Etwas ſprechen. Er will es dann auch gleich ſo haben, und die Veränderung einer Radfelge koſtet Hunderttauſende.“ Maſſenbach III. S. 251 u. flg.

*) Der Preußiſche Staatsanzeiger. Berlin 1806. I. S. 694.

verläſſigkeit, hiſtoriſche und kriegswiſſenſchaftliche Studien getrieben und ſelbſt ein Werk unter dem Titel: Geiſt des neuern Kriegsſyſtems, verfaßt, in welchem er zuerſt den Unterſchied der bisher ſchwankenden Begriffe: Strategie und Taktik, entwickelte, jene als Vorbereitung und Einleitung, dieſe als die Kunſt des Kampfes beſtimmte, und durch die Form des Dreiecks den Begriff der Baſis und deren Verhältniß zur Objectivlinie, den concentriſchen Angriff und die excentriſche Vertheidigung verdeutlichte. Dieſe mit geometriſcher Schärfe vorgetragene Theorie erläuterte er durch eine kritiſche Geſchichte der Feldzüge alter und neuer Zeit, in der ſich reiche Beleſenheit mit einer Fülle von Phantaſie und Witz zu einer ebenſo anziehenden als belehrenden Darſtellung vereinigte, zugleich aber viel beißender Spott über die veralteten Heereseinrichtungen und die von Rüchel mit neuer Vorliebe gepflegten Exercitien und taktiſchen Künſteleien ausgegoſſen wurde. Bülow hielt ſein Werk für das wichtigſte aller Bücher dieſes Faches; überzeugt, die Urſachen der im Revolutionskriege von den deutſchen Armeen erlittenen Verluſte enthüllt, die Fehler und Mißgriffe der Feldherren nachgewieſen und das untrügliche Mittel, die Siegesgöttin an eine Fahne zu feſſeln, gefunden zu haben, ſah er ſchon im Geiſte die deutſchen Regenten wetteifern, den Entdecker eines ſo großen Geheimniſſes in ihren Dienſt zu ziehen und ihre Heere nach ſeinen Vorſchlägen zu reformiren. Aber dieſe Erwartung fand ſich getäuſcht. Keiner der Regierenden nahm von dem Buche Kenntniß, und die wenigen unter den höheren Kriegsbefehlshabern, die ſich um die Literatur ihres Faches bekümmerten und den Werth des Buches zu ſchätzen wußten, empfanden keine Neigung, mit einem Reformator dieſes Tones in nähere Berührung zu treten. Die weitern Werke deſſelben, (der Feldzug von 1800; die Feldzüge des Prinzen Heinrich; die Lehrſätze des neuern Krieges; die Taktik der Neuern), die in raſcher Folge ſeiner Feder entſtrömten, mehrten zwar ſeinen Ruf und fanden ſtärkeren Abſatz, da die darin enthaltenen Bitterkeiten über das deutſche Heerweſen ſich zugleich auf die Staatenlenkung erſtreckten; ſie verſchloſſen aber auch dem Verfaſſer mehr und

mehr die Wege der Gunſt und die Möglichkeit, in eine ſeinen Wünſchen und Bedürfniſſen genügende Stellung zu gelangen. Leidenſchaftlich ergriff er nun für Bonaparte Partei, weiſſagte in mehreren Flugſchriften im Jahre 1805, vor dem Ausbruche des öſterreichiſch-ruſſiſchen Krieges, deſſen große Erfolge, und entlud endlich im Sommer 1806 ſeinen Unmuth auch auf den preußiſchen Monarchen und deſſen Kabinet ganz rückſichtslos in einer Geſchichte des Feldzugs von 1805, die in Leipzig gedruckt wurde und auf deren Titelblatt er ſich als Verfaſſer bekannte. Der früher auf Preußen ausgeſchüttete Spott wurde in dieſem Buche zum verachtenden Hohne. „Man muß ſich von dem Haufen der in den Staub Getretenen öffentlich losſagen, wenn man das Unglück hat, Mitglied einer unterjochten Nation zu ſein. Man muß zeigen, daß man nicht zur Canaille gehört, welche gleichſam um Verachtung bittet und ſie dankbar empfängt. Man muß zeigen, daß es anders gegangen wäre, wenn man mit Macht ausgerüſtet war. Man handelt, wenn man unter einem ehrliebenden Volke lebt; man ſchreibt, wenn die Verworfenheit das Handeln verhindert; daher denn Bücher. — Die Sucht zu theſauriſiren erſtreckt ſich ſowohl auf Armeen, als auf Geld. Wer aus Kriegsſcheu ſeine Armee, das heißt ſein Kapital, todt in den Garniſonen liegen läßt, wo es verroſtet, verbaſtardet, zu einem furchtſamen Spießbürgerhaufen ausartet, von der Art, welche deutſche Studenten Philiſter nennen, die man mit Schneidern, Apothekern, Perückenmachern bei erſter Gelegenheit in die Flucht jagen kann, der muß ſehen, wie mehr muntere Speculanten um ihn herum Reichthümer, Macht und Ehre erwerben, während er verarmt, in Unthätigkeit verſchmachtend ſeiner Kräfte beraubt wird. Napoleon ſcheint ein munterer Monarch zu ſein, der ſein Kapital lebendig erhält; die anderen, welche entweder ſchlecht berechnete Speculationen unternahmen oder der Trägheit des furchtſamen Blödſinnes ſich hingeben, erſtaunen, ſchmerzhaft erwachend aus einem dumpfen Traume hinbrütender Materialität, über die neue Lage der Abhängigkeit, in welche ſie ſo plötzlich verſetzt ſind. Allein die craſſe Ignoranz, Folge einer ſchlechten Erziehung, ver-

hindert, daß ſie die Folgen einer ſolchen Situation in ihrem ganzen Umfange ſich vorſtellen können. Sie wiſſen nicht, worin die Dependenz und Independenz eigentlich beſteht. Die Heerde aſiatiſcher Könige, welche bei den Freigelaſſenen der römiſchen Imperatoren auf der Schwelle ihrer Thüre knieend um ihre unächten Theaterkronen bettelten, immer Verachtung, ſelten Mitleid einflößten; dieſer feige und obſcure Haufen mochte ſich doch mächtig wähnen und ſelbſtſtändig, wenn er in ſeine kleinen Provinzen wieder zurückgekehrt war. Hier hatte er Andern zu befehlen, welche die römiſche Politik nicht der Mühe werth hielt, ſeiner eingebildeten Herrſchaft zu entziehen. — Das Faktum iſt gewiß, Preußen hat ſeine Unabhängigkeit verloren, ſobald es ſeine 200000 Mann nicht zu gebrauchen weiß. Von den Fehlern war die Aufhebung der Demarcation der enormſte — als wenn Preußen ſich unwürdig fühlte, im nördlichen Deutſchland zu herrſchen. Friedrich Wilhelm der Zweite war nicht ganz ohne Politik, denn die Demarcation war ſein Werk, und die Beſetzung des Hannöverſchen, zweite Enormität, hätte er nimmer geduldet. Nach ſo vielen Fehlern iſt nun der Miniſter Haugwitz noch zu loben, daß er erſtens den Krieg vermieden, weil er ohne Geſchick geführt worden ſein würde, und daß er zweitens das Hannöverſche an Preußen gebracht hat. Zwar iſt der Beſitz auch nur ein prekärer, da die ganze Unabhängigkeit prekär iſt, und auf das Geheiß eines Andern zu ſtehlen, iſt die tiefſte aller Demüthigungen, die Rolle auch ganz neu und ohne Beiſpiel in der Geſchichte. Der Vorwurf des Diebſtahls iſt aber dadurch zu entkräften, daß die Regierung kein Eigenthum iſt und daß es nur darauf ankommt, ob Preußen das Hannöverſche mehr nach dem wahren Intereſſe des Volkes zur Entwickelung ſeiner ſchlummernden Fakultäten regieren kann, als England, ob eine Verbindung mit Preußen mehr die Cultur des Landes und Volkes fördere, als eine mit England. Hier, wird man ſagen, ſei wohl das hannöverſche Volk ſelbſt Richter; es müſſen folglich die Stimmen geſammelt werden. Allein das hannöverſche Volk iſt nicht hinlänglich aufgeklärt, um den Gegenſtand nach allen ſeinen Verhältniſſen überſchauen zu

können; es bedarf eines Vormundes; man muß für daſſelbe denken; es würde bei seinem Stimmengeben nur durch ſinnliche Impulſionen, ſtatt rationeller Motiven, beſtimmt werden; alſo muß man ſich ſeiner annehmen. Ihr wißt nicht, was euch gut iſt, ihr guten Lüneburger und Kalenberger. Hiermit iſt alſo der Vorwurf des Stehlens hinweggenommen. Die Domänen aber ſind Familiengüter des Hauſes Braunſchweig; dieſe müſſen als Privateigenthum heilig reſpectirt werden; man muß ſie nicht antaſten, das würde ein verruchter Diebſtahl ſein. Man darf ſie höchſtens während des Krieges mit England in Beſchlag nehmen und ſonderlich ſo lange, bis der Schade an den Schiffen der preußiſchen Unterthanen vergütet iſt. Pufendorf könnte die Sache nicht beſſer auseinanderſetzen, als ich hier gethan habe." —

„Bei den Verbindungen unſerer größern und kleinern Staaten mit Frankreich fallen mir ſehr oft die Bekenntniſſe der Delinquenten aus den Herenprozeſſen der vorigen Jahrhunderte ein. Bevor ſich das Individuum ergiebt und den Pakt unterzeichnet, werden ihm die ſchönſten Verſprechungen gemacht; wenn er nun aber Gott und ſeinem Sohne (der Ehre und Redlichkeit) entſagt und ſich dem Teufel hingegeben hat, dann folgen zwar, dem Anſcheine nach, manche ſchöne Gaben; aber bald rückt der Böſe mit Anſinnen und Forderungen hervor, denen die Verbündeten nicht mehr widerſtreben dürfen, ſo bitter und ſchwer ſie ihnen auch fallen, weil ſolche ſie mit allen ihren Nachbarn in Zwieſpalt bringen, mit deren Haß beladen und in Schande ſtürzen, bis endlich der Scheiterhaufen folgt. So iſt es allerdings. Wer ſich dem Teufel ergiebt, den holt am Ende der Teufel. — Warum läßt man ſich ſo unterjochen, wenn man Truppen hat, ſich zu vertheidigen? Woher dieſe politiſche Poltronnerie? Es wäre wirklich die Beſtätigung eines moraliſchen Geſetzes, daß das Uebel auf den Urheber wieder zurückfällt, wenn Preußen von Frankreich dereinſt ſeiner politiſchen Exiſtenz wenigſtens beraubt werden ſollte. Preußen hat ſchon blos durch ſeine Exiſtenz der National-Exiſtenz der Deutſchen ein Ende gemacht: denn es machte eine Sciſſion des Intereſſes in Deutſchland, wodurch das Reich zu ſchwach

wurde, den Franzoſen zu widerſtehen. Die erſte Schuld fällt auf Friedrich den Großen. Hätte Friedrich nicht Schleſien erobert, ſo zerriß er nicht das Band zwiſchen dem nördlichen und ſüdlichen Deutſchland. Nicht mächtig genug, um ſich loszureißen, mußte Preußen immer vereint mit dem übrigen deutſchen Staatskörper gegen Frankreich kämpfen. Hätte Friedrich wiederum auf der andern Seite im ſiebenjährigen Kriege verſtanden, ganz Deutſchland zu erobern, wäre er mit Karl Guſtavs von Schweden oder Napoleons kriegeriſchem Genie begabt geweſen, hätte er, mit einem Worte, Winterfeldt's großen Plan zu realiſiren gewußt, ſo war Deutſchland in ein Reich vereint, fähig, Frankreich zu widerſtehen. Die Weltregierung hat es anders gewollt."

In einer etwas früher erſchienenen Flugſchrift (Blicke auf zukünftige Begebenheiten) hatte Bülow den Satz aufgeſtellt: im Falle eines Krieges mit Frankreich ſei es für die Erhaltung Preußens wichtig, daß Norddeutſchland ſeiner Macht unterworfen werde. Hierbei werde es denn freilich nothwendig ſein, die kleinen Herren ihrer Souveränetät zu entſetzen. Allein das Verbrechen wäre nicht groß; denn die Regierung ſei kein Eigenthum, weil die Völker kein Eigenthum ſeien; ihres wirklichen Eigenthums würden die Fürſten des nördlichen Deutſchlands dadurch keineswegs beraubt werden, nur über das Eigenthum ihrer bisherigen Unterthanen würden ſie nicht mehr ſchalten und es verzehren, das ihrige aber, ihre Familiengüter, ihnen bleiben; ſie wären dann den engliſchen Pairs zu vergleichen, deren Stelle ſie in der alten deutſchen Verfaſſung einnahmen. Ihr Souveränetätsrecht können die kleinen Herren aus der deutſchen Conſtitution durchaus nicht ableiten; wenn ſie ſich ihres ehemaligen Verhältniſſes zu Kaiſer und Reich erinnerten, würden ſie ſich nicht beklagen dürfen, wenn Preußen die urſprünglich deutſche Verfaſſung in Norddeutſchland wieder herſtellte; die Unabhängigkeit der Fürſten gründe ſich auf Mißbrauch; ſie ſei uſurpirt, und dies hinreichend, das Gewiſſen des preußiſchen Monarchen und Kabinets zu beruhigen. Aber nichts ſei unwahrſcheinlicher, als dieſe wichtige Begebenheit. Es gehöre ein hoher Grad von Kühnheit, von Herrſcherſtärke, von politiſcher Einſicht, von militäriſcher Kunſt dazu, um

ſo Großes zu unternehmen und ſich im Beſitze des Erlangten zu behaupten. „Der jetzige König von Preußen iſt zu milde, zu gütig und zu ſehr mit ſeiner gegenwärtigen Lage zufrieden, um ſich wegen der Vergrößerung ſeines Staats, den er für hinlänglich groß hält, einer ſolchen thätigen Angelegenheit auszuſetzen. Charaktere, welche für die häuslichen Freuden ſo ſehr empfänglich ſind, und die Umarmung einer holden Gattin den Anlockungen des Ruhmes vorziehen, ſind nicht diejenigen, welche die Geſtalt der Welt durch Revolutionen umwandeln. Der preußiſche Monarch wird keinen Fürſten ſeiner Länder berauben, und das gegenwärtige preußiſche Kabinet iſt zu ehrlich, um wichtige Vergrößerungen zu rathen, und die Mittel dazu anzugeben, wenn ſelbſt die Natur des gegenwärtigen, ſo wohlgeſinnten Monarchen die Sache möglich machte.“

Dieſer auch nicht gerade ſchmeichelhaften Charakteriſirung folgte, nachdem die darin enthaltene Vorherverkündigung durch die Beſitznahme Hannovers widerlegt war, die oben mitgetheilte Bezeichnung der letztern als Diebſtahl auf fremdes Geheiß. Dennoch würde auch dies, wie das Frühere, überſehen worden ſein, weil der Hof von Bülow's Schriften keine Notiz nahm, hätten nicht die Geſandten von Oeſterreich und Rußland wegen der noch ſtärkeren Scheltreden, welche der Feldzug von 1805 auf die Heere, Heerführer und Staatslenker dieſer beiden Mächte ſchleuderte, deſſen Verhaftung gefordert; dieſelbe erfolgte in den erſten Tagen des Auguſts 1806; die gerichtliche Unterſuchung wider den Verfaſſer begann mit einer ärztlichen Unterſuchung ſeines Gemüthszuſtandes, bei welcher er äußerte, daß er jetzt nicht verrückt ſei, wohl aber es damals ein wenig geweſen, als ſeine Freunde ihm zur Flucht gerathen hätten und er ihnen nicht gefolgt ſei. Und doch hätte er, wofern ihn das ärztliche Gutachten nicht rettete, ein ſehr hartes Urtheil gewärtigen können, wenn geltend gemacht wurde, daß er den König von Schweden darauf aufmerkſam gemacht habe, daß Preußen gar nicht die Mittel beſitze, um nur Stralſund zu erobern, daß er daher dieſe Feſtung getroſt ſeiner Landwehr überlaſſen und mit der Beſatzung ſich einſchiffen könne, um Colberg oder Danzig — die er gewiß in einem höchſt

vernachläſſigten Zuſtande antreffen werde — von der Seeſeite anzugreifen und zu erobern, oder den General Kalkreuth in ſeinen Quartieren zu überfallen, Stettin zu beſetzen, dann nach Poſen ſich zu wenden und Polen zu inſurgiren. *)

In der Kritik der öſterreichiſchen Staats- und Kriegsführung war beſonders die halbe Entſchließung herausgehoben, nach welcher man im Auguſt, als die franzöſiſche Armee noch bei Boulogne geſtanden, zwar nicht mehr geleugnet, daß man Krieg führen wolle, ſich aber geſcheut habe, ihn anzufangen, in Italien über den ſchwächern Maſſena herzufallen und mit gleichzeitiger Beſetzung des verdächtigen Baierns deſſen den Franzoſen bereits zugeſagte, noch zerſtreuete Truppen zu entwaffnen. Man habe von der Wiedergeburt der öſterreichiſchen Armee geſprochen, von Kaskets und neu verzinnten Pfannen den künftigen Sieg erwartet. Als in den Zeitungen von Gewaltmärſchen geſprochen worden, habe er (Bülow) die Armee ſchon auf dem Wege nach der Schweiz geſehen und ſelbſt geglaubt, es werde jetzt glücklicher gehen. Wie er aber gehört, daß Mack eine ſchöne Poſition hinter der Iller genommen, habe er ſogleich Alles verloren gegeben: denn eine ſchöne Armee nach neuerm Style und eine ſchöne Poſition führe gegen einen Feind, der den Krieg nicht als etwas ſo Anmuthiges behandle, zur ſichern Niederlage. — Dennoch habe am Ende die Sache nur ſo geſtanden, daß zwar Napoleon den Mack abgeſchnitten, aber auch Mack den Napoleon abgeſchnitten habe. Da die Kräfte gleich geweſen, wo habe das Unglück gelegen? Wer ganz umgehe, ſei ſtets ganz umgangen. In dieſe Lage habe der Herzog Ferdinand von Braunſchweig im ſiebenjährigen Kriege bei Vellinghauſen ſich abſichtlich verſetzt, um den Gegner zu ſchlagen, auch Melas bei Marengo eine Schlacht geliefert (die er auf dem Punkte geweſen war, zu gewinnen). Das Gewagte im Marſche des franzöſiſchen Kaiſers mache ihm als Feldherrn alle Ehre, weil es gegen dieſen Gegner nichts Gewagtes geweſen: denn nach Kenntniß des Feindes ſeine Bewegungen einzurichten,

*) Der Feldzug von 1805. II. S. V—VII.

charakteriſire das kriegeriſche Genie. Aber wie wäre es geweſen, wenn er einen andern Gegner vor ſich gefunden, wenn er (Bülow) als Macher im Verborgenen gehalten worden, ohne daß Mack ſelbſt etwas hiervon gewußt, und nun in der Nacht vom 13. zum 14. October zu operiren angefangen hätte! Welches wäre das Schickſal der franzöſiſchen Armee geweſen? Mack aber habe mit einer Armee von 80000 Mann immer nur ans Ausreißen und Durchgehen gedacht, und ſo ſei die politiſche Vernichtung des Hauſes Oeſterreich, die ſchon Friedrich im Jahre 1756 und 1757 hätte vollführen können, wenn er mehr Themiſtokles als Flötenſpieler geweſen, durch eine Begebenheit entſchieden worden, die man keinen Krieg nennen könne. Man habe 23800 Mann und 60 Kanonen den Siegern übergeben, ohne ſich zu ſchlagen; bei den Franzoſen hätten vielleicht zwei- bis dreihundert Mann Contuſionen erhalten. Dieſe Begebenheit ſei einzig in der Geſchichte; ſie charakteriſire die gegenwärtige Generation, die vielleicht zu denen gehöre, von denen Rouſſeau verkündigt, daß Europa in ſeinem Schooße Raſſen werde entſtehen und vergehen ſehen, die nicht werth ſeien, zu leben. Noch im ſiebenjährigen Kriege würde dieſe Begebenheit unmöglich geweſen ſein. Man ſolle das Betragen der Beſatzung von Prag mit der von Ulm vergleichen. Ein Feldzug ohne Gefecht, allein durch Strategie entſchieden, der ganze Krieg mit den Beinen, nicht einmal mit dem Zeigefinger geführt. Es ſei jetzt leichter, ganz Europa zu erobern, als eine Horde Kalmucken zu unterwerfen. Um dieſer Entartung zu begegnen, ſei es eine wichtige Aufgabe der innern Verwaltung, Tugenden und Talente zu erwecken, als das einzige Mittel, ein Volk zur wahren Macht, zu der der Wahrheit und des Wortes zu führen. Beſonders ſeien dergleichen Anſtalten der preußiſchen Monarchie anzurathen, welche bis jetzt ſo wenige Männer von Genie erzeugt habe. Die behagliche Mittelmäßigkeit, die Hausmannskoſt des Verſtandes, mit welcher dieſe genügſame Monarchie ſich behelfe, ſei nicht zureichend, ein Volk in ſchwierigen Lagen zu retten, in welchen nur die Excentricität des Geiſtes einen Ausweg finde. Wenn die Politik und der Krieg unordentlich

gehen, werde der Geiſt der bürgerlichen Ordnung allein ſie beherrſchen können? Werden gewöhnliche Leute außerordentliche Mittel zu veranſtalten wiſſen, wenn die öffentliche Wohlfahrt in außerordentlichen Lagen ſie fordere? Man ſolle alſo bei Zeiten ein Sortiment Männer von Genie in allen Fächern ſich anſchaffen, einen Schatz, der im Nothfalle eine weit ſichrere Reſerve gebe, als ein Schatz von Thalern, zumal kluge Leute von Thalern den beſten Gebrauch zu machen wiſſen. Man belohne die Tugenden, die Talente jeder Art, ohne Anſehen der Perſon: nur ihnen gebührt die Macht, das Anſehen, nur ſie verſtehen vom Reichthum würdigen Gebrauch zu machen. Zu dieſem Behufe ſollten drei Legionen ernannt werden, eine purpurne, eine weiße, eine grüne; die erſte für ſolche Männer, welche das Gute oder das Wahre zur Ausübung bringen, und in irgend einem Fache Genie gezeigt oder ein Werk des Genies zum allgemeinen Nutzen hervorgebracht haben. Dieſe heilige thebaniſche Schaar ſolle der Monarch ernennen. Da er der Erſte im Staate ſei, ſo müſſe er auch der Scharfſichtigſte, der Weiſeſte, der Beſte ſein, weil das Wort Monarchie dieſes beſage und ein Ding nicht zugleich ſein und nicht ſein könne. Er leſe Alles, er ſehe Alles, wenn nicht durch ſeine Augen, doch durch die ſeiner vortrefflichen Miniſter, ihm bleibe kein Verdienſt verborgen, er ernenne deshalb auch die Purpurlegion. Dieſer Purpurzirkel bilde ſeinen Staatsrath, und jedes Geſetz werde in demſelben berathen. Die Macht des Monarchen werde dadurch nicht eingeſchränkt, ſondern der Allmacht des höchſten Weſens ähnlich, welches auch nichts Böſes thun, nicht gegen die Geſetze ſeiner Ordnung handeln könne, weil dieſe Geſetze der Ordnung dieſes Weſen ſelbſt ſind. In Gott könne kein Widerſpruch ſein, er könne nicht gegen ſein Weſen handeln, er könne alſo auch nicht das Böſe thun. Um König zu bleiben, müſſe der König im Rathe der Weiſen ſitzen und nicht im Rathe der Lakaien, oder in den Armen einer Mätreſſe liegend ſeine Befehle ertheilen. Dieſe Purpurlegion ſolle in der preußiſchen Monarchie die Stelle des ſchwarzen Adlerordens einnehmen und dieſer abgeſchafft werden, wie jene ſich vervollſtändigt. Die

zweite Legion oder die weiße, das Symbol der Intelligenz, ſoll an die Stelle des rothen Adlerordens treten; die dritte oder die grüne aus Männern beſtehen, die etwas Wiſſenſchaftliches zum allgemeinen Nutzen geleiſtet haben. Verfaſſer wichtiger Werke, welche die zweite Auflage erleben, erhalten zu dem Ordenszeichen ein Jahrgehalt. Sittlicher Werth, Tugend, iſt für alle drei Klaſſen weſentliche Bedingung. Auch die Mitglieder des unterſten Grades ſind Ritter und berechtigt, an Courtagen bei Hofe zu erſcheinen und an des Königs Tafel zu ſpeiſen; der Stand kommt dabei nicht in Betracht. Die Schildwachen ziehen das Gewehr vor einem grünen Ritter, ſie präſentiren vor einem weißen, die Wache tritt ins Gewehr vor einem mit Purpur. Auf dieſe Art wird dem Militär Achtung vor Civiltugenden eingeprägt und die Barbarei abgewehrt, welche die Disciplin untergräbt, indem ſie dieſelbe zu verſtärken ſcheint. Man gebe dem Militär Bürgertugenden, weil ſonſt nur Laſter ſtatt Energie, Grobheit ſtatt Tapferkeit verbleiben. — Wenn ich aber die Armeen nehme, wie ſie ſind, ſo wünſchte ich doch, daß ſie weite Hoſen trügen, und nicht ſo dünne florartig bekleidet wären, um nicht auf dem Marſche ſogleich zu purgiren und zu vomiren. Man hat ſich falſche Begriffe vom Schönen gemacht, da doch allein das Nützliche ſchön ſein kann. Wenn man gleich über den Geſchmack nicht ſtreiten darf, ſo iſt doch ein falſcher Geſchmack im Soldatenweſen für die Unabhängigkeit der Staaten etwas ſehr Gefährliches.“ — Dies bezog ſich auf die elende Bekleidung der preußiſchen Truppen, die im October und November 1805 ohne Mäntel und Weſten, ſtatt deren Weſtentaſchen an die ſpärlich zugeſchnittenen Halbröcke angenäht waren, in engen Beinkleidern, die bei raſchen Bewegungen platzten, in Kamaſchenſchuhen, die im Kothe ſtecken blieben, mit kleinen Hüten, die dem Kopfe gegen Wind und Wetter ebenſo wenig Schutz, als die langen ganz zweckloſen Zöpfe gewährten, ins Feld gezogen waren. Erſt beim Beginn des Herbſtfeldzuges von 1806 wurden Sammlungen im Lande veranſtaltet, um Tuch zu Mänteln für die Soldaten anzuſchaffen. Bei der Umſtändlichkeit, mit welcher hierbei

zu Werke gegangen wurde, blieb jedoch der größte Theil dieſes Tuches in den Magazinen und diente nachher zur Bekleidung der Feinde. Der Prophet aber wurde, als ſeine Weiſſagungen durch die Schlacht bei Jena ihre erſte Erfüllung erhielten, von Berlin nach Colberg, von da weiter nach Königsberg, endlich nach Riga gebracht, wo er im Juli 1807 in einem Gefängniſſe am Nervenfieber ſtarb. Er mochte nicht ahnen, daß Friedrich Wilhelm III., der ſeine Bücher niemals hatte leſen wollen, das Weſentliche ſeiner Vorſchläge, der militäriſchen ganz, der ſtaatlichen theilweiſe, zur Ausführung bringen werde.

Noch herbere Worte, als Bülow, gab der Franzoſenfeind Arndt in einem Buche kühner und volksverſtändlicher Rede, Geiſt der Zeit betitelt, über Preußen zu leſen. „Preußen iſt durch die Entſchädigungen, es iſt durch Polens Theilung gewachſen; aber kein Staat ſteht gefahrvoller da, weil er kleinen Gewinn großer Gefahr vorgezogen hat. Die Ruſſen liegen im Oſten fürchterlich auf, und im Weſten verbindet ihn kein Vertrauen und keine Liebe mit ſeinem Volke, den Deutſchen, weil er wohl fühlt, daß er ſie verlaſſen hat, als es galt, zu helfen. Eine Stützung auf Frankreich kann nur verderblich ſein dem, welcher keiner Stütze bedurft hätte, wenn er Herr zu ſein wagte. Aber Herr kann Preußen nur ſein durch die Deutſchen, durch einen tapferen, offnen, deutſchen Sinn, der die Fremden und ihre Herrſchaft auskehren hilft. So lange es aber Länder erobern, Grenzen runden und Schwache unterjochen will, ſteht es mit Größeren in Gemeinſchaft der Beute. So erſtarrt und ſtirbt ein Staat in Unbedeutſamkeit, Habſucht und Abhängigkeit von Schlechteren, dem es einſt an edlem Leben nicht fehlte. — Preußiſcher Sinn? Er war in dem Einen Manne, es war der große Friedrich, der Alles beſeelte und in friſchem Treiben erhielt. Andere Zeiten bringen andere Geſetze. Auch er würde in der ganzen Staatseinrichtung und in den großen politiſchen Wendekreiſen ſeiner Sonnenbahn jetzt das Meiſte ändern. Der preußiſche Staat dankte dem Geiſte der Kühnheit ſein Leben; in einer Zeit, die das Aelteſte und Stärkſte niederreißt, iſt er nicht ſtark genug, durch Mittelmäßigkeit, geſchweige denn durch feiges Schwanken ſich zu behaupten. Wenn Mäch-

tigere entſcheiden, glaube er nicht unblutig die Beute des Kampfes ſchleppen zu wollen. Das Größte ſtirbt durch Ermattung und Geiſtloſigkeit, am ſchnellſten durch kleinen Geiz; wenn ſolches Unglück einriß, retteten die Thaten größerer Stifter, die weiteſte Grenze entartete Nationen nicht. Preußen, es giebt einen ſchönern Grabgeſang für euch, wenn je das Vaterland durch ein Verhängniß fallen müßte, als mit den Verwünſchungen von Deutſchen zu ſterben!"

Auch die anderen deutſchen, mit Napoleon haltenden Fürſten erhielten ihren reichen Antheil an dieſer Philippika. „Ihr ſtehet wie die Krämer, nicht wie die Fürſten, wie die Juden mit ihrem Sekel, nicht wie die Richter mit der Waage, noch wie die Feldherren mit dem Schwerdte, und habt ihr ungerecht gekauft und ungerecht gewonnen, ſo werdet ihr es verlieren, vielleicht eher als ihr träumt. Als Knechte und Sclaven ſeid ihr neben den fremden Fürſten geſtanden, als Sclaven habt ihr eure Nation hingeſtellt und geſchändet. Aber der Tag der Rache wird kommen ſchnell und unvermeidlich, und ohne Thränen wird das Volk die unwürdigen Enkel beſſerer Väter vergehen ſehen."

Ein ebenſo ſtrenges Gericht wurde über den „Emporgekommenen" gehalten, der aus den Trümmern der Republik ein Kunſtwerk des Despotismus ohne Gleichen ſich erbaut habe, und fürchterlich geworden ſei durch die Kraft der großen Monarchie und den Kriegsgeiſt des Volkes, den einzigen, den die Republik erſchaffen und die Regierung mit Sorgfalt erhalten habe, während ſie alle anderen guten Geiſter verbannte. Alles, was des Guten hie und da unter den Gräueln der Revolution entſtanden, habe Bonaparte mit dem Schlechten zugleich vernichtet, alle geiſtige und leibliche Freiheit getödtet; er wolle Knechte, nicht Bürger. Von den Schöpfungen der Revolution habe er beibehalten, was den Druck und die Bewegung der Regierung ſchneller und verderblicher mache, aber Alles in den Staub getreten, was durch Geſetze in dem Ganzen, was durch Freiheit in dem Einzelnen Hinderniß ſein würde. *)

*) Arndt's Geiſt der Zeit, I. S. 415.

Dieſer Ton fand in der Stimmung, welche der Druck der franzöſiſchen, in Deutſchland verbliebenen Heere und die von den eingetretenen Staatsveränderungen herbeigeführte Beeinträchtigung unzähliger Intereſſen hervorgebracht hatten, vielfachen Anklang; zugleich wurden von Frankfurt und Nürnberg aus Flugſchriften verbreitet, welche das auf Deuſchland laſtende Joch mit den ſchwärzeſten Farben ſchilderten und die Deutſchen aufforderten, ſich deſſelben zu entledigen. Es fehlte nicht an Leuten, welche den franzöſiſchen Generalen hiervon Anzeige machten; in Folge deſſen ließ der Marſchall Berthier einen nürnberger Buchhändler, Namens Palm, welcher des Vertriebes einer ſolchen Flugſchrift: „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung," beſchuldigt wurde, verhaften, und nach der von franzöſiſchen Truppen noch beſetzten Feſtung Braunau führen, wo er am 26. Auguſt nach dem Spruche eines daſelbſt niedergeſetzten Kriegsgerichtes erſchoſſen wurde. Die Franzoſen behaupteten, es beſtehe eine förmliche, auf engliſche und ruſſiſche Koſten getroffene Veranſtaltung für Abfaſſung, Druck und Vertrieb ſolcher Schriften, und das Kriegsgericht erkannte gegen Palm auf den Tod, weil Napoleon ſich in einem Schreiben geäußert, daß an Orten, wo franzöſiſche Armeen ſtünden, die Verbreitung von Schmähſchriften, durch welche die Einwohner zu Gewaltthaten gegen dieſe Truppen aufgereizt werden ſollten, als Hochverrath zu behandeln ſei.

Der Unwille, zu welchem die Kunde von dieſer Hinrichtung alle Gegner Napoleons in Deutſchland entflammte, war auch im Preußiſchen ſehr lebhaft, mußte ſich aber auf das Privatgeſpräch und auf Betheiligung an den zu Gunſten der Familie Palms veranſtalteten Sammlungen beſchränken; denn die politiſche Schriftſtellerei unterlag noch immer den alten Beſchränkungen. Während Bücher, die außerhalb des Landes gedruckt und im Lande ſo lange geleſen wurden, bis ein ſpätes Verbot den öffentlichen Vertrieb derſelben hemmte, ſchonungsloſen Tadel über Preußen und deſſen Politik ausſchütteten, durfte im Inlande keine offne Erörterung der deutſchen und preußiſchen Verhältniſſe hervortreten, weil die Cenſoren Bedenken trugen, durch Genehmigung

ſolcher Erörterungen, welche bei den fremden Höfen Anſtoß erregen und Nachfragen der Geſandten veranlaſſen konnten, das Mißfallen des Königs auf ſich zu ziehen und dafür zu gelten, die Verlegenheiten und Bedrängniſſe ſeiner politiſchen Stellung vermehrt zu haben. *)

---

*) Bülow erzählt (Feldzug von 1805. II. S. XXXVII.), daß ihm der Cenſor ſeiner Feldzüge des Prinzen Heinrich Alles geſtrichen habe, was er über Rußland hinſichtlich der Urſachen des ſiebenjährigen Krieges geſagt. In einem andern Buche war ihm der Satz: „ſo wie Cäſar einen Anti-Cato, ſo ſchrieb ich einen Anti-Saldern, und wenn ich kein Cäſar bin, ſo ſind auch meine Gegner keine Catone,“ geſtrichen worden, mit Angabe des Grundes, weil die Frau von Saldern noch lebe. — Ein anderer Cenſor geſtattete nicht, zu ſagen, daß die Koſaken auf ſchlechten Pferden reiten; es durfte nur heißen: auf Pferden.

Dreiundvierzigſtes Kapitel.

Pariſer Friedensunterhandlungen zwiſchen Frankreich und England. — Napoleon erklärt ſich zur Rückgabe Hannovers an England bereit. — Ankunft des ruſſiſchen Unterhändlers Oubril in Paris und Abſchluß eines Vertrages zwiſchen Rußland und Frankreich. — Aufforderung an den König, wegen Errichtung eines nordiſchen Kaiſerthums. — Beabſichtigter Fürſtencongreß in Dresden. — Meinungsveränderung und drohende Stellung Napoleons. — Abbruch der Friedensunterhandlung in Paris. — Luccheſini's unglückliche Mittheilung an das Kabinet über die von Napoleon angebotene Rückgabe Hannovers und andere Schreckbilder. — Plötzliche Aufregung in Berlin. — Die Kriegspartei gewinnt das Uebergewicht. — Haugwitz ſelbſt tritt ihr bei. — Der Kaiſer Alexander verwirft den von ſeinem Bevollmächtigten geſchloſſenen Vertrag. — Abberufung Luccheſini's und mündliche Eröffnungen Napoleons an deſſen Nachfolger Knobelsdorf. — Peinliche Lage des Königs. — Hardenberg in Wien knüpft Unterhandlungen mit dem brittiſchen Geſandten Adair daſelbſt an. — Ankunft des Lord Morpeth. — Ablehnende Erklärung Oeſterreichs. — Unzuverläſſigkeit der Kurfürſten von Sachſen und Heſſen. — Schwankende Entſchlüſſe im Gemüthe und im Rathe des Königs.

Unterdeß war Preußens Stellung dadurch noch peinlicher und ſchwieriger geworden, daß Fox ſich hatte beſtimmen laſſen, auf eine nach Napoleons Befehl von Talleyrand eingeleitete Friedensunterhandlung zwiſchen England und Frankreich einzugehen. Dieſelbe begann in der Mitte des Juni 1806 zu Paris, nachdem ein in franzöſiſcher Gefangenſchaft befindlicher Lord Yarmouth zur Führung derſelben von brittiſcher Seite beauftragt worden war. Zur erſten Vorbedingung forderte derſelbe die Zuſage der reinen und einfachen Zurückgabe des Kurfürſtenthums Hannover, dergeſtalt, daß daſſelbe nicht zum Gegenſtande irgend einer Entſchädigung oder Ausgleichung gemacht werden dürfe, weil dieſes Land außer dem Bereiche der Feindſeligkeiten geſtanden habe. Nachdem Talleyrand die Befehle des Kaiſers hierüber eingeholt hatte, erklärte er, daß dieſe Rückgabe keine Schwierigkeit finden werde.*) Darauf willigte Napoleon ein, daß England Malta und das Vorgebirge der guten

---

*) Le Febvre. II. S. 294.

Hoffnung behalte; dagegen verlangte er mit Beſtimmtheit die Räumung der Inſel Sicilien, die von den Engländern für den aus Neapel vertriebenen König Ferdinand beſetzt war, und erbot ſich, dieſem Fürſten dafür die Hanſeſtädte zu überlaſſen, welche von England gleichzeitig mit Hannover beſetzt werden könnten, wobei er durchblicken ließ, daß er nichts dagegen haben werde, wenn England mit dem gedachten Fürſten für dieſe Städte ſich anderweit abfinden wolle. Während die Unterhandlung über dieſen Punkt ſich verzwickte, ließ Napoleon dem Grafen Haugwitz ſagen: Seine Hoffnung auf Frieden habe ſich ſehr vermindert. England verlange die Rückgabe Hannovers, die er nie bewilligen werde. Nur durch einen kräftigen Krieg könne es vermocht werden, annehmlichere Bedingungen zu ſtellen. Preußen ſolle auf denſelben ſich vorbereiten. *)

England hatte die Zuziehung Rußlands zu den Unterhandlungen verlangt, Friedrich Wilhelm aber bereits im Mai den Herzog von Braunſchweig nach Petersburg abgeſchickt, um dem Kaiſer ſeine gegenwärtigen Bedrängniſſe und ſeine noch größeren Beſorgniſſe über die Zukunft mitzutheilen. Alexander erkannte die Gefahr, welche für Preußen entſtehen würde, wenn es jetzt Krieg mit Napoleon anfangen müßte, und ſandte, um dieſelbe abzuwenden und die Räumung Deutſchlands von den franzöſiſchen Truppen zu erwirken, einen Staatsrath Oubril nach Frankreich, mit einer Vollmacht, durch deren Faſſung er ſich für berechtigt halten konnte, den Frieden auch abgeſondert von England zu unterhandeln und abzuſchließen. **) Hiernach wurde, als der Ruſſe ſich überzeugte, daß der gemeinſchaftliche Friede an der Frage über Sicilien zu langen Aufenthalt erleiden werde, am 20. Juli in Paris ein Vertrag zwiſchen Rußland und Frankreich unter-

*) Le Febvre. II. S. 303.

**) Dieſe Vollmacht, welche ſpäter von Seiten Frankreichs bekannt gemacht wurde, lautete: Nommons et autorisons, d'entrer en pour parlers, de conclure et signer un acte ou conventions sur des bases propres à affermir la paix qui sera retablie entre la Russie et la France, comme à la préparer entre les autres puissances belligérantes de l'Europe. Polit. Journal für 1806. II. S. 946.

zeichnet, nach deſſen Hauptbeſtimmungen die Ruſſen Cattaro den Franzoſen übergeben, beide Mächte für die Unabhängigkeit des türkiſchen Reichs Gewähr leiſten, und die franzöſiſchen Heere binnen drei Monaten aus Deutſchland abgeführt werden ſollten. Durch zwei geheime Artikel verpflichteten ſich beide Mächte, wenn König Ferdinand die Inſel Sicilien aufgeben müſſe, dafür ſeinem Sohne, dem Kronprinzen, den Beſitz der baleariſchen Inſeln von Spanien mit dem Königstitel, ihm ſelbſt aber anſtändigen Unterhalt zu verſchaffen. Der Zwiſt zwiſchen Preußen und Schweden ſollte vermittelt werden, ohne daß das letztere ſein Pommern verlöre. *)

Dieſe Unterzeichnung erfolgte zwei Tage, nachdem die Rheinbundacte veröffentlicht worden war. Der engliſche Unterhändler, hierdurch erſchreckt, wie über die Abſonderung Rußlands betroffen, ſchien auch ſeinerſeits ſich fügen zu wollen. Frankreich verlangte nur, daß die Bewilligung der Zurückgabe Hannovers noch geheim bleibe, und daß Preußen eine Entſchädigung erhalte. Als der Britte die Hanſeſtädte gegen dieſe Beſtimmung verwahrte, erklärte der General Clarke, den Napoleon mit dieſer, wie mit der ruſſiſchen Unterhandlung beauftragt hatte, daß dieſe Städte ihre Unabhängigkeit behalten und daß Fulda, Hoya und einige andere Gebiete von geringer Bedeutung zur Entſchädigung Preußens verwendet werden ſollten.

Damals hegte Napoleon die Erwartung, daß der allgemeine Friede zu Stande kommen werde. Um aus der Weigerung Preußens kein Hinderniß erwachſen zu laſſen und den König in die, einer freiwilligen Zurückgabe Hannovers günſtige Stimmung zu verſetzen, hielt er es für gerathen, die freundſchaftlichen Verhältniſſe wieder anzuknüpfen. Die Errichtung des Rheinbundes bot hierzu eine ſchickliche Gelegenheit dar. Am 22. Juli ſchrieb deshalb Talleyrand an den Geſandten La Foreſt, indem er ihm die Rheinbundsacte mittheilte: „Es liegt nun an Preußen, eine ſo günſtige Gelegenheit zu benutzen, um ſein Syſtem zu vergrößern

---

*) Le Febvre. II. S. 309. Die öffentlichen Artikel im Polit. Journal für 1806. S. 934.

und zu befeſtigen. Es wird den Kaiſer Napoleon geneigt finden, ſeine Abſichten und Pläne zu unterſtützen. Es kann unter einem neuen Bundesgeſetze die Staaten vereinigen, welche noch zum deutſchen Reiche gehören, um die Kaiſerkrone an das Haus Brandenburg zu bringen. Es kann auch, wenn es dies vorzieht, einen Bund der norddeutſchen Staaten bilden, welche mehr in ſeinem Wirkungskreiſe liegen. Der Kaiſer billigt ſchon jetzt jede Anordnung dieſer Art, welche Preußen für geeignet halten dürfte.“ *)

Friedrich Wilhelm, ſeit langer Zeit nicht mehr daran gewöhnt, Beweiſe der Achtung und des Vertrauens von dem Oberhaupte der franzöſiſchen Regierung zu empfangen, wurde durch dieſe Mittheilung, welche die ihm ſo angelegene Erhaltung des Friedens zu verbürgen ſchien, auf das Höchſte erfreut Die Wolken, welche ſeit langer Zeit ſeine Seele umdüſterten, ſchienen zerſtreut, und er nahm den Gedanken, den ganzen Norden Deutſchlands unter ſeinem Vorſitze zu vereinigen, mit Freudigkeit auf. **) Die Kaiſerkrone wies er, nach ſeiner Sinnesart und aus Zartgefühl für Oeſterreich, von ſich; aber nach Dresden, nach Caſſel, nach Mecklenburg ließ er Einladungen für den nordiſchen Bund ergehen, und auch über die Geſinnungen Dänemarks und die Stimmung in den Hanſeſtädten Erkundigung einziehen. Es geſchah dies um dieſelbe Zeit, wo nach der in Regensburg abgegebenen Erklärung der Rheinbundgenoſſen der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher das deutſche Reich durch eine Note auflöſte und Franz II. die römiſche Kaiſerkrone niederlegte. Nach der ſchon vor dieſer letzten Erklärung am 25. Juli an den Kurfürſten von Sachſen ergangenen Einladung Preußens ſollten Sachſen und Heſſen den Königstitel annehmen und mit Preußen die Schutzherrſchaft über die kleineren Staaten theilen. Auf einem am 15. October in Deſſau unter dem Vorſitze Preußens zu haltenden Congreſſe ſollte ein im Auftrage Preußens abgefaßter Entwurf zu einer Bundesverfaſſung näher berathen werden; nach demſelben zerfiel das Bundesgebiet in drei Kreiſe, den branden-

---

*) Le Febvre. II. S. 313.
**) Le Febvre. II. S. 314.

burgiſchen, ſächſiſchen, heſſiſchen, das Oberhaupt des Bundes trat an die Stelle des Kaiſers, die Kriegsmacht beſtand aus 240000 Mann, ein Bundestribunal nahm in einer der drei Hanſeſtädte ſeinen Sitz, die Urtheile wurden von den Bundeshauptleuten vollzogen. Aber während dieſe Projecte die Höfe beſchäftigten und den Eindruck der Nachrichten von Regensburg und Wien verringerten, wurde Friedrich Wilhelm durch die Nachricht beunruhigt, daß der Marſchall Bernadotte am 28. Juli Nürnberg beſetzt habe und den Grenzen Preußens und Sachſens ſich nähere, daß durch ein kaiſerliches Decret vom 27. Juli die Feſtung Weſel mit Frankreich vereinigt worden, und daß zahlreiche franzöſiſche Truppenmaſſen an der Ems und im Großherzogthum Berg ſich ſammelten. Von mehreren Seiten wurden Gerüchte verbreitet, daß außer den ſchon abgetretenen noch andere preußiſche Provinzen abgeriſſen werden ſollten, Baireuth für Baiern, Oſtfriesland für Holland, Münſter für den Großherzog von Berg beſtimmt ſei. Es ſchien, als ſei die preußiſche Monarchie ohne Thron und Oberhaupt, der Theilung Preis gegeben.

Der franzöſiſche Geſchichtſchreiber, der ſich die Vertheidigung Napoleons gegen deſſen Ankläger zum beſondern Zwecke geſetzt, beſtreitet die Wahrheit dieſer Gerüchte, und erklärt dieſelben für das Ergebniß einer Verabredung der Feinde Frankreichs, welche den Kaiſer Napoleon der blutigſten Abſichten wider Preußen beſchuldigt hätten, um den König aufzuregen und zu falſchen Maaßregeln zu reizen.*) Der am unbefangenſten urtheilende Geſchichtſchreiber der europäiſchen Kabinette aber räumt ein, daß damals Napoleon die freundliche Stimmung für Preußen, die er kurz vorher durch die Aufforderung zum nordiſchen Bunde an den Tag gelegt, ſchnell wieder aufgegeben habe, weil er von kriegeriſchen Veranſtaltungen des Königs — die bisher nur zum Feſtungsdienſte gebrauchten dritten Bataillone der Regimenter ſollten nun auch für den Felddienſt verfügbar gemacht werden — Kunde erhalten und dieſelben dem ſteigenden Einfluſſe der Kriegspartei zugeſchrieben**), auch damit den gleichzeitigen Rückgang der Friedens-

*) Bignon. V. Kap. 62.

**) Le Febvre. II. S. 317.

unterhandlung mit England in Verbindung gebracht habe. Die Nachgiebigkeit in Betreff Siciliens, welche Lord Yarmouth hatte erwarten laſſen, wurde nämlich in London gemißbilligt und zu Anfange des Auguſt ein neuer Bevollmächtigter, Lord Lauderdale, nach Paris geſchickt, welcher am 2. Auguſt die Erklärung abgab, daß das Kabinet zu St. James auf keiner andern Grundlage, als welche Sicilien für den König Ferdinand ſicher ſtelle, unterhandeln wolle. Als dies von franzöſiſcher Seite zurückgewieſen wurde, verlangten die Engländer am 9. Auguſt ihre Päſſe. *)

An demſelben Tage, an welchem die Note des Lord Lauderdale den Abbruch der Friedensunterhandlung vorbereitete, ging in Berlin ein Schreiben Luccheſini's ein, in welchem derſelbe meldete, Lord Yarmouth habe ihm bei einer fröhlichen Mahlzeit das Geheimniß offenbart, daß Napoleon als erſte Friedensbedingung die Zurückgabe Hannovers an England zugeſtanden habe. Er ſtellte die Sache noch nicht als völlig gewiß dar. „Da nicht immer Wahrheit im Weine liegt, ſagte er, ſo iſt es möglich, daß der engliſche Bevollmächtigte nur Mißtrauen zwiſchen den Kabinetten von Berlin und Paris hat ausſäen wollen.“ Während er aber die Hannover betreffende Mittheilung, welche richtig war, als zweifelhaft darſtellte, nahm er die ſeltſamſten Gerüchte leichtgläubig auf. Es ſei Frankreich gelungen, ſchrieb er, das ruſſiſche Kabinet nach dem preußiſchen Polen lüſtern zu machen. Die beiden Kaiſer ſeien insgeheim übereingekommen, das Königreich Polen für den Großfürſten Conſtantin wieder herzuſtellen. Er habe ſich zu Talleyrand begeben, um ihn zu fragen, was von dieſen Gerüchten zu halten ſei, und die kalte Antwort dieſes Miniſters habe ihn überzeugt, daß ſie nur zu wohl begründet ſeien. Er rieth dem Könige, unmittelbar nach Petersburg zu reiſen, um das Unwetter abzuwenden, welches ſeiner Krone drohe, und den Kaiſer Alexander zu andern Anſichten zu bringen. **)

*) Le Febvre. II. S. 320.

**) Luccheſini hat nicht für gut gefunden, in ſeiner Geſchichte des Rheinbundes dieſes verhängnißvollen Schreibens zu erwähnen. Mit Recht macht ihm Bignon zum Vorwurfe, daß er, der ſeinem Hange zur Liſt und zur Ver-

Den letzteren Schreckbildern geſtattete freilich in dem Gemüthe des Königs ſein Vertrauen in die Freundſchaft Alexanders keinen Eingang; aber das Schmerzgefühl über das von Frankreich gemachte Zugeſtändniß der Zurückgabe Hannovers bedurfte keines Zuſatzes, weil er in dieſem Zugeſtändniſſe die Abſicht erblickte, ihn in die unwürdige Stellung eines willenloſen Werkzeuges der franzöſiſchen Politik zu drängen, in welcher er ein ihm aufgedrungenes und mit eigenen Provinzen bezahltes Beſitzthum nach dem Winke des Gebieters wieder zurückgeben müſſe. Wäre Luccheſini's unglückliche Mittheilung ganz unterblieben, ſo hätte ſich die Sache durch den Ausgang der Unterhandlung von ſelber erledigt; hätte Luccheſini das Geheimniß früher erſpäht und anſtatt den Monarchen durch Schreckbilder zu beunruhigen, ihm angerathen, ſeine Zuziehung zu der Friedensunterhandlung mit England, welches ja auch ihm den Krieg erklärt hatte, zu verlangen, hätte — was das Angemeſſenſte geweſen wäre — Napoleon ſelbſt gleich zu Anfange der Unterhandlung dem Könige mitgetheilt, daß das Intereſſe des Weltfriedens von ihm dieſes Opfer erheiſchen könne, und daß Frankreich Sorge tragen und jedenfalls ſich für verpflichtet erachten werde, ihm Erſatz zu verſchaffen, ſo hätte dies einen willkommnen Ausweg nach der Anſicht geöffnet, daß die in Antrag gebrachte Zurückgabe Hannovers die erwünſchte Gelegenheit darbiete, eines ungern angenommenen Geſchenkes ledig zu werden, und dieſe Anſicht konnte um ſo leichter geltend gemacht werden, als die Beſitznahme nicht aus dem höhern Geſichtspunkte des deutſchen und preußiſchen, nationalen und ſtaatlichen Intereſſes gerechtfertigt, ſondern lediglich als Sache der Uebereinkunft behandelt und auf das franzöſiſche Eroberungsrecht begründet worden war. Auf eine Erwerbung aus ſolchem Urſprunge konnte

ſtellung mit lächerlicher Leidenſchaft gefolgt und in Erfindung von Hirngeſpinnſten aller Art ſeine Klugheit habe beweiſen wollen, ſeit faſt zwei Monaten des allergewöhnlichſten Scharfblicks ermangelt habe, indem er nicht errathen, daß eine der Hauptgrundlagen der Unterhandlung zwiſchen Frankreich und England die Rückgabe von Hannover ſein mußte. — Talleyrand war beſſer bedient, und erhielt ſogleich eine Abſchrift der ſeltſamen Depeſche Luccheſini's nach Berlin. Bignon V. Kap. 62.

ſehr wohl ohne Beeinträchtigung der Staatsehre wieder verzichtet werden. Die geeignetſte Form würde Preußens Theilnahme an der franzöſiſch-engliſchen Friedensunterhandlung an die Hand gegeben haben, und hierbei auch Zeit gewonnen worden ſein, die leidenſchaftliche Aufregung, welche plötzlich das Uebergewicht erhalten hatte, verrauchen zu laſſen und für die Entſcheidung über Krieg und Frieden mit Frankreich einer ruhigen Beurtheilung Raum zu verſchaffen. Die preußiſchen Staatslenker aber hatten in der Stellung, in welche ſie von der überlegenen Staatskunſt Napoleons ſich hatten herabdrücken laſſen, dergeſtalt das Gefühl der Vertreter einer Großmacht verloren, daß ſie es nicht wagten, Theilnahme an der Friedensunterhandlung zwiſchen den beiden Weltmächten zu verlangen.

Nach Haugwitz'ens Verſicherung war das plötzliche Uebergewicht der Kriegspartei durch wenige Perſonen bewirkt worden, die er nicht nennen will, die ſich aber aus der Angabe, die drei vornehmſten Häupter der Verſchwörung gegen ihn ſeien auch die erſten geweſen, die auf dem Altare des verrathenen Vaterlandes geopfert worden, leicht als der Prinz Ludwig Ferdinand, der Herzog von Braunſchweig und der General Rüchel errathen laſſen.*) Ueber die Sprungfedern, deren ſie ſich bedient, erklärt er ſich nicht näher; er bemerkt nur, daß die eigene Neigung des Königs dabei nicht betheiligt geweſen und daß der Monarch ihm nie größeres Vertrauen, als in jenen ſtürmiſchen Tagen erwieſen habe, inſoweit derſelbe nämlich in dem Falle geweſen, ſich ſelbſt folgen zu dürfen. Das Mittel, durch welches die Kriegspartei die der Erhaltung des Friedens zugewendete Neigung des Monarchen ſich unterwürfig machte und den furchtſamen Miniſter zwang, ſeiner eigenen Ueberzeugung entgegen zu handeln, war tobender Lärm, welcher damals, nicht wie ſpäter vom berliner Pöbel, ſondern zuerſt von Offizieren der berliner Beſatzung, die ſich Abends vor der Wohnung des Miniſters ſchaarten und ihre Degenklingen wetzten, erhoben wurde, und an welchen die Klagen hoher Frauen, die Zornreden der kriegeriſch geſinnten Männer

*) Fragment de Mémoires de Haugwitz, p. 32.

ſich anreihten, daß Preußen beſchimpft ſei und daß der König den ſeiner Krone zugefügten Schimpf einſtecken und ſich nicht ſchlagen wolle. Die Sprecher in den höheren und mittleren Bürgerklaſſen ſtimmten ein; im Parterre des Schauſpielhauſes machte ſich die Volksmeinung laut in patriotiſchen Kriegsliedern und in Beifallsſtürmen bei den Schillerſchen Verſen:

Für ſeinen König muß das Volk ſich opfern,
Das iſt das Schickſal und Geſetz der Welt.
Nichtswürdig iſt die Nation, die nicht
Ihr Alles ſetzt an ihre Ehre!

Dieſe Meinung erſchien plötzlich auch den Urhebern und Vertheidigern des franzöſiſchen Bündniſſes als eine Macht, der man nicht widerſtehen dürfe, wenn man nicht den Staat in die äußerſten Gefahren ſtürzen wolle. Sie erſchraken vor dem Gedanken, daß Fälle eintreten könnten, wo der König würde Strenge anwenden müſſen, um die Wuth des empörten Nationalgefühls zu bändigen.*) Zu weichherzig, um dies zu wünſchen und, bei der Herzensgüte des Königs, der Ausdauer eines kräftigen Entſchluſſes mißtrauend, rieth daher Haugwitz endlich ſelbſt zum Kriege. Als der Moment, wenn dies geſchah, wird von ihm der Zeitpunkt angegeben, wo in Berlin die Aeußerung Napoleons an den Lord Yarmouth über die Rückgabe Hannovers bekannt geworden ſei. Damals habe er auf jede Hoffnung, den Frieden zu erhalten, verzichtet, und Alles, was ſeitdem noch unterhandelt worden ſei, habe nur den Zweck gehabt, Zeit zu gewinnen, um die Armee aus ihren weit auseinander liegenden Garniſonen zuſammen zu ziehen und auf die rechten Punkte zu führen. Am 9. Auguſt 1806 erging der Befehl des Königs, die Armee auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Wenige Tage darauf, am 17. Auguſt, machte die St. Petersburger Hofzeitung bekannt, daß der ruſſiſche

---

*) L'opinion étoit enfin une puissance. — Il ne restoit plus au Roi qu'à sévir. La haine l'en auroit puni. L'esprit public auroit été perdu sans retour. Plus cette existence auroit été neuve chez nous et moins il étoit possible de prévoir où elle nous auroit conduits. Matériaux de Lombard, p. 161.

Kaiſer den in Paris vom Staatsrathe Oubril geſchloſſenen Vertrag mit ſeiner Würde, den Verbindlichkeiten gegen ſeine Alliirten, der Sicherheit gegen ſeine eigenen Unterthanen und der allgemeinen Ruhe von Europa nicht in Uebereinſtimmung gefunden und ihm Beſtätigung verſagt habe. *)

Faſt gleichzeitig erſcholl die Kunde von der Hinrichtung Palms. Damals riethen die Wortführer der Kriegspartei, vornehmlich Rüchel und Blücher, die Armee ſchleunigſt ins Feld zu führen, bevor die Franzoſen ihre volle Stärke geſammelt hätten und Napoleon an ihrer Spitze erſchienen ſei. Die erſte Marſchordre werde dieſem ohnehin für eine Kriegserklärung gelten. Man müſſe den Vortheil des erſten Angriffs ergreifen, das Ohr gegen die Rathſchläge furchtſamer Klugheit verſchließen, wie der Blitz auf Alles fallen, was in Deutſchland von Franzoſen ſich finde, und weil man den Krieg aus Verzweiflung beginne, auch wie Verzweifelte kämpfen. Der König aber war inzwiſchen wiederum anderes Sinnes geworden. Ueberlegend, daß der Anlaß ſo großer Unruhe ſich vielleicht von ſelbſt ſchon behoben habe, und den übermächtigen Gegner zu beſchwichtigen wünſchend, rief er den Marquis Luccheſini, über deſſen Benehmen der Kaiſer Unzufriedenheit geäußert hatte, von ſeinem Geſandtſchaftspoſten ab und ernannte an deſſen Stelle den General von Knobelsdorf, der ſtets für einen der eifrigſten Freunde des franzöſiſchen Bündniſſes gegolten hatte. Dieſer fand auf der Hinreiſe ungeheure Streitkräfte in Bewegung. Als er am 7. September mit dem Marquis Luccheſini vor dem Kaiſer erſchien, um ſein Beglaubigungsſchreiben zu übergeben, redete ihn derſelbe lebhaft an: Wenn für ihn die Nothwendigkeit eintrete, mit den preußiſchen Heeren zuſammenzutreffen, ſo ſei er entſchloſſen, aus Achtung für dieſelben,

*) Die Actenſtücke im Septemberhefte des Politiſchen Journals für 1806, S. 941. Nach einem von Le Febvre (II. S. 333) mitgetheilten Schreiben des ruſſiſchen Miniſters Budberg an Talleyrand war es das ſtillſchweigende Zugeſtändniß des Vertrages zur Auflöſung des deutſchen Reiches, zur Aufgebung Siciliens und zur Verſagung einer Entſchädigung für den König von Sardinien, endlich die Abſonderung von England, was den Entſchluß des Kaiſers beſtimmte.

ſie mit überlegenen Kräften anzugreifen. Er würde Alles aufbieten, um ſich den Sieg zu ſichern, ehe ihn die Vereinigung der ruſſiſchen Armee und die Hülfsleiſtung Englands blutiger und die eben nicht aufrichtige Neutralität Oeſterreichs zweifelhaft mache. Er geſtehe ferner, daß er England wirklich verſprochen habe, ihm die Rückgabe Hannovers zu verbürgen; er würde aber, bevor er den Frieden unterzeichnet, dem Könige ſeine Verlegenheit angezeigt und ſich mit ihm verſtändigt haben, um ihn für ſeinen Verluſt zu entſchädigen. Er ſei bereit, ſeine Bewegungen ganz nach denen Preußens zu richten. Wenn der König ſeine Truppen in die Friedensquartiere zurückkehren laſſe, ſo wolle er auch die ſeinigen aus Weſtfalen und von den Grenzen Hollands zurückziehen. Am 11. September ſprach er noch dringender in dieſem Sinne zu Knobelsdorf, und am 12. ſchrieb Talleyrand an La Foreſt nach Berlin mit dem Auftrage, dem preußiſchen Kabinet die Verſicherung zu geben: Wenn Preußen entwaffne, ſo werde der Kaiſer durchaus keinen Groll über das Geſchehene hegen, ſondern dieſelben Gefühle bewahren, die ihn bisher an Preußen gefeſſelt. Es müſſe aber ſofort entwaffnet werden. Jeder verlorene Tag ſei ein Jahrhundert.*)

Napoleon wußte recht wohl, daß nach der in Preußen entſtandenen Aufregung und nach der Erklärung, welche Rußland durch Verwerfung des Oubril'ſchen Vertrages abgegeben hatte, der König nicht im Stande war, auf die bloße Aufforderung Frankreichs die Armee zu entwaffnen, während die franzöſiſche Armee in Süddeutſchland ihre drohende Stellung behalten ſollte. Wenn er eine Forderung ſtellte, die, wie er wohl wußte, nicht annehmbar war, ſo hatte er nur den Zweck, den König unentſchloſſen zu machen und Zeit zu gewinnen, um ſeine Truppen auf die entſcheidenden Punkte zu bringen. Vom 15. bis 20. September waren die Corps, welche die große Armee bildeten, noch in Franken und Baiern zerſtreut. Die Truppen aus dem Lager von Meudon hatten den Rhein noch nicht erreicht. Wenn die Preußen ſich ungeſtüm auf Franken mitten unter die vereinzelten

*) Le Febvre II. S. 336.

franzöſiſchen Corps ſtürzten, konnten ſie den Kurfürſten von Heſſen mit ſich fortreißen, der eine Armee von 20000 Mann unter den Waffen hatte. Ein erſter Sieg hätte wohl bei der Begeiſterung, von welcher das preußiſche Heer ergriffen worden war; und bei der in Deutſchland herrſchenden Stimmung große Wirkungen hervorbringen können. Daher riethen die Generale Rüchel und Blücher, auch Phull und Kalkreuth, obwohl Letzterer ſonſt den Franzoſen zugethan war, zum raſchen Vordringen nach Franken. Dazu wünſchte auch die heldenmüthige Königin ihren Gemahl bewegen zu können. Dieſer aber, im ſtillen Glauben an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens und den von Haugwitz dringend angerathenen Aufſchub zu gewinnen bedacht, bemühte ſich nur, den Eifer ſeiner Truppen zu zügeln und ließ dem Gegner Zeit, die ſeinigen am Fuße der thüringiſchen Berge zu ſammeln.

Die Lage, in welche er ſich verſetzt ſah, war aber auch ganz geeignet, ein ängſtliches Gemüth mit den peinlichſten Beſorgniſſen vor dem Ausbruche des Krieges zu erfüllen. Mit England, welches allein die Mittel zur nachhaltigen Kriegführung an die Hand geben konnte, war Preußen nicht nur ſelbſt im Kriegsſtande, ſondern der Grund, weshalb es gegen Napoleon ins Feld rückte, war kein anderer, als weil dieſer England durch Zurückgabe Hannovers hatte zufrieden ſtellen wollen. So lange Preußen nicht ſelbſt zu dieſer Zurückgabe ſich verſtand, war auf keine Ausſöhnung mit England zu rechnen, und wenn es ſich dazu verſtand, hatte der gegen Frankreich begonnene Krieg keinen wirklichen Zweck mehr; man ſetzte die Exiſtenz der Monarchie auf das Spiel, um den Kampfpreis im Voraus an einen Dritten zu überlaſſen. Und in der That hatte Hardenberg, der mit einer geheimen Sendung nach Wien geſchickt worden war, dem dortigen brittiſchen Geſandten Adair bereits Eröffnungen im unmittelbaren Auftrage des Königs gemacht, nach welchen Hannover nur als ein untergeordneter Gegenſtand zu betrachten ſein ſollte, über welchen die zwei gegen Frankreich vereinigten Mächte ſich leicht verſtändigen würden, da Preußen jetzt den Krieg unternehme, weil im Heere und im Volke nur eine Stimme ſei, daß derſelbe

unternommen und mit der äußerſten Kraft geführt werden müſſe, um die eigene Ehre zu retten und die Unterjochung von ganz Europa zu verhüten. Er verhehlte dabei jedoch nicht ſein Mißtrauen gegen die Perſonen, die im Jahre vorher, als Preußen von ähnlichen Geſinnungen beſeelt geweſen, daſſelbe gezwungen hätten, Europa ſeine Treue zu brechen, ſich den Befehlen Frankreichs zu unterwerfen und ſich von demſelben mißbrauchen zu laſſen; er bemerkte in den beſtimmteſten Ausdrücken, daß die, welche geneigt ſein möchten, einen neuen Kampf mit Frankreich zu wagen, ſich ſorgfältig vorzuſehen hätten, um von dem Einfluſſe ſich loszumachen, der alles Mißgeſchick und Unglück des letzten Krieges hervorgebracht habe, und verſicherte endlich, daß über die deßfallſigen Mittheilungen das tiefſte Geheimniß beobachtet werden ſolle, wie auch Graf Haugwitz in vollkommner Unkenntniß der Verhandlung ſei.*) Der Britte nahm dieſe Eröffnung mit der größten Freude entgegen. Er verhieß die ſofortige Abſendung eines Couriers nach London, behufs der Einholung beſtimmter Inſtructionen, da zwar der große Zweck des Widerſtandes gegen den gemeinſamen Feind und die Nothwendigkeit, deſſen Macht in die gehörigen Schranken zurückzuweiſen, ein geringeres Gewicht auf untergeordnete Gegenſtände (Hannover) legen laſſe, er ſelbſt jedoch über die Artikel, welche zur Grundlage eines neuen Bündniſſes gemacht werden könnten, in ſeinen letzten Depeſchen keinen hinreichenden Anhalt finde. Indeß ſcheine es ihm, daß man nichts Beſſeres thun könne, als den Traktat von Potsdam (vom 3. November 1805) zur vorläufigen Baſis anzunehmen, mit Vorbehalt der Veränderungen, welche die Umſtände nöthig machen könnten. Er halte ſich für völlig ermächtigt, auf dieſer Grundlage ſowohl über die nach dem damaligen status quo zu berechnenden Gebietsverhältniſſe Preußens, als über die zur Erwähnung gebrachten Subſidien zu unterhandeln.**)

Inzwiſchen war Fox, an welchen Adair am 8. September

---

*) Denkſchrift einer Sendung an den Wiener Hof im Jahre 1806 von Sir Robert Adair. Berlin 1806. S. 112.

**) Ebendaſelbſt S. 113—115.

dies berichtete, am 13. geſtorben und Lord Spencer interimiſtiſch mit den Kabinetsgeſchäften betraut worden. Haugwitz ſelbſt hatte, nach ſeiner Angabe, ſchon durch den in Hamburg befindlichen Jacobi-Klöſt Unterhandlungen mit England angeknüpft, in deren Folge bereits am 25. September, ehe noch die Adair'ſche Depeſche aus Wien angekommen oder zur Berathung gezogen worden ſein konnte, die Blokade der Elbe und Weſer aufgehoben und ein brittiſcher Geſandter, Lord Morpeth, nach Berlin geſchickt wurde, um die Verſöhnung der beiden Kabinette zum Abſchluſſe zu bringen. Der Hof aber hatte bei Ankunft deſſelben ſich ſchon zur Armee begeben, und die Aengſtlichkeit, mit welcher daſelbſt der preußiſche Miniſter den brittiſchen Bevollmächtigten, welcher dorthin zu folgen ſich beeilte, zu empfangen verſchob, hat zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß jener den Erfolg der bevorſtehenden Schlacht abwarten wollte, um als Sieger für den Beſitz Hannovers ein anderes Ausgleichungsmittel anbieten zu können. *)

An den Kaiſer von Rußland hatte der König an demſelben Tage, an welchem der Befehl zur Mobilmachung des Heeres erlaſſen wurde, geſchrieben und die freundſchaftlichſten Zuſicherungen erhalten. Doch wurde erſt am 18. September, nachdem der Bericht Knobelsdorfs über die am 7. von Napoleon ausgeſprochenen Aeußerungen eingegangen war, der General Kruſemark mit beſtimmten Anträgen nach St. Petersburg abgeſendet, und obwohl Alexander ſofort antwortete, daß er ſeinem Freunde, dem Könige, perſönlich zu Hülfe ziehen und ihm ſogleich ein auserleſenes Heer von 70000 Mann zur Verfügung ſtellen werde, ſo war es doch den Ruſſen unmöglich, vor dem Ende des November auf dem Kriegsſchauplatze anzukommen.

Schnelleren Beiſtand hätte Oeſterreich gewähren können; aber dort war die vor der Schlacht bei Auſterlitz verſpätete Hülfe unvergeſſen und die jetzige Schilderhebung Preußens wurde als ein

---

*) Sehr Bitteres hierüber enthalten die Bemerkungen über des Herrn von Gentz Darſtellung der Vorgänge im preußiſchen Hauptquartier, in der geſchichtlichen Denkſchrift des Engländers Adair über ſeine Sendung an den Wiener Hof im Jahre 1806, S. 435 der deutſchen Ueberſetzung.

unzeitiges und verwegenes Unternehmen betrachtet. Die Beſitznahme Hannovers, deren Behauptung daſſelbe bezweckte, war überdies in Wien niemals gebilligt worden. Die dringende Aufforderung des Königs, mit welcher der Graf Finkenſtein an den Kaiſer geſendet wurde, hatte daher keinen Erfolg; das Kabinet, damals von dem Grafen Stadion geleitet, antwortete, daß der erſchöpfte Zuſtand ſeiner Finanzen ihm kein anderes Syſtem, als das der bewaffneten Neutralität geſtatte.*) Auch der Erzherzog Karl hatte ſich entſchieden gegen die Erneuerung des Krieges mit Frankreich erklärt. Doch wurde die Allianz, welche Napoleon antrug, abgelehnt, weil dieſelbe einen Krieg mit Rußland zur Folge haben würde. Napoleon, der dieſes Bundesgenoſſen nicht bedurfte, und ihn nur nicht mit ſeinem Gegner verbündet ſehen wollte, ließ ſich dieſe Entſchuldigung gern gefallen. Darauf machte am 6. October der Graf Stadion durch ein Umlaufſchreiben an alle öſterreichiſchen Geſandtſchaften im Auslande den Entſchluß ſeines Kaiſers bekannt, in der gegenwärtigen Conjunctur die ſtrengſte Neutralität gegen alle kriegführenden Mächte zu beobachten, und nur zur Aufrechterhaltung ein Armeecorps in Böhmen aufzuſtellen.*)

Von den großen Mächten ſich ſelbſt überlaſſen, ſah ſich Preußen in dem gegen Napoleon bevorſtehenden Kampfe auf die zwei Hauptgenoſſen des noch nicht zum Abſchluſſe gebrachten nordiſchen Bundes, auf Kurſachſen und Kurheſſen, beſchränkt, indem die andern zum Beitritte eingeladenen Fürſten aus Furcht vor Napoleon, die Hanſeſtädte aber auf ein beſtimmtes deshalb von ihm erhaltenes Verbot den Einladungen keine Folge geleiſtet hatten. Der Kurfürſt von Heſſen aber, obwohl er ſtets für einen eifrigen Anhänger Preußens gegolten hatte und auch preußiſcher Feldmarſchall war, verweigerte plötzlich dem von ſeinem Miniſter geſchloſſenen Bundesvertrage die Ratification und erklärte ſich für neutral, weil er ſich mit ſeinen Truppen von der inzwiſchen vorgerückten franzöſiſchen Armee ſchon umſtellt ſah und erſt dann ſeiner Neigung für Preußen folgen wollte, wenn er es nach dem

*) Polit. Journal für 1806. S. 1087.

Siege Preußens mit Sicherheit thun könnte, — eine Politik, die ihm nach der Niederlage des preußiſchen Heeres den Verluſt ſeines Kurfürſtenthums zuzog. Auch der Kurfürſt von Sachſen wäre dem von Preußen verlangten Bündniſſe gern entgangen. Er konnte ſich aber, da eine preußiſche Armee an ſeiner Grenze ſtand, demſelben nicht entziehen und mußte ſeine Truppen dem Oberbefehl des Fürſten Hohenlohe untergeben. Er hatte jedoch in Paris Anzeige machen laſſen, daß es nur unter der Bedingung geſchehen ſolle, die ſächſiſche Grenze nicht zu überſchreiten und ſich von den Preußen zu trennen, wenn dieſe angriffsweiſe gegen Frankreich verführen. Als er nachher die Weigerung des Kurfürſten von Heſſen erfuhr, den Allianzvertrag mit Preußen zu unterzeichnen, nahm er auch den an ſeine Miniſter bereits ertheilten Befehl zur Unterzeichnung des ſeinigen zurück, obwohl die Truppen inzwiſchen bei den Preußen verblieben.*)

Dieſelben Schwankungen fanden im Gemüthe, wie im Rathe des preußiſchen Monarchen ſtatt; die fortwährende Friedenshoffnung war Urſache, daß ebenſo wenig geſchah, die Elbübergänge zu befeſtigen, als die in Berlin befindlichen Kriegsmittel in Sicherheit zu bringen. Die Zuſtände im preußiſchen Hauptquartier zu Erfurt ſind von Gentz, der ſich als Beobachter im öſterreichiſchen Auftrag dort eingefunden hatte und von den preußiſchen Miniſtern gern geſehen wurde, weil ſie durch ihn auf die Entſchlüſſe des Kaiſers Franz einzuwirken hofften, anſchaulich dargeſtellt worden. Das Ergebniß ſeiner Beobachtung war, daß die ehrenwertheſten Männer dieſen Krieg herbeigewünſcht hatten, um den Fortſchritten der franzöſiſchen Macht Einhalt zu thun die Ketten Deutſchlands zu brechen und den preußiſchen Staat aus einer unwürdigen Stellung zu reißen; daß die Miniſter des Königs, obwohl von dem Haſſe Napoleons wider Preußen überzeugt, ihnen doch nur aus Furcht vor der herrſchenden Aufregung und aus dem Verlangen, den Beſitz Hannovers zu behaupten, beigetreten waren; daß aber Niemand die große Bedeutung dieſes Krieges

---

*) Pölitz, Regierung Friedrich Auguſts, S. 285.

gehörig erwogen und die erforderlichen Mittel, einen günſtigen Erfolg herbeizuführen, berechnet hatte. Das Ganze trug das Gepräge der Uebereilung, welche das allgemeine Gefühl des Unglücks wohl entſchuldigen, die Abſicht der Urheber ſogar veredeln konnte, Klugheit und wahre Politik aber mißbilligen mußten. *)

*) Gentz a. a. O. S. 306 und 307.

Inhalt.

Seite

Erſtes Kapitel. Friedrich Wilhelm's II. Erziehung und Bildung. — Sein Verhältniß zu Friedrich II. — Seine Vermählung. — Briefwechſel mit Voltaire. — Unterricht in der Verwaltung. — Er zeichnet ſich im baierſchen Erbfolgekriege aus. — Friedrich ſendet ihn nach Petersburg. — Der Fürſtenbund 1

Zweites Kapitel. Stand der politiſchen Verhältniſſe in Europa beim Tode Friedrich's. — Huldigung des Königs. — Beſteuerungs- und Handelsſyſteme, Colberts Handelsſperre, du Quesnay's phyſiokratiſches Syſtem. — Mirabeau in Berlin. Sein Schreiben an Friedrich Wilhelm II. Er kritiſirt darin die preußiſchen Verhältniſſe, fordert zu politiſchen und ökonomiſchen Reformen auf und verbindet ſich mit Mauvillon. Seine vertrauten Briefe aus Berlin, darin die Schilderung des Hoflebens, der König, der Prinz Heinrich, der Herzog von Braunſchweig. Das Werk über die preußiſche Monarchie, Zweck und Inhalt deſſelben. — Bei Friedrich Wilhelm II. finden die Warnungen und Reformvorſchläge Mirabeau's kein Gehör. Wirkung des Buchs auf das Publikum. Herzberg's Unwille dagegen. Mirabeau's Rechtfertigung durch die Geſchichte 11

Drittes Kapitel. Anfangs beabſichtigte Reformen im Sinne Mirabeau's. Aufhebung der Regie. General-Departement zur Direktion des Acciſe-, Zoll-, Fabriken- und Handlungsweſens. Aufhebung der General-Tabaks-Adminiſtration und der Kaffeebrennerei-Anſtalt. Anonyme Schrift gegen dieſe Maßregel. Erhöhung der Acciſe. Jene Schrift wird confiscirt. Der Verfaſſer (von Borck) nennt ſich ſelbſt. — Eine weitere Reform des Finanz- und Handelsweſens findet nicht ſtatt. Der Finanzrath von Struenſee. — Herzberg über das erſte Regierungsjahr des Königs. Erleichterungen des Handels, Wegebau, Landeskultur, Fortgang der Juſtizreform, Müller Arnoldſche Prozeß. — Armeeweſen. Der Herzog von Braunſchweig und der General Möllendorf, Chefs des Ober-Kriegs-Kollegiums. Strenge der Kriegszucht unter Friedrich II. Möllendorf's Beſtrebungen für größere Humanität durch Verordnungen und Geſinnung des neuen Monarchen unterſtützt. Sonſtige Verbeſſerungen im Militärweſen 31

Viertes Kapitel. Bildungs- und Unterrichtsweſen. — Die Berliner Akademie der Wiſſenſchaften auch deutſchen Dichtern zugänglich. Der König unterſtützt einzelne deutſche Schriftſteller. — Errichtung eines

Seite

Ober-Schulen-Kollegiums unter dem Miniſter von Zedlitz. Bauer-, Bürger- und Gelehrtenſchulen. Lehrerſeminar in Breslau. — Univerſitäten, Königsberg, Halle. F. A. Wolf's philologiſches Seminar. Prüfung der angehenden Studenten 43

Fünftes Kapitel. Religiöſe Verhältniſſe. — Schreiben des Königs an von Seidlitz. — Rückblick. Reformatoriſche Richtung der Theologie unter Friedrich II. Die Wolfenbüttler Fragmente, Götze wider Leſſing, Bahrdt, Semler, Nicolai, Gedike, Bieſter, Kant. Friedrich theilnahmlos, Zedlitz begünſtigt die neue Richtung in Teller, Dietrich, Spalding, Zöllner. Friedrich ſchützt den alten Kirchenglauben. d'Alembert's Preisaufgabe. — Friedrich Wilhelm's religiöſe Anſichten. v. Wöllner. Religions-Edikt. Hermes und ſein Examinationsſchema. — Cenſur-Edikt und ſeine Folgen. Ausſchließliche Beſchäftigung mit kirchlich-theologiſchen Streitfragen. Gedike, Bieſter, Nicolai gegen Kryptokatholicismus und Jeſuitenweſen. Stark in Darmſtadt. Garve an Bieſter. Ordensweſen in Deutſchland, Freimaurerei, Andreä und die Roſenkreuzer. — v. Biſchofswerder. Angebliche Geiſterſeherei. Hofgeſchichten. — Falſche Richtung der äußeren Politik 51

Sechstes Kapitel. Streit der vier deutſchen Erzbiſchöfe mit dem Papſte über deſſen Nuncien. — Emſer Congreß. — Herrſchaft der Aufklärung in Mainz. — Begünſtigung der Proteſtanten in Cöln durch den daſigen Magiſtrat. — Oppoſition der religionseifrigen Bürgerſchaft, im Stillen vom Nuncius Pacca genährt. — Befreundung des preußiſchen Reſidenten Dohm mit dem Nuncius. — Aufnahme des preußiſchen Königstitels in den päpſtlichen Staatskalender. — Luccheſini, als preußiſcher Geſandter in Mainz, bewirkt die Ausſöhnung des Kurfürſten mit dem Papſte und die päpſtliche Genehmigung der Wahl des Freiherrn Karl Theodor von Dalberg, — Joh. Müller's Darſtellung des Fürſtenbundes. — Entwürfe des Herzogs Karl Auguſt von Weimar zur Reform der deutſchen Reichsverfaſſung unter dem Protectorate Preußens. — Preußen nimmt den jungen Reichsgrafen von Lippe-Bückeburg gegen den Landgrafen von Heſſen-Kaſſel in Schutz. — Auslöſung der vier an Preußen verpfändeten mecklenburgiſchen Aemter. — Unterhandlung in Mainz. Herzberg's Abneigung auf die vorgeſchlagenen Reformplane einzugehen. — Beſeitigung derſelben und Müller's Schrift über Deutſchlands (getäuſchte) Erwartungen vom Fürſtenbunde 72

Siebentes Kapitel. Preußens Betheiligung an den holländiſchen Händeln. — Streitigkeiten zwiſchen dem Erbſtatthalter Wilhelm V. von Oranien und den Staaten von Holland. — Die Gemahlin des Erbſtatthalters wendet ſich an ihren Bruder, den König von Preußen, um Hülfe. — Anfängliche Ablehnung dieſes Geſuchs. — Friedliche Inſtruktionen des Grafen Görtz. — Parteienkämpfe. — Unerwartete Reiſe der Prinzeſſin von Nimwegen nach dem Haag. — Sie wird von Bürgermilizen angehalten und zur Umkehr genöthigt. — Wichtige Folgen dieſes Vorgangs. — Es gelingt dem engliſchen Einfluſſe, den König von ſeiner frühern Beurtheilung der holländiſchen Angelegenheit abzubringen. — Einrücken eines preußiſchen Armeecorps unter dem Befehl des Herzogs von Braunſchweig. — Einnahme der Städte und Beſetzung eines Thors von Amſterdam. — Sieg der oraniſchen Partei. — Triple-Allianz zwiſchen Preußen, Holland und England. — Erlaß der Kriegskoſten. — Weitausſehende Kriegsplane

Seite

zur Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichts. — Der päpſtliche Nuncius Pacca übergiebt dem Könige bei deſſen Durchreiſe zu Weſel in feierlicher Audienz ein Schreiben des Papſtes. — Laue Aufnahme der päpſtlichen Zuvorkommniſſe 89

Achtes Kapitel. Preußens Betheiligung an der Revolution in Lüttich. — Urſprung der Streitigkeiten zwiſchen dem daſigen Fürſtbiſchofe und den Bürgern der Städte. — Volksbewegung in Lüttich. — Herſtellung einer alten republikaniſchen Verfaſſung. — Zuſtimmung des Fürſtbiſchofs und nachheriges Entweichen deſſelben. — Einmiſchung des Reichskammergerichtes in Wetzlar. — Die Lütticher ſuchen Hülfe bei Preußen. — Das Reichsgericht beauftragt den König, als Herzog von Cleve ſich der wider die Lütticher verfügten Execution mit zwei andern Kreisſtänden zu unterziehen. — Unterhandlung des Königs mit dem Fürſtbiſchof. — Marſch der Executionstruppen gegen Lüttich. — Auf die Kunde von dem Unterliegen der kaiſerlichen Truppen in den Niederlanden unterhandelt der preußiſche Commiſſarius Dohm ohne Theilnahme der beiden andern Kreiscommiſſarien mit den Lüttichern. — Die Stadt wird allein von den Preußen beſetzt. — Große Unzufriedenheit der geiſtlichen Höfe über das Verfahren Preußens . . 105

Neuntes Kapitel. Herzberg's Beſorgniſſe für das europäiſche Gleichgewicht aus den Erfolgen des von Rußland und Oeſterreich wider die Türken geführten Krieges. — Der preußiſche Geſandte in Conſtantinopel ſchließt ein Bündniß mit der Pforte. — Plan auf Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und eines Strichs von Großpolen gegen Rückſtellung Galliziens an die Republik Polen. — Schlimme Wendung der belgiſchen Angelegenheit für den Kaiſer. — Tod Joſephs II. — Sein Nachfolger Leopold ſetzt ſich mit Friedrich Wilhelm in Briefwechſel. — Verſammlung eines preußiſchen Heeres in Schleſien. — Unterhandlungen in Reichenbach. — Mißliche Stellung Preußens zu Polen und zur Pforte in Folge der von dem erſtern verweigerten Annahme des beabſichtigten Ausgleichungsprojectes. — Der König verlangt Feſtſetzung des unbedingten Status quo. — Convention zu Reichenbach, in Form gegenſeitiger Erklärungen. — Herzberg's Aerger über dieſen Triumph der öſterreichiſchen Politik. — Kaiſerwahl Leopolds. — Große Verſäumniſſe in Betreff der Reichspolitik und der Lütticher Angelegenheit. — Vermittelung der belgiſchen Händel durch die Miniſter der Triple-Allianz. — Beendigung der Lütticher Sache durch das Einſchreiten öſterreichiſcher Truppen. — Ungünſtige Stimmung des Königs gegen Herzberg. — Derſelbe wird als Freund revolutionärer Anſichten verdächtigt und durch den ſchlechten Ausgang der von ihm angerathenen politiſchen Entwürfe mißfällig. — Entlaſſung deſſelben. — Letzte Anſtrengung der Gleichgewichtspolitik in Rüſtungen Englands und Preußens gegen Rußland zu Anfange des Jahres 1791, durch die Oppoſition im engliſchen Parlamente vereitelt. — Friedensſchlüſſe zu Sziſtowa und Jaſſy ohne Theilnahme Preußens 114

Zehntes Kapitel. Theilnahme des deutſchen Mittelſtandes für die franzöſiſche Revolution. — Beſchwerden mehrerer deutſcher Reichsſtände wegen ihrer durch die Geſetze der Nationalverſammlung verletzten Gerechtſame. — Oeffentliche und geheime Unterhandlungen Ludwigs XVI. mit dem Kaiſer. — Verunglückte Fluchtreiſe deſſelben. — Zuſammenkunft Leopolds und Friedrich Wilhelms II. in Pillnitz. — Erklärung

Seite

beider Monarchen vom 27. Auguſt 1791. — Ausſicht auf friedliche Geſtaltung der Verhältniſſe durch Annahme der franzöſiſchen Conſtitution von Seiten Ludwigs. — Trübung dieſer Ausſichten durch die Heerverſammlung der Emigrirten am Rhein. — Notenwechſel und heftige Erklärungen der Kriegspartei in der Nationalverſammlung wider den Kaiſer. — Stärkere Befreundung Oeſterreichs und Preußens. — Friedrich Wilhelm erlangt den Beſitz der brandenburgiſchen Fürſtenthümer in Franken. — Bündniß zwiſchen Preußen und Oeſterreich vom 7. Februar 1792. — Heftige Note des Fürſten Kaunitz wider die Jacobiner. — Anſchluß des preußiſchen Geſandten in Paris an dieſelbe. — Nachtheiliger Einfluß dieſer Note auf die Lage Ludwigs XVI. — Tod Leopold's II. und Thronbeſteigung Franz'ens. — Fortſetzung des unglücklichen Notenwechſels. — Ludwig XVI. wird in Folge deſſelben genöthigt, am 20. April 1792 den Krieg an Oeſterreich zu erklären. — Der Anfang deſſelben in den Niederlanden für die franzöſiſchen Waffen unglücklich. — Ungenügende öſterreichiſche Heeresrüſtung 129

Elftes Kapitel. Kriegsplan und Heeresrüſtung Preußens. — Preußiſche Erklärung vom 26. Juni 1792. — Zuſammenkunft des Königs mit dem Kaiſer Franz in Mainz. — Preußen übernimmt die Oberleitung des Krieges. — Schwierigkeiten, die aus der perſönlichen Anweſenheit des Königs beim Heere für den Oberbefehl des Herzogs von Braunſchweig erwachſen. — Manifeſte des letztern aus Coblenz vom 24. und 27. Juni 1792. — Einmarſch der Preußen in Frankreich. — Einnahme von Longwy und Verdun. — Vorrücken in die Champagne und Kämpfe an den Argonnen. — Gefecht bei Valmy und Kanonade bei La Lune. — Unterhandlungen mit Dumouriez. — Rückzug der Preußen. — Die Franzoſen beſetzen Mainz. — Dumouriez's Sieg bei Gemappe und Eroberung der öſterreichiſchen Niederlande. — Kriegserklärung des deutſchen Reichs wider Frankreich. — Ausdehnung des Kriegs zum Coalitionskriege. — Theilnahme Englands und Hollands. — Preußen tritt von der Oberleitung zurück in die Stellung einer Hülfsmacht 144

Zwölftes Kapitel. Frühere Erklärung Friedrichs über das untrennbare Verhältniß Polens und Preußens. — Dem darin ausgeſprochenen Grundſatze wird bei der erſten Theilung Polens zuwider gehandelt. — Friedrich Wilhelm II. erneuert das Bündniß mit Polen, ſucht aber die Abtretung des den Preußen unentbehrlichen Danzig im Wege der Unterhandlungen zu erlangen. — Der in Warſchau verſammelte Reichstag weiſet die preußiſchen Anträge zurück. — Darſtellung der innern Zuſtände Polens. — Rouſſeau und Mably über die polniſche Verfaſſung. — Die Vorſchläge des letzteren zur Verbeſſerung der Verfaſſung kommen auf dem Reichstage zur Anwendung. — Kampf der patriotiſchen und der ruſſiſchen Partei. — Die erſtere ſetzt am 3. Mai 1791 die Annahme der neuen Conſtitution durch. — Erwählung des Kurfürſten von Sachſen zum Thronerben. — Vergebliche Erneuerung der Unterhandlung wegen Danzig. — Geheime Empfindlichkeit und öffentliche Glückwünſche. — Veränderung der Stellung Preußens zu Polen durch den Krieg gegen Frankreich. — Erneuerte Befreundung Preußens mit Rußland. — Erſte Entſchädigungsanerbietung. — Fehlerhaftes Verfahren der polniſchen Patriotenpartei. — Charakter des Königs Stanislaus. —

Seite

Die Reichstagsberathungen. — Felix Potocki und andere Gleichgeſinnte treten gegen die Conſtitution von 1791 zuſammen. — Stanislaus ſucht Hülfe bei Preußen. — Zweideutige Handlungsweiſe des Stanislaus. — Conföderation von Targowitz. — Ruſſiſche Kriegserklärung. — Der Reichstag geht im entſcheidenden Moment aus einander. — Ablehnende Antwort Friedrich Wilhelms und drohende Katharinens an den König Stanislaus. — Abfall des Letzteren von der Conſtitution und Beitritt zur Targowitzer Conföderation. — Muthloſigkeit der patriotiſchen Partei. — Die Ruſſen beſetzen das Land und deſſen Hauptſtadt. — Einrücken der Preußen in Großpolen. — Abkommen mit Rußland über eine neue Theilung Polens. — Eine preußiſche Erklärung vom 6. Januar 1793 motivirt dieſelbe aus dem Daſein jacobiniſcher Vereine zum Umſturz der Throne. — Gegenerklärung der Targowitzer Conföderirten. — Einnahme von Danzig. — Beſitznahme mehrerer Woiwodſchaften. — Preußiſche und ruſſiſche Patente. — Huldigung in Poſen und Danzig. — Südpreußen. — Der Adel und die Bauern. — Die preußiſchen Beamten und deren Stellung zum polniſchen Adel. — Reichstagsſcenen in Grodno. — Langes Widerſtreben gegen die Förmlichkeit der Abtretung an Preußen 168

Dreizehntes Kapitel. Theilnahmloſigkeit Oeſterreichs und Englands an dem Schickſale Polens, durch ihre Stellung zur franzöſiſchen Revolution veranlaßt. — Die letztere geräth nach dem Sturze der Gironde unter die Herrſchaft der Bergpartei. — Plan des Feldzugs für das Jahr 1793. — Anfängliche Erfolge der Oeſterreicher in den Niederlanden. — Dumouriez's Abfall und Flucht. — Manifeſt des Prinzen von Coburg. — Verſäumniſſe. — Belagerung und Eroberung franzöſiſcher Feſtungen. — Die Preußen belagern Mainz. — Perſönliche Theilnahme des Königs an den Kriegsunternehmungen. — Unthätigkeit der Hauptarmee. — Capitulation von Mainz am 21. Juli 1793. — Die Mainzer Klubbiſten. — Fernere Zögerungen der verbündeten Heere. — Verunglückter Zug der Engländer nach Dünkirchen. — Der Convent decretirt das Aufgebot der Nation in Maſſe. — Durch Carnots Anweiſungen an die franzöſiſchen Generale wird die zeitherige Taktik verändert. — Die Maſſentaktik tritt bei der franzöſiſchen Armee an die Stelle der Lineartaktik. — Zweimonatliche Waffenruhe der Preußen in Folge der polniſchen Angelegenheiten. — Ermangelndes Einverſtändniß der öſterreichiſchen und der preußiſchen Generale. — Wurmſer und der Herzog von Braunſchweig. — Schlacht bei Pirmaſens. — Einwirken des Königs auf die weiteren Operationen. — Perſönliche Gefahr deſſelben im Hauptquartier zu Bitſch-Eſchweiler. — Er begiebt ſich nach den öſtlichen Staaten. — Seine Reiſe durch Südpreußen und ſein Aufenthalt in Breslau. — Volksfreudige Begrüßung des Monarchen 212

Vierzehntes Kapitel. Fortdauer der abhängigen Stellung des Herzogs von Braunſchweig. — Die Oeſterreicher erſtürmen am 15. October 1793 die Weißenburger Linien. — Verſäumte Beſitznahme von Straßburg. — Verſtärkung der franzöſiſchen Rheinarmee durch die Moſelarmee nach der in den Niederlanden eingetretenen Waffenruhe. — Die Angriffe der Franzoſen unter Hoche auf die Preußen bei Kaiſerslautern werden zurückgeſchlagen. — Gefechte vom 20. bis 23. Dezember an der Sur. — Wurmſer verläßt die Weißenburger Linien. — Rückzug der verbündeten Armeen aus dem Elſaß. — Die

Seite
Oeſterreicher gehen über den Rhein zurück, die Preußen bleiben bei Mainz. — Der Herzog von Braunſchweig fordert und erhält ſeine Entlaſſung. — Vergebliche Gegenbemühungen Maſſenbachs 233
Funfzehntes Kapitel. Möllendorf überkommt das Commando der preußiſchen Rheinarmee. — Erſchöpfung der preußiſchen Finanzen. — Perſönliche Eröffnungen des Königs an Lord Malmesbury, daß er den Krieg ohne Geldunterſtützung von Seiten der Bundesgenoſſen nicht fortſetzen könne. — Gleiche Eröffnungen Preußens an den Wiener Hof und an das deutſche Reich. — Kaiſerliches Commiſſionsdecret und Reichstagsberathungen über eine allgemeine Volksbewaffnung. — Aufſtellung einer Reichsarmee. — Preußiſche Erklärung gegen dieſe Vorſchläge. — Der König will ſich vom Kriege zurückziehen. — Der Kurfürſt von Mainz verſucht es, den von Preußen an den Reichstag geſtellten Forderungen Gewährung zu verſchaffen. — Unterhandlung des Lord Malmesbury mit dem preußiſchen Miniſter Haugwitz im Haag. — Subſidienvertrag Preußens mit Großbrittanien und Holland am 19. April im Haag geſchloſſen. — Beurtheilung deſſelben im engliſchen Parlament. — Uebler Eindruck auf die preußiſche Rheinarmee durch einen Parolebefehl Möllendorfs beſchwichtigt. — Zweite Schlacht bei Kaiſerslautern. — Verhandlungen der brittiſchen Miniſter mit Haugwitz und Möllendorf in Maſtricht und Kirchheim . . 240
Sechszehntes Kapitel. Möllendorf verweigert die verlangte Mitwirkung an dem öſterreichiſch-brittiſchen Kriegsplane. — Einblicke in die preußiſchen Armee- und Kabinetsverhältniſſe. — Eröffnungen des Lords Malmesbury an den preußiſchen Miniſter Hardenberg. — Der Kaiſer Franz erſcheint in Perſon bei dem Heere in den Niederlanden. — Theilnahme an mehreren Treffen und Rückreiſe nach den Erblanden. — Kämpfe in den Niederlanden und Rückzug der verbündeten Heere. — Lange Waffenruhe der Preußen. — Die Franzoſen nehmen Trier. — Dritte Schlacht bei Kaiſerslautern. — Rückzug über den Rhein. — Der König erklärt den Subſidienvertrag für aufgehoben, nachdem die Engländer wegen nicht geleiſteter Hülfe die Zahlung der Hülfsgelder eingeſtellt haben. — Kaiſerliche Erklärung an die Reichskreiſe über das Benehmen Preußens. — Herrſchaft der Sonderintereſſen in der öſterreichiſchen Hof- und Staatskanzlei im Verhältniß zum deutſchen Reich. — Der Baron Thugut. — Aufopferung der Niederlande. — Gerüchte bei der preußiſchen Armee von einem geheimen Einverſtändniſſe Oeſterreichs und Frankreichs. — Zunahme des Mißvernehmens der beiden deutſchen Hauptmächte . . . 251
Siebzehntes Kapitel. Zuſtände Polens. — Geheime Wirkſamkeit der ausgewanderten Patrioten. — Madalinski's Aufſtand in Pultusk. — Krakauer Inſurrections-Acte vom 24. März 1794. — Kosziusko zum Ober-Befehlshaber ernannt. — Heranziehung preußiſcher und ruſſiſcher Truppen. — Niederlage der Letzteren bei Raclawice. — Schreiben des ruſſiſchen Geſandten Igelſtröm nach St. Petersburg. — Aufſtand in Warſchau am 17. April 1794 und Vertreibung der Ruſſen. — Volksjuſtiz gegen mehrere Anhänger Rußlands. — Der Nationalrath tritt in Wirkſamkeit. — Lauigkeit des polniſchen Adels bei Unterſtützung Kosziusko's. — Einrücken einer preußiſchen Armee in das Krakauiſche unter perſönlicher Anführung Friedrich Wilhelms II. — Treffen bei Szczekoczin. — Aufruf Kosziusko's und Kriegserklärung des Nationalrathes wider Preußen. — Die Preußen bemächtigen

Seite

ſich Krakau's. — Oeſterreichiſche Erklärung wider die Polen. — Friedrich Wilhelm führt die Armee nach der Mittelweichſel. — Lager bei Warſchau. — Der König im Hauptquartier zu Oppalin durch Schreiben von Herzberg um Aenderung ſeiner Politik und Wiederherſtellung Polens beſtürmt. — Strenge Zurückweiſung des alten Miniſters 265

Achtzehntes Kapitel. Anfang der Belagerung von Warſchau. — Aufhebung derſelben. — Friedrich Wilhelm übergiebt das Commando der Armee dem General Grafen von Schwerin. — Zerſplitterung der preußiſchen Streitkräfte. — Dombrowski und Madalinski dringen nach Weſtpreußen vor. — Kosziusko wird bei Macieowice geſchlagen und gefangen. — Die Ruſſen erſtürmen Praga. — Kriegsgerichtliche Unterſuchung über den General Schwerin und deſſen Verurtheilung. — Auflöſung des polniſchen Staats und Theilung deſſelben. — Ruſſiſch-öſterreichiſcher Theilungs-Traktat vom 23. Dezember 1794 oder 3. Januar 1795. — Preußen verliert Krakau. — Preußiſch-öſterreichiſcher Theilungsvertrag vom 24. October 1795. — Entſagungsurkunde des Königs Stanislaus. — Huldigung in Warſchau. — Mangel an Theilnahme im diplomatiſchen Europa an dem Schickſale Polens. — Frankreich begründet auf daſſelbe ſeinen Anſpruch auf die Rheingrenze. — Die Theilungsmächte machen das Ende Polens nur dem deutſchen Reiche bekannt 281

Neunzehntes Kapitel. Die Spannung mit Oeſterreich ſtimmt den König zum Frieden mit Frankreich. — Auch in Regensburg wird eine Unterhandlung zum Reichsfrieden beantragt. — Anlockende Erklärungen der franzöſiſchen Regierung. — Ein preußiſcher Unterhändler wird nach Baſel an den daſigen franzöſiſchen Geſandten Barthelemy, ein anderer (Harnier) nach Paris an den Wohlfahrtsausſchuß geſchickt. — Inſtruction Harnier's. — Die Franzoſen erobern Holland. — Möllendorf führt die preußiſche Armee vom Oberrhein nach Weſtphalen. — Das kaiſerliche Commiſſionsdecret auf das Reichsgutachten zum Reichsfrieden ermahnt zum Aufgebot aller Kräfte, um die Schande Deutſchlands und den Umſturz der deutſchen Verfaſſung zu verhüten. — Der öſterreichiſche Geſandte in Berlin übergiebt dieſes Dekret dem preußiſchen Cabinetsminiſterium. — Ausweichende Antwort deſſelben. — Hardenberg wird nach Baſel geſchickt. — Verſuche brittiſcher Diplomaten in Berlin, den König bei der Coalition zu erhalten. — Sir Arthur Paget, Lord Spencer und die Gräfin Lichtenau. — Briefwechſel Hardenbergs mit Lord Malmesbury. — Abſchluß des Friedens zu Baſel am 5. April 1795. — Vermeintlicher Einfluß des Prinzen Heinrich auf denſelben. — Oeffentliche und geheime Artikel. — Vertrag vom 17. Mai über die Demarcationslinie zum Schutze der ſich anſchließenden Reichsſtaaten. — Anſchluß Hannovers. — Erklärungen im Pariſer Convent über den Frieden mit Preußen. — Friedensvertrag zwiſchen Frankreich und Holland. — Beabſichtigung Preußens, als Friedensvermittler zum Prinzipat im Reich zu gelangen. — Preußiſche Erklärung an die Reichsmitſtände vom 1. Mai 1795. — Gegenerklärungen des Kaiſers. — Staatsſchrift von Johannes Müller gegen Preußen. — Magdeburgiſches Reichstagsvotum. — Schwäche der preußiſchen Beſtrebungen. — Die Majorität des Reichstages iſt wider die preußiſche Reichsfriedensvermittelung. — Beſchränkte Annahme derſelben. — Der Kaiſer

Seite

weiſet die Theilnahme Preußens bei Seite. — Hardenbergs weitere Unterhandlungen über dieſen Punkt in Baſel. — Frankreich verlangt, Preußen ſolle das Vermittelungsgeſchäft für das deutſche Reich allein übernehmen. — Anſtatt deſſen vermittelt Hardenberg den Frieden des Landgrafen von Heſſen-Kaſſel mit Frankreich. — Preußiſche Mittheilung an den Reichstag über den Ausgang der Friedensunterhandlung. — Bittere Erklärungen eines kaiſerlichen Hofdecrets über den Heſſen-Kaſſelſchen Frieden. — Entſchuldigungsſchreiben des Herzogs von Braunſchweig an einen kaiſerlichen Miniſter über ſeinen Beitritt zum preußiſchen Schutzvertrage. — Der Kaiſer nimmt die Verwendung Dänemarks in Anſpruch. — Frankreich erklärt nunmehr nur Einzelfrieden ſchließen zu wollen. — Bericht des Volksrepräſentanten Roberjot über die Rheingrenze. — Feldzug der kaiſerlichen und Reichsarmee unter Clairfait und ſiegreicher Ausgang deſſelben. — Beſeitigung der Friedensgedanken des Reichstages und neue Bewilligungen 301

Zwanzigſtes Kapitel. Unglückliche Richtung des preußiſchen Vergrößerungsſtrebens gegen die, den fränkiſchen Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth benachbarten Reichsſtände. — Anfänglich günſtige Erklärungen der preußiſchen Regierung über die Landeshoheit. — Aenderung der zuerſt erklärten Grundſätze in Folge des Einfluſſes, den der Archivar Kretſchmann auf den Miniſter Hardenberg gewinnt. — Hervorziehung des brandenburgiſchen Hausgeſetzes vom Jahre 1473. — Anforderungen an den Fürſtbiſchof von Eichſtädt und an die Reichsſtadt Nürnberg. — Die letztere ſucht Hülfe beim Reichshofrath. — Unglückliche Eröffnung des öſterreichiſchen Feldzugs von 1796 unter dem Erzherzoge Karl. — Während des Vordringens der Franzoſen nach Franken bedrängen die Preußen Nürnberg. — Waffenſtillſtände der Reichsfürſten mit ungeheuren Opfern erkauft. — Nürnberg ergiebt ſich an Preußen. — Unterwerfungsvertrag vom 2. September 1796. — Einzug der Preußen. — Umſchlag des franzöſiſchen Kriegsglücks. — Der von Hardenberg geſchloſſene Unterwerfungsvertrag wird in Berlin gemißbilligt und Nürnberg von den Preußen geräumt 338

Einundzwanzigſtes Kapitel. Nachtheiliger Eindruck des Rückganges. — Verſchärfte Reichshofrathsmandate wider Preußen. — Aufſtand in der von den Preußen beſetzten deutſchmeiſterlichen Stadt Ellingen. — Aeußerungen des Hoch- und Deutſchmeiſters über das preußiſche Verfahren. — Der Kaiſer legt die von den Kreisſtänden an ihn gebrachten Beſchwerden mittelſt eines Handſchreibens den Kurfürſten vor. — Er verlangt den Rath der Kurfürſten über das wider Preußen einzuſchlagende Verfahren. — Schriftwechſel des preußiſchen Geſandten in Wien mit dem Reichs-Vicekanzler Colloredo. — Antwort von Kurmainz auf das kaiſerliche Handſchreiben und Mittheilung der an die Kurfürſten ergangenen Eröffnung und von denſelben abgegebenen Erklärung. — Anſchreiben Hannovers und Sachſens an den König. — Preußiſche Miniſterial-Verordnung wider den kaiſerlichen Reichshofrath. — Kretſchmann'ſche Rechtfertigungsſchrift für Preußen. — Entgegnung eines Anwalts der Reichsſtände. — Das preußiſche Verfahren wird als fides punica bezeichnet und mit den Reunionskammern Ludwigs XIV. auf gleiche Linie geſtellt. — Freimüthige Auslaſſung des Fürſtbiſchofs von Würzburg an Hardenberg über das Verhältniß des preußiſchen Verfahrens zur deutſchen Verfaſſung. — Hardenberg's Erwiederung 352

Seite

Zweiundzwanzigſtes Kapitel. Stellung Preußens zu Norddeutſchland. — Aus der Verbindung Hannovers mit England erwächſt die Gefahr eines Bruchs der Demarcationslinie. — Verhandlungen Dohms mit den norddeutſchen Reichsſtänden über die Aufſtellung einer Armee zur Deckung derſelben. — Convent zu Hildesheim. — Gleichzeitige Erpreſſungen der Franzoſen in Süddeutſchland. — Sachſen tritt in die Demarcationslinie ein. — Geheimer Vertrag zwiſchen Preußen und Frankreich vom 5. Auguſt 1796, in welchem Preußen vorläufig in das Prinzip der Entſchädigung durch Säculariſation der geiſtlichen Reichsſtände willigt. — Das Geheimniß dieſes Vertrags wird bei den zu Paris zwiſchen Frankreich und England gepflogenen Friedensunterhandlungen verrathen. — Eröffnung, die der Kaiſer deshalb an den Reichstag ergehen läßt. — Verſuch, aus dem alten Religionshader einen neuen politiſchen Hebel zu formen — und die Politik Preußens als eine proteſtantiſche darzuſtellen. — Hannover rügt dieſes Manöver. — Dohm preiſt auf dem Convent zu Hildesheim die glücklichen Folgen der Abſonderung des nördlichen Deutſchlands. — Entgegenlautende Erlaſſe und Ermahnungen des Kaiſers. — Schreiben des Coadjutors von Dalberg über das Verhältniß der Kabinetspolitik zu den von der Lage Deutſchlands gebotenen Maaßregeln. — Größere Ungunſt der öffentlichen Meinung gegen Preußen, als gegen Oeſterreich bei Gleichheit der in beiden Kabinetten herrſchenden Grundſätze 370

Dreiundzwanzigſtes Kapitel. Das preußiſche Geſetzbuch. — Grundüberzeugung Friedrichs, daß das Wohl des Volks Bedingung der preußiſchen Staatsgröße ſei. — Einleitung zur Abfaſſung eines neuen Geſetzbuches, um jede aus Willkühr entſpringende Beeinträchtigung des Volkswohls zu verhindern. — Friedrich Wilhelm II. widmet dieſer Angelegenheit lebhafte Theilnahme. — Gutachten der Regierungen und Monita der Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf des neuen Geſetzbuches. — Publikationspatent vom 20. März 1791. — Charakter des neuen Geſetzbuches und der dazu gehörigen Gerichtsordnung. — Außer den privatrechtlichen Verhältniſſen erſtreckt ſich daſſelbe auch auf die innern Regierungsrechte. — Erklärte Ungültigkeit der Machtſprüche und Unverbindlichkeit neuer Geſetze ohne vorgängige Prüfung der Geſetzkommiſſion. — Erklärung über den Zweck des Staats und das allgemeine Ziel der Geſetze. — Vergleichung der darin ausgeſprochenen Grundſätze mit denen in der Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte der franzöſiſchen Conſtitution von 1791. — Die Rechte des Staatsoberhauptes werden als für den Endzweck der zu erfüllenden Pflichten beigelegte bezeichnet. — Anwendung des Ausdruckes: Staatsoberhaupt, und Vermeidung des Königsnamens. — Der Staat als Inbegriff concentriſcher Geſellſchaftskreiſe. — Die Landbewohner und deren Verhältniß zu den Dominien. — Vergleichung des franzöſiſchen Verfahrens bei Aufhebung der gutsherrlichen Rechte mit den Grundſätzen des preußiſchen Geſetzbuches. — Beſtimmung des letztern über die Stadtgemeinden und die Rechte der Stadtbürger. — Der bürgerliche Mittelſtand. — Der Adel. — Bevorzugung deſſelben. — Die Einführung des neuen Geſetzbuches wird am 18. April 1792 unter dem Einfluſſe der Begebenheiten in Frankreich ſiſtirt. — Patent vom 5. Februar 1794, durch welches das Geſetzbuch unter dem Namen: Allgemeines Landrecht,

Seite

mit einigen angebrachten Abänderungen publizirt wird. — Die angeregten Beſorgniſſe des Monarchen über den der Revolution günſtigen Charakter des Geſetzbuches werden durch die ſtrengen Feſtſetzungen deſſelben gegen Aufruhr und ſtaatsgefährliche Unternehmungen behoben. — Recht der Selbſthülfe und der Waffenführung. — Verpflichtung des Staats zur Fürſorge für die Ernährung der Hülfsbedürftigen und zur Beſchaffung von Arbeit für die Arbeitsfähigen. — Aengſtliche Sorge für das Wachsthum der Bevölkerung. — Erklärte Verbindlichkeit der Geſetze für alle Mitglieder des Staats. — Berechtigung aller Unterthanen, Rechtsſtreitigkeiten mit dem Staatsoberhaupte vor dem ordentlichen Gerichte zu führen. — Abweichung hiervon bei mehreren durch Rechtsverletzungen von Seiten des vorigen Monarchen herbeigeführten Schuldforderungen an den Staat. — Die Staatsgläubiger aus dem Breslauer Frieden, der Fürſtbiſchof Schaffgotſch und der Graf Frankenberg. — Reſolution des Miniſters Wöllner an die Conventualen des Kloſters Bergen bei Magdeburg wegen beabſichtigter Anſtellung einer Klage wider den Fiskus. — Gleichgültigkeit der Nation gegen das Geſetzbuch. — Herrſchende Unkenntniß über den Inhalt und Geiſt deſſelben 383

Vierundzwanzigſtes Kapitel. Abneigung der königlichen und ſtädtiſchen Verwaltungsbehörden gegen das Bürgerweſen. — Tumult der Handwerksgeſellen in Breslau im April 1793. — Auflauf in Berlin im Juni 1795. — Neuer Ausbruch der Spannung zwiſchen dem Militär und den Bürgern in Breslau am 6. October 1796. — Fortdauer der Adelsbevorzugung im preußiſchen Staate neben der politiſchen Befreundung des Kabinets mit dem republikaniſchen Frankreich. — Erbitterung der Freigeſinnten gegen den Miniſter Hoym. — Schleſiſche Zuſtände unter der Verwaltung deſſelben. — Der König überträgt ihm auch das ſüdpreußiſche Departement. — Verſchenkung von Staatsgütern an begünſtigte Perſonen. — Das ſchwarze Regiſter. — Mangelhafte Ausbildung des höhern Staatsgeiſtes. — Geſetz über Bewahrung des Amtsgeheimniſſes. — Ordensverbindungen. — Der von Feßler geſtiftete Evergetenbund in Schleſien löſet ſich bald wieder auf. — Der Kriegsrath Zerboni, der Hauptmann von Leipziger und der Kaufmann Conteſſa beſchäftigen ſich mit Errichtung eines moraliſchen Vehmgerichtes. — Zerboni erläßt einen Warnbrief an den Miniſter Hoym und veranlaßt dadurch die Entdeckung des Planes. — Verhaftung und Abführung der Theilnehmer nach verſchiedenen Feſtungen. — Vier derſelben werden ohne förmlichen Prozeß zur Haft auf königliche Gnade, ein vermeintlicher Theilnehmer zur Landesverweiſung verurtheilt 419

Fünfundzwanzigſtes Kapitel. Vermeintliche Herrſchaft des Glaubenszwanges. — Preßprozeſſe gegen Wurzer, Bahrdt und Riem. — Der letztere legt ſeine Predigerſtelle nieder, um nicht nach dem Religions-Edicte lehren zu dürfen. — Freiſinnige Beſtimmungen des preußiſchen Geſetzbuches über das Glaubensweſen. — Religionsprozeß des Predigers Schulz in Gielsdorf auf eine von dem Miniſter Wöllner bei dem Kammergerichte erhobene Anklage wegen Uebertretung des Religions-Edictes. — Das Kammergericht legt dem Conſiſtorio Fragen über das Verhältniß der Confeſſionen zum Chriſtenthum vor. — Der Angeklagte, durch den Gerichtshof freigeſprochen, wird durch eine königliche Kabinetsordre ſeines Amtes entſetzt. — Die Mitglieder des

Seite

Gerichtshofes und des Conſiſtoriums werden für ihre Vota in Strafe genommen. — Nach Publikation des Landrechts wird durch einen Kabinetsbefehl die fernere Gültigkeit des Religions-Edictes ausdrücklich erklärt. — Reſcript an den Großkanzler, die Fiskäle zur ſtrengen Ausführung der geſetzlichen Vorſchriften wider die Uebertreter des Edictes anzuweiſen. — Errichtung einer geiſtlichen Immediat-Examinations-Commiſſion in Berlin uud zwölf anderer ſolcher Commiſſionen in den Provinzen. — Verſuche zur Unterdrückung der neologiſchen Theologie in Halle. — Miniſterial-Reſcripte an Nöſſelt und Niemeyer, und verfehlte Wirkung derſelben. — Verunglückte Commiſſion zur Viſitation der theologiſchen Fakultät. — Beſchwerde der Fakultät bei dem Staatsrathe und deſſen beiſtimmende Antwort. — Eigenhändiges Schreiben des Königs an den Theologen Seiler in Erlangen über dieſe Bewegungen. — Die Mitglieder der Immediat-Commiſſion werden zu Räthen des Ober-Schul-Collegiums ernannt. — Sie veröffentlichen ein Programm ihres Verfahrens. — Die lutheriſche Rechtgläubigkeit eines von dem Miniſter empfohlenen Lehrbuches der Religion wird von den Neologen verdächtigt, und die ſchon angeordnete Einführung deſſelben durch den Widerſpruch der halberſtädtiſchen Landſtände rückgängig gemacht. — Die reformirten Geiſtlichen bleiben von den Wöllnerſchen Einwirkungen frei. — Ein reformirter Katechismus für Kinder beider Confeſſionen in Schleſien bleibt unangefochten 441

Sechsundzwanzigſtes Kapitel. Fortgeſetzte Bemühungen Wöllner's, die landesherrliche Gewalt in kirchlichen Dingen geltend zu machen. — Die Schriften zweier Prediger über die Katechismusangelegenheit geben zu einem Cenſurprozeſſe und zu weit ausſehenden, damit zuſammenhangenden Rechtsfragen Anlaß. — Eine Schrift über die Verbindlichkeit der ſymboliſchen Bücher und eine Gegenſchrift von Villaume führt bedeutſame, in das deutſche Reichsſtaats- und Kirchenrecht eingreifende Streitfragen und Verhandlungen zwiſchen den Chefs des geiſtlichen, des auswärtigen und des Juſtizdepartements herbei. — Endentſcheidung des Königs an den Großkanzler. — Das Kantiſche Buch: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. — Weſentlicher Inhalt deſſelben. — Ein Wöllner'ſches Reſcript an Kant erinnert den Philoſophen an ſeine Pflichten als Lehrer der Jugend. — Kant verzichtet in ſeiner Verantwortung auf alle öffentlichen Vorträge über natürliche und geoffenbarte Religion ſowohl in Vorleſungen als Schriften, cum reservatione mentali. — Faßlichere Geſtaltung der Kantiſchen Theologie im folgenden Jahrhundert unter dem durch ſie in Gang gebrachten Namen des Rationalismus und Verdrängung des Namens der Neologie. — Das Volk bleibt von dieſer Geſtaltung noch unberührt. — Wiederherſtellung des Himmelfahrtsfeſtes 461

Siebenundzwanzigſtes Kapitel. Oeſterreichiſcher Kriegsplan zur Eröffnung des Feldzugs von 1797. — Vordringen Bonaparte's aus Italien gegen Wien. — Präliminarfrieden zu Leoben am 7. April 1797. — Täuſchender Gebrauch des Wortes: Integrität des deutſchen Reiches. — Fortgeſetzte Unterhandlungen zu Udine und Definitiv-Friede zu Campo-Formio. — Der Kaiſer entſagt ſeinem Widerwillen gegen das Prinzip der Säculariſationen und läßt ſich das Prinzip der Entſchädigungen gefallen. — Geheimer Friedensartikel zu

Seite

Ungunſten Preußens. — Friedrich Wilhelm wird durch Talleyrand zur Annahme des Prinzips der Säculariſationen mittelſt einer Erklärung vom 3. Juli 1797 verleitet. — Ueble Belohnung ſeiner Willfährigkeit von Seiten Frankreichs. — Schlimmer Geſundheitszuſtand des Königs. — Auf die Kunde von dem Abſchluſſe des Friedens wendet er ſeine Augen nach Rußland. — Er empfängt den ruſſiſchen Botſchafter Panin. — Vermehrung der Armee. — Wiedereinführung des im Jahre 1786 aufgehobenen Tabaksmonopols. — Krankheit und Tod des Königs am 16. November 1797. — Perſönliche und Familienverhältniſſe deſſelben. — Betrachtungen über die in der Beurtheilung dieſes Monarchen vorwaltende Ungunſt. — Die Gräfin Lichtenau. — Kant's Urtheil über Friedrich Wilhelm II. 478

Achtundzwanzigſtes Kapitel. Friedrich Wilhelms III. Regierungsantritt. — Rückblicke auf ſeine Kindheit und Jugend. — Sein Erzieher Behniſch. — Ein Graf von Brühl, Sohn eines Hauptgegners Friedrichs, wird zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt. — Früchte des ihm vom Hofprediger Sack ertheilten Religionsunterrichts. Seine gemäßigte zwiſchen Altgläubigkeit und Denkfreiheit in der Mitte ſtehende Ueberzeugung. — Glaubensbekenntniß des Prinzen. — Anderweite Bildungsergebniſſe. — Vermählung mit der Prinzeſſin Louiſe von Mecklenburg-Strelitz. — Theilnahme am Feldzuge in Polen. — Mangel an praktiſcher Vorbereitung für das Herrſcheramt. — Eigenhändig von ihm niedergeſchriebene Ermahnung vom 23. November 1797 an die ſämmtlichen Beamten zu ſtrenger Pflichterfüllung und Aufforderung an die Vorgeſetzten zu ſorgfältiger Ueberwachung der pflichtſäumigen Untergebenen. — Wöllner's Verſuch, auf Grund dieſer Ordre dem Religions-Edicte fernere Geltung ſicher zu ſtellen. — Der neue Kabinetsrath Menken tritt Wöllner'n und ſeinem Anhange, anfangs mit großer Vorſicht, entgegen. — Wiedereinſetzung des Ober-Conſiſtoriums in die ihm entzogenen Rechte. — Wöllner ſelbſt macht die zur Beſeitigung ſeiner Einrichtungen ergangenen Verordnungen bekannt. — Er ſucht das Religions-Edict aufrecht zu erhalten. — Wird ſtreng zurecht gewieſen und mit ſeinen Gehülfen Hilmer und Hermes entlaſſen. — Sein Nachfolger von Maſſow. — Zweifel über die fortdauernde Gültigkeit des in einer Kabinetsordre nur getadelten, aber nicht aufgehobenen Religions-Edictes. — Freigebung der Religions-Lehrbücher. — Beifällige Kabinetsordre vom 18. Juli 1798 über den Sack'ſchen Vorſchlag zur Abfaſſung einer gemeinſamen Kirchen-Agende 492

Neunundzwanzigſtes Kapitel. Kabinetsordre aus Menken's Feder über Verbeſſerung des Volksſchulweſens. — Unwirkſamkeit dieſer Ordre für das evangeliſche Schulweſen wegen Mittelloſigkeit der demſelben vorgeſetzten Conſiſtorien. — Einfluß derſelben auf Beſchleunigung der Ausarbeitung eines Reglements für die niederen katholiſchen Schulen in Schleſien. — Reglement für die katholiſchen Gymnaſien in Schleſien und die Univerſität Breslau mit Aufhebung des an die Stelle des Jeſuiten-Ordens errichteten prieſterlichen Schulen-Inſtituts. — Der König eröffnet der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin ſeine Anſichten über den Zweck der höheren wiſſenſchaftlichen Inſtitute. — Die Hinweiſung auf Beförderung der National-Induſtrie, durch die Erfindung der Runkelrüben-Zuckerbereitung verwirklicht. — Beſorgliche Aeußerungen über den Einfluß falſcher Philoſophen. — Fort-

Seite
dauer und Verſchärfung des Preßzwanges. — Kant's Streit der Fakultäten und Erklärung über die Autorität der bibliſchen Schriften. — Große Zahl der dem Könige überſandten Bücher. — Aeußerung über Kant. — Geldbewilligungen für die Waiſenhäuſer in Halle und Bunzlau. — Circular-Verordnung über zweckmäßige Einrichtung der Garniſonſchulen. — Die höhere Literatur bleibt anfangs außer Beachtung. — Später wird die Berufung Schiller's nach Berlin projectirt, die des Hiſtorikers Johannes von Müller kommt zur Ausführung. — Unbekümmerniß um die einheimiſchen Literaten. — Zwei vaterländiſche Zeitſchriften müſſen aus Mangel an Abnehmern eingehen. — Mißfallen des Monarchen an dem Studentenweſen. — Strenge Verordnung vom 23. Juli 1798 wegen Verhütung und Beſtrafung ſtudentiſcher Exceſſe. — Zweikämpfe beſonders in Halle. — Akademiſche Ordens- und Landsmannſchaftsverbindungen. — Verbot derſelben und aller geheimen Verbindungen, mit Ausnahme der Freimaurer-Logen 511

Dreißigſtes Kapitel. Wiederaufhebung des Tabaksmonopols. — Wiedereinſetzung der Ober-Rechenkammer in ihre frühere Berechtigung und Uebertragung der Controlle der ganzen Staatsverwaltung an dieſelbe. — Ernennung des Grafen von Schulenburg-Kehnert zum Chef derſelben. — Haugwitz. Lombard. Menken. Der Oberſt von Köckritz wird förmlich zum Rathgeber des Königs ernannt. — Reiſe des Königspaares nach Königsberg zur Annahme der Huldigung. — Rückreiſe über Warſchau und Breslau. — Perſönliche Zurückhaltung des Monarchen. Huldigung in Berlin. — Schweigſames Verhalten und früher Zurückzug des Königs. — Commiſſion für die Straferlaſſe. — Dem Kriegsrath Zerboni wird der Rechtsweg geöffnet. — Seine Vertheidigung. — Er beruft ſich auf die in Kant's Schrift zum ewigen Frieden vorkommende Hinweiſung auf die ausſchließende Vernunftmäßigkeit der republikaniſchen Staatsform. — Das Obergericht in Magdeburg und das Kammergericht in Berlin erkennen auf Dienſtentſetzung und Anrechnung der erlittenen Haft. — Seine Schrift über das Bildungsgeſchäft in Südpreußen ſtimmt zu den Wünſchen des Königs. — Kabinetsordre vom 10. Juli 1798 an die Chefs der polniſchen Departements wegen beſſerer Behandlung der Unterthanen. — Spätere Ernennung Zerboni's zum Ober-Präſidenten der Provinz Poſen 527

Einunddreißigſtes Kapitel. An Menken's Stelle tritt Beyme als Kabinetsrath für die inneren Verwaltungsſachen. — Königlicher Erlaß an das Staatsminiſterium zur Erneuerung der Ordre vom 23. November 1797 wider den ſchlechten Geiſt der Beamten. — Einführung der Conduitenliſten und verſtärktes Aufſichtsrecht der Departementschefs. — Der Zollrath von Held veröffentlicht eine Anklage wider zwei Staatsminiſter in der Schrift: die wahren Jakobiner im preußiſchen Staate. — Deſſen Verhaftung und Verurtheilung. — Gegenſtände der Held'ſchen Anklageſchrift. — Verfahrungsweiſen des Miniſters Hoym und des Großkanzlers von Goldbeck gegen einen Staatsgüter-Pächter und daraus erwachſene Conflicte zwiſchen Verwaltungs- und Juſtizbehörden. — Der König verfügt die Wiederaufnahme einer unter ſeinem Vorgänger auf Befehl des Großkanzlers per decretum zurückgewieſenen Klage, beſtätigt aber nach eigener

Seite
von der Sache genommener Einſicht die frühere Entſcheidung. — Held's ſpätere Schickſale 544
Zweiunddreißigſtes Kapitel. Die äußere Politik Preußens im Verhältniß zu Frankreich und Oeſterreich. — Fortdauernde Herrſchaft der verderblichen Staatskünſte Thugut's in Wien. — Der Kaiſer macht dem Reichstage den Frieden von Campo-Formio mit der ausbedungenen Integrität des Reichs bekannt und das öſterreichiſche Kabinet läßt die Reichsfeſtung Mainz den Franzoſen überliefern. — Congreß zu Raſtadt. — Thätigkeit der daſigen preußiſchen Geſandtſchaft. — Beharren bei dem politiſchen Dogma, daß die Exiſtenz Preußens von der Erhaltung Baierns abhängig ſei. — Preußens Rolle des geduldigen Zuſchauers dem franzöſiſchen Directorium willkommen. — Sieyes als franzöſiſcher Geſandter in Berlin. — Oeſterreich ſchließt von Neuem an das engliſch-ruſſiſche Bündniß ſich an. — Geheime Verabredungen mit dem Kurfürſten Karl Theodor von Baiern. — Plötzlicher Tod dieſes Fürſten. — Maximilian Joſeph von Zweibrück ſein Nachfolger. — Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges. — Trauriges Ende des raſtadter Congreſſes. — Theilnahme der preußiſchen Geſandtſchaft an Beendigung der hundertjährigen pfälziſchen Religionshändel 560
Dreiunddreißigſtes Kapitel. Unerwartetes Waffenglück der verbündeten Oeſterreicher und Ruſſen. — Bemühungen, den König zur Theilnahme an der Coalition zu beſtimmen. — Berathungen in Petershagen und in Charlottenburg. — Der in Vorſchlag gebrachte Zug gegen Holland unterbleibt. — Vergleichung mit den Entſchlüſſen des großen Kurfürſten. — Ruſſiſche Erklärung an den Reichstag zu Regensburg. — Berathſchlagungen daſelbſt über die Erneuerung des Reichskrieges. — Preußen enthält ſich der Abſtimmung mit Bezugnahme auf ſeine Neutralitätsverhältniſſe. — Landung einer engliſch-ruſſiſchen Armee in Holland und Mißlingen des Unternehmens. — Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich und Erhebung zum erſten Conſul durch die Revolution vom 18. Brümäre. — Umſchlag des Waffenglücks im Jahre 1800. — Friede zu Lüneville mit Abtretung des linken Rheinufers. — Annahme deſſelben von Seiten des Reichs. — Eine Deputation des Reichstages ſoll das Säculariſations- und Entſchädigungsgeſchäft zu Stande bringen 571
Vierunddreißigſtes Kapitel. Säcularfeier des achtzehnten Jahrhunderts und der preußiſchen Monarchie. — Gedike's und Ancillon's tröſtende und warnende Seherworte. — Befreundung des Kaiſers Paul mit Bonaparte. — Nordiſcher Seebund wider England. — Preußen wird zum Beitritte genöthigt. — Erklärung gegen England und Beſetzung von Hannover, Bremen und Oldenburg. — Kampf bei Kopenhagen. — Der Tod des Kaiſers Paul befreit Preußen von einem unerträglichen Bundesgenoſſen. — Beilegung dieſer Händel. — Bonaparte ſucht den König zum Behalten Hannovers zn beſtimmen. — Friede zwiſchen England und Frankreich 581
Fünfunddreißigſtes Kapitel. Regensburger Reichsgutachten über die Einleitung zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedens. — Der Kaiſer zieht die Einmiſchung Frankreichs herbei, um Preußen und Baiern nicht allein die Vortheile der Verbindung mit demſelben in Händen zu laſſen. — Der Tod des Kurfürſten von Cöln erledigt die Stühle von Cöln und Münſter. — Die beiden Domkapitel erwählen

Seite

den Erzherzog Anton von Oeſterreich, den Bruder des Kaiſers, zum Nachfolger. — Proteſtation von preußiſcher Seite. — Kaiſerliche Ratification des Reichsgutachtens mit einem hemmenden Vorbehalte. — Preußen bewirkt zur Begegnung deſſelben eine Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Rußland. — Verwandtſchaftsverhältniſſe des Kaiſers Alexander mit den deutſchen Fürſtenhäuſern Baden, Würtemberg und Baiern. — Unterhandlung und Vertrag Frankreichs mit Baiern. — Vertrag vom 23. Mai 1802 zwiſchen Preußen und Frankreich. — Zuſammenkunft Friedrich Wilhelms und Alexanders in Memel im Juni 1802. — Die deutſchen Entſchädigungsländer werden von Frankreich und Rußland verlooſt. — Ohnmächtiger Groll in Wien. — Kaiſerliche Erklärung vom 14. Juli 1802 wider die Beſitznahme der Entſchädigungsländer. — Preußiſche Gegenerklärung. — Einberufung der Reichsdeputation. — Ein verhängnißvoller Zuſatz zur Reichsvollmacht beſtätigt die franzöſiſche Einmiſchung. — Talleyrand's Erklärung über die letztere. — Der franzöſiſch-ruſſiſche Entſchädigungsplan. — Einwendungen Oeſterreichs. — Gegenſtimmen von Preußen, Baiern, Würtemberg und Heſſen-Caſſel. — Preußiſche Convention mit Frankreich in Paris am 5. September von Luccheſini eigenmächtig geſchloſſen. — Reichstagskämpfe in Regensburg zwiſchen Oeſterreich und Preußen. — Der Kaiſer Franz erwirkt ſich durch unmittelbares Angehen Bonaparte's die Gewährung der von ihm geſtellten Entſchädigungsforderungen. — Reichsdeputations-Hauptſchluß vom 25. Februar 1803 589

Sechsunddreißigſtes Kapitel. Verhandlungen über den Grundſatz der Säculariſation. — Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit. — Zuſtimmung und Betheiligung des Reichsoberhauptes. — Gleichgültiges Verhalten der öffentlichen Meinung. — Proteſtantiſche Anſicht über die Zuſtände in den geiſtlichen Fürſtenthümern. — Rückblick auf die Geſchichte des Münſterlandes. — Des Freiherrn Franz von Fürſtenberg Staatsverwaltung. — Einrichtungen für das Schul- und Kriegsweſen. — Einfluß des Grafen Wilhelm von der Lippe-Bückeburg und deſſen Zögling Scharnhorſt. — Fürſtenberg wird nach der gegen den Willen Friedrichs II. von der öſterreichiſchen Partei durchgeſetzten Erwählung des Erzherzogs Maximilian als Anhänger Preußens verdächtigt und widmet ſich ganz der Leitung des Kirchen- und Schulweſens. — Overberg. — Die Fürſtin Gallitzin. — Der Freiherr von Spiegel. — Beſtimmungen des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes über die Fortdauer der politiſchen Verfaſſung der ſäculariſirten Länder. — Von preußiſcher Seite werden dieſe Beſtimmungen wegen früherer Beſitzergreifung dieſer Länder nicht anerkannt. — Unterordnung der zeither herrſchenden Geiſtlichkeit unter weltliche Staatsbehörden. — Eigenthümliche Verhältniſſe im Bisthum Hildesheim, wo unter einer katholiſchen geiſtlichen Regierung die Katholiſchen im größeren Theile des Landes keine Religionsübung haben dürfen. — Aufhebung der Klöſter und Einziehung der Kloſtergüter. — Poetiſche Verherrlichung katholiſcher Inſtitute in der Romantik proteſtantiſcher Deutſchen und ſchonungsloſe Behandlung dieſer Inſtitute in der Praxis katholiſcher Staatsmänner, beſonders in Baiern. — Schonendes Verfahren im Preußiſchen. — Den Frauenklöſtern und den adligen Stiftern wird Beſtehen gewährt,

Seite
den Mannsklöſtern im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Aufhebung angekündigt. — Vergebliche Reclamationen 610
Siebenunddreißigſtes Kapitel. Das franzöſiſche Staatsthum nach bonapartiſchem Zuſchnitt. — Neue Verfeindung des erſten Conſuls mit England und Wiederausbruch des Krieges zwiſchen England und Frankreich. — Bonaparte beſchließt die Beſetzung Hannovers. — Vorausſichtlichkeit dieſes Verfahrens. — Gefährlichkeit deſſelben für Preußen. — Unheilvolle Zulaſſung. — Aeußerungen von Haugwitz und Lombard darüber. — Gründe des letzteren, aus der mangelhaften Beſchaffenheit des Armeeweſens entnommen. — Während das preußiſche Kabinet Unterhandlungsvorſchläge macht, rückt eine franzöſiſche Armee aus Holland in das Hannöverſche ein. — Convention von Suhlingen, von Georg III. verworfen. — Der Conſul entſchlägt ſich fortan aller zeither auf die deutſchen Mächte noch genommenen Rückſichten. — Franzöſiſche Sperre und engliſche Blokade der deutſchen Strommündungen 630
Achtunddreißigſtes Kapitel. Deutſche Zuſtände. — Streitigkeiten auf dem Reichstage und Angriffe auf die Reichsritterſchaft. — Bonaparte bewirbt ſich um ein Bündniß mit Preußen. — Sendung Lombard's nach Brüſſel. — Bonaparte ſpendet Verheißungen und will Hannover behalten. — Ablehnung ſeiner Bedingungen. — Erneuerter Antrag. — Kataſtrophe des Herzogs von Enghien. — Abbruch der Unterhandlungen über das Bündniß. — Bonaparte's Kaiſerwürde. — Wetteifer der Mächte in Anerkennung derſelben. — Uebereinkunft Preußens mit Frankreich zur Sicherſtellung der franzöſiſchen Truppen in Hannover. — Haugwitz wird beurlaubt und Hardenberg mit Leitung des Kabinets beauftragt. — Förmliche Auflöſung der erkalteten Freundſchaft zwiſchen Frankreich und Rußland. — Verhaftung und Wegführung des brittiſchen Geſchäftsträgers Rumbold in Hamburg. — Deſſen Freilaſſung auf Verwendung des Königs 640
Neununddreißigſtes Kapitel. Neues Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Rußland. — Concert-Tractat zwiſchen Rußland und England. — Neue Eigenmächtigkeiten Napoleons in Italien. — Einverleibung Genuas in das franzöſiſche Reich. — Der für Paris beſtimmte Friedensunterhändler Novoſilzoff kehrt auf die Nachricht hiervon in Berlin um. — Oeſterreich bietet ſeine Vermittelung an. — Frankreich lehnt dieſelbe ab und verlangt, der Vermittler ſolle ſich entwaffnen. — Die Weigerung führt den Ausbruch des Krieges von 1805 herbei. — Bernadotte zieht ſich aus Hannover nach dem Oberrhein. — Duroc erſcheint in Berlin, um im Auftrage Napoleons dem Könige Hannover als Preis des gewünſchten Bündniſſes anzubieten. — Ausweichende Antworten Hardenberg's. — Vorrücken der Oeſterreicher gegen Baiern und unzeitiges Unterhandeln über den Beitritt Baierns zum gemeinſamen Kriege. — Gleichzeitiges Anſuchen Rußlands um Geſtattung des Durchzugs der ruſſiſchen Armee durch die preußiſchen Länder. — Unwille des Königs. — Er befiehlt, die Armee auf den Kriegsfuß zu ſetzen, und weiſet jede gegen die Neutralität des nördlichen Deutſchlands gerichtete Einmiſchung entſchieden zurück. — Auftreten des Königs Guſtav Adolf von Schweden. — Wunderlicher Charakter deſſelben. — Er dehnt ſeinen Haß wider den franzöſiſchen Herrſcher auf Preußen aus und ſchickt den ſchwarzen Adlerorden

Seite
zurück. — Verträge Schwedens mit England und Rußland. — Durchmarſch der franzöſiſchen Armee unter Bernadotte durch das Anſpachſche. — In Folge deſſen wird die öſterreichiſche Armee unter Mack in Schwaben früher gänzlich umzingelt und zur Uebergabe genöthigt. — Der König fühlt ſich durch dieſe Verletzung der Neutralität tief gekränkt. — Er gewährt nun auch den Ruſſen den Durchzug. — Kräftige Erklärung Hardenberg's vom 14. October an die franzöſiſche Geſandtſchaft 653

Vierzigſtes Kapitel. Eintreffen der Unglücksnachrichten aus Schwaben. — Ankunft des Kaiſers Alexander und des Erzherzogs Anton in Berlin. — Vertrag am 3. November zu Potsdam geſchloſſen. — Anrücken der ruſſiſchen Hülfsheere. — Nächtliche Abſchiedsſcene am Sarge Friedrichs des Großen. — Haugwitz wird abgeſchickt, um dem Kaiſer Napoleon unter den Bedingungen des Potsdamer Vertrages Frieden zu gebieten. — Empfang deſſelben im Hauptquartier. — Verzögernde Unterhandlungen. — Schlacht bei Auſterlitz und deren Folgen. — Zweiter Empfang des preußiſchen Abgeſandten im Schloſſe zu Schönbrunn. — Napoleon bietet abermals Hannover an. — Haugwitz'ens Gründe für die Annahme. — Vertrag vom 15. December 1805. — Hardenberg's Erklärung vom 22. December an den brittiſchen Geſandten Lord Harrowby. — Haugwitz'ens Zurückkunft. — Berathungen über die Annahme des Vertrages. — Abänderung der von Napoleon beſtimmten definitiven Beſitznahme in eine nur proviſoriſche Verwahrung. — Schreiben des Königs an Napoleon. — Haugwitz wird mit der veränderten Ratification nach Paris geſchickt. — Die Armee wird auf den Friedensfuß geſetzt. — Die Preußen beſetzen Hannover. — Ein Patent vom 26. Januar 1806 verkündigt die proviſoriſche Beſitznahme. — Haugwitz'ens üble Aufnahme in Paris. — Napoleons geheuchelter Unwille. — Er läßt einen neuen, für Preußen ungünſtigeren Vertrag abfaſſen, welcher den König verpflichtet, Hannover definitiv in Beſitz zu nehmen 668

Einundvierzigſtes Kapitel. Verfeindung Preußens mit England. — Das hannöverſche Miniſterium proteſtirt gegen das Patent vom 26. Januar. — Nach Pitt's Tode tritt Fox an die Spitze des brittiſchen Kabinets. — Gemäßigte Erklärung deſſelben über das preußiſche Verfahren. — Anordungen Preußens zur Sperrung der Nordſeehäfen und Flüſſe und zweites Patent vom 1. April 1806 zur förmlichen Beſitzergreifung Hannovers auf Grund des von Frankreich ausgeübten Eroberungsrechtes. — Note des preußiſchen Geſandten in London. — Kriegserklärung Englands wider Preußen. — Fox im Unterhauſe über die preußiſche Politik. — Heftige hannöverſche Erklärungen in Regensburg wider Preußen. — Was zu antworten geweſen wäre. — Verdrängung der ſchwediſchen Truppen aus dem Lauenburgiſchen. — Schwediſche Erklärung gegen Greußen und Wegnahme der preußiſchen Schiffe. — Mangel einer preußiſchen Seemacht 684

Zweiundvierzigſtes Kapitel. Verſtärktes Mißtrauen Napoleons gegen Preußen. — Angriff des Moniteurs auf Hardenberg. — Deſſen Entgegnung und Beurlaubung. — Kränkendes Schweigen Napoleons gegen Preußen bei fortgeſetzten Eingriffen in die europäiſchen und deutſchen Staatenverhältniſſe. — Er läßt in Regensburg erklären, daß er das deutſche Reich nicht ferner anerkenne. — Errichtung des Rheinbundes. — Kaiſer Franz legt die deutſche Kaiſerkrone nieder. —

Seite

Gleichgültigkeit des preußiſchen Volkes bei Auflöſung des deutſchen Reiches. — Kriegsluſtige Stimmung der Offiziere. — Der Prinz Ludwig Ferdinand. — Stimmung der Königin. — Das angebliche Fragment des Polybius vom Grafen d'Antraigues. — Die Bewunderer Napoleons: Buchholz und Woltmann. — Maſſenbach's Vorſchläge, die Vergrößerung der preußiſchen Macht mit Hülfe Napoleons zu bewirken. — Vorherrſchaft der kleinlichen Militärkünſte. — Wiederkehr des Prügelſyſtems. — Richtiges Urtheil des Königs über die mangelhafte Beſchaffenheit der Armee. — Heinrich von Bülow's Geiſt des neuen Kriegsſyſtems liefert eine Kritik dieſer Mängel. — In der Geſchichte des Feldzugs von 1805 ſteigert er dieſelbe zum verachtenden Hohne. — Herbe Beurtheilung der hannöverſchen Sache. — Verletzende Charakteriſirung des Königs in den Blicken auf zukünftige Begebenheiten. — Bülow's Verhaftung. — Bald erfüllte Weiſſagungen und ſpäter ausgeführte Verbeſſerungsvorſchläge. — Arndt's Geiſt der Zeit hält ſtrenges Gericht über Preußen, über die an Frankreich anhängigen deutſchen Fürſten und über Napoleon ſelbſt. — Anklang, den dieſer Ton in der herrſchenden Stimmung findet. — Flugſchriften wider die Franzoſen. — Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung. — Hinrichtung des Buchhändlers Palm. — Schweigen der preußiſchen Preſſe 695

Dreiundvierzigſtes Kapitel. Pariſer Friedensunterhandlungen zwiſchen Frankreich und England. — Napoleon erklärt ſich zur Rückgabe Hannovers an England bereit. — Ankunft des ruſſiſchen Unterhändlers Oubril in Paris und Abſchluß eines Vertrages zwiſchen Rußland und Frankreich. — Aufforderung an den König zur Errichtung eines nordiſchen Kaiſerthums. — Beabſichtigter Fürſtencongreß in Dresden. — Meinungsveränderung und drohende Stellung Napoleons. — Abbruch der Friedensunterhandlung in Paris. — Luccheſini's unglückliche Mittheilung an das Kabinet über die von Napoleon angebotene Rückgabe Hannovers und andere Schreckbilder. — Plötzliche Aufregung in Berlin. — Die Kriegspartei gewinnt das Uebergewicht. — Haugwitz ſelbſt tritt ihr bei. — Der Kaiſer Alexander verwirft den von ſeinem Bevollmächtigten geſchloſſenen Vertrag. — Abberufung Luccheſini's und mündliche Eröffnungen Napoleons an deſſen Nachfolger Knobelsdorf. — Peinliche Lage des Königs. — Hardenberg in Wien knüpft Unterhandlungen mit dem brittiſchen Geſandten Adair daſelbſt an. — Ankunft des Lord Morpeth. — Ablehnende Erklärung Oeſterreichs. — Unzuverläſſigkeit der Kurfürſten von Sachſen und Heſſen. — Schwankende Entſchlüſſe im Gemüthe und im Rathe des Königs 752

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt bei Trowitzſch und Sohn in Berlin.

In demſelben Verlage ſind erſchienen:

K. F. Becker's
Weltgeſchichte.

Siebente verbeſſ. u. verm. Ausgabe. Vierter Abdruck.
Herausgegeben von
J. W. Loebell.
Mit den Fortſetzungen von
J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

14 Bände. 28 Lieferungen. gr. 8. $9\frac{1}{3}$ Thlr.

Dieſes Werk iſt allgemein anerkannt die vollſtändigſte, beſte und zugleich billigſte Weltgeſchichte, daher bei dem geſteigerten Intereſſe für Politik und Geſchichte jeder Familie als unentbehrliches Handbuch zu empfehlen.

Die
Weltgeſchichte in Biographieen
von
Dr. K. W. Böttiger.

8 Thle. (300 Druckbogen.) gr. 8. 14 Thlr.

Es wird hier die ganze Weltgeſchichte mit alle dem Reiz, den die biographiſche Darſtellung bietet, in den Lebensgeſchichten von beinahe 400 ihrer Helden an uns vorübergeführt, und wo dieſe nicht ausreichen, der Zuſammenhang durch hiſtoriſche Ueberſichten hergeſtellt, ſo daß nirgends das Gefühl einer bruchſtückweiſen Erzählung ſich dem Leſer aufdrängen kann, ſondern die Begebenheiten ſich in einem ſtetigen, bald langſameren oder raſcheren Fluſſe vor ihm entwickeln.

Länder- und Völkerkunde
in
Biographieen
von
Dr. Ph. H. Külb.

Bd. 1. Länder- und Völkerkunde des Alterthums und des Mittelalters. 2 Thlr.

Bd. 2 u. 3. Länder- und Völkerkunde der neueren Zeit. $4\frac{1}{4}$ Thlr.

Bd. 4 wird die Länder- und Völkerkunde der neueſten Zeit umfaſſen und das Werk ſchließen,

Das Werk kann bandweiſe oder in Lieferungen à $\frac{1}{4}$ Thlr. bezogen werden.

Es iſt gewiß ein glücklicher Gedanke des Verfaſſers, deſſen wiſſenſchaftliche Stellung anerkannt iſt, die Geographie biographiſch zu behandeln. — Mit den zunehmenden geographiſchen Kenntniſſen der Völker erweitert ſich auch dem Leſer der Kreis ſeines Wiſſens. Er erfährt nicht nur die Ergebniſſe der Ent-

deckungen, er nimmt ſelbſt an ihrer Gewinnung Theil, gleichſam ein Gefährte des Entdeckers. So werden uns die kühnen Reiſenden der Phönicier, Karthager, Griechen, Römer, Araber, Deutſchen, Portugieſen, Spanier, Niederländer, Engländer, Franzoſen in Leben und Fahrten vorgeführt. Reiſebeſchreibungen ſind ſtets eine beliebte Lektüre geweſen, ſolche bietet ſich auch hier, aber nicht nach Zufall und Laune, nein nach beſtimmtem Plane geordnet, verwirren ſie nicht, ſondern geben ein klares Bild von unſerer Erde und ihren Bewohnern. Ein Hauptſtreben des Verfaſſers iſt nebenbei auch, die großen Verdienſte der Deutſchen um die Länder- und Völkerkunde in das rechte Licht zu ſtellen, und ſo kann dies Werk, namentlich bei dem neuerwachten Drange der Nation zum Meere hin, der weiteſten Verbreitung nicht dringend genug empfohlen werden.

Werke von Leopold Ranke.

Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation.

Complet in ſechs Theilen. gr. 8. $17\frac{2}{3}$ Thlr.

Dieſe Geſchichte der deutſchen Umwälzung des 16ten Jahrhunderts muß mitten in der des 19ten von beſonderer Bedeutung ſein.

Fürſten und Völker von Süd-Europa

im 16. und 17. Jahrhundert.

4 Theile. 3te Auflage. gr. 8. $11\frac{1}{2}$ Thlr.

Bd. 2—4 auch unter dem Titel:

Die römiſchen Päpſte,
ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert.

3 Bde. 3te Auflage. gr. 8. $8\frac{2}{3}$ Thlr.

Die ſerbiſche Revolution.

Zweite ganz umgearbeitete bis auf die neueſte Zeit fortgeſetzte Auflage.

gr. 8. 2 Thlr.

Die Schriften von L. Ranke haben nicht nur im Vaterlande die ihnen gebührende Achtung erfahren, ſondern ſind ſämmtlich ins Engliſche, zum Theil auch ins Franzöſiſche überſetzt worden.

Biographieen

von

J. D. E. Preuß.

Friedrich der Große mit ſeinen Verwandten und Freunden.
$2\frac{1}{4}$ Thlr.

Friedrich des Großen Jugend und Thronbeſteigung.
$2\frac{3}{4}$ Thlr.

Biographieen

von

Varnhagen von Enſe.

General Seidlitz. $1\frac{1}{6}$ Thlr. — General Hans Karl von Winterfeldt. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Königin von Preußen Sophie Charlotte. $1\frac{1}{3}$ Thlr. Feldmarſchall Graf von Schwerin $1\frac{1}{3}$ Thlr. — Feldmarſchall Jakob Keith. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde. 3 Bde. 3 Thlr.

Der Italieniſche Feldzug des Jahres 1849.

Dargeſtellt und beurtheilt

durch

W. v. Williſen,

Königl. Preuß. General-Lieutenant z. D.

gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

H. K. Brüggemann,

Der deutſche Zollverein und das Schutzſyſtem.

Ein Verſuch zur Verſtändigung der Anſichten und für Ausgleichung der Intereſſen.

gr. 8. geh. 1 Thlr.

Dieſe Schrift ſucht eine Ausgleichung der deutſchen Intereſſen für Handelsfreiheit und Schutzzölle herbeizuführen, ſich im Weſentlichen für die Erſtere erklärend.

DER SUNDZOLL,

seine Geschichte, sein jetziger Bestand und seine staatsrechtlich-politische Lösung,

von **H. Scherer.**

gr. 8. geh. 2 Thlr.

Nebst einem Anhang über die Sundzollfreiheit der pommerschen und preussischen Städte. Als Beilagen die auf den Sundzoll bezüglichen Verträge, Friedensschlüsse, Tarife, Taxordnungen (zum Theil noch ungedruckt), Zollrechnungen der verschiedensten Art u. eine Seekarte des Sundes.

Reden und Redner

des erſten Preußiſchen

Vereinigten Landtages.

Herausgegeben von

R. Haym,

Abgeordneter bei der deutſchen Nationalverſammlung.

5 Lieferungen. 31 Bogen. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Inhalt: Vorrede. Ueberſicht. Lichnowsky, Arnim, Vincke, Sperling, von der Heydt, Sauken, Schwerin, Auerswald, Brünneck, Niegolewsky, Meviſſen, Beckerath, Camphauſen, Milde, Hanſemann, Bodelſchwingh.

Anhang: die wichtigſten Aktenſtücke und ein Regiſter.

Geſchichte
der
Preußiſchen Kammern
vom 26. Februar bis 27. April 1849.
Von
Ferdinand Fiſcher,
Mitglied der erſten Kammer.
gr. 8. 6 Hefte. 35 Bogen. 2 Thlr.

Der Deutſche Bundesſtaat
und
die Preußiſche Politik.
Von
Hermann Duncker,
Stadtrath.
Nebſt einem Anhang
enthaltend die in der Deutſchen Frage von der Preußiſchen Regierung ſeit dem März 1848 abgegebenen Erklärungen ſowie die Oeſterreichiſchen Noten vom 28. Dezember, 4. Februar, 27. Februar und 9. März.
gr. 8. geh. 6 Sgr.

Preußen
und
das Syſtem der Großmächte.
Politiſches Gutachten
eines Schleswig-Holſteiners.
gr. 8. geh. 3 Sgr.

Die Reorganiſation der Armee
und
die Preußiſche Verfaſſung.
Zwei Aufſätze
von
Hugo von Haſenkamp.
gr. 8. geh. 8 Sgr.

Fran

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinel, Eduard,

Geschichte des Preußischen Staates u. Volkes für alle Stände bearbeitet
Fortgesetzt von Frz. Kugler u. K. A. Menzel

Bd.: 5

Berlin 1848

Bor. 81 q-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013149-8